


Taylor Institution.



Vorlesungen

über die Geschichte

des

deutschen Volkes und Reiches.

Von

H. Leo.

Vierter Band.

Halle,
Eduard Anton.
1865.

Die Territorien

des

deutschen Reiches im Mittelalter

seit dem 13ten Jahrhunderte

von

H. Leo.

Erster Band.

Halle,
Eduard Anton.
1865.

Vorrede.

Wer deutsche Geschichte kennen lernt in dem gewöhnlichen Zuschnitte, so daß er auch von dem Abgange der Staufer an nur dem allgemeinen Gange der Entwickelung folgt und die deutsche Specialgeschichte nur so weit berücksichtigt, als sie sich eng der allgemeinen Entwickelung verbindet, bekömmt ein in mehrfacher Hinsicht vollkommen verschobenes Bild. Erstens liegt ihm nahe, dann das Auftreten deutscher Könige nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts fortwährend zu meßen mit dem Handeln und Thun der früheren Könige, während doch alle Lebensbedingungen (obwohl ohne Bruch in der Rechtscontinuität) einer Umbildung unterlegen haben, das Verhältniß der Könige zu den Fürsten, zu allen Reichsgewalten, der Könige eigene und der Fürsten und Städte eigene Stellung ganz andere geworden sind und dies spätere Königthum,

Fürsten- und Städtethum in seiner Art ebenso angemeßen ist als das frühere war, wenn man es nur nicht an falschen Maßen mißt. Natürlich ist von der Mitte des 13ten Jahrhunderts an das Werthvolle an der deutschen Nation aber anders gestaltet und gestellt als früher. Zweitens erscheint leicht der Uebergang, da mit einem male das frühere Reich nicht mehr als eine in sich geeinte Frucht des nationalen Lebens, sondern als eine reich mit Beeren besetzte Traube und das Königthum nur als das die Beeren verbindende Stilgerippe dasteht, als eine Zeit des Verderbens und Unglückes, während es in Wirklichkeit eine Zeit der Entwickelung und des Fortschreitens und trotz der durch dieses Wachsthum sich hinziehenden Krisis im 13ten Jahrhunderte entfernt nicht mit so vielen gewaltsamen Lösungen und Processen verbunden ist, als z. B. die erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Drittens wird leicht gerade das schöne und lebendige der neuen Rechtsgestaltung im übrigen Reiche übersehen, und gerade der revolutionärste und oft innerlich höchst gewaltsame Theil der Umbildung, nämlich die Stellung und innere Umbildung der Städte ganz ungerecht gepriesen und gefeiert; und endlich viertens wird auf diesem Wege den meisten gar nicht klar, wie unendlich reich in politischen Formen und Gestaltungen Deutschland eine

Zeitlang war, und das, was man von diesem Reichthume gewahr wird, wird leicht verurtheilt, indem man es nur nach dem späteren, zum Theil sehr entgeisteten Niderschlage aus dem Ganzen, nach dem absterbenden Reste nämlich des späteren Reiches im 16. bis 19. Jahrh. beurtheilt. Es schien mir deshalb ganz nothwendig, zwischen den früheren Vorlesungen und den später folgenden eine geographisch-genealogische Uebersicht des ganzen Reiches einzuschieben, und diese, da sie wegen der sehr verschiedenen Art der Vorarbeiten für die einzelnen Reichstheile doch keine ganz gleichmäßige sein konnte*), zugleich zu benutzen, an deren Zusammenstellung zum Theil die verschiedensten Verhältnisse im Reiche ausführlicher und deutlicher klar zu machen, bald bis auf Verfaßungen ganz kleiner Territorien herabzusteigen, bald wider mehr allgemeiner die Verhältnisse allgemein zusammen zu faßen. Es verstund sich von selbst, daß eine solche Arbeit sich nicht in der Form von Vorlesungen bringen ließ. Möge man sie also als eine Einschiebsel betrachten, als einen Versuch sehr ungleichmäßiger und noch sehr unvollkommener

*) Einzelne Partieen erhalten ja fast täglich klarere Gestalt durch neue Arbeiten, so daß ich sogar im Laufe der Arbeit schon sehr zu bedauern hatte, die Schliephackesche Bearbeitung der nassauischen, die Schmidt'sche der isenburgischen, die Köllnersche der saarbrückischen Geschichte noch nicht haben benutzen zu können.



Art; zumal da ich darauf sehen muste, manche Familien und Territorien, die in den späteren Vorlesungen mehr hervortreten werden, hier der Zeit nach beschränkter und karger — dagegen andere, auf welche zurückzukommen sich schwerlich mehr eine Gelegenheit finden wird, ausführlicher und zum Theil sogar bis auf die neueste Zeit zu berücksichtigen.

Ich hatte geglaubt diese Uebersicht in einem Bande zu vollenden; leider ist das unmöglich gewesen und es wird auch wenigstens noch die Hälfte des folgenden nothwendig sein, ehe ich auf die allgemeinere Darstellung von Wilhelm von Hollands Tode an in der Form von Vorlesungen zurückgreifen kann. Am Schluße dieser geographischen und genealogischen Partie wird ein genaues Register der Orts- und Personennamen angefügt werden.

Halle, am heil. drei Königstage 1865.

H. Leo.

Register.

Uebersicht der Territorien des deutschen Reiches.

> „Un pays qui n'aurait pas été fort de ses usages, de ses traditions, de ses magistratures domestiques, eût mille fois péri dans un pareil état de choses; mais grâce à l'esprit de vie dont la sagesse de nos pères anima toutes nos provinces, il-y-a dans chacune d'elles un pouvoir local qui la met à couvert des entreprises de l'anarchie."

Es ist eine stehende Phrase geworden, daß die Zeit vom Tode Wilhelms von Holland bis zur Erwählung Rudolfs von Habsburg die unglücklichste Zeit sei, welche die deutschen Völker erlebt haben. Allein bedenkt man, daß in dieser Zeit drei Parteien das Reich trennten: die eine, welche bis auf Konradins Tod das Reich noch immer als ein Erbtheil der Staufer und den Herzog von Baiern als Verweser desselben betrachteten und der Zeit harrten, wo Konradin nach Behauptung seines italischen Erbrechtes in ähnlicher Weise sigreich in Deutschland einziehen würde, wie einst sein Großvater, Friedrich II. (— welche Partei dann auch ein Hauptmoment für die Wahl des alten Anhängers der Staufer, Rudolfs von Habsburg, abgab); — eine zweite, welche Richard anerkannte, und eine dritte, welche den völligen Scheinkönig Alfons als Reichshaupt vorschützte — so ist diese Zeit vielmehr ein Wunder der Gesetzmäßigkeit und Ordnung in Deutschland zu nennen. Daß damals nicht Alles so am Schnürchen gieng, wie in neuerer Zeit, wo im Wesentlichen mit Siglack und Bindfaden regiert wird, versteht sich von selbst; dafür war damals noch viel zu viel selbstständiges Recht und selbstständige Kraft in allen Gliedern des Reiches; — aber die vorkommenden Unordnungen

waren nicht mehrere und nicht stärkere als in der letzten Stauferzeit; und Rudolfs Regierung, wenn sie auch die allgemeinere Ordnung auf neuen Grundlagen feststellte, hatte wenigstens mit ebenso großen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten, die später folgenden Regierungen Adolfs, Albrechts und besonders Ludwigs mit weit größeren zu kämpfen. Ein wesentlicher Grund der historischen Jeremiaden über diese Zeit scheint zu sein, daß sich die Herren der Mühe scheuen, die Zustände im Einzelnen zu betrachten — sie schlagen deshalb im Grunde mit ihrem Gerede von Jammer und Zerrißenheit nur eine Phrasenbrücke über das s. g. Interregnum. Aus dem Grunde aber, diesen Weg nicht mit durchlaufen zu wollen, unterbrechen wir zunächst die zeither eingehaltene Form der Vorlesungen, und schieben hier eine Uebersicht der Gebiete im Einzelnen ein, aus der man sich wenigstens überzeugen wird, daß im Wesentlichen die Gerichtszüge, Gerichtsgrenzen, Successionen in den Hoheitsrechten, die Tausch- und Veräußerungsfälle in Beziehung auf sie, nach Recht weiter giengen. Erlaubte es der dieser Arbeit natürliche Umfang auch auf die Rechtshandhabung im Einzelnen überall einzugehen, so würde man sich überdies davon überzeugen, daß auch nach unten im Wesentlichen überall damals Recht gewährt ward, und daß, wenn auch kein König, doch deutsches Recht Land und Leute regierte — daß deutsches Recht (was freilich nach seinem damaligen lebendigen Geiste, nicht nach der einerseits verstandesharten, andererseits gefühlsweichlichen Rechtsauffaßung unserer durch römisches Recht und gottentbehrende Philosophie gebildeten Zeit beurtheilt sein will) deutsches Land und deutsche Leute ebensogut regierte, als wenn ein König vorhanden gewesen

wäre, dessen Fehlen gerade dazu diente, die Eigenthümlichkeit der einzelnen Stämme und Gebiete ungehinderter sich entwickeln, reicher aufblühen zu laßen und so den späteren Königen einen üppigeren, fruchtbareren Boden zu bieten, als je vorher — einen Boden dessen Kraft seitdem auch niemand in ihrer Fülle und Mannichfaltigkeit zu bewältigen wider vermocht hat, hoffentlich auch nie vermögen wird.

Ohngefähre*) Uebersicht der Territorien, in welche die alten Herzogthümer und Gaugrafschaften des deutschen Reiches während des 13ten Jahrhunderts zerfallen waren und weiter zerfielen.

1. Burgund.

Es ist früher**) bereits erwähnt worden, daß das süd-

*) Ohngefähr? — a) weil nach unten zu keine feste Linie zu ziehen möglich war. Wer hätte die Herrschaften aller Reichsministerialen und die Alloden aller kleinen freien Herren aufzählen können. — b) weil die Hilfsmittel für die einzelnen Theile Deutschlands sehr verschieden waren — hie und da größere Zeiträume in's Auge gefaßt werden konnten, anderwärts nur das 13te Jahrhundert oder ein Theil desselben; hie und da die geistlichen Herrschaften genauer herangezogen werden konnten; anderwärts wider nicht. Auch sind ohne Zweifel viele in einzelnen Zeitschriften, namentlich der historischen Vereine, zerstreute, oder in specialgeschichtlichen Arbeiten geringer Verbreitung enthaltene Hilfsmittel dem Verfaßer entgangen. Es kam ja überhaupt nur darauf an, — nicht, ein genügendes Handbuch mittelalterlicher Geographie von Deutschland, sondern eben nur eine ohngefähre Anschauung des Reichthums Deutschlands an besonderen politischen Bildungen im 13ten und etwa 14ten Jahrhundert zu geben, und dadurch die Belastung der weiteren Vorlesungen mit Notenfracht zu verringern.

**) B. III. S. 160 in der Note.

liche Burgund im Laufe der Regierung Friedrichs II. sich dem Einflusse der deutschen Könige in hohem Grade entzogen habe. Dies Verhältniß blieb dann auch während der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts das herrschende. Niemand focht theoretisch die Oberhoheit der deutschen Könige in diesem südlichen Burgund im Allgemeinen an; aber die Stände dieser Landestheile wandten sich auch fast nur an die in Deutschland aufgestellten Könige, um von ihnen alte angefochtene oder neue factisch usurpirte Besitzstände, Freiheiten und Ehren, oder nutzbare Titel bestätigen, hie und da ertheilen zu laßen, welche Bestätigungen und Ertheilungen aber nur soweit in Kraft blieben, als die, welchen sie zu Gute kamen, selbst Macht genug hatten, sich dabei zu schützen. Keiner der Könige kam mehr in Königsweise in diese Gegenden, und kein Stand kümmerte sich um den König, außer wie weit er den König brauchen konnte*). Wir übergehen

*) Die Könige Wilhelm und Alfons haben gelegentliche Beziehungen zu einzelnen südburgundischen Reichsständen; Wilhelm ertheilt dem Bischof von Grasse im Aug. 1251 einen Bestätigungsbrief von Rechten und Freiheiten seines Bisthums, Alfons erkennt dem Herrn Albrecht de la Tour du Pin das Reichstruchseßenamt im Reiche Arelat zu im September 1257. Richard, obwohl persönlich in mannichfachen Beziehungen zur Provence,†) erscheint in Südburgund als römischer König nirgends thätig. In Lausanne bei der Zusammenkunft König Rudolfs mit Pabst Gregor (im October 1275) und also gleich diesem den römischen König Rudolf anerkennend, erscheinen aus dem südlichen Burgund Erzbischof Ademar von Lyon und Jakob von Embrun, so wie die Bischöfe Amedeus von Valence, Raimund von Marseille, Alan von Sisteron. Im Januar 1276 ertheilt

†) Er war Schwiegersohn des Grafen Raimon Berengar von Provence und Forcalquier, von dessen Töchtern die älteste, Margaretha, an König Ludwig von Frankreich, die zweite, Eleonore (Alienor), an König Heinrich III. von England, die dritte, Sanctia, an den römischen König Richard (von Cornwallis), die vierte endlich, Beatrix, an Karl (von Anjou) König von Sicilien verheirathet war.

deshalb die südlichen burgundischen Gegenden bei Aufzählung der Herrschaften, in welche Deutschland seit der hohenstau-

---

Rudolf dem Erzbischofe von Embrun einen Bestätigungsbrief der Freiheiten und Rechte seiner Kirche; im Jahre 1278 ernannte er Herrn Humbert de la Tour du Pin und Coligny zum Reichsmarschal in Arelat und nahm ihn und die erzbischöfliche Kirche von Vienne in seinen königlichen Schutz. Die Markgrafschaft Provence, welche König Karl von Sicilien durch seine Gemahlin Beatrix (Tochter des Grafen Raimund Berengar) erhalten hatte, lehnt König Rudolf dem Könige Karl, ohngeachtet er früher die Königin Witwe von Frankreich Margaretha (ältere Schwester der 1267 verstorbenen Beatrix) damit ebenfalls belehnt hatte. In Beziehung auf den Uebergang des Delfinates von dem älteren Geschlechte der Delfine durch die Erbgräfin Anna auf Humbert de la Tour du Pin war Rudolfs Thätigkeit mehr in Anspruch genommen, weshalb wir dirse Angelegenheiten mit den oben im Texte zu besprechenden nordburgundischen Verhältnissen in Verbindung bringen. Noch im Mai 1291 erhielt der [illegible] von Valence und Die von Rudolf seine Reichslehn bestätigt; dieser Bischof und der von Lausanne, nebst dem Delfin, Seneschall des Reiches Arelat, Humbert de la Tour du Pin, dessen Schwiegermutter Beatrix von Faucigny und Graf Amedeus von Genf werden ziemlich zu gleicher Zeit an der mittleren Rhone gegen die Rebellen des Reiches (damals die Savoyer und deren Verbündete) vom Könige autorisirt. Dem Delfin Humbert wird die Schirmvoigtei über das Kloster und die Stadt St. Claude ertheilt. Man sieht, die Einwirkung der deutschen Könige auf das südliche Burgund wird immer schwächer — und wenn auch gar manche auf diese Gegenden bezügliche Urkunde abhanden gekommen oder noch versteckt sein mag — mehr und mehr wurden diese Landestheile, wie man zu deutlich sieht, doch den Deutschen entfremdet, von den größeren Städten, wie Lyon, Arles und Marseille, ist nicht weiter die Rede in der deutschen Geschichte; die Grafen von Provence aus der französischen Königsfamilie kümmern sich um ihren deutschen Lehnsherrn so wenig mehr, wie später die Delfine, als es, nach dem Aussterben der de la Tour, die Kronprinzen von Frankreich waren; — auch die geistlichen Herren verlieren mehr und mehr allen Zusammenhang mit dem Reiche. Sogar einzelne Theile der

fischen Zeit zerfallen war, ganz — verbinden dagegen die nordburgundischen Herrschaften mit Deutschland, da dieser Theil Burgunds bis dahin in der That ganz mit Deutschland verwachsen, eine zu Deutschland politisch gehörige Landschaft war und nicht mehr als ein besonderes Königreich erschien, wie die in Italien entstandenen Herrschaften, deren erst bei späterer Veranlaßung wider ausführlicher zu gedenken sein wird.

Wir beginnen diese Aufzählung mit den burgundischen Herrschaften des Hauses Savoyen.

Wir sind in den späteren Jahren Friedrichs II mehreren Grafen von Savoyen begegnet. Sie waren Söhne des Grafen Thomas I, dessen Gemahlin Margaretha war, eine Tochter des Grafen Wilhelm I von Genf. Zu den Besitzungen, die schon sein Vater in Piemont, Savoyen und im Wallis gehabt, erhielt er von König Philipp im Jahre 1207 Chieri in Piemont und Milden (Moudon) im Uechtlande. Bei seinem Tode im Januar 1233 hinterließ er acht Söhne: 1) Amedeus IV Graf von Savoyen, welchem Kaiser Friedrich II 1238 wegen Aosta und Chablais den Herzogstitel ertheilte. Dieses Mannes Tochter Beatrix heirathete später Manfred, Friedrichs II natürlichen Sohn; sein Sohn Bonifacius von Savoyen starb noch ziemlich jung 1263 und in Haft. 2) Humbert Deutschordensritter und schon vor dem Vater verstorben. 3) Heimo, dem der savoyische

---

Franchecomté werden dadurch, daß sie an benachbarte französische Fürsten (wie z. B. die Graffschaft (von Auxanne durch Tausch füe die Herrschaft Salins von Seiten Herrn Jean de Chalan an den Herzag Hugo van Burgund) kammen, dem Reiche mehr und mehr entfremdet.

Besitz im Chablais zunächst des Genfersees und im Wallis zugefallen war; starb schon 1237 oder 1238, ebenfalls ohne Nachkommenschaft zu hinterlaßen. 4) Thomas II. Diesem war der savoyische Besitz im Piemont zugefallen. Er heirathete Johanna von Flandern und verwaltete die Grafschaft Flandern, in der wir ihm bereits begegnet sind, bis zu Johanna's Tode 1244. Später ward er, wie wir sahen, Friedrich's II Statthalter im westlichen Theile der Lombardei; heirathete dann aber die Nichte des Pabstes Innocentius IV, Beatrice de' Fieschi di Lavagna, und König Wilhelm bestätigte ihm die früher von Friedrich II verliehenen Rechte in Stadt und Bisthum Turin. Er starb im Februar 1259 und hinterließ wider vier Söhne: a) Robert, welcher Bischof von Genf ward und 1286 oder 1287 starb; b) Thomas III, welcher Turin, was der Markgraf Wilhelm von Montferrat seit 1280 besetzt gehalten, wider eroberte — bald nachher starb er 1282 (er hinterließ wider fünf Söhne: Philipp, Peter, Thomas, Amedeus und Wilhelm); c) Amedeus V, Herr in Beaugé und Bresse durch Heirath mit der Erbtochter dieser Herrschaften, Sibylla (auch er hinterließ einen Sohn, Eduard); endlich d) Louis, Baron de Vaud. 5) Wilhelm, erwählter Bischof von Valence, starb 1239. 6) Peter. Dieser war Probst von Aosta, jedoch ohne die Weihen zu empfangen, weshalb er 1233 aus dem geistlichen Stande treten und Beatrix, die Erbtochter Herrn Heimo's von Faucigny, heirathen konnte. Er trat 1241 in englische Dienste und ward in England mit Grundbesitz ausgestattet. Er hatte nach seines Bruders Heimo Tode die Verwaltung des Chablais erhalten und von Milden; dazu hatte er gegen seine Oheime, die Grafen Rudolf und Heinrich von Genf,

Romont erobert *), und die Voigtei des Klosters Peterlingen (Payerne) erworben — alles dies schon ehe er nach England gieng. Später, in der Zeit wo Kaiser Friedrich II und dann dessen Sohn Konrad noch gegen die kirchliche Partei kämpften, trugen eine Reihe Herren im nördlichen Burgund ihre Schlößer und Herrschaften ihm, der durch seine englischen Beziehungen wohl mit Geld versehen gewesen zu sein scheint, zu Lehen auf. So Graf Rudolf von Greiers (im Thal der Saane) im Frühling 1244 Greiers (Gruyere) und dann im Frühling 1255 Oesch (Oex). Ebenso Herr Ulrich von Arberg (aus dem neuenburger Grafenhause) Ergenzach und Illingen im Jahre 1251. Im Frühjahr 1255 trat auch Murten, was unmittelbar unter dem Reiche stund, um gegen Uebergriffe der Grafen von Kiburg sich zu sichern, unter Peters Schutz — sogar im Sommer die Reichsstadt Bern aus demselben Grunde. Die Reichsburg Gümminen brachte er in seine Gewalt. Dagegen entließ er Bern wider der eingegangenen Verpflichtungen, als diese Reichsstadt ihm beistund bei Unternehmungen in Italien, um seinen Bruder Thomas II aus der Gefangenschaft zu befreien, in welche dieser durch den Aufstand Piemonts gegen die savoyische Herrschaft gerathen war. Weiter aber trat ihm Graf Ebal

*) Die Geschlechtstafel dieser Grafen ist

Wilhelm I. Graf von Genf

Rudolf, Graf.		Heinrich, Domprobst in Lausanne.	Humbert.	Wilhelm II.	Amedeus, Bischof von Valenre.
Amedeus, Graf.	Heimo.	Johann, Bischof von Valence und Die.	Ebal.	Rudolf.	

Die Grafschaft dehnte sich aus der Umgegend von Genf nach dem savoyischen Gebirge herein aus, südlich des Faucigny.

von Genf seine Ansprüche an diese Grafschaft ab; Graf Rudolf von Greiers und dessen ältester Sohn Peter verkauften ihm die Voigtei in Vivis (Vevay) und Amedeus von Mömpelgard, Herr zu Montfaucon verkaufte ihm Iverdun. Als Heimo von Faucigny starb, ward Peter als Schwiegersohn in der Grafschaft von Faucigny Erbe. Heinrich von Kien, Herr im Thale Frutigen und die Brüder von Strätlingen schloßen Hilfsverträge mit ihm, und so noch andere dynastische Herren dieser Gegenden. Als dann Richard von Cornwallis von einer Partei der deutschen Fürsten zum Könige gewählt ward, förderte derselbe die Savoyer überall, und Peter folgte nach seines Neffen Bonifacius Tode im Juni 1263 in dessen Stellung eines Hauptes des savoyischen Fürstenhauses. Gegen Ende desselben Jahres ertheilte ihm König Richard alle Reichslehen Hartmanns des jüngeren von Kiburg; aber Graf Rudolf von Habsburg trat ihm entgegen. Da schloßen sich von den Herren der schweizerischen Gegenden an Peter an: der Herr von Wimmis (Rudolf von Strätlingen), Herr Ulrich von Bremgarten und Herr Wilhelm von Montenach (Montagny), der ihm auch sein Schloß Montenach bei Freiburg zu Lehn auftrug. Endlich kam 1267 ein Vergleich zwischen Graf Peter von Savoyen und Graf Rudolf von Habsburg zu Stande. Dieser letztere hatte nach Graf Hartmann des älteren von Kiburg Tode gegen dessen Witwe, Margaretha von Savoyen, die Grafschaft Kiburg occupirt; diese behielt er nun, gab aber Margaretha alles, was ihr Eigen war, heraus und sicherte ihr die Einkünfte ihrer von Constanz und St. Gallen abhängigen kiburgischen Lehen so wie ihr Leibgedinge in lebenslänglichen Einkünften. Peter starb 1268 im Mai und mit seinem Tode erlosch vol-

lends sein Anspruch auf die Reichslehen des jüngeren Hartmann von Kiburg. Ihm folgte nun in der Grafschaft Savoyen und als Haupt des Hauses sein Bruder Philipp; in der Grafschaft Faucigny aber seine Tochter Beatrix. 7) Bonifacius, erwählter Bischof von Belley, später Erzbischof von Canterbury. 8) Philipp, durch Innocenz IV Erzbischof von Lyon. Auch er hatte aber die Weihen noch nicht erhalten, als sein Bruder Peter starb; er gab deshalb sein Erzbisthum auf, und heirathete, obwohl bereits 65 Jahre alt, die Witwe Hugo's, des Pfalz- oder Erzgrafen von Burgund, Adelheid oder Alice. Bis ein römischer König oder Kaiser im Elsaß und in Basel gewaltig sei, nahmen die von Bern ihn als Schutzherrn an, und wiesen ihm die Einkünfte des Reiches in ihrer Stadt an.

Seit dem Jahre 1269 entstunden neue Streitigkeiten zwischen Savoyen und Habsburg über Margaretha's Abfindung. Da dadurch ihre beiderseitigen Schutzherrn (Rudolf von Habsburg für Freiburg*), Philipp von Savoyen für Bern) mit einander im Streite lagen, schloßen die Städte Freiburg und Bern zusammen einen Vertrag, der sie in Einigkeit und in Schutz gegen das Umsichgreifen der Herren halten sollte, im Frühjahr 1271. In dieser Zeit aber erneuerte auch Graf Peter von Greiers den Bündnißvertrag mit Savoyen, den er und sein Vater Rudolf früher geschloßen hatten, und den er und sein Sohn (der ebenfalls Peter hieß) widerholten. Auch erhielt Philipp von Savoyen vom Convente in Peterlingen widerum die Voigtei des Klosters.

---

*) Freiburg gehörte zu Rudolfs kiburgischem Erwerbe cf. B. III. S. 171. nota.

Als nun aber Richard gestorben, Rudolf König geworden war und auch Margaretha, die Gräfin Witwe von Kiburg im Herbste 1273 starb, erloschen die savoyischen Ansprüche auf kiburgisches Erbe gänzlich und Rudolf theilte mit seinem Vetter Eberhard von Habsburg, welcher Anna von Kiburg, des jüngeren Hartmann Tochter, heirathete, so, daß Eberhard die burgundischen Besitzungen Kiburgs (Burgdorf, Thun, Freiburg und die dazu gehörigen Gebiete, das s. g. Kleinburgund) erhielt, Rudolf aber die aargauischen (aus der lenzburgischen Erbschaft herrührenden). Als Rudolf nach seiner Krönung in Achen herauffam nach Basel im Januar 1274, erkannten ihn auch die burgundischen Lande als König. Philipp von Savoyen versagte die Auslaßung des dem Reiche gehörigen Murten, welches sich 1272 an ihn angeschloßen hatte, bis ein König folge, der in Basel gewaltig sei. Ebenso die Auslaßung der Reichsburg Gümminen und der Voigtei von Peterlingen. Rudolf aber hatte sich, seit er mit Gregor X in Lausanne zusammengetroffen, trefflich in den Gegenden des Uechtlandes durch Gewinnung von Städten und Herren zu stärken gewust, und übertrug nun von Wien aus dem Bischoffe von Basel die Ordnung der Verhältnisse in den burgundischen Landen. In Beziehung auf Savoyen konnte aber erst Ende 1281 mit Ernst etwas unternommen werden. Bald nach Beginn der Feindseligkeiten kamen Unterhandlungen in Gang — da aber König Rudolf auf unbedingter Unterwerfung Philipps von Savoyen unter das Reich bestund, zerschlugen sie sich wider. Im Juni 1283 begann Rudolf den Krieg von neuem und eroberte sofort Peterlingen. Der Krieg im Waadlande währte bis zum December und im Frieden (am 27sten December 1283) muste Philipp

Murten und Gümminen herausgeben. Auch die Voigtei von Lausanne nahm der König an das Reich und bestellte den freien Herrn Richard von Corbers (Corbière) als Handhaber derselben, der auch Landvoigt im Lande an der Are aufwärts bis Lausanne ward, und Pfleger in Murten; Pfleger in der Reichsburg Gümminen ward Herr Ulrich von Maggenberg.

Hierauf rückten auch die Verhältnisse der Grafschaft Vienne (der Delfinat, Dauphiné) einer dauernden Ordnung näher. König Rudolf nämlich, nachdem er die Verhältnisse Savoyens und des burgundischen Theiles der Schweitz geordnet hatte, warb (nachdem seine erste Gemahlin Gertrud, oder wie sie, seit sie Königin geworden, sich nennt: Anna geborne Gräfin von Hohenberg und Haigerloh in Schwaben im Februar 1281 gestorben war) um Isabella (oder wie sie von den Deutschen genannt wird: Elisabeth) Schwester des Herzogs Robert von Burgund*). In Remiremont in Lothringen hatte die Heirath mit der vierzehnjährigen im Februar 1284 statt. Da Peters von Savoyen Tochter, Beatrix, Herrin von Faucigny, Witwe des Dauphin Wido von Vienne war, wurden deren Rechte im Delfinate vom Könige in Schutz genommen, aber doch Herzog Robert in allen seinen Rechten und Ansprüchen auf das Erbe des Delfinates anerkannt. Der Delfin Wido nämlich hatte für den Fall unbeerbtes Abganges seiner Kinder

---

*) Hugo, vermählt zuerst mit Iolanta von Dreux, dann mit Beatrix von Champagne

	1. Odo.	1. Robert	2. Isabella
Karl von Sicilien. —	Margaretha		(Elisabeth)

den Herzog Hugo von Burgund und dessen ältesten Nachkommen zum Erben des Delfinates geordnet. Herzog Robert war dann nebst der Witwe Beatrix Vormund des Delfins Johannes gewesen *). Als der Delfin Johann starb, hatte Beatrix den Sohn ihrer älteren, an Humbert de la Tour verheiratheten, Tochter Anna, der auch Humbert hieß, zum Erben aller väterlichen und mütterlichen Güter und Herrschaften erklärt und ihn unter den Schutz des Reiches gestellt; und dessen Vater (um Juni 1278 von König Rudolf in Wien zum Reichsmarschal im Königreiche Arelat ernannt), Humbert de la Tour, hatte sofort den ganzen Delfinat für seinen Sohn in Besitz genommen, und ward dann auch im März 1284 von König Rudolf in diesem Besitze anerkannt, obwohl der König auch Herzog Robert als im Besitz eines Heimfallsrechtes des Delfinates anerkannte. Auch Louis von Savoyen (dessen Bruder Amedeus nach des Oheims Philipps Tode dessen Nachfolger in der Grafschaft Savoyen und an der Spitze des Hauses Savoyen geworden) kam gleich Humbert an des Königs Hof; beide um ihre Verhältnisse zum Reiche zu ordnen. Louis, der mit seinem Bruder in Zwist gewesen, schloß Frieden mit Amedeus und erhielt als Ausstattung das Schloß Pierrechatel und dazu im Waadlande Leclees, Yverdun, Cudrefin, Bioley, Milden, Romont und Rue, und im Wallis Saillon und Conthey; ferner den größe-

*) Andreas, Delfin und Graf von Vienne und Albon

Wido, Gemahlin Beatrix von Savoyen — Albert de la Tour du Pin

Johann † im Oct. 1282. — Anna. — Katharina. — Humbert de la Tour du Pin und de Coligny.

Johann Delfin seit 1289 durch Cession der Mutter.

sten Theil der Lehen zwischen den Wäßern Aubonne und Veraise und überhaupt alle Rechte und Ansprüche an Schlößer und Land von der Aubonne nordostwärts gegen Deutschland im Januar 1286. Louis nannte sich seitdem Herrn der Waad (Baron de Vaud). Herzog Robert aber überließ dem Dauphin Humbert und dessen Gemahlin Anna den Delfinat, und behielt sich nur den Heimfall vor, wenn Humbert und Anna keine Kinder hinterlaßen sollten; dagegen trat Humbert an Robert eignes Gut ab, was er neben dem Delfinate besaß.

Im Jahre 1288, als Freiburg im Uechtlande und Bern sich gegen König Rudolf erhoben für den falschen Friedrich, trat auch Louis de Vaud in Opposition zu demselben und fand dabei Beistand an dem Pfalz- oder Erzgrafen von Burgund Otto. Wir haben hier die Schicksale der Pfalzgrafschaft Burgund (oder Franchecomté) zu betrachten von der Zeit an, wo wir derselben zuletzt specieller gedachten *).

Wir haben früher **) gesehen, wie Kaiser Friedrich I die Erbin der Freigrafschaft, Beatrix, aus der Gefangenschaft in den Händen ihres Vatersbruders, Wilhelm von Mâcon und Auxonne, der den Besitz des Fürstenthums anstrebte, befreien muste, und wie er sie dann selbst heirathete und dadurch die Freigrafschaft an sein Haus brachte. Eine Erbtochter aus dem staufischen Hause brachte das Fürstenthum durch Heirath ***) dem Herzoge Otto von Andechs und Meran zu im Jahre 1208. Inzwischen war ein Enkel jenes eben erwähnten Wilhelm von Mâcon und Auxonne, Stephan II,

---

*) B. III. S. 592 nota.

**) B. II. S. 638 und in der Stammtafel.

***) B. III. S. 111.

Herr von Auxonne und Arlay, der durch seine Gemahlin Beatrix, Tochter Herrn Wilhelms II von Chalon, auch die Herrschaft Chalon in der Freigrafschaft erwarb, mächtig geworden, und dessen Sohn, Johann von Chalon, hatte von dem Herzoge von Burgund gegen Auxonne und einige kleinere Besitzungen die Herrschaft Salins in der Nähe von Arlay und Chalon eingetauscht und dadurch ein ziemlich abgerundetes und bedeutendes Gebiet im südlichen Theile der Freigrafschaft erworben. Adelheid (oder, wie die Franzosen sie nennen: Alice) von Meran, des letzten Herzogs von Meran Schwester*), war nun Gemahlin des Sohnes Johanns von Chalon (aus dessen erster Ehe), Hugo, und brachte diesem die Anrechte des meranischen Hauses auf die Freigrafschaft zu, als ihr Bruder im Juni 1248 zu Niesten gestorben war. Johann aber hatte sich in zweiter Ehe mit Isabella de Courtenay verheirathet und gerieth, weil er die Söhne dieser späteren Ehe in aller Weise begünstigte, mit seinem älteren Sohne Hugo in Kampf und suchte diesen auch dadurch, daß er sich von dem Gemahle einer anderen Schwester des letzten Meraners, von Burggraf Friedrich von Nürnberg 1255 eine Cession der angeblichen Erbansprüche der Gemahlin des Burggrafen auf die Grafschaft Burgund verschaffte, der Freigrafschaft zu berauben — dies jedoch gelang nicht, wie schon früher (a. a. O.) erwähnt ist**). Als Hugo im October 1266 starb, folgte ihm von

*) B. III. 572.

**) Hugo erhielt bei dem Frieden mit seinem Vater Johann von Chalon im Jahre 1256 alle burgundischen und französischen Besitzungen des meranischen Hauses, wozu Friedrich von Nürnberg und dessen Gemahlin, Elisabeth von Meran, so wie Friedrich von Truhendingen und dessen

seinen Söhnen der ältere, Otto, in der Freigrafschaft und in der Herrschaft Salins. Hugo's Vater, Johann, starb bald nachher gegen Ende 1267, seine Mutter aber, Adelheid von Meran, lebte noch bis zum 8ten März 1279*). Otto's jüngerer Bruder Rainald ward mit den Herrschaften Pymont, Lons le Saulnier, Pymorin, Binans, Chatel-Neuf und Clerval abgefunden. Drei jüngere Brüder: Johann, Graf von Auxerre und Rochefort, Hugo und Stephan erhielten andere Abfindungen.

Seit dem Jahre 1286 hatte sich Pfalzgraf Otto ganz dem französischen Hofe zugewendet und dadurch seinem Stiefbruder Johann, dem Herrn von Arlay und Chalon, Gelegenheit gegeben, sich an der Spitze einer deutsch gesinnten Partei in der Freigrafschaft eine sehr wichtige Stellung zu geben. Wichtiger noch ward diese Stellung, als im Jahre 1288, wie oben erwähnt, Otto sich der Opposition der Städte des Uechtlandes und des Barons de Vaud gegen Rudolf anschloß und damit umgieng, die Freigrafschaft ganz vom deutschen

Gemahlin, Margaretha von Meran, ihre Beistimmung ertheilten. Dagegen Beatrix von Meran, die verwitwete Gräfin von Orlamünde, welcher allerdings der letzte Herzog von Meran, als seiner ältesten Schwester, die burgundischen Besitzungen des Hauses bestimmt hatte, trat dieselben an den Herzog Hugo von Burgund ab. Nach Hugo's Tode trat seines Sohnes Otto Stiefvater, der alte Philipp von Savoyen, besonders als Schützer desselben gegen Herzog Hugo auf, und vielleicht um diesen Schutz für ihre Kinder zu gewinnen, hatte Adelheid den alten Herrn geheirathet. Im April 1270 fand aber eine Schlichtung dieser Verhältnisse statt, durch welche Herzog Hugo auf alle von Beatrix von Orlamünde erworbenen Rechte zu Gunsten Adelheids verzichtete.

*) Sie hatte sich, wie oben erwähnt ward, nach ihres ersten Gemahls Tode widerum vermählt mit Philipp von Savoyen.

Reiche loszureißen. Auch sein Bruder Reinald, der inzwischen durch seine Heirath in Besitz der Grafschaft Mömpelgard gekommen war, unterstützte Otto bei diesem Versuche, und schlug die gegen ihn ziehenden Baseler und den Grafen Egino von Freiburg (im Breisgau). Da König Rudolf Bern, gegen welche Stadt er im Juni 1288 gezogen war, nicht sofort hatte einnehmen können, wandte er sich nun gegen Mömpelgard und demüthigte Reinald gänzlich. Dann im August zog Rudolf wider vor Bern, muste aber nach einigen Wochen auch diesmal unverrichteter Sache abziehen nach dem ihm wider gehorsamen Freiburg und konnte nur eine fernere Einschließung Berns hinterlaßen. Des Königs Sohn, Rudolf von Schwaben, legte sich im Frühjahre 1289 von neuem vor Bern; schlug dann die Berner in einem mörderischen Treffen und bewog dadurch die Stadt zur Unterwerfung. Dann erschien auch sein Vater, der König, wider in diesen Gegenden und hielt in Murten Hof, dann in Freiburg. Als so seine Nachbarn zum Theil schon niedergeworfen waren, schloß sich dem Pfalzgrafen Otto noch Graf Dietbald (Theobald) von Pfirt gegen den König an; aber letzterer nahm nun auch alle Kräfte zusammen, die Pfalzgrafschaft dem Reiche wider fest zu verbinden, um nicht in diesen Gegenden einen ähnlichen Zustand entstehen zu laßen, wie er im südlichen Burgund bereits geduldet werden muste. Er ließ im Sommer 1289 Otto sagen, er solle seine Besatzung aus Bisanz (Besançon) ziehen und des Reiches Hoheit über die Pfalzgrafschaft anerkennen oder Krieg gewärtigen. Aber Otto stellte sich keiner Vorladung und Rudolf zog nun mit großem Heere aus Basel gegen ihn. Zunächst gegen Bisanz, in dessen Nähe Otto ein Lager bezog. Bald aber brach, als der Kö-

nig herangekommen war, Noth in Otto's Lager ein und aus des Königs Lager wurden so kühne und glückliche Unternehmungen gemacht, daß Otto doch in kurzem für das beste hielt, sein Schicksal der Gnade des Königes anheim zu geben. Otto's Stiefoheim, Johann von Chalon, Herr von Arlay*), übernahm die Vermittelung. Pfalzgraf Otto huldigte unbedingt dem Reiche (Anfangs September) und erhielt vollständige Verzeihung. Auch die nunmehrige Reichsstadt Bisanz (der Erzbischof war wohl noch Stadtherr, die Stadt hatte aber so große Freiheiten erlangt, daß sie ganz in der Weise einer Reichsstadt auftrat) ward wider zu Gnaden angenommen und Johann von Chalon in derselben als Reichsvoigt bestellt.

Amedeus von Savoyen, der ebenfalls zu Otto gehalten, hatte für seine Person dem Reiche noch nicht gehuldigt und bedrängte Peters von Savoyen Tochter, Beatrix, die Herrin von Faucigny, die aber bei ihrem Schwiegersohne, dem Delfin Humbert und beim Grafen Amedeus von Genf Hilfe fand. Durch Waffenstillstände wurden diese Feindseligkeiten öfter unterbrochen — bis endlich ein Austrag zu Stande kam. Bald nachher huldigte Graf Amedeus von Genf dem Grafen Amedeus von Savoyen und Beatrix sagte letzterem bei endlicher Beilegung noch übriger Streitigkeiten auch Faucigny zu. Da setzte Amedeus von Savoyen mit Bewilligung der Bürger auch einen Castellan in die bischöfliche Stadt Genf und ließ ihm die Bürger schwören. Er

*) Er wird mehrfach als ein Schwager König Rudolfs bezeichnet — ich habe nicht finden können weshalb — war er mit einer Schwester Herzog Roberts von Burgund — also mit einer Schwester von Rudolfs zweiter Gemahlin vermählt?

maßte sich bald alle Rechte eines Herrn der Stadt an und trat den Rechten des Bischofs in aller Weise zu nahe*). Es war nach dem Tode seines Oheims, des Bischof Robert und ehe dessen Nachfolger, Wilhelm von Conflans, als Bischof auftreten konnte. Auf widerholte Protestationen trotzten der Graf von Savoyen und die Bürger von Genf — bis Bischof Wilhelm den Kirchenbann über Amedeus aussprach. Dann fand zwar auf kurze Zeit eine Ausgleichung statt (im Herbste 1290), aber der Graf griff bald weiter, als diese gestattete, und auch die Bürger trotzten und wollten sich von der Herrschaft des Bischofs frei machen. Als nun Beatrix von Faucigny und der Delfin Humbert Graf von Vienne und Albon**) von neuem mit Amedeus von Savoyen in Streit geriethen, kam König Rudolf im Frühling 1291 noch einmal nach den nordburgundischen Landen. In Murten traf ihn eine Einladung König Karls II von Sicilien, Grafen von Provence, und sie kamen in Cudrefin zusammen. Ein Bündniss des Delfins, der Frau von Faucigny, des Grafen Amedeus von Genf und des Grafen Aimars von Valence kam zu Stande. Es war das letzte, was König

*) Er suchte sich überhaupt in diesen Gegenden gewaltig auszubreiten und Genf musste ihm besonders wichtig sein als Communicationspunct zwischen seinen alten Herrschaften und der Herrschaft Baugé, die er mit Sibyllen, der Erbtochter Herrn Widos von Baugé, (der er sich 1272 vermählt) erheirathet hatte. Vom Erzbischofe von Besançon hatte er Nyon 1289 zu Lehen erhalten und sein Bruder Louis (der Baron de Vaud) 1291 Morsee (Morges) vom Pfalzgrafen Otto.

**) Die Mutter hatte 1289 den Delfinat zwar ihrem und Humbert's Sohne, Johann, cedirt; aber als Haupt der Familie trat doch Humbert fortwährend auf.

Rudolf gegen das Umsichgreifen der Savoyer in Burgund thun konnte, denn schon im nächsten Jahre starb er.

Zunächst haben wir noch zu betrachten, wie die Grafschaft Mömpelgard (Montbeliard) an das pfalzgräfliche Haus von Burgund kam. Es geschah dies 1282 bei des Grafen Dietrich Tode. Die Tochter Dietrichs, Sibylla, war verheirathet an den Grafen Rudolf von Neuenburg; durch sie giengen die Erbansprüche auf Mömpelgard auf ihren Sohn Amedeus von Neuenburg, und von diesem auf dessen Tochter Wilhelma über, welche mit Rainald von Burgund vermählt war. Reinald wünschte die Grafschaft Mömpelgard dem Reiche zu entziehen und vielmehr zu einem pfalzgräflich burgundischen Lehen zu machen. König Rudolf und der Bischof von Basel zogen, als er diese Plane weiter verfolgte, gegen ihn und eroberten im April 1283 Bruntrut, was Reinald dem Bischofe von Basel hatte entfremden wollen; er fügte sich nun. Bruntrut blieb bei Basel und er selbst nahm 1284 die Grafschaft Mömpelgard vom Reiche.

Das Grafenhaus von Neuenburg aber war in dieser Zeit eines der ausgebreitetsten in diesen burgundischen Landen, obwohl durch Theilungen sehr wenig mächtig. Um diese Theilungen zu übersehen, müßen wir auf die zweite Hälfte des 12ten Jahrhunderts zurückgreifen, in welcher Graf von Neuenburg Ulrich war bis 1191. Er hinterließ drei Söhne, von denen der dritte Berthold geistlich und später Bischof von Losen (Lausanne) war, als welcher er im Juli 1220 starb. Von den beiden anderen Söhnen, Rudolf und Ulrich, war zuerst jener Haupt des Hauses — als er gestorben, theilte sein Bruder Ulrich und dessen Neffe, Rudolfs Sohn, Berthold, so, daß Ulrich Haupt des Hauses

ward und die eigentliche Grafschaft Neuenburg, so wie die neuenburgischen Besitzungen im deutschredenden Lande (d. h. Arberg, Ergenzach (Arconciel im Saanthale, wozu Favernach [Farvagny] und Sales gehörten) und Illingen (Illens), Berthold dagegen die im wälschredenden Lande erhielt. Ulrich starb 1225; da folgte ihm Berthold auch in der Grafschaft; er war mit Richenza, der Schwester der Grafen Ludwig und Hermann von Frohburg vermählt. Auch die Voigtei von Biel war ihm vom Bischofe von Basel gelehnt. Er hinterließ zwei Söhne, von denen ihm Rudolf in der Grafschaft folgte bis 1264, und Hermann eine Abfindung erhielt. Rudolf aber hatte fünf Söhne: 1) Ulrich Graf von Neuenburg, welcher um 1277 starb; 2) Amedeus der (mit Jordana aus dem dynastischen Hause der Freiherren von Lasarraz vermählt) die Herrschaft Nidau und die Landgrafschaft in Burgund links von der Are*) erhielt, dann nach Ulrichs unbeerbtem Tode auch die Grafschaft Neuenburg nebst Rochefort und Valtravers. Er starb 1288 und ist der Vater jener Wilhelma, die Mömpelgard an Rainald von Burgund brachte. Des Amedeus Sohn Rudolf, nachdem er seine Lehen von König Rudolf empfangen, trug sie Johann von Chalon, Herrn von Arlay, auf, der sie wider von König Rudolf nahm und so zu Reichsafterlehen machte. Die Grafschaft Neuenburg aber war an einen Bruder seines Vaters,

*) An dem Besitze der Herrschaft Nidau, die deshalb den Titel einer Grafschaft hatte, scheint die Landgrafschaft der Neuenburger in Burgund links der Are überhaupt gebunden gewesen zu sein. Die Herrschaft Nidau ist im wesentlichen die alte Grafschaft Bargen, aus der Gegend von Arberg bis hinab zum Siggernbach unter Flumenthal auf dem linken Ufer der Are.

an 3) Heinrich gekommen — die beiden noch übrigen Brüder waren geistlich 4) Richard, Chorherr zu Neuenburg, und 5) Johann, Probst zu Neuenburg. Wir wenden uns nun zurück zu des im Jahre 1225 verstorbenen Ulrichs Nachkommen. Dieser hinterließ fünf Söhne und eine Tochter, Gertrud, welche sich einem Grafen von Toggenburg vermählte. Die Söhne waren 1) Rudolf, vermählt mit Bertha von Grenchen; er erhielt Nidau und hatte einen Sohn, Rudolf, und von diesem einen Enkel, Rudolf, von welchem die Grafschaft Nidau und Landgrafschaft an der Are bei seinem kinderlosen Tode 1375 an dessen eine Schwester, Anna, Gräfin von Kiburg erbte. Von Anna erwarb Oestreich 1379 diese Herrschaft, die 1388 die Solothurner eroberten und behielten. Anna hatte auch Bipp, Wietlisbach und Erlinsburg aus dem Frohburger Besitzthume der Nidauer, welche sammt der Grafschaft im Buchsgau ihrer Schwester Verena, Gemahlin Graf Sigmunds von Thierstein, zugefallen waren, an sich gebracht. 2) Berthold erhielt Valengin, tauschte es aber mit seinem Bruder Ulrich gegen Straßberg aus und nannte sich seitdem von Straßberg (bei Büren an der Are). Er hatte wider vier Söhne: Berthold, Herr von Altreu in der Herrschaft Straßberg, Heinrich, Otto und Rudolf, von welchen die beiden letzteren vor dem Vater starben; Heinrich Chorherr in Solothurn war; der erste, Berthold, aber mit Adelheid von Ochsenstein, einer Schwestertochter König Rudolfs, vermählt war, und wider drei Söhne: Ludwig, Otto und Berthold hatte. Eine Tochter Bertholds von Straßberg, Adelheid, vermählte sich dem Grafen Heinrich von Buchegg. 3) Ulrich, erhielt Ergenzach, Arberg und Illingen und tauschte gegen Straßberg Valengin ein; er

starb 1280 (auch er war mit einer Tochter des Grafen Dietrich von Mömpelgard vermählt). Er hinterließ wider drei Söhne: a) Wilhelm, der mit seinem Bruder b) Dietrich Arberg und Ergenzach gemeinschaftlich, und Illingen allein besaß; c) Johannes, welcher Valengin erhielt. — Die beiden anderen Söhne Ulrichs waren geistlich 4) Otto, Probst zu Solothurn 5) Heinrich, Domprobst und dann Bischof von Basel.

Wie die Landgrafschaft links der Are den Grafen von Neuenburg, so stund sie rechts der Are den Grafen von Buchegg zu*). Das Gebiet der Grafen von Buchegg lag zwischen Emme und Are, im Süden von der neuenburgischen Herrschaft Arberg, im Westen durch die neuenburgische Herrschaft Straßberg, im Norden und Nordosten durch das Gebiet des St. Ursenstiftes in Solothurn, im Osten durch die kiburgische Herrschaft von Burgdorf begrenzt. Wie die Verhältnisse der Landgrafschaft Burgund von Heinrichs VII Falle bis auf Rudolf von Habsburg geordnet waren, ist unklar — von einem Rectorate Burgundiens ist nicht mehr die Rede. Die durch die Are getheilten beiden Landgrafschaften scheint Rudolf von Habsburg bei Gelegenheit der Reise nach Lausanne zur Begegnung mit Pabst Gregor eingerichtet zu haben; doch muß die Landgrafschaft Burgund älterer Stiftung sein, denn schon 1252 wird Graf Peter von Buchegg als Landgraf bezeichnet. Vielleicht ist also nur die Landgrafschaft links der Are spätere Stiftung. Auch in den Gebieten des Ursenstiftes hatten die Grafen von Buchegg

*) Buchegg, die reichsfreie Herrschaft und die Landgrafschaft Burgund. Urkundlich bearbeitet. Bern 1840. 8°.

Einfluß und Macht, nicht bloß als Landgrafen, denn sie erscheinen seit dem Aussterben der Zähringer als vom Reiche geordnete Vögte des Stiftes. Der erste Graf, der bedeutender und gerade in den Zeiten des Aussterbens der Zähringer hervortritt, ist eben der genannte Peter von Buchegg, der von 1218 bis in die siebenziger Jahre des Jahrhunderts erwähnt wird; von Ostern 1253 bis dahin 1254 war er auch Schultheiß der Reichsstadt Bern. Doch scheint er sich in den letzten Jahren seines Lebens ganz zurückgezogen zu haben; denn obwohl er 1273 noch als Zeuge in Urkunden vorkömmt, erscheint doch schon 1271 sein Sohn Heinrich als Landgraf in dem Lande rechts der Are*). Heinrichs von Buchegg Gemahlin war die oben erwähnte Neuenburgerin, Adelheid von Straßberg. Von dieser hatte er drei Söhne: Hugo, Peter und Hartmann und eine Tochter Elisabeth. Im Jahre 1314 gab Graf Heinrich von Buchegg die Stellung als Landgraf von Burgund rechts der Are auf den Wunsch des Herzogs Leopold von Oestreich auf (sie war habsburgisches Lehen) und Leopold ertheilte sie an Kiburg**).

*) Ein älterer Sohn des Grafen Peter, Ulrich, begegnet 1261 zuletzt in Urkunden.

**) Früher war sie, wenigstens eine Zeitlang, neuenburgisches Lehen gewesen, so daß also die Neuenburger die Landgrafschaft ganz besessen, aber die rechts der Are wider verlehnt hatten. Vielleicht hatten sie die Kiburger überhaupt nachträglich aus dem zähringischen Erbe erhalten, an Neuenburg verlehnt, und Neuenburg wider Buchegg ausstatten müßen. Bis 1406 blieb dann die Landgrafschaft bei Kiburg und gieng van ihnen an die Reichsstadt Bern über. Die Landgrafen hatten den Bann in Dingen, die an Hals und Hand, Ehre und ächtes Eigen giengen, über alle eingeseßene der Landgrafschaft — mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen gefreiten Reichsstädte — außerdem den Wildbann und

Graf Heinrich lebte noch bis 1320; seine Söhne mit Ausnahme des ältesten, Hugo, waren vor dem Vater gestorben. Hugo folgte dem Vater.

Unmittelbar an das Gebiet von Solothurn schloßen sich auf der linken Seite der Are nach Norden zu die Gebiete der Grafen von Frohburg und von Homberg an. Am Ausgange des 11ten und zu Anfange des 12ten Jahrhunderts lebten Adelbert und Hermann, Brüder, Grafen von Frohburg. Ersterer stiftete das Benedictinerkloster Schönthal im Frühjahre 1145. Kurz hernach starb er; von seiner Gemahlin, Sophia, hinterließ er zwei Söhne: Volkmar und Ludwig. Von Volkmar ist eine Nachkommenschaft nicht zu spüren; Ludwig aber hatte einen Sohn, Hermann, der 1184 erwähnt wird. Graf Hermann von Frohburg war Stadtherr von Zofingen und Voigt des Stiftes zu Zofingen; er hatte den Grafenbann im Buchsgau und einzelne Besitzungen vom Argau an durch den Buchsgau (namentlich Bipp und Hägendorf gehörten den Frohburgern) und durch den Sißgau. Von seinen drei Söhnen*): Ludwig, Hermann und Albrecht war letzterer geistlich und Probst des Stiftes

ein Drittheil an herrenlosem und gefundenem Gute. Als Bern die Landgrafschaft erhielt, lief sie an der Are herauf bis ein wenig unterhalb Thun, von wo die Grenze derselben über Steffisburg, Röthenbach in der Gegend von Eggiswyl an die Emme lief, und dann die Emme herab bis Altenfluh und Kirchberg; von da über Bittingen an das Gebirg und zur Enzifluh, von dieser nach Engelbrechtingen an die Roth und diese hinab bis zu deren Einmündung in die Are bei Murgenthal. Wie weit diese spätere Grenze der frühern entsprach, wird sich schwer bestimmen laßen.

*) Eine Tochter, Richenza, war, wie schon oben im Texte erwähnt, an Graf Berthold von Neuenburg verheirathet.



in Zofingen; von den anderen beiden, die schon 1212 begegnen, starb Ludwig um 1256 mit Hinterlaßung wider von drei Söhnen: Hermann, Hartmann und Rudolf, von denen letzterer wider geistlich und Probst in Zofingen, später auch in Bern am Münster war. Ludwigs Gemahlin war Gertrud von Habsburg. Die Familie der Grafen von Frohburg beerbte 1223 das mit Graf Werner aussterbende Grafengeschlecht von Homberg, welches den Grafenbann im Frickgau gehabt hatte, der aber nun an Habsburg kam. Hermann von Frohburg, Ludwigs Sohn, erhielt die Güter der Homberg im Sißgau und baute auf ihnen Neuhomberg, nannte sich auch seitdem Graf von Homberg. Seine Nachkommen hatten außer Neuhomberg die drei Burgen Wartenberg, ferner Muttenz und Güter im Frickgau — außerdem blieben sie Herren und Vögte in Zofingen, namentlich scheint Hartmann Bipp, Hägendorf und Zofingen besetzen zu haben. Hermann starb 1281. Sein Bruder Hartmann besaß die älteren Frohburgischen Herrschaften, auch Liestall, was er aber Hermanns Söhnen noch bei Lebzeiten abtrat. Er selbst hatte von seiner zweiten Gemahlin, Ida von Walhausen, zwei Söhne: Ludwig und Markward *), (welche wir im Besitz von Zofingen finden) und eine Tochter Elisabeth. Sie verkauften 1285 Zofingen an König Rudolf; wie es scheint aus Geld-

*) Als Bruder wird neben Ludwig auch Werner, ein andersmal Friedrich genannt, und als Kinder dieses Werner oder Friedrich werden Hermann und Ida auf Raprechtswyl bezeichnet. Kopp hält diesen Friedrich und Werner für denselben Mann, und die Namensdifferenz durch Verschreibung des Namens entstanden. Vielleicht sind aber Ludwig und Werner oder Friedrich gar keine Söhne Hermanns und es fehlen uns Glieder der Familie.

roth, wie sie früher auch die Voigtei zu Knutwyl an Markward von Isenthal verkauft hatten. Ludwig von Frohburg blieb nur die Voigtei in Zofingen und sein Bruder Markward war geistlich und ist im Stifte Zofingen gestorben. Ludwig fiel 1289 vor Bern. Des älteren Grafen Hermann Sohn, Hermann, der Bruder des älteren Ludwig und Richenza's, hinterließ von seiner Gemahlin Hedwig von Habsburg einen Sohn, der Ludwig hieß und Arburg, Olten und Waldenburg besaß. Ersteres gab er den Johannitern; letztere beiden Herrschaften trug er dem Bischofe von Basel als Lehen auf. Frohburg selbst verkaufte er an Rudolf von Neuenburg, Herrn von Nidau, 1307. Er hinterließ zwei Söhne: Hermann und Volkmar. Von Volkmar werden noch zwei Söhne in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erwähnt: Johann (Hanemann) und Hermann*). Johann bekam von seinem Oheim Rudolf, Grafen von Neuenburg, Herrn von

*) Die Grafschaft im Buchsgau kam später (im 1sten Jahrzehnt des 14ten Jahrhunderts) in Folge der Heirath Richenza's in die Nidauer Linie der Neuenburger zur Hälfte an diese Familie, die wir 1313 im Besitze finden, später von ihnen an die Thiersteiner und Kiburger und Oestreicher. Auch Bipp, Wietlisbach und Ernlisburg waren von den Frohburgern an die Thiersteiner gekommen und wurden von Solothurn erworben. Es scheint, die Nidauer hatten Johann von Frohburg beerbt, und Verena von Nidau, eine Schwester Rudolfs von Nidau, welche den älteren Sigmund von Thierstein heirathete, brachte dies Erbe an ihren Sohn, den jüngeren Sigmund von Thierstein, der sich auch Graf von Frohburg nennt. Sie verkaufte es dann 1379 an ihre Schwester Anna von Kiburg und mit der Grafschaft Nidau kamen dann auch diese Besitzungen an Oestreich — dem sie die Solothurner 1388 aberoberten, aber 1411 doch di: Thiersteiner noch abfanden. Die Thiersteiner führten aber den Buchsgauer Titel auch weiter.

Nidau 1327 Bipp und Wietlisbach, die ihm zugefallen, geschenkt. Er war der letzte Frohburger.

Die Grafen von Thierstein waren ebenfalls in diesen Gegenden im Frick- und Sißgau angeseßen; ihre Burg lag in der Nähe von Beinwiler, welches Klosters Vögte die Thiersteiner waren. Graf Rudolf von Thierstein, der uns begegnet, war Sohn einer Bertha, Tochter Udelhards von Seedorf, Grafen von Sogern (Soyeres), welcher das Cistercienser-Kloster Frienisberg gestiftet hatte. Dieser Rudolf lebte bereits vor 1180, und erhielt Seedorf*) aus der großväterlichen Erbschaft. Rudolf hatte fünf Söhne: Rudolf, Sigmund, Heinrich, Hermann und Ludwig. Von diesen war Hermann Domküster zu Straßburg, Ludwig Leutpriester zu Ruffach — der älteste aber, Rudolf, Herr zu Seedorf, hatte von seiner Gemahlin Beatrix zwei Söhne: Hermann und Ulrich**). Wir fügen zu diesen Grafengeschlechtern noch das von Falkenstein, welches den Grafenbann im Sißgau hatte, von dessen einzelnen Gliedern und deren verwandtschaftlichem Zusammenhange wir aber wenig gefunden haben — nur einen Grafen Rudolf von Falkenstein um 1227

*) Es ist das Seedorf zwischen Arberg und Frienisberg, und gehörte zu diesem Besitze noch Lopfingen Baggwyl, Glückliche Brunnen, Wyler und Nikodey.

**) 1338 begegnet ein Graf Walrafn (oder Walram) von Thierstein als Voigt von Beinwiler. Farnsburg und Dornach waren Thiersteinisches Besitzthum, ob von je oder aus der Frohburger Erbschaft? Ein Sigmund, Graf von Thierstein, und sein Sohn, Sigmund von Thierstein und Frohburg, kommen als Theilserben der Nidauer in der 2ten Hälfte des 14ten Jahrhunderts vor, sowie des jüngern Sigmund Sohn, Otto, der letzte Thiersteiner, durch dessen Tochter die Falkensteiner Erben der Thiersteiner wurden.

und die Brüder Ulrich (Probst zu Solothurn), Heinrich und Otto, Grafen von Falkenstein um 1270, sowie einen Grafen Otto, der wohl derselbe ist mit dem eben erwähnten, und dessen Gemahlin, Elisabeth von Wädischwyler, finden wir am Ende des 13ten und zu Anfange des 14ten Jahrhunderts, dann derselben, Otto und Elisabeth, Sohn Rudolf von Falkenstein im Jahre 1311, doch auch noch 1332. Rudolfs Gemahlin hieß Anna. Die Burg Neu-Falkenstein lag in der Nähe von Balstal, Alt-Falkenstein bei Clus. Die Grafschaft Falkenstein kam später an die Freiherren von Bechburg (deren Sitz die Burg Alt-Bechburg bei Holderbank war) und von diesen an die Blauensteiner, endlich an Solothurn.

Es erübrigt uns noch, der burgundischen Herrschaften des kiburger Grafenhauses zu gedenken*). Als im Jahre 1053 das Haus der alten Grafen von Winterthur, welche von Bregenz herstammen sollen, mit Adelbert ausstarb, kam die Grafschaft des Thurgaues, deren Besitzer sich nach ihrer Burg Grafen von Kiburg nannten, und die damals auch einen Theil des später an Zürich gekommenen Gebietes umfaßte, durch Adelberts, des letzten Grafen aus der Kiburger Familie, Tochter, Adelheid, an Hartmann I, Grafen von Dillingen, der in den inneren Kämpfen zur Zeit König Heinrichs IV sich zu den Zähringern hielt und gegen Heinrich und die Staufer. Hartmann ist sehr alt geworden und zog sich nach dem Tode der Adelheid (1118) nach dem von ihm gestifteten Kloster Neresheim zurück, wo er im April 1121

*) *Geschichte* der Grafen von Dillingen und Kiburg von Placidus *Braun. 4°* — Die Grafen von Kyburg von F. E. Pipitz, Leipzig *1839. 8°.*

starb. Einer seiner Söhne, Ulrich, war in dieser Zeit Bischof von Constanz; auch sein Sohn Hartmann ward geistlich und trat in das Kloster von Neresheim, so daß nur ein dritter Sohn, Adelbert oder Albert, übrig blieb, um das väterliche und mütterliche Erbe, die Grafschaften Dillingen und Kiburg zu übernehmen. Albert starb 1151 und hinterließ zwei Söhne: Albert II, welcher die Grafschaft Dillingen erhielt, und Hartmann, welcher Kiburg erbte. Hartmann vermählte sich mit Richenza, der Erbtochter Ulrichs, des letzten Grafen von Lenzburg, und kam dadurch nach Ulrichs Tode in den Besitz der Allodien desselben, d. h. der Herrschaft Lenzburg, der Herrschaft Baden, der Herrschaft Gastern, (d. h. der Herrschaft Windeck), der von Zug, Sempach, Sursee u. a. Hartmann starb 1180; ihm folgte sein Sohn Albert II und dann dessen Sohn Ulrich, welcher sich mit Anna, der Tochter Herzog Bertholds von Zähringen, vermählte. Als 1218 das zähringer Herzogshaus ausstarb, kam durch Anna's Erbe der zähringische Besitz in der Schweitz, und zwar in den burgundischen Theilen derselben, an das Haus Kiburg-Lenzburg, also an den Grafen Ulrich. Diese zähringischen Herrschaften bestunden hauptsächlich aus Herzogenbuchsee, Wangen, Willisau und Rahnflüh, Hutwyl, Burgdorf, Thun und Oltigen, Landshut und Huttens, wozu noch die Voigtei der von den Zähringern gestifteten Stadt Freiburg im Uechtlande kam, wenn Friedrich II dieselbe vielleicht auch anfangs an das Reich zu ziehen suchte. Ulrich ist zwischen 1228 und 1231 gestorben und hinterließ drei Söhne und eine Tochter. Die letztere, Heilwig, dem Grafen Albrecht von Habsburg vermählt, ward die Mutter des nachmaligen Königs Rudolf von Habsburg. Von den Söhnen ward der eine, Ulrich,

geistlich und später (1233) Bischof von Chur. Die beiden übrigen Söhne: Werner und Hartmann (letzterer zum Unterschiede von Werners Sohn Hartmann als Hartmann der ältere bezeichnet) erbten die väterlichen und mütterlichen Herrschaften; da aber Werner entweder unmittelbar vor oder sehr bald nach Ulrich starb (im Jahre 1228), trat Werners Sohn, Hartmann der jüngere, für seinen Vater ein, und zuerst verwalteten die beiden Hartmann gemeinschaftlich die ganze Erbschaft, wobei Hartmann der ältere anfangs als Vormund des jüngeren handelte. Hartmanns des jüngeren Mutter war Adelheid, Tochter des Herzogs Friedrich und Schwester des Herzogs Matthias von Oberlothringen. Hartmann der ältere war vermählt mit Margaretha, der Tochter des Grafen Thomas von Savoyen, durch welche er das Schloß Monthey im Chablais erhielt. Erst im Jahre 1250 theilten die beiden Hartmann den kiburgischen Besitz, so daß der ältere die Grafschaft im Thurgau und die Hausgüter im Thurgau und Zürichgau, der jüngere aber die zähringischen Güter in Burgund und die lenzburgischen im Argau erhielt*). Letzterer war zuerst bis 1253 mit Anna, einer Tochter Rudolfs von Rapperswyl (Raprechtswyl), verheirathet, nachher aber mit Isabella (oder Elisabeth), einer Tochter des Pfalzgrafen Hugo von Burgund und der Adelheid von Meran. Hartmann der jüngere hatte noch eine an Graf Hugo II von Werdenberg verheirathete Schwester Clementia. Da Hartmann der ältere kinderlos war, übergab er nicht lange vor

---

*) *Siehe* die Aufzählung der Hauptbesitzungen Hartmanns des *ältern im nächsten* Abschnitte, wo davon die Rede ist, daß Hartmann sie *dem Bischofe* von Straßburg als Lehen auftrug.



seinem Tode, der 1264 erfolgte (wo also auch Hartmann der jüngere, den der Tod bereits 1263 ereilt hatte, schon nicht mehr lebte), alle seine Hausgüter und seine Lehen von Geistlichen (außer den St. Gallischen) seinem Neffen Rudolf von Habsburg (der auch Laupen und Grasburg, welche Hartmann der jüngere während seines Lebens vom Reiche gewonnen hatte, occupirte). Die Reichslehen stellte Hartmann der ältere dem Könige Richard zur Disposition mit der Bitte, sie seiner Wittwe Margaretha von Savoyen zu verleihen, und Richard verlieh auch die Reichslehen des jüngeren Hartmann, obwohl fruchtlos (denn Rudolf von Habsburg bemächtigte sich derselben, so wie auch der Landgrafschaft im Thurgau und Zürichgau) an Graf Peter von Savoyen. Gegen diesen schützte Rudolf auch Freiburg im Uechtlande, dessen sich Peter als eines Reichslehens aus dem Nachlaße Hartmanns des jüngeren zu bemächtigen suchte. Richard konnte nichts dagegen unternehmen, da er eben zugleich mit seinem Bruder, dem Könige von England, des Grafen Simon (von Montfort) von Leicester Gefangener geworden war. Die Ansprüche der Gräfin Wittwe, Margaretha, wurden zwar fortwährend von Graf Peter vertheidigt, doch war die Macht des habsburgischen Hauses ihm gewachsen. Das Erbe Hartmanns des jüngeren gieng auf dessen Tochter (von Elisabeth von Burgund), Anna, über, welche Rudolfs Vetter, Eberhard von Habsburg*) heirathete. Anna und Eberhard aber tra-

*) Rudolf der Alte von Habsburg am Ende des 12. Jahrh. u bis 1232

Albrecht † zwischen 1238 u. 1240. Gem. Hellwig von Kiburg
- Rudolph der jüngere, König † 1291.
- Albert Canonicus
- Hartmann † 1247.

Rudolf der ältere Graf von Habsburg-Laufenburg † 1249
- Gotfrit † 1271.
- Rudolf Bischof von Constanz † 1293.
- Eberhard † 1284. Gem. Anna von Kiburg.

en im Frühjahre 1273 die lenzburgischen Güter im Argau nebst der ehemals auch lenzburgischen, nun auf die Habsburger und zuletzt auf Eberhard gekommene Voigtei in Schwyz, nebst andern Besitzungen in den Waldstätten — an Rudolf von Habsburg *), und im Jahre 1277 die Stadt Freiburg im Uechtlande an Rudolfs Söhne ab. Ihr Sohn Hartmann begründete dann das neue Kiburger Grafenhaus, was besonders in der Landgrafschaft Burgund rechts der Are angesessen war, und in dieser Landgrafschaft nur die Reichsstadt Bern und deren Gebiet, einen Theil des Gebietes der Neuenburger Grafen von Straßberg und der Thiersteiner, so wie die Gebiete des Grafen von Buchegg und des St. Ursenstiftes von Solothurn, und die Herrschaften der Freiherrn von Montenach (denen auch Belp gehörte), derer von Signau und von Brandis zwischen sich hatte.

Sehen wir also davon ab, daß die Delfine und die Grafen von Genf (bei der Ausbreitung der Savoyer über Chablais, Baugé und im Wadtlande, und da diese schon nahe Aussicht hatten, Faucigny nach dem Tode der Herrin an sich zu bringen) auch im südlichen Burgund noch ein In-

*) Dieser erhielt damals Wilisau, Sempach, Schwyz, Stans, Buchs, Besitzungen in den Waldstätten, Meslingen, Lenzburg, Arau, Vilmaringen, Sur, Rinach, Castelen, Sursee, Zug und Art (Art war eine nicht unbeträchtliche an Schwyz grenzende, aber nicht zum Lande Schwyz gehörige, ehemals lenzburgische Herrschaft, welche auch Goldau, Busingen, Lauerz, das Oberdorf und Röthen, und das Niderdorf und Genkingen umfaßte). Die diesen lenzburgischen Herrschaften benachbart liegenden Gebiete von Maienberg, Bremgarten und Brugg waren alte habsburgische Besitzungen; ebenso war es das Eigen, umfaßend die Ortschaften Birrlovt, Brunegg und Birre, Habsburg, Altenburg, Husen, Windisch, Oberburg, Mülinen, Birhart und Lupfang.

teresse hatten, an den deutschen Königen zuweilen einen Schutz zu suchen, so sind es die großen Herrschaften der bischöflichen Kirchen von Bisanz, Sitten, Losen (Lausanne) und Basel, und die kleinern der bischöflichen Kirche von Genf und Belley, und des St. Ursenstiftes und Peterlingenklosters, dazu die größeren weltlichen Herrschaften der Savoyer Grafen, der Grafen von Genf, der Pfalz- oder Freigrafen von Burgund, der Grafen von Mömpelgard, der Herren von Chalon-Arlay, die kleineren der Grafen von Kiburg, Neuenburg (in Neuenburg, Valendis [Valengin], Arberg, Straßberg und Nidau), Greiers, Buchegg, Thierstein, Frohburg, Homberg, Falkenstein, endlich der Freiherren von Corbers (Corbieres), Lasarraz, Montenach, Kien, Strättlingen, Bremgarten, Weißenburg, Kramburg, Jegistorf, die Sennen von Münsingen, die von Signau, von Brandis und von Maggenberg und viele, viele noch kleinere in der Pfalzgrafschaft und im Uechtlande — diese Gebiete und die Städte des Reiches Bisanz, Basel, Bern, Laupen und Murten sind es, die in Burgund nun noch fester dem deutschen Reiche verbunden waren. In den Zeiten von Friedrich II bis zu Rudolfs von Habsburg Erwählung sind diese Gegenden fast ganz sich selbst überlaßen, und doch finden wir, daß durch verständige Verträge und Verbindungen, durch die Achtung, in welcher Gottesfurcht und menschliches Recht im Allgemeinen stehen, und durch den einfachen Verstand der Menschen, selbst solche um sich greifende Bestrebungen, wie die der Savoyer und des Pfalzgrafen Otto, immer ihr Gegengewicht in dem Lande selbst finden, und sich fast überall der gewiesenen Wege Rechtens bedienen müßen, wenn sie nur einigen Erfolg haben wollen, außer wo die Lockung großer Geldsummen in die Wagschale

gelegt werden kann, die aber bei Fürsten und Herren jener Zeit selten auch nur in solchem Maße, wie bei Peter von Savoyen zu finden waren. Trotz des sich Selbstüberlaßenseins dieser Reichslande in den Zeiten des s. g. Interregni haben wir also Achtung genug zu haben vor den Menschen dieser Zeit und dieser Lande, und der letzteren Zustand war weit beßer, als er in jetziger Zeit irgendwo sein würde, wo ähnliche Verhältnisse obwalteten.

2. Das obere Alemannien (die nordöstliche Schweitz).

Hier begegnet uns zuvörderst ein gräfliches Geschlecht, dessen wir schon im vorhergehenden Abschnitte (wegen seiner vielfachen Beziehungen zu den Kiburgern besonders) mehrfach gedenken musten — das der Habsburger Grafen, welche die Landgrafschaft im Zürichgau, Argau und im obern Elsaß hatten und später auch die im Frickgau und Thurgau hinzu gewannen, wie wir bereits gesehen haben. Indessen der Zürichgau löste sich fast ganz in kleine weltliche Gebiete, deren Herren den Grafenbann selbst erhielten, theils in eben solche geistliche Gebiete auf, so daß nur die früher von den Lenzburgern verwaltete Reichsvoigtei von Schwyz als Rest der Landgrafschaft übrig geblieben zu sein scheint und hie und da, wo eximirte Gebiete nicht so hoch vom Kaiser begnadet wurden, die höhere Gerichtsbarkeit. Rudolf der Alte von Habsburg, der bis 1232 an der Spitze des Geschlechtes stund, hinterließ zwei Söhne, Albrecht und Rudolf, und diese theilten ihr Erbe nun so, daß Rudolf die Voigteien in Schwytz und Sarnen erhielt und das habsburgische Besitzthum in Stans und Buchs, an welchen Orten neben den Habsburgern auch die Klosterherrschaften von Murbach-Lucern

und von Engelberg begütert waren. Ferner erhielt Rudolf Meggenhorn und den Besitz um Ramesluh, die Stadt Sempach und Schloß und Herrschaft Willisau*), sowie andere zerstreute Besitzungen im Argau und im Elsaß; dazu das halbe Schloß Limburg im Breisgau, auch Schloß und Stadt Laufenberg nebst dem dazu gehörigen Gebiete an beiden Ufern des Rheines. Albrecht dagegen, der ältere Bruder, erhielt die Klostervoigteien von Seckingen und Muri, die Städte Maienberg, Bremgarten und Brugg und das s. g. Eigen der Habsburger; ferner die Landgrafschaft im Argau und Frickgau. Die Landgrafschaft im oberen Elsaß aber, von der Birs bis zum Erkenbach und vom Rheine bis auf die Höhe des Wasichenwaldes behielten die Brüder auf Lebenszeit gemeinschaftlich, so wie die Voigteien von Murbach (im Elsaß und in Lucern) und den Hardwald im Elsaß. Zwischen 1238 und 1240 starb Albrecht und im Sommer 1249 sein Bruder Rudolf. Rudolf hatte Neu-Habsburg der Aebtissin in Zürich als Lehen aufgetragen und Biedertan an den Bischof von Basel veräußert; im übrigen war der frühere Besitzstand geblieben. Rudolf hinterließ drei Söhne, Gotfrit, Rudolf und Eberhard — diese bildeten also die jüngere Linie; Albrecht, der die ältere stiftete, hinterließ auch drei Söhne: Rudolf den jüngern, Albrecht und Hartmann. Rudolf der jüngere erheirathete dann mit Gertrude von Hohenberg das Albrechtsthal (von Schlettstadt nach dem Wasichenwalde hinauf) und da seine Brüder Albrecht und Hartmann bald nach dem Vater starben, kam in seiner Hand das

*) Zu Willisau gehörten 34 Dörfer, in denen die Habsburger aus eignem Rechte die nidere Gerichtsbarkeit hatten, in 19 derselben auch den Grafenbann.

ganze Besitzthum der älteren Linie zusammen. Dagegen Gotfrit und Eberhard von der jüngeren Linie theilten (der dritte Bruder, Rudolf, war geistlich und damals Domprobst in Basel). Gotfrit starb aber 1271 und Eberhard erhielt noch von dessen Besitzthume, heirathete dann, wie wir gesehen haben, die Erbgräfin Anna von Kiburg und stiftete mit ihr das neue kiburgische Grafengeschlecht; um sich aber gegen seinen Vetter Rudolf (den jüngeren) von den Verpflichtungen zu lösen, die er und seine Gemahlin diesem wegen dessen Beschirmung der kiburgischen Herrschaften während Anna's Unmündigkeit hatte, überließen sie ihm Gebietstheile, und zwar Anna mit den Herrschaften von Zug und Art alles, was sie zwischen Reuss und Art ererbt hatte, und Eberhard Sempach und Willisau, die Reichsvoigtei in Schwyz und das habsburgische Besitzthum in Stans und Buchs, wogegen Rudolf ihnen 14000 Mark Silber zahlte. Dazu erwarb Rudolf auch die Voigtei von S. Michaels Münster und früher schon hatte er aus dem kiburgischen Erbe die Landgrafschaft und Leute und Gut im Zürichgau und Thurgau (namentlich Winterthur, Dießenhofen und Frauenfeld) erworben und von seinem Vater die Landgrafschaft im Oberelsaß und die Voigteien von Murbach-Lucern und Muri nun allein überkommen. Des 1271 verstorbenen Gotfrits Sohn, Rudolf (der jüngste), hatte die laufenbergische Herrschaft erhalten, und stiftete die Habsburg-Laufenbergische Grafenlinie.

Wir wenden uns nach Betrachtung des Umfanges und der Vertheilung der habsburgischen Herrschaften zunächst dazu, die Vertheilung des Zürichgaues in eine Reihe kleinerer geistlicher und weltlicher Herrschaften ins Auge zu faßen.

In Uri besaß St. Felix und Regula in Zürich schon seit Ludwig dem Frommen die Kapellen zu Bürglen und Silenen und deren Güter. Die Aebtissin des Klosters erlangte 1244 auch den Zehnten in Altorf und Bürglen und überhaupt die Pfarrei Altorf. Nachher kamen die Kapellen von Schachdorf und Spiringen hinzu. Die Ausstattung dieser verschiedenen Kirchen hatte großestheils so statt, daß Einwohner der Gegend ihren Besitz den Kirchen auftrugen und bei deren Rückempfange Lasten und Zinsen auf denselben für die Kirchen übernahmen — also selbst aus freien Leuten Gotteshausleute wurden. Später erkaufte das Gotteshaus von St. Felix und Regula auch noch manches, z. B. die Güter des Freiherrn von Belp in Uri; von Wettingen kaufte es den Thurm und die Güter in Geschenen. Ein Augustinerkloster beim S. Lazarusspital in Seedorf (später Oberdorf) ward auf gleichem Wege wie S. Felix und Regula ausgestattet. Höher gestellte, wie die Freihern von Attinghausen, Schnabelburg, Grünberg u. s. w. vergaben sich nicht selbst den Augustinern, aber schenkten ihnen Landgüter mit Leibeignen. Anderes in Uri gelegenes Gut tauschten die Augustiner vom Kloster Wettingen und anderen Herrschaften gegen außerhalb Uri gelegenes ein. Doch behielt das Cistercienserkloster von Wettingen immer auch noch einiges Gut selbst in Uri und erhielt durch Kauf von Elisabeth, Erbgräfin von Raprechtswyl (Wittwe des 1289 gefallenen Grafen Ludwig von [Neu-] Homberg) im Jahre 1289 noch mehr. Die Freien von Attinghausen (ursprünglich von Schweinsberg im großen Emmenthal*) waren wohl begütert in Uri

*) Erst seit Mitte des 13ten Jahrhunderts nannte sich Herr Ulrich: von Attinghausen. Noch sein Sohn Ulrich (1248) und sein Enkel Diet-

angesessen. Die Gotteshausleute von St. Felix und Regula hatten sich, als sie in dies Verhältniss traten, sehr ausgedehnte Rechte vorbehalten, so daß sie selbst fast gleich freien Leuten auf ihren Gütern saßen. Sie konnten kaufen und verkaufen, vergaben, Ehe- und andere Verträge schließen, vor Gericht erscheinen und testiren. Zum Theil waren ihre Güter auch noch frei erhalten neben dem, was sie nun vom Kloster trugen. Sie bildeten vier Genoßamen, an deren Spitze Meier des Klosters stunden — nämlich: Bürglen, Silenen, Altorf und Ortsfeld. Die Land-Voigtei von ganz Uri gehörte an das Reich und ward von Friedrich II au Rudolf den Alten von Habsburg (den Landgrafen des Zürichgaues) gegeben. Heinrich VII befreite die Urner so, daß die Reichsvoigtei sehr wenig mehr zu bedeuten hatte. Doch erscheint Graf Rudolf der jüngere (der Enkel des alten) als Landgraf 1257 im Lande, um eine Blutfehde zwischen dem Geschlechte Izeli und dem Geschlechte Gruba zu sühnen und bald nachher, als die Izeli die Sühne nicht hielten, wider, um sie zu strafen. Die Izeli waren Gotteshausleute von St. Felix und Regula. Als König nahm sich nachher Graf Rudolf der Urner besonders an. Die Leute des Thales, welche weder Gotteshausleute, noch Leute der Freien von Attinghausen oder Grüneberg waren, vertrat zusammen ein Amman des Thales, dem mehr und mehr auch von der Richtergewalt des Reichsvoigtes übertragen ward. Schon 1243 begegnet ein Amman Burghard der Schüpfer — er war es noch zur Zeit, als Rudolf König war. Ihm folgte in die-

---

helm (1296 und 1299) nannten sich neben Attinghausen auch von Schweinsberg. Jener erste Ulrich hatte zwei Söhne, Werner und Ulrich, Werner wider zwei Söhne, Werner und Diethelm.

sem Amte Arnold, der Meier von Silenen, der 1291 als Amman erscheint.

Glarus war eine Voigtei des heiligen Hilarius von Seckingen. Das Glarner Thal war nur von Gotteshausleuten von Seckingen bewohnt. Außer der Kirche in Glarus selbst waren bis auf König Rudolf keine weiter im Thale. Dann entstund an der Matt im Sernfthale eine Kapelle, dann im Linthhale und zu Mullis; erst 1349 auch in Schwanden. Die Verwaltung der Glarner Voigtei war in den Händen eines von Seckingen bestellten Meiers, der aber auch die nidere oder Voigteigerichtsbarkeit übte. Die Meierei war dabei wohl von Anfang an erblich. König Ludwig das Kind hatte einen eignen Mann gefreit, damit er Meier werden konnte, im Jahre 906 — und 1029 leistete ein Rudolf den Eid als Meier, dessen Vater, Großvater, Ur- und Urgroßvater diese Meierei verwaltet hatten — und den Urgroßvater hält man also mit Recht für jenen gefreiten eignen Mann, welcher Johannes hieß — es folgen sich die Namen: Johann (906), Rudolf, Johann, Ulrich, Rudolf (1029) — dann succedirten nach der Reihe ebenso: Johann, Hermann, Heinrich, genannt Schudi (1128); dann folgen Johann Schudi, Rudolf Schudi und 1220 wider ein Heinrich Schudi, mit welchem zugleich seine drei Söhne: Johann, Rudolf und Heinrich genannt werden. Wir führen diese ganze Reihe an, weil diese Schudi von Glarus das einzige Geschlecht nideres Adels bilden, dessen Reihe sich bis in Karolingerzeiten hinauf verfolgen läßt. Von den genannten drei Söhnen Heinrich Schudi's erhielt Heinrich das Vizthumamt von Flums, welches Lehen von Chur war; das Meieramt in Glarus erhielt Rudolf — alle übrigen Eigen und Lehen

des Vaters erhielt der älteste, Johann. Rudolf hatte dann nur einen Sohn, der auch Rudolf hieß, der ihm in Glarus als Meier folgte, als er selbst auf das Aufgebot des Bischofs Heinrich von Constanz zum Kreuzzuge gegen die Tartaren auszog und während dieses Zuges starb. Rudolf, der dem Vater succedirte Meier von Glarus, starb aber kinderlos und nachdem auf einem Lehenshoftage zu Seckingen Beschluß gefaßt war, ward die Meierei dem Sohne der ältesten Schwester des kinderlos verstorbenen Rudolf, also Margarethens Schudi, die mit dem Meier Hartmann von Windeck vermählt war, übergeben, dem Diethelm (welchem auch der Mutter Besitzthum in Glarus zugefallen war); dessen Bruder Hartmann succedirte in der Meierei von Windeck, die von Schännis abhieng. Diese Uebertragung der Meierei von den Schudis auf Diethelm im Jahre 1256 fand aber Widerspruch an dem väterlichen Oheime Margarethens, Johann, und dessen fünf Söhnen, welche für Glarus bloß Schudische Succession behaupteten. Um sie zufrieden zu stellen, ward ihnen für die treuen Dienste ihrer Vorfahren ein Eigengut übergeben, nämlich Hof am Fuße des Glärnisch, zu ewigem, freiem Besitze. Fünf und dreißig Jahre blieb nun das Meieramt bei der neu eingesetzten Familie. Diethelm hatte von seiner Gemahlin, Machthildis (einer Freien von der Wart, die ihren Vater und Bruder beerbte) einen Sohn, Bartholomäus. Als aber König Rudolf im Jahre 1288 heraufkam nach Basel, übertrug die Aebtissin Anna von Seckingen, des Königes Söhnen, Albrecht und Rudolf von Oestreich, alle im Lande Glarus ihr heimgefallenen Lehen, Burgen, Gerichte und das Meieramt. Sie waren zugleich Landgrafen im Frickgau und Vögte des Klosters Seckingen

und folglich auch im Lande Glarus. Bald nachher erscheinen die Gotteshausleute im Glarner Lande als eine Gesammtheit, als Landleute von Glarus, schon gegen Ende des Jahres 1289, welche neue Bildung also wohl von den neuen Vögten und Meiern, den Habsburgern, hervorgerufen oder begünstigt worden war.

Die Landschaft Schwytz hatte bis auf die Zeiten des Königs Rudolf ihre wesentliche Theilung nach drei Kirchsprengeln (Steina, Schwytz und Mutachthal). Zu diesen Kirchen ward 1283 in Morsach eine Kapelle im Kirchspiele Schwytz gegründet. Außerdem entstund 1280 ein Nonnenkloster im Mutachthale und ein zweites Nonnenkloster war schon 1272 in Schwytz bei St. Peter auf dem Bache entstanden; ein drittes endlich zu Steina in der Au. Trotz der Sonderung in drei Kirchspiele war die Almende allen Schwytzern gemein und durfte beweidet werden von reich und arm unter den Landleuten; auch durfte zeitweilig einiges eingezäunt und besäet werden, was dann so lange frei war vom Weidgange. Aber innerhalb der Mark lagen außerdem kleinere Sondergüter und auch Höfe, jene im Besitze von Landleuten und kleinerer Klöster, diese im Besitze der Habsburger oder des Klosters Einsiedlen, was überdem sein eignes Gebiet hatte und mit demselben nicht zum Lande Schwytz gerechnet ward. Sondereigenthum konnten auch Fremde, z. B. Züricher, erwerben und es konnte auch an Gotteshäuser in und außer der Landschaft vergabt werden; so hatten z. B. Wettingen, Cappel, Engelberg Güter in Schwytz, die sie durch Gotteshausleute bauen ließen.

Einsiedlen war gegründet, nachdem der heilige Meginrad, der daselbst als Einsiedler gelebt, von Räubern erschla-

gen und dadurch der Ort ein heiliger worden war. Wider ein Einsiedler war es, Eberhard, der sich 934 daselbst nidergelaßen und beim Bau seiner Niderlaßung bei Herzog Hermann von Schwaben Hilfe fand. So entstund das Kloster, welches Kaiser Otto I vom Grafenbanne eximirte; und da auch die folgenden Kaiser diese Exemtion bestätigten und das Kloster weiter durch Vergabungen großes Gut erlangte, entstund almählich ein ansehnliches Gebiet des Gotteshauses. Von Heinrich II erhielt das Kloster 1018 die ganze Wildnisś, in der es lag, bis hinauf zur Stagelwand, zum Sonnenberg und zur Rothenfluh und südlich bis zur Rumannes Wenge und bis zur Albeck, den ganzen Sihlwald. Im Jahre 1114 bestimmte Heinrich V die Grenze der Klosterherrschaft in Folge von Grenzstreitigkeiten genauer und Konrad III bestätigte dieselbe Herrschaftsgrenze und innert ihrer dieselbe Freiheit des Klosters. Von neuem aber brachen zwischen Einsiedlen und Schwytz Grenzstreitigkeiten aus im 13ten Jahrhundert, und die Vögte des Klosters, Rudolf und Heinrich von Raprechtswyl, trieben die Schwytzer mit Gewalt von den durch sie occupirten Landstücken. So kam die Klage an den Reichsvoigt in Schwytz, Graf Rudolf den alten von Habsburg im Jahre 1217. Da ward die Grenze des Einsiedler Gebietes genau bestimmt, nachgewiesenes Sondergut der Schwytzer gesichert. Die Reichsvoigtei in Schwytz war von den Lenzburger Grafen an die Habsburger gekommen.

Nachdem Kaiser Friedrich II und Pabst Gregor IX gänzlich zerfallen waren, nahm ersterer Schwytz unmittelbar an das Reich*) im December 1240, weil der Reichsvoigt

*) S. Band III S. 440.

Rudolf von Habsburg (des nachmaligen Königes Rudolf Oheim) auf Seite der Kirche stund, während dessen Neffe Rudolf der jüngere Friedrich treu ergeben war. Die Schwyzer und die Leute von Sarnen und Stans hielten dann, auch als schon der Bann des Pabstes Innocenz IV den Kaiser getroffen, noch zu dem letzteren; aber nach Friedrichs II und Konrads IV Tode ward die habsburgische Voigtei in Schwytz wider anerkannt, und zwar blieb diese Voigtei bei der Auseinandersetzung zwischen Rudolf dem jüngeren und dessen Vetter Eberhard dem ersteren, der bald hernach König ward.

Das Land Schwytz hatte für sich Amtleute. Früher begegnen zwei Landammänner, nachher vier. Diese besorgten das Steuerwesen und die nidere Gerichtsbarkeit. Zwei waren aus dem Kirchspiele Schwytz, einer aus Steina und einer aus dem Mutachthale. Diese vier Landammänner in Gemeinschaft handelten für die Landschaft und wurden so aus Amtleuten almählich Vorsteher der Landsgemeinde. König Rudolf verordnete dann, daß niemand von unfreiem Stande in Schwytz Gericht hegen sollte, woraus von selbst folgte, daß die Landammänner von freier Herkunft sein musten, und solcher Geschlechter gab es in Schwytz noch mehrere, z. B. die ab Iberg. Wie er aber den Schwytzern so ehrenvolle Auszeichnung verlieh, erhob er auch den Abt von Einsiedlen, Ulrich von Winnenden und alle dessen Nachfolger unter die gefürsteten Aebte des Reiches.

Nördlich an Schwytz grenzten hauptsächlich die Herrschaften der dynastischen Herren von Raprechtswyl, die zu ihrem Eigen sich durch Lehen der Aebte von St. Gallen, Pfeffers, Einsiedlen und Reichenau verstärkt hatten, und de-

im Besitz sich von Raprechtswyl am Zürichsee bis zum Walensee und nordwärts bis zum Rheine ausdehnte, aber zum Theil sehr zerstreut zwischen anderen Gebieten lag. Um 1215 war der Gesammtbesitz dieses Hauses in den Händen der Brüder Rudolf und Heinrich, Söhne des Herrn Rudolf von Raprechtswyl. Von diesen Brüdern stiftete Heinrich das Cistercienser-Kloster Wettingen bei Baden. Grund und Boden dieses Klosters war 1227 durch den Abt vom Kloster Salem vom Grafen Hartmann von Dillingen gekauft; noch im Jahre 1227 stattete Heinrich von Raprechtswyl das auf diesem Boden zu gründende Kloster reich aus mit Grundstücken in der Landschaft Uri, im Dorfe Wettingen selbst und sonst; und von Salem aus ward das neue Kloster mit Abt und Mönchen besetzt. Das Gut des Klosters Wettingen mehrte sich dann innert der nächsten Jahrzehnte noch ansehnlich und Heinrich von Raprechtswyl trat selbst in dasselbe ein nach dem Tode seiner Gemahlin; Heinrichs Bruder Rudolf aber nannte sich Graf von Raprechtswyl, seit er über Raprechtswyl auch den Grafenbann vom Reiche erhalten hatte. Auch er war ein frommer Herr, der vielfach Klöster begabte und das Cistercienserkloster zu Wurmsbach stiftete. Als er starb, hinterließ er nur eine Tochter, Elisabeth, aber seine Gemahlin Mechthild schwanger. Troß dieses Umstandes suchte sich der Abt von St. Gallen sofort aller St. Gallischen Lehen des Grafen als heimgefallener Lehen zu bemächtigen, ward aber von Walter von Vatz, der die Rechte des zu erwartenden Erben vertheidigte, und von Mechthild die Mittel dazu erhielt, geschlagen und letztere gebar (1262) einen Sohn, Rudolf, dem das Erbe des Vaters unbestritten gelaßen werden muste. Rudolf, der nachmalige König und

Walter von Vatz traten als Vormünder des jungen Grafen von Raprechtswyl auf — dieser starb aber schon 1283 und nun fielen die Raprechtswyler Lehen den Abteien wider heim, von denen sie zu Lehen getragen waren — sie kamen nun an die Habsburger. Dem Reiche fiel die Reichsvoigtei der Raprechtswyler im Urserenthale heim — das Eigen aber kam an des letzten Grafen Schwester, Elisabeth, welche mit Graf Ludwig (dem Sohne Hermanns) von (Neu-) Homberg vermählt war. Als ihr Gemahl 1289 vor Bern gefallen war, erhielt sie von König Rudolf auch einen Theil der Einsiedler und Pfefferser Lehen zurück. Die Eigengüter in Uri verkaufte sie dem Kloster Wettingen, anderes an Rüti, und ordnete so ihre Habe. Ihre Söhne, Rudolf und Werner von Homberg sind dann die neuen Herren von Raprechtswyl.

Außer den Herren von Raprechtswyl finden sich aber im Zürichgau, so wie auch im Argau noch eine ganze Reihe von freien Herren, die eigne Herrschaften neben Lehen besaßen, so die von Wädiswyl, von Bonstetten, von Rußegg, von Schnabelburg, von Eschenbach, von Schwarzenberg, von Balm, von Affoltern, von Gösson — wir heben aus dieser Zahl als die bedeutendsten nur noch die Herrschaften der Geschlechter von Regensberg, von Wolhusen, von Arburg und Spitzenberg, und die von Hasenburg hervor.

Die Herschaften der Regensberger lagen nordwestlich von Zürich zwischen Limmat und Rhein. Im Jahre 1130 kömmt ein Herr Liutold von Regensberg vor. Im Jahre 1217 dessen Sohn Liutold, der 1218 zu Accon in Syrien den Tod findet. Dessen Sohn hieß wider Liutold. Er hatte von seiner Gemahlin Bertha (Tochter Graf Ulrichs von Neuen-

burg) die Söhne Liutold und Ulrich, und die Tochter Gertrud, welche mit Rudolf von Habsburg (dem Oheime des Königes) vermählt war. Liutold und Ulrich besaßen die Regensberger Herrschaften längere Zeit ungetheilt. Als sie theilten, erhielt Ulrich Glanzenberg, viele Besitzungen bei Alt- und Neu-Regensberg und an der Limmat; Liutold die Herrschaften zu beiden Seiten des Rheines, und dann hatte er als St. Gallisches Lehen die Burg Grüningen und was dazu gehörte. Ulrich heirathete Adelheid, eine Tochter des Grafen Ulrich von Pfirt und erzeugte mit ihr einen Sohn Liutold, der sich mit Gertrud, Tochter des Freien Eberhard von Lupfen, vermählte. Ulrich muß um 1280 gestorben sein. Sein Sohn hielt Hof in Regensberg und Zürich. Ulrichs älterer Bruder, Liutold, starb einige Jahre nach ihm und hinterließ von zwei Söhnen, Liutold und Diethelm, nur den gleichnamigen Liutold bei seinem Tode. Dieser Liutold und sein Sohn, wider ein Liutold, hielten zu Kaiserstuhl und zu Balp bei Rheinau Hof.

Ein früheres Geschlecht der Freien von Wolhusen starb mit Liutold von Wolhusen gegen Ende des 12ten Jahrhunderts ab, und die Herrschaft kam an Herrn Arnold, den Sohn des Voigtes Arnold von Rothenburg, der wie es scheint einer anderen, schon abgezweigten Linie der Wolhusen angehörte, und nun weitverbreitete Güter mit Voigteien zusammenbrachte, auch bedeutendes Eigen besaß. Diese Besitzthümer lagen vom Vierwaldstätter-See bis nach Stans herauf an der Aa in Unterwalden bis nach Lungern; und an der Emme von Wolhusen bis Morbach, Schongau (Schangnau) und Trub, endlich westwärts bis Wangen und Dietwyl. Arnolds Gemahlin hieß Adelheid und von ihr hatte er zwei

Söhne: Walter und Markward*). **Walters Sohn Diethelm** verkaufte die alte Burg Wolhusen an König Rudolfs Söhne — die Burg und die dazu gehörige Herrschaft, nämlich: Wolhusen, Truba, Schangnau (Schongau), Marbach, Escholzmatt, Hasle, Schüpfen, Entlibuch, Romes, Tobelschwand, Ruswyl, Buttisholz (Buttensulz), Geiß, Mänznau, Dietwyl und Wangen; doch muß er an einzelnen dieser Orte nur einzelnes an die Habsburger abgelaßen haben, da er selbst in Wangen weiter Hof hielt, und sein Vetter Arnold seinen Theil an Wolhusen behielt, da er auf der neuen Burg zu Wolhusen wohnte.

Die Freien von Arburg besaßen nicht selbst Arburg, was den Grafen von Froburg gehörte, sondern saßen auf Spitzenberg, was sie als Lehen vom Kloster Trub hatten. Als Eigen besaßen sie Büron unterhalb Sursee. Ulrich von Arburg trug seine Burg Büron an das Gotteshaus Münster auf als Lehen; Spitzenberg ward von Trub an König Rudolfs Söhne verkauft — aber Büron blieb als münsterisches Lehen dem Geschlechte der Freien von Arburg.

Bei Willisau stund die neue Hasenburg auf Grund und Boden der freien Herren von Hasenburg, deren Stammsitz Hasenburg oder Asuel im burgundischen Lande jenseits der Are (in den Bruntruter Gegenden in einer Schlucht nördlich des Mont Terrible im Quellgebiet der Halle [Alle] eines

*) Das weitere Geschlechtsregister ist folgendes:

Arnold

Walter
Gemahlin: Adelhild

Arnold. Werner. Dietbelm. Markward.
(Leutpriester Gemahlin
in Wangen) Elisabeth.

Walter Markward

Markward
(unter König Rudolf Landrichter
im Argau und Zürichgau,
Gemahlin: Adelheid von Rädiswyl

Arnold
(hält auf der neuen Burg
zu Wolhusen Hof)

Nebenflüßchens der Leine (Alleine)) gelegen war. Herr Walter von Hasenburg hatte gegen Mitte des 13ten Jahrhunderts vier Söhne: Heinrich, Heimo, Walter und Diepold. Heinrich war geistlich; von Walter erfahren wir nichts als daß er des älteren Walter Sohn war. Heimo und Diepold theilten im Jahre 1285 die väterlichen Herrschaften. Diepold (Thiebauld) erhielt das Besitzthum in Burgund mit der alten Hasenburg (Asuel); Heimo dagegen die Besitzungen im Argau mit der neuen Hasenburg.

Wichtig vor allem war natürlich im Zürichgau noch Zürich selbst und im Argau Lucern. Von beiden ist noch zu reden.

In Zürich war ein Stift und Kloster von St. Felix und Regula, dessen wir schon bei Uri mehrfach zu gedenken hatten. Das Kloster hatten 12 Frauen aus reichsfreiem Geschlechte inne, die aus ihrer Mitte eine Aebtissin wählten. *Den* Blutbann in Zürich hatte der Reichsvoigt, denn Zürich *hatte* eine königliche Pfalz (den Lindenhof); den nideren Gerichten dagegen stund ein Schultheiß der Aebtissin vor. Ueber Eigen, Erbe und Lehen nahm jeder Züricher Recht vor seinem eignen Herrn, denn Zürich war eine von den wenigen Städten, wo auch ganz freie Leute ihren Ansitz noch hatten, aber viele Bürger waren Dienstmannen derer von Kiburg, von Regensberg, von Schnabelburg oder Gotteshausleute. Das Voigteigericht war mit 12 Schöffen, Bürgern von Zürich aus den alten ritterbürtigen Geschlechtern der *Stadt* **besetzt**, und der Schultheiß der Aebtissin war *oft zugleich* einer der Schöffen des Reichsvoigtes, die den *Stadtrath* **bildeten**. Dreimal jährlich (wohl zu jedem der *alten* **gebotenen** Dinge) ward dieser Rath neu besetzt: am

heiligen Dreikönigstage, drei Wochen nach Ostern und in der ersten Hälfte des September. Der Einfluß des Rathes wuchs, seit unter Friedrich II das Reich streitig ward. Nach Wilhelms von Holland Tode wollte Zürich nur einen einträchtig gewählten König anerkennen; bis der junge Konrad (Konrads IV Sohn, Konradin) als Herzog von Schwaben auftrat, gegen dessen Ansprüche Zürich, über welches er die Acht aussprach, doch Schutz suchte bei König Richard, der Zürich für nicht zum Herzogthume Schwaben, sondern unmittelbar zum Reiche gehörig und zugleich Konradin für ohne Recht auf das eingegangene Herzogthum Schwaben erklärte. König Rudolf nahm dann, als er von der Krönung in Achen nach den oberen Landen heraufzog, Abtei, Probstei und Voigtei von Zürich unmittelbar an das Reich, wie vorher König Richard gethan. Die Untervögte, die der König bestellte, waren zugleich königliche Landrichter in dem ehemals kiburgischen Thurgau, so wie im Zürichgau und im Argau. Die Aebte von Einsiedlen und Engelberg, so wie die Aebtissin in Zürich nahmen ihre Lehen unmittelbar vom Könige.

Die Probstei in Lucern gehörte dem Kloster Murbach im Elsaße schon seit den Zeiten König Pipins des kleinen. Sie war almählich durch Vergabungen sehr reich geworden. Ein Voigt der Probstei hatte den Twing (die nidere Gerichtsbarkeit) in Lucern — er und andere Vögte waren auch für die übrigen Herrschaften der Voigtei angeordnet, und einen großen Theil dieser Voigteien hatten die Landgrafen des oberen Elsaß, also im 13ten Jahrhundert die Grafen von Habsburg, inne; an anderen Orten und namentlich in Lucern hatten die Freiherren von Rothenburg die Voigtei. Eine ganze Reihe Gerichtsbarkeiten waren so in den Händen der

Probstei; außer Lucern noch: Lunkhofen, Emmen, Kriens, Matters, Küßnach, Alpenach, Sarnen, Giswyl, Roth, Meggen, Elfingen, Halderwank, Rein, Buchrein, Littau, Adligenschwyl, Horw, Stans, Bickwyl, Bellikon u. s. w. In Stans, Alpenach und Giswyl waren die Freien von Wolhusen Vögte. Die höhere Gerichtsbarkeit in allen diesen Herrschaften hatten die Landgrafen im Argau, also wider die Grafen von Habsburg. Seit 1249 war Rudolf von Habsburg (der nachmalige König) allein Landgraf im Oberelsaß; er war auf Seite der Staufer; die andere Linie der Habsburger blieb, wie schon früher erwähnt ward, der Kirche getreu und sie hatte die Reichs-Voigtei in Schwytz, hatte Sarnen und die Landgrafschaft im Argau, so daß im Lucerner Gebiete beide Linien der Habsburger sich in entgegengesetztem Sinne, die ältern in Voigteien, die jüngern in der Landgrafschaft begegneten. Diese nach allen Seiten verwirrten Zeiten gaben aber der Stadt Lucern, wie es scheint, einen größeren Raum, sich politisch zu entwickeln und zum erstenmale im Mai 1252 erscheint ein Rathscollegium. Rudolf von Habsburg war dann der Stadt Lucern besonders günstig und nahm sie nach der Krönung in Achen in seinen besondern Schutz gegen Bedrückungen, woher sie auch kommen möchten; ja! im Jahre 1277 erklärte er Rath und Bürger von Lucern für fähig, gleich freien Leuten (obwohl sie nur Gotteshausleute waren) Reichslehen zu empfangen. Im Frühjahre 1283 kaufte er vom letzten Rothenburger, Arnold, Schloß und Herrschaft Rothenburg und 1291 kaufte er von Murbach auch alle Rechte dieses Klosters an die Voigteien der Probstei Lucern, also auch an die Stadt Lucern und übergab diesen Erwerb seinem Sohne Albrecht und seinem Enkel (von dem

bereits verstorbenen Sohne Rudolf) Johann. Nur die Rechte der Probstei selbst und die Verleihung der Probstei nahm der Abt von Murbach, der durch Schulden zu diesem Schritte gedrängt ward, aus. Murbach erhielt dafür 2000 Mark Silber und fünf Dörfer im Elsaß mit deren Voigteien, Steuern und Diensten.

Außer Murbach-Lucern und den Habsburgern hatte im nachmaligen Unterwalden auch das Kloster Engelberg viel Gut und während des 13ten Jahrhunderts mehrte es dasselbe bedeutend. Auch das Stift Münster hatte daselbst Besitzungen. Die einzelnen Theile des Landes Unterwalden stunden noch in keiner gemeinsamen Verbindung. Man nannte die Bewohner dieser Gegend: intramontani (die innerhalb und zwischen den Bergen wohnenden — und Unterwalden selbst bedeutet auch: zwischen den Wäldern). Das Benedictinerkloster Engelberg war von dem Freiherrn Konrad von Seldenbüren in den ersten Jahrzehnten des 12ten Jahrhunderts gestiftet und mit Gut im Zürichgau begabt, obwohl fortwährend selbst zu Burgund gerechnet worden. Das Gut des Klosters war (auch als mehr, namentlich auch im Argau, hinzukam) in kleinen Partieen weit zerstreut und wenig ergiebig, und nur für die Gotteshausleute im Thale Engelberg bildete sich ein eignes Hofrecht. Die Voigtei des Klosters kam an den Hohenstaufen Philipp, dann an König Otto und endlich erklärte Heinrich VII, daß sie des Reiches sei. Das Reich bestellte dann nach Wahl des Klosters Untervögte. Die Kirchen von Stans, Buchs, Affoltern, Briens und Wyl gehörten dem Kloster. Ebensolchen Freiheitsbrief wie Friedrich II 1213 ertheilte dann auch Rudolf 1274.

Was noch aus diesen Gegenden hier zu berichten ist,

wird sich leicht an Thaten Rudolfs von Habsburg anknüpfen laßen, die in die Zeit fallen, ehe er zum Könige gewählt ward. Wir müßen hier, um die Verhältnisse zu erläutern, zunächst wider etwas zurückgreifen.

Graf Hartmann der ältere von Kiburg hatte 1244 mit Einstimmung seines Neffen und präsumtiven dereinstigen Erben, Hartmanns des jüngern, dem Bisthume von Straßburg alle seine Eigen zu Lehen aufgetragen. Das waren: Kiburg, Winterthur, Baden, Uster, Windeck (Gastern), Wandelberg, Schännis, Liebenberg, nochmals Liebenberg, Mörsberg und Stettenberg mit allen Zubehörungen. Hartmann behielt sich aber hinsichtlich dieser Lehen nicht bloß die einfache Succession in seinem und seines Neffen Geschlechte, sondern auch für sich und seinen Neffen die volle Gewalt freier Verordnung vor. In St. Gallen war auf Konrad von Bußnang, dem wir früher schon begegnet sind, als Abt Walter von Trauchburg gefolgt, der 1244 resignirte und Dominicaner in Constanz ward. Auf Walter war dann Berthold als Abt gefolgt aus dem Hause der Dynasten von Falkenstein im Schwarzwalde, der dann nach einigen Jahren von Pabst Innocenz zugleich dem Kloster Rheinau vorgesetzt ward und Bischof von Chur. Zwischen diesem Bischof-Abt und zwischen Bischof Eberhard (Truchseß von Waldburg) in Constanz war durch gegenseitige Einmischung in Dinge, die je der andere seiner Diöcesangewalt unterhörig hielt*), eine Zeitlang harte Fehde. Berthold ward in dieser Fehde von Graf Hartmann von Kiburg und von Rudolf von Raprechtswyl unterstützt und hatte überdem Söldner aus Schwyz

*) Besonders auch weil der Bischof von Constanz Ansprüche zu haben glaubte auf die Abtei Rheinau.

und Uri in seinen Diensten. Eberhards Leute dagegen führte Graf Kraft I von Toggenburg*). Die Sache kam endlich an den päbstlichen Stuhl und zwischen den beiden Kirchenfürsten ward erst nach langen Verhandlungen der Friede hergestellt. Nach dem Tode König Wilhelms finden wir sie wider einig

*) Diethel II der ältere führt zuerst den Grafennamen, er kömmt nach 1228 vor; Gemahlin: Guta.

Friedrich I auf Veranstaltung seines Bruders 1226 ermordet in dessen Burg Rengerschwyl bei Wengi — Diethelm III Gemahlin: Gertrud von Neuenburg, Tochter des Grafen Ulrich, Schwester des Grafen Rudolf und des nachmaligen Bischofs Heinrich von Basel

Diethelm IV — Kraft I — Friedrich II — Rudolf, Abt von St Johann am Bielersee — Wilhelm Domherr zu Basel — Heinrich Hospitalitter

Diethelm. Friedrich

Diethelm III überlebte alle Söhne bis auf Friedrich und Wilhelm; an diese und ihres Bruders Kraft Söhne, Diethelm und Friedrich, kamen alsa bei Diethelms III Tade die taggenburgischen Herrschaften Diethelm II hatte aber die alte Toggenburg und Wyl, das seinem Sahne Friedrich bestimmte Erbe, nach Ermordung desselben an St. Gallen vergebt. Um die alte Taggenburg und Wyl lag dann Diethelm III mehrfach mit St. Gallen in Fehde, und hatte in diesen Kämpfen auch Rengerschwyl, Lütisburg (am Einfluße des Neckers in die Thur) und Luterberg bei Dußnang, von drnen der Abt Rengerschwyl und Luterberg schleifen ließ, verloren. Als Diethelm III die Frist, die ihm gesetzt war zu Erfüllung der Friedensbedingungen, unter denen die eine dieser Fehden beendigt ward, verstreichen ließ, verlar er auch Utzenberg (über Schmerikon), was er zum Pfande gesetzt hatte, eine Zeitlang. Spätrr zur Zeit Krafts I gieng auch Iberg an St. Gallen verloren, und nach Krafts Tode verkauftrn die Grafen Diethelm IV und Friedrich II in der Geldnath (in Folge ewiger Fehden und der Theilung des Grafengebirtes) während der Fehde mit Rudalf van Habsburg auch Liechtenstieg an den Abt von St. Gallen. Sehr geschwächt traten die unter Diethelm II an der obern Thur, dem Neckar, drr Töß und der Murg so reichen Grafen van Taggenburg in das 14te Jahrhundert.

und 1259 sogar in festem Vertrage, der hindern soll, daß sie durch die Frage, wie weit der eine oder der andere von ihnen Lehensherr in Dießenhofen sei, von neuem entzweit würden.

Im Jahre 1260 succedirte in Straßburg als Bischof auf Heinrich von Stahleck Walter von Geroldseck (von den Ortenauer Geroldseecken), und bald kam er mit der Stadt Straßburg in hartes Zerwürfniß. Sein Vorfahr Heinrich hatte sich nämlich eidlich verpflichtet, die seiner Kirche zustehenden Aemter und Gerichte in der Stadt nicht mehr auf Lebenszeit des Bischofs und des Empfängers, sondern auf kürzere Lebensfristen zu verleihen. Demgemäß verlieh Walter alle Aemter und Gerichte, die ihm in der Stadt, deren Herr er als Bischof war, zustunden, nur auf kürzere Fristen — aber die Bürger waren nun damit nicht zufrieden, sondern wollten die ältere Ordnung zurück und giengen in ihrer Widrigkeit gegen den Bischof so weit, daß sie von ihm gar keine Vollmacht suchten zur Wahl ihrer Räthe und der Meister der Stadt, vielmehr wählten sie ohne bischöfliche Vollmacht zehn Räthe und an deren Spitze Reinbold Liebenceller und Nicolaus Zorn. Dieser Stadtrath maßte sich der öffentlichen Gewalt an, erhob Steuern und that anderes, wozu er nach des Bischofs Ansicht kein Recht hatte, ohne weiter nach dem Bischofe zu fragen. Die gütlichen Versuche des Bischofs, zu einem Vergleiche zu kommen, schlugen fehl. Die Bürger gruben sogar, damit der Bischof ihnen nicht etwa eine darauf gebaute Veste auf die Nase setze, einen benachbarten Hügel ganz ab, worauf endlich Bischof Walter die Stadt mit Interdict belegte, und alle Geistlichen bei Strafe des Bannes und Amtsverlustes aus der Stadt abrief. Vom Stifte war dem Bischofe niemand entgegen, als der Domcantor,

Heinrich von Geroldseck (von den Elsaßer Geroldsecken). Die Bürger aber plünderten und zerstörten zum Theil der ausziehenden Geistlichen Häuser. Der Bischof unter Beihilfe des Erzbischofes von Trier (Heinrich von Vinstingen) und der Aebte von Murbach und St. Gallen, des Grafen Rudolf von Habsburg und anderer brachte ein bedeutendes Heer zusammen und lagerte, nachdem alle Vermittelungen gescheitert waren, vor der Stadt. Das war im Juli 1261. Nachdem man beiderseits Verluste gehabt, aber ein entscheidendes Resultat nicht gewonnen hatte, schloß man Waffenstillstand bis nach der Aernte. Nach Ablauf desselben blokirte der Bischof die Stadt von neuem. Indessen da des Bischofs Bruder, Hermann von Geroldseck, von König Richard zum königl. Landvoigte im Oberelsaß bestellt worden war, wusten die Bürger von Straßburg des Grafen Rudolfs von Habsburg Befürchtungen, die Macht der beiden geroldseckischen Brüder könne ihm in seiner Stellung als Landgraf des Oberelsaßes und als Besitzer des Albrechtsthales gefährlich werden, rege zu machen — und so schloß Graf Rudolf (und mit ihm seine Freunde: Heinrich von Neuenburg, Domprobst zu Basel, Graf Konrad von Freiburg im Breisgau, und Graf Gotfrit von Habsburg) ein Bündniss mit Meistern, Rath und Gemeinen der Stadt Straßburg gegen Bischof Walter, dessen Vater (den alten Walter von Geroldseck) und deren Helfer, welches dann feierlich in Straßburg beschworen ward.

Die Straßburger, im Vertrauen auf die Hilfe, die ihnen nun im Rücken stund, machten Raubzüge in des alten Geroldseckers Gebiet, und in das Gebiet Siegberts von Werd, des Landgrafen vom Unterelsaß, so wie gegen die Herren

von Lichtenberg, denen die bischöfliche Voigtei über Straßburg zustund, wogegen der Bischof andrerseits die Güter Straßburger Bürger verwüsten ließ. Um Weihnachten begegneten die Straßburger bei einem ihrer Züge überlegener Macht, da ringsum das Landvolk gegen sie aufstund, und sie mußten wenden und erlitten auf dem Rückzuge Verlust. Des Bischofs Bruder Hermann brach ins Albrechtsthal ein und wüstete da. Aber nun besetzte Gotfrit von Habsburg Kolmar und jagte die bischöfliche Partei aus der Stadt, die von Rudolf von Habsburg in Verwahrung genommen ward und auf Straßburgs Seite trat; dem Beispiele Kolmars folgte Mühlhausen. Auch die Stadt Basel trat dem Bunde gegen Bischof Walter bei; nur Rufach hielt im oberen Lande noch zu diesem. Anfangs März endlich erlitt der Bischof bei Hugsbergen*) nahe bei Straßburg eine arge Niderlage durch die von Liebenceller und Zorn geführten Straßburger. Hermann von Geroldseck ward hier erschlagen; Siegbert von Werd, der Landgraf, gefangen. Ein Waffenstillstand auf fünf Wochen folgte, der dann noch auf zwei Wochen verlängert ward. Erst am 9ten Juli 1262 brachte des Bischofs Vater, Walter von Geroldseck, zu St. Arbogast eine Sühne zwischen beiden Theilen zu Wege, die Rudolfs von Habsburg Stellung im Elsaß sicherte und den Bürgern von Straßburg dasselbe Recht und dieselben Gewohnheiten zusprach, die sie (wie sie eidlich behaupteten) zu Bischof Bertholds von Teck Zeit beseßen hatten. Bischof Walter aber wollte den Eid seines Vorfahren Heinrich und dessen Consequenzen nicht aufgeben, und so dauerte zwischen ihm und den Straßbur-

*) Jetzt: Hausbergen.

gern doch, wenn auch im Ganzen Friede widerkehrte, Uneinigkeit fort. Er residirte fortwährend in Dachenstein; und nur ab und zu ward auch zwischen ihm und der Stadt Waffenstillstand vertragen. Im Herbste dieses Jahres, als König Richard einmal wider nach Deutschland gekommen war, bestätigte derselbe (im November 1262) der Stadt Straßburg Rechte und Freiheiten in ausgedehntem Maße, und erklärte, so weit das Recht es zulaße, dafür einstehen zu wollen, daß der Sühnevertrag von St. Arbogast auch vom Bischofe gehalten werde. Aber der Bischof fügte sich nicht, und die Feindseligkeiten begannen nach König Richards Abzuge von neuem — da starb der Bischof Walter am 21ten Februar 1263 und nun wurden die Domherren, als sie auf Schadenersatz verzichteten, wider in die Stadt gelaßen, und der Domsänger, Heinrich von Geroldseck, succedirte auf dem bischöflichen Stuhle. Dieser, der immer gegen Bischof Walter gewesen, ordnete nun die Verfaßung der Stadt so, daß die Räthe nur auf ein Jahr gewählt, jedesmal, wenn sie aus dem Amte traten, einen neuen Rath für das folgende Jahr kiesen sollten und Meister desselben. Jeder neue Bischof kann das Schultheißenamt einem Dienstmanne oder Bürger verleihen, wie er will — aber stets auf die eigne Lebenszeit und die des Empfängers, und der Schultheiß soll seine beiden Richter aus den ehrbaren Geschlechtern der Bürger wählen auf des Bischofs Lebenszeit und die eigne. Das Burggrafenamt soll der Bischof, so oft es ledig wird, einem Dienstmanne der Straßburger Kirche leihen und der Burggraf soll die Zunftmeister bestellen, die aber nur in Handwerkssachen richterliche Gewalt haben, und das Handwerk, für welches sie ernannt werden, verstehen müßen. Der Bischof giebt

dem Burggrafen einen Bürger als Zolner und einen Hausgenoßen als Münzmeister. Nach dem Tode Bertholds von Pfirt (April 1263) in Basel folgte diesem Bischofe der Domprobst Heinrich von Neuenburg und die Domprobstei kam an des Grafen Gotfrit von Habsburg Bruder, Rudolf, der zwischen Bischof und Stadt Staßburg und deren Helfern, den Grafen Rudolf und Gotfrit von Habsburg, Konrad von Freiburg und der Stadt Freiburg im Breisgau und zwischen dem alten Walter von Geroldseck, dessen Sohne Heinrich von Geroldseck und dessen Enkel (dem Sohne des erschlagenen Hermann), Heinrich von Geroldseck, und dem Markgrafen von Hochberg einen Waffenstillstand zu Stande brachte — zuerst auf sechs Monate, der dann aber verlängert ward und für seine Dauer den Frieden im Elsaß, im Breisgau und der Ortenau herstellte — doch erst im Juli 1266 ward die Sühne unter den früher gegen und für Straßburg kämpfenden vollständig hergestellt.

Graf Hartmann der ältere von Kiburg hatte bei der Uebergabe seiner geistlichen Lehen an den Neffen, Rudolf von Habsburg, die Lehen von St. Gallen ausgenommen. Rudolf aber hielt sie demohnerachtet an sich. Als er sah, daß er deshalb mit dem Abte in Fehde kommen würde, während er mit Peter von Savoyen und den Herren von Regensberg auch schon im Kampfe war, besuchte er von freien Stücken den Abt Berthold von St. Gallen, der sich damals in dem ehemals toggenburgischen Wyl aufhielt, und vertrug sich gütlich mit ihm; dadurch hatte er von dem an Bertbold ganz für sich gewonnen.

Rudolf von Habsburg hatte von da, wo das Geleit der Grafen von Montfort auf Sargans und Werdenberg

am Wallensee aufhörte, dasselbe auf der Handelsstraße von Italien zum Elsaß, als Landgraf des Zürichgaues, mit Ausnahme einer kleinen Strecke bei dem toggenburgischen Schmerikon (über welchem Orte das toggenburgische Utzenberg lag) und mit Ausnahme einer zweiten Stelle, wo im Nordwesten des Zürichgaues die Regensberger saßen. Nun fiel es den Toggenburgern ein in dieser Zeit, lombardische Kaufleute, die mit habsburgischem Geleite reisten, auf ihrer Gebietsstrecke zu überfallen und sie zu plündern. Rudolf und die Züricher dachten dafür auf Strafe, um für die Zukunft die Straße sicher zu stellen. Sie belagerten Utzenberg und brachen die Veste gegen das Frühjahr 1267. Auch halfen die Züricher Rudolf gegen die Regensberger, die hinsichtlich des kiburgischen Erbes Ursache zur Feindschaft gegen ihn zu haben glaubten. Rudolf und die Züricher nahmen das regensbergische Glanzenberg und brachen auch diese Burg.

Bischof Heinrich von Neuenburg in Basel trat sehr kräftig auf. Breisach, was Graf Rudolf von Habsburg während des Krieges gegen den Bischof von Straßburg besetzt hatte, muste ihm wider geräumt werden und Huldigung an Bischof Heinrich leisten. Rheinfelden, was während des Kampfes der kirchlichen Partei gegen Friedrich II unter das Bisthum Basel gekommen, wuste Bischof Heinrich seiner Kirche zu erhalten, ohngeachtet es dem Reiche gehört hatte. Als Graf Rudolf aber die Energie wahrnahm, mit welcher der Bischof auftrat, fürchtete er weitere Umgriffe desselben, und verband sich mit den Städten im Elsaß gegen ihn. Da zerstörte ihm Bischof Heinrich das Dorf Bladolzheim im Elsaß und die Burg Hartenberg, während Rudolf und die Kolmarer die Burg Reichenstein gegen den Basler eroberten.

König Richard, der im August 1268 wider nach Deutschland kam, schrieb zum Frühjahre 1269 einen Reichstag nach Worms aus, wo namentlich die Beschwerden über neue eigenmächtig eingerichtete Zölle und über Erhebung des Ungeldes in den Städten Erledigung fanden und ein allgemeiner Landfriede von den anwesenden Fürsten (Werner Erzbischof von Mainz, Heinrich Erzbischof von Trier, Eberhard Bischof von Worms, Heinrich von Speier, Heinrich von Chur und dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein) und den Grafen, Herren und Städteboten beschworen ward. Der Erzbischof von Mainz sollte diesen Landfrieden handhaben; stellte zu dem Ende Schiffe auf dem Rheine auf und schrieb einen Tag nach Oppenheim aus — aber die elsaßischen Städte erschienen nicht auf demselben. Heinrich von Basel kaufte inzwischen Burg Biedertann im Jahre 1269 von Gotfrit von Habsburg und wuste sich die Oeffnung der Burg Landser zu sichern. Aber zugleich verschaffte er Rudolf von Habsburg einen mächtigen Verbündeten in dem Abte Berthold (von Falkenstein) von St. Gallen, dem er eine Sendung Elsaßer Wein wegnahm. Berthold brachte Pfingsten 1270 unter Herrn Eberhard von Lupfen über 300 Ritter und Knechte für Rudolf gegen Basel zusammen. Als aber Rudolf und der Abt durch Seckingen gegen das Baselsche heranzogen, begegnete ihnen Bischof Heinrich und begann mit dem Abte Unterhandlungen. Es gelang ihm, denselben zu begütigen, so daß Rudolf die Fehde allein weiter führen muste.

Bischof Heinrich hatte die Stadt Basel zu beßerer Sicherung mit Mauern und Gräben umzogen; und auch für die innere Ordnung der Stadt war er bemüht. Schon Bischof Liutold (von Röteln) hatte 1248 einige Zünfte ge-

ordnet, Zunftmeister an deren Spitze gestellt und Bischof Berthold (von Pfirt) hatte die Zahl derselben vermehrt. Noch mehr that dies nun Bischof Heinrich im Jahre 1268 und verpflichtete diese Zünfte, zum Schutze des Gotteshauses unter ihrem Banner auszuziehen. Nun war seit dem Aussterben des älteren Homberger Grafenhauses die Voigtei des Stiftes von Basel nicht wider an ein benachbartes edles Geschlecht gegeben, sondern von Basler Ritterbürtigen versehen worden. Auch das Schultheißenamt ward von Ritterbürtigen aus Basel verwaltet und auch der Bürgermeister ward aus ihnen genommen. Besonders die Geschlechter der Schaler, der Mönche, derer von Straßburg, von Eptingen, der Reichen und der Steinlein treten in diesen Aemtern hervor, zumal die ersteren beiden, welche auch auswärts sehr angesehen waren, und die und deren Anhang eine Rittergenoßenschaft bildeten unter dem Zeichen eines grünen Psittichs im weißen Felde. Da traten die von Eptingen, die Reichen, die Vizthume, Kraften, Pfaffen und andere ebenfalls in eine, den Psittichern die Wage haltende Rittergenoßenschaft zusammen unter dem Zeichen eines weißen Sternes im rothen Felde. Die Feindschaft zwischen den Psittichern und Sternern wuchs, und da die letzteren doch die schwächeren waren, suchten sie einen Anhalt an Graf Rudolf von Habsburg; die Psitticher aber trieben hierauf die Sterner aus der Stadt im Jahre 1271. Zwischen Rudolf und Bischof Heinrich dauerte die Fehde in kleineren Zügen fort und letzterer gewann auch die Hilfe des Bischofs Heinrich von Straßburg, während Rudolf mit den Bürgern von Straßburg in gutem Vernehmen blieb. Heinrich von Basel gewann 1271 Tüfenstein, aber Rudolf nahm diese Burg und

brach sie, brannte auch Münster im Grandval und mehrere Dörfer nider und Bischof Heinrich von Straßburg starb im Frühjahre 1272 und hatte den Domcantor Konrad von Leichtenberg zum Nachfolger. Aber auch Gotfrit von Habsburg und Konrad von Freiburg, bisher treue Genoßen Rudolfs, waren in der letzten Hälfte des Jahres 1271 gestorben. Konrads von Freiburg Söhne, Egino und Heinrich, theilten das Erbe so, daß jener Freiburg im Breisgau, dieser die Herrschaft Neuenburg am Rheine bekam. Heinrich aber bewältigte, unmittelbar vor der Huldigung, eines Bürgers Weib, weshalb die Neuenburger die Huldigung versagten und sich nach Basel um Hilfe wandten. Bischof Heinrich kam sofort, nahm die Burg der Stadt und brach sie. Dagegen fand Graf Heinrich nicht nur bei seinem Bruder Egino, sondern auch bei Graf Rudolf Hilfe und die Fehde gegen Basel, mit welcher dieser Handel verschmolz, ward immer leidenschaftlicher. Rudolf brannte dem Bischofe sogar eine Vorstadt von Basel nider in der Nacht vom 24sten zum 25sten August 1272. Im folgenden Jahre ordneten sich, wie wir früher sahen, die Verhältnisse Rudolfs zu seinem Vetter Eberhard und in Betreff der kiburgischen Erbschaft genau, und als Abt Berthold von St. Gallen starb und eine zwiespaltige Wahl folgte, nahmen die Gotteshausleute von St. Gallen Rudolf zu ihrem Schirmherrn und leisteten ihm als solchen einen Eid. Mit Zürich war Rudolf auch stets in gutem Vernehmen, und so durch eigne Herrschaften, durch die Freiburger, Züricher und durch St. Gallen verstärkt, begann Rudolf eben im Sommer 1273 den Krieg gegen Basel mit aller Kraft, legte sich mit einem größeren Heere vor die Stadt, verwüstete das Gregorienthal, gewann in der Stadt Basel

selbst Verbindungen und Bischof Heinrich war schon in großer Besorgniss — da wählten die Kurfürsten einmüthig Rudolf zum römischen Könige.

Die Erwählung beendete unmittelbar die Basler Fehde. Der neue König entließ seine Kriegsleute; der Bischof natürlich auch. Der Elsaß empfieng Rudolf sofort als obersten Voigt des Reiches — den Streit mit Neuenburg verglich Rudolf so, daß er die Stadt an das Reich nahm und den Grafen Heinrich durch anderweitige Einkünfte entschädigte. Ebenso nahm Rudolf Breisach an das Reich, schwerlich ohne auch den Bischof von Basel hinsichtlich seiner Ansprüche genügend abzufinden. Als der König nach Basel kam, huldigten ihm Bischof und Stadt und er vermochte auch sofort die Sterner zu rehabilitiren. Die in Basel in Verfall gerathenen Rechte des Reiches nahm er sofort in Anspruch und bestellte zu deren Handhabung Hartmann von Baldegg als Voigt; demselben trug er auch die Wahrnehmung der Reichsrechte in Rheinfelden auf, was er reclamirte und dem er Hartmann von Baldegg zum Burggrafen bestellte. Die Verwaltung der schweitzerischen Erblande überließ er seinem Sohne Albrecht, dann mit diesem auch Hartmann, dem sie allein blieb, als Albrecht das Herzogthum Oestreich übernahm. Im Argau, Zürichgau, Thurgau und im Rheinthale wurden reichsfreie Leute als Landrichter bestellt. Im Thurgau Hermann von Bonstetten, im Rheinthale Rudolf von Güttingen. Einer Reihe Gotteshäusern, Dienstmannen und Städten seines eignen Gebietes ertheilte er als König Rechte und Gnaden. Der Stadt Rheinegg, die dem Reiche gehörte, versprach er, sie nie vom Reiche zu entfremden.

Das Kloster von St. Gallen hatte schon bald nach

der Ansiedlung des heiligen Gall*) an der Steinach, im zwei-
ten Jahrzehnt des siebenten Jahrhunderts (also der Grün-
dung des Klosters), einen großen Theil der umliegenden Wild-
niß geschenkt bekommen. Dazu hatten sich nicht bloß in
der engeren Nachbarschaft, sondern, nachdem St. Gallen ein
Sitz und Mittelpunct der Bildung, für viele aus vornehmem
Geschlechte eine Erziehungsanstalt, für weite Umgegend ein
Gegenstand der Verehrung geworden war, viele freie Leute
im Thur- Zürich- und Argau — bis nach Oberelsaß und
dem Breisgau hin und fast durch ganz Schwaben zu Got-
teshausleuten von St. Gallen gemacht; die Könige hatten
St. Gallen mit Rechten, Freiheiten, Gerichtsbarkeiten und
Gütern bereichert; viele viele Grundstücke und auf ihnen ge-
seßene eigne Leute waren dem Kloster geschenkt worden, so
daß dieses almählich auch die Wildniß mit leibeignen An-
siedlern besetzen und durch seine Hirten benutzen laßen konnte.
Namentlich war das nachherige Appenzeller Land von höri-
gen und eigenen Leuten des Klosters besetzt und in der Um-

*) Eines Begleiters des heiligen Columban auf dessen Missions-
reise durch Allemannien nach der Lombardei und Zöglings des irischen
Klosters Bangor; sein Name bedeutet einen Stein, einen Felsen, daher
fast alle in seinem Kreise gegründeten Kirchen dem heiligen Petrus ge-
weiht wurden. Doch bedeutet gall in irischer Sprache, die ja so viele
gleichlautende Wörter für ganz verschiedene Gegenstände hat, auch: Milch.
Rettberg irrt vollkommen, wenn er meint, diese Bedeutung des Namens
laße sich aus dem Keltischen nicht erweisen; denn nicht bloß im Irischen be-
deutet gall sowohl rock, stone (in welcher Bedeutung der Plural gailleacha
lautet) als auch milk (ja auch: ein Fremdling, Gallier, in welcher Bedeutung
der Plural gaille lautet, und ein Hahn — beides wohl aus lateinischem
gallus, ein Gallier und ein Hahn), sondern auch im Wälschen bezeichnet
gal, die Milch, und gallt, einen Fels, eine Klippe.

gegend weit und breit im Thur- und Zürichgau saßen almählich ritterliche Dienstmannen des Abtes auf St. Gallischen Lehen. Die Kirchen und Klöster von Adorf, Farndau, Pfeffers, St. Mangenzell waren St. Gallen unterworfen worden. Seit Kaiser Otto I Zeit hatte allerdings Pfeffers Selbstständigkeit erlangt und neben dem Gebiete von St. Gallen war in den obersten Gegenden der Thur das Kloster von St. Johann auf Grund und Boden der Herren von Ganterschwyl entstanden, war von den Nachbarn reich begabt worden und hatte sich selbstständig behauptet mit seinem almählich von den Kuhfirsten bis Krummenau und St. Peterszell ausgedehnten Gebiete; und ebenso selbstständig war Fischingen an der obern Murg; und in der Nähe der Linth das Frauenkloster von Schännis; aber entfernt konnte sich keines dieser Klöster mit der Macht und dem Reichthume der Abtei St. Gallen meßen. Nun hatte Abt Berthold (von Falkenstein) während seiner kriegerischen Verwaltung der Gotteshauslande viele Burgen und Thürme errichtet, andere den darauf geseßenen ritterlichen Leuten abgekauft, abgetauscht oder sie durch Heimfall von seinen ritterlichen Dienstleuten erhalten. Abt Norbert von St. Gallen hatte 1061 für seine eignen Leute, die im oberen Lande als Landleute und Hirten lebten (für die Bergleute, wie sie später wohl genannt wurden) eine eigne Kirche: abbatis cella (Appenzell) gegründet, und diese Appenzeller eignen und Gotteshausleute waren almählich zu einem Ganzen zusammengewachsen, so daß, als Abt Berthold nun zu Führung seiner Kriege und Erhaltung seiner Burgen und Söldner sie, wie das ganze Land, mit Steuern drückte, sie mit den Gotteshausleuten der Städte St. Gallen, Hundwyl, Grüningen (im Zürichgau, was Ver-

thold erst von den Regensbergern erworben) und Wyl in einen geheimen Bund zusammen traten, sich gegenseitig gegen die Bedrückungen des Abtes beizustehen. Aber Berthold starb bald darauf im Juni 1272. Nach seinem Tode spaltete sich die Wahl; Ulrich von Güttingen ward von der einen Partei, Heinrich von Wartenberg von der anderen zum Abte gewählt. Berthold, zuletzt allgemein verhaßt, warf noch nach seinem Tode einen Schatten auf seinen Vetter Heinrich von Wartenberg, so daß die meisten Ministerialen und die Gotteshausleute in St. Gallen, Wyl und die Appenzeller Bergleute sich für Ulrich erklärten. Heinrich muste St. Gallen verlaßen und in Arbon Residenz nehmen, fand aber Unterstützung bei dem Bischofe von Constanz. Da überfielen die von Montfort und die von Ramschwag, welche zu Ulrich hielten, des Bischofs Stadt Bischofszell und brannten sie nider; ebenso die ersteren die Burg und Stadt Neu-Ravensburg und der Beitritt Rudolfs von Habsburg (dem Ulrich die Voigtei der Stadt und des Klosters St. Gallen übertrug) zu dieser Partei gab ihr das Uebergewicht. Heinrich von Wartenberg starb zwar im Februar 1274, aber seine Partei stellte Rumo von Ramstein als Gegenabt auf und nun kam der Handel zur Entscheidung an den päbstlichen Stuhl und zog sich in die Länge. Dieser innere Krieg aber brachte das Kloster außerordentlich herab. Jeder der beiden Prätendenten suchte aus dem Gute und aus den Rechten desselben so viel zu ziehen als möglich und durch Versatz, Verkauf und Vernachläßigung und Verschleuderung gieng unberechenbar viel verloren. Erst als Ulrich von Güttingen 1277 starb und sich nun dessen Partei vertragsweise dem Abte Rumo unterwarf, ward dieser allgemein anerkannt. Am päbstlichen

Hofe hatte sich die Entscheidung so lange verzögert, daß sie nun überflüßig ward. Doch muste Rumo nicht nur Burg Singenberg mit Höfen und Gütern an Rudolf von Güttingen und Burg Blatten an Ulrich von Ramschwag als Burglehn ertheilen, sondern, um sich aus den Schulden zu retten, noch viel anderes Gut verkaufen. König Rudolf half diese Dinge schlichten und ertheilte den Bürgern von St. Gallen Rechte, die sie auch gegen Bedrückungen der Aebte schützen sollten. Er übertrug die Voigtei an Ulrich von Ramschwag, der sie zeither in seinem Auftrage verwaltet, und übertrug demselben auch die Reichsvoigtei in Waldkirch; dem Heinrich Walter von Ramschwag, dem Sohne Ulrichs, geschah dies zu Liebe, denn er hatte den König in der Schlacht auf dem Marchfelde aus augenscheinlicher Todesgefahr gerettet.

Damals bestund das montfortisch-werdenbergische Grafengeschlecht aus sechs Brüdern der einen und zwei Brüdern der anderen Linie. Beide Linien stammten von Graf Hugo I, einem Sohne des Pfalzgrafen Hugo II von Tübingen, und der Elisabeth, gebornen Gräfin von Bregenz*). Hugo I

*) Das ältere bregenzische Grafengeschlecht stammte von dem Bruder des 926 in Italien gefallenen Herzogs Burchard von Schwaben, (S. B. I. S. 597—601.), von Ulrich von Bregenz. Einer der Nachkommen dieses Ulrich, der ebenfalls Ulrich hieß, und mit König Rudolfs (von Rheinfelden) Tochter Bertha vermählt war, starb 1097 und hinterließ zwei Söhne: Rudolf und Ulrich. Der erstere bald als Graf von Bregenz, bald als Graf von Chur bezeichnet, war mit Wulfhild, des Herzogs Welf Tochter, vermählt. Er lebte bis um die Mitte des 12ten Jahrhunderts und mit ihm starb das alte Bregenzer Grafengeschlecht aus; ihm folgte seiner Schwester Sohn, Rudolf, Graf von Pfullendorf, in einem Erbe, was im Nibel- Argen- Rhein- und Ramsgau lag. Dieses Grafen Rudolf von Pfullendorf-Bregenz Tochter war Elisabeth, welche

besaß Werdenberg, Sargans, Bregenz und das Rheinthal zusammen. Er hatte drei Söhne, wovon der eine, Heinrich, in den Jahren 1251—1272 Bischof von Chur war, der andere, Hugo II, Herr zu Werdenberg und in Sargans; der dritte, Rudolf I, in Bregenz und dem Rheinthale. Nun hinterließ Hugo II zwei Söhne bei seinem Tode 1258, von denen Hugo III zu Werdenberg, Rheinegg und Heiligenberg Herr war (Stammvater der Montforte der schwarzen Fahne), dagegen Hartmann zu Sargans und Baduz (Stammvater der Montforte weißer Fahne). Rudolf I aber (der Stammvater der Montforte von der rothen Fahne) hinterließ sechs Söhne, von denen Rudolf II Herr war in Feldkirch, Ulrich I in Bregenz und Sigmaringen, Hugo in Tetnang und Scheer. Friedrich war Probst in Chur, Heinrich Domherr in Chur und Wilhelm endlich Conventual in St. Gallen. Dieser letztere, Wilhelm von Montfort, wußte Abt Rumo von Ramstein zu bewegen, gegen ein jährliches Einkommen von 100 Mark Silber die Abtswürde nider zu legen und sobald dies geschehen war, wählte der Convent Wilhelm zum Abte von St. Gallen im December 1281. Diesem Abte Wilhelm gelang es endlich, durch Sparsamkeit und kluge Verwaltung die Finanzen St. Gallens wider in einige Ordnung zu bringen, doch mußte er Grüningen, was vom Abte Ulrich in der Geldnoth an König Rudolf verkauft worden war, dem Könige, als dieser die Rückstände des Kaufschillings abtrug,

sich dem Sohne des Pfalzgrafen Hugo II von Tübingen, der auch Hugo hieß, vermählte, und ihm das bregenzische Erbe zubrachte, während das Pfullendorfer Erbe und die Schirmvoigtei von Chur an Kaiser Friedrich I kam. Dr. J. N. von Vanotti Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. (Belle-Vue bei Constanz. 1845. 8°.)

laßen, und konnte auch den Conventualen nicht überall gerecht werden; ja! seine Maßregeln, z. B. daß er, um zu sparen, oft und lange von St. Gallen abwesend war, erregten neuen Zorn und Vorwürfe gegen ihn. Troß aller Mühe also, die sich Abt Wilhelm mit finanziellen Angelegenheiten gab, kam er doch nicht einmal dazu, dem abgetretenen Abte die ausbedungenen Jahrgelder regelmäßig zahlen zu können, und erregte almählich auf allen Seiten Haß und Besorgniß. Ja! als er aus Ersparungs-Rücksichten einem Reichstage in Augsburg nur solange beiwohnte, bis er seine gefürstete Reichsabtei von König Rudolf erhalten hatte, ward ihm auch dieser ungeneigt und nahm die Klagen von Wilhelms Gegnern freundlich auf. Indem geschah es, daß ein Betrüger als Kaiser Friedrich am Rheine auftrat und daß des Abts Bruder, Graf Ulrich von Montfort, zu Bregenz und Sigmaringen sich dessen Partei anschloß. Als dieser Aufruhr beseitigt und Graf Ulrich wider zu Gnaden angenommen war, erhob also der König endlich selbst Klage gegen Abt Wilhelm bei dem vom Pabste nach Deutschland gesandten Cardinalbischofe Johannes von Frascati, der dann diese Sache dem Abte von Wettingen übertrug. Die Untersuchung endete damit, daß über Wilhelm der Kirchenbann verhängt ward. Dieser verließ St. Gallen und zog nach Wyl. In der Nähe von Wyl hatte der König Burg und Stadt Schwarzenbach erbaut und letztere mit Rechten versehen, so daß auch viele Unterthanen St. Gallens dahin gelockt wurden zur Ansiedlung und der Ort in starkem Zunehmen war. Von Wyl aus, wo er Ministerialen des Gotteshauses und Söldner um sich sammelte und seine Gegner im Gebiete des Gotteshauses und der Habsburger an-

feindete, unternahm Wilhelm, als die Schwarzenbacher als Repressalie die Wyler Heerde von der Weide holten und die Hirten blutig schlugen, einen Zug nach Schwarzenbach, was er plündern, viele Einwohner gefangen fortführen und den Ort niderbrennen ließ. Er hoffte wohl eben auf das Gelingen eines neuen Aufstandes, den mehrere schwäbische Grafen gegen den König versuchten. Ein Sturm, den ein Haufe aus des Königs Gebiete gegen Wyl begann, ward glücklich von ihm abgeschlagen; ja! noch ein zweiter, dem auch Graf Friedrich II von Toggenburg und Herr Hartmann von Baldegg beiwohnten, scheiterte; aber Wilhelm ward zuletzt doch um den Ausgang besorgt und kam mit Herrn Hartmann von Baldegg zu einem Sühnevertrage, demzufolge sie beide an des Königs Hof kommen und die Sache durch Schiedsrichter austragen laßen wollten. Dies geschah nun auch; da der Abt alle ihm durch den Tod Rudolfs von Raprechtswyl heimgefallene Burgen und Städte den Herzogen Albrecht und Rudolf von Oestreich, des Königs Söhnen, als Lehen des Gotteshauses von St. Gallen gab. Während der König im folgenden Jahre (1288), wie wir früher sahen, im burgundischen Lande zu kämpfen hatte, erhob des Abtes Wilhelm Bruder Friedrich, der seit 1282 nicht mehr Dompropst, sondern Bischof von Chur war, Krieg gegen des Königs Diener und Vögte, und Wilhelm half demselben. Da erhob der Convent von St. Gallen von neuem Klage gegen ihn, und Wilhelm ward vom geistlichen Gerichte der Abtei entsetzt. Jeder, der ihm weiter anhienge, sollte im Banne sein. Er zog sich abermals aus St. Gallen nach Wyl zurück und der Convent wählte an seine Stelle den Abt von Kempten, Konrad von Gundelfingen. König Rudolf kam

im Spätjahre selbst nach St. Gallen, den neuen Abt einzuführen und Wilhelm aus Wyl zu vertreiben. Wer ferner Wilhelm als Abt anhänge, befahl er, solle in des Reiches Acht sein. Da traute Wilhelm auch den Wylern nicht mehr und setzte sich in der alten Toggenburg fest. Bischof Friedrich von Chur machte in dieser Zeit einen Kriegszug von Chur über Vaduz hinaus, der besonders seine Werdenberger Vettern hart traf. Sie verlegten ihm, als er zurückkehren wollte, den Weg in der Au bei Balzers, schlugen ihn und nahmen ihn und den Freiherrn Heinrich von Grießenberg, der auch immer Abt Wilhelm beigestanden hatte, gefangen und brachten ihn auf Schloß Werdenberg. Hier lag er bis in den Sommer 1290, wo er sich an einem Seile, das aus zerschnittenen Tüchern gedreht war, vom Thurme herablaßen und entfliehen wollte; aber das Seil zerriß und er fiel sich zu Tode. In Chur ward an seine Stelle Berthold, aus dem älteren Hause der Grafen von Heiligenberg (der letzte des Hauses, denn Heiligenberg war bereits in den Besitz Hugos III von Montfort-Werdenberg seit 1281 übergegangen), zum Bischofe gewählt. Die Voigtei beim Bisthume Chur war seit mehr als zwanzig Jahren im Besitze des Freiherrn Walter von Vatz und dann der Söhne desselben, Johann und Donat — dem Könige Rudolf nahe befreundeter Leute, denen die Herrschaft Vatz (im späteren Hochgerichte Davos) gehörte mit den Thälern Fluela, Dischma, Sartig und Monstein und an der Albula hinab bis Obervatz und Ostenstein und den Hinterrhein in die Höhe, sodann jenseits der Gebirgsscheide zur Landquart Ober- und Unter-Laret. Ebenso gehörte denen von Vatz ein Theil des Schanfigger Thales, das übrige dem Gotteshause von Chur und

den Grafen von Kirchberg-Mätsch. Durch Ursula, die Tochter Donats von Vaz, die Hausfrau Rudolfs von Montfort-Sargans, kam die Herrschaft Vaz zum Theil an Sargans und durch Kunigunde von Vaz, Hausfrau des Grafen Friedrich von Toggenburg, an die Toggenburger, die Voigteien von Davos von den Montfortern an die Vögte von Mätsch, Grafen von Kirchberg in Schwaben, die ursprünglich in der Nähe von Glurns im Vintschgau zu Hause waren, wo Mätsch im Matscher Thale liegt. Nördlich an Chur schloß sich die Herrschaft der Freiherren von Aspremont an, denen die Gegend von Trimmis, über Unter-Vaz und Zigers bis Aspremont gehörte. Die Gegend an der Landquart, das Brettigau, war montfortisch. Weiter die Albula hinab aber lag die Herrschaft der Freiherrn von Räzüns bis gegen Trins und Ems und Feldsperg zu beiden Seiten des Rheines. Außerdem gehörte Waltensburg, Panix und Schlans den Räzünsern. Zwischen der Herrschaft Räzüns und dem Klostergebiete von Dissentis dehnte sich die Herrschaft der Freiherrn von Belmont am Rheine bei Jlanz, Valendaz, Sagens und durch das Lugnetzerthal aus. Das Stammschloß derer von Belmont lag zwischen Flims und Hohen-Trims. Das unmittelbare Gebiet des Bischofs war verhältnismäßig klein in dieser Gegend um die Stadt Chur, und reichte nur zu beiden Seiten des Rheines von der Herrschaft Räzüns bis zur Herrschaft Aspremont. Es war sonst alles in Voigtei und Lehen ausgegeben; dafür gehörten dem Bischofe aber die Gotteshausleute des Engadin mit denen im Puschlaver- und Münsterthale. Jn letzterem waren auch Klöster begütert. Das Misoxerthal gehörte den Freiherren von Sax, deren Herrschaften übrigens besonders nördlich der werdenbergischen Herr-

schaften und östlich des St. Galler Landes auf dem linken Rheinufer lagen und welche Voigteien von Pfeffers und Dissentis inne hatten. Der Bischof hatte außer den angegebenen größeren Gebieten doch noch viele zerstreute unmittelbare Besitzungen und Rechte und bis nach Fürstenberg in dem Tyroler Vintschgau hinüber; so in Tusis, am Heinzenberg, in Tschapina, in Bergün. Kleinere Gebiete bloßer Ministerialen und verschiedener Klöster lagen natürlich zwischen allen diesen verschiedenen Herrlichkeiten in Menge in Mitten.

Der Krieg zwischen dem Bisthume Chur und den Leuten des Königes hatte durch die Neubesetzung des Bisthums sofort ein Ende. Für Abt Wilhelm hatte sich noch die Burg von Appenzell und die von Wildberg gehalten; beide aber musten übergeben werden und wurden gebrochen. Auch des gefangenen alten Herrn von Grießenberg Stammburg ward gebrochen. Die alte Toggenburg, aus welcher Wilhelm flüchten muste, weil die Besatzung unzuverläßig ward, ward des Königs Amtleuten überantwortet. Endlich fiel auch Iberg, was sich noch zuletzt allein für Wilhelm gehalten hatte. Er selbst, Wilhelm, fand nach manchem Wechsel des Aufenthaltes auf Burg Aspremont endlich einen Ruheplatz, wie es scheint durch seinen Bruder Heinrich, der nun Domprobst in Chur war.

3. Das Herzogthum Schwaben im engeren Sinne.

Zunächst von der nordöstlichen Schweitz mit unserer Uebersicht in das eigentliche Schwaben weiterschreitend begegnen wir den ehemals welfischen Besitzungen, wie sie theils durch des alten Welf Verträge mit den Staufern, theils durch die Aechtung Heinrichs des Löwen an das staufische Haus gekommen waren. Die letzteren bestunden in der Grafschaft

auf dem schwäbischen Lechfelde, aus der Grafschaft Möhringen, aus der Voigtei des größesten Theiles der augsburgischen Stiftslande und aus der Reichsvoigtei in und bei der Stadt Augsburg. Das schwäbische Lechfeld lag zwischen dem linken Lechufer und der Wertach von Raubenlechsberk bis wo Meidingen gegenüber liegt*); es war die s. g. advocatia ad stratam. Die Grafschaft Möhringen und das dazu gehörige Eibisch lag auf dem rechten Lechufer, so wie die Reichsveste Gunzenlech. Im Süden grenzte um diese Grafschaft das Klostergebiet von Wessobrunn. Das Eibisch umfaßte das Land von Friedberg bis Landsberg; das Land von Landsberg bis gegen Wessobrunn war das Amt Stouphen (Stofen). Die Grafschaft Möhringen erstreckte sich auch auf das rechte Ufer der Paar, doch zog ihre Grenze nördlich von Schneitbach und Affing zum Lech. Diese Grafschaft mit dem Eibisch und dem Amte Stouphen waren also eigentlich bairische Gebiete, die wir hier nur sofort anschließen. Diese bairischen Gebiete der Welfen kamen bei Aechtung Heinrichs des Löwen an die Staufer und blieben ihnen bis auf Konrads IV Sohn Konradin, der, um die Gelder zu seinem apulischen Zuge aufzubringen, im December 1266 die Grafschaft nebst der Stadt Schongau dem Herzoge Ludwig von Baiern für 1500 Mark Silber verpfändete. Der schwäbische Lechrain war bischöflich augsburgisch; aber die Voigtei (advocatia ad stratam) stund den Welfen und nach Heinrichs des Löwen Aechtung den Staufern zu, bis Konradin sie um dieselbe

*) Baierns alte Grafschaften und Gebiete von K. G. Ritter von Lang (Nürnberg 1831. 8°). Dies Buch liegt überhaupt vorzugsweise der Darstellung der nun im Königreiche Baiern vereinigten Gebiete zu Grunde, und wollen wir darauf ein für allemal verwiesen haben.

Zeit wie Möhringen an Herzog Ludwig von Baiern verpfändete. Im Jahre 1269 ward sie zu Oberbaiern gelegt. Unmittelbar als reichsfürstliches Land gehörte dem Hochstifte Augsburg seit 1258 die Grafschaft Dillingen, indem der letzte Erbe derselben, Hartmann, zugleich Bischof von Augsburg war und sie dem Bisthume schenkte*). In der Zeit eben dieses Bischofs Hartmann oder unmittelbar nachher erwarb das Hochstift Augsburg auch die Grafschaft Eschenloh und Murnau im bairischen Gebirge, die dann aber Bischof Ulrich schon 1332 wider an Baiern verkaufte. Das obere Gebiet des Bisthums Augsburg umfaßte die officia in Algow, wie sie genannt wurden, zwischen Lech und Iller und Füssen, Nesselwang, Sonthofen und Oberndorf. Außerdem hatten, wie sich in dieser Zeit von selbst versteht, das Bisthum und die Klöster von Augsburg zahlreiche einzelne Besitzungen von Gotteshausleuten und Leibeignen, welche Zins oder Frohndienst leisteten, und Lehengüter, auf denen Ministerialen saßen, in der ganzen Gegend zwischen Paar und Iller.

Der alte Welf hatte sein Erbe ebenfalls großentheils in der Diöces von Augsburg in der Herrschaft Kaufbeuren,

---

*) Im Jahre 1488 ward sogar die Residenz der Bischöfe von Augsburg nach Dillingen verlegt. Der genealogische Zusammenhang der letzten Grafen von Dillingen (die früheren sind schon bei Kiburg angegeben) ist folgender:

Albert II, Graf von Dillingen, † 1170 — Hartmann, Graf von Kiburg (s. oben S.)

Albert III, † 1214

Hartmann III, † Dec. 1258

Friedrich	Ludwig	Albert	Hartmann
† um 1227	† 1251	† 1257	Bischof von Augsburg † 1286.

im Kaltenstein, in Ottobeuren, Memmingen, und anderes im Illergau, im Ammergau (namentlich Ammergau selbst, Peutengau und die Hatter) und noch vieles in den oberen Lech- und Illergegenden. Außerdem im Tyroler Vintschgau, im Ulten- und Passeierthale und in Lana. Dann gehörten ihm weiter westlich am Bodensee die Grafschaften Buchhorn*) und Ravensburg, und im inneren Schwaben Theile der Grafschaften Achalm**) und Calw***).

Kaufbeuren scheint der Mittelpunct der Verwaltung dieser Herrschaften des alten Welf im Gebirge gewesen zu sein. In späteren Jahren, nach dem Tode seines Sohnes, hatte er sein Hoflager gewöhnlich in Memmingen, wo (oder in Kaufbeuren) er auch im December 1191 starb. Er hatte schon bei Lebzeiten fast sein ganzes Erbe den Staufern überlaßen†), und auch der Rest kam dann an König Heinrich VI. Diese Güter blieben den Staufern, bis Konradin im December 1266 Schongau, dann im Januar 1267 die Voigtei Füssen und die curia supra montem††) ebenfalls an Herzog Ludwig verpfändete; anderes zu anderer Zeit und an andere. Die Besitzungen im Ammergau erbte dann Herzog

*) Die alten Grafen von Buchhorn, ein Zweig der älteren Bregenzer Grafenfamilie, starben 1097 mit Graf Ulrich aus, nach dessen Tode Buchhorn an die Welfen kam, denen Ravensburg als altes Stammgut gehörte.

**) Der letzte der alten Grafen von Achalm, Liutold, hinterließ seine Grafschaft, soweit er sie nicht dem Kloster Zwifalten vergabt hatte, bei seinem Tode den Welfen 1098.

***) Theile der Grafschaft Calw hatte der alte Welf durch seine Gemahlin Uta, eine Tochter des Pfalzgrafen Gotfrit von Calw, erhalten.

†) s. oben Band II. S. 702. 703.

††) D. i. die Gegend auf dem rechten Lechufer von Füssen und Schwangau abwärts bis Ursping.

Ludwig nach Konradins Hinrichtung. Die Herrschaft Aschau in diesen oberen Gegenden*) hatte schon Friedrich II im Jahre 1235 dem Kloster St. Mang in Füssen, welches dieselbe besaß, mit anderen Rechten bestätigt. Andere reicher begüterte Klöster dieser oberen Gegenden waren Steingadem und Raitenbuch (Rottenbuch).

Mitten in den welfischen Besitzungen lag das Gebiet der Abtei Kempten. Die frühere Geschichte der Erwerbung und Erweiterung dieses Gebietes ist in mancher Beziehung sehr controvers, doch scheint Kempten schon zu Ende des 9ten Jahrhunderts eine reiche Abtei gewesen zu sein. Sicherer wird die Geschichte dieses Gebietes erst im 12ten Jahrhundert, wo die Abtei 1167 von Herzog Welf Güter im Ammergau erhielt. Friedrich II gab ihr 1213 alle vom Reiche relevirenden Voigteien und Beneficien der ehemaligen Markgrafen von Romsberg (oder Ronsberg)**) und verzich-

*) Links des Lech oberhalb Füssen an der Ehrenberger Klause.

**) Ronsberg selbst, die Herrschaft Stein, Gottenau, Röttenbach, Irsee, Baisweil, Eggenthal, Ingentried, Ketterschwang, Lauchdorf, Mauerstetten, Pforzen, Rieden, Schlingen. Heinrich von Ronsberg hatte aber einen großen Theil seiner Herrschaft dem von ihm gestifteten Benedictinerkloster (wovon er sich nur die Voigtei vorbehielt) in Irsee gewidmet im Jahre 1182. Die Voigtei kam nachher, als die Markgrafen von Ronsberg (1212 mit Berthold von Ronsberg) ausgestorben wareu, an die Marstälten, das Kloster aber 1213 unter Kempten. Um 1241 erscheint Graf Ulrich von Ulten als Inhaber dieser Kemptener Herrschaft von Ronsberg, die er wohl vom Abte zu Lehen trug. Von den älteren Grafen von Ronsberg fiud näher nur nachzuweisen:

Heinrich, Markgraf von Ronsberg
Voigt des Klosters Ottobeuren † 1191 zu Neapel
(der Markgrafentitel ist wohl ein italienischer)

Gotfrit † 1205	Heinrich	Irmengard Gem. Graf Hugo von Ulten	Berthold † 1212.

nie 1219 auf die (aus dem welfischen Erbe herrührende) Voigtei von Kempten. Der Abt von Kempten ward nach dem Erlöschen des staufischen Hauses vollkommen selbstständig, ein Fürstabt des Reiches. Der Freiheit der Stadt Kempten nahm sich König Rudolf an, indem er 1289 sich zu ihrem Voigt erklärte und sie gegen die Ansprüche des Abtes schützte. Im Jahre 1340 überließ ihr der Abt dann auch Brücken- und Ungeld und 1361 erkannte sie Karl IV als alte Reichsstadt an.

Enclave des Gebietes des Abtes von Kempten war die Herrschaft Kalden oder Kalentin (mit Rottenstein, Grönenbach und Druisheim), die die von Pappenheim von ihm zu Lehen trugen, und nach der sich einzelne dieses Geschlechtes, wie wir früher gesehen haben, nannten. Memmingen ward nach dem Abgange der Staufer reichsfrei und erhielt von König Rudolf 1286 die Rechte der Stadt Ueberlingen; von König Adolf aber 1296 die von Ulm. Ebenso die Stadt Kaufbeuren und deren Gebiet. Die Herrschaft Mindelheim hatte eine Ministerialenfamilie von Mindelberg inne, die wohl ehemals staufisch war, aber sich nach Abgange der Staufer die Reichsministerialität behauptete. Swigger aus dieser Familie von Mindelberg (nebst Mutter und Schwester) verkaufte die Herrschaft (Stadt und Burg und Gebiet Mindelheim) 1363 an Heinrich und Walter von Oberschlitz *). Die Herrschaft Boos lag in der Herrschaft Mindelheim; das Geschlecht aber, was Boos einst als besondere Herrschaft gehabt, war schon im 12ten Jahrhundert ausgestorben.

Zunächst, westlich an das Gebiet von Mindelheim.

*) Weiteres über die Schicksale dieser Herrschaft siehe unten bei den Herzogen von Teck. Die von Oberschlitz waren ursprünglich Ministerialen der Herzoge von Teck.

Boos anstoßend, lag die Grafschaft Marstätten, deren Gebiet sich von Marstätten bei Memmingen an der Iller nach Norden ausdehnte bis Wizenhorn und vom Kloster Babenhausen bis in die Nähe von Biberach, so daß das (den Pfalzgrafen von Tübingen zuständige) Kallmünz ziemlich in der Mitte lag. Die älteren Grafen von Marstätten waren wohl ein Nebenzweig der Grafen von Berg; auch die Grafen von Schälklingen und von Kirchberg-Brandenburg, so wie die Markgrafen von Burgau, waren desselben Geschlechtes. Die Grafschaft Kirchberg-Brandenburg gränzte zunächst nordwestlich an das Gebiet von Marstätten bis zur Donau; in derselben fanden sich die Burgen Holzheim in nördlicher, Schwende in südlicher, Wullenstetten in östlicher, Kirchberg in westlicher Lage; Brandenburg ziemlich in der Mitte des sich von Südwest nach Nordost zu beiden Seiten der Iller streckenden Gebietes. In der Grafschaft Schälklingen, die sich dann westlich an das Gebiet von Kirchberg-Brandenburg anschloß und auch zur Donau, bei Elrebach und Ehingen über die Donau bis Schälklingen sich erstreckte, lag Biberach. In dieser Gegend hatten auch die Truchseßen von Warthausen ihre Besitzungen. Kirchbergisch war auch das unterhalb Ulm gelegene Gebiet von Alpeck und Elchingen, welches dem Kloster Reichenau gehörte und von diesem den Kirchberger Grafen zu Lehen gegeben war. Der Familienzusammenhang dieser Grafen von Berg, Kirchberg, Schälklingen und Marstätten läßt sich nicht überall klar nachweisen; im wesentlichen kann nur folgendes klarer hervorgehoben werden*):

*) Wir benutzen bei diesen schwäbischen Gebieten, die weiter westlich gelegen sind, vor allen Dingen auch die genau geführten Erörterungen in Stälins würtemb. Geschichte B. II und III.

Die Grafen von Berg waren dem staufischen Geschlechte verwandt und hatten ihre Stammburg bei Ehingen. Ihre Geschlechtstafel, soweit sie uns interessirt, ist folgende:

Heinrich I.

- Heinrich II. Graf v. Berg
- Diepold Graf v. Berg (1139—1158)
  - Berthold Graf v Berg (1166—1195)
  - Ulrich I. Graf v. Berg (1172—1205)
    - Heinrich III., Graf v. Berg 1209 Markgr. v. Burgau, † um 1241.
      - Heinrich IV., Markgr. v. Burgau † um das Jahr 1293. Gemahlin eine Tochter Graf Witegows v. Alpeck.
        - Heinrich V. Markgraf v. Burgau † vor 1. Apr. 1286.
          - Heinrich VI. 1301
            - V vermählt mit Diedegen v. Kastell.
            - Agnes, Nonne.
      - Ulrich II. Graf v. Berg und v. Schälklingen † vor 1268.
        - Ulrich III. Gr. v. Berg u. Schälklingen † nach 23ten Decbr. 1316.
          - Ulrich IV
            - Konrad † 1345
              - Liutgard Gem. Eberhard Gr. v. Werdenberg-Schmalneck.
        - Heinrich
        - Egino Bitzthum von Augsburg.
        - Eberhard
        - Burchard
  - Heinrich Bischof v. Passau (1169—1172)
  - Diepold Bischof v. Passau (1172—1190)
  - Otto Bischof v. Freisingen (1183—1220)
  - Mangold Bischof v. Passau (1206—1215)
- Rapoto Graf von Wartstein.
  - Heinrich Gr. v. Wartstein † vor 9tem Septbr. 1224.
    - Heinrich, Gr. v. Wartstein nach 1261.
      - Eberhard † um 1292
        - Otto, Hartmann, Gotfrit, Burchard, Konrad, Egino verkaufen die Grafschaft 1303 an Oestreich mit Vorbehalt der Burg Wartstein und des Wildbannes. Erstere kömmt 1392 an Baiern, letzterer 1375 an Würtemberg — und die spätern Grafen von Wartstein bringen sich auswärts unter.

Heinrich III nahm den Markgrafentitel von Burgau an, als er 1212 das mit Berthold aussterbende Geschlecht der Markgrafen von Ronsberg beerbte (wahrscheinlich war seine Mutter eine Ronsbergerin). Er erhielt aus dieser Erbschaft die Herrschaften Roggenstein und Biebereck, welche ronsbergisch gewesen waren und von welchen aus sich die Markgrafschaft Burgau nördlich der Herrschaft Mindelheim längs der Donau bis zum Lech ausdehnte. Diese Markgrafschaft Burgau bestund zumeist aus alten augsburgischen Stiftslanden, die eben früher die Roggensteiner, dann deren Erben, die Bieberecker, und seit diese 1180 mit Graf Konrad von Biebereck ausgestorben waren, die Ronsberger von Augsburg zu Lehen gehabt, oder die sich vielmehr almählich in die eignen Herren dieser Herrschaften zu verwandeln verstanden hatten. Diese Herrschaften giengen nach dem Aussterben der Ronsberger nicht auf Kempten, sondern als eignes Gut der abgestorbenen Geschlechter auf eine Linie der Grafen von Berg und Schälklingen über. Möglicherweise aus der ronsbergischen Erbschaft hatten die Markgrafen von Burgau auch die Lehensherrlichkeit über die Grafschaft Härtenberg im Innthale, die von ihnen die eppanischen Grafen von Eschenloh zu Lehen trugen. Als Markgraf Heinich VI 1301 schon alt war und keine Söhne hatte, verkaufte er die Markgrafschaft Burgau an Herzog Albrecht von Oestreich.

Das verwandte, aber in seinem Zusammenhange mit den Grafen von Berg nicht so klar nachweisbare Geschlecht der Grafen von Kirchberg-Brandenburg ist, soweit es sich unserem Zeitabschnitte anfügt, folgendes:

Hartmann
(1093—1109).

Hartmann Gr. v. Kirchberg (1127—1134.) | Eberhard Gr. v. Kirchberg (1127—1166.)

Otto. (1160 u. ff.) | Hartmann. (1160—1198) | Rudolf.

Hartmann
(1213—1215)

Otto (1210) | Hartmann (1246)

Eberhard Gr. v. Kirchberg 1254 ff. | Konrad Gr. v. Kirchb. 1255 ff. | Bruna Bisch. v. Brixen. | Otto, Gr. v. Brandenbrg. (1256—1258)

Konrad † nach Sept. 1326. | Konrad † nach März 1315.

Eberhard † 1325 | Bruna † nach März 1356 | Konrad

Wilhelm v. Wullenstätten † vor 1370. | Wilhelm † vor Aug. 1366 | Konrad

Konrad † 1417 | Agnes Gemahl Ulrich von Matsch.

Eberhard † 1440

Konrad † 1470 | Eberhard † 1472

Konrad † 1460 | Wilhelm † vor Juli 1489 | Philipp † 1510

Diese Kirchberger Grafen sind Stifter des Klosters Wiblingen, dessen Voigtei ihnen blieb. Eine Zeitlang trennten sie sich in eine Kirchberg-Brandenburgische und in eine Wullenstätter Linie, deren Herrschaften aber 1459 wider vereinigt und dann stückweise 1478, 1481 und 1498 an Baiern verkauft wurden, weil die Familie zu verarmt war, um sie halten zu können. Im Jahre 1510 starb sie mit Graf Philipp ganz aus.

Die Grafen von Marstätten hatten sich mit den Rei-

fen, deren Stammburg zwischen Nürtingen und Urach auf der schwäbischen Alp lag, verwandtschaftlich verbunden, und als mit Gotfrit von Marstätten um die Mitte des 13ten Jahrhunderts das Geschlecht der Grafen von Marstätten ausstarb, kam deren Besitzthum an eine Linie der Neifen. Schon der erste der zusammenhängend- aufstellbaren Reihe der Neifen *) soll eine Tochter des Grafen Möhringer von Marstätten 1154 geheirathet haben — doch scheint das nur auf einer Verwechslung mit einem späteren Berthold und dessen Gemahlin Juta zu beruhen, welche letztere des letzten Marstätters, Gotfrit, Tochter war, und Marstätten eben den Neifen zubrachte. Der Möhringer von Marstätten scheint sogar eine völlig sagenhafte Persönlichkeit.

Westlich an das Gebiet von Kempten und im Süden der Grafschaft Marstätten reihen sich (außer der Herrschaft Trauchburg, die den Grafen von Veringen, ebenso wie Isny, gehörte) eine Anzahl Herrschaften an mächtiger, ehemals welfischer, dann staufischer Ministerialen, wie der Truchseßen von Waldburg und der Schenken von Winterstetten, welche nur Zweige sind desselben Ministerialengeschlechts von Tanne, und denen sich auch die von Schmalneck verbanden. Der Zusammenhang derer von Tanne, welchen Waldburg gehörte, und welche theils Schenken, theils Truchseßen waren, ist nicht

*) Berthold von Neifen heirathet die Tochter des Grafen Adelbert von Achalm (1198—1219)

Hugo (1221)		Heinrich (1213—1245)	Albrecht (1216—1245)	
	Heinrich (1228 ff.)	Gotfrit (1234—1235) (Minnesänger)	Berthold 1241 ff. Gemahlin Juta von Marstätten	Konrad (1262)
			Albert Berthold	

ganz klar. Am Ende des 12ten und zum Theil noch in den ersten Jahren des 13ten Jahrhunderts kommen fünf Brüder vor, die sich theils von Tanne, theils von Waldburg nennen: 1) Berthold von Tanne 1178—1205, 2) Friedrich, Truchseß von Waldburg, 1198—1207. 3) Heinrich, Truchseß von Waldburg, 1197—1209, 4) Eberhard, Schenk von Tanne, 1178—1205 — und 5) ein fünfter, dessen Name unbekannt ist, der aber wider fünf Söhne hatte: Berthold von Tanne, Schenk; Heinrich, Bischof von Konstanz (1233—1248); Pilgrin, Domherr in Konstanz; Friedrich von Tanne; Eberhard von Tanne, Truchseß von Waldburg (1214—1234). Dieser letztere hat wider drei Söhne: Friedrich, Ulrich und Heinrich. Daneben aber erscheint zwischen 1239—1260 ein Otto Berthold, Truchseß von Waldburg und ein Eberhard von Waldburg, welcher 1248—1274 Bischof von Konstanz war. Endlich zwischen 1253—1266 ein Berthold, Truchseß von Waldburg, genannt von Rordorf, und dessen Bruder Heinrich, Truchseß von Waldburg. Der oben erwähnte Schenk Eberhard von Tanne (1178—1205) hatte zwei Söhne: Konrad, Schenk von Winterstetten (1214—1243) und Eberhard, Schenk von Winterstetten (daneben kömmt auch noch ein Ulrich von Winterstetten vor, welcher als Minnesänger berühmt, aber in seinen Verwandtschaftsverhältnissen nicht genau zu bestimmen ist). Des Schenken Konrad Tochter Irmengard heirathete 1237 den Konrad von Schmalneck, brachte diesem die väterlichen Güter und das Schenkenamt zu, und hatte von demselben fünf Söhne, von denen sich der eine auch Konrad, Schenk von Winterstetten, nennt, und dessen älterer Bruder, Heinrich, Schenk von Schmalneck (1241—1257) ist. Von diesem letzteren begegnen noch zwei

Söhne, Konrad und Heinrich von Schmalneck. Konrad, Schenk von Winterstetten (1214—1243), ist der, welcher uns schon an Friedrichs II und Heinrichs VII Hofe begegnet ist*)

Weiter westlich und südwestlich schloßen sich die ehemals welfischen (dann staufischen) Gebiete von Ravensburg und Buchhorn an, und die montfortischen von Tetnang, Argen, Heiligenberg**) und Sigmaringen. Dann noch weiter westlich um das untere Ende des Bodensees herum lagen die nellenburgischen Herrschaften. Die Nellenburger***) waren früher Gaugrafen im Zürich- und Thurgau; außerdem aber im Hegau und Kletgau reich begütert. Eberhard III

*) B. III. S. 258.

**) Die alten Grafen von Heiligenberg starben 1298 mit Graf Berthold aus. Diesem aber hatte Hugo von Montfort (dem auch die Herrschaft Scheer an der Donau und Tetnang gehörte) schon 1277 die Grafschaft abgekauft. Hugo's Bruder besaß die Grafschaft Bregenz und die Herrschaft Sigmaringen Beide waren Brüder jenes Abtes Wilhelm von St. Gallen, der uns weiter oben länger beschäftigt hat. Sigmaringen war früher eine helfensteinische Herrschaft und kurze Zeit hatte es eine sigmaringische Linie der Helfensteiner Grafen gegeben:

Rudolf von Spitzenberg

Ulrich	Ludwig Graf v. Helfenstein (1171—1200)	Gotfrit Bischof v. Würzburg 1184—1190)
Gotfrit Graf von Sigmaringen	Eberhard Graf v. Helfenstein (1207—1229)	Ulrich I Graf v. Helfenstein (1207—1241)
Gotfrit Graf von Sigmaringen	Ludwig Graf von Spitzenberg † um 1278	Ulrich II Graf v. Helfenstein 1241. † noch Novemb. 1289. ist 1263 auch im Besitze von Sigmaringen
	Eberhard Graf von Spitzenberg † 1292.	

Sigmaringen kam dann an die Montforter von Werdenberg und beim Aussterben der Werdenberger im 16ten Jahrhundert an Oestreich und durch Oestreich an Zollern.

***) S. oben B. II. S. 207.

von Nellenburg stiftete das Kloster S. Salvator (Allerheiligen) in Schafhausen (an welchem die Stadt Schafhausen eigentlich in die Höhe gewachsen ist) und ward in seinen alten Tagen Mönch im selben Kloster, dem er und die seinigen viel Gut zuwandten. Sein Sohn Eberhard IV von Nellenburg ist uns mehrfach in der Geschichte König Heinrichs IV begegnet. Er fand seinen Tod noch vor dem Vater, indem er sowohl, als sein Bruder Heinrich im J. 1075 in der Schlacht bei Hohenburg gegen die Sachsen fielen. Zwei andere Söhne des alten Eberhard waren der eine, Udo, Erzbischof von Trier, der andere Abt von Reichenau. Auch der fünfte Sohn Burkard hinterließ keine Söhne. Er lebte nach 1105. Er bezeichnet im J. 1102 einen Grafen Adelbert und dessen Bruder Dietrich urkundlich als seine Neffen und Adelbert erscheint dann als Schirmvoigt des Klosters in Schafhausen — also sind es wohl Söhne einer der Schwestern Burkards, die nun in das Stammerbe der Nellenburger eintraten und von denen Dietrich den Namen eines Grafen von Nellenburg fortführte, während Adelbert sich Graf von Mörsberg nennt. Letzterer hinterließ keine Söhne. Dietrichs Nachkommenschaft erlosch mit seinem Sohne, Graf Eberhard, schon 1169. Es scheint nun, eine Schwester oder Tochter Graf Dietrichs war mit Graf Wolfrad von Veringen (einem Bruder des Geschichtschreibers, Hermann's des Contracten) vermählt und brachte so das nellenburgische Erbe an ihren Sohn Mangold von Veringen, der sich dann auch Graf von Nellenburg nannte und der Stifter des späteren Geschlechts der Grafen von Nellenburg ist. Moné*) aber

*) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I. S. 91.

nimmt an, auch diese veringische Linie von Nellenburg sei noch um die Mitte des 13ten Jahrhunderts wider erloschen und dadurch Nellenburg an die anderen Veringer gekommen, die sich nun von Nellenburg genannt hätten.

An die nellenburgischen Herrschaften grenzten zunächst nach Westen das Gebiet der Freien von Lupfen, Besitzungen von Ministerialen der Pfalzgrafen von Tübingen, und das Gebiet des reichen Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwalde, welches sich in zerstreuten Besitzungen sogar bis gegen Basel hin, bis in den Thurgau und Zürichgau erstreckte, aber um das Kloster herum einen zusammenhängenden Kern (im später s. g. Waldamte) hatte, der sich in einzelnen Stücken im Hauenstein südlich bis zum Rheine erstreckte. Zwischen dem Gebiete von St. Blasien und dem nellenburgischen Herrschaften waren noch die Grafen von Kussaberg angesessen, denen die Grafschaft Stühlingen gehörte und ein ansehnlicher Theil des Kletgaus. Der letzte dieses Stammes, Heinrich von Kussaberg, verkaufte 1241 seine Eigengüter im Kletgau an das Domstift von Konstanz auf den Fall seines Todes, und auch die Grafschaft Stühlingen kam nach seinem Tode an seinen Schwager, den Freien Heinrich von Lupfen, als konstanzisches Lehen*). Zwischen Stühlingen und dem Kletgau lagen die Besitzungen der Freien von Krenklingen, welche Thiengen von Konstanz zu Lehen trugen und Gutenburg besaßen. Eine andere im Kletgau neben den Nellenburgern und Kussabergern reich begüterte Familie waren die von Grießheim. Fast mitten im Gebiete von St. Blasien saßen die Freien von Tiefenstein an der Alb, deren Geschlecht

*) Von diesen Grafen von Kussaberg sind aber die späteren konstanzischen Ministerialen von Kussaberg, wohl zu unterscheiden.

schon zu Anfange des 14ten Jahrhunderts gänzlich verarmte. Endlich zwischen dem Winkel, welchen der Rhein bei Basel bildet und dem Gebiete von St. Blasien waren die Markgrafen von Sausenberg angesessen, welche die Herrschaft Sausenberg und seit 1315 die Herrschaft Röteln inne hatten. Es war eine Nebenlinie der Markgrafen von Hachberg oder Hochberg, die ja selbst eine zähringische Nebenlinie bildeten*). Das sausenbergische Markgrafengeschlecht erlosch 1503.

Wir wenden uns nun wider zurück zu den Gebieten des östlichen Schwabens n ö r d l i c h der Donau.

Die Grafschaft Wöhrd oder Wörth (werid, Donauwörth) gehörte einer früh abgezweigten Linie der Grafen von Dillingen. Graf Richwin von Dillingen, der im 10ten und 11ten Jahrhundert lebte und durch seinen Vater Dietpold († 955) ein Enkel war des ältesten nachweisbaren Gra-

*) Der Punkt der Abzweigung dieses hochbergischen Geschlechtes ist schon früher (B. III S. 246 in der genealogischen Tabelle ganz rechts) angegeben. Die Fortsetzung jener Tabelle ist folgende:

Heinrich I von Baden-Hochberg 1190—1281

Heinrich II von Hachberg (Hochberg) † März 1297

Heinrich III von Hachberg † um 1330 — Rudolf von Sausenberg † vor Juni 1314.

Kinder Heinrichs III: Heinrich IV † um 1369. — Rudolf Johanniter — Hermann Johannitermstr.

Kinder Rudolfs von Sausenberg: Heinrich † nach 1318 — Rudolf † 1352 — Otto † 1384

Kinder Heinrichs IV: Otto † 1386 — Hesso † 1410 — Johann † um 1409

Sohn Rudolfs († 1352): Rudolf † 1428

Kinder Hessos: Heinrich V † vor 1399 — Otto † 1418 (der letzte der Linie) — Hesso † nach 1406

Kinder Rudolfs († 1428): Otto Bischof von Konstanz † 1451. — Rudolf † 1420 — Wilhelm † nach 21. Mai 1473.

Kinder Wilhelms: Rudolf † 1487 — Hugo † nach 1444.

Philipp † 1503 der letzte der sausenbergischen Linie.

sen von Dillingen, Hupalds, hatte vier Söhne: 1) den Bischof Warmann von Constanz († 1034) 2) den Bischof Eberhard von Constanz († 1046) 3) Hupald, der die Dillinger Grafenlinie fortsetzte und 4) Mangold I, welcher die wörthische Grafenfamilie gründete und das Kloster zum heiligen Kreuz in Donauwörth stiftete. Mangold I starb 1053; ihm folgte bis zu August 1075 sein Sohn, Mangold II; dann dessen Sohn, Mangold III, der mit dem Nonnenkloster zum heiligen Kreutze auch ein Mönchskloster verband und mit Mönchen aus St. Blasien besetzte, dann aber im December 1126 starb. Endlich folgte Mangolds III Sohn, Mangold IV, bis in den April 1191; ihn raffte auf dem Kreutzzuge die Pest bei Accon dahin, und er ist der letzte dieser Wöhrder Grafen. Die Staufer zogen die Grafschaft als heimgefallenes Lehen des Herzogthums Schwaben ein und behielten sie selbst, bis Konradin sie, als er seinen Zug nach Apulien vorbereitete, an Baiern verpfändete. Das Eigengut der Wöhrder Grafen kam durch Mangolds IV Testament nach dessen Tode an das Kloster zum heiligen Kreutze. Der hauptsächlichste Aufenthaltsort dieser Grafen scheint Mangoldstein gewesen zu sein. Ihnen gehörte auch die Herrschaft Höchstädt. Die Stadt Donauwörth hatte, wie so viele staufische Städte im 13ten Jahrhundert sich ähnlicher Stellung, wie die Reichsstädte, zu erfreuen gehabt, und im Jahre 1304 ward sie auch für das Reich angesprochen und Baiern entzogen, welches sie erst später im 17ten Jahrhundert in Folge einer Reichsexecution für die Executionskosten als bairische Landstadt wider behielt. Außerdem gab es eine Reichsvoigtei Märdingen, die seit dem 15ten Jahrhundert als Reichspflege Wöhrd vorkömmt, früher welfisches Gut,

dann seit 1077 dem Hochstifte Passau übergeben, von diesem 1193 dem Reiche für die Abtei Niedernburg gewährt, aber als Reichsvoigtei im staufischen Besitze verblieben und aus diesem ebenfalls an Baiern gekommen.

Nördlich an die Grafschaft Wöhrd stieß das Gebiet der alten Gaugrafen im Rieß, der Grafen von Oettingen. Diese hatten im Rieß noch das Härtfeld, d. h. die Burgen und Herrschaften von Oettingen, Wallerstein, Allerheim, Harburg, Flochberg und Baldern; außerdem die Voigtei des Klosters Neresheim. Auch Aalen gehörte ihnen. Im Jahre 1295 erlangten sie auch Aufkirchen und später Spielberg. Durch die Theilnahme eines jüngeren Grafen Konrad von Oettingen an der Auflehnung des Grafen Eberhard von Würtemberg gegen König Heinrich VIII im Jahre 1310 gieng (da Konrad auch die Reichsacht traf) dem öttingischen Geschlechte der diesem Grafen zugetheilte Besitz verloren*). Dagegen erwarb dies Geschlecht viel später in den ersten Jahrzehnten des siebenzehnten Jahrhunderts ansehnliche Herrschaften hinzu, was uns hier nicht näher angeht. Zwischen den öttingischen Besitzungen im Rieße lagen noch eine Anzahl Klöster, wie das in Oettingen selbst; auch Besitzungen des deutschen Ordens und sodann ansehnliche Güter des in mehrere Linien getheilten Geschlechtes derer von Hürnheim: in Hochhaus (diese Linie hatte die Schirmvoigtei des Klosters Deggingen), in Holdingen (Hochallingen), in Lierheim und in Katzenstein — welche Güter später algemach fast sämmtlich an Oettingen oder an den deutschen Orden übergiengen. Nördlingen im Rieße war 898 an das Hochstift

*) Es war Krailsheim und Honhard — ferner Steinberg bei Gunzenhausen und Hilsbach und Wahrberg bei Herrieden.

Regensburg gekommen, von dem es 1215 König Friedrich II gegen Ober- und Niedermünster, die für das Hochstift bequemer in Regensburg zur Hand waren, eintauschte. Ohnerachtet die Oettinger Pfandschaftsrechte an Nördlingen hatten seit 1250, blieb doch das Verhältniſs der Stadt zum Reiche vorbehalten und gewahrt und im 14ten Jahrhundert ward die Pfandschaft wider abgelöst. Für unseren Zeitraum sind von den Grafen von Oettingen folgende hervorzuheben:

Ludwig † 1279.

Ludwig † 1314 — Konrad † vor 7. März 1283 — Heinrich (Deutschordenscomthur)

Friedrich † vor 1319 — Ludwig † 1346 — Konrad der Schrimpf † 1318 (der geächtete)

Ludwig (Landgraf im Unterelsaß) † 1378 — Friedrich (Landgraf im Unterelsaß) † 1357 — Eberhard Mainzer Domherr † 1335 — Ludwig † 1342 — Albrecht † 1357.

Ludwig (Landgraf im Unterelsaß) † 1370

Ludwig † 1440 — Friedrich † 1423 — Friedrich der jüngere Bischof von Aichstädt † 1415.

Westlich von den Oettinger Herrschaften und von der Grafschaft Wöhrd lag die Grafschaft Dillingen, von welcher schon bei Augsburg die Rede war. Die Stadt Ulm war königliche Villa. Mit der Reichsvoigtei derselben waren die Dillinger Grafen betraut; diese gieng aber in den Zeiten ein, als die Grafschaft Dillingen an Augsburg kam, da das würtembergische Grafengeschlecht, welches Ansprüche darauf erhob, durch seine feindliche Stellung gegen König Rudolf gehindert war, sie zur Geltung zu bringen. Die Stadt ge-

dann so ein ganz unmittelbares Verhältniss zum Reiche. Zwischen der Grafschaft Dillingen und Ulm lag aber nicht bloß an der Donau das schon früher bei den Kirchberger Grafen erwähnte Gebiet von Alpeck*) und Elchingen, sondern auch die Herrschaft Hellenstein, die sich westlich der Dillinger Grafschaft von der Donau der Brenz entlang nach Nordwesten zog bis über Heidenheim. Dies Hellensteiner Herrengeschlecht, was sich abwechsend auch von Gundelfingen schreibt, erscheint zuerst in Degenhard von Hellenstein, der (oder ein gleichnamiger Sohn) vielfach am Hofe Kaiser Friedrichs I seit 1161 genannt wird. Der Geschlechtszusammenhang dieser Hellensteiner und Gundelfinger läßt sich nicht genau darstellen, zumal fast alle dieselben Namen (nämlich Degenhard oder Ulrich) führen. Im J. 1251 begegnet ein Ulrich von Hellenstein und dessen Söhne Degenhard und Ulrich; im J. 1264 wird dieser jüngere Ulrich bezeichnet als: Ulrich von Gundelfingen und 1266 kömmt wider ein Ulrich von Gundelfingen und dessen Sohn Degenhard von Hellenstein vor. Der letzte dieses Geschlechtes war der Bischof Degenhard von Augsburg, welcher 1307 starb und nach dessen Tode die Herrschaft seines Hauses dem Reiche heimfiel. Unmittelbar westlich und nördlich der Gebiete von Hellenstein, Alpeck und Ulm schloß sich die Grafschaft Helfenstein an. Wir haben das Geschlecht der älteren Grafen von Helfenstein schon oben (S. 86) in einer Note nach Stälin bis auf den 1292 verstorbenen Grafen Eberhard von Spitzenberg angegeben, und fügen hier nur die Nachkommenschaft

*) Es gab auch eine Familie der Freien von Alpeck, die nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts ausstarb.

Ulrichs II von Helfenstein, der das Geschlecht fortsetzte, hinzu *)

Ulrich II
† nach November 1289

Ulrich III
† 1315

Johann † nach Oct. 1331 (Stifter der Linie von Wiesensteig)	Ulrich IV † 1326 (Stifter der Linie von Blaubeuren)
Ulrich V (1348 Landvoigt in Oberschwaben) † 1372	Ulrich VI (1348 Landvoigt in Oberschwaben) † 1361
Ludwig. Konrad. Friedrich (noch 3 Söhne) Erzbischof † 1438 von Colacza (1383—1391) Ludwig Friedrich † 1493 † 1502	Ulrich VII † 1375 Johann † 1444 Ulrich VIII † um 1472 — Konrad † 1474 Georg † 1517 (letzter der Linie von Blaubeuren)

Die Geschichte der Helfensteiner Grafen wird sicherer erst seit Ludwig (1171—1200). Er selbst ist ein treuer Anhänger der Staufer und begleitet auch Friedrich I auf seinem letzten Zuge nach dem Morgenlande. Ludwigs Bruder, Bischof Gotfrit, war Kanzler des Kaisers. Auch Ludwigs Sohn Eberhard war ein treuer Anhänger der Staufer, während dagegen sein Enkel Gotfrit, Sohn des Gotfrit von Sigmaringen, zu Heinrich Raspe abfällt. Sigmaringen kömmt, als mit diesem Enkel die Sigmaringer Linie ausstirbt, an einen Enkel Ludwigs durch dessen dritten Sohn Ulrich (an

*) Eine Monographie über die Grafen von Helfenstein ist neuerdings (Ulm 1840. 8°) von Dr. Kerler erschienen, wo man auch, was sich über die älteren hier nicht berücksichtigten Grafen von Helfenstein einigermaßen zusammenbringen läßt, angegeben findet.

Ulrich II). Eberhards Enkel, der ebenfalls Eberhard hieß, verlor, weil er in die schwäbische Opposition gegen König Rudolf verwickelt war, seine Burg Spitzenberg, welche gebrochen ward. Dagegen hatte Ulrich II sich in erster Ehe mit Williburgis von Dillingen, einer Tochter Hartmanns III von Dillingen und Schwester des Bischofs Hartmann von Augsburg, verheirathet und durch sie Güter aus dem dillingischen Erbe erhalten. In zweiter Ehe war er mit einer Tochter des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen-Herrenberg verheirathet, die ihm, wie es scheint, Blaubeuren (bis dahin pfalzgräflich-tübingisch) und die Voigtei des Klosters Blaubeuren zubrachte. Sigmaringen dagegen kam an die von Montfort, und Herwartstein ward in den Kämpfen der schwäbischen Opposition gegen König Rudolf gebrochen, so daß der Hauptstock der Besitzungen der Helfensteiner Grafen doch um die Burgen Helfenstein (bei Geislingen), Spitzenberg (bei Kuchen) und Wiesensteig — also in den oberen Filsgegenden lag. Der beste Theil der Einkünfte dieser Grafen bestund im Geislinger Zolle an der Straße nach Ulm. Gerade diese Art müheloser Einkünfte scheint aber die Helfensteiner zu verschwenderischem Leben verführt zu haben. Sie waren so verschuldet, daß Ulrich III seinen Antheil an Burg Helfenstein 1295 an König Adolf verkaufte und im J. 1302 Burg und Herrschaft Herwartstein nebst der Voigtei von Kloster Steinheim an König Albrecht. Erst als es Ulrich V und Ulrich VI gelang, bei König Karl IV große Gunst zu erwerben, und dieser König sie förderte, wie er konnte, hob sich dies Grafengeschlecht von neuem zu Wohlhabenheit und Ansehen, so daß sie namentlich aus der dem Reiche heimgefallenen Herrschaft Hellenstein die Burgen und Städte Giengen, Hellenstein und

Heidenheim als Reichslehen zu erwerben vermochten. Nun theilten sie aber alles helfensteinische Gut und Ulrich V erhielt Wiesensteig und die alte helfensteinische Grafschaft, also: Helfensten, Geislingen, Hiltenburg, Wiesensteig, Spitzenberg, Rommenthal, den Zoll zu Kuchen, die Voigtei über Kloster Elchingen und anderes — dagegen Ulrich VI erhielt Gerhausen, Ruck, Blauenstein, Blaubeuren, Giengen, Hellenstein, Heidenheim, Kaltenburg, Hürben und die Voigteien der Klöster Blaubeuren, Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn und anderes — nur Mannlehen, Zoll (mit Ausnahme des von Kuchen) und Geleit sollten gemeinschaftlich bleiben. Diese Theilung und die ununterbrochene schlechte Geldwirthschaft brachten die Grafen bald wider herab, zumal diese Theilung nicht die letzte blieb, sondern Untertheilungen nachfolgten. Die Wiesensteiger Grafen waren 1396 so in Schulden, daß die Gebrüder Konrad und Friedrich Helfenstein und Geislingen nebst Zubehör an Ulm verkauften, um sich aus bedrängter Lage zu retten; und die Blaubeurer verloren unter Graf Johann Giengen, was sich reichsfrei zu kaufen wußte, und unter Johanns Söhnen, Ulrich und Konrad, durch Verkauf Konrads 1447 Blaubeuren und Voigtei an Würtemberg und durch Verkauf beider 1448 Heidenheim und die Voigteien von Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn ebenfalls an Würtemberg. Der letzte dieser Linie (Graf Georg) hatte nur noch ein ganz geringes Erbe in dem zu Wellheim, zwischen Aichstedt und Donauwörth von seinem Vater erkauften Gute und in der Reichspfandschaft von Sulmetingen.

Nördlich von den Besitzungen der Oettinger und Dillinger Grafen zog sich noch der Kern der Besitzungen des im 8ten Jahrhundert schon gestifteten Klosters Ellwangen hin,

welches doch auch Güter und Einkünfte in Ostfranken und sogar jenseits des Rheines hatte und dessen Schirmvoigtei dem Reiche zustund. Nördlich der Hellensteiner und Helfensteiner Herrschaften lagen dann mehrere kleinere Gebiete, wie z. B. das der staufischen Marschälle von Rechberg, die durch der Staufer Thronbesteigung auch mit den Reichsministerialen gleiche Stellung erhielten. Sie treten verhältnißmäßig wenig hervor und sind in ihren älteren Gliedern nur theilweise verwandtschaftlich festzustellen; ihr Geschlecht blüht aber noch heute in den in Würtemberg und Baiern angesetzenen Grafen von Rechberg. In der letzten Hälfte des 12ten Jahrhunderts und bis um 1206 kömmt ein Marschall Ulrich von Rechberg vor, von dessen Söhnen der eine, Hildebrand, von 1194 bis 1226 ebenfalls als Marschall erscheint, während der andere, Sigfrit, von 1208 bis 1227 Bischof von Augsburg ist. Hildebrand hat wider zwei Söhne, Konrad und Ulrich, die beide bis 1259 begegnen. Von Konrad leitet die Linie der Rechberge auf den Bergen, von Ulrich die unter den Bergen ihre Abkunft her. Ein anderes dieser kleinen Gebiete war das der Grafen von Aichelberg, die sich auch von Merkenberg (jetzt Erkenberg) nannten, und wie es scheint mit den Grafen von Kersch ein und dieselbe Familie in verschiedenen Linien bildeten. Ihnen gehörte früher auch das kleine Gebiet von Boihingen in der Flußgabel, welche die Lauter durch ihre Einmündung in den Neckar bildet; zu welchem Gebiet wohl auch die Burg Kersch bei Denkendorf, nach welchen sich diese Grafen zuweilen nannten, gehörte *). Nur wenige dieser kleinen Herren treten deutlicher hervor — so ein Egino

*) Ein anderes kleines Gebiet dieser Gegend, das von Gröţingen, gehörte früher den calwischen Ministerialen von Bernhausen.

von Aichelberg 1231 und dann dessen gleichnamiger Sohn, der noch vor 1259 starb, und wider dessen Sohn, Diepold von Merkenberg und Aichelberg, der bis gegen 1270 lebte und zwei Söhne hinterließ, Diepold der noch 1318 vorkömmt, und Ulrich, der vor Juli 1314 gestorben ist. Jener (Diepold) hatte Ulrich († vor 1357) und Albrecht (lebt noch 1362) als Söhne und Albrecht wider Konrad, der bis 1414 lebte. Diepolds Bruder Ulrich dagegen hatte auch zwei Söhne, die wider Diepold und Ulrich hießen. Im 15ten Jahrhundert war das Geschlecht so verarmt und unbedeutend an Ansehen, daß es sich gar nicht mehr in der Reihe des hohen Adels hielt. Unmittelbar an die Rechberger Herrschaft nach Westen, an die Aichelberger nach Norden stieß nun das kleine, ursprüngliche Hausgebiet der Freien von Staufen, oder vielmehr (wie sie sich damals nannten) von Büren (d. h. von Wäschenbeuren, dem jetzigen Wäscherschlößchen), denn die Burg Hohenstaufen ward erst von König Heinrichs Schwiegersohn, dem Herzoge Friedrich von Schwaben, Großvater Kaiser Friedrichs I, welcher 1105 starb, erbaut *). Das alte Hausgebiet umfaßte außer Wäschenbeuren und Hohenstaufen das Voigteiland des Klosters Lorch, welches eben derselbe Herzog Friedrich stiftete, der die Burg Hohenstaufen baute; ferner Welzheim, Gemünd, Göppingen, die Voigtei des Klosters Adelberg und einen ausgedehnten Wildbann. Weiblingen kam erst aus dem salischen Erbe an die Staufer.

Unmittelbar westlich an das Gebiet der Staufer schloß sich das Gebiet der Grafen von Würtemberg (Wirtenberk) an. Der erste urkundlich sichere Graf von Würtemberg ist

*) S. oben Band II. S. 429.

Konrad, der am Ende des 11ten und im Anfange des 12ten Jahrhunderts lebte. Sein Geschlecht setzt sich dann in folgender Weise fort:

Konrad
Graf von Würtemberg
(noch 1122 am Leben)

Ludwig Graf von Würtemberg 1139—1181.		Emicho Graf von Würtemberg (kömmt 1139 u. 1154 vor)
Hartmann Graf von Würtemberg (1194—1234)	Ludwig Gr. v. Würt. (1201—1228)	
Konrad Graf von Würtemberg (1225—1228)		

Dann tritt eine Zeit ein, wo uns die verwandschaftlichen Verhältnisse dieses Hauses *) unklarer werden, denn Graf Hartmann von Grüningen (Gröningen), der 1243 vorkömmt und 1280 stirbt, kann ein Bruder des in obiger Geschlechtstafel zuletzt erwähnten Grafen Konrad von Würtemberg-Grüningen sein, aber er kann auch ein Sohn desselben sein; und viele setzen ihn mit diesem Konrad gar nicht in nähere Verbindung, sondern sehen ihn als einen Bruder der Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg und des Bischofs Heinrich von Aichstädt (1246—1259) an, deren Vater man nicht kennt und als solchen gewöhnlich einen Grafen Eberhard annimmt, der 1236 vorkömmt und der ein Bruder des Grafen Hartmann von Grüningen sein könnte (in welchem Falle also die Annahme, Hartmann sei selbst ein Bruder von Eberhard und Ulrich gewesen, unstatthaft wäre). Eberhard und Ulrich werden 1243 nepotes Hartmanni de Gru-

*) welche Stälin im 2ten Bande seiner Geschichte von Würtemberg sehr gründlich beleuchtet.

ningen genannt — das kann Neffen, kann aber auch Vettern bezeichnen. Nehmen wir Hartmann von Grüningen und Eberhard von Würtemberg als Söhne des in obiger Stammtafel zuletzt erwähnten Konrad an, so würde sich diese Tafel folgender Gestalt fortsetzen:

- **Konrad**, Graf von Würtemberg-Grüningen (1225—1228)
  - **Hartmann**, Graf von Grüningen † 1280
    - Hartmann. † gegen 1273
    - Konrad.
    - Ludwig.
    - Eberhard.
  - **Eberhard**, Graf von Würtemberg (vorkommend 1236)
    - Eberhard, Graf von Würtemberg
    - Ulrich I, Graf von Würtemberg † 1265
      - Ulrich II † 1279
      - Eberhard der Erlauchte geb. 1265 † 1325
        - Ulrich † 1315
        - Ulrich III † 1344
          - Eberhard der Greiner † 1392
            - Ulrich † 1358
              - Eberhard der Milde † 1417
                - Eberhard der Jüngere geb. 1888 † 1419.
                  - Ludwig geb. 1412 † 1450
                    - Eberhard im Bart (erster Herzog) geb. 1445 † 1496
                  - Ulrich V † 1480
                    - Eberhard (zweiter Herzog) geb. 1447 † 1504
                    - Heinrich geb. 1448 † 1519
          - Ulrich IV † 1366
    - Heinrich, Bischof von Aichstädt.

Das würtembergische Geschlecht war wahrscheinlich den Nellenburg-Veringer Grafen nahe verwandt. Die Grafschaft Grüningen lag höher oben im Lande an der Donau von Zwifalten aus aufwärts. Die Grafen saßen auf Burg Landau und hatten Besitzungen in Friedingen und Wilflingen; die Höfe Marbach, Waldhausen und Werenthal mit Habsburg gehörten ihnen; ferner Baustetten, Burg Alt-Veringen und anderes. Sie waren Mitstifter des Klosters Heiligenkreuzthal, wo sie ihr Begräbniß hatten. Die beiden Grafen, Hartmann von Grüningen (Gröningen) und Ulrich I von Würtemberg waren es, welche in der Schlacht bei Frankfurt*) durch ihr Uebergehen zu Heinrich Raspe diesem den Sieg gegen das staufische Heer verschafften. Von der Zeit an erhebt sich das würtembergische Geschlecht in unaufgehaltenem Fortschritte. Die Könige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland suchten sich den Grafen Ulrich durch Ertheilung von Reichslehen zu verbinden; auch Hartmann von Grüningen erhielt von König Wilhelm Eigengüter und Lehen und namentlich die Stadt Markgröningen, an deren Besitze die Führung der Reichssturmfahne hieng, so daß sich Hartmann seitdem des heiligen Reiches Fahnenträger nannte. Graf Ulrich von Würtemberg nahm sich dann aber, als das Geschlecht der Staufer aufgehört hatte, ein königliches in Deutschland zu sein, des letzten Sproßen desselben, Konradins, treulich an und hat ihm wahrscheinlich zu Anerkennung im Besitze des Herzogthums Schwaben durch König Richard im Jan. 1257 mitgeholfen. Ulrich erhielt auch von König Richard reiche Geldgaben und die durch Graf Rudolfs von Urach dem

*) S. oben Bd. III. S. 565.

Reiche heimgefallenen Reichslehen. Bis auf Ulrich hatte Würtemberg nur ein sehr kleines Gebiet um Burg Würtemberg — Kannstadt, Stuttgart, Beutelsbach, Leonberg, Neckarrems und vereinzelte Güter, oder auch Lehen, die es vergeben hatte. Dazu hatte nun Ulrich an sich gebracht durch Kauf Burg Wittlingen bei Urach, dann Urach selbst und den urachschen Antheil an Nürtingen; ferner Münsingen. Dann hatte er aus dem staufischen Besitze Weiblingen, Schorndorf und Waldhausen; dazu die staufische Voigtei von Lorch und die Voigtei von Denkendorf. Hartmann von Grüningen dagegen hatte zuletzt noch Unglück in seinen Kämpfen gegen König Rudolf und starb als Gefangener auf dem Asperge. Sein Geschlecht kam in eben dem Grade zum Sinken, wie das Würtemberger, welches weder theilte, noch Gut auf Gotteshausgründungen weiter verwandte, zum Steigen. Die Grüninger scheinen noch im 13ten Jahrhundert Grüningen selbst veräußert zu haben; sie nennen sich wenigstens seit dem Ende dieses Jahrhunderts nicht mehr Grafen von Grüningen, sondern von Landau. Markgröningen erhielten Hartmanns Söhne nicht wider zu Lehen. Es kam zurück an das Reich und ward König Rudolfs verschwägertem Hause, den Grafen von Hohenberg, gegeben *). Auch mußten Hartmanns Söhne anderes an Würtemberg verkaufen und suchten dann als arme Grafen Soldatenbrot. Die Landauer Grafen: Konrad, dann Ludwig und dessen Bruder, wider ein Konrad, traten seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts

*) Später, nach der Mühldorfer Schlacht, erhielt Graf Konrad von Schlüßelberg (aus Franken östlich von Bamberg) wegen seiner Tapferkeit in derselben von König Ludwig das Reichsbanner und Markgröningen, verkaufte aber dies Landlehen 1336 an Würtemberg.

mit deutschen Kriegsbanden in Italien als Führer von zusammengemiethetem Volke auf. Im J. 1405 theilten zwei Brüder, Konrad und Eberhard, den Rest der Grüninger Grafschaft — es war nur noch Burg Landau mit Zubehör und die Dörfer Binzwangen, Ertingen, Rißtissen und Weisel. Konrad verkaufte seinen Antheil, d. h. Burg Landau, Ertingen und $^1/_2$ des Gerichts von Binzwangen, an den Truchseß Eberhard von Waldburg, und seine Nachkommen nannten sich nur noch Ritter von Landau.

Unmittelbar südlich an den Kern der würtembergischen Herrschaften grenzte die alte Herrschaft der Herren von Neifen und in mehr westlicher Lage die Grafschaft von Achalm. Die Herren von Neifen starben in der eigentlichen neifenschen Linie bald ab, und blüheten nur in der schon besprochenen Linie von Marstetten noch bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts *). Oestlicher als diese alte Herrschaft der Neifen

*) Bei der Linie, welche Burg Neifen inne hatte, blieben wohl auch die Erwerbungen, welche ohne Zweifel ihr Gründer Berthold aus der Erbschaft seiner Frau, der Erbtochter des Grafen Adelbert von Achalm gemacht hatte. Die alten Grafen von Achalm scheinen nur ein Nebenzweig der Grafen von Urach gewesen zu sein; sie starben aber schon mit den Brüdern Kuno († 1092) und Liutold († 1098) aus — also mit den Stiftern des Klosters Zwifalten. Die Burg Achalm kam an Herzog Welf, der auch 1093 die Schirmvoigtei über Zwifalten erhalten hatte. In den 1160er Jahren kam Achalm an die Grafen von Gamertingen.

Ulrich von Gamertingen

Ulrich von Gamertingen (1134—1156.) Gemahlin: Judith, Tochter des Herzogs Berthold v. Zähringen.	Adelbert von Achalm (1134—1161), dessen Tochter dann Berthold von Neifen heirathet (quae in haereditate successit.)
Adelheid. — Bertha.	

Die Grafschaft Achalm stieß gegen Nordost an die Herrschaft Neifen, erstreckte sich aber bedeutend weiter nach Süden, so daß zwischen dieser wei-

(die übrigens auch andere zerstreute Güter erwarben [z. B. Rohrdorf bei Mörskirchen nnd Winnenden bei Weiblingen, von denen sie jenes an die Truchseßen von Waldburg verkauften, dies aber gleich Burg Neifen und gleich dem den

teren Süderstreckung achalmischer Besitzungen als Westgränze, dem helfensteinischen Gebiete als Ostgränze und den Herrschaften van Neifen und Teck als Nordgränze noch die Grafschaft Urach lag. Die Grafen von Achalm hatten Besitzungen in Dettingen, Pfullingen, Derendingen, Immenhausen, Rommelsbach, Altenburg, Neckartheilfingen, Wittlingen, Wilfingen, Zwifalten und anderwärts, wie sich ja überhaupt diese kleinen Gebiete nicht als geschloßene Herrschaften darstellen, sondern Besitzungen mit den verschiedensten Rechten (bald bloße Gerichtspflegen, bald bloße Zinsgüter oder andere Einnahmen) in weiter Verbreitung, und mit Besitzungen anderer Herren durcheinander liegend, um die eigentlichen Herrschaftssitze herum finden. Die Schirmvoigtei des Klosters Zwifalten und mit ihr die Burg Achalm und die Ortschaft Reutlingen kam beim Tode des letzten der frühern Grafen von Achalm, Liutold, am Ende des 11ten Jahrhunderts in den Besitz Herzog Welfs, kam nachher an Heinrich den Schwarzen und blieb dem welfischen Hause bis Welf, der Bruder Heinrichs des Stolzen, seine Güter und unter ihnen Achalm und Reutlingen den Staufern zuwandte. In der Zeit des staufischen Besitzes gelang es der Stadt Reutlingen, die Stellung einer Stadt des Reiches zu gewinnen, wie anderen staufischen Städten, und in dieser Stellung ward sie dann vom Könige Richard bestätigt. Die Burg Achalm aber und die daran hängenden Rechte in Reutlingen verpfändete Konradin vor seinem apulischen Zuge an Graf Ulrich II von Würtemberg. Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen von Gratianus (Tübingen 1831. 8°). König Rudolf reclamirte die Burg als Reichsburg und unterstellte sie seinem Landvoigte in Niederschwaben, Graf Albrecht van Hohenberg. Als König Adolf folgte und Albrecht die Landvoigtei entzog, um sie dem Freien Luther von Usenberg zu geben, trennte er Achalm von der Landvoigtei und gab sie und was dazu gehörte einem besonderen Reichsvoigte, Heinrich van Isenburg. Erst später erhielt Würtemberg die Achalm als Reichspfandschaft wider.

dessen gehörigen Antheile an Nürtingen durch die Herren von Weinsberg an Würtemberg kam] lag die Herrschaft einer Nebenlinie der Zähringer, welche auch den ehemals zähringischen Herzogstitel fortsetzte und sich Herzoge von Teck nannten, so klein auch ihr Gebiet war. Diese Nebenlinie hatte sich von dem Hauptstamme der Zähringer abgetheilt durch einen Sohn Herzog Konrads von Zähringen (durch einen Bruder des 1186 verstorbenen Herzogs Berthold von Zähringen und Rudolfs, welcher (1168—1191) Bischof von Lüttich war) *).

Konrad
Herzog von Zähringen
† 1152.

Berthold IV Herzog v. Zähringen † 1186.	Rudolf Bischof von Lüttich	Adelbert I Herzog von Teck	Hugo Herzog von Ulmburg

Adelbert I: Adelbert II
Herzog von Teck

Konrad Herzog von Teck	Berthold Bischof von Straßburg 1223 bis 1244.

Der zuletzt in obiger Stammtafel erwähnte Herzog Konrad von Teck (des Bischofs Berthold Bruder) hatte wohl einen Sohn, Ludwig I, und durch diesen einen Enkel, Ludwig II, der 1282 starb; und von demselben Ludwig I einen zweiten Enkel, Konrad, der 1292 starb. — Adelbert, der erste Herzog von Teck, war nur mit der Burg Teck und einem kleinen dabei liegenden Gebiete (das Lauterthal von Gutenberg bis Owen und anliegendes) abgefunden worden; beerbte aber nachher seinen jüngeren Bruder, den Herzog Hugo von Ulmburg, der ebenfalls mit einem kleinen Gebiete (in der Ortenau — nämlich mit dem jetzigen Ulmburg bei Ober,

*) S. Bd. II S. 523.

kirch und mit benachbartem*) abgefunden worden und ohne Nachkommen gestorben war, — beerbte ihn wenigstens im Alode. Ludwigs II Bruder Konrad, welcher, wie erwähnt, 1292 starb, hatte vier Söhne: Simon († 1316), Konrad († 1329), Ludwig II († 1334) und Friedrich (starb schon um 1302). Wer von diesen vier Brüdern das Geschlecht fortsetzte, ist nicht wohl zu ermitteln — wohl einer der beiden älteren — jedesfalls kommen zwei Brüder, Simon und Konrad, vor, die die nächste Generation bilden, und von denen Konrad 1352 stirbt, Simon zu unbekannter Zeit. Konrad hat wider einen Sohn Friedrich, welcher 1390 starb und fünf Söhne hatte: Konrad († 1386), Friedrich (stirbt vor 29tem Sept. 1411), Georg (ist Augustinerprior in Mindelheim), Ulrich († 1432) und Ludwig, Patriarch von Aquileja († 1439). Auch Ludwig II hatte zwei Söhne, Ludwig III und Hermann. Jener starb 1304 und hinterließ nur noch einen Sohn Hermann († 1363). Ludwigs III Bruder, Hermann († 1313), hinterließ vier Söhne, Ludwig V, Lutzmann, Hermann und Friedrich. Ludwig V starb nach dem 22ten Juni 1347; Lutzmann schon vor dem 18ten Juni 1336 und Friedrich vor dem 6ten Nov. 1343. Nur Ludwig V scheint sein Geschlecht noch fortgesetzt zu haben; er hatte einen Sohn, Friedrich, der nach 1374 starb.

Das Geschlecht der Herzoge von Teck war bald ver-

*) Ulmburg und Rappenau (jetzt Oppenau) kam nachher an das Bisthum Straßburg durch Kauf im Anfange des 14ten Jahrhunderts, und zwar Oberkirch und das Schloß Fürsteneck, welche bis dahin walfachisch gewesen, von Udelhild, der Erbtochter des Geschlechts Walfach, der Gemahlin Friedrichs von Fürstenberg, in den allerersten Jahren des 14ten Jahrhunderts.

amt. Im J. 1303 verkaufte Hermann seine Hälfte von Teck und Kirchheim an Oestreich und die andere Hälfte verkaufte Herzog Friedrich im J. 1381 an Würtemberg. Rosenfeld, auf dem Schwarzwalde, was die Tecker aus dem zähringischen Erbe behalten, ward 1357 an Würtemberg verkauft. Das Schenkenamt von St. Gallen, was die Tecker aus der Hand der Herzoge von Urslingen bekommen hatten und dadurch die Herrschaft Oberndorf als St. Gallisches Lehen, veräußerte Herzog Friedrich 1374 an Graf Rudolf von Hohenberg; im Jahre 1383 verkauften die Tecker auch Gutenberg und Owen, was zu ihrem alten Besitze gehörte, an Würtemberg — und diese kleinen Herzoge, ebenso wie die Grafen von Landau, musten am Ende großestheils in fremden Diensten ihr Unterkommen suchen. Glücklicher Weise hatte der am meisten von den alten Besitzungen veräußernde Herzog Friedrich, der in seinen früheren Jahren östreichischer Landvoigt in den östreichisch-schwäbischen Herrschaften gewesen, im J. 1370 von Heinrich von Hochschlitz die Herrschaft Mindelberg zur Hälfte erkauft, zur andern Hälfte aber einstweilen als Burgmann in Verwaltung genommen, und so eine neue Heimath gefunden. — Mit dem Patriarchen Ludwig von Aquileja starb das Geschlecht ganz aus.

Südlich an Neifen und Teck grenzte die Grafschaft Urach. Es ist schon (oben in der Note) erwähnt, daß diese Familie von Urach wahrscheinlich mit den Grafen von Achalm Eines Geschlechtes war. Ein Graf Egino (I) soll Erbauer von Achalm gewesen sein am Ende des 11ten Jahrhunderts. Vielleicht war dieser Egino ein Bruder Rudolfs, des ersten von den alten Grafen von Achalm, mit dessen Söhnen Kuno und Liutold jenes Geschlecht auch schon ausstarb; ein dritter

Sohn (Werner) war aber als Bischof von Straßburg schon 1077 gestorben. Egino's I ältester Sohn, Egino (II), erscheint als Graf von Urach. Ein zweiter Sohn desselben, Gebhard, war 1105—1110 Bischof von Speier; ein dritter war vielleicht jener Cardinalbischof Kuno von Palästrina, der mehrfach in König Heinrichs V Zeit als Cardinallegat in Deutschland thätig war und von dem wenigstens feststeht, daß er ein Schwabe von edlem Geschlechte gewesen. Egino II hatte wider zwei Söhne, Egino III, Graf von Urach, und Gebhard, welcher 1131—1141 Bischof von Straßburg war. Wahrscheinlich ein Sohn wider oder ein Enkel Egino's III war dann jener Egino (IV) von Urach, welcher mit Agnes, der Tochter Herzog Bertholds IV von Zähringen vermählt war, und welcher 1218 beim Aussterben der Zähringer als ein Haupterbe auftrat*). Er starb 1230 und führt den Beinamen: mit dem Barte. Aus dem zähringischen Erbe erhielt er Freiburg im Breisgau nebst vielen im Breisgau und auf dem Schwarzwalde gelegenen Besitzungen. Egino IV hinterließ fünf Söhne: Egino V Grafen von Urach und Freiburg († 1236); Kuno Cardinalbischof von Porto († 1227); Berthold Abt zu Tennebach, Lützel und Salem; Rudolf Graf von Urach, später Mönch in Bebenhausen († 1260); und Berthold den jüngeren Graf von Urach († vor dem 22sten October 1261). Von Egino's V Söhnen wurden wider zweie geistlich. Gebhard ward päbstlicher Kaplan; Gotfrit Domherr in Constanz. Die übrigen drei blieben weltlich, aber Berthold starb schon sehr bald nach dem Vater (im J. 1237); Konrad und Heinrich aber

*) S. B. III S. 171.

hielten die Besitzungen des Vaters, so daß Konrad Freiburg erhielt und die Herrschaften im Breisgau († 1271); Heinrich dagegen Fürstenberg bekam und die Territorien in der Baar und auf dem Schwarzwalde († 1284). Als Graf Heinrichs von Fürstenberg Oheim, Berthold der Jüngere von Urach, im Jahre 1261 starb, fielen Heinrich auch die alten urachschen Besitzungen zu; er verkaufte sie aber größestentheils und namentlich auch die Burg Urach an Graf Ulrich von Würtemberg, welchem König Richard schon im August 1260 die Reichslehen der Uracher zugesprochen hatte.

Zwischen der Grafschaft Urach und dem nördlich der Donau gelegenen Theile der Besitzungen der Grafen von Schälklingen lag noch der Kern der Herrschaft des uns früher vielfach begegnenden Reichsministerialengeschlechtes der Marschälle von Justingen. Diese wurden, wie wir früher gesehen haben, in die Folgen der Auflehnung Heinrichs VII gegen den Vater verwickelt und kamen nicht wider zu bedeutenderer Stellung; scheinen nachher auch bald ausgestorben zu sein. Auch die Freien von Steußlingen, die zuweilen als Grafen bezeichnet werden, waren in diesen Gegenden zwischen der Donau und den Herrschaften der Grafen von Urach, Landau und Schälklingen angeseßen. Dies Geschlecht hatte früher die für das Reich so bedeutenden Erzbischöfe Anno von Cöln und Werner von Magdeburg hervorgebracht*), und auch unter König Heinrich V, besonders dann aber unter den Staufern waren Steußlinger Herren viel am königlichen Hofe. Doch scheint ihr Glückstern mit dem der Staufer zugleich untergegangen zu sein. Im J. 1270 trug Egi-

*) S. B. II S. 285.

lolf von Steußlingen seine Burgen dem Grafen von Würtemberg als Lehen auf und gegen Ende des 14ten Jahrhunderts starb das Geschlecht aus. Westlich der steußlingischen Herrschaften an der Lauter waren die Freien von Gundelfingen angesessen, nördlich von Zwifalten, welche nicht mit den Hellensteiner Gundelfingen an der Brenz zu verwechseln sind, und im 16ten Jahrhundert ausstarben.

Südlich der Grüningen-Landauschen Herrschaften lag noch das kleine Gebiet der freien Herren von Hundersingen, die zuweilen als Grafen bezeichnet werden — und dann westlich von deren Besitzungen, ebenfalls dicht an der Donau, die Herrschaft Scheer, von welcher schon bei dem Geschlechte und Gebiete der Montforter die Rede war und bei den Pfalzgrafen von Tübingen weiter die Rede sein wird. Dann westlich von Scheer, aber sich mit dem Hauptheile ihrer Territorien über die Donau nach Süden bis zur Grafschaft Heiligenberg erstreckend, die Grafschaft Sigmaringen, von welcher ebenfalls schon früher die Rede war.

Weiter im Norden, mitten zwischen den Besitzungen der Grafen von Achalm und von Urach, lag noch (zwischen Reutlingen und Münsingen) das kleine Gebiet der Freien von Greifenstein, die aber von den Elsaßer Greifensteinern ebenso wie von den ostfränkischen (oder Schlüßelburgern) zu unterscheiden sind, und in der Zeit der Staufer mehrfach vorkommen. Südwestlich von Münsingen, in den oberen Lautergegenden (in der Nähe von Topfen) lag die Burg der Freien von Blankenstein, die 1471 mit Albert von Blankenstein ausstarben, aber schon 1320 Burg Blankenstein und die dazu gehörige Herrschaft an Würtemberg verkauften. Zwischen Trochtelfingen und Sigmaringen lagen hauptsäch-

sich die alten Herrschaften der Grafen von Gamertingen und den Veringen, welche letztere (wie früher schon eine Note in Beziehung auf die Nellenburger beibrachte) später den Namen der Grafen von Nellenburg annahmen (sowie eine andere Note zu den Angaben über das Geschlecht der Neifen anmerkte, wie die Neifen Erben der Grafen von Gamertingen geworden). Westlich nun von allen den kleinen Gebieten, die wir zuletzt berührten, breitete sich auch einmal eine größere Herrschaft, die der Grafen von Hohenberg und von Zollern aus. Die Zollern waren eine jüngere Linie nur der Hohenberger.

Die Verwandtschaftsverhältnisse der älteren Glieder des Geschlechts der Zollern laßen sich nicht ganz klar feststellen. Ein Burkard und ein Wezel von Zollern, nach späteren Nachrichten Brüder, fanden im J. 1061 ihren Tod. Nach ihnen treten ein Albrecht von Haigerloch und ein Burkard II von Zollern auf, von denen man vermuthet, daß jener des erwähnten Wezel Sohn gewesen. Auch Albrecht nannte sich zuweilen von Zollern und stiftete in den 90er Jahren des 11ten Jahrhunderts mit anderen (mit Rotmann von Hausen und Graf Alwig von Sulz) in Gemeinschaft das Benedictinerkloster Albirsbach an der oberen Kinzig im Schwarzwalde. Dieser Graf von Zollern-Haigerloch scheint auch noch Nachkommen gehabt zu haben, denn von 1115 bis 1141 kömmt wider ein Wezel von Zollern vor, der auch als Graf von Haigerloch bezeichnet, und von dem ein Sohn Albrecht genannt wird. Mit diesem Albrecht scheint die haigerlochsche Linie der Zollern erloschen zu sein — ihr Besitz findet sich nachher bei dem Geschlechte, welches von Burkard II abstammte. Dieser Burkard II ist der erste in der Familie

dessen Descendenz sich nun mit Sicherheit verfolgen läßt. Er hinterließ vier Söhne: Burkard III, Egino, Friedrich und Gotfrit. Von Burkard III stammen die Grafen von Hohenberg, die sich auch noch einige Zeit Grafen von Zollern nannten.

Burkard III hatte zwei Söhne: Burkard IV und Friedrich — diese nannten sich auch noch: von Zollern, oder: von Haigerloch, oder: von Rotenburg; doch führte seit Burkard IV dies Geschlecht vorzugsweise, bald ausschließend, den Namen: von Hohenberg, nach einer Burg, die in der Gegend von Deilingen emporragte *). Unter den Hohenberger Grafen wird daher dieser Graf Burkard IV von Zollern als Burkard I (1179—1193) geführt. Dieses Burkards Bruder Friedrich hinterließ keine Nachkommenschaft und so blieb das Familiengut der Hohenberger beisammen, und mehrte sich unter Burkards I Sohne Burkard II (welcher 1213 und 1216 begegnet) so wie unter dessen Sohne, Burkard III von Hohenberg, der 1253 vom Blitze erschlagen ward und nun einen sehr ansehnlichen Besitz seinem Sohne, dem Grafen Albrecht von Hohenberg, hinterließ. Albrecht führte mit seinen zollernschen Namensvettern harte Fehde, und ragt in der Reihe seines Geschlechtes, da seine Schwester Gertrud (später als Königin Anna genannt) mit Graf Rudolf von Habsburg vermählt war, am meisten hervor. Rudolf bestellte ihn später, als er König war, als Landvoigt in Niderschwaben, welches Amt er aber durch König Adolf wider verlor.

*) Die Grafschaft Hohenberg war vordem im Besitze einer älteren Familie, nach deren Aussterben im Mannsstamme sie wahrscheinlich durch eine Erbtochter an diesen Zweig der Zollern kam.

Er fiel 1298 als Anhänger Albrechts von Oestreich (des Sohnes Rudolfs) gegen Herzog Otto von Niderbaiern, der König Adolfs Rechte verfocht. Von Albrechts Brüdern starb Ulrich schon vor 1281, Burkard im Jahre 1318. Das nahe Verhältniss zum Haupte des Reiches und glückliche Umstände verschafften Albrecht die Möglichkeit, den Besitz des Hauses bedeutend zu mehren. Als z. B. 1294 die Horber Linie der Pfalzgrafen von Tübingen (welche außer Horb und Zubehör auch Antheil an der Voigtei von Blaubeuren und Besitzungen zu Mengen und zu Habsthal gehabt) ausstarb, kam durch Albrechts Bruder Burkard, Grafen zu Hohenberg-Nagold, den Schwager des letzten Pfalzgrafen Ludwig zu Horb, dessen Herrschaft an Albrecht. Eine Zeitlang hatte er auch von Rudolf die an das Reich gefallene Burg Achalm und Zubehör inne, die ihm aber König Adolf ebenfalls wider entzog. Bis auf Albrecht war der Hohenberger Besitz in Einer Masse zusammen gehalten worden; nun aber theilten Albrecht und Burkard so, daß jener Hohenberg, Horb, Rotenburg, Haigerloch und Ehingen — Burkard dagegen Nagold, Wildberg und Waldeck erhielt. Seitdem blieb das Geschlecht in diese beiden Linien getheilt.

- Burkard III, Graf von Hohenberg
  - Albrecht, Graf von Hohenberg † 1293
    - Albrecht
      - Albrecht, Bischof von Freisingen † 1359
      - Rudolf II, der Säufer † vor 1384
        - Rudolf III † 1387
      - Hugo † 1354
        - Hugo, Johanniter
      - Heinrich † 1352
        - Rudolf † 1379
    - Rudolf I † 1336
  - Burkard VI, Graf von Hohenberg † 1318
    - Otto, Graf von Hohenberg-Nagold † 1299
      - Burkard
        - Otto † 1388
          - Rudolf
        - Burkard
    - Burkard, Graf von Hohenberg-Wildberg † 1353
      - Burkard
      - Otto
      - Konrad † 1356
        - Rudolf † um 1425
          - Sigismund † 1486
            - Peter † 1443
            - Rudolf † 1458.

Unter Burkards IV Söhnen, Otto und Burkard, war abermals getheilt und so eine Nagolder und eine Wildberger Linie gegründet worden. Die Wildberger Burkard und Konrad zertheilten nach des Vaters Tode auch noch wider ihr kleines Besitzthum so, daß sie nur Wildberg und die Voigtei des Klosters Reuthin gemeinschaftlich behielten —

Burkard erhielt als besonderes Erbe Stadt-Bulach, Alt-Bulach, Waldeck die Burg, und neun Dörfer. Konrad dagegen Altensteig (Burg, Stadt und Dorf), Burg Schilteck und neun Dörfer. Wie diese jüngere Hohenberger Linie durch Theilungen, so schwächte sich die ältere durch Veräußerungen. Bischof Albrecht von Freisingen verkaufte den Theil des Hohenberger Territoriums, mit welchem er abgetheilt worden war (Burg und Stadt Triberg und Alt-Hornberg an der Gutach) an Herzog Albrecht von Oestreich. Was von der Herrschaft der älteren Linie im J. 1381 noch in Graf Rudolfs III Händen war, verkaufte derselbe als der letzte dieser älteren Linie unter Vorbehalt lebenslängliches Genußes ebenfalls an Oestreich. Die jüngere Linie ließ es trotz der Theilungen (oder vielmehr wohl in Folge der Theilungen, welche Armuth im Gefolge hatten) auch nicht an Veräußerungen fehlen. Schon 1362 verkaufte der Nagolder Otto Remmingsheim und Wolfenhausen an den Pfalzgrafen Konrad von Tübingen und im folgenden Jahre Burg und Stadt Nagold und die Stadt Haiterbach nebst zugehörigem Landgebiete an die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg. Ebenso verkaufte Graf Burkard von Wildberg 1360 seine Hälfte an Wildberg und an der Voigtei von Reuthin und 1364 Bulach und dessen Gebiet an den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, dem dann 1377 Graf Rudolf von Wildberg, Konrads Sohn, auch die andere Hälfte von Wildberg und von der Voigtei von Reuthin verkaufte, so daß diese Wildberger fast nur noch Amt Altensteig besaßen — bis auch dies um 1400 an den Markgrafen von Baden veräußert ward. Der letzte des Wildberger Stammes, Graf Sigismund, konnte nur einen kümmerlichen Nach-

laß an seinen Schwiegersohn Georg, Schenk von Limburg, vererben.

In demselben Maße, wie diese einst so reiche und so hochstehende Hohenberger Linie des zollernschen Hauses herabkam und ausstarb, hat sich dagegen die den Namen Zollern fortführende Linie im Ganzen in stetem Wachsthume erhalten, und wo sie einmal abzunehmen schien, immer von neuem erhoben. Sie stammte von dem jüngeren Sohne Burkards II — von Friedrich I, welcher am Hofe König Heinrichs V in ansehnlicher Achtung stund, so daß er zu wichtigen Geschäften gebraucht ward. Er hatte drei Söhne: Friedrich II, Berthold und Egino; doch nur der Eine, Friedrich II nämlich, setzte das Geschlecht im Mannsstamme fort. Er hatte fünf Söhne: Burkard, Egino, Gotfrit, Friedrich III und Ulrich, von denen wider nur Friedrich III das Geschlecht im Mannsstamme fortsetzte. Ulrich war Abt zu Reichenau. Wegen des häufigen Vorkommens des Namens Friedrich in der zollernschen Familie, und da auch in der Hohenberger Linie gleichzeitig ein Friedrich, der ab und zu noch von Zollern genannt wird, vorkömmt, so wie bei der Unbekanntschaft mit den Todesjahren Friedrichs I und II von Zollern, läßt sich, was dem einen oder dem anderen von diesen Friedrichen zuzutheilen ist, mehrfach schwer unterscheiden. Nach Friedrichs II Tode folgte ihm als Haupt des Hauses theils sein Bruder Berthold, theils sein Sohn Egino; dann tritt neben letzterem auch dessen Bruder Gotfrit hervor. Erst vom J. 1171 an erscheint auch Friedrich III im Vordergrunde, nachdem, wie es scheint, seine älteren Brüder, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlaßen, gestorben waren. Dieser Umstand, so wie daß sein Oheim Berthold ebenfalls keinen

Sohn hatte und also die ganze Hoffnung des zollernschen Stammes auf ihm ruhte, scheint allein gehindert zu haben, daß er nicht Klosterbruder in Zwifalten ward, unter dessen Familiaren er bereits eingeschrieben war. Wie schon Bertbold, so schloß sich auch Friedrich III eng den staufischen Königen seiner Zeit an, und das Ansehen, in welchem er am Königshofe stund, mag seine Vermählung mit der Tochter des Burggrafen Konrad von Nürnberg erleichtert haben; denn natürlich wird der Kaiser bei einer Vermählung wie diese, wo auch die Nachfolge in einem Reichsamte in Frage kam, den ihm mit Recht zustehenden Einfluß nicht haben feblen laßen. Die Gräfin Sophie brachte aber Friedrich III von Zollern nicht bloß die Anwartschaft auf die Nachfolge im Burggrafenamte von Nürnberg, sondern auch zahlreiche eigne Besitzungen ihres Vaters und ihrer Mutter in Franken und Oestreich zu; in letzterem Lande namentlich die Grafschaft Raabs am Zusammenfluße der deutschen und böhmischen Thaya (Friedrichs Schwiegervater, der Burggraf Konrad wird im Sommer 1190 zum letztenmale, Friedrich selbst als Burggraf am 8ten Juli 1192 zum erstenmale erwähnt — dazwischen also muß Konrads Tod und Friedrichs Belehnung durch Heinrich VI gefallen sein). Friedrich hatte von seiner Gemahlin zwei Söhne: Friedrich und Konrad. Er selbst stund nicht bloß wohl zu Kaiser Heinrich VI und König Philipp, wie einst zu Kaiser Friedrich I, und erscheint vielfach in wichtigen Verhandlungen am Hofe und im Reiche verwandt; sondern hatte ein besonders nahes Verhältniß zu König Philipp. Er starb am 14ten Juli 1201. Schon in sehr jungen Jahren kamen Friedrichs III Söhne, Konrad und Friedrich IV, an den königlichen Hof, den sie begleiteten

bis zu Philipps Ermordung. Konrad begleitete nachher König Otto auf seinem Römerzuge; allein als der Staufer Friedrich II nach Deutschland kam, schloßen sich ihm die zollernschen Brüder rasch an. Es scheint beide waren mit der Burggrafschaft zu gesammter Hand belehnt worden, denn beide werden bald als Grafen von Zollern, bald als Burggrafen von Nürnberg bezeichnet. Nach dem Tode der Mutter theilten dann die Brüder so, daß Konrad die Burggrafschaft sammt den fränkischen und östreichischen Besitzungen, Friedrich IV aber die alten Stammlande der Grafen von Zollern erhielt. Genau läßt sich der Zeitpunkt dieser Abtheilung nicht angeben; da aber Friedrich noch im Jahre 1226 als Burggraf, seit 1227 aber nicht mehr als solcher und dagegen Konrad seit 1227 (mit Ausnahme der Wappenschrift) nicht mehr als Graf von Zollern bezeichnet wird, scheint der Ausgang des Jahres 1226 oder der Anfang des Jahres 1227 der Termin der Theilung zu sein.

Wir laßen nun zunächst die burggräfliche Linie aus den Augen, die uns ja später in Franken wider begegnet und begleiten hier nur die gräfliche Linie in Schwaben weiter. Friedrich IV kommt vor bis 1268. Er hatte drei Söhne, denen er allen dreien den Namen Friedrich gab*).

*) Diese öfter im Mittelalter begegnende Sitte, verschiedenen Söhnen denselben in der Familie gebräuchlichen, für heilbringend gehaltenen Taufnamen zu geben, führte dazu, daß man Beinamen zufügte. In der Regel ward der erste solcher Brüder mit Alt- bezeichnet (z. B. Altfriedrich), der zweite mit Jung- (z. B. Jungfriedrich), der dritte mit Eitel- (z. B. Eitelfriedrich), der vierte erhielt die Verkleinerungs- und Liebkosungsylbe — mann angehängt (z. B. Friedemann). Doch half man sich oft auch mit anderen Beinamen.

Das Gebiet der Grafschaft Zollern lag östlich der hohenbergischen Territorien und umfaßte die Burg Hohenzollern mit Hechingen, die Burg Schalzburg (gewöhnlicher Schalksburg genannt), Zimmern, Balingen, Hausen, Stetten, Engstingen und eine große Anzahl anderer Dörfer oder einzelner Güter; auch die Burg und Herrschaft Mühlheim an der Donau unterhalb Tutlingen und die Burg Hohenstein (im jetzigen Oberamte Münsingen*).

Mit Friedrich Mülli starb 1408 die Schalksburger Linie aus; er hatte aber 1391 die Herrschaft Mühlheim an Konrad von Weitingen und 1403 die Herrschaft Schalksburg an Würtemberg verkauft. Der in der Hechinger Linie zuletzt genannte Jost Nicolaus, welcher (nachdem das Geschlecht durch die Theilungen schon sehr verarmt war), dessen Besitzstand wider leidlich vereinigte, kann als ein Widerhersteller des zollernschen Geschlechtes betrachtet werden.

Südwestlich an das größere gräflich-hohenbergische Gebiet von Hohenberg und Wildenstein (letzteres auf dem rechten Donauufer) grenzte das kleine Gebiet der Freien von Lupfen (nordwestlich von Tutlingen), und weiter in derselben Richtung gegen die Donau hin das kleine Gebiet der pfalzgräflich-tübingischen Ministerialen von Bondorf und andere kleinere adelige Herrschaften, während sich gerade im Westen des zollernschen und des erwähnten hohenbergischen Gebietes das schon größere der Freien von Urslingen ausbreitete, die, weil Glieder der Familie eine Zeitlang das Herzogthum Spoleto besaßen, den Herzogstitel nun auch in ihrem deutschen Heimathsgebiete fortführten. Konrad, Her-

*) Siehe den Stammbaum auf Seite 120.

- Friedrich IV
  - Friedrich der ältere † 1298 Gründer der Hechinger Linie
    - Friedrich † um 1309
      - Frizli
      - Albrecht
    - Friedrich Ostertag † 1333
      - Friedrich Schwarzgraf † zwischen 1373 u. 1379
        - Friedrich Schwarzgraf † 1412
        - Ostertag † gegen 1410
        - Friedrich Deutschordens-Comthur † 1416
      - Friedrich Johanniter-Prior.
      - Friedrich der Straßburger † zwischen 1365 und 1367
        - Friedrich † 1401
          - Friedrich der Oettinger † 1443
          - Eitelfriedrich † 1439
            - Jost Nicolaus † 1488.
          - Friedrich Aeppli Chorherr in Straßburg † um 1411
          - Friedrich (Frizli) Bischof von Constanz † 1436
          - Friedrich (Hügli) Mönch zu Reichenau † vor 1413
        - Ostertag † um 1400
        - Friedrich Domherr in Straßburg
    - Friedrich † 1362
  - Friedrich der jüngere † um 1302 Begründer der Schalksburger Linie
    - Friedrich † um 1319
      - Friedrich † um 1378
        - Friedrich zu Eselsberg † 1377
        - Friedrich (Mülli) † 1408
          - Friedrich † 1403.
        - Friedrich Weißgraf Abt zu Reichenau † 1427
      - Friedrich Chorherr in Augsburg
  - Friedrich Domprobst zu Augsburg.

zog von Spoleto (1183—1199) und dessen Söhne Reinold, Herzog von Spoleto (1219—1242), und Berthold sind uns bereits mehrfach in der Geschichte der staufischen Könige begegnet. Ihre väterliche Burg lag bei Irslingen (Uerslingen). Schon früher erscheint ein Egelolf von Urslingen zwischen 1163 und 1185 mehrfach am kaiserlichen Hofe, ohne daß sich dessen verwandtschaftliches Verhältniß zu den nachherigen Herzogen von Spoleto genauer feststellen läßt. Als dann die Staufer in Italien unterlagen, verloren die Urslinger ebenfalls ihren Halt in diesem Lande. Auch in Deutschland verarmten sie und ihre Besitzungen waren schon 1327 zur Disposition Graf Rudolfs I von Hohenberg, sei es durch Pfandschaft sei es durch Kauf, während in der nächstfolgenden Zeit (etwa seit 1340) ein Herzog Werner von Urslingen an der Spitze zusammen gemietheter Banden in Italien auftritt bis 1351, wo er Italien verläßt, und seinem Bruder, Herzog Reinold, die Führung seiner Leute übergiebt. Dieser Reinold hat dann noch einen Sohn Konrad, der an Herzog Friedrich von Teck 1371 die Burg Wasneck und drei Dörfer, nebst Oberndorf, welches St. Gallisches Schenkenamtslehen war, verkauft und auf Burg und Stadt Schilbach und die dazu gehörigen Dörfer verzichtet. Dies scheint also der letzte Rest der Urslinger Besitzungen gewesen zu sein. Das Geschlecht starb dann in der Mitte des 15ten Jahrhunderts aus.

In derselben Gegend, wo die Urslinger angesessen waren, griff eine ganze Menge kleiner gräflicher und freiherrlicher Gebiete bunt durcheinander. So z. B. die Besitzungen der Grafen von Sulz: Sulz und Dornhan nebst nächster Umgebung, wenn auch die Grafen ihre Residenz später im

15ten Jahrhunderte nach dem ihnen damals gehörigen Thiengen im Kletgau, als Landgrafen des Kletgau, verlegt hatten und die Stammburg selbst an die Herren von Geroldseck schon seit Mitte des 13ten Jahrhunderts übergegangen war. Fast alle Grafen von Sulz führen den Vornamen Alwig, wie schon der älteste, von dem wir wißen und der uns bei den Zollern als Mitstifter von Alpirsberg begegnet ist. Nur im Anfange des 13ten Jahrhunderts begegnet ein Graf Hermann, von dessen beiden Söhnen nur der ältere Alwig, der jüngere Berthold hieß, und dann in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts wider ein Hermann. Das Geschlecht der Grafen von Sulz ist 1687 ausgestorben. Die Grafschaft Baar, die ihnen gehört hatte (die Gegend von Villingen gegen Donaueschingen), gaben sie zu König Rudolfs Zeit an diesen auf, der sie dem Grafen Heinrich von Fürstenberg verlieh; dagegen belehnte Karl IV die Grafen von Sulz mit dem Hochrichteramte von Rotweil 1360 und nicht lange hernach erheirathete ein Graf Rudolf von Sulz mit Gräfin Ursula von Habsburg die Landgrafschaft im Kletgau. Zwischen Rotweil, welches ein altes königliches Kammergut mit königlicher Pfalz und also Stadt des Reiches war, und Oberndorf lag der Kern der Besitzungen der Herren von Zimmern. Die Geroldsecker hatten ihren Hauptbesitz weiter westlich um Hohengeroldseck und Schuttern *), auch waren sie seit Anfang des 14ten Jahrhunderts eine Zeitlang neben den Grafen von Fürstenberg Mitbesitzer von Malberg und schon seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts im Besitze von Lahr. Malberg und Lahr giengen dann aber 1426 durch Adelheid, eine Tochter

*) In der Nähe des zum bischöflichen Gebiete von Straßburg kommenden Gebietes von Ettenheim.

Heinrichs von Geroldseck, den Geroldseckern wider verloren und kam an Adelheids Gemahl, Johann Graf von Saawerden in Lothringen, von diesen an die Nassauer Grafen von Saarbrücken, bis diese sich dann mit Baden verglichen und Lahr den Saarbrückern, Malberg aber den Badern ganz blieb. Zwischen den Urslinger Herrschaften und den Geroldsecker lag das Gebiet der Freien von Wolfach, was in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts durch die Heirath der Udelhildis von Wolfach mit Friedrich von Fürstenberg an die Grafen von Fürstenberg, später an Oestreich kam. Ebenfalls in diesen Gegenden lagen die Gebiete der Freien von Hausen, die zuletzt auch in östreichischen Besitz übergiengen *), gleich dem südlicher (zwischen den Herrschaften der Freien von Wartenberg und der Tübinger Ministerialen von Bondorf) gelegenen Gebiete der Freien von Blauberg. Südlich der Urslinger und Zimmerner Territorien, nordwestlich derer von Lupfen, war das Geschlecht der Schwarzwälder Falkenstein angesetzen um Falkenstein, Ramstein und Schramberg. Dies Geschlecht verarmte zum Theil durch Theilungen und Untertheilungen außerordentlich. Westlich an die falkensteinischen Besitzungen gränzte das kleine Gebiet von Hornberg, zu dem auch Triberg gehörte und welches großestheils an die Hohenberger kam, unter denen, wie wir gesehen haben, Bischof Albrecht von Freisingen den Hohenberger Theil an Oestreich verkaufte. Auch die Hornberger verarmten so, daß gegen Ende des 14ten Jahrhunderts der Rest ihres Besitz-

*) Zuletzt waren diese Hausener Herrschaften an die Grafen von Freiburg, dann durch die Heirath der einen Tochter Graf Heinrichs von Freiburg-Badenweiler, Verena, an deren Gemahl, Heinrich von Fürstenberg, gekommen. Von den Fürstenbergern kamen sie nachgehends an Oestreich.

thumes an die Markgrafen von Hochberg übergieng. Die Freien von Lupfen hatten ihre Besitzungen um die Burgen Lupfenberg und Hohenkarpfen. Sie waren Stifter des Klosters Offenhausen und ihr Geschlecht erlosch 1582. Zwischen dem Gebiete derer von Lupfen (die übrigens, wie wir früher sahen, auch in den Besitz der Grafschaft Stühlingen als eines konstanzischen Lehens kamen) und der Donau lag noch das Gebiet der Freien von Wartenberg, deren Stammburg bei Geisingen lag. Dies Gebiet kam durch Anna von Wartenberg, die Gemahlin Heinrichs von Freiburg, bei deren Tode 1321 an ihre Tochter Verena, Gemahlin Heinrichs II von Fürstenberg.

Wir müßen uns nun zu zwei der in älterer Zeit mächtigsten Geschlechter in Schwaben wenden, deren Besitzungen und zumal Lehensherrschaften fast durch ganz Schwaben zerstreut lagen. Das sind die Familien der Grafen von Calw und der Pfalzgrafen von Tübingen.

Die älteren Vorfahren der nachherigen Grafen von Calw laßen sich nicht genau in ihren verwandtschaftlichen Verhältnissen feststellen. Sicherer tritt der Geschlechtszusammenhang hervor mit Adelbert I, der mit einer Schwester Papst Leos IX vermählt war und dessen Sohn Adelbert II 1099 starb. Von seinen Söhnen folgte Adelbert dem zweiten nicht Adelbert III, welcher vor dem Vater starb, sondern Gotfrit, der ein vertrauter Rath nnd Beistand König Heinrichs V war, und von diesem 1113 die Pfalzgrafschaft bei Rhein erhielt *). Außer seinen Hausgütern besaß Gotfrit auch noch die Voigteien der beiden von seiner Familie früher gestifteten Klöster Hirschau und Sindelfingen, und die des Klosters

*) S. B. II. S. 502.

lorsch, welches ihm zu den schon von seinem Vater erlangten Lehen noch neue hinzugab. Er war mit Liutgarden, einer Tochter des Zähringer Berthold vermählt und würde nach allen Seiten glücklich zu preisen sein, wäre nicht sein einziger Sohn Gotfrit vor ihm mit Tode abgegangen. Nun beerbte ihn die einzige verheirathete Tochter Uta, welche mit Herzog Welf verheirathet war. Die Pfalzgrafschaft, die Lorscher Lehen und vieles andere aus des Vaters Besitz konnte natürlich Uta nicht erhalten, brachte aber dem welfischen Hause doch Güter und Ansprüche in Menge. Einen kleineren Theil des calwischen Hausbesitzes hatte bei Adelberts II Tode der hinterbliebene Sohn Adelberts III erhalten, Adelbert IV, der sich seitdem einen Grafen von Löwenstein nannte, nach seiner südöstlich von Heilbronn gelegenen Burg Löwenstein. Sein Besitz bestund vornämlich aus den Herrschaften, die zu Löwenstein und Beilstein gehörten, und aus der Voigtei der Klöster Murhard und Reichenbach. Nach dem Tode aber seines Oheims Gotfrit erhob er gegen Herzog Welf ausgedehntere Ansprüche auf das Calwer Hausgut und als letzterer diese nicht befriedigen wollte, überfiel er Sindelfingen, was Welf besetzt hatte, und schleppte den Raub aus dem Orte nach seinem Schloße Wartenberg bei Kannstadt, was sofort von Welf belagert ward. Letzterem gelang es, diese Burg, dann auch Burg Löwenstein zu brechen. Dagegen bemächtigte sich Adelbert der väterlichen Stammburg Calw und es kam endlich zum Vertrage, durch welchen Adelbert Calw und einen Theil des alten calwischen Hausgutes, namentlich Zavelstein, erhielt nebst der Voigtei über Hirschau. Adelbert IV hinterließ, als er gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts starb, vier Söhne: Adelbert V Graf von Calw-Löwenstein,

Voigt von Hirschau, Berthold Graf von Löwenstein und Gotfrit und Konrad Grafen von Calw. Das Besitzthum dieser Herren war klein geworden, ihr Einfluß zusammengeschwunden, so daß sie wenig hervortreten. Zwei Brüder, Adelbert VI und Konrad, die zu Anfange des 13ten Jahrhunderts als Grafen von Calw und Söhne Adelberts V zum Vorschein kommen, erscheinen schon unbedeutend genug. Ihr dritter Bruder, Gotfrit, ist Graf von Vaihingen. Ein anderer Gotfrit von Calw, welcher dann 1219—1258 vorkömmt, ist wohl Adelberts VI Sohn und jedesfalls der letzte der Hauptlinie. Sein kleiner Besitzstand gieng nach seinem Tode auf zwei Töchter über, wovon die eine zweimal (mit Graf Rudolf IV von Tübingen-Böblingen und mit Graf Ulrich von Schälklingen) vermählt war, die andere mit Graf Sigmund von Zweibrücken, Herrn von Eberstein. Von Adelberts V jüngeren Bruder, dem Grafen Berthold von Löwenstein, dauerte die Nachkommenschaft länger fort; aber auch sie ohne großes Ansehen. Söhne Bertholds (welcher bis 1167 vorkömmt) waren wohl Gotfrit, Graf von Löwenstein und Berthold Graf von Wolffölden. Beide beerbte Gotfrits Sohn, der wider Gotfrit hieß, und von dessen vier Söhnen zwei geistlich wurden, die älteren beiden aber, Gotfrit und Berthold als Grafen von Löwenstein genannt werden. Gotfrit ist der letzte dieses Stammes, der 1277 seine Burgen Löwenstein und Wolffölden an das Bisthum Würzburg verkaufte, von welchem sie 1281 König Rudolf nebst der Voigtei über Murhard erwarb und damit seinen unehelichen Sohn Albrecht von Schenkenberg ausstattete. Nun waren von dem Calwer Grafengeschlechte nur noch die Nachkommen des anderen Bruders Adelberts VI, des Grafen Gotfrit von Vaihingen

zig. Dieser Graf Gotfrit war in nahen Verhältnissen mit dem Könige Philipp und später mit Friedrich II, dem er auch zugezogen war, als er im J. 1234 in Italien seinen Tod fand. Sein Sohn, Graf Konrad von Vaihingen, kömmt noch bis 1266 vor, dem wider ein Konrad II folgte und diesem ein Konrad III, der uns noch 1320 begegnet. Diese Vaihinger Grafen hatten hauptsächlich nördlich der Enz ihren Besitz, dessen Hauptort Vaihingen war; aber in verschiedenen Theilen Schwabens hatten sie Lehensträger. Konrads III Sohn, Konrad IV, brachte durch die Erbberechtigungen seiner Frau einiges Gut an sich — diese, Elisabeth, Tochter Gotfrits von Schlüßelberg und durch ihre Mutter, Mathilde von Wertheim, Miterbin Graf Rudolfs von Wertheim (der ohne männliche Erben verstarb), brachte ihm die Hälfte der Burg Neideck (in der Nähe von Muggendorf in Franken) aus dem schlüßelbergischen Erbe und Antheil an Burg und Stadt Prozelten am Maine aus dem wertheimischen Erbe nebst Besitzungen in der Nähe von Prozelten. Er verkaufte seine Rechte an Neideck an seiner Frauen Vetter, Konrad von Schlüßelberg, dem die andere Hälfte gehörte, und die wertheimischen Erbstücke ebenfalls eines nach dem andern. Immerhin mochte es ihm dadurch beßer gelingen, sich in Schwaben einigermaßen im Besitze zu halten. Konrad IV von Vaihingen begegnet noch 1350 — aber Vaihingen war ihm schon aus den Händen gegangen. Er hatte es an die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, Landgrafen im Elsaß, verkauft, die dann aber wohl nicht im Stande waren, das Kaufgeld zu zahlen und Vaihingen 1339 an den Grafen Ulrich von Würtemberg überließen. Nach dem Verkaufe Vaihingens blieb dem Grafen

Konrad nur noch Burg Eselsberg und Ensingen, ferner Hohenhaslach und Horrheim und die Voigtei über Rechenshofen übrig als Stammgut der Vaihinger Grafen. Konrad IV hatte noch einen Sohn, Konrad V, der bis 1356 begegnet, und dieser einen Sohn Heinrich, der noch 1364 vorkömmt, aber schon 1356, noch bei Lebzeiten des Vaters, den Grafen Eberhard von Würtemberg zu seinem Testamentserben einsetzte. Heinrichs Schwester Mechthild war in zweiter Ehe mit Graf Friedrich von Zollern vermählt, der sich nach der Vaihinger Burg Friedrich von Eselsberg nannte, ohne, wie es scheint, sie jemals beseßen zu haben.

Auf diese Weise gieng, nachdem Herzog Welf soviel von dem alten calwischen Hausbesitze an sich gerißen, ein Haus durch Theilungen und, wie es scheint, in späterer Zeit auch durch üble Wirthschaft unter, was einst zu den reichsten Schwabens gehört hatte. Calw und Zavelstein, Ingersheim mit einem bedeutenden Gebiete; Möhringen (mit Plieningen, Echterdingen, Böblingen, Sindelfingen und vielen anderen benachbarten Orten); der ganze Glemsgau mit der Veste Hohenasperg; Markgröningen; Vaihingen und die dazu gehörige Herrschaft; Burg Enzberg im Kraichgau; Kannstatt, Laufen, Heilbronn*), Löwenstein, Beilstein und Wolffsölden; die Voigteien von Hirschau, Sindelfingen, Murhard und Rechenshofen und vieles andere waren alle einst calwisch. Welf hat wohl den Glemsgau, Möhringen mit Zubehör, Sindelfingen, vielleicht auch Ingersheim erhalten. Das übrige gieng durch die Theilungen in die alte calwische, die Löwensteiner und die Vaihinger Linien bei deren wirthschaftlichen Verlegen-

*) d. h. Rechte in Heilbronn und ansehnliche Besitzungen in der Nähe. Die Stadt war übrigens eine königliche Pfalz.

heiten und schließlichem Aussterben stückweise aus der Hand der Calwer in fremden Besitz über.

Auch die Anfänge des pfalzgräflich-tübingischen Geschlechtes sind nicht klar. Der Hausbesitz desselben hat zwei Kernpunkte — der eine liegt am Neckar und scheint in Hohen-Tübingen sein Centrum zu haben. Der andere, der an der Donau liegt, hat in Burg Ruck bei Blaubeuren sein Centrum. Da die Rucker Geschlechtsvettern auch am Neckar begütert sind und der Besitzstand am Neckar jedesfalls der größere ist, scheint Stälins *) Vermuthung, daß das Geschlecht aus den Neckargegenden seinen Anfang genommen, und daß der Besitzstand bei Ruck erst später erworben sei, sehr viel für sich zu haben. Klarer wird die Geschichte dieses ohne Zweifel schon lange vorher mächtigen Hauses erst mit dem Stifter des Klosters Blaubeuren, Graf Anselm, dessen Gemahlin Sophia Gräfin von Kalmünz war, vielleicht eine Erbtochter der früheren Grafen von Ruck (mit deren Familie auch die Geschlechter der Kalmünz benachbarten Grafen, wahrscheinlich Zweige der Grafen von Berg, verwandt zu sein scheinen). Die Stammtafel der älteren, uns aber schon deutlicher entgegentretenden, Tübinger ist folgende:

Hugo Graf v. Tübingen	Anselm Graf v. Tübingen		Siboto Graf von Ruck	
Heinrich Graf v. Tübingen (1087. 1088)	Hugo Graf v. Tübingen († 1103)	Werner (geistlich)	Walter Graf v. Ruck	Sigfrit Graf v. Ruck

Ein zweiter Hugo, Graf von Tübingen und seit 1148 Pfalzgraf in Schwaben **), der über das Jahr 1150 hinaus

*) Würtembergische Geschichte B. II. S. 427.

**) Früher hatten Grafen von Dillingen das Pfalzgrafenamt in Schwaben

lebte, scheint ein Sohn des in obiger Aufstellung erwähnten Grafen Hugo von Tübingen gewesen zu sein. Die Pfalzgrafschaft erbte nun in der Familie nach dem Seniorate fort.

Hugo I
Pfalzgraf
stirbt am 19ten August 1152.

Friedrich Pfalzgraf 1152—1162	Hugo II *) Pfalzgraf 1162—1182 Gemahlin Elisabeth v. Bregenz	Heinrich Graf † 1167

Rudolf I Pfalzgraf 1183—1219 Gemahlin Mechthilde v. Gießen	Hugo Graf von Montfort (dessen weiteres Geschlecht schon bei dem Hause Montfort besprochen ist)

Hugo III Pfalzgraf	Rudolf II Pfalzgraf 1224—1247	Wilhelm Graf v. Gießen

Hugo IV Pfalzgraf 1247 bis um 1267	Rudolf III Pfalzgraf —1277	Rudolf IV Graf von Tübing-Böblingen † 1271 oder 1272.	Ulrich I Graf von Tübing-Asperg, Herr in Gießen. † 1283

Es scheint die Pfalgrafen in Schwaben hatten gleich denen am Rheine und in Sachsen zugleich eine Aufsicht und einen Theil der Verwaltung königlicher Kammergüter und vielleicht verdankt die Tübinger Familie dem Umstande, daß ihre eignen Güter in einer Gegend, die an königlichen Kammergütern nicht arm war, lagen, gerade die Ausstattung mit dem Pfalzgrafenamte, während dies Amt erleichterte, daß sie aus dem königlichen Kammergute bereichert ward. Die Besitzungen um Ruck hatten geringe Erstreckung und dienten großestheils zur Ausstattung Blaubeurens, dessen Voigtei freilich zunächst den Tübingern blieb. Die eigenen Besitzun-

*) Ueber die Fehde dieses Pfalzgrafen Hugo II mit dem welfischen Hause s. B. II. S. 688—693. Hugo II ist Stifter des Klosters Marchthal, so wie sein Sohn Rudolf I Stifter von Bebenhausen.

gen derselben am Neckar und an der Nagold laßen sich von den als Ausstattung des pfalzgräflichen Amtes überkommenen nicht mehr wohl sondern — die Pfalzgrafen hatten aber den königlichen Forst Schönbuch unter sich, der sich von Tübingen nordwärts erstreckte, und, sei es als eignen Besitz, sei es als Pfalgrafen, die Herrschaften von Tübingen, Herrenberg, Nagold, Horb und Dornstetten, dazu viele Ministerialen, wie die von Weitingen, von Bondorf, von Wurmlingen u. a. Später erlangten die Tübinger aus dem welfischen Antheile des Calwer Erbes, wie es scheint, Möhringen und die Herrschaft, in welcher dieser Ort lag; wahrscheinlich auch Besitzungen im Glemsgau, namentlich Asperg; ferner die Fildergegenden und anderes, während, wie oben schon bei den Montforter Herrschaften gezeigt ward, manches tübingische Gut dadurch, daß eine tübingische Linie das Geschlecht von Montfort fortsetzte, an die Montforter übergieng. Die Herrschaft Gießen in Hessen, welche Rudolf I erheirathete, verkaufte dessen Enkel Ulrich 1264 oder 1265 wider an Hessen. Nach Hugo's III frühzeitigem Tode, theilten dessen Brüder Rudolf II und Wilhelm auch das tübingische Gut und ebenso wider Rudolfs II Söhne, Hugo IV und Rudolf III, so daß doch dies reiche Geschlecht nicht zu einer entsprechenden Macht kam. Pfalzgraf Hugo IV, der hauptsächlich die Herrschaft Horb erhalten, gründete so die Horber Linie, die aber mit seinen Söhnen ausstarb. Diese waren Rudolf (welcher geistlich war) Hugo († 1278), Otto († 1289) und Ludwig († 1294) und das Besitzthum dieser Linie gieng durch die Schwester der letzten Grafen, Liutgarde, an das Geschlecht des Gemahles derselben, Burkard von Hohenberg, über. Rudolf III, dem von den Montfortern die Herrschaft Scheer an

der Donau angefallen war, und der deshalb den Beinamen: der Scheerer führt, stiftete die Herrenberger Linie der Tübinger. Hauptbesitz dieser Linie bildete die Herrschaft Herrenberg und Theilhaftigkeit an Tübingen (wie sie auch bei der Horber Linie statt fand), so wie am Schönbuchwalde, und die Voigteien Sindelfingen und Blaubeuren. Die Fortsetzung dieser Linie stellt sich folgendermaßen dar:

Rudolf III

Hugo † 1272 — Eberhard † 1304 — Rudolf † um 1317

Rudolf † 1356 — Ulrich † 1299 — Konrad I † 1376

Ulrich † 1377 — Konrad II † 1391

Heinrich † vor 20stem April 1381 — Margarethe Gemahl. Hesso Markgr. von Hachberg — Agnes Gemahl Bruno von Lupfen

In dieser Herrenberger Linie theilten Rudolfs III überlebende beiden Söhne so, daß Eberhard den Tübinger Antheil, namentlich Stadt Tübingen und Zubehör, Rudolf Herrenberg erhielt nebst Stadt und Voigtei Sindelfingen. Den Antheil am Schönbuchwalde hielten beide Linien gemeinschaftlich und des Herrenberger Rudolf Söhne theilten dann von neuem. Durch diese Theilungen veranlaßt trat Mangel ein und in Folge dessen eine Veräußerung nach der anderen. So kam die Voigtei von Blaubeuren gegen Ende des 13ten Jahrhunderts an die Helfensteiner; Eberhards von Tübingen Besitz größestestheils an eine dritte, an die Böblinger Linie des Tübinger Hauses (an Pfalzgraf Gotfrit); im J. 1300 Stadt und Voigtei Sindelfingen ebenfalls. Um das Jahr 1317 verkaufte Pfalzgraf Konrad I seinem Theile (d. h. dem

Hauptteile) nach den Schönbuchwald an Würtemberg und 1382 verkaufte Konrad II (der zuvor seinen Vetter, den Pfalzgrafen Ulrich, beerbte,) auch die Herrschaft Herrenberg an Würtemberg.

Die dritte (Böblinger) Linie der Tübinger war gestiftet von Rudolf IV. der die Gegend um Böblingen und die Fildergegenden erhalten hatte und die halbe damalige Grafschaft Calw (wie oben angeführt ward) erheirathete. Sein Sohn Gotfrit erkaufte dazu 1294 oder 1295 seines Vetters Eberhard von Tübingen Besitz, namentlich Burg und Stadt Tübingen. Er veräußerte dagegen Stadt und Voigtei Sindelfingen durch die Heirath seiner Tochter Agnes mit Ulrich von Rechberg an diesen. Von Gotfrits Sohne, dem Pfalzgrafen Gotfrit, und dessen Brüdern ward Burg und Stadt Tübingen mit allem Zubehöre 1342 an Würtemberg verkauft, wobei nur das Jagdrecht im Schönbuchwalde vorbehalten blieb. Im Jahre 1344 veräußerte derselbe Gotfrit auch Burg und Stadt Böblingen nebst zugehörigen Dörfern an Würtemberg und Gotfrits Bruder Wilhelm verkaufte auch seine Hälfte an Burg und Stadt Calw an Würtemberg. Seitdem war das Geschlecht auf der Ostseite des Schwarzwaldes besitzlos und siedelte nach dem Breisgau über, da durch Gotfrits I Gemahlin, die Gräfin Elisabeth von Fürstenberg, Burg und Herrschaft Lichteneck bei Kenzingen an dasselbe gefallen war. Hier hielt sich die Familie noch, obwohl ohne irgend größere Bedeutung wider zu gewinnen, bis sie 1631 ausstarb.

Die vierte, Asperger, Linie der Tübinger begann mit Ulrich I von Tübingen-Asperg, und nachdem diese Linie Gießen, wie oben bereits bemerkt, veräußert hatte, blieb sie

auf die Herrschaft Asperg beschränkt; nur daß Graf Ulrich II noch das früher calwisch-löwensteinische Beilstein erwarb durch seine Gemahlin Anna von Löwenstein. Ulrich II verkaufte 1308 Burg und Herrschaft Asperg an Würtemberg und verzog nach seiner Herrschaft Beilstein; trat dann diese Besitzung 1338 an seine Söhne ab und diese verkauften sie 1340 mit seiner Zustimmung an Würtemberg und suchten Soldatenbrod in Italien. Die Geschlechtstafel dieser Linie ist folgende:

Ulrich I
† 1283

Ulrich II
stirbt um 1341

Ulrich III	Wilhelm	Johann
† um 1339	† nach März 1357	

So verrinnt auch diese Familie, die einst gleich den Calwern eine der bedeutendsten Schwabens war, zuletzt wie im Sande — und nun haben wir nur noch zwei große Familien zu betrachten, deren Nachkommen noch heute blühend und mächtig sind, die Grafen von Fürstenberg nämlich und die verschiedenen Linien der Zähringer.

Wir haben oben schon die Folge der älteren Glieder des Geschlechts der Grafen von Urach und deren früheren Besitzstand angegeben bis, nachdem sie Haupterben des aussterbenden Hauptzweiges der Zähringer geworden, sich die Grafen Konrad und Heinrich von Urach so abtheilten, daß Konrad die Grafschaft Freiburg und die westlicheren Herrschaften im Breisgau, Heinrich dagegen Fürstenberg und die östlicheren in der Berchtoldesbaar und auf dem Schwarzwalde erhielt. Konrad hatte außer Freiburg namentlich auch Neuenburg am Rheine und Badenweiler.

Konrad I von Freiburg, welcher 1271 starb, hinterließ zwei Söhne, die das Geschlecht fortsetzten: Egino, der die Grafschaft Freiburg, und Heinrich, der Neuenburg, Badenweiler und Hausen erhielt, und wir haben bereits gesehen, wie letzterer mit seiner Stadt Neuenburg in Streit kam und König Rudolf die Sache so austrug, daß er die Stadt Neuenburg an das Reich nahm und Heinrich entschädigte. Die weitere Fortdauer der Freiburger Linie der Uracher stellt sich in folgender Tafel dar:

Konrad I
† 1271

- Egino I, † nach März 1316
  - Konrad II, † 1350
    - Friedrich, † 1357
      - Clara, Gem. Gotfrit Pfalzgr. von Tübingen
    - Egino II, † 1385
      - Konrad III, † 1422
        - Johann, † 1457.
      - Egino, Domherr in. Straßburg
      - Eberhard, Domherr in Straßburg
      - Anna, † 1427, Gem. Markgraf Rudolf von Hochberg-Sausenberg
  - Heinrich, Stiftsschatzmeister von Straßburg
  - Gebhard, Stiftsschatzmeister von Konstanz
- Heinrich, † um 1302
  - Margarethe, Gemahl: Otto von Straßberg, dem sie Badenweiler zubringt
  - Verena, Gemahl: Heinrich von Fürstenberg, dem sie die Herrschaft Hausen zubringt.

Egino II verkaufte 1368 die Stadt Freiburg, die er selbst erst um 3800 Mark Silber von seiner Richte Clara gelöst, um 15000 Mark (die die Stadt, um von ihm, mit dem sie in schwerer Fehde lag und von dem und dessen Bundesgenoßen sie eine schwere Niderlage erlitten, nur loszukommen, selbst aufbrachte) an Oestreich, welches 1258 die Herrschaft Kirnberg und Stadt Kenzingen bereits als eröffnete usenbergische Lehen erworben hatte. Egino besaß nun noch andere Herrschaften seines Hauses, namentlich wider Badenweiler, was durch die Heirath Margarethens, der Tochter Graf Heinrichs mit Otto von Straßberg, an diesen — und als dessen Sohn Imer gestorben und mit ihm das Geschlecht ausgegangen war, wider an die Fürstenberger Vettern der Freiburger gekommen war — von denen es nun die Stadt Freiburg ebenfalls, um nur Frieden mit Egino zu erhalten, für 25000 fl. ablöste und an Egino zurückstellte. Konrad III war sein Lebenlang großestheils in den burgundischen Landen thätig und in Anspruch genommen, was wir hier in seinem Detail übergehen müßen. Louis Graf von Wälsch-Neuenburg, mit welchem die Grafenlinie in Neuenburg ausgieng, hatte zwei Töchter: Isabella, die Gemahlin des Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau und Verena, die Gemahlin Egino's II von Freiburg. Louis starb 1373 und die Ansprüche der beiden Erbtöchter wurden geltend gemacht, aber von Louis's Bastard, Walter, und von dessen Anhange vielfach gehindert. Isabella, Wittwe und kinderlos, übertrug alle ihre Ansprüche ebenfalls auf Verenas Sohn: Konrad III von Freiburg, der ohnehin die Ansprüche seiner Mutter erbte. Unter großen Anstrengungen und Kämpfen brachte er es zu Behauptung der Grafschaft Wälsch-Neuenburg. Auch sein

Sohn Johann ward dann vorzüglich nach dieser Seite mit seiner Thätigkeit in Anspruch genommen. Fast alle Besitzungen in Schwaben wurden almählich, um diese Interessen in Burgund verfolgen zu können, veräußert — nur Badenweiler gehörte noch Johann, als er starb und mit ihm die Freiburger Linie der Uracher ein Ende nahm. Oestreich behauptete nach Johanns Tode Ansprüche auf Badenweiler und occupirte es.

Der andere Zweig des urachschen Geschlechtes, die Grafen von Fürstenberg, die später fortwährend zu ihrem Besitze hinzu zu erwerben wusten — namentlich die Landgrafschaft, welche die Grafen von Sulz über die Baar vom Reiche hatten, die wolfachschen und hausenschen Territorien u. a. —, theilte sich gleich nach dem Tode seines Stifters, Heinrichs von Fürstenberg, in zwei Linien, deren eine 1386 wider ausstarb. Der Geschlechtszusammenhang bis zu dieser Zeit ist folgender:

Heinrich I
† 1284

Friedrich † 1296 erhält die Landgrafschaft in der Baar, die Grafschaft Fürstenberg, Herrschaft Dornstetten und Güter auf dem Schwarzwalde

- [Hein]rich II † 13[illegible]
- Konrad Domdechant in Straßburg
- Friedrich Johanniter

Söhne Heinrichs II:
- [Kon]rad † 13[illegible]
- Johann
- Heinrich III (IV) † 1366

Sohn Heinrichs III (IV):
- Heinrich IV (VI) † 1408 Stammhalter

Egina † 1324 erhält Villingen und Stadt und Herrschaft Haslach.

- Egino Johanniter-comthur
- Johann † 1332
- Heinrich III † 1313
- Götz † vor 21. Juni 1341.

Söhne Heinrichs III:
- Heinrich V † 1358
- Hugo † 1378
- Johann † 1358

Sohn Hugos:
- Johannn † 1386 und mit ihm geht die Haslacher Linie zu Ende.

Konrad Domherr in Konstanz, Pfarrer in Villingen.

Gebhard Pfarrer in Villingen.

Der Grundstock der fürstenbergischen Besitzungen war theils in der Baar, wo die Stadt Villingen den Hauptpunkt bildete, theils im Schwarzwalde, wo Haslach, in der Nähe der später erworbenen wolfachschen Territorien, das Centrum war. Villingen und Haslach waren Reichslehen. Dazu kam die Herrschaft Dornstetten, welche im Südwesten der hohenbergischen Gebiete an der Nagold an diese angrenzte. In Villingen gründete schon Heinrich, der Stammvater der fürstenbergischen Linie, eine Johannitercommende. Heinrich war ein treuer Anhänger und Helfer König Rudolfs bei dessen Kämpfen im Herzogthume Schwaben, nicht minder als bei den Kämpfen mit Böhmen, und erhielt von diesem Könige die früher den Grafen von Sulz zuständige Landgrafschaft in der Baar im Februar 1283. Seine Söhne, Friedrich und Egino, theilten seine Herrschaften und gründeten zwei Linien: die Fürstenberger und die Haslacher. Friedrichs Gemahlin, Udelhild von Wolfach, brachte ihm die wolfachschen Güter, von denen freilich das weiter nördlich abgelegene Oberkirch und Fürstenegg, um die wolfachschen Schulden zu bezahlen, an das Bisthum Straßburg verkauft werden mußten. Heinrichs II Gemahlin, Verena von Freiburg, Erbin ihrer Mutter, Anna von Wartenberg, brachte ihm die schöne Herrschaft Wartenberg zu, welche die Grafschaft Fürstenberg in angemeßenster Weise erweiterte. In der Haslacher Linie geriethen die Grafen Götz und Johann mit der fürstenbergischen Linie (namentlich mit Heinrich II) in Streit über Villingen, veruneinigten sich aber während dieses Streites selbst über ihre Ansprüche an diese Stadt und das letzte Ergebniss dieser Zwistigkeiten war, daß Villingen sich an Oestreich ergab im J. 1326 und die Fürstenberger Linien

sich mit Abfindungen zufrieden geben musten. Götzens Sohn Hugo erwarb dagegen durch seine Gemahlin, Adele von Krenkingen, Burg und Ortschaft Herbolzheim als straßburgisches Lehen, was er dann aber, um sich der darauf haftenden Schulden zu entledigen und für seinen Schwager, Ludwig von Krenkingen, durch ein Leibgedinge zu sorgen, wider an Heinrich von Blumenegg abtrat. Hugos Sohn, Johann, war unter denen, die bei Sempach den Tod fanden. Nach Johanns Tode fiel, da mit ihm die Haslacher Linie ausstarb, die Herrschaft Haslach als Reichslehen dem Reiche heim und ward von König Wenzel an Benetsch von Tusnick verliehen, von diesem an das Hochstift Straßburg abgetreten und Bischof Friedrich 1388 damit vom Könige beliehen. Friedrich gab es dann als Reichsafterlehen an Heinrich IV (VI) von Fürstenberg, so daß dieser, der Stammherr aller späteren Fürstenberger, das alte fürstenbergische Gebiet (freilich um Villingen vermindert, aber durch die Landgrafschaft in der Baar und die Herrschaften Wolfach und Wartenberg vermehrt) fast ganz wider zusammenbrachte.

Die herzogliche Linie des zähringischen Hauses war ausgestorben bis auf die Herzoge von Teck, von deren Geschlechte und Gebiete wir bereits gehandelt haben. Aber von Herzog Bertholds I zweitem Sohne, Markgrafen Hermann von Lintburg, stammte eine zweite markgräfliche Linie, von der wir bis jetzt nur einen Nebenzweig, den der Markgrafen von Hochberg-Sausenberg haben kennen lernen. Wir haben die Geschlechtstafel dieser markgräflichen Linie schon früher *) gegeben bis gegen die Mitte des 13ten Jahrhun-

*) B. III. S. 246 in der Note.

derts, wo sich in den Nachkommen der beiden Brüder: Hermanns V und Heinrichs, diese Linien wider in zwei Linien, die der Markgrafen von Baden und die der Markgrafen von Hochberg (oder Hachberg) trennten. Wir wenden uns zuerst zu der hach- oder hochbergischen Linie, weil sie in ihrer Hauptlinie von Hochberg-Hochberg 1418 ausstarb und ihr Besitz durch Kauf an die andere Linie, an den Markgrafen Bernhard von Baden, übergieng, der das Geschlecht fortführte und dessen Nachkommen auch die zweite Linie, die Markgrafen von Hochberg-Sausenberg (die 1503 mit Markgraf Philipp ausstarb) überdauerten. Die Geschlechtstafel der ganzen hochbergischen Linie haben wir schon oben, wo von den Sausenbergern die Rede war, gegeben.

Heinrich I von Baden-Hochberg starb 1231 und ihm folgte Heinrich II von Hochberg. Die lange Lebensdauer dieses Fürsten, der bis 1297 vorkömmt, hat Pistorius bewogen, zwischen ihm und seinem Vater noch einen Markgraf Rudolf und einen Markgraf Heinrich anzunehmen, so daß Heinrich II die Zahl III führen würde; daß er hierin irrt und sein Rudolf vielmehr der Linie von Baden angehörte, hat Schöpflin *) nachgewiesen. Unser Heinrich II war es, der die Johanniter in Heitersheim mit der Voigtei ausstattete etwa um 1270. Auch dem Kloster Tennebach, dem sein Vater, Heinrich I, Mußbach geschenkt, war er fortwährend günstig; stattete es namentlich 1285 mit neuen Einkünften in Malterdingen aus. Dem Könige Rudolf war er ein treuer Anhänger und Helfer, bis er um 1290 den weltlichen Geschäften entsagte und in diesen seinen alten Tagen in den

*) Historia Zaringa Badensis I. p. 340—343.

Orden der deutschen Ritter eintrat. Ihm folgten nun in seinen Herrschaften seine Söhne, zuerst gemeinschaftlich, dann Heinrich III in der Herrschaft Hochberg, die sich aus der Gegend von Tennebach (dessen Voigtei den Hochbergern zustund) bis zum Kaiserstuhle und zu Burg Lintburg (Limburg) erstreckte; Rudolf in der Herrschaft Sausenberg (doch behielt Rudolf auch in der Nähe der hochbergischen Herrschaft einzelnes, z. B. Burg Sponeck). Heinrichs III (der um 1330 starb) Sohn, Heinrich IV, hatte 1316 Anna, die Tochter Burkards III, des Freien von Usenberg *) geheirathet. In Folge dieser Verheirathung erhielt Heinrich IV 1352 die Niderherrschaft Usenberg, d. h. die Stadt Kenzingen und Burg und Herrschaft Kirnberg, die Dörfer Bleich, Herbolzheim, die Burg und Herrschaft Weißweiler, die Voigtei von Münchweiler und den Wildbann von Sulzburg als eröffnete Lehen; verlor aber 1358 Kenzingen und Kirnberg wider durch ein Lehngericht, welches diese Herrschaften den östreichi-

---

*) Die Geschlechtstafel dieser dynastischen Familie von Usenberg ist folgende:

Burkard I von Usenberg
(1161. 1181.)

Rudolf I (1219)

Burkard II † 1245 — Rudolf II † 1256

Burkard II: Hesso † 1306

Rudolf II: Rudolf III † 1300

Hesso: Burkard III † 1330 — Gebhard (geistlich)

Burkard III: Hugo † 1343 — Friedrich † 1358 — Anna Gemahl Heinrich IV von Hochberg

Hugo: Johann (1354. 1386) — Adelheid — Hesso † 1379

Johann: Burkard IV (1379)

Hesso: Anna Gem. 1) Konrad von Tübingen 2) Werner von Hornberg 3) Reinhold von Urslingen — Agathe (Nonne)

schen Fürsten zusprach. Die Voigtei von Münchweiler verkaufte er an Ettenheimmünster. Von Heinrichs IV Söhnen fand Otto bei Sempach den Tod. Die beiden anderen, Hesso und Johann, theilten die kleine Markgrafschaft Hochberg wider. Auch konnten sie nicht hindern, daß der Bischof von Straßburg ihnen Herbolzheim entriß. Da Johann nicht verheirathet war, kam die Markgrafschaft nach seinem Tode wider unter Hesso zusammen, doch überlebte ihn dieser nicht lange; er starb 1410. Hesso hatte noch 1388 Sulzburg selbst von Otto von Staufen gekauft; ebenso 1392 von Werner von Hornberg und dessen Gemahlin, Anna von Usenberg, den diesen aus dem usenbergischen Erbe zugefallenen Antheil an Burg und Herrschaft Höhingen, dessen anderen Theil (Sulzburg u. a.) Hesso schon erworben, also nun auch die Oberherrschaft Usenberg an sich gebracht hatte. Anna setzte ihn zuletzt noch, da sie keine Kinder hatte, für ihren Rest der Oberherrschaft Usenberg als Erben ein. In den Jahren 1403 und 1404 gewann Hesso in einem Processe die lichtenbergischen Güter in Ingweiler, Sponeck, Busweiler und Weißweiler. Von seinen Söhnen überlebte Hesso nur einer, nämlich Otto, und dieser, da er keine Söhne, der Vater ihm aber nicht zu bewältigende Schulden hinterlaßen hatte, verkaufte 1414 seine Herrschaften Hochberg und Usenberg an Markgraf Bernhard von Baden unter der Bedingung, daß er selbst noch zeitlebens Nutznießer von Höhingen bleibe, für 80,000 fl. Er starb aber schon 1418 und mit ihm gieng die hochbergische Linie der Zähringer zu Ende und deren Besitzungen kamen an Baden.

Hermanns V, des Stifters der Linie von Baden-Baden, Geschlechtsfolge stellt sich in folgender Tafel dar:

Hermann V

Hermann VI † 1250.
Gemahlin: Gertrud von Oestreich.

Friedrich I
Herzog von Oestreich und Steyermark, Markgraf von Baden, mit Konradin enthauptet 1268

Agnes
Gemahl: Herzog Ulrich v. Kärnthen.

Rudolf I
† 1288.

Hermann VII
† 1291

Rudolf II
† 1295

Hesso
† 1297

Rudolf III
† 1332

Friedrich II
† 1333

Rudolf IV
† 1348

Hermann IX
† 1353

Friedrich III
† 1353

Rudolf V
† 1361

Rudolf VI
† 1372

Bernhard
† 1431

Rudolf VII
† 1391

Hermann VIII
(geistlich)

Rudolf Hesso
† 1335

Margareth
Gem. Friedrich III von Baden.

Adelheid
Gemahl Rudolf V von Baden

Ansprüche, welche Hermann V auf Braunschweig durch seine Gemahlin Irmengard (welche eine der Töchter des Herzogs von Braunschweig und Pfalzgrafen bei Rhein, Heinrich, war) hatte, trat er Kaiser Friedrich II ab *), und erhielt dafür Ettlingen als Lehen und Durlach als Eigen, welche beide Orte ihm sehr bequem lagen, da er bei der Theilung mit seinem Bruder Heinrich von Hochberg zwar auch einige Besitzungen im Breisgau bekommen hatte, aber sich dieser gelegentlich vortheilhaft zu entäußern suchte, um sein Gebiet in der Nähe von Baden, Steinbach, Yburg, Mühlburg, Grötzingen und Forchheim zu erweitern und abzurunden. Dazu diente also auch die Erwerbung von Durlach und Ettlingen vortrefflich. Ebenso Pforzheim, war, früher pfälzisch, wohl auch durch seine Gemahlin Irmengard an ihn gekommen war. Auch war Hermann im Besitz der Voigtei des Klosters Selz im Elsaß, was in denselben Gegenden auch diesseits des Rheines possessionirt war. Hermann starb 1242 und seine Wittwe stiftete bald hernach (1246) das Kloster Lichtenthal. Nach Hermanns V Tode finden wir seinen Sohn Hermann VI hauptsächlich mit seinen östreichischen Ansprüchen beschäftigt, wobei wir ihm schon früher bei Darstellung der allgemeinen Verhältnisse dieser Zeit mehrfach begegnet sind. Mit der Hinrichtung seines Sohnes in Neapel gieng sein Stamm ab. Hermanns VI Bruder Rudolf widmete seine Thätigkeit dem alten Stammerbe und wandte sich in der Zeit der Gegenkönige gegen die Staufer. Er erwarb 1263 von den Brüdern Berthold und Belrein von Weißenstein Burg und Herrschaft Liebeneck bei Pforzheim zu Eigen.

*) S B. III S. 385.

Seine Gemahlin war Kunigunde, Tochter Graf Otto's von Eberstein. Sie erhielt aus dem ebersteinischen Besitzthume Antheil an Burg Alteberstein; und Markgraf Rudolf kaufte dann den übrigen ebersteinischen Antheil an der Burg hinzu, so daß sie nun ganz nebst Wald und Feld, die zur Burg gehörten, und nebst der Ortschaft Zelle an Baden kam. Rudolf III erwarb im J. 1300 Stollhofen mit den Dörfern Selingen und Hugelsheim von Eberlin von Windeck und 1310 einen Theil von Graben von Dietrich von Ubstatt. Friedrich II erwarb zuerst 1304 einen Theil, dann 1310 das Uebrige von Burg und Ortschaft Remchingen von den Gebrüdern Remchingen. Kuppenheim erhielt er vom Kloster Weißenburg zu Lehen. Dann kauften er und sein Bruder Rudolf IV gemeinschaftlich 1321 Burg und Stadt Enzberg (zwischen Pforzheim und Vaihingen) aus der Hand der Reichsdienstmannen von Enzberg und im selben Jahre Friedrich die Burg Ochsenberg mit 5 Dörfern und den Hof zu Flehingen (Ochsenberg und vier Dörfer kamen später an Würtemberg). Hermann IX erbte durch seine Mutter Agnes von Weinsberg die Hälfte der Güter Engelhards von Weinsberg, namentlich Burg und Stadt Weinsberg und kaufte 1339 von den Brüdern Nicolaus und Wolfgang Röder einen Theil der Burg Hohenrod (jetzt Brigittenschloß im Sasbacher Thale). Dieser Markgraf Hermann IX wird der Ebersteiner genannt, da er meist in Burg Alteberstein lebte. Rudolf IV dagegen, der allein das Geschlecht weiter fortführte, hieß der Pforzheimer, weil er meist in Pforzheim residirte. Diesem verpfändete König Ludwig 1334 die Landvoigtei in der Ortenau. Im J. 1339 kaufte er den Grafen von Eberstein Bretten ab. Sein Sohn Rudolf V führte

den Beinamen der Wecker. Er überließ 1341 die Landvoigtei der Ortenau wider an den Bischof von Straßburg. Rudolf VI brachte endlich sämmtliche badische Besitzungen in seiner Hand wider zusammen. Seine Gemahlin war Mechthildis, die Tochter des Grafen Johann von Sponheim, und er hatte mit ihr zwei Söhne, von denen Bernhard, der den Bruder überlebte und den Stamm fortsetzte, nicht nur die badischen Stammlande zusammenhielt und die hochbergischen Herrschaften Hochberg und Usenberg hinzu erwarb, so wie die Besitzungen der letzten Usenbergerin, Agatha's, Hesso's von Usenberg Tochter, gegen ein ihr gewährtes Jahrgeld, sondern auch in den fehdevollen Zeiten seines Lebens seinen Besitz nach allen Seiten tapfer vertheidigte. Eine Zeitlang bestellte ihn König Sigismund zum Voigt der öſtreichischen Städte im Breisgau, nämlich: Breisachs, Freiburgs, Neuenburgs, Endingens und Kenzingens und der dazu gehörigen Gebiete (von 1415 — 1426). Im Jahre 1420 wuste er Burg Zähringen mit allem Zubehör wider zu gewinnen; dann 1421 erwarb er von Reinhold von Urslingen auch denjenigen Theil der usenbergischen Besitzungen noch, der durch Reinholds Gemahlin, Anna von Usenberg, an diesen gekommen war. Es waren nur einige Dörfer (Bischoffingen, Broggingen u. a.). Dann 1425 schloß er zu Weinheim einen Vertrag mit dem Grafen Johann von Sponheim. Die Kreutznacher Linie der Grafen von Sponheim war ausgestorben und die Erbtochter des letzten Grafen dieser Linie, Simons, die Gräfin Elisabeth brachte dem churpfälzischen Geschlechte, in welches sie heirathete, den fünften Theil der Grafschaft zu, während vier Theile an die noch fortdauernde Starkenburger Linie der Grafen von Sponheim fielen. Aus

der Linie war Johann der Blinde, der letzte Sponheimer, der schon 1415 den Markgrafen Bernhard von Baden und den Grafen Friedrich von Veldenz, die Söhne seiner Vaterschwestern, zu seinen Erben eingesetzt hatte. In Weinheim nun bestätigte er 1425 diesen Vertrag. Mit Ausnahme von Kreuznach, was Johann und Churfürst Ludwig von der Pfalz gemeinschaftlich besaßen, sollte das ganze übrige Erbe Johanns von dem Markgrafen Bernhard und dem Grafen Friedrich (aber gemeinschaftlich und ungetheilt als Grafschaft Sponheim) in Besitz genommen und gehalten werden. Diese Grafschaft sollte nur an männliche Erben weiter gehen und wenn solche bei Bernhards und Friedrichs Tode nicht vorhanden wären, an Graf Wilhelm von Henneberg oder dessen Nachkommen und nach dem Rechte der Erstgeburt. Die Erben sollten die so als Ganzes erhaltene Erbschaft Sponheim weder verkaufen noch verpfänden dürfen. Auch setzte Graf Johann noch bei seinen Lebzeiten Jakob, den ältesten Sohn des Markgrafen Bernhard, und Graf Friedrich von Veldenz mit Bewilligung des Churfürsten Ludwig von der Pfalz in das Regiment der Grafschaft Sponheim ein. Noch eine ganze Reihe kleinerer Erwerbungen gelangen Bernhard, so daß er gewissermaßen ein neuer Gründer seines Hauses ward.

Die Markgrafschaft Baden lag ebenso wie die Grafschaft Eberstein schon außerhalb der Grenzen des Herzogthums Schwaben; wir haben Baden nur hier sofort wegen des Geschlechtsverbandes mit den Hochberger Vettern herangezogen, so wie früher schon die Grafschaften Calw, Vaihingen, Asperg und Löwenstein, die auch außerhalb der Grenzen des Herzogthums Schwaben liegen, aber doch in den Händen von Familien schwäbisches Ursprunges und die zugleich In-

haber schwäbischer Herrschaften sind, waren. Aus dem Herzogthume Schwaben im engeren Sinne haben wir nur noch wenige Gebiete zu erwähnen, die nach und nach in größere hereingezogen wurden, wie z. B. das der Herren von Staufen in der Nähe von St. Trudport im Breisgau u. a. Doch der unmittelbaren Unterthanen des Reiches in der Landvoigtei Ortenau müßen wir noch gedenken, wo die Städte Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zelle dem Reiche gehörten nebst einer zahlreich in diesen Gegenden angeseßenen Ritterschaft, wie die Herren von Windeck, die Röder, Staufenberger, Neuensteiner, Kroschweiler u. a. Die Landvoigtei der Ortenau hatte ihren Sitz in Ortenberg nnd ward vom Könige verliehen. Ebenso saßen zahlreich Dienstmannen des Reiches in weiterem Umkreise der Stadt Heilbronn, wie die von Berlichingen, von Neipperg, von Weiler, von Stetten (auf Kochstetten) u. a. Auch die sigmaringischen Gegenden hatten mehre reichsritterschaftliche Familien, wie die von Hornstein, von Reischach u. a. Auch aus ehemals welfischen Ministerialen sind manche noch, deren kleine Gebiete wir nicht aufzählten, nach dem Untergange der Staufer zur Unmittelbarkeit an das Reich gelangt, wie die von Fronhofen und Königseck. In gleicher Weise sind eine Anzahl (ehemals zum Theil auch welfischer) Städte der Staufer an das Reich gelangt, wie Weinsberg, Buchhorn, Bibrach, Ravensburg, Wangen, Gmünd, Bopfingen, Weil, Welzheim — dagegen Eßlingen war gleich Heilbronn, Rotweil und Ulm altes Kammergut des Reiches.

4. Der Elsaß.

Der Elsaß ward in der Stauferzeit als Theil des Herzogthums Schwaben gerechnet. Die herzogliche Ausstattung und das staufische Gut hatte sich hier aber in den späteren Zeitläuften der Staufer so untrennbar vermischt, daß beides nachher als Reichsgut betrachtet und zum Reiche gezogen ward.

Wir beginnen die Aufzählung der elsaßischen Territorien von Norden dieser Landschaft, wo uns zuerst der bischöflich speierische Besitz im Elsaß begegnet; nämlich die Voigtei von Lauterburg, zu welcher natürlich Lauterburg selbst gehört. Früher gab es besondere Grafen von Lauterburg. Der letzte derselben schloß sich König Heinrich VII an, fand aber schon vor der Niderwerfung Heinrichs durch Kaiser Friedrich II seinen Tod und der Kaiser scheint dessen Gebiet zum Reiche gezogen zu haben; wenigstens kam es später durch König Wilhelm an das Bisthum Speier. Außer Lauterburg gehörten noch Jokrim (Jochgrim) und Rheinzabern nebst einer Reihe Dörfern zu dieser speierischen Voigtei, so wie der Bienwald. Ferner hatte das Bisthum Speier die Burgen Alt- und Neu-Dhan und eine Reihe Ortschaften, unter denen wir Dhan, Hauenstein und Fischbach hervorheben. Unmittelbar an die speierischen Herrschaften grenzten die des Klosters Weißenburg, zu denen in älterer Zeit auch die Stadt Weißenburg gehörte, die aber gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts anfieng, sich freier vom Abte zu bewegen, und der es später (1305) gelang, an das Reich zu kommen, da die Voigtei des Klosters unmittelbar beim Reiche war. Das Kloster war noch in der Merowingerzeit gestiftet und hatte ein reiches Besitzthum erworben; freilich den größesten

Theil wider als Lehen ausgegeben oder vom Anfange an nur als aufgetragenes Lehen erhalten. Weißenburg war eine gefürstete Abtei, wie Einsiedlen und St. Gallen. Die Voigteien, welche das Kloster in unmittelbarem Besitze behalten hatte, waren in dem s. g. unteren Mundat Altenstadt mit neun Dörfern — und sodann in der nächsten Umgegend einige Punkte, wie die jetzt verschwundenen Widelbrunn und Vier-Thürme. Doch von diesem zunächst der Stadt gelegenen letzteren Gebiete wuste almählich die Stadt selbst den besten Theil an sich zu bringen, nämlich Schweigen, Weiler und St. Germen. Später (1545) ward die Abtei Weißenburg dem Bisthume Speier völlig incorporirt, so daß der Bischof von Speier immer zugleich Probst von Weißenburg war.

Kleiner war das Gebiet der südlich an die speierischen Herrschaften anstoßenden Abtei Selz, welche zwar auf beiden Seiten des Rheines possessionirt war; aber den größesten Theil ihres Gebietes auf dem rechten Ufer almählich an ihre Vögte, die Markgrafen von Baden, als Lehen gab und schließlich einbüßte; und ebenso auf dem linken Rheinufer an seine späteren Vögte, die Freien von Fleckenstein, vieles und schließlich an Churpfalz, welches nach den Fleckensteinern die Voigtei bekam, alles verlor und unterthänig ward. Ehemals hatte die von Adelheid, der Gemahlin Kaiser Otto's I. gestiftete Abtei auf dem linken Rheinufer außer Stadt Selz neun Dörfer und auf dem rechten Ufer Plittersdorf und noch vier Dörfer. Die Voigtei in der Stadt Selz gehörte ebenfalls den Markgrafen von Baden. Zwar kaufte ihnen das Kloster dieselbe 1197 ab; doch kamen sie im Laufe des 13ten Jahrhunderts von neuem in Besitz. Selz erhielt von

König Rudolf I die Stadtrechte von Weißenburg, jedoch unbeschadet des Herrenrechtes der Abtei.

Fast in einem Halbkreise wurden die geistlichen Gebiete des untersten Elsaß (Selz, Weißenburg und Speier) zwischen dem Gebirge des Wasgau und dem Rheine eingerahmt durch die Herrschaften der Freien von Fleckenstein. Die lange für uneinnehmbar gehaltene und erst 1674 von den Franzosen unter Vaubrun (in Folge der Feigheit des herrschaftlichen Schößers) eingenommene und einige Jahre später geschleifte Burg Fleckenstein lag südöstlich von Schönau fast dicht an der jetzigen Nordgrenze des Elsaß auf einem steilen Felsen. Nicht weit davon, in südwestlicher Richtung, lag die Fronsburg, welche nur zum Theil den Fleckensteinern gehörte, zum Theil anderen Edelleuten. Ein Hauptpunct der fleckensteinischen Herrschaften war Sulz, dessen Schloß früher ganerbschaftlich war, später denen von Fleckenstein und von Than gemeinschaftlich war, bis die letzteren 1489 ihren Antheil auch den Fleckensteinern verkauften. Zu dieser Sulzer Herrschaft gehörten sechs Dörfer, und sie war ein cölnisches Lehen. Einen Antheil an Rider-Rödern hatten die Fleckensteiner vom Kloster Selz nebst Eberbach, Winzenbach, Oberlauterbach und Kreitweiler zu Lehen. Eine dritte größere Herrschaft hatten sie im s. g. Uffried — nämlich im unteren Uffried vier Dörfer und im oberen sechs; außerdem seit dem 14ten Jahrhundert die ehemals selzische Stadt Beinheim; ferner einen Antheil an Weitersweiler nordwestlich von Buchsweiler; seit 1345 auch das nordöstlich von Buchsweiler liegende, vorher wasichensteinische Zuzendorf. Von Lembach war die eine Hälfte als bischöflich straßburgisches Lehen immer, die andere Hälfte seit 1356 durch Kauf als Allode fle-

ckensteinisch, ebenso war Hochweiler im Reichsgebiete des Hatgau fleckensteinisch, und Trimbach und Drachenbronn, was die Fleckensteiner früher als Lehen ausgaben, später verkauften. Die Dagstuler Linie der Fleckensteiner, welche mit Heinrich, der die von Dagstul, seiner Mutter Brüder, beerbt, war im Westrich zwischen Mosel und Saar angesessen auf trierischen Lehen.

Wir geben nebenstehend den Stammbaum der Fleckensteiner bis auf die Zeit, wo sich die Familie zum zweiten Male in drei verschiedene Dynastieen theilte*):

Minder reich im Elsaße angesessen als die Fleckensteiner, aber eine Zeitlang doch durch nahes verwandtschaftliches Verhältniss zu den Habsburgern macht- und einflußreich in dieser Landschaft waren die Freien von Ochsenstein. Ihr Hauptbesitz bestund in Lehen, die sie vom Bisthume Metz in Lothringen hatten. Ihre Stammburg Ochsenstein jedoch lag noch im Elsaß an der lothringischen Grenze in der Nähe von Reinhardsmünster, dessen Voigtei ihnen zustund (westlich davon, wo die Oertlichkeit, wo sie stund, jetzt Haberacker genannt wird); und zu Burg Ochsenstein gehörten einige Dörfer. Diese seine Stammburg ward, als Herzog Friedrich von Lothringen sie eingenommen, von Otto von Ochsenstein, dem Landvoigte des Elsaß, mit Hilfe des Bischofs von Straßburg und der Straßburger wider genommen, und von Otto selbst zerstört (1284). Ferner hatten die Ochsensteiner die Herrschaft Niderbrunn vom Reiche und die in deren Nähe liegende Herrschaft Reichshofen (um

*) Nach Schöpflins Alsatia illustrata vol. II, der wir in Beziehung auf den Elsaß meist folgen.

[illegible] ist er königl. [illegible] von Hagenau)

- **Wolfram I** † vor 1294, Stifter der Fleckensteiner Linie
  - **Wolfram II** † 1302
  - **Heinrich II** † vor 1305
    - **Heinrich III** † 1360
      - **Heinrich IV** † 1344
        - **Heinrich V** † 1385
          - **Heinrich VI** erbt Sulz † 1422
            - **Heinrich VIII**
              - **Jakob** † 1514, die von ihm stammende jüngere Sulzer Linie starb 1710 ous mit Friedrich Jocob; das meiste erbten die aus Meißen stommenden Vizthume von Egersberg.
            - **Johann**
            - **Friedrich** Canonicus
          - **Heinrich VII** † 1405 erhält Fleckenstein, Lembach und Rider-Rödern
            - **Heinrich IX** † 1460
              - **Friedrich** koiserl: Schultheiß in Weißenburg
              - **Jakob**
                - **Nicolaus** † 1519
                  - **Friedrich**; die von ihm stammende Fleckensteiner Linie storb 1637 ous mit Wolfram Philipp
                - **Philipp** † 1564
            - **Friedrich** Domherr in Worms
    - **Johann** Domherr in Speier
- **Rudolf** † vor 1270 erhielt Weinheim und den Besitz im Uffried
  - **Heinrich II** † vor 1309
    - **Johann.**
    - **Heinrich III** (1347. 1354)
      - **Heinrich IV** Erbe der Dogstuler (1376. 1391)
        - **Johann Bernhard.**
        - **Heinrich V** (1414)
          - **Nicolaus** (1431)
            - **Friedrich II** (1432. 1459)
          - **Friedrich I** † 1431
            - **Friedrich III** (1467)
              - **Friedrich IV** † 1482
              - **Heinrich VI** † 1535
                - **Nicolaus** † 1529
                - **Heinrich VII** † 1561
                - **Johonn**
                - **Dietrich** Domherr in Speier
                - **Georg I** † 1553
                - **Andreas** Domherr in Straßburg
                - Nur Georg hatte Nachkommen und diese Weinheimer Linie starb 1644 aus mit Georg II
- **Friedrich** † vor 1270 Stifter der alten Sulzer Linie
  - **Heinrich II** † vor 1305
    - **Hugo** (1305. 1321)
      - **Heinrich III** † nach 1350
- **Petrus** Domprobst in Speier
- **Heinrich** Domherr zu Speier

welche der Streit mit dem Herzoge von Lothringen vorzüglich entbrannt war) vom Bischofe von Straßburg, so wie die Ortschaften Pfaffenhofen (halb) und Nidermottern (halb) ebenfalls vom Reiche zu Lehen. Reichshofen erhielt 1286 von König Rudolf Hagenauer Stadtrecht, ohne jedoch dem ochsensteinischen Herrenrechte zu nahe zu treten. Vom Kloster Klingenmünster zwischen Bergzabern und Landau trugen die Ochsensteiner die Herrschaft Landeck zu Lehen, die nordnordwestlich ganz nahe bei Klingenmünster lag. Der Stammbaum der Ochsensteiner ist folgender:

Burchard (1187)

Otto I (Landvoigt im Elsaß 1212)	Berthold (Dechant in Straßburg 1282)	Heinrich Archidiacon von Straßburg	
Otto II † vor 1223 Gemahlin: Kunigunde, Schwester Rudolfs von Habsburg	Heinrich I † vor 1256	Konrad (1283)	Berthold Dechant in Straßburg

Otto III Landvoigt im Elsaß † 1298	Johann Archidiacon von Straßburg

Otto IV Landvoigt im Elsaß	Heinrich II Cantor des Doms von Straßburg	Rudolf I
		Rudolf II Kellner der Kirche von Straßburg

Otto V † um 1338	Johann Dechant von Straßburg

Otto VI † um 1400	Rudolf III † 1400	Johann Probst von Straßburg

Friedrich † 1411	Johann Probst von Straßburg	Volmar (früher Domherr in Straßburg; dann verheirathet)
		Georg † 1485.

Weniger reich als die Freien von Fleckenstein und von Ochsenstein waren die von Hunenburg, von deren Stammburg der Thurm noch westlich von Neuweiler im Wasichen-

wald entspringt. Im 14ten Jahrhundert kam Hunenburg mit den Dörfern und Forsten, die dazu gehörten, an die Fleckensteiner. Außer der Herrschaft Hunenburg besaßen die Freien von Hunenburg noch das westlich davon gelegene Schloß Wasichenstein (später: Wasenstein genannt) nördlich von Obersteinbach zwischen Weißenburg und Bitsch theilweise — nämlich gemeinschaftlich mit den Ochsensteinern, Rambergen und Landschaden. Ein Adelsgeschlecht führte den Namen von Wasenstein.

Die mächtigste Familie des Niderelsaßes war jedesfalles die von Lichtenberg. Die Stammburg Lichtenberg liegt auf dem Höhenzuge, der von Reipertsweiler nach Rothbach im Wasichenwalde hinzieht und von welchem ein anderer Gipfel der Rothkopf heißt. Zu Lichtenberg gehörten Wimmenau, Reipertsweiler, Selhof und noch drei Dörfer. Schloß Ingenheim war straßburgisches Lehen. Als sich die von Lichtenberg reicher begütert hatten, wohnten sie nicht mehr auf Lichtenberg, sondern gewöhnlich in ihrem bedeutendsten Besitzthume Buchsweiler, einem Lehen des Bisthums Metz, zu welchem noch drei Dörfer im Norden und zwei im Südosten von Buchsweiler gehörten. Als alodialen Besitz hatten die von Lichtenberg dazu noch neunzehn Dörfer. Eine zweite größere Herrschaft der Lichtenberger war die von Ingweiler, wozu auch Obersulzbach gehörte; ebenfalls großentheils Lehen von Metz. Eine dritte war Neuweiler, was Sigmund von Lichtenberg noch 1260 vom Bisthume Metz gewaltsam an sich nahm. Vom Reiche hatten die Lichtenberger seit 1414 Pfaffenhofen (halb, die andere Hälfte war ochsensteinisch). Im 14ten Jahrhundert (1332) hatte Simon von Lichtenberg auch Altdorf und Eckendorf durch den Landgrafen von Ni-

derelsaß vom Reiche erworben; Ober- und halb Nider-Rottern aber bekam die Familie erst 1414 von König Sigmund. Ebenso Schalkendorf und früher schon Schwindratzheim. Offweiler bei Rothbach hatten die Lichtenberger mit denen von Ettendorf gemeinschaftlich vom Bisthume Straßburg seit 1392. Engweiler, ein murbachisches Lehen, erwarben sie von den Ettendorfen; Bischolz aber war Alodium. Brumat, ein mainzisch Lehen, erwarben die Lichtenberger 1332 durch den Landgrafen und wurden 1336 damit von Kaiser Ludwig belehnt. Mit Brumat waren Krautweiler, Gries und Waltenheim verbunden; und Kurzhausen und Weitbruch kamen unter Karl IV hinzu. Dagegen Mittelhausen, Geudertheim und Eckwersheim waren wider metzische Lehen; Hoerdt und Bietlenheim straßburgische. Eine weitere Herrschaft der Lichtenberge war Wolfsheim; dieser Ort selbst war metzisches Lehen; aber das alodiale Hangenbietersheim war damit verbunden. Am südlichsten unter den lichtenbergischen Aemtern lag Westhofen; Westhofen und Ballbrunn verpfändete König Albrecht I 1302 an Johann von Lichtenberg und Karl IV verwandelte 1347 die Pfandschaft in Lehen. Von den Ochsensteinern erwarben die Lichtenberge Reinhardsmünster, den Hof Haberacker, Allenweiler und Hengweiler. Im Norden des Elsaßes, wo die Sauer und der Sulzbach zusammenfließen, hatten die Lichtenberge die alodiale Herrschaft Wörth (Werd), zu welcher acht Dörfer gehörten. Im Hatgau, welcher Reichsgebiet war, besaßen sie Hatten und acht Dörfer. Endlich lag noch zwischen dem brumater Gebiete und dem Rheine das lichtenbergische Amt Offendorf mit vier Dörfern. Es war fast in allen seinen Theilen alodial. Auf der Ostseite des Rheines, Offendorf gegenüber, besaßen die Lichten-

berge noch die früher von uns bei den schwäbischen Gebieten übergangene Herrschaft Lichtenau und, weiter rheinaufwärts Straßburg gegenüber, die Herrschaft Wilstädt, jene mit sechs, diese mit zwölf Dörfern. Von den Lichtenbergen widerum hatten die meisten Lehen die von Rathsamhausen, deren Stammburg bei Oberotterott lag, westlich von Ober-Ehenheim; auch waren die Volz von Altenau, die Geyling von Altheim und andere Geschlechter lichtenbergische Ministerialen.

Die Geschlechtstafel der Lichtenberge ist auf folgender Seite zu ersehen.

Noch sind unter den reicheren Freien des Niderelsaß die von Geroldseck und die von Falkenstein aufzuzählen. Erstere führen zwar den gleichen Namen mit den uns in der Ortenau bereits begegneten Geroldseckern; doch ist durchaus kein Geschlechtszusammenhang nachweisbar und auch die Wappen beider Familien sind ganz verschieden. Die Ortenauer haben eine rothe Binde in goldenem Felde, die Elsaßer einen rothen Löwen in silbernen, mit blauen Steinen geschmücktem Felde. Die Elsaßer waren im Besitz der Voigtei des St. Martinsklosters Maurmünster, welche der Bischof von Metz verlehnte. In der Nähe dieses Klosters lag auch die Stammburg der Geroldsecker — eine Doppelburg Groß- und Klein-Geroldseck. Zum Unterschiede von Hohengeroldseck in der Ortenau nannte man diese Burgen: Geroldseck am Wasichen. Zu der Voigtei von Maurmünster gehörten zehn Dörfer um Maurmünster. Als Johann, Gerhards Sohn, von Geroldseck 1359 gestorben war, entzog der Bischof von Metz eine Zeitlang den Geroldseckern einen Theil der Voigtei und gab ihn theils dem Ulrich von Vinstingen, theils dem Dietbald von Blankenberg und den

Rappoltsteinern. Doch erwarb der letzte Geroldsecker, Volmar, alles wider. Das Geschlechtsregister der Geroldsecker ist folgendes:

Heinrich I (1219) — Ludwig I (1219 Voigt von Straßburg) 1237

Heinrich II † 1269 — Ludwig II † um 1266 — Konrad I Bischof von Straßburg † 1299 — Friedrich Bischof von Straßburg † 1306.

Ludwig III (1269, 1272) — Konrad II † 1269 — Otto Domcantor in Straßburg — Sigmund I (Simon) — Rudolf — Johann I † 1315 (Landvoigt im Elsaß).

Ludwig IV (1311) — Johann III † 1366 — Heinrich III † vor 1316 — Johann II † 1317 — Ludwig V † vor 1382

Heinrich IV † vor 1382 — Johann IV Bisch. von Straßb. † 1366 — Sigmund II (Simon) † 1380 — Ludwig VI Domherr in Straßb. — Heinrich V † nach 1404 — Johann V (1393).

Konrad III † 1390 — Johann VI † 1405 — Ulrich Domherr in Straßb. — Sigismund III (Simon) Domherr in Straßburg — Ludwig † 1356 als Kind — Ludwig VII † 1434 — Johann VII Domherr in Cöln und Straßburg

Elisabeth Gem. Walter von Geroldseck aus Schwaben. — Sigmund (Simon) IV † 1388 — Jakob † 1480 — Ludwig VIII † 1471

Anna Gem. Graf Philipp von Hanau — Elisabeth Gem. Graf Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch.

Otto I
(1127)

Otto II (1141. 1160)	Burkard I (1141)	Dietrich (1127)

Otto III (1187)	Burkard II (1187. 1238)	Heinrich (1209)

Burkard III † vor 1262	Sigmund I (Simon) (1236)	Heinrich Bischof von Straßburg † 1273

Walram I † 1296	Burkard IV † nach 1301	Robin (1302)	Simon II (1287)	Walram II

Walram III (1294. 1310)	Gosbert (1294)	Hugo I (1320. 1349)	Egeno † vor 1364	Gerhard (1294. 1314)	Erbin (1294)

Johann I † 1364	Johann II † 1359	Walram Abt von Maurmünster † 1378

Hugo II (1337. 1366)	Simon III Domherr in Straßb. (1349. 1364	Johann III (1362.)	Friedrich † nach 1369

Volmar † um 1390	Adelheid Gem. Erhard von Wangen	Kunigunde Gem. Rudolf von Ochsenstein.

Diese Geroldsecker hatten außer der Mark von Maurmünster im Elsaße noch zerstreute Güter und Lehen, z. B. trugen sie den jetzt verödeten Ort Allenheim vom Bisthume Straßburg zu Lehen. Doch laßen sich diese zerstreuten Besitzungen schwer feststellen.

Die von Falkenstein hatten ihre Stammburg im östlichsten Theile des jetzigen Departement de la Moselle, westlich von Dambach. Sie müßen (wenn auch entfernt nicht so reich wie die Ochsensteiner und Lichtenberge) in der Gegend ihrer Stammburg doch ziemlich gut angeseßen gewesen sein. Zuweilen nennen sie sich sogar Grafen von Falkenstein, und als ihr Geschlecht 1583 mit Balthasar von Falkenstein, dem Schultheißen von Hagenau, ausstarb, erwarben ihre Nachbarn, Graf Jakob von Zweibrücken-Bitsch und Graf

Philipp von Hanau Lichtenberg ihren Besitz und die Burg Falkenstein. Eine Stammtafel ihres Geschlechts hat Schöpflin nicht zusammen zu stellen vermocht, so oft auch einzelne Individuen aus dieser Familie begegnen. Später kam Falkenstein, gleich Philippsburg, Arnsberg, Waſichenstein, Hunenburg und Winstein (letzteres oberhalb Reichshofen) an Hanau-Lichtenberg.

Zuletzt, ehe wir zu den Reichslanden im Nider-Elsaß und zu dem großen Gebiete des Bisthums Straßburg übergehen, gedenken wir noch der Grafen von Wörth (oder: Werd), bei denen lange Zeit das Amt der Landgrafen im Nider-Elsaß, also auch die höhere Gerichtsbarkeit über die Reichslande daselbst war, so wie die Aufsicht über die Reichsministerialen dieser Landschaft. Die Herrschaft Werd selbst lag im südlichen Theile des Niderelsaß, unterhalb Benfelden, und war ursprünglich alodial. Landgraf Heinrich aber trug 1232 einen Theil derselben dem Bischofe von Straßburg als Lehen auf, und Landgraf Ulrich unter Zustimmung seines Bruders Philipp und seines Sohnes Johann verkaufte 1332 Burg Groß-Arnsberg bei Philippsburg und Niderbrunn (die ihm zu entfernt liegen und seiner Familie hauptsächlich der Jagd wegen Werth gehabt haben mochten) und außerdem eine Reihe anderer Ortschaften an Johann und Ludwig von Lichtenberg, denen etwas später Kaiser Karl IV die landgräflichen Rechte in ihren Territorien selbst übertrug. Die Familie von Werd besaß die Landgrafschaft im Nider-Elsaß von 1196 bis 1358, wo ihr dann Oettinger Grafen folgten. Dann kamen Werd, Hittenheim, Herbolzheim, Metzenheim, Limmersheim und Hindisheim, die zeither straßburgische Lehen waren, durch Kauf direct an das Bisthum Straß-

burg für 4883 Goldgulden; dann 1359 für 20,000 fl. Frankenburg (nordwestlich von Schlettstadt auf der Ecke, wo Leberthal und Weilerthal sich scheiden) mit den dazu gehörigen Dörfern und allem, was sonst noch die Landgrafen von Straßburg zu Lehen gehabt, ebenfalls direct an das Bisthum. Ferner verkauften die Oettinger für 10,000 fl. die Burg Kunigsburg und das darunter liegende St. Bilt (südwestlich von Schlettstadt) an das Bisthum. Sie behielten also in diesen oberen Gegenden nur die königliche Gerichtsstätte: Erstein — und 1362 verkauften sie auch diese dem Bischofe. Das Geld liehen dem Bischofe zu diesem Kaufe die von Geroldseck und die von Horburg, denen er Erstein zunächst dafür pfandschaftsweise überließ. Die landgräflichen Rechte im Niderelsaß wurden dann, so weit sie nicht an Lichtenberg gekommen waren, von König Wenzel im J. 1384 dem Bisthume Straßburg übertragen. Burg Werd hatte das Bisthum schon 1368 den Geroldseckern verkauft. Der alte Umfang der Herrschaft Werd (oder Wörth) läßt sich kaum andeuten. Ehly gehörte sicher dazu; wie es scheint auch Hyisheim und die im Süden von Straßburg von den Oettingern an den Bischof verkauften Orte, so weit sie nicht, wie Erstein, geradezu Königshöfe waren, oder wie Kunigsburg und St. Bilt lothringisches Lehen der Landgrafen. Johann, der letzte Landgraf aus der werdischen Familie, willigte in die Verkäufe der ihm in der Landgrafschaft folgenden Oettinger, die seine nahen Verwandten waren, und die Landgrafschaft offenbar absichtlich versplitterten, weil dieselbe von ihren Erbherrschaften zu entfernt lag, und sie von den almählich gewonnenen Kaufgeldern daheim weit größeren Vortheil erwarteten. Ihm selbst, dem Grafen Jo-

hann, sicherten sie auf Lebenszeit eine Rente zu. Die Geschlechtstafel der Grafen von Werd ist folgende:

Sigbert I (wird 1130 als Graf des Elsaßes bezeichnet) † 1150 — Friedrich (1126)

Sigbert II (genannt: von Frankenburg. 1152. 1156)

Sigbert III (erhält 1196 die Landgrafschaft Nider-Elsaß von König Heinrich VI)

Heinrich, Landgraf. † 1238 — Sigbert IV (1208) — Hugo (1210) — Dietrich (genannt: von Ruzingen 1220)

Heinrich Sigbert, Landgraf † vor 1280

Johann I Landgraf † 1308 — Sigbert V (1280) — Heinrich (1280) — Ulrich Landgraf † 1343 — Egenulf (1295) — Philipp Domherr zu Straßburg † 1332

Sigmund Landgraf † 1308 (Sohn Johanns I)

Agnes Gem. Johann v. Habsburg-Laufenburg (Tochter Sigmunds)

Johann II (letzter Landgraf aus der werdischen Familie) † 1376. (Er war körperlich sehr schwach und waren daher schon von seinem Vater Ulrich die Oettinger zur Nachfolge herangezogen). — Adelheid Gem. Graf Friedrich von Oettingen, der zusammen mit seinem Bruder Ludwig die Landgrafschaft erhielt, aber schon 1375 starb, worauf sein Sohn Ludwig an seine Stelle trat. (Kinder Ulrichs)

Was das Reichsgut anlangt im Nider-Elsaß, so waren alle niderelsaßischen Städte, welche zu unmittelbaren Verhältnissen mit den Königen gekommen, nicht von Anfange an königliche Städte, sondern entweder königliche Burgflecken, wie Hagenau und Oberehnheim, oder geistliche Städte (wie Straßburg wenigstens zum Theil) oder zu Städten erwachsene landesherrliche Burgflecken, wie z. B. Landau, Weißenburg, Schlettstadt und Roßheim.

Fangen wir von der Südgrenze des Elsaßes an, so begegnet uns zuerst Schlettstadt (Selestad), was unter den Karolingern allerdings königlich, aber noch sehr unbedeutend

war; dann zur herzoglichen Ausstattung kam und von der Herzogin Hildegard (der Mutter des ersten Staufers, Herzogs Friedrich von Schwaben) dem Benedictinerkloster der H. Fides geschenkt ward. Der Staufer Friedrich II beschenkte den Ort mit Stadtrechten, und bestellte für die Stadt einen Voigt. König Rudolf bestätigte und erweiterte die Stadtrechte und stellte die Stadt unter königliche Gerichtsbarkeit. Der Probst des Klosters hatte Schultheiß und Rath noch allein zu bestellen. Allmählich aber zogen die Bischöfe von Straßburg das Kloster an sich, und seitdem erwarb die Stadt ein Recht nach dem anderen weiter. Burner, was früher zur Stadt gehörte, ist wie es scheint im 16ten Jahrhundert verödet; dagegen hatte die Stadt zur Zeit König Ludwigs im 14ten Jahrhundert Kinsheim erworben.

In Weißenburg bildete sich die Stadt erst neben dem Kloster von St. Peter und Paul. Wann sie städtische Rechte erlangt, ist nicht bekannt; aber König Albrecht eximirte sie zuerst von der Gerichtsbarkeit der Grafen des Speiergaues, zu dem die Stadt gehört hatte, und setzte ihr einen königlichen Schultheiß. Seit dieser Zeit ward sie als Stadt des Reiches behandelt, obwohl die Abtei noch länger das Recht behielt, die übrigen städtischen Obrigkeiten zu besetzen.

Landau war noch 1274 gräflich leiningischer Burgflecken. König Rudolf I gab dem Orte die Stadtrechte von Hagenau und nahm ihn für das Reich in Anspruch, da er früher, wie es scheint, nur pfandweise den Grafen gehört hatte. Auch hier ward ein königlicher Schultheiß bestellt. Nußdorf, Damheim und Queichheim gehörten zum Territorium der Stadt.

Oberehenheim war ursprünglich königlicher Burgflecken,

erhielt aber gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts Befestigung und wird dann als Stadt bezeichnet, während früher die königliche Burg nur dabei lag, bis sie von Bischof Heinrich (von Stahleck) von Straßburg zerstört ward. Die Stadt hatte einen königlichen Schultheiß und seit König Albrecht I erwarb sie almählich alle gewöhnlichen städtischen Privilegien. Burg Kagenfels und die Ortschaft Bernhardsweiler gehörten zu ihrem Territorium.

In kleiner Entfernung nördlich von Oberehenheim liegt Roßheim; ehemals ein herzoglicher Burgflecken. Zur staufischen Zeit ward Roßheim königlich. Wann es Stadtrechte erlangt hat, ist ungewiss. Zuerst erscheint es als königliche Stadt 1303. Es hatte einen königlichen Schultheiß und die Verfaßung ganz wie Oberehenheim.

Hagenau endlich, ehemals herzogliche, nachher, seit die Staufer den Thron bestiegen, königliche villa, hatte eine von dem Vater Friedrichs I erbaute Pfalz, wo wir so oft in den früheren Abschnitten dieses Buches die Könige Hof halten sahen. Es war ein großes an seinen vier Ecken und in der Mitte mit Thürmen bewehrtes Gebäude. Ueber dem Thore, welches in den Hof der Pfalz einließ, war, wie bei Friedrichs Pfalz in Gelnhausen, die Kapelle angebracht. Als Burgmannen gehörten zu der Pfalz eine große Anzahl Reichsministerialen, z. Th. die edelsten Geschlechter des Elsaßes. Die Lichtenberger und Fleckensteiner gehörten darunter, später auch die Leiningen — ferner die von Dürckheim, von Berstett, von Wickersheim, die Volze, die Riedheimer, die von Gottesheim, die von Wangen und viele andere. Hagenau ward von den Staufern mit großen Freiheiten und Rechten bedacht und hatte die Stadt ihre Stellung als zur Reichs-

kammer gehörig. Auch nach der Stauferzeit blieb es ein Ort, den die Könige oft besuchten — bis Kaiser Ferdinand I zuletzt hier gewesen. An der Spitze der Stadt stund ein königlicher Schultheiß, welcher nicht nur der Stadt und deren Rathe und Gerichte, sondern auch dem königlichen Landgerichte vorstund. Der Stadt gehörten zwei Dörfer: Kaltenhausen und Schierried (Schirein) — ein drittes Dorf: Harthausen so wie der Falkenhof gehörten dem Hospitale zu Hagenau. Der Hagenauer Wald, der sich fast vom Rheine auf dem linken Ufer der Moder heraufzog bis gegen Bitschhofen, Mietesheim und Griesbach, war ein Königsforst, aus welchem die Könige aber vielfach einzelne Theile vergabten. Südlich von Hagenau auf dem anderen Ufer der Moder lag der Hardtwald. Dieser ganze Complex stund weiter unter dem Landgrafen des Niderelsaßes.

Außer diesen größeren, dem Reiche unmittelbar zuständigen Besitzthümern um Hagenau hatte das Reich aber auch noch eine Reihe unmittelbarer Lehen, deren wir eine ganze Anzahl schon bei Besprechung der größeren adeligen Territorien im Niderelsaß anführten und nun noch eine Nachlese zufügen, so wie eine Aufzählung der Ortschaften, welche unmittelbar unter dem Landvoigte des Elsaß, dem Reichskammerbeamteten zu Verwaltung der Einkünfte des Reiches in dieser Landschaft, stunden. Diese letzteren waren: 1) Betzendorf, Wintershausen, Höchstädt, Berstheim, Nider-Schäffelsheim, Beresheim, Wahlenheim, Kriegsheim und Rottelsheim. Der Reichsschultheiß dieser neun Dörfer saß in Betzendorf. 2) Mommenheim (Momlen), Mutzenhausen, Rumersheim, Bilweisheim, Mittel-Schäffelsheim, Dangolsheim (westlich von Straßburg, zwischen Mutzig, Sultz und Bergbielenheim

in der Mitte), Kittelsheim, Wingersheim (Wickersheim), Bossendorf, Lixhausen und Scherlenheim, Eltendorf, Morschweiler, Ringeldorf, Grassendorf, Ueberach, Kindweiler, Bitschhofen, Walck, Hüttendorf, Eschbach, Hegenei, Forstheim, Gunstett, Sunburg, Suffelnheim, Münnersheim, (Mulversheim), Witersheim, Geispolzheim, Ohlungen, Keffendorf und endlich Hochfelden. Diese Orte umgaben nördlich, westlich, südlich Hagenau und wider Brumat. — Die unmittelbar vom Reiche resortirenden Lehen außer den bei den einzelnen Gebieten erwähnten oder später zu erwähnenden, waren: 1) Osthausen an der Ill unterhalb Benfeld; 2) Westhausen am Scheerbach; 3) Plobsheim zwischen Ill und Rhein unterhalb Erstein; 4) das Vorder-Schloß Lützelburg. Das Hinterschloß war pfälzisches Lehen und im Besitze derer von Rathsamhausen; das Vorderschloß aber war Reichslehn im Besitze des Geschlechtes derer von Andlau. Dies Lützelburg (zu unterscheiden von dem, welches südlich von Pfalzburg lag und dagsburgisch war) lag südwestlich von Oberehenheim in der Nähe von St. Odilienmünster. 5) Nider-Otterott, im Besitze derer von Rathsamhausen, nordöstlich des eben erwähnten Lützelburg; Ober-Otterott gehörte dem Bischofe von Straßburg; 6) Zeinheim — nur halb Reichslehen in den Händen derer von Rathsamhausen; halb bischöflich straßburgisch; 7) die Burg Dreistein hinter Barr und Andlau; 8) Walsperg (dessen Lage nicht mehr bekannt ist); 9) halb Hohenburgweiler nebst Dreistein und den dazu gehörigen Forsten im Besitze derer von Rathsamhausen. Den Forst verkauften dieselben später der Stadt Oberehenheim. Der Ort ist jetzt nur noch ein Hof (Homburgweilerhof). 10) Reichsfelden (südlich von Andlau) und Bernhardsweiler (jetzt Bers-

weiler; „im Loch" — zum Unterschiede von dem der Stadt Oberehenheim gehörigen) nebst halb Itersweiler und einzelne Besitzungen in Mittelbergheim, Stotzenheim, Blienswеiler, Zell und Nothalten hatten die von Andlau vom Reiche zu Lehen. 11) Krautergersheim und Innenheim nordöstlich von Oberehenheim; 12) Blesheim nordöstlich von Innenheim; 13) Lingolsheim, südwestlich von Straßburg; 14) Stotzheim, südöstlich von Barr; 15) Mundolsheim und Mittel-Hausbergen, nordwestlich von Straßburg; 16) Schirhofen östlich von Hagenau. Die Reichslehen zogen sich also durch die Reichsdörfer hindurch von der Hagenauer Gegend, westlich um Straßburg herum bis nahe an Schlettstadt. Im Oberelsaß war nur Ein Reichslehen dieser Art, was wir hier sofort mit aufzählen wollen, nämlich Bilzheim, östlich von Ruffach an der Ill. Eines größeren Reichsterritorii ist noch zu gedenken, nämlich der Herrschaft Barr, welche aus den Ortschaften: Barr, Mittel-Bergheim, Heiligenstein, Gertweiler, Gockweiler und Burgheim bestund, mehrfach von den Königen verpfändet wider an Maximilian kam und von diesem seinem Vicecanzler, Nicolaus Ziegler von Ziegelberg, gegeben ward. Auch war die Voigtei des Klosters von Andlau beim Reiche. Die Herren von Andlau, welche das Städtchen Andlau vom Kloster zu Lehen trugen, waren Untervögte des Reiches.

Der Herrschaften des Bisthums Straßburg waren viele; und namentlich von Straßburg an Fürsten, Herren und Ritter ausgegebene Lehen waren in großer Anzahl vorhanden; freilich unter mancherlei Wechsel, wie er in jener Zeit durch Pfandschaften, Veräußerungen und Rechtsstreitigkeiten statt hatte. Wir begnügen uns hier die Voigteien, welche Bischof

und Stift noch unmittelbar hatten, anzugeben, so weit sie im Elsaß lagen; denn von denen östlich des Rheines, von den Herrschaften in der Noppenau, in Ulenburg und Ettenheim war schon die Rede. Doch ist es unmöglich, bei diesem großen, almählich zusammengebrachten Besitze die Schicksale der einzelnen Theile alle zu berücksichtigen, ohne eine eigentliche Specialgeschichte zu schreiben. Später ist das Gebiet des Bisthums Straßburg im Niderelsaß in sieben Aemter geordnet: 1) Zabern — dies umfaßte außer der Stadt die Ortschaften Steinburg, Waldowisheim und Kleingäft. Das Bisthum besaß schon früher einzelne Gotteshausleute und Güter in diesen Ortschaften. Friedrich II fügte hinzu, was in diesen Gegenden des Reiches war; doch in Waldowisheim behielt das Reich noch einige Unterthanen bis 1512, wo Maximilian auch diese an Straßburg überwies. Ottersweiler und Ottersthal wurden erst jenes im 16ten, dies im 17ten Jahrhundert erworben. Dagegen gehörten die Schlößer Hohen-Barr und Greifenstein zu Zabern, und letzteres hatte eine, auch sonst begüterte, Familie von Greifenstein als straßburgisches Lehen. 2) Das Amt Kochersberg. Der Kochersberg liegt zwischen Schnersheim und Willgottheim; zu der Voigtei, die auf dem Berge ihren Sitz hatte, gehörten später 22 Dörfer und 9 Ritterlehen, von welchen Ortschaften vier erst später vom Reiche erworben waren, und von einer (Fridolsheim) die Hälfte der Stadt Straßburg gehörte. 3) Das Amt Dachstein (Dabichenstein); zu diesem gehörte außer Dachsten oder Dachenstein auch noch die Stadt Molsheim, die noch zu Friedrichs II Zeiten des Reiches und von diesem Könige mit Rechten und Freiheiten begabt war. Er aber leitete schon den Uebergang des Ortes an den Bischof

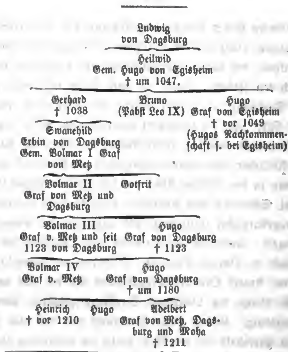
ein. Außerdem gehörten in dieses Amt 15¹/₄ Dörfer und drei Ritterlehen. 4) Amt Schirmeck: dies Amt umfaßte das Breuschthal von Schirmeck bis Mutzig und gehörten außer diesen beiden Orten dazu 21 Dörfer und 1 Ritterlehen. Außerdem erhielt im Bereiche dieses Amtes das Bisthum Burg Ringelstein bei Haslach 1220 von Friedrich von Leiningen und besetzte sie mit Burgmannen; Burg Hohenstein hinter Haslach kaufte der Bischof 1279; Burg Nideck, ganz am Ende des Haslacher Thales, hatten die Landgrafen vom Bischofe zu Lehen. Burg Girbaden am Magelbach gehörte auch noch zu diesem Amte. In demselben ward von Urmatt aufwärts ein eigenes romanisches Patois gesprochen. 5) Amt Benfeld. Die Burg Bernstein, nach welcher dieses Amt auch als Voigtei Bernstein bezeichnet ward, erhielt das Bisthum 1236 von Friedrich II; außer dieser nun zerstörten Burg lagen noch mehrere Burgen, und außer Benfeld auch noch mehrere Städte in diesem größesten und reichsten Amte des Straßburger Bisthums. Benfeld kömmt als villa schon im 8ten Jahrhundert vor. Als Stadt wird der Ort erst seit Anfang des 14ten Jahrhunders bezeichnet. Dicht dabei lag die Burg Hausen, welche zu Lehen gegeben, aber 1465 wegen Wegelagerei von den Straßburgern zerstört ward. Ehly erlangte der Bischof von den Landgrafen im 14ten Jahrhundert. Dambach, was der Bischof 1340 mit Stadtrecht beschenkte im Westen, — Stadt Rheinau im Osten bezeichnen so ziemlich die Südgrenze der Voigtei; nur Ebersmünster, Freisenheim, Wittisheim (Witzen), Bindersheim (Bindern) und Hiltesheim (Hilsen) lagen zwischen beiden noch südlicher. Epfig ist ein weiterer Hauptpunkt dieser Voigtei. Dazu gehörten noch 14 Dörfer, drei Burgen (zwei

Burgen Grünstein in Stotzenheim, und Burg Hittenheim) außer anderen bei den Städten; und noch einige Ritterlehen. 6) Die Voigtei Markolsheim. Markolsheim selbst kaufte der Bischof 1295 von Rudolf, dem Sohne Gotfrits von Habsburg. Nur der nördliche Theil dieses Amtes gehörte zum Niderelsaß. Der oberelsaßische Theil bestund aus 4 Dörfern, der niderelsaßische (Hessenheim, Richtolsheim [Richelsen], und Schwabenheim, aus 3 Dörfern. 7) Das Amt Wangenau (Vendelini augia) nordöstlich von Straßburg, war das kleinste der Straßburger Aemter. Außer Wangenau gehörte dazu die ehemalige Rheininsel Honau (deren Kloster den Ort Wangenau angesiedelt hatte) — ferner Albertsheim, was ehemals zu Honau gehörte, aber durch die Aenderung der Rheinströmung eingegangen ist. Dann gehörten Reichstett, Killstett, Bettenhofen, Gambsheim und ein Theil von Weiersheim (zum Thurm) noch zu diesem Amte.

Das Straßburger Kapitel hatte später für sich besonders als Besitz den s. g. Grafenbann, d. h. die Frankenburg auf dem Berge, an welchem das Leber- und Weiler Thal zusammenstoßen und dazu Breitenau, Grube (Fouchy), Gereute (Neufbois), Neukirch und St. Moritz. Ferner besaß das Capitel in dieser Gegend Kestenholz (Chatenois), Ebersheim, Erstein (nachdem es die Oettinger an den Bischof verkauft und dieser es 1506 dem Kapitel übergeben hatte); sodann näher an Straßburg Eschau, Geispolzheim; unterhalb Straßburg Lampertheim, und ganz am Rande des Wasichenwaldes St. Nabor.

So bleibt uns vom Niderelsaß nur noch die Grafschaft Dagsburg zu erwähnen übrig. Die alte sowohl als die neue Burg Dagsburg, von welcher diese Grafen den Na-

men führten (Lehen des Klosters Andlau), sind nun zerstört. Das letztere 1679 von den Franzosen. Sie lagen an einem Seitenthale des oberen Zornflüßchens auf den Höhen südwestlich von Zabern. Unter der alten Burg liegt die Ortschaft Dagsburg, zu welcher Haube und Schäferhof eingepfarrt sind. Zu der Grafschaft gehörten noch theils straßburgische, theils metzische, theils Reichslehen, Hommert, Harrberg, Wellscheid, Elbersweiler (Abresviler) und Weiher (Voyer) — dann in den östlichen Abhängen des Wasichenwaldes Engenthal, Schneethal und Wolfsthal, denn Kloster Oberfteigen war dagsburgischer Gründung) und außerhalb des Gebirges Hohengäft. Unter den alten Grafen von Dagsburg gehörten auch die Burgen Bernstein, Girbaden und Ringelstein und eine Anzahl Orte des Breuschthales (die wir alle nachher im Besitze des Bisthums Straßburg gefunden haben) zu Dagsburg. Ebenso Burg Herrenstein mit der dazu gehörigen Herrschaft, die an Metz, später an Straßburg kam; und Burg Turkestein, die und deren Gebiet Lehen von Metz waren und an Metz zurückfielen. Das alte Geschlecht derer von Dagsburg stellt sich in folgender Geschlechtstafel dar:



Gertruds Erbe, die Grafschaft Dagsburg, kam nach ihrem Tode an ihren dritten Gemahl, Simon von Leiningen und nach dessen Tode an dessen Bruder Friedrich, welcher 1280 des Reiches Burgmann in Hagenau ward. Der Bischof von Lüttich bemächtigte sich der Herrschaft Moha und der von Metz der Grafschaft Metz und der von ihm zu Lehen gehenden Theile der Grafschaft Dagsburg, nämlich: Saarburg, Turkestein, Herrenstein und der dazu gehörigen Gebiete. Auch der Bischof von Straßburg zog manches ein,

und so kam in der That nur ein Rest der alten Grafschaft an die Leininger.

Indem wir zum Oberelsaß übergehen, begegnet uns zuerst die Grafschaft Horburg; so genannt nach einer Burg am rechten Ufer der Ill, ohnweit von Kolmar, welche 1675 von den Franzosen so gründlich geschleift worden ist, daß nur der dabei liegende Flecken gleiches Namens noch besteht. Außer diesem Flecken gehörten zu der Herrschaft: Sundhofen, Appenweier, Wolfgangsheim (Wolfganzen), Algolsheim, Volgolsheim, Dürrenengen, Munzenheim, Forstweier, Bischweier und das jetzt verödete Bliensweiler. Außerdem waren von den Grafen von Horburg ausgegebene Lehen: Burg Barbenstein (jetzt Hohen-Hattstatt $1^1/_2$ Stunde westlich von Hattstatt im Wasichenwalde) mit dem nun verödeten Lengenberg; Kunheim am Rheine und Baldenheim. Walter und Burkard von Horburg verkauften Wettelsheim 1319 an Kloster Murbach. Außerdem besaßen die Grafen von Horburg die Herrschaft Reichenweier, zu der das lotringische Lehen Hunnweier, ferner Beblenheim, Mittelweier, Ostheim, Altweier (Aubure, Alburii) und noch ein lotringisches Lehen, die jetzt verödete Burg Bilstein nebst den ebenfalls verödeten Dörfern Altenheim und Regenhausen gehörten. Die ehemals ebenfalls dazu gehörigen Zellenberg und Bennweier nahm als straßburgische Lehen 1328 der Bischof von Straßburg zurück. Außer den lotringischen und straßburgischen Lehen waren die übrigen Besitzungen der Horburger theils alodial, theils Reichslehen. Das Geschlecht der Horburger zeigt folgende Tafel in seinem Zusammenhange:

Konrad I
(1125)

Walter I — Konrad II † nach 1196. — Albert

Walter II (1226) — Konrad III † nach 1244

Walter III † 1259 (von seinem Vetter Konrad IV getödtet) — Konrad IV (wegen des Mordes seines Vetters geächtet und aus dem Elsaß vertrieben) — Berthald Probst von Lauterbach, Canonicus in Basel, Straßburg u. Kolmar.

Walter Sigmund (Simon) † nach 1271 — Burkard I † nach 1297 — Heinrich (kehrt 1278 nach Elsaß zurück) — Albert (kehrt 1278 nach Elsaß zurück)

Walter IV † vor 1329 — Burkard II † um 1331 — Johann I (1297)

Johann II

Walter IV und Burkard II verkauften alle horburgischen und reichenweierschen Güter 1324 an Graf Ulrich von Würtemberg (und schon 1319 Wettelsheim an Murbach). Burkards II Sohn Johann ward erst nach dem Verkaufe geboren, weshalb er den Beinamen: der Spate erhielt; er lebte am Rappoltsteiner Hofe und starb unverheirathet nach 1374. Das würtembergische Haus behielt die horburgischen Herrschaften mit Ausnahme von Zellenberg und Banweier.

Nächste Nachbarn der Horburger waren die Freien von Rappoltstein, deren Stammburg Hohen-Rappoltstein oberhalb Rappoltsweiler lag. Sie gehörte früher zum Erbe der salischen Könige; ward aber 1084 von Heinrich IV dem Bischofe von Basel gegeben. Heinrich V tauschte sie 1105 wider ein und so kamen Burg und Herrschaft als Theil des salischen Erbes auf die Staufer, von denen Friedrich I die Hälfte wider an Basel gab. Eine tiefer als Hohen-Rappoltstein gelegene Burg: Stein, erhielt später den Namen Gei-

rsberg (Girsberg), weil es die von Girsberg 1316 gegen ihr im Gregorienthale gelegenes Schloß Girsberg von Heinrich von Rappoltstein eintauschten. Die dritte Burg, das Unterschloß, hieß auch St. Ulrich, weil die Kapelle derselben diesem Heiligen gewidmet war. Zu der Herrschaft Rappoltstein gehörte Rappoltweiler, das Amt Gemar (früher alodial, aber seit 1350 dem Bisthume Straßburg als Lehen aufgetragen) mit $5^1/_2$ Dörfern, deren drei habsburgische Lehen waren; und das Amt Bergheim mit zwei Dörfern außer Bergheim. Gegen Ende des 14ten Jahrhunderts ertheilte das Bisthum Straßburg den Rappoltsteinern Amt Zellenberg mit Bennweiler als Lehen. Von König Friedrich III erhielten die Rappoltsteiner 1315 Hausen zu Lehen. Im J. 1478 kauften sie Weiler und die im Niderelsaß liegende Dummenau und fügten sie zum Amte Zellenberg. Heitersheim (Heitern) hatten die Rappoltsteiner mit einer Anzahl Ministerialen als ihren Lehenleuten besetzt — aber zum Amte Heitersheim gehörten auch noch Rustenhard, das murbachische Lehen Weckolsheim und 1495 kauften sie den Hettenschlag (den Kostenwald) dazu. Das Amt Wihr umfaßte außer dem Städtchen die Burg Girsberg bei Sulzbach und noch anderthalb Dörfer; ferner die Burg Plixburg (die sie erst nach 1423 vom kaiserlichen Kanzler, Kaspar Schlick, kauften, ein Reichslehn) mit zwei Dörfern, und die nun zerstörte Burg Waßerburg nebst dem dabei liegenden Flecken. Im Orbeitzthale lag das Orbeitzamt der Rappoltsteiner, beginnend mit Burg Hoheneck, die früher von den Pfirter Grafen dem Bisthume Basel aufgetragen an die Rappoltsteiner gekommen war. Es gehörten zu diesem Amte der Flecken Orbeitz (Orbay), Urbach (Fréland), Schmierloch (la Poutraye), Diedols-

hausen (Bonhomme) und Zell (la Baroche) mit einer Menge kleinerer Ansiedlungen. Endlich besaßen die Rappoltsteiner das Markircher Amt als lotringisches Lehen, nämlich: Markirch (St. Marie), Eckerich (Echery), Fordelbach (Fertru), St. Blasien (Ste Blaise), Zillhart (Sürlattes), Klein Leberau (Petit Lièvre) und halb Oberdorf (Lièvresol). In Lotringen selbst hatten sie eine Anzahl Lehen von dem Bisthum Metz, namentlich Romont. Die Girsberger starben 1422 aus und auch alle ihre Besitzungen kamen an Rappoltstein.

Der Sage nach sind die Freien von Rappoltstein mit den Herzogen von Urslingen desselben Stammes und beide leiten ihr Geschlecht von einem aus Italien ausgewanderten Orsini ab. Der erste Rappoltsteiner, der uns historisch entgegentritt, ist Egelolf um das Jahr 1178. Er wird als ein Sproß der Urslinger Familie bezeichnet und die Herrschaft Rappoltstein ist seinem Geschlechte wohl von Friedrich I und dem Bischofe von Basel ertheilt worden. Sein Stammbaum abwärts ist nebenstehend.

Die Grafen von Egisheim besaßen den Horburgern und Rappoltsteinern benachtbarte Territorien — ursprünglich sehr ausgedehnte; aber nachdem Eberhard, einer der Vorfahren dieses Geschlechtes, das Kloster Murbach gestiftet und reich ausgestattet hatte, schwand der Reichthum dieses Hauses schon sehr zusammen; und da die Nachkommen von ähnlicher Freigebigkeit gegen die Kirche waren, ward die Familie immer mittelloser. So stifteten die Aeltern Papst Leo's IX (der ja ein Graf von Egisheim-Dagsburg war) das Kloster Heiligen Kreuz und statteten es mit Landbesitze im Orbeitzthale und anderwärts aus; ebenso das Kloster in Alspach, und

Egelolf I

Egelolf II † 1222 — Anshelm I † nach 1280 — Ulrich I † vor 1226

Ulrich II † vor 1276 — Heinrich I (1260)

Ulrich III † nach 1277 — N. N. — Ulrich IV † nach 1277

Ulrich V † 1283 — Hermann † 1291 — Anshelm II † vor 1314 — Heinrich II † 1313 — Johann I

Heinrich III † 1353 — Ulrich VI † nach 1344 — Johann II † vor 1338 — Johann IV † nach 1357 — Heinrich IV † vor 1318

Johann III † vor 1341 — Anshelm III † vor 1341 — Bruno I † 1398 — Heinrich Domherr in Straßburg — Ulrich Domherr in Straßburg u. Basel — Johann V † vor 1368 — Ulrich VII † 1377

Johann VI (ertrank) — Ulrich VIII † 1431 — Maximilian † 1450

Kaspar † 1457 — Wilhelm I † 1507 — Maximilian II † 1517

Bruno II † 1513 — Wilhelm II † 1547 (setzt allein den Stamm fort, welcher 1673 mit Johann Jakob ausgieng.)

noch der letzte Egisheimer, Ulrich, stiftete das Kloster Päris im Orbeitzamte. Die Grafschaft wird einst außer Egisheim und seinen drei Burgen (Tagesburg, Wehlenburg und Weckmunt) auch Wettelsheim und Obermorschweier, das Städtchen Heiligen Kreutz (St. Croix), die dabei gelegenen, nun verödeten Dörfer Dingheim und Woffheim und das Orbeitzthal umfaßt haben, abgesehen von den an Murbach gegebenen Gütern. Das Orbeitzthal kam dann an den Neffen des Grafen Ulrich von Egisheim (als mit letzterem das Geschlecht ausstarb), nämlich an Graf Ludwig von Pfirt, von diesem an Basel und von Basel an die Rappoltsteiner. Egisheim selbst kam mit Wettelsheim und Obermorschweier an Dagsburg, und als auch dies Geschlecht ausstarb, nach langem Streite zwischen dem Bisthume Basel und den Grafen von Pfirt, blieb Egisheim den Grafen von Pfirt, die Wehlenburg aber mit Wettelsheim und Obermorschweier dem Bisthume Straßburg. Die Geschlechtsreihe der Egisheimer ist nebenstehend.

Zum Theil mitten zwischen diesen eben behandelten drei Gebieten von Horburg, Rappoltstein und Egisheim zieht sich das oberelsaßische Gebiet des Bisthums Straßburg hin. Wir erwähnen von diesem zunächst das Mundat von Ruffach. Hauptort dieses Gebietes war natürlich Ruffach selbst mit der Isenburg. Unter den Dörfern ist das bedeutendste Pfaffenheim. Es sind aber außerdem noch (zum Theil jetzt verödet) zehn andere Dörfer und bei dem einen, Sulzmatt, die Burgen: Wegenburg, Waßerstelzen, Zillhausen und Jestett; sodann die Burgen: Spiegelberg und Lobeck. Auch die Voigtei Ober-Sultz gehörte noch zum Mundat von Ruffach, die Stadt Sultz und 4 Dörfer, deren eines jetzt verödet ist. Als Lehen war vom Bisthume Straßburg und Kloster Mur-

Eberhard
† 900
Graf des Nordgaues d. h. des östlichen Niederelsaß

Hugo I (940)

Eberhard (959) — Hugo II — Guntram

Adelbert I † 979 — Gerhard I † um 1017 — Hugo III † um 986

Adelbert II † 1048 — Gerhard II — Eberhard Graf des Nordgaues — Hugo IV Gem. Heilwid Tochter und Erbin Gr. Ludwigs von Dagsburg † um 1047 — Matfrit † vor 999

Dietrich — Gerhard Herz. v. Oberlotringen † 1070 — Eberhard † ums J. 1000 — Hugo V † um 1010 — Gerhard II † vor 1050 — Matfrit II † vor 1050

Dietrich Herz. v. Oberlotringen † 1115 — Gerhard erhielt von Heinrich IV die Grafsch. Vaudemont — Gerhard III † 1038 — Bruno (Papst Leo IX) — Hugo VI Gr. v. Egisheim

Sigmund (Simon) Herz. v. Oberlotringen. Stammvater der nachherigen Herzoge v. Lotringen — Dietrich Landgraf im Elsaß † 1167. Stammvat. der elsaßischen Gr. v. Flandern cf. die Stammtafel B. II S. 710 — Hugo Gr. v. Vaudemont. Stammvater der Grafen von Vaudemont — Ulrich I Graf von Egisheim † um 1146 — Stephanie; Gemahl: Graf Friedrich von Pfirt — Swanehild. Auf sie fällt das Erbe von Dagsburg zurück. Gem. Graf Volmar I von Metz. Ihre Nachkommen sind die Dagsburger, deren Reihe oben in der dagsburgischen Genealogie — Heinrich I Graf von Egisheim — Albert I Graf v. Dagsburg u. Moha

Hugo VII † 1089 — Bruno — Heinrich II † 1101

bach zugleich ausgegeben Burg Freundstein, auf steiler Höhe im Wasichenwalde zwischen Sultz und dem Dorfe Goldbach, nördlich des St. Amarinthales an das Geschlecht der Waldner von Freundstein. Die ältesten erwähnten Glieder des waldnerischen Geschlechtes waren Krafft Waldner und dessen Sohn Konrad, die im J. 1235 begegnen. Die Familie war in Sultz, Thann und Gebweiler angesetzen. Später kam Hermann Waldner bei Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu großem Ansehen, der ihn 1473 zu seinem Unterlandvoigte in der ihm verpfändeten, damals östreichischen Grafschaft Pfirt ernannte. Die ehemals straßburgische, von Bischof Heinrich der Cistercienserabtei Lieux Croissant in der Erzgrafschaft Burgund (bei Baumes les Dames) abgetretene Burg Olweiler nebst Ortschaft kauften die Waldner 1260 von diesem Kloster. Ein anderes von Straßburg in diesen Gegenden an die von Hatstad ausgegebenes Lehen war Herlisheim. Ebenso Burg Schrankenfels im Sulzbacher Thale; Jungholtz bei Ober-Sultz, dem Bischofe 1259 von denen von Jungholtz als Lehen aufgetragen, fiel dann nach dem Aussterben der Jungholtze an den Grafen von Lützelstein und ward 1419 vom Bischofe von Straßburg ganz angekauft, und als Lehen an Heinrich von Ratersdorf, später an Bock von Staufenberg gegeben. Das Städtchen Sulzbach war lotringisch. Der Herzog hatte es zum Theil denen von Blamont, zum Theil denen von Hatstad verliehen, und die letzteren erhielten dann auch den blamontschen Antheil als Afterlehen. Dagegen das Städtchen Heiligen Kreutz (St. Croix) war mit dem Kloster an das Bisthum Straßburg gekommen; 1391 ward es denen von Ratersdorf verpfändet, die es an Oestreich abtraten, gegen welches, als Erzherzog Friedrich 1415 in Acht

und Bann war, der Pfalzgraf Ludwig es eroberte, und die Pfälzer behielten es, bis 1504 König Maximilian es zurück zu erlangen wußte. Dann 1536 ward Heiligen Kreutz der Stadt Kolmar verkauft.

Ein zweites geistliches Gebiet war das der gefürsteten Abtei Murbach, welches später in drei Voigteien getheilt war, nämlich 1) in die Voigtei Gebweiler, welche dieses Städtchen, dann Buhl, Lautenbach und noch zwei Ortschaften umfaßte; 2) die Voigtei Watweiler, nur diesen Ort und Uffholz begreifend. Diese Voigtei war vom Kloster den Habsburgern als Vögten und von diesen den Horburgern als Untervögten übergeben; 3) die Voigtei des St. Amarinthales. Hierzu gehörte das Städtchen St. Amarin (ehemals Friedeburg) mit 10 Dörfern. Oberhalb der Voigteilande lag das denen von Bollweiler als Lehen der Grafen von Pfirt zustehende Bergschloß Wildenstein, zu dem der dritte Theil von Odern gehörte. In den Dörfern Greuth, Odern und Felleringen hatten Murbach, die von Horburg und die von Bollweiler Besitzungen und Unterthanen. Auch im Besitze dieser dritten Voigtei waren die Habsburger als Vögte und die Horburger als Untervögte. Bei weitem mehr aber, als sie so in unmittelbarem Besitze hatte, hatte die Abtei Murbach als Lehen ausgegeben. Darunter zählen wir noch auf: die Burgen Angrät und Ungerstein bei Gebweiler, die zerstörten Burgen Husenburg und Hirzenstein; ferner die Ortschaften Berweiler und Berolzweiler (Bärischweiler), beide früher denen von Bollweiler, seit Mitte des 13ten Jahrhunderts den Waldnern von Freundstein verliehen, denen die benachtbarte Burg Weckenthal gehörte. Ferner war Lehen von Murbach die Störenburg über St. Amarin. Lautenbach selbst nebst

Schweighausen, Lindthal und Höffen gehörten dem Collegiatstifte von Lautenbach.

Neben diesen geistlichen Gebieten sind noch Reichsgegebiete zu erwähnen; also namentlich die Städte Kolmar, Münster, Kaisersberg und Türingheim (Türkheim), von denen die drei letzteren die Reichsvoigtei Kaisersberg bildeten. Ferner die ehemals bischöflich straßburgische, seit König Rudolf I dem Reiche erworbene Stadt Mühlhausen.

Kolmar war allezeit eine königliche Stadt im deutschen Reiche. Gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts, wo sich in den meisten königlichen Städten aus oder neben den älteren Schöffen- oder anderen Collegien Rathscollegien gebildet hatten, erhielt auch Kolmar ein solches, und seit dem 14ten Jahrhundert findet sich an der Spitze dieses Collegii ein Bürgermeister. Dagegen ein königlicher Schultheiß war immer in der Stadt gewesen. Im Dec. 1278 ertheilte König Rudolf zu Wien der Stadt Kolmar ein Stadtrecht, welches dann anderen Städten sowohl des Reiches als der Landesherrn (z. B. der Stadt Bruntrut im Gebiete des Bischofs von Basel) verliehen und oft in letzterem Falle auch von den Königen bestätigt ward *). Im J. 1331 ordneten die Kolmarer ihre Stadtbehörde, nachdem viele andere Streitigkeiten vorausgegangen waren, von neuem. Ein Collegium von 9 Männern, immer auf fünf Jahre constituirt, wählte zwölf Tage nach Weihnachten für das neue Jahr vier Rathmannen (consules) und vier Kämmerer (aediles). Von den Rathmannen ward aber immer der eine für ein Vierteljahr Bürgermeister, denn das Amt brachte manche Last und sehr we-

*) Ueber dies Kolmarer Stadtrecht s. Kopp a. a. O. I S. 650 ff.

nig Emolumente, so daß man gern zur Erleichterung der Einzelnen einen raschen Wechsel zugab. Im J. 1347 ward die Verfaßung dahin geändert, daß nur drei (alle 4 Monate wechselnde) Rathmannen (consules) und daneben 24 Senatoren (von denen 8 aus den Patriciern, und zwar aus der Patriciergenoßenschaft von der Krone, 16 aus den Zünften sein musten) erwählt wurden. Es hatte also eine theilweise Umgestaltung in eine zünftische Verfaßung statt gehabt und nur die Consuln und ein Theil des Senates blieben patricisch. Im Jahre 1360 ward die Zahl der Rathmannen wider auf vier, die der Senatoren auf 26 vermehrt. Später im 16ten Jahrhundert änderte dies sich dahin, daß vier adelige Rathmannen blieben, die reihum Bürgermeister waren, der Senat aber aus 20 zünftischen Leuten bestund. Noch später hörten auch die adeligen Rathmannen auf und die Stadt erhielt einen Bürgermeister für das ganze Jahr als Vorstand. Die Schöffen der Zünfte wählten diesen Bürgermeister. — In älteren Zeiten hatte Kolmar als Gebiet nur Deinheim, nahe bei der Stadt, nördlich davon gelegen. Die Einwohner dieses Ortes zogen aber im 14ten Jahrhundert, beßres Schutzes wegen, ganz in die Stadt. Die Flur von Kolmar war aber sehr ausgedehnt, besonders nach der Westseite; und im 16ten Jahrhundert kaufte Kolmar, wie schon erwähnt, Heiligen Kreutz.

Münster im Gregorienthale war entstanden um St. Gregorien-Münster, von welchem Kloster Stadt und Thal den Namen erhielt, und welches schon in merowingischer Zeit gegründet war. Es sind eigentlich die Gotteshausleute dieses Klosters, welche die Stadtgemeinde von Münster bilden, denn nicht bloß die Einwohner der Stadt, sondern die des gan-

zen Klostergebietes genießen derselben Freiheiten und Rechte. Auch der Abt von Kloster Päris war Bürger in Münster. Außer ihm noch die Einwohner von Sondernach, Mezeral, Mühlbach, Breitenbach, Diefenbach, Sulzerheim (Sulzern), Stosweier mit Kirchbühl, Amfersbach und endlich Schweinsbach. Die nächst der Stadt gelegenen zugehörigen Orte sind: Luttenbach, Hochrott und Eschbach. Die Voigtei und der Zins des Gregorienthales war ursprünglich zwischen dem Kloster und dem Reiche getheilt. Das Kloster aber trat 1235 seinen Theil der Voigtei und noch die Hälfte des Zinses dem Reiche ab, wodurch also das Gregorienthal politisch ganz unter das Reich kam, und sich wachsender Privilegien, wie andre Städte des Reiches, erfreute. Der Rath von Münster bestund aus 16 Männern, neun aus der Stadt und 7 aus der Landschaft. Zwei der städtischen Senatoren waren Bürgermeister.

Kaisersberg erhielt erst zu Friedrichs II Zeit seine Gründung, zunächst als feste Burg des Reiches und Mittelpunkt einer Reichsvoigtei. Auch die Freien von Rappoltstein wurden 1280 Burgmannen dieser Reichsveste. Erst König Adolf fieng an den Ort mit städtischen Rechten zu bedenken, und zwar mit Kolmarer Stadtrecht. Es waren seitdem vier Rathmannen, die in vierteljährigem Wechsel als Bürgermeister fungirten, und außer ihnen sechs Senatoren und vier Zunftmeister, welche die Stadtbehörde bildeten.

Turingheim (Türkheim), gleich Münster ein Theil der Kaisersberger Reichsvoigtei, war früher bloß Reichsdorf, erhielt aber von König Heinrich VIII Marktrecht und von Friedrich III Befestigungsrecht, so daß es Stadt des Reiches ward.

Außer diesen drei Städten gehörten noch eine Anzahl Dörfer zur Kaisersberger Reichsvoigtei, oder vielmehr eine Anzahl Reichsleute in verschiedenen Dörfern, deren übrige Einwohner anderen Herren unterthan waren, z. B. Ammersweier, welches aus drei Dörfern in Eines zusammengewachsen in einem Theile Reichsleute, in einem andern rappoltsteinische, in einem dritten landsbergische Unterthanen zu Bewohnern hatte. Auch in Türkheim selbst saßen Unterthanen derer von Landsberg. Ebenso waren in Winzenheim einige Einwohner landsbergisch, doch die meisten des Reiches. Auch Nidermorschweier war zwischen dem Reiche und denen von Landsberg getheilt — dagegen Ingersheim, Kiensheim und Sigolsheim waren ganz landsbergisch. Die Stammburg des landsbergischen Geschlechts, Hohen-Landsberg, lag auf dem hohen Berge hinter Winzenheim. Die Herrschaft, die dies Geschlecht besaß, erscheint in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts im Besitze der Habsburger. König Albrecht I verpfändete sie eine Zeitlang den Rappoltsteinern. Eingelöst, ward sie nach Erzherzog Friedrichs Aechtung vom Kaiser Sigismund an Graf Johann von Lupfen gegeben. Als die Habsburger nach den Lützelburgern wider zur deutschen Krone kamen, kam die Lehens-Herrschaft wider an sie zurück, und nach Graf Joachims von Lupfen Tode verkauften die von Lupfen mit ihres Lehensherrn, Ferdinands I, Bewilligung diese Herrschaft an Lazarus Schwendy, dem auch die Kaisersberger Reichsvoigtei verpfändet ward.

Mühlhausen, oben im Sundgau, war früher königliche Villa; erhob sich aber in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts zur Stadt. Die älteste bekannte Verfaßung der Stadt zeigt einen königlichen Schultheiß an der Spitze und

vier patricische, acht zünftische Rathsbeisitzer; ist also der Kolmarer ganz ähnlich. Im J. 1445 wurden die Patricier aus dem Rathe ausgestoßen und drei Bürgermeister, neun Senatoren und zwölf Zunftmeister bildeten die Stadtbehörde bis zur französischen Revolution. Im J. 1514 trat die Reichsstadt Mühlhausen als zugewandter Ort mit der Schweitzer Eidsgenoßenschaft in Verbindung. Die Ortschaften Illzach und Modenheim hatte sie 1437 von Ludwig und Ulrich von Würtemberg gekauft; ein weiteres Gebiet aber hatte sie nicht.

Wir faßen (indem wir uns zu den weiteren Bestandtheilen des s. g. Sundgaus, welcher früher ganz Oberelsaß bezeichnete, wenden) zunächst die Herrschaft des Klosters Maasmünster ins Auge, welche in zwei Meierämter getheilt war, in das obere und in das untere. Graf Maso, welcher dies Kloster zur Zeit Ludwigs des Frommen stiftete, saß auf Burg Ringelstein (etwa anderthalbtausend Schritt vom Münster), welche später (1575) an die von Bollweiler verkauft, schon damals Ruine war, und nun bis auf die letzten Spuren verschwunden ist. Die obere Meierei hieß die Seebener nach ihrem Hauptorte, dem Dorfe Seeben, und gehörten zu ihr außerdem fünf Pfarrdörfer, und fünf in Maasmünster eingepfarrte Ortschaften. Die untere Meierei bestund nur aus vier Dörfern, von denen Auw ebenfalls in das Städtchen eingepfarrt war. Die Voigtei in dieser Klosterherrschaft hatten die Grafen von Pfirt und kam dieselbe mit ihrem übrigen Besitzthume an Oestreich.

Das Geschlecht der Grafen von Pfirt stammte aus Lotringen; es war ein Zweig der Grafen von Bar und Mon-

thyon *). Der Hauptpunkt der Grafschaft Pfirt war natürlich die Burg Pfirt selbst. Graf Ulrich von Pfirt trug 1271 seine Grafschaft dem Bisthume Basel als Lehen auf. Damals umfaßte die Grafschaft, außer Burg und Stadt Pfirt, die Burgen Sogren (Soyerne), Blochmunt, Löwenberg, Mörsberg, Liebenstein, Altkirch, Ammersweiler, Spechbach, Hoheneck, Winneck nebst Zubehör, einen Hof in Sennheim, die Höfe Dürbisdorf, Buxweiler, Riesbach, Brunnhaupten, Schweighausen, die Ortschaften Thann und Domerkirch nebst allem Zubehör. Nur Burg Schönenberg und den Hof Illfurth nahm Ulrich von dieser Lehensauftragung aus. Gegen Ende des 13ten Jahrhunderts kam zur Grafschaft durch Kauf Burg und Herrschaft Blumenberg (Florimont), und auch diese ward dem Bischofe von Basel aufgetragen. Dem letzten Grafen, Ulrich II, traten die Habsburger noch Burg und Stadt Dattenried (Delle) ab, und durch seine Heirath mit Johanne, der Tochter Graf Raynaulds II von Montbéliard erwarb Ulrich nach dem Tode des Schwiegervaters noch die ganze Herrschaft Belfort und Rosenberg (Rosemont). Wann die allezeit alodiale Herrschaft Rothenburg (Rougemont) an Pfirt gekommen, ist unbekannt. Alle diese Herrschaften aber der Grafen von Pfirt brachte Ulrichs II Tochter Johanne dem habsburgischen Hause zu.

---

*) Friedrich Herzog von Oberlotringen (s. B. II. 247)

Beatrix	Sophie	Petronix
Gem. Markgr. Bonifacius von Tuscien	Gem. Graf Ludwig von Bar	Gem. Gerhard III Graf v. Dagsburg (Bruder Pabst Leo's IX)

Dietrich von Bar und Monthyon

Dietrich	Raynauld	Friedrich
Stammvater der Grafen von Montbéliard.	Stammvater der Grafen von Bar	Stammvater der Grafen von Pfirt.

Unter den Oestreichern sehen wir dies ganze reiche Gebiet sich folgendermaßen ordnen: 1) die Herrschaft Pfirt bestund aus Burg und Stadt Pfirt und sechs Meiereien (oder, wie man im Elsaß sagte, Meierthümern): a) Wolschweiler mit noch fünf Ortschaften; b) Mornach mit noch sechs Ortschaften; c) Pfetershausen mit noch zwei Ortschaften; d) Musbach (Ober- Mittel- und Nider-Musbach) mit noch sechs Ortschaften; e) Riesbach; f) Buxweiler mit noch fünf Ortschaften. Außerdem gehörten noch Feldbach und Niderlarg zum Gerichtskreise der Herrschaft Pfirt, und als Lehen hiengen mit Burg Pfirt zusammen: die Herrschaft Mörsberg (Morimont) mit noch drei Ortschaften; die seit 1449 zerstörte Burg und das Dorf Blochmunt (Blomont) westlich von Blauen; die Burg Löwenberg; Burg Liebenstein (in der Nähe von Liebsdorf); Rodersdorf, was aber die von Rotberg, die es als Lehen hatten, mit Kaiser Maximilians Bewilligung an Solothurn verkauften; Sogren (Soyerne) war schon früher an den Bischof von Basel gekommen; — ferner Leimen mit noch drei Ortschaften; Ober- und Unter-Hagenthal, von denen von Eptingen 1465 den Oestreichern aufgetragen; Liebensweiler, denen von Wesenberg verliehen; Durmenach (Dirmbach) 1344 von denen von Flachsland den Habsburgern aufgetragen; Wenzweiler, denen von Rotberg verliehen; Münchendorf und Hagenheim, jenes den Truchseßen, dieses den Bärenfels verliehen, welche letztere auch Burgfelden vom Bischofe von Basel zu Lehen hatten; die jetzt geschleifte Burg Landskron (kam 1430 von den München von Landskron [einem baselischen Geschlechte] an die von Flachsland und von diesen 1402 an die von Reichenstein).

2) Die Herrschaft Altkirch, welche Burg und Stadt

Altkirch und sechs Meiereien umfaßte: a) Larg mit noch elf Ortschaften; b) Huntzbach mit noch 16 Ortschaften; c) Veltendorf mit noch zwei Ortschaften; d) Ballarsdorf; e) Illfurth; f) Hochstett. Als Lehen gehörten zu dieser Herrschaft: Heimersdorf mit noch zwei Ortschaften, früher denen von Gliers, dann den Frohbergen verliehen; Hagenbach, denen von Hagenbach verliehen; die Burg Hirzbach den Hacken von Schweighausen und Heydweiler, früher denen von Heydweiler, dann nach deren Aussterben im 14ten Jahrhundert 1394 denen von Mörsberg, endlich seit 1486 denen von Reinach verliehen; Freningen 1312 denen von Flachsland, 1458 denen von Hartmannsdorf, endlich von Karl V denen von Reinach verliehen; Karsbach der Ministerialenfamilie von Pfirt verliehen; Brumstatt, Riedisheim und Pfaffenstatt, letzteres später an die zu Rhyn gekommen, welche Dornach vom Kloster Murbach und Nider-Morschweiler von den Habsburgern zu Lehen trugen.

3) Die Herrschaft Thann umfaßte Burg Engelburg und die dabei gelegene Stadt Thann mit sechs Dörfern und die Voigtei Treubach mit vier Meiereien: a) Damerkirch mit noch vier Ortschaften; b) Burg Treubach mit drei Ortschaften; c) Falkweiler mit noch drei Ortschaften; d) die wälsche Meierei von Bretten mit noch drei Orten. Außer den vier Meiereien der Voigtei Treubach gehörten noch vier andere Meiereien zu der Herrschaft Thann: a) Balschweiler mit noch drei Ortschaften; b) Sulzbach (Sope) mit noch zwei Ortschaften; c) Reiningen; d) Risbach (Reppe). Als Lehen gehörten zu der Herrschaft Thann: Burg Schweighausen, was 1397 Kunemann Hacke von Schweighausen den Habsburgern als Lehen auftrug und dafür auch Dorf Schweig-

hausen als Lehen erhielt, mit noch zwei ihm bereits verpfändeten Dörfern; Wittenheim trug Johann Ulrich von Haus 1322 den Habsburgern als Lehen auf; es kam nach 1419 mit Kungersheim an Walter von Andlau. Die Burg von Butweiler war denen von Hagenbach verliehen, welche Witolsheim als baselisches Lehen hatten.

4) Die Herrschaft Belfort. Zu dieser Herrschaft gehörten außer Burg und Städtchen Belfort a) die Voigtei Belfort in fünf Meiereien: α) Perouse und Offemont; β) Chatenoy mit noch acht Ortschaften; γ) Cravanche und Baviller; δ) Bethonviller und la Grange; ε) Buc mit einem Theile von Mandrevillars; b) die Voigtei Ingelsod (Angeot), zu welcher außer Ingelsod noch sieben Ortschaften gehörten; c) das Großmeierthum Essis, nämlich α) die Meierei assise de l'eau mit Danjustin und noch sechs Orten und β) die Meierei la haute assise mit Geißenberg (Chèvremont) und noch 1½ Ortschaften. d) Die Herrschaft Rosenberg (Rosemont) in zwei Untermeiereien: α) Meierei Rosenthal oder Chaux mit noch 10 Ortschaften und β) Meierei Argesans mit noch zwei Ortschaften.

5) Die Herrschaft Dattenried, ursprünglich ein murbachischer Besitz, kam am Ende des 13ten Jahrhunderts an die Grafen von Montbèliard; dann an die Habsburger und von diesen, wie schon erwähnt, 1320 an den letzten Grafen von Pfirt. Zu dieser Herrschaft gehörten außer Schloß und Stadt Dattenried (welche 1358 durch Herzog Rudolf von Oestreich Kolmarer Stadtrecht erhielt) zehn Meiereien: a) S. Dizier le haut mit noch sieben Ortschaften; b) Röschlach (Rechesy) c) Ober-Sept (Seppois le haut); die Ortschaft Nider-Sept hatten die von Landenberg zu Lehen; d) Bu-

bendorf (Boncourt); e) Faverach (Faveroy); f) Böll (Borogne); g) Jomcherey; h) Kaltenbrunn (Froide Fontaine) und Charmois; i) Gronne mit noch drei Ortschaften und endlich k) Grandvillars. Als Lehen hiengen mit dieser Herrschaft zusammen: Blumenberg (Florimont) — Graf Dietbald von Pfirt hatte es 1281 von Ulrich von Blumenberg gekauft. Es ist später (1560) an die von Bollweiler verpfändet und 1617 an Graf Johann Ernst von Fugger verkauft worden. Außer Schloß und Städtchen Blumenberg gehörten noch vier Ortschaften dazu. — Ein anderes Lehen der Herrschaft Dattenried war Burg und Stadt Munsterol (Montreuil); acht dazu gehörige Ortschaften hatte die ältere Linie der Herren von Montreuil zu Lehen, zweie die jüngere und Burg und Stadt war beiden Linien gemeinschaftlich. Die ältere Linie starb am Ende des Mittelalters aus und hatte eine Linie derer von Reinach als Nachfolgerin. Der letzte der jüngeren Linie überließ noch bei Lebzeiten sein Gebiet zum Theil, bei seinem Tode ganz an Perenot de Granvelle. Granweiler (Grandvillars) und Thiancourt hatten die Herren von Granweiler; Morvillars und Mesiray waren an andere als Lehen vergeben. Der äußerste Punkt des pfirtischen Gebietes war die Freiherschaft Frohberg (Montjoye), welche, durch bischöflich baselische und gräflich mömpelgardische Gebiete vom übrigen Elsaß getrennt, ein Lehen von Pfirt war. Eine halbe Stunde von Burg Frohberg entfernt am Doubs liegt der Hauptort dieser Herrschaft, Vaufrey; außerdem gehörten noch 14 andere benachbarte Ortschaften dazu. Bei Frohberg lagen noch die beiden dazu gehörigen Burgen Gliers und Mauron, nach welchen sich frühere Barone von Frohberg nannten.

6) Die Herrschaft Rothenburg (Rougemont). Rothenburg hatte eine Ober- und eine Nider-Burg und dabei ein Städtchen. Das Städtchen ist zum Dorfe herabgesunken. Noch fünf Dörfer gehörten dazu. Es schloß sich aber an diese Herrschaft noch die Meierei Pfaffans an, welche außer Pfaffans noch sieben Ortschaften umfaßte.

7) Das letzte Pfirter Gebiet, dessen wir gedenken, ist Sennheim. Es lag am nördlichsten nahe dem Ausfluße der Thur aus dem Wasichenwalde, und bestund nur aus diesem Städtchen und dem Dorfe Steinbach, beide von einem Voigt verwaltet und deshalb die Voigtei Sennheim genannt. Die Geschlechtstafel der Grafen von Pfirt ist folgende:

Friedrich I Graf von Pfirt
von 1125 an, † nach 1160

Ludwig I von Pfirt † nach 1188
Gem. Richenza Tochter Gr. Werners von Habsburg

Friedrich II
† 1232 — Dietbald

Ludwig
d. Grimmel
parricida † nach 1270 — Ulrich I
† 1275 — Albert
† nach 1241 — Berthold
Bischof von Basel
† 1262

Heinrich
(1256) — Friedrich
(1268) — Ludwig
† vor 1269 — Dietbald I
1275—1310

Dietbald II
† nach 1306 — Johann
(1279) — Dietbald. — Ulrich II
1310—1324
Gem. Johanna Tochter
Gr. Raynaulds von
Mömpelgard. — Johann
† 1312

Heinrich
(1319)

Johanna
Gem. Erzherz. Albrecht II
von Oestreich. — Ursula
verkauft ihr
Pfirter Erbe
an Johanna,
Gem. 1. Markgr. Rudolf
von Baden 2. Wilhelm Gr.
von Katzenelnbogen.

Noch ehe sie die Grafschaft Pfirt erbten, hatten die Habsburger, denen die Landgrafschaft im Oberelsaß zustund,

ein eigenes Gebiet um Burg Landser (Landsehre) zusammengebracht, die dann auch den Namen einer Herrschaft Landser behielt. Die Grenze von Ober- und Nider-Elsaß war zugleich die Grenze der beiden Diöcesen Basel und Straßburg. Die amtliche Ausstattung der Landgrafen des Oberelsaßes ist schwer mehr anzugeben, da sie nachher mit dem habsburgischen Gütercomplexe ganz in einander geflossen ist. Für die Zeit, welche wir vor uns haben, ist eine solche Scheidung nun auch überflüßig.

Die Burg Landser war früher Alode derer von Butenheim, die zwar Bürgerrecht in Basel hatten, aber durch Straßenräuberei die beiden Städte Basel und Mühlhausen so gegen sich aufbrachten, daß sie ihnen 1240 die Burg nahmen. Die Brüder Johann und Heinrich von Butenheim erhielten 1246 die Burg theilweise zurück, aber den Theil, der Otto von Butenheim (welcher die Städte durch seine Thaten in die Waffen gebracht hatte) gehörte, sollten sie nur gegen 400 Mark zurückerhalten. Im J. 1269 trugen die Butenheimer dem Bischofe Heinrich von Basel Landser als Lehen auf — und 1303 kauften die Habsburger die Burg und das inzwischen dabei erwachsene Städtchen. Dies erlitt später eine Verwüstung, so daß es nur in Dorfesweise weiter bestund; doch bildete es auch fortan den Mittelpunkt der nicht zu Pfirt gehörigen Besitzungen Habsburgs im Ober-Elsaße — zunächst des s. g. oberen Amtes, welches in sechs Scholtiseien (elsaßisch: Schultheißthümer) zerfiel: a) Landser mit noch sechs Dörfern; b) Kapeln mit vier Dörfern; c) Ober-Michelbach mit noch vier Dörfern; d) Dietweiler mit Meyenhart; e) Schlierbach; f) Bladolzheim (Blotzheim). Das Unteramt, früher zu der habsburgischen Herrschaft Ensisheim

gehörig und erst im 14ten Jahrhundert der Herrschaft Landser beigefügt, zerfiel in vier Scholtiseien: a) Habsheim; b) Rixheim; c) Sawisheim (Sausheim) mit noch zwei Dörfern; d) Othmarsheim mit Bantzenheim — (eigentlich murbachisch, die Voigtei war aber an Habsburg gekommen) und dabei die Burg Froschbach und noch sechs Dörfer, von denen jetzt zwei verödet sind.

Groß-Hüningen, ein altes habsburgisches Alode, gab Graf Johann von Habsburg-Laufenburg 1398 an Matthäus und Hugo zur Sonnen aus Basel zu Lehen. Dann erhielten es 1430 die von Gochnang zu Lehen bis es 1550 wider an die östreichische Linie der Habsburger (an König Rudolf II) kam. Johann von Habsburg gab 1363 Bartenheim an Puliant von Eptingen und an Johann Frevler, genannt: der Breitschad, zu Lehen. Sierenz ward, seit 915 dem Kloster Einsiedlen gehörig, von diesem am Ende des 14ten Jahrhunderts an Burkardt Münch von Landskron verkauft, der es 1406 den Habsburgern als Lehen auftrug. Von den München kam es 1495 an die von Hallweil und von diesen 1523 an Jakob Waldner von Freundstein. Ober- und Nider-Steinbrunn, war 1478 denen von Reinach verliehen, nachdem jenes vorher die von Zissingen und von Stauffen gehabt hatten. Nider-Steinbrunn erhielten die Reinach schon 1466, nachdem es vorher die Zober und die zu Rhyn gehabt. Eschotzheim (Eschenweiler), Zimmersheim, Burg Butenheim, Rufern (Niffer), Landau und Homburg hatte 1418 Ulrich von Haus als Lehen erhalten; von ihm kam dieser Besitz 1430 an die von Andlau. Häsingen war als murbachisches Lehen an die zu Rhyn gegeben. Kems und Antheil am Wildbanne im Hardtwalde hatten die von Rotberg.

Eine weitere habsburgische Herrschaft war die von Ensisheim (Enzen), in welcher die Stadt Ensisheim Mittelpunkt der Verwaltung sämmtlicher östreichischer Lande im Elsaße ward. Schon König Rudolf I besaß sie und Burg Königburg in deren Nähe. Der benachbarte Hardtwald, allerdings seit 1004 Besitzthum der Kirche von Basel, scheint doch, wohl weil ihnen als Landgrafen des Ober-Elsaßes auch der Wildbann darin zustund, die habsburgischen Fürsten öfter auf einige Zeit zu einem Aufenthalte in Ensisheim bewogen zu haben. Das Gebiet von Ensisheim ward später, wie wir bereits sahen, der Herrschaft Landser einverleibt, doch Rulesheim und ein Drittheil von Ungersheim waren noch unter herrschaftlicher Verwaltung von Ensisheim selbst. Ein kleines östreichisches Gebiet bildete auch die Herrschaft Isenheim. Sie war ursprünglich murbachisch; die Habsburger aber trugen sie von der Abtei zu Lehen. Außer Isenheim gehörten noch drei Ortschaften dazu. Stoffelfelden und Meyenheim waren als Lehen ausgegeben; ebenso die Mittelburg, zu welcher Hohen-Egisheim, Ober-Ensheim, Ober- und Nider Heringheim (Hernheim), Holzweiler und Wickersweiler nebst noch mehreren Ortschaften gehörten.

Wir schließen hier noch die Herrschaft der Freien von Bollweiler an, welche außer Bollweiler noch zwei Dörfer und ⅓ von Ungersweiler umfaßte. Später (1555) erhielten die von Bollweiler auch Regisheim (Regen) von Oestreich zu Lehen; noch später (1578) Heimsbrunn und Flachsland. Der letzte des bollweilerschen Stammes, Rudolf, hatte seine Tochter mit Graf Johann Ernst Fugger verheirathet, welcher 1617 die Herrschaft antrat — aber im 30jährigen Kriege ward sie den Fuggern von den Franzosen entrißen und

1649 an Reinhold von Rosen, den ehemaligen General-Major Bernhards von Weimar gegeben.

So haben wir diese reiche, herrliche Landschaft des Elsaßes mit ihren großen Reichs- und Kirchengebieten, ihren Landgrafschaften und Voigteien, ihren Abteien, Reichs- und Landstädten in ihren Hauptgliedern überschaut; freilich von ihren kleineren Klöstern nur sehr wenige und verhältnißmäßig noch weniger von den kleineren Reichs- und landesherrlichen Ministerialen und nur vorübergehend erwähnen können, denn der Elsaß war an ritterlichen Herren fast reicher, als irgend ein anderes deutsches Land.

5. Das Herzogthum Ostfranken.

Wie schon der Elsaß in seiner Art — namentlich Nider-Elsaß — eine Art Uebergang Schwabens zu Franken bildet, so hat auch Ostfranken, wie in einigen Theilen viel von düringischer, so in anderen von schwäbischer Art und erscheint ebenfalls als ein Uebergangsland zu den alten Frankenlanden am Rhein. Wir beginnen aber die Ueberschau dieser ostfränkischen Lande ganz im Osten derselben, wo sie auf ehemals slavischem Boden sich ausgedehnt hatten und das Bisthum Bamberg reich angesetzen war. Doch scheint die erste Germanisirung dieser Egerlande früher von Düringen aus angebahnt — später waren sie Ostfranken verbunden, und dies nöthigt uns unsere Musterung doch mit einer weiter westlich gelegenen Landschaft, mit der die Egerlande in Verhältniß kamen, nämlich mit der königlichen Landvoigtei im Rednitzgaue, zu beginnen. Das Archidiaconat Eggolsheim ward, in Folge der Gründung des Bisthums Bamberg, im J. 1014 vom Bisthume Aichstädt, so wie von der Mark-

grafschaft des Norgaues getrennt und mit dem Bisthume Bamberg und mit dem Rednitzgaue verbunden, welcher letztere aber schon nicht mehr durch Gaugrafen zusammengehalten, sondern bereits in verschiedene kleinere Gebiete verplittert, daher in ihm auch keine mächtige Familie so gestellt war, daß sie die Mittel besetzen hätte, die königlichen Domänen in dem neu hinzugefügten Landestheile nachträglich an sich zu ziehen, wie es wohl geschehen wäre, wäre diese Eggelsheimer Landschaft dem Norgaue verbunden geblieben*). Die königlichen Domänen dieser Gegenden blieben vielmehr dem Reiche unter der Aufsicht der Herzoge, welche seit 1098 dem staufischen Hause angehörten; zumal da im folgenden 12ten Jahrhunderte die Staufer auch zur königlichen Würde gelangten und so hier durch staufische Könige und Herzoge sich das Reichsgut mit dem staufischen Gute untrennbar verschmolz. Es war seit Friedrich I nicht mehr möglich zu scheiden in dieser Gegend, was von den Staufern ererbt und erworben war, von dem was als Königsgut allein beim Reiche geblieben oder zur Ausstattung der Herzoge verwandt war; und als die Herzoge in Franken nach des Staufers Friedrich von Rothenburg Tode (im August 1167) völlig in Abgang kamen, galt der Besitz unter allen drei

---

*) S. von Lang Baierns alte Grafschaften und Gebiete S. 232. Gäbe es ein ähnliches Werk für Franken, wie das Schöpflin'sche für den Elsaß, so würden sich ohne Zweifel die fränkischen Territorien in abgerundeterer Weise darstellen laßen. So aber sind wir im Allgemeinen (für einzelne Gebiete giebt es ja tüchtige Specialarbeiten) auf obiges Werk des Herrn von Lang, was ohne Zweifel große Verdienste, aber auch einzelne Widersprüche und Ungenauigkeiten, so wie manche Lücken enthält, als Grundlage angewiesen.

ursprünglich verschiedenen Kategorien einfach als staufisches Besitzthum und ward 1169 dem dritten Sohne des Kaisers, Konrad, als persönliche Ausstattung zugetheilt*). Kaiser Friedrich I war aber in erster Ehe, wie früher**) erwähnt ward, im J. 1149 einer Gräfin Adelheid von Vohburg vermählt. Mit dieser erhielt er als Mitgabe das Egrerland, dessen Verwaltung und Einkünfte ihr zwar nach ihrer Scheidung vom Kaiser (1153) bis zu ihrem Tode blieben, aber als ein Besitz, der nach ihrem Tode dem staufischen Hause heimfiel. In diesem Gebiete von Eger (Cheb) hatte früher (1133) Adelheids Vater, Diepold von Vohburg, das Cistercienserkloster Waldsaßen gegründet, und diesem wurden 1217 von den Grafen von Ortenburg auch Tirschenreuth und noch später von den Burggrafen von Leuchtenberg Waltershofen übergeben, so daß sich im südlichsten Theile des älteren Egrerlandes eine kleine geistliche Herrschaft befand, die nicht staufisch war. Eger selbst und sein specielles Gebiet blieb dann nach dem Falle der Staufer beim Reiche, ward aber von der Landvoigtei des Egrerlandes getrennt und von König Adolf an Böhmen verpfändet, mit dem es seitdem verbunden blieb. Die westlicheren, ehemals zum Egrerlande gezählten kleinen Herrschaften aber blieben unter Oberaufsicht eines königlichen Landvoigtes einzeln und unmittelbar unter dem Reiche. Da die Landvögte, die hier bestellt wurden, nicht aus einer und derselben Familie sich folgten, konnte sich hier auch kein zusammenhängendes, der Voigtsfamilie erblich verbleibendes Gebiet, wie das der Vögte von Plauen

---

*) S. B. II. S. 702.

**) S. B. II. S. 619.

bilden, sondern die einzelnen Territorien blieben sehr vereinzelt und wurden erst allmählich und einzeln von den Burggrafen von Nürnberg erworben. Es waren: a) die Herrschaft Selb, die von 1229 bis 1387 den Vögten von Plauen verpfändet, dann eingelöst und 1403 von König Ruprecht dem Burggrafen von Nürnberg mit Forst und Wildbann verliehen ward; b) Sparneck und Hallerstein, welche noch später an die Burggrafen kamen; c) Burg Epprechtstein und Kirchenlamitz, was die Burggrafen 1352 von Karl IV erhielten; d) Thierstein und Thiersheim waren früher an Meissen gekommen und wurden von diesem 1415 für 6000 Mark der Burggrafschaft übergeben; e) Arzberg, im Besitze früher derer von Liebenstein, kam 1292 als eröffnetes Reichslehen zu den burggräflichen Landen und dazu 1484 auch Forst und Wildbann, welche die Nothaften zum Weißenstein vorher noch beseßen hatten; f) Burg Hohenberg erhielten die Burggrafen 1280 von denen von Kneussel; g) über Burg Wunsiedel erhielten die Burggrafen 1283 die Oberlehnsherrlichkeit und 1321 von den Voitsbergen und Leuchtenbergen auch den wirklichen Besitz; dazu 1351 Burg Luxburg von den Nothaften zu Thierstein; h) Rudolfsstein mit Weißenstadt und Bischofsgrün war von denen von Hirschberg dem Kloster Waldsaßen übergeben, von dem es 1347 die Burggrafen kauften; ebenso i) wurden Schönbrunn, Redwitz und Dörfles 1334 durch Kauf von einem von Hirschberg an das burggräfliche Gebiet gebracht und k) Gravenreut mit Nibertheiau 1378 von den Prantern. Familien ehemaliger kleiner Reichsministerialen blieben zwischen diesen burggräflichen Territorien noch angeseßen, wie die Pranter und Kneussel, die Nothaften zum Weißenstein und die rei-

cher angesessenen von Hirschberg. Ein ähnliches Schicksal aber wie die staufische Landvoigtei des Egrerlandes hatte auch die staufische Landvoigtei an der Rednitz. Dieselbe umfaßte Auerbach mit Lindenhard, Michelfeld, Pegnitz, Plech, Velden, Burg Rothenberg, Hersbruck, Lauf, Herolsberg, Eschenau, Neunkirchen, Gräfenberg, Neunhof und Hilpoltstein. Der Mittelpunct dieser Reichsherrschaft scheint in dem königlichen Landgerichte zu Auerbach gewesen zu sein. Die Benedictinerklöster Michelfeld und Weißenohe lagen darin. Viele Reichsministerialen, namentlich die Schenken von Reicheneck und die Herren von Gründlach hatten darin ihre Sitze. Schon Konradin, auf welchen dieses Reichsland theils als staufisches Erbe, theils (weil der nordöstliche Theil desselben dem Bisthume Bamberg von den Staufern als Lehen aufgetragen worden war) als bambergisches Lehen gekommen war, verpfändete Burg Hohenstein und die Voigteien Hersbruck und Vilseck (letztere im Norgaue) an Baiern nebst den Domänen von Erbendorf, Auerbach, Hannenbach und Plech für 2200 Mark Silber. Als nach Konradins Tode die bambergischen Lehen in dieser Gegend an das Bisthum Bamberg zurückfielen, gab Bischof Berthold von Leiningen die Aemter Hohenstein, Hersbruck, Auerbach mit Turndorf, Velden und Pegnitz als Truchseßenlehen an Baiern. Vilseck dagegen zog er unmittelbar an das Bisthum. Bis zum J. 1280 findet sich auch die Voigtei des Klosters Michelfeld und anderes in bairischen Besitz übergegangen. So konnten die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht 1353 Turndorf, Hilpoltstein, Burg Lichtenstein, Frankenberg, Eschenbach, Auerbach, Hersbruck, Velden, Plech, Pegnitz und Lauf an Kaiser Karl IV verkaufen. Einen Theil aber dieser Territorien, nämlich

Lichtenstein, Hersbruck und Lauf, gab der Kaiser (bei dem schließlichen Vertrage über den Uebergang der Mark Brandenburg an die Lützelburger) an Baiern zurück, und dieses Besitzthum kam an die pfälzische Linie des bairischen Hauses. In Folge des Landshuter Erbfolgekrieges zu Anfange des 16ten Jahrhunderts kamen dann aber Hersbruck, Reicheneck, Lauf, Velden, Betzenstein, Burg Stierberg, Altdorf, Grünsberg, Heimburg und Deinswang an die Stadt Nürnberg, so wie die Voigtei über Weißenohe, und die Stadt blieb in Besitz dieser Herrschaften, so lange sie Reichsstadt war. Pegnitz und Behaimstein dagegen hatte Böhmen 1401, Lindenhard 1406, Frankenberg, Plech und Erlang 1416 an die Burggrafen von Nürnberg verpfändet. Eschenau, bis dahin reichsunmittelbar, trugen die Besitzer Böhmen als Lehen auf, und als böhmisches Lehen hielt es sich, bis es 1751 die Herren von Muffel und von Grone an Baireuth verkauften. Auch das reichsunmittelbare Eckenheid kam nach mannichfachem Wechsel adeliger Herren 1387 an die von Muffel. Der Rothenberg war im Besitze einer Ganerbschaft; aber die Lehensherrlichkeit darüber stund den Burggrafen zu, von denen sie 1360 an Karl IV verkauft, dann aber 1664 das Recht der Ganerben von den Markgrafen abgekauft ward. Heroldsberg als Reichsdomäne ward von König Albrecht an Anna, Gemahlin Graf Emichs I von Nassau Hadamar (des Burggrafen Friedrichs III Tochter und Schwester Friedrichs IV) verpfändet nebst Kammerstein, Schermbach, Kornberg, Scheide und Altdorf für 12000 fl. und 1348 ward diese Pfandschaft in Reichslehen verwandelt, dann aber von deren verschwenderischem Sohne, dem Grafen Johann von Nassau, wider veräußert und zwar Altdorf und Heroldsberg

an den Burggrafen Albrecht, dessen Tochter Anna sie ihrem Gemahle Herzog Swantibor von Pommern zubrachte. Kammerstein und der Rest der nassauischen Besitzungen in Franken kam 1364 an den Burggrafen Friedrich V von Nürnberg. Gräfenberg kam 1440 an die Erben des Geschlechts der Grafen, an die Haller von Nürnberg, von denen die Stadt Nürnberg zwischen 1536 und 1548 den ganzen Complex dieses Erbes almählich zusammenkaufte. Hilpoltstein, was auch an Böhmen gekommen war, ward von diesem verpfändet und 1503 von der Stadt Nürnberg eingelöst. Das Amt Neuhof eroberten die Burggrafen 1347 und verpfändeten es dann 1405 an die Pfinzing von Nürnberg. Die Herren von Gründlach starben 1295 mit Bischof Leupold von Bamberg aus — da kam von dessen Erbe Neunkirchen an Bamberg. Die übrigen Güter kamen an Leupolds Schwester und deren Nachkommenschaft. Sie war in die brauneckische Linie des Hohenloher Hauses verheirathet und diese hatte dann Gründlach, Sittenbach und Hohenstatt, aber als bambergisches Lehen, so wie zerstreute Güter in den benachbarten Ortschaften und außerdem Marlofstein. Aber Gotfrit von Brauneck verkaufte 1326 dieses ganze gründlachische Erbe, soweit es bambergisches Lehen war, an die Burggrafen. Später 1340 Marlofstein an das Bisthum Bamberg. Die Reichsdomäne Kalkreuth hatten früher die Grafen von Greiffenstein oder Schlüßelberg; aber die Burggrafen erhielten es 1289 als Reichslehen. So ward die Landvoigtei an der Rednitz nach der Staufer Untergange zersplittert und sammelten sich die Theile derselben erst almählich wider im Besitze der Pfalzgrafen, der Burggrafen, des Bischofs von Bamberg und der Stadt Nürnberg; doch blieben

noch eine Anzahl unmittelbarer Reichslehen im Besitze adeliger Familien.

Auf einer anderen Seite stund mit dem Egrer Lande noch eine Landschaft in Verbindung an der obern Sale und an der Regnitz, daher auch terra Rekkenitz genannt. Diese Landschaft laßen wir zunächst noch bei Seite, da sie in früherer Zeit durch ihre Beziehung zu der Familie der Reichsvögte von Weida, die daselbst Untervögte des Reiches waren, den Schicksalen des düringischen Voigtlandes der Reußen eine Zeitlang folgt und erst nachher wider von diesem Verbande getrennt ward. Es gehörten zu dieser Regnitzer Reichsvoigtei die Gegenden im Norden des Egrer Landes an der Sale hinab bis fast nach Hirschberg; Hauptort derselben war Hof (Curia). Zunächst aber weiter westlich an das Egrer Gebiet stießen Bamberger Herrschaften, die wir nun, so wie überhaupt das Gebiet von Bamberg, betrachten wollen.

Das Bisthum Bamberg ward, wie früher*) schon erörtert worden ist, von König Heinrich II erst gestiftet, nachdem das deutsche Reich bereits ganz in bischöfliche Diöcesen eingetheilt war. Es konnte also kirchlich nur durch Abtrennung mehrerer Theile der Bisthümer Aichstädt und Würzburg von deren zeitherigen Mittelpunkten zu Stande kommen; und die weitere Folge war, daß es zu seiner Stiftung nicht nur einer eignen Ausstattung, sondern auch einer Schadloshaltung der beeinträchtigten Nachbarbisthümer bedurfte. Indessen da Heinrich und seine Gemahlin diese neue Stiftung so sehr auf dem Herzen trugen, ward alles erforderliche in reichem Maße geschafft und so der Grund gelegt zu

*) B. II. S. 188. 189.

einem geistlichen Fürstenthume, was auch später weiter gedieh und sich Würzburg, Straßburg und Basel hinsichtlich seiner Mittel wohl zur Seite stellen durfte. Bamberg lag im ehemaligen Gaue Volcfeld, welcher sich vom unteren linken Rednitzufer längs des linken Mainufers bis gegen Volkach und Schweinfurt hin erstreckte. Nach Adelberts von Babenberg Hinrichtung (906)*) ward dieser Gau unmittelbar an das Reich gezogen. Als dann Herzog Heinrich II von Baiern von König Otto II, seinem Vetter (gegen den er sich aufgelehnt hatte) 975 nidergeworfen und gefangen ward**), stattete der König den noch unmündigen Sohn dieses gefangenen Herzogs (den nachmaligen Herzog Heinrich III von Baiern und König Heinrich II von Deutschland) mit Reichsgütern im Volcfelde und namentlich mit Bamberg und mit dem benachbarten Oberaurach aus. König Heinrich II wuchs in dieser schönen Gegend auf und trug zu ihr stets eine innige Anhänglichkeit in sich. Später verschrieb er diese ihm so werthen Besitzthümer, als er heirathete, seiner Gemahlin als Widerlage. Da auch sie sich auf das lebhafteste für seinen Wunsch, die Stiftung des Bisthums Bamberg, interessirte, kamen diese Besitzungen mit zu der ersten Ausstattung desselben, was ja seinen Sitz in ihnen erhielt***). Außerdem erhielt das neue Bisthum bald nachher die benachbarte Reichs-

*) B. I. S. 586.

**) B. II. S. 136.

***) Dipl. Henr. II vom 1sten Nov. 1007: nos omnia nostrae proprietatis loca in pago Volkfeld et in comitatu Dietmari comitis ad eandem supradictam episcopalem Babenberc dictam una cum omnibus eorum pertinentiis — donamus atque proprietamus. —

domäne Halstatt im Rednitzgaue und was dazu gehörte und die Reichsdomäne Forchheim. Ferner in Kärnthen Villach nebst einem Theil der Grafschaft Lurnfeld; ferner Wolfsberg und Griffen; im Norgaue Beilengries in der Nähe der Altmühl und andere Besitzungen und Herrschaften in den Donaugegenden und in Baiern, die wahrscheinlich ebenso wie das impatronirte Kloster Neuburg an der Donau den Zusammenhang mit den Kärntner Besitzungen erleichtern sollten, so wie Besitzungen in den salzburgischen Gegenden wohl eben diesem Zwecke mit dienten, während einzelne Güter durch Schwaben bis zum Rheine hin wohl bloß zu ausreichender Dotation zugefügt wurden. Allmählich kamen dann in der Nähe noch: Theres, Güter im Grabfelde, dann Hersbruck und anderes in der Landvoigtei an der Rednitz, und in größerer Entfernung einzelnes im Norgaue, wie Linde bei Amberg, im Rotgaue und Isengaue, so wie im Main- und Riddagaue hinzu. Die Güter im Main- und Riddagaue vertauschte dann Bamberg an das Kloster Lorsch und erhielt dagegen Onoldesbach. Aus königlichem Kammergute erhielt Bamberg noch Emminghofen und Walahanesbach. Schon 1012 ward der neugebaute Dom eingeweiht und 1015 das neugestiftete Benedictiner-Kloster Michelsberg. Benedict VIII eximirte bei seiner Anwesenheit in Bamberg 1019 das Bisthum vom Erzbisthume Mainz und stellte es unmittelbar unter den römischen Stuhl. Auch in den Gegenden, wo Düringen und Sachsen an einander grenzen, erhielt Bamberg Besitzungen. Schon 1008 den Hof Salza bei Nordhausen (in comitatu Wilhelmi); später Schierstädt bei Aschersleben und Schackenthal bei Plötzke. Der Pabst Benedict schenkte Güter, die er selbst in Deutschland besaß, an Bam-

berg und ward dafür vom Kaiser im Herzogthume Spoleto entschädigt. Kurz! Bamberg war schon bei Heinrichs II Tode ein reich ausgestattetes geistliches Fürstenthum. Doch reducirte sich almählich das meiste im Herzogthume Franken und im Norgaue theils auf bloße Lehensherrlichkeit des Bischofs, theils auf bloße Geldgefälle und das eigentliche Gebiet Bambergs blieb Bamberg mit nächstem Zubehör und Halstatt und Oberaurach; sodann Forchheim mit seinem Zubehör und Herzogenaurach; endlich ein größerer Besitz in Kärnthen. Vieles von dem entfernteren gieng durch neue Klosterstiftung (wie S. Theodor und S. Jakob in Bamberg, Theres, und besonders viel im Anfange des 12ten Jahrhunderts unter dem heiligen Otto in dieser Weise) ferner durch Austauschungen und Veräußerungen, um dadurch die Mittel für gründlichere Festsetzung in der Nähe zu gewinnen, manches auch durch Gewalt und Verschleuderung verloren. Zwar hörten die Gaben an Bamberg nach Kaiser Heinrichs Tode nicht ganz auf; aber sie floßen sparsamer, bis König Heinrich V im J. 1122 durch Ueberlaßung der Domäne Crana (doch ohne Zweifel Kronach, da das Bisthum in diesen Gegenden schon den großen Nordwald besaß) den Grund legte zu einer neuen größeren Herrschaft westlich des Egrer Landes. In den 1140er Jahren erwarb das Bisthum Lehensansprüche auf Giechburg, Lichtenfels und Mistelfeld von Kunitza von Giechburg, Gemahlin des Grafen Otto von Plassenburg. Im J. 1151 ward vom Grafen von Henneberg Nordeck und Steinach eingetauscht und von König Konrad die Abtei von Nideraltaich dem Bisthume impatronirt. Auch gründete der Bischof 1154 Nordhalben im Nordwalde. Im J. 1160 wurden urkundlich am 14ten Februar von Kaiser Friedrich I

als nicht reichslehnbar in schon altem Eigenthume des Bisthums Bamberg befindlich anerkannt: die Burgen Pottenstein, Gößweinstein, Winzer (in Baiern), Griffen und Föderaun (in Kärnthen). Als neuerworben in derselben lehensfreien Eigenschaft: Giechburg, Lichtenfels, Waßenberg (in Sachsen), Nordeck, Burgkunstadt, Nordhalben und Höchstädt — ebenso Frankenburg in Oestreich. Im J. 1187 bestellte Bischof Otto seinen Neffen, Herzog Berthold von Meran, zu seinem Voigte in der Oede (solitudo) von Teuschnitz d. h. in dem Theile des Frankenwaldes, der zu dem Cistercienser-Kloster Langheim gehörte *). Nach dem Tode des letzten Meraners erkennt man deutlicher, was Bamberg in diesen nordöstlichen Gegenden damals besaß; denn es zog Giech, Niesten, Lichtenfels und den Wald Hautsmor als eröffnete Lehen ein und nach langem Streite musten die Allodialerben auch die Gebiete von Weißmain, Kronach, Nordhalben, Steinach, Markt Schorgast und Kupferberg, die also babenbergische Lehen der Meraner gewesen waren, herausgeben. Später verkaufte Graf Friedrich von Truhendingen den seinem Geschlechte angefallenen Theil des meranischen Erbes in diesen Gegenden (1308) an Bamberg; nämlich: Scheßlitz, Burg Giech, Gugel, Arnstein (bei Weißmain), Neuhaus (in der Nähe von Weischenfeld) und Stufenberg. Im J. 1318 löste Graf Friedrich Arnstein und Neuhaus

*) Das Cistercienser Kloster Langheim, was (obwohl mit besonderem Gebiete) zu Bamberg gehörte, besaß den Marktflecken Leugast (Lubegast) mit Wald und Gebiet und ist erst 1741 recessmäßig völlig unter bambergische Landeshoheit getreten, nachdem es Leugast schon 1585 an Bamberg verkauft hatte. Außer Leugast gehörten auch die Aemter Teuschnitz und Windheim dem Kloster Langheim.

wider ein, aber 1381 verlor Graf Johann von Truhendingen diese beiden Orte wider durch Spruch eines Reichsgerichtes, was ihn in Strafe verurtheilte und da er sie nicht auslöste, kamen sie für die Strafsumme wider an Bamberg. So entstund ein zusammenhängendes bambergisches Gebiet, welches von Bamberg, Scheßlitz, Stufenberg und Lichtenfels sich ostwärts bis zum Egrerlande erstreckte, nur hie und da noch von Gebieten, die meranischen Erben zugefallen waren, durchsetzt. Dies Gebiet zog sich großestheils im Norden der Landvoigtei an der Rednitz hin, in welcher, wie wir bereits sahen, Bamberg almählich ebenfalls bedeutendere Erwerbungen machte.

Südwestlich an das eben bezeichnete Bamberger Gebiet stieß die Grafschaft Höchstädt. Sie umfaßte die Gegend von der Rednitz (in deren Erstreckung von Forchheim bis zur Eberach und diese in die Höhe bis Frensdorf) nach Westen bis auf eine Linie zwischen Markt Bibert, Ober-Scheinfeld und Schlüßelfeld. Im Süden zog sich die Grafschaft an beiden Ufern der Aisch in die Höhe, so daß Adelsdorf, Höchstädt, Dachsbach, Diesbeck dazu gehörten. Von Schlüßelfeld zog die Nordgrenze weiter nach Frensdorf, nach welchem Orte sich die Besitzer dieser Herschaft auch Grafen von Frensdorf nannten. An diese Grafen kam im Anfange des 12ten Jahrhunderts durch eine Erbtochter, Liutgard von Gladbach, auch die Herrschaft Gladbach und Stahleck bei Bacharach, und jener Pfalzgraf bei Rhein, Hermann von Stahleck, des Grafen Gozwin von Höchstadt und der Liutgarde von Gladbach Sohn, dessen wir früher *) gedachten, war zugleich Graf

*) B. II. S. 583 und 685.

von Höchstadt (oder Frensdorf) in der Bamberger Gegend, und Graf von Bildhausen (bei Münnerstadt). Mit ihm starb diese Höchstadter Grafenfamilie im October 1156 aus. Er war nach der erlittenen Strafe des Hundetragens als Mönch in das Kloster Ebrach getreten. In Bildhausen stiftete er mit seinem Gute ein Cistercienserkloster. Seine Gemahlin Gertrud von Meissen, Stifterin des Klosters S. Theodor in Bamberg, hatte ebenfalls das Klosterleben erwählt. Die Grafschaft Höchstadt aber fiel nach Hermanns Tode dem Bisthume Bamberg zu, was wohl Lehensherrlichkeit über dieselbe erlangt hatte, und ward dem Bisthume 1160 von Kaiser Friedrich I bestätigt. Dachsbach, in dieser Grafschaft gelegen, aber (wohl durch Verleihung von Bamberg) in gräflich öttingischem Besitze, ward von den Grafen 1280 an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet. Markt Bibert ward im 14ten Jahrhundert bei einem Tausche an Würzburg abgetreten; auch Schlüßelfeld, zunächst nach dem Aussterben der Höchstadter den Grafen von Schlüßelberg zufallend, kam später, wie wir noch sehen werden, an Würzburg; Markt Scheinfeld an die Seinsheime von Schwarzenberg; Burg Haslach an die von Castell. Liebenau kauften die Burggrafen, denen auch das ihnen verpfändete Dachsbach blieb mit Diesbeck und Stiebach. Der Rest der Grafschaft blieb bei Bamberg, solange dies geistliche Fürstenthum bestund.

Der nördlich, unmittelbar an die Grafschaft Höchstadt anstoßende Theil des alten Volefeldes war früh unter Würzburg gekommen und bei der Stiftung Bambergs nicht zu diesem Bisthume in Beziehung gesetzt worden. Allmählich kamen einzelne Theile dieser Landschaft doch an Bamberg; so als Bamberg 1053 Ampfirbach vom Reiche erhalten hatte,

gab es dasselbe 1390 an Würzburg und erhielt dafür die Burg Ebrach mit Dorf, Cent und Gericht (das nachmalige bambergische Amt Burgebrach, in welchem auch Schloß Schönbrunn begriffen war). Zugleich tauschten Würzburg und Bamberg damals weiter noch, indem jenes auf seinen Antheil an Senftenberg und Ebermannstadt verzichtete und dafür von Bamberg die heimgefalleneu braunedischen Lehen zu Kuchelsberg und Baldersheim und das Amt Schlüßelberg und Thünfeld erhielt. Schon 1126 war aber in dem Bereiche von Burgebrach ein Cistercienserkloster Ebrach gestiftet und mit Mönchen aus dem französischen Morimond besetzt, später von den Staufern reich begabt worden. Im J. 1278 erhielt das Kloster Ebrach auch Burg Windheim von denen von Windheim.

Zu der Reichsdomäne und Königspfalz Forchheim, die, wie oben bemerkt, gleich anfangs zu Ausstattung Bambergs benutzt ward, gehörte (nachdem dieselbe von Würzburg, an das sie schon früher gekommen, eingetauscht war) ein weiterer Landdistrict. Dieser District wird bezeichnet durch die Ortschaften Weilershofen, Ober- und Unter-Trubach, Thüsborn, Hetzelsdorf, Ober- und Mittel-Ehrenbach, Kirchehrenbach, Waldricheshach, Wallerstatt, Sebach, Mehrendorf, Hausen, Heroldsbach, Ober- und Unter-Wimmelbach und das jetzt verschwundene Schierbach. Dazu kam durch späteren Tausch mit Würzburg 1017 schon Erlang. Entweder neu inzwischen gegründet oder von Heinrich IV zugefügt werden 1062 als zu Forchheim gehörig auch noch: Wiesentau, Pinzberg, Reut, Drügendorf, Goßberg, Weilersbach, Haselhof, Stöckach, Lindelbach, Affalterbach, Tutelhof, Almoshof, Pettensidel, Langensendelbach und andere zum Theil nicht mehr

nachweisbare Dörfer aufgeführt. Ferner gehörten nachher zu diesem forchheimischen Gebiete: Hanberg, Mechelwind, Hemhofen, Grub, Kersbach, Egloffstein, Kunreut, Bärnthal und Röttenbach. Erlang verkaufte Bamberg dann 1361 wider an Karl IV; von Böhmen kam es als Pfand 1403, und widerum 1416 an den Burggrafen von Nürnberg, dessen Besitzthum es schließlich blieb. Auch Baiersdorf kam aus diesem Bamberger Gebiete zu den burggräflichen Territorien.

Die alten Grafen des Grabfeldes starben 1011 mit Herzog Hermann III von Schwaben aus*). Seine Schwester Gisela, Gemahlin des Markgrafen Ernst von Oestreich (der nach ihres Bruders Hermanns III Tode vom Könige 1012 zum Herzoge von Schwaben bestellt ward**)), erbte von ihm Erbgüter in Schmalkalden und Eisfeld, Güter im Mulachgau, ferner Melrichstadt, und namentlich auch den Gütercomplex von Aurach im Rangau. Es scheint, Gisela, die in zweiter Ehe dann mit König Konrad II vermählt war, überließ schon früher ihren Besitz im Rangau an König Heinrich II, der ihn 1021 an Bamberg überwies. Dazu gehörte aber auch der Forst zwischen der Schwabach und der Rednitz mit den Ortschaften Gründlach, Eltersdorf und Herbersdorf. Der König aber besaß selbst im Rangau Langenzenn und schenkte es Bamberg zur selben Zeit. Später erscheint dieser Ort im Besitze der Burggrafen, denen er wahrscheinlich bei irgend einer Ausgleichung von Bamberg abgetreten ward. Ebenso schenkte der König Heinrich noch das

*) S. die Stammtafel B. I. S. 591. Denn an den Konradiner Gebhard war die Grafschaft des Grabfeldes nach dem Falle der Babenberger gekommen.

**) S. B. II. S. 187.

von ihm eingetauschte Büchenbach im Rangau an Bamberg. In der Nähe von Aurach (d. h. Herzogenaurach) hatte Graf Gozwin von Höchstadt dann das Benedictinerkloster Mönchsaurach gegründet*), und später 1276 stiftete Frau Elisabeth von Gründlach das Dominikaner Nonnenkloster Frauenaurach. Beide Klöster unter Bamberg, aber, da die Voigtei den Burggrafen übertragen ward, almählich in deren Gebiet gezogen.

Oestlich an das Gebiet der Reichsdomäne Forchheim schloß sich noch ein reichsunmittelbares Gebiet an, dessen Inhaber sich früher Grafen von Adelsdorf oder Grafen von Kreussen oder endlich Grafen von Greiffenstein nannten, bis sie in den ersten Jahrzehnten des 13ten Jahrhunderts nach einer neu von ihnen erbauten Burg bei Weischenfeld sich als Grafen von Schlüßelberg bezeichneten. Sie scheinen dem Geschlechte der Grafen von Höchstadt nahe gestanden, und innerhalb der Territorien derselben Schlüßelfeld und Schlüßelau entweder schon früher beseßen oder von ihnen geerbt zu haben. Das gräflich schlüßelbergische Gebiet, theils reichsunmittelbar, theils bambergisches Lehen (wie z. B. Pottenstein, Betzenstein u. a.), erstreckte sich über Holfeld, Auffees, Weischenfeld, Gößweinstein, Pottenstein, Ebermannstatt, Betzenstein, Streitberg, Muggendorf, Heiligenstatt, Burggrub und Leinleiter. Einzelne Lehen besaßen die Grafen von Schlüßelberg auch in weiterem Umkreise; ja! bis in den Spessart hinein, zerstreut. Graf Eberhard von Schlüßelberg verkaufte dem Bischofe Eckbert eine ganze Reihe schlüßelbergischer Besitzungen, erhielt aber von diesen verkauften Göß-

*) Eine schöne Sage über die Stiftung von Mönchsaurach hat Herr von Stramberg im rhein. Antiquarius Abth. III. B. II. S. 609.

weinstein und die dazu gehörigen Dörfer und außerdem Bilseck, Auerbach, Eggolsheim und anderes als Pfand für noch nicht geleistete Zahlung. Die Vormünder seiner Kinder verpfändeten dagegen dem Bischofe anderes, namentlich Weischenfeld. Widerum König Rudolf verpfändete den Schlüßelbergischen 1279 die Reichsgüter in der s. g. nürnbergischen Fraisch: Neuhof, Taucherskreut, Ober- und Unter-Schöllenbach, Simmelsdorf und die Gabelmühle. Konrad von Schlüßelberg, ein treuer Anhänger König Ludwigs, erhielt nach der Mühldorfer Schlacht, in der er sich tapfer erwiesen, die Reichssturmfahne und das dazu gehörige Reichslehen Mark Gröningen in Schwaben, was er aber 1336 käuflich an Würtemberg überließ. Er fiel in einer Fehde mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und mit dem Burggrafen von Nürnberg, die 1347 seine Schlößer Neideck und Rabenstein belagerten, durch einen Steinwurf; — worauf die Sieger seine Grafschaft theilten. Der Burggraf nahm Rabenstein, Neusees, Altendorf, Butterheim und halb Betzenstein (die andere Hälfte hatte Konrad von Schlüßelberg dem Landgrafen von Leuchtenberg schon überlaßen) — später kam ganz Betzenstein an die Pfalz und 1505 an die Stadt Nürnberg. Ferner nahm der Burggraf: Neuhof, Taucherskreut, Güntersbühl, Schöllenbach, Höfles und die Gabelmühle. An Bamberg kamen Neideck, Weischenfeld, Ebermannstatt, Senftenberg, Greiffenstein (bei Heiligenstatt) und Biberbach nebst Zubehör. Würzburg erhielt Schlüßelfeld und Thünfeld. (Einige Zeit hatten Bamberg und Würzburg Senftenberg, Ebermannstatt, Schlüßelfeld und Thünfeld gemeinschaftlich beseßen, bis, wie früher schon erwähnt, Bamberg jene beiden, Würzburg diese beiden zu alleinigem Besitze sich ge-

genseitig verstatteten). **Der letzte Graf hatte nur drei Töchter hinterlaßen, von denen die eine, Kunitza, an Graf Günther** von Schwarzburg verheirathet, von Bamberg mit Geld abgefunden ward. Die zweite, Agnes, war an Graf Hermann von Beichlingen vermählt und erhielt Plankenstein als Abfindung, was aber hernach von Bamberg erworben ward. Die dritte, Beatrix, scheint mit ihren Abfindungsansprüchen an Thünfeld angewiesen gewesen zu sein und Bamberg verglich sich darüber mit den Grafen Gerlach und Gotlieb von Hohenlohe, die in irgend einer Weise mit ihr in Verbindung gestanden zu haben scheinen. Von den schlüßelbergischen Ministerialen hatten sich die Auffees schon 1327 den Burggrafen angeschloßen und die Streitberge verkauften 1508 alle ihre Besitzungen (Streitberg, Dreisendorf, Brunn, Heiligenstatt, Leinleiter und Grub) dem Burggrafen. Das Geschlecht der Streitberge starb 1690 aus.

Ein Theil des Grabfeldes war durch eine zweite Schwester des Herzogs Hermann III von Schwaben, Gerberga, an deren Gemahl, den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, gekommen und nach dessen Tode an deren Sohn, welcher 1048 das Herzogthum Schwaben (in der Reihe der Herzoge Otto III) erhalten hatte*). Herzog Otto III hinterließ nur

*) B. II. S. 273.

Berthold Markgraf im Norgau —— Ella, Tochter eines Grafen von Waldeck

Gerberga Tochter Herzog Herrmanns II von Schwaben —— Heinrich von Schweinfurt Markgraf im Norgau

Otto III Herzog von Schwaben † 1057

Eilika	Gisela	Judith	Bertha	Beatrix
Aebtissin zu Nider-Münster.	Gem. Wichmann von Seeburg aus dem Hause Querfurt.	Gem. 1. Herzog Konrad von Baiern. 2. Bodo von Bodenstein, des Pfalzgrafen Aribo von Baiern Bruder.	Gem. ein Markgraf von Landsberg.	Gem. Graf Konrad von Bohburg.

Töchter, von denen die eine, Bertha (oder: Alberhta, Alberada), an einen Markgrafen von Landsberg verheirathet, ihr Erbe im Volcfelde ihrer Tochter, die ebenfalls Bertha hieß, hinterließ. Diese überließ 1069, da sie leibliche Erben nicht hatte, ihre Güter im Volcfelde dem von ihrer Mutter bereits beschloßenen und aus diesen Gütern ausgestatteten Kloster Banz vollends, mit Ausnahme der schon vorher an Bamberg abgetretenen: Zeulen, Kunstatt, Aschheim und Heinrichsdorf. Diese Herrschaft des Klosters Banz umfaßte die Aemter Banz, Buch und Glausdorf und stund, bereits bei der Stiftung der Abtei dem Bisthume Bamberg zugewiesen, unter der Voigtei des Schirmvoigtes von Bamberg, früher der Grafen von Abenberg, nachher der Herzoge von Meran u. s. w. Erst 1738 aber ist die Banzer Herrschaft dem Fürstenthume Bamberg durch Recess förmlich als unter dessen Landeshoheit gehörig einverleibt worden.

Uebrigens war auch schon im 11ten Jahrhundert das Städtchen Zeil am Main mit Burg Schmachtenberg an das Bamberger Stift gekommen.

Von den außer Franken gelegenen Besitzungen des Bisthums Bamberg gieng almählich alles durch Tausch und Veräußerung oder in Folge von Verlehnungen, auch von gewaltsamen Entfremdungen verloren. Länger allein hielt sich die Kärnthner Herrschaft und einiges in den Salzburger Gegenden. Heinrich II hatte schon bei der Stiftung Bambergs, wie oben bemerkt, einen Theil der Grafschaft Lurnburg nebst Villach und Burg Arnoldstein dem neuen Bisthume gewidmet, so wie Wolfsberg und Griffen im Lavantthale. Dann war zwischen Arnoldstein und Villach die Veste Föderaun angelegt worden. Alle bambergischen Besitzungen,

die sich während des Mittelalters erhalten hatten, wurden seit 1738 von einem in Wolfsberg residirenden Vizthum verwaltet. Es waren damals noch: Villach, Hermannsberg, Föderaun, Kanal, Strasfeld, Kienburg, Feldkirchen, Arnoldstein und St. Katharin — aber schon 1674 hatte Bamberg auf die Landeshoheit verzichtet und auch nach dieser Zeit durch die Entfernung dieses Besitzthumes und allerhand Chikanen gedrückt verkaufte es dieselben an Oestreich 1760. Die Besitzungen in der Nähe Salzburgs im Attergau und Malgau (es waren Attersee und Hohnhard) stunden unter der Schirmvoigtei der Grafen von Plain und nach deren Aussterben der Grafen von Schauenberg. Der Mittelpunkt der Verwaltung war seit 1263 Kogl (Neu-Attersee) — vorher Alt-Attersee. Diese Landbezirke waren durch fränkische Colonisation gehoben: Frankenburg, Frankenmark und Friedburg waren neu angelegte Orte. Friedburg aber ward 1377 an die Kuchler, Frankenburg und Attersee an die von Schauenberg verkauft. Die letzteren traten diese Besitzungen dann an Oestreich ab.

Was die das Bamberger Gebiet durchsetzenden Herrschaften der meranischen Erben betrifft, so war die Voigtei von Hof, wie bereits erwähnt, in den Händen der Vögte von Weida, als Reichsuntervögte, aber die Meraner waren die Obervögte des Reiches und so ward diese Voigtei nach dem Tode des letzten Meraners (1248) als erledigtes Reichsamt dem Burggrafen von Nürnberg übertragen. Es gehörten zu dieser Voigtei: Lichtenberg, Schauenstein, Rehau und Müncheberg. Der Voigt Heinrich von Weida verkaufte aber 1273 sein Recht an Schloß und Stadt Hof den Burggrafen. Im übrigen blieb er Untervoigt des Reiches. Im Septem-

ter 1327 ward dann das Verhältniſs des Burggrafen, Friedrichs IV, zu Hof ganz in das eines Reichslehens verwandelt, nachdem mannichfache Streitigkeiten über die beiderseitigen Rechte im Lande Reßkenitz zwischen den Burggrafen und den Untervögten die Zwischenzeit erfüllt hatten.

Die meranischen Gebiete im Koburgischen, Bettenburg nämlich und Königsberg, ließ man dem Grafen von Henneberg, der nach dem Tode des letzten Meraners dessen Lande im Auftrage Bambergs besetzt und auf diese Besetzung Kosten gewandt hatte. Das übrige kam theils an die von Truhendingen, welche, wie bereits erwähnt, ihren Antheil später an Bamberg aufgaben, theils an die Grafen von Orlamünde — nämlich an diese kam: die Plassenburg mit Kulmbach, Trebgast, Himmelkron, Berneck, Mittelberg, Wiersberg, Goldkronach, Zwernitz und Wonsees. Die Herrschaft Zwernitz verkauften dann 1290 die orlamündischen Erben an die Burggrafen, und Kulmbach verpfändete Graf Otto von Orlamünde 1336 an dieselben, wo dann Burggraf Johann II 1346 ein Augustiner Eremitenkloster stiftete. Graf Otto verschrieb auch den Burggrafen 1338 für seinen eignen unbeerbten Todesfall die ganze Herrschaft Plassenburg, Kulmbach und Berneck, in welchem ausgedehnten Besitzthume dann auch Burggraf Johann II folgte, indem er die Wittwe des Erblaßers, Kunigunde, wegen ihrer Ansprüche abfand und ihr später noch Gründlach überließ, wo sie das neue Kloster Himmelkron stiftete. Endlich an die Burggrafen selbst kam aus dem meranischen Erbe die Stadt und Herrschaft Baireuth mit Obernsees, Bindloch und Weidenberg.

Wir haben nun bereits eine Menge Aloden, Reichslehen, geistliche Lehen und andere Erwerbungen der Burg-

grafen von Nürnberg kennen lernen in **den** fränkischen Gebieten, die uns bisher beschäftigt haben, namentlich in der Landvoigtei an der Rednitz, in dem ehemals meranischen Gebiete vom Lande Rekkenitz an bis an die Landvoigtei an der Rednitz, im Bambergischen und in den ehemaligen, dem bambergischen Gebiete nun großestheils einverleibten Grafschaften Höchstadt und Schlüßelberg. Wenden wir uns nun zu dem eigentlichen Kerne des burggräflichen Gebietes, d. h. zu den Theilen desselben, welche den Amtsbezirk des Burggrafen als solchen bildeten. Es war dies ein Gebiet hauptsächlich auf dem linken Pegnitzufer. Nur ganz in der Nähe der Stadt Nürnberg griff es hie und da, z. B. bei Doos, Buch und Erlenstegen auch auf das rechte über, was im übrigen zur Landvoigtei an der Rednitz gehörte. Bis auf der Staufer Fall auch das Reichsschultheißenamt von Neumarkt im benachbarten Norgaue. Später (seit 1458) dagegen die ehemals staufische, nach der Staufer Abgang an Baiern gekommene und dann von den Burggrafen erworbene Herrschaft Schönberg; weiter (schon seit 1364) die Reichsdomäne Schwabach im Gaue Sualafeld mit Büchenbach, Tennenlohe, Kammerstein, Reichenbach, Rohr, Gustenfelden, Wolkersdorf und Dietersdorf — von Anfange an aber, wie es scheint, im Rangau die Reichsdomäne Kadolzburg, zu der dann auch das früher bambergische Langenzenn ferner Laubendorf, Emskirchen, Zirndorf, Bach, Regelsbach und Rostall gehörten. So war der Umfang des eigentlich burggräflichen Gebietes, zu welchem ursprünglich, d. h. vor ihrer Zersplitterung, auch die Verwaltung der schon besprochenen Landvoigtei an der Rednitz auf dem rechten Pegnitzufer hinzukam, so daß die Lage des burggräflichen Amtssprengels rings um

die Reichsfeste Nürnberg recht eigentlich ein Beweis ist der ursprünglich militärischen Bedeutung des nach Befestigungs- und Vertheidigungs-Rücksichten zugemeßenen Burggrafensprengels*). Die bedeutendsten Beamteten unter dem Burg-

*) Nitzsch (in seinem Werke: Ministerialität und Bürgerthum im 11ten und 12ten Jahrhundert S. 144 ff.) hat die militärische Bedeutung des Burggrafenamtes trefflich entwickelt. Er zeigt, daß die Vertheidigungsfähigkeit deutscher Städte weniger auf Thürmen, Mauern und Wurfgeschoßen, als auf dem Kampfe der Reitergeschwader vor den Thoren und der Fußkämpfer bei und in den Thoren ruhte. Das ist auch genau die Art und Weise, wie unsere mittelhochdeutschen Dichter (z. B. Wolfram von Eschenbach, Hartmann von der Aue u. a.) Vertheidigung und Bekämpfung von Städten beschreiben. — Der Burggraf war der Beamtete, welcher für die Erhaltung, Verproviantirung und Befestigung einer größeren Stadt Sorge zu tragen und namentlich die Polizei in der Stadt selbst und die kriegerischen Kräfte derselben sowohl, als die zu Erhaltung der Befestigung und zu Verproviantirung derselben nothwendigen Kräfte und Vorräthe der Gegend unter sich hatte. Der Marktverkehr mit Lebensmitteln, mit Kleidungsstoffen und Waffen, wie die Baupolizei muste ursprünglich unter ihm stehen. Eine Pfalz als festester Punkt in oder an der Stadt und die Einkünfte dieser Pfalz aus der Umgegend waren die wichtigsten Momente für die Behauptung der Stadt. Die zu der Pfalz gehörige Burgmannschaft war durch Lehngüter in der Umgegend versorgt, welche die einzelnen Burgmannen als zu der Pfalz gehörige Ministerialen inne hatten. Die Forsten in der Umgegend, und ob Rodungen in denselben ohne Schaden der Wehrbarkeit der Stadt vorgenommen werden könnten; die Waßerläufte um die Stadt und ob Waßerbauwerke, wie z. B. Mühlenbauten, ohne Schaden der Wehrbarkeit der Stadt zugelaßen werden könnten — alles das muste der Aufsicht des Burggrafen und ringsum angeseßener Ministerialen unterstellt sein. Brücken und Straßen in der Stadt und in der Umgegend, Frohndienste zur Befestigung, Lieferungen zur Verproviantirung stunden unter der Aufsicht des Burggrafen. Dieser ursprüngliche Amtskreis ward freilich später durch

grafen waren: der Vorstand des ganzen Einnahmewesens der königlichen Pfalz (neben der burggräflichen) in Nürnberg, der hier den Titel **buticularius** (Butigler, **boutelier**), wie sonst gewöhnlich nur in kleineren Städten, führte — ferner: der Reichsschultheiß in Neumarkt; der Reichsforstmeister für die Reichsforsten der Umgegend, und der Voigt in Altorf. Diese Aemter finden sich in den Händen der Pfalzministerialen in Stadt und Umgegend. Im Butigleramte finden wir Herren von Kammerstein, von Muffel, von Wolfstein, auch einen **miles de Reubach** und einen **miles de Kornburg**. Das Forstmeisteramt ward, wie schon bemerkt, den Strohmeiern (welcher Name sich in Strohmer und dann in Waldstromer veränderte) erblich verliehen. Wann die Reichspfalz Nürnberg zuerst bedeutend genug erschien, einen Burggrafen für dieselbe zu bestellen, ist nicht mehr nachweisbar. Das

---

Ertheilung von Berechtigungen an Einzelne und an Gemeinden, durch Veräußerungen, durch der Aufsicht der Burggrafen entzogene Ausbauten und Erweiterungen der Stadt, durch Aenderungen im Kriegs- und Vertheidigungswesen auf allen Seiten durchbrochen, läßt sich aber in seinen Umrißen noch deutlich erkennen. In Nürnberg beginnt die Amtsgewalt des Burggrafen zu schwinden durch die Bestellung eines eigenen Reichsschultheißen für die Stadt, die dadurch der Gerichtsgewalt des Burggrafen entzogen ward; und ebenso durch Ertheilung der Gerichtsbarkeit im Reichsforste an den Butigler, der vom Burggrafen unabhängig ward, und der Verwaltung des Forstes selbst durch einen eigen bestellten Reichsforstmeister, ebenfalls unabhängig vom Burggrafen (welches Amt in der Familie der Waldstromer erblich ward). Ein Reichsschultheiß in Nürnberg wird zuerst erwähnt zur Zeit König Philipps. Ob er damals schon unabhängig war vom Burggrafen, wird sich nicht entscheiden laßen. Auch ein vom Burggraf unabhängiger Münzmeister scheint in Nürnberg seinen Sitz gehabt zu haben.

Burggrafthum ward aus dem hohen Adel besetzt. Offenbar ward es nöthig, nachdem die Stadt Nürnberg bei der Pfalz erwachsen und durch die zahlreichen Wallfahrten zu St. Sebalds Grabe immer ansehnlicher und reicher geworden war. Um die Mitte des 11ten Jahrhunderts bedachte König Heinrich III dieselbe mit Marktrechten. Als Burggrafen werden zuerst im J. 1105 erwähnt: Gotfrit (und dessen Sohn Konrad) von Raabs (an der östreichisch-mährischen Grenze nicht weit vom Zusammenfluße der deutschen und böhmischen Thaya. Die Güter dieser Grafen von Raabs waren ausnahmsweise in der Markgrafschaft Oestreich unmittelbare Reichslehen). Heinrich IV, der sich damals hauptsächlich auf Böhmen und Oestreich stützte, ernannte diese Grafen, von denen Gotfrit schon sich als kriegstüchtiger Mann bewährt hatte, und die dem markgräflichen Hause von Oestreich selbst verwandt waren (Gotfrits Wittwe heirathete hernach in zweiter Ehe auch den Markgrafen Leopold von Oestreich), zu seinen Burggrafen in Nürnberg. Ohngeachtet sie die Burg, wie es scheint, tapfer gegen Heinrich V gehalten, ließ ihnen dieser ihr Amt. Konrad I von Nürnberg begegnet noch 1125 am deutschen Königshofe und neben ihm Gotfrit II, wohl ein jüngerer Bruder, der nachher in Nürnberg allein weiter erscheint, während Konrad wohl die väterliche Grafschaft Raabs allein übernahm. Nach Heinrichs V Tode sprach König Lothar Nürnberg und Umgegend als Reichsgebiet an, die Staufer aber behaupteten, es gehöre zur salischen Erbschaft (B. II. S. 518 ff. namentlich 521). Anfangs vertheidigte es Gotfrit II tapfer gegen König Lothar; aber (zumal es in seinem Interesse war, nicht aus einem Reichsbeamteten zum staufischen Ministerialen herabzusinken)

er übergab nachher 1131 Nürnberg an den König und an das Reich. Als nachher der Staufer Konrad als König folgte, blieb er zwar Burggraf und Reichsbeamteter, verlor aber die kaiserliche Pfalz (für welche ein besonderer Burgvoigt, castellanus, bestellt ward) und einen Theil seiner Stellung zur Stadt, und ward auf seine burggräfliche Pfalz neben der kaiserlichen allein verwiesen. Uebrigens blieb er bei König Konrad in Gnaden und erscheint häufig in dessen Umgebung. Er war noch kurz vor des Königes Tode an dessen Hoflager. Auch machte er Friedrichs I zweiten Zug nach Italien mit, während dessen er wahrscheinlich den Tod fand. Ihm folgte Konrad II (wohl Konrads I Sohn), welcher demselben Zuge beigewohnt hatte. Derselbe verband wider die väterliche Grafschaft Raabs mit der Burggrafschaft. Auch er war häufig in des Kaisers nächster Umgebung und begleitete denselben, als er den letzten Kreuzzug antrat, noch bis Wien. Im August 1190 kömmt er das letztemal urkundlich vor und im Juli 1192 erscheint sein Schwiegersohn, Graf Friedrich von Zollern, zuerst als Burggraf von Nürnberg. Dessen Gemahlin, Sophie, brachte diesem ihre väterliche Grafschaft Raabs in Oestreich; von ihrer Mutter, Hildegard, auch die gräflich abenbergische Alodialerbschaft zu. Außerdem hatten die Grafen von Raabs nun auch schon fränkische, nicht zur Burggrafschaft gehörige Güter, wie z. B. das nachmals mit Stadtrechten versehene Neustadt an der Aisch.

Auf Friedrich III, Grafen von Zollern (als Burggraf: Friedrich I von Nürnberg) folgten zunächst seine beiden Söhne: Friedrich IV (als Burggraf Friedrich II) und Konrad ungetheilt in der väterlichen Herrschaft, bis um 1227 eine Theilung unter ihnen Statt fand — worauf Konrad allein noch

als Burggraf (Konrad III) erscheint. Bis dahin aber war die Grafschaft Raabs bereits von den Brüdern im J. 1218 an Herzog Leopold von Oestreich verkauft.

Konrad III vereinigte nun die Burggrafschaft mit früher von den Grafen von Raabs in Franken erworbenen Besitzungen und mit der durch seine Großmutter Hildegard vermittelten Allodialerbschaft der Grafen von Abenberg.

Die Grafen von Abenberg, ein altes dynastisches Geschlecht im Gaue Sualafeld, hatten ihre Stammburg Abenberg zwischen Schwabach und Spalt. Außer Abenberg gehörte ihnen Marienburg, Wernfeld, Spalt, Pleienfeld, Sandsee, Roth mit Ebersmühlen, Wallisau, Theilenberg, Weingarten, Stirn, Almersdorf, Walting, Rottenbach, Maukel, Gemünd, Bernlohe, Pfaffenhofen und anderes und namentlich mancherlei zwischen anderen Gebieten zerstreute Güter. Die Geschlechtsfolge der Grafen von Abenberg ist nur mangelhaft fest zu stellen *). Graf Rapoto von Abenberg war 1132 einer der Stifter des Klosters Heilsbronn, welcher Ort selbst früher abenbergisch gewesen zu sein scheint, da Rapoto's Geschlechte auch ein erbliches Nutzungsrecht an der Burg

*) Folgendes möchte zunächst genügen.

Wolfram
(angeblich ein Enkel des sagenberühmten, aber zwischen den Abenbergern und Abensbergern streitigen Grafen Babo von Abenberg)

Rapoto † 1172
Gem. Mathilde, Tochter Dedo's von Wettin
(die ihrem Gemahle Leißnig, Kolditz und 26 andere dazu gehörige Dörfer zubrachte, welches alles Rapoto 1157 an Kaiser Friedrich verkaufte)

Konrad † nach 1165 — Reinhard Bisch. zu Würzburg — Friedrich I † 1183 — Bertha Aebtissin zu Kitzingen

Hildegard
Gem. Konrad II von Nürnberg und Raabs

Sophia
Gem. Burggraf Friedrich I.

Friedrich II
stirbt gegen Ende des 12ten Jahrhunderts

von Heilsbronn (die später den Namen Burggrafenhaus erhielt) vorbehalten blieb.

Wir haben Konrad oft in der Nähe der Könige seiner Zeit angetroffen, Philipps und Otto's IV, dann Friedrich II, für den er schon vor dessen Ankunft in Deutschland gewirkt zu haben scheint, da die Beredung der Gegner Otto's IV, welche zu Berufung Friedrichs nach Deutschland führte, zu Nürnberg im Spätherbste 1211 statt hatte*), und sich Konrad sowohl als sein Bruder Friedrich von Zollern sofort Friedrich anschloßen, als dieser in Deutschland als König auftrat. Fast unverbrüchlich treu blieb Konrad diesem Könige, als dessen Landeshauptmann in Oestreich wir ihm noch im J. 1227 **) begegnet sind. Auch nach der Excommunication blieb Konrad dem Kaiser treu und dann auch dessen Sohne Konrad IV — doch erscheint Burggraf Konrad III, den sein Alter von anstrengenden Reisen entbinden und die schiefe Stellung des Kaisers zur Kirche bedenklich machen mochte, weniger mehr am Hofe des Kaisers, zumal er seinen Sohn, Friedrich, schon fast alle Geschäftsthätigkeit überlaßen zu haben scheint. Endlich erschütterte die wiederholte Excommunication des Kaisers zu Wälsch-Leiden die Treue des Nürnbergers völlig. Er war in Veitshochheim zugegen, als daselbst Heinrich Raspe als Gegenkönig in Deutschland aufgestellt ward ***), in dessen Nähe wir auch nachher den Burggrafen begegneten †). Sein Bruder aber, Friedrich von Zollern, hielt noch zu dem Staufer und nach Heinrich Raspes Tode, schloßen

*) B. III. S. 142.
**) B. III. S. 405.
***) B. III. S. 564.
†) B. III. S. 567.

sich zwar Burggraf Konrad und dessen Sohn auch König Wilhelm an; doch müßen sich in dieser Zeit auch wider freundlichere Verhältnisse zu König Konrad angeknüpft haben, der noch einmal im August 1249 Nürnberg besuchte. Derselbe hatte 1241 die Reichsburg Kreussen dem jüngeren Burggrafen Friedrich verliehen. Burggraf Konrad starb erst am 30ten Juni 1261 und ward in der abenbergischen Familiengruft im Kloster Heilsbronn bestattet. Wenn er durch Geschenke an Heilsbronn das burggräfliche Gebiet um ein paar Dörfer verkleinert, so hatte er dagegen im Ankaufe der Burg Virnsberg, südöstlich von Windsheim von dem Herrn von Virnsberg und dessen Landesherrn, dem Grafen Gotfrit von Hohenlohe, diesen Eintrag reichlich ersetzt. Konrads III Gemahlin war Clementia von Habsburg, König Rudolphs Vaterschwester. Er hatte von ihr außer zwei Söhnen, Burggraf Friedrich III und Burggraf Konrad IV noch drei Töchter: Adelheid (Gem. Pfalzgraf Rapoto von Baiern) und zwei andere, deren eine den Freien Markwart von Heideck, die andere einen Grafen von Hirschberg heirathete.

Burggraf Konrad IV muß viel jünger gewesen sein, als Burggraf Friedrich III. Erst seit 1259 erscheint sein Name in Urkunden, und er führte zwar den burggräflichen Titel, scheint aber weder mit belehnt gewesen, noch in den Verhältnissen der Burggrafschaft von irgend einer Bedeutung gewesen zu sein. Konrad erscheint auch sonst politisch unbedeutend und meist frommen Interessen und dem Umgange mit geistlichen Herren hingegeben. Er residirte fast stets auf Burg Abenberg. Seine Gemahlin war Agnes von Hohenlohe. Von seinen Töchtern ward Agnes dem Grafen Friedrich von Truhendingen, Liutgard dem Grafen Konrad von Schlü-

zelberg vermählt. Alle drei Söhne: Friedrich, Konrad und Gotfrit traten in den deutschen Orden, so daß mit ihnen sein Stamm zu Ende gieng. In dieser Aussicht benutzte Konrad auch fast sein ganzes väterliches Erbtheil zu Geschenken an kirchliche Stiftungen. Burg Virnsberg vergabte er dem deutschen Orden, dem auch der burggräfliche Hof in der Stadt Nürnberg zugewandt ward. Stadt und Schloß Abenberg und was an kleineren Ortschaften dazu gehörte, ferner Spalt, Burg Sandeskron und alles, was dazu gehörte, verkaufte Konrad für eine geringe Summe, unter Vorbehalt der Nutznießung für sich und seine Gemahlin auf beider Lebenszeit, an das Bisthum Aichstädt; und er und der Bischof von Aichstädt gründeten und dotirten ein Collegiatstift in Spalt, wo er und seine Gemahlin begraben sein wollten. Burg Wernfeld (Wernfels) wandte er dem Bischofe von Aichstädt ebenfalls zu und die Voigtei Fürth nach seinem und seiner Gemahlin Tode dem Bisthume Bamberg.

Ganz im Gegensatz zu Konrad IV war dessen älterer Bruder, Friedrich III, bedacht, das zollerische Gebiet in Franken zu mehren und zusammen zu halten. Seine Heirath mit einer Schwester des letzten Herzogs von Meran legte gleich den Grund zu einer, wie wir bereits sahen, nicht unbedeutenden Mehrung seines Besitzstandes. Die von König Konrad erhaltene Reichsburg Kreussen mit Zubehör schloß sich mit diesem meranischen Erbe, was (abgesehen von dem aus dem orlamündischen Antheile später almählich erworbenen Lande) in Baireuth und Zubehör und in Rechten über Hof hauptsächlich bestund, vortrefflich an einander. Die Ehe war übrigens in Beziehung auf Nachkommenschaft nicht glücklich. Elisabeth von Meran gebar Friedrich nur drei Töch-

ter *). Um diesen Töchtern jedesfalls ein Erbe zu sichern, bewog der Burggraf die Hochstifter von Bamberg und Regensburg, von denen er Lehen trug, auch den Töchtern die Lehenssuccession zuzusagen. Kadolzburg und Baireuth trug er dem Kloster in Ellwangen gegen gleiche Versicherung auf. Um den Töchtern auch die Nachfolge in der Burggrafschaft zu sichern, kam alles auf den König an, und der Burggraf schloß sich der Wahlpartei an, welche nach König Wilhelms Tode an die Berufung des Königes Ottokar von Böhmen auf den deutschen Thron dachte. Als Ottokar ablehnte, setzte der Burggraf seine Hoffnungen auf Konradin, den letzten Staufer; unterstützte ihn in aller Weise und erhielt auch von ihm die Voigtei des Klosters Münchsteinach. Konradin besuchte den Burggrafen Friedrich noch im Mai 1266 in Kadolzburg, und hier sagte der Konradin begleitende Pfalzgraf Ludwig, als Reichsvicar, und Konradin selbst (in seiner Aussicht auf dereinstige Besteigung des deutschen Thrones) dem Burggrafen die Succession seiner Tochter Maria in der Burggrafschaft zu, falls derselbe ohne einen Sohn zu hinterlaßen sterben solle. Als Konradin gescheitert und dann 1272 der von einer Partei in Deutschland anerkannte König Richard gestorben war, wandte nun der Burggraf Friedrich alle Kräfte darauf, eine seinen Wünschen günstige Königswahl zu Stande

*) Marie an Graf Ludwig von Oettingen, Adelheid an Graf Heinrich von Castell und Elisabeth an einen Schlüßelberger und in zweiter Ehe an einen Hohenlohe vermählt. Eine bekannte Sage berichtet, der Burggraf habe von Elisabeth auch zwei Söhne gehabt: Friedrich und Konrad. Als diese einst zur Jagd ausgeritten seien, habe ihr Hund eines Sensenschmides Söhnlein getödtet und darob habe das geringe Volk in Nürnberg im Tumulte des Burggrafen Söhne erschlagen.

zu bringen. Es gelang ihm, die Reichsfürsten für seinen Vetter, den Habsburger Rudolf, mit dem er noch an Kaiser Friedrichs Hofe in Italien gelebt hatte, zu stimmen und ward dabei wesentlich von dem Erzbischofe Werner von Mainz unterstützt, welchen Rudolf zuvor, als der Erzbischof sich vom Pabste das Pallium holte, auf der ganzen Reise von Straßburg zum päbstlichen Hofe und zurück sicher geleitet, und den er dadurch für sich gewonnen hatte. Rudolf ward wirklich gewählt und sofort nach der Wahl trug er dem Burggrafen den Dank für die geleisteten Dienste in der urkundlichen Feststellung ab, daß eine von des Burggrafen Töchtern ihm auch in der Burggrafschaft wie in anderem Besitze folgen dürfe, falls er ohne männliche Succession zu hinterlaßen mit Tode abgehe *). Auch weiter half der Burggraf dem neuen Könige treulichst mit Rath und That, in Unterhandlungen und mit den Waffen, trug dafür auch eine kleinere

*) Damals hatte der Burggraf in der Stadt Nürnberg nichts mehr als 1) die gräfliche oder Landgerichtsbarkeit (die eigentliche städtische Untergerichtsbarkeit war nun schon unabhängig an den königlichen Schultheißen gekommen); 2) die burggräfliche Pfalz neben der königlichen auf der Veste; und 3) die Bewahrung des Vestener Thores. Da der königliche Schultheiß zwei Drittheile der Strafgelder aus dem Schultheißengerichte an den Burggrafen abzugeben hatte, bestellte der Burggraf noch einen Beamteten bei diesem Gerichte. Sodann bezog der Burggraf noch einen Schmiedezins und aus der Lorenzerseite der Stadt einen Grundzins und Erntedienst; den dritten Baum und das dritte Wild aus den nürnbergischen Reichsforsten und auf dem rechten Pegnitzufer hatte er noch das Waldamt. Die Dörfer Wöhrd, Buch und Schwand nebst Burg Kreussen und die Voigtei von Kloster Steinach waren des Burggrafen und noch 10 L. Pfennige vom Schultheißenamte und ebensoviel vom Zolle in Nürnberg. s. Hegel die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. B. I. S. XIX.

Besitzung in Oestreich und einige Erwerbungen in Franken, namentlich Markt Erlbach westlich von Langenzenn und ein durch Albert Rindsmauls Absterben erledigtes Reichslehn bei Burgthann (in der Nähe von Altorf), weniger als eine angemeßene Belohnung, denn als Ersatz für vielfache Unkosten davon. Schon in vorgerückten Jahren verlor aber nun der Burggraf seine Gemahlin, Elisabeth von Meran, durch den Tod und der immer noch in dem hochbejahrten Manne lebendige Wunsch, sein Fürstenthum einem Sohne eigenes Stammes zu hinterlaßen, bewog ihn zu neuer Vermählung mit Helene, Tochter des Herzogs Albert von Sachsen — wahrscheinlich im Jahre 1279 — zu schreiten und schon im März 1280 ward dem Burggrafen ein, freilich schwächlicher Sohn, Johann, geboren. Diesem ersten Sohne folgte später 1287 ein zweiter, Friedrich, der das Geschlecht der Burggrafen fortzusetzen vermochte. Auch eine Tochter Anna ward dem Burggrafen in dieser zweiten Ehe geboren, die, nachmals an den Grafen Emicho von Nassau vermählt, diesem die Reichsburg Kammerstein und die Ortschaften Schwabach, Heroldsberg, Kornburg, Scheide und Altorf zubrachte, welche König Albrecht ihr verpfändet hatte. Der Burggraf überlebte seinen königlichen Freund, dem er auch weiter stets hilfreich zur Seite geblieben war, noch mehrere Jahre. Er starb am 14ten August 1297 und es folgte ihm zunächst sein Sohn Johann I., von dem nur einige das burggräfliche Besitzthum angehende Urkunden vorhanden sind, da er schon gegen das Frühjahr oder im Frühjahre 1300 starb und seinen Bruder Friedrich IV zum Nachfolger hatte. Von ihm an geben wir außer den Geschlechtsverhältnissen nur noch die bedeutendsten Erwerbungen des burggräflichen Hauses bis in die Zeit der

Lützelburger, da der Burggrafen selbst in den Vorlesungen gedenken zu müßen reichliche Veranlaßung sein wird *).

Von einzelnen burggräflichen Besitzungen bemerken wir nachträglich noch folgendes: zu Kadolzburg erwarben 1316 die Landgrafen (außer den oben schon angegebenen Ortschaften) auch Burg Altenberg bei Zirndorf, ein aichstädtisches Lehen, auf welchem Burgmannen saßen, die sich nach der Burg oder auch von Herlingsberg benannten. Auch Seckendorf gehörte zu Kadolzburg, von dem eine andere weit verbreitete Familie den Namen führt. Das Reichsschultheißenamt in Neumarkt scheint den Burggrafen keinen Territorialzuwachs gebracht, sondern lediglich in der Administration von Gerichtsrechten und Reichsgefällen bestanden zu haben. Der District, welcher dazu gehörte, bestund außer der Stadt Neumarkt aus den Ortschaften: Berg, Berngau, Dietkirchen, Fürnried und Heltmannsberg, Günching, Gnadenberg, Hausheim, Illschwang, Kastell, Königstein, Laber, Lauterhofen, Langenfeld, Lizlohe, Möning, Neunkirchen, Pelchenhofen, Pelling, Pfaffenhofen, Pilsach, Pirbaum, Postbauer, Seligenporten, Sindelbach, Steckelsberg, Teining, Tellwang, Traunfeld und Wiesenacker. In Folge des Verhältnisses der Burggrafen zu diesem Reichsschulzenamte scheint eine Anzahl Neumarkter Patriciergeschlechter zugleich unter die Patricier von Nürnberg Aufnahme gefunden zu haben, unter denen sie eine eigne Abtheilung, die Neumarkter, bildeten. Es waren die Mendel, Muffel, Weigel und Volkamer; letztere im erblichen Besitze des Reichsmauthneramtes in Neumarkt. Der Territorialbesitz war fast ganz in dem Besitze unter dem Reiche stehen.

*) S. hierzu den nebengehefteten Stammbaum.

Anna	Margaretha	Agnes	Katharina
Gem. Landgraf Ulrich von Leuchtenberg.	1. Gem. Graf Adolf v. Nassau 2. Albrecht von Heiligenberg u. Werdenberg.	Gem. Berthold von Neifen, Gr. von Marstetten.	Gem Graf Eberhard v. Wertheim.

...ann ... Hof.

Anna
Clarissin in Hof, dann in Seuselitz.



der Herren, wie der Wolfstein auf Burg Wolfstein bei Neumarkt, auf Laber, Pirbaum, Pfaffenhofen, Brunn und Heimburg; ferner der Senffte von Pilsach, der Ammon auf Postbauer u. s. w. Die Reichsrechte und Gefälle, welche die Burggrafen in diesem Schultheißenamte zu verwalten hatten, waren den Staufern geblieben und kamen nach Konradins Falle an Baiern, was dann das Schultheißenamt ganz an sich zog.

Was das 1331 vom Burggrafen Friedrich IV von Graf Ludwig von Oettingen angekaufte dornbergische Territorium anbetrifft, so war diese Herrschaft Dornberg eine bischöflich würzburgische Voigtei — eigentlich der Rest der im J. 1000 dem Bischofe von Würzburg verliehenen Gaugrafschaft des Rangau. Für diesen Rest hatten die Staufer als Obervögte, die Herren von Schalkhausen als Untervögte die Rechte des Bisthums zu verwalten, und wurden daher die Schalkhausen (welche zugleich Marschälle des Bisthums Würzburg, also dessen Ministerialen und im Besitze auch anderer würzburgischer Lehen als der genannten Voigteirechte waren) als Vögte von Dornberg bezeichnet. Dadurch daß ihnen der Bischof almählich mehr und mehr verpfändete und sie von anderen im Rangau angesessenen Geschlechtern, wie von den Rindsmaulen, Güter zu den ihrigen hinzuerworben hatten, auch die Stellung der Staufer zur Voigtei mit den Staufern selbst in Abgang gekommen war, erhielt die Voigtei Dornberg nach und nach die Gestalt einer eignen Herrschaft der Schalkhausen. Anspach (Onoldesbach), wo schon seit den Karolingerzeiten das Stift des heiligen Gumbert war, neben welchem der Ort zur Stadt erwuchs, hatte der Bischof schon 1259 verpfändet. Auch von den Oettinger Grafen erwarben die Dornberger Vögte manches. Innerhalb

der Voigtei war Kloster Heilsbronn gelegen, hatte aber seine eigne Herrschaft in Adelmannsdorf, Weitendorf, Betzendorf und erwarb später Dettelsau, Münchzell, Bonhofen und anderes. — Im Geschlechte der von Schalkhausen scheint der Name Wolfram herrschend gewesen zu sein, und im J. 1288 starb mit Wolfram, Voigt von Dornberg, das Geschlecht aus, in dessen Besitzungen sich drei Erbtöcher theilten: Kunigunde, an Graf Gotfrit von Heideck, und Elisabeth und Anna, jene mit Graf Friedrich von Oettingen, diese mit Graf Ludwig von Oettingen vermählt. Kunigunde brachte ihrem Gemahle die ehemals rindsmaulische Besitzung von Windsbach zu, die sie 1292 an die Burggrafen von Nürnberg in gewissem Umfange verkaufte; die späteren Heidecker verkauften das übrige (Lichtenau mit Immeldorf, Malmesdorf, Rützendorf, Sachsen, Herbersdorf, Volkersdorf, Neubronn und Langerlohe) der Stadt Nürnberg; Vestenberg aber gaben sie als Afterlehen 1435 an die von Eib. An die Oettinger dagegen kam eben das von ihnen dann 1331 an den Burggrafen verkaufte Territorium, nämlich Burg Dornberg mit Zubehör; die Voigtei über Anspach und das Gumbertusstift nebst Zubehör. Die Schirmvoigtei über Heilsbronn, welche früher die Abenberge gehabt, war ohnehin schon auf die Burggrafen übergegangen. Bis zur Reformation hin machten aber das Gumbertusstift und Kloster Heilsbronn fortwährend noch Erwerbungen, die dann später alle auch der Burggrafschaft zu Gute kamen.

Südlich an das in den Besitz theils der Burggrafen, theils der Stadt von Nürnberg übergegangene Dornberger Gebiet anstoßend lag die Herrschaft der Freien, nachmals Grafen von Truhendingen oder Truwendingen, die, ehemals vielleicht Grafen im Sualafeld, bei Zersplitterung dieses

Gaues für sich als eignes Gebiet um Waßertrüdingen und Gunzenhausen eine größere Herrschaft behielten. Im 13ten Jahrhundert nannten sie sich Grafen von Truhendingen; früher zuweilen Vögte, weil sie die Schirmvoigtei des Klosters Heidenheim und der Propstei Solenhofen hatten, die ihnen viele geistliche Lehen im Ries und längst der Wernitz brachte. Hohentrüdingen scheint der eigentliche Stammsitz dieser Familie; doch gehörte auch Altentrüdingen ihnen und sie hatten daselbst einen Burgvoigt. Zu diesen beiden Herrschaften gehörten die Aemter Spielberg, Gnozheim, Sammenheim und Kloster Auhausen. Dies Geschlecht war sehr reich, so daß es eigne Hofbeamtete — als Schenken die Schenken von Arberg, als Truchseßen die zu Spielberg — hatte und viele andere Ministerialen, wie die Fricken von Waßertrüdingen, die Kropf von Emerzheim, die Farchen von Trommetsheim u. a. Die Grafen von Truhendingen waren später Oberjägermeister des Bischofs von Würzburg; welches Amt durch Kauf 1408 von ihnen auf die von Seinsheim übergieng. Fast alle Besitzungen aber dieses reichen Geschlechtes im ehemaligen Sualafeld giengen im Laufe des 13ten Jahrhunderts durch Heirathen, Vermächtnisse, Pfandschaften oder in anderer Weise in die Hände ihrer Nachbarn, der Grafen von Oettingen, über. Am frühesten (wohl schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts) Waßertrüdingen mit Lautersheim, Obermögersheim, Pütenhard, Gerolfingen, Diepoldsmühl, Ehingen und Fokendorf. Später erwarben die Oettinger die Burgen und Aemter Herrieden, Ornbau und Oberbach, die nachher in Folge der Auflehnung ihres öttingischen Besitzers Konrad gegen König Ludwig nach Konrads Unterwerfung an Aichstädt kamen. Merkendorf und Gelersdorf waren von den Oettingern an Kloster

Heilsbronn gekommen und Waßertrüdingen verkaufte Ludwig von Oettingen 1366 an Gotfrit von Hohenlohe, und dann die Hohenlohe an den Burggrafen von Nürnberg. Königshofen und Burk hatte Friedrich von Truhendingen (Trüdingen) schon 1257 an die Hohenlohe verkauft. Gunzenhausen kam nach 1287 an die Oettinger, die es 1349 an die Seckendorfe und diese 1368 an die Burggrafen verkauften. Der von dem Minnesinger Spervogel gerühmte Wernhard von Steinberg scheint ein Truhendinger zu Gräfensteinberg bei Gunzenhausen gewesen zu sein. Von einem der letzten Grafen kam durch die eine Tochter, Elisabeth, die mit einem Grafen von Lechsgemünd und Greisbach vermählt war, Hohentrüdingen und Zubehör sammt der Voigtei von Heidenheim an die Grafen von Lechsgemünd und Greisbach und von diesen an Baiern, dann zuerst pfandschaftsweise und endlich im J. 1404 ganz als Eigenthum an die Burggrafen. Die andere Tochter, Imagina, war einem Grafen von Schauenburg im Oestreichischen vermählt, und diese brachte Spielberg, Gnozheim, Sommerheim und anderes an ihre Tochter Imagina von Schauenburg, welche Graf Ludwig von Oettingen 1331 heirathete. Was von dem meranischen Erbe an kleinen, bis zum 15ten Jahrhundert noch nicht an Bamberg gekommenen Besitzungen übrig war, verkaufte der letzte Graf Oswald von Truhendingen 1401 an die Burggrafen. Er hatte noch Epprechtstein und Schauenstein im Baireuthischen, aber nur als Pfandinhaber, und als er starb, war von der Truhendinger Herrschaft gar nichts übrig.

Oestlich und westlich schloßen sich an die alten truhendingischen Herrschaften noch ebenfalls zu Ostfranken gerechnete Reichslande an. Nämlich erstens die Reichsstadt Weißen-

burg, die (ehemals eine Besitzung Herzog Ernsts II von Schwaben) nach Ernsts Achtserklärung zum Reiche eingezogen ward. Bis 1296 war diese Ortschaft zwar beim Reiche, aber nicht in der Form einer Reichsstadt. Seit sie aber in diesem Jahre vom Könige Adolf ihren eignen geschloßenen Gerichtsbezirk erhalten hatte, gewann sie almählich ein reichsstädtisches Recht nach dem anderen: 1316 Befestigungsrecht, 1372 Besteurungsrecht, 1431 den Blutbann. Der Reichswald bei Weißenburg, die s. g. Pappenheimer Mark, war im gemeinschaftlichen Besitze des Bischofs von Aichstädt, der Aebte von St. Gallen in den Alpen und von St. Emmeran in Regensburg, endlich der Grafen von Lechsgemünd und Greisbach. Der Abt von St. Gallen war zu diesem Antheile gekommen durch eine edle Frau, Regenswind, im J. 802 und hatte in Folge davon Besitzungen in Pappenheim, Nider-Pappenheim, Dietfurt und Schambach. Das Kloster trat nachher seinen Antheil an König Ludwig ab. In Pappenheim, Binzwang, Dettenheim und Weimersberg hatte auch der Bischof von Regensburg Besitzungen, wahrscheinlich durch einen alten Grafen von Lechsgemünd. Das Kloster des heiligen Emmeran, welches mit dem Bisthume combinirt ward, besaß auch die Hofmark Wemdingen. Ein späterer Graf von Lechsgemünd gab dann dem Nonnenkloster St. Willibald in Aichstädt seine Güter in Langenaltheim, Sulzdorf, Dietfurt, Reglingen, Pappenheim uud Dettenheim. In diesen Gegenden brachte aber ein Reichsministerialengeschlecht, dessen wir schon bei der Abtei Kempten in Schwaben gedachten, und welches unter den Staufern das Marschallamt des Herzogthums Schwaben hatte, die von Kalden (Kalentin) — die später ihre schwäbischen Lehen Rottenstein, Kalden und Grünenbach nicht

mehr besaßen, aber noch nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts Druisheim in Schwaben inne hatten — dies Geschlecht brachte die Grafschaft Pappenheim zusammen in der Pappenheimer Mark, deren Reichsjäger- und Reichsforstmeisteramt nun an sie kam. Dies Pappenheimer Geschlecht theilte sich im 15ten Jahrhundert in vier Linien, wovon die eine Gräfenthal auf dem Düringerwalde als sächsisches Lehen erworben hatte und im J. 1599 ausstarb; die zweite folgte 1582 den Grafen von Lupfen in der Grafschaft Stühlingen nach, hatte aber außerdem die Reichspflege in Weißenburg und das Reichsjäger- und Reichsforstmeisteramt in der Pappenheimer Mark. Der letzte dieser Linie ward als schwedischer Oberster bei der Belagerung von Hohen-Staffel erschossen. Die dritte Linie besaß Markt-Treuchtlingen, was sie 1447 von den Seckendorfen und die Burg dabei 1453 von den Schenken von Geyern gekauft hatte. Dieser Linie gehörte der 1628 in den Grafenstand erhobene kaiserliche General, Gotfrit Heinrich von Pappenheim an, der im November 1632 an den Wunden aus der Lützener Schlacht starb. Die vierte Linie, die Alezheimer, war ebenfalls 1628 in den Grafenstand erhoben worden. Außer diesen Reichsgebieten der Stadt Weißenburg und der Pappenheimer Mark lag in diesen Gegenden noch Ellingen, früher Sitz eines Vasallengeschlechtes der Reichsmarschälle von Pappenheim, welches sich auch nach dem Orte nannte. Walter von Ellingen gab aber seine kleine Herrschaft 1216 dem deutschen Orden, indem nur ein kleiner Theil des früheren ellingischen Gebietes Zweigen derer von Ellingen blieb. Almählich verkauften auch diese ihr Gut dem Orden; die Pappenheimer traten noch einiges dazu ab und ebenso thaten andere umher angesessene, so daß hier

eine größere, unmittelbar unter dem Schutze des Reiches stehende Ordenscommende erwuchs.

Westlich der truhendingischen Herrschaften und der burggräflichen Gebiete lag die königliche Landvoigtei Rotenburg, welche lange in solchem Grade als staufischer Besitz betrachtet ward, daß einzelne Staufer sich danach bezeichneten, namentlich nachdem das Herzogthum Franken in Abgang gekommen war. In früherer Zeit bis 1365 ward auch das Reichsgebiet von und um Weißenburg zu dieser Landvoigtei gerechnet. Später bestund die Voigtei aus den Städten Rotenburg, Feuchtwang, Dünkelsbühl nebst deren Gebiete, und aus der nördlicher gelegenen Stadt Windsheim, die auch zu dieser Landvoigtei gezogen war. Diese Voigtei stund nach der Staufer Falle unter Landvögten, die die Könige bestellten und denen als Unterbeamtete ein Butigler in Rotenburg, ein Butigler in Weiltingen, und die Pfleger von Feuchtwangen, Dünkelsbühl, Aufkirchen, Harburg und Weißenburg untergeben waren. Daneben war noch ein königlicher Landrichter in Rotenburg bestellt.

Butigler von Rotenburg waren erblich die von Nordenberg, welche aber nicht den Titel Butigler, sondern den etwas vornehmeren: Küchenmeister führten und einen bedeutenderen Besitzstand auch außer Nordenberg hatten. Die Reichsstadt Rotenburg kaufte dann 1383 den Nordenbergern ihre Güter mit den Ortschaften Schweinsdorf, Windelsbach, Hürblach, Linden, Vorbach, Hemmenbach und Dettwang ab und bildete daraus das Amt Dettwang. Schon 1367 aber hatte die Stadt die Reichsburg Endsee erworben mit den Gütern zu Ober- und Rider-Nesselbach, Dietterscheim, Dottenheim, Urfersheim, Kulsheim, Westheim, Ottenhofen, Bergel, Sauer-

heim, Iffigheim, Hernsheim, Weigenheim, so daß die Stadt bis zum Bauernkriege ein ansehnliches Gebiet besaß, dann aber zur Strafe für ihre Theilnahme die Gerichtsbarkeit über diese zu Endsee gehörigen Güter und Ortschaften verlor, die an die Markgrafen von Baireuth kamen und von diesen in eine Landeshoheit verwandelt wurden. Aber außer dem bereits beschriebenen Gebiete hatte Rotenburg 1399 auch Burg Lichtel von Würzburg, 1404 Schloß und Amt Seldenek vom Burggrafen von Nürnberg, 1406 Burg Gailnau mit Wörniß und Arzbach von den Hohenlohe, 1463 Burg Arzhofen, 1538 Hornau und Brunoldsfelden, 1555 Gailshofen und Oestheim und noch 1607 Habelsee und 1771 Burg Insingen erworben, so daß die Stadt auch nach dem Bauernkriege immer noch ein ansehnliches Gebiet behielt, auch hatte sie 1409 das verpfändete kaiserliche Landgericht an sich ausgelöst und nach der Reformation die Güter ihrer Klöster und Kirchen an sich gezogen. In der Nähe von Rotenburg saßen übrigens auch noch ehemals staufische, dann nach der Staufer Falle des Reiches Ministerialen, wie z. B. die von Gebsattel.

Rotenburg selbst war erst durch die Staufer an das Reich gekommen; die Staufer aber hatten es von den im Jahre 1108 zuletzt erwähnten, also früh ausgestorbenen Grafen von Rotenburg und Komburg. Burkard aus dieser Familie hatte 1078 Kloster Komburg gestiftet. Er war ein Sohn Graf Richards (der noch zwei Brüder: Emehard und Rugger hatte) und Burkard selbst hatte noch drei Brüder: Rugger, Graf von Rotenburg, Heinrich Graf von Rotenburg und Emehard Bischof von Würzburg († 1104). Heinrich ist der 1108 zuletzt erwähnte. Um Kloster Rotenburg zu gründen ließ Burkard seine eigne Burg Komburg abtragen.

Die Gegend von Feuchtwangen zerfiel in zwei verschiedene Gebiete; in das des Reichsstiftes Feuchtwangen und in das der Reichsstadt. Das Stift soll schon im 8ten Jahrhundert als Benedictinerkloster entstanden sein, ward aber um 1214 in ein Collegiatstift verwandelt unter der Schirmvoigtei der Burggrafen von Nürnberg, welche in der Reformationszeit das Stiftsgebiet ihrer Landesherrschaft einverleibten. Die Reichsstadt brachte der Burggraf Friedrich 1376 pfandschaftsweise an sich, und da sie nie ausgelöst ward, blieb auch sie den burggräflichen Territoriem einverleibt.

Die Reichsstadt Dünkelsbühel (Dingspill) war 1250 von König Konrad an die von Oettingen verpfändet. Wider ausgelöst stund sie mit Aufkirchen und Nördlingen unter demselben königlichen Pfleger; erhielt aber 1305 ein erstes Privilegium, welches ihr das Stadtrecht von Ulm zutheilte. Im Jahre 1341 ward sie von neuem den Oettingern verpfändet, löste aber selbst diese Pfandschaft im Jahre 1351. Die Verwaltung der königlichen Rechte und Gefälle in Dünkelsbühl stund unter dem Butigler von Weiltingen, welches Amt ebenfalls erblich denen von Nordenberg zustund. Weiltingen, 1323 öttingisch, kam von den Oettingern an die Truhendingen und 1360 an die von Seckendorf. In diesen Gegenden waren auch die Schenken von Limburg (Lindburg) bei Gaildorf und die Truchseßen von Simbron (Siebenbrunnen) angeseßen, jene am Kocher von oberhalb Schmidelfeld bis gegen Halle, diese auch in Illenschwang; doch vieles vom alten Reichsgebiete kam almählich an die Grafen von Oettingen; so Dürrwang und Mönchsroth; anderes kam an die Burggrafen von Nürnberg. Doch hielten sich noch einige Reichsministerialen geschloßen dazwischen.

Windsheim erhielt im Jahre 1295 eigne Gerichtsbarkeit. Doch konnte sich die Stadt, die fortwährend von den Königen verpfändet ward, erst etwas bedeutender erheben, als sie 1360 die Reichspfandschaft selbst einlöste und so ihre eigne Herrin ward. Andere ihrer Hoheit untergeordnete Ortschaften hat sie nicht besessen, obwohl Güter unter burggräflicher Hoheit. In ihrer Nähe waren noch mehrere alte Reichsministerialen angesessen, aber keine von irgend größerer Bedeutung.

Westlich und nordwestlich um diese Landvoigtei von Rotenburg, zum Theil mitten in deren Umkreis hinein, zogen sich Gebiete der Grafen von Oettingen, von denen schon bei den schwäbischen Herrschaften die Rede war, und die Gebiete der Grafen von Hohenlohe, von denen wir zunächst noch zu handeln haben.

Die Grafen von Hohenlohe sind ein altes edelfreies Geschlecht des Herzogthums Ostfranken, welches früher vielleicht in einer der Grafschaften, in denen ihre Herrschaften lagen, die Gaugrafschaft gehabt hat. Seit dem 12ten Jahrhundert (seit 1178) nannten sie sich zum Theil von Hohenlohe; der *Grafen*titel der Hohenlohe begegnet erst seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts und wird erst im 15ten allen Hohenlohe gemein. Der am frühesten hervortretende Zweig dieser Familie ist der von Weikersheim, der aber bereits zu Anfange des 13ten Jahrhunderts wider erlosch*).

*)

	Konrad von Weikersheim (1153)		Heinrich von Weikersheim (1153)
Konrad (1183)	Heinrich (1209)	Albert (1209)	

Eine andere Linie nannte sich von ihrer Burg: von Hohenlohe; zerfiel aber seit 1220 in zwei Zweige: in die Hohenlohe auf Hohenlohe und zu Uffenheim (zu welchem Zweige denn auch die von Speckfeld gehörten); und in die Hohenlohe auf Brauneck *). Die Freien von Hohenlohe hatten in denen von Seckendorf ihre Truchseßen, in denen von Leutershausen ihre Schenken und viele andere Ministerialen. Die Hohenlohe auf Uffenheim verkauften 1378 diese Herrschaft und einen Theil von Gollhofen an die Burggrafen und 1367 Endsee, wie bereits erwähnt, mit der dazu gehörigen Herrschaft an die Stadt Rotenburg. Die Speckfelder starben 1412 aus, und deren Herrschaft, wozu auch der andere Theil von Gollhofen gehörte, kam durch eine Erbtochter an die Schenken von Limburg. Die brauneckische Linie starb am Ende des 14ten Jahrhunderts aus. Würzburg zog das Amt Röttingen-Reichelberg als eröffnetes Lehen ein; Bamberg ebenso Baldersheim und Burg Kuchelsberg, welche es dann an Würzburg vertauschte. Die Reichslehen der Braunecker Hohenlohe kamen durch den König an die Burggrafen von Nürnberg, welche sie denen von Eib als Reichsafterlehen austhaten. Nur die Alodien kamen an eine Erbtochter (nämlich: die Burgen Brauneck, Kreglingen, Erlach, und die Dörfer Gnotstatt, Obernbreit u. a.), deren Sohn, Michael von Hardeck, Burggraf von Magdeburg, dann diese Burgen mit Obernbreit, Gnotstatt, Sikershausen, Kaltensontheim, Martinsheim, Ober-Ikelsheim und Enheim an den Burggrafen von Nürnberg verkaufte. Im Rangaue hatte Graf Friedrich von Hohenlohe noch Markt Bergel. Die Uffenheimer hatten

*) S. den Stammbaum auf S. 242.

O

Gotfrit Graf der Romagna † um 1255 erhält im J. 1234 Schloß Langenburg früher denen v. Langenburg gehörig.

Konrad zu Brauneck, Graf der Romagna und von Molise.

Andreas Deutschordenscomthur.

Heinrich Hochmeister † 1249.

Fried[rich] Deu[tsch]orde[ns]rit[ter]

Albert 1242-1269 Stifter der Linie von Speckfeld, Möckmühl und Uffenheim.

Kraft † um 1313 Linie Hohenlohe-Weikersheim. Geschlechtstafel A. im Texte.

Konrad 1258-1271

Gotfrit † 1290

Konrad † 1290.

Heinrich † vor 19ten Spt. 1270. Linie Brauneck-Haltenbergstetten. S. Geschlechtstafel B. im Texte.

Konrad

Konrad

Gotfri[t] Linie Bra[uneck-] Braun[eck] S. Gesch[lechts-] tafel C. [im] Texte.

Gotfrit † 1290 zu Uffenheim-Speckfeld.

Friedrich † vor Dec. 1290 zu Wernsberg.

Albert zu Möckmühl.

(Friedrich, Probst zu Bamberg † 1350.

(Heinrich † vor Apr. 1332.

Konrad.

(Gotfrit, Bisch. von Würzburg † 1322.

Friedrich — 1318.

(Albrecht † nach 25ten Oct. 1311.

(Albrecht von Schellingen † 1338.

(Heinrich, Domprobst in Würzburg.

(Friedrich, Bischof von Bamberg † 1352.

(Albrecht, Bischof von Würzburg † 1372.

(Ludwig, † vor 18ten Apr. 1359.

Heinrich † vor dem Vater.

Albrecht Johanniterritter.

Gerlach † nach 16ten Oct. 1387.

Albrecht † nach 3ten Apr. 1376.

Gotfrit † nach 3ten Mrz. 1387.

Adolf.

Johann † im Oct. 1412.

Anna Gem. Lienhard Gr. v. Castell.

Elisabeth Gem. Friedrich Schenk v. Limburg.

Burgbernheim als würzburgisches Lehen; es kam aber an die Truhendingen, die es schon 1280 dem Burggrafen verkauften. Dasselbe thaten die Truhendingen 1318 mit Leutershausen und Kolmberg, die an sie gekommen waren. Erlbach, Lenkersheim und Bruck, die ehemals hohenlohisch gewesen, kamen 1282 durch König Rudolf an die Burggrafen. Hoheneck mit Dörfern und Amt hatten die Burggrafen von 1385 pfandweise inne. Burg Wernsberg mit fünf Dörfern (ein Reichslehen) gab Graf Heinrich von Hohenlohe 1327 auf seinen Todesfall an Bamberg, wogegen er auf Zeitlebens über bambergische Besitzungen in Oestreich Amtmann ward, aber dies Reichslehen Wernsberg kam dann bald ebenfalls an die Burggrafen. Frankenberg hatten die Hohenlohe (Graf Gotfrit seit 1284) als Pfandschaft von Würzburg in Händen. — Weiter als nach Osten dehnten sich die hohenlohischen Besitzungen westlich in das jetzige würtembergische, ja! bis in das badische Gebiet aus. Hier hatten sie immer bedeutende Besitzungen in und um Mergentheim — früher waren hier auch die Herren von Langenburg, deren Rechtsnachfolger bei deren Aussterben die Hohenlohe wurden, wohl angesessen — uud nachher ruhte besonders auf hohenlohischen Vergabungen das Zustandekommen der Deutschordensherrschaft von Mergentheim, vom Jahre 1219 an. Ferner erwarben die Hohenlohe 1234 von der ihnen wahrscheinlich stammverwandten Familie von Langenburg die Burg Langenburg mit Zubehör als würzburgisches Lehen. König Heinrich entriß es ihnen zwar wider, muste es aber dann herausgeben und Schadenersatz leisten. Im Jahre 1235 erwarb Gotfrit auch Burg Schenkenberg und andere den Schenken von Limburg gehörige Besitzungen und ebenso

Schüpf in der Nähe von Boxberg — dann 1239 die Burgen Krautheim und Boxberg nnd die Voigtei über Günsbach u. a., 1241 das würzburgische Lehen Kirchheim. Die Voigtei über Stadt und Stift Oehringen ist 1253 schon in Gotfrits Händen; doch muste er sie bald nachher mit dem Burggrafen von Nürnberg theilen. Das Cistercienser Kloster Frauenthal hatten Gotfrit und Konrad 1232 gestiftet.

A. Linie Hohenlohe-Weikersheim.

Kraft I.
† um 313 (besitzt Weikersheim, Langenburg, Waldenburg, Schillingsfirst und Lichteneck mit Oehringen)

	Poppo	Konrad	Kraft II	Gotfrit
[illegible] 1309	(1270 — 1281).	† vor 5ten Jan. 1330.	† 1344 (brachte das ganze väterliche Erbe wider zusammen und erwarb Forchtenberg hinzu von Gr. Ruprecht von Durne*), sowie die Grafschaft Flügelau bei Krailsheim, Burg Lohr mit Krailsheim, Honhard, Sulz bei Kirchberg an der Jagt, Burleswag, Sindringen, Böhringsweiler, Antheile von Künzelsau am Kocher, Niderhall u. a.)	† vor 8ten Spt. 1339 (brachte Möckmühl, was durch Albrecht von Scheklingen an Würzburg gekommen, wider in hohenlohischen Besitz).

Kraft III † 1371

	Gotfrit	Ulrich	Johann	Friedrich	Georg	Albrecht	Anna
IV [illegible]	† 1413.	† 1407 (er und sein Bruder Friedrich verpfändeten Krailsheim an d. Lndgr. Johann von Leuchtenberg, was nicht wider eingelöst ward. Ulrich allein verkaufte 1398 Kirchberg, was erst 1562 wider hohenlohisch ward, Honhard und Ilschofen).	† 1381.	† nach 25. Mai 1397.	Bischof von Passau.	† 1429 (er und sein Bruder Ulrich verfändeten Königshofen an der Tauber nebst Zubehör an Konrad von Weinsberg und lösten es nicht wider ein.)	Gem. 1. Konrad v. Hohenlohe-Brauneck Gem. 2. Konrad v. Weinsberg.

Kinder Albrechts:

Kraft V	Georg	Albrecht	Friedrich
† 1472.	Domherr in Trier † 1470.	† 1490 (Brachte wider das ganze großväterliche Gebiet zusammen, wozu er noch Burg Gleichen (bei Oehringen) und Mainhard erwarb, aber gemeinschaftlich mit Kraft V. im Jahre 1445 Möckmühl an Kurpfalz verkaufte.	

Kinder Krafts V:

Gotfrit	Kraft VI.
† 1497	† 1503 Stammvater der jetzigen Fürsten von Hohenlohe.

*) Die Herren von Durne, später Grafen von Durne genannt, welche in Waldüren und [illegible] ihre Hauptsitze hatten, starben am Ende des 13. Jahrh.s aus. Geschichtlich laßen sie [illegible] verfolgen. In den J. 1180—1195 kömmt ein Ruprecht vou Durne häufiger vor. [illegible]berg am Kocher scheint eine sehr vereinzelte Besitzung der Durne gewesen zu sein.



B. Linie Brauneck-Haltenbergstetten.

Heinrich
† vor 19ten Sept. 1270.

Heinrich
† um 1304

- Konrad, Domherr zu Würzburg
- Gotfrit, genannt von Neuhaus † 1315
- Gebhard, genannt von Neuhaus † 1340
- Andreas, Domherr zu Würzburg † nach 17ten Sept. 1343

Gebhard
† 1300

- Ulrich I † vor 5. Oct. 1332.

Children of Ulrich I:

- Ulrich II bis 1347.
- Konrad, Domherr zu Würzburg.
- Andreas † vor 1341
- Gotfrit (Göz)
- Joh[…]

Children of Ulrich II:

- Ulrich III † 1367.
- Andreas, Domprobst zu Mainz † 1391.
- Gebhard, Deutschordensritter.
- Gotfrit (Göz), Deutschordensritter
- Engelhard, Johanniterritter.
- Joha[…]

Ulrich IV (son of Ulrich III)
† nach 19ten April 1381.
Letzter dieser Linie.

C. Linie Brauneck-Brauneck.

Gotfrit I
bis 1273.

Gotfrit II
seit 1306 im Kloster Heilsbronn

- Andreas † 1318
- Gotfrit III † vor 1355
- Konrad, Probst zu Ardacker.
- Emich, Domherr zu Würzburg
- Philipp, Domherr zu Würzburg.
- Gotfrit IV, Deutschordenscomthur.
- Wern[…] Deutschor[…] ritter

Gotfrit V (son of Gotfrit III)
† 1368

Children of Gotfrit V:

- Konrad † 1390 (letzter der Linie. Seine Gemahlin Anna von Hohenlohe-Weikersheim bringt ihrem 2ten Gemahle Konrad v. Weinsberg die hohenlohische Herrschaft Reichelsberg als würzburgisches Lehen zu)
- Gotfrit VI, Domprobst in Trier.
- Margarethe 1. Gem. Gr. Heinrich v. Schwarzburg 2. Gr. Johann v. Hardeck, Burggraf zu Magdeburg.

Wie wir die Schenken von Limburg schon als Nachbarn der Hohenlohe haben kennen lernen, so sind uns nun auch die Reichsministerialen Kämmerer von Weinsberg mehrfach begegnet, die ebenfalls den Hohenlohe benachbart possessionirt waren. Ursprünglich ist Weinsberg, wie es scheint, im Besitze freier Herren. Dann kömmt es an die Staufer, welche es Ministerialen (vielleicht aus dem Geschlechte der alten Freien von Weinsberg) zutheilen, eben den Kämmerern von Weinsberg, welche, nachdem sich ihre Herren auf dem deutschen Throne befestigt, den Reichsministerialen gleich und nach der Staufer Falle ganz als Reichsministerialen auftreten. Wir sahen, daß Albrecht von Hohenlohe-Weikersheim und dessen Bruder Ulrich Königshofen an der Tauber an ihren Schwager Konrad von Weinsberg verpfändeten, was nicht wider eingelöst ward; ebenso, daß durch Anna, Albrechts und Ulrichs Schwester, die Herrschaft Reichelsberg als würzburgisches Lehen der Hohenlohe von Brauneck-Brauneck diesem selben Konrad zugebracht ward. Wir haben bereits früher gesehen, wie ein Theil der weinsbergischen Herrschaft, namentlich Burg und Stadt Weinsberg, durch Agnes von Weinsberg, seine Mutter, an Hermann IX von Baden-Baden kam. — Die Schenken von Limburg sind wohl mit den Schenken von Schüpf nnd Boxberg eines Geschlechtes, vielleicht auch mit den Schenken von Klingenberg am Main, mit denen allen sie gleiches Wappen führten, und es ist wahrscheinlich, daß unser großer Dichter, Walter von der Vogelweide, dem Geschlechte der Schenken von Schüpf und Limburg angehörte. Als Schenken von Limburg kommen in der Umgebung der Staufer vor: Walter I, dessen Tod nicht näher zu bestimmen ist, als zwischen 1247 und 1253, und des-

sen Söhne: Walter II (der um 1283 starb) und Konrad, der seit 1256 begegnet. Der ältere Walter hatte eine mit Engelhard von Weinsberg verheirathete Schwester Liutgard. Eine andere Schwester, Burkfinde, war Aebtissin von Himmelthal und Lichtenstern. Ein Theil der limburgischen Güter, namentlich Schenkenberg und einzelnes in Waltmannshofen, Riedenheim, Wolkshausen, Bibererhrn u. s. w. kam an die Hohenlohe; aber Bilrieth bei Hall und Rechte in der Reichsstadt Hall, die den Limburgen dann beim Falle der Staufer bestritten wurden, so wie der Wildbann in der Virgunt und die Voigtei über Kloster Komburg war ihnen geblieben. Ueber die Rechte in Hall fanden mehrfache Vergleiche zwischen dem jüngeren Walter und der Stadt Hall statt; zuletzt durch König Rudolf 1280 in Wien, wobei die Haller Walter und dessen Sohne Frieden zusagten und in Zukunft Klagen der Haller gegen die von Limburg vor dem königlichen Landrichter, Herrn Gotfrit von Hohenlohe, Klagen der Limburger gegen Bürger von Hall vor dem Schultheißen der Stadt entschieden werden sollten. Auf die Schirmvoigtei über Komburg hatte Walter 1270 verzichtet, und dagegen die Voigteirechte in den an ihn gekommenen Komburger Lehen erhalten. Eine Zeitlang hatten die Limburger sogar Burg Staufen, die Walter jedoch 1274 seinem Schwiegersohne Ulrich von Rechberg für 450 hallische Pfunde verpfändete. Walters andere Tochter war an Heinrich, den Sohn des Küchenmeisters Leupold von Nordenberg, vermählt und hieß Elisabeth. Walters II Sohn Friedrich hinterließ drei Söhne: Friedrich II, Albrecht († 1374) und Konrad († 1376). Sie blieben Reichsschenken und ebenso ihre Nachkommen bis zum Aussterben ihres Geschlechtes im Jahre 1713. Schüpf

und Boxberg brachten, wie wir gesehen haben, die Hohenlohe an sich.

Die Reichsstadt Hall, welche in diesen Gegenden am Kocher liegt, war früher zur Hälfte bischöflich-regensburgisch. Auch diese Hälfte war aber in den Besitz der Grafen von Rotenburg und Komburg gekommen und mit diesem Besitze überhaupt an die Staufer. Nach dem Falle dieses Geschlechts blieb Hall beim Reiche und gehörte später zu dem schwäbischen Städtebunde. Die Stadt brachte nach und nach ein sehr ansehnliches Gebiet zusammen, welches sich in sieben Aemter vertheilte. Im Amte Schlicht lag die Burg Limburg, welche Erasmus von Limburg 1454 der Stadt verkaufte. Außer dem Amte Ilzhofen, was aus dem Städtchen Ilzhofen und drei Dörfern bestund, von denen das eine nur zum Theile der Stadt Hall gehörte; außer dem Amte Honhard, was aus diesem Marktflecken und 22 Dörfern bestund, deren 17 ganz, die anderen zum Theile hallisch waren, und außer dem Amte Velberg, was aus Burg und Stadt Velberg und 47 Dörfern bestund, hatte Hall in den übrigen vier Aemtern noch 57 Dörfer ganz und 24 zum Theile.

Wir schließen hier sofort auch die schon auf halbschwäbischem Boden liegenden Reichsstädte Heilbronn und Laufen an, deren erstere eine alte königliche Pfalz, aber früh an das Bisthum Würzburg gekommen war, und als Stiftslehen an die Staufer kam. Nach dem Falle der Staufer kam die Stadt an das Reich und erfreute sich, wie schon in der letzten staufischen Zeit, eines raschen Aufblühens. Laufen gehörte den Grafen von Laufen, die aber um 1212 ausstarben, wodurch die Stadt an das Reich fiel, aber 1220 von Friedrich II an

Markgraf Hermann von Baden verpfändet und nie mehr zum Reiche eingelöst ward.

Wir kommen endlich zu dem ansehnlichsten Gebiete in Ostfranken, zu dem der Bischöfe von Würzburg, welches aus einer Reihe Herrschaften zusammen kam, ähnlich wie das bambergische; aber auch wider ähnlich wie das bambergische an einen ganzen Kreis von größeren und kleineren Lehensträgern zu einem großen Theile ausgegeben ward.

Die Dotation des Bisthums Würzburg bestund ursprünglich aus einer sich lange vergrößernden Reihe von Pfarreien, deren Zehnten und andere Erträge, so weit sie nicht zu Erhaltung der Pfarramtsverweser erforderlich waren, in den Händen des Bischofs und seines Kapitels zusammenfloßen. Fast alle älteren Bisthümer Deutschlands haben in ähnlicher Weise begonnen und erst almählich in größerem Umfange nicht bloß Landbesitz, sondern Herrschaftsrechte erhalten. Jene anfänglichen Einkünfte Würzburgs waren doch bald bedeutend genug, daraus im Jahre 784 auch noch fünf Klöster auszustatten, nämlich Neuenstatt im Spessart, Homburg am Main, Amorbach, Murhard und Schlüchtern. Am Ende des 8ten Jahrhunderts kam auch größerer Landbesitz hinzu, indem der König Güter an die Kirche von Würzburg überließ, nämlich Bilchband im benachbarten Badenachgaue und Bürgel und Onolzbach (Anspach) im Rangaue; anderes noch im Tulifelde und in Wingarteiba. Diese Güter hatte dem Könige ein Vasall aufgelaßen, der dem Bisthume auch selbst die Ortschaft Eltman schenkte und mit seiner übrigen Habe das Gumbertusstift in Anspach ausstattete, was also ebenfalls unter Würzburg kam. — Dieser Mann war Gumbert selbst. Von dieser Zeit an wuchs der Landbesitz des Bisthums sehr rasch.

Beneficien zu Immenstatt im Waldsaßengau 840, ein Gutshof in Ingolstatt 847, 22 Hufen in den fuldaischen Gegenden 883, andere in demselben Jahre im Römhildischen, der Zehnte der Slawenabgabe (Osterstoufa) in Ostfranken an den König im Jahre 889, und gewiss noch vieles, vieles andere, wovon uns nur nicht speciell Nachricht erhalten ist, kamen an das Bisthum. Dann gleich im Anfange des 10ten Jahrhunderts kam vieles von den Gütern der gedemüthigten babenbergischen Familie an Würzburg im Badenachgaue; im Volcfelde, im Grabfelde und im Gozfelde — dann schenkten die Ottonen Nordheim im Grabfelde, Stokheim an der Rhön, Scheckenbach im Salgaue, Antheil an den Reichsforsten bei Burgbernheim und Leutershausen; Antheil am Königshofe Salzburg, an dessen Gebiete und an dessen Forsten; so daß sich schon die Grundlage des späteren Amtes Neustadt an der Sale bildete; ferner mit dem Grafenbanne ausgestattete Gerichtsbarkeiten im Rangaue und im Gaue Waldsaßen — endlich 1002 Salza im Grabfelde und die Abtei Seligenstadt, — wozu dann, auf Veranlaßung der Gründung Bambergs durch Heinrich II 1008 noch die Reichsdomänen Meiningen, Mengersrode, Waldorf und Altendorf kamen und 1013 (für weitere Abtretungen von Pfarreien an Bamberg) die Gerichtsbarkeit über Beßungen mit Gerau in den Rheingegenden. Dann erwarb Würzburg 1015 den Hartbachwald zwischen dem Maine und der Wern, und 1023 den Wildbann im Steigerwalde, ferner 1227 den Murharder Forst, 1031 den Reichsforst bei Melrichstadt zwischen Streu und Herpfflußе; bekam 1033 Regenbach und Schmalfelden im Mulachgaue; 1042 Sindringen, Geroldshagen, Buch und Sumeleinsdorf im Kochergaue; 1060 den Wildbann an der

Wernmündung; 1069 Güter in Möckmühl und die Probstei Heidingsfeld gegen Abtretung der Zehnten von Banz; 1104 den Wald bei Waigoldshausen. Allmählich tauschte Würzburg auch mit dem benachbarten Bisthume Bamberg, mit dem Kloster Komburg und anderen geistlichen Herrschaften manche Liegenschaften aus, um das zerstreute Besitzthum, so weit es nicht wider als Lehen ausgegeben ward, mehr abzurunden. Manches ward auch schon gekauft, wie Gainheim; Güter in Ochsenfurt im Jahre 1134; anderes ward fortwährend an das Bisthum geschenkt, wie Kundorf im Werngrunde durch Vermächtniss des Bischofs Erlung. Um Würzburg zu Einwilligung in die neue Bisthumsstiftung in Bamberg zu bewegen, war es ferner in allen seinen Gerichtsbarkeiten und Besitzungen ganz unmittelbar unter das Reich gestellt, also in seinem Bereiche selbst mit den herzoglichen Rechten ausgestattet worden*). Die bedeutendsten und abrundendsten Erwerbungen aber machte Würzburg durch die Verhältnisse zu den benachbarten Geschlechtern der Grafen und Herrn, durch Lehensauftragungen von deren Seite, so wie durch Geschenke von ihnen oder durch Ankäufe aus ihrem Besitzstande, und wie wir bisher in der Darstellung des Entstehens des würzburgischen Gebietes von Langs Zusammenstellung gefolgt sind, wollen wir nun auch die Gebiete dieser benachbarten Grafen und Herren und die Verhältnisse Würzburgs dazu hauptsächlich in der Folge, in welcher er dieselben bespricht, betrachten. Also zunächst die Herrschaften der Grafen von Wertheim.

Die älteren Grafen von Wertheim scheinen Nachkom-

*) B. II. S. 189.

men der Grafenfamilie eines der ihre Besitzungen mit umfaßenden Gaue, des Waldsaßengaues oder des Taubergaues gewesen zu sein*). Die Ortschaft Wertheim aber gehörte zu Anfange des 11ten Jahrhunderts dem Bisthume Würzburg, zu welcher Zeit (1009) ihr von dem Bischofe Marktrecht ertheilt ward. Der erste sicher als Graf von Wertheim begegnende Mann ist Wolfram, der seit 1132 vorkömmt. Sein Vater, welcher ebenfalls Wolfram hieß und den Grafentitel führte, nennt sich nach keiner Ortschaft; wenigstens hält man den zu entsprechender Zeit begegnenden Wolframus comes für Wolframs des ersten Wertheimers Vater; doch könnte er es einfach selbst sein; denn daß ein und derselbe Mann 50 Jahre und darüber in Urkunden erscheint, begegnet öfter, wenn ein solcher auch immerhin ein hohes Alter erreicht haben muß. Wolfram von Wertheim hatte einen Bruder, Diether, und eine Schwester, Adela, mit denen er die zahlreichen Familiengüter, die vom Waldsaßen- und Taubergaue bis zum Rheingaue hin zerstreut lagen, theilte. Die Burg Wertheim lag auf dem rechten Tauberufer, die alte Ortschaft auf dem linken; doch dehnte sich dieselbe später auch auf das rechte Ufer unter der Burg aus, und nur die alte Ortschaft, nicht das rechte Tauberufer, scheint eine Lehensbeziehung zu Würzburg gehabt zu haben. Ein großer Theil des Bachgaues gehörte diesem Grafen Wolfram von Wertheim, während sein Bruder Diether hauptsächlich auf Güter im Maingaue abgetheilt gewesen zu sein scheint. Beide Brüder und deren Schwester stifteten und dotirten im Verein

*) Aschbach (Geschichte der Grafen von Wertheim. Frankfurt am Main 1843. 8° B. I. S. 26 ff.) sucht die Wertheimer mit den Konradinern in Verbindung zu bringen. Uns durchaus unwahrscheinlich.



mit Sigebodo und Dragebodo von Zimmern, mit Bilung von Lindenfels und Beringer von Gamburg (sämmtlich Ganerben der Burg Burnebach) um die Mitte des 11ten Jahrhunderts das Cistercienser Kloster Burnebach (Brombach) bei Wertheim. Bilung von Lindenfels gab noch zur Dotation die Dörfer Meisenheim und Dietenhausen (beide später unter dem Namen Kupprichhausen vereint) im Schüpfergrunde gelegen. Erzbischof Arnold von Mainz gab Altenburnebach (Schafhof). Auch Erlebodo von Crensheim war unter den Stiftern. Wolfram von Wertheim gab Lullingsseit (Lengfeld?) und Fallenbrunnen (Vilborn); Diether Griesheim (wahrscheinlich das in der jetzigen Provinz Starkenburg) und Weinberge in Mosbach. Adela gab Einkünfte in Schlierbach. Graf Wolfram hinterließ einen Sohn, Gerhard, und muß 1158 oder kurz hernach gestorben sein. Gerhard, der ihm folgte, war für Besitzungen am und im Spessart Lehensmann von Fulda. Er begegnet nicht häufig und hatte einen Bruder Hermann. Er selbst kömmt nach 1170 nicht mehr vor und es folgte ihm sein Sohn Poppo, der zuerst 1165 genannt wird. Im J. 1183 trat Poppo einen Kreuzzug an und während seiner Abwesenheit verwaltete sein Sohn, Poppo II, die väterliche Herrschaft. Poppo I starb um 1212. Von ihm wird zuerst erwähnt, daß er in der Gegend von Kloster Brombach würzburgische Lehen hatte, was sich ohnehin voraussetzen ließ; denn daß gräfliche Geschlechter (wie behauptet worden ist) in früherer Zeit Kirchenlehen als unter ihrer Würde betrachtet hätten, ist bloße Einbildung. Ohne Zweifel werden die Grafen von Wertheim, so lange sie vorkommen, Lehensleute von Würzburg gewesen sein, und haben wohl die alte Ortschaft Wertheim und der Antheil,

den die Grafen von Wertheim an Burg Laudenbach am Maine gehabt, stets von Würzburg in Lehensabhängigkeit gestanden. Auch die Burg Freudenberg, welche Bischof Heinrich III (1189—1196) erbaute, erhielt der Graf von Wertheim als würzburgisches Lehen; ebenso waren die Dörfer Lengefeld, Burnebach, Waldenhausen, Sachsenhausen und Dörlesberg wohl schon früher als würzburgische Lehen in den Händen der Wertheimer. Poppo II hatte drei Söhne: Heinrich (der vor dem Vater starb); Poppo III und Rudolf I. Poppo II scheint um das Jahr 1238 gestorben und ihm folgten die beiden überlebenden Söhne gemeinschaftlich — indessen starb Rudolf I, wie es scheint, bald nach 1246 und hinterließ keine Nachkommenschaft. Doch auch von Poppo III wißen wir wenig. Er starb vor dem 11ten Februar 1260 und hatte von seiner Gemahlin, Kunigunde von Rieneck, drei Söhne: Poppo IV, Ludwig und Rudolf II. Ludwig ward würzburger Domherr; die beiden anderen folgten in der Grafschaft. Poppo IV stund während seines Bruders Minderjährigkeit allein; dann seit 1268 mit diesem gemeinschaftlich der Herrschaft vor. Poppo's Gemahlin war Mathilde von Eppstein; sie gebar ihm nur Töchter. Als die Schenken von Klingenberg mit Konrad und Walter von Klingenberg gegen Ende des 3ten Viertheils des 13ten Jahrhunderts ausstarben, kauften die Wertheimer Grafen in Gemeinschaft mit Reinhard von Hagenau (Hanau) die Burg Prozelten und Zubehör, welche klingenbergisches Besitzthum gewesen war. Beim Tode Poppo's IV (1281) hinterließ derselbe die Hälfte der wertheimischen Herrschaft seinen drei Töchtern: Kunigunde, Elisabeth und Mechthilde. Kunigunde war an Graf Wolfram (oder: Wolfrad) von Eberstein ver-

mählt, welcher von seiner Mutter, einer Erbtochter von Krautheim, einen Theil der krautheimischen Herrschaft geerbt hatte. Kunigunde, bald Wittwe geworden, heirathete in zweiter Ehe den Grafen Heinrich von Henneberg. Elisabeth vermählte sich bald nach des Vaters Tode mit Graf Gotfrit von Hohenlohe, Graf Konrads Sohne, ward aber auch früh Wittwe. Mechthilde heirathete den Grafen Gotfrit von Schlüßelberg, gebar diesem nur eine Tochter: Elisabeth, von welcher schon oben bei den Grafen von Vaihingen die Rede war, wie sie Prozelten und Zubehör an ihren Gemahl, den Grafen Konrad, brachte. Diese drei Gräfinnen von Wertheim theilten mit ihrem Oheime Rudolf II so, daß dieser von jedem wertheimischen Orte, auf den sie als Erbe Anspruch machen konnten, $^3/_6$, jede der drei Gräfinnen aber $^1/_6$ erhielt. Es waren aber diese Orte (und aus ihnen erkennt man ohngefähr den damaligen Bestand der wertheimischen Herrschaft, soweit er nicht bloßes Mannlehen war): Burg und Stadt Prozelten mit Zubehör*); die schon erwähnten Besitzungen im Bachgaue; Mosbach, Schlierbach, Leider, Eisenbach, Wenigenumstätt — ferner als würzburgisches Lehen: Burg und Stadt Laudenbach; einzelne Güter in Gerlachsheim, Kützbrunn, Mengebür, Schöllbrunn, Neubrunn, Bettigheim, Oberwolkach, Hofstetten; ferner als Mainzer Lehen: Eschenbach, Sulburg, Weilbach, Massenheim, Wicker und Hausen; ferner Fuldner Lehen in und um Remlingen und endlich Pfandschaften auf die mainzischen Ortschaften: Werbach, Eyersheim und Kuls-

*) Die Gräfin von Schlüßelberg hatte also davon $^1/_6$, deren Schwester Elisabeth von Hohenlohe verkaufte aber ihrem schlüßelbergischen Schwager auch ihr Sechstel. Dies Drittheil war es also, was nachher an Vaihingen kam.

heim. Wertheim und Freudenberg mit Zubehör blieben von der Theilung ausgeschloßen dem Grafen Rudolf II allein. Auch die getheilte Masse sollte in der Weise zusammengehalten werden, daß jede daraus vorzunehmende Veräußerung der Einwilligung des an der Spitze des wertheimischen Hauses stehenden Grafen bedürfte. Dadurch ward es möglich, daß die Wertheimer Familie einen bedeutenden Theil dieser jenen Töchtern abgetheilten Besitzungen theils almählich selbst wider an sich ziehen konnte, theils durch den unbeerbten Tod Elisabeths von Hohenlohe alles das wider erbte, was diese nicht während ihres Lebens geistlichen Gründungen vergabt hatte. Auch von Kunigundes Erbtheile kam noch einiges durch Erbe wider an Wertheim, als Kunigundes Nachkommenschaft mit ihrem Urenkel Johannes 1387 ausstarb *). Indessen vieles ward doch, durch Vergabung namentlich an kirchliche Institute, dem wertheimischen Vermögen für immer entfremdet und Rudolf II hatte eine sehr geschmälerte Herrschaft. Er vermochte dennoch seinen Wertheimern eine Pfarrkirche zu bauen und auch sonst nach allen Seiten Anforderungen gerecht zu werden. Freilich nur, wie es scheint, durch mehrfache Veräußerungen. So verkaufte er z. B. an das Kloster Brombach zwölf Dörfer. Alle seine Besitzungen in und bei Mosbach verkaufte er den Johan-

*) Wolfram von
Eberstein —— Kunigunde von Wertheim
Poppo I
Poppo II — Johann I — Elisabeth — Kunigunde
Poppo III — Johann II † 1387 — Agnes

nitern, nachdem kurz zuvor auch die drei abgetheilten Gräfinnen das Ihre daselbst den Johannitern verkauft hatten, u. s. w. Rudolf II starb 1306 und hinterließ von seiner ersten Gemahlin Mechthild, Tochter des Freien Ruprecht von Düren, nur eine Tochter Mechthild. Dann heirathete er Kunigunden, die Tochter des Markgrafen Rudolf von Baden und hatte von ihr drei Söhne, die alle drei den Namen Rudolf erhielten. Außerdem zeugte er mit ihr auch drei Töchter (Elisabeth, Kunigunde, Wildburg). Kunigunde ward an Konrad von Boxberg verheirathet und in Folge davon ein Erbvertrag geschloßen, dem gemäß beim Aussterben eines der beiden Häuser ein Theil von dessen Nachlaßenschaft an das andere kommen sollte. Als nun nachher mit einem andern Konrad das boxbergische Geschlecht wirklich ausgieng, kam 1401 das würzburgische Lehen der Boxberge, nämlich das Erbkämmereramt des Hochstiftes mit Burg Schwanberg (Schweinsberg) und Zubehör wirklich an Wertheim. Doch betrachtete der Bischof seit dieser Expectanz auch Burg und Stadt Wertheim nebst Zubehör als ihm aufgetragene Lehen, was nachher zu manchen Streitigkeiten führte, bis der Bischof wider verzichtete. Wildburg heirathete den Grafen Niclas von Löwenstein, den Sohn jenes Albrecht (I) von Löwenstein, dem König Rudolf, als seinem unehelichen Sohne, Löwenstein, Wolfsölden und die murhardische Voigtei zuwandte und von dem schon oben bei dem calwischen Geschlechte die Rede war. Graf Niclas starb 1340 und hinterließ seine Herrschaft seinem Sohne, dem Grafen Albrecht II, der seinerseits vier unmündige Söhne hinterließ: Albrecht III, Georg, Heinrich und Johann, deren Vormünder Graf Johann von Wertheim die ihnen gehörige Burg

und Stadt Löwenstein mit Zubehör an den Pfalzgrafen Ruprecht im Jahre 1382 für sie verkaufte.

Nach Rudolfs II Tode führte dessen Wittwe, Kunigunde, nebst Konrad von Hohenlohe die vormundschaftliche Regierung für ihre drei Söhne: (Alt-) Rudolf III, (Jung- oder Klein-) Rudolf IV und (Eitel-) Rudolf V. Der letzte starb schon 1315 noch unmündig. Die Stadt Wertheim hatte, ohne dadurch der Landesherrschaft des Grafen entzogen zu werden, im November 1306 von König Albrecht Frankfurter Recht erhalten. Nun ertheilten Alt-Rudolf und Jung-Rudolf der Stadt Wertheim 1316 das Privilegium, daß deren Bürger nirgends als vor dem Stadtgerichte Recht zu nehmen brauchten. Als Jung-Rudolf zu den Jahren gekommen war, wo er allein die Regierung zu führen vermochte (1321), trat Alt-Rudolf in den geistlichen Stand und ward Domherr zu Würzburg. Nachher 1330 verzichtete Alt-Rudolf gegen eine Jahresrente, gegen Weinberge zu Wertheim und gegen die beiden Dörfer Zellingen und Büttelborn ganz auf weiteren Antheil an der Grafschaft. Er lebte wenigstens bis in den April 1352. Sein Bruder Jung-Rudolf (IV) führte die Regierung der wertheimischen Herrschaft, die er durch seine Heirath mit Elisabeth, Tochter des Freien Eberhard III von Breuberg ansehnlich vermehrte *). Er kam dadurch in den Mitbesitz der Herrschaft

*) Die Geschichte der Freien von Breuberg hat Aschbach l. c. B. I. S. 119. ff. gelegentlich behandelt, und wir fügen (ihm folgend) hier die allgemeinsten Umriße dieser Geschichte eines auf den Grenzen Ost- und Rheinfrankens gesessenen Geschlechtes ein. Konrad Reiz von Lützelnbach, der um 1189 lebte, war der älteste nachweisbare Ahnherr der Breuberger. Sein Sohn Konrad Reiz von Breuberg begegnet 1222 — 1229.

Breuberg zum vierten Theile. Er und die anderen Mitbesitzer ließen diese Herrschaft anfangs als Ganerbschaft verwalten und theilten nur die Einkünfte. Erst nach 1330 theilte man so,

Nachher 1242 — 1275 begegnet Eberhard Reiz von Breuberg, welcher drei Söhne hinterließ: Eberhard II, Konrad und Sibodo. Die Herrschaft Breuberg, ein Lehen von Fulda, kam dann auf Eberhards II Söhne, Gerlach und Arroisius, welche sie theilten. Gerlachs Sohn, Eberhard III, hatte nur zwei Töchter: Elisabeth und Liutgard (Luckarde), und Arroisius hatte selbst nur zwei Töchter: Kunizza und Mechthild. Eberhard III starb 1323, Arroisius 1327 — und mit letzterem erlosch das breubergische Geschlecht. Es war aber seit 1247 die breubergische Herrschaft sehr gewachsen, denn Eberhard I war mit einer Erbtochter aus dem Reichsministerialengeschlechte von Büdingen verheirathet, welches zuerst im Jahre 1131 mit den Brüdern Gerlach und Ortwin von Büdingen erscheint. Dann von 1166 bis zu Anfange des 13ten Jahrhunderts in dem Gründer des Klosters Konradsdorf, Hartmann von Büdingen, dessen 1247 abgehender Sohn, Gerlach von Büdingen, der letzte seines Hauses war. Durch dessen Töchter vertheilten sich die Büdinger Besitzungen an deren Gemahle: Konrad von Hohenlohe-Brauneck (und dessen Söhne Heinrich und Gotfrit); Albrecht von Trimberg; und Ludwig von Isenburg. Dieses Büdinger Besitzthum begriff Burg und Stadt Büdingen, Ortenberg, Schotten, Gedern, Wonnings, Selbold und Gründau. Ferner waren Gerlach und Eberhard III von Breuberg treue Anhänger König Ludwigs und von ihm wohlbedacht worden. Eberhard III namentlich ward von diesem Könige zum Landvoigte in der Wetterau ernannt und mit dem achten Theile des Büdinger Reichsforstes belehnt. Er erhielt auch von demselben die Gerichtsbarkeit in Büdingen, Selbold, Gründau, Küpern, Bergen und Rode, die Münze in Gelnhausen, den Sathof in Frankfurt und Grundbesitz bei Erfurt nebst Getraide und Grundzinsen in und bei Frankfurt. Ferner setzte Ludwig den Eberhard III in Mitbesitz des Schloßes zu Erbach, und gab ihm und seinem Oheime das Recht, daß deren Töchter ihnen in den Reichslehen folgen dürften. Zu Eberhards III Besitzungen gehörten außerdem auch Burg Brambach und Zubehör im Odenwalde und die Stadt Wörth am Main oberhalb Aschaffenburg; von ihm trugen viele Ministerialen Lehen,

daß die Herrschaft Breuberg zur Hälfte an Wertheim und Eppstein kam, denn Eberhards von Breuberg andere Tochter Liutgard (Luckarde) hatte zuerst den Kämmerer Konrad von Weinsberg, dann nach dessen Tode (1328) Gotfrit von Eppstein geheirathet. Die andere Hälfte kam an den Gemahl der älteren Tochter des Arroisius, an Kunizza's Gemahl, Konrad von Trimberg. Ebenso wurden die anderen Besitzungen, wie Brambach, Ortenberg, Erbach u. s. w. getheilt. Wörth war schon 1328 an Mainz verkauft worden; Schotten und Gedern scheinen ganz an Eppstein und Trimberg überlaßen worden zu sein. Bei der Theilung der breubergischen Reichslehen erhielt der Graf von Wertheim den unteren Theil des Salhofes in Frankfurt und daran stoßende Häuser, das Mainfach mit dem Frohnschiffe, den breubergischen Grundbesitz in Frankfurt und das Dorf und die Gerichtsbarkeit Bergen, während der obere Theil des Salhofes und das Dorf Oberad an den Eppsteiner kam. Später 1333 verkauften aber Rudolf von Wertheim und Gotfrit von Eppstein diese sämmtlichen Frankfurter Reichslehen mit des Kaisers Bewilligung an Jacob Knoblauch. Auf der Burg Breuberg kauften Rudolf von Wertheim und Gotfrit von Eppstein die Hälfte des Konrad von Trimberg im Jahre 1336 an sich, so daß sie nun Breuberg allein besaßen. Dagegen verkaufte Rudolf von Wertheim 1333 seinen Theil von Ortenberg an den Eppsteiner und Trimberger, behielt sich aber seinen Antheil an Selbold, an den Leuten an der Calde, an den Juden zu Wetzlar und an dem Reichslehen

wie die von Wackenburne, von Rosenbach, von Kotwitz, von Hartheim, von Amorbach, von Rohrbach, von Reibach, von Neustatt, von Wallbronn, die Schenke von Schweinsberg u. a. m.

in Gelnhausen vor. In ähnlicher Weise suchten sich die breubergischen Erben noch in vielen Puncten auszugleichen. Das aus den Ausgleichungen gewonnene bare Geld benutzte Graf Rudolf, sich in den alten Besitzungen seines Hauses zu arrondiren. Er besaß z. B. nur einen Theil der Burg Laudenbach und des Zubehörs derselben; nun kaufte er den Grafen von Henneberg-Hartenberg zum Theil aus und bekam so drei Viertheile der Burg und des Zubehörs (Remlingen, Heidenfeld, Tiefenthal u. a.) — später 1359 kaufte er auch den Rest, so daß nun die ganze Herrschaft Laudenbach zu Wertheim gehörte. Die unbestreitbare Unmittelbarkeit der Burg Wertheim und der ganzen Herrschaft Wertheim unter dem Reiche erlangte Graf Rudolf von Kaiser Ludwig, der nun der Stadt Wertheim sowohl als der Stadt Freudenberg Gelnhauser Stadtrecht ertheilte. Rudolf starb 1355. Er hatte in seiner Ehe neun Kinder erzeugt; darunter fünf Söhne: Eberhard, Poppo, Rudolf VI, Hermann und Ludwig. Ludwig starb jung; Hermann ward Domherr in Würzburg; Rudolf Domherr in Bamberg und Würzburg; Poppo Probst in Aschaffenburg und Pfarrer zu Grubingen. Eberhard also allein ward des Vaters Nachfolger in der Herrschaft. Er machte Wertheim 1362 zu einem böhmischen Lehen, nachdem schon früher die wertheimische Herrschaft Königheim an Böhmen aufgetragen worden war. Wertheim ward dafür von König Karl mit Zoll- und Münzberechtigungen bedacht. Eberhard starb 1373. Er war mit Katharina, einer Tochter des Burggrafen Friedrich IV von Nürnberg, vermählt und hatte von ihr sechs Söhne, von denen aber die jüngsten, Georg und Wilhelm jung gestorben zu sein scheinen; drei andere geistlich wurden, nämlich: Friedrich Domherr in Würzburg, Eberhard

Domherr in Eichstädt, Bamberg und Würzburg und Albrecht Domdechant von Bamberg und nachher Bischof daselbst. Letzterer starb 1421. Nur der älteste von Graf Eberhards sechs Söhnen, nämlich Johann I, folgte dem Vater in der Grafschaft.

Zu Johanns I Zeit erhielten die Dörfer Laudenbach und Schweinburg von König Wenzel das Stadtrecht von Gelnhausen, was Wertheim und Freudenberg schon länger besaßen. König Ruprecht belehnte den Grafen Johann mit der Veste Neuburg auf dem Harterfelde nebst deren Gebiete, Zoll, Münze und Juden. Johann der erste war zweimal vermählt, zuerst mit Margaretha von Rieneck, sodann mit Uta, der Tochter Herzogs Friedrich von Teck. Die Mutter seiner ersten Gemahlin, Amöne von Bickebach, brachte ihrer Tochter und diese ihrem Gemahle zwei Viertheile der Herrschaft Bickebach; Johann verkaufte aber dies Erbe seiner Gemahlin an den Schenken Eberhard von Erbach nebst dem aus früheren Verhältnissen herrührenden Antheile am Erbacher Schloße. Aus rieneckischem Gute brachte dieselbe Frau dem Grafen Johann Antheile an Rieneck und Bartenstein und die Dörfer: Felden, Hochstetten, Zimmern (bei Grünsfeld) und den Zehnten zu Karburg. Durch die zweite Gemahlin erhielt Johann einen Theil der Herrschaft Mindelheim im Allgau, den er an die von Rechberg verkaufte. Für die verschiedenen erhaltenen Kaufgelder erwarb er von den Grafen von Eberstein theils Besitzungen in der Nähe von Breuberg, theils Antheil an Klingenberg; ferner die Herrschaft Riedern mit einem Antheile an Burg Homburg; die Güter Kretenbach, Bettingen, Husen und Dittenkeim; endlich Burg und Amt Buttart. Auch nahm er einen Antheil an Kitzingen in Pfandschaft. Ein Familienstatut Jo-

hanns I vom Jahre 1398 theilte das sämmtliche wertheimische Besitzthum in ein Majorat und in ein Minorat; jenes erhielt Johann II, der älteste Sohn der Rieneckerin, zugesagt; dies Michael I, der jüngste Sohn der Herzogin von Teck. Die übrigen Kinder erhielten nur Jahresrenten: die Söhne 150 fl. — die Töchter so lange sie ledig waren 30 fl. — und wenn sie heiratheten eine Aussteuer von höchstens 3000 fl. als totale Abfindung. Johann I hatte aber, als er am 23ten Juni 1407 starb, nicht weniger als eilf Kinder von beiden Frauen gehabt. Die Rieneckerin hatte ihm einen Sohn, Johann II, und drei Töchter geboren: Adelheid, Mechthild und Anna, welche alle drei Klosterfrauen wurden. Von der zweiten Gemahlin hatte er fünf Söhne und zwei Töchter. Von den ersteren waren Georg und Johann (Hänslin) schon vor dem Vater gestorben; Leonhard, der dritte, ward Deutschordensritter; Thomas Domherr in Würzburg, und Michael I, der dann 1440 starb, erhielt, wie bereits bemerkt, das Minorat, nämlich Schweinburg, Buttart, und von Kitzingen, Bartenstein, Rieneck, Külsheim und Bickebach, was davon für Wertheim erworben war. Im J. 1408 ward ihm auch Breuberg zugesprochen. Er heirathete die Gräfin Sophie von Henneberg und hatte von ihr vier Söhne; von denen zwei, Michael und Georg, auf einem Kreutzzuge den Tod fanden, Erasmus Domherr in Cöln ward, und Wilhelm dem Vater folgte. Wilhelm, welcher 1482 starb, hatte wider fünf Söhne, von denen Christoph jung starb, Ludwig Deutschordensritter, Wilhelm Domherr in Mainz und Cöln ward, Asmus ohne Kinder zu hinterlaßen 1509 starb und Michael II dem Vater folgte bis zu seinem Tode 1531. Michael II hatte nur einen Sohn, Georg II, und

fünf Töchter. Georg II starb schon vor dem Vater 1530 und hinterließ nur einen Sohn Michael III, der am 14ten März 1556 starb und mit welchem diese Linie ein Ende nahm. Johann II aber, welcher als Majorat die eigentliche Grafschaft Wertheim geerbt hatte, hatte also Burg, Stadt und Zubehör von Wertheim erhalten nebst Burg, Stadt und Zubehör von Freudenberg; ferner Burg, Stadt und Zubehör von Laudenbach und Burg und Zubehör von Remlingen — weiter die Herrschaft Riedern mit Antheil an Homburg und Klingenberg. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Michael behielt er das würzburgische Kämmereramt, ferner was würzburgisch war in Gamburg, Husen, Bettingen, Kretenbach, Dittenkeim, Karlsstadt und die Zölle in Kitzingen und Langfurt. Die Könige Ruprecht und Sigismund erweiterten sehr durch Bewilligungen die Regalien der Grafen von Wertheim. Johann II war mit Mechthilde, einer Gräfin von Schwarzburg, vermählt und hatte von ihr neun Kinder, von denen vier Töchter (Agnes, Anna, Walburg und Elisabeth) Klosterfrauen wurden; nur die fünfte, Margarethe, ward vermählt mit Herrn Heinrich von Gera. Von den vier Söhnen wurden drei geistlich, nämlich: Johann Domherr zu Cöln und Coadjutor von Würzburg; Albrecht Domherr und Coadjutor von Würzburg, Ludwig Domherr zu Bamberg und Cöln. Der älteste Sohn, Georg I, folgte dem Vater in dessen Herrschaft. Johann II starb 1444; Georg I schon 1454. Letzterer war mit Gräfin Anna von Oettingen vermählt und hatte drei Söhne: Eberhard, der vor dem Vater starb; Johann III, der früher Domherr zu Cöln war, dann aber nach des älteren Bruders Tode auch die Grafschaft übernahm und sie bis zum 25sten Mai 1497, wo er starb, re-

gierte; endlich Albrecht, welcher Domherr zu Würzburg war. Nachdem Johann III, der zwar regierender Graf geworden, aber zugleich Cölner Canonicus geblieben war, 1497 mit Tode abgegangen war, vereinigte Michael II von der Minoratslinie wider das ganze wertheimische Gebiet unter seiner Herrschaft. Von Würzburg trug er nun zu Lehen: 1) Freudenberg mit den dazu gehörigen Dörfern Ebenet und Borthal; 2) das Erbkämmereramt mit Schweinburg und den Dörfern Bratzingen, Gerichstetten, Hartheim, Höpfingen, Pülferingen, Waldstetten und Schweinsberg; 3) das Amt Laudenbach mit den Ortschaften Dittenbrunn, Billingshausen, Rohrbach, Wernfeld und Steinfeld; 4) einen Antheil der Cent von Remlingen. Von Aichstädt hatte Michael Oertingen zu Lehen. Vom Abte zu Fulda Breuberg*) und Remlingen. Böhmische Lehen waren Wertheim mit Zubehör und Königheim.

Wir wenden uns nun zu einem zweiten und in der That bedeutendsten Lehensträger Würzburgs, zu dem Hause der Grafen von Henneberg. Man bringt das Henneberger Grafenhaus in Verbindung mit dem alten Babenberger Geschlechte und zwar mit jenem Markgrafen Poppo, dessen wir früher **) gedachten. Indessen kann von einem solchen Zusammenhange nur als von einer Möglichkeit die Rede sein. Deutlicher werden die Familienzusammenhänge mit einem Grafen Otto, der sich innert der ersten dreißig Jahre des eilften Jahrhunderts im Grabfelde und Salgaue findet. Die königliche Domäne Salzburg mit Königshofen, die in seiner

*) Den früher an Eppstein und von den Eppsteinern an Erbach gekommenen Theil von Breuberg hatte Michael II von Wertheim 1496 an sich gekauft und so die ganze Herrschaft Breuberg wider vereinigt.

**) B. I. S. 571. 572.

Grafschaft lagen, wurden zu seiner Zeit von Kaiser Otto III dem Stifte Würzburg geschenkt. Graf Otto blieb dabei im Besitze des 3ten Theiles des Salzforstes als Inhaber der Voigtei der Salzburg *), und ebenso im Besitze der Hälfte der Gerichtsbarkeit von Sala, welche Hälfte bis ins 14te Jahrhundert bei Henneberger Grafen geblieben ist. In seiner Grafschaft lag auch das damalige Reichsdorf Solz und die königlichen Domänen Meiningen und Walldorf, von denen König Heinrich II jenes 1002, diese beiden 1008 dem Hochstifte Würzburg verlieh. Auch willigte Otto nach 1031 noch in die Uebergabe des Reichsforstes von Melrichstadt an Würzburg als einer, dem selbst ein ansehnlicher Theil dieses Waldes zustund. Schon 1037 tritt in eben dieser Gegend ein Graf Poppo, der zuerst als Graf von Henneberg bezeichnet ward, auf, so daß man mit einiger Wahrscheinlichkeit ihn für einen Sohn jenes Otto halten kann. Die weitere Geschlechtsfolge zunächst ist auf S. 268 zu ersehen.

Berthold I kann gewissermaßen als zweiter Stammvater der Henneberger betrachtet werden, denn auf ihn starb der ganze hennebergische Besitzstand seiner Linie zusammen. Auch die Burggrafschaft von Würzburg und die Voigtei von Lorsch kam nach seines Bruders Poppo Tode auf ihn. Doch überlebte er ihn nicht lange, denn er trat schon im Jahre nach dessen Tode einen Kreuzzug an, während dessen er selbst den Tod fand. Ihm folgte sein Sohn Poppo VI. Bertholds Tochter Irmengard war die Gemahlin des Staufers Konrad, des Pfalzgrafen bei Rhein **) Poppo VI schloß

*) Die beiden anderen Theile kamen an Würzburg.

**) s. oben B. III. S. 17. Durch sie kam die Schirmvoigtei von Lorsch an die Pfalzgrafen. Das Verhältniß von Lorsch zu Henneberg

Poppo I † 1078
in der Schlacht von Melrichstadt

- **Poppo II** † 1119 (ist im Besitze von Lichtenberg, Irmelshausen und Wasungen und hat Güter in Salzungen)
  - **Poppo III** † 1175 (besitzt Lichtenberg und Irmelshausen, erwirbt 1156 Habichtsberg und erbt von seinem Bruder Gotwald Wasungen)
    - **Poppo IV** † 1198 (besitzt Wasungen und Irmelshausen
      - **Heinrich I**
    - **Gotwald III** (besitzt Habichtsberg und Lichtenberg)
  - **Ludwig I**
  - **Gotwald II**
- **Gotwald I** † 1144 in hohem Alter (ist im Besitze von Römhild, Themar, Schleusingen, Suhl, Hallenberg und Schwarza; Burggraf zu Würzburg. Stifter des Klosters Veßra, dessen Voigtei ihm und seinem Geschlechte blieb)
  - **Poppo V** † 1156. Burggraf von Würzburg, Vogt des Klosters Lorsch
  - **Berthold I**
  - **Gebhard** Domherr zu Würzburg und Bischof † 1159
  - **Günther** Bischof zu Speier † 1156
  - **Otto I** Bischof zu Speier † 1202 in hohem Alter.
- **Gotbert.**

sich der Kreutzfahrt Kaiser Friedrichs I an und fand auf derselben im September 1190 den Tod.

Berthold I † 1157

Poppo VI † 1190 — Irmengard

Heinrich II	Berthold II	Poppo VII	Otto II
scheint jung gestorben.	† 1212 Burggraf vou Würzburg, Herr in Henneberg und Maßfeld		(von Botenlaube) † 1244. Gemahlin Beatrix von Courtenay aus dem Hause der Fürsten von Edessa *). Verkauft 1234 Botenlaube dem Bischofe von Würzburg und stiftet mit seiner Gemahlin das Kloster Frauenrode.

Berthold III † um 1221. (Sohn des Berthold II)

Kinder des Otto II:

Otto III	Heinrich
† nach 1247. Gem. Adelheid, Erbtochter des Herrn Adelbert von Hildenburg**). Otto III verkaufte 1230 seine Herrschaften Lichtenberg, Habichtsberg und Hildenburg an das Bisthum Würzburg, trat selbst in den deutschen Orden und seine Gemahlin in das St. Mazenkloster in Würzburg als Nonne.	Canonicus im Stifte St. Johann in Haug bei Würzburg.

Albert Domcapitular in Würzburg.

soll eingeleitet worden sein durch ein früheres Glied der Henneberger Familie, einen Berthold, der 1110 das Kloster Gottesau bei Durlach gründete. Gotwald I von Henneberg heirathete dessen Tochter Liutgard. Dieser Berthold war Schirmvoigt von Lorsch und starb 1122. Er muß in der Nachbarschaft von Lorsch Besitzungen gehabt haben, denn im Besitze seines Sohnes, der auch Berthold hieß, erscheint Burg Lindenfels, nach welcher sich dieser dann als einen Grafen von Lindernfels bezeichnete. Mit ihm starb diese Familie ab und so kam durch seine Schwester die Voigtei von Lorsch an deren Sohn Poppo V von Henneberg.

*) Bechstein Geschichte und Gedichte des Minensingers Otto von Botenlaube (Leipzig 1845. 4°) S. 36.

Joscelin I von Courtenay
Fürst von Edessa

Joscelin II

Amalrich König von Jerusalem — Agnes — Joscelin III

Balduin IV. — Beatrix

**) Die Herren von Hildenburg scheinen eine Nebenlinie der Gra-

Poppo VII residirte gewöhnlich in der Burg Strauf (Straufheim). Nach dem Tode seines Bruders und Neffens (Bertholds II und III) kam das ganze hennebergische Erbe (bis auf die Stücke, mit denen sein Bruder Otto von Botenlaube abgetheilt war) in seiner Hand zusammen. Er schloß sich bald König Friedrich II an und erhielt von ihm dafür 1216 das Berg- und Salzregal in seinen hennebergischen Herrschaften. Seine erste Gemahlin († 1220) hieß Elisabeth; dann verheirathete er sich zum zweiten Male mit Jutta, der Tochter Landgraf Hermanns von Düringen, der Wittwe Markgraf Dietrichs von Meissen, die ihm Anwartschaft auf das Alodialerbe des landgräflichen Hauses für den Fall des Aussterbens desselben zubrachte. Poppo begleitete dann Friedrich II auf dessen Kreuzzuge. In Folge einer unglücklichen Fehde mit dem Bisthume Würzburg muste Poppo die Burg Lauterburg mit den Dörfern Schwertgersdorf, Plessen, Barfeld, Urtenheim, Krautheim, Gumbertshausen, Hesselhorn, und Völkershausen als Lehen auftragen. Weitere Besitzstreitigkeiten mit Würzburg wurden 1239 dahin ausgetragen, daß Poppo den Zehnten in Königshofen, die Güter zu Reihenbach und Burg Steinach behielt, dagegen Wald nnd Wild-

---

sen von Wildberg. Urkundlich begegnet zuerst 1128 Kunemund und dessen Sohn Adelbert I. Letzterer hatte wohl drei Söhne: Adelbert II, Giso und Christian. Sie nennen sich von Hiltenbere oder von Hiltenburc. Kloster Wächterswinkel scheint von der Hildenburget Familie gegründet. Adelbert II scheint der Vater Adelberts III, des Schwiegervaters Ottos III von Henneberg gewesen zu sein. Zu der Herrschaft Hildenburg gehörteu, als sie an Otto kam, die Dörfer Unteralsbach; Altenfeld und Diezwind, welche beide nun verödet sind; ferner: Frankenheim, Wüstensachsen, die Wüstung Schwarzbach, und Güter zu Hausen, Rode, Nordheim (vor der Rhön), Berbach, Sondheim, Hälbrich, Abersfeld und der Rhönwald.

dann des Lauringer Forstes an Würzburg abtrat. Ueber die durch den Tod Graf Heinrichs von Rieneck an Würzburg gefallenen Lehen ward bestimmt, daß sie der Bischof dem Grafen Poppo zu ertheilen habe; doch Heldritt nicht bevor es Graf Poppo mit einer Geldsumme gelöst habe. Poppo starb im Jahre 1245. Aus erster Ehe hatte Poppo einen Sohn: Heinrich III, und drei Töchter: Liutgard (Luckarde), Anna und Adelheid; aus zweiter Ehe zwei Söhne: Hermann I und Berthold IV und zwei Töchter: Bertha und Margarethe. Berthold IV ward geistlich und trat später in Folge einer Theilwahl als Gegenbischof für Würzburg auf. Heinrich III aber und Hermann I theilten die hennebergischen Herrschaften so, daß Hermann Strauf, Irmelshausen, halb Münnerstadt, Theil an Kissingen, ferner Königshofen Markt Steinach und Zubehör erhielt nebst einigen Landstücken im Koburgischen *) — und Heinrich das übrige, näm-

*) Hermann I starb erst 1290 und sein Sohn Poppo VIII überlebte ihn nicht lange († 1291). Da derselbe keine Nachkommenschaft hinterließ, trat dessen Schwester Jutta, die mit Markgraf Otto dem Langen von Brandenburg vermählt war, als Erbin der väterlichen Herrschaften (Rodenstein, Markt-Steinach, Königshofen, Sternberg, Irmelshausen, halb Münnerstadt, Wildberg und Antheil an Schweinfurt und Kissingen, Burg Hildburghausen und Schmalkalden; ferner Königsberg, Schildeck und Zubehör) auf und vererbte sie an ihren Sohn den Markgrafen Hermann († 1308). Da auch dessen Sohn, Markgraf Johann, wider unbeerbt starb († 1317), kam das hennebergische Erbe desselben an dessen Schwestern Mathilde und Jutta, welche letztere mit Graf Heinrich VIII von Henneberg (Schleusinger Linie) vermählt ward und, ebensowohl wie ihre Schwester, dem Vater Graf Heinrichs, dem Grafen Berthold VII, ihr Vatererbe verkaufte, aber ihrerseits in Folge weiteres Vertrages im Besitze behielt und dann auf ihre Töchter vererbte. Eine von diesen, Elisabeth, brachte 1353 ihren Theil dieser Territorien an ihren Gemahl, Graf Eberhard von

lich die Burgen Henneberg, Aschach, Ebenhausen, Hartenberg, Osterburg und Hallenberg mit Zubehör und die Städte und Aemter Schleußingen, Suhl, Schwarza, Wasungen, Sand, Maßfeld, Benshausen, Themar, Römhild und halb Münnerstadt. Die Stadt Schweinfurt und Güter in deren Nähe behielten beide Brüder gemeinschaftlich. Heinrich III starb 1262. Nur von der zweiten Gemahlin, Sophie von Meissen, hatte er Kinder, und zwar außer mehreren Töchtern drei Söhne, die (da die jüngeren noch minderjährig waren) anfangs nach des Vaters Tode die hennebergischen Herrschaften ungetheilt behielten, dann aber 1274 eine Dreitheilung vornahmen, durch welche im hennebergischen Hause drei, längere Zeit dauernde, Linien gestiftet wurden. Der älteste, Berthold V, erhielt Henneberg, Schleußingen, Wasungen, Maßfeld, die Hälfte von Themar und die Hälfte des Amtes Benshausen. Seine Nachkommen bildeten die Schleußinger Linie des hennebergischen Hauses. Hermann II erhielt Aschach, Ebenhausen, halb Münnerstadt und die Hälfte des Gerichts zu Sala. Seine Nachkommen bildeten die Aschacher Linie; tauschten aber später, als sie durch Kauf und Todesfall 1379 die Hartenberg-römhildische Herrschaft bekommen und dagegen Aschach 1391 an die Herren von Bi-

Würtemberg, der denselben 1854 an den Bischof von Würzburg verkaufte; eine zweite, Sophie, brachte den Antheil an Kissingen und Zubehör und an Hildburghausen u. a. ihrem Gemahle, dem Burggrafen Albrecht, der Schmalkalden, Hildburghausen u. a. veräußerte, dessen Tochter Anna aber ihrem Gemahle, dem Herzoge Swantibor von Pommern, Kissingen und Zubehör zubrachte, zu. Swantibor verkaufte dann diesen Antheil an Kissingen und das benachbarte Schildeck, nebst Königsberg im Koburgischen auch dem Bischofe von Würzburg; Würzburg aber überließ im Jahre 1400 Königsberg an den Landgrafen von Düringen.

Zu S. 273.

Berthold V
† 1284

Heinrich IV
† 1317

Berthold VI Johanniter-prior | Berthold VII (1320 in den Fürstenstand erhoben) † 1340 | ich V herr Würz-rg | Berthold IX Domherr zu Würzburg | Poppo IX † 1343

Heinrich VIII † 1347 (hat nur Töchter) | Johann I † 1359 | Bertholb III Comt 57 | Berthold X † 1378. Letzter dieser Linie | Heinrich IX

Heinrich X † 1405 | Berthold XII | Johar

Wilhelm II † 1426 | Eucherius

Wilhelm III † 1444 | Heinrich XII Domherr in Würzburg | I rg | Hermann VII | Berthold XV Erzbischof von Mainz † 1504

Wilhelm IV † 1480 | Johann III Abt zu Fulda | Berthold X † 1441

Wolfgang I | Wilhelm V | Poppo XI | V rr in burg

Wilhelm VII | Johann IV Abt zu Fulda | Wolf

bra (und diese 1402 an Würzburg) veräußert hatten, die Benennung als Aschacher Linie mit der einer Römhilder Linie um. Heinrich IV endlich erhielt Hartenberg, Osterburg, Hallenberg und Schwarza nebst Römhild und halb Themar, so wie die Hälfte des Amtes Benshausen und war der Gründer der hartenbergischen Linie. Wir geben hier nur noch die Geschlechtstafel *)

Berthold VII von der Schleusinger Linie hatte Burg Mainberg und Zubehör gekauft und König Ludwig gab 1325 eine urkundliche Bestätigung dieses Kaufes. Im Jahre 1542 aber fand ein Tausch statt zwischen dem Bisthume Würzburg und Henneberg-Schleusingen, durch welchen Henneberg die Würzburger Rechte und Einkünfte in Meiningen und Zubehör, dagegen Würzburg Burg und Amt Mainberg erhielt. Ebenso war Ebenhausen schon 1353 von Berthold X an Würzburg veräußert worden. Beim Aussterben der Henneberger nahm Würzburg Meiningen als heimgefallenes Lehen wider in Anspruch, ward dann aber mit Stadt und Amt Lauringen dafür abgefunden. Doch diese späteren Aenderungen des Territorialbesitzes zwischen Henneberg und Würzburg liegen zunächst außerhalb unseres Gesichtskreises; wohl aber haben wir noch der alten Grafen von Wildberg zu gedenken, aus deren Besitze ja eben Lauringen an die Henneberger gefallen war.

Zu dieser Grafschaft Wildberg gehörte die Burg Wildberg (an den Haßbergen zwischen Münnerstadt und Schweinshaupten), Gestungshausen, Haßenberg, Gersberg, Rodach, Wazendorf, Gereuth, Hornbrücken, die jetzige Wüstung Kulm

*) Siehe den vorgehefteten Stammbaum.

(bei Kallenberg), Neustadt an der Heide, Rodenstein, Bundorf, Nassach, Kerfeld, Ober- und Nider-Lauringen, Hofheim, Sülzdorf, Altenfeld, Tundorf und Baunach — vielleicht auch das an Kloster Langheim gekommène Tambach — auch wohl Seßlach. Ursprünglich waren die Grafen von Wildberg Grafen des Haßgaues *). Zu Anfange des 12ten Jahrhunderts begegnen zwei Brüder von Wildberg: Gerwig und Konrad. Dann am Ende des 12ten und in den ersten Jahrzehnten des 13ten Jahrhunderts begegnen: Berthold, Rudolf, Hermann und Albrecht; dann 1213 auch ein Heinrich und 1223, 1230, 1258 ein Manegold von Wildberg: 1247 ein Graf Philipp; 1252, 1265 und 1272 ein Graf Gerhard. Der letzte Graf von Wildberg 1268 — 1303 ist Konrad. Ein großer Theil der wildbergischen Besitzungen war schon früher und namentlich noch von den letzten Grafen in verschiedener Weise, durch Kauf, Verpfändung und Schenkung an die benachbarten Bisthümer Würzburg und Bamberg, oder an Klöster (an Koburg, Langheim, Trostadt, Sonnefeld u. a.) gekommen. Den Rest erbten die den Wildbergern verwandten Henneberger, in deren Besitze wir bereits mehrfach Orte des alten wildbergischen Gebietes gefunden haben. Da, wie wir sahen, die Henneberger diese angefallenen wildbergischen Herrschaften besonders zu Dotationen der Töchter benutzten, kam der größere Theil dieses Gebietes von Henneberg wider ab und schließlich nach mannichfachem Herrschaftswechsel doch auch an Würzburg.

In einem ähnlichen Verhältnisse wie die Erbkämmerer des Bisthums Würzburg, die Grafen von Wertheim, stun-

*) Schultes dipl. Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. B. I S. 103.

den die Erbtruchseßen, die Grafen von Rieneck, zu diesem Bisthume. Das Lehen, mit welchem das Truchseßenamt verbunden war, war das Amt Schönrain mit den Dörfern Hofstetten, Massenbach und Halsbach. Wahrscheinlich hatten diese Grafen von Rieneck früher die Gaugrafschaft in einem Theile des Gaues Waldsaßen, behielten aber, bei Zersplitterung der Gaue die Grafenrechte nur in dem, was ihnen darin erb- und eigenthümlich gehörte, nämlich in den Aemtern Rieneck, Biber, Larhaupten, Schlüchtern, Rothenfels, Grumbach, Lauda, Lohr, Prodselden *), Gemünd, Aura und Wildenstein. Unter anderen begegnen im 13ten Jahrhunderte Ludwig, Sibodo, Gerhard und Heinrich von Rieneck; ferner ein Graf Ludwig in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts; dann wider 1388. Ein Graf Thomas 1388 und wider 1422; ein Graf Philipp 1486 und wider der letzte, mit dem das Geschlecht 1559 erlosch, war ein Graf Philipp. Rothenfels gehörte früher den Freien von Grumbach, die sich dann Herren von Rothenfels nannten. Es war würzburgisches Lehen nnd kam durch die rothenfelsische Erbtochter Adelheid im 13ten Jahrhunderte an eine Nebenlinie der Rienecker, nach deren Aussterben der Bischof von Würzburg es als heimgefallenes Lehen an sich zog. Das würzburgische Erbkämmererlehen Schönrain kam nach dem Aussterben der Rienecker an Isenburg-Büdingen und ward 1601 ebenfalls vom Bischofe als heimgefallenes Lehen eingezogen. Ebenso hat Würzburg das Amt Lauda nach Abgang der Rie-

*) Prodselden ist nicht zu verwechseln mit dem früher erwähnten Klingenbergischen Prozelten. Die Burg Rieneck lag ohnweit von Prodselden an der Sinn, deren Thal den Kern der rieneckischen Herrschaft bildete.

necker — wohl auch als heimgefallenes Lehen — an sich gezogen. Auch Gemünd war würzburgisches Lehen; — dies letztere dem Bischofe erst von den Rieneckern aufgetragen, was vielleicht (mit Ausnahme von Schönrain) auch bei den anderen der Fall war. Das Amt Aura mit Mittel- und Ober-Sinn kam an die von Fronhofen und dann an die von Guttenberg, die es 1692 schließlich auch an Würzburg verkauften. Grünsfeld war würzburgisches Lehen, kam durch eine rieneckische Erbtochter an die Landgrafen von Leuchtenberg und ward bei deren Absterben 1646 von Würzburg als heimgefallenes Lehen eingezogen.

Nun ist noch zweier edler Geschlechter in diesen würzburgischen Gegenden zu gedenken: der Freien von Grumbach und der Freien von Trimberg. Was das erstere Geschlecht anbetrifft, so hat ganz neuerdings eine Abhandlung in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Jahrg. 1863. Monat Juni ff.) so viel Licht über dasselbe zu verbreiten gesucht, als möglich. Burg Grumbach lag in der Nähe von Würzburg bei Unterbleichfeld. Von deren Herren wird Markward I in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts genannt, dessen Gemahlin Friderune, eine edle Düringerin*), 1147 das Kloster Ichtershausen stiftete und ihren männlichen Nachkommen die Voigtei vorbehielt. Ihr Sohn war Markward II (1138—1171). Dessen Sohn Albrecht I (1157—1190) begleitete Kaiser Friedrich auf dem Kreuzzuge, und fand auf demselben seinen Tod. Von dessen älterem Bruder Markward III (der schon zwischen 1160 und 1176

*) Wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Seeburg (s. Rein Thuringia sacra I. p. 4 — von demselben Verfaßer ist der im Texte angezogene Aufsatz.)

gestorben war) scheint der letzte Grumbacher (der sich von Rothenfels nannte) abzustammen; es war Albrecht II, der 1243 starb. Albrecht I hatte noch zwei jüngere Brüder, Otto und Heinrich, von denen jener bereits 1176 todt war, dieser 1176 starb; auch hatte er zwei Söhne: Heinrich (1206 — 1225 begegnend) und Markward IV (1206—1213 begegnend). Albrechts II Tochter Adelheid brachte den grösten Theil der grumbachischen Besitzungen, wie schon bemerkt, an die Rienecker, in deren Haus sie verheirathet war. Den Grumbachen gehörte auch die Voigtei von Kloster Neuenstatt am Main, in dessen Nähe die Grumbache ihre Burg Rothenfels erbaut hatten. Anbetrachtlich der Wichtigkeit, in welcher Glieder des grumbachischen Geschlechtes an der kaiserlichen Hofhaltung erschienen, sind die über sie erhaltenen Nachrichten sehr dürftig zu nennen, (keinesfalls ist aber dies Geschlecht der Freien von Grumbach mit den späteren Ministerialen von Grumbach zu verwechseln).

Die Freien von Trimberg hatten ihre Stammburg zwischen Kissingen und Hammelburg auf dem linken Ufer der Sale. Der erste, der aus diesem Geschlechte erwähnt wird, ist Gozwin (1137); — nachher erscheint der Name Konrad in diesem Hause sehr üblich. Konrad I (1194 — 1230) hatte einen Sohn Albrecht, dessen Gemahlin (eine Tochter Gerlachs von Büdingen) ihm Güter in der Wetterau zubrachte. Auf Albrecht folgte wider dessen Sohn Konrad II (1260 — 1280) und dann dessen Sohn Konrad III, welcher Kunizza, die Tochter des Aroisius von Breuberg (s. oben die Note, in welcher die Verhältnisse der Häuser Breuberg und Büdingen besprochen worden) heirathete und dadurch Rechte an einem Theile der Breuberger Herrschaft erlangte. Konrad III starb

1337. Sein Sohn war Konrad IV und dessen Sohn Konrad V, mit welchem 1376 das trimbergische Geschlecht erlosch. Die Besitzungen der Trimberge in der Wetterau kamen an die verwandten Häuser der Eppsteine und Isenburge; die ursprüngliche Herrschaft Trimberg aber kam nach und nach an Würzburg. Konrad I und Albrecht trugen schon 1226 ihren Theil an trimbergischem Gute, nämlich die untere Burg und dazu gehöriges Land an der Straße von Euerdorf bis zum Herstelberg, im Sibotenthale mit der neuen Burg Freudberg, Dorf Niderstetten u. s. w. *) dem Bischofe zu Würzburg als Lehen auf. Ein anderer Herr von Trimberg, welcher Heinrich hieß, hatte seinen Antheil an der Herrschaft Trimberg seiner Gemahlin Mechthilde (einer Tochter Heinrich III von Henneberg (die nachher den Grafen Gotfrit von Reichenbach heirathete) hinterlaßen, und diese verkaufte diesen Besitz 1234 dem Hochstifte Würzburg — nämlich: die alte Burg Trimberg mit Gütern in Elfershausen, Mechthilshausen, Rutenswinden, Engelthal, Geritz, Sibotenthal, Waßerloos, Erlenbach, Westheim, Arnshausen, Sulzthal, Ramsthal, Trinthal, Oberthulbe, Langendorf und Melbers (unter Vorbehalt lebenslängliches Nießbrauchs). Konrad II schenkte dann 1279 dem Hochstifte seine beiden Burgen Trimberg und Arnstein mit Zubehör, doch so, daß sich dessen Sohn die dabei befindlichen Ritterlehen vorbehielt und das Amt Bischofsheim pfandweise erhielt. Als dann die Trimberge 1376 ausstarben, erhielt das Bisthum nicht nur Bischofsheim zurück, sondern auch die heimgefallenen würzburgischen Lehen, welche die Trimberge noch außer dem von ihnen lehnbahr gemachten Besitzstande inne hatten, nämlich Schlüchtern und Altenhaslau bei Gelnhausen.

*) v. Lang l. c. S. 274.

Von Reichsministerialen ist in den würzburgischen Gegenden noch des Geschlechtes der Rosenberger zu gedenken, welche das Schenkenschloß bei Würzburg inne hatten und sich Schenken von Rossberg nannten. Ob sie ein Schenkenamt von Würzburg oder von irgend einer anderen geistlichen oder Reichsherrschaft hatten, ist unklar — doch gehörten sie später auch zu den würzburgischen Ministerialen, indem sie Burg Rossberg und das Forstamt in Gramschatz von Würzburg zu Lehen trugen. Indessen Schenken von Würzburg können sie doch nicht wohl gewesen sein, da dies die Grafen von Kastell waren, und auch das Amt der Unterschenken anders vergeben und der Reihe nach in den Händen derer von Zabelstein, von Grumbach (nicht der oben erwähnten Freien von Grumbach, sondern der Ministerialen), von Geuder und von Heßberg war.

Zwischen den bambergischen und würzburgischen Territorien lag noch das Gebiet der Grafen von Castell, welche (wie oben erwähnt) das Erbschenkenamt des Bisthums Würzburg zu Lehen trugen. Sie sind wohl das edle Geschlecht, welches früher das Grafenamt im ganzen Iffigaue verwaltete, sich aber nachher bei Versplitterung desselben nur auf den eignen Erbgütern in den Grafenrechten behauptete; in den Aemtern Castell (mit Wiesenbronn, Bürklein und Rehweiler) und Riedenhausen (mit Ober-Eysesheim, Eichfeld, Krautheim und Apischwind). Zu diesen alten Herrschaften sind erst spät, beim Aussterben des wertheimischen Grafenhauses (weil eine Vaterschwester des letzten Wertheimer Grafen in die castellische Familie geheirathet), ein Antheil am Marktflecken Remlingen und die Dörfer Ober- und Unter-Altenheim und Billingshausen gekommen. Außerdem hat Graf Friedrich IX

von Castell die Lehenshoheit über das ursprünglich hohenlohische Lehen Burghaslach erworben und ist dasselbe nach Abgange derer von Vestenberg, die dieses Lehen trugen, den Grafen von Castell ganz heimgefallen. Ehemals waren die alten eignen Gebiete der Grafen von Castell größer, denn Marktbreit, Großen- und Klein-Lankheim und ein Theil von Wiesentheid wurden als Lehen (früher an die von Dernbach, nachher an die Schönborne) ausgegeben. Großenlankheim kam dann unter würzburgische, Klein-Lankheim unter anspachische Hoheit; ebenso Prichsenstatt. Schwarzach und Sommerach waren einst auch castellisch und kamen an Würzburg. Im Jahre 1457 trugen die Grafen von Castell ihre bis dahin frei unter dem Reiche beseßene Grafschaft dem Bisthume Würzburg als Lehen auf. Volkach war halb hohenlohisch, halb castellisch. Die hohenlohische Hälfte verkaufte Graf Heinrich von Hohenlohe dem Bisthume Würzburg, die Castelle aber verpfändeten ihre Hälfte zu einem Theile an die Schenken von Limburg, zu einem anderen an die Kämmerer von Weinsberg, zu einem dritten an die Grafen von Henneberg-Römhild. Die Schenken von Limburg lösten dann auch den halben Weinsberger Theil und überließen alles, was sie da hatten 1479 dem Bisthume Würzburg, welches 1505 den Rest des weinsbergischen und 1509 die ganze hennebergische Pfandschaft an sich brachte und so ganz Herr in Stadt und Amt Volkach ward; denn die Pfandschaft ward nicht gelöst.

Von der Erwerbung Schlüßelfelds durch Würzburg aus dem Gebiete der Grafen von Schlüßelberg war schon früher die Rede. Ebenso zum Theil von den Erwerbungen, welche Würzburg von Hohenlohe machte. Letztere bestunden: a) aus dem Amte Jagstberg, welches die Hohenlohe an Baiern

verpfändeten; Baiern aber überließ seine Pfandschaftsrechte 1406 an Würzburg; b) aus Röttingen, was die Hohenlohe von Fulda zu Lehen trugen, und es 1345 nebst Ingelstatt an Würzburg verkauften. Reichelsberg hatten die Braunecker Hohenlohe von Bamberg zu Lehen und Bamberg zog es nach Abgang derselben als heimgefallenes Lehen ein, tauschte es aber gegen andre Güter an Würzburg aus, welches 1401 Konrad von Weinsberg damit belehnte, es aber 1521 nebst der halben Stadt Aub (mit Lipperichshausen, Oellingen, Pfahlenheim, Rodheim und Seßelbach) von Weinsberg rückkaufte. Die andere Hälfte von Aub kam an den deutschen Orden; c) aus Kitzingen — welches zu einem Drittheile Hohenlohe-brauneckisch war. Dies Drittheil ward nach Abgange dieser Linie vom Kaiser als eröffnetes Reichslehen eingezogen und nebst Roppendorf und Hoheim an den Burggrafen von Nürnberg verliehen. Ein weiterer Theil von Kitzingen war Hohenlohe-speckfeldisch und ward 1406 an Würzburg verkauft; ein dritter Theil war Hohenlohe-weikersheimisch und ward 1339 gegen Burg und Stadt Möckmühl an Würzburg verkauft. Später im Laufe des 30jährigen Krieges kam auch der burggräfliche Theil von Kitzingen an Würzburg, welches dafür die anspachische Linie mit Geld entschädigte.

Der Iffigau (Iphigau), außer dem castellischen Gebiete, kam fast ganz an Würzburg, welches schon 1023, wie früher erwähnt, den Wildbann im Steigerwalde erwarb vom Maine bis Eschenbach — weiter an der Ehe bis zu deren Mündung in die Aisch und wider in den Main. Andere Erwerbungen im Iffigaue müßen früh hinzugekommen sein, da Würzburg in Iphofen ein Landgericht zu halten hatte. Ra-

mentlich erwarb Würzburg 1137 Burg Wielandsheim; 1263 Güter in Hemmersheim, Pfahlenheim, Külsheim, Bullenheim, Horbach, Emmerichsheim, Westerndorf und Iphofen. Der castellische Antheil an Iphofen ward von den Grafen 1320 veräußert und kam dann 1331 nebst Dettelbach und Repperndorf an Würzburg. Zwar gieng ein Theil des würzburgischen Besitzes in Iphofen 1343 an die Hohenlohe-Braunecker über; aber nach Abgange der Braunecker kam alles wider an Würzburg, und Iphofen erhielt von König Ludwig die Stadrechte von Gelnhausen. Außer Würzburg und Castell waren im Iffigaue noch die Freien von Seinsheim angesetzen, die einen Theil ihrer Güter dem Kloster Michaelsberg in Bamberg zuwandten, aber erloschen sind. Ministerialen dieser alten Freien von Seinsheim, deren Geschlecht im 15ten Jahrhunderte zu reichsfreiherrlichem Stande kam, setzten den Namen von Seinsheim fort und schieden sich in die Seinsheime von Schwarzenberg und in die Seinsheime zu Seehausen und Hohenkottenheim. Die Schwarzenberger kauften 1429 Hohenlandsberg und Dornheim von den Burggrafen zu Nürnberg.

Es erübrigt uns nun noch, von Ostfranken das Gebiet des Klosters Fulda ins Auge zu faßen. Kein Kloster Deutschlands, selbst St. Gallen nicht, ist so rasch reich geworden an Gotteshausleuten, Zehnten und anderen Einkünften, wie Fulda. Auch die nachkarolingischen Könige bedachten die Abtei Fulda reich: Hoheitsrechte aller Art, namentlich Markt- und Münzrechte, Wildbänne wurden ihr zu Theil; namentlich im Forste von Echzell von Otto I, im Zunderhart von Heinrich II, im Bramforste von Otto II und Heinrich IV, Münz- und Marktrechte von Heinrich II. Der

Bramforst erstreckte sich östlich von Fulda vom Milzeburgberge nördlich bis über den Nußbach und westwärts gegen Fulda hin; der Zunderhart von der oberen Fulda nach Südwesten bis an die Flieder und in den Vogelsberg hinein bis Herbstein. Tausende von Hufen, nicht bloß in den umliegenden Gauen Ostfrankens, Hessens und Düringens, sondern in Frisland und Sachsen, in Rheinfranken und Lotringen, im Elsaß und in Schwaben wie in Baiern, sind diesem Gotteshause aufgetragen worden; seine Aebte sind Fürsten des Reiches und von der Diöces des Erzbischofes von Mainz schon früh eximirt worden, haben eine Stellung im Reiche erhalten, die sie mit den Erzbischöfen von Cöln und Magdeburg am Hofe um den Vortritt streiten ließ. Seit dem 11ten Jahrhunderte finden wir diese Aebte als Erzkanzler der deutschen Königinnen, und Hunderte von ritterlichen Ministerialen folgten ihrem Aufgebote. Die fuldaischen Gebiete waren natürlich früh schon großestheils von den Grafen eximirt und nur den Vögten von Fulda untergeben. Freilich ließ sich von diesem reichen Besitze vieles nur halten (namentlich entferntere Theile) so, daß es den Großen der Landschaften, in denen es lag, zu Lehen gegeben ward. Anderes muste vertauscht und veräußert werden, um sich mit dem dadurch erhaltenen in der Nähe fester setzen und arrondiren zu können. Immerhin aber blieb ein sehr bedeutendes unmittelbares Gebiet endlich übrig, was den Abt von Fulda fast so mächtig machte, als der Bischof von Würzburg geworden war. Die Gegenden östlich der Fulda (über welche sich besonders die erste Schenkung Karlmanns und Pipins ausdehnte) gehörten schon früh bis zu den Quellpunkten der meisten Gewäßer, die sich von da auf dem rech-

ten Ufer in die Fulda und Haune ergießen der Abtei. An der Flieder erstreckte sich das Gebiet weit in die Höhe und ebenso an der Lüder. Nördlich reichte das fuldaische Gebiet auf dem rechten Ufer bis zur Mündung der Josse in die Fulda, an der Haune bis Burghaun und weiter östlich bis Butlar an der Ulster; westlich der Fulda bis etwa Lüdermünd herab. Auch erwarb Fulda bedeutende Besitzungen neben den Freien von Trimberg und neben dem Hochstifte Würzburg im Salgaue, so daß Brückenau, das Klostergebiet von Thulba und das Städtchen Hammelburg noch unter fuldaischer Hoheit stunden; und in der Wetterau und im Vogelsberge hatte Fulda ausgedehnte Besitzungen*) und erhielt 1043 sogar von König Heinrich III das Recht der Grafenbestellung in dem großen Gaue Wetterau, der bis zur Fulda reichte und den Vogelsberg einschloß — d. h. es erhielt die Wahrnehmung der Grafenrechte in dieser Landschaft durch seine Vögte nicht bloß in seinem eignen Territorialbesitze, sondern auch in deren übrigem Umfange, so weit Grund und Boden nicht schon von den Grafengerichten anderweitig eximirt war oder ward. Ein großer Theil des Vogelsberges (Lauterbach, Herbstein, Lüder) — ein großer Theil der Mark Salza (Salmünster), die sonst mainzisch war, im Kinziggaue waren (außer einer Reihe Besitzungen in der im engeren Sinne Wetterau genannten Landschaft, in den Marken namentlich von Echzell, Berstadt und Bingenheim) schon lange fuldaisches Eigengut. Dazwischen waren die Freien von Isenburg von Hanau, von Eppstein und von Münzenberg**) — dann

*) Beschreibung des Gaues Wettereiba von Dr. G. Landau Kassel. 1855. 8°.

**) Die Münzenberge starben 1255 aus; deren Haupterben waren

die Erben der letzteren, die von Falkenstein mit fuldaischen, mainzischen, wormsischen oder Reichs-Lehen, so wie die Reichsministerialen von Büdingen, auch die Klöster von Arensburg, Ilbenstadt, Naumburg, Selbold und die Reichsstädte Gelnhausen und Friedberg angesehen. Schirmvögte von Fulda waren meist die Grafen von Ziegenhain, die aber ihre Untervögte hatten — namentlich in den fuldaischen Gegenden die von Eisenbach, an deren Stelle später zum großen Theile die von Riedesel als deren Erben traten, woraus zum Theil, zum Theil aus Pfandschaftsverhältnissen sich der große riedeselische Besitz im Vogelsberge noch herschreibt.

6. Hessen.

Früher als Fulda im Grabfelde war Hersfeld im fränkischen Hessengaue, aber dicht an der Grenze des Grabfeldes zu einer kirchlichen Gründung in Vorschlag gekommen. Daß Bonifacius dann die Gründung von Fulda betreiben ließ, geschah nur, weil ihm Hersfeld den Feindseligkeiten der benachbarten Sachsen zu sehr ausgesetzt zu sein schien *). Der ursprüngliche Name von Hersfeld war Herolfesfeld. Es scheint aber bei der Stiftung von Fulda die frühere Niderlaßung in Hersfeld nicht völlig aus den Augen gelaßen worden zu sein. Nach des Bonifacius Tode entstunden zwischen dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz, dem Lullus, und dem unmittelbar unter dem Pabste stehen-

---

die von Falkenstein, die sich nun auch in einer Linie von Münzenberg nannten, aber 1418 ausstarben. An ihre Stelle traten nachher großestheils die Grafen von Solms und von Stolberg.

*) B. I. S. 482.

den Sturm, dem ersten Abte von Fulda, Streitigkeiten, welche König Pipin glaubte durch Unterordnung Fulda's unter Mainz (765) beendigen zu können. Allein der aus Fulda vertriebene Abt Sturm wuste (767) nicht bloß seine Restitution, sondern auch die Anerkennung der Stellung Fulda's unmittelbar unter Rom wider zu erreichen. Lullus nahm sich nun, wo ihm Fulda entzogen war, vorzugsweise der ihm von Bonifacius übertragenen Ansiedlung in Hersfeld an, die bis dahin in untergeordneter Weise nur erhalten sein mochte; und indem Lullus (seit 769) alle Mittel, die ihm seine Stellung an der Spitze der Mainzer Erzdiöces gewährte, auf die Erhebung Hersfelds wandte, blühte daßelbe bald als ein Benedictinerkloster empor, an deßen Spitze Lullus selbst die Stellung als Abt behielt. Gerade um seine Stiftung dem Kloster Fulda in nichts nachstehen zu laßen, wirkte er Hersfeld ebenfalls die unmittelbare Stellung unter dem Bischofe von Rom und die freie Wahl des Abtes aus, welche Rechte Karl der Große (777) bestätigte. Die von dem Erzbischofe, der an der Spitze der deutschen Kirche stund, und vom Könige der Franken so begünstigte Abtei wuchs sehr rasch an Grundbesitz und an Gotteshausleuten; denn Karl selbst dotirte sie nicht nur reich in Hessen und Düringen, sondern viele Bewohner dieser Gegenden, auch unter den reichen Ständen, folgten seinem Beispiele *); und da die wunderthätigen Ueberreste des heiligen Wigbert, welche Lul-

*) Schon im achten Jahrhunderte war Hersfeld nicht bloß in Hessen, sondern besonders auch in Düringen reich begütert, wie man aus dem (in verbeßerter Gestalt in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde B. X. Heft 2. wider abgedruckten) breviarium Scti Lulli ersehen kann.

lus von Büraburg *) nach Hersfeld übertragen ließ, Wallfahrer in Menge anzogen, hob sich das Kloster in aller Weise, so daß noch bei des Abt Lullus Lebzeiten die Zahl der Mönche weit über hundert anwachsen durfte. Als Lullus sein Ende nahen fühlte, gieng er nach Hersfeld und starb daselbst am 16ten October 786.

Die Abtei Hersfeld hatte gleich Fulda die Stellung einer gefürsteten Abtei. Neben dem Kloster war früher eine Ortschaft erwachsen, welche dann in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts Stadtrecht erhielt und für welche der Abt des Klosters, da er im Besitze der Grafengerichtsbarkeit im Pfarrdecanate von Hersfeld war, einen Burggrafen (später nur einen Truchseß und noch später nur einen Schultheiß) bestellte. Der Pfarrsprengel von Hersfeld umfaßte außer der Ortschaft Hersfeld selbst noch Wehneberg, Heenes, Kalkobes, Almershausen, Haelgans und Frauenberg **); lag also ganz auf dem linken Fuldaufer, während gegenüber das rechte schon zum Gaue Grabfeld gehörte. Zu der Abtei Hersfeld scheint auch früh schon der Wildbann des westlich sie umschließenden Eherineforstes gehört zu haben, der noch als Theil

*) Büraburg hatte Sitz eines eignen hessischen Bisthums werden sollen, was dann aber unmittelbar mit Mainz vereinigt ward (s. oben B. I. S. 459.). Der Ort ist jetzt eine Wallfahrtskirche südwestlich von Fritzlar und heißt Bürberg. Landau Beschreibung des Hessengaus (1857. 8°) S. 54. 55. — Der heilige Wigbert war einer der angelsächsischen Gehilfen des Bonifacius und stund längere Zeit dem Kloster in Fritzlar war. Er starb 747. — (Hätten wir überall so vortreffliche Vorarbeiten, wie die Gaubeschreibungen Landaus, so wäre es natürlich leicht, durch Auszüge aus ihnen eine ausreichend tüchtige Geographie Deutschlands im Mittelalter herzustellen).

**) Landau a. a. O. S. 150.

des großen Buchwaldes betrachtet werden mochte. Außer im Hessengaue ward Hersfeld frühzeitig besonders reich in Düringen, wo Gotha dem Kloster gehörte und dasselbe in und bei dem Königshofe Arnstadt Güter, namentlich Burg Wachsenburg, auch die Voigtei Ohrdruf erwarb. Auch die Burgen und Aemter Gebesee, Berka und Breitenbach; auch noch einige düringische Klöster kamen als impatronisirte an Hersfeld und Zehnten und Pfarrpatronate in weitem Umfange. Im Hessengaue gehörten zu dem Gebiete von Hersfeld außer der schon erwähnten nächsten Umgebung, 1) die Voigtei Nideraula an der Aula. Vögte waren, bis zu deren Aussterben, die Landgrafen von Düringen; nachher kam die Schirmvoigtei an die Landgrafen von Hessen. Die Untervoigtei von Nider-Aula war aber vom 12ten Jahrhunderte bis zum Aussterben der düringischen Landgrafen bei den Grafen von Wölfelbach (d. i. das jetzige Beiersgraben), neben denen auch ein hersfeldisches Dienstmannengeschlecht von Wölfelbach bestund, welches im Besitze des hersfeldischen Marschalls- und Schenkenamtes war; 2) die Voigtei Oberngeisa an der Geis mit noch 16 Ortschaften. — Ferner besaß Hersfeld: 3) im benachbarten Tullifelde Burg und Amt Landeck (nicht weit von Schenklengsfeld) mit 14 Dörfern. Außerdem hatte Hersfeld die Voigteien der Klöster Johannesberg, Petersberg, Kreutzberg, und Frauensee, und der Frauenklöster Blankenheim (zwischen Hersfeld und Rotenburg) und Komberg (jetzt nur ein nach Rockensüß eingepfarrtes Haus im Justizamte Sontra); endlich das buchenausche Lehngericht Schildschlag und einen Theil des Amtes Hauneck. Uebrigens gieng es der Abtei Hersfeld wie der von Fulda. Um zu den entfernteren dem Kloster aufgetragenen oder vom

Kloster als Eigenthum erworbenen Besitzungen ein Herrschaftsverhältniſs lebendig zu erhalten, blieb nichts übrig als sie den auftragenden oder benachbarten Herren zu Lehen zu geben, so daß Hersfeld fast einen so großen Lehenhof hatte, als Fulda, und die Landgrafen von Düringen, die Markgrafen von Meissen, die Grafen von Hessen, Ziegenhain, Henneberg, Schwarzburg, Käfernburg, Gleichen, Orlamünde, Beichlingen und eine fast unzählbare Zahl von Ministerialen zu seinen Lehnsträgern anzunehmen.

Die Graffchaft im Hessengaue und zwar sowohl in dessen fränkischem als in dessen sächsischem Theile war an das konradinische Haus gekommen. Schon Konrad, der Vater König Konrads I, hatte sie inne gehabt; sie war an seinen ältesten Sohn, den nachmaligen König, dann (als dieser König ward) an den zweiten, Herzog Eberhard von Franken, gekommen, dem wir im Besitze derselben bereits begegnet sind *). Nach dessen Tode **) ward der sächsische Theil des Hessengaues wider von dem fränkischen getrennt; nur der letztere führte bald noch den Namen: Hessen, und hatte eigene Gau- oder Landgrafen, während der erstere gewöhnlich mit dem Namen: Engern bezeichnet ward und unmittelbar mit seinen Centgrafen, die nun Grafengewalt erhielten, unter das Reich trat. Almählich aber erhoben sich auf dieser Grundlage des gräflich gewordenen Centgrafenamtes Dynastengeschlechter, die dann mehrfach den erblichen Grafentitel annahmen. Die Reihe der Grafen des Hessengaues läßt sich nicht vollständig aufstellen. Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts begegnet ein Graf Ludolf von Hessen. Bald her-

*) B. II. S. 41.

**) B. II. S. 50.

nach (960) ein Graf Meginfrit. Dann von 1008 bis 1019 ein Graf Friedrich. Gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts wird ein Graf Werner (II?) genannt. Ein jüngerer Graf von Hessen desselben Namens (Werner III?) ist dann der in Ingelheim erschlagene Freund König Heinrichs IV *). Dieser mit einer Gräfin Williburg von Achalm, Tochter des Grafen Rudolf von Achalm, vermählt, hinterließ wider einen unmündigen Sohn Werner (IV?), der in Folge des in Schwaben an ihn gekommenen Erbes auch als Werner von Gröningen bezeichnet wird. Er war Graf in Hessen und zugleich Voigt des Stiftes in Fritzlar und der von König Heinrichs II Gemahlin (1008) gestifteten Reichsabtei in Kaufungen. Er selbst gründete 1113 das Kloster Breitenau. Er besaß die Burg Holzhausen bei Gudensberg, wo er seinen Sitz hatte. Sein ganzes Besitzthum, auch die Grafschaft Hessen, trug er dem Erzstifte Mainz als Lehen auf **). Er blieb ohne Erben und starb 1121. Ihm folgte in der Grafschaft Hessen ein Graf Giso aus einem lahngauischen Grafengeschlechte ***), der selbst in Hessen reich begütert, durch

*) B. II. S. 289.

**) Landau a. a. A. S. 34.

***) Wenck sucht das wernerische und das gisonische Grafengeschlecht in ihrer Verwandtschaft so darzustellen, daß er als ältestes nachweisbares Glied jenes einen 982 verstorbenen Grafen Werner I und als dessen Sohn einen Grafen Gerlach im Oberlahngaue annimmt, in dessen Grafschaft gelegen Weilburg genannt werde, da Otto III (1000), und dann in weiterem Umfange Heinrich II (1002) das Stift und die Stadt Weilburg und den Johannesburger Forst an der Ulm dem Bisthume Worms schenkten. Im Jahre 1062 schenkte dann die Kaiserin Agnes auch noch den Königshof in Weilburg, der bei den früheren Schenkungen nicht erwähnt worden, und der zu ihrem Withume gehörte, dem Bisthume Worms. Für Gerlachs Söhne hält Wenck Werner (II von Hessen), der 1040 in einem

seine Gemahlin (Kunigunde von Bilstein an der Roer) Erbe von Alodien an beiden Rheinufern (Bilstein, Altwied und Windeck) und schon vom Vater her im Besitze der Schirmvoigtei von Hersfeld war. Er starb 1122 und hinterließ eine Tochter, deren Gemahl Landgraf Ludwig III von Düringen war. Dadurch kam nun die Landgrafschaft Hessen als mainzisches Lehen, so wie die Voigteien von Hasungen, Breitenau und Hersfeld an das düringische Landgrafenhaus. Die Voigtei von Kaufungen kam nach des letzten Grafen Werners Tode an den Grafen Albert von Schaumburg; doch dauerte die Obervoigtei nicht mehr lange; die Untervögte allein blieben, die dann 1207 ihre Gerichtsbarkeit dem Landgrafen Heinrich I von Hessen überließen gegen andere Güter. Die bilsteinischen Alodien am Rheine erbte Ludwigs Tochter Jutta und brachte sie ihrem Gemahle zu; später wurden sie an Köln verkauft. Hessen, was Mannlehen war, kam an Jutta's Stiefbruder Heinrich. Statt des Titels Graf von Hessen ward noch vielfach der Titel: Graf von Gudensberg (comes de Wuodenesberg) gebraucht. Nach Ludwigs III Tode erhielt dessen älterer Sohn Ludwig Düringen und die Voigtei von Hersfeld; Heinrich, der jüngere,

---

Feldzuge in Böhmen seinen Tod fand und einen unmündigen Sohn (Werner III von Hessen) hinterließ. Dies wäre dann der 1066 erschlagene Freund Heinrichs IV. Neben dieser wernerischen Familie begegnet nun 1008 ein Graf Giso, als dessen Sohn wider ein Giso (vielleicht auch ein Boppo 1039) genannt wird. Dieser Giso II (s. oben B. II dieses Buches S. 321.) hinterließ bei seinem Tode einen Giso III oder jüngeren, der mit der Tochter eines Grafen Udo, Schirmvoigtes von Hersfeld, vermählt, durch sie Schirmvoigt von Hersfeld ward. Von dieser ebenfalls im Oberlahngaue begüterten gisonischen Familie nimmt nun Wenck an, daß sie, weil sie die wernerische beerbte, nur ein Nebenzweig derselben gewesen sei.

der Hessen erhielt, starb kinderlos, und so brachte Ludwig Hessen abermals mit Düringen zusammen. Dessen Söhne, widerum ein Ludwig und ein Heinrich, theilten so, daß nun der letztere die Voigtei Hersfeld zu Hessen erhielt; als Heinrich 1180 starb, kamen Hessen und Düringen wider zusammen und blieben nun vereint bis zum Aussterben des düringischen Hauses. Dem gisonischen Hause hatte auch die Voigtei über das mainzische Stift Wetter, das Amt Grünberg und Marburg mit dem Gerichte Kaldern gehört, die also auch an das düringische Haus übergiengen *).

Mit Einschluß der Voigteien von Fritzlar, Kaufungen, Hasungen, Breitenau und Hersfeld verbreitete sich die Landgrafschaft Hessen, freilich von den Grafschaften Schaumburg, Naumburg, Ziegenhain, Waldeck und mainzischen Gebieten durchsetzt, über folgende Gegenden, die wir (überall Landau folgend) noch im Einzelnen näher betrachten wollen:

1) Der erzpriesterliche Sprengel von Fritzlar.

Dazu gehörte: Gudensberg mit der Oberburg und der Wenigenburg; Maden, der alte Mittelpunkt des Chattenstammes, nach welchem die Grafschaft Hessen auch als Grafschaft Maden bezeichnet wird und in dessen Flur später Gudensberg erbaut ward, was erst seit dem 13ten Jahrhunderte als Stadt bezeichnet wird. Maden blieb noch bis über die Mitte des 13ten Jahrhunderts die höchste Gerichtsstelle

*) s. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde B. IX. S. 323 ff. Fritzlar scheint in den Zeiten König Heinrichs IV an Mainz gekommen zu sein, bei dem es dann blieb bis zum Reichsdeputationshauptschluße. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts erscheint Fritzlar als Stadt, muß also vorher Stadtrechte erhalten haben. Im J. 1289 wird das erstemal ein Schultheiß von Fritzlar genannt.

für die Grafschaft Hessen und verlor erst durch spätere Einrichtungen diese Eigenschaft. Zu Maden und Gudensberg gehörten noch die jetzigen Wüstungen Hegene, Ritterfenne, Mittelfenne, Langenfenne. Sonst gehörten zu diesem Bezirke noch Wehren, Dorle und Werkel. Ferner gehörte in den erzpriesterlichen Sprengel von Fritzlar natürlich Fritzlar selbst und Bürberg nebst einer Reihe theils jetzt noch bestehender, theils seit dem Mittelalter eingegangener Dörfer, (welche Oedungen meist Folgen sind des Wüstens im 30jährigen Kriege, zum Theil aber auch neuangesiedelter Städte, deren Aufblühen benachbrte Dörfer entweder geradezu verschlang oder doch deren Bewohner anzog; zum Theil verließen aber auch Dorfbewohner des beßeren Schutzes wegen in und nach dem 30jährigen Kriege die Dörfer und zogen sich in benachbarte Städte); weiter gehörten in den genannten Sprengel Geismar und Hademar; dann Lohne und Gleichen; dann Züschen (Stadt und Burg) und Heimarshausen; Obermölrich mit der Fraumünsterkirche und Kappel, Obervorschütz, Nidervorschütz; Ober- und Niderzennern und Wabern; Nidermölrich, Harle; Niedenstein (Burg und Stadt) mit Wichdorf, mit einer Anzahl Wüstungen und den Burgen Falkenstein und Altenburg; das hersfeldische Kirchberg; Metze mit Ermetheis und einigen Wüstungen; Oberbesse; Kirchbauer; Großenritter; Hof mit Breitenbach, Martinhagen und Emserhof; die Burg Schaumburg, auf welcher ein Geschlecht saß, was seit dem 11ten Jahrhunderte mit dem Titel: Grafen von Schaumburg begegnet, vielleicht aus einer der früheren Centgrafenfamilien des Hessengaues hervorgegangen (wohl aus der Cent Kirchditmold, wo es Gerichtsbarkeit hatte). Dies Geschlecht überließ aber von der Mitte

des 13ten Jahrhunderts sein Besitzthum Schaumburg an Mainz, welches die Burg dann weiter verlehnte. Endlich gehörten in diesen Sprengel noch Elgershausen und Elmshagen. Ein Theil dieses erzpriesterlichen Sprengels, nämlich: Manderen, Braunau, Wege, Wenzingerode, Bubenhausen und Züschen, kam auf nunmehr unbekannte Weise an die Grafen von Waldeck.

2) Der erzpriesterliche Sprengel von Kirch-Ditmold.

Dahin gehörte Kirchditmold mit Rothenditmold, Wahlershausen, Wehlheiden, Weißenstein (Wilhelms-Höhe), Sichelbach, Dudenhagen, Dudenhusen und Wighardsdorf; ferner Ober- und Nider-Zwehren, Nordshausen und einige Wüstungen; Dennhausen mit Rengshausen, Bergshausen, Freienhagen und einige Wüstungen; das Gericht auf der Ahna mit dem Hauptorte Frommershausen, noch fünf Dörfern und einer Wüstung; ferner mit Weimar und noch vier Wüstungen; ferner mit Harleshausen, Heckershausen und der Wüstung Germarshausen; endlich mit Obervelmar und vier Wüstungen (darunter Dörnberg d. i. Dorenge- oder Duringeberg), mit Simmershausen, noch drei Dörfern und fünf Wüstungen. Weiter gehörte in diesen Sprengel das Gericht auf dem Forste mit Ober- und Nider-Kaufungen, Burg und Ort Waldau, Burg Sensenstein, noch acht Dörfern und einer Anzahl Wüstungen. Die eine dieser Wüstungen, Fuldhain, ist Ende des 13ten Jahrhunderts in die Neustadt Kassel, die auf der Flur derselben erbaut ist, übergegangen. Auch das Voigteigericht des Klosters Kaufungen lag in diesem Sprengel und das Gericht Münden, dessen Hauptort Münden (Burg und Stadt) von den Landgrafen

von Düringen gegründet ward, und nach dem Absterben dieser Landgrafen an Braunschweig kam. Zu Münden selbst, was auf fränkisch-hessischem Boden liegt, gehörte auf dem linken Fuldaufer: Altenmünden, ehemals zum sächsischen Hessengaue gehörig, jenseits der Werra die Vorstadt Blume im sächsischen Leinegaue; ferner im fränkischen Hessengaue Lutterberg, Landwehrhagen, Burg Sichelstein, Benterode, Spiekershausen, Bruchhof, Kattenbühl, Erlishof, Haardt, Kragenhof und Wahnhausen (welche letzteren beiden 1527 wider an Hessen kamen), Laubach (was bei Hessen geblieben war) und noch einige zum Theil jetzt zu Wüstungen gewordene Dörfer. Mitten in diesem Sprengel liegt Kassel, was schon 913 unter dem Namen Chasala genannt wird und vor 1239 Stadtrecht erhielt.

3) **Der erzpriesterliche Sprengel von Gensungen.**

Es umfaßte dieser Sprengel vor allem das Gericht Gensungen selbst, wozu außer Gensungen die Burg Hesserode und noch sieben Dörfer gehörten — so wie das 1223 gegründete Augustiner-Nonnenkloster Ahnaberg, welches 1440 in ein Karthäuserkloster Johannesberg verwandelt ward, und die Burgen Heiligenberg (Driberg) und Hühnenburg. Ferner gehörten in diesen Sprengel: das Gericht Felsberg, welches im 11ten und 12ten Jahrhunderte eigne Grafen hatte, von denen 1090 Heinrich und Megenfrit genannt werden. Von 1152—1187 kömmt ein Graf Poppo von Felsberg vor; im 13ten Jahrhunderte wird ein Graf Widekind von Felsberg genannt, welcher 1244 bereits verstorben war, aber einen Sohn Berthold hinterließ, welcher 1248 urkundlich über Güter bei Wunstorf verfügte und 1253 alle seine Gü-

ter dem Kloster Breitenau verschrieb, aber die Grafenrechte nicht mehr zu verschreiben hatte, da sie und Felsberg (Burg und Stadt) selbst schon seit den Zeiten des düringischen Hauses in den Händen der Landgrafen waren. Bertholds Wittwe, Bertha, war Tochter Widekinds, des letzten Grafen von Naumburg, und seine Söhne Widekind und Berthold lebten noch 1286 (zu dem Gerichte von Felsberg gehörte nachher die Altenburg, Lohra und Böddiger) —. Ferner gehörten zu dem Sprengel von Gensungen: Wolfershausen mit Deute, Alten- und Neuen-Brunslar und mehrere Wüstungen; dann Burg und Ortschaft Grifte mit Haldorf, Dissen, Holzhausen (und Burg), Hartinghausen, Heidstadt, Guntershausen, Fehrenberg, Amsel, Dittershausen und drei Wüstungen. Weiter das Gericht Gucksbagen mit dem Benedictinerkloster Breitenau und drei Dörfern und einigen Wüstungen; ebenso das Gericht Melsungen mit Stadt und Burg Melsungen, mit 17 Dörfern und 6 Wüstungen; und das Gericht Lichtenau. Die Stadt Lichtenau ist erst von Landgraf Heinrich I von Hessen gegründet. Vorher gehörte das Gebiet den Grafen von Reichenbach, die seit 1089 erscheinen, und deren eine Linie 1273 erlosch, während die andere, weiter bestehende, sich dann Grafen von Ziegenhain nannte*). Die Burg Reichenbach und Zubehör war schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts von der Herzogin Sophie von Brabant, der Mutter des Landgrafen Heinrich I für diesen ihren Sohn erworben (wahrscheinlich gekauft) und auf diesem Territorium dann Lichtenau angelegt. Es gehörten dann zu diesem Ter-

*) Poppo von Reichenbach stiftete das Kloster Aulesburg; sein Bruder Gotfrit aber ist Graf von Ziegenhain, Urkunden aus den Jahren 1145 und 1146 zu Folge.

ritorium außer Lichtenau: Burg und Dorf Reichenbach, noch 16 Dörfer und 33 jetzige Wüstungen. Auch das Gericht Spangenberg gehörte in diesen Sprengel. Die Gegend dieses Gerichtes war, wie es scheint, früh an Fulda gekommen und ward nachher als fuldaisches Lehen den Vögten von Fulda, d. h. den Grafen von Ziegenhain gegeben, die dieses Lehen weiter als Afterlehn an die Herren von Trefurt gaben. Die eine Linie des Geschlechtes von Trefurt nannte sich auch von Trefurt; die andere, die mit Spangenberg belehnt war, nahm dafür den Namen: von Spangenberg an. Im Jahre 1330 wurden die von Spangenberg von ihren Vettern, denen von Trefurt, gewaltsam aus Spangenberg verdrängt und die Spangenberger nahmen ihnen dafür Trefurt. Im Jahre 1347 erwarben die Landgrafen von Hessen die Rechte der Grafen von Ziegenhain und seitdem war das Gericht Spangenberg hessisch. Es gehörte aber zu dieser Herrschaft auch das Gericht Morschen und die zu Düringen zu rechnende Schemmermark. Das Gericht von Spangenberg selbst umfaßte außer Stadt und Burg Spangenberg noch 8 Dörfer und 17 jetzige Wüstungen und dazu die Weißenburg zwischen Bockerode und Pfiefe. Endlich gehörten noch zum Gensunger Sprengel: Dörnhagen, Eiterhagen, Wattenbach, Quentel und Hagen nebst einigen Wüstungen und der Kapelle auf dem Ottilienberge.

4) Der erzpriesterliche Sprengel von Brach.

Dazu gehörte zunächst: das Gericht von Morschen, was schon oben erwähnt ward. Es war schon im 11. Jahrhunderte zum Theil fuldaisch und später sind die von Trefurt hier im Besitze fuldaischer und ziegenhainischer Lehen. Es scheint

die Grafen von Ziegenhain hatten hier den fuldaischen Besitz als Lehen erhalten und ihn, wie im Gerichte von Spangenberg, als Afterlehen wider an die von Trefurt gegeben. Die Burg Wildenberg gehörte den Ziegenhainern und Altmorschen kam von den Ziegenhainern durch eine ziegenhainische Tochter an die von Münzenberg, von denen dann auch die von Falkenstein, als der Münzenberger Erben, Besitz in dieser Gegend erhielten. Das Gericht Morschen aber verkauften die von Trefurt 1350 an die Landgrafen. Es umfaßte Altmorschen, das Cistercienser-Nonnenkloster Heidau (was 1527 eingieng), Neumorschen, Eubach, Konnefeld, Heinebach, Heine, Binsförth (mit Burg) und 11 Wüstungen. Ferner gehörten in den Sprengel von Brach: das Gericht auf der Landa (mit Pfiefe und noch 7 Dörfern und 6 jetzigen Wüstungen); das obere Gericht im Rohrbach (mit Beenhausen, Burg Ludwigseck, noch 6 Dörfern und 3 Wüstungen); das untere Gericht im Rohrbach (mit Meckiar und 7 Dörfern); das Gericht Ersrode mit Ersrode, Heinrode, Malkuß und Sassenheim; das Gericht Solz mit Solz; Boderode, Bockrode, dem hessischen Theile von Botenthal, Imshausen und Gunkelrode. Weiter gehörten zu diesem Sprengel von Brach die einst, wie es scheint, jedesfalles großestheils, wo nicht ganz hersfeldischen, auch später mit vielen hersfeldischen Lehen durchsetzten Gegenden der Pfarrei Seifertshausen (mit Seifertshausen und noch neun Dörfern), der Pfarrei Rotenburg (mit Stadt und Burg Rotenburg, Lispenhausen und den Wüstungen Rippelshausen und Breidingen), der Pfarrei Brach (mit Brach, noch 10 Dörfern und drei Wüstungen), der Pfarrei Breitenbach (mit Breitenbach, noch 4 Dörfern und 3 Wüstungen), den Pfarreien Bebra,

Iba und Ronshausen (mit Bebra, Iba, Gilfershausen, Friedrichshütte, Machlos, Ronshausen, Meckbach, Fassdorf, und einer Reihe Wüstungen). In dem ganzen westlichen Theile dieser hersfeldischen Gegend hatte Hersfeld den Wildbann. Die düringischen Landgrafen, als Vögte von Hersfeld, wusten in diesen Gegenden ihre Voigteirechte in Landesherrschaft zu verwandeln, und von ihnen gieng dann dies Gebiet ebenso auf die Landgrafen von Hessen über, und bildete dann das Amt Rotenburg.

5) Der erzpriesterliche Sprengel von Otterau.

Dazu gehörte die seit dem 9ten Jahrhunderte fuldaische Mark Oberaula — nämlich: das Gericht Oberaula, früher unter Fulda und dessen Vögten, den Grafen von Ziegenhain. Die Grafen von Ziegenhain erhielten im Jahre 1300 vom Stifte Fulda die Einkünfte aus diesem Gerichte zugestanden und bauten dann die ziegenhainische Stadt Schwarzenborn, während der Abt auch dem Dorfe Hausen Stadtrecht gewährte und dabei einr Burg anlegte, die ganz fuldaisch blieb, so wie Ibra und Friedigerode. Das übrige gieng almählich ganz in ziegenhainisches Eigenthum über; nur die Gerichte blieben getheilt und Fulda trat 1400 seinen Theil an Mainz ab, welches denselben 1463 an Hans von Dörnberg verlehnte. Inzwischen hatte 1450 der Landgraf den ziegenhainischen Antheil erhalten und brachte nachher 1571 auch den dörnbergischen an sich, so daß den Dörnbergen nur ein untergeordneter Antheil an den Gerichten blieb. Zu diesem Gerichte von Oberaula gehörten außer Oberaula, Hausen, Friedigerode, Ibra und Stadt und Burg Schwarzenborn noch 8 Dörfer und 24 jetzige Wüstungen. Ferner

gehörte zu dem Sprengel von Otterau das Gericht Schwarz mit Schwarz und noch drei Dörfern und einer Wüstung. Dies Gericht war ein ganerbschaftliches Lehen von Ziegenhain an die Familien von Romrod und von Finke — später kam der romrodische Antheil an die von Merlau, der finkische zum Theil an die von Liederbach. Nachdem die ziegenhainische Lehensherrlichkeit an Hessen gekommen war, hatten die Finke noch die Hälfte, die von Merlau ein Viertel und die von Liederbach ein Viertel. Als die Finke 1564 ausstarben, fiel ihr Theil heim und der Landgraf gab es seinen Söhnen, den Grafen von Dietz; es kam später aber an die Landgrafschaft zurück. Im J. 1568 fiel auch das liederbachische Viertel heim uud die von Merlau überließen ihr Viertel dem Landgrafen gegen eine Rente. — Weiter gehörte zu diesem Sprengel das Gericht von Grebenau, wie es scheint ein fuldaisches Lehen der Grafen von Ziegenhain. Es umfaßte dies Gericht außer Grebenau (mit Burg) noch 6 Dörfer und vier jetzige Wüstungen. Grebenau, Eulersdorf und Reimerod gehörten seit dem letzten Viertel des 13ten Jahrhunderts bis 1526 den Johannitern, die dann abgefunden wurden. — Weiter das Gericht Breitenbach, dessen Verhältnisse ganz ähnlich waren, wie die von Oberaula: es ist fuldaisch, aber den Grafen von Ziegenhain, als Vögten, ist die Hälfte vom Abte überlaßen und seit 1294 die andere Hälfte verpfändet. Im J. 1400 trat Fulda seine noch bewahrten Rechte an Mainz ab, welches sie 1463 an Hans von Dörnberg verlehnte. Die Rechte von Ziegenhain kamen nach Abgang dieses Grafenhauses an die Landgrafen, die sie ebenfalls den Dörnbergen verlehnten. Es gehörten zu diesem Gerichte außer Breitenbach noch 6 Dörfer und

zwei jetzige Wüstungen. Nicht ganz ähnlich war es mit dem Gerichte Lingelbach, was auch in diesen Sprengel gehörte. Es war in älterer Zeit auch fuldaisch, aber zwischen der Abtei und den ziegenhainischen Vögten bald dem Terrän nach völlig getheilt. Die Grafen von Ziegenhain hatten in Folge davon vollständig Görzhain und die jetzigen Wüstungen Stanrode und Elngerode, die 1450 mit den anderen ziegenhainischen Besitzungen an Hessen kamen. Dagegen das übrige war fuldaisch und ward gegen Ende des 13ten Jahrhunderts Heinrich von Romrod zu Lehen gegeben, der die Burg Herzberg baute. Die Lehensherrlichkeit kam 1400 von Fulda an Mainz; der Besitz war nach manchem Wechsel während der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts an die von Falkenberg gekommen und schließlich im 15ten an den Landgrafen, der ihn an die von Dörnberg verlehnte. Außer den schon erwähnten Ortschaften Görzhain, Stanrode und Elngerode, so wie außer Lingelbach gehörten zu diesem Gerichte noch Herzberg, die Konroder Mühle und zwei Wüstungen. Außer den bisher genannten, in ihrer Gesammtheit die Mark von Oberaula bildenden Gerichten gehörte natürlich zum Sprengel von Otterau auch das Gericht Otterau, ein hersfeldisches Lehen, was im 14ten Jahrhunderte in den Händen derer von Rückershausen ist. Als die eine Linie dieses Geschlechtes 1552 ausstarb, unterlag deren Antheil mancherlei Wechsel, bis ihn 1609 Landgraf Moritz kaufte. Im J. 1576 starb auch die andere Linie dieses Geschlechts aus und ihr Antheil kam an die Familie Schwerzel; aber seit 1609 in Gemeinschaft mit dem Landgrafen. Außer Otterau gehörten zu diesem Gerichte noch drei Dörfer. Auch das Gericht Neukirchen, was in diesen Sprengel mit gehörte, war hersfeldi-

sches Lehen und zwar hatten es die Grafen von Ziegenhain. Die alte Gerichtsstätte war Schrecksbach — aber seit Graf Johann von Ziegenhain in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts Burg und Stadt Neukirchen gegründet hatte, ward die Gerichtsstätte dahin verlegt und 1450 kam das Gericht mit den übrigen Ziegenhainer Besitzungen an Hessen; außer Neukirchen und Schrecksbach gehörten noch 13 Ortschaften und 14 jetzige Wüstungen in dieses Gericht. Auch die Voigtei von Nideraula, von welcher schon bei Hersfeld die Rede war, gehörte in den Sprengel von Otterau und endlich noch das Gericht Schönberg, welches 1030 zum Theil dem Kloster Neuenberg geschenkt worden war; das übrige hatte dann das Kloster Haina hinzuerworben, bis 1264 die Probstei Neuenberg das Ganze dem Kloster Haina überließ, vorbehaltlich des Kirchenpatronates und der Lehen. Die Voigtei von Haina war bei Ziegenhain, dessen Graf aber Untervögte bestellte, bis almählich im 15ten Jahrhunderte die von Rückershausen die Untervoigtei allein hatten, von deren einer Linie 1552 ihr Antheil an die Familie Schleier und von dieser an den Landgrafen kam. Als 1576 die andere Linie ausstarb, kam deren Antheil an die Familie Schwerzel. Außer Schönberg gehörten noch drei Dörfer zu diesem Gerichte.

6) **Der erzpriesterliche Sprengel von Mardorf.**

Zu diesem Sprengel gehört zunächst der Vernegau mit Verne, Allendorf, Lützelwig, Wernswig, Willingsheim, Sandheim, Dörnishof und zwei jetzigen Wüstungen. Es waren dem Vernegaue aber auch früher das Gericht in den Hainen und das am Spieße verbunden. Zu dem Gerichte in den

Hainen gehörten: Dillich (mit Burg), Neuenheim, Stolzenbach und die Wüstung zu dem nideren Haine — dies Gericht kam 1018 an das Stift St. Stephan in Mainz und die Voigtei in diesem geistlichen Besitzthume findet sich anfangs im 14ten Jahrhunderte im Besitze der Grafen von Waldeck; im J. 1357 gab St. Stephan dieselbe dem Landgrafen zu Lehen. Die von Dalwigk, wohl schon früher als Untervögte damit belehnt, behielten diese Stellung auch unter den Landgrafen und bauten die Burg in Dillich. Das Gericht am Spieße gehörte schon den Landgrafen von Düringen und die Dingstätte war auf einer Höhe, die früher Simedenberg, später Simmenberg genannt ward zwischen Frielendorf, Todenhausen und Dillich. Es gehörten dazu Spießkappel (wo seit 1143 ein Prämonstratenserkloster war [Mönchskappel] und daneben ein Frauenconvent [Oberkappel]); außer den schon genannten Frielendorf und Todenhausen gehörten noch Obergränzebach, Seigertshausen, Leimsfeld, Ebersdorf, Gebersdorf, Linsingen und 23 Wüstungen zu diesem Gerichte am Spieße. Außer dem Vernegaue gehörten zum Mardorfer Sprengel: das Gericht Ropperhausen, zu dem außer diesem Orte und seiner Burg noch 4 Dörfer und 10 jetzt wüste Ortschaften gehörten. Dies Gericht war im 14ten Jahrhunderte im Besitze derer von Gilsa und derer von Heimbach, die es von Hessen zu Lehen trugen; dann hatten es die Gilsa allein; später kam der größere Theil an die von Baumbach. Ferner: das Gericht des Waldes, wohl altlandgräflich; es gehörten dazu Wasmuthhausen und noch 20 ganze und 3 halbe Dörfer nebst der Stadt und Burg Homberg, dem Prämonstratenser-Nonnenkloster St. Georg und 5 Wüstungen. Ferner: das Hintergericht mit Sipper-

hausen und noch 13 Dörfern. Auch dies Gericht war größestestheils altlandgräflich — Malsfeld war um die Mitte des 13ten Jahrhunderts Besitzthum des Grafen Berthold von Felsberg, der es denen von Rengshausen verlehnt hatte und 1253 die Lehensherrlichkeit dem Kloster Breitenau abtrat (doch das Gericht war auch in Malsberg landgräflich und denen von Hebel und von Falkenberg zu Hälften verlehnt). Ferner: das Gericht auf der Efze mit Berge, Marborf und noch 6 Dörfern und 4 Wüstungen; so wie das Gericht auf der Schwalm mit Hebel, Falkenberg (Burg), noch drei Dörfern und drei jetzigen Wüstungen. Dies Gericht war von den Landgrafen an die in diesen Gegenden begüterten von Hebel und von Falkenberg verlehnt. Weiter gehörte zum Marborfer Sprengel das Gericht Rengshausen, was außer dieser Ortschaft noch 5 Dörfer und eine jetzige Wüstung umfaßte. Die Herren von Rengshausen bestunden in zwei Linien, von denen sich die eine von Wolfershausen nannte; ihnen gehörte wohl ursprünglich das Gericht — aber später versplitterte sich dieser Gerichtsbesitz, ward almählich landgräflich und zuerst mit dem Amte Spangenberg, dann im 16ten Jahrhunderte mit dem Amte Rotenburg vereinigt. Ferner gehörte zum Marborfer Sprengel das Gericht Borken, ein Lehen der Grafen von Ziegenhain. Am frühesten erscheinen damit belehnt die von Borken, schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts. Zu Ende des 13ten Jahrhunderts sind die von Löwenstein-Westerburg Inhaber, und da diese Inhaber es an den Landgrafen zu bringen suchten, entstund Streit zwischen den Landgrafen und den Grafen von Ziegenhain, der 1317 damit endete, daß der Graf von Ziegenhain dem Landgrafen die eine Hälfte ganz überließ und die an-

dere Hälfte von ihm zu Lehen nahm; 1450 fiel dann auch diese Hälfte mit dem übrigen ziegenhainischen Besitze an den Landgrafen. Fast jeder Ort dieses Gerichtes hatte sein eignes Untergericht; es gehörten aber zu diesem Gerichte außer Stadt und Burg Borken noch 15 Ortschaften und 18 jetzige Wüstungen — bei der Ortschaft Nassenerfurt stund auch noch eine Burg. Endlich gehörte zum Mardorfer Sprengel noch das Gericht Wallenstein (Waldenstein). Außer Wallenstein und der dazu gehörigen Burg bestund dies Gericht aus 7 ganzen und 2 halben Dörfern und 11 jetzigen Wüstungen. Um das Jahr 1100 zeigen sich die Grafen von Felsberg, dann zu Ende des 12ten Jahrhunderts die Grafen von Naumburg reich in diesem Gerichte begütert, vielleicht aber nur mit Landbesitze ohne Gerichte. Im Jahre 1223 wird Graf Albert von Schaumburg Graf von Waldenstein genannt. Es scheint das Gericht ehemals hersfeldisch gewesen zu sein; Alberts gleichnamiger Sohn verkaufte auch Burg Wallenstein und einen Theil des Gebietes 1250 wider der Abtei Hersfeld, welche über andere Theile des Gebietes in Lehensherrlichkeit erscheint. Des letztgenannten Alberts Sohn führt noch den Titel eines Grafen von Wallenstein, wird aber zuweilen auch einfach als Ritter bezeichnet und seine Nachkommen giengen im nideren Adel auf. Sie theilten sich in zwei Linien, deren eine 1521, die andere 1745 erlosch.

7) Der erzpriesterliche Sprengel von Urf.

Zu diesem Sprengel gehörte zunächst das Gericht Urf. Die von Bischofshausen (jetzt Bischhausen), wie es scheint, Lehensleute der Grafen von Waldeck, bauten um die Mitte des 13ten Jahrhunderts Burg Löwenstein, von der sie fortan

den Namen führten und erscheinen bald hernach auch im Besitze eines Theiles der Burg Niderurf und des Dorfes Oberurf, so wie eines Theiles der Burg Itter. Im Jahre 1367 verpfändeten dann die Waldecker Grafen der Westerburger Linie derer von Löwenstein die Gerichte und Dörfer Wickersdorf und Remmershausen, die sie nie wider einlösten. Niderurf war zum Theil im Besitze der Herren von Urf und kam erst im 16ten Jahrhunderte ganz an die Löwensteiner, doch ebenso, wie in den anderen Orten, waren die Gerichte unter waldeckischer Lehenshoheit und trotzdem unter hessischer Landeshoheit. Im J. 1492 starb die Westerburger Linie der Löwensteiner aus; aber die Löwensteiner und die Schweinsberger Linie dauerten fort, letztere bis 1662, erstere bis heute und auf sie war der Besitz der Westerburger Pfandschaft übergegangen. Zu dem löwensteinischen Gerichte gehörten außer dem, was sie von Niderurf besaßen: Oberurf, Römersberg (Remmershausen), Wickershof (Wickersdorf), Reptich, Schiffelborn (Thal Löwenstein), Burg Löwenstein, Altenburg und drei jetzt wüste Ortschaften. Denen von Urf gehörten die Bewohner der Freiheit bei Burg Niderurf als hofhörige Leute. Ferner gehörten zu diesem Sprengel das Gericht Zwesten, der Gesammtfamilie Löwenstein, die auch die hohe Gerichtsbarkeit inne hatte, zuständig — es umfaßte dies Gericht außer Zwesten noch ein und ein halbes Dorf und die Hälfte einer jetzigen Wüstung — außerdem Armsfeld und Gershausen, jenes seit Mitte des 13ten Jahrhunderts dem Kloster Haina, dies dem St. Johannesstifte in Mainz zuständig, beide unter waldeckischer Gerichtsbarkeit; Fischbach, Bergfreiheit und Neubau. Ferner gehört hieher das Gericht Densberg, nur diesen Ort mit der Burg und

die jetzige Wüstung Rummershausen umfaßend; es war mainzisches Lehen, bis die von Urf, welche das Lehen inne hatten, 1458 ohne Rücksicht auf Mainz das Lehen dem Landgrafen auftrugen und 1483 verkauften. Ferner: das Gericht Jesberg — schon 1241 wird Burg Jesberg (Jagsperg) von denen von Linsingen an Mainz verkauft, und Burg und Gericht sind fortan mainzisch, oft verpfändet an die von Falkenberg und von Linsingen, zuletzt an die von Linsingen und an die von Gilsa; 1583 trat Mainz das Gericht an Hessen ab; es gehörten dazu außer Jesberg und dessen Burg noch drei Dörfer und 13 Wüstungen. Endlich gehört hieher noch das Gericht Waltersbrück, früh ein Besitz derer von Löwenstein, später im Besitze derer von Löwenstein-Schweinsberg allein; aber früh schon stehen Gilsa und Zimmersrode abgesondert vom übrigen Gerichte als hessisches Lehen derer von Gilsa. Sonst besteht das Gericht aus Waltersbrück, Bischhausen, Dorheim, Elnrode, Schlierbach, Strang und 4 Wüstungen.

8) **Der erzpriesterliche Sprengel von Bergheim.**

Dieser Sprengel umfaßt zunächst: das Gericht Wildungen. Dies war von jeher unmittelbar landgräflich und war so schon an die Düringer Landgrafen gekommen. Ludwig IV (als Landgraf Ludwig II) von Düringen theilte dies Gericht seinem Sohne Friedrich zu, der, früher dem geistlichen Stande bestimmt, eine Gräfin von Ziegenhain geheirathet hatte, und sich dann Graf von Wildungen nannte. Friedrich gründete Wildungen als Stadt. Sein Sohn, Ludwig, Graf von Wildungen, begegnet 1207 bis 1242. Diesen beerbte seine Schwester Sophie, die mit dem Burggrafen

Burchard von Magdeburg vermählt war, und deren Gemahl verkaufte die erheiratheten hessischen Besitzungen an den Landgrafen Ludwig, den Gemahl der heiligen Elisabeth. Sophie aber bestritt diesen Kauf und cedirte ihr hessisches Erbe an Mainz, was auch beim Aussterben des düringischen Hauses in den von Hessen bestrittenen Besitz kam und Wildungen an den Grafen von Waldeck verpfändete. Nach langem Streite ward Wildungen 1681 als waldeckisch anerkannt. Es umfaßte dies Gericht die Stadt und Burg Altwildungen, die Stadt Niderwildungen, Anraf, Giflig, Odershausen, Hundesdorf, Huddingen, Frebershausen, Albershausen, Reinhardshausen, Reizenhagen, Dülversdorf, Wellen und 7 Wüstungen. Ferner gehört zum Bergheimer Sprengel das Gericht Waldeck, welches ein alter Besitz war der Grafen von Schwalenberg, von denen sich Widekind 1189 zum erstenmale Graf von Waldeck nennt. Auch dessen Bruder Hermann nannte sich so, und so hat sich wohl auch schon sein mit einer Gräfin von Reichenbach vermählter und 1178 gestorbener Vater, Volkwin von Schwalenberg, im Besitze von Waldeck befunden. Nach Widekind und Hermann, die ohne Erben starben, folgte deren Bruder Heinrich, dessen Söhne dann zwei Linien begründeten, von denen die eine von Graf Volkwin, dem älteren Bruder, stammend sich Grafen von Schwalenberg, die andere, von Adolf stammende, sich Grafen von Waldeck nannte. Aus letzterer ist das jetzige Fürstenhaus von Waldeck hervorgegangen, und das Gericht Waldeck in Hessen ward so die Grundlage des jetzigen Fürstenthums. Die Malstätte des Gerichts war Affoldern, und es umfaßte dasselbe: Waldeck (Stadt und Burg), Sachsenhausen (Stadt und Burg), Affoldern, Bergheim, Buhlen, Mehlen, Gellers-

hausen, Hemfurt, Kleinern, Bringhausen, Nider- und Ober-Werbe, Selbach, Nebze, Berich, Hönscheid, Barnhagen, Alref und 27 jetzige Wüstungen. Ferner gehört in diesen Sprengel das Gericht Naumburg, in welchem seit 1182 auf den Burgen Naumburg und Weidelberg wohnende Grafen von Naumburg vorkommen. Aus dieser Familie aber verkaufte der Domherr Widekind von Naumburg 1265 für sich und seine noch minderjährigen Brudersöhne den Besitz an Landgraf Heinrich I und trotzdem das Jahr darauf (1266) seine Hälfte auch an Mainz, welches dann auch auf die Hälfte der Brudersöhne Recht erwarb und mit Hessen um den Besitz in Fehde gerieth. Der Weidelberg ward in diesem Streite zerstört; Mainz aber blieb im Besitze und verpfändete dann im 14ten Jahrhunderte eine Hälfte an die von Elben, die andere an die Grafen von Waldeck. Im J. 1384 kamen die von Hertinghausen in Besitz der elbeschen Pfandschaft und die Grafen von Waldeck gaben den Hertinghausen auch ihre Hälfte in Afterlehn. Endlich 1448 wurden die hergestellte Burg Weidelberg und das jetzt wüste Ippinghausen definitiv mit Hessen vereinigt. In den Jahren 1544 und 1588 wurde im ersteren der Familie von Hertinghausen von Mainz und von Waldeck die Pfandsumme ausgezahlt, in letzterem auch dem Grafen von Waldeck von Mainz, welches dann erst durch den Reichsdeputationshauptschluß den ihm zuständigen größeren Theil des Gerichts Naumburg an Hessen verlor. Dieser mainzische Theil bestund aus Stadt und Burg Naumburg, Altenstädt, einem Theile des Klosters Hönscheid, vier jetzt wüsten Dörfern und der jetzt auch wüsten Burg Fürsteneck. Endlich gehörten in den Bergheimer Sprengel das Gericht Böhne und das Gericht Elben. In

mit Kloster Hasungen ganz unter Hessen kam, nur mit Ausnahme davon, daß die Landgrafen wie die Klostervoigtei, so auch Zierenberg von Mainz zu Lehen nahmen. Außer Zierenberg umfaßte die Voigtei sechs ganze Ortschaften; Martinhagen nur zum Theil; aber 14 jetzt wüste Orte und die jetzt wüsten Burgen: Groß- und Klein-Gudenburg. Endlich gehört zu diesem Sprengel noch das Gericht Balhorn, was von jeher landgräflich war und früher zum Amte Gudensberg gehörte. Es umfaßte außer Balhorn mit dem daselbst gelegenem Augustinerkloster Johannesfeld noch Burg und Dorf Reide, Kapelle Sand, Hof Offenhausen und 11 jetzt wüste Orte. —

Der ganze fränkische Hessengau ist offenbar in höherem Maße als die meisten anderen Gaue ein Ganzes und die Grundlage der nachmaligen Landgrafschaft Hessen dadurch geblieben, daß die Landgrafen in ähnlicher Weise, wie in ihrer Nachbarschaft die Burggrafen von Nürnberg, es verstanden haben, kleinere benachbarte Gebiete wider zu erwerben und, was sie einmal hatten, fest zusammen zu halten. Als frühzeitig von der Gaugrafschaft eximirte Theile erscheinen die Besitzungen der Abteien von Fulda und Hersfeld und die des Erzbisthums Mainz, so wie der Stephans-, Albans- und Johannes-Stifter in Mainz. An Laien kamen die alte Cent Ditmold, die aber schon die düringischen Landgrafen von den Grafen von Schaumburg wider erwarben; ebenso das Gericht Felsberg und die übrigen felsbergischen Besitzungen. Das Gericht Reichenbach erwarb der Landgraf erst Mitte des 13ten Jahrhunderts zurück; die ziegenhainischen Gebiete in Hessen erst im 15ten Jahrhunderte; die naumburgischen erst im 19ten. Die Gerichte Waldeck, Armsfeld, Böhne und Zü-

schen und ein Theil des Sprengels von Bürberg blieben von der Landgrafschaft getrennt gräflich — dann fürstlich waldeckisch; dagegen der Löwensteiner Grund, früher auch waldeckisch, kam an den Landgrafen zurück. Auch das Gericht Borken kam von denen von Löwenstein wider an Hessen. Das Gericht Schaumburg kam von den Grafen von Schaumburg an Mainz, welches die von Dalwigk damit belehnte, durch die es Anfang des 16ten Jahrhunderts wider an Hessen kam. Die Gerichte von Wildungen und Münden kamen nach dem Aussterben des Düringer Hauses ganz von Hessen ab. Wenn also auch Hessen in höherem Maße ein geeinigterer Gau geblieben war, als viele andere — schließt dies doch, wie wir gesehen haben, nicht aus, daß in Hessen selbst neben den Landgrafen sich dynastische Familien, die vielleicht zum Theil aus ehemaligen Centgrafschaften erwuchsen, hielten, wie z. B. die Grafen von Naumburg, von Felsberg u. s. w., oder daß benachbarte Grafen- und Dynastengeschlechter, wie die Schaumburger, Ziegenhainer und Schwalenberger, in Hessen Herrschaften besaßen. Diese Geschlechter (so wie später bei Sachsen die im sächsischen Hessengaue erwachsenen) haben wir nun noch zu betrachten, wobei wir Wencks Darstellung folgen.

Seit 1174 kommen Grafen von Witgenstein und Battenberg vor, und Wenck knüpft ihr Geschlecht an das gisonische Grafenhaus, indem er Poppo von Hohenlinden (zwischen Biedenkopf und Wetter) und dessen Bruder Gotfrit von Wegebach zu jüngeren Brüdern Giso's IV macht und von ersterem die Grafen von Witgenstein und Battenberg, von letzterem die Grafen von Solms abstammen läßt. Uns geht diese frühere, problematische Geschichte der Grafen von Witgenstein und Battenberg nicht weiter an. Witgenstein (La-

pis Widekindi, Withekindestein) liegt außerhalb Hessen; Battenberg (dessen Burg in der Nähe der Ortschaft auf dem Eisenberge ihren Stand hatte) im Großherzogthume Hessen, westlich des Hessengaues. Ehemals gehörten diese Gegenden zu einer Unterabtheilung des Oberlahngaues. Werner von Witgenstein nennt sich der zuerst begegnende Graf dieses Hauses. Er starb vor 1216 und hinterließ vier Söhne: Werner, Widechind, Hermann und Heinrich, die sich bald von Witgenstein, bald von Battenberg schrieben. Sie trugen 1223 Burg Witgenstein dem Erzbischofe Sigfrit von Mainz zu Lehen auf. Bald nachher muß Heinrich (der nach 1223 nicht mehr begegnet) gestorben und Werner in den deutschen Orden getreten sein. Die beiden anderen Brüder, Widechind und Hermann, trugen 1227 dem Landgrafen Heinrich Raspe von Düringen und Hessen ihr Schloß Kellerberg (bei Battenberg) zu Lehen auf, so daß sie es von ihm als Kunkellehen empfiengen und Burgmannen von Marburg wurden. Hermann starb noch vor 1234 und hatte nur Töchter hinterlaßen. Widechind starb dann auch zwischen 1234 und 1238, denn 1238 kommen schon seine Söhne: Sigfrit, Werner und Widechind vor, welche die Hälfte ihrer Burg Kellerberg und ihrer Stadt und Burg Battenberg und die Hälfte der Grafschaft Wetter (oder: Stift), d. h. des in der Hand dieser Grafen verbliebenen Restes der ehemaligen Gaugrafschaft Wetter, an Erzbischof Sigfrit III von Mainz verkauften (wohl um mit dem Gelde ihre Basen, Hermanns Töchter, vom Erbe abzufinden). Die zehn Centen, welche ihre Grafschaft Wetter bildeten, waren die: von Lixfeld, Dautphe, Wetter, Laspe, Rödenau, Bentref (später Gericht Rosenthal), Treisa an der Schwalm, Geismar, Fromskirchen

und Hartenfeld (? vielleicht Arfeld im Witgensteinischen). Ob das Gericht von Leysa, das Gericht Bulenstrud, das von Münchhausen und von Wohre zu diesen Centen gehört haben, oder anderweitige Besitzungen derselben Grafen gewesen, wird wohl nur von einem ganz Localgeschichtskundigen zu entscheiden sein. Wenck hält diese Gerichte für besondere Besitzungen. Auch diese drei Brüder nannten sich bald von Witgenstein, bald von Battenberg — aber die nächste Generation theilte, so daß Widechinds Nachkommen sich nur Grafen von Battenberg, Sigfrits Nachkommen sich nur noch Grafen von Witgenstein nannten. Der dritte Bruder, Werner, hat keine Nachkommen hinterlaßen und war vielleicht geistlich. Widechind, der Stammvater der Battenberger, ist sehr alt geworden; er lebte noch 1291 und hatte fünf Kinder: Hermann Graf von Battenberg, Ida Gemahlin Graf Heinrichs IV von Waldeck, Gerhard Domherr in Mainz, Margarethe Nonne im Kloster St. Georgenberg bei Frankenberg und Heinrich Stiftsherr zu St. Andreas in Cöln. Widechind hatte die beiden Burgen Kellerberg und Battenberg und fünf Centen in ungetheilter Gemeinschaft mit Mainz besaßen. Widechinds Sohn Hermann aber fand wirkliche Theilung angemeßener und Mainz erhielt Burg und Stadt Battenberg ganz und die Gerichte Leysa und Battenberg, wogegen Graf Hermann Kellerberg und die Gerichte Altendorf, Rödenau und Fromskirchen ganz erhielt. Da Graf Hermann keine Kinder hatte, so verkaufte derselbe Burg Kellerberg und seinen Antheil der Herrschaft Battenberg 1297 ebenfalls für 2000 Mark an Erzbischof Gerhard von Mainz. Hermann wird 1314 zum letztenmal genannt und

die witgensteinische Linie willigte 1322 in den mainzischen Besitz seines Erbes. *)

Sigfrit, der Stifter der witgensteinischen Linie, erscheint nur bis 1277 in Urkunden. Er hinterließ drei Kinder: Irmgard, Aebtissin zu Herford; Widechind und Werner, von denen der letztere jung gestorben oder geistlich geworden ist; denn er erscheint weder in Geschäften noch sind von ihm Nachkommen bekannt. Widechind, welcher bald nach 1300 gestorben zu sein scheint, hinterließ zwei Söhne: Sigfrit II und Heinrich. Letzterer verschwindet bald, weil er entweder jung gestorben oder geistlich geworden ist. Sigfrit II dagegen trat bei Gelegenheit der Resignation auf Battenberg 1322 als Burgmann in Battenberg in Ministerialitätsver-

*) Bei Gelegenheit der Herrschaft Battenberg wollen wir zugleich der kleinen Herrschaft Hatzfeld in der Nähe gedenken, obgleich die Familie, welche in Besitz derselben war, erst später eine größere Bedeutung erlangt hat. Hatzfeld liegt etwa eine Stunde südwestlich von Battenberg und war Alode; im J. 1311 trugen es Gotfrit und Kraft von Hatzfeld dem Landgrafen Otto von Hessen als Lehen auf, doch lag es in mainzischem Gebiete. Kraft von Hatzfeld erhielt 1340 für die bei Burg Hatzfeld gelegene Ortschaft Hatzfeld Stadtrecht durch Kaiser Ludwig. Johann von Hatzfeld erheirathete dann 1418 die Herrschaft Wildenberg bei Siegen und die dazu gehörige kleine Herrschaft Schönstein. Aber bedeutender ward die Familie doch erst durch Sebastians von Hatzfeld beide Söhne: Franz und Melchior, von denen jener 1633—1642 Bischof von Bamberg, dieser der 1658 gestorbene kaiserliche Generalfeldmarschall von Hatzfeld war; denn nach Aussterben der düringischen Grafen von Gleichen 1631 ward die hatzfeldische Familie 1639 mit einem Theile der Herrschaft derselben (Kranichfeld, Blankenhain) durch Kurmainz belehnt und erhielt 1641 deshalb das Grafendiplom. Schon 1632 hatte sie von Brandenburg-Anspach die Herrschaft Rasenberg zu Lehen und 1641 von Kaiser Ferdinand die Herrschaft Trachenberg in Schlesien erhalten.

hältniß zu Mainz. Er erhielt dafür 1323 von Mainz das Amt des Vitzthums auf Rastenberg im Eichsfelde. Auch mit den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht schloß er einen Dienstvertrag und erscheint überhaupt als ein thätiger und umsichtiger Mann. Sigfrit II hatte wider drei Kinder: Werner, der noch 1357 am Leben war und eine Tochter des Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden, Agnes, zur Gemahlin hatte, aber mit ihr keine Kinder erzeugte; Mechthild an Graf Dietrich von Solms verheirathet und Adelheid, Gemahlin des Grafen Salentin von Sayn. Sigfrit II sowohl als sein Sohn Werner, die 1357 noch lebten, sind am 17ten Jan. 1359 bereits beide todt und der alte witgensteinische Mannsstamm mit ihnen erloschen. Graf Dietrich von Solms war damals gerade in Folge einer Fehde mit Graf Johann von Nassau-Merenberg von Land und Leuten vertrieben und trat seine Erbansprüche an Witgenstein an Graf Poppo von Eberstein (an den Grenzen des rheinischen Frankens gegen Schwaben) ab. Mit diesem scheint sich Graf Salentin von Sayn über die Erbschaft vertragen zu haben. Den Dietrich von Solms, der sich als fahrender Ritter herumtrieb und keine Kinder hatte, stellte Salentin mit einem Jahrgelde von 60 fl. zufrieden. So kam die ganze witgensteinische Erbschaft an Salentin von Sayn.

Die Grafen von Sayn bestunden seit 1294 in zwei Linien, in der johannschen und in der engelbertschen. Die erstere, als die ältere, besaß die Grafschaft Sayn; die letztere Valendar, Homburg und einiges andere. Von dieser war Salentin, dessen Vater Goddart (Gothart?) ein Sohn Engelberts von Sayn war. Salentin von Sayn-Witgenstein

trat noch vor seinem Tode *) seine Herrschaft seinem Sohne Johann ab, der durch sein wildes Wesen einen großen Theil derselben aus der Haud verlor. Im Jahre 1384 hatte ihn der Landgraf von Hessen noch mit Burg Richenstein und Zubehör belehnt; aber 1385 muste Graf Johann die Hälfte der Burg Witgenstein und der Burg und Stadt Lasphe mit allem Zubehöre an Graf Ruprecht von Nassau-Wiesbaden verpfänden, und vermochte sie bei seinem Leben nicht wider einzulösen. Im Jahre 1390 kam Johann in Fehde mit Landgraf Hermann von Hessen und mit Graf Johann I von Nassau-Dillenburg und letzterer nahm ihn 1392 gefangen und hielt ihn lange in Dillenburg in harter Haft, bis er einen beschwerlichen Vertrag unterzeichnete, der dem Dillenburger das Oeffnungsrecht in allen witgensteinischen Burgen zusagte, so wie das Recht alle witgensteinischen Pfandschaften einzulösen und das Recht des Wildbannes in allen witgensteinischen Gebieten; auch muste er die Grafschaft Witgenstein von Dillenburg zu Lehen nehmen und sich alles Raubens und Schindens auf Straßen und an Kirchen entsagen. Natürlich betrachtete der Graf von Witgenstein diesen Vertrag als erzwungen und bekümmerte sich, sobald er frei geworden, nicht weiter darum, und nachher des Johannes von Witgenstein Söhne eben so wenig. Nur einer derselben, der zuletzt allein übrig blieb, Georg, nahm 1438 und 1451 wider Lehen von Nassau; aber dessen Söhne, Johann und Eberhard, kümmerten sich auch darum nicht weiter. Georg hatte aber aus freien Stücken, um eines mächtigeren Schutzes zu genießen, schon 1436 mit Landgraf Ludwig von Hessen und dessen Erbfolgern einen

*) 1386 lebte Salentin noch; 1392 wird er als todt erwähnt.

Erbvertrag geschloßen, der letzterem zugleich das Oeffnungsrecht zu witgensteinischen Burgen und das Einlösungsrecht witgensteinischer Pfandschaften zusicherte. Diese Erbeinigung erneuerten Georgs Söhne Johann und Eberhard im Jahre 1472 mit Landgraf Heinrich, und nach Johann's Tode Eberhard nochmals mit Landgraf Wilhelm und trug 1493 seine ganze Grafschaft für sich und seine Erben dem Landgrafen zu Lehen auf, welches Uebereinkommen König Maximilian noch in demselben Jahre bestätigte.

Wir wenden uns zu den Grafen von Solms. Die Burg Solms (Sulmis) liegt in der Nähe des Dörfchens Solms am Solmsbache, der wahrscheinlich von dem Dörfchen den Namen erhalten hat. Der erste, welcher den Namen von Solms führte, war Markward, der in den Jahren 1129 und 1142 vorkömmt. Er war ein edelfreier Mann. Es wird weder vorher noch nachher bis zum Jahre 1226 weiter eines Mannes, der sich von Solms nennt, gedacht; aber im letzteren Jahre erscheinen zwei Brüder mit dem Titel: Grafen von Solms, Heinrich und Markward. Wenck füllt die Lücke von 1142 bis 1226 dadurch aus', daß er auf den früher erwähnten Gotfrit von Wegebach zurückgreift. Wegebach hält er für eines der Dörfer Weidbach (in der Volksaussprache: Weibach) im hessendarmstädtischen Amte Königsberg. Zunächst in der Zeit nach Graf Gotfrit von Wegebach wird 1194 und 1196 eines Grafen Heinrich I von Wegebach gedacht, der sich 1207 auch Heinrich von Wegebach nennt. Ein Sohn dieses Grafen Heinrich von Weibach (wie nun der Name lautet) kömmt vor in den Verhören, die mit den Frauen der heil. Elisabeth über deren Leben abgehalten wurden. Er hieß auch Heinrich und war Franciscanerere-

mit. Da nun die Zeit, in welche diese Wegebacher Gotfrite und Heinriche fallen, in der Geschichte der Familie Solms eine Lücke bildet, auch Burg Solms im Amte Königsberg liegt und in der Solmser Familie die Namen Heinrich und Gotfrit später begegnen, hält Wenck diese Wegebacher für Solmse; aber in der Art, daß er meint, Graf Gotfrit von Wegebach habe eine Erbtochter Markwards von Solms geheirathet und dadurch sei der Name Solms auf die Wegebacher Grafen, also, seiner Ansicht nach, auf einen Nebenzweig des gisonischen Grafenhauses gekommen. Der einzige näher treffende Grund ist allerdings, daß die früheren Wegebacher Besitzungen sich nachher in den Händen der Grafen von Solms befinden. Graf Heinrich I von Wegebach, dessen wir oben gedachten, hatte außer dem Franciscanereremiten Heinrich noch drei Söhne, von denen der eine wider Heinrich (II), die anderen Gotfrit und Markward (I) hießen. Heinrich II *) und Markward I führen aber (wenn es anders die Wegebacher sind) nach 1226 die Titel: Grafen von Solms. Nachdem sie getheilt hatten, führte Heinrich immer den Namen von Solms; Markward und dessen Nachkommenschaft aber oft den Titel: Grafen von Königsberg. Diese Königsberger Linie starb nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts aus, und nur die Solmser Linie dauerte fort. Heinrichs II Söhne: Heinrich und Markward, stifteten zwei Linien der Grafen von Solms — jener die alte Braunfelser, dieser die Burg-Solmser. Sie hatten nicht getheilt, sondern besaßen ihre Burgen und Herrschaften gemeinschaft-

*) Er ist der Graf von Solms, dessen schon oben (B. III. S. 339) bei Gelegenheit der Ketzerverfolgungen gedacht ward.

Zu S. 321.

Gerhard I
1257
(von Sigsberg)

Heinrich III
† 1258 (von Braunfels)

Heinrich IV
—1302
genannt: von Westerburg nach seiner Mutter: Adelheid von Westerburg

Sigfrit
Canonicus in Mainz

Heinrich VI
—1337
genannt: von Ottenstein, was er durch seine Gemahlin erhalten.

Bernhard
† 1349

Simon
Prabst zu Cöln

Johann II
—1407

Heilwig
Aebtissin

Heinrich IX

nur Töchter

Heinrich VII
† um 1359

Otta
—1418

Joh
(Un-

Bernhard
Stifter der Hauptlinie zu Braunfels

Anna
1. Gem. Graf Gerhard von Sayn. 2. Gem. Herr Johann von Heinsberg

Katharine
Aebtissin z
Altenburg

von
rg
96

Konrad
Dechant von St Gerean in Cöln

Gerhard
—1315

Adelheid

Reinbald IV
(1308. 1313)

Gerhard
vor 1333

Anna
Meisterin zu Altenburg

lich, so daß sie nur die Nutznießung theilten. Die von ihnen gestifteten Linien waren aber (vielleicht gerade in Folge dieser Einrichtung) fast stets in Haß und Zerwürfniß. Die weitere Geschlechtsreihe ist folgende*).

Graf Philipp, der zuletzt lebende der Königsberger Linie, trat, um sich gegen seine Vettern von der anderen Linie beßer zu schützen, 1341 als Burgmann auf Burg Marburg in hessische und als Burgmann in Bingenheim in fuldaische Ministerialität; und zwischen ihm und Hessen ward gegenseitiges Oefnungsrecht bedungen. Da trug sein Vetter Johann I (von Burg-Solms), um sich ebenfalls durch Verbindungen zu stärken, seine Grafschaft dem Grafen Gotfrit zu Sayn zu Lehen auf, oder erneuerte vielmehr nur diesen 1326 bereits stattgehabten Auftrag. Als nun auch Philipps Sohn, Reinbold V, 1350 gestorben war, kaufte ihm Landgraf Heinrich von Hessen seine Burg Königsberg mit Land, Leuten, Gerichten und Gefällen auf Todesfall (Philipps) für 2000 fl. und für eine Leibrente von 300 fl. (für die Lebenszeit Philipps und der Gemahlin desselben) ab. Bis zu seinem Tode sollte Philipp im Besitze seiner Burg und Herrschaft bleiben und Hessen nur das schon früher bedungene Oefnungsrecht haben. Im J. 1357 löste dann der Landgraf die an die Falkensteiner verpfändete Burg Solms ein und Philipp war es zufrieden, daß er nach dieser Burg übersiedelte, die Hessen aber schon bei seinen Lebzeiten Königsberg besetzten und er daselbst nur Burgmannsrecht und Burgmannspflicht übernahm. Johanns I Sohn, Graf Dietrich, verpfändete schon 1349 Burg Hohen-Solms an den

*) Siehe den beigehefteten Stammbaum.

Landgrafen, der dieselbe, als die Burgmannen die Huldigung verweigerten, zerstörte. Als sich der Landgraf, nach Absetzung Erzbischof Heinrichs von Mainz durch den Papst, für den an dessen Stelle ernannten Erzbischof Gerlach (von Nassau) interessirte, und die Grafen von Solms (außer Philipp) für Erzbischof Heinrich, der sich im Besitze zu halten suchte, erlitt Erzb. Heinrich 1350 bei Fritzlar eine Niderlage, und die Solmser Grafen mit ihm. Graf Johann war sogar gefangen worden. Die Solmser (nämlich Johann I und Dietrich von der Burg-Solmser Linie und Heinrich VII und Otto von der Braunfelser) musten den Landgrafen Heinrich und dessen Sohn Otto zu rechten Ganerben in ihren Herrschaften (in Burgen, Land und Leuten) aufnehmen, ihm die zerstörte Burg Hohen-Solms als Lehen auftragen und in Braunfels das Oefnungsrecht zugestehen. Dafür erhielten sie Frieden und als dann Hessen in den Besitz von Königsberg kam, und an dessen Gebiet die übrigen Solmser Ansprüche erhoben, trat ein zwischen ihnen und Hessen gemeinschaftlicher Besitz der Aemter Königsberg und Hohen-Solms ein. Ueber die gegenseitigen Verhältnisse ward dann 1372 ein eigner Vertrag errichtet und bei den demnächst folgenden Kämpfen des Landgrafen mit dem Ritterbunde der Sterner stunden die Solmser auf landgräflicher Seite, bis Graf Dietrichs Bruder, Johann (IV), mehrere Gefangene absichtlich entwischen ließ und dadurch den Landgrafen um bedeutende Lösegelder brachte. Erzürnt hierüber baute Landgraf Hermann in der Nähe von Wetzlar die Burg Hermannstein, welche die Solmser Herrschaften unmittelbar bedrohte. Es kam zu neuem Zerwürfnisse zwischen Hessen und Solms, bis sich die Solmser 1379 vertragsmäßig Hermannstein ge-

fallen laßen musten, aber ein Dorf und eine verwehrte Burg am Fuße des Hermannsteins anlegen durften, welche für Hessen und Solms gemeinschaftlich sein sollte. So blieben nun die Verhältnisse, bis 1468 Landgraf Heinrich IV bewogen ward, von dem Königsberger Amte die an der Dill gelegenen Dörfer: Ridergirms, Altenstetten, Aslar, Berghausen, Wersdorf, Ehringshausen, Dilheim, Duxhausen, Katzenfurt und Odingen — und die an der Lemp gelegenen Dörfer: Kölshausen, Breitenbach, Bechlingen, Dreisbach und Niderlempe nebst den Dörfern Mohlheim und Lohr ganz heraus, aber als Mannlehen an Graf Otto von Solms zu geben, so wie die Hälfte der Burg Herrmannstein. Letztere erhielt dann eine Linie der Schenken von Schweinsberg zu Lehen, die sich davon Schenken von Hermannstein nannte*).

Die Herrschaften Laubach, Hungen und Lich in der Wetterau kamen aus falkensteinischem Besitze an Solms. Nämlich im Besitze von Laubach und Zubehör, worunter auch Freiensehen (als hersfeldische Voigtei), waren früher die Herren von Münzenberg, nach deren Aussterben die Herren von Hanau. Ulrich von Hanau verpfändete 1335 seinem Tochtermanne, Philipp von Falkenstein, Burg und Stadt Laubach mit Dörfern und Gerichten für die Aussteuer seiner Tochter und verwandelte dann 1341 die Verpfändung in einen Verkauf (die Besitzer hatten almählich alle hersfeldischen Rechte, bis auf Kirche und Zehnten, an sich gekauft).

*) Später 1629 kam es zwischen Hessen-Darmstadt und Solms zu einem völligen Theilungsvertrage hinsichtlich der früher gemeinschaftlich besetzenen Aemter Königsberg und Hohen-Solms — jenes kam, soweit es nicht an Solms gelehnt war, an Darmstadt, dagegen erhielt Solms das Amt Hohen-Solms ganz.

Als das Haus derer von Falkenstein 1419 ausstarb, fielen dann Laubach nicht nur, sondern auch Hungen und Lich (ebenfalls falkensteinische Herrschaften) an die Brüder Bernhard und Johann von Solms-Braunfels als ein Erbe ihrer Mutter Agnes, Tochter Philipps von Falkenstein. Lich war auch früher münzenbergisch; kam aber unmittelbar von den Münzenbergern an die Falkensteiner, die es schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts hatten. Hungen war, wie Laubach, ursprünglich hersfeldisch. Die Münzenberger hatten die Voigtei, und diese kam später an die Falkensteiner und bis 1401 war Alles, was Hersfeld gehört hatte, ebenso wie Laubach, in die Hände der Falkensteiner übergegangen.

Wir wenden uns, Wenck folgend, zunächst weiter zu den Grafen von Gleiberg. Wenck bringt dieselben durch die lützelburgische Grafenfamilie mit dem konradinischen Geschlechte in Verbindung. Wir brauchen ihm in diese genealogischen Hypothesen nicht zu folgen. Deutlich ist, daß die ützelburgische Familie hessische Gebiete besaß und daß die Gemahlin König Heinrichs II, Kunigunde, aus diesen hessischen Gebieten ihre Mitgift erhalten hatte. Bei und mit diesen Besitzungen gründete sie, jedesfalls etwas vor oder in dem Jahre 1008, das Kloster Kaufungen; denn 1008 schenkt ihr ihr Gemahl die curtis Cassela, d. h. einen königlichen Gutshof in Kassel, welches Geschenk sie ebenfalls für Kaufungen verwendet. Der König vermehrte später die Kaufunger Stiftung noch 1017 durch Heroldhausen bei Langensalza und durch Hedeminden im Leinegaue, und 1018 durch Heidenhofen im Lahngaue. Endlich 1019 war die Stiftung so weit vorgeschritten, daß Heinrich das Benedictiner-Nonnenkloster, welches **de haereditario praedio** seiner Ge-

mahlin zu Kaufungen gegründet war, unter der Aufsicht des Erzbischofes von Mainz und unter der Schirmvoigtei des jedesmaligen Reichsoberhauptes, bestätigte und mit dem Privilegio begnadigte, daß der König keinen Untervoigt bestellen dürfe, sondern die Voigtei stets selbst beim Reiche halten müße. Uda (eine Nichte der Kaiserin, Tochter ihrer mit dem Grafen Gerhard von Elsaß vermählten Schwester Eva) ward die erste Aebtissin. Später findet sich dennoch die wernersche Familie, dann die der Grafen von Gudensberg im Besitze der Voigtei. Sie kam dann an die Grafen von Schaumburg und erst 1297 wider an die Landgrafen von Hessen. Der Kaiser Heinrich hatte übrigens auch später noch Kaufungen mehrfach bedacht und dem Kloster 1019 Güter im sächsischen Hessengaue, in Escheberg und in Ober- und Nider-Maiser, so wie im fränkischen Hessen Ober- und Nider-Kaufungen und Volmarshausen geschenkt. Dann 1020 das Dorf Herbette in der Mark und 1021 die Dörfer Esch, Windingen, Bysecke und Trimbs im Trachgaue in den Rheinlanden. Im J. 1025 zog die verwittwete Kaiserin selbst nach Kaufungen als Nonne und lebte daselbst noch bis 1040. Heinrich IV impatronisirte später 1086 die Abtei Kaufungen ebenso wie die von Eschwege dem Bisthume Speier, von dem sie erst (nach mancherlei Schaden) in der Zeit König Philipps wider losgekommen und in den Stand einer abbatia regalis zurückversetzt worden zu sein scheint. Im J. 1527 ward das Kloster eingezogen und dessen Einkünfte zu Ausstattung adeliger Töchter und zu Unterstützung armer adeliger Fräulein und Wittwen verwendet.

Daraus daß die Kaiserin Kunigunde ein Erbe in Hessen hatte, würde sich um so leichter erklären, wie auch ihr

Bruder Friedrich von Lützelburg*) dazu kam, ein Gebiet in Hessen zu besitzen. Dies Gebiet lag in der Umgegend von Gießen und seine Besitzer nannten sich später Grafen von Gleiberg. Friedrich hinterließ sechs Söhne und drei Töchter nach Wencks Annahme**), die allerdings viel für sich hat, und als einen Sohn eines dieser sechs Söhne (als welchen Wenck einen in Hessen begegnenden Grafen Dietrich annimmt) betrachtet er einen Grafen Hermann von Glizberg, der in König Heinrichs IV Umgebung bedeutend hervortritt, und dem er zwei Söhne, Hermann und Dietrich zuschreibt. Auf diese, freilich mehrfach hypothetische, Weise wird der Zusammenhang zwischen dem lützelburgischen Hause und der Grafschaft Gleiberg oder Gleißberg hergestellt. Uns kann dieser Zusammenhang im Grunde gleichgiltig sein. Im 12ten Jahrhunderte begegnet uns die Grafschaft Gleiberg als ein kleines reichsunmittelbares Gebiet in der Nähe von Gießen zu beiden Seiten der Lahn. Eine geborne Gräfin Clementia von Gleiberg oder Gleißberg gründete hier das Kloster Schiffenberg. Sie war, obwohl an Graf Gerhard von Geldern vermählt, doch kinderlos und wandte ihr väterliches

*) S. oben B. II. S. 242. die Stammtafel, in welcher jedoch in erster Stelle statt Richwin: Wigerich oder Widerich zu lesen ist (Richwin war der zweiten Gemahlin Wigerichs zweiter Gemahl) und wo zu der Kaiserin Brüdern noch Adelbert, der erwählte, aber von Heinrich II nicht zugelaßene Erzbischof von Trier (l. c. S. 186) zuzusetzen ist, so wie die Schwester Liutgart, vermählte Gräfin von Holland (s. B. III. S. 376 in der Note).

**) In der Stammtafel B. II. S. 242 sind nur 4 Söhne und gar keine Töchter aufgeführt. Von den Söhnen fehlen Dietrich, der nach Wenck der Stammvater der Gleiberger Grafen ist, und Hermann (als welchen er den Pfalzgrafen Hermann von Achen annimmt).

Erbe zu dieser Stiftung an im J. 1129. Doch dauerte es bis in ihre Wittwenzeit im J. 1141, ehe die Stiftung durch Ueberweisung der Dörfer Wazeborn, Erlebach, Garbeleich, Lothen, Frohnbach und Steinbach vollendet ward. In den Urkunden, welche die Stiftung vervollständigen, gedenkt Clementia ihrer Neffen Otto und Wilhelm als Mitstifter und diese beiden begegnen sonst als Grafen von Gleiberg. Otto und Wilhelm waren aber nicht Brüder, sondern nur blutsverwandt und also wohl Söhne zweier Brüder der Clementia. Sie hatten die Grafschaft Gleiberg inne. Diese Brüder der Clementia können der Zeit nach keine anderen gewesen sein, als jener Hermann und Dietrich, die Wenck als Söhne des Grafen Hermann von Glizberg anführt. Wir haben nun folgenden Stammbaum:

Hermann von Gleiberg oder Gleißberg (Glizberg)
(1070. 1075. 1095. 1104.)

Hermann (1095 † vor 1129)		Dietrich (1095 † vor 1129)	Clementia (1129. 1141) Gem. Gerhard von Geldern.
Wilhelm (1131—1162 † vor 1167)		Otto (1162—1168)	
Ein Sohn N. N., der kurz vor oder nach dem Vater stirbt.	Salome Gräfin von Gießen (1197. † um 1203) Gem. Hugo von Eberstein. Gleibergische Erbtochter.	Irmengard (falls diese nicht eine zweite Tochter des Grafen Wilhelm von Gleiberg ist) Gem. Hartrad III von Merenberg Gleibergische Erbtochter.	
	Mechthilde Gem. Pfalzgraf Rudolf I von Tübingen s. oben.		

Die Grafschaft Gleiberg umfaßte auf dem rechten Lahnufer die Burgen: Gleiberg (Glizberg) und Fetzberg (Voits- oder Voitenberg) und den Wedeberg und überhaupt die Aemter Gleiberg, Hüttenberg, Stoppelberg, Gießen und Cleeberg, so wie wahrscheinlich das Busecker Thal; auch die Voigtei

in Wetzlar mit einem Drittheile der jährlichen Reichssteuer dieser Stadt des Reichs war mit der Grafschaft Gleiberg verbunden. Der Theil der Grafschaft, welchen Mechthilde von Eberstein dem Pfalzgrafen Rudolf zubrachte, erhält nun die Bezeichnung: Herrschaft von Gießen, weil die Burg von Gießen den Grundstock bildete. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts erscheint dann die Ortschaft bei der Burg Gießen als Stadt Gießen, in welche auch die Bewohner der Dörfer Selters und Groppach mit den Fluren dieser Dörfer gezogen wurden. Die Herrschaft Gießen erbte von Pfalzgraf Rudolf auf dessen Sohn Wilhelm und durch diesen auf dessen Sohn Ulrich. Wilhelm scheint in Gießen residirt zu haben und ihm scheint Gießen seine Erhebung zur Stadt zu verdanken. Auch nannte er sich: Graf von Gießen. Im Jahre 1244 begegnet er zuletzt. Außer den Söhnen: Rudolf IV und Ulrich I hatte er noch eine Tochter Liutgard, die mit Burchard von Hohenberg vermählt die Mutter ward von König Rudolfs Gemahlin Gertrud (Anna). Ulrich folgte dem Vater in der Grafschaft Gießen. Im Jahre 1265 verkaufte er diese Grafschaft an Landgraf Heinrich von Hessen, der dann mit den anderen Erben der Gleiberger (den Merenbergern) einen Vertrag schloß, daß sie einander gegen alle Feinde (mit Ausnahme der Grafen von Ziegenhain) beistehen und gegenseitig sich Oefnungsrecht in ihren Burgen zugestehen wollten; daß der Landgraf auf Burg Gleiberg keinen Anspruch erheben und Burg Fetzberg mit dem dazu gehörigen Walde dem Herrn von Merenberg zu Lehen geben wollte. Mit Gießen war auch die Voigtei von Schiffenberg auf den Landgrafen von Hessen übergegangen.

Um bei Gießen zugleich Marburgs zu gedenken, so ist

das früheste Zeugniss von dem Bestehen dieser Burg ein Dienstmann Ludwig von Marburg, der zwischen 1122 und 1130 vorkömmt *). Marburg lag im landgräflich hessischen Amte Kaldern, was sich von Marburg in westlicher Erstreckung hinzog; denn Marburg ward auf dessen Grenze, dicht an den Grenzen des ebenfalls hessischen Gerichts Reigberg und des dem St. Stephansstifte in Mainz gehörigen Gerichtes Ebsdorf erbaut. Am südöstlichen Fuße des Burgberges entstund, unter dem Schutze der Burg, ein Dörfchen, was allmählich wuchs und bis 1127 zu Stadtrechten sich emporarbeitete; wenigstens wird die Stadt Marburg als solche 1228 zum erstenmale genannt. Die heilige Elisabeth, als sie dahin zog, fand Marburg schon als Stadt vor. Nördlich von Marburg zogen sich von Battenberg und Wetter bis Amöneburg mainzische Besitzungen hin, welche die hessischen Besitzungen bei Marburg von den ziegenhainischen Territorien trennte, mit Ausnahme des kleinen ziegenhainischen Gebietes von Staufenberg, was südlich von Marburg, fast mitten zwischen Gleiberger Gebieten, lag.

Wir wenden uns zu diesen gleibergischen Herrschaften zurück, von welchen die Freien von Merenberg, durch Irmengard von Gleiberg (die zweite gleibergische Erbtochter) neben den Pfalzgrafen von Tübingen ebenfalls einen Theil geerbt hatten, namentlich in den Aemtern Gleiberg und Hüttenberg, die sie gemeinschaftlich mit den Pfalzgrafen besaßen. Diese Freien von Merenberg stammten aus den unteren Gegenden der Lahn, auf deren rechtem Ufer, eine Stunde

*) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landkunde B. IX. S. 368.

nordwestlich von Weilburg, ihre Stammburg gelegen war. Es gehörte dazu eine kleine Herrschaft, die außer der Ortschaft Merenberg noch die Dörfer Allendorf, Hesselbach, Borig, Seltenhausen, Reichenborn, Neunkirchen, Hublingen und Reikershausen umfaßte. Außerdem waren die Merenberger mit einzelnen Gütern, Zehnten und eignen Leuten in den Gebieten von Hadamar und von Beilstein (Bilstein) angesessen.*) Der ältest-vorkommende Merenberger ist Hartrad I im Jahre 1129. Er wird 1145 abermals, zugleich mit einem Sohne, Hartrad II, genannt. Letzterer offenbar ist es, der 1163 mit Einwilligung seiner Gemahlin Irmengard und seiner Söhne dem Kloster Arnstein Vergabungen macht. Diese Irmengard ist die Gleibergerin, von welcher er zwei Söhne: Hartrad III und Giso, hatte. Letzterer ward 1186 geistlich und stiftete aus seinem Erbe das Kloster Hachborn (Hawechebom) in der Nähe (südlich) von Marburg unter mainzischer Voigtei. Hartrad II lebte noch; doch nur Hartrad III half bei der Stiftung; es ist demnach deutlich, diese hatte aus dem mütterlichen (also gleibergischen) Erbe statt. Hartrad III hatte wider zwei Söhne, Hartrad IV und Konrad I. Seit Hartrad III nennen sich die Glieder dieser Familie: Gra-

*) Wenck sucht diese Familie einer wetterauischen zu verknüpfen, von welcher im Anfange des 11ten Jahrhunderts ein im Jahre 1032 verstorbener Graf Adelbert vorkömmt, von dessen drei Söhnen der älteste, Bardo, durch Gnade der Kaiserin Gisela Abt von Hersfeld und dann Erzbischof von Mainz ward, der zweite Hezilo (Heinrich) Stammvater der nuringischen Grafen in der Wetterau ward, der dritte aber, Hartrad, der Stammvater der Merenberger sein soll. Der Hauptgrund aber für diese Annahme ist, daß die Merenberger den Vornamen Hartrad, der sonst in diesen Gegenden selten begegnet, fast als herrschenden Familiennamen hatten.

fen von Merenberg, offenbar weil sie in dem gleibergischen Erbe Grafenrechte überkommen hatten. Hartrad III muß 1216 oder bald danach gestorben sein. Auch er war, wie früher sein Bruder Giso, zuletzt in das Kloster Hachborn als Mönch getreten. Hartrad IV war einziger Fortsetzer des Geschlechtes. Er wird das letztemal 1233 genannt. Seine drei Söhne hießen: Konrad II, Widekind und Gotfrit, welcher letztere Abt von Hardehausen im Paderbornischen war. Hartrads IV Bruder Konrad I hatte ebenfalls einen Sohn: Konrad III, der aber in den deutschen Orden eintrat, dem Konrad I auch seine Güter vermachte in Udenhausen und Reichardshausen, so wie die um Gleiberg, Wetzlar und Weilburg liegenden. Die Gleiberger Grafen hatten außer der Grafschaft Gleiberg auch die s. g. Grafschaft Reuschel (Rucheslo) im Oberlahngaue westlich des Amtes Kaldern, und diese Gerichtsbarkeit war nachher bei der Theilung (ebenso wie die Voigtei von Wetzlar) an die von Merenberg gekommen. Konrad II machte diese Grafschaft Reuschel zu einem mainzischen Lehen und die Merenberger wurden zugleich mainzische Burgmannen in Amöneburg, wofür sie ein Burglehen erhielten und 800 Mark, während sie sich hinsichtlich der Grafschaft Reuschel die Bußen und Strafen in den Centen Gladebach, Lohra, Reizberg, Kirchberg, Treisa a. d. Lumbde und Laundorf vorbehielten. Konrad II starb zwischen 1258 und 1264. Seine Kinder scheinen vor ihm gestorben zu sein; wenigstens setzte sein Bruder Widekind allein das Geschlecht fort. Dieser hatte zwei Söhne: Hartrad V und Eberhard, welcher letztere Domherr in Speier war. Widekind starb im März 1264. Zu Hartrads V Zeit kam der Tübinger Antheil von Gleiberg an den Landgrafen von Hessen. Die Gemeinschaft des

Besitzes in den gleibergischen Aemtern blieb mit Hessen ganz so, wie früher mit Tübingen. Hartrads V Kinder von Gertrud von Solms waren: Hartrad VI, Gotfrit I und noch ein Hartrad, der aber geistlich (Probst zu Wetzlar) ward. Hartrad VI wirkte seiner Ortschaft Merenberg bei König Rudolf Friedberger Stadtrecht aus im Jahre 1290. Sein Bruder Gotfrit ward durch König Adolf Burgmann in der Reichsburg Calsmunt bei Wetzlar mit einem Burglehen von jährlich 20 Mark, die auf die Frankfurter Judensteuer angewiesen wurden. Gotfrit starb nicht lange vor 1309 und hinterließ drei Kinder: Hartrad VII, Gotfrit II und Gertrud, während Hartrad VI nur zwei Töchter hatte: Gertrud und Lisa. Erstere ward an Graf Johann von Nassau-Saarbrücken, letztere zuerst an Ulrich von Hohenlohe-Brauneck-Haltenbergstetten, und nachher in zweiter Ehe an Liutpold, Küchenmeister von Nordenberg, verheirathet. Hartrad VII muß frühzeitig nach dem Vater gestorben oder geistlich geworden sein; auch Gotfrit II kömmt nur bis 1312 vor; — beide starben ohne Nachkommenschaft. Auch deren Schwester Gertrud wird nicht weiter genannt. Der Domherr Eberhard und dessen Neffe, der Probst Hartrad, hatten noch mit ihrem Vermögen das Kloster Dorlar bei Gießen gestiftet. Hartrad VI schon hatte die Burg Blankenstein und das Gericht Gladebach in der Grafschaft Reuschel 1323 an Hessen abgetreten. Im Jahre 1326 bewilligte König Ludwig, daß Hartrad dem VI dessen Töchter im Erbe folgen dürften. Sie waren aber noch nicht verheirathet, als Hartrad VI starb 1328. Gertrud heirathete dann, wie bereits erwähnt, Johann von Nassau-Saarbrücken und erhielt die Herrschaften Merenberg, Gleiberg und die Reichsvoigtei in Wetzlar; deren Schwester Lisa erhielt

eine Abfindung von 900 Mark. Als Johanns von Nassau Tochter sowohl als Gemahlin vor ihm starben, blieb sein gleibergisches Erbe doch bei Nassau, was die Gemeinschaft mit Hessen in Gleiberg fortsetzte, aber die Beziehung zu Wetzlar, die an Bedeutung noch gewachsen war, später im Jahre 1536 gegen die Burg Schwalbach und gegen Burg, Stadt und Amt Loenberg ganz an Hessen abtrat. Die Antheile an der gleibergischen Herrschaft wurden endlich 1585 auch zwischen Nassau uud Hessen geschieden und die Gemeinschaft aufgehoben; nur Hüttenberg blieb noch bis 1703 ungetheilt.

Mit der weiter zu besprechenden südlich des Hessengaues gelegenen Grafschaft Cleeberg gelangen wir schon an die Grenzen der Wetterau, die wir im übrigen (von diesem Theile und den schon bei Fulda erwähnten Gebieten abgesehen) zu dem rheinischen Frankenlande mit ursprünglich allemannischer Bevölkerung zählen. Burg Cleeberg liegt am Cleebache, etwa eine Stunde von Butzbach noch außerhalb der Wetterau. Zuerst erscheinen 1162 ein Friedrich und ein Sigfrit als Grafen von Cleeberg, aber schon 1159 ein Sigfrit, der kein anderer sein kann, als der eben genannte, als Graf von Mörle (Ober-Merlau zwischen Lutzbach und Friedberg, in der Wetterau). In den Jahren 1189 und 1193 kommt abermals ein Graf Sigfrit von Mörle urkundlich vor; vielleicht derselbe. Er war mit Alberade, einer Tochter Graf Emicho's von Leiningen verheirathet, hatte aber von ihr keine Kinder. Außerdem begegnet in dem Jahre 1214 noch einmal ein Graf Friedrich von Cleeberg, über dessen Verwandtschaft mit den zuvor erwähnten Grafen von Cleeberg und Mörle sich aber nichts feststellen läßt. Wenck will diese Cleeberger Grafen mit der bairischen Familie der Gra-

fen von Peilstein in Verbindung bringen, indem er Möringen mit Mörle verwechselt. Jedesfalls irrt er hierin. Nach dem Aussterben der Cleeberger kam die Kirche von Mörle (denn die ganze Mark Mörle war nach dem Abgange der eignen Grafen Reichsland geworden und ein kaiserlicher Wildbann, über welchen den Burgmannen von Friedberg die Obsorge anvertraut war) vom Reiche an den deutschen Orden. Andere ehemals cleebergische Besitzungen erscheinen in den Händen der Grafen von Nassau und der Herrn von Eppenstein, Büdingen und Isenburg. Die letzteren sind vielleicht durch Erbrechte cleebergischer Töchter in Besitz gekommen; zum Theil wohl auch hatten sie sie als Burgmannen von Friedberg erworben. Im 15ten Jahrhunderte gehörte der Mörler Grund den Eppensteinern, Ziegenberg den münzenbergischen, Mörle und Kransberg dem königsteinischen Stamme der Eppensteiner. Ziegenberg ward 1478 der letzten Gräfin von Katzenellenbogen verkauft und gieng von ihr 1479 an Hessen über. Kransberg und Mörle kamen nach Erlöschen des königsteinischen Stammes 1535 an Graf Ludwig von Stolberg; dann an dessen Bruder Christoph und als dieser 1581 starb, in Folge einer Lehensanwartschaft an Mainz. Im Jahre 1802 kam Kransberg unter nassauische, Mörle unter hessendarmstädtische Hoheit. *) Von Mörle abgesehen erscheint die cleebergische Herrschaft nach Aussterben der Cleeberger Grafen im Besitze der Herren von Isenburg. Wenck nimmt an, daß Isengard, eine Tochter des oben erwähnten letzten Grafen Friedrich von Cleeberg sie ihrem Gemahle, Herrn Heinrich von Isenburg, zugebracht habe, des-

*) Landau Beschreibung des Gaues Wettereiba S. 51. 52.

sen Söhne Heinrich und Gerlach sich allerdings über den Besitz der Burg Cleeberg stritten. Heinrichs Sohn Ludwig (der bis 1294 genannt wird) hatte nachher den größeren, Gerlachs Sohn Johann († 1312) einen kleineren Theil von Cleeberg. Aber auch eine an Gotfrit III von Eppenstein verheirathete Schwester Heinrichs und Gerlachs hatte einen Antheil erhalten und ihrem Gemahle zugebracht, so daß Isenburger und Eppensteiner in Gemeinschaft die Cleeberger Herrschaft besaßen, die sich aber durch Verpfändungen und Veräußerungen anderer Art almählig auf die Burg und das Amt Cleeberg beschränkte, während sie sich früher bis zum gleibergischen Amte Hüttenberg ausdehnte. Burg Cleeberg aber ward seit dem 14ten Jahrhunderte Besitz einer Ganerbschaft, in welche auch die Grafen von Nassau und die Herren von Westerburg, seit dem 15ten Jahrhunderte auch die Grafen von Solms Aufnahme fanden; wahrscheinlich alle drei in Folge von Einheirathung in die Familien Isenburg und Eppenstein. Durch Johann II von Westerburg kamen die Grafen von Katzenellenbogen und dann deren Erben, die Landgrafen von Hessen, in die Ganerbschaft von Cleeberg, indem die Grafen von Katzenellenbogen die Herren von Westerburg nicht eher zu dem, den Westerburgern von Karl IV zugesprochenen, Antheile am Zolle zu S. Goar zuließen, bis Johann von Westerburg ihnen das Oefnungsrecht für seinen Antheil an Burg Cleeberg ertheilte. Die Verhältnisse der Ganerbschaft Cleeberg änderten sich dann gänzlich während des 30jährigen Krieges, indem Isenburg 1642, um wider zum Besitze der Grafschaft Isenburg zu kommen, an Hessen-Darmstadt seinen ganzen Antheil an Cleeberg abtrat. Dasselbe that Graf Philipp Reinhard von Hohen-Solms 1648,

so daß Hessen-Darmstadt von da an $^{2}/_{3}$ des Amtes Cleeberg besaß; Nassau-Weilburg kaufte zu dem nassauschen Antheile 1716 den westerburgischen von den Grafen Christoph, Christian und Georg von Leiningen-Westerburg und hatte so das dritte Drittheil. Hessen-Darmstadt und Nassau-Weilburg hatten dann diesen Besitz pro rata gemeinschaftlich bis 1802.

Zwischen dem früher besprochenen fränkischen Hessengaue und den zuletzt besprochenen bis an die Wetterau heran grenzenden Grafschaften Witgenstein, Ballenberg, Wetter, Reuschel, Solms, Gleiberg und Cleeberg in die Mitte genommen lag die größeste vom Landgrafen früher unabhängige, dann aber zu Hessen gezogene Grafschaft Ziegenhain, deren Zubehör im fränkischen Hessengaue früher einzeln angemerkt worden ist, so wie die der Grafschaft Gleiberg fast enclavirte Herrschaft Staufenberg *). Die Grafen von Ziegenhain waren, wie ebenfalls schon bemerkt ward, eine Linie der seit 1089 erscheinenden Grafen von Reichenbach, deren eine Linie 1273 erlosch, während die Ziegenhainer Linie bis ins 15te Jahrhundert fortdauerte. Graf Johann von Ziegenhain trug 1437 seine Grafschaft dem Landgrafen von Hessen zu Lehen (und im Fall seines unbeerbten Todes als Erbe) auf, und als dann 1450 das Geschlecht der Grafen von Ziegenhain abgieng, ward die Grafschaft wirklich mit der Landgrafschaft vereinigt. Zu Ziegenhain gehörte, außer den oben erwähn-

*) Staufenberg ist jetzt eine Doppelburg; die Unterburg ist aber erst im 16ten Jahrhunderte erbaut; die Oberburg zierte sonst allein das Haupt des Berges, ist aber seit dem 30jährigen Kriege Ruine, und neuerdings auch die Unterburg. Staufenberg war ein altes fuldaisches Lehen der Zigenhainer.



ten Besitzungen das Amt Ziegenhain, d. h. Burg und Stadt Ziegenhain und Zubehör, so wie das Amt Schönstein mit der Stadt Treysa an der Schwalm, die mainzisches Lehen der Ziegenhainer war. Am Ende des 13ten Jahrhunderts hatten die Grafen von Ziegenhain beim Aussterben des Geschlechtes der seit Anfang des 12ten Jahrhunderts erscheinenden Grafen von Nidda auch die Grafschaft Nidda in der Wetterau geerbt. Es bestund dieselbe außer Burg und Stadt Nidda noch aus den Gerichten Nidda und Fauerbach, Rodheim, Burkhards und Krainfeld. Später ward auch Liesberg (Liebesberg) in der Wetterau *) und Schweickartshausen mit der Grafschaft Nidda vereinigt. Dazu kamen in der Wetterau die den Grafen von Ziegenhain zustehenden fuldaischen Voigteien. Außerdem besaßen aber die Grafen von Ziegenhain in der Wetterau auch das Amt Stormfels mit Burg und Thal Stormfels und einigen Dörfern.

Wie wir hier durch das ziegenhainische Erbe die hessischen Besitzungen schon weit in die Wetterau herein betrachtet haben,

*) Liesberg trugen die Freien von Liesberg (von denen zuerst Hermann 1234—1256 und dessen Bruder, der mainzische Domherr Werner [1222] begegnet) von Ziegenhain zu Lehen. Friedrich von Liesberg war ein Haupt des Sternerbundes. Nach dem Aussterben der von Liesberg um 1396 mit obengenanntem Friedrich setzten sich die von Rodenstein in Besitz und es erfolgte ein langer Rechtsstreit derselben mit den Grafen von Ziegenhain, der mit Abfindung derer von Rodenstein durch den Landgrafen von Hessen und mit der Theilung Liesbergs zwischen Ziegenhain und Hessen endete. Bald nachher aber machte das Aussterben der Ziegenhainer Liesberg ganz hessisch im Jahre 1450. Die Pfarrei Schweikartshausen bildete das zu Liesberg (Burg und Stadt) gehörige Gebiet. Landau Beschreibung des Gaues Wettereiba S. 124. 125. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde VI, S. 207 ff.

wollen wir hier auch noch einiger Herrschaften in den düringischen Grenzlanden gegen Hessen hin gleich gedenken. An der Werra liegt Allendorf; dem Orte gegenüber Soden und der Westerberg. Dies Gebiet, in karolingischer Zeit territorium Westera, später terra Westermarke, war fuldaisches Lehen. Im Sept. 1248 war es von dem Abte an Herzog Albert von Sachsen gegeben; aber noch unter Landgraf Heinrich I wird es mit Hessen vereinigt, mit dem es wahrscheinlich auch schon in der Zeit der düringischen Landgrafen als fuldaisches Lehen verbunden gewesen war *). Witzenhausen, eine mainzische Ortschaft und wahrscheinlich früher mit den mainzischen Besitzungen auf dem Eichsfelde in irgend welchem Zusammenhange, erlitt 1232 in dem Kriege zwischen dem Landgrafen vom Düringen und dem Erzbischofe von Mainz eine Zerstörung. Wann und wie die Stadt von Mainz an Hessen gekommen, ist völlig dunkel **); war sie vielleicht auch noch zuletzt als mainzisches Lehen bei Düringen? und gieng unter ähnlichen Umständen wie Allendorf an Hessen über?

In diesen unteren Gegenden an der Werra hatten auch die Grafen von Bilstein ihr kleines Gebiet; denn die nun verödete Burg Bilstein liegt nur eine halbe Stunde vom linken Werraufer, oberhalb Allendorf nahe bei Albungen. Das Bilsteiner Haus, anfangs ein vermögendes, schwächte sich durch mehrfache Theilungen, so daß die ältere Linie am Ende nur noch das Amt Bilstein behielt, welches in der ehemaligen, zu

*) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde B. VIII S. 377 ff. Der Name Allendorf kömmt erst 1229 vor und der Ort erscheint anfangs und lange als eine neue Stadt. Sie ist also wahrscheinlich erst von den düringischen Landgrafen gegründet.

**) Ebendaselbst S. 381.

Düringen gehörigen Germaremark liegt. Die früheren Grafen von Bilstein führen fast alle den Namen Wicker (Wichard) oder Rücker (Rutgar, Rüdiger), und haben almählich fast in allen Gauen der Germaremark die Grafschaft erworben. Wenck sucht sie von einem natürlichen Halbbruder König Heinrichs I, der Widelo oder Wicker hieß und wohl Stifter des Klosters Gerode war, herzuleiten. Wickers Sohn war Rücker; dann 930 erscheint wider ein Wichard oder Wicker. In seiner Grafschaft, die die ganze Germaremark schon umfaßte, lagen: Eskinwach (Eschwege), Friede, Mühlhausen, Tutensoda, eine Oedung im Gebiete von Mühlhausen, und Schlotheim. Es scheint er starb 981. Vielleicht sind auch die alten Grafen von Weimar ursprünglich Bilsteiner; indessen die ältere Familiengeschichte läßt sich nicht entwirren aus den einzelnen gebliebenen Notizen. Es scheint, des zuletzt erwähnten Grafen Wicker Sohn hieß widerum Wicker; er wird 997 zuletzt erwähnt und war wenigstens Graf des Altgaues und Westgaues, wenn nicht der ganzen Germaremark. Die Bilsteiner erscheinen später in die Linie von Brandenfels und in die von Bilstein (dies ist die ältere) getheilt. Als mit Hermann von Brandenfels dessen Linie ausstarb, erhielten Friedrich VIII und Hermann VI von Trefurt (von der Spangenberger Linie) dessen Güter vom Landgrafen von Hessen gelehnt 1305; bald hernach erhielten sie auch die Besitzungen Heinrichs von Bilstein, mit dem die ältere Linie ausgieng, gelehnt; und erst im Jahre 1372 kaufte Hessen das Gericht Bilstein von Hermann IX von Trefurt zurück. Das Gebiet Bilstein umfaßte außer 38 heute verödeten Dörfern noch 18 erhaltene, und reichte von der Höhe des Weißners einerseits bis zur Werra, andererseits bis vor die Thore von Eschwege.

7) Das rheinische Franken.

Wir greifen in die Mitte dieser Landschaft und wählen die Grafen von Katzenelnbogen zum ersten Gegenstande unsrer Betrachtung, weil deren Gebiet später der Landgrafschaft Hessen vereint noch jetzt einen bedeutenden Theil Hessens ausmacht. Wencks Ansicht, daß die Katzenelnbogener einer Nebenlinie der Henneberger entsprossen, hat manche Wahrscheinlichkeitsgründe für sich, aber nirgends einen Beweis. Noch weniger haltbar ist die Ansicht, welche die Katzenelnbogener aus dem Trachgaue am Rheine herleitet, da alle ihre dortigen Besitzungen erst später erworben sind. Auch Bodmanns Ansicht, der sie mit den wetterauischen Grafen von Nüringen in Verbindung bringt, ist unhaltbar, und daß sie sich nach der Burg Alt-Katzenelnbogen zwischen der Lahn und Schwalbach nennen, weist sie noch am ersten auch mit ihrem Ursprunge in diese Gegenden, wenn diese Burg auch Lehen des St. Ferrutiusstiftes zu Bleidenstadt war und nicht nachweisbar ist, daß sie dieselbe diesem Stifte erst als Lehen aufgetragen, sie sie möglicher Weise erst später als Lehen vom Stifte empfangen haben. Nachweisbar ist die Genealogie dieser Grafen erst vom Anfange des 12ten Jahrhunderts an. Der erste, welcher mit der Bezeichnung von Katzenelnbogen begegnet, ist Heinrich, welcher 1102 eben gestorben war. Er ist in dem Benedictinerkloster Sigburg begraben und hinterließ minderjährige Kinder, namentlich gehört darunter wohl der nach ihm zwischen 1124 und 1160 häufig begegnende Heinrich II von Katzenelnbogen. Der diesem gleichzeitige Bischof Philipp von Osnabrück war wohl ein zweiter Sohn Heinrichs I. Die Wittwe Heinrichs I, Liutgard (Luckard), verheirathete sich widerum mit Gozwin von

Stableck, von welchem schon oben bei Ostfranken die Rede war (S. 208). Heinrich II von Katzenelnbogen führt seit 1140 den Grafentitel. Als dann in dieser Zeit die Grafen von Arnstein an der Lahn, welche in dem s. g. Einrich die gräfliche Gerichtsbarkeit geübt, ausstarben *), kamen die Grafenrechte im Einrich an das Haus Isenburg, in welchem damals drei Brüder lebten (Gerlach, Reinbold, Sigfrit), wahrscheinlich Söhne Herrn Reinbolds von Isenburg, der 1119 begegnet. Mit den Grafenrechten im Einrich waren auch die in dem nachher „vierherrisch" genannten Dörferdistricte verbunden. Diese Gerichtsbarkeit kam an den mittleren der drei Brüder, an Reinbold (die Mutter der drei Brüder war eine Arnsteinerin), der noch 1158 als Gerichtsherr in derselben auftritt; aber bald nachher diese Gerichtsbarkeit an die Grafen Ruprecht II von Nassau und Heinrich II von Katzenelnbogen verkauft, welche, um sie gegen die Ansprüche der isenburgischen Nebenlinien beßer zu schützen, dieselbe dem Pfalzgrafen bei Rhein als Lehen auftrugen **). Heinrichs II von

*) mit Ludwig III, der in hohem Alter im Kloster starb 1085, aber schon viel früher dem weltlichen Leben entsagt hatte. Im Jahre 1034 kommen Arnold und Wigger als Grafen des Niderlahngaues vor. Ersterer hatte einen Sohn, Ludwig I, einen Enkel, Ludwig II, und einen Urenkel, Ludwig III, welche die Linie der Grafen von Arnstein an der Lahn bilden. Der letzte, da er kinderlos seinem Tode entgegen gieng, verwandelte seine Burg Arnstein in ein Prämonstratenserkloster, in welches er selbst trat und dem er 72 Pfarreien, in welchen er das Patronat gehabt, untergab. Er war Graf im Einrich und Voigt in Boppard, Wesel, St. Goar, Ober- und Nider-Lahnstein und Koblenz.

**) Der Einrich bildete eine Unterabtheilung des Niderlahngaues. Die Westgrenze des Einrich war der Rhein; die Nordgrenze die Lahn; die Ostgrenze die Aar und die Südgrenze der Nider-Rheingau mit seinen Bergen an der Wisper.

Katzenelnbogen Lebensende läßt sich nicht genau ermitteln, da er einen gleichnamigen Sohn als Nachfolger hatte und sich in den urkundlichen Anführungen nicht unterscheiden läßt, wo „Heinrich von Katzenelnbogen" den Vater und wo es den Sohn bezeichnet. Wahrscheinlich aber ist Heinrich II bald nach 1160 gestorben. Heinrichs II Gemahlin, die Mutter Heinrichs III, ist Hildegard, Tochter Gotwalds I von Henneberg, der ohne Zweifel im Ober-Rheingaue begütert war, da dessen Söhne in Besitz der Schirmvoigtei des Klosters Lorsch kamen und seit der Heirath seiner Tochter Hildegard in das katzenelnbogensche Haus dieses im Ober-Rheingaue sehr begütert erscheint. Heinrich III hatte noch zwei Brüder: Diether und Hermann. Hermann ward 1174 Bischof von Münster und starb 1203, nachdem er kurz zuvor das Bisthum nidergelegt, im Kloster Marienfeld. Diether war Probst zu St. Andreas in Worms. Heinrichs III Gemahlin scheint Adelheid, die Tochter des Grafen Konrad von Lauffen *) und einer Arnsteinerin, gewesen zu sein, mit der er zwei Söhne, Berthold und Diether, erzeugte. Berthold nahm am 4ten Kreutzzuge Theil. Die Brüder erwarben im Jahre 1190 von

*) Wir haben Lauffen nur als Stadt früher in Schwaben berührt, weil die Grafen von Lauffen in der Zeit, die wir vorzugsweise ins Auge faßen, schon ausgestorben waren. Der erste, der aus dieser Familie erwähnt wird, ist Poppo, der Hasmarsheim unterhalb Wimpfen vom Bisthume Worms zu Lehen erhielt. Nach ihm erscheint Graf Arnold, dessen Söhne: Heinrich, Poppo II und Bruno (Erzbischof von Trier) waren. Poppo II starb vor 1127 und sein Sohn Konrad erhielt 1127 die wormsischen Lehen. Diesem folgte nun 1139 sein Sohn Poppo III bis 1174, mit dessen Sohn Poppo IV vor 1219 das Geschlecht ausstarb und dessen Tochter Mathilde einen Herrn Konrad von Durne heirathete, und diesem wahrscheinlich einen Theil der Besitzungen der Grafen von Lauffen zubrachte.

Abt Gerhard von Prüm die Voigtei von St. Goar zu Lehen, welche bis 1185 Graf Ludwig III von Arnstein gehabt hatte. Durch diese Voigtei erhielten die Grafen von Katzenelnbogen Gelegenheit, almählich die Stadt St. Goar selbst (diese erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts), die Voigtei von Pfalzfeld und die Dörfer Rastädten, Hilgert (Hildegenrot), Burg Schwalbach theils durch Kauf und Tausch, theils als Prümmer Lehen an sich zu bringen. Berthold kömmt nach dem 4ten Kreuzzuge nicht weiter zum Vorschein. Sein Bruder, Diether I, kömmt noch 1214 vor, muß aber nicht lange vor 1219 gestorben sein; denn in diesem Jahre giebt schon Diether II, der wohl sein Sohn war, dem Kloster Eberbach eine Zollbefreiung in St. Goar. Diether I hatte außer Diether II noch einen Sohn Heinrich IV, der aber neben Diether II von Katzenelnbogen als Heinrich von Hohenstein (nach einer ihm zugefallenen katzenelnbogenschen Burg*) so genannt) bezeichnet wird. Heinrich von Hohnstein starb ohne Kinder noch vor 1245. Diether II, der um dieselbe Zeit starb, hinterließ zwei Söhne, Diether III und Eberhard. Da beide Nachkommen hatten, entstunden nun zwei Linien (die Alt-Katzenelnbogener und die Neu-Katzenelnbogener**); aber die Besitzungen beider Linien wurden durch eine Mutschirung in Einheit erhalten, so daß man nur die Burgen als Aufenthaltsorte und die Einkünfte theilte.

*) Sie lag südlich von Alt-Katzenelnbogen neben Burg Greifenstein an der Aar.

**) Die Burg Neu-Katzenelnbogen bei St. Goarshausen (gewöhnlich nur die Katz genannt) ward aber erst um das Jahr 1393 erbaut von Graf Johann, der durch seine Heirath mit Anna von Katzenelnbogen beide Linien und deren Besitzungen wider vereinigte.

Die Mutter Diethers III und Eberhards war Elisabeth, eine Tochter Gerhards II von Eppenstein, eine Nichte des Erzbischof Werner von Mainz und Schwester des Gerhard III von Eppenstein. Diether III begegnet von 1245—1276. Eberhard überlebte seinen Bruder noch lange, bis 1310. Zwei Schwestern dieser beiden Brüder werden noch genannt: Adelheid, welche Gemahlin des Grafen Walram von Nassau und Mutter des Königes Adolf ward, und Katherine, die erste Gemahlin Graf Johann des Lahmen von Sponheim, des Stammvaters der Kreuznacher Linie der Sponheimer Grafen, dem sie aber keine Kinder gebar.

Da die Burgen und Interessen der Neu-Katzenelnbogener hauptsächlich im Ober-Rheingaue ihre Stelle hatten, hält es Wenck für nöthig, ehe er die Geschichte des Geschlechts fortsetzt, zunächst die der oberen (ober-rheingauischen) Herrschaft der Katzenelnbogener benachbarten dynastischen Geschlechter zu mustern, und wir folgen ihm darin um so lieber, als schon eins wenigstens dieser Häuser uns mannichfach in Ostfranken und Hessen und bei Gelegenheit der fuldaischen, hessischen und solmsischen Besitzungen und Erwerbungen in der Wetterau begegnet ist durch seine zerstreuten Besitzungen, ohne daß sich bisher Gelegenheit bot, es specieller ins Auge zu faßen. Wie die Grafen von Katzenelnbogen zuerst Fuß im Ober-Rheingaue gefaßt und theils einzelne Herrschaften in demselben erworben, theils in anderen benachbarten wenigstens die gräfliche Gerichtsbarkeit in der Form von erweiterten Centgrafschaften erlangt haben (wie in den Herrschaften der Herrn von Bickebach, von Dornberg und dem größesten Theile des Lorscher Klostergebietes), ist bereits oben durch die Berührung mit dem hier angesehenen Henneberger

Grafenhause angedeutet worden. Von den Nachbarn der Katzenelnbogener in diesen Gegenden besprechen wir zuerst: die Herren von Münzenberg, welche früher wegen des ihnen im Dreieicher Forste zustehenden Wildbannes und der Burg Hagen (Hain) den Namen: von Hagen, führten. Zuerst begegnen aus dieser Familie Eberhard und dessen Sohn Konrad (1076, 1093 und 1118), und möglicher Weise gehört jener Eberhard unter die nächsten Freunde und Jugendgenoßen König Heinrichs IV. Dies wird um so wahrscheinlicher, als nachher die Münzenberger aus königlichem Gute sehr bereichert und als hervorragende königliche Ministerialen erscheinen. Sie hatten die Voigtei in der königlichen Domäne Tribur. Auch aus dem Besitzthume des Klosters Lorsch brachten sie bedeutende Theile, z. B. die ehemalige Reichsdomäne Langen, an sich. Wahrscheinlich waren sie auch königliche Kämmerer, und Eberhards Enkel Kuno führt nachher ausdrücklich diesen Titel und bekleidet das Amt. Zu den Besitzungen im Ober-Rheingaue, die schon Eberhard in ausgedehnterem Maße hatte, kamen durch Eberhards Heirath mit der Erbtochter Herrn Kuno's von Arnsburg, Gertrud, auch bedeutende Herrschaften in der Wetterau; denn Gertruds Mutter, Mechthild, war zugleich eine Erbtochter von Bilenstein. Eberhards Sohn, Konrad I, wird von Hagen und von Arnsburg genannt. Er stiftete 1151 das Kloster Aldenburg, und dessen einer Sohn Kuno 1174 das Cistercienserkloster Arnsburg, nannte sich aber nicht mehr weder von Hagen noch von Arnsburg, sondern von Münzenberg, einer Burg in der Nähe der Wetter im früher arnsburgischen Gebiete, während, wie es scheint, Konrad II, ein Bruder Kuno's (cf. Scribe zur Geschichte der Herren von Hagen — in Baur's Archiv für hessische

Geschichte VI. S. 285) sich von Hagen nnd Arnsburg weiter nannte, und dessen Güter später nach seinem kinderlosen Absterben an die Münzenberger zurückfielen. Kuno begegnet bis 1207. Da zu seiner Zeit der letzte Graf von Rüringen, Gerhard, mit Hinterlaßung nur zweier Töchter starb *), deren ältere Werner von Bolanden heirathete, Kuno aber die jüngere, Liutgard (Luckard), erhielten die wetterauischen Besitzungen der Münzenberger einen großen Zuwachs. Namentlich hatten sie in Gemeinschaft mit denen von Bolanden (nachher mit der falkensteinischen Linie derer von Bolanden) die Burg Königsstein als Reichslehen und mehrere nassauische Lehen

*) Die Stammtafel dieser reichbegüterten Grafen vou Rüringen in der Wetterau ist nach **Bodmanns** rheingauischen Alterthümern S. 576 folgende:

Berthold I 1024—1043

Ezzo, Graf in der Wetterau und im Niddagaue, † vor 1064 — Sigfrit I, als Graf bezeichnet 1057

Berthold II, Graf in der Wetterau und im Niddagaue, 1064—1081 — Sigfrit II, Graf im Niddagaue, 1069—1081

Berthold III, Gr. in der Wetterau und in Rüriugen (1091. 1124.) — Sigfrit III, Graf im Niddagaue, † 1117 — Berthold IV (1081)

Berthold V, Gr. in Wetterau und Rüringen, 1121—1135 — Sigfrit IV, Gr. in Wetterau, Niddagau und Rüringen, 1121—1159

Gerhard, Gr. in Rüringen und Birstein † 1174 — Burkard, Abt zu Fulda † 1176 — Sigfrit V, Gr. v. Rüringen (1140—1159)

Ekbert 1168 — Liutgard, Gem. Kuno v. Münzenberg — Jutta, Gem. Werner II v. Bolanden.

inne. Durch seine Anhänglichkeit an König Otto (den Braunschweiger) verlor sein gleichnamiger Sohn, Kuno II, alle seine Besitzungen (1217) und dessen Bruder Ulrich brachte so das ganze münzenbergische Besitzthum in seiner Hand zusammen; erhielt auch, da er bald anfangs zu König Friedrich II übergetreten war, das Kämmereramt und er allein setzte den Stamm fort, indem er aus zwei Ehen Kinder hatte. Von der ersten Gemahlin, Adelheid, hatte er einen Sohn, Kuno III, und eine Tochter, Adelheid, deren Gemahl nachher Herr Reinhard von Hanau war. Von der zweiten Gemahlin, welche auch Adelheid hieß, und eine geborne Gräfin von Ziegenhain war, hatte er einen Sohn, Ulrich II, und fünf Töchter, deren älteste, Isengard, Herrn Philipp von Falkenstein (aus dem bolandischen Hause) heirathete und die jüngste, Liutgard, als Aebtissin des Cistercienserkloster Padenhausen starb. Kuno III starb ohne Erben und Ulrich II war der letzte Münzenberger, dessen Todesjahr wahrscheinlich 1255 ist. Die Burgen Münzenberg, Assenheim, Hain (Hagen), Babenhausen und Königstein nebst Zubehör kamen in Folge davon an die Verwandten von der Frauenseite. Die Falkensteiner erhielten bei der Theilung alles, was sie zeither mit den Münzenbergern gemeinschaftlich beseßen hatten, also: Burg und Amt Königstein und die nassauischen Lehen. Reinhard von Hanau erhielt 1/6 der Burgen Münzenberg, Assenheim und Hain und außerdem allein Burg Babenhausen mit gleichnamiger Stadt und 9 Dörfern. Die drei anderen verheiratheten Schwestern Adelheids von Hanau und Isengards von Falkenstein waren an Herren von Weinsberg, von Pappenheim und von Schönberg verheirathet; — ihnen aber, so wie Adelheid von Hanau, kaufte ihr Schwager, Philipp von Falkenstein, ihre Sechstheile

in Beziehung auf Münzenberg, Assenheim (an der Nidda) und Hain (im nördlichen Theile des Ober-Rheingaues) ab, so daß diese Burgen und deren Zubehör nun ebenfalls ganz in falkensteinischen Besitz übergiengen und es leicht ward, von König Richard auch das münzenbergische Kämmereramt für das falkensteinische Geschlecht zu erwerben (1257) und alle übrigen münzenbergischen Reichslehen dazu. Die Katzenelnbogener nahmen das Grafengericht von Haselberg, das Maigeding (Wildbannsgericht) zu Langen und die münzenbergischen Rechte in Arheiligen als heimgefallene in Anspruch, wurden aber durch ein Austrägalgericht, an welches die Sache kam, abgewiesen, weil es Reichslehen seien. Diese Rechte blieben also auch den Falkensteinern und an diese kam auch die Voigtei über Tribur. Erst als der Mannsstamm der Falkensteiner 1419 erlosch, kamen die Katzenelnbogener in den Besitz, den sie damals gegen Falkenstein ansprachen durch Kauf von den Erben der Falkensteiner.

Eine Nebenlinie der Herren von Hagen hatte inzwischen fortbestanden und die erste Gemahlin Ulrichs I von Münzenberg, Adelheid, war die Tochter eines Mannes dieser Linie, die den Namen von Hagen fortführte, gewesen, des Herrn Eberhard Waro von Hagen. Eberhard Waro scheint ein Sohn gewesen zu sein Eberhards von Hagen. Er trug die Burg Heussenstamm von Kaiser und Reich zu Lehen und hatte von seiner ersten Gemahlin nur eine an Konrad von Steina verheirathete Tochter, Adelheid; von der zweiten Gemahlin Jutta, hatte er die Tochter Adelheid, die zuerst mit Burkard von Schartfeld, nachher mit Ulrich von Münzenberg verheirathet war. Ein dritte Tochter Eberhard Waro's war an einen Burgmann von Heussenstamm, Johann, verheirathet, der nach

Eberhards Tode die Burg Heussenstamm selbst erhielt und dadurch Reichslehnsmann, also in seinem Stande erhöht ward. Die Güter in der Nähe der Burg Hain verkaufte er an die Münzenberger, von denen sie an die Falkensteiner kamen. Nur Rauheim und Rüsselsheim behielt er — doch einer seiner Nachkommen verkaufte 1317 ersteres an die Falkensteiner. Rüsselsheim war katzenelnbogenisches Lehen und die von Heussenstamm verkauften es 1323 an die Herren von Kronenberg. Am längsten behaupteten sich in diesen Gegenden die von Heussenstamm im Besitze von Gräfenhausen, wo sie ebenfalls Reichslehnsmannen wurden und was sie erst 1658 verkauften.

Was das zweitbedeutendste Haus (nächst den Münzenbergern) im Ober-Rheingaue angeht, so laßen wir die Hypothese Wencks über den Ursprung des Geschlechts der Herrn von Bickebach hier bei Seite. Es war dies Haus sehr begütert; aber seine Güter waren der Centgerichtsbarkeit der Katzenelnbogener unterworfen. Der erste diesem Hause angehörige, der sicher erwähnt wird, ist Konrad, nach welchem aber eine lange Lücke in Beziehung auf diese Familie folgt, bis zwischen 1211 und 1239 wider ein Gotfrit von Bickebach erscheint. Auf ihn folgen seine beiden Söhne Otto I und Konrad II, durch welche sich das Haus bei ungetheiltem Güterbesitze in zwei Linien theilte, deren Töchter gleichwohl mit Gütern bewidmet diese in Besitz anderer Familien brachten. Otto I war mit Gertrud, einer Tochter des Wildgrafen Konrad, vermählt und hatte von ihr zwei Söhne: Otto II und Ulrich. Letzterer ward Domcantor zu Mainz. Otto II begegnet in Urkunden von 1278—1300. Er hatte einen Sohn, Ulrich I, mit welchem diese Linie ausstarb; denn er hatte nur zwei Töchter: Agnes und Mena (Amoena), von denen jene mit

Graf Eberhard IV von Katzenelnbogen, diese mit Graf Gerhard von Rieneck vermählt war. Konrad II von Bickebach war mit Jutta, einer Tochter Philipps von Falkenstein, vermählt, die in erster Ehe an Konrad Schenk von Klingenberg*) verheirathet gewesen war. Sie hatte Konrad II klingenbergisches und falkensteinisches Besitzthum zugebracht. Er und seine Gemahlin verkauften dieselben aber fast alle wider. Er hatte aus dieser Ehe zwei Söhne: Gotfrit II und Philipp und zwei Töchter: Agnes und Isengard. Philipp hatte Streitigkeiten mit dem deutschen Orden über das Kirchenpatronat zu Rollenbach (bei Klingenberg), wo sein Vater Gefälle, aber nicht des Patronat verkauft hatte, und über die Gerichtsbarkeit eines anderen, ehemals klingenbergischen Ortes: Gernsbach, die aber beigelegt wurden. Er starb noch vor 1300 und hinterließ einen unmündigen Sohn: Konrad III. Gotfrit II und Konrad III verkauften im Jahre 1300, um sich aus Schulden zu retten, die Voigtei über Obernburg am Maine mit ihren dortigen Gütern und ihren Rechten in Hausen an die Probstei in Aschaffenburg. Zwei Jahre später verkauften sie ihre Güter in Assenheim zurück an die Falkensteiner, so daß der Erwerb aus klingenbergischem

---

*) Wir tragen hier die ältere Geschlechtstafel dee Schenken von Klingenberg, von deren Verhältnissen oben bei Ostfranken die Rede war, nach. Nachdem im J. 1008 ein Heinrich Schenk von Klingenberg begegnet, beginnt dann die sichere Genealogie mit

Konrad Schenk von Klingenberg
1224—1246

Konrad Gem. Jutta von Falkenstein	Walter von Klingenberg und Prozelten	Albrecht deutscher Ordensritter

(Söhne des Walter:)

Ulrich (1261)	Konrad (1275)	Walter (1275)

und falkensteinischem Gute nun ganz wider aufgezehrt war. Gotfrits Söhne von Sara von Frankenstein, Gotfrit III und Konrad IV, starben unbeerbt. So kam das ganze von Gotfrit I herrührende bickenbachische Gut in den Händen Konrads III (nach Ulrichs I Tode) wider zusammen. Eine früher (vielleicht durch einen Bruder Gotfrits I) abgezweigte Linie derer von Bickebach, die sich nach der im 13ten Jahrhunderte erbauten Burg Tanneberg Herren von Tannenberg nannte, bestund neben den oben erwähnten. Ihr gehörte das Amt Tannenberg, d. h. Seeheim, Nider-Stetbach, Malchen, Beedenkirchen, Jugenheim, Diethersklingen, Alspach, Hähnlein, Groß-Rohrheim und Guntersblum. An Burg Tannenberg hatte aber auch Konrad III von Bickebach Theil, verkaufte denselben aber 1333 an Hartmut von Kronenberg und Nicolaus von Scharfenstein, indem er sich den dazu gehörigen Theil des Amtes vorbehielt. Früh waren auch die Schenken von Erbach zu einem Antheile an Burg und Amt Tannenberg durch die Heirath Eberhards von Erbach mit Anna, einer Tochter Konrads von Tannenberg, gekommen. Endlich brachte eine tannebergische Tochter auch in das Geschlecht von Joſſa im Fuldaischen *) einen Antheil an der tannebergischen Herrschaft. Diese Tannebergerin hatte vier Söhne: Reinhard (1300), Giso (1300 - 1313), Konrad (1300—1313) und Gerhard († vor 1335). Die Güter, welche die von Joſſa südlich des Maines erworben hatten, kamen an Giso und Gerhard, und diese bauten sich bei Jugenheim die Burg Dachsberg, welche sie dem Erzstifte Mainz als Lehen auftrugen —

*) Es führte seinen Namen von Burg Joſſa in der Nähe von Salmünster im s. g. Josgrunde (der Name wird auch oft Jazza geschrieben).

und dann verkauften sie Burg Jossa mit den Ortschaften Pfaffenhausen, Mernolfs, Eilesberg, Salmünster und zogen ganz nach Dachsberg. Giso hatte einen Sohn Giso (1346. 1356. 1357); Gerhard aber, der sich mit Liutgard (Luckard), Tochter des Schenken Eberhard von Erbach verheirathet hatte, hatte zwei Söhne und eine Tochter: Gerlach (1335—1339), Reinhard (1335. 1336) und Elisabeth. Der Luckard von Erbach Bruder Konrad kaufte Luckards Witthum und die deren Kindern gehörige Hälfte von Dachsberg, Jugenheim und Diethersklingen. Die andere Hälfte kaufte er von dem jüngeren Giso. Andere Theile der Herrschaft Tannenberg, deren Haupttheil die Schenken von Erbach an sich brachten, kamen an Churpfalz und an die Ganerben von Starkenburg und von Lindenfels. Die Grafen von Katzenelnbogen erwarben ein ganzes Sechstheil, die Herren von Hanau ein zweites. Alles aber blieb unter dem katzenelnbogenschen Centgerichte in Jugenheim.

Die Genealogie der Hauptlinie von Bickebach ist von Konrad II an folgende:

Konrad II

Philipp † vor 1300 — Gotfrit —1320 — Agnes — Isengard

Konrad III —1340 — Konrad IV † vor 1329 — Gotfrit † vor 1339 — Jutta

Wolfram 1339—1368 — Konrad V † vor 1379 — Philipp Deutschordensritter — Konrad VI † vor 1384 — Friedrich (geistlich) — Giso (geistlich) — Katharina

Konrad VII † vor 1384 — Margarethe — Anna — Konrad VIII † vor 1397

Diether I † vor 1403 — Maria — Konrad IX —1489 — Ulrich II † 1461 — Konrad X † vor 1438

Diether II —1411 — Anna — Konrad XI † 1487 — Margaretha — Philipp † 1428 — Michael † 1472 — Ulrich Domherr in Mainz — Konrad Stiftsherr von St. Alban in Mainz — Margaretha

Konrad XII † 1497

Weiter hatten einen größeren Besitz im Ober-Rheingaue die Reichsministerialen von Dornberg, denen Gerau und das ganze dazu gehörige Kirchspiel zustund. Es scheint, daß dieser Besitzstand als Lehen der Grafen von Henneberg an die nachherigen Inhaber, die sich nach der von ihnen erbauten Burg Dornberg nannten, gekommen ist. Außerhalb des Ober-Rheingaues besaßen die Dornberger auch Rumpenheim am Maine als ein Lehen von Lorsch. Der genealogische Zusamhang der Glieder dieser Familie läßt sich nicht näher belegen *). Mit Konrad von Dornberg starb diese Familie 1257 aus. Diether III von Katzenelnbogen scheint sich eine Eventualbelehnung von Henneberg verschafft zu haben, und besetzte ohne weiteres nach Konrads Tode Gerau und das dazugehörige Kirchspiel mit Burg Dornberg. Er erlangte dann 1270 auch die förmliche hennebergische Belehnung. Rechte und Gefälle in Bessungen, welche die Dornberger von Katzenelnbogen zu Lehen getragen, wurden als eröffnete Lehen eingezogen. Die Cent Bessungen, unter König Heinrich II ein Pertinenz der Reichsdomäne Gerau, war von Heinrich an Würzburg abgetreten worden, als Theil der Entschädigung die Würzburg bei Gründung des Bisthums Bamberg erhielt. Von Würzburg war sie als Lehen an Katzenelnbogen gegeben. Sie umfaßte Darmstatt, Bessungen, Kleppach (jetzt eine Oedung), Eschollbrücken; wohl auch: Nider-Ramstatt, Arheiligen, Braunshard, Wixhausen und Schneppachhausen.

*) Wenck versucht folgende Geschlechtstafel:

Eberhard I
(1160. 1166)

Eberhard II
(1210. 1218. 1219)

Konrad † 1257 — Adelheid (1236)

Bessungen als Ort der Mutterkirche war früher Hauptort der Cent. Darmstatt (Darmundestatt) hob sich mehr erst unter den Katzenelnbogenern, welche ihm dann 1330 Stadtrechte verschafften (seitdem: Darmstadt) und 1360 eine Burg daselbst bauten. Die Cent Zwingenberg, die ehemals als zur Heppenheimer Mark gehörig an Lorsch gekommen war, muß ebenfalls früh an Katzenelnbogen gekommen sein, in dessen Besitz sich Zwingenberg, Auerbach und dessen Filial Hochstätten finden, so wie die Gerichtsbarkeit in Bensheim. Diether von Katzenelnbogen verschaffte Zwingenberg Stadtrechte 1273 von König Rudolf. Das Lorscher Lehen der Dornberger, Rumpenheim, gab der Erzbischof von Mainz 1261 Herrn Reinhard von Hanau zu Lehen. Dieser Ort Rumpenheim war durch König Heinrich IV an Lorsch gekommen. Reinhard von Hanau gab es den Ministerialen von Rumpenheim und denen von Heussenstamm als Afterlehen, die es zu Anfange des 15ten Jahrhunderts noch inne hatten.

Wir wenden uns nun zu der Geschichte des katzenelnbogenschen Hauses zurück. Diether III von Katzenelnbogen war dem rheinischen Städte-Bunde beigetreten; baute aber seit 1245 bei St. Goar die Burg Rheinfels, was an sich dem Bunde keinen Anlaß zur Unzufriedenheit hätte geben können. Aber es scheint, er wollte die Burg benutzen, um eine willkührliche Erhöhung des ihm bei St. Goar zustehenden Rheinzolles zu erzwingen. Deshalb legte sich 1255 eine Bundesmacht vor dieselbe und belagerte sie fünf Vierteljahre lang; doch ohne sie einnehmen zu können. Diether war selbst auf der Burg geblieben und leitete persönlich die Vertheidigung. Ueberhaupt scheint Diether als tapferer Mann

in Ansehen gestanden zu haben, denn 1248 hatte ihm Wilhelm von Holland 700 Mark gegeben, um ihn zum Aufgeben der staufischen Partei zu bewegen. Davon sollte Diether 300 Mark baar erhalten; für den Rest verpfändete ihm der König die Reichsorte Tribur, Ginsheim, Waßerbiblos, Krumstadt und Dornheim. Diese Reichspfandschaft bestätigte 1260 König Richard. Außerdem hatte König Wilhelm (vielleicht weil er die 300 Mark nicht baar zahlte) dem Grafen Diether jährlich 50 Mark auf das Bopparder Schultheißenamt angewiesen, die ihm König Richard ebenfalls bestätigte.

Nach dem Aussterben der Münzenberger erhielten die katzenelnbogener Brüder, Diether III und Eberhard (der während seiner langen Unmündigkeit von seinem Bruder Diether bevormundet worden zu sein scheint) fuldaische Lehen der Münzenberger zu dem Betrage von jährlich 20 Mark; dazu den Forst bei Umstadt und die Hälfte der Voigtei von Umstadt; doch letztere verloren die Katzenelnbogener wider an Reinhard van Hanau. Die andere Hälfte hatten die Katzenelnbogener als fuldaisches Lehen von Alters hergebracht. Seine Ansprüche auf Burg Wolfskehlen (welche die von Wolfskehlen von Katzenelnbogen zu Lehen hatten, aber an Mainz zu verkaufen suchten) behauptete Diether mit Glück, und ebenso die an das zu Wolfskehlen gehörige Cent- und Landgericht von Erfelden (die Cent zum holen Galgen). Die von Wolfskehlen verkauften später die von ihnen in diesen Gegenden gewonnenen Rechte an die Grafen von Katzenelnbogen. Hermann von Millewalt trug 1262 seine Burg Millewalt an Katzenelnbogen als Lehen auf.

Graf Diether war in erster Ehe mit der Raugräfin Agnes vermählt, die er 1258 (ohne daß sie ihm Kinder hin-

23*

terließ) verlor. In zweiter Ehe heirathete er Margarethen, die Tochter Graf Wilhelms von Jülich. Von dieser hatte er lange nur eine Tochter, Elisabeth, die er noch als Kind mit Konrad, einem Sohne Engelhards von Weinsberg, verlobte, und für die er von den Fürsten, von denen er Lehen hatte, auswirkte, daß sie sie als Lehenssuccessorin anerkannten, falls er keinen Sohn mehr bekäme — so von seiner Mutter Bruder, dem Erzbischofe von Mainz, Werner von Eppenstein; von Bischof Iring von Würzburg, von dem Pfalzgrafen Ludwig und namentlich auch von König Richard (25te Mai 1269). Allein alles das erwies sich als unnöthig, als Diether in weiterer Folge noch drei Söhne geboren wurden. Er starb am 13ten Januar 1276, und man hat ihm den Beinamen „der Reiche" gegeben. Seine Söhne waren: Wilhelm I, Diether IV und Berthold. Letzterer ward geistlich und starb als Probst der Martinskirche von Ober-Wesel. Wilhelm ward von seiner Mutter und Vormünderin Margarethe schon als Kind mit Irmengard, Tochter Ludwigs von Isenburg, verlobt, und deren Mitgift auf die den Isenburgern aus der arnsteinischen Erbschaft zugekommenen Dörfer: Bornich, Goarshausen, Patersberg, Offenthal und Werlau angewiesen, welche auch sofort an Katzenelnbogen übergeben wurden. Diether's III Söhne waren bei dessen Tode minderjährig, so daß nun Diethers Bruder Eberhard als Haupt des Hauses auftritt. Er hatte des Bruders seiner Mutter, Gerhards von Eppenstein, ältere Tochter, Elisabeth, geheirathet, wodurch ihm außer einzelnen Gütern und Gefällen ein Theil zufiel an den Burgen und Aemtern von Homburg an der Höhe und von Steinheim am Maine, welche Burgen alt-eppensteinisches Erbgut waren. Durch seinen Oheim, den Erzbischof Werner

von Mainz, dem Könige Rudolf empfohlen, fand Eberhard mannigfach Gelegenheit bedeutend aufzutreten, da er sich fast immer an Rudolfs Hofe befand. Rudolf zeigte sich dankbar und überwies ihm 1276 des Reiches Güter in Tribur, das Dorf Dornheim, die Hälfte von Krumstadt und den Wald Schlüchtern bei Rüsselsheim als Burgleben auf Oppenheim. Später 1285 überwies König Rudolf den Katzenelnbognern noch ein Fuder aus des Reiches Weinzehnten in Nierstein. Eberhards Schwager, Graf Johann der Lahme von Sponheim, kam in den siebenziger Jahren des Jahrhunderts (weil dessen Bruder Heinrich die Burg Böckelheim widerrechtlich an Mainz verkauft hatte und er sie zurück forderte) mit Erzbischof Werner in Fehde. Eberhard von Katzenelnbogen half ihm und seine Leute erlitten mit den Sponheimischen 1279 die Niderlage bei Sprendlingen (in der Nähe von Kreutznach). Erst 1281 vermochte König Rudolf diese Fehde zu schlichten. Im Jahre 1282 verpfändete dann der König für 12000 Mark, welche Eberhard für ihn ausgelegt hatte, den Rheinzoll zu Boppard an Eberhard. Später half Eberhard dem Könige den Grafen von Würtemberg und dann die Stadt Bern bekämpfen; auch machte er den Zug nach Burgund mit. Es gelang ihm in diesen späteren Zeiten, die Burg Braubach für sein Haus zu gewinnen. Diese war aus dem arnsteinischen Erbe an die Eppensteiner gekommen, welche sie dem Pfalzgrafen bei Rhein als Lehen auftrugen, und Gotfrit von Eppenstein hatte der zur Burg gehörigen Stadt Braubach die Rechte einer freien Reichsstadt im J. 1276 erwirkt (d. h. Braubach ward nicht Reichsstadt, sondern erhielt nur eine ähnliche Stadtverfaßung). Nun hatten Edelleute der Gegend dem Gotfrit Geld vorgeschoßen, für wel-

ches er dieselben durch Belehnung mit Burg und Stadt Braubach schadlos hielt, indem er zu gleicher Zeit (1283) dem Grafen Eberhard die Vollmacht gab, dieses Lehen wider einzulösen durch Zahlung der schuldigen Gelder, und so kamen Burg und Stadt Braubach mit Zubehör an Katzenelnbogen, und Graf Eberhard verschaffte der Stadt das Recht von Oppenheim. Der Pfalzgraf ertheilte ihm 1293 die Belehnung. Nach Rudolfs Tode stieg Eberhards Ansehen noch höher, da König Adolf seiner Schwester Sohn war. Inzwischen waren Diethers III Söhne majorenn geworden, und Wilhelm I hatte um 1284 die früher verabredete Ehe mit Irmengard, der Tochter Ludwigs von Isenburg, vollzogen und die Burg Reichenberg gebaut, zu welcher ein Theil der früher zu Burg Hohnstein gehörigen Orte geschlagen ward.

In der Oberherrschaft Katzenelnbogen erlangten sämmtliche Katzenelnbogner das Oeffungsrecht in Burg Frankenstein, und daß dieselbe nicht ohne ihr Vorwißen von den Frankensteinern verkauft werden sollte *). Wilhelm ward auch des

*) Die Frankensteiner waren freie Herren, welche eine kleine reichsunmittelbare Herrschaft besaßen. Diese Herrschaft, wie sie 1661 und 1662 van den Herren von Frankenstein und deren Vettern, den Grafen von Schönburg, um 109,000 fl. an Darmstadt verkauft ward, bestund aus der Burg Frankenstrin und deren Gebiete; — aus den Därfern Riderbeerbach, Eberstadt, Allertshofen, der Hälfte van Oberbeerbach mit Schmalbeerbach und Stettbach, einem Theile des Darfes Hahn, der Oberlehnsherrlichkeit des van wallbrunnischen Dorfes Hopbohl, den Gemarkungen dee ausgegangenen Därfer Wallhausen, Dunkelbach und Unterbeerbach, und außerdem noch einem Antheile an vielen Gütern, Gefällen, Renten und Nutzungen. — Außer dieser verkauften Herrschaft besaßen die Frankensteiner damals noch Güter in der Wetterau und Lehen von Hessen, Mainz, Worms, Speier, Pfalz, die zum Theil noch im Besitze der zu Ullstadt in Ostfranken leben-

Pfalzgrafen Burgmann auf Kaub und erhielt dafür ein Burglehn; ebenso ward er Burgmann des Erzbischofs von Mainz auf Lahnstein. Er und sein Bruder Diether IV hatten eine Zeitlang auch ihre Burgen gemeinschaftlich gehabt; im J. 1300 aber theilten sie, indem ihr mütterlicher Oheim, Graf Gerhard von Jülich, dies Geschäft leitete, so daß Graf Wilhelm Rheinfels und Zwingenberg, Graf Diether Alt-Katzenelnbogen und Lichtenberg erhielt und die Stadt Reinheim. Die zu den Burgen gehörigen Einkünfte blieben, wie früher, ungetheilt. Eberhard war auf dem rechten Rheinufer in den Landschaften des Mittelrheins von König Rudolf zum Landvoigte ernannt worden und König Adolf ließ ihn in dieser Stellung. In der unglücklichen Schlacht bei Gellheim, wo König Adolf das Leben verlor, ward Eberhard gefangen; aber König Albrecht ließ ihn nicht nur frei, sondern bewarb sich sogar in aller Weise um die Freundschaft dieses einst seinem Vater so einsichtig und treu dienenden Mannes. Er bestätigte ihm die Landvoigtei und ertheilte der Stadt Stadeck*) (welche Eberhard in uns unbekannter Weise erworben hat) das Recht von Oppenheim. Bei dem Kampfe König Albrechts mit den rheinischen Churfürsten stund Graf Eberhard auf des Königs, Graf Wilhelm I auf der Churfürsten Seite, weshalb auch des letzteren Burg Zwingenberg 1301 und Reichenberg 1302 von den Königlichen zerstört wurden. Eberhard gieng dann nach Demüthigung der Churfürsten als König Albrechts Gesandter 1303 nach Rom. Graf Wilhelm I

---

den Familie der Freiherrn von Frankenstein sind. cf. Scriba zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Frankenstein in Baur Archiv für hessische Geschichte VI. S. 464 ff.

*) Jetzt Stadecken an der Selz, nicht weit von Nider-Olm.

verlangte für den Schaden, den er in dem vorhergehenden Kampfe erlitten hatte, Ersatz vom Churfürsten von Mainz und da dieser ihn in einem Umfange, der Wilhelm genügte, nicht bewilligen wollte, kam es zur Fehde zwischen beiden, die erst 1312 die Grafen Johann von Sponheim und Georg von Veldenz zu vermitteln vermochten. Der Erzbischof versprach Beistand zum Wideraufbaue der Burg von Zwingenberg, die ihm Wilhelm dann als Lehen auftragen wollte. Zu Wiedererbauung von Reichenberg half der Erzbischof von Trier, wogegen Wilhelm diese Burg demselben zu Lehen auftrug. Eberhard starb 1311. Er hatte sechs Kinder gehabt: Philipp (war bei Sprendlingen gefangen worden und starb nachher 1290 auf einem Reichstage zu Erfurt), Dietrich (fand seinen Tod 1289 in einem Gefechte auf dem Schwarzwalde, als Eberhard dem Könige Rudolf zu dem Kampfe in Burgen zuzog); Bertha (mit Graf Thomas von Rieneck vermählt), Berthold II, der von den Söhnen allein den Vater überlebte, Gerhard (zwar mit Margarethe, Tochter Herrn Ulrichs I von Hanau, vermählt starb er dennoch noch kurz vor dem Vater und hinterließ seiner Wittwe nur zwei Söhne: Eberhard II und Johann II) und endlich noch ein zweiter Gerhard (der geistlich und Domherr in Mainz ward und auch vor dem Vater starb):

Eberhard I

Gerhard — Berthold II

Eberhard II, Johann II — Johann I, Eberhard III

Eberhard IV

Eberhard II heirathete eine Tochter Herrn Ulrichs II von Hanau. Er starb 1328. Johann II soll eine Gräfin Elisabeth von Querfurt geheirathet haben, und kömmt bis 1368 vor. Diese beiden hatten noch einen Bruder, einen

zweiten Eberhard, der als Domherr in Würzburg begegnet. Berthold II war mit Adelheid, einer Tochter des Grafen Johann von Sayn vermählt, von der er zwei Söhne hatte, Johann I und Eberhard III. Letzterer heirathete die älteste Erbtochter Herrn Ulrichs von Bickebach und erzeugte mit ihr Eberhard IV.

Wilhelm I verlor seine Gemahlin, Irmengard von Isenburg, 1303 ohne einen männlichen Erben von ihr zu haben. Sein Bruder Diether IV heirathete nun um 1308; die Gemahlin desselben hieß Katharina, aber ihr Geschlecht ist unermittelt. Diether zog 1309 dem Könige Heinrich für den Römerzug zu und war noch 1312 bei dessen Krönung in Rom anwesend. Zum Danke erhielt er am 19ten Juli 1312 von Kaiser Heinrich für Burg und Thal Katzenelnbogen, und für Burg Lichtenberg und das dabei liegende Dorf Groß-Biberau das Recht der Stadt Oppenheim mit Marktrecht und dem Rechte, bei jeder dieser beiden Burgen 12 Juden zu halten. Die nächste Königswahl theilte die Katzenelnbogener: Wilhelm I und Berthold II waren für Ludwig von Baiern, Diether IV für Friedrich von Oestreich, was letzterem das Leben kostete; denn als Friedrich 1315 Hochzeit in Basel und dabei ein Turnier hielt, ward Diether auf demselben von dem Ritter Grat von Gebweiler so schwer verwundet, daß er in Folge davon starb. Er hinterließ zwei Kinder: Elisabeth (die mit Graf Philipp von Sponheim vermählt ward) und Diether V, der 1325 noch minderjährig starb. Diethers IV Burg und Stadt Alt-Katzenelnbogen kamen an seine Schwester Elisabeth, wurden aber sofort nachher an den Grafen Johann von Nassau, Graf Gerlachs Sohn, verkauft; doch erzwang Wilhelm von Katzenelnbogen am Ende

einen Vergleich (1329), der ihm die Hälfte von Burg und Stadt ließ. Reinheim kam, weil Churcöln sie damit belehnte, an Diethers Vettern Eberhard II und Johann I. Alles übrige was Diether an Land, Leuten und Einnahmen hinterließ behauptete Wilhelm I in Folge der Mutschirung. Eben im Jahre vor Diethers Tode hatte Wilhelm I in zweiter Ehe Adelheid, eine Tochter des Grafen Otto von Waldeck, geheirathet.

Eberhard II hinterließ bei seinem Tode 1328 nur eine Tochter, Elisabeth, die aber wohl in jungen Jahren starb. Eberhard III vermählte sich 1326 mit Agnes, einer Tochter, wie schon gesagt, Ulrichs I von Bickebach. Er war sehr verschuldet und muste in Folge davon den ihm zugekommenen Antheil an den ehemals eppensteinischen Burgen Homburg vor der Höhe und Steinheim am Maine wider an Gotfrit von Eppenstein aufgeben, der eine durch Terminversäumniß sehr angewachsene Schuld Eberhards an einen Frankfurter Juden dafür zu tilgen übernahm. Dann verkaufte auch Johann II seinen Antheil an den genannten Burgen wider an Gotfrit, so daß dieser, dem ohnehin die Hälfte derselben gehörte, sie wider ganz an sein Haus brachte. Gotfrit trug dann 1334 Homburg dem Pfalzgrafen Rudolf zu Lehen auf. Es scheint, Eberhard III starb 1329 und sein Sohn Eberhard IV starb dann 1353 oder Anfangs 1354 unvermählt. Seine Tochter Elisabeth vermählte sich 1347 mit dem Schenken Eberhard von Erbach und brachte diesem die bickebachschen Güter, die ihre Mutter Agnes gehabt hatte, zu.

Wilhelm I, der aus seiner zweiten Ehe eine Reihe Kinder gewann, verabredete (1325) zu beßerer Sicherstellung seiner Familie mit Herrn Gerlach II von Limburg (an der Lahn) Wechselheirathen beiderseitiger Kinder. Diese Herren von

[L]imburg waren ein Seitenzweig der Herren von Isenburg *).

*) Ihre Stammtafel ist folgende:

Heinrich I Herr zu Isenburg und Limburg (1214. 1220) Gem Isengard von Cleeberg

- Heinrich II von Isenburg † 1290
- Eberhard Probst zu Limburg
- Gerlach I von Limburg † 1289. Gem Imagina de Castris
- Liutgard Gem. Phillpp von Hohenfels
- Mrchthilde Grm. Gotfrit vou Eppenstein

Kinder Heinrichs II:

- Gerlach I von Aienfels (—1302)
- Ludwig von Büdingen (1318)
- Heinrich
- Eberhard zu Grenzau

Kinder Gerlachs I von Limburg:

- Imagina Gem. König Adolf
- Johann I der Blinde † 1312. Gem. 1. Elisabeth von Geroldseck. 2. Ilda von Ravensberg
- Heinrich III Gem. Adelheid. Tochter Gr. Gerhords III v. Diez
- Agnes Gem. Hrinrich von Wrsterburg

Kinder Johanns I:

- 1. Elisabeth Gem. Ulrich von Bickebach
- 2. Gerlach —1347 unvermählt
- 2. Gerlach II. † 1354. Gem. 1. Agnes von Nassau. 2. Kunigunde von Werthrim.
- 2. Mena (Amoena) Aebtissin zu Altenburg
- 2. Johann Dechant zu Wesel

Kinder Gerlachs II:

- 1. Johann † 1336. Gem. Anna, Tochter Gr. Wilhelms I von Katzenelnbogen
- 1. Jutta † 1336. Gem. Gr. Johann I von Katzenelnbogen (Bertholds II Sohn)
- 2. Ilda † 1361. Gem. 1. Graf Wilhelms I v. Katzenelnbogen jung gestorbener Sohn Johann. 2. Wildgraf Gerhard v. Kirberg
- 2. Gerlach III † 1365 Gem. Elisabeth, Tochter Herrn Philipps III v. Falkenstein
- 2. Hermann, blödsinnig.
- 2. Johann II † 1406 Domherr in Cöln und Trier, resignirt 1395 heirathet 1386 Hildegard von Saarwerden
  - Clara † 1401
  - Kunigund † 1403
- 2. Elisabeth, Nonne im Kloster Kaufungen
- 2. Kunigund
- 2. Rudolf, Domherr zu Cöln, Archidiaconus zu Würzburg
- 2. Gerlach, Domdech. zu Trier
- 2. Otto, Deutschordensritter

und ihre Herrschaft Limburg war ursprünglich Reichslehn. (Nachher kam $^1/_3$ der Lehns-Herrlichkeit gegen Ende des 13ten Jahrhunderts an Hessen; $^1/_3$ an Churmainz und endlich 1374 das letzte Drittheil an Churtrier. Natürlich muß dies, wenn es in Folge von Lehnsaufträgen statt hatte, mit Bewilligung des Reiches geschehen sein). Außer dieser Herrschaft von Limburg hatten aber die Herren von Limburg: Elfe, Ober-Brechen, Wers, den Zehnten in Werode, das halbe Dorf Nünburg bei Montabaur (mons Tabor) und ein Burglehen zu Montabaur als trierische Lehen; die Hälfte der Burg Staden in der Wetterau als fuldaisches Lehen und das Dorf Seckbach als cölnisches Lehen. In Folge jener Verabredung zwischen Wilhelm I von Katzenelnbogen und Gerlach II von Limburg versprach letzterer 1329 in einem neuen Uebereinkommen, des ersteren Kindern überall nach allen seinem Vermögen beizustehen. Eine ähnliche Verabredung traf Wilhem I mit Graf Gerlach von Nassau, nachdem sie sich über den nassauschen und katzenelnbogenschen Antheil an Altkatzenelnbogen verglichen. Kaiser Ludwig bewilligte Wilhelm 1330, daß er sein Dorf Darmstatt zur Stadt erheben und befestigen, und daß daselbst jeden Dienstag ein Wochenmarkt und vier Tage lang um Marien Geburt ein Jahrmarkt gehalten werden durfte. Auch gestund der Kaiser dem Grafen Wilhelm eine Zollerhöhung in St. Goar zu, und daß er in seinen Besitzungen 24 Juden halten dürfe. Im Jahre 1331 führte Wilhelm noch das Majorat in seiner Nachkommenschaft ein, so daß immer nur Einer die Herrschaft erhielt und zwar der älteste seiner Söhne zuerst, dann der zweite und sofort, und keines seiner Kinder solle außer dem Majoratsherrn eine Burg erhalten, bevor es

diese Einrichtung anerkannt habe. Seine Kinder erster Ehe waren: 1) Margarethe, die den Grafen Gotfrit von Schlüßelberg und nachher den Raugrafen Georg heirathete; 2) Heilwig, welche Bruno von Braunsberg heirathete. Die Kinder zweiter Ehe waren: 1) Johann, der mit Uda von Limburg vermählt war, aber vor 1331, also vor dem Vater, starb; 2) Anna, welche an Gerlachs II von Limburg ältesten Sohn, Johann, vermählt ward, ihm aber keine Kinder gebar; 3) Wilhelm II; 4) Elisabeth, mit Graf Walram von Sponheim, Graf Simons Sohne, vermählt; 5) Diether, ward geistlich und zuletzt Abt von Prümm; er starb 1350; 6) Eberhard VI; 7) Anna, mit Philipp von Falkenstein vermählt.

Von der anderen Linie der Katzenelnbogen pflanzte nur Johann I das Geschlecht fort. Er und seines Bruders Sohn, Eberhard IV, waren gegen Ende des Lebens Kaiser Ludwigs diesem noch treu ergeben. Die anderen Katzenelnbogener hatten sich dem vom Pabste gegen Erzbischof Heinrich (von Virneburg) von Mainz aufgestellten Gegenerzbischofe, Gerlach von Nassau, angeschloßen und folglich auch dem Gegenkönige Karl. Die Verwaltung des Erzbisthums war aber fast ganz in den Händen des Mainzer Domherrn und Speierer Domprobstes Konrad Kirkel, und mit diesem waren Johann I und Eberhard IV seit Kaiser Ludwigs Tode in Vertrag getreten, daß sie für 7000 L. Heller das Erzstift mit 40 reisigen Mannen gegen König Karl vertheidigen helfen wollten. Da Konrad Kirkel bald nachher seinen Feinden gefangen in die Hände fiel und ihm der Domprobst Kuno von Falkenstein in der Verwaltung des Erzstiftes folgte, verpfändete dieser, da er den beiden Katzenelnbogenern die ausbedungene Summe nicht ganz baar zahlen konnte, Bensheim

(was zum ehemaligen Lorscher Territorium gehörte) für 4000 L. Heller. Erst als Erzbischof Heinrich 1353 starb, gelangte Gerlach in ruhigen Besitz des Fürstenthumes. Eberhard IV starb in demselben Jahre, oder in den ersten Tagen des folgenden unvermählt. Ueber den Nachlaß seiner Mutter, Agnes von Bickebach, entstunden Streitigkeiten zwischen Johann I von Katzenelnbogen (dem Erben und Oheime Eberhards) und dem Schenken Eberhard von Erbach, der mit Eberhards IV Schwester Elisabeth vermählt war. Pfalzgraf Ruprecht der ältere schlichtete diesen Erbstreit dahin, daß die Dörfer Roßdorf und Gundershausen nebst Gülten zu Auerbach, Dornheim, Biebisheim, und Hain, worauf der Agnes von Bickebach Witthum ihre Widerlage hatte, dem Schenken Eberhard bleiben sollten, bis Johann I sie mit 1500 Mark einlösen werde. Dagegen sollte Graf Johann in Eberhards katzenelnbogenschen Herrschaften allein folgen, aber auch dessen Schulden übernehmen. Johann I starb den 2ten März 1357. Wenn er vielleicht auch früher mit einer Gräfin Anna von Sponheim vermählt war, Kinder hinterließ er nur von Jutta, der Tochter Gerlachs II von Limburg; und zwar hatte sie ihm geboren: 1) Adelheid, welche Heinrich von Sponheim, den Sohn des Grafen von Sponheim heirathete, der mit Diethers IV von Katzenelnbogen Tochter Elisabeth vermählt war; 2) Diether VI, der sich 1361 mit Graf Adolfs von Nassau Tochter Elisabeth vermählte; und 3) Gerhard, der 1403 als Probst zu Speier starb. Diether VI vereinigte, als Johann II bald nach 1368 gestorben war, das ganze Stammvermögen der einen katzenelnbogenschen (s. g. neukatzenelnbogenschen) Linie wider in seiner Hand.

Wilhelm II von der altkatzenelnbogenschen Linie verei-

nigte als Majoratsherr nun auch in seiner Hand alle Herrschaftsrechte der älteren Linie. Er verburgrechtete sich 1332 mit Koblenz. Von Werner und Gerlach Knebel erhielt er 1335 Oefnungsrecht in deren neuerbauter Burg Heppenhofen; ebenso von Daniel von Langenau in der von diesem erbauten Burg Hohlfels in der Fuchsenhöle. Mit Erzbischof Balduin von Trier und vielen seiner anderen Nachbarn trat Graf Wilhelm II 1338 in ein Friedensbündniß. Dann begleitete er König Johann von Böhmen auf einem Kriegszuge nach Frankreich, wofür ihm dieser 1340 in seinem Testamente 600 fl. bestimmte. Im Jahre 1341 reiste er nach Avignon an den päbstlichen Hof, und scheint auf dieser Reise seine Gemahlin, die Gräfin Johanna von Mömpelgard, Erbtochter des Grafen Reinald, gewonnen zu haben, die in früherer Ehe mit dem letzten Grafen von Pfirt (Ulrich) diesem zwei Töchter: Johanna und Ursula geboren hatte, deren ältere, Johanna, 1324 an Herzog Albrecht von Oestreich vermählt die Grafschaft Pfirt den Oestreichern zubrachte. Johanna von Mömpelgard muß, als Wilhelm II sie heirathete, schon ziemlich bei Jahren gewesen sein; denn sie hatte nach des Grafen von Pfirt Tode den Markgrafen Rudolf Hesso von Baden geheirathet, dem sie auch zwei Töchter geboren hatte und von dem sie 1335 zum zweitenmale Wittwe geworden war. Wilhelm gebar sie keine Kinder mehr; und sie lebte größestestheils nicht mit ihm in der altkatzenelnbogenschen Herrschaft, sondern in ihrer Grafschaft Mömpelgard. Wilhelm II war für die Vermehrung seiner Habe sehr thätig, wie er denn auch diese Heirath mit Johanna nur um des Reichthums derselben willen geschloßen zu haben scheint. Er kaufte von Johann von Urberg die Untervoigtei in Bessungen an sich.

Auch gewann er von Erzbischof Walram von Cöln 1400 Klippgulden im Jahre 1344, wohl für kriegerischen Beistand; ließ sich die Hälfte der Burg Rodenstein mit allem Zubehör (Neunkirchen, Lützelbach, Steinau, Brandau und dem Zehnten in Neunkirchen) von Heinrich und Erkinger von Rodenstein verpfänden; König Karl IV, dem Wilhelm II treu diente, lohnte ihm diese Dienste 1349 mit 5000 L. Heller und bestätigte alle früheren von seiner Familie erlangten Freiheiten und Privilegiem. Ihm verpfändete 1350 Graf Adolf von Nassau für 1200 L. Heller die Hälfte der Burg Alt-Katzenelnbogen, die, wie oben berichtet ward, an das Haus Nassau gekommen war, und da die Pfandschaft verfiel, brachte Wilhelm also diesen alten Ansitz seines Hauses ganz wider an sich. Auch Burg Lichtenberg gewann er wider, welche von Graf Diethers IV Gemahlin Katharina, die nachher den Raugrafen Heinrich den älteren geheirathet, auch in dieser zweiten Ehe inne behalten worden war. Graf Heinrich von Sponheim, der Sohn ihrer an Philipp von Sponheim vermählten Tochter, sah diese Burg als zu seinem Erbgute gehörig an, ohngeachtet sie Katharinen nur auf Lebenszeit zugestanden hatte. Es kam darüber zu einer Fehde zwischen Graf Wilhelm und den Sponheimern, die aber Pfalzgraf Ruprecht der ältere 1360 dahin verglich, daß Lichtenberg an Katzenelnbogen zurück fallen solle, wenn Graf Heinrich von Sponheim keine männlichen Erben hinterlaße, und da dies so eintrat, kam Lichtenberg und Zubehör wider an Katzenelnbogen. Wilhelms weltlicher Bruder, Eberhard V, der in jüngeren Jahren die Majoratsordnung gegen eine Gülte von 300 fl. jährlich anerkannt hatte, schloß nachher 1352 einen neuen Vergleich, dem zu Folge Eberhard die Hälfte der Burg

Alt-Katzenelnbogen, ein Achtel an Burg Reichenberg und die Dörfer Schwalbach, Lautenfelden, Ober- und Nider-Meilingen und noch 50 fl. aus dem Zolle von St. Goar erhielt. Als nun Wilhelm Wittwer geworden, verheirathete er sich 1355 zum zweitenmale mit Elisabeth, Herrn Ulrichs von Hanau Tochter, und erhielt mit ihr das hanauische Sechstheil an Schloß und Amt Tannenberg und 400 L. Heller auf Dorf Schafheim angewiesen. Die Ortschaft Darmstatt, die 1330 zur Stadt Darmstadt erhoben und befestigt worden war, erhielt durch Graf Wilhelm nun auch eine feste Burg, die bis 1375 vollendet, aber später im schmalkaldischen Kriege durch die Kaiserlichen unter den Grafen von Buuren zerstört und dann vom Landgrafen Georg I als Schloß wider aufgebaut ward.

Wilhelm II bewirkte, daß König Karl seinem Bruder Eberhard 1360 für dessen Dorf Laufenfelden und später 1368 auch für das Dorf Schwalbach Stadt- und Burgrecht ertheilte, ihm selbst Stadt- und Burgrecht für Ruprechtshofen gab, was dann auch wirklich befestigt ward. Auch hatte er 1358 von König Karl eine Erhöhung des Zolles von St. Goar und eine Anweisung von 2000 fl. auf den Zoll in Germersheim erhalten. Eine weitere Erhöhung des Zolles von St. Goar sollte den Herren von Westerburg zu Gute kommen, welche aber Wilhelm nicht eher zuließ, bis die von Westerburg durch einen Vertrag von 1364 ihm den dritten Theil dieser Erhöhung abtraten und ihm Oeffnungsrecht in ihren Burgen zugestunden. Den Rest der Zollerhöhung kaufte später (1450) Graf Philipp von Katzenelnbogen auch noch an sich. Burg Schaumburg, welche die von Westerburg nebst den dazu gehörigen Dörfern von den Herren von Limburg erwarben, trugen 1373 die Söhne Johanns II von Wester-

burg, Sigfrit und Hartrad, dem Grafen Wilhelm II von Katzenelnbogen zu Lehen auf und sicherten ihm Oeffnungsrecht in derselben zu, und 1378 verpfändeten sie ihm ein Drittheil derselben. Auch andere Besitzungen derer von Westerburg wurden ihm verpfändet und nicht wider eingelöst. Die Stammtafel der Herren von Westerburg und Runkel, die uns in Hessen und in dem bisher besprochenen Theile des rheinischen Frankens schon vielfach begegnet sind und weiter begegnen werden, ist folgende*):

Auch die zweite Ehe Wilhelms II blieb unfruchtbar. Als er mehr und mehr sich davon überzeugte, betrieb er die Verheirathung seines Bruders Eberhard V mit Agnes, der Tochter des Grafen Gerhard VI von Diez, die mit der Hälfte der Burgen Laurenburg und Dern und deren Zubehör, mit dem Dorfe Pfannrode, der Burg Ellar und den vier Centen Elsoff, Zinsheim, Lahr und Blesberg ausgesteuert ward, und der Agnes Bruder, Gerhard VI, bestimmte sogar, daß wenn er und sein Bruder Gotfrit (der Deutschordensritter war) ohne Erben sterben sollten, ihm Agnes in der Grafschaft Diez zu folgen habe; daß aber, wenn er einen Erben bekäme, seiner Schwester Aussteuer solle mit 8000 fl. wider eingelöst werden können bis auf die Hälfte von Laurenburg, welche jedesfalls dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen bleiben sollte. Bald darauf aber wurden dem Grafen von Diez selbst noch Töchter geboren.

Eberhard V stund dem Herzoge Wilhelm von Jülich in der Fehde bei, die derselbe 1371 gegen Kaiser Karls Bruder, den Herzog Wenzel von Brabant, glücklich führte**); dann

*) Siehe den beigehefteten Stammbaum.

**) Die Fehde entstund dadurch, daß der Graf von Jülich, troß

7)
(1212)

Dietrich I
(1226)
Stifter des Geschlechts
derer von Runkel

Isolde
Gem. Bruno III
von Isenburg-
Wied

lhelm
296)

Sigfrit I
(1270—1288)

Bela
Stiftsdame
zu Essen

Sigfrit
† vor 1
Gem. Ad

Sigfrit
Probst zu
Gemunden,
Domherr in
Würzburg

Dietrich II
(1305—1346)

Elisabeth, Gertrud
(Stiftsdamen zu
Essen)

Heinrich
stirbt
jung

Reinhar
Gem. B
Tochter K
von Falk

ich II
59)

Dietrich III
† 1403 Gem.
Jutta, Tochter
Gr. Salentins
v. Sayn-Wit-
genstein

Georg
(1362)

Sigfrit III
(1388)

Reinhard II
(—1370)

Gem.
hard

Reinhard IV
(—1415)

rit IV
—1396)

Dietrich IV
(1414—1459)
Gem. Anastasia
von Isenburg-
Wied

Elsa
Gem 1 Walter
von Kronberg
2. Reinhard V
von Westerburg

Reinhard V
† 1449 Gem. Mar
rethe von Leiningen
Schwester Hesso's
Leiningen

in
9

tasia
Heinrich
Waldeck

Dietrich V
† 1484

Margarethe
Gem. Johann
von der Mark

Johann
† 1521

Agnes
Gem. Gotfrit
v. Eppenstein

Kuno I
† 1459
Gem. Mechthild
von Virneburg

Ge
vo

26)
beth
au

Dietrich
Dechant

Hermann
Erzbischof
† 1552

Johannetta, Gem. Ger-
hard III von Sayn.
Friedrich, Bischof zu
Münster.

Reinhard VI
von Leiningen-
Westerburg
Gem. 1. Anna
von Eppenstein
2. Cimbaria v.
Sayn

1. Reinhard
Domdechant in
Cöln

2.

a
R

nahmen sich die Katzenelnbogener Brüder in dem Kampfe des Sternerbundes gegen Landgraf Hermann von Hessen des ersteren an, während welcher kriegerischer Bewegungen Eberhard von Katzenelnbogen bei Schwalbach eine eigne Burg baute. Im Jahre 1376 brauchte ihn Kaiser Karl, dessen Vertrauen er gewonnen, als Gesandten an Papst Gregor. Nachdem Eberhard von dieser Gesandtschaftsreise 1377 zurückgekommen, schloßen er und sein Bruder Wilhelm sich 1379 dem Löwenbunde, einem Ritterbündnisse welches vorzüglich gegen die Stadt Frankfurt gerichtet war, an, ohngeachtet Wilhelm seit 1372 jährlich 100 fl. von der Stadt dafür bezogen hatte, daß er gegen sie und ihre Privilegien nirgends handeln wolle. Frankfurt aber fand Beistand bei seinen Nachbarstädten und die Löwenritter erlitten zum Theil großen Schaden. Nebenher verfolgten die Katzenelnbogner nun die Politik, ihre Lehensleute, soviel sie konnten, wider aus den Lehen, die sie ihnen gegeben hatten, auszukaufen und die Lehen wider unmittelbar an sich zu ziehen. So trugen die von Wolfskehlen das Centgericht zum holen Galgen, die Erfelder Cent und viele Rechte, Güter und Gefälle im Dornberger Amte, namentlich die Dörfer Erfelden und Godelau von Katzenelnbogen zu Lehen. Einen Theil davon kaufte ihnen Graf Wilhelm II schon ab; den größeren später Johann III. Gerlach von Brunshorn hatte die Voigtei Pfalz-

einer Landfriedenseinigung zwischen Brabant, Achen, Cöln und Jülich Brabanter Kaufleuten, die in seinem Gebiete beraubt worden waren, nicht zu dem Ihrigen half. Von den Lüttichern unterstützt brachen die Brabanter am 20ten August 1371 im Jülichschen ein und wurden am folgenden Tage in der Gegend von Geilenkirchen geschlagen. Herzog Wenzel selbst ward gefangen, aber auf Verwendung Kaiser Karls 1372 frei gegeben und der Kaiser vertrug dann die Fehde.

feld zu Lehen; mit ihm aber starb sein Geschlecht aus und Wilhelm II konnte das Lehen einziehen. Von denen von Rödelnheim kaufte Wilhelm 1379 das Dorf Steden, und von Konrad von Schoneck 1381 den ihm verlehnten Theil des Dorfes Werlau u. s. w.

Da das Katzenelnbogener Geschlecht nur noch auf Graf Diether VI von der neukatzenelnbogenschen und auf Graf Wilhelm II und Graf Eberhard V von der altkatzenelnbogenschen Linie stund, Wilhelm gar keine Kinder, Eberhard nur eine Tochter und blos Diether V einen Sohn, Johann III, hatte, ward nun Johann III mit Eberhards Erbtochter, Anna vermählt, und ausgemacht, sämmtliche katzenelnbogensche Gebiete sollten auf den ältesten Sohn dieser beiden zusammen erben. Wilhelm II starb dann vor dem 27. October 1385 *).

*) Ihm hatten auch noch (wie schon oben im Texte erwähnt ward) Heinrich und Erkinger von Rodenstein ihre Burg Rodenstein 1346 und 1847 mit Zubehör zur Hälfte verpfändet; ein weiteres Achttheil der Burg Rodenstein war an den Schenken Konrad von Erbach verkauft, der dann diesen Besitz an Kotzenelnbogen zu Lehen ouftrug. Es muß ober eine weitere Abmachung statt gefunden hoben, der zu Folge die Rodensteiner dann ohne vorher ihre Pfandschoft zu lösen die gonze Burg von Katzenelnbogen zu Lehen trugen. Diese Rodensteiner woren nur ein Geschlecht von niderem Adel ihrer Holtung noch, welches aber doch die benachbarte Herrschaft Fränkisch-Krumbach als freies Alode besaß. Als die Katzenelnbogener Herrschaften on Hessen gekommen waren, und die von Rodenstein die alten Pfandsummen nicht abtrugen, nahm ihnen Landgraf Wilhelm III die Besitzungen, auf welche die Pfandsummen lauteten und namentlich die Jagd in der Rodensteiner Mark, doch kam 1493 eine Vermittelung zu Stonde, aus welcher dann ein Procefs bei den Reichsgerichten folgte, der nie entschieden ward. Die Herrschoft Fränkisch-Krumbach word nach Georg von Rodensteins Tode unter dessen Söhne, Georg Balthosor und Hans Heinrich, getheilt. Von letzterem erbte dessen Hälfte, da er keinen Sohn

Diether, Johann III und Eberhard V erhielten dann 1397 für das katzenelnbogensche Dorf Groß-Gerau Markt- und Stadtrechte von König Wenzel. Eberhard starb am 9ten December 1403. Dem Markgrafen Jodocus von Mähren hatte König Wenzel 1388 das Herzogthum Lützelburg verpfändet, und Jodocus bestellte Diether VI von Katzenelnbogen zum Verweser und wies alle Stände des Herzogthumes 1394 zum Gehorsam gegen den Grafen an. Diether regierte und wehrte dies Füstenthum auf das tüchtigste. Auch baute er in Verbindung mit Philipp von Nassau die Burg Gräveneck, um mittelst ihrer die raublustigen Herren von Elkershausen auf Burg Elkershausen im Zaume zu halten. El-

---

hatte, die Tochter Johanna Maria Eva, welche dieselbe 1653 an den Landgrafen Georg II von Hessen Darmstadt verkaufte. Die Burg Rodenstein war Georg Balthasars und kam noch auf dessen Söhne, Friedrich Reidhard und Georg Philipp; des letzteren Sohn, Georg Friedrich, starb 1671 und so fiel auch Rodenstein als eröffnetes Lehen an Darmstadt. Dagegen die Hälfte von Fränkisch-Krumbach, welche an Georg Balthasar gekommen, ward von dessen Söhnen getheilt; Friedrich Reidhard erhielt ein Viertel und Georg Philipp das andere. Friedrich Reidhards Tochter, Maria Bibiana, verkaufte dann ihres Vaters Viertel an einen Herrn von Rabenhaupt 1651. Georg Philipps Viertel kam nach seinem Tode durch Erbgang an eine Frau von Haxthausen, schließlich 1802 an eine Frau von Gemmingen, der durch Erbschaft auch die andern drei Viertel von Krumbach (denn ein Herr van Gemmingen hatte ein Viertel geerbt und den hessisch gewordenen Theil nicht sowohl erstritten, als 1798 durch einen schließlichen Vergleich größestestheils und Rodenstein als Alode dazu erhalten) zugefallen waren, so daß diese Herrschaft wider vereinigt war. Diese Herrschaft bestund aus den Dörfern: Fränkisch-Krumbach, Bierbach, Eberbach, Erlau, Güttersbach, Michelbach und einem Theile der Ortschaften Laudenau, Kleingumpen und Winterkasten. Nach einen Aufsatze des GStR. Eigenbradt im Archiv f. H G. und A. B. II. S. 163 ff.

kershausen ward bald hernach erobert und gebrochen. Diethers VI erste Gemahlin, Elisabeth von Nassau-Wiesbaden, war 1389 gestorben und er hatte nachher Anna, die Tochter des Grafen Johann von Nassau-Hadamar, Graf Ruprechts von Nassau kinderlose Wittwe, geheirathet. Von den weiteren Folgen dieser Ehe für die größere Ausdehnung des katzenelnbogenschen Besitzes wird sofort weiter unten die Rede sein; zunächst aber ist zu erwähnen, daß deren erster Gemahl, Ruprecht von Nassau, im Besitze der kaiserlichen Landvoigtei in der Wetterau gewesen war, und daß, nachdem sie 1390 Diether von Katzenelnbogen geheirathet hatte, König Wenzel diesem 1398 dieselbe Landvoigtei für 700 fl. verpfändete und ihm einen jährlichen Antheil an den Rheinzöllen in Mainz und Lahnstein anwies. Den Pfandschilling aber schoß Anna von Nassau-Hadamar ihrem Gemahle aus eigenem Vermögen vor. In einer Urkunde von 1403 verkaufte sie an ihren Stiefsohn, Johann III, alle ihre Gebiete und Pfandschaften und namentlich auch die Landvoigtei in der Wetterau. Diether VI starb am 17ten Februar 1402. Seine zweite Gemahlin folgte ihm im Tode 1404. Außer Johann III hinterließ Diether noch drei Töchter, von denen die älteste, Margaretha, an Johann II von Isenburg-Büdingen vermählt ward. Die zweite, Elisabeth, heirathete Graf Heinrich IV von Veldenz, und die jüngste, Agnes, ward Nonne in Clarenthal.

Johann III hatte nun nach des Vaters Tode alle katzenelnbogenschen Lande in seiner Hand vereinigt; er selbst hatte noch bei des Vaters Lebzeiten 1393 die Burg Neu-Katzenelnbogen (die Katz) bei St. Goarshausen erbaut. Schon 1402 hatte ihm seine Gemahlin einen Sohn, Philipp, geboren, den künftigen Erben des ganzen katzenelnbogenschen Ge-

bietes. Da ihm nun, wie bereits erwähnt, die Stiefmutter 1403 ihr hadamarsches Erbe und anderes verkaufte, wird hier der schicklichste Ort sein, die Geschichte von Nassau-Hadamar einzuflechten.

Die Grafen von Nassau sollen von den Grafen des Gaues Kunigesundra abstammen, bei welchen seit der Mitte des 10ten Jahrhunderts der Name Drutwin häufig begegnet. Drutwin II (1028—1040) und Embricho (1044—1062) waren Brüder und letzterer Graf im Niderlahngaue. Auf der Laurenburg saß im letzten Viertel des 11ten Jahrhunderts und im ersten des 12ten Drutwin IV. Er heirathete eine geborne Gräfin von Arnstein und hatte von ihr zwei Söhne: Ruprecht I und Arnold I. Als 1144 Arnold starb, blieb Ruprecht allein im Besitze der Grafschaft Laurenburg. Er heirathete eine Gräfin von Gleiberg, die ihm Besitzungen an der Mosel (Metrich) und den westlichen Theil des Erdehegaues mit dem Westerwalde zubrachte. Sowohl Ruprecht als Arnold begegnen mehrfach am staufischen Hofe. Noch Drutwin IV hatte Nassau gegründet, auf dem linken Ufer der Lahn die Burg Nassowe gebaut zu Anfange des 12ten Jahrhunderts und seine Söhne hatten viel zu kämpfen, um sich im Besitze derselben zu erhalten. Ruprecht I war in zweiter Ehe mit Beatrix, einer Herzogstochter von Niderlothringen verheirathet, die, als er in den 1150er Jahren gestorben war, diese Feindseligkeiten 1159 durch einen Vertrag mit ihren Nachbarn schloß und so ihres Sohnes Ruprechts II Besitz sicherte. Seitdem nennt sich Ruprecht II einen Grafen von Nassau. Ein jüngerer Bruder Arnold II war schon 1154 gestorben, hatte aber einen Sohn, Heinrich I, hinterlaßen; auch lebte noch ein Sohn Arnolds I, Ruprecht III.

Beide aber, Heinrich I und Ruprecht III, erscheinen vornämlich in den Kriegen des Staufers (König Friedrichs I) thätig, während Ruprecht II der Heimath wartete. Das Aussterben der Grafen von Arnstein machte Ruprecht II möglich, einen bedeutenden Landdistrict um die Burg Nassau und Antheil am Gaugrafenamte im Einrich zu erworben. Er starb 1178. Ihm folgte sein Sohn Walram I, der bei Weilburg Besitzungen erwarb und daselbst die Freienfelsburg baute an der Mündung des Weinbach in die Weil. Ruprecht III fand seinen Tod im Geleite des Kaisers Friedrich auf dessen Kreuzzuge; Heinrich I war schon 1167 der römischen Seuche erlegen. Walram I starb 1198 und hinterließ zwei unmündige Söhne: Heinrich II und Ruprecht, nebst einer Tochter: Beatrix. Ruprecht überließ seinem Bruder Heinrich II oder dem Reichen ganz die Verwaltung der Familienherrschaft. Dieser besaß mit Cöln in Gemeinschaft die Burg in Sigen, gerieth aber mit dem benachbarten Freien von Willesdorf in Fehde, der ihm die Grafenrechte im Haigergaue und die Besitzungen im Sigenschen bestritt. Zum Schutze seiner Rechte und Unterthanen erbaute er die Ginsbergburg, so wie zum Schutze der nassauischen Besitzungen in Kunigesundra Sonnenberg in der Nähe von Wiesbaden. Auch um das von den Gleibergern herrührende Erbe hatte er nachträglich mit den Erben der hessischen Gleiberger, den Herren von Merenberg, harte Kämpfe zu bestehen und erbaute auch da eine neue Burg: Dillenburg. Als die Kämpfe Kaiser Friedrichs II mit der Kirche begannen, schloß sich Graf Heinrich von Nassau der kirchlichen Partei an, starb aber 1247. Er war vermählt mit einer Gräfin Mathilde von Geldern und hatte von ihr 6 Söhne und 3 Töchter; doch blieben von ersteren nur zwei

am Leben: Walram und Otto, die wir 1250 im Besitze aller damaligen nassauischen Herrschaften finden und von denen die beiden noch vorhandenen Linien des nassauischen Hauses abstammen. Sie theilten 1255 ihre Lande. Walram, mit Adelheid, der Tochter des Grafen Diether von Katzenelnbogen vermählt, war der Vater König Adolfs. Otto starb zwischen 1289 und 1290. Die Theilung war so, daß Walram die Territorien auf dem linken Ufer der Lahn, Otto die auf dem rechten erhielt und nur die Burg Nassau und der Antheil an den Gerichten im Einrich gemeinschaftlich verblieb. Otto war mit Agnes, einer Tochter des Grafen Emich von Leiningen vermählt und erhielt bei der Theilung (um die Besitzungen einzeln zu erwähnen): 1) Die Herborner Mark und das Gericht Dillenburg mit Heigen, Ebersbach, Dringenstein und das Kirchspiel Driedorf; 2) die Stadt Sigen und zugehörige Gerichte; 3) die Herrschaft Westerwald (die Centen Marienberg, Neukirch und Emmerichhain); 4) die Kalenberger Centen (Kirchspiele Beilstein (Bilstein), Rennrod und Ridershausen); 5) das Amt Löhnberg; 6) das Kirchspiel Mengerskirchen; 7) einen Theil der Herrschaft Ellar (die Centen Lahr, Elsoff, Bleseberg oder Eloseberg und Zeughain) in der Gemeinschaft mit Diez; 8) die Grafschaft Holzappel (d. i. die alte Laurenberger Herrschaft); 9) die Voigtei Dietkirchen; 10) die Voigtei zu Ems. Die Hadamarer Mark (Hadamar mit Burg und Thal, Gecksburg, Rüdhen, Schneppenhausen und Faulbach) war damals noch gräflich leiningisch; die Grafen von Diez aber behaupteten die Grafenrechte.

Otto I war, wie schon bemerkt, vermählt mit Agnes von Leiningen, Tochter des Grafen Emich und Schwester Emichs des jüngeren. Sie brachte ihrem Gemahle die Ha-

damarer Mark zu. Otto hinterließ drei Söhne, die nach seinem Tode gemeinschaftlich mit ihrer Mutter regierten bis zu der letzteren Tode 1303; dann theilten sie, und Heinrich erhielt die Herborner Mark und Sigen. Er starb 1343. Emich I erhielt die Hadamarer Mark, die Herrschaft Ellar, Driedorf, Holzappel und die Voigteien Isselhof und Ems nebst dem gemeinschaftlichen Besitze seines Vaters mit der anderen Linie. Johann endlich, der früher Domherr in Worms gewesen, aber 1303 wider weltlich geworden war, erhielt das übrige. Er starb als Feldhauptmann des Erzbischofs von Mainz als Sieger gegen den Landgrafen Heinrich von Hessen bei Wetzlar 1328. Da er keine Erben hinterließ, fiel also der ganze Nachlaß Otto's I an Heinrich und Emich zusammen, von denen der letztere sich mit Anna, der Tochter des Burggrafen von Nürnberg, vermählte und gewöhnlich in Driedorf, nachher in Hadamar residirte, welchem ersteren Orte er Stadtrechte verschaffte im Jahre 1305; dann 1324 auch Hadamar. Seine Gemahlin brachte ihm in den nürnbergischen Gegenden die Reichsburg Kammerstein zu, so wie Schwabach, Heroldsberg, Kornburg, Schaide, Altdorf und mehrere Dörfer als eine Reichspfandschaft für 12000 fl. (Im Jahre 1348 ward diese Reichspfandschaft in ein Reichslehen verwandelt) Von den edlen Herrn von Greifenstein kaufte Emich 1316 die landesherrlichen Rechte, deren diese einen Theil in Driedorf hatten. Im Jahre 1324 verkauften die Gebrüder, Grafen Heinrich und Reinhard von Weilnau (einer Nebenlinie von Diez angehörig) ihren Antheil an Burg und Herrschaft Diez an Graf Gotfrit und dessen Sohn, Gerhard von Diez. Emich von Nassau schoß letzterem den Kaufschilling (1200 Mark) vor und behielt dafür die Einkünfte aus dem Ob-

jecte des Kaufes und die Grafen von Diez verzichteten auf ihre Grafenrechte in Hadamar. Emich starb 1334. Sein Bruder Heinrich hatte zwei Söhne: Otto II und Heinrich, von denen jener Gründer der alten Dillenburger Linie ward. Dessen Gemahlin war Adelheid, Schwester des Grafen Heinrich von Vianden, und er erhielt in weiterer Theilung: Sigen und das Gebiet, was dazu gehörte, nämlich Ginsberg und Heinchen; ferner die Herborner Mark mit Dillenburg, Herborn und Wallenfels, Heiger, Löhnberg und was sein Vater sonst an Land und Leuten hinterließ, nachdem Heinrich abgetheilt und ihm jährlich noch 1000 Brabanter Mark von Otto II zugesichert waren — das aber was Heinrich als seinen Theil 1340 erhalten hatte, war die Kalenberger Mark mit Beilstein (Bilstein), Mengerskirchen und Eigenberg (d. i. Mainberg), Liebenscheid und der Westerwald. Er war Stifter der Linie Nassau-Beilstein, die aber mit seinem Sohne, Heinrich II, wider ausstarb. Seine Gemahlin war Mene, Tochter Herrn Sigfrits V von Westerburg. Otto II, der 1351 starb, hatte drei Söhne: Johann I von Nassau-Dillenburg, Heinrich und Otto. Letzterer war Probst des St. Moritzstiftes von Mainz. Johann I war mit Margarethe von der Mark vermählt und starb erst 1416. Er erhielt später aus dem Erbe seines Vetters, Emichs III, die Kirchspiele Lahr, Elsoff, Frickhofen und Zeughain aus dem Gerichte Ellar und ein Drittheil von Hadamar, so wie Emichs Antheil an dem, was dem nassauischen Hause gemeinschaftlich geblieben war. Sein Bruder Heinrich starb ohne Erben, so daß auf ihn seines Vaters ganze Herrschaft kam.

Emich I von Nassau-Hadamar hatte zwei Söhne: Johann und Emich II. Letzterer war früher Domcustos in

Mainz; ward dann wider weltlich und lebte meist auf den von der Mutter ererbten Gütern in Franken, die die Mutter, so lange sie lebte, als ihr Witthum hatte. Sie starb zwischen 1355 und 1357. Emich II und Johann behielten übrigens ihre Herrschaften gemeinschaftlich. Johann, der meist die übrigen Güter bewohnte, war mit Elisabeth, Herrn Heinrichs von Waldeck Tochter, vermählt. Er kaufte 1334 die Besitzungen der Herren von Lichtenstein in Driedorf aus, indem er Herrn Widechind von Lichtenstein 200 Mark dafür zahlte. Ferner kaufte er den diezischen Antheil der Herrschaft Ellar im J. 1337, d. h. Burg und Thal Ellar mit Zubehör für 1400 Mark. Dagegen ergab er sich almählich arger Verschwendung und von 1348 an folgte Veräußerung auf Veräußerung. In Driedorf, was am spätesten ganz zusammen gebracht war, fiengen die Veräußerungen an die von Mudersbach und an Graf Gerhard von Diez an; dann verkaufte er 1363 die Hälfte der Voigtei Ems an Trier und bald nach Emichs II Tode verkaufte er Altdorf an den Burggrafen Albrecht, dann 1361 an denselben Heroldsberg, 1364 Kammerstein und den ganzen Rest der fränkischen Besitzungen. Driedorf hatte er 1348 dem Landgrafen Heinrich von Hessen als Lehen aufgetragen. Er starb zwischen November 1364 und Januar 1365 und hinterließ fünf Söhne und eine Tochter. Von jenen starben Emich 1343; ein zweiter Emich 1358; Johann 1362— also vor dem Vater. Heinrich starb bald nach dem Vater zwischen 1367 und 1369 auch unbeerbt, so daß Emich III, der mit seinem Bruder Heinrich das väterliche Erbe gemeinschaftlich besessen hatte, es nun allein hatte. Aber, da er schwachsinnig war, führten Verwandte die Regierung. Hessen betrachtete Emich III schon

bei dessen Lebzeiten als todt und zog das Driedorfer Lehen ganz ein. Auch die anderen griffen zu, so daß Emich nur noch seinen Antheil an Burg Nassau und ein ärmliches Jahrgeld behielt. Er scheint bald nach dem Juni 1394 gestorben zu sein. Mit seinem Tode starb die Hadamarer Linie aus. Um Hadamar aber begann der Streit noch bei seinen Lebzeiten, indem der Gemahl von Emichs III einziger Schwester Anna, Ruprecht von Nassau, sich in Besitz Hadamars setzte. Er starb dann 1390 und Anna vermählte sich, wie wir gesehen haben, zum zweitenmale mit Diether VI von Katzenelnbogen in demselben Jahre. Neben Ruprecht hatte aber auch Johann I von Nassau-Dillenburg die Vormundschaft über seinen Vetter, Emich III, prätendirt. Der von Otto, Herzog von Braunschweig, gegründete Sternerbund hatte längere Zeit schon mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen in Fehde gelegen. Zu ihm aber gehörten nicht bloß die Grafen Wilhelm, Eberhard und Diether von Katzenelnbogen, sondern auch Johann von Dillenburg, während Ruprecht von Nassau dem Landgrafen verbündet war. Dadurch dehnte sich der Kampf in Hessen mit den Sternern auch auf die nassauischen Lande aus. Ruprecht hatte als Vormund, und weil er seine Gemahlin Anna als präsumtive Erbin Emichs III geltend machen wollte, Hadamar inne. Johann von Dillenburg wollte ihn 1372 mit Hilfe der Sterner daraus vertreiben; allein er und sie erlitten bei dem Unternehmen nur eine Niderlage und Ruprecht blieb im Besitze. Johann von Dillenburg schloß hierauf im September 1374 mit Ruprecht einen Vertrag, daß die Hinterlaßenschaft von Emichs III Vater, Johann, zu gleichen Theilen getheilt werden solle zwischen Johann von Dillenburg und Anna mit

Ausnahme von Hademar, was Anna allein und als praecipuum zufallen sollte bis zu ihrem Tode, wo es dann ebenfalls zu gleichen Theilen unter die früheren Theiler der Erbschaft, d. h. unter Johann von Dillenburg einer- und Anna's Erben andrerseits getheilt werden sollte. Dieser Vertrag hatte oft erneute Streitigkeiten zwischen Johann von Dillenburg und Ruprecht zur Folge und erneute sich, als Anna nach Ruprechts Tode den Grafen Diether von Katzenelnbogen heirathete. Im Sommer 1394 ward der Streit dahin ausgetragen, daß Hadamar dem Grafen Johann von Dillenburg als Vormunde Emichs III ausgeantwortet ward, und schnell darauf starb Emich. Anna hatte keine Kinder von beiden Gemahlen und als sie 1404 selbst starb, fand sich ein Kaufcontract zwischen ihr und ihrem Stiefsohne, Johann III von Katzenelnbogen vom Jahre 1403, von dem oben die Rede war, und in welchem sie für 9000 fl. Hadamar (und Zubehör) und Driedorf, und um 1200 fl. Dietkirchen verkauft hatte. Ferner Holzappel und einen Theil des Düsseldorfer Rheinzolles und eine Reihe Pfandschaften. Johann von Dillenburg erklärte diesen Kaufcontract für ein Scheingeschäft und Johann von Katzenelnbogen willigte 1405 in einen Vergleich, dem zu Folge Hadamar, Driedorf und Ems sofort zu einem Drittheile an Nassau kommen sollten, während Johann von Katzenelnbogen und dessen Sohn Philipp die anderen zwei Drittheile behalten könnten, so lange sie lebten, dann aber sollten sie für 6000 fl. an Nassau zurückgestellt werden.

Johann I von Dillenburg hatte wider fünf Söhne: 1) Adolf, der bei des Vaters Tode alles erhielt, was sein Vater aus Emichs III Erbe bekommen hatte; ferner die Her-

borner Mark und das Kirchspiel Heiger. Seine Gemahlin war Jutta, Tochter Gerhards VII, des letzten Grafen von Diez, der 1388 starb, und die ihrem Gemahle die Grafschaft Diez hinterließ *). Adolf heirathete dann in zweiter Ehe

*) Die Grafschaft Diez bestund: 1) aus der Cent Alten-Diez zu beiden Seiten der Lahn. Zu ihr gehorten: Die Stadt Diez, Freien-Diez, Alten-Diez. Auel, Gückingen, Hirschberg, Ober- und Nider-Staffel, Heistenbach, Hambach, Oberuhof, Hüblingen, Neunkirchen, Allendarf, Hasselbach, Besselich; 2) aus der Crnt Dern bei Obrr-Hadamar; dazu gehörten: Dern mit Burg, Offheim, Dietkirchen, Ahlbach, Nider-Ahlbach, Ober- und Nider-Weier, Steinbach, Malmenrich, Nidee-Dieffenbach und Hof Faulbach; 3) die Cent Hahnstätten mit Hahnstätten, Ober-Reysen, Kalten-Halzhausen, Schiessen, Lohrheim und Nrtzbach; 4) die Cent Flacht mit Flacht, Nider-Reysen, Heuchelheim, Holzheim, Linther, Burg Ardeck; 5) die Cent Dauborn mit Dauborn, Eufingen, Fachingen, Birlebach, dem Cistercienser Nannenklaster Gnadenthal und Hof Hausen; 6) die Ratzenhainer Cent mit Ratzenheim, Eufpel, Büdingen, Dodenberg, Langenhahn, Stockheim, Lochum, Ober- und Nider-Brllingen; endlich 7) die Cent Rennerod mit Rennerod, Waldmühlen, Hüllenhahn, Schellenberg, Neustadt, Pottum, Horn, Oellingen, Hinterkirchen, Ailertgen, Püschen, Dreisbach, Hahn, Kackenberg, Winnen, Schönberg, Urdorf, Hilgenhausen. Dazu kamen als trierische Lehen: 1) die Cent Linden, Holzhausen, auf dem linken Lahnufer, und noch 3 Dörfer; 2) die Cent Rentershausen, mit nach 6 Dörfern; 3) die Cent Hundsangrr mit noch 7 Dörfern: 4) die Cent Salz mit noch 18 Dörfern; 5) die Cent Meudt mit noch 12 Dörfern. Außerdem hatten die Grafen van Diez noch ganz oder theilweise: das Amt Camberg mit Burg und Stadt Cambrrg und noch 6 Därfern; das Amt Kr-berg mit Stadt und Burg Kirberg und mrhreren Dörfern; die Burg Laurenburg mit einem Theile der Esterau; die Voigtri Ems, wazu außer Ems noch Kemmenau gehörte; Burg und Amt Ellar wozu die vier Kirchspiele Ellar, Frickhafen, Nider-Zeughain und Elfoff gehörtrn. Das Amt Loenberg, in welchrm Kloster Dierstein lag; Burg und Amt Weilnau, nicht weit von Usingen, und das Amt Wehrhelm, zwischen Usingen und Hamburg. Die Grafen von Diez waren ursprünglich Gaugrafrn in rinem Theile des Niderlahngaues. Wenck findet ihrrn ersten, einigermaßen nachweisbaren Stamm in einrm Embricho, dessen Sähne wahrscheinlich die beiden Brüder Heinrich I und Gerhard sind, welche 1101—1107 begegnen. Heinrichs Sohn ist dann wahrscheinlich Embricho II, der sich mit Demudis, einer Schwester der Grafen Ruprecht und Arnold von Lauren-

1402 Kunigunde, die Tochter Herrn Johanns II von Limburg. Da mit Johann die Limburger ausstarben, erwarb

---

burg vermählte und mit ihr Heinrich II Grafen von Diez zeugte. Der weitere Stammbaum ist nun:

- Heinrich II
  - Gerhard I (1207)
    - Gerhard II (1253)
      - Gerhard III —1280
        - Gerhard IV † vor Nov. 1308
          - Gerhard V † vor 10. Nov. 1308
            - Gerhard VI † 17. Oct. 1343
              - Gerhard VII † 1388
                - Jutta † 14. Aug. 1397 Gem. Gr. Adolf v. Nassau-Dillenburg, der die Grafschaft erbt.
                - ∇ Gem. N. von Wildenburg
              - Gotfrit Deutschordensritter
              - Johann erstochen den 1. Aug. 1367
              - Agnes Gem. Eberhard V v. Katzenelnbogen
          - Gotfrit —1348
          - Gothort Pastor in Valendar
        - Ludwig Domherr in Mainz
  - Heinrich III (1207)
    - Heinrich IV † vor 1249
      - Heinrich I Graf von Weilnau
        - Gerhard I † vor 18ten Oct. 1282
          - Heinrich II —1344
            - Gerhard II † um 1396
              - Heinrich III † um 1420
                - Adolf —1451 Gem. Margarethe von Schlitz
                - Heinrich IV † vor 1488
                - Reinhard Stiftsherr in Fulda und Abt 1449—1472 † 14. März 1476
                - Elisabeth Gem. Philipp der ältere von Herda
            - Johann Domherr in Mainz, Probst zu Limburg
            - Eberhard Domherr in Mainz
          - Reinhard I —1333
          - Heinrich Canonicus zu St. Stephan in Mainz
        - Hermann Domherr in Mainz, Probst in Limburg, Archidiaconus in Trier
        - Albert Domscholaster in Würzburg

Gerhard I und Heinrich III von Diez erhielten 1207 von König Philipp die Voigtei in Usingen. Sie hatten ihre Güter gemeinschaftlich. Die

Adolf nach langen Streitigkeiten auch einen Theil der Limburger Herrschaft, aber nur auf Lebenszeit, denn Trier zog die Herrschaft Limburg an sich. Adolf starb 1420; — 2) Johann II; — 3) Engelbert I; — 4) Heinrich, der früh verstorben ist und 5) Johann III, der 1430 gestorben ist. Nach des Vaters Tode regierten die vier Brüder (Adolf, Johann II, Engelbert und Johann III) gemeinschaftlich des Vaters Verlaßenschaft weiter. Dann theilten sie zwar, aber Adolf hinterließ keine Nachkommenschaft; Johann II war nicht vermählt und Johann III ward Geistlicher. Zwar überlebte Johann II, der 1443 starb, alle seine Brüder, aber da Engelbert allein männliche Erben hatte, brachten diese die ganze Nassau-Dillenburgische Verlaßenschaft weiter. Engelbert hatte bei der Theilung Herborn und Vianden erhalten. Ursprünglich Geistlicher und seit 1399 Domprobst zu Münster, verließ er den geistlichen Stand wider und vermählte sich 1404 mit Johanna, Johanns II von Polanen und von der Leck Erbtochter. Er starb 1442 in Bredá, dessen Herrschaft er durch diese Heirath erworben. Von seinen vier Söhnen starben Philipp und Wilhelm früh; Heinrich hatte

Nachkommen Heinrichs III nannten sich Grafen von Weilnau. Gerhard II stiftete das Nonnenkloster Thron. In Vilmar hatten die Isenburger das Voigteigericht, die Diezer die Grafengerichtsbarkeit; Heinrich von Isenburg wollte den Ort befestigen, Gerhard III von Diez dies hindern. Im J. 1250 verglichen sie sich, daß sie die Einkünfte beider Gerichtsbarkeiten theilen wollten. Gerhard IV kaufte der Weilnauer Linie ihren Antheil an Burg Diez ab und theilte mit Weilnau. Gotfrit von Diez hatte viel mit Schulden zu kämpfen; den Herren von Runkel muste Burg Dern verpfändet werden und an Nassau Elsoff, Lahr, Zeugheim u. s. w. Die Weilnauer kamen durch schlechte Wirthschaft herab. Neu-Weilnau ist erst von den Weilnauern gebaut.

durch seine Gemahlin, Genovefa von Virneburg, die Hälfte von St. Veit und von Butgenbach bekommen, doch hinterließ er, als er 1450 starb, keine männlichen Nachkommen; also nur der älteste Johann IV setzte den Stamm Engelberts fort. Dieser, nach dem Tode seines Bruders Heinrich Erbherr aller Herrschaften seines Vaters und seiner Oheime, war mit Maria, der Tochter Johanns von Loon und Heinsberg vermählt. Er starb zu Dillenburg 1475. Er hinterließ zwei Söhne. Der älteste, Engelbert II, erhielt die niderländischen Besitzungen und residirte in Bredá, vermählt mit Zimburg, Tochter des Markgrafen Karl von Baden. Da er aber keine Kinder hatte, vermachte er sein Erbe dem ältesten Sohne seines jüngeren Bruders, Johanns V von Nassau-Dillenburg, Heinrich III. Johanns V Gemahlin war Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen, Enkelin Philipps von Katzenelnbogen. Er erhielt die deutschen Besitzungen der ottonischen Linie des nassauischen Hauses, d. h. Sigen, Dillenburg, ein Drittel von Hadamar und Ellar (die anderen zwei Drittheile waren von Katzenelnbogen an Hessen gekommen, dies aber hatte von Gotfrit von Eppenstein einen großen Theil der Besitzungen desselben gekauft und ihm unter anderem in dem Kaufschillinge auch die zwei Drittheile von Hadamar gegeben. Gotfrit von Eppenstein älterer (münzenbergischer) Linie, die mit ihm ausgieng, gab dies hadamarsche Besitzthum seinem Schwiegersohne, Eberhard von Eppenstein-Königsstein. Um Katzenelnbogen aber kam es zwischen Hessen und Johann V von Nassau-Dillenburg zu einem Erbschaftsstreite, da Johann für seine Gemahlin einen Antheil an der Erbschaft verlangte, besonders seit deren Bruder, der Landgraf Wilhelm, im J. 1500 gestorben

war ohne Kinder zu hinterlaßen. Dieser Streit dauerte aber beim Reiche über ein halbes Jahrhundert.

Johann V hatte wider drei Söhne: 1) Heinrich III, der des Oheims, Engelberts II, Erbe erhielt, war zuerst mit Franciska von Savoyen, die ihm keine Kinder gebar und 1511 starb, vermählt. Dann in zweiter Ehe mit Claudia von Chalon und Oranien, Tochter Johanns II und Schwester Philiberts von Chalon und Oranien, nach dessen Tode 1530 sie dessen Herrschaften erbte. Heinrich III hatte von Claudia einen Sohn, Renatus, welcher durch seine Mutter der erste Fürst von Oranien (Orange) aus dem Hause Nassau war. Er hinterließ aber bei seinem Tode sein ganzes niderländisches und burgundisches Erbe dem ältesten Sohne seines Oheims Wilhelm; 2) Johann, welcher früh starb; 3) Wilhelm mit dem Beinamen: der Reiche. Er hatte alle deutschen Länder des ottonischen Stammes. Seine Gemahlin war Juliana, Tochter des Grafen Bodo von Stolberg. Mit ihr hatte er fünf Söhne; er starb aber 1559. Von den fünf Söhnen (Wilhelm, Johann, Ludwig, Adolf, Heinrich) war der bedeutendste Wilhelm, der seinen Vetter Renatus in den Niderlanden und im Reiche Burgund beerbte und an der Spitze des Aufstandes der Niderlande gegen Spanien stund — des Aufstandes, den seine Intriguen hervorgerufen hatten.

Nach dieser Abschweifung über Nassau-Hadamar wenden wir uns zu den letzten Katzenelnbognern, Johann III und Philipp, zurück. Außer den bereits erwähnten Erwerbungen aus dem Nassau-Hadamarer Gebiete machte Johann III noch eine ganze Reihe anderer. Als 1419 das Haus der Falkensteiner im Mannsstamme erlosch, theilten die Geschlechter

Sayn, Virneburg, Solms, Eppenstein und Isenburg dessen Erbe. Da kaufte Johann von Katzenelnbogen 1422 von Diether von Isenburg-Büdingen alles, was die Falkensteiner in dem längst katzenelnbogenschen Tribur noch an Gerichtsrechten und Gefällen besaßen, für 1200 fl. an sich. Ebenso kaufte er 1437 von Dietrich von Sayn dessen Rechte an dem Hubengerichte, an Gütern und eignen Leuten in Arheilgen um 1700 fl. Außerdem zog er in Folge der Feindseligkeiten Johanns von Kronenberg, seines zeitherigen Lehensmannes, den lehenbaren Theil von Herchenrod (im Amte Lichtenberg) und Rüsselheim an sich, und Walter und Frank von Kronenberg verzichteten 1422 auf alles Recht, was sie auf ihres inzwischen verstorbenen Vetters Johann Besitzthum Rüsselheim in Anspruch zu nehmen gesucht hatten. Eberhard II von Eppenstein verkaufte 1425 Seilfurt, was mit Rüsselheim ganz zusammenwuchs, und Raunheim an Graf Johann von Katzenelnbogen um 5000 fl. Endlich kaufte Johann denen von Wolfskehlen noch ab, was sie bis dahin noch am Gerichte zum holen Galgen und an Gütern in Godelau und Erfelden bewahrt gehabt hatten. In dem unteren Theile seines Gebietes erwarb er zu diesem hinzu durch Kauf von Philipp von Nassau-Saarbrücken die Dörfer Wallmenach und Reizenhain 1416 und das Salmenwaßer bei Longen, jene für 1200 fl., dieses für 900 fl. Ferner kaufte er von Johann Boos von Waldeck 1440 Gemmerich für 1600 fl. und von der Familie von Rheinberg Holzhausen über Aar.

Johann hatte außer seinem 1402 gebornen Sohne Philipp keine Kinder mehr bekommen. Dieser verheirathete sich zu Fastnacht 1422 mit Anna, einer Tochter Graf Eberhards des jüngeren von Würtemberg. Sie gebar ihm 1427

einen Sohn: Philipp II. Der ältere Philipp machte 1433 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Im J. 1443 ward ihm eine Tochter geboren: Anna, — die dereinstige Erbin des ganzen katzenelnbogenschen Besitzthums. Seinem Sohne Philipp II erwählte er 1444 Ottilien, die Tochter Graf Heinrichs II von Nassau-Dillenburg. In demselben Jahre aber starb Johann III.

Er hinterließ seinem Sohne die Herrschaft so reich und so wohl geordnet, daß dieser sehr bedeutende weitere Erwerbungen machen konnte. Erzbischof Dietrich von Cöln verpfändete ihm 1445 die Stadt Rense (die Cöln erst 1629 wider von Hessen auslöste). Philipp von Kronenberg verpfändete ihm seinen Theil an Burg Breuberg; Philipp von Isenburg den seinigen an Burg und Stadt Vilmar; Gotfrit von Eppenstein ¼ von Loenberg. Erzbischof Adolf von Mainz verpfändete ihm 1465 Stadt und Amt Gernsheim und den Zoll daselbst (welche Pfandschaft auch erst 1521 bei Hessen wider ausgelöst ward). Von Hans Landschad von Steinach erwarb Philipp Krumstadt; von Graf Johann von Nassau das Amt Ober-Rosbach und die Dörfer Milen, Breithard und Stockerod; von Gerlach von Isenburg Burg und Freiheit Hirschbach und das Kirchspiel Muder. Von denen von Ulner kaufte Philipp das halbe Dorf Erzhausen, von Philipp und Ulrich von Kronenberg deren Güter und Gefälle in Wolfskehlen und im Ried; von Gotfrit von Eppenstein dessen Voigtei Ober-Neyß an der Aar; von einem von Rackhem das Dorf Eschbach; von Kuno von Schoneck das Dorf Oegert (Oegeroth); von den Familien von Stockheim und von Hohenstein deren Antheil an Dorf und Gericht Biebesheim und von den Kämmerern von Dalberg das

Dorf Schwanheim. Von der älteren, sehr verschuldeten und ihrem Ausgange entgegen gehenden Linie der Eppensteiner erwarb Graf Philipp Stadt und Amt Butzbach und Burg Ziegenberg; ferner die Hälfte von Bischofsheim und einen weiteren Antheil an Burg Breuberg, und schon 1453 ein Viertheil der Grafschaft Diez*). Und wie Philipp von Katzenelnbogen sich nach allen Seiten als guter Verwalter zeigte, war er auch ein geachteter Bundesgenoße und Freund, ein gesuchter Vermittler, kurz! stund nach allen Seiten in höchster Achtung. Doch war ihm das Glück nicht günstig — sein Sohn Philipp der jüngere ward am 30sten Jan. 1454 zu Brügge erstochen, ohne daß (außer einer unmündigen Tochter Ottilie) Kinder von ihm vorhanden waren. Nun, da der ältere Philipp keine Aussicht mehr hatte, männliche Nachkommen zu erhalten, vermählte er seine Enkelin Ottilie 1468 mit Christoph, dem Sohne des Markgrafen Karl von Baden, zu derselben Zeit, wo des Markgrafen Tochter Zimburg mit Engelbert von Nassau-Dillenburg verheirathet ward. Die Hochzeit ward zu Koblenz auf Kosten des Bruders des Markgrafen, des Erzbischofs Johann von Trier glänzend gefeiert. Ottilie ward mit Burg Stadeck und Zubehör und mit einer Reihe Pfandschaften ausgestattet. Philipps Tochter Anna war schon früher im August an den Landgrafen Heinrich IV von Hessen vermählt worden und am 17ten Decemb. 1470 gab Philipp diesem, seinem Schwiegersohne, die ganze obere Grafschaft Katzenelnbogen zwischen Main

*) Es war 1/4 an den Burgen Diez, Dern, Ardeck und Laurenburg und deren Zubehör; 1/4 von Leonburg, Camberg, Weilnau und Wehrheim; 1/8 an Rossbach in der Wetterau (bei Friedberg); Rechte an Ellar, die Kirchspiele Husang, Salzing, Rotzenhain, Rentershausen und Muder.

und Rhein in seine Hände. Im folgenden Jahre starb Anna von Würtemberg, Philipps Gemahlin, und so heirathete der alte Graf Philipp nochmals Anna von Nassau-Dillenburg, Herzog Otto's von Braunschweig Wittwe am 30sten Novemb. 1473, die aber von einem Priester, Johann von Bornich, in der Woche nach Neujahr 1474 in dem Weine, der ihr nach der Messe gereicht ward, Gift erhalten sollte. Sie entgieng dem Tode; der Priester aber nicht der Strafe. Kinder gebar sie Philipp nicht mehr und er starb am 27sten Juni 1479 und Heinrich von Hessen, für den er von allen bedeutenderen Lehensherren Eventualbelehnungen besorgt hatte, ward nun sein Erbe.

Ehe wir zu anderen Gebieten Rheinfrankens übergehen, wird es nöthig sein, da die Katzenelnbogener Herrschaften an Hessen kamen, die zwischen Hessen und Katzenelnbogen in Mitten liegende Wetterau specieller in Betracht zu ziehen, einzelne Theile von welcher wir schon in Beziehung zu ostfränkischen, hessischen und rheinfränkischen Gebieten gesehen haben. In der Wetterau lagen die Gebiete der einzelnen Herren so verschränkt durch einander, daß sich nur hie und da größere Complexe sondern laßen; deshalb dürfte es zweckmäßig sein, noch einige dynastische Familien, die reich in der Wetterau begütert waren, vorher in ihrer Geschlechtsentwickelung einzeln zu betrachten, namentlich die Freien von Eppenstein, von Hanau und die Reichsdienstmannen von Büdingen *).

*) Wie legen dabei eine Arbeit des Geheimen Staatsrathes Dr. Eigenbrodt im Archive füe hessische Geschichte und Alterthumskunde B. I S. 497 ff., eine zweite vom Präsidenten Schleeeth in der Zeitschrift des Vereins füe hessische Geschichte und Landeskunde B. III S. 371 ff., und eine dritte widerum vom Statsrath Eigenbrodt im Archive f. H. G. u. A. B. I S. 430 ff. zu Grunde.



Die ältesten Herrschaften der Freien von Eppenstein waren die Landgerichte zu Mechthildshausen (Mechtelnhausen) und zu Heusels, letzteres zu Kunigesundra, ersteres zum Niddagaue gehörig; beides ursprünglich bloße Centgerichte, in denen aber die Inhaber, wie in so vielen hessischen und rheinfränkischen Centgerichten, auch die Grafenrechte erworben und sie dadurch zu Landgerichten erhoben hatten. Außer diesen beiden Gebieten besaßen die Eppensteiner, wie wir bereits sahen, auch sehr früh schon die Burg Homburg vor der Höhe mit Zubehör und die Burg Steinheim im Maingaue; auch einzelne Besitzungen im Oberrheingaue, wie die Dörfer Bischofsheim, Seilfurt (jetzt verödet) und Raunheim. Wencks Hypothese, daß die Eppensteiner, wenigstens durch eine Frau, von jenem Ulrich von Kosheim, den wir früher in der Umgebung König Heinrichs IV erblickten*), herstammten, hat keinen positiven Beweis für sich und ist schon deshalb zunächst noch nicht zu betonen, weil jener Ulrich seinen Namen gar nicht von Kostheim (was nachher eppensteinisch war) hatte, sondern von Goßheim oder Koßheim im Sualafelde.

Das Landgericht Heusels umfaßte außer dem Hofe Heusels Stadt und Burg Eppenstein (jetzt: Eppstein) und die Dörfer: Bremthal, Nider- und Ober-Josbach, Born (Schloßborn), Waldcrüftel (in der Ems), Elhalden, Ruppershain, Bockenhausen, Eppenhain, Fischbach (am Reiß), Räthers, Hornau, Kleckheim, Hof Gimbach, Ober-Liederbach, Hof Hausen (an der Sonn) und Lorsbach. Ein Theil davon war den Eppensteinern von den Grafen von Nuringen

*) B. II S. 340.

zu Lehen gegeben; ein anderer Theil und namentlich Eppenstein selbst war reichslehnbar. Zu dem Landgerichte Mechthildshausen gehörten Kostheim, Hochheim, Massenheim, Deckenheim, Wallau, Brockenheim, Nordenstatt, Ichstatt, Medembach, Kostloff (Oedung), Wildensachsen, Langenheim, Dietenheim und in alter Zeit (bis 1270, wo es die Eppensteiner verkauften) auch Flersheim. Im J. 1122 wird ein Udalrich von Etichenstein (Idstein) und Eppenstein genannt; aber erst mit Gotfrit I (der 1173 und 1189 begegnet) beginnt die sichere Reihe der Freien von Eppenstein. Gotfrit sagt urkundlich, er habe von Heinrich von Hanau dessen Antheil an den Burgen Eppenstein und Homburg, so wie das Waldbotenamt gekauft, um die Besitzungen seiner Vorfahren wider zusammen zu bringen.

Der Ursprung der Freien von Hanau (Hagenau) ist noch zweifelhafter als derer von Eppenstein. In der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts begegnen allerdings zwei Brüder: Sigebot und Reginbot, welche dem Kloster Fulda eine Schenkung machen in Localitäten, welche später als hanauische sich zeigen; allein daraus zu schließen, daß sie Ahnherrn des hanauischen Hauses gewesen, ist gar kein positiver Grund vorhanden. Zuerst erscheinen zwei Brüder Dammo und Sigebot (Sigibodo) von Buchen im J. 1124 — im J. 1140 Dammo von Buchen und sein Sohn Arnold. Letzterer kömmt bis 1147, und von da bis 1168 kömmt Gerhard von Buchen vor, der als nepos Arnoldi bezeichnet wird. In derselben Zeit begegnen ein Dammo und ein Arnold von Hagenau, und zwar letzterer als Dammo's Sohn; daß aber Dammo und Arnold von Buchen und Dammo und Arnold von Hagenau dieselben Personen seien, läßt sich direct

nicht erweisen. Nach einer Urkunde von 1148 hat Arnold von Hagenau auch einen Bruder Dammo. Arnold von Hagenau (Hanau) scheint der Vater des 1162 vorkommenden Heinrich von Hagenau, und dieses Heinrichs Gemahlin oder Mutter scheint eine Eppensteinerin gewesen zu sein, denn er ist im Mitbesitze der Burgen Eppenstein und Homburg, aus welchen, wie wir sahen, Gotfrit von Eppenstein den Sohn desselben, Heinrich II von Hanau (1192) wider auskaufte, wobei Heinrich II als consangnineus Gotfrits bezeichnet wird. Heinrich II von Hanau war mit Liutgard von Isenburg vermählt, und beide Eheleute schenkten, da sie kinderlos waren, dem Kloster Eberbach Güter in Wachenbuchen. Ein anderer Sohn Heinrichs I von Hagenau scheint Richard von Dorfeld zu sein. Wie Dorfeld an die Hanauer gekommen, ist unbekannt; zu dem alten hanauischen Besitze, der sich auf das alte Amt Büchenthal beschränkt, gehört die Burg Dorfeld im Niddagaue nicht. Ein früherer Konrad von Dorfeld, der nur 1166 begegnet, gehört nicht zu den Hanauern, sondern, wie es scheint, zu der Familie der Grafen von Nuringen, deren Besitz im Niddagaue nachher an die Falkensteiner kam, welche nachher auch im Mitbesitze der Burg Dorfeld erscheinen. Philipp von Falkenstein trug 1266 diesen Mitbesitz von Dorfeld an Fulda auf, und erst 1288 ward er an die Hanauer abgetreten. Reinhard von Dorfeld, der Sohn Heinrichs I von Hanau, ist demnach wohl ein Schwiegersohn des Nuringer Konrad von Dorfeld gewesen. Reinhards I einer Sohn hieß Reinhard II; er bezeichnet Heinrich II von Hanau als seinen Oheim. Reinhard I hatte aber einen zweiten Sohn, Heinrich III, welcher Burg Dorfeld erhielt und Mainzer Domherr war, während dem Reinhard II Hanau



Ulrich III von Hanau † 1370 Gem. Adelheid von Nassau-Wiesbaden

Reinhard Domherr zu Mainz

Kraft Domherr Mainz

ard
gen
on

Adelheid † unvermählt

Agnes und Liutgard Nonnen in Padenhausen

Ulrich IV von Hanau † 1380. Gem. Elisabeth, Gräfin von Wertheim

Elisabeth Gem. Graf Will von Katzenelnbo

Ulrich V von Hanau † 1419

Reinha † 1451 Graf t nau Ge tharine sau-B

Elisa Gem. ein Graf von Hohenlohe

Agnes und Adelheid Nonnen zu Klarenthal

Reinhard IV Graf zu Hanau

Philipp Stifter der schen Lin Gem. Ann ten

Philipp I (der jüngere) erster Graf v Hanau-Münzenberg † 1500. Gem. Adriane, Gräfin v. Nassau-Dillenburg

Johann † 1473

Reinhard V † 1510. Gem. Katharina von Schwarzburg

(noch 5 Töchter)

Marie † Äbtissin zu Klarenthal gr

Philipp II † 1529. Gem. Juliane von Stolberg

(noch 2 Söhne ohne Nachkommen und eine Tochter)

Christ Aebtis Marie

Philipp III † 1561. Gem. Gräfin Helene v. Pfalz-Simmern

(noch 2 Söhne ohne Nachkommen u 2 Töchter)

nore raf Al on Hohe.

Philipp Ludwig I † 1580. Gem Gräfin Magdalena v. Waldeck

(noch 2 Söhne ohne Nachkommen u. 2 Töchter

Philipp Ludwig II † 1612. Gem. Katharina Belgica, Princessin von Oranien

Albrecht von Hanau-Schwarzenfels † 1635

Philipp Moritz † 1638. Gem. Sibylla Christine von Anhalt-Dessau

(noch 5 Söhne ohne Nachkommen u. 4 Töchter)

Philipp Ludwig III.

als Erbe zufiel. Letzterer kömmt 1227 bis 1280 urkundlich vor. Von ihm an stellt sich das Geschlecht der Herren von Hanau in folgender Tafel dar: *)

Wir wenden uns zurück zu den Eppensteinern. Auf Gotfrit I von Eppenstein folgte dessen Sohn Gotfrit II, der, mit einer Tochter des Grafen Dietrich von Wied vermählt, noch vor 1223 starb. Dessen Schwester Hildegard war mit Werner von Bolanden verheirathet; und dessen Bruder Sigfrit war von 1201—1230 Erzbischof von Mainz. Gotfrits II Söhne: Gerhard I und Gotfrit III stifteten zwei Linien, wovon aber die gerhardische mit Gerhard III 1270 wider ausgieng. **) Auf Gotfrit III folgte sein Sohn Gotfrit IV († 1293). Der dritte Bruder Gerhards I und Gotfrits III, Sigfrit, war wider Erzbischof von Mainz von 1231 bis 1249. Gotfrits IV einer Bruder, Gerhard, war dann wider Erzbischof von Mainz von 1288 bis 1305. Der andere, der ebenfalls Gotfrit hieß, war Domherr zu Mainz. Gotfrit IV hatte drei Söhne; nämlich, Gerhard IV, der schon 1294 seinen Tod fand und mit einer Tochter des Landgrafen Heinrichs I von Hessen, Elisabeth, vermählt war; sodann Sigfrit, der bis 1316 lebte und Isengard von Falkenstein zur Gemahlin hatte; endlich Gotfrit, der Domherr zu

*) Siehe nebengehefteten Stammbaum.

**) Diese Nebenlinie stellt sich in folgender Weise dar:

Gerhard I
(1222—1241)

Werner Erzbischof von Mainz (1259 – 1284)	Gerhard II (lebt noch 1265) Gem. Elisabeth, Gräfin von Nassau	
Gerhard III † vor 1270	Elisabeth Gem. Graf Eberhard von Katzenelnbogen	Mechthild Gem. Graf Poppo von Wertheim

Mainz und Dechant des St. Albansstiftes war. Außerdem hatte Gotfrit IV zwei Töchter, von denen Elisabeth mit Robin von Koveren, Mechtbilde mit Philipp III von Falkenstein vermählt war. Sigfrit nur setzte den Stamm fort durch seinen Sohn Gotfrit V (bis 1342), der zweimal verheirathet war, einmal mit einer Gemahlin, welche Jutta hieß, und sodann mit Loretta, der Wittwe Godelmanns von Dorwiler. Gotfrits V Sohn, Gotfrit VI, starb vor dem Vater 1339. Gotfrits V Töchter waren: Isengard, mit Graf Engelbert II von Ziegenhain, und Loretta, mit Graf Günther von Käfernburg verheirathet. Sein Sohn Gotfrit VI hatte Liutgard (Lucard) von Breuberg zur Gemahlin. Diese hatte ihm zwei Söhne geboren: Gotfrit VII und Eberhard, die dann nach des Großvaters Tode (1342) auf denselben folgten und gemeinschaftlich regierten: Gotfrit VII bis 1357; Eberhard bis 1391. Jener hatte keine Nachkommen; dieser, zweimal vermählt: 1) mit Agnes Gräfin von Nassau und 2) mit Lucarde von Falkenstein, hatte zwei Söhne: Gotfrit VIII und Eberhard II. Jener stiftete die Linie Eppenstein-Münzenberg und war mit Jutta, der Tochter des Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg vermählt; dieser stiftete die Linie Eppenstein-Königstein und war mit Anna von Kronenberg vermählt.

Die Stammtafeln der beiden Linien sind dann:

a. Eppenstein-Münzenberg.

Gotfrit VIII † 1437

Adolf, Domherr zu Mainz, erwählter Bischof zu Speier † 1435	Gotfrit IX † 1466 Gem. 1. Margarethe von Hanau 2. Agnes Gräfin von Wied-Runkel	Eberhard (1437)	Johann Domherr zu Mainz	Wernher Herr von Ziegenberg † 1462

Kinder von Gotfrit IX:

Gotfrit X † 1522 kinderlos. Gem. die Rheingräfin Walpurgis.	Johann Domherr zu Cöln.

b. Eppenstein-Königstein.

Eberhard II † um 1443

Eberhard III † 1475. Gem. Gräfin Anna von Nassau	Walter Herr zu Breuberg † 1468	Luckard Gem. Philipp Schenk von Erbach	Maria Gem. Graf Johann v. Eberstein

Philipp † 1481 Gem. 1. eine Gräfin von Würtemberg 2. Ludovica, Gräfin von der Mark	Margarethe Gem. Gr. Philipp von Rieneck	Anna Gem. Gr. Reinhard V von Leiningen-Westerburg

Eberhard IV Graf zu Königstein und Dietz, Herr zu Eppenstein, Münzenberg und Breuberg † 1535. Gem. Katharina von Weinsberg. Er ist der letzte Eppensteiner	Philipp Domherr zu Mainz	Georg unvermählt	Anna Gem. Gr. Bodo von Stolberg

Das zu dem ursprünglich eppensteinischen Gebiete hinzuerworbene wechselte vielfach in der Eppensteiner Händen. Gerhard I und Gotfrit III erbten von ihrer Mutter die halbe Grafschaft Wied. Gotfrits Enkel Sigfrit verkaufte dies Besitzthum wider 1306 an Ruprecht von Virneburg für 5400 Mark. Gotfrit III erhielt auch 1280 aus der Grafschaft Cleeberg Mörle, Hollar, Ockstadt, Holzburg, Esch-

bach (bei Usingen) und Pardebach — aber Gotfrit V verpfändete 1316 nach seines Vaters Sigfrits Tode Eschbach, Holzburg und Mörle mit allem Zubehöre an Philipp III von Falkenstein; doch bekam er Mörle wider. Aber Eberhard I verkaufte es, und dazu Erwzenbach, Hofheim und Langenhain mit allem Zubehöre an Johann und an dessen Brudersſohn Philipp (VII) von Falkenstein. Am Ende des 13ten Jahrhunderts haben die Eppensteiner Braubach, was dann aber 1283 an die Katzenelnbogener kömmt. Gotfrit V stund in besonderen Gnaden bei König Ludwig, so daß letzterer ihm nicht nur Mörle wider verschaffte, sondern ihm Jahrgelder anwies auf die Reichssteuern von Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen; daß er dem Dorfe Steinheim Frankfurter Recht verschaffte*). Auch machte er Gotfrit V zum Landvoigte in der Wetterau und erlaubte ihm, in Steinheim zehn Juden zu halten; gab ihm auch den Wildbann in der Mörler Mark 1336 zu Lehen. Auch war schon Gotfrit III durch König Adolf Burgmann in Friedberg geworden und hatte ein Burglehn in der Ockstadter Mark erhalten. Gotfrit VI machte durch seine Vermählung mit Luckard von Breuberg seinem Hause bedeutende Erwerbungen, denn die Breuberger hatten Büdingen beerbt, und Luckard beerbte auch ihre Schwester Elisabeth und hatte dadurch gemeinschaftlich mit den Trimbergern einen Antheil an Ortenberg und am Gerichte Gründau erworben. Als die Herren von Trimberg 1376 ausstarben, erhielt Eberhard I noch alles, was die von Trimberg in Ortenberg, Gedern und Schotten besaßen. Schotten kam dann aber zwischen 1391 und

*) d. h. die Einwohner sollten nach Frankfurter Recht ihr Urtheil suchen und Wochenmärkte in ihrer Stadt haben.

1407 an Hessen. Als 1418 der falkensteinische Besitz unter die Seitenverwandten getheilt ward, erhielten Gotfrit VIII und Eberhard II durch ihre Mutter das s. g. Butzbacher Drittel, d. h. Butzbach (Burg und Stadt), Grüningen, Burg Ziegenberg und Burg Cransberg mit allem Zubehöre außer dem, was die Solmser daran besaßen; ferner halb Münzenberg, Rodheim, Lieche (bei Peterweil) und Königstein; endlich halb die Burg Bilbel mit Zubehöre. Gotfrit VIII endlich erhielt durch Vergleich mit seinem Schwager Engelbert 1420 die Hälfte der Grafschaft Diez und Weilnau, so daß die Eppensteiner damals besaßen: Eppenstein (Burg, Stadt und Herrschaft); Homburg vor der Höhe (Burg, Stadt und Herrschaft); Steinheim (Burg, Stadt und Herrschaft); die Dörfer Bischofsheim, Seilfurt und Raunheim am Maine; die Dörfer Steinbach, Ober- und Nider-Eschbach und Holzhausen am Taunus; einen Antheil an Burg Cleeberg; das Freigericht Wildmundsheim (Alzenau) gemeinschaftlich mit Hanau; Burg und Herrschaft Breuberg gemeinschaftlich mit Wertheim; Gericht Gründau; Ortenberg (Burg, Stadt und Landgericht — an Gründau und Ortenberg hatte aber Isenburg einen Theil) und Gedern (ebenso); Königstein (Burg, Stadt und Herrschaft); Butzbach (Burg und Stadt und die nachher das Amt Butzbach bildenden Dörfer); Burg Cransberg und Burg Ziegenberg mit Zubehör; Stadt Grüningen und die Dörfer Gambach, Griedel, Dorfgill, Holzheim, Nider-Weisel, Hausen, Eberstatt und Hörgern; die Dörfer Ober- und Nider-Mörle, Rockenberg und Oppershofen; Rodheim gemeinschaftlich mit Hanau; Voigtei und Hubengericht zu Bilbel und die Burg daselbst (mit Isenburg und Sayn in Gemeinschaft); die Hälfte des ehemals falken-

steinischen Antheils an Münzenberg und Heuchelheim (d. h. $^{5}/_{12}$) und Antheil am Schutzrechte über Kloster Arnsburg; endlich die obenerwähnte Hälfte der Grafschaften Diez und Weilnau.

Die Theilung dieses großen eppensteinischen Gebietes zwischen Gotfrit VIII und Eberhard II ward 1433 ausgeführt — und diese Schwächung hatte bald eine Veräußerung nach der andern zur Folge. Gotfrit VIII hatte schon Steinheim und den Antheil am Freigerichte Wildmundsheim an Kurmainz 1425 für 38,000 fl. verkauft. Gotfrit IX verkaufte sein Viertel an der Grafschaft Diez an Philipp von Katzenelnbogen; Gotfrit X und Johann verkauften 1478 ihr Viertheil an Butzbach, die Burg Ziegenberg, die Dörfer Langenheim, Ostheim, Hohen-Weisel, Münster, Burkhofen (Wüstung) und Fauerbach, so wie die Hochweiseler Mark an Philipp von Katzenelnbogen, und Gotfrit X allein 1478 seinen Antheil an Bischofsheim ebenfalls an Philipp von Katzenelnbogen; dann, auch 1478, das andere Viertel von Butzbach, die Hälfte von Grüningen und die Dörfer Gambach, Griedel, Dorfgill und Holzheim an Graf Otto I von Solms-Braunfels; dann 1486 Burg und Stadt Homburg mit allem Zubehöre an Philipp von Hanau, und endlich 1492 die Hälfte von Burg und Stadt Eppenstein; Hof Heusel (Heusels) und Obrigkeit und Landgericht zu Heusel, ferner die eppensteinische Erbschaft und Gerechtigkeit zu Kostheim, Mechtelnhausen, Massenheim, Diedenbergen, Wallau, Nordenstatt, Wedelsachsen, Langenhain, Lorsbach und Nider-Liederbach an Landgraf Wilhelm III von Hessen.

Von der anderen Linie verkaufte Eberhard II 1425 Seilfurt und Raunheim an Graf Philipp von Katzenelnbogen. Derselbe trat seinem Eidam, dem Schenken Philipp

von Erbach 1441 alles, was er an Breuberg hatte, nur mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts, durch eine Verpfändung ab; Philipp verkaufte 1479 an die Grafen Johann, Philipp und Bernhard von Solms-Lich sein Viertel an Butzbach und die Dörfer Nider-Weisel, Hausen, Eberstatt und Ober-Hörgern. Im Jahre 1522 erbte diese königsteinische Linie alles, was von der münzenbergischen übrig gelaßen war, und als 1535 das ganze Geschlecht ausstarb, fiel die eppensteinische Herrschaft durch Testament Eberhards IV und durch kaiserliches Indult Karls V an Eberhards Schwestersohn, den Grafen Ludwig zu Stolberg, der dann 1574 starb, nachdem er zu der eppensteinischen Erbschaft noch Dorheim, Schwalheim und Rödchen bei Friedberg hinzuerworben, auch den eppensteinischen Antheil an Burg und Herrschaft Breuberg von Erbach wider eingelöst hatte.

Von den Reichsministerialen von Büdingen, die 1247 ausstarben, ist schon oben bei Ostfranken (S. 260 Nota) die Rede gewesen. Ich füge hier nur hinzu, daß es als wahrscheinlich betrachtet werden kann, daß sie ein Zweig waren der Familie der Freien von Hardeck (so genannt nach einer Burg Hardeck eine halbe Stunde von Büdingen), ein anderer Zweig von welcher früher auch die Grafenrechte in Gelnhausen hatte *). Der letzte der älteren Büdinger, Ger-

*) Als Stifter des Klosters in Selbold werden 1108 und 1151 Dietmar und Egbert erwähnt, deren letzterer in der Urkunde von 1151 noch als Zeuge unterschrieben ist und sich selbst als Graf von Gelnhausen bezeichnet. In einer Urkunde von 1109 nennt sich Dietmor Grof von Selbold, wird aber 1158, wo seiner als eines verstorbenen gedacht wird, auch als Graf von Gelnhausen bezeichnet. Im J. 1151 wird noch ein Graf Dietrich von Gelnhausen erwähnt — vielleicht waren Egbert

lach, hatte Töchter, denn Konrad von Hohenlohe, Rosemann von Kempenich, Albert von Trimberg und Eberhard von Breuberg, waren seine Erben. Auch Ludwig von Isenburg hat Herrn Gerlach mit beerbt, sei nun Ludwigs Gemahlin, Heilwig, eine Tochter Gerlachs von Büdingen, oder eine Tochter Rosemanns von Kempenich. Ludwigs Oheim und Vater, Gerlach und Heinrich, waren zugleich Schwestersöhne von Gerlachs von Büdingen Gemahlin, die eine Gräfin von Cleeberg war; welcher Umstand es etwas unwahrscheinlich macht, daß Heilwig Gerlachs Tochter gewesen, denn abgesehen von der nahen Verwandtschaft wäre eine Tochter Gerlachs doch für Ludwig wohl auch etwas zu alt gewesen. Indessen war die Verwandtschaft doch weit genug, um leicht Dispensation erhalten zu können, und Heilwig konnte ja auch Gerlach noch spät geboren und erst nach dessen Tode verheirathet sein. Ein Siegel an einer von Ludwig von Isenburg ausgestellten Urkunde läßt überdies noch die Buchstaben: — elwic Bvdingen erkennen. Als Besitzungen der neuen Herren von Isenburg-Büdingen (zum Theil im Mitbesitze der Eppensteiner, an die dieser Antheil von den Breubergern aus gekommen war) können betrachtet werden: Stadt und Landgericht Ortenberg, ein Theil der Aemter Gedern und Wennings;

---

und Dietrich Söhne des Grafen Dietmar. Egbert scheint schon vor 1156 gestorben und das ganze Geschlecht bald abgegangen zu sein. Es war im Kinziggrunde begütert und nach seinem Aussterben scheinen seine Güter zu der Reichsburg Gelnhausen, die ihm anvertraut gewesen, gezogen worden zu sein. Es scheint, die Burg der Grafen in Gelnhausen lag im Bezirke der Reichsburg, oder ward nachher in diesen Bezirk, als Friedrich I die Reichsburg vergrößerte, hereingezogen, lag also nahe dabei, wie in Nürnberg die Burg der Burggrafen.

Stadt und Gericht Büdingen; die Gerichte Wolfenborn, Selbold, Diebach, Düdelsheim, Gründau, Eckershausen, Wächtersbach, Spiegel und Meerholz. Doch ist nicht bei allen diesen Stücken sicher, ob sie altes büdingisches Erbe oder erst später von den Isenburg-Büdingern erworben sind *).

Wir wollen gleich hier auch noch eines von jenseits des Rheines stammenden, uns schon vielfach begegneten Geschlechtes, eines Zweiges der Reichsministerialen von Boland (oder Bolanden), der unter dem Namen der Herren von Falkenstein, als Hauptsuccessor der Münzenberger, ebenfalls in der Wetterau bedeutende Herrschaften an sich brachte und sie vielfach vermehrte, gedenken. Ein früher bereits im 12ten Jahrhunderte von den Bolanden abgezweigter Theil des Geschlechtes nannte sich: von Hohenfels; die Falkensteiner nach Burg Falkenstein, die ebenfalls über dem Rheine lag. Die Falkensteiner erbten von den Münzenbergern ein Reichskämmereramt; die von Bolanden hatten schon länger ein Reichstruchseßenamt.

Werner III von Bolanden (vermählt mit Hildegard von Eppenstein, Tochter Gotfrits von Eppenstein und Schwester des Erzbischofs Sigfrit von Mainz) hatte drei Söhne: Werner IV von Bolanden, Philipp I von Falkenstein und Heinrich, Archidiacon zu Trier, Probst von St. Stephan in Mainz und St. Martin in Worms; außerdem eine Tochter: Jutta, die mit dem Rheingrafen Wolfram vermählt war. Philipp I von Falkenstein war zweimal vermählt: einmal mit der Wittwe Konrads von Klingenberg, deren Name und Geschlecht uns nicht bekannt ist, und von der er zwei Töch-

*) Der Stammbaum der Isenburg-Büdinger ist auf folgender Seite zu ersehen.

*) Die Stammtafel dieser Isenburg-Büdinger ist folgende:

- **Ludwig** von Isenburg-Büdingen (1258—1318) Gem. Heilwig
  - **Heinrich** (1280 — 1288)
    - Heinrich
    - Wilhelm
    - Johann
    - Agneta
  - **Ludwig** (1280 — 1286)
  - **Wilhelm** (1280)
  - **Friedrich** (1280)
  - **Lothar** (1280)
    - Walburgis
    - Heilwig
    - Heinrich (1347)
      - Johann I (1374. 76. 95)
        - Johann II (1395)
          - Diether I (1408. 31. 51.)
            - Diether Kurfürst
            - Ludwig Graf zu Isenburg-Büdingen
          - Elisabeth
        - Agnes Gem. Gerlach zu Wied
    - Philipp (1345. 47. 61.) von Isenburg-Grenzau
      - Eberhard (1374. 1384)
        - Philipp (1414. 1426. 1439)
        - Mechthild
        - Adelheid
        - Katharine Gem. Graf Salentin V zu Isenburg
  - **Irmgard** Gem. Wilhelm v. Katzenelnbogen

ter hatte: Judith und Adelheid — sodann bald nach 1237 zum zweitenmale mit Isengard, einer der Töchter Ulrichs II, des letzten Münzenbergers. Philipp war damals schon Reichstruchseß und Burgvoigt auf Trifels und Anebos bei Anweiler. Er besaß die Herrschaft Falkenstein, d. h. Burg und Dorf Falkenstein in der Nähe des Donnersbergs, nebst Burg und Städtchen Winnweiler, die Ortschaften Imsbach, Alzenborn, St. Alban, Dillkirchen, Niderkirchen und zum Theil Steinbach; ferner Jaxweiler, Sulze (Sulzheim), Ilbesheim, Freimersheim, Ober-Grehweiler, Hilsheim, Dalheim, Harxheim, Eickelsheim, Bibelheim und die lange Meil; Hechtsheim und Weisenau bei Mainz und die Pfandschaft von Pfeddersheim. Außerdem besaß Philipp, ohne daß man angeben kann, wie er dazu kam, die Stadt Caub am Rheine. Durch seine zweite Heirath erwarb er beim Aussterben der Münzenberger deren Reichskämmereramt von König Richard im J. 1257 und einen großen Theil des münzenbergischen Landerbes. Seine Miterben, Engelhard und Konrad von Weinsberg, verkauften ihm 1270 ihren Antheil an den Städten und Burgen: Münzenberg, Assenheim und Hain — andere Miterben (von Pappenheim und von Schönberg) thaten allmählich dasselbe, indem sie an ihn oder an seine Söhne gegen Kaufsummen ihre Antheile abgaben. Sogar Hanau trat in Beziehung auf Königstein und dessen Zubehör alle Erbrechte, die es daran aus dem münzenbergischen Erbe hatte, an Philipp von Falkenstein ab und ebenso seinen Antheil an Münzenberg selbst, woran die von Weinsberg, Pappenheim und Schönberg ihre Ansprüche schon vorher verkauft hatten. Dagegen blieb den Hanauern Babenhausen und ein Sechstheil von Münzenberg, Assenheim und Hain; ein Sechs-

theil eines Hofes zu Dorfeld, des münzenbergischen Erbes in Bergen und der Dörfer Münster und Werlach bei Dieburg, so wie des Wildbannes im Dreieich.

Philipp I war schon früher mit König Richard bekannt und vertraut gewesen. Ihm, dem Burgvoigte, war die Reichsburg Trifels auch verpfändet und die Reichskleinodien in seiner Verwahrung; Ursache genug, daß König Richard ihm mannichfache Gnade erwies. Endlich 1269 den 15ten Juni heirathete König Richard sogar Philipps schöne Tochter Beatrix. Der Stammbaum der Falkensteiner aber ist folgender*):

Die Besitzungen der Falkensteiner waren schon seit den Söhnen Philipps I, und noch unter Anordnung Philipps I selbst, mutschirt; die Burgen aber waren getheilt, so daß z. B. Werner I Meringen und Kalsmunt (bei Wetzlar) erhielt; doch laßen sich die besonderen Arrangements zwischen den Familiengliedern nicht vollständig verfolgen. Im J. 1277 theilten Philipp II und Werner I die Gerichte und die Hörigen, die zu Burg Hain im Dreieich gehörten. Gemeinschaftlich wollten sie nur das Gericht zu Langen, den ihnen gehörigen Theil von Tribur, ferner Münster, Werlach, die Patronatrechte, die Waldungen, Wiesen und Fischereien behalten, so wie Burg und Stadt Hain. Philipp III erwarb dann vom Kloster Altenmünster 1318 das Dorf Kelsterbach durch Tausch; Kuno II einen Theil von Haslach; Philipp V einen anderen Theil; Kuno III brachte in seinen Händen ganz Haslach zusammen. Doch wir können hier unmöglich diesen kleinen Besitzwechsel in alle Einzelnheiten verfolgen. Das Reichskämmereramt kam von Philipp I auf Philipp II, dann

*) Siehe Seite 407.

Philipp I † 1271

Jutta	Philipp II	Beatrix	Werner I
Gem. 1. ein Schenk von Klingenberg 2. Konrad v. Bickebach	† nach 1296 Gem. Gisela	† 1276. Gem. König Richard	† nach 1296 und vor 1308. Gem. Mathilde, Gräfin von Diez, Stifter der Königsteiner Linie

Ulrich I	Elisabeth	Philipp IV	Philipp III	Kuno I	Isengard
(war 1300 todt)	Gem. 1. Reinbold v. Solms 2. Aroisius von Breuberg	lebte noch 1334 Gem. 1. Else Gräfin v. Ziegenhain 2. Udelhild 3. Johanna	† 1822. Gem 1. Mechthild v. Eppenstein. 2. Mechthild, Tochter des Landgrafen Heinrichs I von Hessen	† vor 1829. Gem. Gräfin Johanna von Saarwerden. Stifter der butzbachischen Linie	Gem. Sigfrit von Eppenstein

Werner II	Ulrich II	Kuno II	Isengard	Philipp V	Johann	Kuno III	Agnes
(1303. 1304. 1306)		(war 1334 todt) Gem. 1. Anna, Gräfin von Nassau, 2. Mena. Stifter der Licher Linie	Gem. Lothar von Isenburg-Büdingen	† vor oder in 1346. Gem. Elisabeth von Hanau	† 1365	Domprobst zu Mainz. Erzbischof zu Trier, 1362-1388	Gem. Graf Gotfrit VIII von Ziegenhain

Philipp VI	Kuno IV	Philipp VII	Ulrich III	Agnes
† 1373 Gem. 1. Anna. Gräfin von Katzenelnbogen. 2. eine Gräfin v. Wied. 3. Agnes von Falkenstein	Domherr in Mainz	† 1409 kinderlos	(ist 1389 todt)	Gem. Philipp VI von Falkenstein

Philipp VIII	Agnes	Werner III	Ulrich IV	Kuno V	Liutgard	Anna
† 1407. Gem. Elisabeth von Eppenstein	Gem. Gr. Otto von Solms	Erzbischof von Trier 1389—1418			Gem. Eberhard I von Eppenstein	Gem. Graf Günther von Schwarzburg

Bernhard II	Johann	Agnes	Anna	Elisabeth	Gotfrit VIII	Eberhard II
† 1459 Stifter der Linie Solms-Braunfels	† 1457 Stifter der Linie Solms-Lich				von Eppenstein	von Eppenstein

auf Ulrich I., auf Philipp IV.; doch suchten sich in späteren Zeiten auch mehrere Glieder des Hauses ein Anrecht zu behaupten und den Titel führten Philipp VI., VII., VIII. neben einander. Als das Haus Falkenstein bis auf den Erzbischof Werner von Trier zusammen gestorben war, und dieser doch nicht Unter- (d. i. Erb-) Kämmerer des Reichserzkämmerers, Kurfürsten von Brandenburg, sein konnte, gab König Wenzel das Erb-Kämmereramt an Konrad von Weinsberg. Als im J. 1409 auch Philipp VII. kinderlos gestorben war, kam der ganze falkensteinische Herrschaftsbestand an Erzbischof Werner.

Nachdem mit Erzbischof Werner das Falkensteiner Geschlecht ausgestorben war, ward das Erbe in drei Theile getheilt: in das Butzbacher, Licher und Hainer Drittheil. Das erstere bestund aus Burg und Stadt Butzbach; Grüningen, Ziegenberg, Cransberg mit Zubehör — ferner fast halb (dritthalb Sechstel) von Münzenberg; Rodheim, Lieche (bei Peterweil) und Königstein mit allem Zubehörde; endlich Burg Vilbel halb. — Das zweite bestund aus Burg und Stadt Lich; Laubach, Hungen, Wölfersheim mit allem Zubehöre und der Pfandschaft an Stormfels; Assenheim mit allem Zubehöre (ausgenommen Rodheim und Lieche); ferner fast halb (drittehalb Sechstel) Münzenberg, Bischofsheim, Obererlbach mit allem Zubehöre; endlich Burg Vilbel (halb). Das dritte bestund aus Burg und Stadt Hain mit allem Zubehöre (ausgenommen Bischofsheim); ferner Falkenstein, Pfeddersheim und Kalsmunt mit allem Zubehöre; von Münzenberg ein Sechstel. Diese drei Theile sollten so verloßt werden, daß den einen Theil sich die Eppensteiner Brüder erloßten, die andern beiden Theile den anderen Erben zufie-

ken; und Gotfrit VIII und Eberhard II von Eppenstein erlößten sich das Butzbacher Drittel. Die übrigen fünf Erben theilten so, daß Anna von Solms, verwittwete Gräfin von Sayn, und deren Schwester Elisabeth mit ihrem Gemahle, Diether von Isenburg-Büdingen, zusammen erhielten: Burg und Stadt Assenheim ganz, Burg und Stadt Hain ganz, Burg Bilbel halb — alles mit allem Zubehöre; dazu: Weisenau und Hechtsheim bei Mainz und jede ein Fünftel des Fünferbentheils an Münzenberg, d. h. nur Antheil am Wildbanne im Dreieicher Walde und Bestellung des einen Voigtes in Münzenberg. Dieser beiden Schwestern Brüder, die Grafen Bernhard und Johann zu Solms, erhielten zusammen: Burg und Stadt Lich mit allem Zubehöre, Burg und Stadt Laubach mit allem Zubehöre und jeder ein Fünftel des Fünferbentheiles an Münzenberg. Graf Ruprecht von Virneburg, Gemahl der dritten solmsischen Schwester, Agnes, erhielt Burg Falkenstein am Donnersberge mit allem Zubehöre (außer Hechtsheim und Weisenau bei Mainz). Burg und Stadt Pfeddersheim sollte getheilt den drei verschwägerten (Virneburg, Sayn und Isenburg-Büdingen) gehören. Am Schloße Kalsmunt sollten die fünf solmsischen Geschwister jedes ein Fünftel haben. Später, doch noch im 15ten Jahrhunderte, brachte Isenburg-Büdingen Theile der anderen Erben so an sich, daß es die zu Burg Hain gehörigen Besitzungen wider vereinigt hatte, bis auf die hohe Voigtei in Tribur und das Hubengericht zu Arheiligen, dazu aber Hechtsheim und Weisenau bei Mainz erworben hatte.

Gehen wir nun, nachdem wir so mannichfach bereits einzelne Theile der Wetterau ins Auge gefaßt haben, noch

einmal diesen Gau in rascher Uebersicht durch*). Er umfaßt in weiterer Bedeutung das Land zwischen der oberen Weil, dem Erlenbache, der Nidda, dem Maine, der Kinzig und Fulda; dann einer Linie, die von der Fulda, südlich von Grebenau, Romrod, Grünberg, südöstlich von Gießen und Cleeberg wider an die Weil zieht (im Ganzen von Ost-Nord-Ost nach West-Süd-West). Im engern Sinne wird die Wetterau genannt der erzpriesterliche Sprengel von Friedberg, d. h. die alte Fuldaer Cent, bestehend aus Echzell und Wölfersheim (wo die fuldaische Voigtei der Münzenberger, hernach der Falkensteiner almählich sich in Herrschaftsbesitz verwandelte); aus Berstadt und einer Reihe kleinerer Ortschaften, die zum Theil auch in falkensteinischen Besitz, zum Theil auch an Herren vom nideren Adel gekommen waren; aus dem fuldaischen Gerichte zu Bingenheim; aus den Gerichten zu Widdersheim und Rodheim, die fuldaische Lehen zur Grafschaft Nidda und den Grafen von Ziegenhain gehörig waren; aus Dornassenheim, einem halb fuldaischen, halb wormsischen Lehen, welches an Herren vom nideren Adel kam, die es der Reichsritterschaft anschloßen; aus Heuchelheim, einem altmünzenbergischem Orte; aus der Ortschaft Reichelsheim, der (halb fuldaisches Lehen) an die Falkensteiner kam (die andere Hälfte scheint nassauisch geworden zu sein); endlich aus Burg und Stadt Staden, die in früherer Zeit der Familie von Büdingen gehörte (nachher erscheinen Isenburger im Besitze; im J. 1405 verkauften sie die Isenburger an eine Zahl Edel-

*) Indem wir Landaus Beschreibung des Gaus Wettereiba folgen. Wir machen mit der Wetterau diese Ausnahme, weil einerseits die besten Vorarbeiten vorliegen, andrerseits nirgends so im Reiche die Territorien durch einander gemischt waren, wie in dieser Landschaft.

leute, unter welchen auch Johann von Isenburg-Büdingen selbst Theil nahm, und diese bildeten aus der Herrschaft Staden eine Ganerbschaft, die bis 1729 dauerte, wo sie sich löste und theilte). Zu dieser Herrschaft Staden gehörten auch Florstadt und Stammheim; Mockstadt bildete eine kleine Klosterherrschaft dazwischen.

Diese alte fuldaische Cent, in welcher allerdings nachmals viel, ja das meiste von Fulda ganz abkam, hatte doch noch manches gemeinsame. Es gab z. B. in ihr keine Hörigkeit und wer Jahr und Tag unangesprochen in ihr wohnte, war frei. Außer diesem Landkreise gehörten zur Wetterau im engeren Sinne noch zwei andere Centen, von denen die eine aus den Marken von Stroßheim (s. g. Grafschaft Assenheim), von Mörle und Wehrheim bestanden zu haben scheint. Zu der Mark von Stroßheim gehörten Ockstatt, Hollar, Ober- und Nider-Rosbach, Burg und Stadt Rodheim vor der Höhe, das jetzt wüste Stroßheim, Reichsburg Friedberg, Fauerbach, Ossenheim (Ussenheim), Nider- und Ober-Wöllstatt, Bauernheim. Davon waren Ockstatt und Hollar cleebergisch, später eppensteinisch (wohl als Reichspfandschaft). Ober-Rosbach war diezisch, dann nassauisch; zum Theil katzenelnbogenisch, dann hessisch. Der übrige Bestand des angegebenen Terräns der Mark blieb länger als Reichsgebiet vereinigt, kam an die Arnsburger im 11ten Jahrhunderte durch Heinrich IV — von ihnen an die Münzenberger; nach deren Aussterben $^5/_6$ an Falkenstein, $^1/_6$ an Hanau. Später theilten wider die falkensteinischen Erben, so daß die verwickeltsten Grenztheilungen der einzelnen Gebiete in einander griffen. Die falkensteinischen $^5/_6$ waren gegen Ende des deutschen Reiches so vertheilt, daß $^5/_{12}$ davon bei Solms-Rödelheim, $^5/_{12}$ bei

Isenburg-Wächtersbach und $^{2}/_{12}$ bei Hanau (also: bei Kurhessen) waren.

Von der Mark und der Ortschaft Mörle haben wir früher schon bei Cleeberg und Münzenberg Notiz nehmen müßen. Zu dieser Mark gehörte die Pfarrei Ober-Mörle mit Burg und Thal Ziegenberg, die Pfarrei Holzburg mit Burg und Thal Cransberg, und die Pfarrei Nauheim. Die Reichsburg Friedberg, ganz an und zum Theil auf der Grenze der Mark Mörle gelegen, hatte seit 1331 neben den Eppensteinern Jagdrecht in der Mark Mörle; seit 1336 ebenso die Oberaufsicht über die Mark, d. h. über Waldnutzung und Waidgang. Die Burg Friedberg und die Eppensteiner sind die Obermärker. Die Reichsburgmannen von Friedberg, an deren Spitze ein Burggraf, bildeten eine Ganerbschaft bis zu Ende des Reiches. In wunderbarer Weise hat sich die Stadt Friedberg, welche lange als Reichsstadt einfach wie andere Reichsstädte bestund, mit der Burgmannschaft verschränkt, denn in Folge einer Verpfändung König Karls IV war die Stadt 1349 an die Grafen von Schwarzburg (mit Vorbehalt der Reichsfreiheit) gekommen, von diesen an das Erzbisthum Mainz, die Herren von Eppenstein, von Isenburg und die Stadt Frankfurt; endlich an die Reichsburg selbst — worauf durch einen Vergleich die Stadt dem jedesmaligen neuen Burggrafen wegen der Pfandschaft (die 1706 für unablöslich erklärt ward) zu huldigen hatte und in deren Rathe der Burggraf und die s. g. Sechser der Burgmannschaft ständige Mitglieder waren. Friedberg kam erst 1806 beim Aufhören des Reiches an Hessen-Darmstadt. — Dagegen das Gericht in Mörle haben die Grafen von Mörle, d. h. von Cleeberg und dann deren Erben, obwohl die Mark des

Reiches war, und der Grundbesitz in ihr almählich in einzelnen Veräußerungen aus einander gieng. Zuletzt blieben doch noch Gerichtsbarkeit und Territorialbesitz hauptsächlich bei den Eppensteinern, die 1316 den Mörler Grund den Falkensteinern verpfändeten und 1356 verkauften. Eppenstein-Münzenberg verkaufte Ziegenberg 1478 dem letzten Katzenelnbogener; und als die Eppenstein-Königsteiner ausstarben, kamen Cransberg und Mörle an Stollberg; aber als Ludwigs von Stollberg Bruder Christoph 1581 kinderlos starb, setzte sich Mainz in Folge einer Eventualbelehnung in Besitz. Nauheim war früher münzenbergisch und kam dann an Hanau. Zu der Pfarrei Nauheim gehörte ebemals auch Steinfurt, was früher münzenbergisch zur Hälfte von den Kolbendensel, zur Hälfte von den Löwen beseßen, später von den Löwen von Steinfurt ganz erworben und zur Reichsritterschaft gezogen ward. Die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödchen waren im Besitze einer Linie der Weise von Fauerbach — und zwar die Kirche als fuldaisches, die Burg als Reichs- und das Gericht als münzenbergisches Lehen. Hof Haselhecke war früher falkensteinisches, im 15ten Jahrhunderte Reichslehen derer von Buches.

Die Pfarrei von Wehrheim bestund aus dem 1372 mit Stadtrechten begabten Wehrheim und noch drei Dörfern und zwei jetzigen Wüstungen, welche zusammen zugleich ein Gericht bildeten. Ebenso bildete in der Nähe Gräfenwiesbach mit $6^1/_2$ Dörfern und zwei jetzigen Wüstungen ein Gericht, worunter auch die sonst cleebergischen Eschbach und Pardebach gezählt sind. Ferner bildeten eine Mark die drei Kirchspiele Stockheim, Lauben und Rod am Berge; zu letzterem gehörte auch Hundstall (Hundisdal), Dorkheim (Durchhain)

und die Riddagauer Ortschaften Brombach und Dorfweil. Die anderen beiden Kirchspiele umfaßten: Usingen (seit 1466 als Stadt aufgeführt), Stockheim, Altenweilnau (was 1338 Stadtrechte erhielt), Ober- und Niderlauben und noch 4 ganze und 2 halbe Dörfer. Der größere Theil dieser Gegend der Wetterau (nämlich der Wehrheimer Mark) war gräflich-diezisch als Reichslehn — als sich die Diezer in die Linien von Diez und Weilnau trennten, erhielt jene Wehrheim und Altenweilnau, diese Pfaffenwiesbach und Usingen. Graf Heinrich von Weilnau verpfändete Burg und Stadt Neuen-Weilnau mit Usingen und Wiesbach an den Probst Sigfrit von Runkel und dieser übergab diese Herrschaft an Graf Gerlach von Nassau — und Graf Heinrich von Weilnau überließ dann Gerlachs Enkel, Philipp von Nassau, die Pfandschaft als Eigenthum. Die halbe Herrschaft Altenweilnau und das halbe Gericht Wehrheim verpfändete Gerhard von Diez 1370 an die Herrn von Kronenberg. Bei Gerhards Tode kam sein Erbe an seinen Eidam Adolf von Nassau-Dillenburg und von diesem durch dessen Tochter zum Theil an seinen Schwiegersohn Gottfrit von Eppenstein, zum Theil aber an seinen Bruder Engelbert (nämlich an diesen ¼ von Altenweilnau und von Wehrheim mit dem Rechte, auch das übrige an sich zu bringen). Engelbert und Gottfrit vertrugen sich über die Theilung und machten beide ihr Besitzthum zu trierischen Afterlehn, indem Trier in das Reichslehn eintrat. Die Kronenberger Pfandschaft dauerte daneben fort. Die Hälfte der eppensteinischen Hälfte kam 1453 käuflich an Katzenelnbogen; dann an Hessen und 1557 an Nassau. Die andere Hälfte der eppensteinischen Hälfte kam beim Aussterben der Eppensteiner als heimgefallenes Lehen an Trier, und dann

durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 ebenfalls an Nassau, was dann also die ganze Wehrheimer Mark wider vereinigt hatte. In der Stockheimer Mark waren früher die Grafen von Diez, später die von Nassau die Obermärker — aber in Besitze waren sie nur von Altenweilnau und Usingen. Rod am Berge und Zubehör, das s. g. obere Gericht, war churpfälzisches Lehen der Herren von Stockheim; die beiden anderen Kirchspiele waren Reichslehen auch der Herren von Stockheim — später nach dem Aussterben der Stockheimer kam almählich alles an Nassau.

In Hungen (Hohungen) hatte Hersfeld schon zu Erzbischof Lullus Zeit 40 Hufen mit 28 Höfen und später gehörte die ganze Mark von Hungen diesem Kloster. Die Voigtei des Klosters in diesem Gebiete besaßen die Münzenberger, dann deren Erben, die Falkensteiner. Den Rest unmittelbares Besitzes und der Gerichtsrechte, den das Kloster 1401 noch in Hungen hatte, verkaufte dasselbe in diesem Jahre ebenfalls an die Falkensteiner, welche Familie nun bis auf einzelne Lehen Hersfelds vollständige Landesherrschaft besaß. Als die Falkensteiner ausstarben, kam Hungen an Solms. Dies Gericht umfaßte aber außer Hungen noch Lunrode (Nonnenrode), Maßfelden (jetzt wüst), Villingen, Lengsdorf nebst den wüsten Orten Eppelrode und Celle, ward dann aber durch solmsische Theilung getrennt. Das anstoßende Gericht Münster, wozu auch die Burgen Wernsberg und Mühlsachsen, vier Dörfer und zwei jetzige Wüstungen gehörten, war 1239 münzenbergisch, kam nachher an Falkenstein, Hanau und Weinsberg. Erstere beide gaben ihr Gut in Ober-Bessingen 1260 dem Kloster Haina; Hanau und Weinsberg scheinen ihren Antheil in irgend einer Weise aufgegeben zu haben

und von 1271 an ist das Gericht Münster ganz falkensteinisch, dann solmsisch — wobei 1423 Röthges und Nider-Bessingen an Braunfels nnd die anderen Ortschaften an Lich kamen. Wahrscheinlich war auch das Gericht Utphe früher münzenbergisch; dann war es falkensteinisch, dann solmsisch und zwar gehörte es an die Laubacher Linie, die 1527 auch die Besitzungen Haina's in diesem Gerichte an sich brachte. Es gehörte außer Utphe noch Hornaffa (Traishorlof) und Inheiden und zwei jetzige Wüstungen dazu. An die Hungener Mark (die Hungen, Münster und Utphe umfaßte) stieß die Mark Lich. Zu dieser gehörten die Gerichte Lich, Grüningen und Trais. Lich gehörte früher denen von Hagen, war nachher münzenbergisch, dann falkensteinisch und kam an Solms; die Linie Solms-Lich ward danach bezeichnet. Lich (Burg und Stadt) war Hauptort dieser Centgrafschaft, zu der noch die Höfe Albach und Kolnhausen und sechs jetzige Wüstungen gehörten. Zu Grüningen gehörten Holzheim, Dorfgüll, Altenburg (wo 1151 ein Benedictinerkloster gegründet ward), Arnsburg (wo 1174 ein Cistercienserkloster entstund) und vier Wüstungen. Früher war diese Landschaft natürlich gräflich-arnsburgisch; ward dann münzenbergisch, dann falkensteinisch und 1419 eppensteinisch. Als die Eppensteiner Hauptlinien 1433 theilten, erhielt die münzenbergische Linie halb Grüningen und die Hälfte der Wüstung Birnkheim nebst Holzheim, Arnsburg und den Jahrmarkt daselbst; die königsteinische die andere Hälfte von Grüningen und von Birnkheim. Nachher trat Solms-Braunfels in Theilbesitz der Münzenberger Linie und Solms-Lich in Theilbesitz der Königsteiner Linie. Von Solms-Lich kam dieser Besitz an Stollberg, was ihn aber wider an Solms-Braunfels vertauschte,

welches inzwischen das Ganze an sich gebracht hat. Zu Trais gehörten Trais-Münzenberg; ferner Burg und Stadt Münzenberg, Eberstadt und eine Wüstung; ferner die Pfarrei Muschenheim (zu der noch Bettenhausen, Birklar, Dorf Arnsburg und die Wüstung Wetter gehörten) und die Pfarrei Gambach mit drei jetzigen Wüstungen. In dieser Landschaft hatte Fulda früh Besitzungen, die dann als Lehen an die von Arnsburg kamen und von diesen an die Münzenberger. Nach dem Aussterben der alten Münzenberger blieben Burg und Stadt Münzenberg ungetheilt den Erben desselben, von denen aber die Falkensteiner, die ursprünglich nur $1/6$ hatten, noch $4/6$ an sich brachten. Das sechste Sechstel gehörte denen von Hanau. Beim Aussterben der Falkensteiner Münzenberger kam eine Hälfte ihres Besitzes ($5/12$ des Ganzen) an die Eppensteiner und die andere Hälfte an die übrigen Erben; diese theilten 1420 so, daß die verwittwete Gräfin Anna von Sayn und Diether von Isenburg ein Sechstheil des Ganzen erhielten, und das übrige dieser Hälfte die Solmser. Dann verkaufte Graf Diether von Sayn seine Rechte zu einem Viertel ($1/24$ des Ganzen) an Hanau, zu einem Viertel an Isenburg und zu zwei Vierteln an Frank von Kronenberg. Von des letzteren Tochter kam der kronenbergische Antheil an deren Sohn, den Grafen Kuno von Solms und dessen Nachkommen, die Grafen von Solms-Lich, und dann an die Rödelheimer Unterlinie *). Eberstadt war ganz an die Falkensteiner gekommen; von diesen an die Eppensteiner; dann an die Königsteiner Linie der Eppensteiner, die es 1479

*) Zuletzt besaßen Solms-Braunfels $15/48$ des Ganzen; Solms-Laubach $5/48$; Stolberg aus der eppensteinischen Erbschaft $10/48$ und Hanau (dann Hessen) $18/48$.

an Solms-Lich verkauften. Trais-Münzenberg kam ganz an die von Hanau, die 1503 die Hälfte an die Grafen von Solms verkauften, und zwar kam die Hälfte davon wider an Solms-Braunfels, die andere an Solms-Laubach. Die hanauische Hälfte kam an Hessen. Die Pfarrei Muschenheim gehörte 1151 den Herren von Hagen und den Münzenbergern, dann deren Erben, den Falkensteinern, und seit 1419 den Solmsern und zwar seit 1423 der Linie zu Braunfels. Die Pfarrei und das Gericht zu Gambach gehörten den Grafen von Cleeberg und kamen von diesen an die von Isenburg; dann an die Nassauer, die es an die Falkensteiner verpfändeten, und von diesen kam dieser Besitz schließlich an die Eppensteiner, die ihn an Solms-Braunfels verkauften.

An die Mark Lich gränzen zunächst die Gerichte Butzbach, Rockenberg und Hochweisel. Zu Butzbach (Burg und Stadt) gehörten noch Nider-Weisel, Griedel (Gredila), Hausen und zwei Wüstungen. Griedel und Nider-Weisel sind seit 1271 falkensteinisch, während Butzbach zu Anfange des 14ten Jahrhunderts hanauisch ist — es scheint also früher das ganze Gericht altmünzenbergisch gewesen und dann getheilt worden zu sein. Bald nach dem angegebenen Zeitpuncte erscheint auch Butzbach falkensteinisch und dann, nach dem Aussterben der Falkensteiner, eppensteinisch, bis die beiden Eppensteiner Linien so theilten, daß Halb-Butzbach und Griedel an die Münzenberger und Halb-Butzbach mit Nider-Weisel und Hausen an die Königsteiner Linie kam. Im J. 1164 verpfändeten die Münzenberger die Hälfte ihrer Hälfte an Solms-Braunfels, nämlich Griedel. Die Pfandschaft verwandelte sich 1478 in Erbkauf und die andere Hälfte der münzenbergischen Hälfte kam 1478 durch Kauf an Katzeneln-

legen und demnächst an Hessen. Die Hälfte der königsteinischen Hälfte (Nider-Weisel und Hausen) ward 1479 den Söhnen des Grafen Kuno von Solms-Lich verkauft; die andere Hälfte kam 1535 an Mainz und dann 1595 durch Kauf an Hessen-Marburg. Das zweite Gericht, Rockenberg, umfaßte außer diesem Orte Oppershofen (Habrachtes Hofen), das 1332 gestiftete Cistercienserkloster Marienschloß und drei Wüstungen. Im J. 1268 ist Oppershofen, wenigstens zum Theile, eppensteinisch und Rockenberg ebenso 1271 falkensteinisch. Es scheint, das Gericht war des Reiches, denn 1360 gab Karl IV die Voigtei von Marienschloß an Gotfrit von Stockheim, und 1376 verpfändete Kaiser Karl die Gerichte Oppershofen und Rockenberg an die Falkensteiner. Nachher erscheinen die Eppensteiner als Inhaber der Pfandschaft, die später Kaiser Friedrich 1471 der Königsteiner Linie als Reichslehen gab, nach deren Erlöschen Mainz dies Lehen an sich zog. Die Mark Hoch-Weisel kam von den Münzenbergern an die Falkensteiner, von diesen an die Eppensteiner und dann an die münzenbergische Linie der Eppensteiner, die sie 1478 an den Grafen von Katzenelnbogen verkaufte, so daß sie schließlich an Hessen kam. Zu dieser Mark von Hoch-Weisel gehörten außer diesem Orte noch Münster, Fauerbach, Ostheim, Maibach, Bodenrod, Weiperfelden (Walpurgafelden) und die wüste Burg Philippseck nebst zwei anderen Wüstungen.

Außer der Wetterau im engeren Sinne gehörten zum Gaue Wetterau im weiteren Sinne noch der Kinziggau und der Vogelsberg.

Der Kinziggau ist der alte erzpriesterliche Sprengel von Rosdorf und die Malstätte dieser Cent scheint in Markköbel gewesen zu sein. Zu dem Kinziggaue gehörte zunächst die

Mark Altenstatt, welche außer diesem Orte noch das jetzt wüste Klein-Altenstatt, dann Höchst (mit Burg), Oberau und Rommelhausen und die Wüstung Helmarshausen umfaßte, so wie das 1268 gestiftete Cistercienser Nonnenkloster Engelthal, Lindheim (mit Burg) und Rodenbach. Die Markverfaßung erhielt sich in dieser Gegend bis gegen Ende des 18ten Jahrhunderts. Ein zweiter zum Kinziggaue gehöriger District war die Pfarrei Ilbenstatt, zu der außer diesem Orte noch Erbstatt, Bönstatt und Burg und Stadt Assenheim gehörten. Erbstatt war 1394 hanauisch und gehörte zum Amte Windecken. Bönstatt war falkensteinisch und gehörte zur Grafschaft Assenheim; kam dann 1419 an Isenburg. Ein dritter District war die Mark Karben, welche aus Groß- und Klein-Karben, Kaichen und Burggräfenrode bestund. Die Markverfaßung blieb bis 1790, wo die Mark aufgelöst ward. Burggräfenrode war 1326 falkensteinisch; aber später hatte Hanau Theil daran, welcher Theil denen von Karben zu Lehen gegeben war, ebenso wie der falkensteinische Theil, welcher 1419 an Solms und Eppenstein übergieng und nach dem Aussterben der Eppensteiner an Mainz kam. Nach dem Aussterben derer von Karben zog Hessen-Kassel ein Drittheil, Solms-Rödelheim ein Drittheil an sich, und das dritte mainzische Drittheil erhielten die Grafen von Elz zu Lehen. In dieser Gegend lagen noch Büdesheim, Rendel (Randweiler) und die Burg Dorfeld. Die letztere nebst Frondorf war hanauisch, aber 1266 gehörte die Hälfte den Falkensteinern, die diesen Besitz an Fulda auftrugen, ihn aber 1288 an Hanau abtraten. Weiter gehört zum Kinziggaue die Mark Windecken, zu der auch Ostheim und Eichen gehörten. Es lagen in der Gegend auch Hel-

bergen mit einer Burg, Naumburg mit Burg, und die Wüstung Hainchen (jetzt Hainmühle). Windecken hieß früher Ezelenheim oder Tozelenheim. Ostheim und Ezelenheim waren bambergisches Lehen der Hanauer, die die Burg Windecken bei Ezelenheim bauten und dies Dorf mit Stadtrechte versahen, seit welcher Zeit es auch den Namen Windecken (Wunnecken) erhielt. Auch Eichen erscheint 1394 als hanauisch; und ebenso Naumburg, wo 1030 ein Kloster gestiftet war und wo die Hanauer die Voigtei hatten.

Diese Gebiete von Altenstatt, Ilbenstatt, Karben und Windecken bildeten (mit Ausnahme der Ortschaften Burggräfenrode, Bönstatt, Windecken, Ostheim, Erbstatt, Assenheim und Dorfeld) ein mit den zum Niddagaue gehörigen Dörfern Kloppenheim und Okarben und den Wüstungen Sundisheim, Hülshofen und Ristenhausen vereinigtes, unmittelbar unter Kaiser und Reich stehendes Gericht unter dem Namen der freien Graffschaft (oder des freien Gerichtes) Kaichen, über welcher ein Obergraf (der Richter in der Graffschaft Kaichen) stund, der immer nur auf ein Jahr bestellt war und auf dem ungebotenen Dinge zu Pfingsten sieben Edelleute (oder, in deren Ermangelung, Pfarrer oder gemeine Einsaßen) ernannte als Wähler des neuen Grafen aus dem Ritterstande, unter welchem dann die Dorfgreben, die er in den einzelnen Orten wählen ließ, stunden und der nicht im Herrendienste stehen und keine Fehde haben durfte (oder, wenn er in eine solche kam, sein Amt niderlegen muste). Seit 1467 hatte die Burgmannschaft von Friedberg unbestritten ein höheres Recht in der freien Graffschaft Kaichen zu erhalten gewust und der Burggraf übte dasselbe dadurch, daß er alljährlich den Frei- oder Obergrafen (des Reiches Amtmann) einsetzte

und in dem Gerichtsbezirke eine Steuer erhob, kurz! die Burg Friedberg ward in dieser Reichslandschaft Landesherr und besaß diese Landesherrlichkeit als Reichslehen. Diese Reichslandschaft kam 1806 unter darmstädtische Hoheit und ward nach dem Tode des letzten Burggrafen 1819 Darmstadt ganz unterthänig.

Ferner gehörte zum Kinziggaue die Mark Markköbel (Chevela), welche außer diesem Orte noch den Hirzbachhof, den Butterstätter Hof und den Baiersröder Hof umfaßte. Im J. 1298 hatten die Falkensteiner $^2/_3$, die Hanauer $^1/_3$ — aber später hatten die Hanauer ganz Markköbel. Ganz althanauisch war ferner das Bücherthal, in welchem Bruchköbel, Ober- und Nider-Issigheim (Ohsingeheim), der Kinzigheimer Hof (mit Burg) und Rosdorf (wo 1235 ein 1441 nach Höchst verlegtes Antoniterkloster gestiftet ward) lagen. Hanau selbst mit Dörnigheim und Kesselstatt lag im Maingaue. Dagegen lagen noch im Bücherthale (obwohl, wie es scheint, früher ein eignes Gericht bildend, aber auch althanauisch): Wachenbuchen (mit Burg), Mittelbuchen und das nun wüste Lützelbuchen, so wie Ober- oder Klein-Dorfeld (Turivelde). Eine besondere Mark war die von Langendiebach, zu welcher außer dem genannten Orte Rückingen (mit Burg), Rüdigheim, Ravolzhausen und die Burg Ronneburg gehörten. Rüdigheim war schon früh hanauisch; die anderen Ortschaften dieser Mark waren isenburgisch. Ronneburg machte Friedrich von Kälberau 1227 zu mainzischem Lehen und sein Geschlecht nannte sich seitdem von Ronneburg; 1266 ward die Burg zerstört und die von Ronneburg verkauften das Local zu $^1/_2$ an die Eppensteiner, zu $^1/_2$ an die Hanauer und nach 1357 bauten die Hanauer wider eine Burg, die nachher mit

Zubehöre an Mainz kam, aber 1426 wider an Hanau verpfändet ward und 1476 an Isenburg übergieng.

Eine größere Abtheilung des Kinziggaues bildete der Büdinger Reichsforst, dessen Grenze von der Mündung der Gründau in die Kinzig an letzterem Fluße in die Höhe zog bis zur Mündung der Salza, dann an der Salza bis Korbsalza, von da westlich bis zum Ursprunge des Nidders und dann den Nidder abwärts bis zur Brücke bei Altenstatt, und endlich bis zur Mündung der Gründau weiter hinab. Dieser Wildbann des Reiches umzog theils, theils durchschnitt er folgende Localverbände: a) die Mark Selbold, welche die Gerichte Selbold und Mitlau so wie einen Theil des Gerichts Gründau enthielt. In dieser Mark war zu Anfange des 12ten Jahrhunderts das Augustinerkloster Selbold von einem Grafen Dietmar gestiftet, der sich selbst 1109 als comes bezeichnet und nach seinem Tode in einer Urkunde von 1158 als comes Gelnhusensis bezeichnet wird (nobili principum prosapia oriundus). Seine Gemahlin hieß Adelheid und war eine Tochter des düringischen Grafen Wichmann von Seeburg und der Gisela, der Tochter Herzogs Otto III von Schwaben (s. oben S. 214), die sich mit Wichmann verheirathet hatte. Später im J. 1133 wird ein Graf Dietrich und 1151 ein Graf Egbert als Graf von Gelnhausen bezeichnet. Letzterer scheint ein Sohn Dietmars zu sein, denn er war Mitstifter von Kloster Selbold*); vielleicht war Diet-

*) Später kommen noch Herren von Gelnhausen vor, die aber einem Ministerialengeschlechte angehören und zuletzt nur noch in Dipperz bei Fulda begütert im 16ten Jahrhunderte ausgestorben sind. cf. eine Abhandlung des Präsid. Schlereth in der Zeitschrift des Vereins zur hessischen Geschichte und Landeskunde B. IV. S. 189.



rich sein Bruder. Bald nach 1155 gieng dies Grafengeschlecht aus und der Rest der Grafschaft, also namentlich Gelnhausen, kam an das Reich; aber auch das noch übrige von der Erbschaft Gisela's von Seeburg, die als Verwandte der Staufer bezeichnet wird, kam an die Staufer. Gisela und deren Schwester Bertha (Alberhta, Alberade, Wohlthäterin von Kloster Banz) waren ebenfalls Mitstifterinnen von Kloster Selbold. Zu der Mark Selbold gehörten nun also: das Gericht Selbold, d. h. Langenselbold, der Bruderdiepacher Hof, der Baumwieser Hof, Hittengeseß und Neuwiedermus. Das Gericht Mitlau umfaßte Nidermitlau, Meerholz (Miroldes), Hailar, Neuenhaslau (Hasela) und Gonsroth. Dies Gericht ward 1282 nebst dem Gerichte Selbold an Gerlach Reiz von Breuberg verpfändet; blieb aber nur zum Theile den Breubergern, und dieser Theil, namentlich das Gericht Selbold, kam von den Breubergern an die Grafen von Wertheim, von denen dieser Besitz durch Sophien von Wertheim an Isenburg kam. Der übrige Theil war an Mainz gekommen mit Ronneburg und kam schließlich, wie die Ronneburg, an die Isenburger, die nun das Ganze wider vereinigt als Reichslehen trugen. b) Das Gericht Gründau kam nach dem Absterben der Grafen von Gelnhausen almählich in den Händen der Breuberger zusammen. Nach deren Aussterben kam der größeste Theil an Elisabeth und Liutgarde von Breuberg, also an Rudolf von Wertheim und Gotfrit von Eppenstein. Elisabeths Antheil kam dann an deren Eidam, Johann von Isenburg, der ihn den Eppensteinern verkaufte, die auch den Theil, der von Aroisius von Breuberg durch dessen Tochter an die Trimberge gekommen war, kauften und so das Ganze wider vereinigten, dann aber 1369 an

Ulrich von Hanau und an die Stadt Gelnhausen verpfändeten, bis Hanau 1380 auch den Gelnhauser Antheil an der Pfandschaft an sich löste. Die Pfandschaft ward 1424 eingelöst und das Gericht von den Eppensteinern an die Isenburger vertauscht, die dann wider das Ganze als Reichslehen behielten. Dies Gericht ward gebildet durch die Ortschaften Rider-Gründau (Grindaba), halb Mittel-Gründau (der Bach trennte die beiden Hälften), Liebloß, Rothenbergen (der Markverfaßung nach zu Selbold gehörig), Rot und die Reichsstadt Gelnhausen — außerdem durch die jetzt eingegangenen Orte: Roderbrunnen, Meidinggeseß und Salmansgeseß. Zu der Stadt Gelnhausen gehörte noch das von Bischof Sigfrit von Chur (einem Gelnhauser) 1305 gestiftete Cistercienser Nonnenkloster Himmelau und die Wüstungen Uchtelbach und Ryfritz. Burg und Stadt Gelnhausen versetzte König Ludwig 1330 an Ulrich von Hanau; dann wider 1349 König Karl an die Grafen von Schwarzburg und Hohenstein. Die von Schwarzburg lösten auch den Hohensteiner Theil der Pfandschaft an sich, und traten sie dann 1435 an die Pfalzgrafen bei Rhein und an die Grafen von Hanau ab. Der letzteren Antheil kam beim Aussterben des hanauischen Hauses an Hessen, was dann 1746 auch den pfälzischen Antheil erwarb. Durch den Reichsdeputationshauptschluß ward der Pfandschaftsbesitz in Landeshoheit verwandelt. c) Die Mark Büdingen war ein Reichsleben derer von Büdingen, nach deren Aussterben die Eidame des letzten Büdingers, Eberhard von Breuberg und Ludwig von Isenburg, dies Lehen dann in Ganerbschaft besaßen, bis der Breuberger Mannsstamm abgieng und die Isenburger allein im Besitze blieben. Dies Gericht bestund aus Burg und Stadt

Büdingen, aus Buches, Diebach am Hag, Aulendiebach, Dudenroth, halb Kalbach, Lorbach, halb Mittel-Gründau, halb Orleshausen, Vonhausen (Vohinhausen), Grossendorf, Pferdsbach, Rinderbiegen, Schmitten, Wolf, dem nun wüsten Wenigendorf und der wüsten Burg Hardeck.

An diese Gegenden schließt sich weiter an das freie Reichsgericht Wolferborn, was im Anfange des 14ten Jahrhunderts denen von Liesberg verpfändet und 1321 zu einem Drittheile von Isenburg beseßen erscheint, aber 1358 wider ganz in liesbergischer Pfandschaft ist. Später scheint wider ein Theil, dann das Ganze in isenburgische Pfandschaft gekommen zu sein, und 1405 ward das Gericht in ein Reichslehen der Isenburger verwandelt. Zu diesem Reichsgerichte Wolferborn (Wolfratsbrunnen) gehörten außer diesem Orte selbst: halb Bindsachsen, Keffenrode und halb Hitzenkirchen (die Hälfte rechts der Bracht). Wahrscheinlich früher im Besitze des Gerichts von Wenings waren die Büdinger; seit 1321 erscheint auch dieses isenburgisch. Es gehörten dazu außer Burg und Stadt Wenings die andere Hälfte von Bindsachsen, Allenrode, Gelnhaar (links der Bleiche), Merkfritz (Erkinfridis), Wernings (zu dem Wernitz), halb Bösgeseß und Burgbracht (die Hälfte rechts der Bracht). — Stadt, Burg und Gericht von Gedern waren ehemals büdingisch — nachher war die eine Hälfte breubergisch, ward an Trier aufgetragen, und gieng nach dem Aussterben der Breuberger an die von Trimberg, von Trimberg aber 1376 an die von Eppenstein und 1535 auf die Grafen von Stolberg über. Das Gericht umfaßte Ober- Mittel- und Nider-Seemen, Volkartshain, Hof Altenfeld oder Vollhain, und Ilnhausen, welches letztere aber von dem Gerichte getrennt von den Grafen von

Weilnau und den Isenburgern gemeinschaftlich besetzen, endlich ganz isenburgisch ward. — Die Mark Reichenbach kam schon zu Anfange des 9ten Jahrhunderts an Fulda und die fuldaische Voigtei stund im 13ten Jahrhunderte denen von Trimberg zu. Im J. 1279 gab Konrad von Trimberg seinem Schwager Heinrich von Weilnau und dessen Gattin Liutgarde (seiner Schwester) die Burg Birstein und die reichenbachische Voigtei; welche diese Besitzungen bis 1292, wo Liutgarde als Wittwe dieselben an ihre Verwandten, Ulrich von Hanau und Heinrich Grafen von Weilnau, abtrat, behielten. Ulrich von Hanau überließ dann sein Theil seiner an Heinrich von Isenburg verlobten Tochter — und seitdem sind die Grafen von Weilnau und die Herren von Isenburg im Besitze von Birstein, bis Diether von Isenburg 1438 auch den Weilnauer Antheil kaufte. Nur Lichenrod war im liesbergischen Besitze und kam dann als Pfandschaft an Kloster Blankenau; blieb aber zum Landgerichte Reichenbach verpflichtet, welches Fulda fortwährend zustund. Außer Reichenbach gehörten Birstein, halb Bösgeseß, Kirchbracht, halb Burgbracht, Völzberg (Fugelesburc), halb Hitzenkirchen, Lichenrod, Wüst- und Katholisch-Wüllenroth, Fischborn, Ober- und Unter-Sottesbach, Radmühl, Hettersrod, Wettges, Mauswinkel, Höfer, Entenfang und Schönhof zu diesem Gerichte.

Wir kommen weiter im Kinziggaue zu der Mark Glauberg, welche ursprünglich Reichsgut gewesen zu sein scheint und wohl die Gerichte von Ortenberg, Eckardshausen und Liesberg umfaßte. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts werden einige Herren von Ortenberg genannt, vielleicht dem Büdinger Hause zugehörig, welches deutlich aber erst 1191 bei Stiftung des Klosters Konradsdorf hervortritt. Nach dem

Aussterben des Büdinger Hauses theilte sich der ortenbergische Besitz unter Erbtöchter. Es finden sich 1254 Rosemann von Kempenich, 1282 Gerlach und dessen Sohn Johann von Isenburg-Limburg im Gerichte Ortenberg begütert. Gerlachs Tochter Imagina brachte einen Theil des Gerichtes Ortenberg ihrem Gemahle, König Adolf von Nassau, zu. Im Anfange des 14ten Jahrhunderts sind auch die Eppensteiner im Theilbesitze; dann wenig später als diese die Hohenlohe-Brauneck und die Breuberger; die Braunecker verkauften ihr Theil 1327 an Eberhard von Breuberg. Von Aroisius von Breuberg kam ein breubergischer Theil von Ortenberg an Konrad von Trimberg; von Eberhard durch dessen Tochter ein anderer an Graf Rudolf von Wertheim und durch Liutgard ein Theil an Weinsberg, ein anderer an Gotfrit von Eppenstein. Rudolf verkaufte sein Theil dem Eppensteiner Gotfrit und dem Trimberger Konrad. Im J. 1357 errichteten die damaligen Inhaber (nämlich Konrad von Weinsberg, Liutgards Sohn aus erster Ehe; Eberhard von Eppenstein, deren Sohn aus zweiter Ehe; die Grafen Adolf und Johann von Nassau und Konrad von Trimberg) einen Burgfrieden als Ganerben. Konrad von Trimberg überließ dann einen Theil an Ulrich von Hanau; die anderen trimbergischen Antheile erbten die Eppensteiner. Diese verkauften 1395 wider einen Theil an die Falkensteiner. Im J. 1418 stritten die Eppensteiner und Nassauer um einen Theil dieses Besitzes, den die Eppensteiner gewaltsam an sich gerißen hatten, und die Eppensteiner musten diesen Besitz wider an Nassau herausgeben. Seit 1420 erscheint auch Diether von Isenburg als Ganerbe, indem er Pfandinhaber eines eppensteinischen Antheiles geworden war – der übrige eppensteinische

Antheil kam durch Pfandschaft an Werners von Eppenstein Schwager, Frank den älteren von Kronenberg. Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts waren die Besitzer der Ganerschaft: Frank von Kronenberg, Nassau-Saarbrücken, Isenburg und Hanau. Etwas später sind die Nassauer aus der Ganerbschaft verschwunden und Frank von Kronenberg hat seine Pfandschaft 1460 den Königsteiner-Eppensteinern verkauft, die sie der münzenbergischen Linie überließen, von denen sie 1476 an Hanau kam. Schon 1465 aber hatten die Königsteiner einen anderen Antheil von Ludwig von Isenburg gewonnen, und nach 1522 hatten sie auch den trimbergischen Antheil an sich gebracht. Als 1535 der letzte Königsteiner starb, gieng sein Theil von Ortenberg auf Stolberg über. Auf diese Weise war das Gericht Ortenberg dreiherrisch und ein Vergleich von 1578 wies die Besitzungen der Klöster Konradsdorf und Hirzenhain allen drei Herren zu gleichen Theilen zu, so daß almählich der ganze Besitzstand sich folgendermaßen vertheilte: 1) stolbergisch waren: Glauberg (noch 1247 Reichsstadt mit einer Reichsburg — dann zerstört und wider zum Dorfe herabgekommen), Usenborn, Hirzenhain (1448 Augustinerkloster und um 1581 aufgehoben), Ronstatt, Steinberg; 2) hanauisch waren: Bleichenbach, Bergheim, Enzheim (Answinesheim), halb Gelnhaar, Konradsdorf (1191 Prämonstratenser Kloster; um 1581 aufgehoben), Selters, halb Wippenbach; 3) isenburgisch waren: Düdelsheim (und Oberndorf), Findorf, Rohrbach, Stockheim (mit Burg), Leustatt (Loupstete). Gemeinschaftlich waren: Effolderbach, halb Orleshausen, halb Kalbach. Außerdem sind noch 7 Ortschaften nun zu Wüstungen geworden.

Burg und Stadt Ortenberg bildete den Centralpunct und die Stadt hatte seit 1266 Stadtrecht.

Zum Gerichte Eckartshausen, was, wie es scheint, aus der Büdinger Erbschaft den Isenburgern ausschließlich zufiel und wo 1265 zu Niderhausen das Kloster Marienborn gestiftet worden war, gehörten: Eckartshausen, Alt-Widermus, Langenbergheim, Himbach und Marienborn, was 1577 aufgehoben ward.

Zum Gerichte Liesberg gehörten: Stadt und Burg Liesberg, von denen schon früher die Rede war, Schweikardshausen, Eckhardsborn, Bobenhausen und Breitenheide (oder Rumpelsberg) nebst drei jetzigen Wüstungen.

Die Betrachtung des Kinziggaues schließen wir mit den Kreisen von Salza, Auffenau und Udenhain. — Der Kreis Salza (d. h. die zu Salmünster [Salchinmunstere] gehörige Mark) hatte zu Ende des 9ten Jahrhunderts in seinem nördlichen Theile einen Grafen Stephan, der diesen Theil an Fulda vertauschte. Der südliche Theil gehörte dem Erzstifte Mainz, kam aber 909 ebenfalls an Fulda. Später erscheint dies fuldaische Besitzthum in drei Marken getheilt: a) die Mark Salza oder Salmünster, deren Voigtei bis 1320 den früher schon berührten Herren von Joffa (oder Jazza) gehörte; in dem letztgenannten Jahre verkauften die von Joffa ihre Voigteirechte an das Kloster; und Fulda verpfändete sie dann noch später an die Herren von Hutten, von denen 1540 die Hälfte und noch später abermals $^3/_{10}$ an Mainz verkauft wurden, so daß die Hutten selbst nur noch $^2/_{10}$ der Pfandschaft besaßen, bis Fulda 1734 und 1742 das Ganze wider einlöste, bis auf einen kleineren Theil, der inzwischen in ein fuldaisches Lehen derer von Hutten verwandelt worden war. Das ful-

nische Gericht (bei Bann und Frieden des Abtes, aber von den Hutten gehegt) umfaßte: Salmünster (was 1320 Stadtrecht bekommen hatte und wo 1319 ein Collegiatstift gegründet worden war, an dessen Stelle 1666 ein Franciskanerkloster trat), Burg Stolzenberg, Soden, Salza, Ahl, Marborn, Häuserdick; — das huttische Lehn (der huttische Grund) enthielt: Romsthal, Eckardroth mit dem Stöckhofe, Wehlert und Kerbersdorf nebst mehreren jetzigen Wüstungen; — b) die Mark Ulmbach (Oulenbach) — hier hatten die Böhm von Mörle die Voigtei. Es gehörten zu dieser Mark außer Ulmbach noch Sarrode, Uertzel (Urcelnaha) das Dorf (die dazugehörige Burg lag im anstoßenden Salgaue und war trimbergisches Lehen der Böhm), Wanhof, Rabenstein und eine Anzahl Wüstungen. — c) Die Mark Steinau war schon vor 1296 als fuldaisches Lehen an die von Hanau gekommen, welche die Burg und die Stadt Steinau bauten. Außerdem gehörte in diese Mark Niderdorf, Hundsrück, Seidenroth (Sibertenrode, mit einer Burg) und mehrere Wüstungen.

Auch der Kreis von Auffenau zerfiel in mehrere Marken: a) Auffenau (Uvenouwa) mit Neudorf und Kinzighausen. Dieser Bezirk gehörte den Forstmeistern von Gelnhausen zu als liesbergisches Lehen, bis sie ihn 1787 an Mainz verkauften, von dem er 1814 an Baiern gekommen ist; b) Orb. In diesem Bezirke erwarb das Stift zu Aschaffenburg im J. 976 von Otto II Besitzungen; aber der Grafenbann blieb beim Reiche bis Heinrich IV denselben 1064 nebst Ortschaft und Burg Orb (Orbaha) dem Stifte Mainz verlieh nebst dem dazu gehörigen Bezirke. Mainz gab diese Erwerbung später, wie es scheint, den Büdingern (von denen sie an die von Trimberg kam) zu Lehen und Konrad von Trimberg

verpfändete 1267 dies Lehen zur Hälfte seinem Schwager, Heinrich von Weilnau, dessen Wittwe und Kinder diese Hälfte, wozu Orb und Cassel gehörten, 1292 wider an Ulrich von Hanau und an ihren Neffen, Heinrich von Weilnau abtraten. Eine Zeitlang sind die Geschicke dieses Districtes unbekannt, bis sich findet, daß Mainz 1428 Orb und Wirtheim an Reinhard von Hanau verpfändete und dann 1565 wider einlöste und 1588 auch die aschaffenburgischen Güter dazu kaufte. Seit 1814 ist der ganze District bei Baiern. Er begriff Orb, Wirtheim, Cassel, Höchst und die Höfe Altenburg und Niderhof. c) Wächtersbach. Wahrscheinlich war auch dieser Bezirk früher büdingisch; wenigstens im 14ten Jahrhunderte sind büdingische Erben, nämlich die von Trimberg, im Besitze. Im J. 1351 verpfändeten die Trimberger die Hälfte an die von Bickebach; 1367 brachten die von Hanau diese Pfandschaft an sich und die Trimberger verpfändeten ihnen noch ¹/₃ der anderen Hälfte; endlich auch diese ganze andere Hälfte. Sie verkauften aber 1377 diese ganze Pfandschaft an Heinrich von Isenburg und dessen Sohn Johann. Seitdem hat sich die Pfandschaft in ein Reichslehen der Isenburger verwandelt, die diese Landschaft noch unter kurhessischer Hoheit besitzen. Sie umfaßt Dorf und Burg Wächtersbach, Haitz, Hesselndorf und Kaltenborn, Weilers und die Wüstung Medebach.

Das Gericht Udenheim war Reichsgericht (Gericht Spielberg) und erscheint zuerst als Reichspfandschaft im Besitze der Grafen von Weilnau. Konrad von Trimberg erwarb diese Pfandschaft 1333 und dann Luther von Isenburg im Jahre 1335. Seitdem ist es isenburgisch geblieben, seit 1816 unter kurhessischer Hoheit. Es gehörten dazu: Udenheim, Hellstein, Schlierbach, Spielberg und noch 9 Dörfer — zwischen Schlierbach und Wittgenborn liegt der Königsstuhl.

Wir gelangen nun zu dem letzten Untergaue des großen Gaues Wetterau, zum Vogelsberge, welchen Gaunamen aber erst Landau dieser Landschaft gegeben hat, weil die Gegend des Vogelsbergs den größesten Theil derselben einnimmt. Daß sie zusammengehört mit der Wetterau in deren weiterem Umfange, zeigen einzelne Localangaben; daß sie in sich aber ein besonderes Ganzes war, zeigt ihre Vereinigung zu einem erzpriesterlichen Sprengel (von Lauterbach), welcher unter dem Archidiaconate des Probstes von St. Johann in Mainz stund.

Der erste hierher gehörige District ist der von Lauterbach, dessen Grenze östlich unter Burg Wartenberg beginnt und zwischen Angersbach und Landenhausen, und dann zwischen Rudlos und Schadges durchzieht; sich nachher, ehe sie den Lauterbach erreicht, nach Norden wendet und parallell mit diesem Gewäßer bis dicht unterhalb Unter-Sickendorf, dann ganz westlich eine Strecke und wider nordwestlich zwischen Storndorf und Badenrod hindurch, dann nördlich zwischen Romrod und Hopfgarten hindurch und unterhalb Hopfgarten zur Schwelm, dann südlich zwischen Hopfgarten und Renzendorf an der Schwelm in die Höhe bis in die Gegend von Unter-Sorge und dann östlich zwischen Brauerschwend und Hergersdorf, dann nordöstlich zwischen Udenhausen und Grebenau hindurch zieht und von hier der Landesgrenze folgend wider östlich bis unter Burg Wartenberg. Dieser ganze District war schon sehr früh fuldaisch und zerfiel in drei Marken: von Lauterbach, von Wegefurt und von Hopfgarten.

Die Mark Lauterbach stund ganz unter Fulda, dessen Vögte hier die Grafen von Ziegenhain, deren Untervögte die von Eisenbach waren, welche auch Burg Wartenberg ge-

baut und nicht bloß viele Güter, Waldungen und Gewäßer als ziegenhainische Lehen erworben, sondern einen Theil derselben wider als Afterlehen ausgegeben hatten. Sie theilten sich im 13. Jahrhunderte in zwei Linien, in die von Eisenbach und in die von Wartenberg. Im J. 1336 verkauften Heinrich von Wartenberg und dessen Sohn Friedrich ihren Theil der Voigtei an Fulda — aber der Graf von Ziegenhain und die Linie von Eisenbach protestirten. Nur an der Stadt Lauterbach, welche von Fulda im 13. Jahrhunderte gegründet war, hatte die Abtei damals noch das volle Recht und selbst die Amtmannschaft in Lauterbach war 1308 dem Ludwig von Romrod vergeben, welche Pfandschaft 1320 an Johann von Romrod und 1322 an Johann von Eisenbach kam, dem sie dann 1329 geradezu verpfändet ward. Im Jahre 1340 löste der Stiftsconvent diese Pfandschaft wider ein. Im J. 1353 erhielten die Eisenbach die Stadt wider amtsweise und 1362 wider als Pfand. Seit 1386 erhoben auch die von Schlitz genannt von Görtz Anspruch an einen Pfandtheil, und dann ist eine Zeitlang Lauterbach ganz in den Händen derer von Schlitz, die deshalb von denen von Eisenbach befehdet werden. Es ist unbekannt, in welcher Weise die Eisenbach doch wider in Besitz kamen. Im J. 1419 verkaufte Rörich von Eisenbach (der letzte seines Geschlechts) Lauterbach, das Landgrafenamt und alle seine ziegenhainischen Lehen an Fulda. Im J. 1428 starb Rörich und dessen Erbe, Hermann Riedesel, erhielt nun das Landgrafenamt und die ziegenhainischen Lehen vom Grafen von Ziegenhain zu Lehen, ohne daß dabei des Verkaufs an Fulda gedacht worden wäre. Lauterbach war inzwischen von Fulda an Hessen und Mainz verpfändet worden und Hermann Riedesel erhielt

1433 den hessischen Antheil als Pfand; 1456 den mainzischen amtsweise. Dadurch waren Stadt und Cent wider vereinigt und die Riedesel betrachteten sich ganz als Herren und führten 1529 die Reformation ein, aber 1547 kündigte Fulda die Pfandschaft. Mainz gieng darauf ein nnd Fulda löste dessen Antheil. Hessen aber gieng nicht darauf ein und der Abt brauchte Gewalt und ließ 1548 Lauterbach militärisch besetzen, bis die Riedesel 1552 die Besatzung durch Graf Christoph von Oldenburg herauswerfen ließen. Der Abt mußte sich zu einem Vergleiche entschließen, den Riedeseln einen neuen Pfandbrief ausstellen und versprechen, binnen 30 Jahren nicht kündigen zu wollen. Die Entscheidung aber darüber, was zur Pfandschaft gehöre und was nicht, schleppte sich bis 1684 fort, wo dann Fulda die Pfandschaft in Lehen verwandelte und hinsichtlich Lauterbachs eine Reichsunmittelbarkeit der Riedesel anerkannte. Dadurch aber kamen die Riedesel mit Hessen in Streit, denn Hessen-Darmstadt machte seine Hoheitsrechte sehr kräftig geltend und erst 1713 erkannten die Riedesel hessische Hoheit in der Cent und Vorstadt, dagegen Hessen die riedeselsche Reichsunmittelbarkeit in der Stadt Lauterbach an. Das alte Gebiet der Stadt und Cent Lauterbach umfaßte: Lauterbach (Burg und Stadt), die Vorstadt Wöhrd, die Neustadt und 40 Ortschaften nebst Burg Wartenberg.

Die Mark Hopfgarten war ebenfalls fuldaisch; aber dieser District war nicht als Voigtei verwaltet, sondern in Lehen ausgegeben — und zwar früher an die von Altenburg; von diesen kam durch Verkauf mit Bewilligung des Abtes das Gerichtslehen 1323 an das Geschlecht von Romrod. Von Ludwig von Romrod kam 1350 das Gericht Hopfgarten an

die von Eisenbach als Pfandschaft. Dann verkauften die romrodschen Erben (die von Löwenstein-Westerburg) 1360 ihr Auslösungsrecht an den Landgrafen von Hessen, der dann das Gericht Hopfgarten an sich brachte. Von fuldaischen lehnsherrlichen Rechten ist nicht weiter die Rede. Das Gericht umfaßte Oberhopfgarten, Herigersdorf, Ober- und Unter-Sorge, Jägerhof und Melchiorsgrund, so wie eine Reihe jetziger Wüstungen.

Wegefurt war wohl Hauptort mehrerer Gerichte längs der Fulda. Es kam in der Zeit Abt Rätgers (802—818) an Fulda; dann wider von Fulda ab und erst unter Abt Aicho zur Zeit Heinrichs I wider an Fulda. Es waren drei Gerichtssprengel, die diese Mark von Wegefurt umfaßte. In dem Gerichte, welches zunächst zu Wegefurt selbst gehörte und außer Ober- und Unter-Wegefurt noch 6 Ortschaften und 3 jetzige Wüstungen umfaßte, hatten später die von Schlitz die Voigtei; denn seit dem 16. Jahrhunderte war dies Gericht ihnen verpfändet, gieng endlich in ihren Besitz über und seit sie es der Reichsritterschaft zugewandt, war es unmittelbare Herrschaft unter dem Reiche. Ein zweites Gericht, Frauenrombach, ward schon 1332 von der Abtei denen von Schlitz verpfändet; dann 1342 nebst dem Centgrafenamte an andere; — endlich aber hatte Frauenrombach (wozu noch 7 Ortschaften gehörten) dasselbe Schicksal wie Wegefurt, eine zur Reichsritterschaft gehörige unmittelbare Herrschaft derer von Schlitz genannt von Görtz zu werden, die schon früher die Voigtei hatten. Das dritte Gericht endlich: Schlitz (Slitisi) hatten die von Schlitz als fuldaisches Lehen. Es umfaßte dies Gericht außer Burg und Stadt Schlitz noch 6 Ortschaften und einige jetzige Wüstungen.

Einen weiteren District dieser Gegend bildeten Felda, Engelrod und Hopfmannsfeld. Zu Felda gehörten außer diesem Orte selbst noch $11^1/_2$ Ortschaften und 14 jetzige Wüstungen; und es war dies Gericht Allode der Landgrafen von Hessen und hatte dieselben Schicksale wie das weiterhin zu erwähnende Bobenhausen. Engelrod (wozu noch 4 Orte und zwei jetzige Wüstungen gehörten) und Hopfmannsfeld (eigentlich Holzmannsfeld) — letzteres außer dem Orte selbst aus sechs anderen Ortschaften (darunter Burg und Dorf Eisenbach) und drei jetzigen Wüstungen bestehend — waren beide hersfeldisch und die Voigtei ward von den Aebten den Grafen von Ziegenhain übertragen — dann im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts den Grafen von Orlamünde, die sie 1287 an Gerlach von Breuberg verkauften. Die Breuberger kamen aber in Streit darüber mit denen von Eisenbach, und 1320 ward durch Schiedsspruch festgesetzt, daß das Gericht Hopfmannsfeld denen von Breuberg und der wartenbergischen Linie der Eisenbache gemeinschaftlich sein und sie zusammen einen Amtmann bestellen und die Einkünfte theilen sollten. Von Eberhard von Breuberg kam dieser Besitz an dessen Tochter Liutgarde und diese verkaufte ihn 1333 an die von Eisenbach, die später denselben als hersfeldisches Lehen inne hatten und der dann an ihre Erben, die Riedesel, übergieng.

Ursprünglich einen District bildeten wohl auch Laubach, Bobenhausen und Oberohmen. Die Mark von Oberohmen war im 11. Jahrhunderte arnsburgisch und ward dann münzenbergisch und später falkensteinisch. In dieser Zeit ward das Gericht von den Falkensteinern als Lehen vergeben. Die Lehensherrlichkeit ward dann eppensteinisch und

1535 mainzisch. Belehnt erscheinen im 15. Jahrhunderte die Weise von Fauerbach, die aber das Gericht theilweise verpfändeten, so daß endlich $^5/_6$ in den Händen der Riedesel und $^1/_6$ in den Händen derer von Dörnberg und der Schenken von Schweinsberg waren. Im J. 1612 erwarben die Riedesel auch das letzte Sechstheil und stellten sich 1713 damit unter darmstädtische Hoheit. Außer Oberohmen (Amene) gehörten noch 5 Orte und einige Wüstungen zu dem Gerichte. Bobenhausen war gleich dem oben erwähnten Felda Alode der Landgrafen von Hessen. Beide, Bobenhausen und Felda, waren 1344 Zubehörungen zu Burg Merlau bei Grünberg. Sie waren 1337 nebst Merlau denen von Eisenbach verpfändet worden, welche die vorher zerstörte Burg Ulrichstein wider aufbauten, und 1343 gab der Landgraf die Burg Ulrichstein und das Gericht Bobenhausen den Eisenbach zu Lehen. Felda dagegen löste der Landgraf 1354 aus der Pfandschaft. Nachmals kam Felda in die Pfandschaft der Eisenbacher, von denen es aber Johann 1397 dem Landgrafen zurückgab. Außer Burg und Stadt Ulrichstein und Bobenhausen gehörten zu dieser Mark noch 11 Ortschaften und 4 jetzige Wüstungen. Die Mark Laubach war früher hersfeldisch; im 12. Jahrhunderte erhielten die Münzenberger die Voigtei und nach deren Aussterben die Herren von Hanau, die das Gericht 1306 zu Lehen erhielten. Von Ulrich von Hanau erhielt es 1341 dessen Schwiegersohn, Philipp von Falkenstein; dann 1419 kam es an Solms und zwar 1432 an die solmsische Linie zu Lich. Außer Laubach gehörten noch 9 Ortschaften und eine ganze Reihe jetziger Wüstungen zu dem Gerichte.

Die zweite größere Abtheilung des Vogelsberges ist die

von Schlechtenwegen, welche außer dem zu Schlechtenwegen gehörigen Districte (der Mark von Altenschlirf) auch den von Lüder und den von Kreienfeld umfaßt.

Die Mark von Altenschlirf erscheint in drei Gerichte getheilt. Das erste ist Schlechtenwegen, was, soweit wir zurücksehen können, denen von Schlitz gehörte, wohl als fuldaisches Lehen, denn nachher war es ein solches. Von Simon von Schlitz kam es an dessen Sohn Hermann (von Blankenwald), den Stifter des Klosters Blankenau. Auf Hermann folgten dessen Söhne, Simon und Friedrich von Blankenwald, welche das Gericht von Schlechtenwegen bis auf die peinliche Gerichtsbarkeit dem Kloster Blankenau auftrugen. Im J. 1338 überließen die Schlitz genannt von Blankenwald alles, was sie im Gerichte Schlechtenwegen hatten, denen von Eisenbach, nach deren Aussterben auch dies fuldaische Lehen an die Riedesel kam, die sich damit der Reichsritterschaft anschloßen und noch jetzt das Gericht besitzen. Außer Schlechtenwegen und Altenschlirf gehörten zu diesem Gerichte noch 7 Ortschaften (davon die eine, Blankenau, nur zum Theil), ferner die jetzt wüste Burg Blankenwald und noch drei jetzt wüste Orte. — Außer dem Gerichte Schlechtenwegen gehörte in die Mark Altenschlirf das Gericht Stockhausen. Es scheint, auch das war fuldaisches Lehen, früher wohl der Eisenbache, und der Rest (nachdem die Eisenbach das meiste ihres Besitzthums an Blankenau gebracht) dann der Riedesel. Diese suchten nach dem Beginne der Reformation das Kloster wider aus dem Besitze zu drängen, was ihnen auch gelang. Außer Stockhausen und Landenhausen gehörten noch 9 Ortschaften zu diesem Gerichte. Ein dritter zu Altenschlirf gehöriger Gerichtsbezirk war der von Herbstein, der ebenfalls

altfuldaischer Besitz war. Die Voigtei hatten die von Schlitz, bis die Schlitz von Blankenwald sie 1338 als fuldaisches Lehen an die von Eisenbach verkauften, und diese die Hälfte davon 1399 an die von Merlau, die andere Hälfte später an die von Fischborn überließen. Die Merlau und die Fischborn hatten die Burg Herbstein als fuldaisches Lehen je zur Hälfte. Die Stadt Herbstein gehörte dem Abte, der aber 1491 zwei Drittheile davon den Fischborn verpfändete und 1497 das dritte Drittheil dem Landgrafen von Hessen, was dann die Fischborn auch an sich brachten. Außer der Stadt gehörte zu diesem Gerichte nur noch Langenhain, was aber die Riedesel seit dem 16. Jahrhunderte an sich gezogen hatten.

Die Mark von Lüder (Liuthera marca) war ganz fuldaisch und umfaßte wider drei Districte, nämlich: den von Großen-Lüder, den von Haimbach und den von Hosenfeld. Der erste dieser drei war in eine Pfarrei zusammengefaßt und enthielt außer Großen- und Klein-Lüder (mit zwei Burgen) noch Blankenau (wo 1265 das Cistercienser Nonnenkloster gestiftet ward, von dem oben die Rede war); Ober- und Nider-Bienbach (Bienbach) und Salzschlirf nebst noch 9 Ortschaften. Der District Haimbach war der links der Fulda in der Wetterau und im mainzischen Sprengel gelegene Theil der Fuldaer Mark (der rechts gelegene Theil gehörte dem Grabfelde und Würzburg zu). Auch der der Wetterau angehörige Theil der Fuldaer Mark war in einen Pfarrsprengel, in den von Haimbach, vereinigt und gehörten dazu außer Haimbach (Hagenbach) noch das 1030 gegründete Benedictiner Mönchskloster St. Andreasberg oder Neuenburg, das Kloster Johannesberg, Burg und Dorf Giesel und noch 16 Ortschaften. Der dritte District, Hosenfeld, bildete eben-

falls eine Pfarrei; auch zu ihm, wie zu Altenschlirf und Lüder, gehörte Blankenau zum Theil und außer Hosenfeld und Jossa noch 6 Ortschaften. In allen drei Districten lagen aber noch 13 jetzige Wüstungen und die wüste Heneburg bei Salzschlirf.

Nach Kreienfeld benennt Landau die dritte hieher gehörige Mark, weil die Kirche von Kreienfeld die älteste dieses Landestheiles ist. In dieser Mark finden wir das Gericht von Moos im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts als fuldaisches Lehen im Besitze des Simon von Schlitz, der es seinem Sohne, Simon von Blankenwald hinterließ; dieser verpfändete es seinem Bruder, Konrad von Schlitz. Als nach beider Tode zwischen den Erben Streit über den Besitz entstund, verglich sie Abt Berthold dahin, daß beide Theile gemeinschaftlich Moos behielten. Die konradinische Hälfte ward dann an die Herren von Liesberg verpfändet, und diese bauten gemeinschaftlich mit den Erben der anderen Hälfte eine Burg auf dem Racksberge. Auch diese andere Hälfte ward nachher an die Liesberger verpfändet; aber die Eisenbach erwarben das Einlösungsrecht und lösten, wie es scheint, das Ganze wirklich ein, für welches dann die Pfalzgrafen bei Rhein als Lehensherren auftraten, was der Abt von Fulda zwar bestritt, aber ohne Erfolg; denn als die Riedesel den Eisenbachen folgten, erhielten sie die Belehnung vom Pfalzgrafen. Sie hatten das ganze Gericht Moos bis auf Hauswurz und Weidenau, die ganz fuldaisch geblieben waren. Außer diesen beiden Orten bestund das Gericht aus Ober-, Nider- und Wünschen-Moos und noch 4 Ortschaften, der Burg Racksburg und 4 jetzt wüsten Dörfern. Die Riedesel traten auch mit dieser Herrschaft der Reichsritterschaft bei.

Ein zweiter hieher gehöriger Gerichtssprengel war der

von Freien-Steinau, wo die von Schlitz die fuldaische Voigtei hatten, sie aber an die von Liesberg verpfändeten, von denen sie an die von Eisenbach und dann an die Riedesel kam. Grundbesitzer ward größestentheils das Kloster Neuenberg. Einzelne Theile dieses Districtes stunden auch unter der Voigtei der Böhm von Mörle, namentlich gehörte dahin Freien-Steinau selbst. Im J. 1434 hatte der Abt nur noch den Blutbann und einzelne Besitzthümer und die freien Männer auf denselben folgten nur fuldaischem Gerichte. Die Gerichtsinhaber, d. h. die Böhmen und die eisenbachischen Erben hatten im übrigen die Voigteigerichte; doch wurden die Vögte, namentlich die Riedesel, immermehr wirkliche Herren dieses Sprengels, bis Fulda im J. 1684 gegen völlige Abtretung der Dörfer Rebsdorf und Neustall (wozu der Pfalzgraf, dessen Vorfahren die Eisenbache auch dies Gericht als Lehen aufgetragen hatten, seine Bewilligung gab) das übrige den Riedeseln ganz ließ. Ein Viertheil des Gerichtes hatte den Böhm von Mörle, ebenfals als pfälzisches Lehen, gehört, bis diese Familie 1638 mit Balthasar Philipp Böhm ausstarb und letzterem Johann Adolf Metternich folgte, der dann 1715 sein Viertheil den Riedeseln verkaufte. Die Riedesel hatten auch diese Herrschaft der Reichsritterschaft angeschloßen, welche nach der Abtretung der zwei Dörfer an Fulda außer Freien-Steinau noch aus vier Ortschaften bestund.

Der dritte hieher gehörige Gerichtssprengel war der von Kreienfeld, der außer diesem Orte noch drei Dörfer und einige jetzige Wüstungen umschloß. Das ganze Gericht war altfuldaisches Besitzthum und dann den Grafen von Ziegenhain verlehnt. Seit Hessen den Ziegenhainern folgte, verlor sich alle Beziehung zu Fulda.

Wir kommen endlich zu der letzten größeren Landschaft des Vogelsberges, welche die Marken von Nidda, Schotten und Burkhards begreift.

Die Mark von Nidda erscheint seit Anfange des 12. Jahrhunderts im Besitze der Grafen von Nidda, die sich auch Grafen von Malsburg nannten und gegen Ende des 12. Jahrhunderts ausstarben. Ihnen folgten die Grafen von Ziegenhain, von denen dann dieses Gebiet an Hessen kam. Nidda war fuldaisches Lehen und bestund, außer aus Burg und Stadt Nidda, aus der Vorstadt Runa, aus Salzhausen, Koden, Eichelsdorf, Ober- und Unter-Schmitten, aus der Altenburg, der Kredenburg und der Adelnburg nebst einer Reihe jetzt wüster Dörfer; ferner aus Gericht und Pfarrei Wallernhausen (welche die Ziegenhainer aber als pfälzisches Lehen hatten), wozu außer Wallernhausen noch Michelnau, Brungesrode, Fauerbach, Ober- und Nider-Leisa, Igelhausen, Glashütten, Streithain, Belmunt und einige andere, zum Theil jetzt wüste Oertlichkeiten gehörten, wovon aber Brungesrode, Fauerbach, Nider-Leisa und Igelhausen an die Johanniter kamen, doch ohne den Blutbann; endlich aus dem Gerichte Ulfa, was die Ziegenhainer als fuldaisches Lehen hatten, nebst dem Gerichte Widdersheim. Ulfa war für den ersten Bezirk Haupt- und Pfarrdorf und es gehörte dazu noch Burg und Thal Stormfels und der Scholnhof nebst einigen wüsten Orten. Ulfa und Widdersheim bildeten nachher das Amt Stormfels. Burg und Amt wurden 1367 den Weisen von Fauerbach verpfändet und gegen Henne Weise von Otto von Steinau genannt Steinrück 1398 erobert. Henne Weise sollte sich mit der Pfandsumme für die halbe Burg aus der Gefangenschaft lösen, brachte diese Summe

aber nur durch eine Anleihe auf, durch welche die Darleiher nun Pfandinhaber der halben Burg wurden. Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken und Herr Philipp von Falkenstein erhielten so die Hälfte der halben Burg gemeinschaftlich, die andere Hälfte kam an eine Reihe anderer Darleiher. An die Stelle der Falkensteiner traten nachher die Solmser und 1399 errichteten sämmtliche Pfandinhaber einen Burgfrieden. Erst als das Amt Stormfels nach Aussterben der Ziegenhainer an Hessen kam, ward die ganze Pfandschaft ausgelöst.

Die Mark von Schotten erscheint 1310 im Besitze der Herren von Breuberg, und zwar als Lehen des Bisthums Straßburg. Wahrscheinlich war Schotten, ehe es breubergisch ward, ein Besitz der Herren von Büdingen. Nach dem Aussterben der Breuberger kam Schotten halb an die Eppensteiner, halb an die Trimberger. Im J. 1335 verpfändeten letztere ihren Antheil an die Herren von Liesberg und dann 1364 die Eppensteiner den ihrigen an die Schenken von Schweinsberg. Als die Trimberger ausstarben, erbten ihren Antheil wider die Eppensteiner und die Weilnauer; jene fanden diese ab und hatten so, dem ursprünglichen Rechte nach, Schotten allein. Die liesbergischen Pfandrechte waren aber an die von Rodenstein übergegangen, die dieselben 1403 an den Landgrafen Hermann von Hessen abtraten, und dasselbe thaten kurz hernach die Schweinsberger mit ihrem Antheile. Seitdem ist Schotten im Besitze von Hessen. Es umfaßte das Gericht Burg und Stadt Schotten (denn 1354 hatte Schotten Stadtrecht erhalten), noch 6 Dörfer und 5 jetzige Wüstungen.

Die Mark Burkhards war fuldaisch und hatten die Ziegenhainer die Voigtei, die sie aber almählich in eine Eigen-

herrschaft auszubilden wußten. Schon als der Graf und der Abt 1358 einen Vertrag schloßen nach gemeinsamer Erbauung der Burg Herchenhain und nach Verwandlung dieses Dorfes in eine Stadt, erscheinen beide als vollkommen gleichberechtigte. Wie die Theilung war, ist unbekannt. Da aber Fulda seinen Antheil fortwährend verpfändete, ist es kein Wunder, daß bald im 16. Jahrhunderte das den Ziegenhainern nachgefolgte Hessen allein Herr im Gerichte ist. Außer Burkhards (Burchardesrode) und Herchenhain (Stadt und Burg) gehörten noch 7 und ein halbes Dorf in das Gericht nebst einigen Wüstungen.

Die Städte Frankfurt und Wetzlar sind erst später zur Wetterau gerechnet worden. In dem alten Bereiche der Grafschaft Wetterau lagen sie nicht. Aber da sie unter den späteren königlichen Landvögten der Wetterau stunden, ebenso wie Gelnhausen und Friedberg, wurden sie seitdem als wetterauische Reichsstädte bezeichnet. Ehemals und bis ins 12. Jahrhundert hatte die Wetterau Gaugrafen, deren Gebiet aber durch die Exemtion der fuldaischen und hersfeldischen, einiger zuerst unmittelbarer königlicher Domanial-Herrschaften und später auch vieler anderer weltlicher Herrschaften vom Grafenbanne immer mehr zusammenschwand. Der letztgenannte Gaugraf war Berthold Graf von Nüringen oder Nuringen (Nuringes), bei dessen Familie wohl auch das Amt, nur immer bedeutungsloser, weiter blieb und mit deren Aussterben (1174) es wohl ganz aufhörte*).

Da in der Wetterau zerstreut noch eine ganze Anzahl unmittelbarer Reichsgebiete lagen, an anderen Punkten ein-

*) Die Stammtafel der Grafen von Nüringen ist bereits oben S. 346 mitgetheilt.



zelne königliche Forstbann- und andere Rechte wahrzunehmen waren und überdies bei der unendlichen Zerstückelung der Gebiete hier eine höhere Autorität eines anwesenden königlichen Beamteten dringend erforderlich schien, ward eine ähnliche Einrichtung, wie sie Rudolf von Habsburg auch in Ober- und Unter-Schwaben, in Ober- und Nider-Elsaß und im Speiergaue traf, auch in der Wetterau dringend nöthig, ja die Einrichtung der Wetterau hat vielleicht für die in den anderen fünf Reichslandschaften als Vorbild gedient; so daß wir von König Richard an bis auf König Sigismund eine Reihe königlicher Landvögte der Wetterau antreffen, deren Aufeinanderfolge zwar nicht genau anzugeben, aber doch leidlich festzustellen ist, da um 1259 Philipp von Falkenstein, um 1290 Gerlach von Breuberg, seit October 1300 (auch unter dem Titel eines königlichen Landvoigtes) Ulrich I von Hanau, von 1312—1321 Eberhard von Breuberg (der bald hernach, jedesfalls vor 1324 starb), von 1321—1337 Gotfrit von Eppenstein, von 1341—1346 Friedrich von Hutten, von 1346 Graf Walrab (oder Walram) von Sponheim, von 1349—1369 an Ulrich III von Hanau, von 1371 an Ulrich IV von Hanau auf kurze Zeit, dann Johann von Lützelburg Erzbischof zu Mainz bis etwa 1373, dann die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen, dann 1381—1387 Graf Ruprecht von Nassau, nach diesem Graf Diether von Katzenelnbogen bis um 1400, dann im November 1402 Hermann von Rodenstein und von 1414 an Johann von Nassau Erzbischof zu Mainz als Landvögte der Wetterau genannt sind*).

*) Cf. einen Aufsatz **Böhmers** im dritten Hefte des ersten Bandes des Archives für hessische Geschichte und Alterthumskunde S. 337 ff.

Eine dem hohen Adel angehörige Familie, die uns vielfach in der Wetterau begegnet ist, deren genealogische Verhältnisse wir aber bisher nur zum Theile (in dem Limburger Zweige nämlich) berühren konnten, weil sie zugleich in bedeutender Weise in älteren Zeiten rheinabwärts und namentlich in vielfacher Verkettung mit dem wiedischen Grafengeschlechte auftritt, die Familie von Isenburg, wollen wir nun, indem wir uns von der Wetterau verabschieden, sofort noch nachholen.

Der wahrscheinliche Stammvater des Hauses Isenburg ist ein am Ende des 10ten Jahrhunderts und bis 1008 begegnender Graf Gerlach im Niderlahngaue, wenigstens werden diesem als Söhne Gerlach II und Reinbold I, von denen an die Stammtafel etwas sicherer wird, zugeschrieben. Graf Reinbold kömmt in einer Urkunde um die Mitte des 11ten Jahrhunderts (1058) sicher vor, und Gerlach wird als Herr von Romersdorf (zwischen Isenburg und Neu-Wied) bezeichnet. Ebenfalls als Herr von Romersdorf werden Gerlachs II Söhne: Wilhelm, Gerlach III und Richwin bezeichnet*), während von Reinbold I, durch dessen Sohn Reinbold II, widerum dessen Söhne: Gerlach III und Reinbold III (1092, 1093, 1103, 1110) die Linie der Grafen von Isenburg (welche Burg ein fuldaisches Lehen gewesen zu sein scheint) gebildet ward. Um dieselbe Zeit, wo dieser Reinbold III als Graf von Isenburg begegnet (in des Pfalzgrafen Heinrichs Stiftungsurkunde des Klosters Laach) werden auch zuerst ein Graf Meffrit d. i. Matfrit von Wied und dessen Bruder

*) Mit ihm starb die Romersdorfer Linie aus und ein Gerlach von Romersdorf (wahrscheinlich der letzte übrige der genannten drei Brüder, also Gerlach III) ward Stifter des Benedictinerklosters Romersdorf.



Richwin von Kempenich — in der Eifel — genannt. Alle vier: Reinbold III und Gerlach III von Isenburg, Meffrit von Wied und Richwin von Kempenich*) unterzeichnen eine Urkunde von 1103, wo sie also alle noch leben**). Reinbold III überlebte dann seinen Bruder Gerlach III. Er lebte noch bis 1121; und hinterließ vier Söhne: Gerlach IV, Reinbold IV, Sigfrit und Ludwig nebst einer Tochter Hedwig. Letztere war Meisterin des Marienklosters zu St. Thomas in Andernach. Reimbolds III Gemahlin war eine Gräfin von Arnstein und die arnsteinischen Erbschaftsverhältnisse der drei ältern isenburgischen Brüder sind schon oben bei Katzenelnbogen berührt. Der vierte Bruder, Ludwig, war Probst zu St. Florin in Koblenz***). Von Gerlach IV und Reinbold IV kommen die beiden Hauptzweige des isenburgischen Geschlechtes, die Zweige nämlich von Isenburg und von Coveren, denn Gerlach IV nannte sich nach einer Besitzung an der Mosel (oberhalb Koblenz): Herr von Coveren.

Wir geben zunächst die Stammtafel wider (hauptsächlich nach Reck's Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel und Wied. Weimar 1825 4.) mit Ausschluß der Limburger Linie, deren Geschlechtstafel schon oben mitgetheilt ist; und mit Ausschluß der Wieder Linie, die wir sofort folgen laßen.

*) Die Reihe der Herren von Kempenich läßt sich nicht ununterbrochen verfolgen. Florentin und Dietrich von Kempenich begegnen 1158 bis 1173, Rosemann (Ruozmann) v. Kempenich 1217 u. 1235, Gerhard 1272.

**) H. Beyer Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden, mittelrheinischen Territorien (Coblenz 1860. 8.) B. I. S. 467.

***) Sigfrit von Isenburg betrachten einige als den Stammvater der Herren von Westerburg und Runkel, deren übriger Familienzusammenhang oben dargestellt ist.

Bruno II (1179—1253)
Graf von Isenburg-Wied,
Herr zu Braunsberg

Bruno III (1255—1278)
Gem. 1. Sophie von Wester-
burg. 2. Isolde v. Westerburg

...un I 1278—1327.
Agnes von Isenburg.
2. Margarethe von
Wickerad

Engelbert
† 1305

Rechthild

† 1325
...ig von Ka-
bogen

Isolde
Gem. Ludwig
v. Hammerstein

...326—1380
...s von Virne-
...na von Jülich.
...nburg-Arenfels

Limburg
...ffen Nas
... der Li...
S. 363.

1. Agnes

3. Gerlach
(—1411)
Gem. Agnes
von Isenburg-
Büdingen

3. Wilhelm
Archidiacon der
trierischen Kir-
che tit. S. Ca-
storis

3. Elisabeth
Gem. Gerhard
von Blanken-
heim

Gem.
Isenbu...

Wilhelm II
† 1462
1. Gem. Mar-
garethe von
Mörs. 2. Gem.
Philippa von
Heinsberg

Johann II
Gem. 1. Agnes
v. Westerburg.
2. Kunigunde
v. Westerburg

Anastasia
Gem. Dietrich
von Runkel

Elisabeth

Gem

...II
Gem.
von
nd
...en

Bertram
Domherr



Von Meffrit von Wied, der bis 1129 vorkömmt, vermuthet man, daß seine Gemahlin, die nur einmal erwähnte Osterlind (Mutter des cölnischen Erzbischofs Arnold von Wied und wohl auch der Geschwister desselben: Burkards Grafen von Wied, Sigfrits, Ludwigs Herrn von Neuerburg*), Hedwig Aebtissin von Essen, Hizecha Aebtissin zu Wilich und der Klosterfrauen Sophie und Seeburg) gewesen sei. Burkhards Nachfolger in der Grafschaft Wied war Dietrich (Diether) 1158—1189. Er hatte eine ganze Reihe Kinder: Lothar, Graf von Wied (1218—1243); Dietrich (Theoderich) Erzbischof von Trier 1212—1227; Georg; Meffrit; Konrad; Theodora (?), Gemahlin Bruno's I von Isenburg, und noch eine Tochter, deren Name unbekannt, die aber mit Gotfrit II von Eppenstein vermählt war. Graf Dietrich von Wied erwarb auch die in der Nähe von Kempenich liegende Herrschaft Olbrück (das Ziffer Ländchen). Da Dietrichs Sohn und Nachfolger in der Grafschaft Wied von seiner Gemahlin Liutgard, Tochter des Grafen Emich II von Leiningen (die schon einmal mit Graf Simon I von Saarbrück vermählt war, und diesem auch Kinder — 4 Söhne — geboren hatte) keine Kinder erzeugte, zwei seiner Brüder (Dietrich und Georg) unvermählt und geistlich, die beiden anderen wohl jung gestorben waren, giengen seine Besitzungen auf die Nachkommen seiner Schwestern über. Bruno II von Isenburg-Braunsberg und dessen Bruder Diether, von dem die jüngere Linie von Grenzau stammt, erhielten schon 1237 die Belehnung mit

*) Neuerburg kam von ihm an seinen Sohn Lambert, der, da er kinderlos starb, seine Herrschaft einem Neffen (durch eine Schwester), Lambert II. von Neuerburg, hinterließ. Diese Schwester scheint aber mit einem Grafen von Wied verheirathet gewesen und so die Neuerburger ein Nebenzweig der Wieder gewesen zu sein.

den wiedischen Besitzungen, soweit sie von der Pfalz relevirten; da aber deren eppensteinische Vettern ungehalten darüber wurden, giengen sie 1240 einen Vertrag mit diesen ein, daß sie mit ihnen überhaupt gleich theilen wollten. Dann ward später so getheilt, daß die Eppensteiner die Besitzungen der Wieder im Oberlande erhielten und nur an Burg Nider-Wied einen Theil bekamen, die Isenburger das übrige, was sie widerum in zwei Hälften theilten. Die Eppensteiner verkauften aber 1306 ihre Hälfte von Wied an Ruprecht Grafen von Virneburg, dessen Sohn damit seine Tochter Agnes, die Gemahlin Wilhelms I von Isenburg-Wied, ausstattete, so daß dieser fast die ganze Grafschaft Wied, als er 1327 dem Großvater folgte, wider vereinigte und mit seinem isenburg-braunsbergischen Erbe zusammen besaß. Wilhelms I Enkel, Wilhelm II von Isenburg-Wied (der die Herrschaften Wied, Braunsberg, Dierdorf, und einen Antheil an Isenburg zusammen hatte, gewann aus zwei Ehen keine Kinder und überließ deshalb noch bei Lebzeiten dem Gemahle der Tochter seines Bruders Johann's II, der Anastasia, dem Dietrich von Runkel, im J. 1454 seine ganze Herrschaft, vorbehaltlich lebenslängliches Genußes und des Witthums seiner Gemahlin, Philippa von Heinsberg.

Ganz in der Nähe von Isenburg und Wied erscheinen seit 1112 auch Grafen von Sayn (in den Gegenden des Saynbaches). Die zuerst aus dieser Familie begegnenden sind Heinrich I und Eberhard I nebst deren Bruder, dem Probste zu Bonn, Gerhard. Der Name des Vaters dieser drei Brüder ist unbekannt. Heinrich und Eberhard *) trugen 1152

*) Eberhard I. war verheirathet, wie es scheint, mit einer Erbtochter des Grafen von Saffenberg, die dem saynischen Hause Saffenberg

ihre Burg und ihr Hofgut Sayn dem Erzbischofe Hillin von Trier auf. Heinrichs I Söhne waren: Heinrich II, Bruno (der kurze Zeit Erzbischof von Cöln war*)) und Eberhard II. Ersterer stiftete 1202 ein Prämonstratenser Kloster bei Sayn, dem er einen Hof zu Wittersbach, einen zu Ormütz und Güter zu Engers, Heimbach, Sayn, Thur, Arweiler und Honigshofen u. s. w. zuwandte. Die Grafen von Sayn besaßen sonst noch außer ihrer Sainburg: Wadenheim, Ettwilre, Hunse und anderes; ebenso als cölnische Lehen: die obere Burg Wied, Windeck, Bilstein, Sechtem und Gilsdorf. Auf Heinrich II folgte sein Sohn, Heinrich III**), dessen eine Schwester an einen Grafen von Bliescastel, die andere, Adelheid, an Graf Johann von Sponheim vermählt ward. Er selbst, Heinrich III (der große, wegen seines riesenhaften Wuchses), heirathete eine Gräfin v. Landsberg (?), Mechthild genannt***), und war der letzte Graf aus dem alten Grafenhause,

zubrachte. Er hatte zwei Söhne: Eberhard III. von Sayn und Heinrich von Saffenberg. Beide scheinen unbeerbt gestorben und ihr Gut den Nachkommen Heinrichs I. zugefallen zu sein.

*) S. B. III. S. 96.

**) Heinrich III ist der Graf von Sayn, dessen früher bei Gelegenheit der Ketzerverfolgungen in Deutschland gedacht ward. B. III. S. 386. Die daselbst angezogene Gräfin von Looz ist wohl eine Tante Heinrichs III von Sayn, welche Ada hieß, verwittwete Gräfin von Looz war, und 1225 ein Jahresgedächtniß ihres verstorbenen Gemahles in der Klosterkirche zu Sayn stiftete. Vergl. rhein. Antiquarius III. 1. S. 207.

***) Aus dem wiedischen Hause hatte eine Erbtochter (wie es scheint der Neuerburger Linie) Güter in das düringische Landgrafenhaus gebracht; von diesen kamen sie durch Jutta, des Landgrafen Hermann Tochter, an deren Gemahl, Dietrich von Meißen, und eine Tochter dieses Hauses müßte Mechthild, die Gräfin von Sayn, und mit diesen ehemals wie-

denn er übertrug, da er selbst keine Kinder hatte (dem einzigen ihm gebornen Sohne soll der Riese, als er ihm am Kopfe in die Höhe heben wollte, aus Versehen den Schädel eingedrückt haben), 1248 die Grafschaft den Söhnen seiner Schwester Adelheid: Johann von Sponheim, Heinrich von Sponheim-Heinsberg und Simon von Sponheim-Kreuznach; nur sollte seine Wittwe lebenslang die Nutznießung behalten. Für 200 cölnische Mark verzichtete dann 1248 Graf Heinrich von Isenburg-Arenfels auf alle Ansprüche, die er noch an Rister, an Burg Hartenfels, an Hersbach, an Metrig und an die Gerichtsbarkeit von Lupsdorf und Dadenburg hatte, zu Gunsten der saynschen Erben. Wahrscheinlich aus ihrem eignen Erbe überließ die Gräfin Wittwe für 2000 cölnische Mark dem Erzbischofe Konrad von Cöln die Burg Waldenburg, Güter zu Drolshagen und Meinartshagen, später auch noch Rechte und Besitzungen an den Burgen Wied, Windeck, und Rennenberg, sowie die Dörfer und Hofgüter Rospe, Linz, Neustatt, Asbach, Windhahn, Leubsdorf, namentlich die neue Burg über der Wied in der Pfarrei Breitbach, und die Dörfer der Pfarrei Breitbach. Sie hat drei Cistercienser Nonnenklöster gestiftet, nämlich: im Burgfrieden von Blankenberg das Kloster Zissendorf (was ursprünglich für Augustinerinnen bestimmt war); ferner Kloster Herchingen an der Sig und Kloster Drolshagen. Die neue Burg, Sechtem und Gilsdorf erhielt sie durch spätern Vertrag mit Cöln wider zurück. Den Grafen von Sponheim übergab die Gräfin Wittwe

---

dischen Gütern ausgestattet sein. So viel ist sicher, Mechthild war sehr reich und ihr Besitz lag in ehemals wiedischen Herrschaften, weshalb sie viele für eine Gräfin von Wied halten.

(ohngeachtet sie auf Lebzeiten Nutznießung haben sollte) schon 1247 alle saynischen Besitzungen mit Ausnahme nur der Burg Löwenberg (eines cölnischen Lehens) — also namentlich übergab sie ihnen die Burgen: Blankenberg, Hachenburg, Freusberg, Sayn, Saffenberg, Hilchenrath mit allem Zubehöre.

Wir kehren nach dieser Abschweifung über die Grafen von Wied (bis zur Succession des Runkeler Hauses) und über die Grafen von Sayn (bis zur Succession des Sponheimer Hauses) zu Isenburg zurück. Von Gerlachs IV (von Isenburg-Coveren) Sohne, Heinrich I, theilten die beiden Söhne Heinrich II und Gerlach die ererbten Besitzungen so, daß der erstere die alte isenburgische Herrschaft am Rheine (wo er Arenfels baute) und die Herrschaft von Grenzau erhielt und Höfe und Güter zu Nochdorf und Breidenau; ferner die Voigtei zu Vilmar, die von Kurtrier lehnbaren Zehnten und Kirchensätze zu Heimbach, Gladbach, Wambach, Niderlor, Horhausen und einen Theil von Waltersberg — endlich eine Reihe Ritterlehen, welche die Herren von Ulmen, Waldeck, Elz, Schoneberg, Pfaffendorf, Arres, Heimbach und die Burggrafen von Hammerstein trugen. Gerlach dagegen erhielt das ehemalige Reichslehen (nun nur noch theils Reichstheils hessisches, theils mainzisches Lehen) Limburg nebst den trierischen Lehen der Obervoigtei des Stiftes von Limburg mit Oberbrechen, Bergen und Netzbach; den isenburgischen Antheil an Burg Schaumburg, die fuldaischen Lehen zu Sternbach und Wickstadt, den isenburgischen Antheil an Burg Staden (der auch fuldaisches Lehen war), das Dorf Seckbach (welches cölnisches Lehen war) und Antheil an Cleeberg. Seit 1247 nannte sich Gerlach: Graf von Isenburg, Herr zu Limburg *).

*) Die Stammtafel dieser limburgischen Linie s. oben S. 363.

Heinrich II war vermählt mit Mechthild, Gräfin von Hostaden und Are und sie und ihr Gemahl und ihr Sohn Gerlach leisteten auf Gerlachs von Limburg Herrschaft Verzicht, indem sie dabei zur Ausgleichung von Gerlach von Limburg noch 500 Mark erhielten. Um Vilmar hatte Heinrich II noch einen Zwist zu bestehen. Vilmar war nämlich ursprünglich königliche Villa und von König Heinrich III 1053 an die Abtei des heiligen Eucherius oder Mathias bei Trier vergabt. Das Kloster hatte die Voigtei denen von Isenburg übertragen, die eine Burg bauten und schon immer mit den Grafen von Diez, die den Blutbann über das Voigteiland in Anspruch nahmen, in Zwist gelegen hatten. Heinrich II hatte nun gar die Ortschaft Vilmar mit einer Mauer umzogen, wogegen der Graf von Diez protestirte. Sie schloßen diesen Zwist im J. 1250 durch eine Vereinbarung unter Vermittelung des Erzbischofes Konrad von Cöln dahin, daß die Einkünfte der Voigtei zwischen Isenburg und Diez gleich getheilt werden und daß die Isenburger keine Leibeigenen der Diezer, Nassauer, Runkeler oder Ministerialen derselben in Vilmar aufnehmen sollten.

Heinrichs II zweiter Sohn, Ludwig, ward dann Stifter der Linie Isenburg-Büdingen, die uns so vielfach in der Wetterau begegnet ist. Von Bruno's von Isenburg-Wied und Braunsberg Bruder, dem Grafen Diether und dessen Gemahlin Jutta von Blankenheim stammte, durch deren Sohn Diether den jüngeren und dann dessen Sohn Salentin I, die salentinische oder jüngere grenzauische (auch niderisenburgische) Linie der Isenburger ab. Sie ist in der Stammtafel bis zu ihrem Ende geführt, denn Graf Ernst schloß 1664 die Reihe dieses Geschlechtes. Die Limburger

Linie gieng schon 1406 mit Johann II aus. Die ältere grenzauische Linie, die mit Heinrichs II älteren Sohne, Gerlach von Isenburg-Arenfels und Grenzau begann, starb schon im 14ten Jahrhunderte mit Graf Johann aus. Nur die Isenburg-Büdinger oder Ober-Isenburger Linie blieb übrig. Der letzte in der Stammtafel aus dieser Linie angeführte: Ludwig (Diethers Sohn und des Erzbischof Diether von Mainz Bruder) hatte drei Söhne: Diether, Philipp und Johann; Diether starb 1521; die beiden andern stifteten wider zwei Linien, Philipp die ronneburgische, Johann die birsteinische, deren erstere aber 1601 wider mit Heinrich (nachdem dieser 1600 noch das ganze Amt Kelsterbach, die Dörfer Langen, Egelsbach, Mörfelden, Kelsterbach, Nauheim und Ginsheim, das Haus Kelsterbach, den Gunthof und den Hof zu Ginsheim an Hessen-Darmstadt verkauft hatte) abstarb. Die birsteinische Linie hat sich dann wider in zwei Linien getheilt: a) in die offenbach-birsteinische Hauptlinie, welche 1744 in den Fürstenstand erhoben worden, und wovon die gräfliche philippseichische eine Nebenlinie ist — und b) die Büdinger Linie, die sich außer der auch hier (seit 1781) fürstlichen Hauptlinie wider in die gräflichen Nebenlinien von Büdingen-Wächtersbach, Büdingen-Meerholz und Büdingen-Marienborn abtheilte, von denen letztere aber 1724 mit Graf Karl August wider ausstarb.

Nothwendig müßen wir hier mit einigen Worten noch der Burg Hammerstein gedenken, welche früher im Besitzthume des konradinischen Königsgeschlechtes war. Heribert, der Oheim Herzog Hermanns II von Alamannien*) besaß sie, dann dessen jüngster Sohn Otto, der 1038 starb, nachdem

*) Cf. B. I. S. 591.

er seinen Sohn Udo schon 1034 verloren hatte. Welches die Schicksale von Hammerstein zunächst nach Otto's Tode waren, ist unbekannt; im J. 1118 erscheint ein Engelbert von Hammerstein als Reichsministerial; die Burg war also wohl nur Reichsburg und Engelbert einer der Burgmannen, wo nicht ein Burggraf derselben. Am Ende des 12ten Jahrhunderts werden Arnold und dessen Söhne Arnold und Johann bestimmt als Burggrafen bezeichnet. Von letzterem stammen die beiden Linien des Geschlechts von Hammerstein. Arnold und Johann lebten noch 1213; Johann begegnet bis 1225. Von ihrer Zeit an kommen fortwährend Burggrafen von Hammerstein vor, doch läßt sich ihr Verwandtschaftsverhältniss unter einander nicht immer feststellen. Auch waren sie unter einander sehr oft in hartem Zwiste. Diese Burggrafen sind edles Geschlechtes; sie haben in ihrem Bereiche die Gerichte und den Blutbann, und Münz- und Marktrecht, und belehnen selbst wider ritterliche Leute, wie es andere edelfreie Männer thun. König Karl IV gab dann 1374 die Reichslehnsherrlichkeit über die Burggrafschaft von Hammerstein an das Erzbisthum Trier. Der eine damalige Burggraf, Ludwig, gehorchte dieser Anordnung nicht und da er den anderen, Wilhelm, gefangen hielt, und sich gegen Trier wehrte, kam er in die Reichsacht. Erst 1393 konnten die Grafen Eberhard und Diether von Katzenelnbogen und Gerlach Marschalk von Heddesdorf als Schiedsrichter diesen Streit zwischen Trier und Hammerstein schlichten und zugleich zwischen den beiden noch lebenden Burggrafen Ludwig und Wilhelm einen Burgfrieden veranlaßen. Endlich im J. 1397 nahmen beide von Trier das Lehen. Wilhelm starb vor Ludwig; wie es scheint unbeerbt; denn 1410 ist Erzbischof

Werner selbst im Besitze der wilhelmischen Hälfte der Burggrafschaft. Dann ist 1418 oder 1419 auch Ludwig von Hammerstein gestorben und Wilhelm von Reichenstein, der durch seine Frau Erbe des Burggrafen Ludwig war, ward durch die hammersteinischen Gerichte und Güter in Sinzig, Remagen und Königsfeld von Seiten Triers abgefunden, so daß nun die Burggrafschaft selbst ganz in den Händen der Erzbischöfe von Trier war. Seitdem residirten trierische Amtleute auf der Burg.

Wir nehmen die Geschichte der Grafschaft Wied in kurzem Umriße wider auf, wo wir von ihr absprangen, nämlich als sie an Dietrich von Runkel übergieng, oder vielmehr an dessen ältesten Sohn, Friedrich von Runkel, den der letzte Isenburg-Wieder Graf, Wilhelm II, sein Großoheim, zum demnächstigen Nachfolger erkoren, dem sein Vater Dietrich von Runkel einen isenburgischen Antheil, der in seinen Händen war, übergab, und welchem beide eine ansehnliche Heirath mit Agnes, der Schwester der Grafen Ruprechts IV und Wilhelms I von Virneburg, verschafften. Friedrich starb dann 1487 und hinterließ aus seiner Ehe sieben Kinder; die Söhne: Adam (Domherr zu Cöln), Wilhelm, Johann III, Dietrich (der 1506 Dechant von St. Gereon in Cöln war), Hermann*)

*) Hermann ward 1515 Erzbischof von Cöln, 1532 auch Fürstbischof von Paderborn; früher unter Gropper's Einfluß ein eifriger Vertheidiger der alten Kirche kam er seit 1540 durch den Hofmeister seiner Neffen, Metmann, mit Melanchthon und Bucer in Verbindung und versuchte 1541 nun selbst eine Reformation des Erzbisthums Cöln, die aber an dem Widerstande des Domcapitels, der Universität und des Magistrates von Cöln scheiterte. Erzbischof Hermann ward 1546 suspendirt, im April dieses Jahres excommunicirt, und legte, um seine Lande vor Kriegs-

und Friedrich (Domcustos zu Cöln und Probst zu Bonn, nachher Bischof von Münster), und eine Tochter: Johannetta, welche mit Graf Gerhard III von Sayn verheirathet ward.

Wilhelm und Johann III allein von Friedrichs von Runkel-Wied sechs Söhnen waren verheirathet, jener mit der Erbgräfin Margaretha von Mörs, dieser mit der Gräfin Elisabeth von Nassau-Vianden. Wilhelm hatte aber nur eine Tochter Anna, die dem Grafen Wilhelm von Neuenar vermählt war, so daß also Johann allein den Stamm fortsetzte. Von seinen beiden Söhnen (außer denen er sieben Töchter hatte) folgte ihm der ältere, Johann II, ein eifriger Protestant, in der Grafschaft. Der jüngere, Friedrich, war Domcustos und Archidiaconus, dann Domdechant zu Cöln, Domprobst in Lüttich, Probst zu St. Gereon in Cöln und ward 1562 zum Erzbischofe von Cöln ernannt, konnte aber (weil er für den Laienkelch und die Priesterehe Sympathieen zeigte) die Bestätigung in Rom nicht auswirken, und legte 1567 freiwillig die erzbischöfliche Würde nider und starb 1568. Johann IV war mit Katharina, Gräfin von Hanau-Münzenberg, verheirathet und starb 1581. Von da an geben wir nur noch den Stammbaum. (Siehe den zu S. 448 angeheft. Stammb.)

Wir wenden uns noch einmal zur Grafschaft Sayn. Nachdem die verwittwete Gräfin Mathilde den Sponheimer Erben*) die Grafschaft bis auf Löwenberg übergeben hatte, theilten diese im J. 1264 so, daß Johann die Herrschaften, welche nachher die sponheimische Hinterherrschaft (Starkenburg) bildeten, erhielt und die Grafschaft Sayn; Simon die vor-

überzug zu bewahren, am 25. Februar 1547 sowohl das Bisthum Paderborn, als das Erzbisthum Cöln nider. Hermann starb dann zu Wied 1552.

*) Die früheren Glieder d. Familie v. Runkel s. ob. Stammtafel S. 370.

noch 5 Töchter.

Johann Ernst † 1664. Gem. Hedwig Eleonore von Eberstein-Naugard | Ferdinand | Wilhelm Ludwig † 1664 | noch 8 Töchter.

Ludwig Friedrich † 1709 | noch eine Tochter.

...l Ludwig 1673. | 2. Friedrich Wilhelm Graf zu Wied-Neuwied (baut die neue Residenz Neuwied aus) † 1737. Gem. Louise Charlotte Burggräfin von Dohna-Schlobitten | noch 8 Töchter.

Friedrich Wilhelm † 1678.

...öchter. | Johann Friedrich Alexander † 1791. Gem. Karoline Burggräfin von Kirchberg in Hachenburg (1784 in d. Fürstenstand erhoben) | Alexander Emil † 1709 | Franz Karl Ludwig preuss. Generallieutenant † 1765. Gem. Sophia Louise Burggräfin zu Dohna in Karwinden

Friedrich Karl Gem. Gräfin Louise Wilhelmine von Sayn-Witgenstein (Friedrich Karl war schwachsinnig; entsagte 1802 der Regierung und starb zu Freiburg im Breisgau 1809) | Alexander August † 1748. | Sophia Karoline † 1742 | eine Tochter.

2 Johann August Karl † 1836. Gem. Sophia Auguste von Solms-Braunfels | Ludwig Georg Karl † 1781. | Maximilian Alexander Philipp preuss. Generalmajor. | Heinrich Victor † 1812 | Karl Emil Friedrich Heinrich.

Otto Friedrich Albert.

dere Grafschaft Sponheim nebst einem übrigen Theile von Sayn, und Heinrich Castellaun, Kirchberg und Neef nebst den Voigteien Bonn und Rodenkirchen. Letzterer hatte außerdem mit seiner Gemahlin Agnes die Herrschaft Heinsberg an der Wurm erheirathet. Er tauschte dann aber 1248 mit seinem Bruder Simon, so daß er diesem Castellaun, Kirchberg und Neef gab, und dafür dessen Antheil an Sayn, nämlich Blankenberg, Löwenberg, Saffenberg und Hilchenrath erhielt. Heinrichs Tochter Adelheid hat dann ihrem Gemahle, dem Grafen Dietrich von Cleve, Saffenberg (an der Ahr), Hilchenrath (bei Neuß) und die Voigtei Bonn zugebracht. Heinsberg und Blankenberg erhielt Heinrichs ältester Sohn Dietrich I; Johann der jüngere erhielt Löwenberg und gründete hier eine nach dieser Burg benannte Nebenlinie, die um die Mitte des 15ten Jahrhunderts wider ausstarb.**)

Jener Graf Johann von Sponheim, dem außer der Hinterherrschaft Sponheim (Starkenburg) der größeste Theil von Sayn zugefallen, hatte zwei Söhne, Gotfrit und Heinrich. Sie theilten im J. 1264 und erhielt Gotfrit die Burgen Sayn, Hachenburg, Weltersburg, Freusburg und Holstein mit Zubehör; wozu er mit seiner Gemahlin Jutta noch die Herrschaft Homburg erheirathete. Sein Bruder Heinrich erhielt die Grafschaft Sponheim-Starkenburg. Gotfrit von Sayn hatte zwei Söhne, deren jüngerer, Engelbert, bei der

*) Die Grafschaft Sponheim wird weiter hinten im Zusammenhange besprochen werden. Hier interessiren uns nur die Beziehungen der Sponheimer zu Sayn.

**) Hinsichtlich dieser späteren Schicksale der saynischen Herrschaften

Theilung 1294 nur die saynische Herrschaft Vallendar erhielt; der ältere, Johann I von Sayn, aber das übrige saynische Erbe seines Stammes. Johann I war zweimal vermählt: 1) mit Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen; 2) mit Kunigund, der einen Erbtochter von Robin von Coveren. Durch letztere erbte er die Hälfte der Herrschaft Coveren; die andere Hälfte kam an seinen Schwager, Arnold von Püttingen. Aus beiden Ehen hatte er Söhne: aus der ersten Gotfrit II und Heinrich; aus der zweiten Johann II, Gotfrit und Robin; aber nur Johann II hatte weitere Nachkommen. Johann I lebte noch im Jahre 1334. Johann II verkaufte die Hälfte von Coveren 1347 an Erzbischof Balduin von Trier. Zehn Jahre später erhielt er

---

folgen wir Herrn von Stramberg, der in seinem rheinischen Antiquarius III. 1. von Seite 224 davon handelt. Die Stammtafel Johanns von Löwenberg ist folgende:

Heinrich von Heinsberg
- Dietrich I von Heinsberg und Blankenberg
  - Walram von Blankenberg
  - Gotfrit I von Heinsberg u. Blankenberg, Gem. Mechthild von Looz
    - Gotfrit, Domherr in Lüttich.
    - Dietrich III Herr von Heinsberg u. Blankenberg; erbt 1336 die Grafschaft Looz. † 1361. Gem. Kunigund von der Mark
      - Gotfrit † 1342.
    - Johann I von Dalenburg
      - Heinrich † 1354.
      - Gotfrit II † 1395
        - Johann II 1438.
  - Dietrich II
- Johann von Löwenberg (1273—1298)
  - Heinrich I (1311—1325)
    - Heinrich (1336—1345)
    - Dietrich (1336).
  - Johann II (1325)
  - Heinrich von Dollendorf.
- Adelheid Gem. Gr. Dietrich von Cleve.
  - Johann v. Merheim
  - Dietrich von Eckerscheit.

von König Karl IV Bestätigung der Stadtrechte der Ortschaften Altenkirchen, Hachenburg und Weltersburg. Er war mit Lisa von Jülich verheirathet und hatte als ältesten Sohn: Johann III (1408), der aus seiner Ehe mit Adelheid von Westerburg drei Söhne hinterließ: Reinhard, Gerhard I und Wilhelm. Reinhard ist noch im 14ten Jahre gestorben. Wilhelm besaß die Herrschaft Achtenrode in Brabant und starb um 1431. Gerhard I allein war der Stammhalter und zweimal vermählt — zuerst mit Johanna von Stein, dann mit der Gräfin Anna von Solms. Heinrich von Wildenberg hatte 1307 seine Burg Wildenberg an der Sig mit Zubehör dem Grafen Johann I von Sayn aufgetragen; mit Johann von Wildenbergs Tode verfiel dies Lehen, was nun Gerhard I von Sayn 1418 mit seiner Herrschaft vereinigte. Es war das halbe Kirchspiel Wissen. Gerhard selbst starb 1419. Von seinen Kindern war Bertha Aebtissin von Kaufungen; von seinen Söhnen folgte ihm der ältere, Dietrich, in der Grafschaft; Dietrich und dessen jüngerer Bruder, Gerhard II, wurden auch mit den Rheinzöllen zu Engers und Kaiserswerth und mit den Reichsvoigteien in Urmütz und Irlich von Kaiser Sigismund belehnt. Dietrich war mit Margarethe, Tochter Graf Engelberts von Nassau, verheirathet, erhielt aber keine Kinder von ihr und als er 1452 starb, folgte ihm sein Bruder, Gerhard II (bis dahin Probst des Liebfrauenstiftes zu Achen). Dieser heirathete nun Elisa von Sirk, verwittwete Gräfin von Zweibrücken-Bitsch, und erzeugte mit ihr neun Söhne und neun Töchter. Von den Söhnen folgte ihm der älteste, Gerhard III, in der Grafschaft und erhielt er namentlich Sayn, Hachenburg und Altenkirchen mit Zubehör; der andere Sohn, Sebastian, erhielt

Freusberg, Homburg und Friedewald, und Gerhard und Sebastian solten der Mutter Land-Erbe zu Hälften theilen. Sebastian starb 1498, Gerhard III 1506. Letzterer hatte aus seiner Ehe mit Johannetta von Wied keinen Sohn; also folgte ihm Sebastians Sohn Johann, der, mit Ottilie von Nassau-Saarbrücken vermählt, dann aus dieser Ehe drei Kinder hinterließ, darunter zwei Söhne, Johann und Sebastian. Diese regierten bis 1555 gemeinschaftlich; dann theilten sie. Johann erhielt Hachenburg und Montolar*); Sebastian erhielt Freusburg, Homburg, Friedewald und Manzenberg**); Sayn behielten beide gemeinschaftlich. Sebastian starb unverheirathet 1573; Johann dagegen war zweimal verheirathet, zuerst mit Elisabeth, Gräfin von Schauenburg und Holstein; nachher mit der verwittweten Rheingräfin Anna, gebornen Gräfin von Hohenlohe. Er starb 1560 und hinterließ seinem ältesten Sohne Adolf die Grafschaft; die anderen beiden Söhne, Heinrich und Hermann, wurden geistlich. Adolf heirathete noch kurz vor des Vaters Tode Maria, Tochter Graf Georgs I von Mansfeld. Er starb aber schon 1568 und hinterließ nur eine Tochter. Hermann, Adolfs jüngster Bruder, legte nun seine Dompräbenden zu Cöln und Speier nider, trat die ihm von Heinrich (der Franziscaner ward) überlaßene Grafschaft an und heirathete die Gräfin Elisabeth von Erbach. Da er bei seinem Tode 1578 nur eine Tochter hinterließ, hatte sich Graf Heinrich bereits entschloßen, das Kloster wider zu verlaßen, um das Aussterben seines Hauses zu verhüten. Er hatte sich schon 1574

*) Letzteres aus dem sirkschen Erbe.

**) Letzteres aus dem sirkschen Erbe.

mit Gödeken (Guda, Jutta) von Mallinkrod vermählt. Graf Heinrich war ein schlechter Wirth. Schon früher 1567 hatte Graf Adolf die Herrschaft Freudenberg an Nicolaus von Schmidtburg verpfändet; nun verschrieb Heinrich Burg Freusberg und Zubehör für 40,000 Gulden im J. 1600 an Trier falls er ohne männliche Nachkommen stürbe; übergab seine Hoheits- und andere Rechte im Kirchspiele Heimbach in demselben Jahre ebenfalls dem Erzstifte; auch alle Rechte in Niderbrohl gab er an Trier. Dies alles that er ohngeachtet er mit seinem nächsten Agnaten, dem Grafen Ludwig von Sayn-Witgenstein, 1588 einen Vertrag errichtet hatte, der letzterem die Succession in der Grafschaft Sayn zusagte; und ohngeachtet des Grafen Ludwig Sohn, Wilhelm, auf seinen Wunsch seines Bruders Hermann hinterlaßene Tochter, Anna Elisabeth, schon 1591 geheirathet hatte. Ja! in seiner Confusion gieng Graf Heinrich noch weiter und schenkte seiner andern Nichte, Adolfs hinterlaßenen Tochter Dorothea Katharina, die seit 1585 an Graf Karl von Sulz in Schwaben verheirathet war, im J. 1602 durch Notariatsinstrument die Grafschaft Sayn bei Lebzeiten, und der Kurfürst Ernst von Cöln belehnte sie mit Hachenburg und den anderen cölnischen Lehen. Dann reute dem Grafen Heinrich das wider und er protestirte 1603 in aller Form gegen die der Gräfin Sulz gemachte Schenkung. Die Gräfin aber hatte bereits gegen eine baare Abfindung von 73,000 Gulden und Zusage der Ueberlaßung von Montolar und Manzenberg die ganze Schenkung an den Grafen von Witgenstein cedirt. Dem Grafen von Witgenstein übergab dann auch schließlich Graf Heinrich noch vor seinem Ableben im J. 1605 die Grafschaft.

Es ist oben bereits bemerkt worden, daß Engelbert von

Sayn mit Vallendar abgefunden worden sei. Dieser ansehnliche Ort war früher ein königliches Kammergut, und war dann dem Stifte Goslar geschenkt worden und dann an die Grafen von Sayn gekommen. Engelbert hatte zu dessen Behauptung noch schwere Kämpfe mit seinem Bruder zu bestehen, und er und seine Nachkommen besaßen dann den Ort als Afterlehen von Sayn, bis Graf Johann III von Sayn diese Afterlehnschaft in ein directes Lehensverhältniss von Vallendar zu Trier verwandelte. Engelbert hatte noch einige andere saynische Ortschaften erhalten, wie Weitersburg, Höhr (?), Grenzhausen (?), Kudelbach und Hilscheid. Adelheid von Witgenstein, die Tochter Graf Sigfrits II*), verheirathete sich in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts mit Salentin von Sayn-Vallendar, dem Enkel Engelberts (durch dessen Sohn Goddart), und brachte diesem das witgensteinische Erbe zu, so daß mit ihm die Linie Sayn-Witgenstein in Witgenstein und Vallendar beginnt. Salentin folgte in Sayn-Witgenstein sein Sohn Johann, der um sich aus der früher erwähnten nassauischen Gefangenschaft zu lösen, drei Viertheil der Herrschaft Vallendar für 12,000 Gulden an Trier verkaufen muste mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes. Ein Viertel hat nachher 1441 allerdings Johanns Sohn, Graf Georg I**) von Witgenstein, wider eingelöst; aber die Hälfte von Vallendar blieb bei Trier, bis Graf Johann Ludwig im J. 1767 auch die saynische Hälfte an Trier verkaufte für 100,000 Gulden.

---

*) S. oben S. 317.

**) Georgs Brüder wurden geistlich; seine Gemahlin war Elisabeth, Tochter Eberhards III von der Mark zu Aremberg, Rochefort und Sedan.

Auf Georg I von Sayn-Witgenstein († 1469) folgten seine Söhne Johann und Eberhard, denn die beiden jüngeren Georg II und Johann wurden geistlich. Eberhard heirathete Margarethen von Rodemachern und hatte von ihr drei Söhne: Wilhelm I, Georg III und Johann. Georg ward Domdechant zu Cöln. Johann heirathete die Gräfin Margarethe von Henneberg, die ihren Gemahl bewog, im Witgensteinischen die Reformation einzuführen. Diese Ehe blieb zwar nicht unfruchtbar, aber alle Söhne starben vor dem Vater und so fiel die ganze Grafschaft Witgenstein bei Johanns Tode auf Wilhelm I zusammen, der mit Salentins von Isenburg Tochter, Johannetta, die Herrschaft Neumagen an der Mosel erheirathete und 1568 starb. Sein ältester Sohn, Wilhelm II, erhielt allein die Grafschaft. Die anderen beiden waren Ludwig I und Georg IV. Letzterer war Domherr zu Cöln, Trier und Straßburg und starb 1588 als Probst von St. Gereon. Wilhelm II war aber bald gestorben ohne einen Erben zu hinterlaßen und Ludwig I war ihm gefolgt. Er starb 1605, und erst nach seinem Tode erfolgte der Anfall der Grafschaft Sayn. Seine Herrschaft ward einer von ihm noch getroffenen Anordnung zur Folge zwischen seinen Söhnen Georg V, Wilhelm III und Ludwig II getheilt. Georg, der ältere, erhielt Berleburg, Neumagen, den witgensteinischen Antheil an Homburg und das Haus Bruch. Wilhelm erhielt die Grafschaft Sayn. Ludwig II erhielt das Haus Witgenstein, das Amt Rischenstein, Schwarzenau und Vallendar. Mit diesen drei Brüdern hat sich das Haus in drei Linien, Berleburg, Sayn und Witgenstein, getheilt.

Wilhelm III, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin

(1608) von neuem verheirathet mit Anna Ottilie von Nassau-Saarbrücken, hatte aus erster Ehe einen Sohn Ernst, der ihm in der Grafschaft Sayn folgte; aus zweiter Ehe hatte er drei Söhne: Wilhelm Philipp († 1643), Ludwig Albrecht und Christian. Ernst heirathete die Gräfin Luise Juliane von Erbach und hatte aus dieser Ehe einen Sohn Ludwig, der 1636 starb; sodann zwei Töchter: Ernestine und Johannetta. Die Grafschaft Sayn hatte bis dahin manche Erschütterung erfahren. Zunächst nach des Grafen Heinrich Tode hatte Trier zugegriffen und behandelte die Burg Sayn und die Herrschaft Freusburg mit den Kirchspielen Kirchen, Fischbach, Gebhardshain und Daden, sowie die Voigteien Rheinbrohl und Urmütz als ihm heimgefallene Lehen. Ebenso wollte Cöln Hachenburg und Zubehör einziehen und übergab es schon dem Bischofe Franz Wilhelm von Osnabrück und dessen Brüdern, den Grafen von Wartenberg, sämmtlich natürliche Söhne des Herzogs Ferdinand von Baiern. Die Osnabrückischen hungerten Hachenburg aus, daß es ihnen überantwortet werden muste. Erst der westphälische Friede wies Trier und Cöln zur Ruhe und da inzwischen nicht bloß Ernst, sondern auch dessen Sohn Ludwig gestorben waren, kamen nun des letztern Schwestern Ernestine und Johannetta zur Succession in der Grafschaft Sayn. Diese theilten so, daß Ernestine Hachenburg, Johannetta Altenkirchen erhielt*).

Die Herrschaft Hachenburg kam (wie die Anmerkung umstehend darlegt) an den Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg. Dieser hatte die Herrschaft Farnrode in Düringen unter herzoglich sächsischer Lehensherrlichkeit. Er starb 1686 und sein Sohn Georg Friedrich, Graf von Sayn, Herr zu

*) Der Stammbaum befindet sich am Schluße der Seite 467.

Farnrode, folgte ihm bis 1749. Er heirathete die Gräfin Sophie Amalie von Nassau-Saarbrück-Ottweiler und hatte mit ihr 11 Kinder. Sein ältester Sohn Wilhelm Ludwig folgte ihm in der Grafschaft Sayn-Hachenburg; er heirathete Luise, Tochter des Wild- und Rheingrafen Karl von Dhaun, die, nachdem Wilhelm Ludwig von Kirchberg im Februar 1751 gestorben, den postumus Wilhelm Georg im April 1751 gebar. Dieser hat dann 1771 des Fürsten Heinrichs XI von Reuß-Greitz Tochter Isabella geheirathet und hinterließ, als er 1777 starb, nur eine Tochter, Luise Isabelle Alexandrine Auguste. Daher folgte ihm seines Vaters Bruder, der holländische General Johann August, letzter Burggraf von Kirchberg, in der hachenburgischen Herrschaft, und als dieser im April 1799 starb, ward Farnrode als heimgefallenes Lehen zum Fürstenthume Eisenach eingezogen — das sayn-hachenburgische Gebiet aber ward zwischen Luise Isabelle Alexandrine Auguste, Gemahlin des Fürsten Friedrich Wilhelm

*)

Johannetta († 1701) von Sayn-Altenkirchen. Gem. 1. Johann, Landgraf von Hessen-Eppenstein. 2. Herzog Johann Georg von Sachsen-Eisenach

2. Johann Wilhelm von Sayn-Altenkirchen (nach seines ältern Bruders Tode auch Herzog von Sachsen-Eisenach.

Wilhelm Heinrich
(in Folge des Testamentes Johannettes kam Sayn-Altenkirchen an den Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Anspach. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß kam die Herrschaft Altenkirchen 1803 an Nassau-Usingen.

Ernestine († 1661) von Sayn-Hachenburg. Gem. Salentin Ernst von Manderscheid

Maximilian Johann Ferdinand † 1675 unvermählt. Seine 4 Schwestern schloßen 1678 einen Erbvertrag, dem zu Folge jede ihren Antheil an Hachenburg haben und je auf den ältesten Sohn vererben sollte — und wo Söhne nicht vorhanden, der Antheil den andern zufallen soll, außer wenn nur noch ein Stamm übrig ist, da dann auch eine Tochter erben mag. Magdalene Christine von Manderscheid, Gemahlin des Burggrafen Georg Ludwig v. Kirchberg, hat dann die andern drei Schwestern zuletzt alle beerbt.

von Nassau-Weilburg und deren Großtante Caroline, Wittwe Johann Friedrich Alexanders von Wied-Neuwied, so getheilt, daß letztere den Bann Maxsayn, erstere den übrigen Bestand der Herrschaft erbte.

Die beiden oben erwähnten Brüder, Ludwig Albrecht und Christian von Sayn-Witgenstein, waren bei der saynischen Erbschaft leer ausgegangen. Jener starb 1664, hatte Johanne Marianne, Gräfin von Wied, geheirathet und hinterließ von ihr einen Sohn, Karl Ludwig Albrecht, der 1724 starb, nachdem er mit der Gräfin Charlotte von Sayn-Witgenstein verheirathet gewesen und vier Söhne hinterließ*) (die weitere Stammtafel s. in der Note). Erst durch den Reichsdeputationsausschluß wurden die Ansprüche dieser Sayn-Witgensteinischen Linie auf die Herrschaften Altenkirchen und Hachenburg einigermaßen anerkannt, und war darüber mit Baden und Nassau-Usingen im October 1804 ein Vertrag geschloßen worden, in Folge dessen Nassau-Usingen den Für-

*) Ludwig Albrecht van Sayn-Witgenstein-Sayn
Gem. Charlatte von Sayn-Witgenstein

Karl Wilhelm Gustav; östr. Generalmajar. † 1754. Gem. Marianne Therese van der Heiden.	Ludwig Alexander; Feldmarschallieutenant des schwäbischen Kreises. † 1768. Gem. Wilhelmine Friederike van Wendessen	Friedrich Karl;	Ludwig Ernst; würtemb. Feldmarschallieutenant. † 1758. Gem. Saphie Ferdinandine Helene v. Witgenstein-Berleburg.
Alexander August; † 1772	Karl Albrecht Ludwig; † 1770.		Sophus; Victor; † 1820 Friedrich; † 1827 (Adelheid) Karl † 1812 Gem. Kasimire Baranesse v. Zweibrücken
			Gustav Franz Karl Albrecht. † 1838. Gem. Salisbury Anna Henriette, Tachter des Baronet Georg Pigott, von der er nur Töchter hinterließ.

sten und Grafen von Sayn-Witgenstein ein Kapital von 300,000 Gulden zu zahlen hatte; außerdem an die Erben der in der letzten Note näher angegebenen Sayn-Witgensteiner Erben eine immerwährende Jahresrente von 12000 Gulden.

Wir wenden uns nun von Sayn-Witgenstein-Sayn zu der Linie von Sayn-Witgenstein-Witgenstein, die mit Ludwig II anhub, zurück. Ludwig II, mit Gräfin Juliane von Solms-Braunfels vermählt, starb 1634. Von seinen Söhnen fielen Otto und Friedrich im Kriege; der älteste, Johann VIII, folgte ihm in seiner Grafschaft. Er erwarb 1647 einen eingeschränkten Besitz der mit der Grafschaft Hohnstein verbunden gewesenen Herrschaften Lohra und Klettenberg und das Städtchen Bleicherode von Brandenburg, den er 1651 antrat, 1653 vom Kaiser bestätigt erhielt und nach Verzichtung auf eine bedeutende Summe auch in seinen Rechten zu erweitern wußte, so daß ihm der Kurfürst von Brandenburg im September 1653 die Grafschaft Hohnstein, wie sie sonst die Grafen von Hohnstein vom Bisthum Halberstadt zu Lehen getragen, mit allem Zubehöre, Gerichten und Regalien überließ, jedoch unter der Bedingung des Einlösungsrechtes für 150,000 Rthlr., welche Summe aber 1655 auf 60,000 Rthlr. herabgesetzt ward. Im Jahre 1657 starb Johann VIII, indem er in seiner Ehe mit Anna Auguste, Gräfin von Waldeck, acht Söhne und zehn Töchter erzeugt hatte. Der älteste Sohn, Ludwig Christian, succedirte auch in dem hohensteinischen Besitze; die Einlösung desselben wußte er während seines Lebens abzuwenden. Er starb 1681, ohne aus seiner Ehe mit Gräfin Elisabeth Margarethe von Solms succeßionsfähige Kinder zu hinterlaßen*). Der zweite Sohn

*) Der einzige Sohn war im Türkenkriege gefallen.

Johanns, Georg Wilhelm, war 1657 ertrunken. Der vierte Sohn Johanns, nach Ludwig Christians Tode der nächste zur Succession in Hohenstein berechtigte, war Gustav. Von ihm verlangte Kurfürst Friedrich Hohenstein einzulösen und bot dafür weit beßere als die früher stipulirten Bedingungen; da sich aber Graf Gustav weigerte darauf einzugehen, zog der Kurfürst die Graffschaft 1699 ein. Gustav lebte noch bis 1735. Aus seiner Ehe mit Anna Helena de la Place, Tochter des Grafen Franz von Machaut, hatte er 13 Kinder. Darunter sind die bedeutendsten Heinrich Albrecht und August. Letzterer kam durch den Minister Graf Wartenberg an dem Berliner Hofe in die Höhe. Er willigte in die Ablösung Hohensteins und erhielt dafür noch 100,000 Speciesthaler, nebst 20,000 Rthlr., die er seinem Vater zu Tilgung der hohensteinischen Schulden vorgeschoßen und welche König Friedrich I nun selbst übernahm. Die Linie führte den Namen: Sayn-Witgenstein-Hohenstein weiter. Im Jahre 1708 fiel Graf August in Ungnade. Er war in erster Ehe mit Gräfin Concordia von Witgenstein-Vallendar*) vermählt, in zweiter mit einer Gräfin von Leiningen-Westerburg. Aus jener Ehe hatte er vier Kinder. Heinrich Ernst August starb 1792, war mit Gräfin Friederike Luise Wilhelmine von Witgen-

*) Graf Gustavs jüngster Bruder, Friedrich Wilhelm, hatte nach des Vaters Johann VIII Tode den witgensteinischen Antheil an Vallendar erhalten, hatte die Gräfin Charlotte Luise von Leiningen geheirathet und mit ihr acht Kinder erzeugt. Er starb 1685. Sein ältester Sohn war Johann Friedrich, der die Gräfin Marianne Francisca von Wieser geheirathet hatte und zwei Söhne hinterließ, Franz Friedrich Johann Hugo und Johann Wilhelm. Ersterer trat Vallendar an seinen Vetter, den regierenden Grafen von Witgenstein ab. Er war mit Gräfin Marianne von Leiningen-Grünstadt verheirathet und hatte nur die eine Tochter.

stein vermählt und hatte von ihr drei Kinder, aber nur einen Sohn, Karl Ludwig, der 1805 ohne successionsfähige Nachkommen als englischer Oberstlieutenant starb. Friedrich, des Grafen August ältester Sohn, folgte demselben in des Vaters witgensteinischer Herrschaft, die demselben nach des älteren Bruders, Heinrich Albrecht, unbeerbten Tode zugefallen war. Friedrich war zweimal, beidemal mit Prinzessinnen von Nassau-Sigen vermählt, und starb 1756. Der jüngere Sohn, Karl Theodor, starb 1817 und er hinterließ nur Töchter. Der ältere, Johann Ludwig, starb 1796. Er war zuerst mit Friederike Luise Charlotte, Gräfin von Pückler, dann mit deren Schwester, Wilhelmine, vermählt. Unter den 7 Kindern erster Ehe treten die Söhne Friedrich und Wilhelm, unter den vier Kindern zweiter Ehe die Söhne Franz und Adolf hervor. Dieser letztere, mit vollem Namen Adolf Ernst Cornelius Alexander, ward 1803 in den großherzoglich hessischen Fürstenstand erhoben, er ist unvermählt; sein Bruder Franz (Karl Ludwig), des heil. römischen Reichs Fürst seit 1804, starb 1815. Aus seiner Ehe mit Gräfin Karoline von Rhode überlebte ihn ein Sohn Albrecht. Wilhelm (Ludwig Georg), zuletzt preußischer Minister des königlichen Hauses, ist 1851 gestorben. Friedrich (Karl), der 1796 als regierender Graf seinem Vater folgte, starb 1837. Er war zweimal vermählt; zuerst mit Prinzessin Friederike von Schwarzburg-Sondershausen; dann mit Luise Langebach aus Lasphe, die baronisirt ward unter dem Namen von Köhler. Aus erster Ehe waren fünf Kinder, und da der älteste Sohn, Friedrich, kränklich war, succedirte der zweite seinem Vater Alexander Karl Augüst Franz Ludwig, der mit einer Gräfin von Bentheim-Tecklenburg-Rhode vermählt ist.

Die dritte witgensteinische Linie von Berleburg begann, wie oben erwähnt ward, mit Georg V. Er starb 1631. Er war zweimal, beidemal mit Gräfinnen von Nassau, vermählt und hatte von beiden 14 Kinder; darunter zwei ausgezeichnetere Söhne: Ludwig Kasimir und Ernst. Letzterer erhielt die Herrschaft Homburg. Auch er war zweimal verheirathet, hatte eilf Kinder und der jüngste Sohn der zweiten Ehe, Christian, der 1704 starb, hinterließ aus der Ehe mit Christiane Magdalene von Leiningen-Hartenburg zehn Kinder — darunter den kurpfälzischen Generalmajor Friedrich Ludwig, der das Haus zu Hemsbach gebaut hat und daselbst 1742 starb. Der älteste Sohn erster Ehe des Grafen Ernst, Wilhelm Friedrich, heirathete die Gräfin Maria Magdalena von Witgenstein, hatte von ihr den Sohn Karl Friedrich, welcher mit Wilhelmine Elisabeth von Schönburg den Sohn Friedrich Karl zeugte, der 1743 starb als der letzte der von Graf Ernst abstammenden Linie, nach dessen Tode Homburg wider mit Berleburg vereinigt ward. — Ludwig Kasimir, der seinem Vater Georg V in Berleburg gefolgt war, muste, wie schon erwähnt, seinem Bruder Ernst die Herrschaft Homburg, dann aber auch seinem Bruder Bernhard die Herrschaft Neumagen abtreten. Bernhard starb aber 1675 kinderlos, so daß Neumagen wider an Berleburg kam. Ludwig Kasimir schützte übrigens seine eigene Herrschaft tapferlichst im dreißigjährigen Kriege gegen alles zuchtlose Gesindel, bis er 1643 meuchelmörderisch erschoßen ward. Er war mit Elisabeth Juliane Gräfin von Nassau-Saarbrücken verheirathet und hatte von ihr zwei Söhne, von denen aber der jüngere, Philipp Ludwig, 1664 starb. Der ältere, Georg Wilhelm, der dem Vater folgte, war dreimal verheirathet: 1) mit Amalie

Margarethe, Gräfin von Machaut; 2) mit Sophie Elisabeth, Gräfin von Wied; 3) mit Charlotte Amalie, Gräfin von Isenburg und hatte aus diesen drei Ehen 14 Kinder. Sein ältester Sohn erster Ehe, Ludwig Franz, der ihm in der Grafschaft folgte und 1694 starb, war mit Gräfin Hedwig von der Lippe verheirathet und hinterließ fünf Kinder, darunter den ältesten und Nachfolger Kasimir; sodann Karl Wilhelm, der die Nebenlinie in Karlsburg, und Ludwig Franz, der die Nebenlinie in Ludwigsburg gründete. Kasimir war ein ausgezeichneter Regent der Grafschaft Berleburg und ein sehr frommer Mann, der aber religiös Verfolgten der allerverschiedensten Richtungen Aufnahme und Schutz in seinem Ländchen gewährte. Er war es, der die Schlößer Karlsburg und Ludwigsburg für seine Brüder baute. Zweimal hat er geheirathet; zuerst die Gräfin Marie Charlotte von Isenburg-Büdingen in Wächtersbach; nachher Maria Esther Polyxena, Gräfin von Wurmbrand. Von der ersten Frau hatte er drei, von der zweiten fünf Kinder. Sein ältester Sohn war Ludwig Ferdinand, der ihm, als er 1741 starb, in der Grafschaft folgte. Dieser, Ludwig Ferdinand, war mit Friederike Christiane Sophie von Isenburg-Philippseich vermählt und ihm folgte bei seinem Tode 1753 sein Sohn Christian Heinrich, der 1792 in des römischen Reiches Fürstenstand erhoben ward. Fürst Christian Heinrich starb 1800. Er war mit der Gräfin Franciska von Leiningen-Westerburg-Grünstadt vermählt und hatte von ihr neun Kinder, von denen ihm sein Sohn Albrecht Friedrich Ludwig Ferdinand im Fürstenthume folgte. Dieser starb 1851 und hatte aus der Ehe mit Gräfin Charlotte von Ortenburg

außer seinem Nachfolger, Fürst Albrecht Friedrich August Karl Ludwig Christian, noch drei Kinder.

Karl Wilhelm, der Gründer der Karlsburger Nebenlinie, starb 1749; in zweiter Ehe (mit einer Gräfin Henkel) hinterließ er einen Sohn Adolf Wilhelm Ludwig, welcher als hessen-darmstädtischer General-Lieutenant 1811 starb und aus seiner Ehe mit Sophie Cornelie Jakobine Gräfin du Tour hatte er vier Kinder, von denen nur eine Tochter und ein Sohn unverheirathet noch leben. Der Sohn wird die Karlsburger Linie beschließen. Ludwig Franz, der Gründer der Ludwigsburger Nebenlinie starb 1750, und hinterließ aus der Ehe mit Gräfin Helene Emilie von Solms-Baruth acht Kinder. Sein jüngster Sohn, Georg Ernst, commandirte das französische Regiment royal Allemand und ward in den Septembertagen der französischen Revolution ermordet. Er hatte zwei Söhne in der Ehe mit einer Gräfin du Bouchage: Franz Joseph und Ludwig Joseph. Jener starb 1817, dieser 1857. Mehr hervor trat des Grafen Ludwig Franz ältester Sohn und Nachfolger, Christian Ludwig Kasimir, der in russische Dienste trat. Er vermählte sich mit Gräfin Amalie Ludovica von Finkenstein. Er quittirte 1770 als General-Lieutenant die russischen Dienste, verheirathete sich aber, Wittwer geworden, im Jahre 1774 abermals mit Anna Prinzessin Dolgoruki; doch nur von der ersten Gemahlin hatte er Kinder; von sieben lebten doch bei seinem Tode 1797 nur noch zwei, Ludwig Adolf Peter, sein Nachfolger und eine Tochter, die der preußische Minister Graf Keller heiratete. Ludwig Adolf Peter war 1799 schon russischer Generalmajor. Als Generallieutenant nahm er an dem 1812 beginnenden Feldzuge Theil, in dessen Verlaufe er General der

Kavallerie ward; dann 1826 Feldmarschall. Im J. 1834 erhob ihn der König Friedrich Wilhelm III in den Fürstenstand und er starb 1843. Vermählt hatte sich Fürst Ludwig Adolf Peter mit der Gräfin Antonie Snarska, die ihm fünf Kinder gebar, darunter die Söhne: der jetzige Fürst Ludwig Adolf Friedrich, sodann die Prinzen Alexander, Georg und Nicolaus.

Es erübrigt uns nur noch der Grafen Nassau walramisches Stammes unter den Landherren in Rheinfranken zwischen Main, Lahn und Rhein zu gedenken, denn der früheren Geschichte des nassauischen Hauses und von der Theilung (1255) an der Geschichte des ottonischen Stammes ist bereits oben (S. 375 ff.) gedacht worden. Heinrichs des Reichen Sohn Walram II von Nassau, welcher die nassauischen Lande links der Lahn und einen Antheil an Nassau selbst, sowie am Landgerichte im Einrich erhalten, war vermählt mit Adelheid, der Tochter des Grafen Diether von Katzenelnbogen. Zu diesen nassauischen Landen gehörten außer den alten Besitzungen in Kunigesundra, d. i. Wiesbaden und Idstein nebst Zubehöre, die bischöflich wormsische Pfandschaft von Weilburg*). Er hatte zwei Söhne, wovon der eine, Diether nämlich, Dominicanermönch ward, der andere, Adolf, der mit Imagina von Isenburg verheirathet war, im J. 1286 Burgmann der Reichsveste Kalsmunt bei Wetzlar und 1287

---

*) Von Weilburg als wormsischem Besitze ist oben S. 290 Note***) gehandelt. Schon 1255, als Walram II und Otto theilten, hatte Worms seine Weilburger Besitzungen dem Hause Nassau verpfändet, welcher Pfandbesitz dann zur Zeit König Adolfs von Nassau am 17. Januar 1294 in Eigenthum verwandelt ward, nur die Kirchensätze und ritterlichen Ministerialen blieben der wormsischen Kirche reservirt.

Burgmann des Pfalzgrafen bei Rhein auf Caub ward. In demselben Jahre erhielt er die Erlaubniss, Idstein zu befestigen, von König Rudolf und nach dessen Tode folgte er demselben auf dem deutschen Königsthrone. Er fiel bekanntlich in der Schlacht bei Göllheim und hatte von seiner Gemahlin eine ganze Anzahl Kinder: Heinrich, Ruprecht, Gerlach, Walram, Adolf, Adelheid, Imagina und Mechthild. Ruprecht ward in der Schlacht bei Göllheim gefangen, blieb es lange, erhielt aber 1302 die Gunst König Albrechts wider, trotz dessen er sich Wenzel von Böhmen gegen den König anschloß. Er war mit Wenzels Tochter Agnes verlobt gewesen, die aber gestorben war, und er selbst starb auch früh. Gerlach, der die walramischen Territorien nach dem Tode seiner Brüder in seiner Hand vereinigte, machte in der Wetterau eine bedeutende Erwerbung, indem Graf Heinrich von Weilnau 1326 Burg und Stadt Neu-Weilnau nebst Usingen und Wiesbach dem Probste Sigfrit von Runkel, und dieser noch im selben Jahre dieselben Orte an Graf Gerlach von Nassau verpfändete. König Adolfs Bruder, der Dominicaner Diether ward im Jahre 1300 vom Pabste Bonifacius, eigentlich dem Könige Albrecht zum Trotze, auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier befördert, den er bis 1307 inne hatte. Graf Gerlach von Nassau hatte drei Söhne; der eine, ihm gleichnamige Sohn, Gerlach, ward durch Pabst Clemens VI 1346 Erzbischof von Mainz (gegen den König Ludwig anhängenden Erzbischof Heinrich von Virneburg) und betrieb sogleich die Wahl des Markgrafen Karl von Mähren (Karls IV) zum Gegenkönige. Erzbischof Gerlach erhielt sich, trotz der anfänglichen Bekämpfung durch Heinrich von Virneburg, und blieb bis 1371. Des Grafen Gerlach zweiter Sohn, Adolf,

erhielt die Herrschaften in Kunigesundra. Der dritte, Johann I, erhielt Weilburg. Letzterer war zuerst verheirathet mit Gertrud von Merenberg-Gleiberg, dann in zweiter Ehe mit Anna, Tochter des Grafen Johann von Saarbrücken und Commercy. Da er selbst schon 1371, sein Schwiegervater erst 1381 starb, vermochte erst Johanns I Sohn Philipp I des Großvaters Herrschaften Saarbrücken und Commercy an sich zu nehmen. Auch erwarb derselbige Philipp von Nassau 1405 die Pfandschaft von Neu-Weilnau, Usingen und Wiesbach zu wirklichem Eigenthume.

Von der Erwerbung der meerenbergisch-gleibergischen Herrschaften und der Reichsvoigtei in Wetzlar bereits durch Philipps I Vater Johann I (der dort schon misbräuchlich Graf von Nassau-Saarbrücken genannt ist, da doch erst Philipp dieser Titel gebührt) war schon oben S. 332 die Rede. — Johann war hauptsächlich kriegerisch und namentlich als Burgenbauer thätig. Er befestigte Nassau und Dausenau, baute die Burg Cleen, Kirchberg unter dem Stauffenberge, die Kylenburg bei Neunkirchen im Amte Rennrod; mit Graf Gerhard von Diez gemeinschaftlich baute er Kirberg und ließ sich in Mitbesitz dieser Burg und der zu ihr gehörigen Dörfer: Kirchdorf, Bubenheim, Sindersbach, Ohren, Nesbach, Nauheim, Ober- und Nider-Heringen aufnehmen.

Philipp hatte vier Schwestern, von denen Elisabeth mit Landgraf Heinrich von Hessen vermählt war. Schon Philipps I Vater, Johann, war am 26sten Sept. 1366 von Karl IV zu dem Stande eines gefürsteten Grafen im Reiche erhoben. Philipp erbaute Burg Philippstein nicht weit von Braunfels. Er war zweimal verheirathet; zuerst mit Katharina, Tochter Friedrichs von Lotringen; sodann mit Anna,

Tochter Krafts IV von Hohenlohe und der Elisabeth von Sponheim, Erbin der Herrschaft Kirchheim-Bolanden. Er starb 1429.

Johann I Bruder Adolf hatte drei Söhne, von denen zweie, Adolf und Johann, Erzbischöfe von Mainz waren*), der dritte aber war Gerlach, der mit Bertha von Westerburg vermählt war, des Vaters Herrschaften in Kunigesundra erhielt und sie auf seinen Sohn Adolf vererbte; dieser (Adolf) heirathete Margaretha, Tochter des Markgrafen Bernhard I von Baden, und erzeugte mit ihr zwei Söhne und drei Töchter. Jene hießen Adolf und Johann, und Adolf ward wider, wie seine Großoheime gewesen waren, Erzbischof von Mainz, — nnd zwar gegen Erzbischof Diether von Isenburg, welchen Pabst Pius II 1461 absetzte und an dessen Stelle Adolf von Nassau ernannte, der dann bis 1475 in dieser Würde blieb, als Erzbischof Diether von Pabst Sixtus IV wider bestätigt ward. Des Erzbischofs Adolf Bruder, Graf Johann, heirathete Graf Engelberts von Nassau-Dillenburg Tochter Maria und hatte von ihr zwei Söhne, Adolf und Philipp, von denen letzterer unbeerbt starb, Adolf aber den Nassau-Idsteiner Stamm fortsetzte, zunächst durch seinen Sohn Philipp, dann durch dessen Söhne, seine Enkel, Philipp, Adolf und Balthasar, von denen der erste aber jung starb, der zweite nur Töchter hinterließ und also Balthasar († 1568) das

*) Der Erzbischof Johann II (von Nassau) von Mainz ward im Jan. 1397 von Pabst Bonifacius IX zu dieser Würde erhoben, die er bis in das Jahr 1419 inne hatte. Adolf (1372 Bischof von Speier) war schon 1374 Erzbischof nnd erscheint als solcher bis 1389 — so daß also mit kurzen Unterbrechungen der Mainzer Stuhl von 1347—1419 in nassauischen Händen war.

Landerbe bekam, dessen Sohn Johann Ludwig seine Söhne überlebte und 1605 ohne Landerben zu hinterlaßen starb, wodurch die Wiesbaden-Idsteiner Herrschaft an die Weilburger Linie, nämlich an Ludwig II, fiel.

In der anderen Weilburg-Saarbrücker Linie hatte Philipp I, dessen oben gedacht ward, zwei Söhne aus erster Ehe, Philipp II und Johann II. Jener vermählte sich mit Katharina, Tochter des Grafen Emich von Leiningen und starb 1492. Dieser, Johann II, war zweimal vermählt; zuerst mit Johanna von Heinsberg; sodann mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Ludwig von Würtemberg. Die beiden Brüder theilten 1442 so, daß Philipp II die nassau-weilburgischen Lande östlich des Rheines, Johann II Saarbrücken und Commercy erhielt und die Herrschaft Kirchheim-Bolanden ihnen gemeinsam blieb. Johann II hatte einen Sohn, Johann Ludwig I und dieser vier Söhne, Philipp, Adolf, Johann und den Straßburger Domherrn Johann Ludwig II. Diese johanneische oder ältere saarbrückische Linie gieng 1574 mit Johann Ludwigs Sohne, Johann, zu Ende und ihr Landerbe kam an die philippinische oder Weilburger Linie, in welcher 1492 dem Grafen Philipp II sein Sohn Johann gefolgt war, der mit Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen Ludwig von Hessen, einen Sohn, Ludwig I, erzeugte, der sich mit Margaretha, einer Tochter Graf Adolfs von der Idsteiner Linie, vermählte und Philipp III zum Sohne und Nachfolger hatte. Dieser war zweimal vermählt; zuerst mit Anna, des Grafen Albrecht von Mansfeld Tochter; sodann mit Amalie, Gräfin von Isenburg. Er hinterließ zwei Söhne, Albrecht und Philipp IV, und da in ihrer Zeit die ältere Saarbrücker Linie ausstarb, theilten sie so, daß Philipp das

Saarbrücker Landerbe erhielt und die jüngere Saarbrücker Linie gründete, während Albrecht in den Weilburger Landen Herr blieb, und überm Rheine Ottweiler erhielt. Albrecht hatte vier Söhne, von denen aber Ludwig II allein Nachkommenschaft hinterließ; Georg Philipp, Albrecht und Wilhelm aber theils jung, theils wenigstens unbeerbt starben. Da nun die idsteinische Linie 1605 mit Johann Ludwig ausstarb und auch die jüngere Saarbrücker Linie sich nicht fortsetzte, brachte Ludwig II die Besitzungen der Wiesbaden-Idsteiner, so wie der Saarbrücker Linie in seinem Besitze zusammen. Er starb 1627 und seine Söhne theilten 1629 wider so, daß der eine, Wilhelm Ludwig, eine neue Saarbrücker Linie, die 1816 mit dem Herzoge Friedrich August von Usingen ausstarb *), gründete; ein zweiter, Johann, eine neue Idsteiner, die aber 1721 mit Johanns Sohne, dem Fürsten Georg August Samuel ausstarb **); endlich Ernst Kasimir die Weilburger

---

*) Die Stammtafel dieser Linie ist folgende:

Wilhelm Ludwig † 1640					
Gustav Adolf † 1667 in Saarbrück		Vollrath † 1702 (1688 Fürst) in Usingen.	Johann Ludwig † 1690 in Ottweiler		
Ludwig Krato † 1713	Karl Ludwig † 1723 (Otterweiler Linie erbt.)	Wilhelm Heinrich I (vereinigt auch die Saarbrücker und Ottweiler Gebiete)	Friedrich Ludwig † 1728 (Usinger Linie erbt.)	Ludwig † 1699	Vollrath † 1705
	Wilhelm Heinrich II † 1768 in Saarbrück		Karl † 1775 in Usingen		
	Ludwig † 1794		Karl Wilhelm † 1803	Friedrich August (1806 Herzog) † 1816.	

**) Das Idsteiner Gebiet kam 1721, als die Linie ausstarb, an Saarbrücken; da aber die Saarbrücker Linie 1723 selbst ausstarb, an Ott-

Linie fortsetzte. Er erhielt außer dem Weilburger Gebiete das, was sein Haus aus dem Erbe von Merenberg-Gleiberg, aus dem Erbe von Cleeberg und in den Herrschaften Löhnberg und Hüttenberg besaß. Ein vierter Bruder, Otto († 1631), hatte die Herrschaften Kirchheim-Bolanden und Stauff mit Rodenkirchen und Reichelsheim erhalten, die bei dessen Tode auch noch Ernst Kasimir zufielen. Ernst Kasimir war im Laufe des dreißigjährigen Krieges zum Reichsfeinde erklärt und alle seine Lande waren confiscirt worden, so daß er längere Zeit im französischen Lotringen eine Zuflucht suchen muste. Der westphälische Friede restituirte ihn und er lebte dann noch bis ins Frühjahr 1655. Ihm folgte sein Sohn Friedrich, der mit Elisabeth Christine von Witgenstein zwei Söhne erzeugte, Friedrich Ludwig, der erst 19 Jahre alt bei der Belagerung von Ofen 1684 zum Tode verwundet ward, und Johann Ernst, der dann in Nassau-Weilburg folgte und bis 1719 lebte, nachdem er in hessen-kasselschen und pfälzischen Diensten sich militärisch ausgezeichnet, aber 1703 in der Schlacht am Speierbache den Sieg sowohl, als seinen ältesten Sohn Friedrich Ludwig verloren hatte. Auch sein Sohn Karl Ernst starb vor ihm 1708. Er war mit Maria Polyxena von Leiningen-Hartenburg vermählt und von neun Kindern aus dieser Ehe überlebte ihn nur ein Sohn und zwei Töchter. Der Sohn hieß Karl August und nahm 1737 die bereits 1688 seinem Vater vom Kaiser zu Theil gewordene, von diesem aber nicht gebrauchte, Standeserhöhung zum Reichsfürsten an und starb, nach in mancher Hinsicht segensreicher Regierung, 1753. Er war mit Augu-

weiler, und da auch diese Linie 1728 ausstarb, nicht an Usingen, sondern an Weilburg.

stine Friederike Wilhelmine von Nassau-Idstein vermählt und hatte 7 Kinder, die aber alle jung starben bis auf einen Sohn, Karl Christian, und eine Tochter, Luise. Karl Christian, des Vaters Nachfolger, trat als General der Infanterie in die Dienste der Generalstaaten und heirathete des Prinzen Wilhelm V von Oranien Schwester Karoline; in Folge welcher Schritte er von 1760 an bis 1769 seinen Aufenthalt im Haag nahm. Es gelang ihm bis 1773 das zeither zwischen Nassau-Weilburg und Nassau-Oranien gemeinschaftliche Amt Löhnberg durch anderweitige Abtretungen ganz an sich zu bringen; und ebenso von Pfalz-Zweibrücken gegen Abtretung seines Antheiles an dem ihm entlegeneren Amte Homburg im Westrich das bequemer gelegene kleine Amt Alsenz zu erhalten. Auch sonst wuste er die zum Theil durch Betheiligung anderer, namentlich der anderen nassauischen Linien, sehr verwickelten Territorialverhältnisse durch Verträge zu vereinfachen. Namentlich wuste er die Grenzverhältnisse mit Frankreich, die durch seine an Lotringen grenzende Grafschaft Saarwerden theilweise sehr verwickelt waren, durch Austausche beßer zu ordnen. Im J. 1784 trat Karl Christian aus den Diensten der Generalstaaten ganz aus und im Nov. 1788 starb er. Seine Kinder starben großes Theils jung; der dritte Sohn, Friedrich Wilhelm, ward des Vaters Nachfolger. Er war vermählt mit Luise Isabella Alexandrine Auguste, des Burggrafen Wilhelm Georg von Kirchberg Tochter (s. oben S. 467 f.). In den französischen Revolutionskriegen hatten die nassau-weilburgischen Lande zu beiden Seiten des Rheines viel zu leiden; die auf dem linken Rheinufer wurden mit Frankreich vereinigt; dafür nachher in Folge des Reichsdeputationshauptschlußes Nassau aber

reichlich entschädigt. Auch kam die Fürstin in Besitz der väterlichen Erbschaft, der Grafschaft Sayn-Hachenburg. Bei Eintritt der Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg mit ihrem vereinigten Gebiete in den Rheinbund ward ihre Souveränetät auch über die fürstlich-wiedischen (nur den auf dem rechten Lahnufer gelegenen Theil der Herrschaft Runkel ausgenommen), über die diezischen Territorien, über die Aemter Wehrheim und Burbach, über einen Theil der solmsischen Territorien und die ritterschaftlichen Enclaven ausgedehnt; aber dann nach der Befreiung Deutschlands traten neue Territorialarrangements ein. Friedrich Wilhelm starb im Jan. 1816 – und im März desselben Jahres starb auch Friedrich August von Nassau-Usingen, und da dieser keinen Erben hinterließ, kam nun das ganze Nassau-Weilburg-Usingische Herzogthum an Friedrich Wilhelms Sohn, den Herzog Wilhelm († 1839).

Ohne Zweifel ist Nassau unter der großen Anzahl kleiner ihm einst gleicher, zum Theil bedeutenderer Grafen und Herren des rheinischen Frankenlandes vom Schicksale am meisten begünstigt worden. Doch nun haben wir vor allen Dingen das große Gebiet des Erzbisthumes Mainz auch im rheinischen Frankenlande ins Auge zu faßen, dessen hessische und wetterauische Theile wir bereits haben kennen lernen*) und

*) Die hessischen, die wir oben nur zerstreut aufgeführt haben, bestunden aus dem Oberamte Amöneburg, d. h. aus Burg und Stadt Amöneburg an der Ohm nebst den Pfarrdörfern Rossdorf, Bauerbach und Ginseldorf, Mardorf, Erfurtshausen und Zubehör; aus der Kellerei Neustadt mit Stadt Neustadt, Dorf Allendorf und dem Gerichte Katzenberg, ferner aus dem Amte Fritzlar, d. h. der Stadt Fritzlae und der Kellerei Naumburg, dessen Hauptort das Städtchen Naumburg wae.

dessen düringische wir noch bis zu Besprechung der übrigen Gebiete Düringens zurückstellen.

Wir begegnen hier, um von Osten zu beginnen, zuerst dem Gebiete von Aschaffenburg. Herzog Otto von Schwaben *) hat im J. 974 mit Besitzungen, die er in den Mainlanden an der Aschaff hatte, das Stift der Heiligen Peter und Alexander zu Aschaffenburg gegründet und ausgestattet. Als er 982 starb, fand er in der Stiftskirche seine Ruhestätte. Der Erzbischof von Mainz wuste dann das Stiftsterritorium großestheils an das Erzbisthum zu ziehen, obwohl eine Probstei in Aschaffenburg blieb, und im Jahre 1122 schon ließ der Erzbischof Aschaffenburg befestigen. Die mainzischen Voigteigerechtsame scheinen die Grafen von Rieneck lange Zeit zu Lehen gehabt zu haben; Graf Ludwig von Rieneck aber übergab sie 1222 wider einem mainzischen Vicedom, weshalb auch das Aschaffenburger Gebiet, so lange es bei Mainz war, als Vicedomat bezeichnet wird. Die Probstei bestund bis 1558, wo sie aufgehoben und ihr Besitz den erzbischöflichen Tafelgütern zugefügt ward. Ein sehr ansehnlicher Theil des Spessart (18000 Morgen) gehörte zu dem Vicedomate Aschaffenburg, welches außer der Stadt gleiches Namens noch das Amt Schöllkrippen und Bessenbach; ferner das 1218 gestiftete Benedictinerinnen-Kloster Schmerlenbach (ursprünglich zu Hagen oder Hain dicht bei Aschaffenburg gestiftet und erst von Erzbischof Sigfrit III nach Schmerlenbach verlegt), das Amt Klein-Wallstatt; die Kellnerei Bachgau (mit Ostheim **); Stadt und Cent Seligenstadt (wozu

*) S. B. II. S. 134. 146.

**) Die Grafschaft Ostheim war von Rudolf von Habsburg den Hanauern übergeben — aber die Könige Adolf, Albrecht I, Heinrich und

auch das Dorf Dettingen nebst Geiselbach *) gehörte); das Städtchen Obernburg; den Flecken Stockstatt, und die Kellnerei Rothenbuch (zu welcher auch Heimbüchenthal und Wüstthal gehörten) umfaßte. Diese zu Aschaffenburg hinzugehörenden kleinen Gebiete gehörten nicht alle ursprünglich zur Stiftung Aschaffenburgs, sondern sind zum Theil durch Kauf und Tausch später von dem umwohnenden Adel erworben worden, von denen von Wertheim, Breubach u. s. w.

Nordwestlich an das Aschaffenburger Gebiet schließt sich gegen den Kinziggau grenzend das Freigericht von Wilmundsheim vor dem Berge oder von Alzenau an. Es besteht dies Gericht aus Alzenau (Wilmundsheim) und 13 Dörfern — und war ehemals eine Reichsherrschaft, womit dann die Grafen von Hanau zur Hälfte, Mainz zur andern Hälfte belehnt wurden. Als jene ausstarben und ihr Erbe an Hessen fiel, ward dann das Reichslehen des Freigerichts zwischen Hessen und Mainz 1748 so getheilt, daß Mainz

---

Ludwig sprachen sie dem Erzbisthume Mainz zu, und Ludwig brachte die Befestigung des Mainzer Besitzstandes fertig.

*) Die Herrschaft Geiselbach, zu welcher außer diesem Orte auch Omersbach und Hofstätten gehärten, war ehemals rieneckisch und ein Theil des Centsgerichts Krambach. Die von Rieneck trugen Krombach 1335 an Mainz auf und gaben es zugleich denen von Büdingen als Afterlehn; später nach dem Aussterben der Rienecker und Büdinger kam Krambach als mainzisches Lehen an die Farstmeister von Gelnhausen und an die Groschlage van Dieburg. Letztere kauften die Forstmeister aus und verkauften 1666 die Reste der Centgerichtsbarkeit an Philipp Erwin von Schönbarn. Die Herrschaft Geiselbach aber war 1269 von Erzbischof Werner van Mainz dem Kloster Seligenstadt gegeben warden und die Voigteigerechtsame darin gab der Abt an die Familie der Burgmannen von Erpho in Gelnhausen.

den Marktflecken Alzenau, den Flecken Hörstein und noch 4 Dörfer bekam. Auch wurden die freien Höfe Hemsbach und Wohnstatt, die nicht zum freien Gerichte gehörten, durch die Besitzer selbst mainzischer Hoheit untergeben. Das Freigericht bildete ursprünglich eine Mark, welche durch die Kahl in zwei Theile getrennt ward, von denen der Theil nördlich der Kahl: der Sölzert, der südlich: die Wüstenbach genannt wurden; in dem Sölzert lagen Somborn, halb Alzenau, Trages, Michelbach, Bernbach und noch mehrere Ortschaften; in der Wüstenbach die andere Hälfte von Alzenau, Kälberau, Kahl, Membris, Hemsbach, Wohnstatt und eine Anzahl anderer Ortschaften. Die ganze Mark war ein Theil des Maingaues, und zwar des Theiles dieses Gaues, welcher der Rodgau genannt ward. Es scheint, daß dies Freigericht früher von den Grafen von Berbach, die seit dem 12ten Jahrhunderte genannt werden, für das Reich versehen worden ist. Diese hatten, wie es scheint, zu Bernbach ihren Sitz und wohl auch davon den Namen, der zuweilen Bernbach geschrieben wird. Diese Grafen starben bereits um die Mitte des 13ten Jahrhunderts aus, (1258 kömmt zuletzt ein Graf Ruprecht von Berbach urkundlich vor. Man nimmt an, diese Grafen seien von derselben Familie ein Zweig, deren anderer Zweig die Grafschaft Nüringen hatte). Einer Volkssage zu Folge soll die Grafschaft Berbach beim Aussterben des erblichen Grafengeschlechtes von dem Staufer Friedrich I, dem ja in der Nähe die königliche Pfalz Seligenstadt damals noch gehörte, zum Reiche gezogen und unmittelbare Reichsherrschaft geworden sein, d. h. die einzelnen in dem Districte angesessenen behielten ihr Eigenthum und ihre Rechte, aber die richterliche und politische Gewalt über sie, als über freie Leute,

ward von Landrichtern des Königes geübt. Der Abt von Seligenstadt als oberster Waldbot im Märkergeding hatte über die ordentliche Besetzung und Verwaltung des Landrichteramtes zu wachen. Als die großen Dingtage mehr und mehr in Verfall geriethen, behielten die vier Pfarreien Hörstein, Wilmundsheim, Somborn und Membris doch ihre Gerichtstage bei und zu Oberlandrichtern scheinen gewöhnlich die Grafen von Rieneck Namens des Reiches bestellt worden zu sein, (wenigstens geschah es 1391), und die Burg in Membris gehörte diesen Grafen; doch hatten auch die Echter von Mespelbrunn Antheil daran, und die Schutzbaren von Milchling hatten die Pastorei Membris und Antheil am Gerichte, während die Herren von Kälberau, die vielleicht sogar zum hohen Adel gehörten, Antheil an den Gerichten von Somborn und Wilmundsheim hatten, und die Burg Kälberau (bei Alzenau) besaßen. Diese letztere Familie starb 1227 mit Gerhard von Kälberau, Kämmerer des Hochstiftes Mainz, aus. Von denen von Kälberau kam deren Besitz an die hohenlohischen Ministerialen von Ronneburg, und Antheile dann an die Eppensteiner und Hanauer. Die letzteren beiden Familien dehnten ihren Erwerb in dieser Gegend immer weiter aus und als Johann von Ronneburg die ihm bleibenden Rechte nun immer misbräuchlicher übte, ward ihm unter Leitung des Abtes Dietrich von Seligenstadt 1361 das Landrichteramt genommen und Abt Gundram selbst verwaltete es. Seitdem war zwischen den Ronneburgern und den Einsaßen des Freigerichts steter Streit, bis durch ein Märkerding von 1386 den Ronneburgern alle Amtsgewalt genommen und dem Abte übertragen ward. Konrad von Ronneburg, im J. 1398 Schultheiß von Aschaffenburg, war der letzte dieses Hauses,

und alle Rechte der Ronneburger waren Anfangs des 15ten Jahrhunderts an die Eppensteiner und Hanauer gekommen. Hofgerichte der einzelnen in diesen Gegenden hofgesessenen Edelleute und geistliche Gebiete bestunden daneben. So hatte Fulda ein Hofgericht in Somborn; die Abtei Seligenstadt ein ähnliches (das Martinsgericht) in Waßerlos. Die Eppensteiner hatten ein gleiches in Kahl, was später (1425) an Mainz verkauft ward. Das Stift in Aschaffenburg hatte ebenfalls ein Gericht in Somborn in Gemeinschaft mit den Herren von Hutten und von Reiffenberg. Seit dem Abgange der Rienecker, deren Vasallen die Echter von Mespelbrunn, die Schutzbaren von Milchling und die von Gonsrode gewesen zu sein scheinen, kommen diese Familien wegen ihrer Besitzungen und Rechte im Freigerichte mehr und mehr als mainzische Vasallen vor. Im J. 1395 hatten die Eppensteiner ihre Rechte in Wilmundsheim und Hörstein an die Freien von Kronenberg verpfändet — aber im J. 1400 erscheint Mainz in Wilmundsheim (oder Alzenau) berechtigt, und der Erzbischof erwirkte 1401 dem Flecken Alzenau von König Ruprecht Stadtrecht mit einem Wochen- und einem Jahrmarkte; auch war die Burg von Alzenau, deren Burgmannen die Echter von Mespelbrunn waren, mainzisch. Im J. 1425 verkauften nun die Eppensteiner ihre Rechte im Freigerichte an Mainz — und Mainz war seitdem mit Hanau in gemeinschaftlichem Besitze der höhern Rechte in drei Theilen des Freigerichts (nämlich: Somborn, Hörstein und Wilmundsheim oder Alzenau); im vierten Theile (Membris) hatten die Echter von Mespelbrunn und die von Gonsrode etwa die gleichen Rechte; alle natürlich unter dem Landgerichte. Es war aber natürlich, daß die verschiedenen Gerichts-

herren fortwährende Streitigkeiten unter einander hatten. Schon unter König Ruprecht war die Burg der Schelriſſe zu Waßerlos; auch die Burg Membris, wo die Echter und Gonsrode Burgmannen waren, und die Burgen Hüttengeſäß und Hauenſtein, die allen Verkehr mit Gelnhauſen und Frankfurt bedrohten, zerſtört worden in dem ſ. g. wetterauiſchen Räuberkriege 1404 und es war die Zerſtörung dieſer Burgen ſeiner Vaſallen für den Erzbiſchof von Mainz ein Hauptgrund ſeiner Feindſchaft gegen König Ruprecht geworden. Die Könige aber und deren Landrichter begünſtigten unter der Hand die Oppoſition der Einwohner des Freigerichts gegen Hanau und Mainz, während Hanau und Mainz ihre factiſche und größere Gewalt zu den härteſten Bedrückungen misbrauchten, bis König Maximilian den gewählten Landrichter ganz abſchaffte und im J. 1500 dem Erzbiſchofe Berthold von Mainz und dem Grafen Reinhold von Hanau das Freigericht als Reichslehen übertrug.

Andere kleine ſpäter almählich von Mainz in dieſen Gegenden erworbene Herrſchaften ſind: 1) Klingenberg mit Wörth, Erlenbach, Röllfeld und Mönchberg; 2) Miltenberg mit Bürſtadt und Eichenbühl und der Kellerei Prozelten — die erſt ſpäter aus den klingenbergiſchen und rieneckiſchen Herrſchaften unter mainziſche Hoheit kamen*). 3) Die Be-

*) Klingenberg z. B. kam (ſ. oben S. 350) dnrch Jutta von Falkenſtein aus dem Beſitze der Schenken von Klingenberg in den der Famille von Bickebach. In den ſpäteren Zeiten des 14ten Jahrhunderts trugen die Bickebacher Klingenberg an Mainz auf und beſaßen es als Lehen. Als der von Konrad VI ſtammende Zweig des Geſchlechtes, der halb Klingenberg hatte, 1472 mit Michael ausſtarb, hatte Michael ſeine Hälfte von Klingenberg 1469 mit lehnsherrlicher Bewilligung an Hanau-Lichtenberg

nedictinerabtei und das Städtchen Amorbach mit den Kellereien Buchen, Walldüren (früher den Grafen von Durne gehörig s. oben S. 245), Burken und Selgenthal; 4) Bischofsheim mit Königshofen, Königheim und der Kellerei Kühlsheim; 5) Krautheim (einst unter eignen freien Herren, dann in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts an Hohenlohe s. oben S. 244) mit Ballenberg (einst eberſteinisch und 1359 an Mainz verkauft), Eberstahl, Ober-Wittstatt und Ober-Ginsbach; ferner mit den Kellereien Billigheim, Nagelsberg und Neidenau.

Wir wenden uns nun zu einem Haupttheile des mainzischen Gebietes, nämlich zu den Territorien der alten Reichsabtei Lorsch, soviel davon bei der schon früher gelegentlich berührten Incorporation dieser Abtei mit dem Erzbisthume Mainz noch beisammen war. Abt Konrad von Lorsch näm-

verkauft, welches 1493 diese Hälfte an Kurpfalz und Hessen verkaufte. Die andere Hälfte hatte der andere Zweig der Bickebacher und brachte eine Erbtochter dieses Geschlechtes dieselbe an Mansfeld, mit Ausnahme der Burghälfte, welche von den Bickebachern schon 1455 ebenfalls an Hanau und dann an Kurpfalz und Hessen verkauft worden war. Die Mansfelder verkauften dann ihren Antheil an der Heerschaft Klingenberg 1491 an den Kurfürsten Berthold von Mainz und damit auch das Rückkaufsrecht der Hälfte von Bueg und Stadt Klingenberg, und nach vielen Unterhandlungen über diese rechtlich höchst verwickelten Besitzverhältnisse kam Mainz durch einen Vergleich 1504 in Besitz der Hälfte von Burg, Stadt und Gebiet von Klingenberg — ein Viertel, welches von Hessen 1500 an den mainzischen Hofmeister Thomas Rüdt von Kollenberg verkauft worden war, hatte Berthold diesem 1502 schon wider abgekauft, und das letzte Viertel, welches im Besitze von Kuepfalz wae, erwarb dann Kurfürst Jakob von Mainz 1505 ebenfalls durch Kauf. Es wäre endlos, wollten wir die Erwerbung aller dieser kleineren mainzischen Gebiete in diesen Gegenden in ähnlicher Weise im einzelnen verfolgen.

lich verwaltete diese reiche, große Reichsabtei in großer Verschwendung und Ueppigkeit und trieb es mit dem Gute und Gebiete des Klosters so heillos, daß endlich seine Mönche (die freilich unter seinem Directorio auch aller Zucht den Abschied gegeben zu haben schienen) in Rom Hilfe suchten und der Pabst den Abt von Wernweiler mit der Untersuchung beauftragte. Dieser fand den ganzen Klosterzustand so heillos, daß er 1229 dem Erzbischofe Sigfrit II von Mainz Verwaltung und Reformation des Klosters übertrug. Sigfrit gewann unter der Zusage, ihr Kloster dem Domstifte so incorporiren zu wollen, daß sie in Lorsch wohnend doch Stiftsherren von Mainz sein sollten, die Mönche so, daß sich diese mit der Bitte um Incorporation an den Pabst wandten; diese hatte statt, der Erzbischof brachte einen Theil der verpfändeten Güter, namentlich Burg Starkenburg, wider an das Kloster und stiftete Ordnung, aber da die Hofnung der Mönche auf Domherrenstellung unerfüllt blieb, fiengen sie auch gegen den Erzbischof wider an unruhig zu werden, dem jedoch der Pabst zu Hilfe kam, mit der Autorisation zur Strafübung gegen die Renitenten. Sigfrit II starb darüber 1230 und Sigfrit III folgte, der nicht nur den Pabst zu weiterer Autorisation bewog, sondern auch Kaiser Friedrich II dazu brachte, 1232 die reichsfürstliche Abtei Lorsch dem Erzbisthume Mainz zu schenken; worauf Sigfrit III Besitz ergriff und in der Güterverwaltung, wie im Leben der Mönche eine ganz neue Ordnung durchführte; denn er entließ die Benedictiner, die zeither den Convent gebildet hatten, und führte Cistercienser von Eberbach in das Kloster ein. Die vertriebenen aber überfielen die Cistercienser und verjagten sie nicht nur wider aus dem Kloster, sondern wußten sogar in Rom eine Excommunication Sigfrits wegen

gewaltsames Verfahrens auszuwirken. Es gelang dem Erzbischofe den Pabst beßer zu belehren. Die Excommunication ward 1239 aufgehoben und das Kloster stund eine Zeitlang ganz leer, da sich die Cistercienser der Rückkehr weigerten, — bis der Erzbischof endlich Prämonstratenser Chorherren aus Kloster Allerheiligen im Elsaß in Lorsch einführte und der Pabst dies 1248 bestätigte. Nach einem längeren Streite mit dem Pfalzgrafen Otto, der die Obervoigtei für die Lorscher Territorien und große Zugeständnisse verlangte, erfolgte 1247 auch mit ihm ein billiger Vergleich. Diese Territorien wurden später unter dem Namen des Oberamtes Starkenburg zusammengefaßt. Sie bestunden 1) aus der Amtskellerei Heppenheim. Die Kirche von Heppenheim kömmt schon 755 als basilica Si. Petri vor und gehörte dem Kloster Lorsch, bis sie 1232 an Mainz kam. Bei Heppenheim auf dem Landsberge war die alte Dingstätte für das Landgericht des Ober-Rheingaues; als aber dies Gaugericht mehr und mehr durch Exemtionen in Abgang kam, blieb bei Heppenheim wenigstens ein Centgericht, was auf dem Kirchhofe gehalten ward und sich almählich ganz als Landgericht für einen kleineren Kreis gestaltete, da die Centgerichte in der Lorscher Klostervoigtei die Rechte der Grafengerichte erhielten und diese nun auch über die ehemals zur Cent gehörigen fürstlichen und adeligen Besitzungen übten. Erst 1525 ward vom Heppenheimer Centgerichte die Cent Zwingenberg getrennt (das spätere Amt Zwingenberg und Jägersburg). Andere Centgerichte neben dem von Heppenheim waren in dem an Mainz gekommenen Lorscher Gebiete zu Fürth, Mörlenbach, Abtsteinach und Hartenrod — das Heppenheimer blieb aber das vornehmste. Die Stadt Heppenheim selbst war ein ehe-

maliger Königshof und die zum Königshofe gehörigen Küchendörfer bildeten auch später mit ihr noch ein Ganzes, hatten Theil am Stadtrechte und am Stadtwalde, und waren das: Niderhambach, Oberhambach, Erbach, Kirschhausen, Sonderbach und Walderlenbach.

Die alte Cent von Heppenheim umfaßte noch eine Reihe später pfälzische zu Lindenfels gehörige Orte, die dann durch einen Vertrag von 1714 auch aus der Cent Heppenheim getrennt und mit Oberlaudenbach in eine neue ganz pfälzische Cent formirt wurden. Ebenso gehörten eine Reihe gräflich erbachische Orte zur Heppenheimer Cent, die aber im Amte Schönberg zugleich eine erbachische Voigteigerichtsbehörde hatten. Endlich gehörten ehemals auch die dalbergischen Orte Albersbach und Kreiswald und der belderbuschische Ort Igelsbach in die Heppenheimer Cent.

Nach der späteren mainzischen Administrationseinrichtung gehörte ferner zur Amtskellerei Heppenheim a) das Dorf Fürth, was nachher seine eigne Cent bildete, zu der auch Kröckelbach, Altlechtern, Steinbach, Brombach, Krumbach, Weschnitz, Lörzenbach, Fahrenbach, Kollenbach und Hiltersklingen gehörte. Fürth selbst wird schon 774 im Lorscher Territorium aufgeführt. Die Pfarrei kam nachher an Kurpfalz und ist dem Collegiatstifte zum heil. Geiste in Heidelberg geschenkt worden.

b) Gehört hieher Abtsteinach, dessen Cent sich über Oberabtsteinach, Unterabtsteinach, Trössel, Flockenbach, Gorxheim, Kunzenbach, Löhrbach und Aichelberg erstreckte und Oberabtsteinach als Hauptort und Pfarrdorf hatte.

c) Das Hartenroder Gericht. Diese Cent umfaßte Hartenrod, Gadern, Kocherbach, Aschbach, Dürrelmbach, Lü-

telbach, Buchklingen und die Waldmichelbacher neun Höfe, welche letzteren ehemals von Mainz an die Rienecker zu Lehen und von diesen an die von Weiler als Afterlehn gegeben waren, aber an Mainz zurückfielen. Hartenrod war Hauptort.

d) Die Cent Mörlenbach, zu welcher außer dem Flecken Mörlenbach (wobei sonst eine Burg mit Burgmannen war) gehörten: Groß- und Klein-Breitenbach, Mumbach (d. h. Nidermumbach), Ober-Liebersbach, Nider Liebersbach, Weiher, Mackenheim und Schnorrbach.

Ein zweiter Hauptbestandtheil des mainzischen Gebietes von Lorsch war 2) die Amtskellerei Bensheim (Basinesheim). In Bensheim erhielt Lorsch sehr früh einzelne Besitzungen durch Schenkung oder Auftrag, die sich almählich noch mehrten und wozu das Kloster anderes kaufte, so daß endlich schon zu Karls des Großen Zeit der ganze Ort dem Kloster zustund und dies für seine villa Basinesheim 956 das Privilegium eines Jahrmarktes erhielt. Später erwarb das Kloster für Bensheim alle Rechte, die sonst den Reichsstädten zustunden. Im J. 318 wird es als oppidum bezeichnet. Bensheim hatte eine Anzahl burgmännische Familien, die zum Theil auch Burgmannen auf der Starkenburg waren, z. B. die Familie der Judden vom Stein — andere waren nur Burgmannen in Bensheim, wie die Betzer und die von Helmstadt. Auch die Echter von Mespelbrunn hatten daselbst einen Ansitz. Der Stadt eng verbunden war das Dorf Fechtheim. Zur Kellerei von Bensheim gehörten aber noch die Dörfer im Ried, namentlich Bürrstadt (Birrstat, Bisistat). Ferner auch gehörte dazu Viernheim (Firnunheim).

Ein dritter Hauptbestandtheil ist die Amtskellerei Hirschhorn. Das Geschlecht der Freien von Hirschhorn tritt zuerst

deutlich in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts hervor mit Hans von Hirzhorn, der Güter zu Eschellbach und Michelfeld vom Kloster Lorsch zu Lehen trug. Er lebte noch im J. 1307. Er hatte drei Söhne: Albrecht, Hans und Konrad, von denen Hans wegen Hoffheim auch katzenelnbogenscher Lehnsmann war. Albrechts Gemahlin war Kunigunde von Liesberg (Liebesberg). Albrecht hatte vier Söhne: Engelhard, Eberhard, Hans und Georg, von denen Eberhard Domherr ward*), von denen hauptsächlich Engelhard das Geschlecht fortsetzte; er hatte als Haupterben seinen älteren Sohn Engelhard II, der mit dem Manne seiner Schwester Elisabeth, dem Burkard von Sturmfeder, um der Theilung der väterlichen Verlaßenschaft willen in harte Fehde gerieth, die dann 1364 durch einen Familienpact zu Ende kam. Auch kam Engelhard nachher längere Zeit in die Reichsacht und verlor, als diese aufgehoben ward, doch an den hirschhornschen Gütern. Engelhards II Sohn Hans V gelang es dann, das hirschhornische Erbe wider ansehnlich herzustellen, indem er von König Wenzel die Belehnung mit Bebenhausen erlangte und denen von Wagenbach deren Antheil an Siegelsbach abkaufte. Von Pfalzgraf Ruprecht dem jüngeren erhielt er einen Theil der Burg Neckarelz und Güter zu Bergheim, Handschuchsheim, Dossenheim. Vom Dechant und Kapitel des Domstiftes in Mainz kaufte er 1397 Burg und Stadt Alnfeld mit den Dörfern Mühlbach, Katzenthal und Sulzbach. Von König Ruprecht erhielt er 1401 den Zehnten und Zehntenhof in Heilbronn zu Lehen, das Dorf Ro-

*) Der Stammbaum ist folgender nach: Dahl, historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Lorsch (Darmstadt 1812. 4°). Siehe folgende Seite.

Hans I (1270—1307)

Albrecht I (1304—1316) | Hans II | Konrad I

Engelhard I (1336—1360) Gem. Else von Schauenburg | Eberhard Domherr | Hans III (1336—1355) Gem. Katharina von Erbach 2. Guda v. Menzingen | Georg I (1337—1340)

Lucia Gem. Konrad von Erbach

Engelhard II (1347—1383) Gem. Margaretha v. Erbach | Hans IV (1376—1380) | Eberhard I (1368)

Hans V † 1430. Gem. 1. Elisabeth von Kronenberg. 2. Jolande Wildgräfin v. Dhaun | Albrecht II (1379—1399) Gem. Anna von Frankenstein | Eberhard II (1390—1416) Gem. 1. Demuth Kämmerer v. Worms. 2. Verena von Ellerbach | Konrad Domherr

Hans VI † 1445. Gem. Barbara von Bickebach | Philipp I Gem. Irmgard von Winneburg | Konrad † 1409 | Hans VII † 1410. Gem. Irmel Knebel | Eberhard III (1415) Gem. Kunigunde von Rosenberg.

Otto I (1468—1477) Gem. Margaretha v. Handschuchsheim | Kaspar 1430—1460 Gem. Adelheid Schelm von Bergen | Melchior (1430-1469) Gem. 1. Kunigunde von Oberstein 2. Katharina von Hohenrechberg

Otto II Gem. Dorothea v. Venningen | Hans VIII † 1505. Gem. Irmel v. Handschuchsheim | Eucharius Domherr in Worms.

Philipp II † 1496

Georg II † 1543. Gem. Amalie Fuchs von Bimbach | Philipp III † 1522. Gem. Apollonia Bock von Gerstheim | Engelhard III † 1530. Gem. Margaretha von Venningen

nur 3 Töchter. | nur 1 Tochter. | Hans IX † 1569. Gem. Anna Göler v. Ravensberg

Ludwig I † 1583. Gem. Maria von Hatzfeld | Philipp IV † 1585 Gem. Anastasia von Durne

Ludwig II † 1618. Gem. Margaretha Gräfin von Hatzfeld. | Friedrich † 1632. Gem. 1. Ursula v. Sternfels. 2. Agnes Margaretha von Helmstadt

Anselm Kasimir † 1632 vor dem Vater.

denburg und die Ortschaften Heimbronn und Finkenbach als Reichslehn. Bischof Eckard von Worms belehnte ihn mit einem Theile der Mittelburg zu Neckarsteinach und Zubehör. Die von Hanschuchsheim verpfändeten ihm 1415 das Dorf Strotzheim. Den eigentlichen Grundstock des hirschhornischen Gebietes bildete die Gerichtsbarkeit in der Stübercent im Elsenzgau mit 21 Dörfern, unter denen ihnen Mosbrunn als Reichslehen, Aglasterhausen, Alsbach als Eigenthum und nachher Reichardshausen und Epfenbach als Pfandschaften zugehörten. Die Herrschaft Rodenberg erhielten sie 1353 als Reichslehen. Die Herrschaft Zwingenberg am Neckar war ihr altes Eigenthum; Stadt und Cent Sinsheim hatten sie seit 1349 als Pfandschaft; Bebenburg mit 24 dazu gehörigen Dörfern erhielten sie schon 1353 käuflich und ward ihnen 1360 als Reichslehen bestätigt. Auch die Herrschaft Lindenberg kam als speierisches Lehen käuflich durch die von Erbach 1353 an sie. Als Lehen der Wildgrafen von Dhaun hatten sie Dorf Rhingenheim und eine Burg zu Rupersberg; als öſtreichisches und katzenelnbogensches Lehen hatten sie Hofheim im Kraichgaue; ferner hatten sie ein Burglehn zu Oppenheim und Nierstein, das Dorf Mückenloch als würzburgisches Lehen, und 1409 kam auch das Dorf Schlüpferstadt im Kraichgaue als Pfandschaft an sie. Kurz, es war ein reiches Geschlecht diese Freien von Hirschhorn, das wider seine eignen Lehnsleute und Ministerialen hatte, wie die von Mayenfels, die von Meckenheim, die Bedeler von Wachenheim, die Müller von Hochhausen, die Meckfische, genannt Unrath u. s. w. Hirschhorn selbst war Lorscher, später Mainzer Lehen und gehörten zu Burg Hirschhorn die Waldungen von Schönmattenwang, die Dörfer Ramsau (jetzt Oedung), Ers-

heim, Igelsbach, Weidenau (Oedung), Schönmattenwang, Eschelbach, Rauenberg, Dielheim (bei Sinsheim) und gewisse Rechte in Wisloch, zu Mühlhausen und zu Odenheim.

Der im Jahre 1632 verstorbene (Johann) Friedrich von Hirschhorn, vor welchem schon sein dreijähriges Söhnlein Anselm Kasimir im selben Jahre gestorben war, schloß das hirschhornsche Geschlecht, worauf der Kurfürst von Mainz die lorschisch-mainzischen Lehen derer von Hirschhorn einzog und aus ihnen ward die Amtskellerei Hirschhorn gebildet.

Die Schaffnerei Lorsch bildete später einen vierten Hauptbestandtheil der mainzischen Herrschaften im Gebiete von Lorsch. Das Kloster Lorsch ist im J. 764 von Cancor, dem Grafen des Oberrheingaues*), gestiftet worden auf einem Werder der Weschnitz (Wisgoz). Bischof Rutgang von Metz übernahm die erste Anordnung dieses Benedictinerklosters, war zugleich dessen erster Abt und überließ es dann 765 seinem Bruder Gundeland. Beide waren Brüder des von Karl dem Großen im J. 788 ins Kloster gesandten Herzogs Thassilo von Baiern**). Abt Gundeland erlangte von Karl dem Großen große Privilegien, namentlich freie Abtswahl, welche

*) Cancors Familie war folgende:

Rupprecht I, Graf des Oberrheingaues † vor 764
Gem. Miliswinde, Tochter des Grafen Adelhelm

- Cancor † vor 776. Gem. Angila
  - Heinrich, Graf des Oberrheingaues † vor 792.
  - Rachildis (Nonne).
- Thurincbert (768, 770)
  - Rupprecht II Graf des Oberrheingaues. † vor 834. Gem. Waldrudis
    - Guntram Gr. † 836.
    - Rupprecht III Gr. seit 836.

**) S. Bd. I. S. 505. Lorsch war es, wohin kurze Zeit Thassilo nach seiner Entfernung vom Herzogthume kam.

so wie die Immunität 772, bestätigt wurden. Von Karl dem Großen erhielt Lorsch auch die Heppenheimer Mark und Oppenheim. Als Gundeland im J. 778 starb, folgte ihm Abt Helmerich bis 785, wo ihm Richbot folgte, der dann auch Erzbischof von Trier ward. Als er 803 in Trier starb, folgte ihm in Lorsch Adelung, dem Ludwig der Fromme nicht nur nachher alle Rechte und Besitzungen des Klosters bestätigte, sondern auch freie Fischerei im Rheine gewährte. Auf Adelung folgte nach dessen 837 erfolgtem Tode Samuel, der dann auch Bischof von Worms ward, bis 855. Von 855—865 folgte Eigilbert, dann Diotroch, der von Ludwig dem Deutschen wider bedeutende Schenkungen erhielt, namentlich in Seeheim und Bickebach. Auch von Pfalzgraf Ansfrit erhielt er bedeutende Schenkungen für das Kloster in Nider-Lotringen. Diotroch kömmt nach 875 nicht mehr urkundlich vor, Babo erst 877 — in die Zwischenzeit scheint eine kurze Regierung des Abtes Drutmar zu fallen, der Lorsch für Corvey aufgab. Von 881 an kömmt Abt Walter vor, zu dessen Zeit König Ludwig der jüngere dem Kloster seine Domäne auf dem Abramsberge übergab. Auf Walter folgte Abt Gerhard bis 892, unter welchem sich das Klostergut außerordentlich mehrte, aber auch die Zucht des Klosters so lockerte, daß die Verwaltung desselben zur Reformation dem Bischofe Adalbero von Augsburg übergeben ward, und als dieser nach einigen Jahren sich von diesem Geschäfte frei machte, Erzbischof Hatto von Mainz die Regierung des Klosters übernahm. Nach Hatto's Tode, als den Mönchen wider ein Abt von König Konrad in der Person Liutbar's gesetzt ward, erhielten sie zugleich die Versicherung, daß sie in Zukunft ihre Aebte wider sollten frei wählen dürfen. Liutbar

gab die Abtei auf, als er 921 Bischof von Minden ward; sein Nachfolger in Lorsch, Evergiso, folgte ihm dann 938 auch in Minden, behielt aber die Abtei Lorsch bei bis 948, wo ihm Kaiser Otto's jüngster Bruder, der Erzbischof Bruno von Cöln, als Abt folgte, die Abtei aber schon 950 an Gerbot überließ. Gerbot erhielt nicht allein alle älteren Besitzungen und Rechte des Klosters von Kaiser Otto bestätigt, sondern auch Jahrmarktsrecht für Bensheim 956 und für Wisloch 965. Nach Gerbots Tode im J. 970 folgte ihm Salomon, der, als er Otto's III Ungnade auf sich zog, dem frommen Wernher 998 Platz machte und in Ruhe seine letzten Tage verlebte. Wernher erhielt von Otto III Marktprivilegien für Weinheim — sein Nachfolger Wernher II stund ganz kurze Zeit im J. 1000 an der Spitze von Lorsch, ward abgesetzt und bis 1006 folgte ihm Abt Gerold, dann Boppo (wie es scheint ein Henneberger) bis 1017, der den Wildbann im Odenwalde und einen Wochenmarkt und Zoll für Oppenheim erhielt, und neben der Abtei Lorsch auch die Abtei Fulda inne hatte. Reginbald, welcher auf Boppo folgte, ward später der erste Abt auch von Ebersberg und Bischof von Speier. Als Bischof gab er Lorsch auf, wo ihm Hubert, dessen gewaltthätiges Regiment und Verschwendung die größesten Klagen hervorriefen, bis 1037 folgte — dann bis 1043 der Fuldaer Mönch Bruning, und bis 1051 Hugo, bis 1056 Arnold, der zugleich Bischof von Speier ward. Arnolds Nachfolger Ulrich richtete endlich die von Eginhard dem Kloster Lorsch 819 geschenkte cella Michelinstad, die ganz in Verfall gerathen war, wider ein und besetzte sie. In die Zeit dieses Abtes fallen die Intriguen Erzbischof Adelberts von Bre-

men, um sich der Reichsabtei Lorsch zu bemächtigen *), indem er zugleich Erzbischof Sigfrit von Mainz dadurch gewann, daß er diesem die Abtei Seligenstadt zuwandte. Um die Abtei nöthigesfalls mit Gewalt gegen das Zugreifen Adelberts zu schützen, bauten die Ministerialen des Klosters auf dem Berge Burgfelden die Veste Starkenburg im J. 1064, die nun Adelbert belagerte, während Abt Ulrich bei dem Grafen Adelbert I von Calw Schutz fand. Ehe Adelbert von Bremen die Starkenburg bezwingen konnte, hatte jener Reichstag in Tribur statt, welcher Adelbert vom Hofe vertrieb und zunächst seinen Planen eine Grenze setzte **), und König Heinrich IV, um einigermaßen sein Unrecht wider gut zu machen, beschenkte die Abtei mit dem Rechte eines Wochenmarktes für Lorsch und bestätigte alle dessen früher erlangten Rechte. Noch kurz vor seinem Tode erhielt Abt Ulrich auch die Abtei Murbach; er starb 1076, — sein Nachfolger aber, Adelbert, ward nach zwei Jahren abgesetzt und nun folgte ihm Winther, ein geborner Graf von Saarbrücken. Dieser aber, dessen Neffe Adelbert Erzbischof von Mainz war, brachte dem Klostergute schwere Nachtheile, denn die Besitzungen, die das Kloster in Brumat hatte, gab er seinem Bruder, Graf Sigehard von Saarbrücken, zu Lehen; anderes gab er dem Pfalzgrafen und anderen benachbarten Großen; kam durch Simonie in das Bisthum Worms, legte aber am Ende Abtei und Bisthum nider und zog sich dann (sub umbra conversionis) in das Kloster Hirschau zurück. Ihm folgte Abt Anselm, der Brumat, Giengen, Langen, Rumpenheim, Sachsenheim und Leu-

*) S. B. II, S. 287.

**) S. B. II, S. 290.

tershausen, die seine Vorfahren verlehnt hatten, wider an das Kloster brachte. Zu seiner Zeit brannte die Kirche des Klosters ab, aber der Leichnam des heil. Nazarius, dem das Kloster geweiht war, ward gerettet. Anselm baute nicht nur, durch die Opfer der Gläubigen unterstützt, die Kirche wider, sondern auf dem Abramsberge auch ein neues Kloster der Heill. Stephanus und Laurentius, dessen Stiftung Heinrich IV 1103 bestätigte. Anselm, den noch zuletzt der Klostervoigt Berthold, dem er in seinen Uebergriffen Grenzen gesetzt, in Michelstadt gefangen nahm, starb, nachdem er wider frei geworden und der Voigt bestraft war, 1105. Sein Nachfolger, Abt Gerhard (oder Gebhard) von Hirschau, brachte aus Hirschau lüderliche Mönche nach Lorsch, verlehnte Brumat, Giengen, Langen, Leutershausen und den Zoll und Waßerbann zu Weinheim von neuem und vertrieb die Mönche, welche dem eindringenden Unwesen in Lorsch widerstehen wolten. Diese aber wandten sich mit ihren Klagen an Heinrich V und an den Pabst. Im J. 1110 starb Abt Gerhard. In Lorsch selbst dauerte das von Hirschau dahin gepflanzte Unwesen fort und Kaiser Lothar schon dachte an eine Reformation. Abt Benno, der auf Gerhard gefolgt war, wie es scheint noch durch Heinrichs V Anorduung, ward durch eine Verschwörung der Mönche, denen der Klostervoigt Berthold der jüngere hilfreiche Hand reichte, vertrieben; die Kirchenschätze von Lorsch und Abramsberg wurden verschwendet; die feste Burg bei Weinheim geschleift und Abt Benno floh zu Heinrich V nach Italien. Der Pfalzgraf Gotfrit (von Calw)*), damit vom Kaiser beauftragt, führte ihn zurück, wuste ihm

*) S. B. II, S. 502 u. oben B. IV, S 125.

aber das Versprechen abzudringen, ihm alle während seiner Regierungszeit zur Erledigung kommenden Klosterlehen zu ertheilen. Sieben der besten Lorscher Lehen kamen so an Pfalzgraf Gotfrit. Benno starb 1119, ohne den dem Kloster zugefügten Schaden bei seinen Lebzeiten herstellen zu können. Zunächst auf ihn folgte (da der nächste Nachfolger Haidolf auf nicht rechtliche Weise in die Abtei gekommen war und zurücktreten muste) für den Zeitraum von sechs Jahren kaiserliche Administration, bis 1125 Probst Hermann zu Altenmünster (so hieß das alte Klostergebäu auf dem Werder der Weschnitz, was nach Anlegung des neuen als Probstei geordnet neben dem Kloster bestund) als Abt folgte. Er lebte aber nicht mehr ein ganzes Jahr; dann folgte der Kämmerer des Klosters, Diemo. Dieser gab die sieben Lehen, welche Pfalzgraf Gotfrit von Calw gehabt, dem Welf, der als Gotfrits Erbe auftrat. Gab auch von neuem vieles nach den verschiedensten Seiten zu Lehen. Er ließ die Burg bei Weinheim wider bauen; und starb dann 1139. Hierauf folgte wider ein Interregnum von 1½ Jahren in Lorsch, bis Abt Baldemar von Bleidenstadt Fürstabt, aber bald hernach durch einen Cardinallegaten abgesetzt ward. Wider nach einem Jahr ward der Probst Folcnand von Altenmünster Abt, dem Baldemar die Würde noch streitig zu machen suchte. Da die Finanzen des Klosters in äußerster Zerrüttung waren, so daß die jährlichen 100 Mark Silber an den König kaum mehr entrichtet werden konnten, trat Folcnand die Lorscher Klostergüter Oppenheim, Giengen und Weiblingen zu Ablösung dieser Jahreszahlung 1147 an Kaiser und Reich ab. Folcnand starb 1150; Abt Hildebert von Fulda, der ihm folgen solte, starb ehe er Besitz ergrei-

fen konnte; auch Probst Marquard von Altenmünster, der nun folgen sollte, starb nach 11 Monaten; endlich folgte Abt Heinrich bis 1167 und wuste in aller Noth und Zerrüttung das Kloster doch noch zu halten; aber nun folgte Abt Sigehart, der früher in Hirschau war, ein Verwandter des Erzbischofs Konrad von Mainz, der noch 1198 lebte, aber von dem nichts ausgezeichneteres erwähnt werden kann, was er für das Kloster gethan hätte. Sein Nachfolger, Konrad, wird erst 1216 erwähnt und unter ihm kam das Kloster in solche innere und äußere Zerfahrenheit, daß nichts übrig blieb, als die schon früher von uns berichtete Incorporation desselben mit dem Erzbisthume Mainz.

Das nun was nach Abscheidung der oben erwähnten drei Hauptbestandtheile des Gebietes von Lorsch noch von den Besitzungen des Klosters übrig war, namentlich auch der Lochauer Wald, ward nachher unter mainzischer Administration in die Schaffnerei Lorsch zusammengefaßt. Der Marktflecken Lorsch, das Kloster Altenmünster, der Seehof, das Dorf Kleinhausen und die Besitzungen von Lorsch in entfernteren Gegenden waren natürlich alle früher theils durch Verlehnung, wie wir einzeln schon gesehen, theils durch Vertauschung und andere Veräußerung, theils endlich durch Usurpationen verloren gegangen, denn es hatte keine geringere Anzahl von Gotteshausleuten wie Hersfeld oder St. Gallen. Auch in der Nähe war viel, besonders an die Pfälzer, Katzenelnbogener, Erbacher und Bickebacher verloren gegangen. Jene oben erwähnten lorschischen Lehen, die der Pfalzgraf Gotfrit von Calw und dann das welfische Haus erhielt, kamen durch Kaiser Friedrich I., der sie von dem alten Welf erhielt, wider an des Kaisers Bruder, den Pfalzgrafen Kon-

rad, der zugleich die Voigtei von Lorsch inne hatte. Mit der Pfalzgrafschaft kamen diese Lorscher Lehen, z. B. Weinheim, an Pfalzgraf Ludwig aus dem bairischen Hause. Ebenso kam die Herrschaft Schauenburg, ein Lorscher Lehen der Freien von Schauenburg, die in der späteren Zeit des 13. Jahrhunderts ausgestorben sein müßen, und welche außer der Burg Schauenburg bei Dossenheim dies Dorf und Handschuchsheim und Seckenheim umfaßte, durch Eroberung 1460 — und später nach dem westphälischen Frieden durch Recess von 1650 an die Pfalz. Birkenau gab erst Mainz als Lehen aus theils an die Schwendten von Weinheim, theils an die Landschaden von Steinach. Der schwendtische Antheil kam später theils an die Wambold von Umstatt, theils an die Forstmeister von Gelnhausen. Die Erbacher erhielten auch erst von Mainz (aus dem lorschischen Gute) Fürstenau, König, Kunzenbach und Ritschweiler. — Die Burg Starkenburg bei Heppenheim bildete unter Mainz eine Ganerbschaft der Burgmannen, an deren Spitze ein Burggraf stund, trug aber, seit sie nach längerer Verpfändung an die Pfalz (1463—1648) wider an Mainz gekommen, mainzische Besatzung bis 1765. Dann sollte sie abgetragen werden, die Besatzung zog ab und 1766 ward mit dem Abbruche der Anfang gemacht. Der Bergfrit sollte erhalten bleiben; aber der Blitz schlug 1768 hinein und so ward alles Ruine. Unter den Burgmannen von Starkenburg waren die Schenken von Erbach, die von Dalberg, von Breidebach, die Fürsten von Nassau, die Metterniche, die Schönborn, die Wambold, Grocher, Gutmann und Reichmann.

Nun bleibt von dem lorschischen Erwerbe des Erzbisthums Mainz nur noch das Amt Gernsheim zu betrachten.

Gernsheim (Kernesheim) war ein königlicher Domanialhof. Als Bischof Adelbero von Augsburg mit Reformation des Klosters Lorsch beauftragt worden war, hatte ihm König Arnulf ein Grundstück des Domanialhofes Gernsheim geschenkt, was derselbe dann auf das Kloster Lorsch übertrug. Der Domanialhof bestund fort bis zu den Zeiten Otto's II, doch erwarb Lorsch mehr und mehr von dessen Bestande und zuletzt gieng er ganz in das Eigenthum des Klosters über. Es ward dies Besitzthum jedoch nicht unter den Voigt von Lorsch gestellt, sondern es behielt seine eigne Voigtei, die bei den Bickebachern erblich war, bis sie sie im 13ten Jahrhunderte dem Kloster, oder vielmehr dem Erzbisthume Mainz, als dies schon in Besitz des Klosters gekommen, wider (1283) verkauften. Mainz verpfändete dann Gernsheim und den Rheinzoll 1465 an Katzenelnbogen und mit dem katzenelnbogenschen Gebiete gieng es an Hessen über, ward aber 1521 durch den Erzbischof Albrecht von dem Landgrafen Philipp wider eingelöst. Eine Burg hatte Gernsheim wohl schon als königlicher Domanialhof und als es in Mainzer Besitz übergieng hatte es schon städtische Verfaßung und war befestigt; Karl IV gab 1356 Gernsheim Frankfurter Recht, aber Maximilian erst 1495 ein Marktprivilegium. An benachbarten Dörfern gehörten Kleinrohrheim, Wettenheim und Rodau zum Amte Gernsheim.

Was die weiter nördlich liegenden, nicht ehemals zu Lorsch gehörenden Mainzer Gebiete anbetrifft, so haben wir bereits in der Geschichte der Eppensteiner gesehen, daß Gotfrit VIII 1425 Steinheim an Mainz verkaufte, zu welchem noch 14 Dörfer gehörten, namentlich Ober- und Nider-Rod, Groß-Auheim, Kahl, Biber und mehrere Ortschaften der

Bibermark. Auch das Städtchen Dieburg war mainzisch geworden. Es war früher königliches Domanialgut. Plötzlich erscheint es als bolandisch und kömmt zuerst im Anfange des 13ten Jahrhunderts im Besitze der Brüder Werner III und Philipp I von Bolanden vor, von denen Philipp 1218, Werner 1219 starb. Die Bolanden aber haben diese Herrschaft durch Abstammung von einer Erbtochter der Herrn von Dieburg bekommen, wenn nicht, was wahrscheinlicher ist, mit dem Absterben der Herren von Dieburg deren Belehnung mit der Reichsburg und mit Rechten und Gütern in Dieburg als erloschen betrachtet und auf die Bolanden von neuem als Reichsministerialen übertragen ward. Heinrich von Dieburg, der letzte dieses Hauses, der noch 1208 urkundlich vorkömmt, war der Erbauer des Städtchens Dieburg bei der Burg Dieburg und sein Geschlecht gehörte unter die edlen Freien. Wie Dieburg dann bis 1247 an Gerlach von Büdingen gekommen, weiß zur Zeit niemand zu sagen; aber Dieburg ist unter dessen Verlaßenschaft, d. h. die alte königliche Burg, der dazu gehörige Wildbann u. s. w. — sonst waren in dem Areal der alten Domäne eine Anzahl Burgmannen von niderm Adel, nämlich: die Großschlag, die Ulner von Dieburg u. s. w. angeseßen. Von Gerlachs von Büdingen Erben verkaufte Ludwig von Isenburg seinen Antheil an Dieburg 1284 und 1294 an die Erzbischöfe Heinrich und Gerhard von Mainz und seinem Beispiele folgte Gotfrit von Hohenlohe-Brauneck, der den ihm zustehenden Rest von Dieburg an Erzbischof Peter verkaufte, so daß Mainz seit 1310 alles besaß, was die alten freien Herren von Dieburg daselbst vom Reiche gehabt hatten. Zu Dieburg gehörten Klein-Zimmern, Obern-Dieburg, Altenstadt, Mönfeld, Holzhausen, Werlach, Münster,

Eppertshausen und Altheim. Die letzteren vier Dörfer stunden aber unter besondern Voigteigerichten; die übrigen nur unter Mainz.

Wir wenden uns zu einer weiter hinab am Rheine gelegenen mainzischen Herrschaft, nämlich zu Lahnstein. Ein Gut bei der Stadt Oberlahnstein (s. g. zum Unterschiede von dem Dorfe Niderlahnstein) kam durch Wildrut, die Mutter des Konrad Kurzbold*), an das Kloster Seligenstadt am Maine. Das übrige des königlichen Domanialgutes Lahnstein kam zwischen 900 und 901 durch Kaiser Arnulfs Wittwe Uta als Geschenk an das Erzstift Mainz, also an Erzbischof Hatto. Nach Ludwigs des Kindes Tode ward dies Domanialgut wider zum Reiche eingezogen, bis Otto I es dem Erzbischofe Willigis um 974 von neuem übertrug. Seitdem blieb Lahnstein beim Erzbisthume, doch scheint es, daß in früheren Zeiten nur Landbesitz, nicht die Gerichtsbarkeit in diesen Territorien dem Mainzer Erzbisthume zustund — letztere war vielmehr in den Händen der Grafen von Arnstein, bis Graf Ludwig sie den Grafen von Isenburg hinterließ, von denen sie an Nassau und Katzenelnbogen durch Kauf kam. Erst König Adolf von Nassau übergab 1292 die Voigteirechte an Mainz und erst König Ludwig gab 1324 dem Erzbischofe Mathias den vollen Besitz von Lahnstein und der Stadt das Recht Frankfurts. Diese Uebertragung bestätigte dann Kaiser Karl IV 1370. Zur Beschützung des Rheinzolles bei Lahnstein war daneben die Burg Lahneck erbaut worden, wahrscheinlich bald nach 1289, in welchem Jahre Erzbischof Gerhard sein Regiment antrat, welchem König

*) S. B. II, S. 49.

Adolf 1292 den Friedezoll zu Boppard und die Verlegung desselben von Boppard nach Lahnstein versprochen hatte, welchem Versprechen nun König Albrecht wirklich 1298 Folge gab. In der Zwischenzeit von jenem Versprechen bis zu dessen Ausführung ist Lahneck (was 1295 zuerst erwähnt wird) erbaut worden. Aber eine ältere Burg, auch Lahneck genannt, war bereits bei dem königl. Dominialhofe und also später in der Stadt Oberlahnstein selbst. Sie wird auch Lahneck genannt und hatte einen Burggrafen und Burgmannen, wie das andere Lahneck einen Amtmann und Burgmannen. Zu diesem mainzischen Besitzthume gehörten außer den Burgen und der Stadt noch Bergwerke in der Nähe, sodann die Domäne Buchenberg (oder Hungersberg), der Aalhof (nebst Bergwerk und Hütte), die Höfe Buchholz, Buchhorst, Durscheck, Grenzloch, Kirschermerborn, Neuborn und die Höfe auf dem Spieße, welche der Stadt Lahnstein gehörten, die Domäne Forst, die adeligen Höfe: heil. Geistberg und Wintersberg und der Deutsch-Ordens-Hof Hermeshut nebst 3 Mühlen.

Weiter oben am Rheine auf dessen rechtem Ufer, aber in der Nähe von Mainz, hatte das Erzbisthum nördlich des Maines noch eine Anzahl kleiner Herrschaften. Unter diesen ist freilich Burg und das Städtchen Kronenberg, zu dem das Pfarrdorf und die Burg Eschborn gehörten, erst spät an Mainz gekommen; denn früher gehörten diese Territorien einem Reichsministerialengeschlechte, welches sich ehemals von Eschborn, dann von Kronenberg nannte, und Glieder von welchem uns schon mehrfach, namentlich in der Wetterau, begegnet sind. Erst im Juli 1330 entließ König Ludwig den Hartmut von Kronenberg und dessen Sohn Hart-



mut der Ministerialität und Hörigkeit und machte sie zu edelfreien Männern. Einen Stammbaum vermögen wir nicht aufzustellen. Die Vornamen Frank und Hartmut kommen häufig bei den Gliedern dieses Geschlechtes vor. Als ein Hartmut von Kronenberg sich Franz von Sickingen bei dessen Reichsfriedensbruche anschloß, ward in Folge der Niderwerfung Sickingens auch Kronenberg im Oct. 1522 belagert. Hartmut entkam, aber die Stadt muste sich den drei gegen Sickingen in die Waffen getretenen Fürsten (dem Landgrafen von Hessen, dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Erzbischofe von Trier) ergeben und Erbhuldigung leisten. Die anderen beiden Fürsten überließen das kronenbergische Territorium dem Landgrafen von Hessen, der es bis 1541 behielt, dann aber denen von Kronenberg zurückstellte, die es bis zum Aussterben mit Johann Nicolaus von Kronenberg im J. 1704 behielten, worauf es als erledigtes Reichslehen erst an Mainz kam. Kronenberg lag im Niddagaue. In demselben Gaue lag das mainzische Amt Höchst, welches vom Reiche an Mainz als Abfindung kam, als Karl IV Prag aus der Mainzer Erzdiöcese löste. Außer dem Städtchen Höchst, welches 1400 Stadtrecht erhielt, gehörte das Städtchen Hofheim zu demselben. Weiter westlich in dem Winkel, welchen das rechte Ufer des Maines und Rheines Mainz gegenüber bildet, lag ein altmainzisches Gebiet, das Vicedomamt Mainz außerhalb der Stadt, zu welchem Cassel, das ehemals zum Theil eppensteinische Kostheim und Weißenau gehörten.

Der reichste Theil des mainzischen Gebietes lag ohne Zweifel im Nider-Rheingaue. Es scheint, daß die dasigen mainzischen Rechte ursprünglich großestheils aus freiwilligem Uebergange von Bewohnern des Rheingaues in Gottes-

hausleute des heil. Martin zu Mainz erwachsen sind. Oft hat man die Verweisung des Nider-Rheingaues unter mainzische Herrschaft der Freigebigkeit Kaiser Arnulfs gegen Erzbischof Hatto oder Kaiser Otto's I gegen seinen Sohn, Erzbischof Wilhelm, zugeschrieben; doch scheint nur eine klarere und bestimmtere Ordnung, vielleicht auch Erweiterung der mainzischen Rechte im Rheingaue Arnulf oder Otto zugeschrieben werden zu können, da Besitz- und Patronatsrechte von Mainz in dieser Gegend sicher zum großen Theile weit älteres Datums sind. Ein großer Theil des Nider-Rheingaues bestund auch später aus Gütern und Liegenschaften, die geradezu als erzbischöfliche Tafelgüter und erzstiftliche Domänen bezeichnet werden können. Hinsichtlich ihrer Kameral-Verwaltung waren sie dem scriptor zu Bingen und dem provisor alodii zu Winkel unterstellt. Schenkungen, die einzelnen Oertlichkeiten diesen Character beilegten, kamen auch noch unter den Kaisern Otto II und Otto III vor. Die hohe und nidere Gerichtsbarkeit, die Mainz almählich in diesem Gaue erwarb, war Reichslehn; die Verwalter dieser Gerichtsbarkeit waren höhere mainzische Ministerialen und was sie selbst im Rheingaue besaßen, war mainzisches Lehen oder reiner Privatbesitz; von eignen fürstlichen Rechten derselben ist hier nicht die Rede. Auch die Klöster des Rheingaues stunden unter der Hoheit des Erzbischofes, und die Geistlichkeit überhaupt unter den beiden Archidiaconaten von St. Peter und St. Moritz. Der Waldaffbach, der von Schlangenbad nach Walluf seinen Lauf nimmt und hier in den Rhein mündet, war mainzisch und bildete die östliche Grenze des Rheingaues gegen den Gau Kunigesuudra; die südliche Grenze bildete der Rhein, den Mainz als sein Eigenthum ansprach von Laubenheim bis an das Nidern-

thal unterhalb Lorchhausen. Hinsichtlich des linken Rheinufers behauptete aber Kurpfalz, soweit sein Gebiet reichte, seinerseits auch in dieser Strecke das Eigenthum und die Geleitschaft des Flußes. Früher berief man sich auf den Hammerwurf hinsichtlich des Zubehöres des Flußes zu dem einen oder anderen Ufer auf dieser Strecke. Eine endlose Reihe von Streitigkeiten knüpften sich an diese Behauptungen an, bis im J. 1714 ein Hauptvertrag zwischen Mainz und Pfalz die Mitte des Stromes als Grenze feststellte. Jedesfalls ward durch diese Streitigkeiten die Südgrenze des Rheingaues nicht berührt. Dagegen wohl die Westgrenze, denn hier behaupteten die Lorcher, ihre Gemarkung ziehe durch das Niderntthal bis zur Sauerburg, während Kurpfalz nur die Wisper als Grenze gelten laßen wollte, und durch ein Austrägalgericht im J. 1454 Recht zugesprochen bekam — aber die Streitigkeiten giengen weiter, bis endlich 1460 eine von Bischof Sigfrit von Speier vorgeschlagene Sühne zur Ausführung kam*) Die Nordgrenze ward von dem s. g. rheingauischen Landgebück gebildet, welche Scheidewand im 18. Jahrhunderte vernichtet ward, und wohl aus der Gegend von Schlangenbad nach der Gegend des Mapperbollwerks und

*) Dieser Sühne zur Folge begann die Grenze bei Riderthal im Rheine, so weit einer zu Roß in den Rhein reiten und dann den Hammer werfen könne; dann das Riderntthal in die Höhe nach Fall des Waßers bis ouf die Strichsteine und weiter bis Fronborn, bis zu dem Diefenbache und ins Sauerthal; dann das Bathenthal entlang bis ouf die Stichsteine und auf die Ransstraße ou den Grenzstein zwischen Lorch und Caub, und dann die Straße entlang zum Weißensteine, weiter zwischen Espenschens und Wolmerscheit hindurch bis Udenberg und von da in die Wisper.

dann den Bach abwärts zur Wisper zog. Bodmann stellt die Vermuthung auf, daß ursprünglich der Rheingau sich auch auf einen Theil des linken Ufers erstreckt haben möge, nämlich Bingen umfaßt habe, welches ja nachher noch die Legstatt war der erzbischöflichen Einkünfte aus dem westlichen Theile des Rheingaues und in mancherlei näherer politischer Verbindung stund mit dem Rheingaue*). Im erblichen Besitze der Voigtei in Bingen war bis zu seinem Aussterben im ersten Viertel des 13ten Jahrhunderts das Geschlecht der Reinbot von Bingen. Aber in ähnlichem Verhältnisse wie Bingen scheint auch Algesheim zum Rheingaue gestanden zu haben, was später zum Amte Ohlm gehörte.

Die bedeutenderen Ortschaften im Rheingaue waren: 1) Eltvil (oder: Elfeld, Altavilla) ein ehemaliger Königshof, der durch Kaiser Otto's I Freigebigkeit an Mainz kam. 2) Winkel (vinicella), schon römische Anlage, und ein sehr altes Besitzthum von Mainz — von diesem Orte aus wurden Mittelheim und Oestrich angebaut, und längere Zeit bildeten die drei Orte nur eine Ortsgemeinde. Jetzt sind sie getrennt und Oestrich ist die bedeutendere Ortschaft geworden. In Winkel hatte ehemals ein Dynastengeschlecht von Winkel seinen Sitz, welches aber um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit Wulferich II von Winkel dem Stifter des Klosters Gottesthal, ausstarb. Gottesthal war ursprünglich ein Augustiner Doppelkloster von Chorherren und Canonissinnen. Gegen Ende des Jahrhunderts wanderten die Chorherren aber aus und das ursprünglich in Mittelheim angelegte Kloster

*) Daß Bingen beim Aufgebote des Rheingaues Reise und Folge zu leisten habe, ward später, als der Erzbischof Bingen an das Domkapitel vertauschte, ausdrücklich vorbehalten.

erhielt nun als Nonnenkloster eine neue Stelle und einen neuen Bau. Nach dem Aussterben der Dynasten von Winkel führte denselben Namen ein Ministerialengeschlecht, welches sich almälich wider zu dynastischer Geltung emporschwang und den Namen Greifenklau zu Vollraths annahm, dessen ältere Genealogie Bodmann (rheing. Alterthümer S. 375) folgendermaßen angiebt:

Heinrich I von Winkel (1181—1140)

Embricho I (1140—1167) | Heinrich II (1140)

Embricho II v. Winkel, genannt Greifenklau (1196—1226) | Ruthard Domdechant in Mainz | Heinrich III v. Winkel, genannt Greifenklau (1196—1227)

Embricho III v. Lahneck 1228—1244 | Konrad v. Winkel-Greifenklau | Embricho IV genannt Greifenklau. | Heinrich IV genannt Greifenklau.

Friedrich von Greifenklau zu Winkel.

3) Geisenheim, was seinen Namen hat von der großen und kleinen Geise, zwei Rheininseln, die in der Nähe von Geisenheim liegen. Weil die Rheingrafen vom Reiche mit einem Pfefferzolle bei Geisenheim belehnt waren, hält man Geisenheim für den Stammort der Rheingrafen. 4) Lorch (Lorecha), schon im Mittelalter durch den fleißigen Anbau seines rothen Weines reich, und durch zahlreiche zu Helm und Schild geborne Gotteshausleute von St. Martin in seinen Mauern stattlich; 5) Lorchhausen, eine von Lorch aus, wie es scheint, gemachte Anlage, wie Oestrich von Winkel; 6) Erbach ist ebenfalls ein sehr alter mainzischer Ort, der schon im 10ten Jahrhunderte genannt wird, und eine eigene Kirche hatte; während 7) Hattenheim (der Geburtsort des

auf dem benachbarten Stralenberge wachsenden Markebrunner Weines) noch im 11ten Jahrhunderte nur ein geringer Ort war. Der Ort ist aber merkwürdig als der Ansitz zweier zu hohem Ansehen gekommener Geschlechter, derer von Hattenheim*) nämlich und derer von Scharfenstein**) (welche letzteren aber wohl ursprünglich nach 8) Kiedrich (Chetercho) gehören) welches schon im 10ten Jahrhunderte unter den Filialen von Eltvil genannt wird; ganz nahe bei Kiedrich ist die Burg Scharfenstein, die erst später gebaut ward. Ferner lagen im Rheingaue die Pfarrdörfer: 9) Neudorf, Frauenstein, Nider-Walluf (Ober-Walluf auf dem linken Ufer des

*) Die ersten von Hattenheim, welche begegnen, sind die Brüder: Wolper und Rudeger im J. 1118. Der letzte: Johann, zu Anfange des 15ten Jahrhunderts.

**) Ekkehardus de Kitercho kommt 1165, Ernest de Kitercho 1228 vor. Daß die von Kiederich ihren Namen nach Erbauung von Scharfenstein in letzteren geändert haben, hält Hr. von Stramberg für wahrscheinlich. Der erste, der sich so nennt, ist Waltherus de Scarphinstein, im J. 1191 Domherr zu Mainz. Die Burg ist wahrscheinlich von einem der Erzbischöfe erbaut und aus denen von Kiedrich als Burgmannen besetzt worden, die aber auch Besitzungen in Hattenheim hatten, und von denen ein Zweig nachher in Hattenheim wohnte. Außer denen von Scharfenstein waren auf Burg Scharfenstein aber noch andere mainzische Burgmannen, und an deren Spitze stund ein vom Erzbischofe ernannter Burggraf. Almählich blieben von diesen Burgmannen nur die von Scharfenstein übrig. Sie theilten sich in mehrere Linien; die grünen, die schwarzen von Scharfenstein; ein dritter Zweig sind die von Scharfenstein mit den Steinen, und von ihnen ein Nebenzweig die Kratz von Scharfenstein. Ein Scharfenstein, General und Graf Johann Philipp Kratz von Scharfenstein tritt im 30jährigen Kriege hervor. Der letzte endlich war Hugo Ernst Graf von Scharfenstein, starb 1721. — Nicht verwandt mit diesen Scharfensteinen sind die Eselweck von Scharfenstein.

Waldaffbaches gehörte zu Kunigesundra, ward aber auch mainzisch) und Hallgarten; dann 11) Johannisberg, ursprünglich eine leibeigene Gemeinde mit einer Benedictinerprobstei und 12) Rüdesheim; letzteres hatte ehemals einen Oberhof und sein Schöffenstuhl bildete gewissermaßen eine rheingauische Rechtsschule. Der Ort rührt wohl noch aus der Römerzeit her und bildete eine Art Brückenkopf für Bingen und dessen Burg, die Klopp. Das Geschlecht derer von Rüdesheim war eines der angesehensten und verzweigtesten des Rheingaues, was eine Zeitlang dynastischer Stellung sehr nahe kam, sich aber durch eine Menge Theilungen schwächte und herabkam. Auch führen wohl mehrere Geschlechter neben einander, ohne ursprünglich von einem Stamme auszugehen, den Namen von Rüdesheim. Die ältesten mit diesem Namen begegnenden haben verschiedene Wappen; die mit dem Flügel im Wappen nennen sich Füchse von Rüdesheim und ihr Hauptast gieng wohl schon um 1378 aus, doch Nebenzweige hielten sich noch bis gegen Ende des 15ten Jahrhunderts; eine zweite Abtheilung ist die mit den Lilien im Wappen, zu denen die Brömser (Brumeszere) von Rüdesheim gehörten, die sich nach der Brömserburg nannten und alle andern Zweige, die sich von Rüdesheim nannten, überdauerten, und erst 1668 mit Heinrich Brömser von Rüdesheim zu Ende giengen. Endlich sind noch aufzuzählen als bedeutendere rheingauische Orte die Pfarrdörfer Rauenthal, Eibingen und Asmannshausen (Hasemanshusen). Von Klöstern sind noch hervorzuheben 1) Eberbach, eine 1131 von Erzbischof Adelbert gestiftete Abtei, die von Clairvaux aus mit Mönchen besetzt ward und lange eines ausgezeichneten Ruhmes genoß, sich auch um Anbau und geistige Bildung des Rheingaus unleugbare

Verdienste erwarb. 2) Marienthal, dessen Bestand sicher auch an die erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts zurückreicht; ursprünglich ein Augustiner-Doppelkloster von Chorherren und Nonnen; gegen Ende des 12ten Jahrhunderts ward es nur Frauenkoster. 3) Tiefenthal und 4) Marienhausen (Aulhausen). Jenes ursprünglich auch als ein Doppelkloster und zwar der Prämonstratenser Congregation um die Mitte des 12ten Jahrhunderts gestiftet, schon vor dem Ende des Jahrderts blos Frauenkloster und dann auch in ein Cisterienserkloster verwandelt — Marienhausen, eine Stiftung des Lorcher Adels, ursprünglich ein Benedictiner Nonnenkloster, später auch der Cistercienser Congregation angehörig — endlich 5) Eibingen, ein Benedictiner Frauenklöster, 1148 von Frau Marka von Rüdesheim gestiftet, und streng auf adelige Frauen beschränkt.

Der Erzbischof von Mainz war oberster Herr und Voigt im Rheingaue; er bestellte, wie der Kaiser in den Reichsvoigteien den Reichs- oder Landvoigt, so in seinem Rheingaue einen Vitzthum (Vicedominus) als seinen Statthalter. Er wählte in früheren Zeiten dazu in der Regel einen benachbarten Herrn von hohem Adel, und vergab das Vitzthumamt bald unentgeltlich und bloß als Amt, bald als Lehen oder Pfand gegen Zahlung oder Vorschießung einer Geldsumme, bald auf bestimmte Zeit, bald auf Lebenszeit — wie alles das bei anderen Voigteien auch vorkam und vorher ausgemacht auch in Uebertragungs- oder Ernennungsbriefen etwa schriftlich bestimmt war. Der Vitzthum des Rheingaues hatte fast alle Pflichten und Rechte der Landgrafen, wo diese im Reiche noch bestunden: den Schutz des Landfriedens und die Polizei- und Finanzadministration des

mainzischen Rheingaues. Ohne daß er darum wuste und es bestätigte, konnten keine Vergleiche, Verträge oder Vereinbarungen, welche die Landschaft angiengen, sowohl mit Insaßen derselben als mit Nachbarn und Fremden geschloßen werden — man kann sagen die ganze Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei sammt der Hegung der Landgerichte, leztere unter dem Rheingrafen, war in seiner Hand. Ehemals, als der Rheingau wesentlich aus königlichen Domänen bestund, hatte diesen ganzen Bann der Rheingraf geübt, der aber außerdem die Anführung des Heeraufgebotes und den Blutbann hatte. Seit der Rheingau almählich an Mainz gekommen und in localen Abtheilungen unter den Vitzthum gekommen, bis endlich der ganze Rheingau mainzisch geworden war, hatte sich aber der Bann selbst in seinem Umfange verändert; zunächst war die ganze Militärgewalt und der Blutbann den Rheingrafen geblieben, der Vitzthum hatte nur Polizeigericht, Gerichtsbarkeit und Landesadministration erhalten, wie anderwärts die Landdrosten; aber auch davon ward die Finanzverwaltung almählich einem besonderen Procurator oder Oeconom übergeben. Der Vitzthum war also, was wir einen Regierungsdirector und Obergerichts-Präsidenten nennen würden. Wir kennen (freilich nicht ganz vollständig) die Reihe der Vitzthume seit der Zeit gegen Ende des 10ten Jahrhunderts, wo 995 ein Vitzthum Diedo genannt wird. Philipp II und Philipp III von Bolanden verwalteten gegen Ende des 12ten und zu Anfange des 13ten Jahrhunderts das Vitzthumamt im Rheingaue. Auch aus dem Geschlechte derer von Rüdesheim kommen vom 12ten bis 13ten Jahrhunderte, einmal 1319 auch ein Rheingraf Sigfrit als Vitzthume vor. Im 15ten Jahr-

hunderte auch ein Scharfensteiner, ein Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken, ein Greifenklau zu Vollraths.

Was die Rheingrafen anbelangt, so starb nach Bodmann (rheing. Alterthümer S. 570) das alte Haus derselben 1223 mit Werner dem jüngeren aus und es war die Rheingrafschaft schon von dessen Oheime, Embricho IV, auf dessen Schwestersohn, Herrn Wolfram von Stein, übergegangen, der nun die Reihe der Rheingrafen fortsetzte*). Die alten Rheingrafen waren, als über Reichsdomänen gesetzt, Reichsministerialen. Die Uebertragung dieser Domänen an Mainz machte sie zu erzbischöflichen Ministerialen; was aber, da die Ministerialen der geistlichen Fürsten mit den Reichsministerialen gleiche Ehre und Freiheit genoßen und die Rheingrafen überdies zu den höheren, freigebornen Ministerialen gehörten, ihnen keinen Eintrag brachte. Auch die von

---

*) Bodmann giebt folgende Tafel des alten rheingräflichen Geschlechtes: (S. die umstehende Stammtafel p. 520.)

Ist diese Stammtafel, wie bei Bodmanns Sorgfalt wohl kaum zu bezweifeln, richtig, so ist auch die Gleichheit des Stammes der alten Rheingrafen mit den Nassauern nicht zu bezweifeln, die ja ohnehin im Kunigesundra, welches ehemals ein Untergau des Rheingaues war, die Grafen waren. Nach Bodmann hätten Embricho I und Drutwin II in diesen obern Gegenden so getheilt, daß Embricho I den Rheingau, Drutwin II Kunigesundra erhalten hätte. Dieser Drutwin II wäre dann derselbe, den wir oben in der nach Kremer aufgestellten nassauischen Genealogie (S. 375) als Drutwin III bezeichnet haben, nnd die Nassauer würden also dieses Drutwin Nachkommen sein, und von dessen Gemahlin, einer reichen Erbgräfin im Nider-Lahngaue, würde erst der nassauische Besitz in den Lahngegenden herrühren, mit dem also Embricho nichts zu thun gehabt hätte. Danach wäre also die obige Angabe über die Abstammung der Nassauer zu berichtigen.

Hatto VI 937—960 Rheingraf

Rumat 970

Drutwin I (992 † vor 1017)

Embricho I † 1052 — Drutwin II — Richilde

Ludwig I † 1083

Richolf † nach 1109 — Ludwig II (1076—1104)

Ludwig III (lebt noch 1140) — Embricho II † 1117

Embricho III † 1157

Embricho IV † 1194 ohne Kinder — Liutgard Gem. Sigfrit von Stein. † 1193 — Werner I † vor 1194 (lebt großestheils in Italien) — Adelbert Mönch in Kloster Eberbach.

Wolfram VI von Stein. Rheingraf seit 1194. Gem. Jutta, Tochter Werners von Bolanden — Werner der jüngere † 1223 kinderlos, auf ihn waren die rheingräflichen Alodien geerbt, die dann auch an Wolfram von Stein kamen.

Embricho I v. Stein, Rheingraf 1217-1241. Gem. Adelheid Gräfin von Ridda — Werner I von Stein 1219—1233.

Werner II † 1268 Gem. Elisabeth (aus dem Geschlechte der Truchseßen v. Alzei) — Sigfrit I † um 1303. Gem. Agnes von Oberstein

Sigfrit II † vor 1327 Gem. Margaretha von Heinzenberg — Werner III (1279-1299) stirbt vor dem Vater kinderlos

Johann I † 1333. Gem. Hedwig Wildgräfin von Dhaun.

Stein (d. h. Rheingrafenstein) waren von dynastischer Stellung, gleich den Reichsministerialen von Bolanden, Falkenstein und Büdingen. Die Güter dieses steinischen Geschlechtes lagen an beiden Seiten der Nahe rings um den Rheingrafenstein und von den Vorfahren Wolframs von Stein und dessen Seitenverwandten, also der späteren Rheingrafen, giebt Bodmann folgende Tabelle:

Wolfram I
Burgvoigt zu Stromberg
(1072—1090)

Wolfram II (1081—1126)

Wolfram III Reichsministerial (1125—1158) — Embricho I von Stein (1126)

Sigfrit I 1173—1193 Gem. Rheingräfin Liutgard — Wolfram IV † vor 1196. Voigt v. Kloster St. Peter in Kreuznach — Wolfram V † vor 1176

Wolfram VI Rheingraf seit 1194 — Gerbot Domprobst in Mainz — Sigfrit II — Embricho II — Wolfram VII (1176-1213) — Embricho III (1176)

Wolfram VIII (1213—1227) — Wolfram IX (1227)

Auf die Geschichte der späteren Rheingrafen kommen wir weiter unten zurück. Hier nur noch einiges über ihr Amt im mainzischen Gebiete und über ihre Besitzungen im Rheingaue. Ihr Amt war zunächst das alte gräfliche als Oberst-Richter (in welcher Eigenschaft sie auch noch in einigen Beziehungen über dem Vitzthum stunden) und namentlich war der Blutbann als Reichslehen in ihren Händen. Außerdem stund unter ihnen der Pfefferzoll zu Geisenheim; auf einer Strecke das Geleitsrecht; auf einigen Punkten die Rheinfischerei, gewisse Geldgefälle zu Oestrich. An Besitzungen hatten sie 1) die Herrschaft Rheinberg d. i. 15 Dörfer auf der Ueberhöhe, die den alten Gaugrafen vom Abte zu Fulda zu

Lehen gegeben waren, mit der Burg Rheinberg bei Lorch, welche der Grafenstuhl des Rheingaus und mainzisches Lehen war. Das Gut Schierstein lag nicht eigentlich im Rheingaue, sondern im Kunegesundra, gehörte, nachdem es früher königl. Domäne gewesen, der Abtei St. Michael in Bamberg und war dann später an die Rheingrafen gekommen; ferner war an dieselben gekommen: die königl. Domäne Biburg (Bieberich); die Burg Gerolstein an der Wisper, welche sie einem Ministerialengeschlechte von Gerolstein zu Lehen gaben; die alte Burg zu Heidesheim, die den Rheingrafen von denen von Winternheim zu Lehen aufgetragen und von ihnen nach der Winternheim Aussterben weiter verlehnt ward; Klingelmünde und Kiederich im Rheingaue; eine Reihe Patronatsrechte; der Wildbann im Rheingaue; das Märkerrecht; der Wald am Waldaffbache; die Rheinau bei Geisenheim; die Grafenau; die Holzau bei Ingelheim; dann noch einzelne Grundstücke; auch Gerechtsame, wie die Fleischscharren zu Oestrich, Winkel und Geisenheim; Mühlen; Fischereien; Ueberfahrten; die Voigteien des Klosters Hagen (oder: Udenmünster) bei Mainz und des Klosters Gottesthal. Die Herren von Stein brachten dann ihre großen Besitzungen auf dem linken Rheinufer zur Rheingrafschaft. — In Folge der Theilnahme des Rheingrafen Sigfrit an der sponheimischen Fehde eroberte Erzbischof Werner Sigfrits Burg Rheinberg und schleifte sie. Erst König Rudolf brachte 1281 einen Frieden zwischen dem Erzbischofe und dem Rheingrafen zu Stande. Der Rheingraf Sigfrit, in der Schlacht von Sprendlingen (1279) gefangen, hatte seine Freiheit nur gegen Zugeständnis des Oeffnungsrechtes im Rheingrafenstein, gegen Aufgeben seines Burglehns in Bingen an das Erzbisthum und

gegen das Versprechen den Rheingau nicht weiter zu betreten, erhalten; die letzte dieser Bedingungen konnte er nicht halten, und hielt sie wirklich nicht; und so verlor er dem geschloßenen Frieden gemäß alle seine Lehen und Rechte, die er von Mainz hatte, also namentlich die obristrichterliche, ohnehin durch die Stellung der Vitzthume sehr beschränkte Stellung und den Blutbann; sogar ein Theil seines Eigenthums im Rheingaue.

Wir fügen nun hier, obwohl wir uns zeither fast ausschließlich mit Gebieten des rechten Rheinufers beschäftigt haben, doch sofort die mainzischen Herrschaften auf dem linken hinzu. Es ward schon oben erwähnt, daß von diesen Besitzungen Algesheim wahrscheinlich früher dem Rheingaue verbunden war. Nachher gehörte die Kellerei Algesheim (die außer Algesheim auch Büdesheim, Ockenheim, Drommersheim und Dietersheim umfaßte) mit Ober- und Nider-Ohlm und Hechstheim zusammen und bildete so das erzbischöfliche Amt Ohlm. Bingen war später nicht erzbischöflich, sondern war in Folge eines Tausches vom Erzbischofe dem Domkapitel überlaßen worden, wie schon oben erwähnt ward. Dem Domkapitel gehörten auch die ober- und unterhalb Bingen gelegenen Ortschaften Kempten, Weiler, Trechtigshausen und Nider-Heimbach. Auch am Maine im ehemaligen Kunegesundra hatte das Domkapitel die Ortschaften Hochheim und Flörsheim, so wie Mombach und Astheim bei Mainz; und endlich in einer Reihe erzbischöflicher Ortschaften einzelne Grundstücke und Gefälle. Der Domprobst hatte die Dörfer Finten und Gonzenheim bei Mainz; Ober-Heimbach bei Bingen, und Eddersheim am Maine, so wie Heddern-

heim nördlich von Frankfurt, und ebenfalls an anderen erzbischöflichen Orten einzelne Grundstücke und Gefälle.

Die Stadt Mainz hatte, obwohl der Erzbischof ihr Stadtherr war, doch almählich gleiche Stellung wie die Reichsstädte zu erlangen das Glück. Früher stund an der Spitze der Stadt ein Burggraf; im ersten Viertel des 12ten Jahrhunderts erbte diese burggräfliche Stellung an einen Zweig der niderlotringischen Grafen von Looz (Loon)*), Arnolds Ausführung zu Folge**). Als Vertreter des Burggrafen, der die hohe Gerichtsbarkeit in Mainz übte, begegnet ein camerarius; als Inhaber der Voigteigerichtsbarkeit in Mainz erscheint ein centurio, d. h. ein Schultheiß. In derselben Weise ziemlich wie in anderen bischöflichen Städten entwickelte sich dann nach Aufhören der Burggrafschaft auch in Mainz

---

*) Gerhard Graf von Rieneck, Burggraf zu Mainz

eine Tochter, die ihrem Gemahle Arnold von Looz
die Grafschaft Rieneck und die Mainzer Burggrafschaft zubringt:

Arnold von Looz (1103—1138)

Ludwig I von Looz, Rieneck und Mainz
(1139—1166)

Gerhard I (1159—1193) | Arnold (1159)

Gerhard II (1188—1216) | Ludwig von Looz (1188—1220), von ihm stammen die nachherigen Grafen von Looz in Niderlotringen.

Ludwig II von Rieneck und Mainz (—1221) | Berthold (geistlich) | Heinrich II (1229)

Das Geschlecht der Rienecker und die Grafschaft Rieneck bestunden fort. Die Reihe der Mainzer Burggrafen aber hatte mit Ludwig II ein Ende.

**) Dr. W. Arnold, Verfaßungsgeschichte der deutschen Freistädte. B. I. S. 77 ff.

die städtische Verfaßung weiter, nur daß die Empörung von Mainz gegen Erzbischof Arnold, die wir früher*) besprochen, allerdings in ihren Folgen den Stadtherrn sehr wider hob. Erst im J. 1200 wurden die Mauern der Stadt wider geschloßen, wenn auch ihre Niderreißung früher nicht streng durchgeführt worden war. Die Stadtrechte wurden erst 1236 Mainz vollständig neu ertheilt und bis 1244 stund die Stadt unter erzbischöflicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Erst von dieser Zeit an tritt neben Kämmerern, Schultheiß und Schöffen auch ein Rathskollegium hervor; doch untergeordneter als anderwärts; denn der Eppensteiner Erzbischof Sigfrit III hatte eben 1244 Mainz noch einmal zu voller Unterthänigkeit gezwungen, als er plötzlich von den Bürgern in der Stadt selbst gefangen genommen einen Frieden mit ihnen schloß, der ihnen ein Rathscollegium und Freiheit von Abgaben und Kriegsdiensten an den Erzbischof gewährte. Die Stadt ihrerseits hielt nun treu zu Sigfrit III und half ihm gegen alle Feinde. Wie sie in den rheinischen Städtebund trat, haben wir früher gesehen und ihre weiteren Schicksale zu berühren wird uns oft genug Gelegenheit werden.

Wir holen nun noch nach, was wir von den Territorien Rheinfrankens auf dem rechten Rheinufer bis jetzt noch nicht besprochen haben, und zwar zunächst zwei Freiherrschaften im Norden von Mainz: Reiffenberg und Hattstein (Hazzichenstein). Da die Wappen beider Familien sehr ähnlich sind, ist es allerdings wahrscheinlich, daß die letztere von einem Reiffenberg ihren Ursprung herleitet und demnach nur eine Seitenlinie der Reiffenberge ist.

---

*) S. B. II. S. 674.

Die Trümmer der Burg Reiffenberg sind nur eine halbe Stunde vom Gipfel des Feldbergs im Taunus entfernt*), finden sich also in dem Bereiche des alten Niddagaues. Die Herrschaft Reiffenberg war östlich vom römischen Pfahlgraben, südlich von der Herrschaft Kronenberg und Eppenstein, westlich auch von Eppensteiner Herrschaften und Nassau Idstein, nördlich von dem Stockheimer Gerichte begränzt und bestund aus Burg und später Ort Reiffenberg, Schmitten, Arnoldshain und Seelenberg. Als Besitzer der Burg erscheint zuerst um die Mitte des 11. Jahrhunderts Hartmann von Reiffenberg — das Geschlecht und die Burg sind älter, aber sicheres ist nicht weiter bekannt. Um das Jahr 1120 wird ein Kuno von Reiffenberg gesetzt und diesem werden drei Söhne zugeschrieben: Kuno II, Hans und Hatto (oder Hattich, Hazzig), von welchem letzteren die Hattsteiner abstammen sollen, und allezeit haben sich die Reiffenberger und Hattsteiner selbst als Vettern betrachtet — beide Familien führen im silbernen Schilde, die Reiffenberger einen purpurrothen, die Hattsteiner einen grünen Balken. Das Geschlechtsregister ist weiter folgendes:

Kuno I (1120)

Kuno II	Hans	Hatto (Hazzicho)
Emmerich (1209)		
Kuno III (1234)		

Kuno IV (Stifter der Weller Linie).	Winther (1267 Stifter der Wetterauer Linie)	Kuno (Pfarrer in Oestrich).

*) Ueber diese beiden Familien, Reiffenberg und Hattstein, vergl. zwei Artikel des Pfarrers Hannappel in Reiffenberg in den Annalen des

Im 14ten Jahrhunderte, hatten die Glieder der verschiedenen reiffenbergischen Linien Burg Reiffenberg und Zubehör zu einer Ganerbschaft gemacht, in welche sie auch die Rödel aus der Gegend von Dietz aufnahmen, welche (obwohl ein ganz anderes Wappen führend) sich nun auch Rödel von Reiffenberg nannten. Im J. 1384 erscheinen aber bei Errichtung eines neuen Burgfriedens noch eine Reihe anderer Ritter als Ganerben, die nie den Namen Reiffenberg führten, wie: der damalige Burggraf von Friedberg Eberhardt Weise (wohl von Faurbach), dann Kraft und dann die Brüder Guntram und Kraft von Hatzfeld, Johann und Kuno Kämmerer (wohl von Worms), Johann von Sanecke, Hans von Hirschhorn, Markulf und Konrad von Cleeberg, Johann und Gotfrit von Stockheim, Philipp von Kronenberg, Johann von Scharfenstein, Kunzmann, Galler und Bruno von Scharfenstein, Heinrich Sure von Katzenelnbogen (von dem Ministerialengeschlechte von Katzenelnbogen), Gerhard von Hustirsheim, Gotfrit von Löwenstein, Brendel von Homberg, Henne und Dieme von Langenau, Lotzigen von Ottenstein — und dann Friedrich und Johann, ferner Kuno, Diemar, Emmerich und Henne von Reiffenberg, und Kuno Rödel von Reiffenberg, Emmerich Rödel der älteste und Emmerich Rödel der jüngste von Reiffenberg. Kurz! die Burg ist durch Ganerben wohl bewahrt — im J. 1400 sind auch Sproßen der Familien von Cleen, Schönborn, Frohndorf, Lindau, Specht, von Bubenheim, Elkershausen, Buches, Praunheim und Nassau und 1457 und 1480 Sproßen der

---

Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung B. IV. S. 1 u. 62.

Familien von Walborn, Ballerstein, Hattstein und Bache in der Ganerbschaft, welche fortbestanden hat bis auf den Reichsdeputationshauptschluß, der Reiffenberg unter Nassau's Hoheit gab. Die Ganerbschaft hatte wie Friedberg, Starkenburg und andere Ganerbenburgen ihren Burggrafen, ihren Burgfrieden, ihre Burgämter (den Baumeister, Thurmhüter, Pförtner u. s. w.), ihre Austragsordnung u. s. w. Die Herren von Reiffenberg behielten in diesen Dingen billige Vorzüge z. B. daß bei Austrägen der Obmann immer aus ihrem Geschlechte sein müßte.

Die Reiffenberger theilten sich, wie schon oben bemerkt in die Wellerlinie und in die Wetterauerlinie — jene war besonders an der Lahn und im Westerwalde, diese am Maine und in der Wetterau begütert. Die Wellerlinie theilte sich wider nach einzelnen Hofsitzen in besondere Zweige zu Leidesdorf, Sayn, Horchheim am Rhein und Waldmannshausen, zu Herschbach, Erlenhof bei Ransbach, Kirberg, Weltersburg. Die Wetterauer Linie verlief in einfachen zusammengehaltenen Stämmen, so daß Walter um das J. 1400 als neuer Stifter derselben gelten kann. Seit Walter erscheinen die Wetterauer fast alle in bedeutenden Stellungen, während sich unter den Wellern nur ab und zu bedeutendere Persönlichkeiten und auch eine Anzahl völlig verwilderte Taugenichtse finden*).

Die Hattsteiner, wie die Weller, waren ein wildes Geschlecht. Im 14ten Jahrhunderte trieben sie von ihrer Burg aus viel Unfug und Räuberei. Mehrfach ward ihre Burg belagert; im J. 1393 vom Reiche, dem Erzbischofe von Mainz

*) S. die Stammtafel in der Anmerkung p. 529.

und der Stadt Frankfurt; auch mit Kanonen ward dabei hin und her geschoßen; doch hielten sich die Hattsteiner tapfer und die Belagerung muste aufgehoben werden. Indessen da die Hattsteiner es in tollster Weise forttrieben, kam es endlich doch dazu, daß Burg Hattstein 1432 genommen ward. Auch Hattstein bekam nun Ganerben, denn die Sieger (der Erzbischof von Mainz, Reinhard von Hanau, Diether von Isenburg-Büdingen und die Stadt Frankfurt) setzten einen gemeinschaftlichen Amtmann auf Hattstein ein. Im J. 1442 werden als Ganerben genannt: Kurfürst Dietrich von Mainz, Graf Johann von Katzenelnbogen, Adam von Altendorf, Wilhelm von Staffel, Johann Boos von Waldeck, Diether von Isenburg-Büdingen und der Rath zu Frankfurt. Aber 1487 eroberten die Reiffenberger Hattstein wider und so kamen auch die von Hattstein wider in Mitbesitz der Burg, die aber nun Ganerbschaft blieb, an welcher vier Stämme

---

*) Walter I

Emmerich
(kaiserlicher Kriegsrath und Feldmarschall)

Emmerich † 1488
(mainzischer Vizthum und Hofmeister)

Philipp (1524 Amtmann
zu Nassau und Sonnenberg)

Philipp (kaiserlicher Kriegsrath,
Amtmann in Steinheim) † 1584

Philipp	Emmerich
Johann Heinrich (kaiserlicher Rath und Kammerherr) † 1658	Johann Wilhelm (1640 Hochschultheiß der Herrschaft Butsenbach im Lützelburgischen) Stammvater der belgischen Reiffenberger.
Philipp Ludwig (Domherr zu Mainz, Trier und Halberstadt, Stadthalter in Erfurt) † 1686.	

Theil hatten: 1) Nassau-Wiesbaden, 2) Nassau-Usingen, 3) Eppstein-Königstein, endlich 4) von Hattstein, von Karlsbach und von Riedesel.

Der Hattsteiner Linie der Hattsteiner letzter Sproße, Wilhelm Emich, ward 1655 als Rittmeister erschoßen. Der letzte von der Weilbacher Linie war Markward, der 1607 starb. Am längsten dauerte die Münzenberger Linie der Hattsteiner. Einer der letzten derselben war Damian Hartard, fürstlich fuldaischer Geheimerath und Oberstallmeister (der Verfaßer des Buches „die Hoheit des deutschen Reichsadels"); dieses Mannes jüngerer Bruder, Johann Hugo Anton, hatte zwar neun Kinder, dennoch war ein Sohn von ihm, Johann Constantin Philipp, als er 1767 starb, der letzte Hattsteiner. Die Burg und Herrschaft Hattstein, die 1614 wider zur Hälfte den Hattsteinern gehörte, war bereits in diesem Jahre an Johann Heinrich von Reiffenberg verkauft worden und ward gleichzeitig mit der Herrschaft Reiffenberg von Mainz eingezogen, als die angeblichen oder wirklichen Unthaten des Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg während seiner Statthalterschaft in Erfurt den Grund oder Vorwand abgaben. Die Burg ist inzwischen ganz zur Ruine zerfallen. Die Erbin Philipp Ludwigs, Johanna Walpurgis, Gemahlin des Grafen Johann Lothar von Waldbot Bassenheim hat dann den Grundbesitz der Burgen Reiffenberg und Hattstein ihrem Gemahle zugebracht.

In dem den Main nach Norden überspringenden Winkel des Maingaues haben wir noch der Stadt Frankfurt zu gedenken, deren Beziehung zur Wetterau wir schon früher berührten. Frankfurt war von Anfang an königlicher Domanialhof. Zum J. 794 wird Frankfurt das erstemal

erwähnt. Da der benachbarte Dreieicher Hain dazu gehörte, mag es schon früher öfter der Jagd wegen besucht worden sein; doch erst unter Ludwig dem Frommen ward daselbst ein Palast gebaut, der längere Dauer der Residenz möglich machte; für Ludwig den Deutschen scheint es ein Lieblingsaufenthalt gewesen zu sein. Schon Ludwig der Fromme hatte den Umfang der Domäne vergrößert, indem er an Fulda Bingenheim abtrat und dafür 39 Mansen Land in Harheim und Steden im Niddagaue an Frankfurt heranzog. Frankfurts ältere Bewohner waren in jener älteren Zeit sicher allein die zur Verwaltung der Domänen nöthigen Ministerialen und eine Anzahl Fiscalinen (Censualen) und Tageschalken Ringsum lagen der Domaine untergeordnete königliche Besitzungen. Durch königliche Schenkungen erhielten auch die von Hagen (Münzenberg), von Dornberg, von Steinach u. a. Grundbesitz und Nutzungen im Umfange des Frankfurter Domanialgebietes*) Die Verfaßung war ganz ähnlich, wie wir sie früher überhaupt als in diesen Domanialorten des Königs und der hohen Geistlichkeit beschrieben haben**). Ohne Zweifel wird früher auch ein dem Burggrafen entsprechender Beamteter in Frankfurt gewesen sein, vielleicht war es der königliche Voigt; die nähere Verwaltung und

*) Daß Frankfurt durch seine Lage früh ein Verkehrsmittelpunct ward, mag auch benachbarten Edelfreien und Klöstern einen Ansitz daselbst wünschenswerth gemacht haben — sie traten aber durch solchen Ansitz nicht persönlich in die Frankfurter Gemeinde und unter Frankfurter Gerichte. Das Reichskämmereramt der Münzenberger scheint allerdings auch früher die Oberaufsicht über den Domanialbesitz in diesen Gegenden und über den Wildbann im Dreieicherhaine eingeschloßen zu haben — Verhältnisse, aus denen die Münzenberger manchen spätern Erwerb herzuleiten hatten.

**) S. B. III. S. 262 ff.

das Hofgericht der Frankfurter Domäne im engeren Sinne war in den Händen eines Schultheißen. Die Stellung des Voigtes ist wenig deutlich, da bereits Friedrich II sie aufhob, ohne Zweifel weil der Character der Kaufstadt in Frankfurt den früheren Character als Königsburg schon zu sehr überwuchert, und die Zerstückelung des königl. Grundbesitzes und der Domanialbenutzungen zu sehr gefördert hatte, als daß ein burggrafähnlicher Beamteter hier nicht mehr als eine Hinderung, denn als eine Förderung erschienen wäre. Der alte Königshof in Bergen und die Grafschaft des Bornheimer Berges hatten wohl immer zu der Burggrafschaft oder Voigtei von Frankfurt gehört und traten nun unter den Schultheiß, dem auch die Aufsicht über den Rest der königlichen Rechte und Nutzungen im Dreieicher-Haine zufiel. Ein höheres, über den Ministerialen von Frankfurt und der benachbarten dazu gezogenen Kammergüter stehendes Gericht, ein königliches Pfalzgericht also, an dessen Spitze ein benachbarter edelfreier Mann stund und welches aus Frankfurter und der benachbarten Kammergüter Ministerialen als mit Schöffen besetzt war, in welchem auch Voigt und Schultheiß ihren Platz hatten, dessen Vorsitzer wohl eigentlich die Stelle des in andern Städten begegnenden Burggrafen einnahm, mag durch den Uebergang der Grafenrechte in der Umgegend (soweit sie nicht mit Frankfurt eng verbunden blieb) an die Münzenberger und andere dynastische Herren, eingegangen sein, so daß von 1220 Schultheiß und Schöffen als einzige Gerichtsbehörde in Frankfurt und in dessen Gebiete erscheinen. In den Zeiten aber des Kampfes der Staufer mit der Kirche scheint sich auch ein Stadtrath als Behörde für Administrations- und Polizeisachen der Stadt gebildet zu haben, wenig-

stens tritt ein solcher erst von da an hervor. Auf Frankfurt zurückzukommen, wird sich später noch oft Gelegenheit bieten. Zunächst aber wenden wir uns zu den noch nicht besprochenen Gebieten des rheinischen Frankenlandes auf dem rechten Ufer des Rheines, soweit sie südlich vom Maine lagen. Da begegnen uns zunächst, nur durch die breubergischen und klingenbergischen Besitzungen von dem Aschaffenburger mainzischen Gebiete getrennt, die Herrschaften der Schenken von Erbach.

Wir kommen hiebei von der nördlichsten Grenze des Rheingaues, an welchem Frankfurt gelegen war, zu dem südlichsten Theile, dem Plumgaue, der wohl ein Untergau des großen Maingaues war, und in welchem die ältesten Besitzungen der Erbacher Herren lagen*). Dieser Gau bestund aus den Centen: Michelstadt, König, Reichelsheim und Kirchbrombach; zweifelhaft wenigstens erscheint, ob die Cent Beerfelden früher dem Oberrheingaue oder dem Plumgaue angehört hat, doch mag das Zubehören Beerfeldens zum Plumgaue als das wahrscheinlichere zu betrachten sein. Nach Norden schloß sich in den östlichen Theilen an den Plumgau ein zweiter Untergau des Maingaues, der Bachgau, an; in den westlichen Theilen der Oberrheingau in der Cent Ramstatt (Ranstatt); nach Südwesten der Lobdengau, zu dem noch die Cent Hirschhorn gehörte; nach Westen der Oberrheingau mit der größestestheils bickebachischen Cent Jugenheim, und mit den Centen Heppenheim und Waldmichelbach; im Südosten

*) cf. über die Erbacher Territorien und deren Herren: G. Simon die Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach und ihres Landes (Frankfurt a. M. 1858. 8°).

endlich der Gau Wingarteiba in den Centen Eberbach, Mudau, und ganz östlich in der Cent Amorbach.

Der Majordom Karlmann (Pipins des kleinen Bruder) schenkte 741 das damalige Dorf Michelstatt (Michilunstat, Michlinstat) dem Bischofe Burkhard von Würzburg, einem Genossen und Schüler des heiligen Bonifacius. Nach Burkhards Tode ist Michelstat wider königlich und 814 schenkte Ludwig der Fromme Michelstat im Odenwalde und Mülenheim am Maine (d. i. Seligenstadt) dem Einhard (Eginhard) und dessen Gemahlin Imma. Dahin zog sich Einhard vom Hofe mit Imma zurück, und schenkte dann mit seiner Gemahlin zusammen 819 die cella Michelstat dem Kloster Lorsch unter Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit. Doch verließ Einhard 817 Michelstat und zog nach Mülenheim, wo er das Kloster Seligenstat gründete, dessen erster Abt er ward und wo er 844 starb. — Zu Michelstat gehörte offenbar alles, was Einhard der von ihm auch daselbst gebauten Kirche als Kirchspiel zulegte, d. h. die alte Cent von Michelstat*). Nach Einhards Tode nahm Lorsch dies Gebiet, in welchem es später (1012) durch König Heinrichs II Freigebigkeit, wie im ganzen Bannforste des Odenwaldes, auch Wildbann und Fischerei erhielt, in Besitz, und Gerbodo erbaute 848 in Michelstat eine Burg. Nachher ward dies Gebiet vom Kloster sehr vernachläßigt und erst nach der Mitte des eilften Jahrhunderts ward wider mehr Sorge auf Michelstat gewandt, auch die Kirche daselbst mit

*) Michelstat, Erbach, Eulbach, Momart, Zell, Ober- und Unter-Mosau, Ebersberg, Bullau und Würzberg liegen in dieser Cent und die Mümling theilt dieselbe in eine westliche und östliche Hälfte.

einem Probste und Mönchen besetzt. Als nachher Lorsch mit Mainz verbunden ward, hörte die Besetzung Michelstats mit Mönchen auf; nur ein Pfarrer blieb daselbst. Offenbar war auch bis zu dieser Zeit der größeste Theil der Nutzungen und des Grund und Bodens in der Cent Michelstat bereits von den Lorscher Aebten vergabt, und in der Zeit der Zerwürfnisse im Innern des Klosters Lorsch und der daraus folgenden liederlichen Verwaltung seiner Herrschaft zum Theile in das Eigenthum der begabten übergegangen; seit der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts erscheint die Familie von Erbach, die vielleicht früher hier und in der Cent im Bachgaue die Voigteirechte des Klosters Lorsch gehabt, in gerichts- und landesherrlicher Stellung. Um diese Zeit lebten die drei Brüder, von denen die drei Linien des erbachschen Geschlechtes ihre Abkunft herleiten*) und welche, da ihr Geschlecht früher als Reichsministerialen, als Schen-

*) Die Anfänge der Genealogie sind folgende:

Eberhard I † um 1148

Eberhard II (1184)

Gerhard I	Gernot	Friedrich	Franko
Reichsschenk † vor 1223	(1206)	(1214)	Mönch in Schönau

Eberhard III	▽
Schenk des Pfalzgrafen bei Rhein. Gem. Anna von Bickebach, (Tochter Konrads von Tanneberg?)	Gem. Werner Truchseß zu Alzei.

Konrad I	Johann I	Gerhard II	Eberhard IV	N.
(1251—1290)	(1277—1296)	(1251)	(1251—1283)	Mönch zu Schönau (1278).
Stifter der älteren Linie zu Erbach.	Stifter der mittleren Linie zu Fürstenau.		Stifter der jüngeren Linie zu Michelstat.	

ken gelebt, vom Reiche an den Pfalzgrafen bei Rhein abgetreten worden waren. Möglicher Weise hatten die Erbacher, wie die Voigteigerichtsbarkeit in Michelstat und Beerfelden von Lorsch, so auch schon die Centgrafengerichtsbarkeit, die sich wie anderwärts so oft in eine Grafengerichtsbarkeit verwandelte, vom Reiche in der Cent Reichelsheim erhalten. Daß sie aber in dieser Weise vom Kloster und vom Reiche ausgestattet wurden, setzt voraus, daß sie in diesen Gegenden auch selbst schon so bedeutend angesessen waren und in Ehren stunden, daß eben auf sie der Aebte und Könige Augen bei Uebertragung der Gerichtsbarkeit fallen konnten; denn überall ist es ja in der Welt so, daß dem hauptsächlich gegeben wird, der hat.

Mittelpunct der Cent Michelstat war das ehemalige Dorf, dann almählich zur Stadt erwachsende Michelstat selbst; doch hat Michelstat nie ein förmliches Stadtrecht erhalten, sondern almählich von den Ortsherren einen Theil der städtischen Rechte nach dem andern erworben. Außerdem gehörte zu der Cent als Gerichtsbezirk: das Benedictiner-Nonnenkloster Steinbach, dessen Voigtei die Erbacher Herren hatten und was, wie es scheint, von Lorsch aus gestiftet worden war, und in dessen Gemarkung Burg Fürstenau 1317 erscheint, welche mainzisch war und von Mainz belehnte Burgmannen hatte, aber 1344 durch ein Schiedsgericht Mainz abgesprochen ward, weil es auf erbachischem Grund und Boden erbaut worden sei. Da Mainz dem Spruche sich nicht einfach fügte, ließ es sich doch endlich 1348 herbei, die Burg für 2000 L. Heller an den Schenken Konrad III von Erbach zu verkaufen unter Vorbehalt des Widerkaufes; und 1355 verwandelte sich dieser Kauf in einen völligen für Kon-

rad I, wobei für Mainz nur das Oeffnungsrecht und die Lehensherrlichkeit vorbehalten ward*). Mit dem Dorfe Steinbach zu einer Gemeinde verbunden ist Asselbrunn (Ameslabrunno). Ferner gehörte zur Cent Michelstat: Stockheim an der Quelle des Erdbaches, von dem Erbach (sonst Ertbach) seinen Namen hat; Bullau (dazu gehört später die jüngere Ansiedlung Eutergrund); Eulbach mit Würzberg; Weidengesäß, Momart (Maminhart), Zell, Rehbach, Langenbrombach, Steinbuch, Obermosau und Untermosau.

Von der Cent Michelstat war wohl gegen Ende des 13ten Jahrhunderts schon abgetrennt die Cent Erbach, deren Mittelpunkt Erbach selbst war. Der Ort wird das erstemal 1303 genannt, und zwar als Burg; die Burg muß aber viel älter sein als das 14te Jahrhundert. Um die Burg erwuchs almählich die Stadt. Zur Zeit der ersten Erwähnung der Burg hatte der Schenk Gerhard III von Erbach, der 1303 schon todt war, die Hälfte der Burg an Gerlach von Breuberg verkauft und König Ludwig legte den Widerspruch der Oheime Gerhards III durch seine Vermittlung endlich nider. Nach Gerlachs Tode kam diese Hälfte an Eberhard von Breuberg und an dessen Töchter: Liudgard (die zuerst mit einem von Weinsberg, sodann mit einem Eppensteiner vermählt war(und Elisabeth (Gemahlin des Grafen Rudolf von Wertheim); durch deren Hände kamen nun $^1/_4$ von Erbach an Wertheim, $^1/_8$ an Weinsberg, $^1/_8$ an Eppenstein. Die andere Hälfte war Eigenthum des Schenken Konrads III von Erbach. Rudolf von Wertheim verkaufte sein Viertheil von Erbach 1371 wider (nebst seinen bickebachischen Gütern) an den Schen-

*) S. die Stammtafel p. 538.

Konrad I

- Konrad II † 1278. Gem. Gertrud von Ziegenhain
  - Gerhard III † vor 1308
- Konrad III 1308-1360 Gem. Ida v. Steinach
  - Konrad IV 1340—1381. Gem. 1. Kunigunde v. Brück 2. Margarethe von Erbach
  - Eberhard VIII 1339—1372. Gem. Elisabeth Gräfin v. Katzenelnbogen
  - (noch 4 Töchter)
    - (Noch 4 Töchter).
    - Ulrich † 1368 jung.
    - Konrad VIII Canonicus zu Mainz.
    - Eberhard IX 1372—1425. Gem. Elisabeth von Kronenberg. —
    - 2 Anna, Gem. Heinrich, Graf zu Löwenstein.
    - 2. Konrad VI 1384—1426 Gem. Margaretha, Landschad von Steinach.
    - 1. Elisabeth, Priorin zu Liebenau.
    - 1. Anna, Gem. Heinrich von Erbach.
    - 1. Agnes, Gem. Konrad von Bickebach.
- Engelhard Domherr zu Würzburg und Speier.
- Gerlach 1308-1332 Fürstbischof von Worms.
- Eberhard V. † 1312. Gem. Agnes.
- Liutgard Gem. Gerhard von Jazza.

Johann I

- Eberhard VI. (1307—1344) genannt Rauch Gem. Uta
  - Johannes II Canonicus zu Mainz, Domcapitular zu Würzburg.
  - Heinrich genannt Rauch † 1335.
  - Konrad V. genannt Rauch † 1390. Gem. 1. N. N. 2. Margarethe von Bickebach
    - Johann III 1382—1417. Gem. Jeanette Raugräfin von Altenbeyenburg
      - Walpurg Gem. Hadamar von Laber zu Regensburg † vor 1434.
      - Georg I † 1481. Gem. Cordula von Frauenberg zum Hag.
    - Konrad VII Domherr zu Würzburg und Mainz; resignirt 1412. Gem. Agnes von Erbach; beide † 1423
      - Philipp III † 1461. Gem. Liutgard von Eppenstein
      - Konrad XI Domcapitular zu Mainz, Domcustos zu Worms † 1482.
    - Margarethe Gem. Konrad IV von Erbach
      - Margarethe Gem. Johann V von Erbach
      - Adelar Domherr zu Worms.

Eberhard IV.

- Eberhard V 1307—1327. Gem. Mena, Gräfin von Sponheim
  - Eberhard VII (1333—1360)
    - Eberhard X 1379— um 1415. Gem. Maria von Bickebach
      - Johann VI stirbt jung 1404.
      - Margaretha Aebtissin zu Kitzingen.
      - Constanze † 1442.
      - Philipp II Abt zu Weißenburg.
      - Heinrich II Deutschordenscomthur.
      - Diether, Domherr zu Mainz.
      - Gerhard IV, Domherr zu Mainz.
      - Agnes, Gem. Konrad VII v. Erbach.
      - Dietrich 1434—1459, Erzbischof von Mainz.
      - Johannes V † 1458, Gem. Margarethe von Erbach.
      - Otto † 1468, Gem. Amalie, Gräfin von Wertheim.
  - Heinrich I † 1387. Gem. Anna von Erbach
    - Philipp I Pfarrer zu Wieblingen
    - Sabine Aebtissin v. Kitzingen.
  - Rudolf Pfarrer zu Pfungstatt.

ken Eberhard VIII von Erbach (s. oben S. 263), und dasselbe hatten mit ihren Achttheilen schon 1364 Konrad von Weinsberg und Eberhard von Eppenstein gethan. Die Stadt Erbach, welche zuerst als befestigte nächste Umgebung der Burg erwuchs, enthielt anfangs nur die Wohnungen der Beamteten und Burgmannen; in allem 16 Häuser innerhalb ihrer Mauern. Außer der Stadt gehörten zur Cent Erbach: das Dorf Erbach, Ernsbach (Eringesbac), Erbuch (Erichesbuch), Erlenbach, Lauerbach, Schönnen (Schonouwa), Ebersberg, Heisterbach, Günderfirst, Elsbach (Elingesbach), Rossbach.

Die Cent Beerfelden ward 1050 vom Abte Hubert von Lorsch als Beneficium ausgegeben — ohne Zweifel wohl an das Erbacher Haus, welches nachher, so lange Lorsch bestund, hier im Besitze der Centgerichtsbarkeit und des Wildbannes erscheint. Die Pfalzgrafen, die ohnehin so viel sie vermochten vom Lorscher Gute an sich zu bringen suchten, wollten zwar das Einsetzungsrecht der Centgrafen an sich ziehen, doch gelang es ihnen nicht. Zu dieser Cent gehörte natürlich der Mittelpunkt derselben, die Stadt Beerfelden (Burveldun), deren Name zuerst 1067 begegnet. König Ludwig gab diesem Orte 1328 Stadtrecht, wie es Eberbach hatte; doch waren die Einwohner des Ortes, und blieben es noch länger, leibeigen. Ferner lagen in dieser Cent: Hetzbach, Schöllnbach (Schellinbach), Hohberg, Ober-Sensbach, Unter-Sensbach, Gammelsbach und Burg Freyenstein*), Ailenbach (Erlenbach), Olfen (Ulve), Etzean (Etzelshan), Oberfin-

*) Die Herren von Freyenstein waren Burgmannen der Erbacher daselbst.

kenbach, Falkengesäß, Hinterbach und Raubach. — Da mit Burg Freyenstein auch die Voigtei über einige Dörfer der Wingarteiba (nämlich der pfälzischen Cent Eberbach und der mainzischen Cent Mudau) verbunden war, nennen wir auch diese hier; in der Cent Eberbach waren es: Unter-Sensbach unter der Linde und Hebstal; in der Cent Mudau: Hesselbach, Kailbach und Galmbach (Gallenbach). Dagegen gehörte zur Cent Beerfelden selbst noch: Güttersbach (Gundersbach), Hiltersklingen (Hildegeresklingen), und Hüttenthal, in dessen Gemarkung der Hof Geisberg liegt — und der Lintbrunnen, von dem man annimmt, es sei der im Nibelungenliede erwähnte Brunnen, wo Sigfrit ermordet ward.

Die Cent Reichelsheim scheint nicht wie sonst der ganze übrige Odenwald an ein geistliches Haus (Lorsch, Worms, Amorbach, Fuld) gekommen, sondern beim Reiche geblieben und denen von Erbach als Reichsschenken zu Lehen gegeben worden zu sein. Diese Cent umfaßte das Dorf Reichelsheim selbst mit Burg Reichenberg, sodann Eberbach, Erzbach, Rohrbach, Ober-Ostern, Unter-Ostern (Ostern-aha), Bockenrod, Frohnhofen, Groß-Gumpen, Klein-Gumpen, Winterkasten, Laudenau (in letztern drei Dörfern hatten auch die von Rodenstein Besitzungen und Untergerichte), Kirchbeerfurt (Berenfurte), was halb breubergisch war; und Pfaffenbeerfurt, wo die Herren von Göler das Voigteigericht, die Erbache nur die Centgerichtsbarkeit hatten, die ihnen aber Kurpfalz mit Gewalt im 15ten Jahrhunderte entriß. Die kleine Cent Oberkainsbach, ein altes fuldaisches Besitzthum und fuldaisches Lehen, ward später mit dem Amte Reichenberg, welches die Reichelsheimer Cent umfaßte, verbunden und enthielt nur: Oberkainsbach (Kunigisbach), Ober-Gersprenz und

Unter-Gersprenz. Eine Zeitlang bildeten diese drei Dörfer einen Besitz der Johanniter; im 16ten Jahrhunderte gehörten sie den breubergischen Erben und kamen dann 1551 von Wertheim an Erbach.

Seit dem 13ten Jahrhunderte erscheint auch die Hälfte des Kirchspiels Brensbach im Bachgaue und zwar in der Umstadter Cent als erbachisch. Die Lehensherrlichkeit war fuldaisch, bis sie 1390 an Kurpfalz kam, welches auch die Centgerichtsbarkeit erhielt. — Es bestund aus Brensbach und Niderkainsbach. Die Cent König endlich erscheint 819 als ein geistliches Besitzthum, wahrscheinlich des Klosters Lorsch — und was von der Gemarkung Königs noch jenseits des Weilbachs lag, war fuldaisch und gehörte zur fuldaischen, an Breuberg verlehnten, Cent Höchst. Die übrige Cent und das Dorf König war später mainzisch und gehörte noch zum Plumgaue, aber 1355 erkaufte Erbach-Fürstenau zugleich mit Fürstenau die Hälfte des Dorfes König von Mainz und 1477 das Ganze mit Gericht und Cent. Es gehörte dahin außer König (Quinticha) selbst noch das Dorf Fürstengrund, dessen Voigtei schon lange den Erbachern gehört hatte.

Das Amt Schönberg scheint als pfälzisches Lehen schon im Besitze der Erbacher gewesen zu sein, noch ehe der Staufer Heinrich VII dieselben, die zeither als Schenken Reichsministerialen gewesen, 1223 an den Pfalzgrafen als dessen Schenken, also Ministerialen, abtrat. Burg Schönberg und die dazu gehörige Herrschaft war seit 773 Theil des Lorscher Gebietes und zwar der Cent Heppenheim. Als Lorsch an Mainz kam, war Schönberg bereits vom Gebiete der Abtei getrennt, war wahrscheinlich an den Pfalzgrafen gekommen und vielleicht von dem Staufer Pfalzgraf Konrad den Er-

bachern verlehnt worden. Diese Herrschaft Schönberg bestund aus den Kirchspielen: Gronau (Gronau, Burg Schönberg, Wilmshausen, Elmshausen und Zell; früher auch: Schannenbach (Schandenbach) und Scheuerberg), Rimbach (Rimbach, Lützel-Rimbach, Münschbach, Zotzenbach, Mengelbach; früher auch: Mittershausen, Mittelechtern und Laudenweschnitz, Farnbach, Lörzenbach und Albersbach, nebst Knoden, Breitenwiesen, Oberlaudenbach, Scharbach und Igelsbach), und Reichenbach, was früher drei Herren (Kurpfalz, Ulner von Dieburg, und Erbach) hatte; die Erbacher gaben aber die oben als von Gronau und Rimbach abgekommen bezeichneten Ortschaften im Tausche an Pfalz und an die Ulner, um das Reichenbacher Kirchspiel allein zu haben (dies bestund aus Reichenbach, Hohenstein, Lautern, Gadernheim und Reidelbach). Außer diesen drei Kirchspielen gehörten noch: Ritschweiler (Rutschwiler) und Kunzenbach (Kunzenbach), zum Amte Schönberg; es waren dies aber mainzische Lehen, waren also wohl früher bei Lorsch geblieben.

Zu diesen alten bis vor das 13te Jahrhundert zurückreichenden Besitzungen machte Erbach in der Nähe almählich noch eine Reihe weiterer Erwerbungen. Die Familie von Bickebach, deren Geschichte wir früher*) berührten, war hauptsächlich in der Cent Jugenheim, in dem (früher zu Heppenheim gehörigen) Kirchspiele Beedenkirchen und im Bachgaue im Amte Habitzheim angesessen. Es scheint die Bickebacher waren Untervögte des Klosters Lorsch in der Cent Jugenheim gewesen, und hatten in dieser Eigenschaft Gelegenheit gefunden, ein größeres Grundbesitzthum (auch ohne die hohe Gerichtsbar-

*) mehrfach, aber besonders S. 349 ff.

keit zu gewinnen) zu erwerben; von ihrem Verhältnisse zu denen von Jazza oder Jossa war ebenfalls schon die Rede. Die Jazza verkauften ihre Güter im Laufe des 14ten Jahrhunderts an Erbach. Die Erbtöchter des bickebachischen Hauptastes, Agnes und Mena, brachten dessen Besitzungen, jene an Katzenelenbogen, diese an Rieneck. Die Nebenlinie dauerte fort; bald wider in zwei Aeste gespalten, deren einer 1497 mit dem blödsinnigen Konrad XII ausstarb; der andere, der mehr und mehr in die Stellung nideres Adels gerieth, schon 1472 mit Michael*). Die Herrschaften der Bickebacher bestunden aus den Aemtern Tannenberg, Jazza, Bickebach und Habitzheim. Von diesen bickebachischen Besitzungen kamen an Erbach: 1. Burg Tannenberg; sie war schon im 14ten Jahrhunderte halb in erbachischem Besitze mit Voigteirechten in der Hälfte der dazu gehörigen Herrschaft; wohl durch Heirath Eberhards III mit Anna von Tannenberg war sie an die Erbacher gekommen. Die andere Hälfte der Burg war 1333 an Hartmuth von Kronenberg und Niclaus von Scharfenstein verkauft worden; ward dann von diesen Familien wider versplittert und aus Tannenberg ward auf diese Weise eine Ganerbenburg, für welche 1382 ein Burgfriede geschlossen ward von Wilhelm von Katzenelnbogen, Ulrich von Hanau, den Schenken Johann II und dessen Bruder Konrad so wie Eberhard IX von Erbach, Johann von Kronenberg, Konrad von Buches, Konrad von Stockheim, Konrad von Rudensheim, Johann von Frankenstein, Friedrich von Schonenburg, Wilhelm und Gilbrecht Löwen von Steinfurt, Johann Krieg von Fodesberg, Jlegan von Dan, Grede Kammerer

---

*) s. oben die Stammtafel S. 352.

(Hartmann Beyers Wittwe), Diether Kämmerer von Worms und Werner Kalb von Reinheim. Bald aber entstund wider große Verwirrung unter den Ganerben, die die Burg zum Theil zum Raubneste machten. Da legten sich die Kurfürsten von Mainz und Pfalz und die Frankfurter vor die Burg, nahmen sie am 21ten Juli 1399 und brachen sie. Der erbachische Amtssitz kam nun nach Seheim und gehörten dazu: das Pfarrdorf Bickebach, das Dorf Balkhausen, das Pfarrdorf Seheim und Dorf Langwaden, endlich das Kirchspiel Beedenkirchen (d. h. außer dem Pfarrdorfe noch Staffel und Wurzelbach). 2. Das Aemtlein Jazza; den Anfang dieser Herrschaft bildete der Ankauf des Witthums Liutgards (Luckardes), der Gemahlin Gerhards von Jazza oder Jossa durch deren Bruder Konrad III von Erbach*). Almählich gieng die ganze an die von Jazza gekommene Abtheilung des bickebachischen Gutes an Erbach über, denn 1335 verkauften Gerlach und Reinhard von Jazza die Hälfte der Burg Dachsberg nebst Jugenheim und Gerichte und Gefälle an Konrad III, dann auch Giso von Jazza 1346 seinen Antheil. Es bestund dann das Aemtlein Jazza aus der Burg Dachsberg (Tagesberg), dem Dorfe Jugenheim (Gugenheim), der jetzigen Wüstung: Diethersklingen nebst einem Theile des Zehnten zu Pfungstatt. Was das Amt Bickebach anbetrifft, so scheinen Bickebacher schon sehr früh nicht alleinige Besitzer der Burg Bickebach gewesen zu sein, sondern die Burg war wohl lorschisch, die Bickebacher erhielten almählig den größesten Theil der Burg und des Zubehörs derselben, aber ein Theil blieb lorschisch; nämlich ein Viertheil, welches dann an

*) S. oben S. 352.

Mainz übergieng. Ein Viertel brachte dann Mene von Bickebach an die Rienecker, ein Viertel Agnes an Katzenelnbogen. Der Sohn der letztern, Eberhard IV, starb unverheirathet, deren Tochter aber, Elisabeth, war an Eberhard VIII von Erbach verheirathet und brachte so das katzenelnbogensche Viertheil von Bickebach an Erbach. Das Viertel des Grafen Gerhard von Rieneck kam durch dessen Tochter Margarethe an deren Gemahl, Johann I von Wertheim; dessen Sohn, Johann II, verkaufte es Hammann Ulner von Dieburg und Hammann Echter von Mespelbrunn auf Widerkauf, verkaufte aber das Widerkaufsrecht an Conrad IX von Erbach*), der den Widerkauf vornahm. Das dritte Viertel von Bickebach, was in den Händen der Bickebacher geblieben, theilten diese fortwährend unter sich und zersplitterten es so in immer kleinere Antheile. Eine Tochter Konrads V von Bickebach, Margarethe, heirathete den Schenken Konrad Rauch von Erbach; die Tochter von Margarethes Bruder Konrad VII von Bickebach, Maria, heirathete den Schenken Eberhard X von Erbach, eine Enkelin Konrads VII von Bickebach, Anna, heirathete Konrad IX von Erbach. Dieser Anua Bruder, Konrad XI von Bickebach, hatte eine Gräfin Agnes von Nassau geheirathet, war 1485 gestorben und hatte 3 Kinder hinterlaßen: Konrad XII, der blödsinnig, Margarethe, die unverheirathet, und Susanna, die dem Grafen Ernst von Mansfeld vermählt gewesen und seit 1484 Wittwe war. Die Erbschaftsverhältnisse und Ansprüche waren im bickebachischen Hause so verwirrt, daß die mansfeldische Vormundschaft der unmündigen Kinder des Grafen Ernst deren Erbansprüche 1488 an

*) S. die Stammtafel S. 546.

Eberhard IX (s. die vorhergehende Stammtafel)

- Johann IV (1404. 1408). Johanniter.
- Ludwig I Domherr zu Mainz.
- Engelhard (1422. 1446). Johanniter.
- Eberhard XI Domherr zu Mainz.
- Eberhard XII † um 1414. Gem. Liutgard von Waldburg.
- Konrad IX 1425—1468. Gem. Anna von Bickebach.
- Adelheid Gem. Philipp v. Kronenberg.
- Ida Meisterin im Kloster Höchst.

- Johann VII Domherr zu Speier, Pfarrer zu Hofheim.
- Philipp IV 1480—1480 Gem. Gräfin Margaretha von Hohenlohe
- Elisabeth Gem. Wilhelm Graf von Kirchberg.
- Amalie Gem. Hermann von Rennenberg, Herr zu Winterberg.
- Jutta Gem. Engelhard von Rodenstein.

- Erasmus † 1503 Gem. Gräfin Elisabeth von Werdenberg und zum Heiligenberg. Letzter der älteren erbachischen Linie
- Magdalena Oberhofmeisterin der Kurfürstin von der Pfalz. Unvermählt.

- Katharina Gem. Werner, Freiherr von Zimbern.
- Anna Gem. 1. Graf von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen. 2. Heinrich Onagrius von Stöffeln, Herr zu Justingen.

den Schenken Erasmus von Erbach verkaufte. An denselben hatte der Kurfürst von Mainz schon 1483 das mainzische Viertel auf Wiederkauf als mainzisches Lehen verkauft. Die andere bickebachische Linie, die nur noch einen kleinen Antheil hatte und sehr verarmt war, erhielt in ihrem letzten Gliede, Michael, durch dessen mütterlichen Oheim den an letzteren verpfändet gewesenen Theil von Bickelbach ($^1/_8$) testamentarisch zu dem, was er selbst noch hatte, zurück, und als Michael 1472 starb, beanspruchte Konrad XI von Bickebach dessen Antheil. Da muste er sich aber mit Gemahlen und Nachkommen noch nicht ganz abgefundener Bickebacherinnen abfinden, deren eine ihre Ansprüche schon an Philipp IV von Erbach verkauft hatte. Um dies zu können, schloß er einen Vergleich mit Erasmus von Erbach, welcher Vertrag in dessen Händen nun das ganze Amt Bickebach bis auf einige Veräußerungen wider zusammenbrachte. Die Veräußerungen hatten durch Erbach selbst in Dotirung erbachischer Töchter statt gehabt. Ein solcher Theil ward noch von Schenk Erasmus von Frank von Kronenberg 1502 zurückgekauft. Als 1504 eine Fehde zwischen Hessen und Kurpfalz in Gang kam, fiel Burg Bickebach mit den Dörfern Alsbach und Hanlein in die Hände des Landgrafen Wilhelm II von Hessen, der sie nicht wider herausgab, sondern später eine Abfindung von 3000 fl., und das erbachische Haus muste 1510 die bickebachischen Gebiete, die in seiner Hand geblieben, als hessische Lehen nehmen, so weit sie zeither von Mainz lehnbar waren.

Nachher 1532 ward Eberhard XIII*) zuerst unter den Erbachern Graf. — Georg III kaufte noch einen der kleineren

*) S. die Stammtafel in der Anmerkung p. 548.

bickebachischen Gütertheile von einem Herren von Schrautenbach, aber die Streitigkeiten mit Hessen nahmen kein Ende mehr über den bickebachischen Besitz, da die Bickebacher und dann die Erbacher nie mehr als die Voigteirechte gehabt, die Centgerichtsbarkeit früher bei Katzenelnbogen und nun in den Händen der Hessen war; bis sich endlich Graf Georg Albrecht III entschloß, zugleich um sich in seinen anderen durch den 30jährigen Krieg herabgekommenen Herrschaften zu helfen, die Aemter Seheim, Taunenberg und Jazza 1714 für 207,500 fl. an Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt zu verkaufen. Was Habitzheim anbetrifft, so lag dies Amt im Bachgaue, in der fuldaischen Cent Umstatt; früher ein Theil des fuldaischen Amtes Otzberg ward es dann den Bickebachern zu Lehen gegeben. Im J. 1390 verkaufte Abt Friedrich Burg Otzberg mit allem Zubehöre an den Pfalzgrafen Ruprecht den älteren, wodurch Habitzheim zu einem

Georg I (s. die vorletzte Stammtafel)

Eberhard XIII (I) † 1539, erster Graf von Erbach seit 1532. Gem. Maria Gräfin von Wertheim	Georg II Domherr in Worms und Mainz. Pfarrer zu Beerfelden und Pfungstatt.	Magdalene, Nonne zu Klarenthal.	Marie Aebtissin zu Schmerlebach.

Kinder Eberhards XIII:

- Dorothea.
- Ursula.
- Brigitta.
- Valentin II † 1563. Domherr zu Mainz.
- Katharina, Nonne zu Klarenthal.
- Ludwig II † jung.
- Elisabeth, Nonne zu Marienborn und Klarenthal.
- Konrad XIII † jung.
- Konrad XII † jung.
- Eberhard XIV (II) † 1564. Gem. Margarethe Rheingräfin zu Salm.
- Anna, Nonne in Marienborn.
- Barbara, Nonne in Marienborn.
- Margarethe, Gem. Philipp Graf zu Rieneck.
- Georg III (I) † 1469. Gem. Elisabeth von der Pfalz.
- Margarethe † jung.

pfälzischen Lehen ward. Nach dem Tode Ulrichs I von Bickebach kam Habitzheim zu einem Drittheile an den Schenk Eberhard VIII von Erbach; zu einem Drittheile an Graf Gerhard von Rieneck und dann an die Grafen von Wertheim; zu einem letzten Drittheile blieb es der konradinischen Linie der Bickebacher. Die Wertheimer gaben 1373 ihr Drittheil dann in einem Vergleiche an Pfalzgraf Ruprecht den älteren. Die konradinischen Bickebacher, als sie sich in zwei Linien trennten, trennten auch ihr Drittheil, so daß jede Linie ein Sechstheil behielt. Die jüngere Linie verkaufte ihr Theil 1395 ebenfalls an den Pfalzgrafen Ruprecht, der nun also Lehnsherr über ganz Habitzheim und zugleich Eigenthümer der Hälfte war. Im J. 1407 verkaufte Kurpfalz aber seine Hälfte (weniger $^1/_8$) mit Vorbehalt des Widerkaufs, an Schenk Eberhard IX von Erbach, der, da er ohnehin ein Drittheil besaß, dadurch fast ganz in Besitz von Habitzheim kam. Kurz nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts kaufte dann Schenk Johann V*) von Erbach den Bickebachern auch noch das letzte ihnen gebliebene Sechstheil von Habitzheim ab, so daß

---

*) Er gehörte der dritten erbachischen Linie an, deren Stammbaum wir nun hier, wie vorher der beiden anderen, weiter und zwar bis zu deren Aussterben führen, eben von dem in der früheren Gesammtgenealogie aller drei Linien noch erwähnten Johann V an:

Johann V

Johann VIII † 1484 Gem. Magdalena von Stöffeln, Freiin v. Justingen	Agnes Gem. Wilhelm, Herr von Binstingen.

Valentin I † 1581 letzter der jüngeren erbachischen Linie.	Walpurg unvermählt.

das ganze Amt nun erbachisch war. Doch blieb es dies nur kurze Zeit; denn Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz Sohn Ludwig, Herr zu Scharfeneck (nachmals Graf von Löwenstein) erhielt von seinem Vater das früher beim Verkaufe vorbehaltene Widerkaufsrecht abgetreten und löste die pfälzische Hälfte 1482 wider an sich. Nachmals eroberte Hessen in der bairischen Fehde den erbachischen Theil von Habitzheim, gab aber die Hälfte davon als hessisches Lehen wider an Schenk Valentin I, der sie 1528 an den Grafen Friedrich von Löwenstein verkaufte. Dies also für Erbach wider ganz verlorene bickebachische Gebiet hatte bestanden: aus Burg Habitzheim und aus den Dörfern Habitzheim, Groß-Zimmern, Spachbrücken, Zeilhard und Georgenhausen.

Mehr sich von der benachbarteren breubergischen Herrschaft zu erhalten, gelang dagegen den Erbachern. Die Herrschaft Breuberg bildete ursprünglich einen Theil der königlichen Domäne Umstatt (Autmundistat) und kam mit dieser im J. 768 durch Geschenk König Pipins an das Kloster Fulda, dessen Lehen sie blieb. Die Voigtei des Klosters in diesem Gebiete kam an die Familie Reiz. Ohne Zweifel hatte dieselbe schon früher, als ihre Glieder königliche Dienstmannen waren, Grundbesitz in der Gegend erlangt als Reichslehen und wuste dann die Centgerichtsbarkeit vom Kloster eigenthümlich in der Herrschaft Breuberg zu erlangen. Als die Reize von Breuberg ausstarben*), kam durch die eine Erbtochter des breubergischen Hauses die Hälfte des breubergischen Erbes und also auch der Herrschaft Breuberg an Herrn Konrad von Trimberg; die andere Hälfte kam zur Hälfte (also ein Viertheil) durch eine andere Erbtochter an

*) S. oben S. 259. 260 in der Note.

Wertheim, zur zweiten Hälfte (also wider ein Viertheil) an die dritte Erbtochter, welche sich aber zweimal verheirathete — zuerst mit Konrad von Weinsberg, von dem sie einen Sohn, Konrad, hatte, und sodann mit Gotfrit von Eppenstein, von dem sie zwei Söhne: Gotfrit und Eberhard, hatte. So ward also wider getheilt und Weinsberg erhielt ein Achttheil und Eppenstein ein Achttheil und erst als Konrad von Weinsberg kinderlos starb, kam dies Viertheil bei Eppenstein wider zusammen. Konrad von Trimberg verkaufte 1336 seine Hälfte an Graf Rudolf von Wertheim und an Gotfrit von Eppenstein auf Widerverkauf; 1341 verkaufte Gotfrit von Eppenstein ein Viertheil wider an Rudolf von Wertheim, der somit drei Viertheile besaß, und Eppenstein noch ein Viertheil. Beide schloßen einen genau formulirten Theilungsvertrag. Schenk Philipp III von Erbach, der mit Liutgard von Eppenstein vermählt war, kaufte 1441 seinem Schwiegervater Eberhard von Eppenstein-Königstein den eppensteinischen Antheil an Breuberg mit Vorbehalt des Widerkaufs ab; Philipps Enkel aber: Eberhard XIII und Georg II verkauften 1496 wider ihren Antheil an Burg Breuberg und alles Zubehör an Graf Michael II von Wertheim mit Vorbehalt natürlich des eppensteinischen Widerkaufsrechtes. Die Herrschaft Breuberg blieb nun bei Wertheim bis im J. 1556 der wertheimische Mannsstamm ausstarb.

Nun hatte Eberhard XIII von Erbach im J. 1503 des Grafen Michael II von Wertheim Tochter Maria geheirathet, und diese nicht, wie vorher in diesem Hause üblich, vorher auf das väterliche Erbe verzichtet; sobald also Graf Michael 1531 auf dem Breuberge gestorben, erhob Marie Erbansprüche auf den 6ten Theil des väterlichen Gutes. Ihr

Bruder Georg II von Wertheim war am 17ten April 1530, also vor dem Vater, gestorben und hatte nur ein Söhnchen, Michael III, hinterlaßen; dessen Vormünder (nämlich die Mutter Barbara geb. Freiin von Limburg, Wilhelm Gr. von Eberstein und Schenk Wilhelm von Limburg) fügten sich Mariens Ansprüchen nicht — es kam darüber zum Processe beim kaiserlichen Hofgerichte und 1549 erfolgte die Entscheidung zu Gunsten Mariens. Nachdem dieser Spruch erfolgt war, schloßen aber die streitenden Parteien unter Zuziehung des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, des Schwiegervaters des inzwischen mit Katharina von Stolberg verheiratheten Grafen Michaels III von Wertheim, i. J. 1551 einen gütlichen Vergleich, worin die Söhne Mariens die Zusage erhielten, im Falle des Aussterbens des wertheimischen Mannsstammes sollten sie die Hälfte der breubergischen Herrschaft als Erbtheil haben. Am 14ten März 1556 starb nun wirklich Michael III ohne männliche Nachkommen, und sein kleines Töchterchen starb überdies schon 11 Tage später. Die Ansprüche der Erbacher traten nun in Wirksamkeit. Graf Ludwig von Stolberg machte aber die alten, auf ihn geerbten Widerkaufsrechte von Trimberg auf die Hälfte, von Eppenstein auf ein Viertheil von Breuberg geltend und nach langen Verhandlungen kam 1653 ein Vergleich zu Stande, dem zu Folge die Erbacher die Hälfte, die Stolberger die Hälfte der Herrschaft Breuberg erhielten, gegen Erlegung der Widerkaufssumme von Seiten Stolbergs. Beide Häuser behielten sämmtliche Nutzungen und Gefälle von Breuberg gemeinschaftlich. Die stolbergische Hälfte kam dann durch dessen Töchter an die Grafen Ludwig von Löwenstein, Wilhelm von Eberstein und Dietrich von Manderscheid, von denen also jeder 1/6

Zu S. 553.

Margarethe Gem. Friedrich Schenk von Linburg.

Maria Gem. Egenolf, Herr zu Rappoltstein.

2. Anna Amalie Gem. 1. Graf Friedrich von Salm. 2. Emich v. Dune und Oberstein, Graf v. Falkenstein.
- 1. Georg Friedrich † 1632 bei Nürnberg.

2. Margarethe Gem. Ludwig Eberhard Graf van Oettingen.

2. Eberhard XV † jung.

2. Friedrich Magnus † 1618. Gem. 1. Christine Landgräfin van Hessen-Darmstadt. 2. Jahanna Gräfin von Oettingen.
- 2 Georg V † jung.
- 2. Anna Maria Gem. Graf Georg v. Salms.
- 2. Anna Maria † jung.
- 2. Friedrich Otta † jung.
- 2. Georg Friedrich † jung.

2. Agnes-Maria Gem. Heinrich der mittlere Graf van Reuſs-Plauen.

1. Anna † jung.

des Ganzen erhielt, bis der Graf von Löwenstein die eberſteiniſchen und manderſcheidiſchen Sechstheile erwarb, ſo daß nachher die ſtolbergiſche Hälfte ganz bei Löwenſtein war. Als dann Graf Georgs II vier Söhne zu Anfange des 17ten Jahrhunderts die auf die mittlere Linie zuſammengeſtorbenen erbachiſchen Herrſchaften neu theilten*), erhielt Graf Johann Kaſimir die erbachiſche Hälfte von Breuberg nebſt dem Amte Wildenſtein als ſeinen Antheil; nach ſeinem Tode ward ſein Antheil gemeinſchaftliches Beſitzthum ſeiner beiden ihn überlebenden Brüder, Ludwig III und Georg Albrecht I.

Dieſe Herrſchaft Breuberg bildete wohl in älteſter Zeit eine Cent, die von Höchſt; ſpäter war ſie in vier Centen getheilt: 1. das Gericht Neuſtadt, 2. die Cent Höchſt, 3. die Cent Lützelbach und 4. die Cent Kirchbrombach. — Zu Neuſtadt gehörte: Burg Breuberg (Briuberc), das Städtchen Neuſtadt, der Wolfer Hof, das Dorf Raibach und der Arnhaider Hof. — Zur Cent Höchſt gehörte: das Pfarrdorf Sandbach, die Dörfer Breidenbach, Mühlhauſen, Hainſtadt, Roſenbach, das Pfarrdorf Höchſt (Hoiste), Kloſter Höchſt (wohl von Fulda geſtiftet und unter Voigtei der Pfalzgrafen bei Rhein, die als Untervögte die Herren von Crumbach beſtellten; zu der Voigtei gehörten Duſenbach, Mümling-Crumbach, Annelsbach, Forſtel, Hummetroth, Pfirsbach), die Dörfer Etzengeſäß, Hetſchbach (Hecksbach), Ober-Nauſes und das Pfarrdorf Rimhorn. — Die Cent Lützelbach umfaßte: das Kirchdorf Lützelbach, das Dorf Wiebelsbach, das Kirchdorf Breitenbrunn, das Pfarrdorf Seckmauern, Dorf Haingrund, das Pfarrdorf Vielbrunn mit

*) S. die einliegende Stammtafel.

dem Bremhofe und Orenbach, das Dorf Kimbach. — Endlich die Cent Kirchbrombach ward gebildet durch: das Pfarrdorf Kirchbrombach, die Dörfer Langenbrombach, Hembach, Böllstein (Bilstein), Stirbach und Kilsbach, Afhöllerbach (Effolderbach), Höllerbach, Wallbach, Gumpersberg, Birkert (Birkunhart), Oberkinzig, Mittelkinzig und Niderkinzig. — Noch gehörten außerdem zur Herrschaft Breuberg die Dörfer Wersau und Bierbach, wo die Breuberger die Voigtei hatten.

Das Amt Wildenstein kam erst später an Erbach und war ehemals gräflich-rieneckisch. (Von den Grafen von Rieneck s. oben S. 275*).) Der letzte Graf von Rieneck, Phi-

*) Da in der citirten Stelle ein zusammenhängendes Geschlechtsregister der Grafen von Rieneck nicht gegeben werden konnte, fügen wir es nach Hopf (historisch genealogischer Atlas. I. Fol. Gotha 1858 S. 17), der sich auf Jägers Arbeit (Versuch eines Geschlechtsregisters der Grafen von Rieneck in dem uns unzugänglichen Untermainkreis Archiv B. III) stützt, hier noch an, so weit es nicht die burggräfliche Linie von Mainz betrifft (die wir schon oben S. 524 anfügten):

Ludwig II

Ludwig III (1243—1258) — Sibodo (1245) — Gerhard III (1243—1278) — Heinrich III (1260)

Ludwig V † 1294. — Ludwig VI — Gerhard IV

Thomas (1290) — Ludwig VIII (1291—1328) — Ludwig VII (1296—1332) — Heinrich IV

Johann I — Gerhard V — Albrecht (geistlich). — Gotfrit I — Ludwig IX — Gerhard VI † 1382. — Johann II (1348—1360) — Gotfrit II (geistlich)

Ludwig XI † 1408 — Gotfrit III — Johann III (geistl.) † 1401.

Thomas † 1431

Philipp I † 1486. — Philipp II † 1489

Johann IV (geistlich) — Reinhard † 1518 — Thomas (geistlich).

Philipp III † 1559.

lipp, der 1559 starb, war mit Eberhards XIII von Erbach Tochter, Margarethe, vermählt, und deren Brüder, Georg III und Eberhard XIV, erhielten durch ihres Gemahls Tod, zur Schadloshaltung für den in der baierischen Fehde erlittenen Schaden, das kurpfälzische Lehen der Rienecker, Wildenstein, von Kurfürst Friedrich VIII nunmehr als Alode. Diese Herrschaft Wildenstein bestund aus den Centen Eschau und Kleinheubach. Die Cent Eschau war ein Theil der alten Cent Klingenberg und umfaßte: Burg Wildenstein (gegenwärtig Ruine), Pfarrdorf Eschau, die Dörfer Unter-Aulenbach, Wildenstein, Wildensee, Hofstetten und Heckbach, Aichelsbach und Kloster Himmelthal (was 1232 Graf Ludwig von Rieneck stiftete und anfangs Wollberg hieß). Die Cent Kleinheubach, die zum Maingaue gehörte, umfaßte das Dorf Kleinheubach (Heidebach), die den Herren Rüdt von Collenberg gehörigen Dörfer, Rüdenau und Mainbullau, welche letzteren sich aber bei dem Uebergange Kleinheubachs an Erbach von der Cent lossagten, und Erbach verkaufte dann 1721 auch Kleinheubach an den Fürsten Dominicus zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Die Anfangs des 17 ten Jahrhunderts unter die 4 Söhne des Grafen Georg II getheilten erbachischen Lande starben sofort wider (da Friedrich Magnus und Johann Kasimir vor den andern ohne Nachkommen zu hinterlaßen starben) auf Ludwig III (den Ritter) und Georg Albrecht I zusammen. Auch Ludwigs III Söhne hinterließen keine Nachkommenschaft. Die dann mit Georg Ludwig beginnende Erbacher Linie starb 1731 mit dessen Sohne Friedrich Karl wider aus, da der Enkel, Ernst Ludwig Volrath Wilhelm schon 1730 vor dem Vater gestorben war. Die Fürstenauer Linie Georg Al-

brechts III blieb also allein übrig. Dessen Söhne Philipp Karl († 1736), Georg Wilhelm († 1757) und Georg August († 1758) theilten von neuem und der erstere setzte die Fürstenauer Linie fort, der zweite gründete eine neue Erbacher Linie, der dritte eine Schönberger Linie, welche drei Linien noch heute blühen.

Zwischen den mainzischen, katzenelnbogenschen und erbachischen Herrschaften in Mitte lagen noch Territorien — die dem Pfalzgrafen bei Rhein zustunden — namentlich zunächst die Burg Lindenfels und Zubehör, welche die Markgrafen Hermann und Rudolf von Baden im J. 1277 an den Pfalzgrafen Ludwig verkauften. Es gehörte dazu das Städtchen Lindenfels und das spätere Amt, wozu Neuzehend, Mitterhausen und Scheuerberg und noch 5 Ortschaften, ferner die Cent Waldmichelbach mit 7 und die Cent Hammelbach mit 5 Ortschaften gehörten. Die Burg ward mit sehr ansehnlichen Burgmannen besetzt, unter ihnen Schenken von Erbach, Grafen von Katzenelnbogen, Sponheim, Falkenstein, Isenburg-Büdingen, Bickebach, Runkel u. s. w., welche mit der Zeit eine Ganerbschaft bildeten. Schon 1225 war Pfalzgraf Ludwig von dem Bischofe von Worms mit Burg Heidelberg und Zubehör belehnt worden, nachdem diese Burg schon durch wormsische Belehnung zur Zeit, wo Konrad der Staufer Pfalzgraf war, der Pfalz erworben worden war. Zu dem Amte Heidelberg wurden dann auch ehemals lorschische Besitzungen geschlagen, wie z. B. das durch Vertrag von 1264 von Mainz an Pfalz abgetretene Weinheim und dessen durch einen Vertrag von 1308 (zwischen Mainz und Pfalz) vermehrtes Zubehör*). Ferner das 1332 von König Ludwig dem Pfalz-

*) Weinheim ward zwar 1315 wider an Mainz überlaßen, aber

grafen verpfändete Städtchen Neckar-Gemünd und die von Lorsch zu Leben gehende Herrschaft Schauenburg, früher Lehen der Freien von Schauenburg, die zuweilen auch den Grafentitel führen. Die letzten vorkommenden Schauenburger, Symond (Sigismund) und Berthold, verpfändeten schon einen Theil der Schauenburg und ihre Habe und ihre Rechte in Handschuchsheim an den Pfalzgrafen Ludwig im J. 1257 und später. Dennoch kam nach dem Aussterben der Schauenburger deren Herrschaft an Mainz. Im J. 1460 aber ward die Schauenburg von dem Pfalzgrafen erobert und geschleift und dann im Frieden an Pfalz mit Zubehör überlaßen — nämlich Handschuchsheim, Dossenheim und Sickenheim. Auch Wiesloch, was den Weinsbergern gehörte, wuste Pfalzgraf Ludwig von 1277 an, wo ihm Engelhard und Konrad von Weinsberg ihren Antheil an Wiesloch verkauften, an die Pfalz zu bringen, und auch das kam später zu dem pfälzischen Amte Heidelberg. Endlich verkaufte auch der Graf von Dilsberg, Poppo von Durne, 1276 die Ortschaft Wiblingen (Weiblingen) an die Pfalz, was dann später auch zum Amte Heidelberg kam, dies umfaßte also außer den Städten Heidelberg, Weinheim, Neckargemünd und Wiesloch noch die Cent Leymen mit Kirchheim und Schwetzingen, Wiblingen, Sickenheim (Seckenheim), und zu diesen kam dann auch noch Burg Dilsberg und Zubehör. Ferner die Cent Schriesheim

---

1345 wider eingelöst und für immer der Pfalz einverleibt. Das Zubehör umfaßte die neue und seit 1808 die alte Stadt Weinheim; die dabei liegende Burg (Windeck); das frühere Dorf Mühlen (jetzt Vorstadt von Weinheim) und die Dörfer: Oberflockenbach, Steinklingen, Wüstmichelbach, Ursmannshausen, Rückenweiler, Rappenweiler, Hilsenhan, Rostenbach und die jetzige Wüstung Hege.

mit Burg und Dorf Ilbesheim und noch 14 Ortschaften, die Cent Meckesheim und die Reichertshauser Cent und Stuber-Cent, welche, da in diesen Gegenden unmittelbar unter dem Reiche gesetzener Adel begütert war, vom Reiche gewonnen ward — also die Ortschaften Helmstatt, Agalsterhausen, Aspach, Borgen, Breitenborn, Deudenzell, Esperbach, Flinschbach, Guttenbach, Haag, Katzenbach, Michelbach, Moßbronn, Neunkirchen, Reichenbach, Reichertshausen, Schönbronn, Schwanheim und Schwarzach. Neckarau hatte der Bischof von Worms im J. 1261 dem Pfalzgrafen in Folge eines Vergleiches zu Lehen gegeben, und auch das kam zum Amte Heidelberg.*)

Die Brücke zwischen dem Amte Heidelberg und den überrheinischen Besitzthümern der Pfalzgrafen bildete das Amt-Ladenburg. Dieser Hauptort des Lobdengaues nebst der Burg zum Stein und beider Zubehör ward vom Bisthume Worms, in dessen Besitz sie waren, 1363 dem Grafen Walram von Sponheim für 23000 fl. verpfändet, aber in unzertheilter Gemeinschaft mit der andern bei Worms bleibenden Hälfte; diese Pfandschaft aber gieng 1347 an die Pfalzgrafschaft bei Rhein über. Erst spät, im J. 1705, ward dies Gebiet getheilt und Ladenburg nebst Neckarshausen, Altenbach, Ringes und Heubach wurden ganz pfälzisch, während das übrige Zubehör zu Ladenburg ganz wormsisch blieb.**) Kurpfalz fügte aber zu seinem neugebildeten Ober-Amte Ladenburg auch einige früher vor der Vereinigung von Lorsch

*) Im Amte Heidelberg lag auch das Cistercienserkloster Schönau im Odenwalde.

**) Manheim als Stadt ist neuerer Gründung, die 1606 begann.

mit Mainz aus dem Lorscher Gebiete erworbene Besitzungen, die in dem Amte Hemsbach an der Bergstraße zusammengefaßt wurden, nämlich Hemsbach selbst, Laudenbach und das auch 1705 von Worms an Pfalz abgetretene Sulzbach.

Weiter nach Osten aber dehnte sich vom Oberamte Heidelberg aus das pfälzische Gebiet durch eine im Jan. 1330 von König Ludwig an die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht gemachte Verpfändung noch mehr aus, die einerseits Reichsgebiete auf dem linken Rheinufer, dann aber auch Mosbach und Sinsheim ihnen überwies. Die Reichsburg (und das dann zur Reichsstadt gewordene) Mosbach sollte dabei alle ihre städtischen Rechte ungekränkt behalten. Im Nov. desselben Jahres 1330 übertrug er denselben Vettern das Recht die Reichsburg Eberbach und Zubehör von dem Grafen von Weinsberg einzulösen, und aus diesen Reichspfandschaften, an die sich kleinere Erwerbungen anschloßen, erwuchs dann das pfälzische Oberamt Mosbach, was die Städte Mosbach, Hilsbach (und Burg), Steinsberg, Sensheim (und Burg), Eberbach (und Burg) und Obersickheim (Städtchen und Burg) nebst 56 anderen Ortschaften umfaßte. Im 16ten Jahrhunderte, als die freien Herren von Rosenberg wegen ihrer Theilnahme an Franzens von Sickingen Reichsfriedensbruche als Aechter aus dem Lande fliehen musten, gewann die Pfalz noch weiter östlich Besitzungen, denn die Rosenberger hatten nach dem Aussterben der Schenken von Boxberg auch deren Herrschaft zum Theil im Schüpfer Grunde erworben, und kam dieser Theil der rosenbergischen Territorien an die Pfalz, die daraus das Oberamt Boxberg bildete, welches außer der Burg und dem Städtchen Boxberg noch 11 Ortschaften begriff. Andere unmittelbare Herren im Schüpfergrunde schützten sich

bei ihrer Reichsfreiheit durch Constituirung eines ganerbschaftlichen Verhältnisses.

Nördlich des Amtes Lindenfels hatte die Pfalz diesseits des Rheines auch noch zwei kleinere Besitzungen: die Aemter Otzberg und Umstatt. Otzberg ward 1390 vom Abte Friedrich zu Fulda mit allem Zubehöre an den Pfalzgrafen verkauft, wodurch die Pfalz zugleich die fuldaischen lehensherrlichen Rechte über benachbarte Territorien (z. B. das erbachische Habitzheim) erhielt und dadurch wahrscheinlich eine Lockung, dann im 14ten Jahrhunderte zu versuchen, seine Lehensrechte auch in die Gegend der südöstlichen Wetterau weiter auszudehnen, wie wir früher sahen. Umstatt war nur zum Theil pfälzisch, zum Theil hessisch und war auch ein altes Besitzthum der Abtei Fulda, die es aus königlichem Gute geschenkt bekommen hatte. Zu Otzberg gehörten außer Burg und Dorf Otzberg noch das Städtchen Hering und 8 Ortschaften; zu Umstatt das Städtchen Umstatt und 15 Ortschaften.

Nun haben wir von rheinfränkischen Gebieten im Osten des Rheines nur noch wenig zu erwähnen. Burg und Städtchen Caub mit dem Pfalzgrafensteine im Rheine, was Pfalzgraf Ludwig II 1277 von Philipp von Falkenstein*) kaufte,

*) S. oben S. 405. Die frühere Geschichte Caubs ist sehr unsicher, doch scheint das wahrscheinlichste, daß es mit münzenbergischem Erbe an die Falkensteiner gekommen ist. Einige sind der Meinung, Caub habe früher den Grafen des Einrichsgaues gehört und sei von diesen an die Grafen von Nüringen und dann an die Münzenberger gekommen; allein dieser Besitz der Grafen des Einrichs und von Nüringen scheint Irrthum; und, wie Caub an die Münzenberger gekommen, ist lediglich Sache der Vermuthung.

und was später zu dem überrheinischen Amte von Bacharach gehörte. Dies war diesseits des Rheines ziemlich der nördlichste unmittelbare pfälzische Besitz — während der südlichste das eben zu erwähnende zweite Gebiet, nämlich das Oberamt Bretten war. Bretten oder Brettheim gehörte einst den Grafen von Eberstein, und zwar als Lehen des Bisthums Metz; von ihnen kam es, da es nicht zum eigentlichen Familiengute gehörte, sondern ein abgetheiltes Besitzthum war, an Graf Simon von Zweibrücken und an dessen Sohn Otto, der sich mit seinem Vetter, Heinrich von Eberstein, 1314 dahin verglich, daß Heinrich ihm aus dem ebersteinischen Erbe die Stadt Gochsheim und das Dorf Oberöwisheim auf Lebenszeit überlaßen wollte, so daß diese Orte nach Otto's Tode an Eberstein zurückfallen sollten, wogegen Otto ihm, Heinrich, zugesteht, daß dann auch die Stadt Bretten wider an Eberstein zurückfallen solle. Dieser Fall trat dann ein und Rudolf IV, Markgraf von Baden, erwarb Bretten 1339 auf Widerkauf, und verpfändete es dann mit Einwilligung Ebersteins den Pfalzgrafen, die es am Ende käuflich erwarben. Zu Bretten erwarb die Pfalz nachmals auch Heidelsheim (Heidolfesheim) von Baden (nach mehrmaligen Verpfändungen) und Weingarten. Zu diesen Gebieten gehörte ein Theil des Bruhrains, dessen größester Theil an Bruchsal, also an speierischem Besitzthume hieng. Außer den genannten Orten gehörten noch eine Anzahl Dörfer und Eppingen zum Oberamte Bretten (Brettheim) im Kraichgaue.

Diesseits des Rheines sind nun in Rheinfranken nur noch zu nennen 1) das speiersche Gebiet von Bruchsal. Bruchsal war ursprünglich ein Königshof und hat seinen Namen ohne Zweifel davon, daß es das Herrenhaus der dazu

gehörigen Landschaft Bruch oder Bruhrain war. Dieser Herrenhof ward dem Bisthume Speier von König Heinrich III geschenkt, und Bischof Ulrich von Speier stellte dann 1190 nicht nur die Baulichkeiten des Königshofes, der Burg, wider her, sondern kaufte auch dem Grafen Konrad von Kalw die Voigteirechte, die derselbe noch besaß, ab. Das Gebiet von Bruchsal hieß die Landvoigtei oder das Vitzthumamt am Bruhrain und umfaßte außer der Stadt Bruchsal auch Kislau (welches König Wilhelm 1249 dem Hochstifte Speier geschenkt und zu dessen Amte Mingolsheim, Langenbrücken und Ubstatt gehörten), ferner Ober- und Unter-Grombach, Rothenburg, Metsch, Rauenberg und das vom Bischofe Emich von Speier 1316 erworbene Udenheim (an dessen Stelle später Philippsburg entstund), so wie Huttenheim, Rheinhausen, Wiesenthal, Waghäusel, Lusheim, Katsch und Weibstadt. Speier und Baden besaßen gemeinschaftlich das Amt Gersbach und haben wir bereits früher bei Schwaben, da der Hauptheil der badischen Territorien dieser Landschaft angehört, von den Erwerbungen Badens in Rheinfranken ausführlich gesprochen. 2) Das bischöflich-wormsische Amt Neckarsteinach, welches den östlichsten Theil des Lobdengaues bildete, der auch noch ein wenig in den Odenwald hinein reichte und wie in Neckarsteinach Worms die Landschaden von Neckarsteinach, so hatte in dem pfälzischen Theile des Odenwaldes der Pfalzgraf eine andere Linie (wie es scheint) der Landschaden, die Herren von Harffenberg, als Lehensleute. Nur Dersberg, Grein und Langenthal gehörten zu Neckarsteinach.

3) Die Reichsstadt Wimpfen im östlichsten Ende des Kraichgaues am Neckar, die schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts bedeutender hervortritt, und sich bis zu

Ende des Reiches bei der gewonnenen Freiheit zu erhalten wuste. Ursprünglich war der Bischof von Worms Stadtherr; in der Zeit König Heinrichs VII wuste Wimpfen manche Gnadenbezeugungen der Könige zu gewinnen und almählich ein Recht des Bischofs nach dem anderen zu erwerben. Es war im Grunde eine Doppelstadt: Wimpfen auf dem Berge und Wimpfen im Thale, als Reichsstadt aber ein Ganzes bildend. Die Voigtei der Stadt hatte sie von Kaiser und Reich selbst als Lehen zu erwerben gewust; doch hatte bis ins 14te Jahrhundert noch auch ein höheres königliches Landgericht in ihr seinen Sitz gehabt. Ihr nächstes Gebiet bildete allein das Dorf Hohenstatt; doch gehörten ihr später auch die Orte Finkenhof und Helmhof.

4) Das kleine, Worms zunächst, noch diesseits des Rheines liegende bischöfliche Gebiet, nämlich die Amtskellerei Stein (s. g. nach der zerstörten Burg Stein), zu welcher Lampertheim, Hoffheim und Nordheim, außerdem: Bobstatt und Hüttenfeld gehörten. Auch muß noch als wormsisches Lehen die Deutschordenscomthurei Horneck unterhalb Wimpfen genannt werden, zu welcher außer Burg Horneck der Marktflecken Gumbelsheim gehörte. Endlich

5) Die Grafschaft Eberstein. Diese Grafschaft hat allerdings schon frühe, wie auch schon weiter oben bei dem Herzogthume Schwaben zum Theil bemerkt ward, durch Abtretungen an Baden viel eingebüßt; aber was von ihr übrig blieb, umfaßte genau die obere Hälfte der Grafschaft des Uffgaues, und ist deshalb wohl als wahrscheinlich anzunehmen, daß die seit 1085 unter dem Namen der Grafen von Eberstein auf-

tretende Familie früher im Besitze der Grafschaft im ganzen Uffgaue gewesen ist*)

Berthold ist der Name des ersten urkundlich als Graf von Eberstein bezeichneten Mannes. Er muß sehr ausgebreitete Besitzungen gehabt haben, denn er schenkte dem Kloster St. Gregorienzell zu Reichenbach im obern Murgthale Güter zu Vorchheim im Breisgaue, zu Endingen, Oppenau, Millerbach, Steinbach, Eberstein, Kuppenheim, Rastetten, Rieffern, Weiler, Rumfred, Ramesberg und Pforzheim. Berthold I hatte zwei Söhne, Berthold II und Eberhard I. Berholds II Gemahlin hieß Adelheid und er hatte von ihr drei Söhne: Berthold III, Eberhard II und Hugo. Vielleicht war auch Graf Gotfrits von Sponheim Gemahlin, Adelheid, eine Tochter Bertholds II. Berthold III soll 1138 das Cistercienser Kloster Frauenalb und 1148 das Cistercienser Kloster Herrenalb, beide an der Alb, gestiftet haben. Letzteres, nachdem er von König Konrads, des Staufers, Kreutzzuge heimgekehrt war. Seine Gemahlin hieß Uta und scheint aus dem Anfangs des 13ten Jahrhunderts erloschenen Geschlechte der Grafen des Kraichgaues gewesen zu sein, so daß die Kraichgauer Besitzungen der Ebersteine wahrscheinlich aus dieser Heirath stammten. Von seinen Kindern ist nur ein Sohn, Eberhard III, und eine Tochter, Mechthild, die den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen heirathete, nachweisbar. Noch 1158 wird er urkundlich nicht mehr erwähnt. Im J. 1181 wird Eberhard III zuerst urkundlich erwähnt. Uta, die Gemahlin des Herzogs Welf, war Eberhards III nahe Verwandtin. Er

*) Geschichte der Grafen von Eberstein aus den Quellen bearbeitet von G. H. Krieg von Hochfelden. Carlsruhe 1836. 8°.

beerbte sie auch, sie war eine Ebersteinerin; doch ist der Grad der Verwandtschaft nicht festzustellen. Auch läßt sich nicht ermitteln, welcher Familie Eberhards III Gemahlin, Kunigunde, angehörte. Er hatte von ihr fünf Söhne: Eberhard IV, Otto I, Berthold IV, Albrecht und Konrad, und zwei Töchter, von denen Kunegund an Konrad von Krautheim, die andere an Graf Friedrich von Leiningen vermählt ward. Im J. 1214 lebte Eberhard III noch, im J. 1219 ist er schon todt, und seine Söhne Eberhard IV und Otto theilten das väterliche Erbe. Albrecht war wohl schon todt und Berthold IV erhielt wahrscheinlich nur Abfindung. Konrad aber ward Bischof von Speier (1237—1245). Otto I war zweimal vermählt, zuerst mit Kunigunde, Gräfin von Freiburg; sodann mit Beatrix von Krautheim, der Tochter des Freien Wolfrad von Krautheim, der keine männlichen Erben hinterließ, so daß ein Theil seiner Herrschaft an Eberstein kam. Otto I starb 1279 hundert und neun Jahre alt und hatte drei Söhne gehabt: Otto II, Wolfram, Heinrich I — außerdem gewiß eine Tochter Kunegunde, Gemahlin des Markgrafen Rudolf I von Baden*), und wohl noch eine zweite Beatrix, die mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen vermählt war.

Otto's I Bruder, Eberhard IV, war mit Adelheid von Sayn, Wittwe des Grafen Gotfrit von Sponheim**)

*) Da auch Werners IV von Bolanden Gemahlin, Kunigunde, als Tochter Ottos von Eberstein bezeichnet wird, müßte dieser entweder zwei Töchter Namens Kunigunde gehabt, oder die eine Kunigunde zweimal geheirathet haben.

**) Von dem sie mehrere Söhne, namentlich einen ältesten: Johann hatte.

vermählt. Er hatte aus früherer Ehe eine Tochter, Agnes, und einen Sohn, Eberhard V, der vor ihm starb; die Sponheimer erhielten der Mutter saynsches Erbe; Agnes dagegen bekam, was ihr Vater aus ebersteinischem Erbe erhalten. Agnes aber ward dem Grafen Heinrich II von Zweibrücken vermählt. Eberhard IV suchte nach seines Sohnes, Eberhard V, Tode seine ebersteinischen Herrschaften seiner Tochter und durch durch diese seinem ältesten Enkel von ihr, Simon von Zweibrücken, zuzuwenden, und es gelang ihm, denselben in die Gemeinschaft der ebersteinischen Familie einzuführen. Simon starb vor 1281 und nach seinem Tode gelang es Otto's I Söhnen, durch einen Reichsproceſs und durch Urtheil König Rudolfs von 1283 wider in Besitz der eine Zeitlang dem Zweibrücker zugewandten Herrschaften zu kommen. Die Zweibrücker musten die ebersteinischen Stammgüter aufgeben; doch behielten sie wohl, was Eberhard IV als eignes, abgetheiltes Eigenthum besezen. Von Otto's I Söhnen ward der eine, Wolfram (Wolfrad), der mit Elisabeth Gräfin von Wertheim vermählt war, ganz aus dem ebersteinischen Erbe abgefunden und starb 1284, hatte aber vier Kinder hinterlaßen: Boppo I (1300—1340, vermählt mit Jutta von Hohenlohe), Johann I (1340), Elisabeth (die zuerst mit Gotfrit, dann mit Kraft von Hohenlohe vermählt war) und Kunegund (welche Klosterfrau in Seligenthal war). Die anderen beiden Söhne Otto's I waren: Otto II (der vor 1287 starb und mit einer Pfalzgräfin Elisabeth von Tübingen vermählt war) und Heinrich I (der vor 1322 starb und Klara von Freundsberg zur Hausfrau hatte).

Otto II überließ den ihm 1283 wider zugefallenen, früher an Simon von Zweibrücken gegebenen Theil der Burg

Alt-Eberstein noch im selbigen Jahre seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolf von Baden, der dann auch den übrigen Theil der Burg und deren Zubehör erkaufte*) und Alt-Eberstein ganz nebst Zelle dem badischen Besitze gewann. Nur ein Stück Wald (der Dick) war von Otto II bei dem Verkaufe vorbehalten worden. Otto II hatte nur eine Tochter; Adelheid, die, mit Konrad von Lichtenberg verheirathet, früh starb.

Im ebersteinischen Hausbesitze folgte Otto's Bruder, Heinrich I, nach Otto's Tode, denn Wolfram war aus demselben abgefunden und lebte auf den Besitzungen, die seine Gemahlin mitbekommen hatte, in Ostfranken. Er hinterließ noch drei Kinder: Boppo II, der vor 1381 starb, Johann II, der Canonicus in Mainz, später Probst in Fritzlar, und Agnes, die mit Graf Gotfrit von Ziegenhain vermählt war.

Heinrich I übernahm die Erbschaft sehr verschuldet, doch war er auch noch gegen geistliche Häuser freigebig genug und die benachbarten Klöster machten sich auch seine Geldverlegenheit mehrfach zu Nutze und kauften ihm Stücke seines ebersteinischen Erbes, die er in der Noth veräußern muste, ab. Heinrich I starb um 1322 und hatte sieben Kinder: Otto III (der Pfarrer zu Kalw war), Heinrich II (mit Margaretha von Oettingen vermählt), Berthold V, Wilhelm I, und die Töchter Cilika (Gem. Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen), Beatrix (Gem. Albrecht Hummel von Lichtenberg) und Klara, welche letztere Nonne in Lichtenthal ward. Fast alle Gelegenheiten, bei denen die Söhne Heinrichs I urkundlich begegnen, beziehen sich auf Veräußerungen von Erbstücken oder Schul-

*) S. oben S. 145.

denarrangements; man sieht deutlich, wie die Armuth anfängt die Familie härter zu drücken. Im J. 1339 verkauften die Grafen von Eberstein Bretten auf Widerkauf an Rudolf von Baden, der es an Kurpfalz verpfändete. Im J. 1358 trug Wilhelm I auch seine Stadt Gochsheim an Kurpfalz zu Lehen auf. Trotz ihrer Geldnoth waren die Ebersteiner immer noch großmüthig und wohlthätig gegen die benachbarten Klöster und Kirchen. Nur Heinrich II hinterließ von den ebersteinischen Brüdern Nachkommenschaft und zwar drei Söhne und vier Töchter. Jene waren: Wolfram († nach 1395), Berthold VI (Domherr in Straßburg), Wilhelm II († 1385). Die vier Töchter wurden alle geistlich; Elisabeth, Aebtissin zu Frauenalb; Margarethe, auch Aebtissin zu Frauenalb; Eilika, Nonne in Seligenthal, und Agnes in Lichtenthal. Wolfram war Hauptmann des Ritterbundes der Schlegler; in Folge eines Versuches der Schlegler, die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg (1367) im Wildbade aufzuheben, wobei er und der Stifter des Schleglerbundes, Wolf von Wunnenstein, geführt hatten, kam Wolfram von Eberstein und dessen Oheim, Wilhelm I, der an dem Unternehmen Theil genommen, in die Reichsacht. Pfalzgraf Ruprecht der ältere nahm sich der Schlegler und in Sonderheit der Ebersteiner an — Graf Eberhard von Würtemberg war aber zunächst gegen die ihm benachbartesten Schlegler siegreich und nahm ihre Burgen: Höfingen, Berneck, Strubenhardt; dann lagerte er vor Neu-Eberstein, während ein Schleglerhaufe sich bei Gensbach sammelte. Der Pfalzgraf versuchte Vermittelung und als er bei Graf Eberhard nichts erreichte, verließen diesen die reichsstädtischen Zuzüge, die ihm zu Hilfe gekommen, weil ihnen sein Trotz als Unrecht erschien und Eberhard mußte

die Belagerung aufheben. Die Fehde dauerte aber weiter und auch Markgraf Rudolf von Baden nahm sich nun der Ebersteiner an, so daß endlich König Karl im J. 1370 einen Vergleich zu Heidingsfeld bei Würzburg vermitteln konnte zwischen Pfalz und Baden einerseits und Würtemberg andrerseits; aber Wolfram von Eberstein blieb von diesem Vertrage ausgeschloßen und ward durch denselben nun auch von Pfalz und Baden verlaßen. Wolfram setzte demohnerachtet den Kampf gegen Würtemberg noch bis 1385 fort, denn der Vergleich versperrte Eberhard den Zug durch pfälzisches oder badisches Gebiet, und da Baden nun die früher Eberstein zustehende Voigtei von Herrenalb bekommen hatte, war Eberhard überall durch pfälzisches oder badisches Gebiet von Eberstein fest abgesperrt, und Wolfram vermochte sich auf den einzigen Paß, der den Würtembergern aus dem oberen Murgthale offen stund, mit Hilfe der Schlegler der würtembergischen Angriffe zu erwehren. Wilhelm I von Eberstein hatte bereits 1370 seinen Frieden mit Würtemberg gemacht, lebte hauptsächlich am Hofe des Pfalzgrafen in Heidelberg und verkaufte diesem auch die Voigtei Hagenbach, die er vom Kloster Weißenburg zu Lehen trug, weshalb er zu Schadloshaltung des Klosters diesem nun die ihm gehörige Burg Forbach an der Murg auftrug. Er starb 1375. Nun waren von dem Ebersteiner Stamme nur noch zwei am Leben: Wolfram, der nicht geheirathet hatte, und Wilhelm II, Wolframs Bruder, welcher Mönch in Weißenburg geworden war. Wilhelm II erlangte nun aber, damit das Geschlecht nicht abstürbe, Dispensation von dem Klostergelübde. Er trat dadurch wider in die Gemeinschaft des ebersteinischen Erbes ein, schloß darüber 1377 mit Wolfram einen Vertrag und heira-

thete dann in demselben Jahre Margaretha, eine Erbacherin, die ihm vier Kinder gebar: Bernhard, Wilhelm III, Ursula und Agnes*). Wilhelm III ward Deutschordensritter und Bernhard I allein setzte also den Stamm fort. Wilhelm II starb 1385 am 9ten März und kurz hernach schloß endlich auch Wolfram seinen Frieden mit Würtemberg. Er muste dabei dem Grafen Eberhard zusagen, daß die Hälfte von seinen Burgen: Neu-Eberstein, Gernsbach und Muggensturm und alle Burgen, die er noch gewinnen möge, auf ewige Zeiten für Würtemberg offene Häuser sein sollten gegen jedermann, außer gegen die Bischöfe von Straßburg und Speier, seine Lehensherren, und soweit nicht der mit seinem Bruder Wilhelm II und dessen Nachkommen geschloßene Burgfriede entgegen stehe. Wolfram selbst bekannte sich in diesem Frieden als würtembergischen Diener. Gochsheim, nun churpfälzisches Lehen, scheint von Wilhelm I auf Wilhelm II geerbt zu sein. Im selben Jahre, wo dieser Friede geschloßen ward, kaufte Wolfram noch von Hans Müller von Mandelberg und dessen Schwester die Burg Mandelberg für 1000 L. Heller. Die Straßburger Lehen (Burg und Dorf Weiler nebst der Kastvoigtei des Klosters Reichenbach) ließ nun Wolfram seines Bruders Kindern allein und Bischof Friedrich belehnte diese damit 1389. Indessen waren Wolframs Schulden immer höher angewachsen, und um sich daraus zu retten, schien ihm nur übrig zu sein, seine sämmtlichen Besitzungen daran zu geben. Dies that er 1387, er überließ sie alle dem Markgrafen Rudolf VII von Baden mit einziger Ausnahme der Burg Mandelberg. Es kamen dadurch an

*) Ursula heirathete Heinrich von Geroldseck, Agnes den Friedrich von Gundelfingen.



Zu S. 571.

Bernhard III † 1
Gem. Kunigunde G
fin v. Sonnenbe

Wilhelm IV † 1562. Gem. Johanna Gräfin von Hanau-Lichtenberg

Bernhard IV Canonicus zu Straßburg und Trier.

Töchter.)

Philipp II † 1589. Gem. Katharina Gräfin von Stollberg-Königstein.

Wilhelm V Canonicus zu St. German binnen Cöln.

Bru
† 1

e Tochter.

Sibilla Gem. Graf Johann v. Bronkhorst u. Gransfeld.

Johanna Gem. 1. Eitel-Friedrich von Zollern 2. Graf Georg v. Königseck.

eine Tochter.

Georg Phi
† vor de
Vater.

(8 Töchter.)

Johann
† 1

Baden Wolframs Hälfte von Neu-Eberstein, Gernsbach, Muggensturm, Großpolzheim nebst dem Zubehöre dieser Hälfte an Dörfern, Rechten u. s. w. für 10,000 fl. unter Vorbehalt natürlich, daß der früher mit Wilhelm II geschloßene Burgfrieden auch für Baden Geltung haben solle. Er selbst, Wolfram, blieb aber zeitlebens badischer Amtmann in der an Baden verkauften Herrschaft und genoß als solcher ein Viertheil der Einkünfte als Besoldung. Die aus dem Verkaufe gezogenen 10,000 fl. reichten lange nicht hin Wolframs Schulden zu zahlen; da verkaufte er zwei Jahre später auch Mandelberg und die Hälfte der Amtmannsstelle an Baden; der Markgraf übernahm dafür die Tilgung seiner Schulden — aber auch später finden wir ihn noch in Schuldprocessen, noch 1395; bald nachher muß er gestorben sein. Da durch ihn des Geschlechts Wohlstand für immer gebrochen war, die Ebersteine nun mehr und mehr fürstliche Dienste suchen und die dynastische Stellung aufgeben musten, geben wir von Wilhelms II Sohne, Bernhard I an, nur noch die Stammtafel. (S. die nebengeheftete Stammtafel.)

Ein Versuch das an Baden durch Wolfram veräußerte wider zu gewinnen, hatte nicht den geringsten Erfolg. Im Gegentheil, es erwuchs immer engere Verbindung mit Baden, so daß die Grafen der Markgrafen von Baden Räthe und Erbdiener wurden und ein Vergleich von 1505 den Rest der Grafschaft Eberstein gewissermaßen zu einem Bestandtheile der Markgrafschaft Baden, die Grafen zu badischen Lehensleuten machte.

Wir wenden uns nun zu den Theilen Rheinfrankens, die auf dem linken Rheinufer lagen und von denen wir bereits die erzbischöflich-mainzischen Besitzungen besprochen ha-

ben. Zunächst knüpfen wir wider an der Geschichte der Rheingrafen an. In der Zeit, wo Rheingraf Sigfrit I die mainzischen Lehen verlor und sich auf den Rheingrafenstein zurückgeworfen sah, war diese Burg eine Ganerbenburg geworden, an welcher außer ihm die Winter von Alzei, die Herren von Oberstein, die Voys von Bacharach und Johann von Morsheim Theil hatten. Von der Burg aus ward von den Ganerben mannichfach Räuberei getrieben, und dies Unwesen hatte ein Hauptmotiv gebildet zu Gründung des rheinischen Städtebundes zu treiben. Da der Städtebund sich in Folge der durch seine Ausbreitung erlangten Schwerfälligkeit später nicht mehr als hinreichender Schutz bewährte, schloßen die nächsten Nachbarn des Rheingrafensteines, der Erzbischof nämlich von Mainz, die Grafen von Sponheim, und die Städte Mainz, Oppenheim, Worms, Speier und Straßburg 1325 einen besonderen Bund zu Brechung der in ihrer Nähe sich haltenden Raubburgen, und schüchterten dadurch die Ganerben des Rheingrafensteines so ein, daß diese 1328 dem Bunde das Oeffnungsrecht auf dem Rheingrafensteine zugestunden. Der Rheingraf Sigfrit I war um 1303 bereits gestorben; sein Sohn schon vor ihm. Es war ihm also seines Bruders, Werners II, Sohn, Sigfrit II, gefolgt, der aber auch noch vor 1327 starb und seinen Sohn, Johann I, zum Nachfolger hatte; dieser mit einer Wildgräfin Hedwig von Dhaun vermählt, nöthigt uns nun, auch das Geschlecht der Wildgrafen ins Auge zu faßen*).

Seit der letzten Hälfte des 10ten Jahrhunderts bis ge-

*) C. Schneider, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken. Kreuznach 1854. 8°.

b
H
n
z
n
g
v
d
n
n
i
k
s
Q
v
E
i
r
r
f
f
z
r
l
i
l
.
f

gen die Mitte des 12ten führen alle Gaugrafen des Nahegaues den Namen Emich und wahrscheinlich gehören sie einer und derselben, in diesem Gaue selbst reich begüterten Familie an. Inzwischen giengen in diesem, wie in anderen Gauen des Reiches, die Grafengerichtsbarkeiten zu einem Theile an Kirchen oder an dynastische Familien, die von den Könige Exemtionen erlangten, über und nur in dem Theile des Gaues, der ihr Eigenthum oder erbliches Reichslehen gewesen und geworden war, blieb die Familie der Gaugrafen in ihrem vollen Grafenrechte. Der letzte Emich (VI) ward schon ab und zu nicht mehr als Gaugraf, sondern nach seinen Burgen als Graf von Schmidburg, Kirburg, Flonheim oder Baumberg bezeichnet; dessen Bruder Gerlach aber, dem die Besitzungen seines Hauses an der Glan zugefallen waren, als Graf von Veldenz. Emichs VI Söhne theilten dann die väterliche Grafschaft, der ältere, Konrad, erhielt Kirburg, Dhaun, Schmidburg, Grumbach und Flonheim mit allem Zubehöre und nannte sich und seine Nachkommen Wildgrafen*) (comites sylvestres oder sylvatici); der jüngere, Emich, erhielt die Besitzungen an der Alsenz und an dem Apfelbache, also Altenbaumberg, Ruvenberg, Stolzenberg und nannte sich und seine Nachkommen Raugrafen (comites hirsuti).

Wildgraf Konrad II, um vom Abte St. Maximin die Voigtei Simmern übertragen zu erhalten, trug demselben Burg Dhaun und Zubehör auf; ebenso trug er Kirburg dem Erzbischofe von Mainz auf, um Erzbischof Sigfrit, den er erfolglos befehdet, weiter zufrieden zu stellen. Im J.

*) Die nächste Nachkommenschaft Konrads I ist folgende: s. die eingeheftete Stammtafel.

1255 verpfändete ihm dagegen König Wilhelm das Reichenbacher Thal. Noch vor seinem Tode bestimmte Konrad II seinem Sohne Emich die Burgen Kirburg und Schmidburg, seinem Sohne Gotfrit Dhaun und Grumbach. Die Güter in Walisheim*) sollten beiden gemeinschaftlich sein, es sei denn daß einer der beiden die vom Vater beliebte Theilung anföchte, in welchem Falle derselbe seinen Antheil an Walisheim an den Bruder verlieren solle. Nach des Vaters Tode (1263 erscheint derselbe zuletzt) mutschirten die Brüder die vom Vater ungetheilten Besitzungen, ohngeachtet sie schon über eine Theilung derselben sich verstanden hatten, aber der Pfalzgraf, von welchem die Gerichte Rhaunen und Sien zu Lehen giengen, behauptete, diese beiden (die s. g. Landgrafschaft) kommen nur ungetheilt dem ältesten zu, und willigte in keine Theilung.

Emich's Söhne, Konrad und Gotfrit Raub, theilten dann wider den nicht mutschirten Theil des väterlichen Erbes, so daß Konrad Schmidburg mit Zubehör, Gotfrit Raub aber Kirburg mit Zubehör erhielt. Diese Theilung aber stellte den Gotfrit Raub nicht zufrieden und es entstund eine zuletzt in tödtlichen Haß ausartende Widerwärtigkeit zwischen beiden Brüdern. Auch in allgemein deutschen Verhältnissen hielten die beiden Brüder verschiedene Richtung: Konrad von Schmidburg und sein Sohn Heinrich hielten zu Adolf von Nassau; Gotfrit Raub zu König Albrecht. Die Söhne Heinrich von Schmidburg und Friedrich von Kirburg setzten die Feindschaft fort, und Heinrich, der dabei den für-

*) D. i. im Gau und Münsterthal; die s. g. Gaudörfer waren Windesheim, Wörrstatt, Rheingehnheim und ward dazu auch die Kellerei in Kreuznach gerechnet.

zeren zog und selbst keine Nachkommen hatte, verkaufte Burg und Herrschaft Schmidburg endlich 1324 an den Erzbischof von Trier für 400 L. Heller und erhielt es für sich und seine Erben als Lehen zurück. Dieser Veräußerung aus dem wildgräflichen Erbe suchte Friedrich von Kirburg dadurch entgegegen zu treten, daß er sich zunächst der Burg Schmidburg bemächtigen wollte; allein dieser Anschlag mislang, und Schmidburg erhielt triersche Besatzung.

Friedrich von Kirburg ward einige Zeit nach diesen Vorgängen und nachdem er sich einigermaßen mit Erzbischof Balduin, dessen Lehensmann er ja für andere Besitzungen auch war, ausgesöhnt, Gefangener der Gräfin Lauretta, einer gebornen Gräfin von Salm, die mit Graf Heinrich von Sponheim-Starkenburg vermählt und während der Abwesenheit ihres Gemahls auf einem Kreutzzuge mit Erzbischof Balduin von Trier in Fehde war, weil dieser auf sponheimischem Grund und Boden bei Birkenfeld eine Burg erbaute. Ihre Mannen nahmen Friedrich von Kirburg als trierschen Lehensmann gefangen und sie hielt ihn auf der Starkenburg in Haft. Erzbischof Balduin, bemüht Friedrich zu helfen, ward, während er auf einen verabredeten Waffenstillstand mit der Gräfin schon traute, selbst bei Trarbach von deren Leuten gefangen, und erhielt trotz aller über die Gräfin verhängter Kirchenstrafen die Freiheit erst wider, nachdem er sich ihr gegenüber in Bedingungen gefügt hatte. Im J. 1329, als die Gräfin eben wider vom Banne erledigt war, starb Heinrich von Schmidburg kinderlos und seine Herrschaft fiel nun als eröffnetes Lehen ganz an Trier. Friedrich von Kirburg, als er in keiner Weise auf friedlichem Wege die Succession in Schmidburg von Trier zu erlangen vermochte, suchte sie

mit Gewalt zu erzwingen, und hatte dabei seine Vettern Johann und Hartrad von Dhaun und Grumbach zu Helfern. Es gelang aber Balduin, der in dieser Zeit auch die Administration des Erzbisthums Mainz in Händen hatte, Johann und Hartrad wider von Friedrich zu trennen, sie schon 1329 wider auf seine Seite zu ziehen und dann 1330 Friedrich zu besiegen, so daß er in den Uebergang Schmidburgs an Trier willigen, und seine eigne neu erbaute Burg Wildenburg dem Erzbisthume auftragen muste; nur Theil erhielt er an Burg Schmidburg dadurch noch, daß ihn der Erzbischof unter die Burgmannen derselben aufnahm und ihn mit dem alten Thurme daselbst und dem neuen Hause belehnte*). Der Kampf um Schmidburg war aber dadurch noch nicht zu Ende, denn da auf Schmidburg nicht bloß die Kirburger, sondern auch die Dhauner und Grumbacher Wildgrafen Erbansprüche hatten, erhob, nachdem Friedrich seinen Widerspruch aufgegeben hatte, Johann von Dhaun nun den seinigen. Er mochte um so mehr auf ein billigeres Abkommen mit dem Erzbischofe gerechnet haben, als er diesem vorher bei seiner Sühne mit ihm das neuerbaute Rodenburg bei Dhaun am Eingange des Simmerbacher Grundes überlaßen hatte. Er ward dabei von seinem Schwiegervater, dem Grafen Simon von Sponheim auf Castellaun, von dem Grafen Johann von Sponheim zu Kreuznach, vom Pfalzgrafen Ruprecht und vom Grafen von Nassau unterstützt. Balduin zog nun aber gegen die Verbündeten, eroberte die Sponheimer Burg

*) Andre Burgmannen waren um jene Zeit: Lamprecht von Schönenburg, Heinrich von Seinheim, Johann von Basinheim, Heinrich Bollenbach, Bertholb von Sötern, Einolf von der Leye, Johann vom Siege. Die Burgmannschaft bildete dann eine Ganerbenschaft.

Sprendlingen und kam bis vor die Thore von Kreuznach, alles ringsum im Sponheimer Gebiete verwüstend. Die Burg Castellaun rettete des Grafen Simon Gemahlin, die Balduin, ihren nahen Verwandten, zu einem Frieden mit den Sponheimern bewog. Das Gebiet des Wildgrafen Johann hatte Balduin noch nicht berührt, und blieb es auch in nächster Zeit unberührt, da der Erzbischof zu sehr durch allgemeinere Interessen in Anspruch genommen ward. Namentlich hatte er auch mit dem räuberischen Adel in seinen eignen Landen, mit den Ganerben der Burgen Waldeck, Schöneck, Ehrenberg, Elz und Steinkaldenfels viel zu kämpfen und, um sie zu zähmen, die Burgen Baldeneck, Baldenelz und Russenberg zu erbauen. Nachdem Balduin aber freiere Hand bekommen hatte, zog er 1337 gegen den Wildgrafen Johann von Dhaun, wobei ihm die Herren Giles (Aegidius) und Kuno von Oberstein, Friedrich von Kirburg selbst und der Graf Georg von Veldenz Hilfe leisteten. Man suchte den Wildgrafen Johann durch einen unaufhörlichen kleinen Bandenkrieg von den benachbarten Burgen aus aufzureiben. Johann aber hielt aus; gewann im Geheimen seinen Vetter Friedrich von Kirburg wider zu alliirtem und zwang so endlich Balduin um 1340 zu veränderter Kriegsform. Zunächst ward Friedrich gezwungen, sich wider Trier fest anzuschließen, dann rückte ein Heerhaufe, den Balduin mit Friedrichs, der Sponheimer und Veldenzer Grafen und der Obersteiner Herren Hilfe aufgebracht hatte, vor Dhaun und schloß die Burg ein, zu deren vollständiger Blocade nun die neu erbauten Burgen Martinstein und Johannisburg dienten. Dagegen hatte Johann, um Burg Dhaun gegen Rodenburg beßer zu schützen, zwischen beiden nun Brunkenstein gebaut. Während

der Belagerung versuchten die erzbischöflichen eine Burg auf Geierslei nur ein Pfeilschuß von Dhaun zu bauen. Glücklicher Weise für Johann starb in dieser Zeit Graf Johann von Sponheim zu Kreuznach und hatte des Wildgrafen Johann Schwager, Graf Walram von Sponheim, zum Nachfolger, der sich ihm sofort anschloß, während Johann von Dhaun selbst im Rücken des Belagerungsheeres von seiner Burg Felsberg an der Saar (einem lotringischen Lehen) aus das triersche Gebiet plündern und verheeren ließ. Felsberg muste sich dann freilich bald den Trierischen ergeben; auch die Herrschaften des Grafen Walram von Sponheim wurden so heimgesucht, daß er sich von Johann von Dhaun wider trennen muste. Da vermittelte endlich König Ludwig im Sept. 1340 einen Waffenstillstand, der dann am 26ten Juli 1342 mit einem Vergleiche schloß, in welchem Johann von Dhaun seine Ansprüche auf Schmidburg fallen ließ und Trier das Oeffnungsrecht in Dhaun zugestund. Brunkenstein und Geierslei wurden wider geschleift; Johann trug das Dorf Hochstätten dem Erzbisthume zu Lehen auf und erhielt dafür auch Burg Johannisburg als Lehen von Trier.

Es scheint, daß Wildgraf Johann von Dhaun sich der besonderen Gunst König Ludwigs erfreut habe. Dieser bewilligte ihm nicht nur das Recht 15 Juden in seinen Territorien halten zu dürfen; sondern außerdem hatte der König 1318 den Ortschaften Offenbach und Grumbach an der Glan und 1330 dem Thale unter Rodenburg am Simmerbache Stadtrecht bewilligt. Später 1356 erhielt auch der Wildgraf von Kirburg Stadtrecht für Kirn.

Mit Johann drohte die Linie von Dhaun auszusterben, denn dessen Gemahlin, Margarethe von Sponheim,

hatte ihm kein Kind geboren. Da er mit seinen Kirburger Vettern, wohl hauptsächlich wegen deren Verhältnisses zu Trier, nicht im besten Vernehmen war, nahm er 1347 den Sohn seiner Schwester Hedwig, den Rheingrafen Johann II in den Mitbesitz aller seiner Alodialgüter auf und wirkte bei seinen Lehnsherren auch die Succession dieses Johann in die dhaunischen Lehen aus. So kam also die ganze Wildgrafschaft von Dhaun und Grumbach bei Johanns Tode 1350 an den Rheingrafen Johann II, mit welchem Sohne des Rheingrafen Johanns I wir wider bei dem Puncte der Geschichte der Rheingrafen angelangt sind, wo wir dieselbe unterbrachen.

Gegen die Nachfolge des Wild- und Rheingrafen in den Herrschaften der Wildgrafen von Dhaun und Grumbach trat natürlich der Wildgraf von Kirburg in die Schranken. Johann II hatte noch zwei Brüder: Konrad und Hartrad. Johann II hatte geglaubt, Friedrich von Kirburg sich dadurch freundlicher zu stellen, daß er sich erbot, dessen jüngste Tochter Margarethe zu heirathen; aber auch diese Verbindung besiegte Friedrichs feindliche Gesinnung nicht ganz, doch bauten Friedrich und Johann II gemeinschaftlich Burg Hohenbrücken (Hombrücken) und schloßen 1356 über den gemeinschaftlichen Besitz einen Burgfrieden; später wurden auch die Grafen von Veldenz in den Theilbesitz aufgenommen, bis im 15ten Jahrhunderte die Burg wider aus der Geschichte verschwindet und nun nur noch schwache Trümmer hinterlaßen hat. Im J. 1357 erkannte endlich Friedrich die Nachfolge Johanns II förmlich an und sicherte letzterem, falls seine Ehe einen männlichen Erben erbrächte, sogar die Nachfolge in Kirburg zu.

Johann II rief dadurch, daß er den früheren Ver-

trag (von 1342) mit Trier brach und Johannisburg ohne Triers Einwilligung schleifte, von neuem feindliche Verhältnisse hervor, die dann aber 1355 durch einen neuen Vertrag, in welchem auch er zu Gunsten Triers auf Schmidburg verzichtete, geschlichtet wurden. Als 1368 die Wild- und Rheingräfin Margaretha ohne Kinder zu hinterlaßen starb, nahm die feindselige Stimmung zwischen Friedrichs von Kirburg*) Geschlecht und Johann II von neuem überhand. Im J. 1370 verheirathete sich Johann II zum zweitenmale mit Jutta von Leiningen. Sein Bruder Hartrad starb und nun theilte Johann die rheingräflichen Lande mit seinem Bruder Konrad, so daß er 1375 einen Theil des Rheingrafensteines und der zugehörigen Herrschaft erhielt. Im Jahre 1383 starb Johann und kurz vor seinem Tode war er noch von König Wenzel zum Pannerherren des heiligen römischen Reiches ernannt worden. Johanns Bruder Konrad starb um 1394 ohne männliche Erben, so daß auf Johanns II Sohn Friedrich das ganze Erbe seines rheingräflichen Stammes wider zusammen kam. Johann II war überreich an Kindern. Sein ältester Sohn, Johann III, starb 1428 und war mit Adelheid

*) Dieser starb selbst 1370. Er hatte noch nach dem Tode seines ältesten Sohnes Gotfrit mit dessen Wittwe, Sophie, der Tochter Emichs von Dune und Stein und deren Söhnen eine unglückliche Fehde geführt, in welcher er und sein Sohn Gerhard deren Gefangene wurden und sich nur durch die Zusage sechzigjähriges Friedens und 2600 L. Heller 1344 lösen konnten. Gerhard, Friedrichs Sohn, ward an der Besitznahme des Erbes seiner Gemahlin, Ulda von Limburg, durch Trier gehindert (bis auf einige Lehen). Gerhard starb übrigens auch vor dem Vater und auch seine beiden Söhne starben vor dem Großvater, so daß diesem nur sein Sohn Otto als Erbe blieb, der dann zwar noch bis 1409 lebte, aber ohne männliche Nachkommen verstarb und das Geschlecht der alten Wildgrafen schloß. —

von Kirburg vermählt; der zweite Sohn, Konrad, der 1434 starb, war Erzbischof von Mainz; eine Tochter, Jolanda, war mit Hans von Hirschhorn verheirathet; ein Sohn, Friedrich, erhielt den Rheingrafenstein, heirathete Luckarden von Eppenstein und starb 1447; außerdem hatte Johann II noch zwei Töchter, Margaretha und Jutta, von denen die letztere mit Hermann von Scharfeneck, dem letzten seines Geschlechtes vermählt war. Bei Johanns II Tode waren diese sechs Kinder noch minderjährig und mit der Mutter übernahm Johanns Bruder Konrad (der ja damals noch lebte) die Vormundschaft. Johann III und Friedrich theilten dann nach des Oheims Konrads Tode so, daß das wildgräfliche Erbe meist Johann, das rheingräfliche meist Friedrich zufiel, wie schon bemerkt ward. Durch die Heirath mit Adelheid von Kirburg ward Johann III schon bei Lebzeiten von deren Vater, Gerhard von Kirburg, in die Gemeinschaft seines Theiles an Kirburg aufgenommen und später setzte auch Gerhards Bruder, der Wildgraf Otto, Johann III in die Gemeinschaft der ganzen kirburgischen Herrschaft ein. Dieses Erbe ward ihm aber noch von den Brüdern Emich und Philipp von Dune und Stein, Herrn von Oberstein *), bestritten, welche Söhne

---

*) Die Herrschaft Oberstein bestund aus der oberen oder alten Burg, der später gebauten neuen Burg, und der unteren Burg (dem Loch (d.h. dem Flecken von Oberstein) nebst der Burg Naumburg weiter unten im Nahethale, dazu die von Saarbrücken zu Lehen gehende Volgtei Idar auf dem Hundsrücken (wozu Idar und die Dörfer Hettenrodt, Hettenstein, Mackenrodt, Algenrodt, Tiefenbach und Kirschweiler gehörten und welche nachher sponheim-starkenburgisches Lehen war). Oberstein war ursprünglich reichsfreie Herrschaft, welche Werner und Eberhard von Stein im J. 1194 dem Erzbischofe Johann von Trier zu Lehn auftrugen; seitdem war Oberstein trierisches Lehen, welches gemeinschaftlich die zwei Familien von Stein, welche von Wer-

einer anderen Schwester Otto's, der Agnes von Kirburg, waren, und ein Viertel der Herrschaft Kirburg verlangten; als Johann III sein Recht auf Kirburg nicht auf die Verwandtschaft, sondern auf die Aufnahme in den Besitz gründete und ihre Forderung abschlug, fielen sie in die Mark Thalfang ein und als die Sache durch Schiedsrichter entschieden werden sollte, überfielen sie Brunkenstein, welche Burg zwar dem Vertrage von 1342 zu Folge hatte geschleift werden sollen, in der That aber nicht geschleift worden war. Es half ihnen auch dies nichts, denn nachdem sie längere Zeit Brunkenstein behauptet und in der Bewachung sorgloser geworden,

ner und Eberhard abstammten, inne hatten. Emich und Philipp waren Söhne des Bruders der in der vorigen Anmerkung erwähnten Sophie, des Emich von Dune und Stein und der Wildgräfin Agnes von Kirburg, und Enkel des 1342 verstorbenen Kuno von Dune und Stein. Die Linie Eberhard war 1270 mit Eberhard VI ausgestorben und so seine Hälfte an seinen Schwestersohn Wyrich III von Dhaun gekommen, dessen Nachkommenschaft eben nun den Namen „von Dune (Dhaun) und Stein“ führte. Allmählich verpfändeten und verkauften die beiden Familien von Oberstein fast ihr ganzes Besitzthum an die Erzbischöfe von Trier und die Grafen von Veldenz; doch blieb die von Dune und Stein ansehnlicher und Wilhelm Butzel von Stein, der Sohn des Eberhard Butzel, muste im 14ten Jahrhunderte seinen Antheil ganz an Wyrich von Dune und Stein verkaufen. Mit Wilhelm Wyrich von Dune und Stein starb im Jahre 1682 auch diese Familie aus. Seine Nachlaßenschaft ward als Kunkellehen behandelt und an seine vier Töchter vertheilt; es waren dies aber: 1) die Gräfin Anna Elisabetha, Gemahlin Gr. Georg Wilhelms von Leiningen-Heidesheim; 2) Christiana Louise, Gemahlin des Grafen von Leiningen-Dachsburg; 3) Charlotte Auguste, hatte einen Geistlichen geheirathet, Namens Scheer; 4) Amalie Sibylle, unverheirathet (doch nicht ohne Kinder). Zur Geschichte und Kunde des ehemaligen Nahegaues von Leyßer, Birkenfeld. 1853. 8°.

erstieg Rheingraf Friedrich die Burg 1411 und zerstörte sie. Endlich 1414 mußten die Obersteiner Johann im Besitze von Kirburg vertragsmäßig anerkennen.

Da auch des Rheingrafen Friedrich Söhne: Gotfrit schon 1455, Friedrich 1491 ohne Nachkommenschaft starben, fiel auch ihr Antheil an der Rheingrafschaft wider ganz an Johanns III Nachkommenschaft. Dessen Kinder waren Johann IV, der 1476 starb und mit Elisabeth von Hanau vermählt war; Gerhard, welcher 1474 unvermählt starb; Friedrich, welcher geistlich ward, und Konrad, der ebenfalls geistlich ward, und in Weißenburg lebte; sodann drei Töchter: Eva, die einem Herrn von Sirck vermählt war; Walburg, die zuerst mit Konrad von Solms, dann mit Gotfrit von Eppenstein vermählt war; und Elisabeth, welche Aebtissin des Klosters Elten ward. Von diesen Kindern war Gerhard mit dem Amte Tronecken*) und einem Viertel des Gerichtes von Kirn abgefunden worden, die nach seinem Tode wider zum Stammeserbe fielen. Johann hatte längere Zeit mit dem Erzbisthume Mainz um den Pfefferzoll in Geisenheim, der noch rheingräflich war, zu streiten; er ward zwar bestätigt, kam aber almählich doch in Wegfall; Gerhard diente dem Pfalzgrafen gegen die Ganerben von Burg Montfort am Leinberge, die ihre Burg zur Raubburg machten; die Burg ward genommen und dann 1457 ausgebrannt. Auch auf weiteren Zügen gegen Donauwörth und anderwärts diente Gerhard

*) Zu Tronecken gehörten: Liederscheid, Lützenburg, Talling, Probstroth, Gilleroth, Egenroth, Immroth, Rohrat, Diesselbach, Thalfang, Bösche (Bosch), Heilschit, Tronecken und Burtscheid.

der Pfalz mit den Waffen. In der Schlacht bei Pfeddersheim (1460) fochten er und sein Bruder Johann auf pfälzischer Seite. Bei den Kämpfen der Erzbischöfe Diether und Adolf um das Erzbisthum Mainz focht Gerhard auf Adolfs Seite. Auch in der Schlacht von Seckenheim fochten Johann und Gerhard für den Kurfürsten von der Pfalz. Auch die Landvoigtei im Elsaß verwaltete Johann mehrfach für die Pfalz. Johann IV hinterließ dann unter seinen Kindern dem einzigen weltlichen Sohne, Johann V, bei seinem Tode das Erbe. Dieser starb 1495 und war mit Gräfin Johanna von Ober-Salm vermählt. Die anderen beiden Söhne Johanns IV waren Gerhard, Domherr in Trier und Probst zu St. Paulin und Friedrich, Canonicus zu Cöln. Die Verbindung mit Johanna von Obersalm trug Johann V die Hälfte der Herrschaft Salm ein — nämlich die Hälfte von Burg und Stadt Salm (einem bischöflich-metzischen Lehen), von Selle, von dem Thale Allermont, von Personne, von St. Paul, Plaine und Grandfontaine, von Burg und Stadt Badonvillier (Pfalzweiler) und Langenstein (oder Pierre Percée; ebenfalls metzische Lehen), Gemengote; ferner ganz das lotringische 'Lehen der Herrschaft Mörchingen (Morhange) nebst der Stadt, Burg und Herrschaft Püttlingen (Putelange). Johann V hinterließ drei Söhne und eine Tochter: Johann VI, der ihm in der Herrschaft folgte, 1499 starb und mit Johanna von Saarwerden vermählt war; Jakob, der 1533 starb, Friedrich, welcher Domherr zu Mainz, Trier und Cöln war, und Johanna, welche mit Jakob, Burggrafen zu Rheineck, vermählt ward. Jakob ward wider mit dem Amte Tronecken abgefunden. Johann VI aber gewann von seiner Gemahlin Johanna die freien Herrschaften: Dimringen (be-

stehend aus Stadt Dimringen und Dillingen, Oermingen, Rathsweiller, Volsberg, Vellerdingen, Weier uud Bullen), Vinstingen (Fenestrange), zu welcher freien Reichsherrschaft, südwestlich von Dimringen, außer dem Städtchen Vinstingen noch Langdt, Mietterskeim, 1/2 Webersweiler, 1/2 Wolfskirchen, 1/8 Steinsel, 1/8 Münster, 1/8 Germingen, 1/4 Siedersdorf, Humertingen, 1/4 Bist, 1/8 Schalkenbach, Seßling, Machern, Possdorf, Eschweiler, Butzer, Rod, Saaralben, Mettingen, Harskirchen, Hunkester, Hirsberg, Bertellmingen, Lar und Dorment gehörten) und Eigenweiler (Ogeviller), Bayon (südwestlich von Luneville), Esmanz (Amance, nordöstlich von Nanzig) und Neufwiller (südöstlich von Dimringen). Auch besaß er nach Abgang der rheingräflichen Speciallinie die ganze Rheingrafschaft wider ungetheilt. Als Johann VI 1499 starb, hinterließ er sieben Kinder. Von den vier Töchtern ward Barbara Nonne in Marienberg; Anna ward mit Graf Reinhard von Zweibrücken vermählt, Johanna mit Johann von Morsberg-Boffart, Ursula mit Ruprecht von Veldenz. Von den Söhnen ward Jakob Domherr zu Trier, Cöln und Straßburg; Philipp, der 1521 starb und mit Antonie von Neufchatel vermählt war, stiftete die Linie der Wild- und Rheingrafen von Dhaun*); Johann VII aber, der 1531

*) Philipp erhielt bei der Theilung im J. 1520: 1) Die Wildgrafschaft Dhaun (d. h. das Thal Dhaun, Simmern unter Dhaun, Ueber-Hochstetten, Nächst-Hochstetten, St. Johannisberg; ferner: Rhaunen, Stipshausen, Bollenbach, Crommenau, Oberkirn, Weitersbach, Sulzbach, Schwerbach; endlich: Hausen, Woppenrodt, Wickerodt, Gösenroth und Raversbeuern; 2) die Rheingrafenschaft Rheingrafenstein (d. h. Obersaulheim, Eschenbach, Bornheim, Ober- und Nider-Wendelsheim, Steinbockenheim, Münster am Stein, Oberhausen, Münsterappel, Winterborn, Niderhausen,

starb und mit Anna von Isenburg vermählt war, stiftete die Linie der Wild- und Rheingrafen von Kirburg *). Gemeinschaftlich behielten die beiden Brüder, nachdem sie die übrigen Territorien getheilt, nur die Herrschaften: Vinstingen, Grumbach **), die Bergwerke bei Rheingrafenstein, Plaine und Grandfontaine, Gemengote (Gemaingoute), die Waldung von Wildenburg und Crommenau, Kirn, Medddersheim und Kirschroth. — Von dieser Theilung an geben wir nur noch die Geschlechtstafel nach den beiden Linien: (S. die eingelegte Stammtafel.)

Hochstetten an der Alsenz, Alsenz; 3) die Grafschaft Salm und 4) die Herrschaften Eigenweiler, Bayan und Neufwiller.

*) Johann VII erhielt bei der Theilung: 1) die Wildgrafschaft Kirburg (d. h. Sien, Lölbach, Schweinschied, halb Oberreidenbach, Nider-Hundsbach (jetzt wüst), Ober-Hachenbach (jetzt wüst) Otzweiler, Bergen, Berschweiler, Griebelschied, Staufenberg (wüst), Staudernheim, Oberstreit (nur zum Theil) Berweiler, Sulzbach, Georg-Weierbach, Meckenbach, Nider-Meckenbach (wüst), Kirchenbollenbach, Wickenhaf, Wieselbach, Ehlenbach, Zaubach und Kebersheim); 2) die Herrschaft Wildenburg (d. h. Beitsradt, Kirschweiler, Bruchweiler, Schauern, Kempenfeld, Asbach, Ober-Husenbach, Breidentheil, Sannschied, Sensweiler und Baalsbach (jetzt wüst) — ferner 3) die Herrschaft Dimringen; 4) die Herrschaft Mörchingen; 5) die Herrschaft Püttlingen; 6) die Herrschaft Flanheim (mit Uffhoven); 7) die Herrschaft Esmanz (Amance) und die Oeffnung der Burg Salm; endlich Troneden.

**) D. h. Grumbach, Hausweiler, Bubarn, Drimberg, Sulzbach, Homberg, Iljesheim, Ober- und Nider-Jeckenbach, Langweiler, Merzweiler, Happstetten, Kirweiler, Cappeln, Eschenau, Olschied, Rideralben, Offenbach, Hohenräther Hof, Saunenhaf, Schönbarner Hof, — ferner im Eßweilerthale: Hundheim, Nerzweiler, Hinzweiler, Eßweiler, Oberasbach und Niderasbach und das jetzt wüste Hirschau.

Zu S. 586.

A. Die Wild- und Rheingrafen von Dhaun.

Philipp

Philipp Franz † 1561 — Johann Philipp I † 1566

Johann Philipp II † 1569. — Friedrich I in Salm und Neufwiller † 1608 — Albrecht — Johann Christoph in Grumbach † 1585 — Adolf Heinrich in Dhaun † 1606

Johann Georg † 1650. — Philipp Otto in Salm; gefürstet 1623 † 1634 — Friedrich II Magnus in Neufwiller † 1673 — Ernst (Jesuit) — Johann August (Johanniter). — Karl Ludwig. — Otto Ludwig (Domherr).

Johann † 1630 — Adolf † 1626

Wolfgang Friedrich † 1637. — Johann Konrad † 1625.

Leopold Philipp Karl † 1663 — Karl Florentin † 1676. Gem. Marie Gabriele de Lalaing, Erbin von Hoogstraten — Friedrich † 1665

Adolf. Emicho. Johann. Ernst. Johann. † 1668

Johann Ludwig † 1678

Karl Theodor Otto, seit 1688 in Kirburg † 1710 — Gaston Philipp † 1668.

Georg Friedrich — Leopold Philipp [illegible] Grumbach † 17[illegible] — Johann Georg † [illegible] — Friedrich Wilhelm grafenstein und (Grehweiler van des Rheingrafen benz) † 1706.

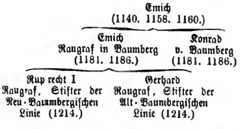
Friedrich Philipp † 1668 — Johann Philipp † 1693

Ludwig Otto [illegible] — Wilhelm Florentin in Hoog[illegible] — Heinrich Gabriel Joseph in [illegible] — Friedrich Karl † 1696

Karl [illegible] — Ludwi[illegible] — Philip[illegible] — Christ[illegible] — Victor — Moriz

Bernhard Ludwig † 1656. — Johann X † 1688 — Johann Ludwig † jung.

Oben bereits war die Rede von der Theilung der Familie, welche ehemals den Grafenbann im Nahegaue gehabt, in die beiden Häuser der Wild-Grafen und der Rau-Grafen durch die beiden Brüder: Konrad und Emich (Emichs VI Söhne). Emich, der jüngere der beiden Brüder, welcher die Besitzungen an der Alsenz und am Apfelbache (also: Altenbaumberg, Neuenbaumberg, Ruvenberg, Stolzenberg) erhielt, war der Gründer des Geschlechts der Raugrafen, deren Genealogie in früherer Zeit von Kremer und Crollius*) in folgender Weise angegeben wird:



Ruprecht I erscheint zwischen 1180 und 1240 und war mit Hedwig Gräfin von Eberstein (einer Tochter Graf Eberhards) vermählt, durch welche er Gundersheim (Gundemarsheim) bei Alzei erhielt. Er hatte fünf Söhne: Heinrich, Raugraf zu Baumberg † 1261; Ruprecht II; Eberhard, Bischof von Worms (1258—1277); Gerhard, Probst des St. Pauls Stiftes in Worms und von St. German in Speier; Friedrich, Domprobst in Worms und 1277 Bischof daselbst † 1283.

Raugraf Heinrich erscheint zuerst 1242, und scheint un-

*) Historisch-topographische Beschreibung des Herzogthums Zweibrücken. Zweibrücken 1829.

vermählt gestorben zu sein, so daß sein Bruder Ruprecht II das Geschlecht allein fortsetzte. Dieser war mit Elisabeth von Hohenfels vermählt und starb 1281. Er hatte vier Söhne und eine Tochter Kunegunde. Jene waren: Ruprecht III, Raugraf der 1297 urkundlich vorkömmt, aber keine Kinder hinterließ; Heinrich I, Raugraf; Emich, Domherr und von 1294—1299 Bischof von Worms; Simon, Domcantor in Worms. Ruprecht III erhielt 1276 vom König Rudolf das Recht in Baumberg fünf Juden halten zu dürfen. Er scheint bald nach 1298 gestorben zu sein ohne Kinder zu hinterlaßen, so daß Heinrich I das Geschlecht allein fortsetzte. Dieser war mit Adelheid, Tochter des Grafen Gotfrit zu Sayn, vermählt*), starb um 1300 und hinterließ als Söhne: Gotfrit, der noch vor 1309 starb ohne Nachkommen zu hinterlaßen; und Heinrich II (der jüngere im Gegensatz zu seinem Vetter von Altenbaumberg, Heinrich dem älteren). Seine Tochter Jutta war mit Heinrich von Hohenfels, dem Sohne Dietrichs von Hohenfels und der Agnes von Zweibrücken, vermählt. Heinrich's II Gemahlin war Elisabeth von Hohenfels, von der er einen Sohn hatte, den Raugrafen Philipp. Er hatte von König Ludwig 1332 Frankfurter Recht für Rockenhausen erlangt, und verpfändete mit seinem Sohne Philipp in Gemeinschaft 1343 Neuen-Baumberg an Erzbischof Heinrich von Mainz. Er scheint zwischen 1344 und 1346 gestorben zu sein. Sein Sohn Philipp I war mit Agnes, der Tochter Gotfrits von Leiningen, vermählt und hatte von ihr zwei Söhne und zwei Töchter. Jene waren Phi-

*) Adelheid heirathete nach Heinrichs Tode den Raugrafen Konrad von Alten-Baumberg.

lipp II (1335—1397) und Kuno, Domherr und Probst zu St. Gereon in Köln, später Domdechant und Chorbischof zu Trier. Von den Töchtern war die eine, Elisabeth, mit Niclas Voigt von Hunoltstein vermählt, dem nachher Philipp II 1360 die Herrschaft Neumagen an der Mosel zu Lehen gab; die andere, deren Taufnahme unbekannt ist, war mit einem Herrn von Reipolskirchen (also wohl einem Hohenfels) verheirathet. Philipp I starb 1359 und ihm folgte Philipp II, der mit Anna, der einzigen Tochter und Erbin des Truchseßen Philipp von Bolanden zu Alten-Baumberg vermählt war. Als Philipp von Bolanden bald nach 1371 starb, bekam also Philipp II nicht bloß den Rest des bolandischen Erbes, der in dessen Händen war, sondern auch den durch Anna's von Bolanden Großmutter Lauretta von Altenbaumberg an die von Bolanden gekommenen Rest des Besitzes der Raugrafen von Altenbaumberg, zu deren Linie bis zu deren Aussterben wir uns nun wenden.

Die altbaumbergische Linie begann, wie wir sahen, mit Raugraf Gerhard. Dieser hinterließ einen Sohn Konrad, der von 1242—1253 urkundlich vorkömmt; dessen Gemahlin war Benedicta, wie es scheint aus dem Hause der Grafen von Hohenburg, und Konrad wohnte wohl auf Stolzenberg, jedesfalls scheint diese Burg zu seinen Besitzungen gehört zu haben. Nach ihm erscheinen drei Brüder, Georg I, Johann und Konrad II als Raugrafen, welches ohne Zweifel seine Söhne waren, und von denen Georg und Konrad wider zwei besondere Linien stifteten, Georg nämlich die stolzenbergische, Konrad die jüngere altbaumbergische. Johann war Domherr zu Mainz. Die Genealogie beider Linien ist nun folgende:

A. Die stolzenbergische Linie:

Gearg I Raugraf
(1253—1309.)
Gem. Margarethe

Rupрecht I Raugraf (1290—1317.) Gem. die Wildgräfin Susanne	Heinrich der ältere (1280—1330.) Gem. Katharina von Cleve, Wittwe Dietrichs van Katzenelnbogen	
	Ruprecht II Rangraf (1317—1370). Gem. Katharina v. Mörs	Hedwig † 1362.
Eberhard † var 1363.	Heinrich Raugraf (1342—1385.)	Jahanna (Schönette) Gem. Dietrich v. Hahenburg.

Diese Linie veräußerte almählich fast ihr ganzes Besitzthum. Schon 1319 verpfändeten Heinrich und Katharina an Otto Ulner ihr Gut im Dorfe Diefenthal und Heinrich 1122 100 Malter Korngülte in Mauchenheim; 1325 verkaufen Heinrich und Katharina all ihr Gut im Dorfe und in der Mark zu Jugenheim und Partenheim. Im selben Jahre geben sie all ihr Gut auf dem linken Rheinufer dem Grafen Philipp zu Sponheim in Verwaltung, damit er alle ihre Schulden tilgen soll. Ihr Besitzthum aber bestund aus ihrem Antheile an Burg Altenbaumberg, aus dem Dorfe Ebernburg, aus einem Hofe zu Münsterappeln, einem zu Oberhausen, einem zu Niderhausen, aus dem an Otto Ulner verpfändeten Gute in Diefenthal, aus dem Hofe Fürnfeld, aus dem Gerichte zu Wonesheim, Haus und Weingarten in Suffersheim, Gericht und Zehnten zu Mauchenheim und Becherheim, aus dem Hofe zu Siebichenberg; sodann aus Kriegsfeld, Rohrbach, Solzheim, Dorf und Gerichte; weiter: aus Burg Naumburg, Merksheim, Becherbach, Lembach, Sulzbach, Keibelbach, Dorf und Gerichte. Testamentarisch

verordnete Heinrich 1325, daß nach seinem Tode seine Habe getheilt werden solle zwischen Graf Philipp von Sponheim, dem Gemahle seiner Stieftochter Elisabeth von Katzenelnbogen, und zwischen seiner Gemahlin Katharina und deren mit ihm erzeugten Kindern, Ruprecht und Hedwig, mit Ausnahme von Ebernburg und Altenbaumberg, welche das Witthum sei seiner Gemahlin, was erst nach deren Tode in die Theilung komme. Ruprecht II fuhr fort, wo es der Vater gelaßen, und verpfändete 1336, was er in Dorf und Mark Jugenheim besaß; 1347 verkaufte er die Burg Ebernburg an Walram Grafen von Sponheim; Ruprecht und Heinrich verkauften 1356 die Hälfte des Dorfes Iben (Ubin) und ihren Antheil an Burg und Thal Altenbaumberg dem Grafen Heinrich von Sponheim und 1362, was sie noch in Iben beseßen hatten, dem Ritter Emmerich von Waldeck; Heinrich und Kunegunde endlich verpfändeten 1355 ihren Antheil an dem Dorfe Monster bei Bingen; 1362 Einnahmen in Gundersheim. Den Brunnenhof in Mauchenheim verkaufte Heinrich 1374 an Heinrich von Sponheim-Tannenfels, demselben verpfändete er 1375 das Dorf Wöllstein, Gundersheim und Onsheim, 1381 Dorf Ebernburg und die Dörfer Feil und Bingard an Graf Simon von Sponheim. Es blieb also beim Aussterben der Stolzenberger Linie sehr wenig übrig, so weit wir urkundlich nachkommen können, und wahrscheinlich nichts, was veräußerlich war.*)

Wir kehren nun zu der neu-baumbergischen Linie zurück, von welcher, wie wir sahen, Philipp II durch die Heirath mit Anna von Bolanden auch den Rest der Besitzun-

---

*) S. die Stammtafel S. 592.

B. Die jüngere altbaumbergische Linie:

Kanrad II Raugraf (1250—1317) Gem. 1. Wildgräfin Ida 2. Adelheid v. Sayn		
Gearg II Raugraf, Amtmann zu Alzei (1270—1350) Gem. Margaretha van Katzenelnbagen		Kanrad III (v. Raustuhl) † vor 1340
		Johann, Raugraf v. Raustuhl † 1341.
Georg III † 1338.	Wilhelm Raugraf (1295 — 1358). Gem. Kunigunde van Spanheim.	Lauretta Gem. Otto v. Balanden
		Philipp von Bolanden zu Alten-Baumberg
		Anna von Balanden.

gen des altbaumbergischen Geschlechtes der Raugrafen wider erhielt. Philipps II Schwiegervater, Philipp von Bolanden, hatte noch 1371 dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz für 7000 fl. den mittleren Theil der Burg von Altenbaumberg verpfändet. Da nun zwischen Philipp II und dem Kurfürsten widerholt Irrungen um diese Pfandschaft entstunden, verkaufte Wilhelm II 1395 den verpfändeten Theil der Burg nebst den Ortschaften Gundramsheim und Ornsheim ganz an den Kurfürsten, und ebenso 1396 die Hälfte der von Anna von Bolanden herrührenden Burg Hohenfels. Philipp II starb noch vor 1398 und sein Sohn Wilhelm I folgte ihm als Raugraf von Alten- und Neuen-Baumberg. Dieser verkaufte 1399 wider ein Viertel von Rockenhausen an den Kurfürsten Ruprecht III; da dieses an Mainz verpfändet war, löste Ruprecht die Pfandschaft und belehnte Wilhelm mit dem von ihm erkauften Viertel. Wilhelm starb dann schon 1400 ohne Kinder zu hinterlaßen, und es folgte ihm sein Bruder Otto. Von den Schwestern war die eine, Mena, mit Philipp von Dune und Stein, Herrn von Ober-

stein vermählt, dem sie ein Drittel der Burg und Herrschaft Stolzenberg zubrachte*); eine zweite Schwester, deren Name unbekannt ist, war mit Konrad, Herrn von Schleiden vermählt. Die Mutter, Anna von Bolanden, verkaufte noch 1409 die ihr gehörigen Dörfer: Steinhausen und Imsweiler, an die Pfalz.

Raugraf Otto's Nachkommenschaft ist folgende:

Otto (1380—1457)
Gem. 1. Maria von Salm**) 2. Elisabeth von Huffels und Arkenthal, Tochter Reinhards von Arkenthal (Argenteau) und Huffels [Hoffalize]

Engelbert I (1415—1505) Gem. Ermesinde d'Auteuil — Georg † 1462. — Reinhard — Margarethe Gem. Alexander von Seraing — Anna Gem. 1. Johann von Schleiden, Herr zu Junkerath und Schöneberg 2. Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitsch.

Georg — Engelbert II — Huart

Johann I — Claudius — Wilhelm II

Engelbert III — Johann II

Wilhelm III

Florentin — Ludwig † 1649

Johann III

Johanna — Johann Karl Franz Joseph † 1723 — Philipp Theodor Alexander Eugen (geistlich)

---

*) Die anderen Theile von Stolzenberg gehörten Graf Friedrich von Veldenz und dem Raugrafen. Raugraf Otto aber gab sein Drittheil als Witthum seiner zweiten Gemahlin Elisabeth nebst den dazu gehörigen Dörfern: Dilkirchen, Steingruben, Steckweiler und Burfeld.

**) Da Otto von Marien keine Kinder hatte, setzte deren Vater, der letzte Graf von Salm in den Ardennen, seinen Vetter Johann von Reiferscheid zum Erben der Grafschaft ein, woraus dann ein Rechtsstreit mit dem Raugrafen folgte, der 1455 vom Lehenshof in Lothringen zu der Raugrafen Nachtheil entschieden ward.

Otto hatte noch im J. 1400 die ihm gehörige Hälfte von Westhofen, ein Lehen des Klosters Weißenburg, an den Kurfürsten Ruprecht verpfändet, ein zweites Viertel von Rokkenhausen an denselben ebenfalls 1400 verkauft und 1412 auch die Verpfändung von Westhofen in einen Verkauf an Pfalzgraf Ludwig verwandelt. Im J. 1438 verkaufte Otto alles, was er in Rockenhausen besaß an die Pfalz, und 1440 einen weiteren Theil von Alten-Baumberg. Endlich 1457 verkaufte Otto dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz alle seine Burgen, Herrschaften, Besitzthümer, Lehen und Leute, und behielt nur einen Sitz in Imsweiler, der nach seinem Tode auch an die Pfalz fallen sollte. Gegen diesen Verkauf protestirten aber nach seinem Tode seine Söhne im J. 1458, weil ihr Vater ohne ihr Wißen und Wollen verkauft habe. Die Verbindung seiner Söhne mit des Pfalzgrafen Feinden hatte zur Folge, daß Georg in dem Treffen von Seckenheim 1462 und Reinhard bei Eroberung der Burg Ruprechtseck 1470 gefangen ward. Einen Theil der verkauften Besitzungen scheint dann Engelbert I als pfälzische Lehen wider erhalten zu haben, wenigstens bezeichnet er sich noch als Raugraf von Alt- und Neu-Baumberg; auch belehnte er noch 1487 den Voigt Johann von Hunoltstein mit Münster, Emmel, Achtelsbach und Riffenthal. Er scheint die Oberherrlichkeit in der Herrschaft Neumagen, die er als trierisches Lehen hatte, behalten zu haben; auch nennt er sich Herrn von Hoilsfels, was wohl im Trierischen oder Lützelburgischen zu suchen ist. Engelberts Nachkommen blieben dann ganz in den belgischen Gegenden und verschwinden in den Rheinlanden. Johann Karl Franz Joseph, der 1723 starb, hinterließ noch 4 Söhne, deren einer vielleicht der 1793 in Lüttich lebende Groß-

vicar und Probst zu S. Bartholomäus in Lüttich, Maria Philipp Alexander Hyacinth war, der sich als Graf von Rougrave bezeichnet.

Mitten zwischen den von uns bereits betrachteten Territorien von Mainz und der Wild-, Rhein- und Raugrafen zog sich ein Streifen Landes hin, der längere Zeit noch unmittelbar vom Reiche zu Lehen gieng, und dessen Betrachtung sich am bequemsten an die Reichsburg Landskron bei Oppenheim anknüpft. Der erste Bau dieser Burg liegt in ungewisser Zeit; vielleicht hat sie schon König Lothar im J. 1130 sehr erweitert. Die Könige bestellten in ihr Reichsamtmänner — später thaten es die Pfalzgrafen. Die Gerichtsbarkeit der Burg hatte ein Reichsschultheiß; die Pfalzgrafen vereinigten seit der Zeit gegen Ende des 14ten Jahrhunderts in der Regel beide Aemter, die von ihrer Vergebung abhiengen. Die adeligen Burgmannen bildeten den Ritterrath, dem der Schultheiß präsidirte. Die Gewalt von Rath und Schultheiß erstreckte sich auch über die Stadt Oppenheim, über alle Reichsdörfer bei Oppenheim und über alle Ortschaften und Leute, die als homines imperiales dem Palaste in Oppenheim Dienste zu leisten hatten. Zu Eintreibung der Gefälle war ein besonderer Hühnervoigt bestellt. König Rudolf I verordnete dagegen im J. 1287, daß 16 Ritter der Burg und 16 Bürger der Stadt den Rath und aus ihnen 7 Ritter und 7 Bürger das Schöffengericht bilden sollen. Beide Behörden sollten durch Cooptation ergänzt werden. Die Burgmannen hatten sich jährlich jeder 3 Monate in der Burg aufzuhalten und stunden unter Burgmannsrecht, dessen Handhabung dem Reichsamtmanne, der also hier die Stelle des Burggrafen einnahm, zustund. Stellte sich ein

Burgmann nicht auf die Klage eines anderen nach dreimal erhaltener Citation, so konnte der Kläger ihm Fehde ansagen. Den Burgmannen aber, die mit anderen Fehde hatten, blieb die Stadt und Burg stets sicherer Platz und durfte ihnen der Eingang nicht versagt werden.

Wilhelm von Holland hatte 1252 Burg und Stadt für 2000 Mark Silbers an Erzbischof Gerhard von Mainz verpfändet; König Rudolf I hatte die Pfandschaft eingelöst. König Ludwig aber verpfändete sie widerum und den ganzen Ingelheimer Grund dazu im J. 1315 an Erzbischof Peter von Mainz. Im J. 1353 gab Erzbischof Gerlach in Folge eines Vergleiches die Pfandschaft dem Reiche zurück. Schon Karl IV verpfändete sie wider halb der Stadt Mainz 1356; König Wenzel und Erzbischof Gerlach lösten sie 2367 ein — aber Karl gab sie 1375 (Burg und Stadt Oppenheim, Burg und Stadt Odernheim, Schwabsburg, Nierstein, Ober- und Unter-Ingelheim, Wintersheim und Zubehör) dem Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren bei Rhein mit Nutzungen und Zöllen, wie das früher alles der Erzbischof von Mainz gehabt hatte, ebenso die Stadt Lautern. Auch soll der Pfalzgraf alle mit Oppenheim verbundene Lehen handhaben, als ob er selbst Kaiser oder König sei — im J. 1379 hatten deshalb die Burgmannen dem Pfalzgrafen Ruprecht dem jüngeren zu huldigen. Als König verleibte Ruprecht Oppenheim (Burg und Stadt und den ganzen Ingelheimer Grund) der Kurpfalz ein und verpfändete sie 1402 mit Bewilligung der drei geistlichen Kurfürsten seinem Sohne Ludwig dem bärtigen für 100,000 rheinische Gulden. Die Burgmannen setzten sich dem entgegen — aber 1407 huldigten sie, nachdem Pfalzgraf Ludwig sie aller ihrer Freiheiten versichert hatte. Seit-

dem war und blieb Landskron und das zu der Burg nun gehörige Gebiet pfälzisch. Später 1689 zerstörten die Franzosen Burg Landskron.

Das Bisthum Worms hatte wohl von allen deutschen Bisthümern das kleinste Gebiet. Die Theile desselben, welche östlich des Rheines lagen, sind gelegentlich schon bezeichnet worden. Auf dem linken Rheinufer lag ein etwas größeres Gebiet in nächster Umgebung der Reichsstadt Worms und des kleinen Gebietes derselben. Die bischöfliche Herrschaft bestund seit Austrennung der Stadt aus derselben 1) aus der Amtskellerei Horchheim, zu welcher die s. g. Rheindörfer: Horchheim, Weinsheim, Wisoppenheim, Roxheim, Bobenheim und Mörsch gehörten; 2) aus der Amtskellerei Dirmstein, zu welcher Dirmstein selbst mit einer Burg, die ehemals oft die Residenz der Bischöfe war, gehörte, nebst Lammersheim und Beuntersheim. Nach dem Tode des gefürsteten Landgrafen Hesso von Leiningen im J. 1467 zog der Bischof auch Burg und Städtchen Neu-Leiningen als eröffnetes Lehen ein, gab aber sofort 1468 die Hälfte davon wider an Pfalzgraf Friedrich zu Lehen; die andere Hälfte der s. g. georgischen Linie des älteren Hauses Leiningen, die dieselbe nachher wider an das Bisthum verpfändete. Zu dieser neuleiningischen Herrschaft gehörten auch Hettenheim, Leudelheim und Ramsen*). 3) Erst 1705 ist von Pfalz an Worms

*) Hettenheim, Leudelheim und Ramsen kamen jedoch erst später an Worms. Ein Frauenkloster (Claustrum in Ramosa) hat wahrscheinlich dem Orte Ramsen sein Dasein gegeben. Die Voigtei des Klosters war mit der Herrschaft Stauf verbunden — und seitdem 1494 Kloster Ramsen dem Bisthume Worms impatronirt ward, entstunden zwischen den Grafen von Nassau-Saarbrücken, als damaligen Besitzern der Herrschaft

die Amtskellerei Neuhausen mit diesem Dorfe, Rheindürkheim und dem ehemaligen Kloster Liebenau abgetreten worden.

Zwischen diesem wormsischen Gebiete und dem vorher erwähnten, lange noch dem Reiche gehörigen Gebiete lagen theils sponheimische, theils leiningische und andere ritterschaftliche Gebiete, auf welche wir nachher zurückkommen werden, um zuvor eine Anzahl dynastischer Gebiete westlich von Worms ins Auge zu faßen.

Voran stellen wir die Herrschaft Bolanden, deren erste Besitzer uns früher häufig als Truchseßen am Hofe der Staufer begegnet sind, und deren einer Zweig, die Herren von Falckenstein, wir schon oben (S. 403 ff.) in Betracht gezogen haben. Die nun ganz verschwundene Burg Boland oder Bonland lag in der Nähe von Kirchheim, an der Straße von Mornheim nach Kirchheim, auf welchen letzteren Ort dann der Name Kirchheim-Bolanden übergegangen ist. Eine spätere Burg Bolanden, deren Trümmer noch bei dem Dorfe Boland liegen, darf mit der Burg Alten-Boland nicht verwechselt werden. Die Besitzungen des Hauses Bolanden vertheilten sich dann später an drei getrennte Linien, an die von Kirchheim, von Falkenstein und von Hohenfels.

Der erste uns bekannte Herr von Bolanden war Werner I, der 1130 in einer Urkunde begegnet. Er war der Stifter des Klosters (Augustiner Conventes) Boland, was in der Nähe des Dorfes Boland lag und später den Namen

Stauf und dem Bisthume Worms mannichfache Zwiste und 1534 kam es dann zu einem Vertrage zwischen beiden Theilen über den Wald und die Jagd — dann 1555 vertrug man sich, daß Ramsen mit Gericht, Frohn und Steuern an Nassau-Saarbrücken, dagegen Hattenheim und Leudelheim an Worms gehören solle — auch über Benutzung von Wald und Weide.

Hagen oder Han erhielt. Dasselbe ward 1129 vom Erzbischofe von Mainz bestätigt und die Voigtei desselben blieb Werner und dem jedesmal ältesten seiner Nachkommen. Werner ist zwischen 1130 und 1134 gestorben. Seine Söhne Werner II und Philipp theilten den väterlichen Nachlaß und Werner II erhielt die väterliche Alodialherrschaft Bolanden. Philipp erhielt unter anderen die Hälfte der Burg Hohenfels und Zubehör — von Werner II stammen die nachherigen Herren von Bolanden, von Philipp die Herren von Hohenfels. Werners II Gemahlin war Jutta, eine der Erbtöchter des letzten Grafen von Nüringen. Zu seiner Zeit tauschten die Augustiner des Klosters Hagen mit den Prämonstratenserinnen von Rothenkirchen den Aufenthaltsort; die Nonnen stunden zeither unter der Abtei Neumünster bei Ottweiler; ihr Kloster war aber von diesen an die Augustiner von Hagen abgetreten worden und der Probst von Hagen ordnete jenen Tausch des Aufenthaltes an, wobei Werner für die nothwendigen Neubauten in Rothenkirchen Hilfe leistete und er die Voigtei auch dieses Klosters erhielt, die zeither den Saarbrückern zugestanden hatte. Die Nonnen siedelten nach Hagen über und Pabst Lucius bestätigte 1182 diesen Tausch. Werner begleitete noch zuletzt Kaiser Friedrich I., der ihn viel und in wichtigen Geschäften gebraucht, auf dem Kreutzzuge, auf welchem der Kaiser starb, von dem Werner aber glücklich heimkehrte.

Von Werner haben wir aus der späteren Zeit seines Lebens (1190) ein Verzeichniß seiner Lehengüter und erhalten dadurch einen Ueberblick über den Reichthum der bolandischen Linie dieses Hauses. Wir theilen dasselbe mit als ein recht deutliches Bild des Güterwesens deutscher dynasti-

scher Familien. Diesem Verzeichnisse zu Folge hatte er 1) vom Reiche: die Voigtei in Ober- und Nider-Ingelheim, Winternheim, Bubenheim, Weckernheim und Wigenheim, so wie über Kloster Husen; ferner den Wald zwischen Appenheim und Ingelnheim, das Dorf Dachswiler und alle Zubehör; die Münzstätte in Ingelnheim; Weinzehnten in Oppenheim; die Höfe Manndel (Mannendal) und Marnheim (Narheim) mit Gericht und Bann; (von der Reichsabtei St. Maximin:) in Boppard ein Weingut und Burg Sterrenberg (oberhalb Camp am Rheine); den Thurm von Kochem an der Mosel; ein Lehen in Kerpen; die Voigtei in Gillensend; Eid und Bann in Albesheim und Rudersheim; (vom Reiche wider unmittelbar:) das Dorf Kaldenborn und Zubehör nebst zwei Theilen des Waldes Ache, Güter in Werthem bei Sinzig; die Voigtei Westhofen, ein Viertheil des Zehntens und 10 Huben und die Mühle daselbst. 2) von König Heinrich VI: den Hof zu Bettinheim, der zum Kloster Weißenburg gehört; den Hof Breunchweiler mit Gerichtsbarkeit und alle Weißenburger und Otensheimer Unterthanen, die zur Voigtei gehören und unterhalb der Isenach (bei Dürkheim) wohnen; den Hof in Werstat mit aller Gerichtsbarkeit, Ruenberg bei Kirberg; Burg Erkenstein (bei Neustadt an der Hardt); Landbesitz in Nerstein, dazu Geldeinkünfte aus der Wormser Kämmerei und von Wormser Dienstleuten; den Zehnten und 16 Huben Artland im mainzischen Dorfe Wulfersheim; die Hälfte des Zehntens in Soden und die Voigtei in Sulzbach über die Güter der Abtei Limburg (bei Dürkheim); die Voigtei in Holzhausen über die Güter seiner Schwiegermutter (der verwittweten Gräfin von Nüringen; ferner Gerichtsbarkeit in Medtenheim nebst einer Hube und

drei Juchert Land, zwei Fuder und zwei Ohm Wein und einigen Geldeinkünften; andere zwei Huben in Münzenheim; den von Werner dem Sohne des Kaisers erst aufgetragenen Hof in Pettersheim; verschiedene Huben und Güter in Menzwiler, Mannenrod, Overbach, in Wesel, Gowelsheim, Ockenheim bei Gugenheim, in Monzenheim, und in Budensheim bei Flonheim; Zehnten in Morsheim; den Garten, den Wald bei Mallesbach und den Mainzer Hof in Kirchheim; Güter in Gugenheim, den Zoll in Wolfenkirchen u. a. 3) von Herzog Welf: zwei Huben in Oppenheim; Weingut zwischen Rockenheim und Rodebach; zwei Huben in Badenheim; Güter in Burnen. 4) vom Erzbischofe von Mainz: die Hälfte des Dorfes Moscheln und Rodenbach; Güter in Eltvil, den Zoll von Brod und Vieh in Bingen und die Gerichtsbarkeit über das Kloster in Bingen, den Drususthurm in Klopp (der Burg von Bingen), die Mühle in Lorch, das Dorf Algesheim am Samwalde mit anderen dazu gehörigen Dörfern und der Gerichtsbarkeit, Litweiler am Glan mit den dazu gehörigen Dörfern und Gerichtsbarkeiten; den Hof in Waldalgesheim mit Gerichtsbarkeit und allem Zubehöre; Einnahmen vom Schlachthause in Algesheim; Einnahmen in Sobernheim; drei Huben in Biblos und den Zehnten in Rode; Einnahmen aus den Weingütern in Rüdesheim; ein Lehngut in Kruftel; Einnahmen, Eid und Bann in Unter-Saulenheim. 5) Vom Erzbischofe von Cöln: die Mühle bei Neuhausen (Nuhusen), welche zu Hertzheim gehört; ein Lehngut zu Bischofsheim bei Flörsheim und eine Hube in Schornsheim; Einnahmen in Marnheim (Narheim); Güter in Hertzheim. 6) Vom Erzbischofe von Trier: den Kirchensatz, Zehnten und 5 Fuder Wein

in Fäßern zu Partenheim und das zu einer Hube gehörige Recht; Einnahmen in Frechten; sechs Huben in Schwabenheim. 7) Vom Bischofe von Metz: den Hof in Odernheim. 8) Vom Bischofe von Tul: die Voigtei zu Berze und Marchedille, die Voigtei zu Dalheim und Osheim nebst dem Zehnten; ein Lehngut zu Oestrach mit Gerichtsbarkeit; die Voigtei über das Kloster Wabre; ein Lehngut in Hutdingen, Musch, das Dorf Araicourt. 9) Vom Bischofe von Worms: Kirchensatz und Zehnten von Kricheshseim; Einnahmen von der Münze in Worms; Lehngüter in Russingen mit Eid und Bann; vier Huben in Mowenheim mit aller Gerichtsbarkeit; Güter in Dirmenstein, 6 Juchert Weingüter bei der Kirche in Hochheim und 8 Juchert Artland daselbst; 10 Juchert Artland in Pfeffelenheim und den Zoll von den Ameinden (Weideabgaben) in Worms, Einnahmen in Lüdrichheim, ein Drittel der Insel Ourtelachen und 7 Juchert in Unzenheim; den Zehnten in Kester (unterhalb Caub) und über dem Berge den Zehnten; ein Lehen in Geispoldesheim und Bertoldsheim, was 40 Malter Waitzen und ein Antheil am Zoll erträgt; 15 Huben in Ober-Flörsheim. 10) Vom Bischofe von Lüttich: Huben in Rottenheim und Menefeld; in Berheim den Hof mit Aeckern und Weingüter. 11) Vom Abte zu Prüm die Dienstleute, die zum Hofe Albesheim gehören nebst den Lehengütern (die Otto und Hugo früher besaßen) und die Hälfte der Burg Hohenfels. 12) Vom Bischofe von Speier: große Güter in Bibelnheim, die die Bunde-Güter (Beunt-Güter) heißen, bei dem Dorfe und Hofe des heiligen Grabes in Seelhoven; Einnahmen in Hosthofen von dem Dienste, den die Kirche in Hornbach dem Bischofe von Speier leistet. 13)

Vom Abte zu Weißenburg: den Zehnten von allen Gütern, welche Salgüter heißen. 14) Vom Abte zu Fulda: Hubengüter zu Wilbach, Fridolsheim und Meggenheim. 15) Vom Abte zu Bleidenstadt: den Kirchensatz von Durstorf, Kunigilbach und Habichinscheid. 16) Vom Abte zu Tholey: alles, was derselbe in Okenheim besitzt. 17) Vom Abte zu St. Alban: 15 Huben mit aller Gerichtsbarkeit in Butensheim bei Flonheim und Einnahmen in Ebernsheim. 18) Vom Abte zu Lorsch: den Hof in Chamben mit aller Gerichtsbarkeit und das salische Weingut bei Weinheim. 19) Vom Abte zu St. Maximin: alles was die Abtei in Hebbersheim besitzt; den Berg gegenüber Pfalzel. 20) Vom Domprobste in Mainz: eine Mühle in Ruchelnheim und alles, was die Probstei in Wolfesheim besitzt. 21) Vom Pfalzgrafen bei Rhein: den Hof Kagelstadt, und Einnahmen mit dem Banne in Rittenheim; die Dörfer Rulicheswiler, Werceweiler, Werensbach, Bopenweiler mit aller Gerichtsbarkeit; Lehen in Wachenheim bei Dürkheim; eine Hube in Waltrode an der Lahn (Logana); in Pesfingen, Lammensheim und in Burneheim an der Queich; in Huchelun Einnahmen und in Elristatt; die Voigtei zu Bretzenheim und den Hof der Kirche mit aller Gerichtsbarkeit und dem Zehnten; Kirchensatz, Zehnten und andere Lehen zu Budensheim; das Dorf Herlmisheim bei Leheim; den zu Alzei gehörigen Hof Muensheim mit Eid und aller Gerichtsbarkeit; große Güter bei Heppenheim, Bundegüter (Beuntgüter) genannt; Kirchensatz und Zehnten in Rokkenhausen und Waldertheim und in letzterem Orte die Hofmalter (80 Malter Hafer); die Voigtei über Waldertheim und Renten, Aecker, Wiesen, Schafe, Weingüter und die Mühle; einzelne

Huben bei Ober-Saulnheim, Hilbersheim, Lonsheim bei Flonheim und Longesheim an der Nahe und Harwesheim bei Mainz, die alle zum Hofe Waldertheim gehören. 22) Von den Grafen von Sponheim: die Voigtei über Treis; Lehen im Dorfe Dalheim, Dagolvesheim mit aller Gerichtsbarkeit; in Selters, Machlene und in Pettersheim. 23) Von dem Herzoge von Zähringen: Hubengüter bei Chungirheim an der Selz und Einnahmen in Wörstadt. 24) Vom Grafen von Leiningen: die Voigtei, Kirchensatz und Zehnten in Albesheim; die Gerichtsbarkeit (Comitat) über Flörsheim, Stecken, Eschelburnen, Frimersheim, Wienheim, Offenheim, Russingen, Widderswiler und Stenbach auf der einen Seite des Baches; dieselbe Gerichtsbarkeit über Harfungen bei Birscheid und über Treis; alles Gericht von der Gemarkung von Eschelburnen über die ganze Straße bis an die Quelle bei Hagenbuchen; ein Drittheil der Fruchtgefälle in Kirchheim und die ganze Gerichtsbarkeit daselbst; den Zehnten in Ippensheim; die Gerichtsbarkeit (Comitat) in Ginmensheim und die Voigtei über das Dorf Ensilsheim. 25) Von den Wildgrafen: die Voigteigerichtsbarkeit von der Grenzscheide zu Otternheim bis zum Kreuze, das vor Mainz aufgerichtet ist; namentlich über die Dörfer Otterheim, Bertolfesheim, Bibelensheim, Dalheim, Frisenheim, Chuningernheim, Mumenheim, Harwesheim, Ebernsheim, Zarrenheim und das Comitat über Heimersheim. 26) Vom Grafen Eberhard von Eberstein: 30 Huben in Petternsheim. 27) Vom Grafen Poppo von Wertheim: die Hälfte des Dorfes Godelo. 28) Vom Grafen Albert von Dagsburg: die Voigtei über Eppelnsheim und über die Güter von St. Salvator; 30 Huben in

Otternheim und 10 Huben in Petternheim; die Schirmvoigtei über Kirche und den Hof in Enseltheim; die Voigtei in Otternheim und Lehen in Wertheim. 29) Von den Grafen von Katzenelnbogen: den Hof Schaleite bei Bechelnheim mit aller Gerichtsbarkeit; den Hof in Heselbach mit Eid und Bann; die Grafengerichtsbarkeit (Comitat) in Heseloch und Ditelnsheim; Lehngüter in Schwalbach, Nuwescheid, Acherbach, Dersdorf, Wisebach, Widirgis, Kamp, Neseno, Holzhausen, Nochero, Balderades, Ramestatt, Diefenbach (Wegenbach), Hildenhagen und Zorn. 30) Vom Grafen von Saarbrücken: die Voigtei von Windewiler mit Zubehör; die Voigtei Stetem über St. Peters Güter; die Voigtei Dunzenheim; Voigtei in Heimersheim über St. Cyriacs Güter; Voigtei Ottersheim über St. Peters Güter; Voigtei Budensheim bei Bingen; Voigtei St. Nicodemus in Mainz; Voigtei Bruno; Voigtei Geispoldesheim über St. Albans Güter; Voigtei St. Peter in Mainz und deren Güter in den Dörfern: Kastel, Longesheim, Aspinheim, Spizgesheim, Wigenheim und Mettenheim; den Hof in Mettenheim mit aller Gerichtsbarkeit; alles was saarbrückisch zu Worms gehört; den Kirchensatz der unteren Kirche zu Nierstein, nebst Zehnten und Lehen (zu Mainz gehörig) im selben Dorfe. 31) Vom Grafen von Blies-Kastel: die Voigtei Partenheim; die Voigtei über Wachendorf bei Zülpich, den Hof in Ursel mit aller Gerichtsbarkeit. 32) Vom Grafen von Saarwerden: Lehen in Unnisbach und den ganzen zu Sippersfeld gehörigen Wald; Lehen bei Laubenheim bei Mainz mit aller Gerichtsbarkeit. 33) Vom Grafen fen von Virneburg: ein Mannwerk Acker in Unterlahnstein. 34) Vom Grafen von Merburg: die Voig-

tei Pestingen und den dritten Theil der zum Hofe gehörigen Gerichtsbarkeit. 35) Vom Grafen von Nurburg (in der Eifel): den Kirchensatz in Ulmen, den halben Zehnten und 20 Acker Weingut in Pummern. 36) Vom Grafen von Veldenz: den Hof in Winoldsheim mit Kirche und Zehnten; Lehen in Steinheim; Voigtei über acht Huben in Schornesheim (zu St. Marien in Mainz gehörig); Zehnteu in Tegelach bei Mesenheim (Deslach bei Mesenheim?) Lehen in Ober-Saulnheim und Zehnten in Eichenloch. 37) Von Graf Hermann von Kirburg: einen Hof in Rhein-Dürkheim mit aller Gerichtsbarkeit und Zubehör (zum Reichsfahnträgerleben gehörig). 38) Vom Grafen zu Loen (Looz d. i. Rieneck und Burggrafschaft Mainz): den Zehnten in Rüdesheim, Kirchensatz in Giuvesheim (?) mit Huben und dazu gehörigen Zehnten; Zehnten in Steten; Einnahmen in Algesheim; Voigtei über 15 Huben in Appenheim; Kirchensatz in Laubenheim (bei Bingen) mit dem Zehnten in Laubenheim, Jugenheim, Rode, Schweppenhausen, Renzenberg, Ogelenrode (Eckenroth?); den Kirchensatz und Zehnten in Longesheim (Langen-Lonsheim); Kirchensatz und Zehnten in Ozzenheim (Zozenheim?) und Welgersheim; die Dörfer Sulzbach, Breitenscheid und Limpach; die Voigtei in Schornsheim über die Güter der Mönche von St. Jakob in Mainz; den Kirchensatz in Algesheim; Lehen in Krebesol; in Geisenheim 5 Fuder Wein von den St. Peters Gütern in Mainz. 39) Von dem Grafen von Bergen (?): Weingüter in Caub, welche jährlich 8 Mark tragen. 40) Vom Grafen von Dietz: Lehen in Dromersheim, was zu Fulda gehört und die Hälfte der Voigtei in Kastel; Weingut unter dem Kloster Bischofsberg (Johannis-

berg); Lehen in Selse (Selzen), das zu Fulda gehört; Kirchensatz in Ober-Nierstein mit dem Zehnten und 20 Huben, welches Lehen zu St. Kilian in Würzburg gehört; Lehen in Rinhelde (?), das Dorf Lubenscheid (Lauscheid) bei Meddersheim (im Meisenheimischen), welches zu St. Peter in Mainz gehört. 41) Von Ulrich Herrn zu Horningen (es scheint ein Freier von der rechten Rheinseite, vielleicht von Hornberg): Voigtei Herlinshausen und das Dorf Duringebach (vielleicht Durrebacher Hof, der zu Schutterthal in Baden gehört); den Hof Reichenbach an der Bergstraße; eine Mühle zu Alzei und zu Schafhausen; eine Hube zu Eberoldesheim (?); in Hillensheim (Hilsenhain im Oberamte Heidelberg?), 70 Malter Frucht von seinen Huben. 42) Von Otto Herrn zu Huneberg (es scheint ein Freier vom linken Rheinufer): den vierten Theil des Zehntens in Morsheim und Rudersheim, zwei Huben in Bischofsheim (Bischeim), drei in Stenwende (?), eine in Mensebach; in Kirchheim den Neubruchzehnten und das Lehen Ebberts von Morsheim. 43) Von Gerlach Herrn von Isenburg und dessen Brüdern: den Hof in Elve (Alf) an der Mosel mit aller Gerichtsbarkeit und allen dazu gehörigen Dörfern, den halben Kirchensatz und Zehnten in Berstadt. 44) Von Bruno Herrn zu Isenburg: den Hof zu Walmerode (Kochem gegenüber an der Mosel) mit den dazu gehörigen Dörfern und aller Gerichtsbarkeit.

Rechnen wir nun zu diesen Lehen noch die Alodialherrschaft Bolanden und was etwas später als Reichslehen hinzukam, wie Dieburg, so übersehen wir einen reichen Besitz in verschiedenster Rechtsausstattung vom vollkommen freien und mit Gerichtsbarkeit versehenem Erbe, durch Reichs-

Kirchen- und Laienlehen hindurch bis auf einzelne Aecker und Nutzungen; aber freilich ein großer Theil dieses Besitzes war von dem Inhaber auch seinerseits wider als Lehen an Ministerialen ausgegeben. Wir dürfen annehmen, daß ein großer Theil der aufgezählten Lehen dem am staufischen Hofe einflußreichen Reichsministerialen (die von Bolanden waren Truchseßen am staufischen Hofe) von geistlichen und weltlichen Fürsten und Herrn gegeben waren, um mit den Bolanden in guten Verhältnissen und Pietätsbeziehungen zu stehen. Die Besitzstände anderer staufischer Ministerialen, wie der Justingen, Neifen, Pappenheime, Klingenberge, Limburge, Büdingen, Anweiler ꝛc. werden in ähnlicher Weise, wenn auch nicht so ausgedehnt, gewachsen sein, wie die der Bolanden die auch nach der Theilung in zwei bolandische (eine Hohenfelser und eine Falkensteiner) Linien, noch reich genug blieben.

Von demselben Werner II von Bolanden, der uns obiges Verzeichniss seiner Lehen, was wir eben auszüglich haben kennen lernen, hinterlaßen hat*), ist nach demselben auch ein Verzeichniss von 48 Lehenleuten und Ministerialen vorhanden, die von ihm Lehen inne hatten. Werner scheint kurz vor 1199 gestorben zu sein. Ihm folgten seine Söhne Werner III und Philipp I. Philipp I besaß schon Dieburg als Reichslehen; erwarb 1214 Burg Reichenstein und baute Burg Ehrenfels bei Asmannshausen. Er starb kurz vor oder im Jahre 1219 und war mit Beatrix, aus dem wildgräflichen Hause, vermählt, die ihm drei Söhne gebar: Philipp II, Werner IV und Konrad. Der letztere war Chorherr zu St. Victor in Mainz.

*) Adolf Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim, Boland und Stauf (Wiesbaden 1854. 8. S. 20 – 30.).

Philipp II, dessen Gemahlin Mena hieß, erwarb Falkenstein am Donnersberg durch Erbschaft, Heirath oder sonst wie und kömmt schon unter dem Namen Philipp von Falkenstein vor; er starb ohne Kinder noch vor dem Jahre 1230. Werner begegnet in den Jahren 1219. 1220. Werner III, Philipps I Bruder, war Stifter der älteren Linie des Hauses Bolanden. Er vorzüglich erhielt die Besitzungen links des Rheines, während Philipp die durch das nüringische Erbe vermehrten Besitzungen rechts des Rheines erhalten hatte. Werner war aber mit Hildegarde von Eppenstein vermählt, der Schwester des Erzbischofs Sigfrit von Mainz und hatte mit ihr vier Kinder: Werner IV, der die Herrschaft Bolanden erhielt und 1258 starb; Philipp, welcher die eppensteinischen und nüringischen Güter erhielt, die Linie von Falkenstein gründete und 1268 starb; Heinrich, welcher Archidiaconus zu Trier und Probst der Stifter St. Stephan zu Mainz und St. Martin zu Worms ward; er starb im J. 1286; endlich Guda oder Jutta ward dem Rheingrafen Wolfram vermählt. Die Nachkommen Philipps von Falkenstein (von denen schon S. 403 ff. die Rede war) berücksichtige ich hier nicht weiter.

Werner IV machte in den 20er Jahren des 13ten Jahrhunderts eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande, und es scheint, daß er zu diesem Ende an den Ritter Johann von Flörsheim Güter in Ober-Flörsheim verkaufte. Er war zuerst vermählt mit Kunigunden, der Tochter Otto's des älteren von Eberstein, von welcher er vier Söhne hatte: Werner V, der die ältere Linie fortpflanzte; Philipp, der mit Liutgarde von Hohenfels die jüngere, philippinische Linie gründete; Gerhard, welcher Domherr zu Mainz war, und Frie-

drich, der von 1273—1302 Bischof von Speier war. Werners IV zweite Gemahlin Imagina (Mena) war aus dem Hause derer von Merenberg und scheint ihm keine Kinder geboren zu haben. Werner V und Philipp behielten zuerst, als ihr Vater (1258 oder Anfangs 1259) gestorben, die Güter des Hauses gemeinschaftlich; im J. 1268 aber theilten sie so, daß die Straße von Morsheim (Morscheim) zwischen Kettenheim und Alzei über die steinerne Brücke bei Schafhausen, dann zwischen Odernheim und Kungernheim über die steinerne Brücke und sodann gerade aus zwischen Ulmersheim und Dolgesheim über Dienheim nach Oppenheim die Theilungslinie bildete. Was links abwärts des Rheines von dieser Linie lag, erhielt Philipp, was rechts lag, behielt Werner. Die weitere Stammtafel ist folgende: *)

Südöstlich vom Donnersberge, bei dem jetzigen Dorfe Stauf, waren noch vor einem Jahrhunderte die Ruinen der Burg Stauf zu sehen, deren Geschichte in früherer Zeit unbekannt ist, die aber ein Lehen war des Erzbisthums Trier. Als erster Besitzer dieser Burg und der zu ihr gehörigen Herrschaft wird im J. 1207 Graf Eberhard III von Eberstein genannt; — wie er in den Besitz gekommen, ist unbekannt; — doch scheint es durch Erbschaft und zwar so, daß er diesen Besitz aus dem Familienvermögen ausgeschieden für sich erhielt, oder er müßte ihn denn mit seiner ersten Gemahlin erheirathet haben. Von seinen Familienverhältnissen war schon oben die Rede. Ihm folgte in der Herrschaft Stauf sein Sohn Eberhard IV, und diesem dessen, 1238 mit Graf Heinrich II (dem Streitbaren) zu Zweibrücken vermählte,

*) S. die Stammtafel auf S. 611.

A. Die ältere Linie.

Werner V
(stirbt muthmaßlich zwischen 1286 und 1296) Gem. Elisabeth, Tochter Graf Friedrichs I von Leiningen

Philipp	Otto I	Werner	Heinrich
Probst zu St. Marien vor den Thoren von Mainz.	genannt von Bruchsal*) † vor 1329. Gem. Lauretta, Tochter des Raugrafen Georg II, die Leimenheim, Burg u. Darf Standenbühel, Kirchenreidenbach u. a. an Bolanden bringt.	Chorherr zu Mainz und Probst zu St. Viktor.	Chorherr zu Worms und Probst des St. Martinsstiftes.

Philipp † 1375	Otto II	Georg	Konrad † 1386	Werner	Johann	Heinrich	Agnes
Probst — seit 1352 Herr v. Bolanden. Durch seine Mutter erbte er einen Antheil on Alten-Baumberg. Er verpfändete 1358 Alten-Simmern an die Pfalzgrafen, u. im selben Jahre alle seine Rechte und Einkünfte in Flonheim, Münster bei Bingen und zu Saulenheim an den Wildgrafen Friedrich; 1359 trug er seine Burgen Bolanden und Eberuburg dem Kurfürsten von der Pfalz auf, und verkaufte demselben Alten-Simmern; 1367 verkaufte er Stolzenberg dem Kurfürsten. Im März 1376 belehnte der Kurfürst den Grafen Heinrich von Sponheim mit Burg Bolanden und Zubehör. Er hatte um 1850 geheirathet Mena, wie es scheint aus dem Limburger Hause, hatte aber nur eine Tochter Anna, die den Rest der Besitzungen dieser Linie ihrem Gemahle, dem Raugrafen Philipp II von Neuen-Baumberg, zubrachte, der dann Hohenfels an den Kurfürsten von der Pfalz verkaufte. Mena verkaufte 1408 Dieweiler, und Anna 1409 Imsweiler an den Kurfürsten von der Pfalz.	† zwischen 1348 u. 1352.	(1338, 1337, 1345).	trat nach 1357 wie es scheint in den geistlichen Stand und ward Pastor in Alten-Simmern. Er verkaufte 1376 sein Antheil au Bolanden, Stolzenberg und Alten-Baumberg an den Kurfürsten von der Pfalz. Mit ihm erlosch seine Linie.	† 1327.	(1333).	(1337)	

B. Die philippinische Linie.

Philipp von Bolanden
(1269 Bürgermeister in Oppenheim). Er trug sein Erbgut, Burg Rifweiler und seine Güter und Höfe zu Spabbrücken (bei Stromberg) dem Herzoge von Lotringen als Lehen auf 1275 und starb im selben Jahre.
Gem. Liutgarde von Hohenfels

Kunigunde	Liutgarde	Johann	Anna
Gem. Heinrich I von Sponheim, beerbt 1288 ihren Bruder Johann, so daß dieser Theil des bolandischen Besitzes sponheimisch ward.	Gem. Albert v. Löwenstein.	† 1288	Klasterfrau zu Kirschgarten.

*) Er hatte von seinem Oheime Friedrich speierische Lehen, na-

Tochter Agnes. Eberhard IV und seine zweite Gemahlin Adelheid von Sayn, verwittwete Gräfin von Sponheim, hatte noch in der Nähe von Stauf das Frauenkloster Rosenthal gestiftet, und es unter anderem mit der Kirche in Göllheim und deren Zubehör ausgestattet. Eberhard starb 1263 und ward im Kloster Rosenthal bestattet.

Das Gelangen der Herrschaft Stauf an Zweibrücken führt uns durch diesen Zweig des saarbrückischen Hauses nach Lotringen, und wir ziehen diesen Theil des lotringischen Gebietes hier schon bei Rheinfranken in Betrachtung, da die verschiedenen Linien des saarbrückischen Hauses, wie sie uns im Elsaß schon mehrfach begegnet sind, uns bei diesem überrheinischen Gebiete des Herzogthums Franken noch häufiger entgegentreten werden, und es deshalb wünschenswerth erscheint, schon jetzt auch diesen Theil Lotringens in Betracht zu ziehen.

Wir knüpfen an Sigfrit von Lützelburg, den wir früher (B. II, S. 242) bereits in seiner genealogischen Reihe angeführt haben*), an. Dieses Sigfrits Enkel (durch seinen Sohn Friedrich) Sigfrit (oder Sigbert) war Graf des Nider-Saargaues und als solcher Stammvater der Grafen von Saarbrücken, und Besitzer ansehnlicher Gebiete im Elsaß und im rheinischen Franken. Heinrich IV schenkte ihm 1080

mentlich Leimen und Sandhausen, erhalten, die er dann dem Pfalzgrafen auftrug, und die später 1351 von Philipp von Bolanden an den Pfalzgrafen verkauft wurden. Der Aufenthalt am Hofe des Bischof Friedrich in Bruchsal, wo Otto auch Lehen erhalten haben soll, veranlaßte wohl den Beinamen.

*) Wir benutzen die Gelegenheit die am angef. Orte gegebene ge-

das Dorf Wadgaßen, woselbst Sigbert bald ein Kloster gründete (was dann 1135 den Prämonstratensern überwiesen ward). Er hinterließ zwei Söhne, von denen der eine, Winther, Abt von Lorsch und designirter Bischof von Worms war; der andere Sigbert II (Sighard) folgte dem Vater in der Grafschaft. Er hinterließ vier Söhne: Bruno, Bischof von Speier; Adelbert, Erzbischof von Mainz († 1137); Sigbert III, Graf von Saarbrücken und Stammvater der Grafen von Wörth (oder Werd), Landgrafen des Niderelsaßes (wo uns die Fa-

---

nealogische Tafel zu verbeßern, da weder Sigfrits Kinder vollzölig angegeben, noch sein Vater richtig bezeichnet ist. Der dort genannte Richwin ist nur der zweite Gemohl von Sigfrits Mutter Kunigunde, also Sigfrits Stiefvater. Die Tafel ist also so zu öndern:

Eberhard, Markgraf von Friaul, in Lotringen reich begütert und Stammvoter der ordennischen Grafen. Gem. Gisela Tochter Ludwigs des Frommen:

Adelbert (oder: Adelard)

Friedrich Abt von St. Hubert	Wigerich (oder: Widerich) Gem. 1. Emma 2. Kunigunde

Gotfrit (Gozelin) Graf von Verdun, einer Grafschaft im Bedgau und einer dritten im Wovergau.	Friedrich Herzog v. Oberlotringen † 990 — Dietrich Herzog von Oberlotringen.	Sigfrit

Evo Gem. Markgraf Gerhard von Lotringen.	Heinrich V Herzog von Boiern.	Friedrich Herr von Lützelburg † 1019.	Dietrich Bischof v. Metz.	Adelbert Probst von St. Paulin.	Kunigunde Gem. König Heinrich II.	Liutgard Gem. Graf Arnulf von Holland.

Heinrich von Lützelburg, Herzog von Baiern.	Friedrich Herzog von Nider-Lotringen.	Giselbert Graf von Salm und Lützelburg.	Adelbert Bischof von Metz.	Sigfrit Stammvater der Grafen von Saarbrücken.	Dietrich Stammvater der Grafen v. Gleiberg (s. oben S. 326).

milie bereits begegnet ist)*); und Friedrich Graf von Saarbrücken, der wohl 1135 starb und mit Gisela vermählt war, von welcher er drei Kinder hatte: Graf Simon I von Saarbrücken, dessen Gemahlin wahrscheinlich eine Tochter Volmars I von Bliescastel (de castris) war; Erzbischof Adelbert II von Mainz († 1141) und Agnes, die Gemahlin Herzog Friedrichs II von Schwaben. Simons I ältester Sohn, Simon II von Saarbrücken, kann in seinen Acten schwer von dem Vater geschieden werden, da Simons I Todesjahr nicht fest bekannt ist. Außer Simon II hatte Simon I noch zwei Söhne: Heinrich, Stammvater der Grafen von Zweibrücken, und Adelbert Probst zu St. Paulin in Trier. Simon II und Heinrich hatten nach des Vaters Tode dessen Herrschaften so getheilt, daß jener Saarbrücken und Zubehör, dieser Zweibrücken und Zubehör erhielt. Von Simon I an ist die Stammtafel folgende: (S. die eingeheftete Stammtafel.)

Heinrich II von Zweibrücken und seine Gemahlin, Agnes von Eberstein, zeigten sich, nachdem sie die Herrschaft Stauf überkommen hatten, gegen die Klöster ihrer Umgebung sehr wohlwollend; Rosenthal erhielt schon 1248 von ihnen 20 Malter Korn, ebensoviel Hafer und zwei Pfund Wachs jährlich aus ihren Gülten zu Sippersfeld; dann 1264 das Patronatrecht der Kirche Unter-Kerzenheim; das Frauenkloster Kirschgarten bei Worms erhielt das Patronat der Kirche zu Münzenheim. Im J. 1282 verkauften Heinrich und Agnes die Burg Stauf und was zunächst**) dazu als

*) S. oben S. 160

**) Das war der Zwinger und der Hügel der Burg mit Gärten, Weinbergen und einigen Wiesen und Waldstücken, so wie die Fischerei im

Heinrich I von Zweibrücken, Gem. Hedwig

Simon III v. Saarbrücken † 1283. Gem. Lauretta, Tochter Herzog Friedrichs II von Lotringen

Frie... ge... Sta... fen ... geres... ein... har...

...ich II ...weibrü... 1282. ...Agnes, ...Eber... ...V von ...stein

Agnes Gem. Graf Ludwig von Saarwerden.

Simon IV † vor dem Vater. Gem. Johanna, Tochter Godeberts von Aspremont.

... Grä... brück... Ra... 127... 1. ... A... 2. ... Gra...

Eberhard Gem. Agnes Saarbrücken. Stammvater ... Grafen von Zweibrücken-Bitsch.

- eine Tochter, die Nonne war in Kl.-Rosenthal.
- Eberhard.
- Simon Ge... Agnes v. Lichtenberg

Walram † 1309. Gem. Agnes, Gräfin v. Baudemont.

- eine Tochter, welche Nonne war in Rosenthal.
- Heinrich, Probst in Hornbach.
- Simon † 1312. Gem. Agnes, Graf Johanns I v. Saarbrücken Tochter.

Agnes, Gem. Dietrich Herr von Reipoldskirchen und Hohenfels.

Katharina, Gem. Hugo Herr von Birneburg.

Elisabeth, Gem. Graf Gerlach von Veldenz.

Heinrich, Probst von St. Gereon in Speier.

...tta ...ohann ...nberg

Walram † 1366 Gem. Renata, Tochter Peters v. Bar, Herrn von Pierrefort

Eberhard † 1393.

Agnes Gem Ludwig von Kirburg.

Simon Wecker Gem. Elisabeth von Lichtenberg

Reinhard Gem. Wildgräfin Ann...

Simon Wecker Gem. Barbara von Dune und Oberstein

Esther unvermählt.

Gem. Leinin...

trierischem Lehen gehörte für 2000 Pfund Heller an das Bisthum Worms. Der Rückkauf muß bei diesem Geschäfte vorbehalten gewesen sein, denn später erscheint der Gegenstand des Verkaufs wider fortwährend zweibrückisch. Graf Heinrich II starb vor März 1283.

Von Heinrich II Söhnen war Simon mit den eberſteinischen Erbstücken außer der Herrschaft Stauf abgefunden worden; Eberhard und Walram dagegen erhielten Stauf gemeinschaftlich und sie und ihre Nachkommen ließen es so als gemeinschaftliches Gebiet bis 1333. Eberhard trat 1297 aus seinem zweibrückischen Erbe die Aemter Saargemünd, Mörsberg (Morimont) und Linden (Lendre bei Dieuze) an den Herzog von Lotringen ab, von dem sie zu Lehen giengen, und erhielt dagegen die Grafschaft Bitsch als lotringisches Lehen. Von Eberhard und Walram gemeinschaftlich erhielt Rosenthal nach der Schlacht bei Göllheim, wo sie auf Albrechts Seite gestanden, den Wald von Ramsen, und Walram allein beschenkte die Prämonstratenserabtei Wadgaßen (Valdegast) mit seinem Alodium in Liesdorf, und beide Brüder bestätigten demselben Kloster 1301 eine von ihrem Vater gegebene Bevollmächtigung eine Pfandschaft des letzteren zu Hilversheim einzulösen. Endlich 1305 theilten die beiden Brüder einen Theil der Herrschaft Stauf. Kerzenheim, Eisenberg, Wernersbrunnen, Ramsen, Klurenbach, Ruckweiler und Swanden erhielt der eine Bruder; die Voigtei von Rosenthal und Ramsen, das Dorf Dackenheim, die Mühle unter der Burg,

---

Eisbach; ferner die Dörfer Wernersbrunnen und Morsbach beim Schloße Stauf, so wie die Dörfer Swanden und Ruckweiler. Es sind das alles wohl jetzige Wüstungen.

und die Mühlen zu Ramsen und Asselnheim, 17 Dörfer am Rheine und alle Wälder, Waßer und Zinsen blieben ungetheilt; das übrige (also wie es scheint den westlichen Theil, wo Breunigweiler und Sippersfeld liegen) erhielt der andere Bruder — welcher Theil aber dem einen oder anderen zufiel, ist unbekannt. Walram starb 1309 und ist in Wadgaßen bestattet. Eberhard scheint bald hernach gestorben zu sein. An Walrams Stelle trat sein Sohn Simon, der 1311 oder 1312 schon starb und hatte seinen Sohn Walram II zum Nachfolger. An Eberhards Stelle traten ebenfalls dessen Söhne Simon von Zweibrücken-Bitsch und Eberhard. Im Jahre 1333 theilten sie mit ihrem Vetter Walram II so, daß dieser Zweibrücken und Bergzabern bei Landau, Hornbach (Stadt und Kloster) und Stauf, Simon und Eberhard aber Bitsch und Landeck (welche Burg bei Klingenmünster lag) zugetheilt erhielten. Die Herrschaft Stauf war also seit 1333 wider vereinigt. Auf Walram, folgte als er vor 1366 starb, sein Sohn Eberhard. Dieser und seine Ehefrau, Lise von Veldenz, verkauften 1378 die halbe Herrschaft und Burg Stauf an Graf Heinrich II von Sponheim. Dann 1383 verpfändeten sie wider die Hälfte der ihnen gebliebenen Hälfte ebenfalls an Graf Heinrich von Sponheim. Dann verkaufte Graf Eberhard 1385 die Hälfte der Grafschaft Zweibrücken, Hornbach und Zabern, an den Pfalzgrafen Ruprecht den ältern und trug ihm die andere Hälfte als Lehen auf, und 1388 verkaufte er und seine Ehefrau Lise auch den Rest der Herrschaft Stauf an Graf Heinrich von Sponheim. Als Eberhard 1393 starb, erlosch mit ihm die Linie von Zweibrücken und nur die andere Linie Zweibrücken-Bitsch dauerte noch fort. Die Grafschaft Zweibrücken fiel als eröffnetes Lehen ganz

an die Pfalz nach Eberhards Tode. Wir verlaßen hier die Herrschaft Stauf, da sie später die Schicksale der Grafschaft Sponheim theilt und wenden uns noch einmal zu der bolandischen Herrschaft zurück, von deren falkensteinischem Zweige und dessen Herrschaften östlich des Rheines zwar schon früher bis zu Ende Rechenschaft gegeben ist, dessen westrheinisches Gebiet aber noch einige Worte verlangt.

Wir erwähnten zuletzt (S. 409), daß von diesem westrheinischen Gebiete der Falkensteiner Hechtsheim und Weißenau bei Mainz an Anna von Solms (verwittwete Gräfin Sayn) und Elisabeth deren Schwester (verheirathete Gräfin von Isenburg=Büdingen) kamen; Agnes von Solms aber (verheirathete Gräfin von Virneburg) Falkenstein mit allem Zubehöre erhielt. Pfeddersheim (Stadt und Burg) dagegen sollte zwischen diesen drei Schwestern getheilt werden. Diese Theilung hatte 1419 statt.

Ohngeachtet sich Anna von Solms 1423 wider mit Johann II von Looz und Heinsberg vermählte, blieb doch ihr Antheil an Hechtsheim (Hexheim) und Weißenau ihren Söhnen erster Ehe, Dietrich und Gerhard von Sayn. Ruprecht V von Virneburg, der Gemahl der Agnes, starb 1444 und seine Söhne Philipp und Ruprecht waren die Erben. Ruprecht starb unbeerbt, Philipp dagegen, schon 1419 mit Katharina von Saffenberg vermählt, nahm den Titel eines Grafen von Nuenaar und Saffenberg an. Falkenstein kam dann bei der Theilung 1445 an den jüngeren Sohn Philipps; Wilhelm, der sich 1446 mit Franciska von Rodemachern vermählte. Wilhelms Söhne starben unbeerbt, aber die ältere seiner Töchter, Margreth (Irmgard), heirathete Herrn Melchior von Dune und Stein und brachte ihm Fal-

kenstein und die Kreuznach benachbarte Herrschaft Bretzenheim zu *). Melchior von Dune und Falkenstein ward Stifter des neuen falkensteinischen Geschlechtes und ist die weitere Geschlechtstafel desselben folgende:

*) Bretzenheim war cölnisches Lehen und es gehörten außer Bretzenheim noch Winzenheim, Planig und Yppesheim dazu. — Wir kommen bei dieser Gelegenheit wider auf die schon früher in einer Anmerkung besprochene Familie von Dune und Stein auf Oberstein zurück. Ein Enkel des 1209 bis 1248 vorkommenden Wirich I von Dune und Stein (durch seinen Sohn Richard), Wirich II, erheirathete mit seiner Gemahlin Kunigunde von Wartenberg die Herrschaft Wildenstein (Willenstein) bei Kaiserslautern und einen Theil von Ranstein oder Laudstuhl. Wirichs II Sohn, Wirich III, lebte 1289 und soll mit Irmgard von Falkenstein-Münzenberg vermählt gewesen sein, die ihm einen Theil der Herrschaft Falkenstein am Donnersberge zubrachte; Wirichs III Sohn, Philipp I (1306), soll abermals mit einer Falkensteinerin (Gisela?) vermählt gewesen sein. Philipps I Söhne waren Philipp II, Wirich IV und Kuno, des letztern Söhne Wirich V und Emich, des Emich Söhne: Emich und Philipp III; letzterer heirathete eine Tochter des Raugrafen Philipp II von Neuen-Baumberg, Anna, die ihm ein Drittheil von Schloß und Herrschaft Stolzenberg zubrachte mit den Dörfern Steingruben, Dielerkirchen, Stockweiler und Burfeld nebst Diemelsteln und Liedelborn. Philipp III starb vor 1432 und hatte einen Sohn, Wirich VI, und drei Töchter, von denen Barbara Herrn Georg von Ochsenstein heirathete, Anna den Hubert von Elter Herrn zu Aspremont und Elisabeth Johann von Kriechingen. Wirichs VI und der Margaretha von Leiningen Söhne waren: Melchior, Graf zu Falkenstein, Philipp IV, Erzbischof von Cöln 1508 † 1515 und Emich Herr zu Oberstein. Letzterer erheirathete durch Elisabeth, Tochter des Grafen Hannemann von Leiningen die Hälfte der Herrschaft Ruzingen (Rechicourt) in den Vogesen und Forbach bei Saarbrücken. Er hatte vier Söhne: Hannemann, der schon 1512 starb; Emich, der nur bis 1512 begegnet; Wirich, der auch vor 1525 starb und Philipp, der 1544 starb. Mit Philipp, welcher des Herzogs Amtmann in Deutsch-Lotringen war, starb diese Linie der Obersteiner ab.

Melchior
† 1517

Philipp kaiserlicher General † 1531.	Wirich VII † 1541 Gem. Irmgard von Sayn, Erbin von Limburg und Bruch	Melchior (Domherr)
Philipp Stifter der Linie Bruch	Johann (1515—1580) Linie Falkenstein	Sebastian Linie Oberstein
Wirich VIII † 1598	Sebastian. — Emich † 1628 letzter dieser Linie, der die Linie Oberstein zu Erben einsetzt. — Amalie. — Sidonie. — Margarethe. — Wolfgang.	Philipp Franz † 1616
Johann Adolf		
Wilhelm Wirich † 1682. Graf zu Falkenstein und Limburg, Herr zu Bruch, Oberstein und Reipoldskirche		Johann Otto. — Franz Christian † 1636 letzter dieser Linie, welchem als Grafen von Falkenstein die Brucher Linie folgt. — Lothar. — Marie. — Sidonie.

Karl Alexander † 1669 im Duell.	Anna Elisabeth Gem. Georg Wilhelm von Leiningen.	Charlotte Auguste Gem. evangelischer Pastor Sybel zu Mühlheim an der Ruhr.	Anna Sibylla, unverheirathet.	Christine Luise, Gem. Graf Christian Emich von Leiningen-Dagsburg.

Wilhelm Wirich hatte noch einen Bruder Emich, der 1642 in Cöln im Duell blieb. Nach dessen Tode verkaufte er die Herrschaft Bretzenheim an den Grafen Alexander von Welen. Wegen eines Bündnisses Wilhelm Wirichs mit dem Pfalzgrafen gegen den Herzog von Lotringen erklärte ihn letzterer, dem im 15ten Jahrh. die Lehensherrlichkeit über Falkenstein übertragen worden, des Lehens von Falkenstein verlustig — und da Lotringen während des dreißigjährigen Krieges im Besitze der Burg geblieben, behauptete es auch nach demselben den Besitz, und Wilhelm Wirich, um nur wider in gute Verhältnisse zu Herzog Karl IV zu kommen, trug demselben, trotz dieses durch ihn erlittenen Verlustes, alle seine übrigen

Besitzungen als Lehen auf; wofür ihm dieser die Succession auch der Töchter in dem Theile des obersteinischen Gebietes gewährte, welche lotringische Lehen waren, nämlich in Mittelbollenbach, Hobstetten, Freisen, Oberkirchen, Haubersweiler, Pleiderlingen, Leitersweiler und dem Walde Winterhaupt — und die Nachfolge der Töchter in dem übrigen obersteinischen Gebiete auch von Trier auswirkte.

Wir wenden uns nun zu der benachbarten Herrschaft Hohenfels, und Reipoldskirchen. Die Burg Hohenfels, ein Lehen der Abtei Prüm, lag südlich in der Nähe des Donnersbergs an der Seite des Waschthales und hatte eine kleinere Burg, Beutenfels, als Vorburg*); ihr Inhaber zur Hälfte war Werner II von Bolanden, zur anderen Hälfte Philipp I, bei dessen Nachkommenschaft dann die Burg blieb. Ein Heinrich von Hohenfels, der 1199 begegnet, wird wohl mit Recht für einen Sohn Philipps I gehalten, um 1227 und 1234 erscheint Heinrichs Sohn Philipp II von Hohenfels. Philipp II erhielt 1236 von Kaiser Friedrich II die Zusage, daß ihm in seinen Reichslehen nicht bloß sein Sohn, Philipp III, sondern, wenn dieser unbeerbt vor dem Vater sterben sollte, auch die Tochter Elisabeth, solle folgen können. Da später im Besitze der Herren von Hohenfels nur als Reichslehen die Herrschaft Reipoldskirchen**) war, scheint es, daß es auch schon diese war, die

---

*) Köllner, Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. S. 417.

**) Zu dieser Herrschaft gehörte außer Reipoldskirchen und Burg noch: Nußbach, Rudolfskirchen, Rathskirchen, Reichsthal, Dörrenbach, Seelen, Bergweiler, Hefersweiler, Rebsberg, Morbach und Niderkirchen. Letzterer Ort war mit den Wildgrafen von Dhaun gemeinschaftlich. Ent-

Philipp I neben der halben Burg Hohenfels erhielt, während Werner die alodiale Herrschaft Bolanden neben seiner Hälfte hatte. Philipp III wird als kaiserlicher Kämmerer, also als Reichsministerial bezeichnet. Seine Gemahlin war Liutgard von Isenburg, Tochter Gerlachs und Schwester Heinrichs und Gerlachs von Isenburg. Aus dieser Ehe kamen fünf Söhne und zwei Töchter. Jene waren: Engelbert (Mainzer Domherr), Philipp der ältere (in Schwabsheim hinter Nierstein), Dietrich (der Stammvater der besonderen Linie Reipoldskirchen), Philipp IV, (der Stammvater der Linie Hohenfels), Johann und Tilemann; die Töchter hießen: Hedwig und Liutgard (Gemahlin Philipps von Bolanden).

Philipp IV von Hohenfels (1276—1291) war vermählt mit Isengard, deren väterliches Geschlecht unbekannt ist. Er hatte aus dieser Ehe drei Kinder: Hermann, Werner und Agnes (mit Johann von Metz verheirathet). Hermann von Hohenfels (1291—1354) war mit Kunigunde vermählt, deren väterlicher Geschlechtsname ebenfalls unbekannt ist, und hatte von ihr zwei Kinder: Philipp V und Elisa (mit Heinrich von Isenburg-Büdingen vermählt). Vielleicht mit diesem Philipp, sicher bald nach ihm, erlosch die Linie Hohenfels und die Burg kam an andere Besitzer. Als Theilbesitzer erscheint Raugraf Philipp II von Neuen-Baumberg durch seine Gemahlin Anna von Bolanden (s. oben).

Dietrich, der als Stammvater der Reipoldskirchener Linie bezeichnet wird, war mit Agnes, einer Tochter Heinrichs II von Zweibrücken, vermählt. Er besaß unter andern

---

fernter von dem übrigen Bestande gehörte, wenigstens später, auch Gorsweiler, Finkenbach und Schönborn zu Reipoldskirchen.

auch aus den bolandischen Gütern verschiedenes in Westhofen bei Worms, namentlich eine Mühle, die Werner II in seinem Lehensregister als Reichslehen angiebt. Auch in Hochheim an der Primm hatte er ein Gut, was er zu Lehen gab. Meckenheim und Zubehör verkaufte Dietrich an Pfalzgraf Ludwig II im J. 1287. Dem Dietrich folgte in Reipoldskirchen sein Sohn Heinrich (1280—1329), der mit Jutta, der Tochter des Raugrafen Heinrich I von Neuen-Baumberg vermählt war. Er verkaufte Hof und Dorf Urbach 1297 an Graf Walram von Zweibrücken. Seine Söhne waren Konrad (1310—1369) und Heinrich. Diese verkauften 1344 ihr Gut in Westhofen auf acht Jahre an Heinrich und Johann von Sponheim, und schenkten in Verein mit Raugraf Wilhelm von Alten-Baumberg, mit Ruprecht, Sohn des Raugrafen Heinrich von Stolzenberg, und mit Raugraf Philipp von Neuen-Baumberg das Patronat der Kirche in Westhofen dem Bisthume Worms. Konrads von Reipoldskirchen Gemahlin war Ida, Tochter des Schenken Eberhard von Erbach, und hatte er von ihr drei Söhne und zwei Töchter; jene waren: Konrad (Probst zu Pfeddersheim 1414. 1419); Eberhard I; Hermann (von Hohenfels, der dem Pfalzgrafen Ruprecht 1382 erlaubt, alles, was zu Hohenfels gehörig war im Gau Odernheim, und was nun verpfändet ist, einzulösen, und in derselben Zeit Bibelnheim, in demselben Gaue, an Pfalzgraf Ruprecht mit allem Zubehöre verkauft nebst dem Dorfe Wilgesheim bei Zogenheim. Die Töchter hießen Jutta und Agnes. Eberhard I (1360—1420) allein setzte den Stamm fort. Er verkaufte 1414 einen Theil des Dorfes Wintersheim an Kurfürst Ludwig III von der Pfalz, und die Hälfte von Gimsheim am Rheine

mit allem Zubehöre demselben, auf Widerlösung. Eberhards Gemahlin soll Uda, eine Tochter des Wildgrafen Gerhard von Kirburg gewesen sein. Als er starb, waren seine Kinder noch unmündig. Es waren: Eberhard II und Eva (mit Friedrich von Kesselstadt verheirathet); Eberhard II soll bis 1470 gelebt haben, und mit Irmgard, einer Tochter Friedrichs Greifenklau von Vollraths verheirathet gewesen sein. Er hatte zwei Söhne: den Trierer Domprobst Eberhard, und sodann: Johann Herrn von Reipoldskirchen. Johanns Gemahlin war Walpurg, eine Tochter Graf Hannemanns von Leiningen und der Adelheid von Sirk und Forbach. Walpurg und deren Schwester Elisabeth (die uns schon in einer Anmerkung als Frau Emichs von Oberstein begegnet ist) erhielten die Herrschaften Ruxingen (oder Rixingen, Rechicourt) und Forbach, deren Hälfte also Johann (von Hohenfels) Herr von Reipoldskirchen erheirathete. Johanns Söhne waren: Hannemann von Reipoldskirchen und Wolfgang von Ruxingen und Forbach. Von seinen Töchtern starben zweie als Nonnen in Rosenthal: Barbara 1537, Irmgard 1530 — die dritte: Walpurg heirathete Johann von der Hauben.

Hannemann von Reipoldskirchen ward 1492 in Gemeinschaft mit seinem Vetter Hannemann von Dune und Oberstein mit dem 6ten Theile der Burg Dagsburg belehnt. Er soll zweimal verheirathet gewesen sein: 1) mit Katharine, Tochter des Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden, und 2) mit Sidonia, Tochter Graf Ludwigs von Oettingen. Er hatte aber nur Töchter und seine Herrschaft Reipoldskirchen gieng an den Sohn seines Bruders Wolfgang, an Johann von Ruxingen und Forbach über. Wolfgang ward im Verein mit Wirich von Dune und Oberstein 1518 für sich und

für ihre Brüder vom Bischofe von Metz mit der Herrschaft Mörsberg (Morimont) in Lotringen belehnt, die sie von ihrer Großtante Margarethe, der Schwester Graf Hannemanns von Leiningen eingetauscht hatten. Wolfgang war vermählt mit Katharina, der Tochter Wilhelms von Rappoldstein und starb zwischen 1538 und 1543. Er hatte nur den einen Sohn Johann. Dieser heirathete Sidonie, die Tochter seines Oheims Hannemann von Reipoldskirchen, dem er in dieser Herrschaft folgte. Er muß die westrheinische Herrschaft Bickenbach ganz oder zum Theil beseßen haben, denn er vertauschte 1565 ein Viertheil von Bickenbach an Graf Philipp von Leiningen, der ihm dafür ein Viertheil der Herrschaft Forbach, was er inne hatte, abtrat; dadurch ward Forbach wider ganz vereinigt. Bald nachher muß Johann gestorben sein. Es folgte ihm sein Sohn Johann II von Reipoldskirchen, Ruxingen und Forbach, der 1577 starb und einen minorennen Sohn, Johann III, hinterließ unter Vormundschaft der Mutter, Amalie von Dune und Falkenstein. Johann III muß, als sein Vater starb, noch sehr jung gewesen sein, denn erst 1592 belehnte ihn der Herzog mit der Herrschaft Forbach. Er starb daselbst 1602 unverheirathet und mit ihm erlosch sein Haus. Forbach kam nach längerem Rechtsstreite 1612 an Ludwig I von Leiningen und an Johann Jakob von Eberstein. Ueber Reipoldskirchen verfügte Johanns III Mutter, Amalie, die also Eigenthumsrecht daran erworben haben muß, durch Testament zu Gunsten der Söhne ihrer Schwester Sidonie von Dune und Falkenstein, nämlich der Grafen Johann Kasimir und Steno Löwenhaupt, und der westphälische Frieden erkannte die Rechte der Grafen Gustav Adolf und Alexius von Rasburg genannt Löwen-

haupt auf Reipoldskirchen und Bretzenheim an, woran auch deren Verwandtin, Elisabeth Amalie, die Tochter des Steno Löwenhaupt, Gemahlin des Grafen Philipp Dietrich von Manderscheid, und dann deren Tochter, Marie Elisabeth, Gemahlin des Grafen Alexius von Rasburg und Hermann Franz Graf von Manderscheid Theil hatten. Von da aber ist Reipoldskirchen in Theilen vererbt und veräußert worden. Ein Theil kam an die Grafen von Hillesheim, ein Theil an Isenburg-Büdingen, ein dritter an Isenburg-Birstein — als die Herrschaft 1795 von den Franzosen genommen ward, war eine Gräfin von Hillesheim und eine Gräfin von Isenburg-Birstein im Besitze, die 1803 durch Renten entschädigt wurden.

Wir wenden uns nun zu dem lange Zeit hindurch bedeutendsten Geschlechte dieser überrheinisch fränkischen Gegenden, zu den Grafen von Sponheim. Der erste als Graf von Sponheim begegnende Mann ist Graf Eberhard, welcher das Kloster Schwabenheim (Pfaffen-Schwabenheim an der Appel) 1044 mit seiner Mutter Hadewig gestiftet hat, und dann eine zweite Kirche auf dem Gauchsberg, nahe der Burg Sponheim (die Abtei Sponheim) baute und dieselbe reich mit Leuten, Gütern und Zehnten ausstattete. Seines Vaters Name ist unbekannt.*) Heinrich IV schenkte ihm 1065 die

*) Herr von Stramberg (rhein. Antiquarius III Abth. B. I S. 214) nennt als solchen den Grafen Eberhard III von Nellenburg, der sich 1009 mit Hadewig, einer Tochter Herzog Hermann's II (nicht des III, wie von Str. aus Versehen drucken läßt) und der Gerberg (Tochter König Kuonrats von Burgund) vermählt habe. Hermann II habe von seinem Vater Udo auch große Besitzungen im Nahe- und Wormsgaue geerbt, und nach dem unbeerbten Tode seines Sohnes Hermann III hätten dessen

Dörfer Hochfelden und Schweighausen im Elsaß und den Hagenauer Forst. In demselben Jahre schenkte König Hein-

Schwestern, Gisela, Mechthilde und Hadewig, die von Hermann II hinterlaßenen Erbgüter getheilt, und der Hadewig, Gräfin von Nellenburg, seien die Güter im Nahegaue zugefallen. Diese Hypathese scheint mir so unannehmbar zu sein, als die früher aufgestellten, denn der im Texte genannte Sohn der Hadewig, Eberhard van Spanheim, wäre dann kein anderer als Eberhard IV von Nellenburg (van v. Str. fälschlich als Eberhard II bezeichnet, so wie dessen Vater als Eberhard I statt Eberhard III), der Rathgeber Heinrichs IV; und doch sollte Hadewig 1044 schan Wittwe sein, da dach Eberhard III sawohl als Eberhard IV erst 1075 (ersterer sagar erst zwischen 1075 und 1079) den Tad fanden. Sollte auch nicht wenigstens einmal da, wa van diesen Nellenburgern, die in Urkunden als Spanheimer bezeichnet würden, außerdem die Rede ist, eine Beziehung auf Sponheim vorkommen, wenn sie wirklich mit den Sponheimern identisch wären? Einmal wird ein Eberhard, der ein Lehen bei der königlichen Villa Kreuznach besaß, warüber König Heinrich IV dem Bisthume Speier (zugleich mit der villa Kreuznach) die Lehnsherrlichkeit überträgt, als Eberhard van Newenburg bezeichnet, welches Newenburg man zeither immer mit der Spanheim benachbarten Burg Naumburg für identisch und diesen Eberhard für den Spanheimer gehalten hat, welches Newenburg aber Herr von Stramberg als verlesen für Nellenburg erklärt, wie die Originalurkunde wirklich habe, und wie Herr Archivrath Beyer (Urkundenbuch zur geschichte der mittelrheinischen territorien B. I, S. 419.) auch nun hat abdrucken laßen, aus dem Originale mit doppelter Recagnition. Kannte aber dieser Eberhard van Nellenburg nicht eben ein anderer sein, und nach dem bald nachher erfalgten Aussterben der alten Nellenburger das Lehen van Speier den Sponheimern gelehnt worden sein? falls die Nellenburger in diesen Gegenden ansehnliche Besitzungen hatten, wie allerdings nun wahrscheinlich ist. Später ist irgend ein Verhältniss zwischen den Spanheimern und den Erben der Nellenburger in Schwaben, die den Namen fartführten, nicht zu finden. Uns interessiren übrigens hier die Hypathesen über den Ursprung der Sponheimer weniger,

rich IV auch dem Bisthume Speier die Altstadt Kreuznach, ein Besitzthum des salischen Königsgeschlechtes. Graf Eberhard hatte einen Sohn, Stephan, der ihm in der Grafschaft folgte, und 1101 die von Eberhard erbaute Kirche in ein Kloster umwandelte, dessen Voigtei der Familie blieb. Die Gemahlin Stephans hieß Sophie und mit ihr zeugte er zwei Söhne: Meginhard und Rudolf, und eine Tochter, Jutta, welche als Nonne im Kloster Disibodenberg 1136 starb. Meginhards Gemahlin hieß Mechthilde. Die weitere Stammtafel bis auf Graf Gotfrit II ist nun folgende:

Meginhard

Gotfrit I (1136—1158) Gem. Adelheid, Gräfin von Eberstein	Kraft Abt zu Sponheim 1151—1175 (er hatte Burg Koppenstein und Zubehör als Erbe erhalten, und brachte sie dem Kloster zu.)	Hiltrud Nonne.

Eberhard † vor 1189. Gem. Ida von Hohenfels

Gerlach (1193—1199) (verkauft Argenschwang an Kloster Sponheim)	Simon I (1189.)	Ludwig (1183—1189.)

Adelbert (1201—1211) Gem. eine Tochter des Grafen Lothar von Hostaden. (Stirbt unbeerbt.)	Gotfrit II (1215—1232.) Gem. Adelheid, Gräfin von Sayn (residirte auf Burg Starkenburg an der Mosel.)	Heinrich (1191-97)	Albrecht (1197—1202.)

Wir haben nun bereits früher (S. 458) kennen gelernt, wie die Söhne Gotfrits von Sponheim von deren Oheime, dem Grafen von Sayn, zu Erben eingesetzt worden sind, und hierauf eine Vertheilung der sponheimischen und saynischen Gebiete unter die Söhne Gotfrits statt hatte. Gotfrit hatte aus seiner Ehe mit Adelheid von Sayn drei Söhne: Johann I,

als ihr späteres wirkliches Auftreten, worauf der Nellenburger Ursprung, falls es damit doch seine Richtigkeit hätte, ohne irgend weitere Consequenz war.

Heinrich und Simon II*). Johann I von Sponheim-Starkenburg erhielt die Bezirke, welche nachher als hintere Grafschaft Sponheim oder Sponheim-Starkenburg bezeichnet wurden**), nebst der Grafschaft Sayn***); Simon II erhielt die später s. g. vordere Grafschaft Sponheim oder Sponheim-Kreuznach****). Der dritte Bruder Heinrich von Heinsberg erhielt aus dem Sponheimer Erbe Kastellaun, Kirchberg und Neef; außerdem die Voigtei von Bonn und Rodenkirchen; heirathete aber die Erbtochter der Herren von Heinsberg an der Wurm und erhielt dadurch deren Herrschaft, so wie er von seinem Bruder Simon gegen Kastellaun, Kirchberg und Neef sich dessen Antheil an Sayn, d. h. Blankenberg, Löwenburg, Saffenberg (an der Ahr) und Hilcherath bei Neuss eintauschte.

Die Geschichte der Heinsberger Linie der Sponheimer siehe oben S. 459 und 460†). Graf Johann I von Spon-

---

*) Aus zweiter Ehe mit Eberhard IV von Eberstein hatte Adelheid noch einen vierten Sohn Eberhard, von welchem bereits früher bei diesem Geschlechte gehandelt ist.

**) D. h. die Burgen Starkenburg und Ellenbach (Allenbach), Wendig, Winningen, Truige, alles nebst Zubehör (dazu ½ der Burgen Sponheim und Dill ebenfalls mit Zubehör).

***) Siehe oben bei Sayn.

****) D. h. Kreuznach, (was durch die Sponheimer von Speier erworben worden war), Böckelheim mit Zubehör, dazu ½ der Burgen Sponheim und Dill mit Zubehör und die Voigteien der Klöster Sponheim und Schwabenheim. Was er von Sayn erhielt, trat er 1248 seinem Bruder Heinrich ab und behielt nur, was die Grafen von Sayn im Kreuznachischen besessen hatten, erhielt dagegen von Heinrich Kastellaun, Kirchberg und Neef. Auch hatte er gleich seinen Brüdern Theil an Sponheim und Dill und deren Zubehör. Er scheint auf Burg Sponheim residirt zu haben.

†) Wo wir übrigens und zwar S. 451, was wir um Irrthü-

heim-Starkenburg hatte zwei Söhne, Gotfrit und Heinrich, welche 1364 theilten, so daß Gotfrit die Sayner Herrschaften, die sein Vater erhalten hatte, bekam und die Herrschaft Homburg dazu erheirathete. Die Geschichte seiner Linie siehe ebenfalls oben S. 459 und 460. Es bleibt uns hier also nur die Geschichte der Linie seines Bruders, Heinrich, der bei der Theilung Sponheim-Starkenburg erhielt, und der Linie von dieses Heinrich Oheim, Simon II, der die Herrschaft Sponheim-Kreuznach erhalten, und dazu von seinem Bruder Heinrich von Heinsberg Kastellaun, Kirchberg und Neef eingetauscht hatte.

Simon von Sponheim-Kreuznach kam in Verbindung mit dem Wildgrafen Konrad und hatte mit Mainz schwere Streitigkeiten, bis der Erzbischof die Burg, welche er auf Disibodenberg zu bauen begonnen hatte, niderlegte, wogegen Simon die Burg Sponheim an Mainz als Lehen auftrug. Simon starb vor 1266. Seine Gemahlin war Margaretha, eine Gräfin von Jülich aus der Linie Bergheim. Seine Söhne Johann I der Lahme von Sponheim-Kreuznach und Heinrich I theilten 1277 das bis dahin gemeinschaftliche Erbe des Vaters*). Heinrich erhielt Burg Böckelheim mit Wald-

mer zu vermeiden hier bemerken, Graf Gotfrit II von Sponheim nach dem Vorgange vielee anderen mit dem Namen Johannes von Sponheim bezeichnet haben. Gotfrit ist abee der richtige Name.

*) Von zwei anderen Söhnen, die ihm zugeschrieben werden, soll Lothar Deutschordensritter gewesen sein, Eberhard noch zwei Söhne, Eberhard und Gerhard, gehabt haben, deren ersteree 1349 starb, letzterer nur bis 1849 begegnet. — Zu diesem Erbe Simon's war 1274 auch das s. g. Cröver Reich jenseits dee Mosel gekommen. Dies war eine Reichsvoigtei, in welcher die Voigtsstellung bis 1274 den Herrn

Böckelheim, Weinsheim, Monzingen, Nußbaum; auf dem Westerwalde Selters und Max-Sayn und außerdem Antheil an der Voigtei Sponheim und, unwillig über diese geringe Abfindung, verkaufte er Burg Böckelheim und Zubehör zu zwei Drittheil an Erzbischof Werner von Mainz im J. 1278, was sein Bruder Johann nicht zugeben wollte und dadurch mit dem Erzbischofe in Fehde gerieth. Bei Genzingen unweit Sprendlingen kam es zum Treffen, in welchem Johann geschlagen ward und von seinen Helfern auch die Rheingrafen, den Grafen von Leiningen und den Grafen von Vehingen als Gefangene in den Händen des Erzbischofs laßen muste, während er sich selbst nur durch schleunige Flucht rettete, wobei ihm Michael Mort und mit ihm die andern Kreuznacher Metzger durch nochmaligen Angriff auf die Mainzer (daß sie von des Grafen Verfolgung ablaßen musten) treulich half, Mort aber den Tod fand*). Die Fehde dauerte bis 1281, wo endlich König Rudolf eine Sühne stiftete, Böckelheim aber dem Mainzer Stuhle blieb. Graf Heinrich, der noch im J. 1300 begegnet, war mit Kunigund aus dem bolandischen Hause philippinischer Linie vermählt. Er hatte einen Sohn Philipp, der zu Gun-

von Dune in der Eifel erblich wor. In diesem Johre verpföndete ober König Rudolf die Voigtei, d. h. wos dos Reich dovon bezog, an Heinrich von Sponheim. Es gehörten zu derselben: Cröve, Reihel, Kinheim, Erden, Bengel, Kinderbeuren und Keffenich. Die eigentlichen Voigtsgerechtigkeiten und Thötigkeiten blieben den Herrn von Dune, bis diese dieselben on Trier verkouften, welches (nämlich Trier) sie später auszudehnen suchte und doburch mit den Erben der Sponheimer ols Reichspfondinhobern in einen Proceß gerieth.

*) Dos Schlachtfeld behielt deshalb den Namen Michael-Mort-Feld. Zum Lohne gab Graf Johonn den Kreuznacher Metzgern ein besonderes Privilegium und ließ dem Mort einen Denkstein setzen, der erst 1568 umgestürzt ward.

sten Johanns von Sayn auf Selters und Max-Sayn verzichtete. Philipp hatte von seiner Mutter die bolandischen Güter philippinischer Linie geerbt und wird deshalb auch Philipp von Bolanden genannt; namentlich gehörte ihm Burg Tannenfels, wo er Residenz nahm. Wir verweisen die Geschichte dieser bolandischen Linie der Sponheimer in die Anmerkung *).

*) Heinrich I veräußerte an die Pfalzgrafen 1291 Güter in Caub und in den Dörfern Wissel, Derschet und Sauerbrunn; das Dorf Hirzenach bei St. Gaar, was ihm gehörte, gab er im selben Jahre an Ritter Konrad aus der Judengasse, Schultheiß zu Boppard, zu Lehen. Ferner verkauften er und seine Gemahlin 1294 die Hälfte der Burg Liebenstein in der trierischen Diöcese, die Vaigtei in Hirzenach und das Voigteigut Oberspey mit dem Weinberge und dem vierten Theile der nnter der Burg Liebenstein gelegenen Stadt an Egenalf, den Domcantor zu Warms, Ludwig, dessen Bruder, und an Ritter Sigfrit, Sahn Sigfrits des Mundschenken van Stromberg; und die andere Hälfte der Burg Liebenstein nebst dem dabei gelegenen Walde Hagen, den vierten Theil der Stadt und Weinbergen zwischen der Stadt und der Kirche in Burenhofen, dazu die Voigtei Hirzenach im Dorfe und Kloster und das Dorf Oberspey gaben sie den Rittern Ludwig, Sohn Eberoldes von Sterreuberg, Sigfrit, Sohn des Mundschenken von Sterreuberg und dessen Bruder, dem Castellan von Sterrenberg, zu Erblehen, verwandelten aber 1295 diese Belehnung in einen Verkauf. Heinrichs Kinder aus der Ehe mit Kunigunde von Baland waren Philipp Herr zu Tannenfels, und eine Tochter: Elisabeth, Meisterin des Klasters Hagen bei Boland. Aus einer zweiten Ehe mit einer Gräfin von Westerburg hatte er eine Tachter, Imagina, die mit Schenk Eberhard von Erbach verheirathet ward. Heinrich starb vor 1314 und ihm folgte sein Sohn Philipp. Im J. 1321 belehnte ihn König Friedrich mit dem Schlaße Wildenstein, (Wölstein, Wilenstein) und Otto von Bolanden verpfändete ihm die Burg Standenbühl und das Darf Leimenheim; im J. 1322 übergab ihm Graf Johann von Nassau die Burg Altleiningen und Zubehör bis auf Widerkündigung. Um diese Zeit war Philipp schon

Johann I von Sponheim-Kreuznach starb 1291 und hinterließ von seiner zweiten Gemahlin, Adelheid von Lei-

---

vermählt mit Elisabeth, Tochter Dietrichs I von Katzenelnbogen. Durch sie erhielt er von deren Mutterseite her Erbansprüche auf Reinheim, Dorenburg, St. Goar und Lichtenberg und Pfalzgraf Adolf belehnte ihn 1325 mit Lichtenberg. Kaiser Ludwig gab 1331 der Ortschaft Tannenfels Marktrecht und den Rechtsgebrauch von Oppenheim. In Folge eines Rechtsstreites mit Otto II von Bolanden ward Philipp nach hofrichterlichem Urtheile eingewiesen auf Dorf Kirchheim, Thal Bolanden, Dorf Mauwenheim, Dorf Unsbach u. a. Im J. 1336 belieh der Kaiser Ludwig ihn mit 12 Juden zu den 12 die er schon gehabt. Philipp starb 1338, indem er seine Vettern Johann II und Walram von Sponheim-Kreuznach zu Vormündern seiner Kinder gesetzt hatte. Diese waren Heinrich II von Sponheim-Tannenfels, Johannes (der dann ohne Nachkommen starb) und Kunigunde, die zuerst mit Raugraf Wilhelm von Alten-Baumberg, in zweiter Ehe mit Graf Ludwig von Rieneck vermählt war. — Heinrich II und Johann stunden anfangs unter Vormundschaft; seit 1344 erscheinen sie selbständig. Sie vermehrten durch Kauf von Laurette von Bolanden ihre Güter in Kirchheim. Um 1350 trennten die beiden Brüder ihre gemeinschaftliche Verwaltung des väterlichen Erbes, und Heinrich II, welcher Tannenfels erhielt, vermählte sich mit Adelheid von Katzenelnbogen. Die Vergleichung zwischen den Brüdern erfolgte 1354. Johann verzichtete auf die väterliche und mütterliche Erbschaft bis auf die Besitzungen in Kirchheim, welche sie gemeinschaftlich behielten. Er heirathete Walpurg von Leiningen; starb aber 1383 ohne Kinder. An Heinrich II verkaufte 1368 Raugraf Ruprecht (zu der Alten-Baumburg) das bisher verpfändete Dorf Jugenheim; 1368 gab ihm Karl IV die Erlaubniss sein Dorf Kirchheim zu befestigen und eine Stadt daraus zu machen; im J. 1372 verpfändeten ihm Philipp von Bolanden, Herr zu Alten-Baumberg und Konrad von Bolanden ihren Antheil an Kirchheim. Wildgraf Friedrich von Kirburg verpfändete ihm im selben Jahre ein Viertheil der Burg Wildenstein (Wölstein) und 1373 schloß er einen Burgfrieden mit dem Wildgrafen Otto zu Kirburg wegen Wildensteins. Dann verpfändete ihm 1374

ningen, die Söhne Simon II und Johann II, welche sich 1301 in des Vaters Grafschaft theilten, so daß die Soon und die Heimbach (oberhalb Bacharach) die Theilungslinie bildeten. Was von dieser Linie aus gegen die Mosel zu lag, also namentlich Castellaun und Kirchberg, erhielt Simon II, dagegen die Gegend an der Nahe mit Kreuznach und Sprendlingen und die Klostervoigteien Sponheim und Schwabenheim erhielt Johann II. Die Burgen Sponheim und Dill behielten beide gemeinschaftlich. In Verbindung mit Erzbischof und Stadt Mainz, mit Oppenheim, Worms, Speier und Straßburg führte Johann Fehde gegen den Wildgrafen Hartard von Dhaun und gegen die Gemeiner des Rheingrafensteins; im Interesse der Herren von Valkenburg gegen Johann III von Brabant; mit den Wildgrafen von Dhaun gegen Erz-

---

Raugraf Heinrich von Alten-Baumberg den Brunnenhof zu Mauchenheim und 1375 sein Theil an Wildenstein, Gondrenstein und Onsheim; Johann, Wild- und Rheingrof, verpfändete ihm Münster-Appel und Oberhausen; seine Schwester Kunigund aber, nun Gräfin von Rieneck, verkaufte ihm ihren Antheil an Burg Willenstein (Wildenstein). In den Jahren 1378 und 1388 kaufte er von Zweibrücken die Herrschaft Stauf, wie schon erwähnt ist. Im J. 1380 hatte er vom Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern Antheil am Zolle zu Caub erhalten und 1385 vom Raugrafen Heinrich den Hof zu Mauchenheim ganz erworben; vom Wildgrafen Gerhard zu Kirburg dessen Weingüter zu Alten-Baumberg gekauft und 1387 pfandweise von der Raugräfin Agnes zu Neuen-Boumberg die Dörfer Böhel, Rechtenbach und Swanden erhalten. Heinrich II hatte von seiner Gemahlin nur eine Tochter Elisabeth, welche 1370 mit Graf Kraft von Hohenlohe vermählt ward. Diese gebar ihrem Gemahle wider nur eine Tochter Anna, die schon 1385 den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken heirathete, und als Heinrich II im Jahre 1392 oder 1393 starb, gieng sein Erbe, die Herrschaften Tannenfels-Kirchheim und Stauf mit Wildenstein, auf Nassou-Saarbrücken über.

bischof Balduin von Trier; dann mit Balduin gegen Dhaun. Johann II starb 1340 und folgte ihm seines Bruders, Simons II, Sohn, Walram, in allen seinen Herrschaften (Kreuznach, Guttenberg, Winterburg, Sprendlingen, Koppenstein und Dill)*). Johanns II Bruder, Simon, war schon 1337 gestorben. Er hinterließ drei Söhne: Walram, Johann III und Reinold. Reinold war Domherr in Mainz und Cöln, Probst von Maria ad gradus in Mainz und ward 1352 in Cöln ermordet. Johann III starb auch ohne Leibeserben 1383. Walram, der zu seinem Antheile an des Vaters Erbe das ganze Erbe seines Oheims Johann brachte, stund dem Wildgrafen von Dhaun weiter gegen Trier bei, welche Fehde endlich Kaiser Ludwig 1340 zu einem Waffenstillstande und 1341 zur Sühne mit Sponheim, 1342 zum Frieden mit Dhaun brachte. Walrams Gemahlin war Elisabeth von Katzenelnbogen, mit der er drei Söhne und mehrere Töchter erzeugte; jene waren Simon III, Heinrich und Johann; von den Töchtern war die älteste, Elisabeth, an Graf Johann IV von Sponheim-Starkenburg vermählt. Johann starb ohne Erben, und Heinrich gieng 1378 nach Palästina. Simon III vermählte sich mit Maria, Tochter des Grafen Heinrich von Vianden, die nach ihres Bruders Tode dessen Herrschaften: die Grafschaft Vianden mit St. Vith, Bütgenbach und Dasburg im Lützelburgischen und die Herrschaft Grimbergen in Brabant, ihm zubrachte. Von 1361 an erscheint Simon unter dem Titel eines Grafen von Vianden. Im J. 1395 richtete er mit den Grafen Friedrich von Leiningen

*) Ein unehelicher Sohn Johanns ward durch Güter ausgestattet und ist Stammvater der Familie von Koppenstein geworden.

und Johann von Nassau einen Burgfrieden von Altleiningen auf. Er starb 1414. Ein Sohn, Walram, den er gehabt, war vor ihm gestorben, und seine Tochter Elisabeth hatte 1381 den Grafen Engelbert III von der Mark geheirathet. Sie erhielt Grimbergen mit Landrecies, verzichtete aber auf die lützelburgischen Herrschaften ihrer Mutter. Im J. 1391 ward sie Wittwe und heirathete 1392 den Pfalzgrafen Ruprecht Pipan, des nachmaligen Königs Ruprecht ältesten Sohn, der sich dann dem französischen Ritterzuge gegen die Türken anschloß und im Sept. 1396 in der Schlacht von Nikopolis Gefangener der Türken ward. In elendesten Umständen gelangte er, aus der Gefangenschaft gelöst, schon 4 Wochen später nach Amberg, wo er dann noch ehe das Jahr 1396 zu Ende an Krankheit starb. Die Wittwe verschrieb ein Fünftheil ihrer sponheimischen Grafschaft ihrem Schwiegervater, König Ruprecht, und dessen Sohne Ludwig und hatte noch weitere Hoffnungen auf ihr Erbe Ludwigs Bruder, dem Stephan von der Pfalz, gemacht, die sie dann aber nicht erfüllte, sondern die anderen vier Fünftheile ihres sponheimischen Erbes dem Grafen Johann von Sponheim-Starkenburg hinterließ, der durch seine Mutter Elisabeth ihr leiblicher Cousin war. Im J. 1416 errichtete sie mit diesem und mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz einen Burgfrieden für Kreuznach, Ebernburg, Guttenberg, Argenschwang, Naumburg, Koppenstein, Gemünden und Kirchberg. Ihre Grafschaft Vianden mit Pertinenzien hinterließ sie dem nach ihrem Tode erbberechtigten Grafen von Nassau-Dillenburg und starb noch vor Ende des Jahres 1417.

Wir nehmen nun nach dem Aussterben der Kreuznacher die Geschichte der Starkenburger Linie wider auf mit

Heinrich, Gotfrits von Sayn Bruder. Er hatte einen Sohn, Johann II von Sponheim-Starkenburg*), und dieser hatte wider zwei Söhne: Pantaleon, welcher Domherr zu Straßburg ward, und Heinrich III, der Starkenburg erhielt und 1322 starb. Heinrichs Gemahlin war Lauretta von Salm, die nach seinem Tode die vormundschaftliche Verwaltung für Heinrichs Kinder von ihr führte, nämlich für Johann III, Heinrich und Gotfrit. Sie kam in dieser Zeit in Fehde mit Kurfürst Balduin von Trier; hielt eine Zeitlang den Wildgrafen Friedrich von Kirburg, der des Erzbischofs Lehensmann geworden, in Starkenburg gefangen und erbitterte dadurch Balduin so, daß dieser in der Nähe Birkenfelds eine Burg baute, von wo aus die starkenburgischen Unterthanen durch Raubzüge furchtbar geplagt wurden, während Balduin zugleich die Belagerung der Starkenburg selbst vorbereitete. Die Gräfin, die sich solchem Angriffe nicht gewachsen fühlte, erhielt durch Unterhandlungen zunächst einen Waffenstillstand, aber als der Erzbischof deshalb glaubte, sicher die Mosel herab nach Koblenz fahren zu können, fand er (fast bei der Starkenburg selbst) zwischen der Portswiese und Litzig die Mosel mit einer Kette gesperrt und die Leute der Gräfin kamen in Booten zum Angriffe des Reiseschiffes, so daß sich der Erzbischof gefangen geben muste. Die Unterhandlung, welche seine Freilaßung erwirkte, führte dahin, daß Balduin den Bau der Birkenfelder Burg aufgab und den Kindern der Sponheimerin das Birkenfelder Besitzthum Triers an Leuten, Wäldern und Waßern so lange verschrieb, bis es wider ausgelöst würde. Beiderseits ward ein Bünd-

*) Ein zweiter Heinrich II (1301—1349 hinterließ keine Erben.

nifs geschloßen und der Erzbischof versprach, Laurettas Vater, Johann von Salm, in einem Streite mit dem Voigte von Hunoltstein zu seinem Rechte helfen zu wollen. Für das neugeschloßene Bündnifs der Gräfin Sicherheit zu gewähren, wurden ihr einstweilen die Burgen Kochem, Berncastel und Manderscheid als Pfand gesetzt, so daß sie der Gräfin überantwortet werden sollten, wenn irgend der Erzbischof die verabredete Sühne bräche. Außerdem sollte die Gräfin vom Erzbischofe 11,000 Pfund Heller als Lösegeld erhalten oder, falls diese nicht zu bestimmtem Termine gezahlt wären, die Burgen Stahleck, Stahlberg und Braunshorn, die zu diesem Ende dem Grafen von Katzenelnbogen in Verwahrung gegeben wurden. Dies alles geschah im J. 1328. Für die Gefangennehmung des geistlichen Herrn mussten dann allerdings die Gräfin, Ritter Nicolaus von der Neuerburg und Volker von Starkenburg, die Edelknechte Richwin von Mühl und Nicolaus von Schmidtburg, so wie der Gräfin Schreiber, Bertram von Vaucouleur, 1329 Kirchenbuße thun. Für das Lösegeld des Erzbischofs baute die Gräfin Lauretta die Frauenburg zwischen Oberstein und Birkenfeld, wohin sie, als sie 1330 die Verwaltung aufgab, ihren Wittwensitz verlegte und sich nur 500 Pfund Heller jährlich aus den zur Frauenburg gehörigen Dörfern Brombach, Reichenbach und Rohen vorbehielt. Sie starb vor 1347 und ist, gleich ihrem Gemahle, in Kloster Himmerode bestattet.

Der älteste Sohn Laurettens, Johann III oder der Blinde, ward, trotz mancher vorhergegangener Streitigkeiten mit Trier, im Jahre 1350 zum obersten Amtmanne über alle triererische Aemter zwischen Rhein und Mosel ernannt. Eine Fehde, die Johann nachher gegen Erzbischof Boemund von

Trier bestund, lief für ihn so unglücklich, daß er 1360 demüthig um Frieden bitten muste. Von ihm scheint, nach Herrn von Strambergs Vermuthung, Gräfenburg oder Trarbach gebaut. Für Winterburg, Koppenstein und Birkenfeld erwarb er Stadtrechte, und baute bis 1395 die Kirche zu Trarbach. Er starb im December 1399; seine Gemahlin, die Pfalzgräfin Mechthild, war schon 1357 gestorben*). Sein Sohn, Johann (IV) der jüngere, war 1390 königlicher Hofrichter. Er hatte Elisabeth, die Tochter Walrams von Sponheim-Kreuznach, zur Gemahlin, die er sehr jung geheirathet, und von ihr einen Sohn, Johann V. Dieser begleitete Herzog Ludwig den Bärtigen auf einer Wallfahrt nach Palästina; und focht nachher 1422 tapfer gegen die Hussiten. Er war mit Walpurg von Leiningen vermählt, hatte aber von ihr keine Nachkommen, weshalb er den Nachkommen der beiden Schwestern seines Vaters, Johanns IV: Mechthild (die mit Markgraf Rudolf von Baden vermählt worden war) und Lauretta (die den Grafen Heinrich von Veldenz geheirathet hatte), sein Erbe bestimmte, wie wir schon früher bei Besprechung der Verhältnisse von Baden (S. 146. 147.) gesehen haben. Johann V starb auf der Starkenburg 1437 und ward in der Pfarrkirche zu Trarbach beigesetzt. In späteren Jahren hatte er sich in seiner Kinderlosigkeit allerhand Liebhabereien, namentlich der Alchymie, und wie es scheint, Astrologie, zugewandt und ward vielfach von Abenteurern, die in diesen Dingen Kenntnisse vorgaben, betrogen. Die Successionsverhältnisse erfuhren noch mancherlei Aenderung — ein Theilungsvertrag von 1707 und 1708 hatte Kur-

*) Die Brüder Johanns III waren: Heinrich Probst in Straßburg, und Gotfrit, Chorbischof in Trier.

pfalz und der Grafschaft Sponheim-Kreuznach das Oberamt Kreuznach zugewiesen, mit Ausnahme von Sprendlingen und St. Johann; Baden hatte die drei Oberämter Kirchberg, Koppenstein und Naumburg nebst Sprendlingen und St. Johann. Von der Grafschaft Sponheim-Starkenburg war Birkenfeld an die Pfalz gekommen, und zwar an Pfalz-Zweibrücken; Wolfgangs von Zweibrücken jüngster Sohn Karl hatte dann Birkenfeld erhalten, dessen Enkel Christian hatte die Herrschaft Rappoltstein im Elsaß dazu erheirathet und ihm fielen dann 1733 auch Zweibrücken und Lützelstein zu. In Folge eines Theilungsvertrages von 1776 kamen aber von der Grafschaft Sponheim-Starkenburg die Aemter Birkenfeld, Herstein, Winterburg und Dill nebst der Voigtei Winningen an Baden; das Oberamt Trarbach und das Cröverreich, das Amt Kastellaun sammt Antheil des Dreiherrischen, die Voigtei Senheim, das Amt Allenbach (oder Ellenbach) und Dorf und Forst Eisen an Zweibrücken*). — Die Herr-

*) Das Oberamt Kreuznach umfaßte Kreuznach, die Ruine von Burg Kautzenberg (Karlshalle und Theodorshalle), Laubersheim, Hackenheim, Bosenheim, Bleikersheim und Gombsheim; ferner Welstein, Pfaffen-Schwabenheim, Gonzingen, Oberhillersheim, Schiffersheim, Rüdesheim, Hargesheim, Rozheim, Weinsheim, Treysen, Guttenberg (mit wüster Burg), Bockenau, Auen, Braunweiler, Sponheim (mit Burg), Monzingen und Langenthal. Das Oberamt Kirchberg umfaßte: Kirchberg, Rockershausen, Cappel, Ober-Kastens, Soren und mehr Dörfer. Das Oberamt Koppenstein enthielt: Burg Koppenstein, Dickscheid, Rohrbach, Schlierscheid, Kellenbach und mehr Dörfer. Das Oberamt Naumburg umfaßte Burg Naumburg, Mittel-Reidenbach, Bollenbach, Bärenbach, Martin-Weiersbach und mehr Dörfer. Sprendlingen und St. Johann bildeten ein Amt für sich. Das Oberamt Trarbach umfaßte: Trarbach an der Mosel, Burg Starkenburg, Enkirch, Traben, Wolf, und noch 16 Flecken und Dörfer. Das Cröver Reich bestund aus den Dörfern Cröve, Reihel, Kinheim,

schaft Grävenstein oder Rothalben war halb badenisch, halb pfälzisch; aber die pfälzische Hälfte war an Baden verpfändet, so daß Baden in Besitz des Ganzen war, was aus Grävenstein, Rothalben, Märzalben, Leimen, Clausheim, Münchweiler, Kaltenbach, Regelborn und Weiler bestund, ehemals auch zur hinteren Grafschaft Sponheim gehörte und zwischen Zweibrücken und Landau lag.

Allen diesen kleinen Gebieten machten natürlich die französischen Revolutionskriege ein Ende. — Wir wollen hier aber, ehe wir uns ganz von Sponheim trennen, noch einiger Familien gedenken, die später vorzugsweise in deren Bereich und Umgegend begütert waren, und zwar zunächst derer von Sickingen, die von gleichnamiger Burg und Ortschaft im Kraichgaue (nicht weit von Gochsheim) stammen. Die ersten mit Sicherheit hervortretenden Männer aus der Familie sind ein 1290 erscheinender Heinrich von Sickingen

---

Erden, Bengel, Kinderbeuren und Keffenich; ursprünglich eine Reichsvoigtei, in welcher die Herren von Dune Vögte waren, war das Cröverreich 1274 von König Rudolf an Sponheim verpfändet worden; doch behielt sich Trier in demselben große Rechte vor und hinderte dann auch in der Reformationszeit das Eindringen der Reformation. Das Amt Kastellaun umfaßte Burg und Stadt Kastellaun, das dreiherrische Veltheim und noch 23 Dörfer. Das Amt Allenbach im Idarwalde enthielt nur Burg und Dorf Allenbach und Dorf Wirschweiler: die Voigtei Senheim nur diesen Ort. Das Amt Birkenfeld umfaßte Burg und Stadt Birkenfeld und noch 32 Dörfer und das kleine Amt Frauenburg. Herstein enthielt Burg und Flecken Herstein (Hörstein), die Abtei Metlach, noch 8 ganze Dörfer und einzelne Hintersaßen in andern 7 Dörfern. Winterburg umfaßte Burg und Dorf Winterburg, Burg Sponheim und noch 9 Dörfer; Dill Burg und Dorf Dill, Dorf Sorschied und einzelne Hintersaßen in 11 andern Dörfern.

und dessen Bruder Reinhard. Letzterer hatte zwei Söhne, Reinhard und Albrecht, und Albrecht scheint Vater des Johann, genannt von Hösting, und Eberhard, genannt Zull*). Des letzteren Sohn Eberhard war Domprobst in Speier und starb 1378. Von den andern beiden Söhnen Zulls: Ludwig und Reinhard, hatten beide Söhne. Reinhards älterer Sohn, Reinhard, genannt Guren, hinterließ zwei Söhne, Schweikard, welcher die Königsbacher Linie gründete, und Reinhard. Dieser letztere, Reinhard, hatte einen Sohn Hannemann, der 1393 die sponheimische Herrschaft Grävenstein in Pfand nahm und 1424 starb. Er war mit Margarethe von Osthofen vermählt und hatte mit ihr einen Sohn, Hans, der 1469 starb und drei Söhne (Reinhard, Johann und Diether) hinterließ. Diether war pfälzischer Burggraf zu Alzei und schließlich kurpfälzischer Hofmeister, er starb 1473. Reinhard, früher Domherr zu Worms, ward 1445 Bischof daselbst, Er hat der Wormser Kirche Neu-Leiningen erstritten und Hemsbach, Laudenbach und Sulzbach vom Pfalzgrafen Otto von Mosbach für eignes Geld in Pfand genommen und der Wormser Kirche zugewandt. Er starb zu Ladenburg 1482. Sein Bruder Johann hatte einen Sohn, Johann, mit dem 1422 diese Linie ausstarb. Um dieselbe Zeit starb auch eine andere Linie, die mit einem Schweikard († 1305) begann, wider aus. Von deren beiden letzten Sproßen starb Georg unverheirathet und Eitel von Sickingen hinterließ nur Töchter.

Dagegen die Nachkommen des 1353 verstorbenen oben erwähnten Schweikard von Königsbach waren um so mehr gediehen. Schweikards Sohn, Reinhard, ward von König Ru-

*) Rhein. Antiquarius II. 5te B. S. 180.

precht zum Landvoigte in Hagenau, dann 1405 zu seinem Statthalter in Italien bestellt. Reinhard (genannt der schwarze Ritter) hinterließ die Söhne Schweikard und Hans. Hans wohnte auf Kochendorf, sein Sohn Schweikard war Voigt in Bretten und starb 1486; dessen Sohn Konrad folgte in dem Voigtsamte in Bretten und starb 1539; dessen Sohn Philipp hatte nur Töchter. Dagegen Reinhards, des schwarzen Ritters, Sohn, Schweikard, war König Ruprechts Hofmeister und hatte, als er 1417 starb, fünf Söhne, unter denen nur Reinhard das Geschlecht fortpflanzte. Dieser Reinhard von Sickingen war mit Jeannette von Sien verheirathet und zweie der Inhaber der Grafschaft Sponheim, nämlich Pfalzgraf Friedrich zu Simmern und Markgraf Jakob von Baden, ertheilten ihm Vollmacht, die an Dietrich Knebel von Katzenelnbogen verpfändete Burg Ebernburg mit Zubehör und amtlichen Rechten einstweilen an sich zu lösen. Reinhard starb 1472 und hinterließ einen Sohn, Schweikard, und zwei Töchter, Elisabeth und Barbara *). Schweikard, kurpfälzischer Voigt zu Kreuznach im Jahre 1480 und 1500 Großhofmeister, König der ritterlichen Eselsgesellschaft, ward 1482 von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz als Pfandinhaber der Ebernburg anerkannt, so daß in Ermangelung männlicher Erben auch weibliche in derselben bleiben sollten, vorbehaltlich der Widereinlösung durch 2500 Gulden. Er diente dem Kurfürsten vortrefflich in dessen Kriegen, focht aber auch für seine Person eine ganze Anzahl solcher aus. In einem Gefechte bei Kreuznach gefangen ward er nach Koppenstein gebracht und hier wegen Landfriedensbruches

*) Elisabeth heirathete Hartmut von Kronenberg und in zweiter Ehe Konrad von Hutten zu Frankenberg; Barbara Diether von Braunberg.

verurtheilt. Der Kaiser bestätigte das Urtheil gegen den weit und breit gehaßten Mann und Schweikard ward 1504 geköpft. Seine Gemahlin war Margarethe, Tochter des Wirich Puller von Hohenburg, eines den Fleckensteinen im Elsaß verwandten Mannes. Als dessen Sohn, der Margaretha Bruder, Richard, wegen sodomitischer Laster in Zürich verurtheilt und verbrannt worden war, hatten zwar mächtige Nachbarn schon von allen Seiten nach seinem Landbesitze gegriffen und sich desselben bemächtigt, aber die Stammherrschaft Hohenburg *) und die Burg Landstuhl mit Zubehör **) (bei Kaiserslautern) blieb Margarethen. Schweikard und Margaretha hatten einen Sohn und vier Töchter. Der Sohn ist der berühmte Franz von Sickingen, von welchem später wider in den Vorlesungen weitläuftiger zu sprechen ist. Von den Töchtern wurden zwei Clarissinnen zu Trier; eine dritte, Katharina, ward die Hausfrau Orendel's von Gemmingen zu Michelfeld, und die vierte, Agnes, heirathete Wolfgang Kämmerer von Worms, genannt Dalberg.

Von Franzens drei Söhnen war bei Franzens Unter-

*) Zu Hohenburg gehörten die nun wüsten Burgen Hohenburg und Löwenstein und die Dörfer Klimbach und Windheim. Die kleine Herrschaft lag im Nider-Elsaß, südwestlich von Weißenburg, zwischen fleckensteinischem Gebiete.

**) Zu Landstuhl gehörte: a) Das kleine Gericht (Hauptstuhl, Martinshöhe, Knopp, Gerhardsbrunn mit dem Scharhofe, Mittelbrunn, Langwieden, Oberarnbach, Kirchenarnbach, Obernheim, Schauerburg); b) das große Gericht (Kinzbach, Laen, Queidersbach, Linden, Krickenbach, Horbach, Hermersberg, Weselberg, Zeselberg, Harsberg); c) das Amt Schalodenbach (Schalodenbach, Schneckenhansen, dee Kreuzhof). Das große Gericht hatte später die Linie Hohenburg; das kleine die Linie Sickingen, die auch das reichsritterschaftliche Dorf Köngernheim hatte.

liegen der eine, Hans, des Vaters Feinden in die Hände gefallen; der andere, Schweikard, flüchtete nach Basel; Franz Konrad fand beim Erzbischofe von Bisanz (Besançon) Schutz und Aufenthalt. Von den drei Töchtern heirathete Ottilie den Ulrich Speth von Zwifalten, Magdalena den Johann Haust von Ulmen und letztere in zweiter Ehe Christoph von Maasmünster. Margaretha endlich heirathete einen Cleen. Alle Güter Franzens waren lange den Kindern verloren, bis Erzherzog Ferdinand zuerst ihnen, für das an ihn gefallene, 24,000 Gulden gab. Endlich gaben auch Pfalz und Trier den Söhnen Ebernburg, Landstuhl und Hohenburg heraus, doch so, daß sie sich das Oeffnungsrecht vorbehielten; und die Besitzer ohne Wißen der Fürsten keine Befestigungen zufügen dürften. Hans erhielt Ebernburg, Landstuhl und Sien. Er starb als Amtmann zu Wolfstein unverehelicht 1547. Schweikard war pfälzischer Burggraf zu Alzei, und König Ferdinand I verpfändete ihm Hohenkönigsburg im Elsaß. Er starb 1562. Aus seiner ersten Ehe mit Anna von Handschuchsheim hatte er nur eine Tochter; in zweiter Ehe mit Margarethe von Landsberg erheirathete er Schalodenbach — aber ein Sohn aus dieser Ehe starb jung. Franz Konrad erhielt Sickingen im Kraichgaue und Hohenburg. Er ward 1545 Pfalzgraf Friedrichs Vitzthum in der Oberpfalz und 1566 Kaiser Maximilians II Hof- und Kriegsrath. Er starb nach 1569. Nur mit der ersten Frau, Lucie von Andlau, hatte er Kinder — aber von acht Kindern überlebten ihn nur ein Sohn, Eberhard, und zwei Töchter. Eberhard auf Sien und Schalodenbach starb 1659. Von drei anderen vor Franz Konrad gestorbenen Söhnen desselben haben drei ferner Nachkommenschaft hinterlaßen und Linien gestiftet: Franz die Linie

zu Sickingen; Johann Schweikard die Linie zur Ebernburg; Friedrich die zu Hohenburg, deren weitere Schicksale uns nicht ferner interessiren. Die von Ebernburg starb 1768 aus; die von Sickingen ganz verarmt, so daß sie sogar den Rest der Besitzung Sickingen selbst 1818 verkaufen muste und nur noch den Sauerburger Hof (in Elsaß) besaß, starb 1836 aus; nur die von Hohenburg besteht noch.

Eine andere adelige Familie, von Argenschwang, können wir kürzer in Betracht ziehen. Abt Waldemar von Sponheim hatte das Amt Argenschwang von Gerlach Grafen von Sponheim gekauft und gab es einem Burgmanne, Ehrenfrit von Sponheim, zu Lehen, dessen Nachkommen sich dann Herren von Argenschwang nannten.

Das Gebiet des Bisthums Speier im Elsaß und auf der rechten Seite des Rheines ist früher in Betrachtung gekommen. Wir fügen hier nur noch das übrige hinzu auf der linken Rheinseite, nämlich a) das Oberamt Kirrweiler mit dieser Stadt, mit dem Flecken Edesheim und 13 Dörfern, unter denen Grevenhausen, Hambach, Maikammer und Geinsheim besonders genannt werden mögen; b) das Amt Deidesheim, wozu außer dieser Stadt noch eine Anzahl Dörfer, nämlich: Forst, Ruppertsberg, Rötherсheim (dem Domcapitel gehörig) und noch vier andere gehören; c) das Amt Marientraut, so genannt nach Burg Marientraut bei Hannhofen; es gehören dazu Waldsee (Walzheim) und noch 6 Dörfer des Bischofs, ferner das Dorf Otterstatt, was dem Stifte in Speier gehört und 6 Dörfer des Domcapitels; d) das Amt Madenburg (so oder Magdenburg genannt nach einer wüsten Burg bei Arzheim ohnweit Landau). Arzheim ist der bedeutendste Ort dieses Amtes, zu welchem außerdem noch 4 Dör-

fer gehören. Die Stadt Speier hatte schon im 11ten Jahrhunderte einen bischöflichen Schultheiß, so daß dem Bischofe also die nidere Gerichtsbarkeit zustund; die jüdische Gemeinde hatte ihren eigenen Richter unter dem Bischofe. Neben dem Schultheiß (tribunus) war mit einer höheren Gerichtsbarkeit betraut der Burggraf, der in ältester Zeit sicher ein königlicher Beamteter war, da die Grafschaft im Speiergaue ein altes Erbe des salischen (dann also auch staufischen) Hauses war, und die Stadtherrlichkeit bei demselben, bis sie dessen Erben, den Staufern, als königlich und dem Reiche gehörig entrißen ward. Der Burggraf war aber zugleich Voigt des Bisthumes und der Stadt, und es scheint, das Burggrafenamt hörte auf mit Erlangung der höheren Gerichtsbarkeit auch in der Stadt durch den Bischof, der also Stadtherr ward und nur noch seinen Voigt an der Stelle des Burggrafen hatte. Noch in dem Jahre 1146 wird Burggraf Eckbert genannt; er ist der letzte. Voigtei und Schultheißenamt werden seitdem von bischöflichen Ministerialen verwaltet. Seit den Zeiten Heinrichs V begegnet auch ein Rathscollegium in Speier, wie es scheint, auch aus Ministerialen des Bischofs bestehend. Heinrich V gab vielleicht der Stadt zuerst eine Rathseinrichtung, der Staufer Philipp bestätigte es ihr 1198 urkundlich (ut libertatem habeat duodecim e civibus eligendi, qui per juramentum ad hoc constringantur, ut universitati prout melius possint et sciant, provideant, et eorum consilio civitas gubernetur). Philipp bestätigte auch den Einwohnern von Speier das Recht nicht vor auswärtigen Gerichten Recht nehmen zu dürfen und keiner anderen Abgabe, als dem census unterworfen zu werden. Dann schritt die Verfaßung Speiers in ähnlicher Weise fort wie in anderen Städten — auch Cen-

sualen kamen zu städtischen Aemtern, die Stadt erwarb die Stadtvoigtei selbst, kam seit Mitte des 13ten Jahrhunderts mit dem Bischofe in größere Streitigkeiten u. s. w. und schwang sich almählich zu fester Stellung als Reichsstadt empor; seit 1611 ist sogar die Huldigung der Stadt an den jedesmal neuen Bischof in Abgang gekommen, und die Residenz war schon früher nach Bruchsal verlegt. Ein Gebiet, wie andere Reichsstädte, hat Speier nicht erworben.

Zwischen den Gebieten der Bisthümer Speier und Worms verbreiten sich leiningische Herrschaften. Ueber ein älteres leiningisches Grafenhaus sind nur vereinzelte Nachrichten auf uns gekommen. Der erste Mann, dem wir schon als Grafen von Leiningen begegnen, heißt Emich (I). Er hinterließ fünf Söhne: Emich II, Graf von Leiningen (1117—1141), der 1140 das Kloster Hünningen (mon. Hegenense, Hain) im Leininger Thale stiftete; Emich III, welcher 1127 bis 1146 Bischof von Würzburg; Sigfrit, welcher bei seinem Tode 1127 Bischof von Speier war, und noch zwei unbedeutendere, Gerlach und Konrad. Emich II hatte wider vier Söhne: Emich IV, Grafen von Leiningen (1159—1197); Heinrich, Bischof von Würzburg 1159—1165 und Günther und Emich V, die beide Geistliche waren. Emich IV hatte wider fünf Söhne und zwei Töchter. Jene waren Friedrich († um 1220), Hermann stirbt jung, noch vor 1179; Eberhard und Adolf, die auch nach 1179 nicht mehr begegnen; Simon (oder Sigmund) hatte Gertrud, die Erbin von Dagsburg, geheirathet, in welcher Grafschaft, so wie in Leiningen, dem Simon sein Bruder Friedrich folgte*), so daß 1220 der

*) S. oben Seite 172, wo auch erwähnt ist, wie die Bischöfe von Straßburg, Metz und Lüttich das dagsburgische Gebiet verkleinerten.

Mannsstamm der alten Leininger erloschen war, und da auch die eine Tochter, Alberade, die an Sigfrit von Cleeberg vermählt, bereits gestorben war, blieb die andere, mit Simon II von Saarbrücken vermählte, Liutgard, als einzige Erbin des leiningischen Hauses in Leiningen und Dagsburg übrig und deren Sohn Friedrich (1220—1237) begann ein neues, dem saarbrückischen entsproßenes Geschlecht von Leiningen. Er hatte von der Mutter die Grafschaften Leiningen und Dagsburg geerbt und ward aus dem saarbrückischen Erbe mit der Herrschaft Hartenburg abgefunden. Die Grafschaft Leiningen umfaßte, außer der Voigtei des Klosters Hünningen, die Stadt Grünstadt, so wie die Ortschaften Münchweiler, Wattenheim und Gambach, Hochspeier, Quirnheim und Buschweiler; Alt-Leiningen, (was eine Zeitlang durch Emichs II Schwestern von Leiningen abkam, aber wider erworben ward), Hertlingshausen, Dieffenthal, Ebertsheim, Wachenheim und Mertesheim, Kirchheim, Saussenheim, Bissersheim; endlich Neu-Leiningen (an Worms verpfändet, wie wir sahen), Asselheim, Albesheim, Lautersheim, Monėheim, Obrigheim und eine Anzahl Ritterhöfe. Zu der Herrschaft Hartenburg gehörten später die Hartenburg, Dürkheim an der Hart, Humstein, Frankenstein, ein Theil von Steinbach; Groß- und Klein-Bockenheim, Bechtheim, Heidesheim, Butersheim, Guntersblum und Burg, Ilversheim, Dolgelsheim und Walertum. Von Dagsburg ist beim Elsaß gesprochen. Die weitere Genealogie der nächsten Generationen ist folgende: (S. Seite 649.)

Emichs II Erbe kam durch dessen Schwestern von Leiningen ab, ward aber zum Theil später von den Leiningern wider gewonnen. Friedrich III und IV ließen ihr Erbe un-

Friedrich I (1220—1237) Gem. eine Gräfin von Eberstein

- Simon † jung.
- Emich I (1289—1276) stiftete 1276 das Augustinerkloster in Landau
  - Agnes Gem. Graf Otto von Nassau.
  - Adelheid Gem. Johann I (der Lahme) von Sponheim.
  - Kunigunde Gem. Heinrich von Blankenberg.
  - Emich II † 1289. Gem. Katharina von Ochsenstein.
- Heinrich Bischof von Speier 1245—1272.
- Friedrich II † vor 1277
  - Friedrich III † um 1299.
  - Friedrich IV † 1810. Gem. 1. Elisabeth von Aspremont. 2. Johanna von Sponheim
    - 2. Gotfrit von Dagsburg-Hartenburg (1310—1343).
    - 1. Emich III Bischof von Speier 1314. † 1336.
    - 1. Friedrich V von Leiningen (1310—1328).
    - 2. Agnes Gem. Graf Georg von Veldenz.
- Berthold Bischof v. Bamberg 1258 † 1285.
- Eberhard Dominicanermönch.
- Walram Probst zu Worms.
- Elisabeth Gem. Werner V von Bolanden.

getheilt. Friedrich IV war eine Zeitlang unter König Rudolf Landvoigt im Elsaß. Friedrich V war der älteste Sohn Friedrichs IV. Gotfrit erhielt vom Kaiser ein Burglehen in Germersheim und Heinrich VIII bestellte denselben zum Landvoigte im Elsaß.

Von den beiden Brüdern, Gotfrit und Friedrich V, an scheidet sich das leiningische Haus in zwei Linien, von denen die ältere mit Friedrich V beginnende im 15ten Jahrhunderte ausstarb. Ihre Stammtafel ist folgende:

Friedrich V (1310—1328) Gem. Sophie von Kyburg

Friedrich VI (1329—1385) Gem. Judith von Limburg

Friedrich Probst zu Worms.	Emich V (1343) † unbeerbt.	Friedrich VII (1342—1398) Gem. Jolanda v. Jülich

Friedrich VIII (1411—1487) Gem. Margarethe v. Baden	Judith Gem. Rheingraf Johann.	Elisabeth Gem. Hannemann v. Zweibrücken.	Jolanda Gem. Graf Arnold von Egmond.

Gotfrit Probst zu Worms.	Egon.	Hesso † 1467. Gem. Pfalzgräfin Elisabeth.	Friedrich IX † 1449.	Margarethe Gem. Reinhard V v. Westerburg † 1449.

Als Hesso von Leiningen, der letzte dieser mit Friedrich V beginnenden Linie, der auch 1444 als Landgraf in den Fürstenstand erhoben ward, im Jahre 1467 starb, kam das alodiale Erbe Hesso's an dessen Schwester Margarethe, die wormsischen und churpfälzischen Lehen Hesso's dagegen wurden als eröffnet eingezogen, und da auch auf das alodiale Erbe von der jüngeren mit Gotfrit beginnenden dagsburgisch-hartenburgischen Linie des leiningischen Hauses Ansprüche erhoben wurden, trat Margarethe, um den Schutz von Kurpfalz bei ihren Ansprüchen zu gewinnen, auch einen Theil des Alodes ab. Das, was ihr blieb, erhielt dann ihr Sohn Kuno

(oder vielmehr, da dieser bereits 1459 gestorben war: ihr Enkel, Reinhard, den Kuno mit Mechthild von Virneburg, seiner Gemahlin, erzeugt hatte) zu seinen westerburgischen Herrschaften; und dessen Nachkommen bezeichnen sich als Grafen von Leiningen-Westerburg, deren Geschichte und Besitzthum wir nun ins Auge faßen wollen, ohngeachtet letzteres größestes Theils in den Lahngegenden lag, und also schon früher hätte berücksichtigt werden müßen, wie wir auch früher (zu Seite 370) den Stammbaum gegeben haben.

Reinhard von Leiningen-Westerburg hatte noch zwei Schwestern, Margarethe und Katharine, die vor ihm geboren waren, und später Nonnen im St. Cäcilienkloster in Cöln wurden; — er selbst ward erst nach dem Tode des Vaters geboren. Die Großmutter muste für den neugebornen Enkel mit kurpfälzischer Hilfe (wie bereits angedeutet) die leiningische Erbschaft durchfechten. Im J. 1476 vermählte sich Reinhard mit Anna von Eppenstein-Königstein, die ihm zwei Söhne gebar: Reinhard und Philipp, aber im zweiten Wochenbette starb; worauf Reinhard in zweiter Ehe Cimboria (Cimburge) von Sayn heirathete und mit ihr einen Sohn, Kuno, erzeugte, auf welchen am Ende die väterliche Grafschaft erbte, da der älteste Bruder, Reinhard, geistlich und Domdechant in Cöln ward, der zweite, Philipp, aber vor dem Vater starb. Ein jüngerer Bruder, Johann, war Domherr in Mainz. Graf Kuno ward 1513 bei Vicenza Gefangener der Venetianer in einem Treffen, wo gleichwohl seinem Herrn, Kaiser Maximilian, der Sieg zufiel, und muste er drei Jahre in der Gefangenschaft zu Venedig zubringen. Später, 1523, vermählte er sich mit Gräfin Marie von Stolberg, mit der er drei Söhne erzeugte: Philipp II, der Neu- und Alt-Leiningen mit Zu-

behör erhielt; Reinhard, welcher Westerburg und Schadeck bekam, und Georg, der Schaumburg und Cleeberg erhielt. Bis zu diesen reicht die frühere (zu S. 370) gegebene Stammtafel. Kuno starb 1547, nur Philipp und Georg haben von den drei Söhnen dauernde Nachkommenschaft hinterlaßen*), wie sich in folgenden Tafeln darstellt: (S. S. 653 u. 654.)

Die Residenz der christophorischen Linie war in Grünstadt, die der georgischen in Westerburg. Beiden Linien gemeinschaftlich gehörten Grünstadt, Hünningen, Wattenheim, Münchweiler und Gambach und Quirnheim. Die christophorische allein hatte: Alt-Leiningen, Burg und Dorf, Hertlingshausen, Diesenthal, Ebertsheim, Wachenheim (mit wüster Burg), Mertesheim, Kirchheim, Saussenheim und Bissersheim. Die georgische allein besaß: Halb Neu-Leiningen (aber an Worms verpfändet), Asselheim, Albsheim, Lautersheim, Monsheim, Obrigheim und eine Reihe Güter im Leininger Thale und in der Umgegend.

In der Grafschaft Westerburg besteht als gemeinschaftlicher Besitz Westerburg selbst (die christophorische Linie hatte $^1/_3$, die georgische $^2/_3$ davon und das Schloß), die Herrschaft Schadeck; und Weltersburg. Daneben hatte die christophorische Linie allein: Wilmenroth, Berzhahn, Gersassen und einen Theil von Gerkenroth. — Die georgische Linie allein: Gemünden, Winnen, Wengeroth, Nirnhausen, Hergeroths, Halbs und Stahlhofen.

Die Besitzungen dieser Linie fielen bei deren Aussterben an die anderen Nachkommen Georg's I, wo wir sie bereits auf-

*) Reinhards Nachkommen dauerten nur in seinen Söhnen, von denen nur Albrecht Philipp und Johann Ludwig ihn um 10 Jahre überlebten, indem sie 1597 starben. Er selbst war 1587 gestorben.

a. Georg I

Philipp Jakob · Christoph · Reinhard.

Georg Wilhelm
Gem. Sophie Elisabeth, Gräfin von der Lippe

- Christoph Christian (Stammvater der christophorischen Linie) † 1728.
  - Karl Christian † 1762.
  - Simon Christof † 1720.
  - Georg Hermann † 1751.
    - Christian Johann † 1770
      - Georg Wilhelm Franz † 1819.
      - Friedrich Ludwig Christian † 1839
      - Karl Christian † 1811.
        - Viktor August.
        - Karl August † 1849.
        - Georg August † 1850.
        - Johann Ludwig.
        - Friedrich Eduard.
    - Christian Ludwig Hermann † 1761.
      - Georg Wilhelm Christian Ernst † 1798.
      - Karl Ferdinand Wilhelm Leopold † 1818.
- Heinrich Friedrich Ernst † 1702 (hinterläßt nur Töchter.)
- Georg II † 1726 (Stammvater der neu-leiningischen georgischen Linie
  - Ferdinand Heinrich Polyxius † 1789
  - Georg Ernst Ludwig † 1765.
  - Georg Wilh. (d. i. Wilhelm) Friedrich
  - Georg Karl August Ludwig † 1781.
    - Georg Markus August † 1792.
    - Christian Ludwig † 1798.
    - Heinrich Ernst Ludwig † 1799.
    - Karl Gustav Reinhard Waldemar † 1798.
      - August Georg Gustav † 1849.
      - Christian Ludwig Alexander † 1810.
        - Christian Franz Seraphin Vincenz † 1856.
- (und noch 16 Kinder.)

gezählt haben. Ruxingen (Rechicourt) lag in Lotringen*).

*) Die Herrschaft Ruxingen hatte früher einer Linie des elsaßischen Grafenhauses von Wörth (oder Werd) gehört (s. oben S. 162. Von dem an dieser Stelle erwähnten Dietrich von Ruxingen stammte diese lotringische Linie des Grafenhauses von Wörth ab. Diese Linie besaß auch Forbach. Dietrich hatte die Söhne Heinrich und Gotfrit, Heinrich wide

b. Philipp II.
in Leiningen † 1597

Johann Wilhelm. — Ludwig † 1622

Johann Kasimir † 1655. — Philipp in Ruxingen † 1668. — Ludwig Emich in Oberbrunn im Elsaß † 1635

Ludwig Eberhard † 1688 — Johann Ludwig † 1665.

Philipp Ludwig † 1705.

Oberbrunn bezeichnet nur den einen Theil der ehemals lichtenbergischen Herrschaft Ober- und Niderbrunn, und zwar gerade den, welcher als Amt Niderbrunn bezeichnet wird, und 1541 an Leiningen kam.

Wir wenden uns nun zurück zu der Linie Gotfrits von Dagsburg-Hartenburg, deren Geschlechtstafel die folgende ist: (S. die zu S. 654 angeheftete Stammtafel.)

Die Besitzungen dieser Linie sind in ihren Hauptbestandtheilen schon in dieser Geschlechtstafel, wie sie den einzelnen

---

hatte die Söhne Heinrich II und Konrad — diese theilten, Heinrich erhielt Forbach, Konrad Ruxingen. Heinrichs von Forbach Sohn war Johann. Mit Konrads Sohne starb die ruxingische Linie aus, dessen Tochter die Herrschaft erbte.) Sie kam dann an Fritzmann, den Sohn Gotfrits I (s. die folgende Geschlechtstafel) von Leiningen, und Gemahl der Erbtochter Ruxingens. Bei Fritzmanns Nachkommen blieb Ruxingen, bis Sigmund Wecker die Hälfte desselben dem Bisthume Metz zuwandte. Die andere Hälfte blieb bei Hannemann und dessen beiden Töchtern, so weit sie nicht an Hannemanns Schwester Margareth durch Vergleich von 1449 gekommen war. Hannemanns Töchter brachten sie ihren Gemahlen, den Herren von Dune und Oberstein und von Hohenfels und Reipoldskirchen zu. Die Hälfte des obersteinischen Antheiles kaufte dann 1550 Graf Philipp II von Leiningen-Westerburg.

Nicolaus † jung.

Fr Emich IV von on Hartenburg (13:1340—1375)

Eberhard Scholaster zu Worms. — Gem. Tochte

Georg Deutschordensritter.

Emich VI

Emich VII (1442—1495).

Georg Domherr zu Mainz.

Anton (geistlich).

Dietrich Deutschordensritter.

Johann I (138 Gem. Elisabeth v (bringt ihm Gerb Morimont

V

Sigbert † 1508.

Emich VIII † 1528

Hannemann I † vor 1458.

Friedrich, Scholaster zu Straßburg.

Agnes v. Zweibrücken-Bitsch.

Christof † 1540.

Georg.

Johann Domherr zu Trier.

Heinrich Domherr zu Trier.

rg

rg

Johann Ludwig von Heidesheim † 1625

Friedrich, Domherr zu Straßburg.

Hannemann II (1495—1506)

Johann Kasimir † 1688.

Emich XII † 1658

Johann Ludwig † 1685

Johann Ludwig in Guntersblum † 1687

Emich Christian in Dagsburg † 1702.

Lud- 1709.

Emich Leopold † 1719

Johann Ludwig † nach 1699

Elisabeth Gem. Emich von Dune u. Oberstei

Ernst Leopold † 1732

Friedrich Theodor Ludwig † 1774.

Johann Franz † nach 1740

an

Wilhelm Karl in Guntersblum-Billigheim † 1808

Wenzel Josef in Heidesheim-Neudeck † 1825

Karl Theodor August

Karl Wenzel.

August Clemens

Karl Theodor Ernst.

Clemens Wilhelm Wenzel † 1826.

Zweigen derselben bei Gelegenheit von Theilungen zufielen, genannt. Es waren a) Hartenburg in den alten leiningischen Landen und Dürkheim an der Hardt, ebenfalls in leiningischem Gebiete; b) das Dorf Humstein in der Nähe von Dürkheim, nebst den Dörfern Frankenstein, Hochspeier und einem Theile von Steinbach; sodann c) Groß- und Klein-Bodenheim nebst Spechtheim; d) Heidesheim, und Butersheim, Guntersblum, Ilvesheim, Dolgesheim und Walertum. Außerdem brachte Anna Elisabeth von Dune und Oberstein ihrem Gemahle, Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim, nach ihres Vaters, Wilhelm Wirich von Dune und Oberstein, Tode (1682) die Herrschaft Oberstein zu, deren frühere Schicksale schon oben erzählt sind. Beim Aussterben der Heidesheimer Linie von Leiningen 1766 behandelten aber die Lehensherren (Trier, Pfalz u. s. w.) dieselbe als eröffnetes Lehen und zogen die verschiedenen Theile dieser Herrschaft wider an sich. Diese selbe Heidesheimer Linie hatte auch die Herrschaft Broich (Bruch) im Bergischen erworben, doch nicht mit Landeshoheit, sondern unter Berg, welche nach dem Aussterben der Heidesheimer an Hessen-Darmstadt erbte und die Burg Bruch an der Ruhr (in der Nähe von Duisburg), Mühlheim an der Ruhr, Zarn und Styrum umfaßte. Im Elsaß besaßen die Leininger den Rest der Grafschaft Dagsburg (vergl. oben S. 170 ff.), namentlich Elbersweiler und Wellscheid nebst dem Engen-, Schnee- und Wolfsthale, die zum Kloster (später zur Pfarrei) Obersteigen gehörten. Die Linie von Guntersblum hatte auch in Gemeinschaft mit Hohenlohe-Bartenstein und mit dem Grafen von Löwenhaupt den anderen Theil der Herrschaft Oberbrunn im Elsaß, namentlich das Amt Oberbrunn oder Rauschenburg; und einen Theil der Herrschaft

Forbach in Lotringen (die aus Forbach, 13 Dörfern und 4 Höfen bestund), der früher an Leiningen-Westerburg gehörte, aber 1751 von Leiningen-Guntersblum erworben ward.

Südwestlich der leiningischen Besitzungen zogen sich aus der Gegend von Speier und Weißenburg bis zu dem, vom Kloster Limburg zu Lehen gehenden, leiningischen Frankenstein und bis in die Nähe der ebenfalls den Leiningern gehörigen, aber einem Rittergeschlechte von Wilenstein zu Lehen gegebenen Burg Wilenstein hin eine Reihe unmittelbar dem Reiche gehöriger Burggebiete. Das bedeutendste derselben ist das von Trifels, welcher Burg wir, da sie oft als Reichsstatsgefängniss und lange als Aufbewahrungsort der Reichskleinodien diente, schon mannichfach zu gedenken hatten. Sie ist wahrscheinlich in der Zeit Konrads des Saliers erbaut oder wenigstens stattlich erweitert, und bestund eigentlich aus drei Burgen, deren eine, Anebos, durch einen natürlichen Einschnitt des Berges von dem eigentlichen Trifels, die andere, Scharfenberg, durch einen künstlichen Einschnitt von Anebos getrennt ist. Alle drei Schlößer waren lange der besonderen Aufsicht derer von Falkenstein, unter ihnen aber als Burgvögten anderen Ministerialengeschlechtern, die sich danach nannten, anvertraut. Rudolf von Habsburg bestellte an der Stelle der Falkensteiner besondere Reichsvögte — almählich aber ward das Schicksal der drei Burgen ein verschiedenes. Trifels, im engeren Sinne, war 1330 von Kaiser Ludwig an die Pfalz verpfändet, deren Fürsten nun die Burgvögte zu bestellen hatten. Bei der Theilung der pfälzischen Lande 1410 kam Trifels an Zweibrücken und blieb im Besitze Zweibrückens. Da es von 1635 an nicht mehr bewohnt ward, verfiel die Burg almählich und ward

zur völligen Ruine. Anebos scheint schon seit dem 14ten Jahrhunderte in Verfall gerathen zu sein; das Rittergeschlecht von Anebos starb schon in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts aus und das Zubehör der Burg gieng wohl ganz in dem von Trifels auf. Scharfenberg war einer Familie anvertraut, der auch noch eine andere Burg, Scharfeneck, anvertraut gewesen zu sein scheint. Die Scharfenberger Linie verschwindet ebenfalls in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, und im J. 1335 kam das Kloster Weißenburg in Besitz der Burg und ihres Zubehöres; im Jahre 1459 ward die Burg von Zweibrücken occupirt und einige Zeit dem Kloster entfremdet. In dieser Zeit ward sie ein berüchtigtes Raubnest. Dann gab der Herzog Ludwig von Zweibrücken die Burg dem Kloster zurück, erhielt sie aber von demselben zu Lehen und er gab sie eine Zeitlang denselben Edelleuten als Afterlehen, die vorher Unfug von ihr aus getrieben. Als aber der Kampf, der mit um jenes Unfuges willen 1469 zwischen Kurfürst Friedrich und Weißenburg ausbrach, und der gewöhnlich als weißenburger Krieg bezeichnet wird, zuerst im Februar 1470 durch den Germersheimer Frieden, dann, als er widerum im Frühlinge 1470 ausbrach, im September 1471 zu Heidelberg wirklich geschloßen worden war, gab der Herzog von Zweibrücken Scharfenberg der Familie der Landschaden von Steinach zum Afterlehen. Als 1653 mit Friedrich Landschaden von Steinach das Geschlecht ausstarb, war die Burg Scharfenberg schon längst im Bauernkriege beschädigt, und da ihnen die Mittel zur Herstellung fehlten, von den Landschaden an Zweibrücken verkauft worden. Der dreißigjährige Krieg aber und

dann die französischen Verwüstungen in der Pfalz machten auch sie zur völligen Ruine.

Ebenso wie die Trifelser Burgen gehörten Neukastel zu dem salischen Erbe. Die Verhältnisse waren früher ganz ähnlich und eine Ministerialenfamilie von Neukastel bewahrte die Burg für die Könige. Kaiser Ludwig verpfändete dann auch diese Burg mit Zubehör an die Pfalz, und 1410 kam sie mit Trifels an Zweibrücken. Im J. 1680 ward die Burg von den Franzosen zerstört, und da sie zeither Amtssitz gewesen, ward das Amt nach Berg-Zabern verlegt. Auch Anweiler, das unter Trifels erwachsene Städtchen, welches von Friedrich II im J. 1219 das Stadtrecht von Speier erhalten hatte, ward von Kaiser Ludwig an die Pfalz verpfändet und nie wider eingelöst.

Die Burg Landeck war in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts den Leiningern und Zweibrückern gemeinschaftlich. Unter Rudolf von Habsburg kam nach Emichs von Leiningen (welcher der Leininger Theilhaber gewesen) Tode 1289 an die Stelle der Leininger das Rudolf verwandte Haus der elsaßischen Ochsensteiner; doch behielten die Leininger Antheil an Landau, wo ebenfalls eine Reichsburg war, welche Burgmänner besetzten wie die Burg in Oppenheim. Die Burg ward zwar von König Albrecht der Stadt überlaßen, die Burgmannenlehn dauerten aber fort und 1517 gab Kaiser Maximilian der Stadt das Recht der Belehnung mit diesen Lehen. Die Stadt hatte noch im April 1291 von König Rudolf das Stadtrecht von Hagenau erhalten. Was Landeck anbetrifft, so scheinen die Ochsensteiner ihren dortigen Besitz dem benachbarten Kloster Klingenmünster aufgetragen zu haben und als Georg II von Ochsenstein 1485 starb, er-

theilte der Abt von Klingenmünster den ochsensteinischen Antheil an Kurpfalz, der Kurfürst aber belehnte Zweibrücken damit, was nun die ganze Burg besaß bis auf einen Rest, von früheren Ochsensteinern schon 1405 und 1416 an den Bischof von Speier verkauft. Doch behauptete Kurpfalz die landesherrlichen Rechte in Landeck und Zubehör, stellte sich also über die Theilhaber, und 1709 gab dann der Bischof von Speier für die pfälzische Hälfte des Amtes Altstadt die speiersche Hälfte von Landeck an die Pfalz.

Germersheim gehörte ebenfalls zum salischen Erbe und soll Konrad II die Burg daselbst gebaut haben. Neben der Burg erwuchs die Stadt, welcher König Rudolf 1276 das Recht der Stadt Speier ertheilte. Auch diese Burg und Stadt verpfändete Kaiser Ludwig 1330 an die Pfalz, welche nachher die Burggrafen ernannte. Bei der Theilung 1410 blieb Germersheim bei Kurpfalz. Die Burg ward schon 1673 von den Franzosen zerstört. Falkenburg, westlich von Anweiler und Trifels, hat im Ganzen dieselben Schicksale wie Germersheim. Auch diese Burg gehörte wahrscheinlich zum salischen Erbe, erhielt dadurch unter Saliern und Staufen und zumal nach Abgang der letzteren den Character einer Reichsburg, bis sie 1330 von Kaiser Ludwig an die Pfalz verpfändet ward. Das Gleiche ist von Guttenberg zu sagen. Von Kurpfalz kam dann 1379 die Hälfte von Falkenburg und Guttenberg als Lehen an die Leininger, die andere Hälfte an die Sickingen; der letzteren Antheil aber 1410 wider an Zweibrücken, so daß seitdem Zweibrücken und die Hartenburger Leininger die sog. Falkenburger Pflege gemeinschaftlich hatten. Zur Falkenburger Pflege gehörten noch Wilgartswiesen, Rinnthal, Spirkelbach, Hochstätten und ein Theil

des Forstes Frankenweide. Die Burg ward 1680 durch die Franzosen zerstört. Von Guttenberg verkaufte Gotfrit (Schaffrit) von Leiningen 1463 seinen Antheil und dieser kam kurz darauf durch weitere Käufe an Kurpfalz, so daß Kurpfalz und Zweibrücken Guttenberg allein inne hatten, wozu noch das Dorf Guttenberg, Oberrotterbach, Dörrenbach, Rechtenbach, Mundorf, Harwerden und Münchweiler (als die Oberherrschaft Guttenberg bildend), und Minfeld, Kandel, Höfen, Mindersladhen, Freckenfeld, Vollmersweiler und Niderotterbach (als untere Herrschaft) gehörten. Zerstört ward auch Guttenberg 1680 durch die Franzosen.

Auch die Wegelenburg, südlich von Dhan, gehörte wohl zum salischen Erbe, da sie ein ganz gleiches Schicksal hatte, wie die zuletzt aufgezählten, nämlich Reichsburg zu werden mit Burgmannen und Burggrafen. Die Burgmannen gaben sich aber gegen Ende der Regierung Richards dem Raubwesen hin, namentlich Walbert von Geroldseck, und in Folge davon ward die Burg von den Straßburgern unter Führung des Landvoigtes Otto von Ochsenstein 1272 zerstört. Kaiser Ludwig verpfändete dann auch sie und das dazu gehörige Gebiet 1330 an die Pfalz. Bei der Theilung 1410 blieb sie anfangs Kurpfalz und Zweibrücken gemeinschaftlich; dann tauschte aber Stephan von Zweibrücken gegen Antheile, die er an niderelsaßischem Gebiete hatte, auch die kurpfälzische Hälfte ein, so daß die Wegelenburg ganz zweibrückisch und aus dem dazu gehörigen Gebiete die Voigtei Wegelenburg gebildet ward, die aus sechs Dörfern bestund — nämlich aus Schönau, Hirschthal, Rothweiler, Rumbach (nebst den Königsleuten zu Bobenthal), und Schlettenbach und Finsternheim. Die Burg, die nach der ersten Zerstö-

rung wider hergestellt war, ward 1680 von den Franzosen ganz zerstört. Daß auch Burg Scharfeneck zu dem alten salischen Erbe gehört habe, läßt sich vielleicht daraus schließen, daß die Ministerialenfamilie, der das trifelsische Scharfenberg anvertraut war, auch Scharfeneck besaß, und daß Heinrich von Scharfenberg und seine Gattin, Hadewig, 1232 zweien ihrer Söhne, die beide Heinrich hießen, diese Burg Scharfeneck schenkten, worauf die auf Scharfeneck gesessene Linie der Scharfenberger den Namen Scharfeneck führte. Scharfenberg scheint aber, wenn es anders zum salischen Erbe gehörte, früh den Scharfenbergern zu Eigenthum geworden zu sein, denn es erbte dann wohl als Alode fort und kam durch Heirath von den Scharfenecken an die Metzen. Johann von Metz († um 1296) hatte drei Söhne: Heinrich, Johann und Johann (Hanneken), von denen der erstere den Namen von Scharfeneck fortführte. Der ältere Johann nannte sich von Metz (de mezze), und er sowohl als sein Bruder Hanneken hatten Lehen vom Kloster Weißenburg. Ein Johann von Scharfeneck, genannt von Metz, erhielt nach dem Aussterben der pfälzischen Truchseßen von Alzei 1360 das Truchseßenamt, denn er war mit einer Erbtochter der Truchseßen, mit Elisabeth von Alzei, vermählt. Im Jahre 1363 trug derselbe Johann alle seine Besitzungen dem Pfalzgrafen als Mannlehen auf, und sein Sohn, Hermann, der mit einer Wild- und Rheingräfin, Jutta, vermählt war, erhielt 1401 vom Pfalzgrafen Ruprecht, der inzwischen König geworden war, die Belehnung. Hermann war der letzte Scharfenecker und nach seinem Tode fiel seine Herrschaft an die Pfalz. In dem Bauernkriege ausgebrannt, aber dann einigermaßen

hergestellt, fällt die Zerstörung der Burg Scharfeneck in die Zeiten des 30 jährigen Krieges.

Was die Burg Rietburg (Ripperg) anbetrifft, so ist sie wohl von einem des Geschlechts von Riet in den ersten Jahren des 13ten Jahrhunderts erbaut, denn während früher das Geschlecht sich von Riet nannte, führt es seit dem ersten historischen Erscheinen der Burg im Jahre 1204 den Namen von Rietburg (Rietberg). Wir sind dem ersten, der diesen Namen führte (Hermann von Rietberg), schon begegnet*), im Jahre 1255. Die Familie Rietberg hatte noch viele Alodien zu Altheim bei Offenbach, in Offenbach, Ilbesheim, Geilweiler, Schwegenheim, Lingenfeld und anderwärts; die Burg aber war 1210 dem Bischofe von Speier zu Lehen aufgetragen worden. Ob auch sie Alode, oder ob sie Reichslehen, und vielleicht auch aus salischem Erbe herrührend war, ist unbekannt. Sie ward nicht unmittelbar von Speier an die Rietberg, sondern zunächst an Konrad von Zollern, Burggrafen zu Nürnberg, und von diesem erst als Afterlehen an die Rietberge zurückgegeben. Nach dem Aussterben der Rietberge fiel die Burg unmittelbar an das Bisthum zurück und bischöfliche Castellane verwalteten sie und ihr Zubehör. Im Jahre 1349 verkaufte Bischof Gerhard dieselbe und die dazu gehörigen St. Martin und Weiher auf Widerkauf dem Domcapitel, und dies 1373 diese Herrschaft an Arnold von Engpaß. Im letzten Zehnt des 14ten Jahrhunderts löste Bischof Nicolaus die Herrschaft wider ein, und 1460 ward sie von den Leiningern erobert, nach welcher Zeit sie vernachläßigt ward und almählich verfiel.

*) S. oben B. III S. 640. Dieser Hermann von Rietberg erscheint seit 1226.

Eine Reichsfeste war ehemals auch Wachenheim und gehörte wohl ebenfalls zum salischen Erbe. Im 13ten Jahrhunderte hatten sie die Grafen von Weinsberg als Reichslehen. Im Jahre 1274 kaufte sie König Rudolf von diesen zurück und gab sie dem Pfalzgrafen Ludwig als Erblehen. Die Burg war mit Burgmannen unter einem Burggrafen besetzt, wie andere Reichsburgen. Pfalzgraf Rudolf trug 1340 Wachenheim dem Erzbischofe von Trier auf, und 1341 erhielt das bei der Burg liegende Dorf Wachenheim Befestigungs- und Marktrecht und das Recht der Stadt Neustadt; 1410 kam Burg und Zubehör an Zweibrücken. Im Jahre 1470 eroberte der Kurfürst von der Pfalz Burg und Stadt, ließ der letzteren die Befestigung schleifen und behielt dann im Frieden diese Eroberung. Seit der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts ward zu Erhaltung der Burg nichts mehr gethan, sie verfiel und der 30jährige und der französische Krieg ließen sie zur völligen Ruine werden.

Eine bedeutendere kaiserliche Pfalz lag noch weiter westlich über das oben bezeichnete Terrän*) hinaus, nämlich Kaisers-Lautern. Es gehört auch diese Pfalz mit allem Zubehöre zu dem salischen Erbe und den neuen Palast der Burg von Kaisers-Lautern baute Kaiser Friedrich I. Fischwaßer und Thiergarten gehörten dazu. Noch die Hohenstaufen behandelten diesen Besitz als ihr Erbe — nach ihrem Abgange kam es an das Reich und die Stadt Kaisers-Lautern ward Reichsstadt. So erscheint sie schon 1252. Sie war mit einem Reichsschultheißen und die Burg mit Burgmannen besetzt. Im Jahre 1323 verpfändete König Ludwig

*) Bei der Besprechung aller dieser Burgen leistete gute Dienste: Gärtner Geschichte der bairisch-rheinpfälzischen Schlößer. 2 Bde. Speier. 8.

Kaiserslautern und Wolfstein an König Johann von Böhmen, und dieser dieselben 1332 mit königlicher Genehmigung an Erzbischof Balduin von Trier; Balduin aber 1350 an Graf Heinrich von Veldenz. Kaum hatte das Reich Kaiserslautern und Wolfstein wider eingelöst, so verpfändete sie Karl IV 1357 an Heinz zum Jungen, den Schultheißen zu Oppenheim, der sie aber fast sofort dem Kurfürsten von der Pfalz überließ, und diesem übertrug dann Karl IV Kaiserslautern, Burg, Pflege und Stadt mit Wolfsstein und so blieb das Verhältniss; die Reichsburgmannen wurden pfälzische Lehensleute, der Kurfürst ernannte die Burggrafen und andere Amtleute, die sonst der König bestellt hatte — kurz! Kaiserslautern blieb als Reichspfandschaft im kurpfälzischen Besitze. Während des spanischen Successionskrieges ward das Kaiserschloß von den Franzosen gesprengt und die meisten Thürme und Mauern der Stadt geschleift. Das Schloß ward später nothdürftig restaurirt und dem pfälzischen Oberamtmanne und andern Beamteten als Wohnung zugewiesen. Während der französischen Revolution trat eine neue Verwüstung ein. Geschlechtern, die Burgmannen in Kaiserslautern waren, gehörten die Burgen Hohenecken, Beilstein (Bilenstein) und Randeck. Die Randecker theilten sich in zwei Linien, die Löwensteiner und die Weißensteiner; sie waren Reichslehnsleute. Auch die Hohenecker waren das, und mehrere Schultheißen von Kaiserslautern aus ihrer Familie. Die Burg Hoheneck ward aber almählich eine Ganerbenburg und die Ganerben wurden dann nach dem Uebergange Kaiserslauterns an die Pfalz ebenfalls pfälzische Lehensleute. Wolfsstein hatte zwei Burgen: Altwolfstein und Neuwolfstein; beide mit Reichsburgmännern besetzt. Als Burg verfiel Alt-

wolfstein schon frühzeitig — und Wolfstein theilte übrigens, wie wir sahen, das Schicksal Kaiserslauterns.

Nachdem wir so die bedeutendsten Reichslande dieser Landschaft betrachtet haben, erübrigt noch, einige adelige Familien derselben, nämlich die von Flörsheim, von Dalberg, die Eckenbrechte von Dürkheim, und die Montfort nebst ihren Besitzungen ins Auge zu faßen, ehe wir mit den Besitzungen der Grafen von Wartenberg, mit Homburg im Westrich, und Kirkel, und mit den Klöstern Disibodenberg, Ravengirsburg, Hornbach und Limburg, der Grafen von Veldenz und der Pfalzgrafen die rheinpfälzischen Lande abschließen.

Die Herren von Flörsheim begegnen sicher zuerst im 13ten Jahrhunderte. Ihren Namen haben sie von (Nider-) Flörsheim im Wormsgaue. In den 1220er Jahren verkaufte Werner von Bolanden einige Güter in Oberflörsheim an Johann von Flörsheim, um den Ausgaben zu einer Wallfahrt nach dem heil. Lande gewachsen zu sein, welchen Verkauf Werners Söhne 1262 bestätigten. Die Flörsheime scheinen bestimmtere Beziehungen auch zu Kaiserslautern gehabt zu haben, wo später mehrere dieses Geschlechtes als Beamtete erscheinen. Zu dynastischer Stellung haben es die Flörsheime nicht gebracht; sie erscheinen vielfach als Lehensleute der benachbarten Fürsten und nicht bloß etwa des Bischofs von Worms, sondern auch der Kurfürsten von der Pfalz und der Zweibrücker, später als deren Amtleute. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts waren Flörsheime im Besitze der hinteren Burg von Wildenstein; die vordere Burg kam in derselben Zeit als leiningisches Lehen an die Falkensteiner; die Flörsheime und Falkensteiner errichteten einen Burgfrieden, und auch das Zubehör der Burg erscheint seit-

dem in zwei Hälften oder s. g. Huben getheilt, die flörsheimische und die wirichsche, weil Wirich von Dune durch seine Heirath mit Irmgard von Falkenstein die vordere Burg erhalten hatte. Zu der Flörsheimer Hube gehörte ein Hof bei der Burg und das halbe Dorf Trippstatt und der eschbacher Hof; zu der wirichschen die andere Hälfte von Trippstatt und die Dörfer Melsbach, Stolzenberg nebst vier Höfen. Das Besitzthum gieng aber an alle Erben über, so daß es die Gestalt einer Ganerbschaft erhalten zu haben scheint. Mit Philipp Franz, der 1655 zu Worms starb, erlosch das Flörsheimer Geschlecht. Ganz in der Nähe von Trippstatt besaßen die Flörsheime später im 14ten Jahrhunderte auch die Stolzenburg, welche östlich vom Dorfe Schopp lag. Es ist nicht bekannt, wenn sie in Besitz dieser Burg kamen, und ebensowenig, wenn sie Burg Laumersheim erwarben, welche sie am Ende des 14ten Jahrhunderts ebenfalls besaßen. Da das Dorf Laumersheim bischöflich-wormsisch war, war wohl auch die Burg, die in dem Dorfe lag, ein wormsisches Lehen. Eine ähnliche Dorfburg, hölzern auf steinernem Fundamente, hatten die Flörsheime im Dorfe Lobloch (was sie im 15ten Jahrhunderte zu Lehen hatten) $^3/_4$ Stunden von Neustadt an der Hardt, welche nach einem späteren Besitzer (Hildebrand), der ein Schlößchen an deren Stelle baute, Hildebrandseck genannt worden ist, und eine dritte ähnliche eine Zeitlang im Dorfe Rohrbach (etwa 2 Stunden von Landau), was speierisches Lehen war; und überhaupt scheinen die Flörsheime, deren Güter und Gefälle durch diese ganze westrheinische Landschaft zerstreut lagen, hier eine ähnliche, nur minder großartige Rolle gespielt zu haben, wie die Seckendorfe im südlichen Ostfranken und der Oberpfalz. Eine ihrer wichtigsten Be-

sitzungen war Burg und Herrschaft Neuhemsbach, an der Straße von Göllheim nach Kaiserslautern, und in der Nähe von Wienweiler. Nach dem Aussterben der Flörsheime mit Philipp Franz kam diese Herrschaft an dessen Tochter Elisabeth, die mit Heinrich Emich, Grafen von der Leyen, verheirathet war, der sie an den Obristen de Herbay und als dieser mit der Zahlung säumig war, an das Haus Wittgenstein-Homburg verkaufte. Herbay wollte seinen Kauf behaupten, strengte einen Proceß gegen den Grafen von der Leyen an und trat nachher seine Berechtigung an den spanischen Kapitän Pouget, dieser dieselbe an Johann Georg Meckel aus Worms ab. Schließlich kam die Entscheidung in Folge der französischen Reunionen an das Parlement zu Metz, welches die Herrschaft den Wittgensteinern zusprach. Im J. 1689 ward die Burg durch die Franzosen zerstört. Während aber Meckel die Herrschaft inne hatte, hatte er ein Adelsdiplom erhalten als Meckel von Hemsbach, und ist so der Gründer geworden der Familie, dem die drei berühmten Anatomen der Universität Halle, der weniger berühmte der Universität Bern und der zu jung gestorbene der Universität Berlin entsprossen sind.

In ähnlicher Weise, wie die Flörsheime, haben sich die von Dalberg (und sie nicht allein durch Reichthum) über den gewöhnlichen Adel erhoben. Die Sage nimmt bekanntlich für sie Verwandtschaft mit der Jungfrau Maria in Anspruch. Andere Sage erzählt, daß ihr Stammvater nach der Zerstörung von Jerusalem als römischer Centurio mit der 22ten Legion nach Worms gekommen sei und gefangene Juden dahin geführt habe, von wo aus die Juden sich überhaupt in Deutschland verbreitet hätten, weshalb den Dal-

bergen eine Art Patronat der Juden im deutschen Reiche zugefallen sei. In der That aber scheinen sie ein Zweig der Familie von der Leyen zu sein. Godebald von der Leyen soll im 12ten Jahrhunderte die Burg Dalburg bei Stromberg in der Binger Gegend gebaut haben, deren Ruinen noch in der Gegend des Dorfes Dalberg liegen. Von dieser Burg und als eine Linie derer von der Leyen sollen die Herren von Dalberg ihren Ursprung haben, bis deren Familie mit Herrn Anton von Dalberg erlosch und ihre Güter, ihr Name und ihr Wappen auf Gerhard, Kämmerer von Worms, den Gemahl der dalbergischen Erbtochter, Margarethe, und beider Sohn, Johann, übergieng, von welchem alle späteren Dalberge abstammen. Die Kämmerer von Worms waren seit unvordenklichen Zeiten Erbkämmerer des Bisthums Worms. Diese bischöflichen Ministerialen scheinen schon früh eines großen Reichthums und großes Ansehens genoßen zu haben. Erkenbrecht, Kämmerer von Worms, gründete schon 1119 das Doppel-Kloster Frankenthal; dem Männerkloster wird er selbst erster Abt, seine Gemahlin, Richilde, erste Vorsteherin des Frauenklosters. Weit und breit liegen die Besitzungen, Gefälle und Pfandschaften dieses Hauses, von denen wir erfahren, auf beiden Ufern des Mittelrheines zerstreut*).

*) In neuer Zeit ist die dalbergische Familie noch einmal zu großer Blüthe gekommen durch die Söhne und Enkel Franz Heinrichs von Dalberg, kurfürstlich mainzischen Geheimeraths und Burggrafen von Friedberg, nämlich: 1) Wolfgang Heribert von Dalberg, der als dramatischer Schriftsteller bekannt und 1806 als badischer Minister gestarben ist; 2) Karl Theodor Anton Maria, des heiligen römischen Reiches letzter Churerzkanzler von Mainz nnd Fürst Primas, der 1817 zu Regensburg starb; und 3) Johann Friedrich Hugo, der Domkapitular zu Trier, Worms und Speier und trierscher Hofrath war, und 1808 in Coblenz starb.

Eine Hauptbesitzung der Dalberge war die halbe Burg Kropsburg und Zubehör, welche die Dalberge als speierisches Lehen erhielten und zwar schon der erste Kämmerer von Worms, der den dalbergischen Namen führte, Johann; so wie dieser die Hälfte von Burg Dalburg (Dalberg) auch als speierisches Lehen erhalten hatte; beides durch Bischof Emich im J. 1318.

Die Eckenbrechte von Dürkheim kommen schon im 12ten Jahrhunderte vor und noch heute existirt eine Linie derselben (Strauß-Dürkheim) im Elsaß. Sie gehören dem nideren Adel an, und sind gleich den Dalbergen und Flörsheimen an Gütern und Gefällen reich, besonders im nördlichen Elsaß und den mit Elsaß grenzenden Theilen Rheinfrankens. Besonders treten aus diesem Geschlechte später (am Ausgange des 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts) die Brüder Wolfgang Friedrich und Johann Heinrich hervor, Söhne Johann Wolfgang Eckenbrechts von Dürkheim und der Veronika von Fleckenstein. Der erstere stund in pfälzischen, der letztere in hessen-darmstädtischen Diensten

---

Des ersten (Wolfgang Heribert's) Sohn, Emmerich Joseph, kam als badischer Gesandter nach Paris, wo er sich der Gunst Talleyrand's in hohem Grade zu erfreuen hatte und eine Marquise de Brignolrs aus Grnua, Ehrendame der Kaiserin Josephine, heirathete. Er erhielt französisches Staatsbürgerrecht und von Napoleon Rang und Titel eines Herzogs von Dalberg. Mit Talleyrand wandte er sich von Napoleon ab und erhielt durch Talleyrand's Einfluß eine Stelle als bevollmächtigter Minister Frankreichs auf dem Wiener Congresse, in welcher Eigenschaft er die Achtserklärung gegen den zurückgekehrten Napoleon mit unterzeichnete. Er ist 1833 auf seinem Schloße Hernsheim gestorbrn. Seine Tochter war in erster Ehe mit dem Baronet Acton, in zweiter Ehe mit Lord Granville verheirathet. Andere Linien des dalbergischen Hauses bestehen noch in zwei Hauptästen von Dalberg-Dalberg und von Dalberg-Hernsheim.

und als ersterer aus seinen Burgen Alt- und Neu-Weinstein (jenes ein pfälzisches, dies ein speierisches Lehen) vertrieben und die Burgen von den Franzosen zerstört worden waren, erhielt er von dem Kurfürsten die Burg von Altdorf (früher ein weißenburgisches Lehen) zum Ersatze. Der Nymwegener Friede gab ihm seine Güter zurück, aber die Burgen blieben gebrochen. Erst im 18ten Jahrhunderte erlangte dies Geschlecht den Freiherrn-Titel. Wolfgang Friedrichs Söhne gaben dann zwei neuen Linien das Dasein, der busenbergischen, unter dem Namen von Dürkheim-Montmartin, und der Fröschweiler, unter dem Namen der Strauß-Dürkheim. Daß letztere noch im Elsaß existirt, ist bereits bemerkt, aber auch die erstere besteht noch, und führt seit 1764 den gräflichen Titel. Seit 1517 hatte auch die Burg Schöneck in der Nähe von Weinstein den Eckenbrecht als Lehen von Zweibrücken-Bitsch gehört, zu welchem Lehen auch die Burgen Wineck und Windeck gehörten. Hauptbesitzungen aber der Eckenbrechte waren lange Drachenfels und die Burg in Heuchelheim bei Landau. Burg Drachenfels liegt bei Dorf Busenberg, in der Nähe von Dhan. Früher führte ein besonderes Adelsgeschlecht den Namen von Drachenfels. Anselm von Drachenfels muste 1335 die Burg den Straßburgern übergeben, die sie schleiften. Im 16ten Jahrhunderte scheinen diese von Drachenfels ausgestorben. Anselm schon hatte seine Rechte auf die Burg an Zweibrücken verkauft, und im 15ten Jahrhunderte besaßen die Eckenbrechte den größesten Theil der Burg als zweibrücken-bitschisches Afterlehen, denn eigentlich war Drachenfels Lehen von Klingenmünster. Die Burg war übrigens eine Ganerbenburg geworden, an welcher noch andere Edelleute Theil hatten. Erst 1570, nach-

dem die Linie Zweibrücken-Bitsch ausgestorben war, und der Kurfürst von der Pfalz als Lehensherr auftrat, löste man die Ganerbschaft almählich auf, und ließ die Burg verfallen, besonders seit die Besitzer, die sich Sickingen angeschloßen hatten, nach dessen Niderwerfung auch den Drachenfels übergeben musten. Die Eckenbrechte hatten dann ein Schlößchen im Dorfe Busenberg, und bildete was die Dürkheim-Montmartin aus diesen Burggebieten (von Drachenfels, Schöneck, Hohenfels, Windeck, Wineck, Alt- und Neu-Weinstein) retteten ein besonderes dürkheimisches Amt Schöneck, wozu neun Dörfer gehörten. — Die Burg in Heuchelheim scheint weißenburgisches Lehen gewesen zu sein, und hatten die Eckenbrechte wohl schon im 14ten Jahrhunderte Theil daran, verloren dasselbe aber schon 1509, indem der Kurfürst von der Pfalz es an sich zog.

Gehörten die Flörsheime und die Eckenbrechte besonders den östlichen Theilen des rheinischen Franken an, so die Montforte den nordwestlichen, denn sie haben ihren Ursprung von einem veldenzischen Dienstmanne, Hermann (Sohn Bertolfs), welchem Graf Gerlach von Veldenz 1238 die Burg Montfort, ein wormsisches Lehen, (zwischen Odernheim und Alten-Baumberg), als Afterlehen übergab. Hermann nannte sich seitdem von Montfort. Schon im 14ten Jahrhunderte ward Montfort ein Ganerbenhaus. Wegen von der Burg aus an mainzischen Unterthanen geübter Mordbrennerei ward dieselbe 1456 von mainzischen und kurpfälzischen Truppen erobert; die Ganerben sollten sie nur gegen Erstattung der Kriegskosten zurückerhalten. Da sie sich dazu nicht verstehen wollten, ward sie verbrannt, und so liegt sie seitdem in Trümmern. Die Familie von Montfort ist ausgestorben und

deren Besitzungen sind theils an die Blick von Lichtenberg, theils an die Boos von Waldeck gekommen.

Die Herren von Wartenberg erscheinen seit 1151. Merbod von Wartenberg war um 1169 Herr der Burg Wartenberg und des Zubehörs. Er hinterließ drei Söhne: Merbod den älteren, Werner und Merbod den jüngeren, welche um 1219 die Familie in drei besondere Zweige theilten. Eine andere Linie saß zu Osthofen, welche Burg Heinrich von Wartenberg 1195 dem Bisthume Worms auftrug. Heinrich hatte noch zwei Brüder: Werner und Konrad. Die Burg in Osthofen ward wegen von da aus verübten Räubereien 1241 vom Bischofe von Worms zerstört. Der Zweig der Familie, welcher von dem jüngeren Merbod sich herleitete (die Linie Wartenberg-Schneeberg), starb um 1449 mit Sigfrit von Wartenberg ab. Der Zweig des älteren Merbod (die Linie Wilenstein) besaß Burg Wilenstein und Zubehör, starb aber schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts aus und wir haben Burg Wilenstein nachher oben schon (bei den Flörsheimen) in anderen Händen gesehen. Der dritte Bruder, Werner, mit dem Zunamen Kolbe, erhielt Burg Wartenberg, welche almählich eine Ganerbenburg ward. Die Kolben von Wartenberg zeichneten sich später in Pfalzsimmernschen Diensten aus, brachten bedeutende Lehen zusammen, erheiratheten auch viel Gut, namentlich Johann Kasimir Kolb von Wartenberg, der dann als königl. preuß. Minister vom Kaiser im J. 1694 in den Grafenstand erhoben ward, und sowohl der Kurfürst von der Pfalz als Kloster Weißenburg begaben sich der Lehensherrlichkeit über die Lehen, welche der Graf von Wartenberg von ihnen trug, so daß dieselben vom Kaiser 1707 in eine unmittelbare

Grafschaft Wartenberg verwandelt und der Wetterauer Grafenbank zugezählt werden konnten. Es umfaßte diese Grafschaft die Burg Wartenberg und Zubehör, zwischen Winnweiler und Kaiserslautern; Mettenheim, zwischen Worms und Oppenheim; Ellerstadt, zwischen Mannheim und Dürkheim; die Kastvoigtei Marienthal mit den Ortschaften Marienthal und Imbsbach und ansehnlichen Forsten; ferner Sembach, Rohrbach, Ober- und Unter-Mehlingen, Aspach, Fischbach und Diemerstein, endlich einen Ritterhof zu Kaiserslautern, einen zu Wachenheim und den Oranienhof bei Kreuznach. Die Nachkommen des Grafen (die ja noch andere, nicht reichsunmittelbare Güter hatten) verpfändeten in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts Ellerstadt, Sembach, und ihre Güter zu Fischbach, Wachenheim und Kaiserslautern an Baden. Später verkauften sie Ellerstadt, den Aspacher Hof und Forst und den Oranienhof an den Grafen von Sickingen, der dadurch als reichsunmittelbarer Graf pro rata an der Wartenberger Stimme Theil nahm. Später, als alle diese Besitzungen an die Franzosen verloren giengen, erhielt der Graf von Wartenberg die Reichsabtei Roth in Schwaben als Entschädigung durch den Reichsdeputationshauptschluß, die nachher an die Erbacher kam.

Es ist schon früher bemerkt worden, daß die Grafen von Veldenz ein Zweig waren des wildgräflichen Geschlechtes. Emichs I von Schmidburg Söhne: Emich II († 1140) und Gerlach I theilten des Vaters Erbe so, daß ersterer Alten-Baumberg, Ruvenberg, Stolzenberg, Kirburg, Dhaun, Schmidburg, Grumbach und Flonheim erhielt, letzterer dagegen die Grafschaft Veldenz und die wildgräflichen Besitzungen am Glan. Die Grafschaft Veldenz lag an der Mosel

und gehörte dazu Burg und Flecken Veldenz, nebst den Dörfern Borgen, Duffemont, Müllheim, Andeln, Kornhausen und noch einem Meierhofe. Die Besitzungen am Glan waren später zum Theil in dem Oberamte Lautereck vereinigt und bestunden aus Burg und Städtchen Lautereck, den Dörfern Heinzenhausen, Lohnweiler, Berzweiler und Weißweiler, und aus der Schultheißerei Reichenbach, die 17 Dörfer umfaßte, unter denen Neuenkirchen, Glmbsbach und Reichenbach die bedeutendsten waren. Außerdem besaßen die Grafen von Veldenz noch am Glan die Herrschaft Lichtenberg mit Meisenheim. Das spätere Oberamt Lichtenberg umfaßte Burg Lichtenberg mit deren Burgfrieden und dem Dorfe Thal und noch drei anderen Dörfern; ferner das Städtchen Kusel, die Schultheißerei Pfeffelbach mit 15, Conken mit 16, Ulmeth mit 11 Dörfern; das Thal Esweiler mit 11 Dörfern, die Schultheißerei Baumholder mit 9, Verschweiler mit 6 Dörfern, die Schultheißereien Bosenbach, Niderkirchen, Wolfskirchen und die Pflege Achtelsbach. Das spätere Oberamt Meisenheim umfaßte Burg und Stadt Meisenheim, Burg Landsberg mit dabei gelegenem Städtchen Morschel, den Flecken Odenbach; die Schultheißereien Aus-Amt mit 10, Odenbach mit 3, Rehborn mit 3, Wald-Grehweiler mit 3 Dörfern, und Nider-Moscheln. Später kam noch manches zu Meisenheim, was früher den Wartenbergern und anderen Herren gehört hatte.

Aus dem wildgräflichen Geschlechte folgten in Veldenz fünf Gerlache auf einander: Gerlach I (1112—1146), Gerlach II (1146—1186), Gerlach III (1186—1214), Gerlach IV (begegnet 1220—1246; er scheint um 1254 gestorben zu sein — in den letzten Jahren seines Vaters kömmt

auch ein Graf Heinrich von Veldenz vor, der wohl ein früher verstorbener Bruder Gerlachs IV war); Gerlach V (1254 —1260). Der letzte Gerlach war mit Elisabeth von Zweibrücken vermählt. Er hatte von ihr nur eine Tochter, Agnes, die als unmündiges Kind den Vater überlebte und dann 1271 mit Heinrich von Geroldseck (aus der schwäbischen Familie dieses Namens) vermählt ward, dem sie Veldenz zubrachte, so daß von da an ein neues Geschlecht in der Grafschaft folgte. Graf Heinrich starb vor 1298. Sein Sohn war Graf Walter von Veldenz, dessen Geschlecht sich weiter in folgender Weise darstellt:

	Walter		
Walram I (geistlich) † 1336.	Georg I (1327—1347)	Eberhard (1301).	
Friedrich I (v. Lichtenberg 1314) † 1327.		Heinrich II † um 1378	
Georg II † 1377.	Friedrich II † 1396.	Heinrich III † 1389	Georg (geistlich).
	Heinrich IV † 1393.	Friedrich III † 1444.	Johann (geistlich).

Nur Friedrich III hatte noch eine Erbtochter, Anna, welche mit Stephan von Pfalz-Simmern vermählt, dem pfälzischen Hause die veldenzischen Herrschaften zubrachte.

Was die kurpfälzischen Territorien überhaupt anbetrifft, so haben wir die östlich des Rheines gelegentlich schon berührt. Das pfälzische Gebiet auf dem linken Rheinufer erhielt seine Grundlage, als Konrad der Staufer die rheinische Pfalzgrafschaft erhielt, indem er derselben den Rest des alten salischen Erbes im Speier-, Worms- und Nahgaue, so wie im Lobdengaue zubrachte, und wie es scheint, seine Stellung

als Pfalzgraf benutzte, davon abgekommene Städte und Rechte, so viel es irgend möglich war, wider an sich zu bringen — namentlich scheint er die Besitzungen am Neckar wider mehr geordnet und gesammelt zu haben. Von Hermann von Stahleck her waren nur die Burg Stahleck mit Bacharach (diese als cölnische Lehen), die Schirmvoigtei von Trier und die Lehensherrlichkeit über einen Theil der jülichschen Lande an die Pfalz gekommen, als der Staufer Konrad in Besitz derselben war. Konrad gewann auch die Schirmvoigtei des Erzstiftes Mainz und des Klosters Lorsch, so wie anderer benachbarter geistlicher Gebiete. Von Trier, von Mainz erhielt er einzelne Lehen. Konrad starb 1195 ziemlich bejahrt und ward, da er außer auf Stahleck gewöhnlich in der Burg auf dem Jettenbühel bei Heidelberg (einem Wormser Lehen) residirte und hier auch starb, in dem benachbarten Kloster Schönau bestattet. Ihm folgte, wie früher erzählt ward, sein Schwiegersohn, Heinrich der Welfe*). Dieser, um den Ausgaben eines Kreuzzuges gewachsen zu sein, verkaufte 1197 nicht bloß aus seinem braunschweigischen Erbe einiges, sondern auch pfälzisches Besitzthum, namentlich Engelstatt, Hedensheim (bei Kreuznach) und Sickenbach an die Sponheimer. Auch verzichtete er um diese Zeit auf die trierischen Voigteirechte**). Von dem Antheile, den dann Pfalzgraf Heinrich an den Thronstreitigkeiten in Deutschland nach Heinrichs VI Tode nahm, ist schon betreffendes Ortes gehandelt — hier haben wir nur die Territorien der Pfalz im Auge. Sobald Heinrichs Sohn von der Staufe-

*) S. B. III, S. 17. 18. 23.

**) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. B. I, S. 64.

rin Agnes, ebenfalls Heinrich genannt, siebenzehnjährig und wehrhaft gemacht war, übergab ihm der Vater 1211 das Pfalzgrafenamt bei Rhein und verlobte ihn mit Mathilden von Brabant*) — aber schon 1214 starb der junge Heinrich ohne Erben zu hinterlaßen (seine Wittwe heirathete später den Grafen Florenz IV von Holland, und ward durch ihn Mutter König Wilhelms**)). Nach Heinrichs des jüngeren Tode gab Friedrich II das erledigte Reichsamt der Pfalzgrafschaft an Herzog Ludwig von Baiern, und um dem Amte auch die früher von den Staufern demselben verbundenen Lande verbunden zu erhalten, vermählte Pfalzgraf Ludwig seinen Sohn Otto mit des letzten Pfalzgrafen Schwester, des Welfen Heinrichs Tochter, Agnes, und trat ihm die Pfalzgrafschaft bei Rhein ab, um Amt und Gut beisammen zu erhalten. Nach Ludwigs Ermordung succedirte Otto auch in Baiern; die rheinpfälzischen Angelegenheiten wurden nun mehr nur aus der Ferne von ihm geleitet. Die Uebertragung von Lorsch an Mainz allein gab ihm am Rheine noch einmal eine länger in Anspruch nehmende Thätigkeit, wie wir schon bei der Geschichte der Lorscher Territorien sahen. Ihm folgte 1253 sein Sohn Ludwig II in Baiern und in der Pfalz; doch in Baiern zugleich mit seinem Bruder Heinrich. Letzterer erhielt dann bei der Theilung 1255 Niderbaiern, Ludwig aber Oberbaiern, Besitzungen im Norgaue, die Burggrafschaft Regensburg und die Pfalz. In der Pfalz werden auf dem linken Rheinufer besonders Stahleck und Bacharach, Stromberg und Alzei***), Neustadt, Winzingen,

*) Häusser a. a. O. S. 68.

**) S. B. III, S. 578.

***) In Alzei waren die pfälzischen Truchseßen von Alzei in Be-

Wachenheim und Oggersheim als pfälzische Besitzungen hervorgehoben. Ludwig II hat nachher die pfälzischen Lande durch das nahe Verhältniss, in welches er zu Rudolf und Albrecht von Habsburg, auch zu Adolf von Nassau kam, gehoben, der Pfalz manche Herrschaft erworben — namentlich (was wir in Beziehung auf die ostrheinischen Lande nachholen) hat er von den weinsbergischen Herrschaften Krippenbach, Koppenhart, den Hof bei Dumbrunnen und den weinsbergischen Antheil an Wiesloch erworben, von Lichtenau erwarb er Nußloch, anderes ist schon früher erwähnt, was er von Baden, Speier, Falkenstein an sich brachte. Auch in

---

sitz einer größeren Herrschaft. Eine Nebenlinie von ihnen, die in Rheinberg hinter Lorch an der Wisper ihren Sitz hatten, waren Truchseße der Erzbischöfe von Mainz:

Rudolf, Truchseß von Alzei
(1209—1227)

Konrad I Truchseß von Rheinberg (1226—1242).	Peter, Truchseß von Alzei (1227).

Die Truchseßen von Alzei waren aber selbst eine Nebenlinie der Herren von Stein (d. h. Rheingrafenstein), also der Rhein- und Wildgrafen — diese Truchseßen von Alzei starben 1360 mit Konrad II, dem Sohne Konrads I, aus und ihre Herrschaft fiel wider unmittelbar an die Pfalz, das Truchseßenamt kam aber an den Gemahl der Elisabeth von Alzei, Johann von Scharfeneck, genannt von Metz, der auch einige Truchseßenlehen erhielt, dafür aber seine eigenen Besitzungen, so weit sie unmittelbar waren, dem Pfalzgrafen zu Lehen auftrug. Die dem Reiche gehörigen Voigteien von Grevenhausen, Mettenbach und Rothenbach scheinen die Scharfenecker erst erhalten zu haben, nachdem sie ihr früheres Besitzthum dem Pfalzgrafen aufgetragen, denn sie wurden noch 1375 und 1384 damit von den Königen belehnt. Scharfeneck und $1/4$ von Hoheneck verkaufte Johanns Sohn, Hermann, an Hans von Helmstadt mit kaiserlicher Bewilligung; um 1480 erlosch das Geschlecht mit Hermann.

Alzei wuste er seine Berechtigungen weiter auszudehnen. Pfalzgraf Ludwig starb im Februar 1294. Aus der Ehe mit Mechthilde, der Tochter Rudolfs von Habsburg, hinterließ er zwei Söhne, Rudolf und Ludwig, und zunächst folgte Rudolf, (da Ludwig noch nicht majorenn war), dem Vater, und vermählte sich im September 1294 mit König Adolfs Tochter, Mathilde. Nach Adolfs Falle versöhnte sich Rudolf mit Albrecht von Habsburg — als dieser aber die Uebergriffe der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln und des Pfalzgrafen in Beziehung auf die Rheinzölle abstellen und die Rechte des Reiches gegen diese Fürsten herstellen wollte, schloß sich Rudolf den drei geistlichen Fürsten an gegen Albrecht in dem Vertrage zu Heimbach im October 1300, wovon seine Niderlage und die Occupation und Verwüstung namentlich der pfälzischen Territorien, die Folge war. Rudolf unterwarf sich und erhielt Frieden; muste aber seinen Bruder Ludwig (der unverbrüchlich zu der Mutter Bruder, König Albrecht, gehalten hatte) zur Mitregierung in Oberbaiern und der Pfalz zulaßen. Rudolf aber war nun voll Haß gegen die Mutter und gegen den jüngeren Bruder, ließ erstere 1302 auf Burg Schildberg bei Aicha überfallen und hielt sie in Gefangenschaft; ihren vertrauten Rath, den Viztthum Konrad Ottlinger aber ließ er hinrichten. König Albrecht vermittelte dann wohl, aber Rudolfs Mutter (Albrechts Schwester), Mechthilde, starb 1304 und der Groll zwischen den Brüdern, ihren Söhnen, dauerte fort. Da durch ihren, der Gefangenschaft der Mutter vorangegangenen Zwist die Verwaltung ihrer Lande in großen Verfall gekommen war, nahm sie König Albrecht selbst in seine Curatel und ließ die Administration derselben wider in beßere Ordnung bringen.

Sobald nach Albrechts Ermordung Heinrich von Lützelburg zum Könige gewählt war, verlobte Rudolf seinen ältesten erst neunjährigen Sohn, Ludwig, mit des Königs Töchterlein, und da der Braut eine bedeutende Aussteuer zugesichert ward, muste Rudolf ihr eine eben so bedeutende Widerlage zusichern und that dies durch pfälzische Besitzungen, worüber Rudolfs Bruder und Mitregent Ludwig von neuem höchst erbittert ward, weil er, wenn sie auch noch ungetheilt das Erbe des Vaters besaßen, doch ein näheres Recht zu haben glaubte, gerade auf die Pfalz. Die Heirath fand dann nicht statt, weil Rudolfs Sohn, Ludwig, schon im J. 1311 starb. Aber schon vorher, im Jahre 1310, hatte Rudolfs Bruder, Ludwig, nun auf eine Theilung ihres Erbes gedrungen und diese Theilung hatte am 1ten October desselben Jahres zu München statt gefunden. Rudolf erhielt München mit dem südöstlichen Theile des baierischen Erbes, Ludwig Ingolstadt mit dem nordwestlichen. Da aber diese Theilung nur zu einer Menge Weiterungen und besonderen Streitigkeiten führte und Rudolf sich durchaus weigerte, auch auf eine Theilung der pfälzischen Lande einzugehen, dauerte der Groll fort, bis die Brüder im Juni 1313 die bereits gesonderten Theile wider zusammenlegten und einen Vertrag schloßen über die gemeinsame Regierung — aber auch das führte zu keiner Einigkeit, und als nach Heinrichs von Lützelburg Tode die Kurfürsten zur Wahl zusammentraten, waren zwar beide Brüder für einen habsburgischen Successor, aber die Mehrzahl der anderen Kurfürsten für Rudolfs Bruder, Ludwig, der eben im November 1313 als Vormund der beiden unmündigen Neffen, und des unmündigen Sohnes Herzog Otto's III von Niderbaiern († September 1312), die Oesterreicher, wel-

che die Mündel zu beeinträchtigen suchten, bei Gamensdorf geschlagen hatte. Ludwig glaubte sich dadurch, daß er selbst auf die Wahl kam, der Zusage an Friedrich von Oestreich, für denselben zu wirken, quitt; Rudolf war aber durch das Glück seines Bruders, wie es scheint, nur um so grollender geworden, und arbeitete auch nach der Wahl noch seinem Bruder entgegen, der ihn freilich durch das Aufgeben der gemeinschaftlich mit ihm beseßenen Orte Weinheim, Laudenbach und Hemsbach an Mainz (um den Erzbischof für seine Wahl festzuhalten), so wie durch das Versprechen, Rudolf zu Aufgabe der Schuldforderungen an Lützelburg zu bewegen (um auch Trier bei seiner Wahl festzuhalten), schwer benachtheiligt zu haben schien. Doch kam dann im Mai 1316 wider eine Aussöhnung der Brüder zu Stande, bei welcher Rudolf seinen Bruder als König anerkannte, die Abtretung der pfälzischen Orte an Mainz genehmigte und die Schuldforderungen an Lützelburg aufgab. Rudolf brach nach kurzer Zeit den geschloßenen Versöhnungsvertrag, kam dann aber bald in solche Noth, daß er sich im Februar 1317 ganz seinem Bruder ergeben und ihm gegen einen ansbedungenen Vorbehalt an Einkünften die Regierung allein überlaßen muste. Doch auch nun hatte Rudolf keine Ruhe, sondern floh im Juni 1317 zu Friedrich von Oestreich, wo er dann im August 1319 starb. Er hinterließ drei Söhne bei seinem Tode: Adolf, Rudolf und Ruprecht. Später, als mit Herzog Heinrich II von Niderbaiern am 1. September 1339 die niderbaierische Linie bis auf Heinrichs zehnjährigen Sohn, Johann, ausstarb, dieser aber dem Vater im December 1340 folgte und damit diese Linie ganz erlosch, zog König Ludwig nun das ganze Herzogthum Baiern an sich, und nahm auf

die Brudersföhne nicht weitere Rücksicht. In den alleinigen Besitz der Pfalz war Ludwig schon gleich nach dem Vertrage vom Februar 1317 eingetreten.

Natürlich setzte sich Mechthilde von Nassau, Rudolfs Wittwe, nach dessen Tode der gänzlichen Ausschließung ihrer Söhne vom Vatererbe fest entgegen. Sie fand treuen Beistand an dem Vormunde ihrer Söhne, Johann von Nassau, und vermählte 1320 ihren ältesten Sohn, Adolf, mit einer Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen, der, früher König Ludwigs Vertrauter, zu Friedrich von Oestreich übergetreten war. Doch vermochte sie sich nur in einzelnen Orten der Pfalz zu halten und nach ihrem, wahrscheinlich 1323 erfolgten, Tode unterwarf sich ihr Sohn, Adolf, dem königlichen Oheime, der zwar fortfuhr, die Regierung auch der Pfalz in seinen Händen allein zu halten, aber doch nun ein Erbrecht Adolfs anerkannte und, wie es scheint, ausreichend für ihn sorgte. Adolf starb am 29ten Januar 1327 mit Hinterlaßung eines Sohnes, Ruprecht. Erst am 4ten August 1329 errichtete Ludwig zu Pavia einen Vertrag, durch den er seinen beiden Neffen, Rudolf und Ruprecht, und seinem Großneffen Ruprecht gerecht ward.

Die Neffen und der Großneffe erhielten die pfälzischen Lande und im Norgaue einen Theil des Vitzthumamtes Lengefeld; er selbst behielt sich Baiern und den übrigen Theil der norgauischen Besitzungen aus. Die Kurstimme sollte zwischen Baiern und der Pfalz wechseln; zuerst aber von der Pfalz geführt werden. — Bei dieser Gelegenheit werden als alte pfälzische Besitzungen aufgezählt*): Burg und Stadt

*) Häusser an a. O. S. 153.

Caub, der Pfalzgrafenstein; Bacharach, die Burgen Stahleck, Stahlberg, Braunshorn; Diebach, Stegen, Mannebach, Heimbach, Trechtershausen, die Thäler, der Markt Rheinböllen, die Burgen Fürstenberg und Reichenstein; ferner als später zur Pfalz gekommenes Gut: Stromberg, Burg und Stadt Alzei, Burg und Stadt Weinheim, Wachenheim, Winzingen, Wolfsberg, Elbstein, Erbach, Lindenfels, Rheinhausen, Heidelberg, Burgen und Städte; Burg und Stadt Wiesloch, die Burgen Harkenberg, Oberheim, Landesser, Turon, Steinsberg, Wellersau, die Städte Neustadt (a. d. H.), Hilsbach und Oggersheim. Die Aufzählung ist freilich nicht vollständig, läßt aber doch einigermaßen den Umfang des rheinpfälzischen Gebietes sehen.

Anfangs regierten Rudolf und Ruprecht gemeinschaftlich, und ihr Neffe Ruprecht war noch zu jung an der Regierung Theil zu nehmen. Im J. 1338 theilten sie so, daß die Rheinpfalz großes Theils und ein kleiner Theil der norgauischen Besitzungen an Rudolf kam; ein kleinerer Theil der Rheinpfalz und der Rest der norgauischen Besitzungen aber an die beiden Ruprechte. Der jüngere Ruprecht scheint bald seine Residenz in Amberg genommen zu haben. Da die drei Pfälzer nun treu zu König Ludwig hielten, zeigte dieser sich ihnen mild und förderlich, wenn er sie auch von der niderbaierischen Erbschaft ausschloß. Indessen scheint letzteres doch den älteren Ruprecht dem Oheime wider feindlich gestimmt zu haben, so daß er sich seit 1344 entschieden den lützelburgischen Feinden desselben näherte; doch verhütete Ludwig durch eine Aussöhnung im August 1345, daß Ruprecht auf diesem Wege weiter gieng. Die Pfalzgrafen hielten bis zu Kaiser Ludwigs Tode 1347 bei ihm aus, und

nach seinem Tode blieben dieselben mit des Kaisers Söhnen freundlich verbunden in der Opposition gegen Karl IV, bis dieser dem Pfalzgrafen Rudolf eine nahe Verbindung durch die Heirath mit dessen Tochter Anna bot. Dieser Abfall vom Gegenkönige, Günther von Schwarzburg, zog den Abfall auch seines Bruders Ruprecht und nachher Ludwigs von Brandenburg, des Sohnes Kaiser Ludwigs, nach sich, so daß Günther nur Resignation übrig blieb. Der jüngere Ruprecht war in dieser Zeit in sächsischer Gefangenschaft, ward aber 1353 im Mai von Karl IV eben ausgelöst, als der Tod Anna's (im Februar 1353) das nahe Verhältniß Karls zu den Pfälzern schon bedrohen zu können schien. So ward es neu befestigt. Pfalzgraf Rudolf starb im Herbste dieses Jahres und die beiden Ruprechte, deren älterer des Königs vertrauter Freund, der jüngere demselben durch Dankbarkeit verbunden worden war, blieben auf lützelburgischer Seite, und erhielten von Karl wider den dem pfälzischen Hause durch König Albrecht entzogenen und dem Reiche reclamirten Antheil an den Rheinzöllen. Um eine Schuld des eben (im Sept.) verstorbenen Pfalzgrafen Rudolf an König Karl zu tilgen, traten die beiden Ruprechte letzterem einen Theil ihrer norgauischen Besitzungen ab, gegen die ausdrückliche Bestimmung des Vertrages von Pavia, der das Stammgut zusammen zu halten gebot; auch erlangten die Ruprechte von dem Könige die ausschließliche Verbindung der Kurstimme mit der Pfalz, die doch dem Pavefer Vertrage zu Folge zwischen Baiern und Pfalz wechseln sollte. Die Folge war eine völlige Trennung der baierischen Interessen von denen der Pfälzer. Verloren hatten die Pfälzer viel mehr als sie durch Pfalzgraf Rudolfs Eroberung von Strahlenburg und Schriesheim

(1347) für die Rheinpfalz von Ritter Sigfrit von Strahlenberg gewonnen hatten. Die beiden Ruprechte hatten gleich nach Rudolfs Tode einen Vertrag geschloßen, durch welchen der jüngere Ruprecht seinen Oheim, Ruprecht I, als Regenten der Pfalz anerkannte, unter der Bedingung, daß er demselben in der pfälzischen Kurwürde und Regierung folgen solle, falls er ihn überlebe, welcher Vertrag dann 1356 auch königliche Bestätigung erhielt. Ruprecht I lebte bis in sein ein und achtzigstes Jahr und starb am 10ten Februar 1390. Nicht nur wurden noch bei seinen Lebzeiten jene an Karl IV abgetretenen norgauischen Besitzungen wider erlangt, sondern Pfalzgraf Ruprecht gelang es auch, während seiner langen Regierung, eine Anzahl neuer Erwerbungen für die Pfalz zu machen. Er erlangte nicht nur die Rheinzölle zu Germersheim; sondern, wie wir gesehen haben, auch aus dem Reichsgute: Oppenheim und was damit verbunden war, ferner Kaiserslautern und Zubehör (1375, 1379). Von dem Grafen von Zweibrücken kaufte Ruprecht die Hälfte von Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern, die andere Hälfte ward Ruprecht aufgetragen und also pfälzisches Lehen (1385). Sodann war 1331 die Landvoigtei im Speiergaue von Ludwig dem Pfalzgrafen übertragen worden und damit die Sorge und Pflege der dortigen Reichsgebiete, Trifels, Neukastel, Germersheim, Anweiler, Gutenberg u. s. w. — wodurch sich almählich diese Reichsterritorien ganz in pfälzische verwandelten. Die sponheimische Hälfte von Ladenburg, ferner Mosbach, Sinsheim und Neckargemünd brachte Ruprecht an die Pfalz. Simmern ward 1359 von den Bolanden gekauft; die Voigtei über Kloster Maulbronn ward gewonnen. Im Bruhrein ward halb Weingarten erworben, und noch im

Todesjahre Ruprechts war die Erwerbung der Fuldaer Besitzungen, südlich des Maines, vorbereitet, die dann unter Ruprecht II erfolgte.

Nach Ruprechts Tode folgte ihm sein Neffe, der jüngere Ruprecht, obwohl bereits 65 Jahre alt, in der Pfalz. Er hatte die norgauischen Herrschaften vorzugsweise regiert; hatte die in dieser Gegend früher an Karl IV abgetretenen Landstücke gegen Wenzel wider erobert; aber in späterer Zeit hatte er auch überhaupt an der Regierung Theil genommen. Als König Wenzel 1394 Gefangener seiner Unterthanen ward, übertrugen die deutschen Stände dem Ruprecht auch die, ihm als Pfalzgrafen bei Rhein zukommende Stellvertretung des Königs in Deutschland, in welcher Eigenschaft er erfolgreiche Schritte that zu Befreiung des Königes. Er starb dann am 6. Jan. 1398. Er hatte noch im J. 1395 durch die rupertinische Constitution die Untheilbarkeit der pfälzischen Territorien, nicht bloß derer, auf welchen die Kurwürde in specie als ruhend betrachtet ward, festzustellen gesucht. Bei seinem Tode hinterließ er drei Kinder; einen Sohn, Ruprecht III, der ihm folgte, beim Tode des Vaters schon im beinahe vollendeten 45ten Lebensjahre, und zwei Töchter, von denen Anna mit Wilhelm von Jülich und Berg, Elisabeth mit dem Markgrafen Procop von Mähren verheirathet war. Seine Gemahlin war Beatrix, Tochter des aragonischen Peter II von Sicilien *). Schon Ruprecht II war mit Johann von Nassau, dem er (als Pabst Bonifacius bewogen worden war, Gotfrits von Leiningen Erwählung zum Erzbischofe von Mainz für ungültig zu erklären) 1397

*) Häusser a. a. O. S. 212.

bei Einnahme der mainzischen Territorien auf das energischeste beigestanden hatte, innig verbunden gewesen und diese Verbindung dauerte auch zwischen Ruprecht III und Johann fort, welch letzterer nun seinerseits die Hand bot, Wenzel absetzen und Ruprecht III zur deutschen Krone befördern zu laßen. Das heillose Regiment des „faulen" Wenzel bot dazu nicht bloß den Vorwand, sondern in der That auch einigermaßen eine Verpflichtung. Wir müßen das unserer späteren Darstellung der allgemeinen Verhältnisse in Deutschland überlaßen. Im August des Jahres 1400 ward Wenzel zu Oberlahnstein von den drei geistlichen Kurfürsten und dem Pfalzgrafen für abgesetzt erklärt und dann am 21ten August der Pfalzgraf Ruprecht III beim Königsstuhle zu Rense zum Könige gewählt. Allein da Brandenburg und Sachsen sich von der Wahl zurückgehalten hatten, die Städte des Reiches ihr anfangs keine Folge gaben; Achen sich sogar noch später Ruprecht verschloß, so daß dieser sich in Cöln krönen laßen muste, hatte derselbe doch nur eine schwache Stellung im Reiche, und es war fast nur Sache des Interesses und der Willkühr, ob ihn ein Stand des Reiches (außer den Wählern) als König anerkannte oder nicht. Wir nehmen hier auf Ruprechts weitere Thaten nur Rücksicht, so weit sie die Pfalz ins Besondere betreffen. Daß durch Ruprechts Schwiegertochter, Elisabeth von Sponheim (die Wittwe von Ruprechts ältestem Sohne, Ruprecht Pipan) $^1/_5$ der Grafschaft Sponheim 1416 an die Pfalz kam, haben wir schon oben erwähnt. Oppenheim und die damit in Verbindung stehenden Reichsterritorien von Ingelheim u. s. w. wurden durch Ruprecht seinem Hause (1402) fest verbunden. Die Grafschaft Kirchberg auf dem Hundsrück ward 1408 erworben. Schon Ruprecht II

hatte noch den Anfall von Zweibrücken erlebt, wovon oben schon die Rede war.

König Ruprecht war vermählt mit Elisabeth, der Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Von seinen Kindern haben wir des ältesten, Ruprecht Pipans, schon oben bei den Sponheimern ausführlicher erwähnt. Auch ein zweiter Sohn, Friedrich, starb als junger Mann. Der dritte, Ludwig, folgte dem Vater in der Rheinpfalz und in der Kurwürde; die Untheilbarkeit aller pfälzischen Territorien, die die rupertinische Constitution einzuführen gesucht, ließ sich nicht durchführen. Ruprecht selbst ordnete noch 1410 durch ein Hausgesetz die Theilung des Fürstenthums unter verschiedene Linien, und sein vierter Sohn, Johann, bekam in Folge davon die norgauischen Herrschaften (die Oberpfalz) bis auf einen kleinen Antheil Ludwigs*) als eigenen Landestheil; Stephan, der fünfte Sohn, erhielt in den überrheinischen Landen die Herrschaften Simmern uud Zweibrücken**), und endlich der sechste, Otto, bekam Mosbach. Zu gleicher

*) Es war Amberg, Kemnat, Nabburg, Murach, Waldeck, Helfenberg, Hurbsburg und Rüden, was Ludwig erhielt.

**) D. h. Simmern, Laubach, Horen (Honrein), Argenthal, Dietheim, Deilberg, Leienheim, 1/3 von Stromberg; 1/2 von Waldeck auf dem Hundsrück, Bolanden, Ruprechtseck, Biebelnheim, Weinheim und Alzei, Zweibrücken, Trifels, Anweiler, Hornbach, Bergzabern, Kirkel und Neuenstuhl, Antheil an Gutenberg, Falkenburg, Wegenfeld und Ehrenberg an der Mosel; ferner Antheil an Altenburg, Altenwolfstein, Offenstein, Reichshofen, Münsterfeld, Hochfelden, Morsmünster, Hunnenberg, Winnenstein, Lützelstein, Euchertshausen und Freinsheim; endlich nach dem Tode der Elisabeth von Sponheim Wachenheim, Lambsheim und Oggersheim. S. Häusser a. a. O. S. 266.

Theilung unter den Brüdern kamen: Germersheim, Neuenburg, Hagenbach; der Weinzehnte in Dürkheim, Neckarau, 30 Fuder Weingülte in Leimen; ferner Bretten, Heidelsheim, Winzingen, Niederfels, Wegelenburg, Waldeck auf dem Hundsrück, die Hälfte von Otzberg, Herings und Umstedt u. s. w. (Häusser a. a. O. S. 265.) — Otto's Antheil lag hauptsächlich in den Neckargegenden; Sinsheim und Kaiserswerth erhielt er am Rheine; dann halb Otzberg und Herings, ferner Winnenburg, Obrigheim, Mosbach, Wildberg, Bulach, Beuerbach, Steinberg, Dilsbach, Altweißenbach, Weingarten (bei Bruchsal), halb Löwenstein und Burg Wildenstein an der Donau. Später sollte er noch Strahlenburg, Schriesheim, Hemsbach, Wersau und Wiesenbach erhalten. König Ruprechts drei Töchter waren an die Herzoge von Lotringen, Cleve und an einen der östreichischen Herzoge vermählt.

Da Pfalzgraf Ludwig die Hauptstütze der Wahlpartei, welche nach König Ruprechts Tode Sigismund an die Spitze des Reiches stellte, war, erhielt er von diesem volle Bestätigung der Bestimmungen, die früher Karl IV zu Gunsten der Pfalz und zum Nachtheile der baierischen Linie getroffen hatte. Die Pfalz ward im Besitze des Reichstruchseßenamtes und der Kurstimme von ihm anerkannt. Die Primogenitur ward in der pfalzgräflichen Linie ganz festgestellt. Trotz aller Treue Ludwigs gegen den Kaiser ward dieser durch seine leichtsinnige Wirthschaft und stete Geldverlegenheit mit Ludwig in Zerwürfniß gebracht; er schuldete letzterem 4000 Kronen und wollte sie nicht zahlen, weil die Pfalz dem Reiche früher doch vielmehr an Werth entfremdet habe. Doch hatte er früher dem Pfalzgrafen alles als unanfechtbar zugesichert, was bis zu seiner Wahl an die Pfalz gekommen

war. Mehrere Jahre dauerte das gespannte Verhältniſs zwiſchen König und Kurfürſt; doch milderte ſich almählich die Verſtimmung, und gegen die Huſſiten leiſtete der Kurfürſt dem Könige wider Beiſtand. Nachher verfiel der Pfalzgraf in einen körperlich ſo ſchwachen Zuſtand, auch erblindete er, daß er 1436 die Regierung abgeben muſte. Unter ſeinem Regimente iſt Eppingen und Gelnhauſen durch Verpfändung von Seiten des Grafen Heinrich von Schwarzburg (1435) auf einige Zeit an die Pfalz gekommen (vergl. oben S. 425), dagegen Oggersheim durch Kauf von ſeinem Bruder Stephan (1424) dauernd an Kurpfalz gezogen worden. Ludwigs erſte Gemahlin (1403) war die engliſche Princeſſin Blanca, ſie ſtarb aber ſchon 1409 mit Hinterlaßung eines Sohnes, Ruprecht, der nach ihr den Beinamen „England" erhielt, aber ſchon 1426 (alſo vor dem Vater) ſtarb. Pfalzgraf Ludwig vermählte ſich 1418 wider mit Mathilde von Savoyen; von ihr hatte er ſeinen älteſten Sohn und Nachfolger, Ludwig IV, dann Friedrich (den Siegreichen); ferner den nachmaligen Erzbiſchof von Cöln, Ruprecht; endlich eine Tochter, Mechthild (die zuerſt mit Ludwig von Würtemberg, dann mit Albrecht von Oeſtreich vermählt war), und zwei andere, welche Kloſterfrauen wurden. Als Pfalzgraf Ludwig am 30ten December 1436 ſtarb, war ſein Sohn und Nachfolger Ludwig erſt 12 Jahre alt, und trat dieſer alſo unter Vormundſchaft ſeines Oheims, Otto von Mosbach, und des Biſchofs Rhaban von Speier die Kur an. In ſeiner Eigenſchaft als Vormund des Pfalzgrafen führte Otto zweimal (nach Kaiſer Sigismunds und nach König Albrechts Tode) das Reichsverweſeramt in den Landen fränkiſches Rechtes und nahm an den Königswahlen Theil. Am 1ten Januar

1442 übernahm Ludwig IV die Regierung selbst. Die erste Gelegenheit, der Pfalz Vortheile zu gewinnen, kam ihm durch eine Fehde (1447) mit den Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein, die den Grafen von Bitsch vertrieben hatten. Die Fehde endete damit, daß die Grafen von Lützelstein sich als pfälzische Vasallen bekennen musten. Seine Gemahlin suchte sich Ludwig aus dem Hause seiner Mutter. Es war Margarethe von Savoyen, die Tochter des Grafen Amadeus, den das Baseler Concil als Pabst (Felix V) aufgestellt hatte, die Wittwe Ludwigs von Anjou, des Königs von Neapel. Die Hochzeit ward 1445 zu Heidelberg gefeiert. Aber schon am 13ten August 1449 starb er, nachdem ihm die Gemahlin am 14ten Juli 1448 einen Sohn, Philipp, geboren hatte. Für diesen übernahm nun sein Oheim, Pfalzgraf Friedrich, die Regierung. Ludwig IV hatte noch 1441 durch Ankauf der Grafschaft Löwenstein die pfälzischen Territorien vergrößert*), und von den Grafen von Hohenlohe Möckmühl (1445) erworben**).

Wenden wir uns nun zu Ludwigs III Brüdern. Johann von Pfalz-Sulzbach, der den größesten Theil der norgauischen Territorien erhalten, war zweimal verheirathet; zu-

*) S. oben S. 258. 259. — Im Jahre 1382 war die Grafschaft Löwenstein zur Hälfte und bloß durch Verpfändung an Ruprecht I von der Pfalz gekommen — im Jahre 1441 ward die Verpfändung in wirklichen und die ganze Grafschaft umfaßenden Verkauf verwandelt. Sie bestund damals aus Burg und Städtchen Löwenstein und aus den Dörfern und Ortschaften Willsbach, Höslinsülz, Breitenau, Heinrieth, Happenbach, Sulzbach, Klein-Höchberg, Trauzenbach, Erlach (zum Theil), Berwinkel und mehrfachen Zehnten und Gülten.

**) S. oben S. 245.

erst mit Katharine von Pommern, einer Schwester Erichs von Pommern; nachher mit Beatrix von Baiern; aber nur aus erster Ehe hatte er Kinder und zwar 6 Söhne, von denen aber nur einer nicht jung starb. Dies war Christoph, den 1439 die Dänen, 1440 die Schweden zum Könige wählten. In den deutschen Territorien folgte er dem Vater 1443 und starb schon am 6ten Januar 1448 ohne Erben. Seine deutschen Territorien fielen an seine Oheime Stephan und Otto, von denen wider Stephan seinen Antheil für 90,000 Fl. an Otto überließ.

Stephan von Pfalz-Simmern (Zweibrücken) hatte sich 1409 mit der Erbgräfin Anna von Veldenz verlobt. Er hatte von dieser Gemahlin sechs Söhne und drei Töchter — von den letzteren war Margarethe mit einem Grafen von Leiningen, Anna mit einem Grafen von Saarwerden verheirathet; die dritte starb unvermählt. Die Söhne waren Friedrich, Ruprecht (1439—1478 Bischof von Straßburg), Johannes (Bischof von Münster, dann 1464—1475 Erzbischof von Magdeburg), Ludwig und noch zwei jüngere. Friedrich und Ludwig folgten 1459 dem Vater in der Regierung.

Otto von Pfalz-Mosbach hätte die früher aufgezählten Territorien in den Neckargegenden hauptsächlich erhalten, und gewann nach 1448 noch die seines Bruders Johann theils durch Erbschaft, theils durch Kauf von Stephan hinzu.

Der Kurfürst-Vormund Friedrich war, als er die Vormundschaft für Kurfürst Philipp antrat, in seinem fünfundzwanzigsten Lebensjahre. Die Grafen von Lützelstein hatten nur auf einen günstigen Augenblick gewartet, um die pfälzische Lehensherrlichkeit wider abzuschütteln, und sie rührten

sich bald nach des Kurfürsten Ludwigs Tode. Eben waren auch die von Lichtenberg und die von Leiningen in Fehde, und da die Versöhnung mislang, muste die Pfalz den vielfach nahe stehenden Leiningern Hülfe leisten — sofort schloßen sich alle Nachbarn, die an der Pfalz etwas zu suchen hatten, und namentlich die Lützelsteiner, den Lichtenbergern an; sogar Ludwig von Veldenz, der Sohn Stephans von Pfalz-Simmern, denn der Vormünder Friedrich hatte verlangt, daß er die pfälzischen Lehensstücke bei Veldenz, nämlich Lichtenberg, Kusel, St. Michelsberg, Pfeddersheim und einiges andere, von der Pfalz zu Lehen suche und die pfälzische Lehensherrlichkeit anerkenne. Nun erfochten die Lichtenberger im Juni 1451 einen Sieg; da fielen die Lützelsteiner heerend in das Niderelsaß ein, und Vasallen von ihnen sandten an die Pfalz Absagebriefe; Friedrich aber war Landvoigt im Elsaß, und hatte also auch die Pflicht, den Gewaltthätigkeiten der Lützelsteiner im Elsaß zu steuern. Auf einer Versammlung der pfälzischen Notablen im September 1451 zu Heidelberg, wo auch die Bischöfe von Worms und Speier, der Deutschmeister, die Grafen von Wertheim, Katzenelnbogen, Hanau, Isenburg, Nassau und der Rheingraf zugegen waren, ward beschloßen, Friedrich solle einstweilen die Regierung der kurpfälzischen Lande als seines eigenen Fürstenthums in die Hand nehmen, und nur, um des Neffen Recht zu wahren, diesen an Kindesstatt annehmen und ihm dadurch die Succession sichern, und dadurch, daß er nicht heirathe. Friedrich gieng die Bedingungen ein und versprach, alles, was er besitze und weiter erwerbe, lediglich der Kurpfalz zuzuwenden. Der König, Friedrich IV, der um Bestätigung dieser Abmachung ersucht ward, versagte aber dieselbe. Da

blieb bei der drängenden Noth der Zeit, die eine energische Zusammenfaßung der Kräfte der Pfalz heischte, nichts übrig, als daß sich Friedrich über die Weigerung des Königs hinwegsetzte, und dennoch ganz als Fürst des Landes handelte. Am 13ten Jan. 1452 kamen die Glieder der früheren Versammlung abermals in Heidelberg zusammen, huldigten Friedrich, soweit sie kurpfälzische Lehensleute oder Unterthanen waren, förmlich als ihrem Fürsten; der Pabst erkannte Friedrich ebenfalls in dieser fürstlichen Stellung an und auch die andern Kurfürsten gaben einer nach dem andern, wenn auch nur almählich, ihre Einwilligung, daß Friedrich die pfälzische Kur führe. Des Königs Widerspruch blieb zwar, hatte aber keine wesentliche Folge mehr, und Friedrich benutzte die Macht, in der er nun als Herr der Pfalz dastund, nachdem alle gütlicheren Versuche, die er noch machte, zu einer Ausgleichung mit den Lützelsteinern zu kommen, mislungen waren, sie endlich mit Macht zu Paaren zu treiben. Plötzlich erschien er im Sept. 1452 vor Burg Lützelstein mit 6000 Mann, und belagerte dieselbe bis in den November, wo dieselbe, nachdem Graf Jakob glücklich entkommen, sich ergeben muste. Zwei Tage nachher nahm er Burg Einartshausen (bei Pfalzburg) und zog das Gebiet von Lützelstein, dessen Herren vertrieben waren, zu Kurpfalz. Bald nachher muste er sich gegen Amberg und die anderen zu Kurpfalz gehörigen Landestheile im Norgaue wenden, welche, unzufrieden darüber, daß sie nicht zu den Heidelberger Versammlungen gezogen worden waren, Friedrich nicht, sondern nur Philipp als ihren Fürsten anerkennen wollten. Kurfürst Friedrich ernannte Emicho von Leiningen zu seinem Vitzthume in diesen Gegenden, ließ durch ihn Truppen werben und alles

vorbereiten; dann erschien er plötzlich im Februar 1454 selbst bei Amberg. Die Stadt ergab sich ohne Widerstand, eilf der Führer der Opposition wurden gefangen, fünf davon schon am anderen Morgen auf dem Markte enthauptet und Alles huldigte dem neuen Kurfürsten. Mit seinem Vetter Ludwig (dem Schwarzen) von Veldenz hatte zwar im Juli 1453 formel eine Ausgleichung durch ein Schiedsgericht statt gehabt; aber da Ludwig weiter grollte und sich überall feindselig erwies, erschien Friedrich endlich unverhofft in Ludwigs Gebiete, indem er zugleich einen Fehdebrief übersandte; er ließ Ludwig einige dreißig Dörfer niderbrennen und wandte sich dann gegen Bergzabern, was Ludwig zwar zu entsetzen suchte, aber nicht vermochte, weil ihn seine französischen Söldner im Stiche ließen. Da fügte sich Ludwig endlich und erkannte nun wirklich am 3ten October 1453 beim Frieden die von Kurpfalz angesprochene Lehensherrlichkeit an. Erzbischof Dietrich von Mainz, als er Friedrich so nach allen Seiten erfolgreich auftreten sah, während er ihm bisher überall hinderlich gewesen war, änderte seinen Sinn; hielt zuerst eine Zusammenkunft mit ihm in Aschaffenburg zu Pfingsten 1456, schloß dann Freundschaftsvertrag mit ihm im Mai 1456 in Dieburg und kam noch einmal im Juni mit ihm in Heidelberg zusammen, wo sie auch persönlich den engsten Freundschaftsbund eingiengen. Nachdem bis dahin schon die Kurfürsten von Trier und Cöln (März 1453), von Brandenburg und Sachsen (1454) Friedrich als Kurfürsten von der Pfalz anerkannt hatten, folgte nun im August 1456 auch die förmliche Anerkennung von Mainz.

Die nach solchen Abmachungen beßere Lage der Pfalz währte nicht lange. Friedrich von der Pfalz und Albrecht

von Brandenburg verfeindeten sich, während Ludwig (der Reiche) von Baiern, der mit jenen beiden im Bunde gewagt hatte, sich Donauwörths zu bemächtigen, mit Friedrich befreundet blieb und dadurch Albrecht veranlaßte, sich der Reichsstadt anzunehmen, und dem Grolle König Friedrichs gegen den Pfalzgrafen Friedrich seinen Arm zu leihen. Ludwig ward wegen Vergewaltigung der Stadt verurtheilt und Albrecht zum Executor gegen ihn ernannt — aber Ludwig fügte sich und die Execution ward unnöthig. Dem Spruche gegen Ludwig folgte dann aber ein Gerichtsspruch auch gegen Friedrich von der Pfalz, durch welchen er in seinen Streitigkeiten mit Mainz, mit Würtemberg und mit Veldenz auf das ungerechteste behandelt ward. Ein Gebietsstück bei Caub, was zwischen Pfalz und Mainz streitig war, hatte Friedrich von der Pfalz gegen eine Mainzer Schuldverschreibung von 9000 Fl. fahren laßen; Graf Ulrich von Würtemberg hatte des Pfalzgrafen Ludwig IV Wittwe, Margarethe von Savoyen, geheirathet und von der Pfalz die Fortzahlung von 3000 Fl. jährlich verlangt, die dieser für ihre Mitgift von 60,000 Fl. gezahlt werden sollten; die Mitgift aber war nur halb ausgezahlt worden, und Margarethe und ihr Gemahl wollten die andere Hälfte, obgleich der Kurprinz Philipp einen gerechten Anspruch darauf hatte, nicht zahlen, weshalb Friedrich auch mit Zahlung der jährlichen 3000 Fl. einhielt. Dann hatte man sich 1557 so verglichen, daß Würtemberg die 30,000 Fl. behalten, die Zahlung der jährlichen 3000 Fl. an Margarethen aber aufhören solle. Der Pfalzgraf von Veldenz konnte noch immer sein Verhältniß zur Kurpfalz, wie es zuletzt vertragsmäßig geordnet war, nicht verwinden. Als nun auf dem Reichstage zu Nürnberg

im Juli 1459 der Gerichtsspruch erfolgte: der Pfalzgraf Friedrich solle die Mainzer Verschreibung, ohne Zahlung zu erhalten, herausgeben, solle den Pfalzgrafen von Veldenz ohne alle Nebenbedingungen belehnen, und der Gräfin von Würtemberg auch fernerhin die jährlichen 3000 Fl. zahlen, war Pfalzgraf Friedrich über diese feindliche Wideraufnahme schon abgemachter Sachen empört, und that nicht nur nichts von dem, was verlangt ward, sondern protestirte in einer veröffentlichten Schrift gegen das ganze Verfahren. Der Erzbischof, Graf Ulrich, der Veldenzer und in Verbindung mit ihnen, Markgraf Albrecht, betrachteten dagegen die Rechtssache als geschloßen und proclamirten im December 1459 ihre Absicht, den Spruch des Gerichts mit Gewalt zu executiren. Der Kaiser hatte ja alles genehmigt. Albrecht interessirte auch seinen Bruder, den Kurfürsten von Brandenburg, gegen Friedrich; die Markgrafen von Baden, der Erzbischof von Trier und der Bischof von Metz schloßen sich an Friedrichs Feinde an. Der Krieg brach von allen Seiten aus; ward anfangs, nach Sitte der damaligen Zeit, mit Verwüstungen geführt. Ludwig von Baiern war dem Kurfürsten Friedrich treu geblieben; der Landgraf Ludwig von Hessen, auch die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Speier schloßen sich an ihn an, und sogar des Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz Bruder, Friedrich. Endlich brachte der Kurfürst ein größeres Heer, von etwa 12,000 Mann, auf, und begegnete damit, als er das leiningische Kleinbockenheim bei Pfeddersheim bedrängte, den Mainzern, an die sich die Leininger angeschloßen hatten, so daß auch der Erzbischof etwa 8000 Mann hatte, mit denen er Kleinbockenheim entsetzen wollte, in einem Treffen bei Pfeddersheim am 4ten Juli 1460, und schlug sie

gänzlich. Die Wagenburg der Mainzer und Leininger, all ihr Geschütz ward erobert; in aufgelöster Flucht suchten sich die Geschlagenen zu retten. Graf Johann von Nassau, Graf Otto von Henneberg, Graf Philipp von Leiningen, Graf Dietrich von Runkel und über 150 ritterliches Geschlechts waren unter den Erschlagenen des Mainzer Heeres. Pfeddersheim muste sich dem Sieger am 7ten Juli ebenfalls ergeben*). Der Erzbischof von Mainz suchte Frieden, und schloß am 18ten Juli einen Vertrag, durch welchen er den Nürnberger Gerichtsspruch für nichtig erklärte, seine Schuld von 9000 Fl. an den Kurfürsten anerkannte und dem letzteren Handschuchsheim, Dossenheim und Schauenburg (dessen Burg der Kurfürst nicht lange vorher geschleift) übergab, bis er sie mit 20,000 Fl. lösen würde. Der Graf von Würtemberg war auch so erschrocken, daß er ebenfalls von dem Nürnberger Rechtsspruche abtrat, Frieden schloß und die zwischen ihm und dem Kurfürsten streitigen Puncte im einzelnen den weiteren Unterhandlungen überließ, die unter Vermittelung des Markgrafen Karl von Baden in Bruchsal zu glücklichem Ende führten. Kurfürst Friedrich wandte sich hierauf über den Rhein, nahm den Leiningern Burg Hasloch bei Neustadt an der Hardt, dann Burg Minfeld; neun Dörfer der Leininger ließ er niderbrennen; in zehn anderen, und in Hasloch und Minfeld ließ er sich huldigen; im folgenden Frühjahre schleifte er die leiningischen Burgen Hasloch, Minfeld und Bischheim und im Juni 1461 rückte er mit 10,000 Mann aus Heidelberg gegen die Leininger und den Pfalzgrafen von Veldenz. Die Feinde hatten sich in Mei-

*) Häusser a. a. O. S. 360.

senheim verschanzt. Nach 14tägiger Beschießung gelang es dem Markgrafen von Baden, auch hier eine Vermittelung durchzuführen; Pfalzgraf Ludwig und Emich von Leiningen kamen am 23ten Juni in des Kurfürsten Lager und warfen sich, als er ihnen entgegen aus seinem Zelte trat, vor ihm auf die Kniee. Er behandelte sie freundlich und am 30ten Juni ward der Friede zu Baden abgeschloßen. Der Pfalzgraf Ludwig erkannte die kurpfälzische Lehensherrlichkeit, wie sie früher festgestellt worden war, wider an, verzichtete auf die Hälfte einer Rente, die er noch aus Bacharach und Caub bezog und verpfändete später Meisenheim, Armsheim, Bergzabern und Anweiler, die ihm gehörten, an Kurpfalz. Die Leininger unterwarfen sich ebenfalls wider kurpfälzischer Lehensherrlichkeit, so weit sie statt gefunden, und verloren Böhl und Igelheim an die Pfalz.

Die Kämpfe Ludwigs von Baiern gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg, und Diethers von Isenburg, des Erzbischofs von Mainz, gegen den ihm vom Pabste gesetzten Gegenerzbischof, Adolf von Nassau, übergehen wir hier, als nicht unmittelbar mit pfälzischen Interessen zusammenhängend, da Kurfürst Friedrich nur als Freund Ludwigs und als Verbündeter Ludwigs und Diethers hereingezogen ward. Allerdings verpfändete Diether Starkenburg, Bensheim, Heppenheim und Modenbach nebst Zubehör an Kurpfalz; wogegen Albrecht von Brandenburg und Ulrich von Würtemberg Friedrich die Fehde ansagten, weil er in der brandenburg-baierischen Sache den Reichstruppen entgegen getreten sei. Markgraf Karl von Baden schloß sich den Feinden Friedrichs und Diethers an. Er war Schwager des Kaisers und Freund Adolfs von Nassau. Der Pabst drohte dem

Kurfürsten mit dem Banne, falls er nicht die Waffen gegen Adolf niderlege und diesem die mainzischen Gebiete an der Bergstraße wider übergebe. Friedrich fügte sich nicht und die Bannbulle erfolgte; der Krieg aber nahm, wie gewöhnlich, seinen Anfang mit Wüstungen. Auch der Bischof von Speier trat zu Friedrichs Feinden; die Bischöfe von Trier und Metz ohnehin. Nun schritten aber Friedrichs Feinde dazu, ihre Kräfte zu vereinigen, um Friedrich im eigenen Lande durch ihre Uebermacht zu erdrücken. Am 25. Juni 1462 vereinigten sich die Streitkräfte von Würtemberg und Baden mit den Hilfszügen von Trier und Metz bei Pforzheim. Von da bis Heidelberg ward das Land unter ihren Händen zur Einöde — da gieng der Kurfürst von Heidelsheim, was er glücklich gegen die Feinde gewehrt hatte, nach Leimen, brachte hier rasch in der Nacht 2000 Mann zu Fuß und 800 Reiter zusammen. Die Feinde, die ihr Fußvolk bei St. Leon zurückgelaßen, lagerten am Fronwalde, wo jetzt Friedrichsfeld gelegen ist; Friedrich gieng ihnen am Morgen des 30ten Juni entgegen; noch verstärkte ihn Erzbischof Diether und der Graf von Katzenelnbogen mit 300 Reitern, und zu Mittag begann ein mörderischer Kampf, der längere Zeit unentschieden währte, aber sich doch zuletzt für Kurfürst Friedrich entschied, der durch seinen Sieg den Markgrafen Karl von Baden, den Bischof Georg von Metz und den Grafen Ulrich von Würtemberg zu Gefangenen erhielt. Er führte sie gefangen, Karl und Georg hart verwundet, nach Heidelberg; deren bei St. Leon zurückgebliebene Truppen giengen auseinander*). Der Bischof von Speier suchte sofort Frieden und

*) Häusser a. a. O. S. 375.

muste Burg Wersau und die Dörfer Reilingen und Hocken-
heim an die Pfalz abtreten, Rotenburg mit Zubehör an die
Pfalz verpfänden. Die drei Gefangenen zögerten und unter-
handelten lange, ehe sie sich zum Frieden fügten, ohngeachtet
Friedrich, der sie anfangs in ehrenvoller Haft gehalten, sie
almählich wie Verbrecher ins Gefängnifs legen ließ. Aber
als nun Friedrichs Bruder, Ruprecht, in dieser Zeit (Februar
1463) zum Erzbischofe von Cöln gewählt ward, und deshalb
und weil Adolf von Nassau (im October 1462) in Besitz
der Stadt Mainz gekommen, Rücksichten auf den Pabst und
auf Adolf sich Friedrich nahe legten, rückten doch auch die
Verhandlungen mit den gefangenen Fürsten vorwärts. Schon
im Januar 1463 war der Bischof von Metz zum Vertrage
gekommen; gegen die Zusage von stetem Frieden mit der
Pfalz, von 60,000 Fl. Lösegeld und seiner Bemühung,
Friedrich mit dem Pabste auszusöhnen, hatte er die Freiheit
erhalten. Der Markgraf von Baden und Ulrich von Wür-
temberg kamen erst im April los, nachdem jener ebenfalls
versprochen, sich beim Pabste für Friedrich zu verwenden,
und nie mehr der Pfalz Feind zu sein, außerdem Pforzheim
der Kurpfalz als Lehen aufzutragen, Eppingen nie auszulösen,
seinen Anspruch auf Heidelsheim aufzugeben und 100,000 Fl.
Lösegeld, davon 20,000 Fl. sofort zu zahlen, und als Pfand
für den Rest seinen Antheil an der vorderen Grafschaft
Sponheim und die Ortschaften Beinheim im Elsaß und
Besigheim nebst Löchgau, Wahlheim und Freudenthal gesetzt
hatte. Ulrich von Würtemberg muste, was noch von pfäl-
zischen Landen in den Händen seiner Gemahlin, der ehema-
ligen Pfalzgräfin, war, nämlich Löwenstein und Möckmühl,
Zehnten in Heilbronn und die von ihrem ersten Gemahle

erhaltenen Kleinodien herausgeben; Burg, Stadt und Voigtei Marbach an Pfalz als Lehen auftragen, und Botwar und Weiblingen für die Bezahlung seines Lösegeldes, was ebenfalls 100,000 Fl. betrug, als Pfand einsetzen.

Erzbischof Ruprecht von Cöln, dem noch die päbstliche Bestätigung fehlte, hatte die Zeit über Unterhandlungen gepflogen, um seinen Bruder Friedrich mit Adolf von Nassau, dem vom Pabste ernannten Erzbischofe von Mainz, zu versöhnen. Als sich dann Adolf mit Diether vertragen, der letztere gegen eine jährliche von Adolf zu gewährende Leibrente auf das Erzbisthum verzichtet hatte, kam endlich auch zwischen Friedrich und Adolf im November ein Friede zu Stande, in welchem Adolf die Verpfändung der mainzischen Territorien an der Bergstraße anerkannte und ebenfalls versprach, die Versöhnung Friedrichs mit dem Pabste zu vermitteln. Am 12. März 1468 ward Kurfürst Friedrich vom Banne gelöst.

Im März 1467 starb dann die ältere leiningische Linie mit Hesso von Leiningen aus. Dessen Schwester, Margarethe von Westerburg und der Bischof von Worms, jene in ihrem Rechte auf Alodien, dieser in seinem Rechte auf aufgehende Lehen durch die anderen Leininger bedroht, suchten Hilfe bei dem Kurfürsten Friedrich. Er gewährte sie und nach kurzem Kampfe im Jahre 1468 gaben die Leininger nach; Margarethe erhielt das Alode, der Bischof von Worms die wormsischen Lehen und Friedrich zog die kurpfälzischen ein, wozu ihm Margarethe und der Bischof auch einiges von dem ihrigen zur Vergeltung für seine Hilfe abtraten, so daß die Pfalz sich um 20, zeither leiningische, Ortschaften mehrte. Der inzwischen majorenn gewordene Kur-

fürst Philipp hatte bereits im Jan. 1467 vor den pfälzischen Notablen erklärt, daß er Kur und Regierung Friedrich noch laßen wolle. Kurfürst Ruprecht von Cöln hatte unterdessen gefunden, daß seine Domherren sich von den Einkünften des Erzbisthums über Gebühr viel angemaßt hatten. Auch er hatte sich an seinen Bruder Friedrich um Hilfe gewandt und als sich die Domherren dessen Vermittlung nicht zugänglich zeigten, sandte Friedrich im Sommer 1468 seinen Neffen Philipp in das Cölnische, der den Domherren mit Gewalt abrang, wozu sie kein Recht hatten. Philipp gewann Kaiserswerth, Linn, Nurberg, Rheinbach und anderes; dann kam Friedrich nach Beendigung der Leininger Fehde im Februar 1469 selbst und verschaffte seinem Bruder auch Bonn, Neuß, Lechenich, Brühl, Zülpich, Altenahr, Andernach, Kempen, Zons und Friedrich erhielt 35,000 Fl. für seine Kriegskosten. Um dieselbe Zeit sandte Friedrich eine Commission nach Weißenburg, um den heruntergekommenen Zustand des Klosters zu untersuchen, wozu er als Landvoigt des Elsaßes ein Recht zu haben glaubte. Eine völlige Reform sollte statt finden; das Kloster mit neuen Mönchen besetzt werden. Abt und Probst entflohen mit einem großen Theile der Klosterschätze. In der Stadt kam es zu argem Tumulte und die neuen Mönche, so wie Friedrichs Commissare, retteten sich durch die Flucht. Friedrich bloquirte im Juli die Stadt und schnitt ihr allen Verkehr ab — nun wandten sich die von Friedrich Bedrohten an Kaiser und Pabst; brachten den alten Abt verkleidet durch die Truppen, die die Blockade bildeten, und setzten ihn wider ein. Nun verwandelte Friedrich im November die Blockade in eine wirkliche Belagerung. Im Februar 1470 endlich nahm Friedrich die Vermittelung der

Städte des Elsaßes an und es kam ein Friede zu Germersheim zu Stande, dem zu Folge ein Schiedsgericht die Sache entscheiden und ordnen sollte. Aber nun erst griff Kaiser Friedrich ein und zog diese Rechtsstreitigkeit an sich, und er bestellte Ludwig, den Pfalzgrafen von Zweibrücken und Veldenz, zu seinem Executor und Feldhauptmann. Die Weißenburger brachen in Folge davon den schon verabredeten Frieden. Friedrich aber wandte sich nun mit aller Kraft gegen Ludwig. Otto von Mosbach hatte 1448 Burg Strahlenburg und Schriesheim an seinen Bruder Stephan überlaßen gehabt; diese Ortschaften hatten nun mehrfach die Herrschaft gewechselt; zuletzt hatte sie Pfalzgraf Ludwig 1468 an sich gekauft. Diese beiden Orte, Madenburg bei Anweiler und Geispolzheim im Elsaß ließ Friedrich rasch gegen Ludwig erobern, während die Weißenburger die kurpfälzischen Ortschaften im Elsaß verheerten und Friedrich im Veldenzischen die Burgen Ruprechtseck, Büsseesheim und Erkenstein eroberte und zerstörte. Kaiser Friedrich nahm dem Kurfürsten die Landvoigtei im Elsaß und übertrug sie an Pfalzgraf Ludwig — die elsaßischen Städte hielten aber fortwährend zu ihrem bisherigen Landvoigte Friedrich; nur Hagenau huldigte im März 1471 dem neuen Landvoigte. Des Kaisers Eingreifen hatte nur den Erfolg, den Krieg zu verlängern. Kurfürst Friedrich schlug im Mai 1471 die Veldenzer bei Bergzabern, eroberte im Juni Wachenheim und ließ dessen Befestigungen schleifen. Niderulm ward von den Kurpfälzern genommen und für 4000 Fl. an Mainz gegeben; Lambsheim eroberten die Kurpfälzer und schleiften dessen Befestigungen. Dürkheim ward den Leiningern, die sich an die Veldenzer angeschloßen, genommen, und auch dessen Befesti-

gung ward geschleift; die Leininger erhielten dann gegen das Versprechen, Ruhe zu halten, den größesten Theil der ihnen abgenommenen Orte wider. Am 29. August endlich muste Pfalzgraf Ludwig um Frieden bitten, am 2. September 1471 schloß er den Frieden zu Heidelberg; erkannte abermals die kurpfälzische Lehensherrlichkeit an; gab den Anspruch auf die Landvoigtei im Elsaß auf und Schriesheim, Lambsheim, Burg und Stadt Wachenheim, Sobernheim, Monzingen, Burg und Stadt Böckelnheim, Arnesheim, Strahlenburg, Ruprechtseck und Stolzenberg blieben in kurpfälzischen Händen. Weißenburg schloß dann im December ebenfalls Frieden; erkannte Friedrich als Landvoigt an; Abt und Probst blieben zwar, aber die neuen Mönche musten im Kloster aufgenommen werden.

Im Januar 1472 erklärte Philipp nochmals, daß er Friedrich auf dessen ganze Lebenszeit Kur und Regierung überlaße. Der Kaiser aber bedrohte nicht nur 1473 Kurfürst Friedrich mit der Acht, sondern bestellte im Mai 1474 zu Augsburg Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Richter über ihn. Friedrich ward in die Acht erklärt und die Kur ihm abgesprochen. Dann glaubte Kaiser Friedrich den Kurfürsten dadurch hinlänglich gedemüthigt zu haben, ihm einen harten Frieden bieten zu können — von beiden Seiten war man aber in seinen Ansprüchen einander so fern, das natürlich nichts zu Stande kam und der Kurfürst sich ruhig im Besitze hielt. Er ward almählich älter und stiller, seine Kraft erschien doch aufgerieben. Er starb am 12. December 1476.

Kurfürst Friedrich hatte seinem Neffen die Zusage gehalten, daß er durch eine Heirath seinem Erbe nicht zu nahe

treten werde. Damit aber verzichtete er nicht auf jedes zärtliche Verhältniss zu einem weiblichen Wesen. Er legte sich eine junge Augsburgerin, zu der er in Liebe entbrannt war, Namens Klara Dettin, als Hofjungfer bei und sie gebar ihm zwei Söhne, die natürlich auf das pfälzische Fürstenerbe keinen Anspruch hatten. Der ältere der beiden starb jung. Es ward für sie und ihre Mutter anständig, doch anfangs mäßig, gesorgt, später, als sich Klara treu erwiesen und die Nachkommenschaft auf den einen Sohn beschränkt hatte, gieng der Kurfürst mit ersterer eine förmliche Ehe ein und war dabei, dem Sohne eine Herrschaft zu bestimmen, als er starb. Friedrichs Neffe und Nachfolger, Philipp, stattete dann den von Friedrich noch legitimirten Sohn, Ludwig, 1488 mit der Grafschaft Löwenstein aus.

Wir verlaßen bei diesem Zeitpunkte, wo sich die Territorien und Verhältnisse von Kurpfalz fester consolidirt haben, dies Fürstenthum, auf dessen Geschichte wir später in den Vorlesungen noch oft und ausführlich genug werden zurückkommen müßen. In Beziehung auf die Nebenlinien fügen wir nur noch folgendes bei:

Stephan von Pfalz-Simmern hatte, wie bereits erwähnt, die Grafschaft Veldenz erheirathet. Sein Erbe ward unter seine Söhne 1459 so vertheilt, daß der ältere, Friedrich (der mit Margarethe von Geldern vermählt war), den veldenzischen Antheil der Grafschaft Sponheim ($^1/_2$ der hinteren Grafschaft und $^3/_5$ der vorderen mit Baden gemeinschaftlich), nebst dem Fürstenthume Simmern*) erhielt; der

*) Dazu gehörte das Oberamt Simmern, welches die Stadt, 54 Dörfer und 12 Höfe umfaßte; die Schultheißerei Laubach mit dem Städtchen Laubach und Horn (Horrein) enthielt; ferner die Schultheißerei

jüngere Sohn, Ludwig, erbte die eigentliche Grafschaft Veldenz*) und die Grafschaft Zweibrücken**). Von Friedrichs Söhnen widmeten sich vier dem geistlichen Stande (der eine, Ruprecht, war Bischof von Regensburg), ebenso die Tochter; nur der eine Sohn Friedrichs, Johann I, folgte dem Vater in Sponheim und Simmern. Auch von Johanns I Söhnen ward der eine geistlich und nur der andere, Johann II, folgte 1509 seinem Vater Johann. Ludwig (der Schwarze), der mit einer Gräfin von Croi vermählt war, hatte von ihr 12 Kinder; aber nur zwei Söhne folgten dem Vater im Landerbe, was sie gemeinschaftlich besaßen, bis der eine, Kaspar, in Geisteskrankheit verfiel, so daß dann der andere, Alexander, Zweibrücken und Veldenz allein behielt bis 1514, wo ihm dann sein ältester Sohn, Ludwig, folgte.

Otto I von Mosbach hatte bei seinem Tode 1461 seinem Sohne, Otto II, die mosbachischen Herrschaften in den Neckargegenden, und die norgauischen von Neumarkt u. s. w. hinterlaßen. Otto II verheirathete sich nicht, und als er 1499 starb, fielen seine Herrschaften an Kurpfalz.

Argenthal (auch ein Städtchen); die Voigtei von Ravengirsburg, welches Kloster später 1566 ganz eingezogen ward; das Oberamt Stromberg, welches diese Stadt, Labenheim, Horweiler, Heddesheim und Wadalgelsheim umfaßte; Wilburg, Ehrenberg, Daubenheim, Wachenheim, Oggersheim, Lamsheim, Freinsheim, Hügelheim, Bolanden.

*) Deren Bestand ist oben angegeben.

**) Zu Zweibrücken gehörten, außer Zweibrücken (s. oben) und Zubehör selbst, noch Hornbach, Bergzabern; ferner ein Theil von Homburg (s. weiter unten), Kirkel (ebenso weiter unten); die Gemeinschaft zu Gutenberg; Falkenburg; Minfeld; Burg Wegelburg, Neukastel; Trifels; Antheile an Nanstuhl, Hochfelden, Marlei und Altwolfenstein.

Wir tragen nun noch wegen der Zweibrücker Herrschaften einiges über Homburg im Westrich und Kirkel nach.

Die alten Grafen von Homburg (Hohenburg)*) scheinen den Grafen von Saarwerden und den Herren von Kirkel nahe verwandt. Zuerst begegnet ein Graf Dietrich von Homburg im J. 1172. Im J. 1226 wird erwähnt, daß ein Graf Dietrich von Homburg den Forst von Ingweiler (Ennweiler) als Reichslehen besessen und einen Theil davon veräußert habe. Später, von 1250—1272, begegnet ein Graf Friedrich, der, als er bald nach 1272 starb, zwei Söhne hinterließ: Ludwig und Philipp, von denen Ludwig 1277—1306 in Urkunden begegnet. Philipp war mit Margarethe von Ochsenstein vermählt und hatte mit ihr zwei Söhne: Konrad und Friedrich. Er starb vor 1285. Seine Söhne erscheinen nach ihm als Grafen von Homburg. Im J. 1347 begegnet ein Arnold Graf von Homburg, Herr von der Fels, zuerst mit diesem letzteren Beinamen. Seine Gemahlin hieß mit ihrem Taufnamen Schönheit. Aber weder der Taufname von Arnolds Vater, noch der Geschlechtsname seiner Gemahlin ist bekannt. Er verpfändete $^1/_8$ der Burg Homburg an Graf Georg von Veldenz; und Friedrich von Homburg gab dazu seine Einwilligung. Es scheint also, Arnold ist ein Sohn Konrads von Homburg. Im J. 1363 werden drei Besitzer der Burg Homburg genannt, nämlich: Arnold von Homburg und Jutta und Katharina von Homburg, möglicherweise des Grafen Friedrich Erbtöchter. Jutta war die Gemahlin eines Herrn von Berberg, aus dem Geschlechte der

*) De Homburgo Westrasiano castro et oppido. Biponti 1758. 4.

Herren von Gymnich. Katharina war mit Antelmann von Grasewege, Burggrafen von Böckelheim, verheirathet. Jener Arnold, dessen Gemahlin Schönheit und dessen Sohn Johann (Henselin) verpfändeten 1383 auch das Dorf Waldmohr dem Grafen Georg von Veldenz. Johann von Homburg war mit Irmgard von Scharfeneck vermählt, die wohl eine Tochter war jenes Johanns von Scharfeneck, der nach dem Aussterben der Truchseßen von Alzei 1360 das pfälzische Truchseßenamt erhielt. Nach Arnolds Tode finden wir den Grafen von Veldenz und die Herren von Gymnich als Mitbesitzer der Burg Homburg. Nachher, zu Anfange des 15ten Jahrhunderts, kaufte Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken die Homburger und Gymnicher in der Burg Homburg aus und hatte nur die Grafen von Veldenz als Mitbesitzer. Er ward, da die Burg Reichslehen war, 1415 von König Sigismund damit belehnt, der Veldenzer Antheil aber kam an Stephan von Pfalz-Zweibrücken. Seitdem war fast fortwährender Streit zwischen Stephan und dann Ludwig (dem Schwarzen) von Zweibrücken-Veldenz und Philipp von Nassau und dessen Sohne, Johann, über beiderseitige Rechte in Homburg, bis Ludwigs von Zweibrücken Tochter, Elisabeth, mit Johann von Nassau-Saarbrücken, dem Sohne Johanns, verlobt ward. Das Amt Homburg ward aber nachträglich im Hause Nassau getheilt, so daß Nassau-Saarbrücken $^5/_9$ desselben, Nassau-Weilburg $^4/_9$ hatte, bis letzteres seinen Antheil 1756 an Pfalz-Zweibrücken vertauschte. Die Burg ist 1715 in Folge des Badener Friedens geschleift worden. Unter der Burg war aber die Ortschaft Homburg im Thale erwachsen, die 1682 von der längere Zeit sie occupierenden Franzosen zu einem Städtchen vergrößert ward.

Außer Homburg im Thale gehörten noch mehrere Dörfer zur Grafschaft Homburg.

Die Burg Kirkel gehörte ehemals, ebenso wie Homburg und Zweibrücken, zu Lotringen, ward aber später, gleich diesen beiden, zum Westrich gerechnet. Der Zusammenhang der Herren von Kirkel mit den Grafen von Saarwerden läßt sich klarer darstellen, als der der Grafen von Homburg. Sie waren übrigens, gleich den Homburgern, unmittelbare Lehensleute des Reiches. (S. die Stammtafel S. 711.)

Nur kurz wollen wir noch der vier merkwürdigsten Klöster des überrheinischen Franken: St. Disibodenberg, Ravengirsburg, Hornbach und Limburg gedenken.

Das Kloster des heiligen Disibodus*) auf dem Disibodenberge (südwestlich von Kreuznach, wo bei Odernheim Glan und Nahe zusammenfließen) war früher mit Benediktiner-Mönchen besetzt. Es war eines der ältesten in diesen Gegenden**); kam aber außerordentlich in Verfall; die Güter desselben giengen großentheils verloren. Normannen, Magyaren, Franzosen und umwohnender Adel plünderten das Kloster wechselsweise, Erzbischof Hatto II versplitterte den Rest des Besitzes, und das Klostergebäude selbst ward ein Raub der Flammen; bis Erzbischof Williges das Stift erneuerte, aber mit zwölf Kanonikern statt mit Mönchen besetzte, die jedoch in laxeres Leben geriethen und deshalb

*) Ein Irländer, der in der letzten Hälfte des 7ten Jahrhunderts lebte.

**) Ganz gegen Ende des 7ten Jahrhunderts vom heiligen Disibodus selbst gegründet und durch Schenkungen des umwohnenden Adels dotirt.

Friedrich I von Saarwerden (1131), Gründer des Klosters Werschweiler.
Gem. 1. Gertrude 2. Stephania

1. Vollmae (1150) — 2. Ludwig I der ältere (1172—1185) Gem. Gertrude — 2. Ludwig II dee jüngere † um 1175.

Ludwig III (1223—1246) Gem. Agnes v. Zweibrücken — Heinrich v. Kiekel † 1242. — ▽ Gem. ein Graf von Homburg — ▽ Gem. ein Herr von Siersberg.

Ludwig IV † 1242 — Heinrich I (1243—1245) — Friedrich Canonicus zu St. Castor in Coblenz, Pfaerer zu Saarburg.

Johann I † 1310 — Nicolaus Canonicus.

Friedrich II (1323—1361) — Johann II Canonicus in Speiee.

Johann III (1344—1375) Gem. Klara, Erbin v. Binstingen

Heinrich II (1378—1397) stirbt unbeerbt. — Friedeich Erzbischof von Cöln (1370—1414) in Saawerden von 1397 an. — Walbueg Gem Graf Friedrich IV v. Möes; Stammvater der Grafen von Saarwerden und Mörs; in Saarwerden ergriff er 1414 Besitz.

Johann I v. Kirkel (1242—1264) Gem. Elisabeth v. Lichteubeeg — Arnold von Siersberg

Ludwig I v. Kirkel — Johann II

Johann III von Kirkel (1301) — Konead v. Kirkel, Canonieus und Provisor von Mainz, Probst in Speier, Domcustos in Straßburg.

Ludwig II (1333—1361) Gem. Agnes von Zweibrücken

Johann IV Gem. Sophie von Geroldseck † 1387 unbeerbt. König Wenzel belehnt Pfalzgraf Ruprecht den älteeen mit der Reichsherrschaft Kirkel, zu welcher aușee Burg Kirkel noch Leimbach, Einöd, Dörrenbach, Lauterbach, Furt, Hassel, Volkertskirchen, Erlach, Reichshofen, Geoß- und Klein-Bündenbach u. a. gehörten. Die Herrschaft kam spätee an Stephan v. Pfalz-Zwelbeücken und dann an dessen Sohn Ludwig den Schwarzen und blieb mit Zweibrücken verbunden.

vom Erzbischofe Ruthard, der das Kloster (1095) neu dotirte und herstellte, vertrieben und wider durch Benediktiner-Mönche ersetzt wurden. Während Ruthard aus Mainz weichen und längere Zeit in Düringen leben muste (s. oben B. II, S. 462 Anmerkung), drängten sich die Kanoniker von neuem in das Stift, wurden aber, nachdem Heinrich V Ruthard restituirt hatte, wider vertrieben und die Benediktiner wider eingeführt. Da Disibodenberg fast mitten im sponheimischen und rheingräflichen Gebiete lag, die Rheingrafen die Voigteirechte übten und Disibodenberg selbst als zu Mainz gehörig betrachtet ward, fanden früher eine Menge Streitigkeiten statt, und namentlich ward Mainz von den Sponheimern und den Rauh- und Wildgrafen das Recht bestritten, bei dem Kloster eine Burg oder Befestigung zu errichten. Diese Streitigkeiten zwischen den großen Familien des Landes und Mainz leiteten einen neuen Verfall des Klosters ein, bis Erzbischof Gerhard I (ein Wildgraf von Kirburg, der 1252 den Mainzer Stuhl bestieg) das Kloster abermals, aber nun als Cistercienserkloster, herstellte. Das Kloster erhob sich zu neuer Blüthe, bis die oben erwähnten Kämpfe zwischen Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Pfalzgraf Ludwig dem Schwarzen von Veldenz eine neue Zeit des Verfalles einleiteten. Als dann zu Anfange des 16ten Jahrhunderts Streitigkeiten zwischen Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken über die Schirmvoigtei des Klosters begannen, ward es dem Zweibrücker leicht, auch in das Klostergebiet die Reformation einzuführen. Das Kloster erhielt sich noch kümmerlich, bis der letzte Abt, Peter von Limbach, das Kloster und dessen Habe 1559 an Zweibrücken übergab. Es ward dem Amte Meisenheim zu-

gefügt, bis es 1769 nebst der Schultheißerei Einelle durch Tausch an Kurpfalz kam*).

Ravengirsburg liegt in der Nähe von Simmern. Es ist gestiftet in den Zeiten König Heinrichs IV von dem Grafen des Trachgaues, Berthold, und dessen Gemahlin Hedwig. Schon 1072 war die Christophoruskirche von Ravengirsburg gebaut und ward von dem Erbauer, Berthold, mit Gütern, unter anderen auch mit dem Patronate der Kirche von Alzei, ausgestattet, durch welches Ravengirsburg den Zehnten von Alzei erhielt, mit der Verpflichtung, den Pfarrer in Alzei zu bestellen und zu erhalten. Dann ward die Kirche von Udo von Trier, ohngeachtet sie in der Mainzer Diöcese lag, geweiht und 1074 zu einem Kloster gemacht und noch weiter ausgestattet. Berthold und Hedwig trugen dem Erzbisthume Mainz alle ihre Güter auf dem Hundsrück, an der Nahe, an der Mosel und an dem Rheine unter der Bedingung auf, daß damit das Kloster bei ihrer Kirche zu Ravengirsburg eingerichtet und ausgestattet würde. Es ward ein Augustinerherrenstift, aber ein Doppelkloster, denn ein Frauenkloster bestund daneben. Berthold ward Schirmvoigt desselben und Ministerial von Mainz, und erhielt als solcher einen Theil seiner Güter zurück für sich und seine Gemahlin auf Lebenszeit. Durch einen Tausch mit dem St. Stephansstifte zu Mainz erhielt Ravengirsburg für die Pfarrei in Alzei Güter zu Reil, Treiss, Mörsdorf und Polch, die ihm bequemer lagen. Schenkungen und Vermächtnisse fanden sich bald in großer Anzahl weiter hinzu. Da Berthold unbeerbt gestorben war, war dem Kloster die freie Wahl des Schirm-

*) Remling urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbaiern (Neustadt a. d. Hardt 8. 1838). S. 14 ff.

voigtes, die ihm für die Zukunft zugesichert war, geblieben, dies Recht auch vom Pabste bestätigt — doch gieng es aus den Verhältnissen natürlich hervor, daß doch die Pfalzgrafen bei Rhein in bleibenden Besitz kamen. Diese aber übertrugen die Schirmvoigtei als Untervoigtei den Wildgrafen von Kirburg, und diese gaben sie wider als Afterlehen an die Herren von Heinzenberg, wodurch zum großen Schaden des Klosters eine Menge Streitigkeiten mit diesen verschiedenen Vögten erwuchsen, bis endlich Rudolf von Habsburg die Sachen in Ordnung zu bringen suchte und die Städte Oppenheim, Wesel, Boppard und Caub mit dem Schutze des Klosters beauftragte. Die freien Herren von Heinzenberg kamen ohnehin bald herab und deren Geschlecht erlosch; endlich König Ruprecht zog das Schirmrecht von Ravengirsburg wider ganz an die Pfalz bei Rhein. Es gehörte aber damals dem Kloster die Ortschaft und Flur von Ravengirsburg, sodann vier große Herrenhöfe: Denzen, Dickenroth, Rickweiler und Frohnhofen; ferner der Neuhof, der Kaurerhof, die zwei Höfe zu Belchweiler, das Hofgut zu Schönborn — sodann geringere Besitzstände oder Gefälle in einer großen Menge von Gütern. Entfernter lagen neun große Güter in den Moselgegenden zu Enkirch, Raversbeuren, Reilkirchen, Senheim, Clotten, Valwig, Treifs, Müden und Polch; und in den Rheingegenden große Güter zu Steg, Diebach, Mannubach, Lorch, Dorchlingshausen, Weiler und Bingen; endlich an der Nahe zu Heddesheim, Gensingen, Dreißen, Monzingen und Simmern unter Dhaun. Dem Kloster gehörten 17 Stücke Waldungen um Ravengirsburg; der Naunhauser und Frohnhofer Wald, der Wald Faaß und Buschied, im Soon der Wiltpergker Wald, der Ulner und

Steinsberger Wald und die Hundsrücker Höhe; dazu Fischereien und Jagdrechte. Das Frauenkloster scheint im Laufe des 15ten Jahrhunderts aufgehoben oder an eine andere Stelle verlegt worden zu sein. Eine ganze Anzahl Vasallen waren dem Kloster gegen Lehen zu Diensten verpflichtet, und sein Gerichtsgebiet war ziemlich ansehnlich*). Im J. 1566

*) Fr. Back, das Kloster Ravengirsburg und seine Umgebungen. 2 Bände. Cobtenz. 1841 und 1853. 8. Aus dem zweiten Bande dieser schönen Specialgeschichte wollen wir doch nicht versäumen, noch einige Notizen über ein Paar, zum Theil dem höheren Adel angehörige Familien der Gegenden des Hundsrücks, die zu Ravengirsburg in mannichfachen Beziehungen stehen, anzufügen. 1) Die edlen Herren von Braunshorn, von denen es ungewiss ist, ob sie die Burg, nach der sie sich nannten, ursprünglich als eigen besaßen und den Pfalzgrafen erst auftrugen, oder ob die Burg pfälzisch war und sie sie als Lehen erhielten. Sie begegnen in Urkunden seit 1158. Im Jahre 1273 verkauften Johann von Braunshorn und Gerhard von Wildenburg die Burg Braunshorn wider an die Pfalz, da die Braunshorne seit 1268 die Burg Bielstein erworben und daselbst ihren Sitz genommen hatten. Sie besaßen Burg und Thal Bielstein, die Gerichte Poltersdorf und Ellenz, 1/3 des Gerichts Senheim, 1/4 des Gerichts Strimmich, 1/9 des Gerichts Veltheim, die Vogtei in Hamm bei Zell und die Voigtei Pfalzfeld — von denen Poltersdorf und Ellenz Reichslehen waren. Im Jahre 1309 war Johann von Braunshorn Heinrichs VIII Hofrichter. Das Geschlecht starb aus 1462 mit Gerlach von Braunshorn, dessen Tochter Lise die Besitzungen ihres Hauses, so weit sie nicht von Trier, Cöln, dem Pfalzgrafen und den Grafen von Sponheim als eröffnete Lehen eingezogen wurden, ihrem Gemahle, Kuno von Wunnenberg, zubrachte. 2) Die Herren von Ehrenberg, entschieden pfälzische Vasallen, hatten fast alle den Vornamen Friedrich. Sie wohnten auf der Burg Ehrenberg, an der aber durch Töchter auch angeheirathete Familien Rechte erhielten. Der letzte Ehrenberger, wider ein Friedrich, starb, wie es scheint, 1398; der erste begegnet urkundlich 1189. 3) Die edlen Freiherren von Heinzenberg, von denen schon oben im Texte Erwähnung ge-

ward Ravengirsburg als Kloster eingezogen und sein Gebiet ward dem von Pfalz-Simmern einverleibt.

Kloster Hornbach, an der Südgrenze des zweibrückischen Gebietes, ist vom heiligen Pirmin gestiftet, als dieser, nach manchen durch die letzten Alemannenherzöge erlittenen Verfol-

---

schehen ist. Sie begegnen seit 1263; um die Mitte des 14ten Jahrhunderts bildete das Haus zwei Linien. Die Güter der einen Linie kaufte Trier, die der anderen Ravengirsburg und gegen Ende des 14ten Jahrhunderts gieng das Geschlecht aus. 4) Die edlen Herren von Schöneck hatten die Burg Schöneck an der Eve unmittelbar vom Reiche zu Lehen; sie waren Vögte des Gerichtes Gatgenscheid und erscheinen urkundlich seit 1247. Es waren mehrere Linien, von denen sich die eine von Hunolstein nannte. Diese Familie hatte von der Pfalz das Burggrafenamt auf Burg Thuron an der Mosel erblich zu Lehen, und von Trier ebenso das Burggrafenamt auf Burg Ruschenberg. Die Schönecker erwarben dann auch die Herrschaften Otbrück, Bürresheim und Kempenich und starben 1508 aus. Nicht zu verwechseln mit ihnen sind die Hürthen von Schönecken aus der Eifel, welche sponheimische Vasallen waren. 5) Die von Waldeck. Der Geschlechter aber, welche diesen Namen führten, waren viele und darunter die meisten bloße Burgmannen. Es gab zwei Burgen Waldeck in diesen rheinischen Gegenden — die eine an der Baie, welche 1242 von ihren vier Besitzern den Erzbischöfen von Cöln aufgetragen ward. Die Nachkommen dieser vier Ritter, von denen einige sich der Stellung des hohen Adels näherten, bildeten die Ganerbschaft der Burg Waldeck, und treten unter den Geschlechtern dieser Ganerben besonders hervor: die von Waldeck genannt Wilz, die Boos von Waldeck, die von Waldeck genannt Renneberg u. s. w., alle diese Geschlechter aber starben bis 1557 aus, nur die Boos von Waldeck blieben übrig, die den Grafentitel erhielten. Die andere Burg Waldeck lag hinter dem Gebücke im Rheingaue und scheint nur Ministerialenfamilien als Burginhaber gehabt zu haben, darunter ohne Zweifel die vornehmsten, die Marschalle von Waldeck. — Mit diesen rheinischen Waldeckern sind natürlich die Waldecker der gräflichen, jetzt fürstlichen Familie, die wir bei Hessen besprachen, nicht zu verwechseln.

gungen auf die Einladung eines der Ahnherrn der Konradiner und Salier, eines Grafen Werner, nach dem Bliesgaue kam, und von Werner Auftrag und Mittel zu Gründung eines Benediktinerklosters erhielt. Er wählte dazu den Platz, wo die Bäche Trülb und Schwalb zusammenfließen und den größeren Bach Horn bilden, und der deshalb damals Gamundi (Gemünd) hieß. Das Kloster war von Anfang an von der bischöflichen Diöcese eximirt und hatte freie Abtswahl. Werner stattete es reich aus und schenkte ihm namentlich die Gegend des späteren Pirmasens. Pirmin war mit dem heiligen Bonifacius in freundlichster Verbindung und starb 753. Sein Nachfolger war Bischof Jakob von Toul, und das Kloster hob sich durch die mannichfaltigsten Begabungen, doch hat es (obwohl mit einer Schule von Anfange an versehen) nie ähnliche geistige Bedeutung wie Fulda oder Hersfeld erhalten. Unter Ludwig dem Frommen erhielt das Kloster eine ausgedehntere Emunität. Im 12ten Jahrhunderte ward die Disciplin sehr lax, und als 1179 Abt Gregor starb, ward Konrad aus Hirschau als Abt mit 12 Hirschauer Mönchen berufen, um das Kloster von neuem zu einer strengeren Zucht zurückzuführen. Der Versuch gelang vollkommen, aber, wie es scheint, nicht auf lange Dauer, denn Abt Eberhard, der 1221 an der Spitze des Klosters stund, hatte nicht nur über die Habsucht der Vögte, sondern auch über die Ungebundenheit der Mönche zu klagen. Trotzdem, daß fortwährend noch Schenkungen an das Kloster vorkamen und dessen Rechte durch Münzrechte, Zollbefreiungen und anderes gewachsen waren, der bei dem Kloster erwachsene Ort Hornbach zur Stadt erwachsen war, war doch durch Verlehnungen von Klostergütern und Verwickelungen mit den

Vögten und mit dem benachbarten Adel Kloster Hornbach um die Mitte des 14ten Jahrhunderts in großem Gedränge. Tochterstiftungen, die Stifter zu Zell und zu St. Fabian in Hornbach selbst, machten auch manche Noth, besonders dadurch, daß die Canoniker schwer dazu zu bringen waren, Residenz zu halten; doch gelang es dem Abte Walter (welchen Pabst Clemens VI 1345 selbst an die Spitze des Klosters berief), den beiden Stiftern 1346 und 1347 neue Ordnungen zu geben und durch strenge Sparsamkeit die Finanzen des Klosters wider zu heben. Als die Reformation in den zweibrückischen Landen Eingang fand, stund Johann von Kindhausen, ein laxer, schwacher Mann, an der Spitze des Klosters. Er gab die Pfarreien des St. Fabianstiftes fast ganz an Männer, die der Neuerung günstig, zum Theil schon verheirathet waren, leistete auch sonst wenig Widerstand. Der Convent des Klosters selbst trennte sich in eine der Reformation feindliche und eine ihr freundliche Partei; der Abt hielt sich gänzlich zu letzterer und heirathete endlich selbst. Der Pater Procurator, Johann von Bonn aus Wachenheim, der an der Spitze der altgläubigen Partei stund, flüchtete sich nach dem kurpfälzischen Gebiete, fand hier Schutz und zog die Verwaltung der im Kurpfälzischen liegenden Klostergüter in Landau und Godramstein an sich; kehrte aber 1540 durch kaiserliche Befehle gestützt zurück, zwang den alten Abt zur Resignation, starb aber mitten in seiner Restaurationsthätigkeit 1550, und nun kehrte Johann von Kindhausen in die äbtische Stellung zurück, während der Landesfürst nach der Administration griff. Nach noch länger dauernden Zwischenverhältnissen und nachdem Johann von Kindhausen schon 1551 gestorben war, ward die Abtei

1554 ganz in landesherrliche Verwaltung genommen und dann 1555 dem Grafen Anton von Salm, Coadjutor von Gonzenbach, unter Bedingungen übergeben, welche die Fortdauer der Reformation im Klostergebiete sicher stellten. Als dieser diese Bedingungen nicht achtete und deshalb vom Landesfürsten ernstlich gemahnt und genau beobachtet ward, entfernte er sich aus der Abtei, weil er für seine Freiheit fürchtete — da betrachtete der Herzog von Pfalz-Zweibrücken diesen Schritt als ein freiwilliges Aufgeben der Abtei, und griff nun als Schirmvoigt ohne weiteres zu und vereinigte das Gebiet des Klosters mit seinem Lande. Die Abtei selbst ward in eine lateinische Schule verwandelt. Pirmasens war schon früher vom Kloster an die elsäßischen Lichtenberger übergegangen und kam von ihm an Hanau und dann mit Hanau-Lichtenberg an Darmstadt.

Die Benediktinerabtei Limburg, in der Nähe von Dürkheim, war durch eine überaus herrliche Kirche, wie durch ihre prachtvolle Lage ausgezeichnet. In früherer Zeit stund an deren Stelle eine Burg, die gewissermaßen den Kern des salischen Erbes bildete. König Konrad II weihete das Local (durch seine Gemahlin, Gisela, dazu bewogen) dem Dienste Gottes und am 12ten Juli 1030 ward zu der Klosterkirche der Grundstein gelegt, an demselben Tage, an welchem er hernach den Grundstein des Domes von Speier legte, auch ward die Voigtei über die Abtei Limburg dem Bischofe von Speier übertragen, und Johann, der damalige Vorstand von St. Maximin bei Trier, war der erste Abt. Bis zum Jahre 1042 ward die neue Kirche in Limburg vollendet; Arnold von Falkenberg war damals Abt des Klosters, der schon Abt des Klosters Weißenburg war und der Klöster von

Corvei und Lorsch ward. Als er 1056 starb, folgte ihm Einhard, ein Sohn Graf Wilhelms von Katzenelnbogen, der 1060 zugleich Bischof von Speier ward, und 1065 ward unter Adelberts von Bremen Einfluße Limburg ganz dem Bisthume Speier impatronirt. Das nahe Verhältniſs zu Speier scheint die Abtei vor mancherlei Verwickelungen, an denen andere Klöster jener Zeit litten, bewahrt zu haben, obwohl es unter Speier seine eigenen Aebte behielt, die seit 1196 zu infulirten Aebten erhöhet wurden. Im November 1205 nahm König Philipp die Abtei in seinen besonderen Schutz, und beauftragte mit Handhabung desselben den Grafen Friedrich von Leiningen, der aber dies Verhältniſs nur benutzte, um auf Grund und Boden der Abtei sich die Burg Hartenburg zu bauen, und dadurch den Samen zu einer langen Reihe von Streitigkeiten zu legen, die erst durch einen Vertrag des Abtes Volmar mit Graf Friedrich II von Leiningen im J. 1249 geschloßen wurden, durch welchen der Graf das Kloster für den Verlust des Burgterritorii mit einer bedeutenden Getreidelieferung entschädigte. In Vergleich mit anderen Klöstern verlief übrigens die Geschichte der Abtei ziemlich ruhig, bis unter Abt Heinrich Ulner von Dieburg, der 1446 an die Spitze des Klosters kam, auch die Mönche von Limburg mehr und mehr verwilderten. Dieser Abt erwarb 1462 vom Kurfürsten von der Pfalz die Burg Friedelsheim mit allem Zubehöre. Dagegen brachten das Aussterben der einen leiningischen Linie mit Hesso, und dann die folgenden Streitigkeiten der Schwester Hesso's und des Gemahles derselben, von Westerburg, (welche letzteren der Kurfürst von der Pfalz unterstützte), mit den anderen Leiningern (denen Ludwig von Veldenz beistund), großen Ver-

luſt, durch Plünderung und Verwüſtung von Seiten der Veldenzer im J. 1470. Die Leininger verloren in Folge davon die ihnen ſeit König Philipps Anordnung zuſtehende Schirmvoigtei, welche nun an Kurpfalz übergieng. Der Biſchof von Speier, der auch nach der zwiſchen Leiningen und Pfalz getroffenen Vereinbarung den Haß der Leininger gegen die Mönche von Limburg fortgehen ſah, ward dadurch 1481 zu genauerer Viſitation des Kloſters veranlaßt, wovon die Entfernung des ſchwachen Abtes, Heinrich Ulner von Dieburg, und die Einſetzung des ſtrengeren Bonifaz von Venlo (der zeither in dem damals wohlgeordneten Kloſter auf dem St. Jakobsberge bei Mainz Mönch geweſen) die Folge war. Bonifaz ſtarb aber ſchon 1483 und Anſelm Ulner von Dieburg folgte ihm, der aber, da er ſich ſelbſt nicht zum Vorſtande geeignet ſah, 1490 die Stelle wider niderlegte und Macharius, aus dem Geſchlechte der wetterauiſchen Weißen von Fauerbach, zum Nachfolger hatte. Die Leininger hatten ihren Haß bewahrt und vermochten namentlich den Verluſt der Schirmvoigtei nicht zu verwinden. Als Kurfürſt Philipp nachher in der baieriſchen Fehde in Bedrängniſs war, kündigte der Graf Emich von Leiningen der Abtei die Lehen auf im Juli 1504, und Macharius erhielt, da hierin die Ankündigung lag, daß Emich den Kampf gegen Kurfürſt Philipp auch auf die von dieſem geſchirmte Abtei ausdehnen werde, ſofort von dem Kurfürſten eine Beſatzung von 400 Mann nach Limburg. Als der Kurfürſt aber dieſe Leute dringend anderwärts brauchte, verließen auch die Mönche das Kloſter am 29ten Auguſt 1504 — ſchon am nächſten Morgen erſchien Emich von Leiningen mit ſeinen Mannſchaften und einem Haufen Leininger Bauern

im Kloster. Emich ließ das Kloster ausrauben und die Beute nach Hartenburg bringen; ließ die in Limburg bestatteten Leichname der Leininger von da wegbringen; sogar die Glocken ließ er fortführen und zündete dann den herrlichen Bau der Abtei und Kirche an. Zwölf Tage und Nächte lang brannte das Kloster. Der Abt klagte beim Reiche, doch ohne Erfolg. Kurfürst Philipp sorgte einstweilen für die Conventualen, so gut er konnte, und 1508 tauschte der Abt von dem Probste zu Kaiserslautern die Pfarrkirche der Prämonstratenser daselbst und deren Besitzungen in Wachenheim ein. Macharius verkaufte Friedelsheim und Zubehör an Hans von Hirschhorn und richtete sich nun mit seinen Conventualen in Wachenheim ein, woselbst (und nicht auf Limburg) er das Kloster wider herstellen wollte. Er starb aber 1509. Es kam dann eine Aussöhnung mit dem Grafen von Leiningen zu Stande, der seine Lehen wider erhielt, aber auf angemaßte Rechte in Dürkheim verzichtete. Als man nun endlich wirklich auch durch Abräumung der Brandstätte Vorbereitungen zum Wideraufbaue von Limburg traf, begannen die Bewegungen der Reformation und der Bauernkrieg brachte durch seine Verwüstungen neue Störung. Dennoch ward das Gebiet der Abtei noch zusammengehalten und der Bau der Klosterwohngebäude wenigstens machte Fortschritte. Unter Martin Rebstocks äbtischer Verwaltung ward endlich 1554 auch der neue Kirchenbau wider vollendet — aber nun breitete sich die Reformation unaufhaltsam in der Pfalz aus; Kurfürst Friedrich III verbot die Aufnahme neuer Conventualen, und als der Abt Johann von Bingenheim 1574 starb, zog der Kurfürst das Kloster gänzlich ein.

8) Oberlotringen.*)

Bei der Besprechung von Oberlotringen wenden wir uns zunächst zu der Herrschaft von Blieskastel (castra). Kaiser Otto I hatte dieselbe im Jahre 960 dem Bisthume Metz geschenkt; und der Bischof Hermann von Metz (1073—1090) hat, wie es scheint, damit den Grafen Volmar I von Luenstadt (Luneville) belehnt. Die weitere Succession siehe in der genealogischen Tafel auf folgender Seite.

Nach Johanns Tode 1338 gieng Blieskastel auf dessen Schwager, Reinald von Bitsch und Sethenal (Stenay) über. Nach Reinalds Tode (1274) aber erhob sich eine sehr verwickelte Erbschaftsfrage, denn von lotringischer und blieskastelischer Seite traten Erbansprecher auf. Reinald war Friedrichs II von Lotringen Sohn und also Oheim Herzog Friedrichs III von Oberlotringen, welcher letztere nun $1/5$ von

*) Wir können uns bei dieser Landschaft, wie früher bei Burgund, kürzer faßen. Schwaben, Elsaß, Ost- und Rheinfranken nebst den an diese anstoßenden Gebieten von Hessen und Düringen bildeten im Mittelalter die eigentlichen Herzlande des Reiches, zu denen auch Baiern anfangs gehörte und weiter gehört haben würde, wären in letzterer Landschaft nicht bald, wie im eigentlichen Hessen, fast alle kleineren Herrschaften dem landesfürstlichen Gebiete angeschloßen und deshalb das Leben dieser Landschaften mehr an den landgräflichen und herzoglichen, als an den königlichen Hof zusammengezogen worden. Im späteren Mittelalter fiengen die Burggrafen von Nürnberg in Ostfranken, die Pfalzgrafen in Rheinfranken, die Grafen von Würtemberg in Schwaben an, eine ähnliche Rolle zu spielen — aber der mittleren und kleineren Reichsstände blieben doch noch viele, die ihre besonderen Verhältnisse zum königlichen Hofe hatten. Das niderrheinische Lotringen war ebenso reich an kleinen Reichsständen, während Niderlotringen sich fast ganz in großen Gebieten sammelte, und das Leben Ober-Lotringens sich schon zu einem großen Theile dem benachbarten Frankreich zuwandte, gleich dem Burgunds.

Volmar I

Volmar II Graf v. Metz, Luenstadt und Dagsburg	Gotfrit I Graf v. Blieskastel (de castris)

Volmar III Stammvater der weiteren Grafen v. Metz (s. oben 172)	Hermann	Hugo	Gotfrit II (1127) Gem. Mechthilde, Tochter des Grafen Konrad von Lützelburg
Volmar IV.			

Volmar I von Blieskastel (1135—1179) Gem. Clementia, Tochter Graf Volmars IV von Metz und Luenstadt	Helwidis Gem. Graf Gerhard von Rieneck.	Mechthilde (Maitresse Heinrichs des Löwen)

Volmar II v. Blieskastel † 1223. (Gem. Jutta) erwarb die Voigtei von Bernkastel *), die später die von Hunolдstein erhielten und die Voigtei Minheim	Heinrich Bisch. v. Verdun (1180—1186).	Hugo (1172-1201) Gem. Kunigunde, Erbtochter v. Luenstadt. (Luneville) Stammvater der Herren von Luenstadt und Riste.	Mechthilde Gem. Heinrich Borwin der Wendenfürst.

Heinrich † um 1238. Gem. Agnes v. Sayn	Friedrich stirbt vor dem Vater.	Mechthilde.

Johann † 1238 noch etwas vor dem Vater.	Elisabeth Stifterin des Klosters Gräfenthal bei Bliesmengen. Gem. Reinald von Bitsch und Sethenal (Stenay).	Maria Gem. Heinrich III von Salm.	∇ Gem. Ulrich von Rappoltstein.

*) Außer Bernkastel gehörte Cues, Graach, Lieser und Kesten dazu.

Blieskastel (welchen Anspruch er für 150 L. Metzer Heller von Ulrich von Rappoltstein erkauft hatte) verlangte, und von dem lotringischen Erbe Reinalds die Herrschaft Püttlingen ansprach. Allein Reinald hatte schon 1264 vertragsmäßig festgestellt, daß Püttlingen, wenn er keinen eigenen Sohn hinterlaße, auf den erstgebornen Sohn einer der Schwestern seiner Gemahlin Elisabeth übergehen solle. Graf Heinrich II von Zweibrücken wünschte unter den verschiedenen Erbansprechern einen Vergleich zu vermitteln; aber Bischof Laurentius von Metz (obwohl er Elisabeth so mit Blieskastel belehnt hatte, daß diese Herrschaft, falls sie kinderlos sterbe, an eine ihrer Schwestern kommen sollte) wollte die Herrschaft Blieskastel als eröffnetes Lehen ganz einziehen, und überzeugte Heinrich von Zweibrücken, daß er ein Recht dazu habe. Der Herzog von Lotringen dagegen gewann für sich Simon IV von Saarbrücken. Inzwischen fand ein Vergleich statt mit Heinrich von Salm, indem dieser dem Bischofe Laurentius die Hälfte der Grafschaft Blieskastel und die Hälfte der Herrschaft Püttlingen ganz überlaßen wollte, wenn dieser ihn dagegen mit der anderen Hälfte belehnte. Da der Herzog von Lotringen diesen Vergleich nicht gelten laßen wollte, kam es zur Fehde und im October 1275 zu dem Treffen bei Wattweiler, in welchem der Lotringer unterlag. Im August 1278 endlich brachte Gerbert von Aspremont einen Vergleich dahin zu Stande, daß Heinrich von Salm sowohl Püttlingen als Blieskastel und Bernkastel erhielt, aber zugeben muste, daß der Bischof von Metz mehr als 60 Ritterlehen aus blieskastelischem Gute vergab und dadurch die Herrschaft außerordentlich verkleinerte. In dieser

Unbedeutendheit war diese Herrschaft dem von Salm für 20,000 L. Metzer Pfennige feil, die ihm Bischof Burkard (von Avesne) von Metz 1284 dafür bezahlte. Herzog Friedrich von Lotringen erhob 1288 neue Ansprüche, ward aber nochmals von den Metzern geschlagen. Es wurden Vergleiche versucht, die der Herzog aber nicht annahm, bis er zwischen Bitsch und Stürzelbrunn nochmals geschlagen ward. In welcher Form die Sache endlich ausgetragen ward, ist unbekannt. Da Trier um die Mitte des 14ten Jahrhunderts im Besitze der Lehensherrlichkeit über Blieskastel ist, ist es wahrscheinlich, daß Trier die beiderseitigen Forderungen, sowohl die lotringischen, als die metzischen einigermaßen zu befriedigen und den Zankapfel selbst an sich zu bringen gewußt hat. Erzbischof Boemund übergab 1396 die Burg Blieskastel und Zubehör an die Grafen Heinrich II und Heinrich III von Veldenz auf deren Lebenszeit zu Lehen, und als Heinrich III und Friedrich II das väterliche Erbe theilten, behielten sie die Herrschaft Blieskastel gemeinschaftlich; doch war die Burg Blieskastel mit ihrem Zubehöre, nachdem sie nicht mehr als Vormauer gegen feindliche Nachbarn gebraucht ward, dem Erzbisthume nach der Durchführung des allgemeinen Landfriedens bald mehr eine Last, als ein Gewinn. Demnach als die Familie der Herren von der Leyen auf anderen zerstreuten Besitzungen dem Erzbisthume dieselben Erträge bot, die daselbe vom Amte Blieskastel noch bezog, sobald dies Amt nicht, wie oft auf kürzere oder längere Zeit geschah, verlehnt ward, gab der Kurfürst, Karl Kaspar von der Leyen, im März 1660 Blieskastel und die sieben noch dazu gehörigen Ortschaften: Habkirchen, Bebelsheim, Witters-

heim, Erfweiler, Würzbach, Ballweiler und halb Raubenhain (die andere Hälfte gehörte denen von Elz) als erbliches Mannslehen an seine Verwandten, die Herren von der Leyen, die schon längere Zeit zu den Burgmannen von Blieskastel gehört hatten. Seitdem kauften sie almählich die anderen Burgmannen aus deren Besitze im Amte Blieskastel aus, die Bock von Bleßheim, die von Mauchenheim, von Helmstadt, von Häringen; auch kauften sie die ehemals saynische Voigtei von St. Ingbert und hauptsächlich auch die von Elz, namentlich erwarben sie von dieser das Dorf Walvescheid, so daß sie fast die ganze alte Herrschaft Blieskastel wider vereinigt hatten. Im Jahre 1781 hatte dann eine Grenzberichtigung und ein Landaustausch zwischen Blieskastel und Frankreich statt — so daß nun Welfferding, Rülching, Hanweiler, Wüstweiler, Freimengen, Dietzweiler und Schweigen, Bliesbrücken und ein Theil von Hecken-Ransbach als Baronie Welfferding unter französische Hoheit kamen; dagegen Klein-Blietersdorf, Auersmacher, Altheim und Neualtheim, Nidergailbach und das Erzenthal, Uthweiler, Kloster Gräfenthal, Oberkirch und Bliesmengen und Bliesbolchen zu dem übrigen an das deutsche Reich gehörigen Gebiete gerechnet wurden und das Oberamt Blieskastel außer aus Burg und Stadt Blieskastel und St. Ingbert, noch aus 50 Ortschaften bestund, von denen Münchweiler (7 Ortschaften) ein zweibrückisches, Otterbach (2 Ortschaften) ein speierisches Lehen und zu Blieskastel geschlagen waren.

Die zusammenhängende Geschlechtstafel der Herren, späteren Fürsten von der Leyen, beginnt mit Georg I, wenigstens wird er als Vater der beiden Brüder, Dietrich (1337) und Sigbert (1339), angenommen, von denen nur Dietrich

einen Sohn, Emmerich, und durch diesen zwei Enkel: Werner (1387—1408) und Johann I (1420), durch Werner aber zwei Urenkel: Kuno I (1408) und Johann II (1435—1451) hatte. Die von der Leyen (a petra) stammten aus Gondorf an der Mosel. Der eben erwähnte Werner von der Leyen, Amtmann zu Münstermeifeld, erhielt von Simon von Kempenich als Lehen die Voigtei Gondorf. Sein Sohn Johann war Burgmann zu Treis, und die Familie war in den Mosellanden von Koblenz herauf bis Bilstein in zerstreuten Besitzungen und Gefällen begütert. Johann II ward auch 1444 mit Burg Kaltenborn vom Erzbischofe von Trier belehnt, die er von Dietrich von der Brohl gekauft hatte, und erkaufte dann noch 1447 das Gericht zu Kaltenborn und Eppenberg von Graf Ruprecht von Virneburg. Sein Sohn, Johann IV, (Johann III war ein Sohn seines Bruders, dessen Nachkommen wir übergehen) erheirathete durch Eva von Wiltz die Herrschaft Hartelstein, die aber durch seine einzige Tochter wider aus dem Familienbesitze geführt ward. Johann II hatte vier Söhne: (s. nebenst. Stammtaf.)

Friedrich Ferdinand Franz Anton, Graf von der Leyen und Hohen-Geroldseck, war kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath und vermählte sich 1733 mit Marie Charlotte Auguste Gräfin von Hatzfeld. Er hinterließ drei Söhne, von denen Damian Friedrich Domherr in Mainz, Franz Erwin Karl Kaspar Domherr in Trier ward — Franz Karl ward der regierende Graf, und ebenfalls kaiserlicher wirklicher Geheimerath. Er starb 1775, nachdem er zuerst in Blieskastel auch Residenz genommen. Er war mit Marie Anna Josepha, Freiin von Dalberg, vermählt, und hatte den 1829 verstorbenen, 1806 als souveräner Fürst, wegen Hohen-Geroldseck

Johann II (der alte)

- Wilhelm erhält durch Testament der Frau Elisabeth von Blatten, gebornen von der Brohl, die Herrschaft Burgbrahl † 1492.
- Johann IV (der junge) von Hartelstein.
- Georg II v. Saffig erheirathet dies und einen Theil von Olbrück (1476—1486), mit Eva von Mauchenheim.
    - Georg III Domherr in Trier.
    - Bartholomäus (1512—1529) zu Saffig, Olbrück und Aderndorf, kurkölnischer Canzler. Gem. Katharina v. Palland.
        - Michael (1554—1576).
            - Damian (1583-1612) Gem. Katharina Walbot v. Bassenheim
                - Lothar Friedrich, Domherr in Trier.
                - Hugo Ernst 1652—1670
                    - Damian Adolf Anton † 1687.
                    - Ernst Karl Kaspar durch Oestreich seit 1697 Herr v. Hohen-Geroldseck, als einem heimgefallenen Lehen. Graf 1711 † 1739
                        - Friedrich Ferdinand Franz Anton † 1760
                    - Heinrich Huga.
                    - Huga Lathar Friedrich, Domherr zu Trier.
                - Karl Kaspar I Erzbischof von Trier † 1676.
                - Damian Hartard, Erzbischof v. Mainz † 1678
            - Johann Friedrich.
        - Bartholamäus II Domherr in Trier.
        - Johann VI Erzbischof von Trier. † 1567.
        - Johann VII (1578).
        - Gearg V von Saffig (1544—1572)
            - Gearg VI † 1611. Gem. 1. Katharina van Elz 2. Katharina Schilling v. Lahnstein
                - 1 Johann Konrad Domherr in Trier.
                - 1. Jahann Georg I 1612—1628.
                    - Ermund Damherr.
                    - Johann Gearg II.
                - 1. Johann Kaspar, in Gondorf.
                    - Lothar Ferdinand † 1669.
                - 2. Lothar Ferdinand in Rickenich † 1662
                    - Philipp Ferdinand † 1667.
                    - Damian Heinrich Ferdinand † 1714.
    - Johann V (1518).
- Siman Abt van Lach † 1512

in den Rheinbund getretenen, Philipp Franz zum Sohne und Nachfolger.

Die Genealogie der Grafen v. Saarbrücken haben wir bereits oben bei der Herrschaft Stauf (s. S. 614 u. d. dazu geh. Stammt.) in Rheinfranken angegeben, bis Johann von Nassau Saarbrücken und Commercy erheirathete; von da an ist sie bei den walramischen Nassauern (S. 477 bis 480) zur Sprache gekommen. Die Herrschaft Commercy war an die Grafen von Saarbrücken gekommen durch Simon I von der jüngeren montfaucon-mömpelgardischen Linie, der sich mit Elisabeth de Broyes, Erbtochter Wilhelms de Broyes, Herrn von Commercy vermählte. Ursprünglich war Commercy metzisches Lehen. Der Bischof Dietrich gab die Herrschaft an Lotringen für die Voigtei von Bouzonville, wodurch Commercy lotringisches Eigenthum ward. Eine Princessin von Lotringen ward damit ausgestattet und durch die Erbtochter des ersten Lehensträgers, ihres Gemahls, kam es an Herrn Simon de Broyes. Diese Herrschaft von Commercy blieb mit Saarbrücken verbunden bis 1443 oder 1444, wo Johann II von Nassau-Saarbrücken die Burg und Stadt Commercy nebst anderem Zubehöre an Louis, den Sohn des Königes René von Sicilien, damals Statthalter im Herzogthume Lotringen und Bar, verkaufte. Ein Theil der Grafschaft Saarbrücken die Herrschaft Ottweiler nämlich, welche außer dem Städtchen Ottweiler und der Burg Neukirchen aus einer Anzahl Dörfern und kleinerer Ortschaften bestund, ward bei Erbtheilungen des nassauischen Hauses zuweilen abgesondert von der übrigen Grafschaft Saarbrücken beseßen.

Von dem ebenfalls hinsichtlich seiner Genealogie schon bei der Herrschaft Stauf angeführten zweibrückischen Zweige

des saarbrückischen Hauses ward auch bereits die länger als die zweibrückische fortbestehende Linie von Zweibrücken-Bitsch erwähnt. Die Grafschaft Bitsch hatte Herzog Mathias von Lotringen seinem Bruder Reinald als Ausstattung gegeben; die Mutter, Herzogin Agnes, ließ ihm aus ihrem Besitze Stenay (Sethenal). Bitsch war von altersher zum Herzogthume Lotringen gehörig, kam dann als lotringisches Lehen nach Reinalds Tode 1297 an Zweibrücken-Bitsch, und als dies Geschlecht ausstarb, an den Gemahl der Erbtochter, Margarethe Ludovica, an Graf Philipp V von Hanau-Lichtenberg — schließlich blieb aber Bitsch nicht bei Hanau-Lichtenberg, denn Margarethe Ludovica's Cousine, Amalia, die Gemahlin Philipps II von Leiningen-Westerburg, erhob, nach ihrer älteren unvermählten Schwester, Esther, Tode, einen Anspruch auf Succession in Zweibrücken-Bitsch, den sich diese beiden vorbehalten hatten bei dem Uebergange dieser Grafschaft auf ihres Vaters (Simon Weckers) jüngeren Bruder, Jakob, den Vater Margarethe Ludovica's. Dagegen war der größeste Theil des ochsensteinischen Erbes im Elsaße an Bitsch gekommen und damit an Hanau-Lichtenberg durch die Heirath Kunigundens, der Schwester des letzten Ochsensteiners, Georg († 1485), mit Simon von Zweibrücken-Bitsch, und dieses Erbe blieb Margarethe Ludovica's Nachkommen, während in Folge jenes Einspruches der Gräfin Amalie von Leiningen-Westerburg — da sie selbst keine Hoffnung hatte, ihre Ansprüche durchzuführen und deshalb dieselben 1573 an Herzog Karl von Lotringen abtrat, der die Macht hatte, dieselben zur Geltung zu bringen — dieser die Grafschaft zum Herzogthume wider einzog.

Auch von der Vereinigung der an Bitsch grenzenden

Grafschaft Lützelstein mit dem kurpfälzischen Gebiete war oben bereits die Rede. Die Lotringer rechnen diese Grafschaft zu Lotringen; die Pfälzer, weil Graf Hugo (der seit 1216 urkundlich begegnet) im Jahre 1220 dem Bischofe von Straßburg dieselbe aufgetragen hatte, zum Elsaße. Mit des Grafen Burkards Söhnen, die wir früher im Kampfe mit Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz kennen lernten, gieng diese Grafenfamilie zu Ende, und zwar acht Jahre nach ihrer Vertreibung durch die Pfälzer im J. 1460 mit Graf Wilhelm. Die Grafschaft bestund aus den Burgen Lützelstein und Imstal, dem Städtchen Lützelstein und 21 Dörfern. Nördlich grenzte die Grafschaft Bitsch, westlich die Grafschaft Saarwerden an dieselbe. Wir haben die Familie dieser Grafen von Saarwerden schon oben bei Kirkel (S. 711) kennen lernen. Der Walpurgis, Erbtochter von Saarwerden, Gemahl, Friedrich IV, Graf von Mörs, ergriff 1414 Besitz dieses Gebietes. Von ihm an ist die Geschlechtsreihe folgende:

Friedrich IV † 1419				
Friedrich V Stammhalter in der Grafschaft Mörs.	Dietrich Erzbischof v. Cöln. 1414—1463.	Heinrich Bischof von Münster 1423—1450.	Walram Bischof von Münster 1450—1456	Johann II Graf v. Saarwerden † 1431
				Jakob I † 1470
		Nicolaus † jung.	Johann III † 1507	Jakob † 1520.
		Johann Jakob † 1527.	Katharina, Gem. Johann Ludwig v. Nassau-Saarbrück.	

Der Herzog von Lotringen versuchte zwar, die Herrschaft Saarwerden als an Metz heimgefallenes Lehen zu behandeln und sich damit belehnen zu laßen, da aber nur Bockenheim und Alt-Saarwerden wirklich metzische Lehen waren,

zwang ihn das Reichskammergericht, mit Ausnahme dieser beiden Orte, die Grafschaft Saarwerden an Nassau-Saarbrücken herauszugeben (1629), welchem Urtheile der Herzog durch einen Vergleich (1659) nachkam. Der nassauische Antheil bestund namentlich aus Hartkirchen und Lorenzen (die 1745 bei der Theilung bei Nassau-Saarbrücken blieben), und aus Neu-Saarwerden und 10 Dörfern, (unter denen Herbitzheim) die bei der Theilung an Nassau-Weilburg kamen.

Die kleinen Herrschaften von Forbach ((Fourpach) und Rüxingen (Rechicourt) sind uns ebenfalls bereits bei Leiningen-Westerburg, Reippoldskirchen, Oberstein und anderwärts begegnet. Forbach grenzte an Saarbrücken. Forbach hatte, ehe es an Leiningen-Westerburg kam, ein eigenes Herrengeschlecht, und bestund aus Burg und Stadt Forbach und einer Anzahl Dörfer. Rüxingen in den Vogesen, nördlich von Blamont, war gleich einem Theile von Saarwerden ein metzisches Lehen und noch unbedeutender als Forbach. Wie die Aemter Saargemünd (Sarreguemines), Mörsberg (Morimont) und Linden (Lindre bei Dieuze) für das Lehen von Bitsch von Zweibrücken an den Herzog von Lotringen 1297 abgetreten wurden, haben wir schon bei Zweibrücken kennen lernen.

Die Herrschaften Salm, Blankenberg (Blamont) und Püttlingen (Puttelange) finden wir, eben als Salm großentheils an die Rheingrafen kam, vereinigt, im Besitze des Hauses Salm*), und ebenso die Herrschaften Vinstingen (Fe-

*) Die Burg und Stadt Blâmont (Blankenberg) nebst Zubehör scheint Rest einer im 10ten Jahrhunderte begegnenden Grafschaft Blankenberg. Es war eine Voigtei St. Sauveur des, Bisthums Toul, welche von dem Bischofe den Herren von Türkenstein (östlich von Blankenberg an

nestrange), Dimringen (nordwestlich von Binstingen), Eigenweiler (Ogeviller), Bayon (südwestlich Luenstadt [Lüneville]) in der Moselgegend, Esmenz (Asmas, Amance), nordöstlich von Nanzig (Nancy), und Riwillre (Neufviller, Néville) südöstlich von Dimringen, im Besitze der Grafen von Saarwerden, von denen diese Herrschaft ebenfalls an die Rheingrafen kam. Jener Besitzstand kam an den Rheingrafen Johann V, der 1474 die Gräfin Laurette von Salm und mit ihr halb die Herrschaft Salm, und ganz die Herrschaften Mörchingen und Püttlingen erheirathete (freilich ziemlich mit Schulden belastet); — dieser zweite Besitzstand an Johanns V Sohn, den Rheingrafen Johann VI, der dem Vater 1495 folgte und Jeannetten von Saarwerden und mit ihr die freien Herrschaften Dimringen, Binstingen, Eigenweiler, Riwillre und Bayon erheirathete.

Die Grafen von Salm stammten ab von jenem Hermann von Salm (im Disling d. i. in den Ardennen — nämlich Alt-Salm oder Vieil Salm)*) aus dem lützelburgischen Hause, der eine Zeitlang als Gegenkönig Heinrichs IV

---

der Vesouze gelegene Burg) zu Lehen gegeben ward. Sie kam an die Herren von Langenstein (Pierre-Percée) und im 12ten Jahrhunderte durch Agnes von Langenstein an Hermann II von Salm.

*) Die Ruinen der Burg liegen bei dem Orte auf einem hohen Felsen am Flüßchen Albe. — Zu der Graffschaft Salm gehörten folgende Orte: Arbrefontaine, Burtonville, Bihain zum Theil, Beche, Becharpres, Courtil, Comanster, Bierreux, Deromont, Eunalle, Faciniaire, Graud-Halleux, Goronne, Germeschamps, Halcoureux, Houveley, Ligonville, Mesnil, Mont, Neuville, Petit-Hier, Petit-Halleux, Priesmont, Rencheux, Rogery, Salm-Chateau, Vieil-Salm und Ville-du-bois. Vor den Lehnhof gehörten die vier Lehnsherrschaften Amberloux, Termlne, Tonny und Vigny.

an der Spitze der kirchlichen Partei in Deutschland stund*), dann aber im J. 1088 sich unter der Bedingung unterwarf, daß man ihn ruhig auf seinen Erbherrschaften wohnen laße**). Seine Gemahlin soll den Namen Imeltrud gehabt haben. Er hatte von ihr drei Kinder: Hermann II, Otto I und Gertrud. Hermann II erbte die Grafschaft Salm, Otto heirathete Gertruden, die Wittwe des Pfalzgrafen Sigfrit, eine Schwester der Kaiserin Richenza, der Gemahlin Lothars, im Jahre 1124; sie brachte ihm von ihrem ersten Gemahle die Burg Rheineck und deren Zubehör zu***), dagegen die Grafschaft Bentheim, welche auch derselben gehörte und nach der sie sich nach Otto's Tode 1150 zurückzog, hatte sie selbst behalten und wandte sie ihrer Tochter, Sophie, der Gemah-

*) S. oben B. II, S. 242 und 444.

**) S. B. II, S. 449.

***) Die Heirath fällt 1124, — bis 1126 wird Otto als Graf de Salmis, von da an als Graf de Rinegke bezeichnet. Er soll sehe angesehen und reich gewesen sein; erhielt die Schiemvoigtei des Nonnenklosters auf dem Rolandswerth; vielfach erscheint er zu Lothars und Konrads Zeit am kaiserlichen Hofe. Rhein. Antiquarius III, 5. S. 491 u. ff. Auch Voigt des Klosters Laach wae er eine Zeitlang. Sein Stiefbruder, der Pfalzgraf Wilhelm, starb 1140 und Otto's Sohn, Otto, eelangte von König Konrad einen Theil der Lehen und Alodien dieses seines Stiefoheims, nue die Pfalzgrafschaft ließ ihm Konrad nicht, sondern gab sie an Hermann von Stahleck; dagegen die Voigtei von Laach gab ee ihm wider. Als Otto II dem Pfalzgrafen Hermann von Stahleck gefangen in die Hände fiel, ließ ihn derselbe 1148 erdroßeln, um dem immer noch dauernden Hader um die Pfalzgrafschaft ein Ende zu machen. Otto I überlebte den Sohn bis 1150.

lin des Grafen Dietrich VI von Holland zu, von der sie dann deren zweiter Sohn Otto erbte*).

Hermann II, Graf von Salm im Disling, war vermählt mit Agnes, der Tochter des Grafen Dietrichs I von Bar, und von da an ist das Geschlechtsregister folgendes:

(Siehe die angeheftete Stammtafel.)

Johanne von Salm und ihr Gemahl, der Rheingraf Johann verkauften die Herrschaft Rotselaer in den Niderlanden, um den mit den obersalmischen Herrschaften verbundenen Schulden einigermaßen gerecht werden zu können. Johann VIII von Salm hatte die Herrschaft Vinstingen geerbt durch seine Mutter, und ebenso die Herrschaft Vivier und die lützelburgische Herrschaft Brandenburg; er starb 1548 und war mit Louise von Stainville verheirathet, die ihm die Söhne Johann IX, Claudius und Paul geboren hatte. Johann IX blieb unverheirathet, wie sein Bruder Claudius, und ersterer starb 1600. Paul allein vermählte sich, und zwar mit Maria le Veneur, Tochter des Grafen Tanneguy von Tillier — allein er hatte bei seinem Tode 1594 nur eine Tochter, Christine, die mit Herzogs Karl von Lotringen Sohn, Franz von Vaudemont, dem nachmaligen Herzoge von Lotringen, vermählt ward. Sie besaß die halbe Grafschaft Salm, dazu Vivier, Vinstingen, Fauquemont, Ubexy, Brandenburg, Püttlingen, Stainville und Loupy, und brachte das alles dem Hause Lotringen zu.

Johanns VIII jüngerer Bruder, Nicolaus, ist der als Reiteranführer in den Kriegen der Kaiser Friedrich, Maxi-

*) S. oben B. III. S. 578. Sophie heirathete dann (nach Dietrichs VI Tode 1157) in zweiter Ehe Albrecht den Bären, dessen zweite Gemahlin auch sie war.



Heinr im
Desling,b er-
bgrä-
rre-

Dietrich
Abt zu St. Paul
in Verdun.

Heinri
Hermann IV

Heinric

Wilhelm I auf F
Brabant und E

Walram

Heinrich V †
thet in erster G
tart und Süster
Ehe mit Maer der
Theine vo aber
zwun-
ingen,
enstein
nd sich
(Blä-
ngen.
von
dieser
blieb
zum
rt; sie
Salm
einigt,
ffchaft
Rhein-
kam.

2. Heinrich VI
† 1416 *)
Gem. Johanna
v. Schoonvorst

Heinrich VII
fällt in der
Schlacht von
Othey † 1408.

Maria †
Gem. R
Otte

Johann I
(an ihn ist of-
fenbar die Vog-
tei von Hunol-
stein gekommen,
da er 1297 den
Nicolaus Vogt
von Hunolstein
mit der Burg
und den Burg-
männern von
Hunolstein be-
lehnte) Gem.
Johannetta

Lauretta
Gem. Gr. Hein-
rich v. Spon-
heim.

Lauretta.

Judith, Gem. Ulrich I
von Rappolstein.

Simon, He
lingen, kau
pen und R

Philipp.

Nicolaus.

von Haraucourt,
von Vinstingen

Heinrich.

Jakob † 1

ann
und Metz.

Nicolaus.

*) Da Hei seine Herrschaft durch Testament Herrn
Johann von Reifferscheid schaft Salm in den Ardennen oder Ni-
dersalm, angefochten ward ten bestätigt.



milian und Karl V berühmt gewordene Graf Salm-Neuburg. Dieser erhielt schon von Maximilian I die Grafschaft Neuburg am Inn und von König Ferdinand I die Herrschaften Kreuzenstein und Orth, und hatte er von seiner Gemahlin Elisabeth von Roggendorf, als er 1529 starb, sieben Kinder: Nicolaus III, Wolfgang, Christoph, Elisabeth, Margarethe, Elisabeth die jüngere, Anna. Die ältere Elisabeth war jung gestorben. Christoph starb unverheirathet, Wolfgang ward Fürstbischof in Passau (1540—1559). Nicolaus III stieg wider unter Karl V und Ferdinand I hoch in Aemtern und starb am 5. März 1550, indem er von der ersten Gemahlin, Gräfin Emilie von Eberstein, drei Söhne; aus zweiter Ehe nur zwei Töchter hinterließ. Jene hießen: Eck, Julius und Nicolaus IV. Nicolaus IV von Salm-Neuburg ward Reichshof- und Reichskriegs-Rath. Von seiner ersten Gemahlin, Katharina von Isenburg-Büdingen, hatte er sieben Kinder, aber alle starben, bevor sie erwachsen waren, bis auf Maximilian, der kaiserlicher Kämmerer und Obrist-Stallmeister ward. Die zweite Ehe war kinderlos. Ebenso waren Ecks von Salm beide Ehen kinderlos. Julius, der älteste Sohn Nicolaus III, war wider unter Maximilian II und Rudolf II Geheimerath und Reichshofrath. Er starb 1595. Nur von seiner zweiten Gemahlin, Anna Maria von Dietrichstein, die ihm 5 Kinder gebar, kam ein Sohn, Weikard I, zu erwachsenem Alter. Er heirathete Sidonie von Minkwitz und hinterließ 1617 zwei Söhne: Julius und Karl. Jener war Geheimerath und Landeshauptmann in Mähren, wo er die von seinem Vater erkaufte Herrschaft Tobitschau inne hatte. Er hinterließ aus seiner zweiten Ehe (mit Maria Salome von Windischgrätz) einen Sohn, Ferdinand Julius, welcher 1695

kinderlos starb. Weikards I zweiter Sohn Karl, verkaufte die Herrschaft Neuburg, und erheirathete mit Elisabeth Bernhardine, Tochter des letzten Pfalzgrafen von Tübingen (Konrad Wilhelms † 1630) die Herrschaft Lichteneck und Riegel im Breisgau, die er aber auch wider verkaufte. Er hatte aus dieser Ehe, außer drei Töchtern, fünf Söhne: Johann Ludwig († 1673), Ferdinand, Weikard Ignatius, Paris Julius und Franz Leopold. Ferdinand war Malthefer, Weikard Ignatius Domprobst in Regensburg und Domherr in Passau, Paris Julius Domherr in Salzburg, Olmütz und Passau. Franz Leopold allein setzte das Geschlecht fort, verheirathet mit Maria Herzeland Schifer. Er starb 1702 und hatte in seiner Ehe drei Söhne und neun Töchter. Von jenen dreien starb Sebastian jung, Wenzel war Domherr in Olmütz, Ernst Leopold erbte von seinem Vetter, Ferdinand Julius, die Herrschaft Tobitschau und heirathete die Gräfin Marie Franciscа von Lichtenstein-Castelcorn. Tobitschau verkaufte er, und kaufte dagegen Oppatowitz in Mähren. Er starb 1722. Sein einziger Sohn, Karl Otto, ward durch die Erbschaft von seiner Mutter Bruder (Jakob Ernst von Lichtenstein-Castelcorn, Fürsterzbischof von Salzburg) ein sehr reicher Mann, stieg auch in Aemtern ziemlich in die Höhe und starb 1766. Nur aus seiner ersten Ehe mit der Gräfin Antonia Wengersky hatte er einen Sohn, Karl Vincenz, der zwar heirathete, aber 1784 kinderlos starb, als der letzte Nachkomme des Gegenköniges, Hermann von Salm. In sein Erbe theilten sich drei Töchter.

Den Namen von Obersalm mit einem nicht an das Herzogthum Lotringen gekommenen Theile der obersalmischen Besitzungen in Lotringen führten die Rheingrafen fort, von

denen schon früher die Rede war. Wir wollen aber sogleich hier auch die Erben von Nidersalm, die Herren von Reifferscheid *) weiter verfolgen. Das Geschlecht von Reifferscheid erscheint mit historischer Gewißheit im 12ten Jahrhunderte mit Gerhard von Reifferscheid.

Gerhard I (1189) **)

Gerhard II (1195—1198)	Philipp (1198) Ahnherr der Herren von Wildenberg in der Eifel.

Friedrich (1220—1227) Gem. Gräf. Kunigunde v. Jülich

Heinrich † 1282 Gem. Agnes von Kuich (Kuyk).	Johann I Stifter des Augustinerklosters Hillesheim † 1254; Gem. Ida, Tocht. Gerhards v. Blankenheim

Johann II Herr zu Reifferscheid und mit denen v. Wildenberg zugleich von Hillesheim****) † nicht lange vor 1317. Gem. Kunigunde	Heinrich (1277), Herr zu Bedburg ***) Gem. Johanna	Friedrich Herr zu Bedburg und zu Malberg. † 1281. Stammvater des zweiten Geschlechts derer von Malberg.	Rudolf erhält Mylendonk vom Grafen Reinald von Geldern als Lehen 1300. Gem. 1. 2. Adelheid von Cleve
Johann III Herr v. Reifferscheid † 1318 / Heinrich Domherr in Cöln.	Johanna.	1. Friedrich.	2. Anna, Gem. Gerhard von Stommel.

Johann IV † 1362.
Gem. Mathilde v. Virneburg, (er trägt dem Grafen v. Lützelburg Reifferscheid auf und dem Erzbischofe Balduin von Trier die Herrschaft Tumme.)

Ludwig v. Hakenbroich (1375—1384)	Gerhard Domherr in Cöln	Johann Canonicus zu St. Gereon.	Reinhard † 1388 von Bedburg Gem. Marie v Loon
Johann v. Hakenbroich, (wie es scheint ein unehel. Sohn.)			Mechthild Gem. Arnold von Gütterswick.

*) Reifferscheid ist eine ehemals reichsfreie Herrschaft in der Eifel. Die Ortschaft Reifferscheid liegt am Priethbache, der bei Blumenthal in die Oleff mündet. Von der Burg sind noch Trümmer, namentlich ein kolossaler Wartthurm, vorhanden. Dies Reifferscheid ist von einem anderen, zur Herrschaft Kurburg gehörigen, zu unterscheiden.

**) Der Vater Gerhards I war Walram III, Herzog von Limburg und Herr zu Reifferscheid. Gerhard erbte von der Mutter, Judith (Jutta) von Geldern, die Herrschaft Waffenberg, vom Vater erhielt er Reifferscheid. Cf. Ernst histoire du Limbourg vol. III. p. 64 ff.

***) Westnordwestlich von Cöln an der Erft.

****) Hillesheim liegt nordöstlich von Prüm an einem Zuflusse der Kyll.

Bedburg ward von Mechthild, der Tochter Reinhards, einem Vetter, Johann V von Reifferscheid, überlaßen, dessen Verwandtschaft sich mit Ausnahme seines Vaters Heinrich nicht feststellen läßt. Sie erhielt eine Abfindung. Das Geschlecht setzt sich nun also folgendermaßen fort:

Heinrich von Reifferscheid

Johann V stirbt Ende oder nach 1398. Gem. Richardis Erbin Konrads von Dyck *)

Johann VI Herr zu Reifferscheid, Hakenbroich, Bedburg und Dyck. Er ererbt Niderfalm; fällt bei Azinrourt 1415. Gem. 1. Richardis von Bonland. 2 Jutta von Kuhlenburg	Mechthild Gem. Gr. Konrad von Rietberg.

1. Mechthild erhält Bedburg u Hakenbroich Gem. Wilhelm von Limburg zu Styrum **)	2. Johann VII erhält Reifferscheid und Dyck und dann im J. 1455 auch Salm † 1475. Gem. Irmgard von Weveling-hofen, mit der Johann die Herrschaft Alfter bei Bonn und das Erbmarschallamt v. Cöln erhält	(noch 3 Töchter.)

Wilhelm Abt zu Werden.	Johann II Graf zu Salm † 1479.	Reinhold Deutschordensritter.	Heinrich Domherr in Cöln.	Peter Graf von Salm folgt dem Bruder Johann in Salm, Reifferscheid, Dyck, Alfter und dem Erbmarschallamte. Er verpfändete die Grafschaft Salm an das Erzstift Trier im Jahre 1485 † 1505. Gem. Regina v. Sayn	Jutta Gem Graf Ulrich von Reinstein.

Johann III Herr zu Reifferscheid, Alfter und Dyck; löst 1508 Salm wider ein. † 1529. Gem. Gräfin Anna v. Hoya

Franz † 1529.	Johann IV † 1555 Gemahlin: Elisabeth von Henneberg

Hermann † 1544.	Wilhelm Domherr in Cöln u. Straßburg.	Anna Gem. Gr. Philipp von der Mark.	Werner.	Johann Domherr zu Cöln, zu Trier und zu Straßburg.

*) Dyck liegt südwestlich von Neuß im Cölnischen.
**) Dessen Tochter Margarethe brachte Bedburg ihrem Gemahle.

Von des Grafen Johanns IV von Salm Söhnen folgte ihm nur Werner in den Erbherrschaften, der in der französischen königlichen, dann in der spanischen Armee Feldzüge mitmachte.

Da die Herrschaft Bedburg durch Johanns VI Tochter aus dem Hausbesitze der Salm-Reifferscheid an deren Gemahl und weiter an die Grafen von Nuenar, wilhelmischer Linie, gekommen, versuchte Werner, bei deren Absterben mit Graf Hermann II im Jahre 1578, dies Besitzthum wider zu erlangen, und zunächst sich desselben mit Gewalt zu bemächtigen. Dies gelang ihm zwar, doch ward er dann von dem als Erben auftretenden Grafen von Nuenar belagert, gefangen, und an Kurfürst Gebhard von Cöln ausgeliefert zu weiterer Haft in Kaiserswerth, der er jedoch entfloh. Bedburg erhielt dann vom Kurfürsten Ernst 1588 Graf Werner doch zu Lehen — aber derselbe Fürst belehnte demohnerachtet 1593 auch die verwittwete Gräfin Walpurga von Nuenar, Schwester des verstorbenen Hermann II von der wilhelmischen und Wittwe des Grafen Adolf von der friedrichischen Linie der Grafen von Nuenar, mit Bedburg, und sie überwies testamentarisch dies Lehen an ihren Neffen, Adolf von Bentheim, woraus sich schließlich ein Proceſs zwischen Salm und Bentheim beim Reichskammergerichte entspann, der noch nicht zu Ende war, als das Reich ein Ende nahm. Werner starb 1629. Seine Gemahlin war des Grafen Georg von Limburg-Styrum Tochter, Maria, von der er zwei Töchter und vier Söhne hatte: Johann Christoph, Hermann Adolf, Wil-

---

Gumprecht II von Nuenar zu, bei dessen Hause es blieb bis 1578 die wilhelmische Linie der Grafen von Nuenar ausstarb.

helm Salentin und Ernst Friedrich. Johann Christoph fiel im J. 1600 bei einem Zuge zum Entsatze Nieupoorts, im Dienste des Erzherzogs Albrecht, verwundet in Gefangenschaft und starb. Hermann Adolf ward Domherr in Cöln und Straßburg und starb 1637. Wilhelm Salentin stund in spanischen Kriegsdiensten und starb 1630. Ernst Friedrich allein hat den Stamm fortgesetzt und von ihm an geben wir nur noch den Stammbaum: (S. die beigeh. Stammt.)

Wir wenden uns nach diesem durch Nidersalm veranlaßten Excurse über die reifferscheidische Familie (hinsichtlich der wir hauptsächlich Herrn von Stramberg folgten) nach Lotringen zurück, wo wir nun zunächst die herzogliche Familie und deren Territorien ins Auge faßen, und daher mit jener Zeit beginnen, wo das Herzogthum Oberlotringen almählich in einen erblichen Besitz übergeht — mit jener Zeit, wo Herzog Gotfrit mit Albert (oder: Adelbert) um das Herzogthum Oberlotringen ringt, und in diesem Kampfe letzterer 1048 den Tod findet*). König Heinrich III bestellte an Albert's Stelle dessen Bruder Gerhard zum Herzoge**). Dieser

*) S. B. II. S. 269.

**) Er wird in seiner Familie als Gerhard III bezeichnet, da sein und Alberts Vater auch Gerhard (II) hieß; dessen Vater, Stifter der Abtei des heiligen Kreuzes zu Bouzonville, hieß Albert I (oder Adelbert), hatte aber einen Bruder, Gerhard I. Diese beiden Brüder werden mit Gräfinnen aus dem lützelburgischen Hause, Schwestern Herzog Friedrichs von Oberlotringen (Albert I mit Jutta, Gerhard I mit Eva) vermählt. Die Voigtei von Bouzonville blieb seit Gerhard II dem oberlotringischen Hause, bis dieses sie, wie wir gesehen haben, an das Bisthum Metz für Commercy vertauschte.

Zu S. 742.

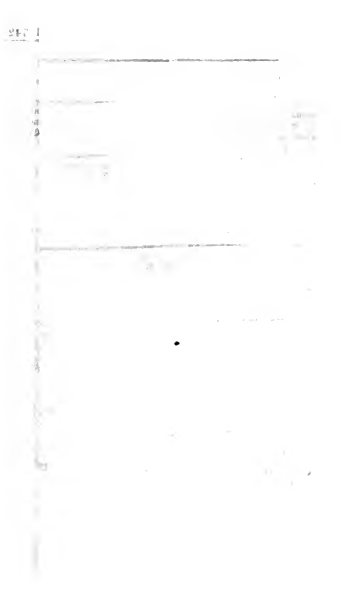
Ernst Salentin, in Salm-Dyck, Alfter und Hakenbroich. † 1684

	Philipp.	Wilhelm Domherr in Cöln.	Ernst Friedrich.	Bernhard.	Romanus Domherr in Cöln.
..n ... in ..n u. ..ck.					

..ilhelm ..n Auguste ..n Wald..zach

..ria ..naz; ..er.. ..861 — Franz Josef August Posthumus, in den Fürstenstand erhoben 1816. † 1826. Gem. Prinzessin Walpurga v. Waldburg-Wolfegg

..ed Josef Franz Clemens. — Friedrich Karl Franz † 1849.



war mit Hadwid, einer Tochter aus dem Geschlechte der Grafen des Lommachgaues (Namur) vermählt, und hatte das Herzogthum inne bis 1070*), wo ihm dann von seinen drei Söhnen (Dietrich, vermählt mit Graf Roberts von Flandern Tochter, Gertrud; Gerhard I Graf von Baudemont (Vadanimons, Gadanimons, Vodanimons, Gudensberg) Stifter des Klosters Bel=Val bei Chaté (Chastel) an der Mosel, mit Helvid, Tochter des Herzogs von Burgund, vermählt, Stammvater der älteren Grafen von Baudemont**);

*) S. B. II, S. 317.

**) Die Grafschaft Baudemont, oder Lotringisch-Gudensberg, war eine Abtrennung aus dem Besitze der Familie, die in dem Herzogthume Oberlotringen nun erblich blieb; auf Gerhard I folgte dessen Sohn, Hugo I (der noch 1164 lebte); auf diesen dessen Sohn Gerhard II, dessen Gemahlin, Gertrud von Joinville, und dessen Bruder, Odo, 1193—1197 Bischof von Toul war; auf Gerhard II folgte dessen Sohn, Hugo II, dessen Gemahlin auch Gertrud hieß, und dessen einer Bruder, Gerhard, wider Bischof von Toul, der andere, Gotfrit, mit der Herrschaft Gondrecourt (wohl ein mütterliches Erbe?) ausgestattet ward. Dann folgte in der Grafschaft Hugo's II Sohn, Hugo III, dessen Gemahlin Margarethe hieß. Außer der Grafschaft Baudemont besaß er die Herrschaften Châtel, Chaligny, Vitry und Vandelainville. Er starb 1246. Auf Hugo III folgte dessen Sohn, Heinrich I, dessen Gemahlin, Margarethe, Tochter des Herzogs von Athen war; er war unglücklich in einer Fehde mit Herzog Friedrich III von Lotringen und gegen König Wilhelm von Holland, gerieth in Schulden, und mußte, um sich einigermaßen herauszuwickeln, einen Theil seiner Besitzungen verpfänden. Ihm folgte 1279 sein Sohn, Heinrich II. Der andere Sohn, Jakob, erhielt die Herrschaft Bainville, der dritte, Gui, war Canonicus in Toul; Heinrichs II Gemahlin war Alison de Bergny. Er starb 1299 und da sein ältester Sohn, Reinald, vor ihm gestorben war, kam die Grafschaft an den zweiten, Heinrich III, der mit Isabella von Lotringen vermählt war, und die Grafschaft seinem Sohne, Heinrich IV, hinterließ, welcher 1346

Bertrich, Abt von Moyen-Moutier d. i. Megeni monasterium) der älteste, Dietrich, im Herzogthume folgte, bis 1105. Von Dietrichs vier Söhnen (Simon, — Dietrich, Graf von Bitsch, später von Flandern; Gerhard, Nachfolger des Bruders in der Grafschaft Bitsch, Heinrich, Bischof von Toul) folgte ihm der älteste, Simon I, im Herzogthume bis 1139. Dessen Gemahlin war Adelheid, eine Tochter des Grafen Gebhard von Suplinburg und Schwester Kaiser Lothars. Sie trat als Wittwe ins Kloster Tort. Mit ihr erzeugte Simon zehn Kinder, von denen uns aber nur sechs interessiren, indem eines der älteren und die drei jüngsten entweder nicht zu ihren Jahren kamen oder Nonnen wurden. Jene waren: Mathias I, des Vaters Nachfolger im Herzogthume bis 1176. Er heirathete Bertha (oder: Judith?), Schwester Kaiser Friedrichs I; Agathe, Gemahlin des Erzgrafen Reinhold III von Burgund, und Mutter der Beatrix, zweiter Gemahlin Kaiser Friedrichs I; Robert, der die Pfalz von Florenges bei Diedenhofen (Thionville) hatte und mit Dimuodis, Tochter des Grafen Wald von Boulay, vermählt war, die ihm den Philipp von Florenges

---

in der Schlacht von Crecy den Tod fand. Heinrich IV war mit Marie, der Tochter Kaiser Karls IV vermählt. Seine Schwester, Margarethe, war die Gemahlin Johanns (Hanselins) von Joinville, der außerdem Anceerville, Vaucouleurs, Rennel und Bones besaß. Sie folgte ihrem Bruder in Vaudemont — und ihr ihr Sohn, Heinrich V, der Senneschal von Champagne, Herr v. Joinville und Graf v. Vaudemont war. Dieser schlug den Herzog von Lotringen und Grafen von Bar bei St. Blain. Seine Gemahlin war Marie von Lützelburg, Tochter Johanns Grafen von Ligny. Er hinterließ nur die Töchter Margarethe und Alix, deren erstere Vaudemont ihrem dritten Gemahle, Friedrich von Lotringen, von dem sie Kinder hatte, zubrachte, wodurch Vaudemont wider an das Herzogthum kam.

gebar; Helvid, Gemahlin des Grafen Friedrichs IV von Toul; Adelbert, Mönch in Clairvaux; Walter, Herr von Gerbeviller, der mit Anna von Harancourt vermählt war.

Auf Mathias I folgte Simon II bis 1207. Dessen Gemahlin war Ida, Tochter des Grafen Gerhard von Mâcon und Vienne. Sein Bruder, Friedrich I von Bitsch, übernahm 1205 die Verwaltung des Herzogthums, starb aber auch schon 1207. Mathias, der die Burggrafschaft von Toul mit seiner Gemahlin Beatrix erheirathet, war ein dritter Sohn des Herzogs Mathias I; Dietrich, erwählter Bischof von Metz, ein vierter; zu diesen Kindern des Herzogs Mathias kamen noch drei Töchter: Alix, Gemahlin Herzog Hugo's III von Burgund, Judith, Gemahlin des Grafen Stephan von Auxonne, und Sophie, die Gemahlin Herzog Heinrichs IV von Limburg. — Friedrich I von Bitsch war vermählt mit Ludmilla, der Tochter König Mieczyslaws von Polen, und im Herzogthume folgte ihm sein Sohn, Herzog Friedrich II bis 1213. Seine anderen Kinder waren: Dietrich, der den Beinamen führt „von der Hölle"; Philipp, Herr von Gerbeviller; Agathe, Aebtissin von Remiremont; Judith, Gemahlin des Grafen Heinrich von Salm; Mathias, Bischof von Toul, und Heinrich, mit dem Beinamen „der Lombarde", welcher die Burg Bayon erbaute.

Auf Friedrich II folgte dessen ältester Sohn, Dietbald I bis 1220. Er war vermählt mit Gertrud, Tochter des Grafen Adelbert von Dagsburg und Metz. Da Dietbald ohne Nachkommenschaft zu hinterlaßen starb, folgte ihm sein Bruder, Mathias II, bis 1250. Dessen Gemahlin war Katharina von Limburg, Tochter Walrams von Limburg, Grafen

von Lützelburg und Markgrafen von Arlon. Die jüngeren Geschwister der letzten beiden Herzoge waren: Jakob, Bischof von Metz, Reinald, Graf von Blieskastel, Bitsch und Sethenal (Stenay)', von dem schon oben die Rede war; Lauretta, die Gemahlin Graf Simons II von Saarbrücken, und Alix, zuerst die Gemahlin Graf Werners von Kyburg, dann in zweiter Ehe mit Walter von Vignory vermählt.

Auf Mathias II folgte dessen ältester Sohn, Friedrich III, im Herzogthume bis 1303. Er war mit Margaretha, der Tochter des Grafen Dietbald von Champagne vermählt. Er hatte noch drei Schwestern: Lauretta (Lorre), die zuerst mit Herrn Johann von Dampierre, sodann mit Graf Richard von Mömpelgard vermählt war; Katharina, Gemahlin des Grafen Richard von Mömpelgard, und Margarethe, Gemahlin des Grafen Dietrich von Vienne. Mathias's II ältester Sohn und Nachfolger, Dietbald II, lebte nur bis 1312. Seine Gemahlin war Isabella (Elisabeth), Tochter des Herrn Hugo IV von Rumigny en Tirache. Eigentlich war ein Mathias der älteste Sohn, war aber schon 1282 ertrunken. Von den übrigen Geschwistern Dietbalds II war Johann Graf von Toul; Friedrich Herr von Plombières, der 1312 ebenfalls starb, und von seiner Gemahlin, Margaretha, Tochter des Grafen Heinrich von Blâmont, den mit Isabella de Pulignv vermählten Sohn: Jakob von Plombières, hatte; ein zweiter Friedrich war Bischof von Orleans, aber schon 1299 gestorben; Isabella war die Gemahlin Heinrichs III von Baudemont, und Agnes die des Freiherrn Johann II von Harcourt.

Auf Dietbald II folgte 1312 Herzog Friedrich IV bis 1329. Er war mit Isabella (Elisabeth), Tochter König Al-

brechts I vermählt. Sein Bruder, Mathias, hatte Mechtbild, die Tochter Roberts III von Flandern zur Gemahlin; ein zweiter Bruder, Hugo, war (wie der Oheim Mathias) ertrunken schon 1328. Nach Friedrichs IV Tode folgte dessen ältester Sohn, Rudolf (Raoul), bis 1346. Dieser war zuerst mit Eleonore von Bar, Tochter des Grafen Heinrich von Bar, dann in zweiter Ehe mit Marie von Chatillon, Tochter des Grafen von Blois, vermählt. Sein Bruder, Friedrich, war Graf von Luenstadt (Luneville); ein zweiter, Dietrich, war Domherr in Lüttich und Trier, ein dritter, Albrecht, Canonicus in Lüttich. Rudolf hatte nur einen Sohn, Johann, der bis 1390 sein Nachfolger ward. Er war zweimal vermählt, hatte aber nur von der ersten Gemahlin, Sophie, Tochter des Grafen Eberhard von Würtemberg, Kinder, nämlich seinen nächsten Nachfolger, Herzog Karl, der bis 1430 regierte, und von seiner Gemahlin, Margarethe, Tochter König Ruprechts, auch vier Kinder und darunter zwei Söhne hatte (Ludwig und Rudolf), die aber beide jung starben, so daß nun die älteste Tochter, Isabella, die Gemahlin des Grafen von Anjou und Herzogs von Bar, Renatus*), seine Erbin und Nachfolgerin ward. Die jüngere Tochter, Katharine, war mit Markgraf Jakob von Baden vermählt.

Neben der ältesten Tochter machte aber auch der älte-

*) Renatus von Anjou und Bar, Sohn Ludwigs II, Prätendenten der Krone von Neapel und Sicilien, Grafen von Anjou und Provence, starb 1480. Er war Gemahl der älteren Tochter Herzog Karls von Lotringen, und trat sofort nach seines Schwiegervaters Tode die Regierung des Herzogthums Lotringen für seine Gemahlin Isabella an; behauptete sich auch dabei als Renatus I von Lotringen. Seine Kinder



ste Sohn seines Bruders, Friedrich (der mit Margarethe von Joinville die Grafschaft Vaudemont erheirathet hatte, da sie die Tochter des Grafen Heinrich V von Vaudemont und Joinville war), Ansprüche auf die Succession im Herzogthume. Dieser Brudersohn war Anton Graf von Vaudemont. Renatus schlug ihn hart bei Bulgnéville im J. 1431. Er lebte dann, nachdem sich Renatus des Herzogthums bemächtigt hatte, noch bis 1447, und war mit Marie, Gräfin von Harcourt und Aumale, Herrin von Elboeuf, Mayenne, Lislebonne, Brionne, Arscot und Haupterbin ihres Vaters, Johanns VII, Grafen von Harcourt und Aumale, vermählt.

Von Antons Brüdern hatten Friedrich die Herrschaft Rumigny, Karl die Herrschaft Bones, Johann die Herrschaft Florines erhalten. Von Antons Söhnen heirathete Friedrich II Graf von Vaudemont, der nachher 1472 starb, die Jolanda von Anjou, Tochter des Renatus I von Anjou,

---

von Isabella waren: Johann, den Renatus nach Isabellens Tode im J. 1452 als Herzog von Lotringen anerkannte. Er war mit Marie von Bourbon vermählt; die anderen Kinder (Louis, Karl, Renatus, Isabella und Louise) starben alle jung, bis auf Jolande, die Gemahlin Friedrichs II von Vaudemont, und Margarethe, die Gemahlin Heinrichs VI von England. Auch Herzog Johanns Kinder starben alle jung, bis auf Nicolaus, Marquis du Pont, der dem Vater in den Herzogthümern Lotringen, Bar und Anjou 1473 folgte. Mit dem Absterben des anjouischen Stammes in Lotringen kam das Herzogthum an Renatus II, Sohn Friedrichs II von Vaudemont, Enkel Antons von Vaudemont und Urenkel Friedrichs I von Vaudemont — also an den lotringischen Mannesstamm zurück, indem Renatus II Mutter, Jolande von Anjou, die Gemahlin Friedrichs II von Vaudemont (nachdem ihr Vater nach seines Enkels, Nicolaus, Tode, ihr das Herzogthum Lotringen, was er wider geerbt abgetreten) das Herzogthum ihrem Sohne, Renatus II, übergab.

…an … tit. …phrii … von …e, Ba… heims …n, Bi… …s Toul, …ne, Lu… …dun u. …bt von Fescan, … und …utier.	Louis Graf von Baude-mont.	Claudius † jung.	Katharina † jung.	Franz Graf v. Lambesque.

…rg. …an, …uis …ese …ra. …in.	Margarethe Gem. Gaston, Herzog von Orleans.	Christine Gem. Ferdinand Herzog v. Toscana.	Antoinette Gem. Herzog Johann Wilhelm v. Cleve.	Katharina Aebtissin v. Remiremont.

…s …zog. …aria …ho.	Maria Anna Therese Judith, Aebtissin von Remiremont.

Lotringen und Bar, und brachte dadurch das alte Erbe seines Hauses, Lotringen, wider an seinen ältesten Sohn, Renatus II, der 1508 starb, und mit Johanna von Harcourt zuerst vermählt, dann 1485 wegen Unfruchtbarkeit von ihr geschieden, in zweiter Ehe Philippa von Geldern heirathete, die Tochter Adolfs von Egmond.

Friedrichs II Geschwister waren: Heinrich, Bischof von Terouenne und seit 1484 erwählter von Metz († 1505); Johann, Graf von Harcourt; Margarethe, Herrin von Arscot und Bierrebeke, Gemahlin Antons von Croy und Renty, Grafen von Porcean; Marie, zweite Gemahlin Alain's IX von Rohan. Drei andere starben jung oder wurden Klosterleute. Des Renatus II Geschwister waren: Johanna, die Gemahlin Karls IV von Anjou; Jolanda, die Gemahlin des Landgrafen Wilhelm von Hessen und Margarethe, Gemahlin des Renatus von Alençon. Zwei Brüder starben jung. Von Renatus II an, geben wir nur noch das Geschlechtsregister.

(S. die angeheftete Stammtafel.)

Schon diese Geschlechtsregister machen einigermaßen mit den Herrschaften des Hauses Lotringen bekannt — namentlich zeigen sie, daß ein guter Theil derselben nicht auf deutschem Boden, sondern unter französischer Hoheit war. Die deutschen Gebiete wollen wir jedoch einer besonderen Aufzählung unterwerfen. Da ist zunächst ein alter, freilich öfter zu Ausstattung jüngerer Söhne und deren Nachkommenschaft gebrauchter Landestheil von Lotringen, die Grafschaft Bitsch, von der schon öfter die Rede war, und die schließlich Lotringen ganz entfremdet ward. Sodann, ebenfalls im Norden, aber westlich der saarbrückischen Lande, sind die vier Herrschaften Schauenburg, Siersberg, Florenges und Bolsen

(Boulay), die ein zusammenhängendes herzogliches Territorium bilden. Die Herrschaft Schauenburg, welche 1786 von Frankreich zur Grenzausgleichung an Zweibrücken abgetreten worden ist, hatte als Hauptort die Stadt und Abtei Tholay, als Schultheißereien aber: Altweiler, Betting, Bliesen, Eppelbronn, Exweiler, Imweiler, Limbach, Lindscheid, Marxingen u. a. (Mit den wenigen von Frankreich bei der Grenzausgleichung zurückbehaltenen Dörfern umfaßte die Herrschaft Schauenburg ehemals 26 Gemeinden). Den Namen hat sie von Burg Schauenburg. Frankreich erhielt dagegen 1788 die zweibrückische Herrschaft und Voigtei Kleeburg, die außer Burg Katharinenburg den Marktflecken Kleeburg und 9 Dörfer umfaßte. Die Herrschaft Siersberg hat ihren Namen von der Burg Siersberg (Sigeberti castrum) und stieß südwestlich an Schauenberg an. Zwischen Siersberg, Boulay und Florenges eingeschloßen lagen die metzischen Voigteien Bouzonville (die ihren Hauptort in dem Städtchen und der Abtei Bouzonville hatte) und Ennery. Nordwestlich an Siersberg grenzte noch die metzische Voigtei Sirck (Sierques), die ihren Mittelpunkt an Burg und Städtchen Sirck an der Mosel hatte. Die Herrschaft Bolsen (Boulay) hatte ihren Mittelpunkt an dem gleichnamigen Städtchen; ebenso Florenges. Oestlich an Bolsen, zwischen dieser Herrschaft und Forbach, lag die Herrschaft Belrain (Beaurain), welche ehemals ihre eigenen Herren hatte. Südlich aber von Bolsen und Belrain lagen zwei metzische Herrschaften, welche das Bisthum als Lehen vergeben hatte, nämlich 1) die Grafschaft Krichingen (Creange)*) und 2) die Voigtei von Falkenberg (Faulque-

*) Diese ursprünglich metzische Lehensherrschaft, die erst 1617 den

mont), welche von Metz an das Herzogthum Lotringen kam. Dagegen die Voigteien St. Avold (ehemals St. Nabor) des Klosters des heiligen Nabor und Homburg blieben beim Bisthume Metz, bis der Herzog von Lotringen sie 1582 kaufte. Ebenso erwarb Lotringen die metzische Herrschaft Albe (Ouche), deren Hauptort Saar-Albe ist, im J. 1561. Die Herrschaft Dieuze (Decia, decem pagi) gehörte ebenfalls dem Bischofe von Metz, der sie den Herzogen von Lotringen zu Lehen gab,

Charakter einer Graffschaft erhielt, gehörte nebst dem deutschen Reichslehen Saarwellingen (östlich von Saarlouis), der lotringischen Lehensherrschaft Püttlingen, und Rollingen (Raville), an welcher das Obermarschallamt des Herzogthums Lotringen hieng, derselben freiherrlichen, nachher gräflichen Familie, die sich von Krichingen nannte. In der früheren Zeit folgte in diesem Hause stets ein Johann auf den andern bis Johann V, der 1582 starb, und dessen beide Söhne verschiedene Linien gründeten. Wirich, die von Krichingen, Georg, die von Püttlingen. Die Linie von Krichingen starb 1697 mit Maximilian Ernst im Mannesstamme aus, die Linie von Püttlingen schon 1681 mit Johann Ludwig. Des letzteren Schwester aber, Anna Dorothea, war mit Ferdinand Edgard, Grafen von Ostfriesland, vermählt; sie beerbte also zuerst ihre, dann auch die andere Linie, und brachte das Erbe 1705 auf ihren Sohn, Friedrich Ulrich, Grafen von Ostfriesland im Norden, dessen Tochter, Christine Louise, 1726 sich mit dem Grafen Johann Ludwig Adolf von Wied-Runkel, vermählte und ihm diese lotringischen Herrschaften zubrachte. Zu Krichingen gehörten außer diesem Flecken noch die Dörfer Fletrange, Minzingen und Bonne-Hauze; zu Püttlingen gehörten, außer dem Dorfe Püttlingen, die Dörfer Rockenhausen (später Louisenthal genannt), Ober-Salbach und Antheile an den Dörfern Reisweiler und Fahlschied. Die Lehenshoheit über Krichingen und Püttlingen trat Frankreich 1766 an Nassau-Saarbrücken ab, aber die von Rollingen, als einem lotringischen Erblehen, blieb bei Frankreich.

welche dieselbe aber seit 1347 als Eigenthum behandelten. Etwas länger blieb Marsel (Marsellum) metzisch; doch wusten es die Herzoge auch an sich zu ziehen und mit Dieuze zu verbinden. Dorbhal war bis 1718 pfalz-zweibrückisch, kam dann aber durch Abtretung an Frankreich und ward, als Lotringen französisch ward, auch an Dieuze herangezogen; ebenso bemächtigten sich die Lotringer schon 1475 der Herrschaft Saarburg (Sarbourg) gegen Metz, und der Bischof trat sie 1561 förmlich an den Herzog ab, der sie aber 1661, nachdem die Occupation von Metz durch Frankreich im westfälischen Frieden anerkannt worden war, wider an Frankreich herausgeben muste bis auf Burg Saareck und Zubehör. Mit Metz ist auch Moyenvic an Frankreich gekommen.

Eine größere zusammenhängende Herrschaft der Herzoge begann erst wider weiter westlich mit der Voigtei Esmanz (Amance, Esmantia), woran sich dann Condé, Nancy, Chaligny, Ormes, Bayon, Gilbertsweiler (Gerbeviller) und Luenstadt (Luneville) anschloßen. Zu dem Bereiche der herzoglichen Hauptstadt Nanzig (Nancy) ist später auch die Voigtei Esmanz gezogen worden, so daß der District von Nanzig die Burg Frouard mit Zubehör (später Marquisat), Condé an der Mosel (später Marquisat), Esmanz mit der Voigtei, Gondreville mit der Voigtei (an der Mosel), und die Herrschaft Chaligny (mit Chazigny und Pont St. Vincent vereinigt zur Grafschaft erhoben) umfaßte. Außer den genannten lagen in dem Bereiche von Nanzig noch eine Reihe Dörfer, Ritterlehen und Klöster. Die ehemals metzische Voigtei Romeny, welche nördlich an den District von Nanzig stieß, ward vom Bisthume an Lotringen verpfändet und später vom Bischofe dem Grafen Nicolaus von Baudemont

Herzog von Mercoeur zu Lehen gegeben, worauf sie Kaiser Maximilian II 1567 zu einer Markgrafschaft machte. Des Sohnes von Nicolaus, des Philipp Emanuel, Herzogs von Mercoeur, Wittwe, Marie von Lützelburg, verkaufte dann diese Markgrafschaft dem Herzoge von Lotringen, im Jahre 1612, und Kaiser Mathias bestätigte diesen Kauf. Zu der Voigtei von Romeny waren aber, als sie Markgrafschaft ward, auch der Gerichtsbann von Delme und die Dörfer Baudrevrange und Sisdorf geschlagen worden.

Luenstadt (Luneville) hatte früher eine eigene Grafschaft, die lange mit der von Metz vereinigt war, gebildet. Graf Hugo vertauschte aber 1243 seine Burgen Luenstadt, Gilbertsweiler (Gerbéviller) und Valfroicourt mit allem Zubehöre au Herzog Mathias II von Lotringen, wofür ihm dieser, was er in Saint Diey, Moyenmoutier und Estival besaß, und die Burg Spisemberg mit allem Zubehöre, überließ *). Drei Jahre später verkaufte aber Hugo von Petit-Pierre die Voigtei von Saint Diey und was hier früher Lotringen besetzen hatte, nebst dem, was er in Moyenmoutier und Estival bekommen und die Burg Spisemberg wider an den Herzog Mathias, der so schließlich sein Gebiet auf der Ostseite Lotringens, südlich der Grafschaft Salm, doch behielt. Zu dem Districte von Luenstadt ward auch später Gerbéviller gezogen, obwohl es inzwischen auch unter lotringischer Hoheit eigene Herrschaft und Marquisat geworden war. Auch das metzische Remberviller und zum Theil Badonvillers (der größere Theil des letzteren war salmisch) gehörten in diesen Luneviller Kreis. Auch an der Herrschaft Bayon an der Mo-

*) D. Calmet histoire de Lorraine II. 238.

sel (die später auch ein Marquisat ward) hatte Salm eine Zeitlang Antheil.

Südlich um dieses größere Gebiet der Herzoge von Lotringen zog sich wie im Halbkreise die Grafschaft Baudemont, die, wie wir gesehen haben, später auch mit Lotringen vereinigt ward, herum, von der Mosel bei Chaligny an über Baudemont und Bezelize bis in die Nähe von Châtê (Chastel) an der Mosel, (welche kleine Herrschaft Chats von 24 Ortschaften ein Lehen der Herzoge von Bar war, aber aus den Händen der Baudemont an die von Neufchatel und dann an die Grafen von Isenburg, schließlich aber 1543 durch Tausch wider an Lotringen kam) — und bis in die Nähe von Remberviller. Die Grafschaft Baudemont hatte von Nordost nach Südwest einen nur schmalen Durchmeßer, so daß sich auch im Süden derselben noch eine ganze Reihe herzoglich-lotringischer Gebiete befanden. Von Moyenmoutier, Saint Diey und Estival, die östlich von Baudemont und Blâmont liegen, war schon die Rede; südwestlich schließt sich an diese an: das alte metzische Gebiet von Espinal (Spinalium), welche Stadt und Amt sich 1444 von Metz losrißen und an Frankreich anschloßen; von Frankreich aber nach dem westphälischen Frieden (1659 und 1661) an das Herzogthum Lotringen abgetreten wurden. Das kleine Gebiet des Klosters von Altrey (Autrey) lag dicht dabei. Das adelige Stift der gefürsteten Abtei von Rémiremont erstreckte sich von Espinal und Altrey weiter nach Südosten, und bildete hier die Grenze Lotringens. Es war das eine Reichsabtei, doch wurden die Voigteirechte von den Herzogen von Lotringen geübt; zu ihr gehörte die Voigtei von Arches, welche die

Landschaft Havend*) einnahm; auch das Bad von Plombières lag in dem Bereiche von Remiremont. Westlich an das Stiftsgebiet von Remiremont schloß sich die herzoglich-lotringische Herrschaft Passavant und die zu Vaudemont gehörige Herrschaft Bainville (am Monthureuxbach, nicht weit vom Einfluße desselben in den Illonbach) an, wo noch in der Nähe von Tignecourt die Reste der Burgen Deuilly (Daguliacum) und Flabemont (jenes nordwestlich, dies südwestlich von Tignecourt) liegen. Zwischen der Herrschaft Bainville und der Grafschaft Vaudemont lag noch die herzoglich-lotringische Herrschaft Mirecourt, zu welcher 51 Ortschaften gehörten. Endlich bleibt uns noch, als des westlichsten mit dem deutschen Reiche zusammenhängenden Gebietes, der Herrschaft Neufchateau zu gedenken. Später ward diese Herrschaft in die Aemter Bourmont (mit 41 Ortschaften) und Neufchateau (mit 63 Ortschaften) getrennt. Da dies Gebiet zunächst an Frankreich angrenzte, suchten theils rebellische Insaßen, wie z. B. die Bürger der Stadt Neufchateau (ohngeachtet die Herzoge oft längere Zeit bei ihnen residirten), Unterstützung in Frankreich, theils mußten sich auch die Herzoge zuweilen bequemen, eine Lehenszugehörigkeit dieser Herrschaft zu Frankreich anzuerkennen. Von den Herrschaften, welche die Herzoge von Lotringen in Frankreich selbst, namentlich in Champagne erwarben, ist natürlich hier die Rede nicht. Aber noch eine andere Reihe Herrschaften, außer der von Neufchateau, war in ähnlicher Weise schwankend gewissermaßen zwischen Frankreich und Deutschland gestellt, nämlich die

*) Die Landschaft Havend hatte ihren Namen von der Burg Havendum oder Havendunum, in deren Nähe das Stift Rémiremont gegründet ward, welches deshalb auch monasterium Habendense genannt wird.

Herrschaften des Herzogthums Bar, was freilich erst, seitdem die Familie von Anjou längere Zeit im Besitze von Lotringen war, mit Lotringen in unmittelbare Verbindung und Vereinigung kam, und mit Ausnahme der Gebiete von Neufchateau und Verdun nachher die ganze Westgränze Lotringens gegen Frankreich hin bildet.

Die Grafschaft (später Herzogthum) Bar ist hervorgegangen aus Gütern der älteren im 10ten und 11ten Jahrhunderte im Besitze des Herzogthums Oberlotringen gewesenen ardennischen Familie, deren Vorfahren wir (ohngeachtet sie schon früher mehrfach *) erwähnt wurden) hier nochmals vollständiger **) zusammenstellen: (S. d. angeh. Stammtafel.)

Bis auf Heinrich II Zeit hatten sich wohl die Gebiete der Grafschaft Bar uuter deutscher Hoheit consolidirt und bestunden aus der Herrschaft Bar selbst, mit Longwy, Longuion, Briey, Sethenal und Dun; ferner mit Monçon und Foug (oder Fau, Fagus). In der Herrschaft Bar machte im allgemeinen die Maas die Scheide zwischen den Bestandtheilen des Landes, die unter französischer, und denen, die unter deutscher Herrlichkeit stunden. Die Burg Bar war von Herzog Friedrich von Oberlotringen, Grafen von Bar, gebaut worden, nachdem er die villa Barri, die dem Bisthume Toul gehörte, von dem damaligen Bischofe zu diesem Zwecke eingetauscht hatte, um das Land gegen die Champagne hin zu schützen. Dessen Tochter, Ida, vermählt mit dem Grafen Rapoto von Habsburg, stiftete Kloster Muri. Frankreich fielen also Bar le Duc, die Hauptstadt des Landes, ferner die

*) Z. B. II. S. 247 und oben S. 187.

**) Nach: Dr. Schötter einige kritische Erörterungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg. Luxemburg 1859. 4.

1. Bertha
Gem. Graf
Eilbert.

1. Gotfrit (Goz…
Graf v. Verdun, fer…
Grafschaft im Bed…
einer dritten im W…
† 943. Gem. Hi…

2. Sigfrit, Graf im Moselgau,
tauscht 963 gegen Besitzungen im
Ardennengau von St. Maximin die
Veste Lützelburg ein als vollkommen
freies Eigenthum † 998 Gem.
Hedwig

2. Giselbert,
Graf im Ardenner Gau. Später Abt des
Klosters St.
Hubert.

Gotfrit, Stifter des
Klosters zu Eenham bei
Oudenarde † gegen
Ende des 10ten Jahrhunderts, Stammvater
der Grafen v. Verdun,
Gem. Mechthilde, Tochter Herzog Hermanns
von Sachsen, Wittwe
Balduins v. Flandern

Heinrich
Stammvater der Grafen v. Arlon und
Limburg

Walram I
von Arlon.

Giselbert † 1004.
Liutgart, Gem. Graf Arnulf
von Holland.
Eva, Gem. Gerhard.
Adelbert 1008 erwählter Erzbischof von Trier, aber von
Heinrich II nicht zugelaßen.
Friedrich, Herr von Lützelburg
† 1019.
Dietrich, Bischof von Metz,
† 1046.
Heinrich I von Lützelburg
(Herzog v Baiern)
Sigfrit † vor dem Vater.
Kunigunde, Gem. König Heinrich II.

…eid
Wal-
Graf
…rlon

Walram II
…ater der Limburger.
…von Limburg. Gem.
…ochter Herzogs Fried-
… Niderlotringen aus
…zelburgischen Hause,
…e er die Limburger
…schaften erlangt

Fulco

Friedrich. Beatrix.

…985—988.
Hermann † 1028.
Friedrich (Mönch) vorher Graf
von Verdun (übergiebt 999
die Grafschaft dem Bischof
von Verdun † 1020.
Adelbert, Bischof v. Verdun.
Gozilo, Markgraf v. Antwerpen, Herzog von Lotringen.
Gotfrit, Herzog von Niderlotringen † vor 1028. Gem.
Gerberge.

… von Niderlotringen

Walram III
…og von Limburg

Friedrich (Pabst Stephan IX)
† 1057.
Gozilo, der Feige, Herzog von
Niderlotringen, entsagt dem
Herzogthume u. wird Mönch
1048 † 1054.
Gotfrit der Bärtige, Herzog
von Niderlotringen † am
24. December 1069 Markgraf von Antwerpen und
Graf von Verdun, Gem
1. eine Gräfin von Toul
2. Beatrix von Luscien.

Ida, Gem. Graf Eustach von
Boulogne, erbt aus des Vaters Erbe Bouillon (Billon)
Adela, Gem. Otto v. Düringen
(Gozilo † jung 1045.
Gotfrit der Buckliche, Herzog
von Niderlotringen, Markgraf von Antwerpen und
Graf von Verdun.

…riedrich
… von Pfirt
… Esmanz.

Stephan
Bischof von Metz
1120—1163

Gunthild
Aebtissin von
Biblisheim

…hanie
…ı von
…neren.

Dietrich
Bischof von
Metz.

Grafschaft und Stadt Ligny, die zweite Stadt des Landes, zu; sodann Burg, Flecken und Kastellanei von Mussay, die Voigteien Souillieres, Morley und Pierresitte, die Ortschaften St. Thébaud, Gondrecourt am Ornain im Amte la Marche und weiter im Norden Burg Montfaucon mit Zubehör*). Dagegen entschieden unter deutscher Hoheit waren die Herrschaften Longuion, zu der 29 Ortschaften gehörten; die Grafschaft Briey und Kastellanei Saucy, ehemals Lehen von Metz; ferner die Voigtei Sethenal, ein Lehen von Verdun; Dun, was im 12ten Jahrhunderte von Verdun erkauft worden; St. Mihiel (Michel), eine Benediktinerabtei, bei der eine Stadt erwachsen und deren Voigtei später ein ansehnliches Amt bildete. Das wunderlichste Verhältniss fand statt zwischen der Grafschaft Bar und der Grafschaft Clermont im Argonner Walde. Diese Grafschaft war ein zu Verdun gehöriges Gebiet, deren Vögte sich gar nicht mehr um den Bischof kümmerten; im J. 1204 occupirte Dietbald von Bar dieselbe und ließ sich damit belehnen; aber ein Theil dieses Gebietes gehörte auch zu Champagne und Frankreich und ward von da als Lehen gesucht. Dann verzichtete der Bischof von Verdun 1564 auf seine Lehensherrlichkeit über Clermont, und Clermont ward deutsches Reichslehen. Herzog Karl von Lotringen aber trat dann dennoch Clermont ganz an Frankreich ab.

Von Heinrich II von Bar bis zur Vereinigung mit Lotringen ist dann die Geschlechtsfolge weiter diese:

(S. umstehende Stammtafel.)

*) Letztere ebenso wie Mussay ein Lehen von Verdun.

Heinrich II

Dietbald II kauft 1292 Ruoigny und Belle † um 1297. Gem. 1. Johanna von Flandern, Tochter Wilhelms von Dampierre und der Gräfin Margarethe. 2. Johanna de Tocy	Heinrich.	Reinald Herr von Ancerville.	Margarethe Gem. Heinrich von Limburg.

Kinder Dietbalds II:

- Heinrich III Graf von Bar † 1302. Gem. Eleonore von England, Tochter Eduards I
- Johann, Herr von Puisaye.
- Karl, † jung.
- Dietbald, Bischof von Lüttich.
- Reinald, Bischof v. Metz.
- Erard, Herr v. Pierrepont.
- Peter, Herr v. Pierrefort.
- Philippa.
- Marie, Herrin v. Aspremont.
- noch 8 Töchter.

Kinder Heinrichs III:

Eduard I Graf v. Bar † 1337. Gem. Maria, Tochter Herzog Roberts II von Burgund	Johanna Gem. Graf Johann von Varennes.	Eleonore Gem. Herzog Rudolf (Raoul) von Lotringen.

Heinrich IV † 1344. Gem. Jolanda v. Flandern, Tochter Roberts von Flandern, Herrn zu Cassel

Eduard II † um 1352 noch nicht majorenn.	Robert I † 1411. Nachfolger seines Bruders, Gem. Marie von Frankreich, Tochter König Johanns. Um das Jahr 1354 Bar als Herzogthum anerkannt

Heinrich Herr von Oisy † 1396. Gem. Marie, Tochter Enguerrands v. Coucy

Robert Graf v. Marle und Soissons.	Philipp Gem. Jolande d'Enghien, Tochter Louis's d'Enghien, Grafen v. Brienne u. Conversan; ohne Nachkommen.	Eduard Marquis du Pont, nachher Herzog v. Bar; fällt in der Schlacht bei Azincourt 1415 — vier Jahre nach dem Tode des Großvaters.	Louis † 1430 Bischof von Verdun, Cardinal. Im Jahre 1415 erbt er Bar von seinem Bruder und tritt es 1419 seinem Neffen Renatus von Anjou ab, der dann Bar mit Lotringen vereinigt.

Auch die Herrschaft Aspremont, die zwischen den Herrschaften von Bar und denen von Lotringen in Mitten lag, kam mit der Zeit an Lotringen. Sie gehörte zu den Besitzungen der Freiherren von Joinville in der Champagne, bis Hadwid von Joinville dieselbe an ihren Gemahl brachte, der Gobert hieß, und dessen Nachkommen fast alle denselben Namen führten bis auf Gobert VI.*) Das Geschlecht muß sonst auch reich gewesen sein und namentlich auch Dun und Sorcy besessen haben, bis sie Dun an Robert von Bar gaben und dafür Busancy eintauschten. Gobert VI gab seinem Sohne, Gobert VII, andere Herrschaften, und seine Tochter, Johanna, brachte Aspremont als ihren Besitz ihrem Gemahle, Johann v. Autel, zu und vererbte es auf ihren Sohn Huart d'Autel; dessen Tochter Anna dann diese Herrschaft wider ihrem Gemahle, Emich VII von Leiningen, zubrachte. Die Grafen von Leiningen überließen die Herrschaft Aspremont durch einen Schenkungsakt an Franz von Cleve, Herzog von Nevers, dessen Tochter, Henriette, Gemahlin Lodovico's de Gonzaga, verkaufte sie dann 1566 an Herzog Karl von Lotringen. Gobert's VII Nachkommen nannten sich noch, wie er selbst, von Aspremont, und spalteten sich mannichfach in besondere Linien, die sich nach Nanteuil (was die Familie erheirathet hatte), nach Sorcy, Vandy und St. Loup nannten.

Weiter erwarb das Haus Lotringen auch die Burggrafschaft — oder wie sie hier bezeichnet ward: Vicegrafschaft,

*) Nur einige Gotfrite finden sich dazwischen in der Reihe, da aber der Name Gobert (Godebertus) offenbar nur eine andere Form desselben Namens ist, wie Godefroy, Goffroy (Godefredus), so sind diese Namen wohl nur ein Wechsel, wie deutsch Gotfrit und Götz und eigentlich derselbe.

auch bloß Grafschaft von Tul (Toul). Dieselbe ward ursprünglich als Amt behandelt und von dem Bischofe vergeben, bis sie im Laufe des 11ten Jahrhunderts erblich ward. Im Anfange des 11ten Jahrhunderts begegnet als Burggraf und Schirmvoigt, der alle gräflichen Rechte in der Stadt Toul und deren Gebiete übte, Reinhard I, aus dem Geschlechte, welches nachher dieses Amt erblich erwarb. Die Reihe der Burggrafen von ihm an ist folgende:

1) Reinhard I — 2) Reinhard II (1034)

** — 3) Reinhard III

4) Arnold — Gertrud Gem. 5) Friedrich I (die beiden Gatten stiften Fontenoy im Wasgaue, dessen Voigtei ihrem Geschlechte bleibt

Heinrich Bischof von Lüttich. — 6) Friedrich II (1071. 1075. 1080.)

7) Reinhard IV (begleitet Gotfrit von Bouillon auf dem Kreuzzuge, lebt noch 1117) — 8) Peter Gem. Helvid (1118)

9) Friedrich III (seit 1118) Gem. Adelheid, Tochter Hugo's VII von Egisheim, eines Groß-Neffen Leo's IX. — Dietrich. — Widerich. — 10) Heinrich (seit 1142)

11) Friedrich IV † nach 1168. Herr von Fontenoy im Wasgaue und Charmes an der Mosel. Gem. Helvid von Lotringen, Tochter Herzog Simons I

Beatrix Gem. 12) Mathias, Sohn des Herzogs Mathias I v. Lotringen. (1181. 1186. 1188. 1194.)

13) Friedrich V Gem. Agnes von Commercy. — Reinhard.

Friedrich V verpfändete die Burggrafschaft an Bischof Reinhold (von Senlis) in Tul. Friedrichs Sohn, Eudes (Odo), verpfändete 1222 die eingelöste Burggrafschaft an Herzog Mathias II von Lotringen. Dasselbe that er wider 1240 und mit seinem Sohne, Ovede (Odo), im Vereine nochmals 1248. Mehrfach noch ward die Burggrafschaft, die nun ganz erblich war, verpfändet und gelöst, bis 1261 der Bischof Giles (von Sorcy) in Tul die Burggrafschaft auf ewige Zeiten an das Bisthum nahm. Aber 1286 über, trug Bischof Konrad nun die Schirmvoigtei gegen eine bestimmte Rente, die er ihm zahlte, an Herzog Friedrich III von Lotringen, und unter dieser Schirmvoigtei — d. h. nun unter Verwaltung der weltlichen Hoheitsrechte von Seiten Lotringens, blieb es bis dann Tul im 16ten Jahrhunderte an Frankreich kam. Das Gebiet des Bisthums Toul war übrigens eines der kleinsten bischöflichen Gebiete, arrondirte aber die herzoglich-lotringischen Besitzungen vortrefflich, da es ebenfalls zwischen den Gebieten von Lotringen und Bar, ebenso wie die Herrschaft Aspremont, mitten inne lag.

Das Gebiet von Verdun war weit größer als das von Tul. Entschieden mit Deutschland verbunden ward das Bisthum, als König Heinrich I daselbst Bernoin als Bischof einsetzte, und den von Frankreich anerkannten Bischof Hugo vertrieb im J. 925. Da aber in diesen Jahren, wo Heinrich Norddeutschland durch Vertrag mit den Magyaren gesichert hatte, diese durch Süddeutschland bis nach Lotringen hin ihre Verwüstungszüge ausdehnten, erlitt Verdun durch sie eine arge Zerstörung, und Bernoins ganze Regierungszeit hatte mit Heilung der damals geschlagenen Wunden zu thun. Ihm folgte Berengar 939 auf dem bischöflichen Stuhle, ein

Sachse und des deutschen Königs Otto Verwandter, welcher letztere in diesen Jahren noch einen letzten Kampf mit einer ihm in Lotringen feindlichen Partei zu bestehen hatte. Otto beschenkte das Bisthum damals mit Flavigny an der Mosel oberhalb Tul. Berengar stiftete bei der Kirche des heiligen Vidanus (Vanne), eines früheren Bischofs von Verdun, ein Benedictinerkloster, schenkte diesem Flavigny und setzte Humbert als ersten Abt in dasselbe ein. Nach Flavigny wurden dann die Reliquien eines anderen früheren Bischofs von Verdun, des heiligen Firminus, gebracht. Berengar aber trat später selbst in das Kloster des heiligen Vidanus, behielt aber auch als Mönch die Regierung des Bisthums bei (bis 961, wo ihm Wicfrid folgte) und lebte noch 971 — ja bis 983 soll er gelebt haben. Verdun hatte damals noch seine eigenen Grafen, von denen einiger oben bei der Familie von Bar Erwähnung geschah. Verdun ward unmittelbar nach Kaiser Otto's II Tode durch einen Einfall, den König Lothar von Frankreich machte, um Lotringen den Deutschen wider zu entreißen*), wirklich auf kurze Zeit wider in französische Hände gebracht, als eben der bischöfliche Stuhl durch Wicfrids Tod im Jahre 983 erledigt worden war. Graf Gotfrit von Verdun ward selbst gefangen. Die Geistlichkeit von Verdun wählte dennoch einen Gegner der Franzosen und nahen Verwandten des gefangenen Grafen, den Adelbero, zum Bischofe, der freilich kurz nachher Verdun aufgab und mit dem bischöflichen Stuhle von Metz vertauschte. Die französischen Plane in Lotringen scheiterten und Graf Gotfrit erhielt 987 durch einen Vertrag seine Freiheit zurück.

*) S. B. II. S. 150. Dort und auf den folgenden Seiten sind die allgemeinen Verhältnisse Lotringens in dieser Zeit dargestellt.

An Adelbero's, der nach Metz versetzt ward, Stelle ward in Verdun 985 ein anderer Adelbero Bischof, der aber sehr bald Heilung von schwerer Krankheit in Salerno suchen muste, und auf dem Rückwege 988 (oder 990) starb. An seine Stelle kam ein baierischer Geistlicher, Namens Haimo, welchem Graf Friedrich von Verdun, als er im Begriffe war eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten (nach deren Beendigung er ins Kloster trat), die Grafenrechte interimistisch, und nach seiner Rückkehr ganz übertrug. Der erste Vicecomes des Bischofs war Friedrichs Bruder, Hermann, der nach 1020 ebenfalls geistlich ward und den größesten Theil seines Erbes der Kirche schenkte. Hermanns Gemahlin war Mathilde, Tochter Ludwigs von Dagsburg. Zwei seiner Kinder, Hermann und Berthilde, starben jung; ein zweiter Sohn, Gregor, ward Archidiakonus in Lüttich; eine zweite Tochter, Mathilde, heirathete Graf Raginer von Hennegau, der durch sie die Grafschaft Eenham und Valenciennes erhielt. Diese Ausstattung des Bisthums von Verdun mit der Grafschaft erhielt durch Kaiser Otto III ihre Bestätigung, und wenigstens nachher finden wir die Bischöfe in diesem Besitze und unmittelbar vom Könige belehnt, während Herzog Gotfrit der Bärtige noch die Grafschaft als sein Erbe betrachtete, und wenn er auch anerkennen muste, daß der Bischof die Uebung der Grafenrechte besitze, doch verlangte, daß er die Belehnung damit von ihm und nicht unmittelbar vom Könige suche. Auf Haimo folgte 1025 Rainebert. Während dessen Regierung starb 1028 der Vicegraf Hermann von Verdun, und Rainebert übertrug dessen Amt an Ludwig, einen Sohn des Grafen Otto von Chiny, und der Kaiser bestätigte diese Wahl; worüber Herzog Gozilo von Lotringen, der Bruder Hermanns,

so wüthend war, (weil er gehofft hatte, das Amt zu erhalten), daß er in Verdun eindrang und Ludwig nicht nur tödten ließ, sondern die bischöfliche Pfalz verbrannte und die Güter des Bischofs in der Grafschaft verwüstete. Rainebert trat 1038 eine Wallfahrt nach Jerusalem an und starb während derselben, und der König förderte nun Richard auf den bischöflichen Stuhl bis 1046. Hierauf ward Dietrich (der große Bischof), Canonicus zu Basel, vom Kaiser Heinrich zum Bischofe erhoben. In dieser Zeit aber war Herzog Gotfrit der Bärtige im Kampfe mit Kaiser Heinrich und brannte 1047 Verdun nider. Er hatte sich hauptsächlich gegen Verdun gewandt, weil er sich als Erben der Grafschaft betrachtete, und dagegen Bischof Dietrich so wenig, wie dessen Vorgänger, etwas davon wißen wollte, daß er die Grafenrechte nicht unmittelbar vom Reiche zu Lehen trüge. Er blieb auch bei diesem Anspruche bis zu seinem Tode 1069. Bischof Dietrich hatte viel zu kämpfen mit den meisten Nachbarn, die sich einzelner Güter oder Rechte des Bisthums zubemächtigen trachteten. Nach Gotfrit des Bärtigen Tode nahm dessen Sohn, Gotfrit der Buckliche, dieselben Ansprüche, wie sein Vater, hinsichtlich der Grafschaft auf, und auch Gotfrit von Billon (Bouillon) behauptete nach des Buckelichen Tode 1076 seinerseits Erbansprüche (als Sohn der Schwester des Bucklichen) an die Grafenrechte in Verdun zu haben. Dietrich fand aber endlich Hilfe beim Kaiser. Gotfrit hatte das Bisthum in aller Weise verwüstet und in Sethenal (Stenay) eine Burg gebaut, von wo aus er diese Verwüstungen fortsetzen ließ. Von beiden Seiten ward 1086 hartnäckig um diese Burg gekämpft. Endlich vermittelte der Bischof von Lüttich einen Frieden 1096, der Gotfrit von Billon zunächst

im Genuße der Grafenrechte ließ. Bischof Dietrich starb 1088 und ihm folgte Richer, aus einer der angesehensten Familien Lotringens. Seine drei Brüder waren: der eine, Albert, Graf von Briey; die beiden anderen, Beselin und Johann, Herren von Diedenhofen. Da er König Heinrich anerkannte, blieb er sieben Jahre ohne Consecration. Erst, als er Buße gethan und sich von Heinrich losgesagt hatte 1095, erhielt er die Weihe. Nachdem Gotfrit von Billon 1096 das Kreutz genommen, gab er für eine Summe Geldes Sethenal und Mousey (Mussay) dem Bischofe heraus. Da Sethenal (Stenay) und Mousey ein Erbe waren der Markgräfin Mathildis, von deren Mutter Beatrix, stellte nun Mathildis auch eine Schenkungsurkunde dieser Herrschaften an Verdun aus. Gotfrit von Billon gab dann endlich auch die Grafschaft Verdun dem Bischofe heraus, der damit Gotfrits Bruder, Balduin, als seinen Vicegrafen belehnte, und als auch dieser bald das Land verließ, um nach dem Oriente zu gehen, und das Lehen zurückgab, belehnte Richer damit den Grafen Dietrich II von Bar. Nachdem diese Angelegenheiten so geordnet waren, hörten zwar die Kämpfe der Bischöfe von Verdun mit ihren Nachbarn und Vasallen keineswegs auf, wie wir schon daraus gesehen haben, daß eine Menge ehemals verdunischer Besitzungen uns hernach (wenn auch oft unter dem Titel von Lehen, doch in der That der Gewalt des Bischofs gänzlich entfremdet) in den Händen der Herzoge von Lotringen und Bar, der Grafen von Vaudemont und anderer kleinerer benachbarter Herren begegnet sind — doch blieb der Bestand des eigentlichen Stiftsgebietes von Verdun allezeit ein weit ansehnlicherer, als der von Toul, ohngeachtet auch die Bürgerschaft von Verdun, als sie almählich, wie

die anderer Bischofsstädte, fast alle Rechte einer Reichsstadt gewann, ihrem Herrn, dem Bischofe, viel zu schaffen machte. Noch als Verdun im 16ten Jahrhunderte an Frankreich kam, bestund das Stiftsgebiet aus 106 Kirchspielen, ohngeachtet die Herrschaften Hatton-Chastel, Sampigny, Clermont, Vianden und Varennes (so wie Lehen in Elsaß und in Rheinfranken, die wir früher kennen lernten) schon lange ganz davon abgekommen waren*).

Als sich König Heinrich I, wie wir oben bei Verdun bemerkten, Lotringens in den Jahren 924 und 925 bemächtigte, stund der damalige Bischof von Metz, Wigerich, auf Seite der den Deutschen feindlichen Partei in Lotringen. Auch Bischof Adelbero von Metz war zu Otto's I Zeit für Frankreich, bis Otto Lotringen wider fest mit seinem Reiche verband. Adelbero hatte durch einen Geistlichen von angesehener Familie die Abtei Görtz (Gorze), die unter Metz stund und in großen Verfall der Güter und der Zucht gerathen war, neu ordnen und herstellen laßen schon im J. 933 — Einold war der erste Abt des hergestellten Klosters; Johann aber und seine beiden Brüder statteten das verarmte Kloster mit

*) Hatton-Chastel im Wavergaue kam von Verdun durch förmliche Abtretung 1564 an Lotringen, wodurch diese Herrschaft von der französischen Occupation gerettet, und von Maximilian II zum Reichslehen und zur Markgrafschaft gemacht ward. Sampigny, eine feste Burg zwischen St. Mihiel und Commercy, ward im Jahre 1500 vom Bischofe Vary de Dommartin an Lotringen abgetreten. Von Clermont im Argonner Walde war schon oben die Rede. (Der Viennebach bildete in dessen Bereiche die Grenze Deutschlands und Frankreichs.) Die Stadt Varennes bildete, wie es scheint, einen Theil der Herrschaft Clermont, wenigstens gehörte sie dem Grafen Dietbald von Bar. Die Grafen von Vianden vergaßen der ehemaligen Beziehung zu Verdun ganz und gar.

ihrem Besitzthume aus; Bouxières erstund daneben als Frauenkloster. Beider Klöster Güter mehrten sich sehr rasch. Von Görtz aus ward auch das Kloster Sonoms, was in gleichen Verfall, wie Görtz, gerathen war, wider zur Ordnung geführt; eben so die Canonicatte von Moyenmoutier (Megeni monasterium) und von St. Diey, und almählich eine ganze Reihe anderer Klöster in Lotringen. Bischof Adelbero von Metz erhielt dann noch von Otto I, den er nach Italien begleitete, die Grafschaft Saarbrücken, die auch später Lehen des Bisthums Metz war und starb endlich 964. Auf ihn folgte Dietrich als Bischof, der ebenfalls in sehr nahen Beziehungen zu Otto I stund, auch Otto II zeigte er sich treu, aber nach des letzteren Tode, während der Kämpfe in der Anfangszeit König Otto's III wandte Dietrich sich doch, da sein Einfluß gegen die französische Partei in Lotringen zu gering war*), dieser selbst wider zu. Glücklicher Weise starb er bald hernach und hatte, wie bereits oben erwähnt ist, 984 Adelbero von Verdun zum Nachfolger in Metz, der treu zu Otto III und Deutschland hielt bis zu Otto's und zu seinem Tode im December 1005. Ihm folgte sein Vetter, Dietrich von Lützelburg, bis 1046. Auf Dietrich folgte Adelbert, der Sohn Friedrichs von Lützelburg, des Bruders des Bischofs Dietrich — also des letzteren Neffe. Adelbert starb 1072 und hatte Hermann (aus einem sächsischen Adelsgeschlechte) zum Nachfolger, der, obwohl er sich 1073 von König Heinrich investiren ließ, doch nachher einer seiner entschloßensten Gegner ward bis zu seinem Tode im J. 1090. Dann traten zwei Bischöfe, ein kirchlicher und

*) S. B. II. S. 149.

ein kaiserlicher, einander entgegen, doch der erstere, (nach Burkhards, der zuerst gewählt ward, aber bald starb, Tode), Poppo*), siegte, da Metz damals eine ganz kirchlich gesinnte Stadt war, und ward, allerdings erst nach längerer Zwischenzeit, auch inthronisirt. König Heinrich IV entzog deshalb der Kirche von Metz die ihr in Niderlotringen gehörige Herrschaft im Bereiche des Abteigebietes von St. Trujen (St. Tron) und gab sie dem Grafen von Looz. Poppo starb 1103 — aber auch noch nach seinem Tode, ja bis 1117 versuchte sein Gegenbischof, Adelbert, sich in Besitz des Bisthums zu setzen; ja! eine Zeitlang nach Poppo's Tode gelang es ihm sogar (wie es scheint, seitdem Heinrich V sich gegen die Kirche wandte) in Besitz des Bisthums zu kommen. Im J. 1115 oder 1116 gelang es erst, Adelbert zu vertreiben, und an dessen Stelle ward Dietgar, der ein Bruder des Grafen Volmar von Metz**) gewesen sein soll, zum kirchlichen Bischofe erhoben, ein Schüler des Abts Wilhelm von Hirschau. Offenbar sind aber auch nach Dietgars Erhebung und obgleich er seinen Bruder zum mächtigen Beistande hatte, Parteikämpfe in Metz fortgegangen, denn er zog sich 1120 nach Clugny zurück und resignirte auf sein Bisthum; die Stadt Metz aber benutzte die Zeit dieser langdauernden Parteikämpfe und suchte sich von dem Regimente des Bischofs, der also vorher, wie andere Bischöfe in

*) Poppo war ein Graf von Laach, Sohn des Pfalzgrafen Heinrichs I und Bruder Pfalzgraf Heinrichs II, des Stifters des Klosters Laach. S. B. II. S. 466.

**) Auch in Metz, wie in Toul und bald in Verdun scheinen die Grafen nur mißbräuchlich in dieser Zeit diesen Titel geführt, und in der That nur Burggrafen und Vögte des Bischofs gewesen zu sein.

ihren Städten. Stadtherr gewesen war, frei zu machen. Außer den 21 adeligen (d. h. dem bischöflichen Ministerialenstande angehörigen) Schöffen, welche unter den Bischöfen ein obrigkeitliches Collegium der Stadt Metz gebildet hatten, trat nun ein zweites Collegium von 21 Schöffen (ohne Zweifel aus dem Censualenstande) an die Spitze der Stadt — also ein eigentliches städtisches Rathscollegium. Als Bischof aber folgte nach Dietgar's Resignation, durch Ernennung des Pabstes Calixtus, Stephan von Bar bis 1163. Er hatte sich bis 1122 am päpstlichen Hofe aufgehalten; als er nun kam, um Metz in Besitz zu nehmen, schloß ihm die Stadt ihre Thore; er konnte nur die bischöfliche Herrschaft Rumilly in Besitz nehmen, denn theils die Stadt Metz, theils der Herzog von Lotringen hatten die anderen bischöflichen Gebiete occupirt, und erst nach längeren Unterhandlungen ward ihm der Eintritt in die Stadt gestattet. Mit Hilfe seiner Brüder gelang es ihm, sich almählich wider in den Besitz der bischöflichen Herrschaften zu setzen. Auch die Stadt Metz muste ihn wider als Stadtherrn anerkennen, wenn er ihr vielleicht auch bestimmte Rechte nun neu zugestanden hatte. Mit des Bischofs Brüdern bestund die Stadt Metz noch harte Kämpfe und erlitt eine große Niderlage. Erst nach langen und schwierigen Unterhandlungen gelang es dem heiligen Bernhard einen Frieden zwischen ihnen zu Stande zu bringen. Auf Stephan folgte dessen Neffe, Dietrich von Bar. Dieser verkaufte seine Ansprüche auf St. Trujen dem Kaiser Friedrich I im J. 1171. Er erwarb dafür in Oberlotringen Habundenge und andere Orte, verstärkte seine Burgen und unterdrückte alles Räuberwesen in seiner Nähe. Mit seinen Metzern gerieth er von neuem in Zwist, so daß

er in Folge eines Aufstandes sogar nach Roménÿ fliehen und die Stadt mit dem Interdikte belegen muste. Er starb aber noch im J. 1171 und Friedrich von Pluviose folgte ihm, der auf den Bahnen seines Vorgängers fortschritt und unter anderen Ennery erwarb. Wegen Anhänglichkeit an Alexander III traf ihn des Kaisers Ungnade, und er muste Metz verlaßen und am päbstlichen Hofe eine Zuflucht suchen. Kaiser Friedrich bestellte an seiner Stelle Dietrich von Lotringen, den Sohn des Herzogs Mathias I, der aber, nachdem sich Friedrich mit Alexander versöhnt hatte, im J. 1179 wider Friedrich von Pluviose Platz machen muste; bald darauf (noch im Jahre 1179) starb — und nicht lange nachher auch Bischof Friedrich im Tode zum Nachfolger hatte (ebenfalls noch im Jahre 1179). Es folgte nun im Bisthume ein edler Sachse, Bertram, der sofort daran gieng, die Verfaßung der Stadt Metz in einigen Punkten zu ordnen. An der Spitze der ganzen Verwaltung stund der magister scabinorum, deßen Wahl ordnete der Bischof neu und gab ihm 12 Räthe zur Seite, welches Collegium der 13 nun unter dem Bischofe die Stadt in oberster Instanz regierte. Noch im Jahre 1187 zog Bertram die Ungnade des Kaisers auf sich und flüchtete zu Erzbischof Engelbert von Cöln bis nach des Kaisers Tode. Bertram starb erst 1212 und hatte Konrad, durch Friedrichs II Einfluß (deßen Canzler er war), zum Nachfolger bis 1225. Auf diesen folgte als Bischof Johann von Aspremont (Sohn Gotfrits von Aspremont, eines Bruders des Grafen Gobert), der wider 1231 mit der Stadt Metz in Streit gerieth, sie verlaßen muste und mit dem Interdicte belegte. Er belagerte sie vom Herzoge von Lotringen und vom Grafen von Bar unter-

stützt im Jahre 1232 vergeblich, da am Ende der Graf von Bar, durch Geld gewonnen, auf die Seite der Stadt trat; zuerst auch mit dem Herzoge kämpfte, dann mit ihm Frieden schloß und selbst ihn auf die Seite der Stadt zog, so daß der Bischof in harte Bedrängniss kam, bis er vom Grafen von Habsburg Beistand, durch diesen einen Frieden mit dem Grafen von Bar, dann auch mit Metz gewann, und in die Stadt zurückkehrte. Seine Regierung ist noch merkwürdig dadurch, daß er die Grafschaft oder vielmehr das Burggrafenamt von Metz ganz aufhob. Er starb 1238 und hatte Jakob von Lotringen, den Sohn Herzog Friedrichs II zum Nachfolger. Ein neuer Zwiespalt entstund dadurch, daß die Stadt Metz den Staufern treu blieb, Bischof Jakob aber Wilhelm von Holland als König anerkannte. Erst nach Friedrichs II Tode wandte sich auch Metz zu Wilhelm, der des Bischofs Rechte als Stadtherr von Metz von neuem bestätigt hatte. Jakob starb 1260. Nach seinem Tode trat eine zwiespältige Wahl ein: Philipp de Florenges war der eine, Dietbald von Porcelet der andere Competent. Sie vertrugen sich 1261 und Philipp ward als Bischof anerkannt, aber von den weltlichen Nachbarn so bedrängt, daß ihm nichts übrig blieb, als 1263 sein Bisthum in die Hände des Pabstes zu resigniren, worauf Pabst Urban Wilhelm von Troinel, der ein naher Verwandter des Grafen von Bar war, zu desselben Nachfolger ernannte. Dieser neue Bischof und Dietbald von Bar wandten sich alsbald gegen einen der Nachbarn, den Grafen von Lützelburg, nahmen Ligny, was derselbe im Besitze hatte, und brannten es nider; worauf Graf Heinrich von Lützelburg und der mit ihm verbündete Graf von Champagne sich gegen Perny wandten, um

es zu nehmen, aber geschlagen und ersterer gefangen ward. Darüber, daß Dietbald Heinrich aus der Gefangenschaft entließ, ohne dem Bischofe einen Theil des Lösegeldes zu geben, ward letzterer so aufgebracht, daß er dem Grafen mehrere Ortschaften verwüstete. Hierauf begann ein heftiger Krieg zwischen Dietbald und dem Bischofe, an welchem auch der Herzog von Lotringen gegen den Bischof Theil nahm; dieser dagegen erhielt von dem Erzbischofe von Cöln und von dem Bischofe von Lüttich, so wie von seinen Lehensleuten im Elsaß und im Westrich zahlreiche Hilfe, so daß seine Gegner zweimal, bei Dom-Erre und bei Espinal, hart geschlagen wurden, ehe sich 1267 wider ein Friede vermitteln ließ. Bischof Wilhelm regierte dann noch bis zu seinem Tode 1269. An seine Stelle ward 1270 der Protonotarius der römischen Kirche, Lorenzo, der zu damaliger Zeit mit interimistischer Verwaltung des Erzbisthums Trier beauftragt war, zum Bischofe von Metz gewählt. Da er den Schuldforderungen, die der Herzog von Lotringen und der Graf von Bar an das Bisthum Metz hatten, nicht zu genügen vermochte, kam Lorenzo von neuem mit ihnen in Kampf. Seine Gegner eroberten die von Philipp von Florenges gebaute Burg Condé, und 1271 ergab sich ihnen auch Espinal. Der Bischof ward geschlagen und fiel in des Herzogs Gefangenschaft; der Bischof von Straßburg, der ihm zu Hilfe kommen wollte, ward ebenfalls geschlagen und gefangen. Der Herzog bemächtigte sich eines großen Theiles des bischöflichen Gebietes. Das Eingreifen des Pabstes Gregor, der 1274 ein Concil nach Lyon ausschrieb und beide gefangene Bischöfe dahin berief, schaffte endlich einen Frieden zwischen dem Grafen von Bar und dem Bischofe von Metz.

der nach der Theilung der Gefangenen in dessen Händen war. Ebenso kam ein Friede zwischen dem Herzoge und dem Bischofe von Straßburg zu Stande; aber 1256 begann der Kampf zwischen dem Herzoge und dem Bischofe von Metz von neuem, doch nur auf kurze Zeit. Indessen hatte nun Lorenzo genug an diesen Lotringern, zog sich nach dem Frieden 1278 nach Italien zurück und starb hier 1279. An seine Stelle ernannte Pabst Nicolaus II Johann von Flandern, den Sohn des Grafen Guy von Flandern, der 1281 von König Rudolf investirt ward. Es ist unmöglich, hier die ganze Reihe der auch später oft sich widerholenden Fehden mit den Metz benachbarten Fürsten und Dynasten durchzugehen, noch weniger können hier die unzähligen Kämpfe im Inneren der Stadt Metz zwischen den Patriciern und den anderen Bürgern, oder der Stadt mit dem Bischofe und mit den benachbarten Herren erwähnt werden. Es war eben ähnlich, wie in allen anderen größeren bischöflichen Städten, und Metz ward dadurch mehr und mehr von den Stadtherren frei und zur bloßen Stadt des Reiches, wie Regensburg, Augsburg, Straßburg, Mainz, Cöln u. s. w. Das bischöfliche Gebiet litt in diesen Kriegen mit den Nachbarn auch immer von neuem Eintrag, während neue Erwerbungen immer seltener wurden. Auf Johann von Flandern folgte, als er das Bisthum Lüttich erhielt, Bouchard d'Avesnes im Jahre 1282, der Sohn des Grafen von Hennegau, bis 1296. Die folgende Wahl war zwiespältig, und Pabst Bonifacius VIII ernannte deshalb Gerard de Rolange zum Nachfolger, bis 1302. Nach dem Tode desselben bestieg durch einmüthige Wahl Reinald von Bar den bischöflichen Stuhl, der sich durch Bündnisse mit Nachbaren so zu stärken wußte,

daß er daran denken konnte, die Anmaßungen der Diener des Herzogs und deren Eingriffe in sein Gebiet endlich nachdrücklich zurückzuweisen, als er 1316 so plötzlich starb, daß der Verdacht der Vergiftung entstund. Nach seinem Tode fand wider eine zwiespältige Wahl statt, so daß der Pabst Heinrich dem Bruder des Dauphin Guy (Vido) von Vienne das Bisthum zutheilen konnte. Da die Stadt Metz noch fortwährend in der Anhänglichkeit an den Gegenkönig Friedrich von Oestreich beharrte, zog endlich im Jahre 1324 ein Heer unter dem Könige von Böhmen, dem Erzbischofe von Trier, dem Herzoge von Lotringen und dem Grafen von Bar gegen dieselbe. Auch der Bischof Heinrich schloß sich diesen Reichsständen an. Ohne daß Metz genommen ward, dauerte der Krieg bis in den Sommer 1325, wo sich die Stadt fügte und dazu verstehen muste, den verbündeten Herren 150,000 L. kleine alte Tournoisen als Kriegskosten zu zahlen. Bischof Heinrich hatte aber inzwischen auch die ewigen Händel in Lotringen satt; verpfändete noch, was er verpfänden konnte, ließ sich auch von der Stadt ansehnliche Summen für das Versprechen, ihr in ihren Fehden mit den Waffen zu helfen, zahlen, und verließ dann mit vielem Gelde sein Bisthum, ohne sich weiter um dessen Schicksal zu kümmern, indem er es in die Hände Louis' de Poitiers aus Montélimar resignirte. Schon 1327 folgte auf den Vicebischof Louis dessen Neffe, Aymar de Montil, durch Ernennung des Pabstes Johann XXII. Er war vom Anfange seines Episcopates an in Streite mit dem Herzoge von Lotringen; diese Streitigkeiten wurden beigelegt und auch als nach Herzog Rudolfs (Raoul's) Tode dessen Gemahlin, Marie von Chatillon, für den minderjährigen Sohn, Her-

zog Johann, die Regentschaft übernahm, dauerte das gute Vernehmen noch so fort, daß sie alle Lehen, die der Herzog von Metz trug, suchte. Aber da sie den, ohne Erlaubniſs des Bischofs in einem Lehen desselben begonnenen, Bau der Burg Salin nicht sistirte, begann von neuem eine Fehde, die kaum beigelegt durch neue Zerwürfnisse sich widerholte. In dieser Zeit 1354 kam König Karl IV nach Metz und erhob während seiner Anwesenheit die Grafschaften Lützelburg und Bar zu Herzogthümern, und das zu Bar gehörige Pont à Mousson zu einer Markgrafschaft. Die Stadt Pont à Mousson begnadigte er mit Stadtrecht, doch ohne dadurch dem Rechte der zeitherigen Stadtherren zu derogiren. Auch gelang es ihm Einleitung zu treffen, daß noch im selben Jahre in Lotringen der Landfrieden hergestellt ward — doch dauerten die Feindseligkeiten noch fort bis in den Anfang des Jahres 1358, wo endlich zwischen Metz, Lotringen und Bar ein festerer Friede vertragen ward. Nach dem Frieden von Bretigny, zwischen Frankreich und England, brachen in Frankreich unnütz gewordene Söldner in Lotringen, alles verwüstend, ein. Der Bischof von Metz und der Herzog von Bar vereinigten ihre Truppen gegen sie; aber Streit, der unter diesen vereinigten Truppen ausbrach, sobald die Gefahr vorüber war, brachte auch ihre Herren wider in Fehde. Aymar hatte das Bisthum sehr verschuldet übernommen; den Kämpfen während seiner Regierung gewachsen zu sein, muste er weitere bischöfliche Territorien verpfänden und so auch sein Nachfolger, was nothwendig mehr und mehr, da es vielfach unmöglich war, die Pfänder zu lösen, das einst so große Gebiet von Metz verkleinerte. Aymar starb im Mai 1361. Pabst Urban V übergab nun das Bisthum

dem Erzbischofe von Bisanz (Bésançon), Johann von Vienne. Dieser suchte mit allen Nachbarn in Frieden zu leben, kam aber 1364 in solches Zerwürfniß mit dem Collegio der Dreizehn in Metz, daß diese, während er abwesend war, seinen bischöflichen Palast stürmten, um einen Gefangenen zu befreien*). Auch Johann bekam diese Lotringer so satt, daß er den Pabst bat, das Bisthum Metz mit dem damals erledigten Basel vertauschen und Metz an Dietrich Bayer von Boppard abtreten zu dürfen. Der Pabst bewilligte das und Dietrich kam 1365 als Bischof nach Metz. Dieser glaubte durch eine Amnestie die Metzer zu gewinnen; irrte sich aber und war in kurzem in solcher Feindschaft mit der Stadt, daß er sie 1372 mit dem Interdicte belegen mußte. Ueber zwei Jahre kümmerten sie sich nicht darum, und als endlich die Dreizehn Schritte thaten, daß es aufgehoben ward, war die Bürgerschaft wüthend über dies Aufgeben des Trotzes. Bischof Dietrich starb 1383 und hatte Peter von Lützelburg, Sohn des Grafen Wido von Ligny und Roussy, zum Nachfolger durch Ernennung Pabst Clemens VII. der dann 1385 Peter auch zum Cardinale ernannte. Er starb aber schon 1387, und Clemens ernannte nun zum Nachfolger desselben Raoul de Coucy, der anfangs mit den Verwandten seines Vorgängers, den Bayer von Boppard, die sich im Gebiete des Bisthums sehr festgesetzt hatten, seine Noth hatte. Es gelang ihm mit ihnen Vertrag zu schließen. Dann hatte er mit den Einwohnern von Saarburg, auch mit denen von

*) Der Bischof schrieb in dieser Zeit an seinen Oheim, den Cardinal von Clugny: vraiment en l'evèché de Metz, je n'y peux plus ètre ne demeurer: „car se sont gens sans foi et sans loi, et qui ne croyent mie en Dieu.“ —

Espinal, die alle nicht weniger unruhig waren, wie die Metzer, zu kämpfen; nachher noch mit einer ganzen Anzahl seiner Nachbarn. Natürlich brachte das alles das Gebiet des Bisthums nur von neuem herab. Wir schließen diese Uebersicht der Geschichte des Bisthums Metz kurz vor der Zeit des Conciles, da wir glauben, hinlänglich bis dahin die Lebensbedingungen dieses deutschen Bisthumes in französisch redendem Lande klar gelegt zu haben. Trotz aller Veräußerungen, trotz aller Entfremdung von Lehen hatte das Bisthum doch bei dem Uebergehen an Frankreich im 16ten Jahrhunderte noch ein Gebiet, nämlich die Herrschaft Remilly oder Rumilly; die Stadt Vic, die Herrschaft La Garde; die Burgherrschaft Fribourg; die Burgherrschaft Rambervillers; die Herrschaften Turquestain und Chatillon, und endlich Burgherrschaft und Städtchen Boccaret, welche letztere zwar unter herzoglicher Landeshoheit war, deren nutzbaren Rechte aber dem Bischofe gehörten. Auch die Stadt Metz hatte noch ein Gebiet, bestehend aus der Burg Montigny la Grange und aus den Ortschaften Ennery, Ury, Bionville und Vorlise.

Der bis hierher betrachtete Theil von Lotringen bildet den eigentlichen Kern von Oberlotringen so wie die Landschaften nördlich von Namur den eigentlichen Kern von Niderlotringen — die dazwischen liegenden Lande von Trier und Lützelburg bis Namur, von Cöln bis Cleve, gehörten ehemals theils zu Oberlotringen (nämlich die Diöcese Trier) theils zu Niderlotringen (nämlich die Diöcesen Cöln und Lüttich). Wir wollen sie in einem zweiten Abschnitte abhandeln als:

9) Das rheinische Lothringen.

Wir begegnen in dieser Landschaft zunächst im Südosten mit dem Herzogthume Lotringen grenzend dem Erzbisthume Trier, dessen territoriale Beziehungen zu einzelnen Ortschaften auf dem rechten Rheinufer wir schon früher gelegentlich kennen lernten.

Wir haben früher*) einen Erzbischof Albero von Trier kennen lernen, den wir als französischer Herkunft bezeichneten, weil er aus dem französisch-redenden Theile von Lotringen, aus einer angesehenen Ministerialenfamilie (die sich von Monsterol [Montreuil] in der Gegend von Bayon nannte) gebürtig war. Politisch gehörte er seiner Herkunft nach allerdings dem deutschen Reiche an. Er hatte an den Verhältnissen des Bischofs von Metz ein klares Bild vor Augen, was in jenen Zeiten der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts ein geistlicher Fürst für Mühsal, Unruhe und Gefahr zu erwarten hatte, und hatte deshalb auch schon vorher Gelegenheiten, das Bisthum Halberstadt, sogar das Erzbisthum Magdeburg zu erhalten, abgelehnt, wobei ihm freilich die Lage dieser Fürstenthümer in ihm ganz fremdredender und ihm ganz fremde Sitte habender Gegend die Resignation erleichtert haben mag. Indessen andere Umstände mußten ihn doch auch bei Trier bedenklich machen, wo mehrere Candidaten um das Erzbisthum rangen, und eine Partei des Adels und der Geistlichkeit, die den Domprobst Gotfrit zum Erzbischofe wollte, bei dem damaligen Burggrafen (Vitzthum**)) von Trier eifrige Unterstützung fand. In diesem

*) B. II. S. 568.

**) Es scheint, daß dieselbe Stellung, die wir in Metz, Toul und

Parteiengewirre kam es natürlich zu einer Besetzung des Erzbisthums durch Pabst Innocenz, und dieser, als König Lothar den päbstlichen Legaten auf den Primicerius der Kirche von Metz, Albero von Montreuil, aufmerksam gemacht, wählte denselben. Albero schlug auch dieses Bisthum aus; aber der Pabst machte ihm die eindringenden Vorstellungen, daß die Annahme seine Pflicht sei, ja drohte ihm am Ende mit geistlichen Strafen, wenn er auf seinem Eigensinne beharre, bis er endlich (im J. 1132) nachgab*). Von dieses Mannes kräftiger Regierung an wollen wir zunächst die Verhältnisse des Erzbisthums, die übrigens denen anderer geistlicher Fürstenthümer ganz analog waren, begleiten. Der Thätigkeit Albero's zu Erhebung des Staufers Konrad auf den deutschen Thron, nach König Lothars Tode, ist schon früher (a. a. O.) erwähnt worden. Wenn er sich bei dieser Gelegenheit schlau erwies, so im Regimente seines Fürstenthumes auf das kräftigste. Der Vitzthum wagte nicht, seine frühere Opposition fortzusetzen, sobald Albero in kriegerischer Rüstung in Trier eingezogen war. Störungen des Landfriedens, die sich die Gebrüder von Nantersburg von dieser Burg und von Burg Arras aus erlaubten, fanden sofort die strengste Ahnung. Die schwersten Mühsale brachte dem Erzbischofe Albero die Impatronisirung des überaus reichen Klosters St. Maximin, die er (zum Danke wohl für

---

Verdun mit dem Titel eines Grafen bezeichnet fanden, nämlich die vereinte eines Vicegrafen und Schirmvoigtes (wie bei Mainz in älterer Zeit die des Rheingrafen), ward bei Trier mit dem Titel eines Vitzthums oder erzbischöflichen Pfalzgrafen, Praefectus urbis, bezeichnet.

*) J. Marx Geschichte des Erzstiftes Trier. I. B. S. 128. D. Calmet histoire de Lorraine, II. p. 51.

für seine Dienste) 1139 von König Konrad erlangte. Wenn auch die Ansprüche der Abtei St. Maximin auf durch Kaiser Constantin erlangte Reichsunmittelbarkeit lächerlich; die Urkunden der Merowinger- und Karolingerzeit, welche diese beweisen sollen, unächt sind, so scheint doch, seit Lotringen an Deutschland kam, die Reichsunmittelbarkeit der Abtei unzweifelhaft, wenn auch von Zeit zu Zeit die Erzbischöfe immer von neuem die Unterordnung derselben unter trierische Gerichtsbarkeit verlangt hatten. Demohnerachtet gelang es Albero seinen Anspruch auf Unterordnung der Abtei unter Trier beim Könige durchzusetzen. Es mochte ihm dabei zum Vortheile gereichen, daß die Disciplin der Mönche in äußersten Verfall gerathen und Abt Gerhard ein schlechter Verwalter des Klostergutes und ganz weltlicher Mann war; denn dies bewog wohl den heil. Bernhard sich des Verlangens Albero's anzunehmen, und auch beim Pabste die Genehmigung der Unterordnung Maximins durchzusetzen. Als die Nachricht von der Entscheidung König Konrads im Kloster angekommen war, rafften die Mönche alles Geld, was sie auftreiben konnten, zusammen und wandten sich damit an den Schirmvoigt des Klosters, den Grafen Heinrich von Namur, daß er ihnen hülfe. Dieser fiel auch plündernd und wüstend in das Trierische ein, während Albero noch am Hofe war, so daß dieser herbeieilen und den Grafen im eigenen Gebiete bedrängen muste. Abt Gerhard starb in dieser Zeit und die Mönche stellten, gegen den Willen Albero's, einen Verwandten des Grafen von Namur, Namens Siger, nicht nur als Abt an ihre Spitze, sondern dieser wuste auch am päbstlichen Hofe so geschickt zu operiren, daß er daselbst nicht nur Anerkennung fand, sondern sich

der Pabst auch bewegen ließ, 1140 die Unmittelbarkeit der Abtei St. Maximin von neuem anzuerkennen; — nur des heil. Bernhard Vorstellungen gelang es, den Widerruf dieser päbstlichen Entscheidung noch in demselben Jahre durchzusetzen. Nun wollte Albero die Mönche endlich zur Ordnung zurückführen, aber Graf Heinrich fiel ihm von neuem mit gewaffneter Hand in sein Gebiet. Albero fiel seinerseits in des Grafen Gebiet ein, dieser aber suchte sich Pfalzels zu bemächtigen, um es zu zerstören — plötzlich erschien Albero; Heinrich floh nach Wittich und brannte den Ort nider — dann eilte er gegen Himmerod, ein von Albero gestiftetes Cistercienser Kloster — Albero holte ihn, als er auch von Himmerod weiter fliehen wollte, ein und schlug ihn gänzlich, so, daß er selbst nur durch die Schnelligkeit seines Rosses entkam. Erst später im J. 1146 vermittelte der heil. Bernhard zwischen dem Erzbischofe und Graf Heinrich eine vollständige Sühne, und nochmals ward die Unterordnung St. Maximins unter Trier von König und Pabst anerkannt.*) Albero starb 1152 und hatte Hillin (Hermann), aus dem Geschlechte der Lütticher von Fallemagne, zum Nachfolger bis 1169. Die Stadt Trier unternahm es, in dessen Zeit allerhand Neuerungen in ihrer Verfaßung gegen den Erzbischof als Stadtherrn durchzusetzen (quaedam jura insolita cujusdam communionis), die jedoch von dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Staufer Konrad, 1161 gehemmt wurden. Auf Hillin folgte Arnold von 1169—1183, der im Ganzen sehr friedlich seiner Kirche vorstund, bis auf kürzere Streitigkeiten mit Lotringen und Nassau. Dann folgte eine zwiespaltige

*) Marx a. a. O. 2te Abth. B. I. S. 105—115.

Wahl, indem eine Partei den Probst Rudolf, die andere den Archidiacon Volmar wählte *). Der Kaiser nahm sich Rudolfs an; Pabst Urban dagegen Volmars, und fünf Jahre lang dauerten die Streitigkeiten, bis die Noth des heiligen Landes Pabst und Kaiser einander wider näherten und dann nach neuer Untersuchung der Wahlacten beide zeitherige gewählte zurückgewiesen und 1190 König Heinrichs Kanzler, Johannes, vom Pabste zum Erzbischofe bestellt ward. Diesem Erzbischofe Johann, der bis 1212 dem Erzstifte vorstund, gelang es, von einer Reihe seiner weltlichen Nachbarn, von den Grafen von Sponheim, Virneburg, Vianden, von den Herren von der Leyen und anderen Burgherrschaften zu Lehen aufgetragen zu erhalten; aber auch an Gütern und Rechten nach allen Seiten neue Erwerbungen zu machen. Dadurch erstarkte das Erzbisthum so, daß der Erzbischof das zeitherige Amt eines Vitzthums oder erzbischöflichen Pfalzgrafen ganz aufheben konnte, wozu sich um so beßere Gelegenheit bot, da der damalige Vitzthum Heinrich kinderlos dem Tode entgegen gieng und im J. 1198 selbst auf das Amt resignirte. Der Erzbischof begann hierauf die Stadt Trier, die bis dahin eine offene gewesen war, bis auf die befestigten Häuser in ihr, zu befestigen, welches Werk dann fortgesetzt und unter Erzbischof Arnold II vollendet ward. Auf Erzbischof Johann folgte Dietrich von Wied (1212—1242), der im Ganzen einer friedlichen Regierung genoß, und dann bis 1259 Erzbischof Arnold II zum Nachfolger hatte. Nach Arnolds Tode trat wider eine zwiespaltige Wahl ein, — eine Partei wählte den Archidiacon Heinrich von Bolanden, die andere den Ar-

*) S. B. II. S. 742.

chidiacon Arnold von Schleiden. Die Sache kam nach Rom, wo sich eben der Dechant der Metzer Kirche, Heinrich von Vinstingen, befand, beider Gegner Ansprüche genau kennen lernte und bei seiner großen Kenntniß römischer Verhältnisse der römischen Curie klar zu machen wußte, daß beider Wahl ungültig sei, und folglich der Pabst das Recht habe, die erledigte erzbischöfliche Stelle zu besetzen, und dieser ertheilte sie nun dem Heinrich von Vinstingen. Arnold von Schleiden, der (bei seiner Unbekanntschaft mit römischen Geschäften) zum Betriebe seiner Angelegenheit den Abt Dietrich von S. Mathies mit nach Rom gebracht hatte, schrieb diesem das Mislingen seiner Pläne zu und suchte sich dadurch an ihm zu rächen, daß er ihn bei Heinrich von Vinstingen verleumdete. Da Erzbischof Heinrich ein kriegerischer Herr war, kam er, sobald er den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, dem Bischofe Walter von Geroldseck, in dessen Kampfe mit der Stadt Straßburg, zu Hilfe, ließ dann aber bei der Rückkehr seiner Kriegsleute nach Trier durch dieselben die Dörfer Crettenach und Rennig, und andere Besitzungen der Abtei S. Mathies verwüsten. Deshalb und auch vom Domcapitel (weil er, ohne noch das Pallium empfangen zu haben, erzbischöfliche Functionen an sich genommen) in Rom verklagt, unterlag er einer Untersuchung, die die Bischöfe von Speier und Worms und der Abt von Rothenkirchen führen sollten. Bis zu deren Beendigung ward einstweilen Erzbischof Heinrich excommunicirt — er aber kümmerte sich nicht darum, nahm kirchliche Handlungen und erzbischöfliche Acte vor nachher wie vorher, und vertrieb nicht bloß den Abt von S. Mathies, sondern auch dessen Bruder, den Abt Robert von St. Marien, aus ihren Stellen, die er anderweitig besetzte.

Da die zur Untersuchung bestellten Commissare sich läßig zeigten, bestellte der Pabst (Urban IV) andere, und zwar zwei Franziskaner Guardiane, die aber von ihren Ordensoberen und sämmtlichen Franziskanern und Dominicanern der trierischen Erzdiöcese (als welche des Erzbischofs Anhänger waren) so bedroht wurden, daß sie aus Trier nach Metz wichen; auch König Richard nahm sich des Erzbischofs an. Da ward letzterer 1262 nach Rom vorgeladen, sich da zu rechtfertigen. Zwar versuchte er auch nun noch zu trotzen; allein in Trier selbst erhob sich almählich eine heftige Opposition, so daß er es doch gerathener fand, sich zu fügen. Er ließ demnach die beiden vertriebenen Aebte zurückkehren und gieng 1265 nach Rom, sich zu rechtfertigen, das Pallium daselbst und Losssprechung von der Excommunikation zu suchen. Die Untersuchung zog sich lange hin; da aber inzwischen zweimal ein anderer Mann den päbstlichen Stuhl bestieg, gelang es Heinrich (der sich im Genuße der erzbischöflichen Tafelgüter die ganze Zeit über zu erhalten gewust hatte) endlich 1272 vollständig in Trier restituirt zu werden. So konnte er an König Rudolfs Wahl 1273 schon wahlberechtigt Theil nehmen, und gewann sich diesen als Gönner. Trotz seines lange Zeit Bestrittenseins hat dieser Erzbischof für die trierischen Lande viel gethan, namentlich für des Landes Schutz und für die Feststellung der landesherrlichen Autorität während der langen Abwesenheiten König Richards; auch nachher, als ihm in Rudolf ein gnädiger Schützer näher war. Er hat die Burgen von Berncastel, Mayen und (trotz des Widerstrebens der Stadt) von Coblenz gebaut; den erzbischöflichen Palast in Trier beßer befestigt, so wie die erzbischöflichen oder Lehensleuten von Trier gehörigen Burgen

zu Saarburg, Pfalzel, Grimburg, Welschbillig, Manderscheid, Neuerburg, Marienburg, Ehrenbreitstein, Montabaur und Hartenfels. Für alle solche Unternehmungen wurden, außer der finanziellen Geschicklichkeit seiner Juden, besonders die Beisteuern der Klöster in Anspruch genommen, deren Insaßen deshalb diesem Erzbischofe auch keinesweges sehr hold waren*). Jedesfalls war er ein tapferer Mann. Er starb im April 1286. Ihm folgte der Domprobst Boemund von Warsberg (Warnesberg), der früher Chorbischof und obwohl anfangs sein Gegner, doch auf seinem Todbette dringend von ihm als Nachfolger empfohlen war. Doch war auch diese Wahl längere Zeit streitig und ward erst 1289 von Pabst Nicolaus entschieden. Seine Regierung zeichnete sich durch wohlgeordneten Haushalt und freundliche Friedensliebe aus. Boemund erwarb dem Erzstifte eine Menge neuer Besitzungen und Einkünfte in Piesport, Covern, Hillesheim, Leudesdorf, die Voigtei zu Mayen, ein Viertheil der Voigtei zu Ediger, und viele Nachbaren trugen ihm ihre Herrschaften oder Theile derselben zu Lehen auf. Ihm verdankte Burg Neumagen ihren Aufbau, eine Reihe anderer ihre Verstärkung. Montabaur, Bernkastel, Willich, Saarburg und Welschbillig erhielten auf seinen Betrieb von König Adolf Stadtrecht. Derselbe König verpfändete die Reichsburgen Kochem und Clotten an Trier und überließ sie nachher dem Erzstifte ganz, was auch König Albrecht bestätigte. Trotz des Ansehens und nahen Verhältnisses, dessen Boemund bei König Adolf genoßen hatte, war ihm auch Albrecht gnädig

*) Marx a. a. O. S. 188–140. v. Stramberg rhein. Antiqu. Abth. I. B. 4. S. 557 ff.

gesinnt; doch starb er schon im Dec. 1299. Pabst Bonifacius, offenbar aus Feindschaft gegen König Albrecht, ernannte, ohne durch eine streitige Wahl dazu berechtigt zu sein, Dietrich (Diether) von Nassau zum Erzbischofe von Trier, den Bruder des bei Göllheim gefallenen Königs Adolf. Dietrich war Donicanermönch und ihn trieb wohl mehr die Vorstellung, er habe wegen seines Bruders Blutrache an König Albrecht zu nehmen, in die Verbindung, welche die vier rheinischen Kurfürsten im Herbste 1300 gegen König Albrecht schloßen, denn schon vorher, schon im März 1300, warb er Kriegsleute gegen den König. Als die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz geschlagen waren, der von Cöln sich unterworfen hatte, muste sich auch Dietrich fügen und um Gnade bitten, da ihn seine eigenen Unterthanen zu verlaßen anfiengen. Der König legte ihm nur die Herabsetzung der vorher willkürlich erhöheten Zölle auf, als es im Nov. 1302 zur Sühne kam. Auch in seinen Streitigkeiten mit der Stadt Trier war dieser Erzbischof nicht eben glücklich, denn er muste sich im Frühlinge 1303 zu einem Vertrage verstehen, der den Einfluß des Stadtherrn auf die Gemeindeangelegenheiten fast vernichtete. Ebenso hatte er schon im Sommer 1300 die neuen Statuten der Stadt Koblenz, die ihm diese Stadt vorgelegt, bestätigen und dann auch dem Stadtrathe die weitere Erhebung des Ungeldes gestatten müßen. Wie noch keinem Fürsten, so hat auch ihm solche schwache Nachgiebigkeit gegen trotzige Unterthanen nicht das mindeste genützt, sondern ihn nur gezwungen, 1303 einen Heerhaufen gegen Koblenz zu führen, Angesichts dessen die rebellische Stadt sich wider unterwarf und zu einem die Rechte des Stadtherrn mehr anerkennenden Vergleiche entschloß. Aber als

Folge dieser feindlichen Verhältnisse, früher gegen den König, dann gegen Trier und Koblenz, hatte Dietrich eine vermehrte Schuldenlast bei seiner ohnehin geringen administrativen Fähigkeit zu tragen; um dem daraus folgenden Geldbedürfnisse zu entsprechen, erlaubte er sich administrative und finanzielle Proceduren, die ihn mit seinem Kapitel und überhaupt mit den Unterthanen in Feindschaft brachten. Mit dem Kapitel gelang es ihm, sich wider zu vergleichen; gegen die übrige Geistlichkeit suchte er sich mit disciplinarischen Gewaltsamkeiten zu helfen, so daß es endlich zu einer Klage am päbstlichen Hofe kam, mit deren Untersuchung Clemens V die Aebte von Echternach und Münster (bei Lützelburg) beauftragte; aber eben bereit zur Reise an den päbstlichen Hof, um seinen Spruch zu empfangen, erkrankte und starb der Erzbischof im Nov. 1307. Er hinterließ die Administration des Erzbisthums in großer Verwirrung. Da sein Nachfolger, Erzbischof Balduin, nicht blos für den engeren Kreis des Trierischen, sondern für ganz Deutschland, eine sehr bedeutende Persönlichkeit, und später ausführlicher in der Fortsetzung der Vorlesungen selbst zu bedenken ist, brechen wir hier die Betrachtung der Reihe der Erzbischöfe von Trier ab, und beschränken uns nur noch auf die Berücksichtigung des Gebietes, wie es sich (abgesehen von den vielen, theils schon erwähnten, theils später zu erwähnenden, an Fürsten und Herren ausgegebenen Lehen) damals in den Händen der Erzbischöfe befand, so weit es dem linken Rheinufer angehörte.

Die Erzbischöfe residirten, wenn in Trier: in dem Palaste, der, wie es scheint, mit der Grafengewalt über Trier an sie übergegangen war, und auch noch dem erzbischöflichen Vicegrafen als Aufenthaltsort gedient hatte — wenn nicht

in Trier, dann in früherer Zeit: in der einst römischen Burg Pfalzel. Unter Erzbischof Hillin kam Koblenz gegenüber Erembertsstein (Ehrenbreitstein) an Trier*). Seitdem war auch diese Burg öfter Residenz der Erzbischöfe. (Später baute Erzbischof Philipp Christoph sich ein Residenzschloß im Thale Ehrenbreitstein, die Philippsburg; auch hatten die Erzbischöfe, seit Erzbischof Kuno von Falkenstein 1373 Engers am Rheine gewann, und daselbst die Burg Kunen-Engers gebaut hatte, auch hier eine Residenz. Erst 1786 ward das churfürstliche Residenzschloß in Koblenz beendet). Ueberhaupt zog sich der Mittelpunkt der Verwaltung im Laufe der Zeit mehr nach den Rheingegenden, und befestigte sich zuletzt in Koblenz, da ja auch am Rheine und östlich des Rheines seit dem mit Ehrenbreitstein gemachten Anfange mehr und mehr Gebiet gewonnen ward, und seit des Erzbischofs Balduin Zeit das trierische Land in Ober- und Nider-Stift getheilt ward. Ein trierisches Amt streckte sich noch nach der von uns als Oberlotringen bezeichneten Landschaft heran, nämlich Saarburg, was außer dieser Stadt noch 67 Ortschaften umfaßte, aber nicht zu verwechseln ist mit dem oberlotringischen Saarburg, welches zu Metz ge-

*) Erembertsstein gehörte Freiherrn, deren herrschender Name Erembert war. Bei ihrem Aussterben kam die Burg an Erzbischof Hillin, der auch als eine Verstärkung ihrer Befestigung und selbstständige Vorburg den Helfenstein baute, und eben so wie Erembertsburg mit Burgmannen besetzte. Unter diesen war auch ein Sohn des Vitzthums von Trier (wohl noch jenes Ludwigs, der von Albero gebändigt ward), Wilhelm, der und dessen Nachkommen sich seitdem von Helfenstein nannten, und das Marschallamt der trierischen Kirche führten. Ein anderer Zweig jener vitzthumischen Familie sind die von Eltz. — Die Grundlage der Erembertsburg war eine aus der Römerzeit herrührende Anlage.

hörte, halb als Lehen an das Herzogthum kam und da die Herzoge die Schirmvögte von Metz wurden, bald ganz in die Gewalt derselben gerieth. Das Gericht Merzig und Saargau war zwischen dem Herzoge von Lotringen und dem Erzbischofe von Trier gemeinschaftlich — nachher zwischen dem Erzbischofe und Frankreich bis 1778, wo man theilte, so daß Trier alles auf dem rechten, Frankreich alles, was von diesem Gerichte auf dem linken Saarufer lag, bekam. Um die Herrschaft Freudenberg war Streit zwischen dem Kloster St. Maximin und Trier, indem ersteres behauptete, Freudenberg sei nicht unter trierischer Hoheit, der Erzbischof aber die Hoheitsrechte prätendirte. In diesen oberen Gegenden lagen noch das Amt Grimburg (mit 29 Ortschaften) und das Amt St. Wendel (mit noch 21 Ortschaften). Weiter die Mosel hinab lag das Amt Pfalzel (außer der Stadt Pfalzel noch 53 Ortschaften). Das Amt St. Maximin ist von der alten Klosterherrschaft gebildet, die unter trierische Hoheit gekommen war, wie wir sahen, und bestund aus 21 Ortschaften; ebenso stund die Klosterherrschaft von St. Paulin mit 9 Ortschaften. Das Amt Witlich hatte außer der Stadt Witlich noch 44 Ortschaften; an dies Amt grenzte das zu Trier gehörige schon früher bei Sponheim erwähnte Cröver Reich. Das Amt Wedenesch ist später dem Amte Witlich incorporirt worden bis auf die Stadt Neumagen, wo die Grafen von Sayn-Wittgenstein-Berleburg auch bedeutende Besitzungen und Gerichtsrechte später hatten. Ueberhaupt gehörten die Gerichtsbarkeiten in einem großen Theile des trierischen Gebietes den adeligen Besitzern der einzelnen Ortschaften, und ein großer Theil dieser adeligen Besitzungen sind theils immer unmittelbar unter dem Reiche geblieben, theils später

als unmittelbarer Reichsadel anerkannt worden. Das Amt Zell, zum Theil ehemals dem 1781 zwischen Trier, Sponheim und Metternich getheilten dreiherrischen Amte Baldeneck angehörig, umfaßte (nach der Zufügung des trierischen Theiles) außer Stadt Zell noch 43 Ortschaften. In ihm lag die Burg Treifs. Das Amt Kylburg (mit 15 Ortschaften außer dem Städtchen Kylburg) gehörte dem Trierer Domcapitel. Das Amt Kochem (außer Stadt Kochem noch 42 Ortschaften), das Amt Baldenau (mit 15 Ortschaften). Diese Aemter bildeten das s. g. Oberstift, welches sich aber später (wie seines Ortes später erwähnt werden wird) durch weitere Erwerbungen, namentlich der Abtei Prüm, so wie salmischer, sponheimischer, manderscheidischer, lützelburgischer und anderer Gebiete noch vergrößerte. Schönecken wird mit 13 Ortschaften von König Wenzel durch Trier erkauft 1384.

Das Niderstift begriff zunächst das Amt Münster-Mayenfeld (eigentlich zu Prüm gehörig, aber nach der Vereinigung Prüms mit Trier ganz an Trier gezogen) mit der Herrschaft Covern und 43 anderen Ortschaften. Sodann die Stadt Koblenz, die, ohngeachtet es den Erzbischöfen von Trier im Ganzen beßer als anderen Bischöfen gelungen war, ihre Stadtherrenrechte aufrecht zu erhalten, doch ebenso wie Trier ihr eigenes Stadtwesen, und so wie Trier die Ortschaften Oleve und Sevenich als Stadtgebiet, so Neudorf und Weiß als solches hatte. Das Amt Ehrenbreitstein umfaßte in früherer Zeit 15 Ortschaften. Das Amt Mayen (außer der Stadt Mayen) 39 Ortschaften, und Montabaur, sogar außer Montabaur später 92 Ortschaften. Das Amt Boppard wuchs auf 28 Ortschaften an, als das Gollscheider Gericht damit verbunden ward. Die Bergpflege mit dem Städtchen Engers zählte nur

14, das Amt Wellmich nur 4 Ortschaften. Aber auch das Niderstift wuchs aus Isenburger, Sayner, Limburger, Hammersteiner Herrschaften noch ansehnlich an.

Außer den schon erwähnten reicheren Benedictinerklöstern von St. Maximin, St. Mathias, St. Marien, die ebenso wie das Cistercienserkloster Himmerod schon erwähnt wurden, lagen als von größerer Bedeutung noch die Benediktiner-Abteien Metlach und Laach*) im Trierischen. Der vielen, vielen Frauenklöster und unbedeutenderen Männer- und Bettelordensklöster nicht zu gedenken. Von jenen beiden ist noch kurzer Bericht zu erstatten.

Metlach (Mediolacum) liegt zwischen Merzig und Freudenburg in der Nähe der Saar. Es ist 696 gestiftet vom heiligen Lutwin (Liutwin, Leodoan, in letzterer Form schreibt er den Namen selbst), einem Schwestersohne des heil. Basinus, und der in diesen Gegenden auch reich begütert war. Lutwin selbst, der früher ein mächtiger, weltlicher Herr, nachher Mönch im Kloster Metlach geworden, ward 698 Erzbischof von Trier, und stellte sein Kloster unter die Oberleitung des erzbischöflichen Stuhles zu Trier, so daß über zweihundert Jahre lang die Erzbischöfe von Trier zugleich Aebte von Metlach gewesen sind, Metlach also der Domkirche des heiligen Petrus in Trier verbunden blieb. Er starb 713 und Erzbischof Udo war sein Nachfolger als Abt. Eine Zeitlang entzog dann Karl Martel die Abtei dem Erzbisthume, indem er einen Laienabt daselbst bestellte,

*) Das Kloster Laach. Geschichte und Urkundenbuch. Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande von Dr. Julius Wegeler. Berlin 1854. 8.

und dies Verhältniss dauerte, bis Karl der Große die Abtei dem Erzbisthume zurückgab. Als später Erzbischof Ratbod, um den von den Normannen angerichteten Verwüstungen einigermaßen begegnen zu können, die Oekonomie des Klosters zu willkürlich behandelte, wandte sich Probst Erkenbert an den Pabst und dieser an Kaiser Karl den Dicken. Seitdem dauerte das Streben der Mönche, das Kloster wider vom Erzbisthume zu trennen und es unter einen eigenen Abt zu bringen, was endlich auch zur Zeit des Erzbischofs Rotbert (936—956) gelang, der Radwich wider zum Abte in Metlach bestellte und durch Kaiser Otto die neue Ordnung des Klosters bestätigen ließ. Ratwich sandte zwei seiner Mönche, Nithard und Remigius, auf die Schule nach Rheims, wo sie sich unter Gerberts Leitung wißenschaftlich ausbildeten, dann die Schule in Metlach ordneten und auf einen hohen Stand brachten; sie stunden derselben und nachher auch dem Kloster als Aebte nach einander vor, so daß eine Zeitlang Metlach in Frankreich und Deutschland eines hohen Rufes als Bildungsstätte genoß. Diese Bedeutung des Klosters dauerte aber nur bis gegen Ende des 11ten Jahrhunderts. Außer einem Hofe in Trier besaß die Abtei besonders eine Reihe Pfarrsätze in der Umgegend zu ihrer Dotirung. Da die Landeshoheit in Merzig und Saargau ungetheilt bei Trier und dem Herzogthume Lotringen zugleich war, entsprangen aus diesem Verhältnisse immer neue Hinderungen und Irrungen bei jeder Abtswahl, bis endlich, wie oben schon erwähnt, eine Theilung zwischen Trier und Frankreich statt hatte und Metlach ganz unter Trier kam.

Das Kloster Laach ward vom Pfalzgrafen Heinrich II, welcher Herr zu Laach war, im J. 1093 gegründet und von

dessen Gemahlin Adelheid. Sie waren kinderlos und bestimmten deshalb einen Theil ihres Vermögens der heiligen Maria und dem heil. Nicolaus von Mira, zu deren Ehren sie das Kloster nach der Benedictinerregel stifteten. Da Pfalzgraf Heinrich starb, ehe der Bau des Klosters vollendet war, schritt sein Erbe und Nachfolger, Sigfrit, dazu, doch erst nachdem er die Sache längere Zeit vernachläßigt hatte. Da auch das Kloster Afflighem in Flandern in einem Besitzstande, der Sigfrit eigenthümlich gehörte, lag, stellte er das Kloster Laach unter den Abt von Afflighem. Von Affighem aus ward Kloster Laach auch zuerst mit Mönchen besetzt. Das Kloster ward mit Krufft, Bendorf, Heymbach, Belle, Reide, Alken und Willeberg und mit einigen Gütern in Brabant (Meilen, Oberhoven und Geneheiden, die Sigfrit von seiner Großmutter Adela geerbt), so wie mit dem Wildbanne ausgestattet. Nach Sigfrits Tode ward das Kloster längere Zeit vernachläßigt und der Bau nicht fortgesetzt, bis sich die Gräfin Hedwig von Are der Sache annahm. Erst im August 1156 war der Ausbau des Klosters so weit gefördert, daß die Kirche eingeweiht werden konnte. Die Abhängigkeit des Priors und Klosters von Laach von der Benedictiner-Abtei von Affligheim dauerte bis 1127; dann wählte Laach zwar einen Mönch aus Affligheim, aber doch als eigenen Abt; er hieß Giselbert. Die Voigtei, welche von dem Stifter auf Pfalzgraf Sigfrit, dann auf Pfalzgraf Wilhelm übergegangen war, kam nach dessen Tode an den zweiten Gemahl von Sigfrits Gemahlin, an Graf Otto von Rheineck — nachher, noch bei Lebzeiten Otto's wie es scheint, an die Grafen von Are. Es scheint sich auf Veranlaßung dieses Ueberganges der Voigtei zugleich das eigene

Verhältniss gebildet zu haben, daß Laach, obwohl in der Diöcese von Trier nnd unter geistlicher Obhut Triers, doch nach der Seite der weltlichen Verwaltung unter Cöln kam. Auch Laach zeichnete sich übrigens, seit nach Giselberts Tode 1152 Fulbert Abt geworden, als Bildungsstätte aus. Allmählich wuchs auch die Habe des Klosters durch wachsende Vergabungen. Wegen Misbrauch der Voigtsgewalt muste Gerhard, Graf von Nürburg-Are, 1209 auf dieselbe verzichten und sie den Erzbischöfen von Trier und Cöln anheimgeben. Um die Mitte des 13ten Jahrhunders kam das Kloster in sehr gedrückte Verhältnisse; Heimbach und Winningen musten verkauft werden. Dagegen wuste Abt Dietrich von Lehmen (1256—1295) das Güterwesen des Klosters wider sehr zu heben und konnte neue Ankäufe machen. Er übergab die Abtei bei seinen Lebzeiten (um die Wahl des neuen Abtes selbst leiten zu können) an den Abt Kuno, der auch seiner Wahl ganz entsprach. Bis zur Kirchenreformation fast verläuft dann die Geschichte dieses Klosters ohne sehr auffallende Eräugnisse — denn daß ab und zu Aenderungen im Kloster versucht werden, Opposition finden und dann entweder aufgegeben oder durchgesetzt werden, kömmt in allen Klöstern vor — allein in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts ward einmal die Opposition der Mönche gegen eine neue Ordnung, die der Abt durchführen wollte, so hart, daß das Kloster im August 1474 mit Gewalt von den Trierischen besetzt werden muste. Es war dies unter Abt Johann IV (von Dedesheim). Zur Zeit Abt Peters von Remagen (1529—1552) ward der Abt zu Laach vom Erzbischofe zum infulirten Abte gemacht. Unter dessen Nachfolger, Johann V Augustin (Machhausen), begannen Strei-

tigkeiten mit Cöln, die sich darum drehten, daß der Erzbischof von Cöln verlangte, der Abt müßte zuerst von Cöln mit den weltlichen Rechten investirt werden, ehe ihm von Trier die geistliche Confirmation ertheilt werden dürfe, und daß der Abt dem Erzbischofe von Cöln einen Subjections- und Fidelitätseid zu leisten habe bei der Investitur. Des letzteren weigerten sich die Laacher entschieden; ließen auch ihre Hintersaßen zu Krufft nicht von Cöln aus besteuern. Da ward plötzlich 1580 das Kloster von kaiserlichen Truppen im Namen des Erzbischofs von Cöln besetzt und Abt und Mönche flohen. Die Truppen zogen sich auf die Aufforderung des trierischen Landmarschalls von Eltz zurück, aber Cöln hörte nicht auf, das Kloster zu placken, und 1587 ward ein neuer militärischer Einfall, wie der frühere, unternommen. Da dies aber zu nichts führte als zu Weiterungen zwischen Trier und Cöln, gab endlich der Erzbischof von Cöln das Kloster ganz auf, und der Kurfürst Johann Hugo von Trier unterwarf sich endlich 1682 das Kloster auch hinsichtlich der weltlichen Angelegenheiten als Placidus Keffenich Abt war. Dann hat Laach noch als Kloster bestanden, bis unter den 1802 gewählte Abt, Thomas Kupp, der aber nur wenig über sechs Wochen in dieser Würde war, als die Aufhebung am 2. Aug. 1802 von Seiten Frankreichs erfolgte.

Ein zweites sehr bedeutendes Gebiet dieses rheinischen Lotringens war die westlich an Trier grenzende Grafschaft Lützelburg, dessen Fürsten uns schon in vielfältigster Weise früher begegnet sind. Wir nehmen hier die Geschichte dieser Grafschaft auf von Wigerich (oder Widerich) an*). Wige-

*) S. oben die Geschlechtstafel des Hauses Bar, welches ja gleich

richs Sohn, Sigfrit, hatte aus dem väterlichen Erbe Besitzungen erhalten im Ardenner, Mosel- und Wavregaue und verwaltete eine Grafschaft im Moselgaue. Den Ardennergau verwaltete sein Bruder Giselbert, und in demselben hatte Sigfrit unter anderen die Herrschaften Feulen (Viulna) und Hofingen; in Wavregaue unter anderem Mersch und Mondcrich, im Moselgaue Saarburg, Bernkastel und Rutich (Roussy). Im Jahre 963 nun erwarb Sigfrit durch Tausch gegen Güter zu Feulen im Ardennergaue die Burg Lützelburg im Methingaue als vollkommen freies Eigenthum von dem Kloster St. Maximin in Trier, welches dieselbe von Karl Martel geschenkt bekommen hatte. Erst sein Urenkel Wilhelm*) († 1128) aber nannte sich nach dieser Burg: Graf von Lützelburg*).

Außer St. Maximinskloster ist für die lützelburgischen Verhältnisse besonders wichtig die Abtei Epternach oder Echternach an der Sure. Sie war vom heil. Wilibrord im J. 701 gestiftet, und von der karolingischen Familie und mehreren Großen des Reichs beschenkt und gefördert, so daß sie sogar in Frisland, Ostfranken und Düringen Güter und Gotteshausleute besaß. Das Kloster ward nachher in ein

dem von Saarbrücken, Limburg und von Salm von gleichem Herkommen ist mit dem lützelburgischen Hause, und wir folgen hinsichtlich der früheren Zeit Lützelburgs der vortrefflichen Arbeit Schötters: Einige kritische Erörterungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg (Luxemburg 1859. 4.)

*) Neuerdings bezeichnet man aber die Besitzer Lützelburgs von Sigfrit an als Grafen von Lützelburg zu leichterer genealogischer Orientirung — Grafen waren sie allerdings, aber ihr Gebiet führte noch nicht den Namen Grafschaft Lützelburg.

Sigfrit

Heinrich I	Sigfrit	Friedrich † 1019. Gem.	Dietrich	Adelbert	Giselbert	Eva	Kunigunde	Liutgard	Abenza.
Graf einer Grafschaft in den Ardennen, (wie es scheint, seines Oheim's Giselbert) Herr von Lützelburg (nachmals 1023 Herzog Heinrich V von Baiern) † 1027 kinderlos.	† vor dem Vater.	eine Enkelin des Grafen Megingoz; Friedrich erhielt aus dem väterlichen Besitze eine Grafschaft und einen Theil der Herrschaften im Moselgaue	Bischof von Metz 1004-1046	Probst von St. Paulin, Prätendent des Erzbisthums Trier.	† 1004 Graf der Grafschaft Baudevrange im Moselgaue.	Gem. Gerhard von Lotringen, Eva's Oheim.	Gem. König Heinrich II.	Gem. Graf Arnulf von Holland.	

Heinrich II Friedrich erhält aus der vä- Giselbert Adelbert Sigfrit Dietrich. Otgiva Judith Uda

Stift verwandelt, aber 971 ward es auf Betrieb Sigfrits von Lützelburg, welcher Schirmvoigt von Echternach geworden war, wider in ein Kloster umgestaltet und von St. Maximin aus mit Benedictinermönchen besetzt. Ravanger hieß der erste Abt. Auf Sigfrits weiteren Betrieb erhielt die Abtei 992 das Münzregal; auch gründete Sigfrit in diesem Jahre ein Hospital daselbst und beschenkte 993 die Abtei St. Maximin (deren Voigtei er ebenfalls verwaltete) mit Gütern in Mersch, um für sich und seine Gemahlin Hedwig (eine Schwester Adelberts und Gerhards, welche als Markgrafen Lotringens, d. i. Herzoge Oberlotringens bezeichnet werden) eine Begräbnisstätte daselbst zu erhalten. Im J. 997 beschenkte Sigfrit Echternach noch mit dem Dorfe Monderich im Wavregaue. In den Kämpfen, die die deutsche Partei in Lotringen gegen den König Lothar von Frankreich zu führen hatte, um dessen Versuche, sich Lotringens zu bemächtigen, zu vereiteln, und in denen Wigerichs Söhne und Enkel auf deutscher Seite stunden, ward Sigfrit in Folge einer verlorenen Schlacht nebst seinem Neffen Gotfrit, dem Grafen von Verdun und dessen Sohn Friedrich, ein Gefangener Lothars*). Erst 985 ward Sigfrit aus dieser Gefangenschaft wider frei.

Sigfrit starb wahrscheinlich 998 (wenigstens nach 997 muß er erst gestorben sein). Er hinterließ aber von seiner Gemahlin sechs Söhne und vier Töchter. Beßerer Uebersicht willen stellen wir sie und der Söhne nächste Nachkommen in folgender Geschlechtstafel (nach Schötter) zusammen:

(S. die angeheftete Stammtafel.)

**) S. oben B. II. S. 150.

Einige wollen dem lützelburgischen Hause auch die Grafengeschlechter von Chiny und Orchimont verbinden; doch ist dies bloße Vermuthung, und der genealogische Zusammenhang derselben mit Lützelburg so wenig als der ihrer unter einander irgend bewiesen. Als Stammvater der Grafen von Chiny wird Arnold I bezeichnet (angeblich mit einer Schwester Graf Sigfrits von Lützelburg verheirathet und durch diese als in den Besitz von Chiny gekommen angenommen — als Stammvater der Grafen von Orchimont Gotfrit (angeblich ein Sohn des Grafen Arnold I von Chiny*)). Die Grafen von Chiny starben 1372 mit Margarethe aus und kam die Grafschaft dann an Lützelburg. Der Umfang des lützelburgischen Gebietes mit Ausschluß von Chiny, Orchimont und der Voigtei St. Maximin, aber mit Einschluß der Voigtei von Echternach war nun im 12ten Jahrhunderte etwa folgender: Die Südgränze war noch die heutige, beginnend an der Mosel etwas nördlich von Sirck und mit einigen Ausbiegungen westlich sich hinziehend — aber nur so weit als heutiges Tages Lützelburg nicht an Belgien abgetreten ist, etwas westlich von Rodange, im Nordosten von Longwy. Im Osten dann nach Norden dem Moselufer folgend bis Waßerbillig, dann an der Sauer in die Höhe bis zur Einmündung der Ur und weiter westlich bis zur Einmündung der Elz (Alzette), dann diese in die Höhe bis in die Gegend von Mersch und von da mit Ausbiegungen in nordwestlicher Richtung über die Attert und

*) Die gewöhnliche Angabe der Nachkommen Arnolds I ist folgende: (s. nebenstehende Stammtafel.)

Arnold I † 1010 — Mathilde, Erbin von Chiny † 992

Otto I von Chiny † 1013 Gem. Margarethe, Schwester Graf Alberts von Namur | Gotfrit von Orchimont. | Johanna Gem. Hermann von Salm. | Clementia Gem. ein Herr von Wilks.

Ludwig I † 1028 Gem. Katharina, Gräfin von Looz (Loon) | Gerhard Herr von Chavany. | Clementia.

Ludwig II † 1068. Gem. Sophie, Tochter Graf Friedrichs von Verdun

Arnold II † 1106 stiftete 1063 das Cistercienserkloster Orval und 1070 das Stift der heil. Walburg in Chiny. Gem. Margarethe, Tochter Graf Heinrichs von Limburg | Manasse Mönch in St. Hubert.

Otto II † nach 1124. Gem. Adelheid, Tochter Volmars, Grafen v. Metz | Ludwig. | Helvide Gem. ein Herr von Looz.

Albert † 1168. Gem. Agnes, Tochter Graf Wilhelms von Lützelburg | Friedrich Probst in Rheims.

Ludwig III † 1190. Gem. Agnes (oder Sophie), Tochter Reinalds von Bar | Dietrich Herr von Estalles. | Arnold Bischof von Verdun (1172)

Ludwig IV † 1226

Johanna, Gem. Arnold II Graf v. Looz (Loon) † nach 1263

Ludwig, Graf von Chiny und Looz † 1299 | Heinrich, Probst in Mastricht † 1328. Dieser trat die Grafschaft 1315 seinem Sohne Ludwig ab, † 1336. Diesem folgte seine Schwester Mechthilde, die mit Gotfrit II von Heinsberg vermählt war, wodurch Chiny an ihren Sohn Dietrich II v. Heinsberg kam. | Gerhard.

widerum über die Sauer bis in die oberen Gegenden der Wilz*) etwas östlich von Bastonach (Bastogne**) und dann südwestlich und südlich der jetzigen Grenze zwischen Deutsch-Lützelburg und Belgisch-Luxembourg folgend bis zu dem früher bezeichneten Grenzpunkte nördlich von Longwy. Dieses ansehnliche Gebiet nun gieng bei dem Tode Konrads II im J. 1136 an den Sohn von Konrads Tante, Ermesindis, an Heinrich den Blinden von Namen (Namur) über.

Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Namen (Namur) war der pagus Lommacensis oder Lommachgau, zu beiden Seiten der unteren Sambre, so weit er nicht durch Vergabungen an geistliche Stifter und Klöster (Florenne, Gembloux, St. Gerard, Fosse, Floresse und Malogne) der Grafengewalt entzogen war. Allerdings blieb den Grafen von Namen in einem Theile dieser geistlichen Herrschaften die Voigtei; allein da diese Voigteien vom Bisthume Lüttich lehnbar waren, war das Verhältniss in ihnen doch ein ganz anderes als in den eigenen und Grafengerichtsbarkeiten. Zu dem Alode der Grafen hatte, als die Grafschaft erblich ward, ohne Zweifel immer die Burg Namen (Namur) gehört; aber in der Stadt Namen selbst stund das Marienstift nicht unter dem Grafen

*) In den Wilzgegenden lag die Herrschaft, spätere Grafschaft Wilz. Von diesen Herren von Wilz hieß der am frühesten (schon 1194) vorkommende Walter. Sie waren Vasallen des Klosters Echternach. — Später erwarb Gotfrit von Wilz durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Gerhards von Schönecken, die Burg Hartelstein bei Schwertzheim nebst deren Zubehöre und vererbte sie auf seinen Sohn Gothard, durch dessen Tochter sie dann an Johann von der Leyen kam. Als der Freiherr Johann von Wilz, Gouverneur von Diedenhofen, später von Limburg, 1631 in den Grafenstand erhoben ward, ward Wilz eine Grafschaft. (S. unten S. 814 in der Anmerkung.)

**) Die Herrschaft Bastonach gehörte dem Capitel des Marienstifts zu Achen.

sondern unter lüttichscher Hoheit. Die Geschichte der Grafen von Namen vor Graf Albert I, der 1005 sich mit Irmengard, des Karolingers, Herzogs Karl von Niderlotringen, Tochter, verheirathete, ist großestheils Hypothese. Alberts I Sohn, Albert II von Namen, dessen Gemahlin, Reginlinde, eine Tochter war Herzog Gotfrits von Lotringen, dotirte die Kirche des heiligen Alban zu Namen. Albert II soll 1064 gestorben sein und seine Söhne, Albert III und Heinrich, theilten das Erbe so, daß Albert III die Grafschaft Namen, Heinrich dagegen die Herrschaft Durbuy und la Roche erhielt, wahrscheinlich ein lotringisches Erbstück seiner Mutter. Diese Nebenlinie starb bald aus und die Herrschaften fielen an Namen zurück:

Albert II

Albert III — Heinrich I

Albert III: Gotfrit von Namen

Gotfrit von Namen: Heinrich I von Namen — Heinrich II der Blinde von Namen

Heinrich I: Gotfrit von Durbuy und la Roche

Gotfrit von Durbuy und la Roche: Heinrich II

Albert III starb 1108. Seine Gemahlin war die Wittwe des 1048 zum Herzoge von Niderlotringen ernannten Friedrich von Lützelburg, Ida (oder Reginlind), die Tochter Herzog Bernhards II von Sachsen, deren wir oben in der lützelburgischen Stammtafel schon gedachten. Sie gebar ihrem zweiten Gemahle vier Söhne. Gotfrit, der älteste, folgte dem Vater in der Grafschaft Namen; Friedrich, der zweite Sohn, ward 1119 zum Bischofe in Lüttich gewählt; er hatte längere Zeit um seine Anerkennung zu kämpfen und starb dann schon 1121. Gotfrits erste Gemahlin war Sibylle, Tochter des Grafen Roger von Porcean; in zweiter Ehe

aber war er mit Ermesindis von Lützelburg vermählt und als er 1139 starb, folgte ihm (nach dem Tode des ältesten Sohnes Heinrich) sein zweiter Sohn, der auch Heinrich (der Blinde) hieß in Namen und nach der Mutter Tode (1143?) auch in Lützelburg. Der dritte Sohn Gotfrits, Adelbert, war Bischof von Lüttich (Adelbert II). Er hatte, wie Heinrich der Blinde nachher behauptete, von diesem zu seinem Kampfe um Billon (Bouillon)*) gegen den Grafen von Bar nicht bloß kriegerische Hilfe erhalten, sondern auch ein Kapital entliehen, worüber aber Heinrich keinen Schuldschein aufzuweisen hatte, weshalb Adelberts Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Heinrich von der Leyen, sich weigerte die Schuld anzuerkennen und dadurch mit dem Grafen von Namen und Lützelburg in Fehde kam, bis Heinrich 1153 bei Andenne von den Lüttichern geschlagen ward und auf die Schuld verzichtete. Die Grafen von Namen hatten schon länger vom Bisthume Lüttich die Grafschaft Brunnengräß (Brugeron, Gréz), die zur Zeit Otto's II an Lüttich gekommen war, großestheils**) zu Lehen. Hauptort dieser Grafschaft

*) Die Herrschaft Billon war ein Lehen der erzbischöflichen Kirche von Rheims. Herzog Gotfrit von Niderlotringen, der gewöhnlich von Billon genannt wird, hatte sein Lehen 1096, um Geld zum Kreuzzuge zu bekommen, für 3 Mark Gold und 1300 Mark Silber an Lüttich verpfändet und nicht wider eingelöst, weshalb Adelbert, der 1123 in Lüttich Bischof ward, nachdem der dritte Erbe Gotfrits, der die Herrschaft noch hätte einlösen können, gestorben war, dieselbe von Rheims zu Lehen nahm (1127), während sie nun der Graf von Bar als vierter Erbe einlösen wollte, was ihm von Adelberts I späterem Nachfolger seinem Neffen, Adelbert II und dessen Verbündeten bestritten, aber endlich erreicht ward, daß der Graf von Bar seine Ansprüche auf Billon fallen ließ.

**) Nur Jodoigne und Zubehör hatte nicht der Graf von Namen, sondern der von Duras zu Lehen. Aegidius, (lüttich'scher Vice-) Graf von Duras, gab, da er vom Aussatze befallen war, seine Herrschaften Cler-

war Tienen (Tirlemont); über ihre Grenzen gerieth Heinrich der Blinde mit Brabant in Streit. Heinrich kam in Herzog Gotfrits von Brabant Gefangenschaft; da dieser in seiner Eigenschaft als Herzog von Niderlotringen auch in den Grafschaften auf größere Rechte Anspruch erhob, als ihm die Grafen zugestehen wollten, suchte der Herzog von Brabant den Grafen Heinrich, auch nachdem dieser wider frei geworden und die Streitigkeit über Brunnengräß, wie es scheint, ausgeglichen war, in ärgste Bedrängnisß zu bringen. Dieser aber fand in dieser Noth einen treuen Helfer an seiner Schwester, Adela, Sohn, dem Grafen Balduin von Hennegau, der, da Heinrich ohne Kinder war, denselben zu beerben hoffte. Bei Carnieres, in der Nähe von Tresignies, erlitt Gotfrit eine gänzliche Niderlage 1170. Aber 1171 begann Heinrich, der überhaupt ein unruhiger Mann war, neue Streitigkeiten mit dem Herzoge von Limburg, wobei Graf Balduin wider dem Grafen Heinrich half mit einem Hilfezuge von 340 Rittern und 1500 Mann zu Fuß, wofür ihm Graf Heinrich nun wirklich die Nachfolge in Namen eidlich zusagte und diese Abmachung von dem Adel der Grafschaft Namen bestätigen ließ. Sie erhielt nachher sogar kaiserliche Bestätigung. Inzwischen bewog das Zureden des Erzbischofs von Cöln den Grafen Heinrich, seine Gemahlin Agnes, nachdem

mont (zwischen Huy und Lüttich), Rochefort (östlich an Durbuy stoßend) und die Voigteien St. Trujen und Dinant seinen Brüdern, Kuno und Peter, und behielt nur Jodoigne, was ihm aber die Brabanter nahmen. Als Kuno und Peter dann unbeerbt starben, gaben sie ihre Herrschaft der Kirche des heil. Lambert zu Lüttich, und der Bischof von Lüttich verkaufte dann Duras und St. Trujen an Graf Gerhard von Looz und die Burgherrschaften Clermont, Rochefort und die Voigtei Dinant an Herrn Friedrich von Walcourt.

er 15 Jahre von ihr getrennt gelebt hatte, wider zu sich zu nehmen und sie gebar ihm 1187 eine Tochter, Ermesindis*). Noch während diese ganz unmündig war, verlobte sie der Vater mit Graf Heinrich von Champagne und suchte nun diesem die Nachfolge in seinen Grafschaften zuzuwenden. Heinrich von Champagne hatte sich früher mit Balduins von Hennegau Tochter, Jolande, verlobt, und Balduin that nun gegen die neuen Plane nach allen Seiten Einspruch — namentlich auch am kaiserlichen Hofe, wo seine Ansprüche auf Namen widerholte Anerkennung fanden. Auch Heinrich von Namen fügte sich so weit, daß er Balduin für Namen vorläufig wirklich huldigen ließ; allein er hatte sein Töchterchen bereits dem Grafen Heinrich von Champagne übergeben und ehe diesem es wider abgehandelt werden konnte, übergab der alte Graf von Namen seinem Neffen Balduin auch fast die ganze Administration der Grafschaft; wovon aber bald die Folge war, daß der alte Herr sich plötzlich einbildete, der Neffe habe den Plan, ihn schon bei Lebzeiten aus Namen zu verdrängen, und vom Grafen von Champagne Hilfe verlangte. Balduin zog nun wirklich gegen den Oheim, bemächtigte sich der Grafschaft und zwang Graf Heinrich den Blinden in der Burg von Namen zur Capitulation. Nun kamen die champagnischen Truppen an, die des Grafen Mutter, da er selbst

*) Agnes war des Grafen zweite Gemahlin. Die erste war Laurentia, Tochter des Markgrafen Dietrich von Flandern, die ihm keine Kinder gebar und 1172 starb. Die zweite, welche Heinrich vor Ende des Trauerjahres heirathete, war Agnes, die Tochter des Grafen Otto von Geldern. Es scheint, Balduin wuste den unruhigen Oheim mit der neuen Gemahlin zu entzweien und so blieb diese bis 1187 von dessen Hofe verbannt.

auf einem Kriegszuge abwesend war, gesandt hatte; sie besetzten Bouvignes und Durbuy; verloren letzteres zwar wider, aber behaupteten sich doch in Durbuy, und nun wandten sich Heinrich von Namen und Heinrich von Champagne, die sich vertragen hatten, an den Herzog von Brabant und sagten ihm, was vom namenschen Besitze nördlich und westlich der Sambre und Maas läge, zu, wenn er gegen den Grafen Balduin hülfe. Auf diese Weise wäre Brunnengräß an Brabant gekommen; die übrigen namenschen Besitzungen aber konnte Balduin später, von König Heinrich VI dabei unterstützt, wider aus des Herzogs Händen lösen. Am Ende kam 1189 zwischen den streitenden Parteien ein Friede dahin zum Vorschlage, daß Heinrich von Champagne die Herrschaft Durbuy und die damit verbundene Herrschaft la Roche behalten, dagegen auf die Grafschaft Namen verzichten solle. Heinrich von Champagne weigerte sich darauf einzugehen und König Heinrich wollte überhaupt nichts von einem französischen Lehensmanne mehr wißen. So zerschlug sich das Arrangement und erst 1190 kam ein Friede zwischen Balduin von Hennegau und Heinrich von Namen unter Vermittelung des Erzbischofs Philipp von Cöln dahin zu Stande, daß Balduin alle festen Orte in Namen in seinem Gewahrsam und die Gerichte in seiner Pflege behielt, die Grafschaft im übrigen aber Heinrich blieb, dem Balduin für das ihm übergebene einen Lehenseid leistete. Durbuy und la Roche hielt Heinrich von Namen nun wider besetzt und versprach diese Herrschaften seinem Neffen Balduin zu bewahren. Heinrich von Champagne hatte, seit sich König Heinrich gegen einen französischen Lehensmann ausgesprochen, die Sache ziemlich aufgegeben und gab sie ganz auf, als er sich dem Kreutzzuge

des Königs von Frankreich anschloß. Dann kam 1192 auch noch ein Abkommen zwischen Balduin und Brabant zu Stande, welches Tienen (Tirlemont) und Lierneux an Namen zurückgab, also die Grafschaft Brunnengräß. Heinrich der Blinde starb kurz nach 1194.

Die Schicksale der Grafschaft Lützelburg trennen sich mit dem Frieden zwischen Balduin und Heinrich dem Blinden im J. 1190 wider entschieden, denn durch diesen Frieden blieb Lützelburg Heinrichs Tochter, Ermesindis, reservirt. Die Verlobung mit Heinrich von Champagne löste sich, als letzterer keine Aussicht hatte, ein deutsches Lehen zu erhalten; er heirathete dann Isabellen, die Wittwe Balduins IV von Jerusalem. Heinrich der Blinde aber verlobte seine Tochter Ermesindis mit Dietbald, dem jüngeren Sohne Reinalds II von Bar, der nach des ältern Bruders Heinrichs Tode im J. 1191 auch Nachfolger ward in der Grafschaft Bar, und dem es gelang durch einen Vertrag mit Balduin, der inzwischen auch Flandern erhalten hatte, die Herrschaften Durbuy und la Roche als hennegauische Lehensherrschaften seiner Gemahlin zu erhalten. Endlich brachte Dietbald auch die Voigtei von Stablo (Stavelot), die, wie es scheint, schon früher der Herrschaft Durbuy verbunden war, erblich an Lützelburg. Dadurch war nun im Norden der älteren Grafschaft Lützelburg zu beiden Seiten der Ourthe (von oberhalb la Roche bis unterhalb Durbuy), und von da weiter östlich an der oberen Amel (Amblève) ein neues Gebiet entstanden, was zu Lützelburg hinzugekommen war, und indem es mit dem anschließenden altlützelburgischen Lande verbunden sich in Hufeisenform herumzog, in dem so umfaßten Raume die Herrschaften Alt-Salm (oder Salm in den Ardennen, wovon schon aus-

führlicher die Rede war) und Hoffalize*) einschloß. Wann

*) Wir können von dem Stammbaume der Herren von Hoffalize erst vom Ende des 12ten Jahrhunderts an ein Bruchstück geben:

Winand von Hoffalize
Gem. Beatrix von Walcourt

Dietrich von Hoffalize (1228)

Heinrich Gem. eine Tochter Amalrichs von Hauteville	Wilhelm Gem. eine Tochter Amalrichs von Hauteville	Mathilde, Gem. Dietrich von Argenteau
		Reinald von Argenteau
drei Söhne geistlich, ein vierter unverheirathet.	Dietrich II genannt von Waleck. Gem. Philippine, Tochter Herrn Balduins von Rumes	
	Isabella Gem. Gerhard von Grandpré	
	Dietrich III von Grandpré Herr von Hoffalize	
	Margarethe Philippine Erbin von Hoffalize. Gem. Gerhard v. Argenteau, Stammvater der späteren Herren von Hoffalize.	

Doch ist auch dieses Bruchstück, handschriftlichen Aufzeichnungen im Archive derer von Argenteau zufolge, besonders in seinem spätern Theile bestritten, und danach hieß Dietrichs II Tochter Beatrix und war verheirathet mit Heinrich von Lützelburg; dessen Tochter, Beatrix von Lützelburg, war dann erst verheirathet mit Gerhard Grafen von Grandpré, einem Sohne Heinrichs von Grandpré und Isabellens von Lützelburg, die eine Tochter war Gerhards Grafen von Durbuy, und eine Nichte König Heinrichs VIII. Gerhards von Grandpré und der Beatrix Sohn wäre dann Dietrich III von Grandpré und Hoffalize, der verheirathet war mit Agnes von Barlaimont; deren Tochter wäre dann Margarethe, welche Gerhard von Argenteau heirathete und einen Sohn, Reinald von Argenteau, hatte — während ihre Schwester, Agnes, den Grafen von Rochefort heirathete. Im Grunde besteht die Differenz hauptsächlich darin,

und wie Graf Dietbald gestorben, ist nicht genau bekannt. Da Ermesindis von Dietbald keinen Sohn hatte, drang die Ritterschaft ihres Landes in sie, sie möge wider heirathen, um dem Lande einen rechten Erben zu schenken, und sie wählte zu ihrem Gemahle Herzog Waleram III von Limburg.

Diese Limburger waren eine Linie desselben Geschlechtes, dem auch die lützelburgischen Vorfahren der Ermesindis entsproßen waren. Wir haben auf der Stammtafel zu S. 756 unter Wigerichs Söhnen Graf Gotfrit von Verdun gefunden, dessen einer Sohn Heinrich Stammvater war der Linie von Arlon. Die Herrschaft Arlon, die bald als Grafschaft, bald als Markgrafschaft bezeichnet wird, lag westlich an der Grafschaft Lützelburg, selbst nach Westen zu an Chiny, nach Süden an Bar und Lotringen, im Norden an die Herrschaft Bastonach angrenzend. Heinrichs von Arlon Sohn, Walram I*), heirathete Adelheid, die Tochter Dietrichs und Enkelin Friedrichs von Oberlotringen, Urenkelin Wigerichs, von welchem er selbst durch den Großvater Gotfrit und Vater Heinrich auch ein Urenkel war. Walram I und Adelheid zeugten zwei Söhne, Walram II und Fulco. Fulco's Nachkommen giengen mit seinen Kindern, Friedrich und Beatrix, ab — aber Walram II setzte den arlonschen Stamm fort. Er erheirathete mit seiner Gemahlin Judith, einer Tochter Friedrichs

---

daß der Name Beatrix an die Stelle von Isabella tritt (aber Beatrix scheint nur ein corripirter Name für Isabelle und Isabelle eine andere Corruption von Elisabeth), daß zwischen Dietrich II und der Gräfin von Grandpré noch ein genealogisches Glied eingeschoben wird — und daß neben Margarethe von Grandpré auch Agnes von Grandpré aufgeführt wird.

*) S. Kremer genealogische Geschichte des alten ardennischen Geschlechtes S. 34.

von Lützelburg, Herzogs von Niderlotringen (wie schon oben in der lützelburgischen Stammtafel erwähnt ist), Herrschaften in der Nähe von Lüttich, in der Gegend des Zusammenflußes der Amel (Amblève) und der Urt und an der Weser (Vesdre). In letzterer Gegend erbaute er die Burg Limburg, nach welcher sich dann sein Geschlecht nannte. Walram II lebte noch im J. 1092. Sein Sohn, Heinrich von Limburg, erhielt 1101 das Herzogthum Niderlotringen (s. oben B. II S. 456 Anm.). Dies blieb zwar seinem Geschlechte nicht, doch führte dasselbe den herzoglichen Titel fort — das Herzogthum Niderlotringen kam durch König Heinrich V im J. 1106 an Gotfrit von Brabant; auch als König Lothar dann Gotfrit aus dem Herzogthume entfernen und Walram III von Limburg damit betrauen wollte, behauptete sich Gotfrit I. Die Limburger machten wohl von Zeit zu Zeit noch Versuche, das Herzogthum wider an sich zu bringen, aber im J. 1155 verzichteten sie endlich darauf, erhielten dafür, wie es scheint, in ihrem eigenen Gebiete die herzoglichen Rechte und führten eximirt von dem Herzogthume Niderlotringen den Herzogstitel von Limburg fort. Auf Herzog Heinrich folgte 1118 in dem Herzogthume Limburg und in der Grafschaft Arlon dessen Sohn, Walram III, dessen wir oben als von König Lothar ernannten, aber nicht zur Geltung gekommenen, Herzogs von Niderlotringen gedachten.

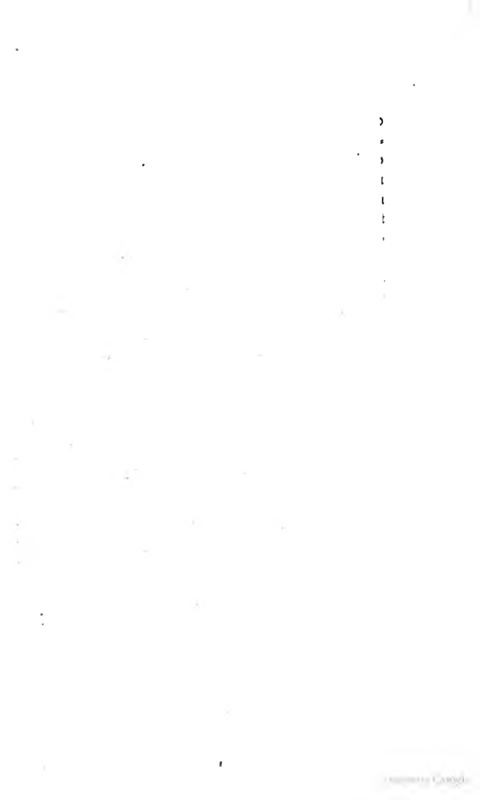
Walram II von Limburg hatte bereits die Voigtei über St. Trujen (St. Tron) erworben, welche früher ein Lehen des Bisthums Metz, dem die Stiftsherrschaft von St. Trujen gehörte, gewesen, durch König Heinrich IV aber von Metz abgerißen und schließlich an Lüttich gekommen

war*). Herzog Heinrichs Sohn, Walram III, war vermählt mit einer Frau aus ansehnlichem Geschlechte, Namens Judith (Jutta), das Geschlecht selbst aber, aus welchem sie war, ist unbekannt**). Er selbst starb um 1139 und hinterließ drei Söhne: Heinrich III von Limburg und Arlon, Walram von Arlon und Gerhard von Reifferscheid. Herzog Heinrich III war zweimal verheirathet: zuerst mit Lauretta, Tochter des Grafen Dietrich von Flandern, von der er aber wegen zu naher Verwandtschaft geschieden ward; sodann zum zweitenmale mit einer Dame, deren Name und Geschlecht nicht nachweisbar sind. Er hatte aber von dieser zweiten Gemahlin zwei Kinder: Heinrich IV und Margaretha, welche letztere an Herzog Gotfrit von Brabant vermählt ward. Heinrichs IV Gemahlin war Sophie, die Tochter Herzog Mathias I von Oberlotringen, und sie gebar ihrem Gemahle vier Söhne: Walram IV, Heinrich, Gerhard und Simon, welcher letztere erwählter Bischof von Lüttich ward. Heinrich IV starb 1221. Walram IV war sein Nachfolger; sein anderer Sohn Heinrich führt den Namen: von Valkenburg***); und der dritte, Gerhard, den Namen

*) Die Untervoigtei hatten die Grafen (Vicegrafen) von Duras. Die Limburger hatten für ihre Voigteiverwaltung 1100 Mansen, der Untervoigt 300 Mansen zu Lehen.

**) Doch sucht Ernst (histoire du Limbourg par M. S. P. Ernst publiée par M. Edouard Lavalleye tome III p. 54 ff.) nachzuweisen, daß sie die Tochter Gerhards von Geldern war und ihrem Gemahle Walram die Grafschaft Wassenberg zubrachte. — Walram III (oder wie er gewöhnlich gezählt wird, II) hatte den Titel paganus (d.i. Gaugraf, und durchaus nicht: Heide) von der Grafschaft Arlon, welche eine wirkliche Gaugrafschaft war.

***) Da nach der deutschen Sitte des Mittelalters, wenn der zweite



Walram IV. Herzog von Limburg, † 1226. Gem. 1. Jutta von Montjoie 2. Ermesindis von Lützelburg

1. Heinrich V von Limburg † 1246. Herzog von Limburg, durch seine Gemahlin Graf	1. Walram I von Montjoie, Marteville und Arancey, Poilnathe und Walkenburg † vor	1. Morgaretha, Gem. Friedrich von Isenburg. Hingerichtet 1226	1. Richordis Gem. Wilhelm IV von Jülich

war *)
mit e
dith
war,
terlie
Wal
Hein
Toch
wege
zum
schle
zwei
reth
mäh
Tod
ihre
und
war
Na
von

Die
Unt

Er
nai
Ge
(ot
Go
eir

von Horn. Beide letzteren hatten keine Nachkommenschaft und Heinrich soll um 1220, Gerhard soll auch schon 1225 gestorben sein. Walrams IV erste Gemahlin war Tochter und Erbin Ludwigs, des letzten freien Herrn von Montjoie in der Eifel; er hatte von ihr zwei Söhne: Heinrich V von Limburg und Walram, welcher letztere die Lehensherrschaft Poilvache erwarb; von dem Oheime die Herrschaft Valkenburg erbte, und vom Vater die Herrschaft Montjoie erhielt*). Dieser Walram heirathete die Tochter seiner Stiefmutter, Ermesindis, aus deren erster Ehe mit Dietbald von Bar, die Judith (Isabella) von Bar**), denn Ermesindis hatte, wie bereits bemerkt, zu ihrem zweiten Gemahle Walram IV von Limburg gewählt. Walram IV erzeugte auch mit Ermesindis zwei Söhne und zwei Töchter — von den letzteren ward Katharina mit Herzog Mathias von Oberlotringen

Sohn eine abgetrennte Herrschaft erhält, dies in der Regel eine von der Mutter oder Großmutter zugebrachte ist, könnte man annehmen, Valkenburg sei von einer Mutter oder Großmutter Heinrichs an die Limburger gekommen. Es scheint aber doch anders zusammen zu hängen. Valkenburg ist vorher im Besitze einer Nebenlinie von Cleve, die mit Gerhard von Antoing im Wassenberg um das J. 1020 beginnt, und mit Goswin IV um 1217 ausstirbt. Als des letzteren Gemahlin wird Jutta von Limburg genannt und um 1214 sehen wir bereits Heinrich von Limburg, der 1220 stirbt, im Besitze von Valkenburg.

*) Cf. Eiflia illustrata von Joh. Friedr. Schannat, herausgegeben von Georg Bärsch, Th. I Abth. II. S 603. Mit diesem Walram beginnt dann eine besondere Linie der Grafen und Herren von Berg, Valkenburg, Poilvache und Montjoie, deren Geschlechtsregister folgendes ist: (S. die Stammtafel)

**) Die ihm Marteville (Marville) und Arancy zubrachte.

vermählt*), Walburg mit Dietrich VII von Cleve. Walram IV starb 1226. Von seinen beiden Söhnen von Ermesindis erhielt Heinrich II Lützelburg und la Roche nebst Arlon, Gerhard aber die Herrschaft Durbuy; doch zunächst behielt Ermesindis die Regierung in ihren Händen. Sie verlobte ihren Sohn Heinrich mit Margarethe, der Tochter Heinrichs von Bar, welche dann bei der Heirath dem lützelburgischen Hause die Herrschaft Ligny so zubrachte, daß dieselbe lützelburgisches Alode ward; doch sollte Ligny an Bar zurück fallen, wenn Walrams von Limburg Gemahlin, Judith (Isabella) von Bar, ohne Erben stürbe; und dann sollte die Herrschaft Marville (Mardteville) an Ligny's Stelle treten. Im Jahre 1240 ward die Heirath Heinrichs mit Margarethe vollzogen, und Heinrich übernahm nun aus der Mutter Händen die Regierung von Lützelburg und la Roche zu der des väterlichen Erbes Arlon. Er kaufte auch seinem Schwager Mathias von Lotringen Diedenhofen wider ab und vereinigte es von neuem mit Arlon. Von Graf Heinrich von Grandpré kaufte Heinrich die Burgherrschaft Falkenstein (Fauconpierre). Während Ermesindis' und Heinrichs Regierung wurden auch die städtischen Verhältnisse in Echternach (1236) und Lützelburg (1243) so, daß die Zeichen der Hörigkeit (Besthaupt u. s. w.) gegen eine regelmäßige Abgabe nachgelaßen und die an der Spitze dieser Städte stehenden Schöffengerichte zu Wahl eines Schultheißen auf ein Jahr jedesmal ermächtigt wurden, welchen Schultheißen die Echternacher vom Abte, die Lützelburger vom Grafen bestätigen laßen musten, denn die Rechte der Stadtherren sollten übrigens nicht geschmälert werden. Dann erhielt 1252 auch

*) Sie brachte die zu Arlon gehörige Herrschaft Diedenhofen (Thionville) dem Herzoge von Lotringen zu.

Grevenmachern, was Heinrich der Blinde von Trier erkauft hatte, von Heinrich II ganz ähnliches Stadtrecht wie Echternach und Lützelburg, nur daß die Einsetzung des Schultheißen hier gräfliches Recht blieb. Dann 1262 erhielt Bittburg von Heinrich II dasselbe Stadtrecht wie Echternach. Graf Heinrich gab dann 1265 die Herrschaft Ligny wider dem Grafen von Champagne zu Lehen, wodurch er mit Dietbald von Bar in Misverhältnisse, und bald, als Heinrich in der oben bei Metz erwähnten Fehde sich gegen den Bischof Wilhelm (von Trainel) von Metz in der Zeit, wo dieser von Dietbald unterstützt ward, wandte, in Fehde kam. Heinrich ward 1266 Dietbalds Gefangener, der Ligny niderbrannte. König Ludwig IX vermittelte endlich wider zwischen Lützelburg und Bar, und die Verlehnung Ligny's an Champagne ward rückgängig gemacht. Im J. 1266 kaufte Graf Heinrich Diekirch von einem Herrn von Esch*) — (wohl Gerhard II?). Im Jahre 1264 schon hatte auch Friedrich von Vianden dem Grafen von Lützelburg seine Grafschaft zu Lehen auf-

*) Die Herrschaft der Freien von Esch lag vom Lützelburgischen fast ganz umgeben an beiden Ufern der Sauer. Von der Burg sind noch zwei Thürme übrig. Den Herren von Esch gehörte, ehe es an Lützelburg verkauft ward, auch Diekirch. Zur Herrschaft Esch gehörten ehemals: Bonnal, Burgfrit, Bockolz, Brattert, Dollen, die Freiheit Esch, Eschdorf, ein Theil von Folschette, Gorsdorf, Heiderscheid, Kuborn, Lulshausen, ein Theil von Mecher, ein Theil von Michelbach, Merscheid, Neunhausen, Nider-Feulen, Nider-Mertzig, ein Theil von Rombruch, Ringel und Tadler. Burg und Herrschaft erlitten mannichfach Theilungen und Verpfändungen. Man findet eine Geschichte dieser Specialitäten in der Eiflia illustrata in der zweiten Abtheilung des 3ten Bandes Seite 244—258. Die Geschlechtstafel dieser Herren war nach Hopf (a. a. O. 308) folgende: (S. die umstehende Stammtafel.)

getragen*), weil sein Neffe Heinrich Ansprüche darauf erhob, und er lützelburgische Hilfe bedurfte, sich gegen denselben zu behaupten.

Udo I von Esch (Ascha)
1140

Gotfrit II (1194) (früher 1122 kommt schon ein Gotfrit in dieser Familie vor) — Udo II † 1205 — Gerhard I (1156—1190) — Heinrich I (von Hamm)

Udo II † 1205: Udo III (1206)

Udo III (1206): Robin † vor 1251

Gotfrit II / Robin: Gerhard II (1250—1271) — Udo IV (1271—1314)

Gerhard II: Dietrich I (1289)

Udo IV: Eberhard (1292—1293) — Gerhard III (1292)

Dietrich I: Gotfrit III † vor 1338

Eberhard / Gerhard III: Dietrich II (1311) — Paul (1331

Paul: Heinrich III resignirt vor 1400

Gotfrit III: Konrad (1342) — Heinrich II (1358)

Heinrich III: Wilhelm (1413—1449) — Gotfrit IV (1413—1449)

Später kam Esch an die von Brandenburg aus dem Hause Vianden. — Die in der Nähe der Herrschaft Esch liegende Herrschaft Wilz gehörte einem Rittergeschlechte, welches zur Lehensmannschaft des Klosters Echternach gehörte. Später kamen die von Wilz in östreichischen Diensten sehr in die Höhe, wurden Freiherren und im J. 1631 ward ihre Herrschaft zur Grafschaft erhoben. Es gehörten zu dieser Grafschaft: Böwen, (Bavigne), Dahl, Buderscheid, Erpeldingen, Eschweiler, Insenborn, ein Theil von Kautenbach, Masselerhof, Merkolz, Nider-Wambach, Nider-Wilz, Nocher, Rothomb, Rolingen, Weidingen, Winseler, ein Theil von Berle und Stadt Wilz

*) Die Grafschaft Vianden lag an der Ur, nordöstlich von Esch. Schon zu Anfange des 13 ten Jahrhunderts gehörte auch die Herrschaft Dasburg zu Vianden. Das Geschlechtsregister ist nach Hopf (a. a. O. S. 307) u. a. folgende: (s. d. beigeh. Stammtaf.)

Die Herrschaft Dasburg brachte Maria, Tochter Gotfrits III von Vianden, nach Abgang des Mannsstammes ihrem Gemahle, dem Grafen Simon von Sponheim, zu, nach dessen Tode aber kam sie an Engelbert von Nassau, der die Grafschaft Vianden geerbt hatte.

Adelheid, Herrin von Elverath, Gem. Albert von Molbach.

denburg,
von Bran-
ites von Es-
1 15. Jahrh.
en von Bran-
(eine Stunde
nlen von Es-
Linie, die in
nen begütert

Gem Herr von
ter L. Gem.
von Voigtei

Stammvater
Schöneck (
in der dener
stehenden
Prüm lag)
Gem. Mathilg

Philipp II (1280)
Gem. Maria von Cernay

Philipp

2. Johann Canonicus in Lüttich.

2. Margarethe Gem. Heinrich von Flandern.

2. Liutgard Gem. 1. Werner von Dole 2. Johann von Sombreff.

Gerhard von Schöneck † 1317; Gem. Gertrud von Falkenstein

Hei
Abt zu

Hartard, Erbauer von Hartelstein † 1350. Gem. Margarethe von Valkenburg; in späterer Ehe vermählt mit Burkard von Vinstingen, Schönecken u. Vettingen.

inn II.



Im J. 1270 unternahm Graf Heinrich II von Lützelburg noch einen Kreuzzug und bestellte seinen Nachfolger in der Grafschaft, seinen Sohn Heinrich, zum Regenten derselben während seiner Abwesenheit. Der andere Sohn, Walram, sollte Ligny und andere Herrschaften haben. Heinrich kehrte bis 1272 aus der Levante zurück, starb aber nicht zu lange hernach.

Nun starb im Jahre 1280 der Mannsstamm aus der älteren Linie von Limburg. Heinrich V von Limburg und Walram von Valkenburg, deren wir oben gedachten, und von welchem letzteren erwähnt ward, daß er mit Judith von Bar vermählt gewesen sei, waren beide todt; ihre leibliche Schwester aus derselben Ehe ihres Vaters war Friedrichs von Limburg, des Mörders Engelberts von Cöln, Gemahlin gewesen. Heinrich V hatte von seiner Gemahlin, Irmengard, Tochter und Erbin Adolfs, des letzten Grafen von Berg, noch zwei Söhne: Waleram, Herzog von Limburg, der also die Reihe der älteren Linie von Limburg fortsetzte, und Adolf, von welchem das zweite Geschlecht der Grafen von Berg beginnt; aber Waleram von Limburg war der letzte Herzog von Limburg (seine Gemahlin soll Jutta, Tochter Dietrichs von Cleve, gewesen sein) und als er 1280 starb, hinterließ er nur eine Tochter, Irmengard, die ebenfalls 1282, ohne von ihrem Gemahle, Reinhold von Geldern, Nachkommen gehabt zu haben, starb. Das Herzogthum Limburg fiel nun an Irmengards Oheim, Adolf, Grafen von Berg, der aber, da er, wenn er die Erbschaft antrat, harte Kämpfe mit Irmengards hinterlaßenem Gemahle, Reinhold von Geldern, um dieselbe kommen sah, sie lieber 1283 an Herzog Johann von Brabant verkaufte (in der Form

einer Schenkung). Die Folge war, wie Adolf sie vorausgesehen. Reinhold von Geldern behauptete, ihm gebüre als Wittwer Irmengards der lebenslängliche Genuß des Herzogthums. Er hatte dasselbe occupirt, aber sofort bei der Besitznahme, durch die Art, wie er die Landdrostenstelle besetzte, einen Theil des limburgischen Adels verletzt, der sich nun an den Herzog von Brabant anschloß. Unter diesen Umständen sollten die Grafen von Flandern und Hennegau über den Rechtsfall als Schiedsrichter entscheiden, und sprachen Limburg auf Lebenszeit dem Grafen von Geldern und nach dessen Tode dem Herzogthume Brabant zu. Reinhold hatte aber bereits einen Theil des Herzogthums wider verpfändet, so daß der Herzog von Brabant aus dem lebenslänglichen Besitze des Geldrers dem Lande außerordentlichen Schaden fürchten zu müßen glaubte und den Schiedsspruch nicht annahm. Walram II von Valkenburg schloß sich an Geldern an, die Stadt Achen an Brabant. Maestricht ward von Reinhold und Walram eine Zeitlang bedrängt, auch Achen — aber, nachdem sich der Streit so unentschieden schon eine Zeitlang hingezogen, kam man 1285 von neuem auf eine schiedsrichterliche Entscheidung durch die Grafen von Flandern und Hennegau zurück.

Zu den Prätendenten der Limburger Erbschaft kamen nun aber auch Graf Walram II von Valkenburg für sich selbst und der Graf Walram von Ligny*), die ebenfalls den Herzog von Brabant direct angriffen. Der Graf von Holland nahm sich Brabants an und fiel in Geldern ein —

*) Die Linie des limburg-lützelburgischen Hauses von Ligny ist folgende: (S. Stammtafel.)

Heinrich II van Lützelburg

Heinrich III v. Lützelburg. Seine Nachkommen sind Grafen van Lützelburg

Walram van Ligny † 1288. Gem. Johanna v. Beaurevoir

Heinrich von Lützelburg-Ligny † nach 1304.

Walram van Ligny, Raussy und Beaurevoir † nach 1353. Gem. Guiotte, Tochter und Erbin des Burggrafen Jean de l'Isle

Philippa.

Johann de l'Isle, Herr von Ligny u. s. w. † 1364. Gem. 1. Adelheid, Erbtochter van Flandern. 2. Johanna Bacan de Molay

Guida, Graf van Ligny und St. Paul † 1371. Gem. Mathilde, Schwester und Erbin Guido's IV von Chatillon, Grafen van St. Paul

Walram II (1347)

Heinrich (1347)

Johann (1347)

Maria Gem. Heinrich V von Baudemont

Philippa Gem. Reinald von Raineval.

Johanna Gem. Guido IV von St. Paul.

Katharina Gem. Daniel von Haleine, Herr von Bosbeck, Vicomte van Harlebeck.

Walram III Graf von St. Paul u. Ligny. Gem. 1. Mathilde de Roeux 2. Bona, Tochter Roberts van Bar.

Ruprecht (von Lützelburg.

Johann † um 1397. Gem. Margarethe, Erbtochter Louis's v. Enghien, Grafen van Brienne

Peter von Lützelburg, Bischof van Metz 1383—1387 Cardinal.

Andreas van Lützelburg, Bischof von Cambrai 1390—1396.

Johann † 1430.

Maria Gem. 1. Johann de Condé, Herr van Moriamez. 2. Simon von Salm.

Margaretha Gem. 1. Peter von Enghien, Graf v. Liche 2. Johann van Werchin.

Johanna, Gem. Anton v. Burgund, Herzog von Brabant.

Petrus von St. Paul, Conversan und Brienne † 1433

Ludwig, Bischof van St. Omer.

Johann † 1440.

Katharina.

Johanna, Gem. 1. Ludwig von Ghistelles 2. Johann von Melun, Herr von Antaing.

Ludwig, Graf von St. Paul, Brienne und Ligny.

Dietbald, Herr von Fiennes.

Jakob.

kurz! auf allen Seiten brach der Kampf um die limburgische Erbschaft aus, so daß alle Versuche zu schiedsrichterlicher Einigung scheiterten. Endlich am 5. Juni 1288 begegneten sich die streitenden Parteien in einer der größesten Schlachten des Mittelalters, in der bei Woringen. Inzwischen hatte der Graf von Geldern, der nichts gegen Brabant vermocht hatte, seine Anrechte am 23. Mai 1288 an Heinrich III von Lützelburg und an Walram von Ligny abgetreten, auf Betrieb des Erzbischofs Sigfrit von Cöln. Die Stadt Cöln, damals in Feindschaft mit ihrem Erzbischofe, der ihrem Handel durch Zollbedrückungen bei seiner Burg Woringen unterhalb Cöln viel Schaden that, schlug sich auf brabantische Seite. Den Cölnern zu Gefallen bedrängte Herzog Johann von Brabant die Burg von Woringen, als seine Gegner heranzogen; er gieng ihnen bis zum Dorfe Fühlingen, in der Richtung auf Cöln, entgegen. Bei seinem Heere war sein Bruder Gotfrit, die Söhne des Grafen von St. Paul aus dem Hause Chatillon, Graf Gotfrit von Vianden, Walter Berthoud, der Herr von Mecheln, Johann von Arkel, Dietrich von Walcourt, Graf Arnold von Looz, Walram von Jülich und dessen Bruder, Gerhard von Caster, die Grafen von Virneburg und Weilnau, die Herren von Reifferscheid und Wildenberg, Johann von Bedburg, Graf Adolf von Berg und dessen Bruder Heinrich von Windeck, die Grafen Eberhard von der Mark, Simon von Teklenburg, Otto von Waldeck, der Graf von Ziegenhain und die Mannschaft der Stadt Cöln. Des Herzogs Feinde waren der Erzbischof Sigfrit von Cöln und dessen Bruder Heinrich von Westerburg, Adolf von Nassau und eine Anzahl Grafen und Ritter aus den Lahngegenden, ferner Heinrich III von Lützelburg und dessen Bruder Wal,

ram von Ligny, sodann Walram von Valkenburg und Montjoie, Konrad Snabbe (der Herr von Lonzen) mit den Limburgern so viel ihrer gegen Brabant waren; endlich Reinhold von Geldern und Goswin von Born. Das brabantische Heer war an Fußvolk, das lützelburgische an Reiterei überlegen. Der Erzbischof machte einen glänzenden Angriff; die Eifersucht der Lützelburger und Limburger, die ihm nicht die Ehre des Tages allein gönnten, brachte aber alles auf ihrer Seite durch Ungestüm in Unordnung und so erlitt der Erzbischof mit seinen Verbündeten eine vollkommene Niderlage. Heinrich von Lützelburg hatte im Kampfe den Herzog von Brabant selbst gesucht, ihn zweimal nidergeworfen und in höchste Noth gebracht, aber Walter von Bisdomme stach ihn, während er den Herzog bedrängte, von hinten nider. Auch des Grafen von Lützelburg Bruder, Walram von Ligny, erlag da, und zwei natürliche Brüder desselben. Der Erzbischof, der noch einmal den Kampf herzustellen versuchte, verlor bald den Muth und ergab sich dem Bruder des Herzogs von Brabant, Gotfrit Herrn von Arschot, der ihn dann dem Grafen von Berg übergab. Auch das Caroccio (der Fahnenwagen) des Erzbischofs ward nun erobert — noch dauerte aber der Widerstand, bis die Bauern, die Graf Adolf von Berg aufgeboten, mit ihren dreschflegelartigen Morgensternen unter den feindlichen Rittern eine Gasse machten und nun ein furchtbares Morden begann. Nur Graf Reinhold von Geldern hielt noch mit dem linken Flügel des erzbischöflichen Heeres, bis auch dieser dem Andrange erlag und nur durch die Sorge seines bei den Gegnern fechtenden Vetters, Arnold von Looz, ward er gerettet, fiel aber in brabantische Gefangenschaft. Walram von Valkenburg suchte noch ein-

mal auf einem Hügel von den Flüchtigen zu sammeln, was er vermochte, und stürmte gegen den Grafen von Jülich an; da ward er schwer verwundet und ebenfalls durch Arnold von Lvoz gerettet und ihm zum Entkommen geholfen. Am längsten hielten das Feld die Limburger, die gegen Brabant stunden. — Am Ende, als der Sieg entschieden war, fanden sich gefangen außer dem Erzbischofe und dem Grafen von Geldern noch Adolf und Heinrich von Nassau, Walram von Jülich, der Probst Reinhard von Westerburg aus Bonn, der Graf von Nuenaar, Johann von Heinsberg zu Löwenberg und dessen Neffe der Graf von Hilchenrath, Eberhard und Salentin von Isenburg und an tausend Ritter und Edelknechte geringeres Adels. Geblieben war noch des Erzbischofs Bruder, Heinrich von Westerburg, und an 1100 geringeres Adels. Doch auch der Herzog von Brabant hatte großen Verlust an Rittern und Edelknechten gehabt. Das Kämpfen hatte gedauert von früh 9 Uhr bis zum Abend hin. Noch desselben Abends fuhr der Herzog von Brabant nach Cöln, wo man ihn im Jubel empfieng und ihm das Bürgerrecht der Stadt und einen Hof, der dann der Brabanter Hof hieß, schenkte.

Heinrich III von Lützelburg war mit Beatrix, der Tochter Balduin's d'Avesnes, Herrn von Beaumont, vermählt, die ihm die hennegauischen Lehen Dourlers, Tyrimont und Cousorre zubrachte. Er hinterließ von ihr drei Söhne und drei Töchter: Heinrich IV (nachmaligen deutschen König), Balduin (den Erzbischof von Trier) und Walram, der die hennegauischen Lehen, der Mutter Erbe, erhielt. Von den Töchtern war nur Felicitas mit Jan von Loewen, Baron von Gaesbeck und Herstal vermählt — da sie aber

kinderlose Wittwe ward, trat sie wie ihre beiden jungfräulichen Schwestern ins Kloster. Zunächst führte die Gräfin Wittwe Beatrix die Regierung weiter als Vormünderin; aber da die Lützelburger mit derselben unzufrieden waren, zog sie sich bald nach Kloster Marienthal zurück. Am 19. Mai 1289 kam dann der Friede zwischen dem Erzbischofe von Cöln und dessen brabantisch-bergischen Gegnern zu Stande. Der Erzbischof zahlte dem Grafen von Berg 12,000 Mark Lösegeld und versprach die cölnischen Lehen, welche das Haus Limburg gehabt, nach des Grafen von Berg Weisung zu verleihen. Auch mit den Grafen von der Mark und von Waldeck kam eine Sühnung des Erzbischofes zu Stande und letzterer versprach in dem Kriege, welchen Brabant mit Flandern hatte, letzterem nicht zu helfen; auch Kerpen und Lomersum dem Herzoge von Brabant zurückzugeben. Mit Jülich erhielt der Erzbischof erst am 9. März 1290 vollständigen Frieden, indem ihm Jülich die Voigtei von Bilich übergab und er dagegen die von Zülpich, über welche sie in Streit gelegen hatten, Jülich ganz überließ; auch dem Grafen von Jülich seines eigenen gefallenen Bruders, Heinrich von Westerburg, Tochter zur Ehe verhieß mit 5000 Mark Mitgift. Die Lützelburger machten ihren Frieden etwas später als der Erzbischof, im Juli 1289, und gaben ihre Ansprüche auf Limburg ganz auf. Heinrich IV von Lützelburg verlobte sich mit Margarethe, der Tochter des Herzogs von Brabant, die Hochzeit hatte in der Pfingstwoche 1292 statt. Inzwischen hatte Graf Heinrich eine Fehde mit Trier, wegen eines neuen Zolles, den er bei Grevemachern an der Mosel erhob; hatte aber schon im April 1292 wider Frieden und Bündniß mit Trier geschloßen.

Gerhard, Walrams IV zweiter Sohn von Ermesindis, war, wie wir oben erwähnt haben, mit Durbuy ausgestattet worden. Er hinterließ nur zwei Töchter, von denen die eine in die Familie Grandpré und Hoffalize, die andere in die von Blankenheim geheirathet hatte. Jene Familie ward mit der Burgherrschaft Roussy, letztere wahrscheinlich mit Geld abgefunden zu Ostern 1304 und die Heirschaft Durbuy dagegen eingetauscht und wider mit Lützelburg verbunden.

Alles was mit der Geschichte Heinrichs IV als deutsches Königes und mit der des Erzbischofs Balduin, seines Bruders, zusammenhängt, übergehen wir hier. Heinrich kam nach seiner Krönung in Achen nur noch zweimal nach Lützelburg zurück. Er starb bekanntlich 1313 auf seinem italienischen Zuge. Sein einziger Sohn, Johann, dem er durch die Verheirathung mit der Princessin Elisabeth das Königreich Böhmen verschafft hatte, folgte ihm in Lützelburg. Von den vier Töchtern heirathete Beatrix 1318 den König von Ungarn und starb im selben Jahre. Marie heirathete Karl den Schönen von Frankreich und starb 1324 im Wochenbette. Agnes heirathete den Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein und Katharina den Herzog Albrecht von Oestreich.

Von Johanns Thätigkeit für Lützelburg ist wenig zu sagen; doch kam er, wie es scheint, durch den Besitz dieser Grafschaft mit der französischen Ritterschaft in nähere Beziehungen; nachher auch mit dem französischen Hofe. Im J. 1324 erwarb er von der Abtei Metlach die Ortschaften Dampviller und Estray; half auch die Stadt Metz zu Anerkennung König Ludwigs, des Baiern, nöthigen.

Nachher kam Johann 1337 wider nach Lützelburg und

bestätigte bei dieser Anwesenheit der Ortschaft Marche in der Herrschaft Durbuy ihr Stadtrecht. Ohngeachtet ihm Lützelburg immer lieber geworden, kam er doch erst 1331 wider dahin und bestätigte diesmal dem Städtchen la Roche sein Stadtrecht. Im J. 1333 kaufte er von dem Kapitel des Marienstiftes in Achen die Herrschaft Bastonach. Im J. 1334 kaufte er die früher lüttichische, damals hennegauische Burg Mirewart und die Voigtei des Klosters St. Hubert vom Grafen von Hennegau mit Einwilligung des Bischofs Adolf (von der Mark) von Lüttich. König Johann hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Elisabeth, in zweiter Ehe mit einer zweiten Elisabeth, Tochter Friedrichs des Schönen von Oestreich vermählt. Nun auch diese todt, und er mit dem französischen Hofe bereits in näheren Verhältnissen war, schloß er einen neuen Ehevertrag mit Beatrix, Tochter des Herzogs von Bourbon, Louis von Clermont (im heutigen Departement der Oise), welche ihm als Heirathsgut Stadt und Herrschaft Creil an der Oise zubrachte, und welcher er dagegen Arlon, Boulogne, Marville, St. Mard und Dampviller verschrieb, welche Herrschaften dann auch auf einen Sohn dieser dritten Ehe forterben sollten. Ein solcher ward 1339 geboren. Er erhielt den Namen Wenzel.

Die Verwaltung der Grafschaft Lützelburg und deren Pertinenzien während der langen und zahlreichen Abwesenheiten der letzten Fürsten war in den Händen des Senneschals der Grafschaft Da nun in letzterer Zeit die Pertinenzien, in welchen wallonische Sprache herrschte, sehr gewachsen waren (Durbuy mit Rochefort, la Roche, die Voigtei St. Hubert, die Voigtei von Stablo, die Herrschaft Ba-

stonach, Arlon*)), wurden 1340 zwei Senneschalle bestellt, einer für die wallonischen, einer für die deutschen Gegenden. Im Spätsommer dieses Jahres reiste Johann, um sich von einem jüdischen Arzte ein Augenübel heilen zu laßen, nach Montpellier, verlor aber in Folge davon die Gesichtskraft ganz — und ordnete nun noch testamentarisch die Nachfolge: sein Sohn Karl (geboren 1316) ward zum Nachfolger in Böhmen und dessen Nebenländern d. h. Schlesien und Lausitz bestimmt; in einem dritten Nebenlande Böhmens, in Mähren, sollte Johann Heinrich (geb. 1322); in der Grafschaft Lützelburg, deren Nebenlanden und in den französischen Lehen sollte der dritte Sohn, Wenzel (geb. 1339) folgen. Johann fiel dann bekanntlich 1346 in der Schlacht von Crecy. Für dessen Sohn Wenzel, der der testamentarischen Bestimmung zu Folge in Lützelburg folgte, führte der älteste Bruder Karl, der nun schon als Gegenkönig gegen König Ludwig auftrat, die vormundschaftliche Regierung, da Wenzel erst 7 Jahre alt war. Schon im folgenden Jahre ward der Knabe Wenzel mit Johanna von Brabant, der verwittweten Gräfin von Holland und Hennegau verheirathet.

In dieser Zeit (1336) war das loozische Haus, was im Besitze der Grafschaft Chiny gewesen, ausgestorben und diese Grafschaft in Folge davon an Dietrich III von Heinsberg gekommen**). Dietrich aber verkaufte die Herrschaften

*) Die Burgherrschaft Poilvache verkaufte König Johann 1342 an Namen und die Burgherrschaft Mirewart und Orchimont etwas früher an Lüttich; kaufte aber, da er sich Neukauf vorbehalten hatte, Mirewart und Orchimont 1344 wider, verpfändete sie dann jedoch an Namen.

**) S. ob. d. Geschlechtstafel S. 460 Anm. u. S. 799. — Die Heinsberge waren nun ein Zweig der sponheimischen Familie (s. oben S. 458. 459. 460.) Der genealogische Zusammenhang ist folgender: (s. d. angeh. Stammtafel.)

) Heinrich.

Walram n II
von Blanke-
heim
(1303—130'

Dietrich.

Heinrich von Dollendorf.

Johann von Merheim.

Dietrich von Eckerscheit.

Gotfrit
Domherr i
Lüttich.

Gotfrit vo
Millen unt
Eike † 134

ein natürlich
Sohn Gotfr

Johann
Bischof von
Lüttich.



Ivoix, Virton und la Ferté aus seiner Grafschaft Chiny an Lützelburg und die übrige Grafschaft Chiny an seinen Neffen, Gotfrit II von Heinsberg (von Dalemburg), welcher seit 1350 als Graf von Chiny erscheint. Nach Dietrichs Tode verkaufte Gotfrit den Rest der Grafschaft Chiny und seine Ansprüche auf die Grafschaft Looz an Arnold d'Orville, Herrn von Rummen (Rumes), welcher dann auch den Rest der Grafschaft Chiny mit den Burgen Chiny, Montmedy und Etale am 16ten Juni an Wenzel von Lützelburg verkaufte.

König Karl hatte 1354 dem vierzehnjärigen Bruder Wenzel die Grafschaft Lützelburg und Zubehör zu eigner Verwaltung übergeben, indem er aus derselben ein neues Herzogthum des Reiches bildete und den Inhaber desselben zum Reichserbvorschneider ernannte. Später verkaufte Wenzel die Burgherrschaft Mirewart und die Voigtei St. Hubert an Lüttich. Dann 1364 schloßen Brabant und Lützelburg einerseits, und Jülich, der Erzbischof von Cöln und die Städte Achen und Cöln andrerseits für die Landschaft zwischen Rhein und Maas einen Landfrieden, den Kaiser Karl 1366 neu befestigte. Inzwischen war schon im Dec. 1355 Herzog Johann von Brabant gestorben, und seiner Anordnung und dem Rechte des Landes zu Folge war, da er keine Söhne hinterließ, seine älteste Tochter Johanna, die verwittwete Gräfin von Holland und Hennegau, nunmehrige Herzogin von Lützelburg, seine Nachfolgerin geworden, mit deren 16 jährigem Gemahle, Herzog Wenzel von Lützelburg. Sie hatten am 3ten Jan. 1356 die Huldigung der brabantischen Stände in Löwen angenommen, oder wie man sich in diesen Gegenden ausdrückte, ihre joyeuse entrée gehalten,

und Rechte, Freiheiten nnd Herkommen der Lande bestätigt. Bei dem 1364 geschloßenen Landfrieden war also Herzog Wenzel von Brabant, Limburg und Luxemburg betheiligt, ferner, wie gesagt, der Herzog von Jülich, die Städte Achen und Cöln und andere Städte. Allein der Herzog von Jülich brach bald darauf diesen Landfrieden, da in seinen Territorien brabantische Kaufleute geplündert wurden, und er sich weigerte, ihnen, dem Abkommen des Landfriedens gemäß, Satisfaction dafür zu verschaffen. Es kam zwischen Wenzel und dem Herzoge von Jülich zu offener Fehde deshalb, und dann am 21. Aug. 1371 zu einem harten Treffen zwischen ihnen bei Geilenkirchen. Wenzel sowohl als sein Vetter Walram II von Ligny wurden Gefangene des Jülichers, der nun eine unmäßige Summe als Lösegeld für Wenzel forderte. König Karl kam deshalb 1372 selbst nach Achen, und der Herzog von Jülich fügte sich endlich und stellte die Angelegenheit dem schiedsrichterlichen Spruche Karls anheim. In Folge davon ward Wenzel wider frei. Im Jahre 1378 aber, da Wenzel Kinder mit Johanna noch nicht erzielt hatte, und bei der großen Verschiedenheit ihres Alters nun auch keine Aussicht mehr war, daß Erben für Wenzel kommen würden, bewog Karl denselben, durch ein Testament die lützelburgischen Angelegenheiten für seinen Todesfall zu ordnen. Dies Testament bestimmte, daß Lützelburg und dessen Dependentien bei Wenzels Tode an Karl und dessen Sohn Wenzel übergehen, und so lange lützelburgische Könige in Böhmen seien, mit Böhmen verbunden bleiben sollten. Die Stände des Herzogthums bestätigten das Testament. Karl starb schon in demselben Jahre, und Herzog Wenzel nur 5 Jahre später im December 1383. Es folgte nun König

Wenzel. In dem böhmischen Zweige des lützelburgischen Hauses waren außer den Brüdern Wenzels, dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg (der dann 1386 auch König von Ungarn ward), und Johannes, dem Markgrafen von Görlitz, noch die Söhne von König Johanns Bruder, Johann Heinrich von Mähren, vorhanden: Jodocus (Jobst), Markgraf von Mähren, Procop, Fürst von Znaim, und Johann, Bischof von Leitomischl und Olmütz und Patriarch von Agelei.

Natürlich war Lützelburgs Schicksal durch Herzog Wenzels Tod sofort von dem Brabants und Limburgs wider getrennt worden. König Wenzel verpfändete die lützelburgischen Herrschaften 1388 an seinen Vetter von Mähren, Jodocus, durch welchen Diekirch 1390 Stadtrecht erhielt. Im übrigen giengen die Verhältnisse ruhig im Ganzen ihren gewiesenen Weg, bis Jobst 1402 wider pfandschaftsweise Ivoix, Montmedy, Dampviller und Orchimont an den französischen Prinzen Louis von Orleans gab und ihn für die übrigen lützelburgischen Territorien als Regenten (Mambour) bestellte. Jodocus selbst starb dann, bald nachdem ihn eine Partei zum Könige in Deutschland gewählt hatte, im Januar 1411.

Nun war außer König Sigmund von Ungarn, der von einer anderen Partei zum Könige in Deutschland gewählt war, und dessen Tochter Elisabeth, so wie der Tochter Johanns von Görlitz, die auch Elisabeth hieß, nur noch die Linie von Lützelburg-Ligny übrig, und aus dieser vermählte sich Johanna, die Tochter Walrams III, mit Anton, dem zweiten Sohne des Herzogs Philipp von Burgund, dem sie St. Paul, Ligny und Roussy zubrachte. Anton kam bald darauf in Besitz von Brabant und Limburg; im J.

1407 war Johanna wider gestorben, und nun heirathete Herzog Anton die Nichte König Wenzels und Sigismunds, die Elisabeth von Görlitz, durch deren Heirathsvertrag vom J. 1409 Anton die Nachfolge in Lützelburg und allen Dependentien zugesichert ward, für den Fall des Absterbens auch Wenzels, Sigismunds und Jodocus ohne männliche Erben, so wie das Einlösungsrecht von Lützelburg und Chiny aus den Händen des Jodocus. Diese Einlösung hatte 1410 statt, und nun schenkte König Wenzel sämmtliche lützelburgische Herrschaften westlich des Rheines, so wie er selbst sie besaß, im Jahre 1411 der Elisabeth von Lützelburg-Görlitz und deren Gemahle, Anton von Burgund. Allein, da fast alle Einnahmen und nutzbaren Rechte in diesen Fürstenthümern von Wenzel und Jodocus an einzelne Edelleute oder Städte verpfändet waren, bestund zunächst die Herrschaft des Burgunders im Grunde fast nur in Ueberwachung der Benutzung dieser Pfandschaften. Anton von Burgund fiel dann in der Schlacht von Azincourt 1415. Die Ansprüche auf Lützelburg nahm seine Wittwe mit fester Hand auf und griff so kräftig und streng in die Verhältnisse der Lützelburger ein, daß diese sich gegen sie empörten. Sie fand Hilfe bei ihrem Schwager, Johann von Burgund, bezwang den Aufstand und vermählte sich nachher 1418 mit Johann von Baiern, dem Administrator von Holland und Seeland. Dieser also ward nun Herzog von Lützelburg und bestätigte im Juni 1419 der Ritterschaft und den Städten die Rechte und Freiheiten der Einwohner von Lützelburg. Er lieh dem Haupte des lützelburgischen Hauses, dem Könige Sigismund, bedeutende Summen und erhielt dafür von diesem das Zugeständniß, daß Lützelburg bei dem baierischen Hause bleiben

solle, auch wenn Johann von Baiern früher als Elisabeth sterben sollte. Er starb aber wirklich früher im Jahre 1424. Elisabeth blieb weiter im Besitze des Landes und nach Sigismunds Tode dachte dessen Erbe und Schwiegersohn, Albrecht von Oestreich, daran, Lützelburg nun doch wider von Elisabeth an sich zu bringen. Er starb, ehe er diese Verhandlung zu Ende führen konnte, im October 1439, und seine Gemahlin, durch welche er erst Ansprüche auf Lützelburg hatte, trat dieselben, noch ehe sie im Februar 1440 ein nachgeborenes Söhnlein, Ladislaus, zur Welt brachte, an Wilhelm von Sachsen ab, unter der Bedingung, daß er der Herzogin Elisabeth von Lützelburg ihre Mitgift, für die ihr das Herzogthum gewährt und verpfändet war, herauszahle. Sie machte diese Abtretung, die auch König Friedrich bestätigte, im August 1440 den Lützelburgern bekannt, und diese freuten sich schon, Elisabeth, die sie haßten, los zu werden. Aber Elisabeth entschloß sich rasch, ernannte im März 1441 Herzog Friedrich von Burgund zu ihrem Mambour in Lützelburg und übergab ihm das Land. Er hatte eine Zeitlang nun mit einer sächsischen Partei in Lützelburg zu kämpfen und führte 1443 selbst ein Heer in dasselbe. Fast alles ergab sich ihm. Die Stadt Lützelburg selbst ward von den Burgundern in der Nacht vom 21ten zum 22ten November im Sturme erobert; die Burg von Lützelburg kapitulirte etwa 3 Wochen später. Nachher ergab sich noch eine Stadt nach der andern, zuletzt Diedenhofen — und nun erbot sich Wilhelm von Sachsen zur Abtretung, wenn Philipp seiner Gemahlin Anna, Albrechts Tochter, die auf die Territorien angewiesene Mitgift von 120,000 Ducaten zahlen wolle. Dies that Philipp unter der Bedingung einer Cau-

tion für dieses Geld, falls Ladislaus später noch Erbansprüche geltend mache. Auch die Herzogin Elisabeth verzichtete nun für 11,000 Ducaten und ein Jahrgeld auf Lebenszeit von jährlich 8000 Ducaten, welche ihr ihr Mambour zahlte, auf alle weiteren Ansprüche auf das Herzogthum, und 1444 giengen Lützelburg, Arlon, Chiny und alle Dependentien an Philipp von Burgund über.

Wir haben nun, nachdem wir die Schicksale der lützelburgischen Herrschaften bis zu deren Vereinigung mit den burgundischen betrachtet haben, dasselbe in Beziehung auf die Markgrafschaft Namen zu thun, die wir im J. 1197 bei Heinrichs des Blinden Tode verließen. Heinrichs Neffe, Balduin, war als Nachfolger in Namen schon 1191 oder 1192 von König Heinrich im voraus anerkannt und bei dieser Gelegenheit eben Namen zu einer Markgrafschaft des Reiches erhoben worden. Balduin genoß aber des Besitzes der Markgrafschaft nicht lange; er starb im Decemb. 1195, und Namen kam an seinen zweiten Sohn Philipp, doch blieben die markgräflichen Ehren und Rechte nun der Grafschaft Hennegau, von welcher Philipp Namen nur als Lehen trug. Philipp I von Namen starb 1211 und hatte seinen Sohn, Philipp II, als Nachfolger. Nach Philipps II Tode hätte nun Namen an dessen Oheim, Philipps I jüngeren Bruder, Heinrich, fallen sollen, dieser aber, welcher lateinischer Kaiser in Konstantinopel war, verzichtete auf dies Erbe zu Gunsten seiner Schwester Jolande, welche mit Peter von Courtenay vermählt war*). Sie starb 1220 und ihr folgte in Namen

*) Zu Erläuterung dieser Verhältnisse mag folgende Geschlechtstafel dienen: (s. die angeh. Stammt.)

5. 830.

—

Ge
C
N

Töchter.)

—
B
†
Ir

Ba Töchter.)
ga
vo
Ge
(

— Sibylla.

Gr
der

ga
Ke argarethe.

ihr Sohn Philipp III, dann nach dessen Tode (1226) ihre Tochter Margarethe und deren Gemahl, Heinrich I von Vianden, bis diesen sein Schwager, Kaiser Balduin, vertrieb und die Markgrafschaft behauptete; sie dann 1253 an die Königin Blanca von Frankreich verkaufte, die sie seiner Gemahlin, Martha von Brienne, schenkte. König Wilhelm (von Holland) betrachtete natürlich sowohl Verkauf als Schenkung eines deutschen Reichslandes, welches er schon 1249 dem Kaiser Balduin hatte absprechen laßen und dem Jean d'Avesnes ertheilt hatte, was dieser aber, da er die Hoffnung aufgeben muste, es zu erlangen, dem Heinrich III von Lützelburg als Afterlehen gegeben hatte, als ungültig und bestätigte die Belehnung Heinrichs von Lützelburg 1254, und Heinrichs Tochter, Isabella, die Gui's von Dampierre*) zweite

---

*) Gui de Dampierre
Gem. Beatrix, Tachter Archimbalds des Großen v. Bourbon

Guillaume de Dampierre
† 1241. Gem. Margaretha von Flandern † 1280

Guillaume † 1251. Gem. Beatrix van Brabant. — Gui Gem. 1. Mathilde, Tochter Roberts von Bethune und Dendermonde 2. Isabella von Lützelburg

Johann I † 1330

Johann II † 1835. — Gui II † 1836. — Philipp IV † 1887. — Wilhelm I † 1891 — Heinrich.

Wilhelm II † 1418. Gemahlin: 1. Maria, Tochter Raberts von Bar 2. Johanna von Harancourt. — Johann III † 1429

Gemahlin geworden war, machte diese Rechte geltend, wegen deren sich dann Gui auch mit Martha von Brienne abfand. Gui trat nachher 1297 Namen an seinen ältesten Sohn von Isabellen, an Johann von Dampierre ab, und Isabella starb 1298. Johann war zweimal vermählt; zuerst mit Margarethe von Clermont, welche 1308 starb, dann mit Maria von Artois, welche ihn überlebte. Er selbst starb 1330 mit Hinterlaßung von sieben Söhnen. Der älteste derselben, Johann II, und ebenso Gui II, der nächstfolgende, starben unvermählt. Ihnen folgte der dritte, Philipp IV, und auch er starb 1337. Ihm folgte der vierte Bruder, Wilhelm I, der sich mit Katharina von Savoyen vermählte, die ihm zwei Söhne gebar: Wilhelm II und Johann III. Wilhelm I aber ward sehr alt und lebte bis 1391. Sein Sohn, Wilhelm II, obwohl zweimal vermählt, hinterließ keine Kinder; ihm folgte 1418 Johann III, der weder Frau noch Kinder hatte und 1421 die Markgrafschaft Namen an den Herzog von Burgund unter der Bedingung verkaufte, daß er lebenslänglicher Besitzer bliebe. Er starb dann 1429.

Wir wenden uns nun wider nach den Rheingegenden zurück, um die nächsten Nachbarn des Erzbisthums Trier, so weit wir sie nicht schon bei Rheinfranken besprochen haben, ins Auge zu faßen. Wir beginnen mit den Grafen von Virneburg. Der Name der Burg und des dabei entstandenen Fleckens Virneburg soll daher rühren, daß jene sich auf einem Hügel zwischen vier Bergen erhebt. Die Burg ist sehr alt. Auch der Ursprung der Grafen von Virneburg ist dunkel. Stramberg möchte sie von einem unbekannten Gliede des Geschlechts der Pfalzgrafen von Dhun ableiten. Sie sind vielleicht Nachkommen alter Gaugrafen,

die dann im 11. Jahrhunderte, wie so viele andere, nachdem der Gau durch Exemtionen zersplittert und ihnen im wesentlichen nur der eigene Besitzstand mit gräflichen Rechten geblieben war, sich nach ihrer Burg nannten. Nach Herrn v. Stramberg wären sie aber als Vicecomites in der maifeldischen Pallenz constituirt gewesen. Zuerst begegnet ein Graf Bernhard von Virneburg urkundlich im Jahre 1042, 1052 und 1061*). Dann 1093 ein Graf Hermann; widerum einer dieses Namens 1157. Zusammenhängend wird die Geschlechtsreihe erst mit den Brüdern Gotfrit (1187—1200) und Friedrich (1187—1213), die wahrscheinlich Söhne oder Enkel des letzterwähnten Hermann sind. Gotfrit hatte drei Söhne, von denen der eine, Friedrich, Canonicus zu Mainz war; die anderen beiden, Hermann III und Philipp, schloßen 1229 einen Vertrag, dem zufolge Hermann die Grafschaft**) behalten, Philipp aber durch das Alode Helze (Eltz?) und die Voigteien Jniche (unbekannt) und Mertlach

*) Eiflia illustrata von J. F. Schannat, herausgegeben von G. Bärsch. I. II. S. 1031 ff.

**) In späterer Zeit gehörten, außer Virneburg selbst, dazu: Weiler, Luxem, Hürten, Nider-Eltz, Hof Freyling, Ober-Baar, Mittel-Baar, Nider-Baar, Nitz, Lime, Münick, Dickschäll, Mimbach, Anschau, Retterath, Arbach, Mannebach, Ober-Eltz, Lischstall, Beneuborn, Kotteralh, Hof Welcherath. Ein großer Theil der älteren Grafschaft war aber an die Lehnsherrn als eröffnetes Lehen gekommen. — Trier hatte 1554 den Grafen Dietrich V noch mit den Kirchspielen Nachtsheim, Boos und Lengenfeld belehnt — dagegen giengen Dietrich die Herrschaft Monreal mit der großen und kleinen Pallenz, Spurgam und Kreisch verloren an Trier. Mit den cölnischen Lehen Saffenberg und Gelsdorf ward noch Dietrich VI 1172 vom Erzbischofe von Cöln belehnt. Nuenar hatte der Herzog von Jülich eingezogen.

abgefunden werden sollte. Doch trat Philipp von letzterer den District zwischen den Bächen Helze, Trevelbach und Alkenbach, die Mertlacher Dicke genannt, an Hermann ab, der in demselben die Burg Monreal mit seiner Bewilligung erbaut hatte. Auch sollten die Hintersaßen (homines) Philipps fernerhin den Gerichten seines Bruders, des Grafen, unterworfen sein. Gemeinschaftlich mit Heinrich von Isenburg besaß Graf Hermann die Burg Schaumburg, welche Theilhaftigkeit er durch seine Gemahlin Liutgard (Luckard), Tochter des Grafen Ruprecht von Nassau, erlangt hatte*). Ebendaher hatte Hermann den Zehnten in Zeugheim und einen Hof zu Hadamar. Im J. 1238 trat Hermann ins Kloster Himmerod. Von ihm an läuft die Reihe der Virneburger folgendermaßen fort: (S. die eingeh. Stammtafel.)

Wir wenden uns zu den nächsten Nachbarn der Grafen von Virneburg gegen Westen, dem Gebiete von Nurburg und den Freien von Ulmen. Die Burg Nurburg war ein deutsches Reichsleben, ward aber 1215 von König Friedrich II in Alode verwandelt und dem Erzbisthume Cöln geschenkt. Vorher waren die Grafen von Are damit belehnt gewesen, und Glieder dieser gräflichen Familie, die in Nurburg residirten, nannten sich zuweilen darnach. Das Nähere über die genealogischen Verhältnisse werden wir im Zusammenhange mit der Geschichte der Grafen von Are und Hochstaden näher kennen lernen. Auch nachdem das Reichslehen von Nurburg an Cöln gekommen war, blieben Glieder desselben Grafenhauses im Besitze desselben. Nurburg kam von Dietrich von Nuenar auf dessen Sohn Wil-

*) Ruprecht hatte Schaumburg durch seine Ehefrau Elise (Lise) von Leiningen.

*) Rhein. Antiquarius III. 3. S. 20. „Am Freitag nach Christi Himmelfahrt 1338 wied Graf Ruprecht, zu Beßerung seiner Reichslehn von Kaiser Ludwig dahin begnadigt, daß er von des Reiches wegen in den Dörfern Polch, Fell, Kaisenheim, Kerig, Düngenheim, Urmersbach (so weit das auf Polcher Eigen steht), Gappenach und Gameln Schultheißen setzen mag, die richten und in besagten Dörfern Schultheißenamt halten." Sodann aber, und dos war die Haupthilfe im Schuldenwesen, sollte Ruprecht zehn Jahre lang vom Zolle in Koblenz zwei Turnosen haben, um damit die 12000 Pfund Heller zu tilgen, die er den Juden im Erzstift Trier schuldete. Diese Schulden übernahm für den Grafen von Virneburg der Erzbischof von Trier im J. 1339, löste damit des Grafen Antheil am Koblenzer Zoll für sich ein, und der Graf trug ihm seine Burg zu Virneburg, sein Haus zu Boos (was Heinrich von Nurburg als Burglehn hatte), die Vogtei zu Nachtsheim und all sein Alod in der Grafschaft Virneburg als Lehen auf.

**) Rhein. Antiquar. a. a. O. S. 23. „Am 7 Decbe. 1335 verkaufen Heinrich, des Grafen Ruprecht erstgeborner Sohn, und Maria seine eheliche Hausfrau, dem Kurfürsten Balduin von Trier „unser Gericht und Recht zu Münstermaifeld, zu Tumbe (der Tonne), Lonnig und Bubenheimer Berg, alle unsere Leute zu Münster binnen der Stadt und der Stadt Frieden, und alle unsere Weingärten, Weingülten und Gut zu Hatzenport, um 1000 Pfund Heller, und haben die Veräußerung gut geheißen Graf Ruprecht der Vater" u. s. w.

***) Rhein. Antiquar. a. a O. S. 25. „Am Freitag nach Lätaee 1371 empfängt Gerhard von Pfalzgraf Ruprecht dem älteren die Lehen über die kleine und große Pelleuz, mit Namen Bubenheimer Gericht, Mendiger Gericht, das Gericht auf der Tonnen, Feller, Münsteree, Brohler, Masburger, Veltheimer, Alfler und Sabershauser Gericht mit allen Dörfern und Gütern, die darin hörig sind." — — „Den 1. Aug. 1374 verpfändet Gerhard dem Erzbischof Kuno die Gerichte und Rechte zu Münstermaifeld, zu Tombe (der Tonne), zu Lonnig und auf Bubenheimer Berg, wie er sie in eechter Gemeinschaft hat mit dem Erzstift von Trier „und auch unsere angehörige Leute, ob wir einige han binnen Münster nud der Stadt Freiheit wohnende, die wir doch nicht wißen noch nennen können, um 2000 Mainzer Gulden. Und auf doß Herr Kuno und sein Stift der Schuld wohl sicher sind, so han wir ihm dafür zu rechtem Unterpfand und Angriff verlegt unsern Hof in dem Dorfe Mertbach und dazu unsern Hof zu Hatzenport, wie das unsere lieben Neffen Heineich und Richard von Dune u. s. w. bezeugen."



helm und folgte dann dem Stamme Wilhelms, bis derselbe um die Mitte des 14ten Jahrhunderts ausgieng. Den Umfang der zu Nurburg gehörigen Herrschaft wage ich nicht zu bestimmen — er wird vielleicht dem des späteren cölnischen Amtes Nurburg entsprochen haben. Dies Amt umfaßte Adenau, Hof Adorf, Berenbach, Brück, Bruchhausen, Bauler, Barweiler, Breitscheid, Cottenborn, Dümpelfeld, Gilgenbach, Gunderath, Hausen, Horperath, Harscheid, Herschbroich, Honnerath, Insul, Kaltenborn, Kaperich, Kirsbach, Kottrichen, Köttelbach, Leimbach, Lückenbach, Meuspath, Mosbruch, Nitz, Nurburg, Nider-Adenau, Pomster, Quiddelbach, Kalten-Reifferscheid, Reimeroth, Rodder, Sassen, Schuld, Sierscheid, Uersfeld, Uess, Welcherath, Wiesemscheid, Wimpach, Winnerath, Wirft und den größeren Theil der Sürsch. Rittersitze waren Honnerath, Kaltenborn, zur Mühlen, das Burgleben zu Nurburg und Wensberg.

Von den Freien von Ulmen kommt zuerst Heinrich im Jahre 1163 vor, und dann wider 1196*). Er nahm am vierten Kreutzzuge Theil und an der Eroberung von Konstantinopel, in Folge deren er in den Besitz werthvoller Reliquien kam, mit denen er theils Kloster Stuben, theils das Kloster des heil. Eucharius in Trier, theils Kloster Laach, theils die Collegiatkirche St. Severi zu Münstermainfeld beschenkte. Die Stammtafel dieser Freien von Ulmen ist nach der Eiflia illustrata folgende:

*) Die von Ulmen waren wohl eine Nebenlinie der Herren von Dune; denn in einer Schenkungsurkunde des Klosters Springiersbach von 1136 werden Richardus de Duna et filii ejus Henricus et fratres de Ulmena genannt. Richard wird aber 1142 als ministerialis regni bezeichnet.

Sigbert I (1174)

- Heinrich I (1168—1210) Gem. Irmgard
  - Heinrich II (1232—1246)
    - Dietrich III (1274—1296) Gem. Adelheid
      - Heinrich Canonicus.
      - Johann (1290)
        - Heinrich III Bove (1347) besitzt mit seinem Bruder Dietrich zusammen die Oberburg zu Ulmen Gem. 1. Agnes 2. Mechthild
          - Heinrich V Bove, verkauft im J. 1379 seinen Antheil an Burg Ulmen an Erzbischof Kuno
            - Philipp (1409)
              - Johann (1396—1409) Gem. Katharina v. Velsperg
                - Elisabeth Gem. Johann von Uersfeld.
                - Lucia Gem. Johann von Hadamar.
          - Kuno (1333—1346) Gem. Sara.
          - Hermann.
        - Dietrich IV Dietrichs Witwe Elisabeth verpfändet 1371 ihren Antheil an der Oberburg an Erzbischof Kuno von Trier.
        - Jakob Gem. Irmgard von Winneburg
        - Kuno (1346)
      - Dietrich Canonicus
      - Arnold (1278—1286)
      - Sigbert III (1273—1295) Gem. Elisabeth
        - Nicolaus genannt Brabantz (1332) Gem. Elisabeth von Schleiden
          - Dietrich V
            - Heinrich IV (1355).
            - Colin (Nicolaus) † 1389.
        - Edmund Custos zu Prüm (1332).
      - Agnes Gem. Otto von Schönberg.
      - Mechthild Gem. Heinrich v. Renneberg.
- Sigbert II (1229—1238)
- Dietrich II (1232)
  - Dietrich Canonicus
  - Margaretha Aebtissin.

Von den drei Burgen Ulmen besaßen die Waldpot von Bassenheim, Friedrich Richard, Hermann und Rorich schon 1339 die Niderburg. Die Smyt und die Haust von Ulmen scheinen trierische Burgmannen von Ulmen gewesen zu sein. Die Hauste hatten eine eigene dritte Burg im 15ten und bis in das 17te Jahrhundert inne; im J. 1605 starb Augustin Haust, Herr von Ulmen. Johann Eberhard Haust und Heinrich Haust waren die letzten dieses Geschlechts; dann fiel das Burghaus an die erzbischöfliche Kammer. Es scheint, die Hauste hatten auch die Niderburg eine Zeitlang inne. Sie kam nach dem Aussterben der Hauste dann an die Raitz von Frentz, dann an die Grafen von Plettenberg; von diesen 1772 an den Grafen Johann Ludwig Franz von Goltstein. Die Oberburg, die, obwohl an den Erzbischof von Trier verkauft, doch cölnisches Lehen geblieben war, kam im 15ten Jahrhunderte zum Theil an die von Kronenberg; zum Theil kam sie an die von Schönberg, und durch Erbschaft von diesen an die von Wildberg, Herren zu Hartelstein und Faitzberg. Trier hatte aus dem Zubehöre von Ulmen ein Amt gebildet, welches außer Ulmen auch Maiserich, Auderath, Brück, den Hof Fürth und die fünf Höfe im Walde Hohenpochter umfaßte.

Zunächst schließen wir hier weiter an die Betrachtung der Herrschaften Bettingen und Dune (oder Daun).

Bettingen (Bettange) an der Prüm (nicht an der Kyll) im Kreise Bittburg, gab einem freien Geschlechte den Namen*). (Der Ort heißt zuweilen Alt-Bettingen). Die Ortschaft wird zuerst im Jahre 845 urkundlich genannt — wo

*) Eiflia illustrata I. S. 215.

Kaiser Lothar die villa Bettingen einem Fulcard schenkt. Zuerst begegnet dann unter anderen Wolfram von Bettingen, Abt von Prüm (1077—1103). Ein Wirich von Bettingen 1157, ein Dietbald von Bettingen 1158. Dietbald hatte zwei Kinder: Nicolaus und Irmgard. Letzterer Gemahl ward Odo von Esch. Nicolaus hatte einen Sohn, Heinrich, der 1232 begegnet, und dieser wider zwei Kinder: Alexander und Irmgard, welche letztere Heinrich, freier Herr von Manderscheid und Kerpen, heirathete. Alexander begegnet urkundlich 1262 und dessen Sohn Kuno 1285. Kuno führte eine Fehde mit Herrn Gerhard von Blankenheim so unglücklich, daß er seine bisher freien Güter von ihm zu Lehen nehmen muste. Gerhard gab ihm noch Güter bei Burg Wilre zu Lehen hinzu, welche Burg Wilre nicht weit von Burg Bettingen liegt. — Später kam die Herrschaft Bettingen an Peter von Pierrefort, einen Sohn Graf Dietbalds II von Bar, und dieser verkaufte sie an Johann von Falkenstein (Fauconpierre), aus der brandenburgischen Linie der Grafen von Vianden. Gegen Ende des 15ten Jahrhunderts waren Bettingen und Falkenstein in den Händen des Andreas von Harcourt, Herren von Brandenburg, der den Besitz theils der Gnade König Maximilians, theils dem Erbrechte seiner Gemahlin, Margarethe von Vinstingen, (Tochter Simons von Vinstingen), dankte; denn die Herren von Vinstingen und Falkenstein waren die rechtmäßigen Besitzer (schon 1372 nannte sich Burkard von Vinstingen als Herrn von Bettingen), die aber wegen streitiger Anforderungen von dem Grafen Dietrich von Manderscheid aus Bettingen vertrieben worden waren. Später aber kam Bettingen an der Prüm (ebenso wie eine andere Burg Bettingen an der oberen Kyll) an die Grafen

von Manderscheid, und zwar durch Anna, Tochter des Andreas de Harcourt, die mit Graf Johann von Salm vermählt war, und deren Tochter, Anna, Altbettingen ihrem Gemahle, dem Grafen Jakob von Manderscheid-Kail, zubrachte. Im J. 1742 starben die Manderscheid-Kail aus und Altbettingen kam an die Grafen von Manderscheid-Blankenheim. Diese manderscheidische Herrschaft Bettingen an der Prüm bestund aus: Bettingen, Altenhof, Wetlingen, Baustedt, Hutterscheid, Olsdorf, Feilsdorf, Neumühl, Stocken und Peffingen. Bettingen an der Kyll (Burg- oder Niderbettingen) scheint schon sehr früh eine in mehrere Theile gehende Burg ohne feste Herrschaft geworden zu sein; wir sehen Herren von Dune, Grafen von Blankenheim, Herren von Olbrück u. a. als Antheiler, bis sie ganz unter Manderscheid kam. Vorher gehörte der Ort zur Herrschaft Gerolstein.

Die Herrschaft Dune (Daun) hat ihren Namen von der Ortschaft Daun, welche am Fuße zweier Burgberge an der Liser erwuchs. Die Burgen waren Reichslehen und im Besitze eines Geschlechtes von Reichsdienstmannen; die eine hieß die alte Burg oder Alt-Daun, die andere Rannstein. Das Geschlecht theilte sich in mehrere Linien, und der Linie von Dune und Oberstein sind wir schon häufig begegnet. Der erste aus diesem Geschlechte begegnende ist der Abt Uvold von Prüm. Er starb 1018. Erst von Adalbero beginnt ein einigermaßen sicherer Stammbaum; Adalbero begegnet 1075 und 1107. (S. die Stammtafel auf S. 840.)

Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts scheint der Flecken Daun ein rechter Mittelpunkt für den Stegreifritterverkehr der überrheinischen Gegenden, und die Erzbischöfe

Adalbero.

Richard I (1179—1190.) | Wilhelm (1187.) | Heinrich (1190—1209.)

Jakob (1197—1223.) | Daniel (1179.)

Heinrich Marschall v. Lützelburg, Herr zu Densborn † 1237 Gem. Gobelia von Linster. | Richard Bischof von Worms. 1247—1257. | Werner (1209.)

Wirich I (1209—1248) Gem. die Erbin von Oberstein.

Richard (Kuno?)

Richard II Marschall von Densborn Gem. Lucard. | Heinrich, Stammvater der Linie von Zievel. | Wirich II, Herr von Oberstein und Willenstein. Stammvater der Obersteiner. | Richard.

Dietrich. Marschall von Densborn (1262.) Gem. Kunigunde. | Kanrad, Stammvater der Linie zu Bruch. | Johann. Gem. Lorette. | Kunigunde, Aebtissin zu St. Thomas bei Kylburg † 1273. | Heinrich Bisch. von Worms † 1319. Lucia Aebtiss. zu St. Thomas † 1298. Justina Gem. Eberhard von Ed.

Heinrich II, Marschall v. Densborn 1272—1296. Gem. Johanna von Wildenburg. | Kunigunde, Arbtissin zu St. Thomas. | Gerhard, Mönch zu Stablo. | Sophia Gem. Emich Wild- u. Rheingraf. | Bonzette (Bonitas) Gem. Heinrich.

Richard III Marschall von Densbarn (1304—1316. Gem. Lucardis (von Mengen?) | Agnes. | Friedrich (geistlich.)

Heinrich III Marschall von Densborn † 1328. | Richard IV † 1323. Gem. Lucia von Rodemachern. | Friedrich genannt Dorme 1300—1310. Gem. 1. Lauretta von Völklingen. 2. Elisobeth von Florenges | Margarethe, Nonne zu St. Thomas.

Aegidius (Gilles) † 1353. Gem Gr. Kunigunde von Virneburg. | Dietrich, Domherr zu Trier. | Kunigunde. Gem. Heinrich von Pirmont. | Agnes, Gem. Dietrich von Runkel. | Irmensindis, Gemahl Richard V. v. Dune.

Heinrich IV, Marschall von Densborn † 1371. Gem. Katharina v. Manderscheid. | Richard V. Gem. Irmensindis von Dune. | Gilles. (Aegidius.) | Rabert, Domherr zu Trier.

Richard VI. Marschall v. Densborn. Gem. Anna von Mengen. | Johann. (1395.) | Lucia, Gem. Dietrich von Dune zu Bruch. | Richard. † 1402.

Anna, Erbin von Densborn. Gem. Johann von Rolingen, Herr zu Dachstuhl, Marschall von Lützelburg zu Densborn.

von Trier und Cöln sammt dem Könige bemüht gewesen zu sein, diesem Unwesen durch Verträge mit den Herren von Dune und durch Drohungen zu steuern. Gilles von Dune muste 1352 sogar eine Zeitlang dem Erzbischofe von Trier sein Haus Nannstein räumen, und verkaufte es ihm dann lieber im J. 1353 mit Zubehör, nämlich den Centen Wilre (Kirchweiler), Walsdorf und Gees; und 1357 bestätigte der Sohn des Gilles, Heinrich IV von Dune, den Verkauf. Da diese Verträge aber auf Widerkauf geschloßen waren, gieng Johann von Dune 1395 einen Vertrag mit dem Erzbischofe ein, der Nannstein und die dazu gehörige halbe Herrschaft Dune demselben für alle Zeit ließ, und vertrug sich auch mit dem Erzbischofe wegen der Reichsburg Altenburg (Altdaun), die dem Erzbischofe so verpfändet war, daß er die Lehensherrlichkeit darüber übte. Mit Johann starb das Geschlecht aus und die Hälfte der Herrschaft Dune blieb bei Trier. Außer Nannstein blieb auch die Altenburg als eröffnetes Reichslehen bei Trier. Das Cröver Reich, was vom Reiche verpfändet, aber von Trier eingelöst war, und worin die von Dune die Erbvoigtei gehabt hatten, kam nun auch unter die Voigtei von Trier. Die andere Hälfte der Herrschaft kam an Manderscheid, indem Graf Dietrich von Manderscheid durch Heirath mit einem Fräulein Irmgard von Dune Erbansprüche darauf erworben hatte. Richard, der Stammvater der s. g. jüngeren Linie von Dune ist, da er am Erbe nicht betheiligt erscheint, wohl nicht (wofür er gewöhnlich gehalten wird) ein Bruder Richards VI und Johanns, sondern ein Burgmann von Dune, der sich darnach nannte und das Wappen der ausgestorbenen Linie annahm. Graf Hermann Franz von Manderscheid-Kail verkaufte später 1667

den manderscheidischen Antheil an der Herrschaft Dune ebenfalls an Trier, was nun die ganze Herrschaft besaß. Ehemals, als sie daunisch und dann wider, als sie unter Trier als Amt Daun vereinigt war, umfaßte diese Herrschaft außer Daun die Ortschaften: Ascheid, Beinhausen, Berlingen, Boveratb, Bocksberg, Brockscheid, Crabenbach, Dorscheid, Demerath, Eischeid, Ellscheid, Essingen, Gefell, Gemünden (zum Theil), Gillenfeld (zum Theil), Hinterweiler, Hörscheid, Hohenfels, Immerath, Kirchweiler, Mehren, Mücklen, Neichen, Nerdlen, Neroth, Oberehe, Oberscheidweiler, Oberwinkel, Pützborn, Reugen, Rockeskyll, Sarmersbach, Sechsler, Schalkenmehren, Schönbach, Spring, Steinborn, Steinigen, Steinenberg, Stroheich, Strohn, Strotzbüsch, Tetscheid, Trautzberg, Trittscheid, Udler, Uedersdorf, Utzerath, Walsdorf, Weierbach, Kelberg, Hünerbach, Köttelbach. Müllenbach, Gellenberg, Bongard, Rodenbach, Borler, Bodenbach, Dankerath, Rohn und Trierscheid. Gees, was früher als zur Herrschaft Dune gehörig genannt ward, gehörte später zur Herrschaft Casselburg. — Die jüngere Linie von Dune, von welcher die jetzigen Grafen von Daun abstammen, gehörte zum nideren Adel. In dieser Linie ist der kaiserliche Obriste Philipp Ernst, welcher 1671 starb, erst wider zum Reichsgrafen erhoben worden.

Der Stammbaum der Linie der Herren von Dune zu Zievel ist folgender: (S. folgende Seite.)

Burg Zievel liegt nahe bei Lessenich im Kreise Lechenich. Außer Zievel und Lessenich gehörte noch das Dorf Risdorf als jülichsches Lehen zur Herrschaft Zievel. Die Herrschaft Zievel blieb der Familie Metternich. Zwei Drittheile derselben kamen aber an die Schenken von Schnittburg

Heinrich; 1237 Herr zu Ziedel.

Johann, Herr zu Zievel. (1303.)	Wilhelm I, Herr zu Zievel (1303.) Gem. eine von Neuerburg.	Richard.

Wilhelm II. Gem. Gertrud Walpot von Bassenheim.

Dietrich.

Wilhelm III. Gem. eine von Brandscheid verkauft 1400 Zievel an Karl v. Metternich.

Wilhelm IV. Gem. Offina v. Ehlenz.

Maria Gem. Dietrich v. Dune von der Linie zu Bruch.

(durch Kauf oder Heirath); das letzte Dritttheil brachte Anna Maria Sophia, Freiin von Metternich Mulenark, mit welcher ihre Linie 1818 abgieng, ihrem Gemahle, dem Freiherrn Nicolaus Sigismund von Roth, zu.

Der Stammbaum der Herren von Dune zu Bruch ist folgender:

Konrad von Dune (1288) Gem. Adelheid v. Schönberg

Dietrich I Gem. Elisabeth, Erbin von Bruch	Konrad.

Dietrich II Herr von Bruch † 1398. Gem. 1. Irmengard von Schleiden 2. Jutta von Neumagen

Dietrich III Herr von Bruch und Ofann 1381—1412 Gem. Lucia, Tochter Richards V von Dune	Margaretha Aebtissin von Dietkirchen bei Bonn.

Dietrich IV † 1420. Gem. Katharina von Kriechingen (heirathete nach Dietrichs Tode Friedrich von Brandenburg)	Irmengard Gem. Dietrich II v. Manderscheid zu Daun.	Katharina Gem. 1. Johann, Burggraf zu Rheineck 2. Wilhelm Mohr v. Wald.

Dietrich II und sein Sohn, Dietrich III, geriethen durch eine Fehde mit Gerhard von Blankenheim in Streitigkeiten, deren Verlauf sie im Jahre 1396—1398 zu einer ganzen Reihe Verpfändungen zwang, so daß sie verarmten. Bruch liegt eine Meile südwestlich von Witlich. Der Solmbach theilt Bruch in zwei Theile und bildete hier ehemals die Grenze zwischen Lützelburg und Trier; die rechte Seite stund unter Trier, die linke, wie die ganze Herrschaft Bruch, unter Lützelburg. Von dem früheren Dynastengeschlechte von Bruch begegnen zuerst Dietrich I (1163) und Fredelo (1138). Letzterer hinterließ einen Sohn, Johann, der 1208 Dechant der Kirche St. Peter in Trier war. Dietrich I dagegen hatte drei Söhne: Dietrich II, Gerhard und Fredelo. Nur Dietrich hinterließ von seiner Gemahlin Ida zwei Söhne: Dietrich III und Gotfrit. Dietrich III (1375) hatte einen Sohn, Rudolf, und dessen Sohn, Dietrich IV (1375), war mit Beatrix, Tochter Gerhards von Esch, vermählt. Dietrich IV hatte als Kinder: Dietrich V, Beatrix und Katharina. Dietrich V endlich hatte auch drei Kinder: Arnold, Dietrich VI und Elisabeth. Arnold starb vor dem Vater. Dietrich VI hatte eine Tochter, Johanna. Elisabeth heirathete Dietrich I von Dune, Johanna Arnold von Blankenheim. Die beiden Schwäger stritten um die Erbschaft, aber da Arnold 1360, ohne Kinder zu hinterlaßen, starb, fiel die Herrschaft Bruch an Dietrich. Zu Bruch gehörte die Burg Klüsserath*) und Zubehör. — Nach dem

*) Klüsserath liegt an der Solm. Burg und Zubehör kam dann durch Katharina von Bruch mit der Herrschaft Bruch zugleich an die Burggrafen von Rheineck. Zuerst an Katharinas Gemahl, Burggraf Johann.

Aussterben der Linie Dune von Bruch kam diese Herrschaft mit Klüsserath an die Burggrafen von Rheineck, die sich mit Manderscheid darüber verglichen.

Weiter nach Westen fortschreitend gelangen wir nun zu der berühmten gefürsteten Abtei S. Salvator von Prüm und deren später mit Trier verbundener Herrschaft. Dies Kloster ist gestiftet 722 durch eine auf Burg Mürlebach lebende Frau, welche Bertha oder Bertrada hieß, und vielleicht eine Schwester Karl Martells war*), etwa fünf und zwanzig Jahre nachdem das kleine Kloster, was die heilige Irmina, Tochter Dagoberts II, zu Echternach gegründet hatte, vom heiligen Wilibrord nach Vergrößerung der demselben gewordenen Schenkungen als Benediktinerkloster geordnet war. Die Abtei von Prüm verdankte dann besonders Pipin dem Kleinen (763) und der karolingischen Familie ihre weitere Bereicherung und Erhebung. Erst unter Karl dem Großen wurden die Gebäude des Klosters vollendet, und das Kloster 799 von dem damals nach Franken geflüchteten Pabste Leo eingeweiht. Des Klosters Besitz ward schon von König Pipin eximirt und unmittelbar unter den König gestellt, und den Mönchen freie Abtswahl, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, gestattet. Das Kloster genoß der Blüthe, in welche es die Pietät der königlichen Familie von 763 an gesetzt hatte bis zum 13ten Jahrhunderte. Seine Freiheiten und Rechte wurden von jedem neuen Regenten bestätigt, seine Besitzungen mehrten sich durch immer neue Gaben. Mehrere andere Klöster wurden dem von Prüm unterworfen. Das registrum Prumiense des Cäsa-

*) Geschichte des Erzstiftes Trier von J. Marx. Zweite Abth. erster Band. S. 271 ff.

rius von Milendunk aus dem J. 1222 giebt als Besitzthum oder Lehen der Abtei 119 Herrschaften an, theils große Gütercomplexe, welche die Herrschaft in des Klosters Nähe bildeten, theils Besitzungen in der Picardie, in Geldern, im Cölnischen, im Jülichschen, Lüttichschen, Lotringischen, Lützelburgischen, im Trierischen und Speierischen. Im wesentlichen war die Abtei schon am Ende des 9 ten Jahrhunderts in diesem Besitzstande, der sich nur mit dem von Fulda und St. Gallen vergleichen läßt. Der Lehenhof von Prüm, wie der von Fulda und St. Gallen, zählte Grafen und Herren unter seinen pflichtigen, und der zu Helm und Schild gebornen Ministerialen war eine große Menge. Die Herzoge von Limburg, Grafen von Cleve, von Jülich, von der Leyen, von Wied, Isenburg, Katzenelnbogen, Hohnstein, Sponheim, Leiningen, die Wildgrafen, die Grafen von der Are, von Hochstaden, Lützelburg, Vianden und Namen trugen Lehen von Prüm. Schon König Pipin überwies dem ersten Abte von Prüm, dem Asverus, auch das Kloster des heil. Goar, welches seit dessen Tode durch Einsiedler entstanden war, im J. 765 mit allem Zubehöre. Die Aebte von Prüm hatten später eine Burg bei St. Goar am Rheine, dessen Herren sie ja waren, und haben öfter daselbst residirt und dies Stift von St. Goar ist erst eingegangen, als Landgraf Philipp 1538 das Stiftsgebiet als säcularisirtes an sich nahm. Eine zweite Residenz hatten die Aebte von Prüm in Münstereifel, dessen Kloster um 836 vom Abte Marquard von Prüm aus gegründet ward. Um das Benediktinerkloster (später Collegiatstift) bildete sich dann das Städtchen Münstereifel. Auch das Collegiatstift beim Kloster Prüm, dessen zugehörige zwölf Canoniker die stetigen Caplane des Abtes

sein sollten, und das adelige Frauenkloster von Nider-Prüm waren Stiftungen der Aebte von Prüm und stunden unter ihnen. Das Kloster Svestra im Lande von Jülich kam schon früh (um 895) durch Schenkung an Prüm und ward auch später Collegiatstift.

Prüm war im 9ten Jahrhunderte seiner Schule wegen hochberühmt, welche unter Abt Marquard (829—853) ihre Blüthe erlangte. Abt Regino, der, als Farabert nach der großen Verwüstung durch Normannen resignirt hatte, 892 Abt von Prüm ward, ist selbst als Schriftsteller ausgezeichnet. Er muste 899 den Anfeindungen von Gegnern weichen und die Stellung als Abt von Prüm aufgeben; er ist 915 in dem Kloster St. Maximin bei Trier gestorben. Seit dem 11ten Jahrhunderte hatte Prüm übrigens an denselben Schäden zu leiden, wie die meisten anderen großen Benediktinerklöster. Die Vögte des Klosters rißen viel von dessen Besitz an sich; entferntere Besitzungen wurden zum Theil vertauscht, zum Theil aber auch entfremdet; das Leben im Kloster verfiel, was die Disciplin anbetraf, in hohem Grade, da die Reichthümer des Klosters meist Leute von Adel anlockten, die nicht den geringsten inneren Beruf zum Klosterleben mitbrachten, spät erst, wenn sie im Kloster zu Aemtern und Würden vorgeschritten waren, die Gelübde ablegten, und bis dahin nach Art der weltlichen Canoniker lebten. Abt Cäsarius von Milendunk legte sogar 1216 die Abtswürde nider, weil ihm das Leben in Prüm durch seine Verweltlichung widerstund, und trat als einfacher Mönch in das Cistercienserkloster in Heisterbach.

Die Herrschaft Prüm, welche den Kern des Besitzstandes des Klosters bildete, bestund aus dem Städtchen Prüm

selbst und folgenden funfzehn Schultheißereien: Bieresborn, Bleialf, Büdesheim, Gondenbrett, Hermespand, Mürlebach, Nider-Prüm, Olzheim, Rommersheim, Schwirtzheim, Seffern, Sellerich, Wallersheim, Wetteldorf und Winterspelt; dazu gehörte noch die daunische Meierei zu Bleialf und dann: Lissingen, Hinterhausen, Kopp, Nider-Hersdorf, Oberlauch und Oos. Im Trierischen und Lützelburgischen hatte Prüm Besitzungen behalten zu Schweich, Hetzerath, Mehringen, Wiltingen und Remich; im Cölnischen in und um Reinbach; im Speierischen Altrip (der Geburtsstätte Regino's, welches Besitzthum aber die Pfalzgrafen ihrer Landeshoheit unterwarfen). Die Herrschaft St. Goar war großestheils an Katzenelnbogen verloren, als Prüm an das Erzbisthum Trier kam; und was davon übrig war, ward dann 1557 an Hessen verkauft. Im Jülichschen besaß Prüm noch Justen; in der Picardie Hucquigny, Benarin und Flainquy, die aber 1579 verkauft wurden; die Herrschaften Avans und Loncin im Lüttichschen; in Geldern einiges bei Arnheim, anderes in Zutphen, was aber alles, als die Reformation um sich griff, 1609 verkauft werden muste; endlich an der obern Maas Fumay, Fepin, Revin und Fimbigny, die aber Frankreich occupirte, und endlich 1778 zwar die Einkünfte daraus, aber nicht die Landeshoheit zurückgab. Die Vereinigung Prüms mit Trier hatte 1576 statt*), und war seitdem der

*) Das Kloster war in großen disciplinarischen sowohl, als ökonomischen Verfall gerathen. Auch war zu besorgen, daß Prüm den Protestanten in die Hände fallen würde. Abt Wilhelm (ein Graf von Manderscheid) hatte 1540 seinen Neffen Christoph (von Manderscheid), der erst 16 Jahre alt war, zum Coadjutor angenommen, und als nach des Abtes Tode (1546) der Convent den Pater Caspar Hersel zum Abte

Erzbischof zugleich Abt von Prüm; das Kloster behielt zwar sein eigenes Wesen unter einem Prior, doch gieng das Amt Münstermeinfeld und einiges andere ganz an Trier verloren, und das Domcapitel von Trier betrachtete sich während der Stuhlerledigung in Trier als prümischen Erbherrn.

Mit Prüm waren im Laufe der Zeit die Abteien Stablo (Stavelot) und Malmedy unter demselben Abte vereinigt; wir ziehen also diese geistlichen Herrschaften sofort auch hier in Betracht. Malmedy, das Kloster (welches der Stadt später das Dasein gab), soll im 7ten Jahrhund. vom heil. Remaclus gestiftet sein — doch das spätere Kloster, am Flüßchen Warge, ward erst vom Majordomus Grimoald, dem Sohne Pipins von Landen. erbaut, indem König Sigbert III die Baustelle und einen Theil seines Forstgrundes dazu schenkte. Auch Stablo an der Amel (Amblève) soll dem heiligen Remaclus seine Stiftung verdanken und er soll auch beiden Klöstern als Abt vorgestanden haben. Er starb 675 als Bischof von Lüttich und ward in Stablo bestattet. Beide Abteien hatten dann auch stets einen gemein-

Abt wählte, wusten die Manderscheide den gewählten durch Versprechungen und Drohungen zu Gunsten des Coadjutors zur Resignation zu bewegen. Der neue Abt Christoph war roh und unwißend und trug nicht einmal das Ordenskleid; die übrige manderscheidische Familie wandte sich ganz der Reformation zu, und um 1570 sann Abt Christoph dennoch darauf, sich wider einen Manderscheid zum Coadjutor beizuordnen. Da unirte plötzlich Pabst Gregor XIII Prüm mit Trier und ordnete an, daß der Erzbischof bei Christophs Tode als Abt folgen solle. Der Kaiser bestätigte diese Anordnung im Nov. 1575 und im August 1576 erfolgte der Tod des Abtes Christoph, Erzbischof Jakob von Eltz aber war darauf vorbereitet und ergriff am 1. September 1576 sofort solenn Besitz von der Abtei.

schaftlichen Abt, der von den Conventen beider gemeinschaftlich gewählt ward. Malmedy lag in der cölnischen, Stablo in der lüttichischen Diöcese. Die Abtswahlen waren in Stablo, was sich als Mutterkloster betrachtete, was aber Malmedy bestritt und Gleichstellung beanspruchte. Auch die Abtei Stablo und Malmedy war eine gefürstete wie die von Prüm, und mit ihr verbunden war die Grafschaft Logne, zu welcher auch die Herrschaft Xhignesse und Hamoir im Lüttichschen gehörte.

Zwischen den beiden Abteiherrschaften von Prüm und von Stablo und Malmedy in Mitten lag die Herrschaft Schönberg (Beaumont). Das Dorf Schönberg im Oisling (d. h. in den Ardennen) liegt an der Our. Von der Burg sind spärliche Trümmer übrig. Burg und Zubehör war trierisches Lehen und trug es ein edles Geschlecht von Schönberg (oder: de Belmonte)*); früher scheint es ein Reichslehen gewesen zu sein, was aber Karl IV 1374 dem Erzbischofe Kuno von Trier zugestund und Wenzel 1376 für Trier bestätigte. Die Herren von Schönberg waren Vögte der Abtei Prüm in einem Theile ihrer Herrschaft. Zwistigkeiten zwischen ihnen als Vögten und zwischen der Abtei führten am Ende dazu, daß Abt Dietrich (von Kerpen) im J. 1393 die Burg Schönberg eroberte; damals aber waren schon die Herren von Schleiden, durch eine Heirath Elisabeths von Schönberg mit Johann von Schleiden, Herrn zu Junkerrath, in Besitz der Burg Schönberg und Zubehörs gekommen, und 1404 belehnte der Nachfolger des Abtes Dietrich, Abt

*) Es gab auch ein Burgmannengeschlecht von Schönberg, was aber ein anderes Wappen (mit drei Kreuzen) führte.

Friedrich (von Schleiden), seinen Vetter, Johann von Schleiden, Herrn von Junkerrath und Schönberg, mit einem Theile der Herrschaft von Schönberg (wohl den prümischen Voigteidörfern), während ein anderer Theil, wie es scheint, bei der Succession des Schleideners von Trier als eröffnetes Lehen eingezogen und in ein Amt Schönberg formirt worden war. Auch auf Burg Schönberg selbst war der Schleidener auf ein Haus mit einem Stalle und den Besitz der halben Burg eingeschränkt worden. Das trierische Amt Schönberg bestund aus: Alfersteg, Alff, Almuthen, Amelscheid, Audler, Auw, Bertherath, Buchet, Eimerscheid, Hergersberg, Holzheim, Hütscheid, Igelmond, Kopscheid, Krähwinkel, Langerath, Rider-Lascheid, Laudesfeld, Losheim, Manderfeld, Medendorf, Merlscheid, Mützenich, Radscheid, Rötgen, Roth, Schlausenbach, Schönberg, Verschneid, Weckerath und Wischeid.

Der Uebergang Schönbergs an die Herren von Schleiden von Junkerrath führt uns zur Geschichte des Geschlechts und der Herrschaft von Schleiden; dies aber zu den freien Herren von Blankenheim und deren Herrschaft, da die von Schleiden nur eine Linie der Herren (später Grafen) von Blankenheim waren. Die Herrschaft Blankenheim lag nordöstlich, die von Schleiden nördlich der Herrschaft Schönberg, und zwischen beiden zog sich von Schönberg aus ebenfalls nordöstlich die Herrschaft Reifferscheid hin, von der wir schon früher bei Salm gehandelt haben, worauf wir hier nur zurückverweisen.

Gerhard I von Blankenheim ist der am frühesten urkundlich vorkommende Vorfahre der späteren Grafen von Blankenheim. Er begegnet im J. 1115*), und war Herr in

*) **Eiflia illustrata** a. a. O. I. 1. S. 123.

Blankenheim, Schleiden, Gerolstein und Casselburg. Er hinterließ drei Söhne: Arnold (1149—1152), Gerhard II (1149—1174) und Konrad. Jener, Gerhard II, ward Stammvater der Blankenheimer, dieser, Konrad, der Schleidener Linie. Die Nachkommen Gerhards II sind zunächst folgende: (s. Stammtafel auf nebenstehender Seite.)

Nach dem Aussterben nun dieses älteren blankenheimischen Geschlechtes folgte der Erbin, Elisabeths, Gemahl, Wilhelm von Loon. Dieser war ein Enkel Gotfrits II, Herrn von Heinsberg und Dalenberg, durch dessen Sohn, Johann II von Loon, Herrn zu Heinsberg und Löwenberg, folglich ein Bruder Johanns III, der 1443 starb; Philippa's, die mit Graf Wilhelm von Wied zu Isenburg vermählt war; des Bischofs Johann von Lüttich; der Maria, Gemahlin des Grafen Johann von Nassau-Dietz und Vianden, und der Jakobine, welche Nonne war. Seine Nachkommen sind:

Wilhelm von Loon, (bekam den 4ten Theil von Jülich 1343) † 1438.
Gem. Elisabeth von Blankenheim.

Gerhard von Loon, Herr von Jülich, Graf von Blakenheim † 1460. Gem. Margaretha, Tochter des Grafen Friedrich von Moers und Saarwerden.	Margaretha, † unvermählt 1435.

Wilhelm II von Loon, Herr von Jülich, Graf von Blankenheim; ermordet 1468. Gem. Maria von Croy, Tochter Antons v. Croy, Grafen von Porcian (vermählt sich in 2ter Ehe mit Graf Georg v. Virneburg.)

Das Schloß von Blankenheim ist, während der Flecken Blankenheim von den Franzosen in Besitz genommen war, auf den Abbruch verkauft worden, und was davon übrig

Gerhard II

Konrad I von Blankenheim (1187—1197) | Lambert | Friedrich Archidiaconus zu Trier.

Gerhard III (1220)

edrich I (1268) Gem. Mabe von der Mark (nach anm eine Gräfin Agnes von Blieskastel) | Dietrich Domprobst in Trier. | Gotfrit Abt zu Prüm 1246 † 1274. | Ida Gem. Johann v. Reifferscheid

rhard IV † 1308. Gem. mesinde, Tochter Gerhards m Lützelburg, Herrn von Durbuy | Konrad (1261). | Arnold Domprobst in Lüttich † 1312. | Mechthilde Gem. Heinrich v. Schönecken.

riedrich II vor 1329. m. Elisabeth Leiningen, Herrin zu Neuerstein | Arnold I † 1352. Gem. Irmengard von Wildenburg | Johann Domherr in Lüttich. | Gerhard V † 1350. Gem. Auna, Tochter des Wildgrafen Friedrich zu Wildenburg, Witwe Johanns von Neumagen

Irmesinde m. 1. Werner Lomberg. Johann von Bolch. | Arnold II Herr zu Bruch 1345 † 1360. Gem. Johanna von Bruch. | Agnes Gem. Heinrich von Lypa. | Arnold (geistlich.)

Johanna, Gem. Wilhelm von Manderscheid.

Irmesinde, Gem. 1. einer von Falkenstein, 2. Johann von Bolch.

Johann zu Neublankenheim u. Schönau (geistlich).

Arnold III † 1858. Gem. Blancheflore von Falkenstein, Tochter Johanns von Falkenstein

Gerhard VI † 1876. Gem. Johannetta von Saarbrücken.

nold IV em. Johanna von lodemachern | Simon (geistlich) | Johann (unverheirathet) | Gerhard VII Graf von Blankenheim 1405 † 1406. Gem. 1. unbekannt, 2. Elisabeth v. Wied (Gerhard erhielt 1380 von König Wenzel für seine Familie den gräflichen Titel | Friedrich Bischof von Straßburg, nachher von Utrecht † 1426. | Elisabeth Gem. 1. Nicolaus, Voigt von Hunoldstein, 2 Einer von Lutterod.

Arnold V der Graf von Blankenheim 395 † vor 405. Gem. Margarethe, Gräfin von Waldeck. | Gerhard. | Friedrich.

Elisabeth, Erbin von Blankenheim Gem. Wilhelm von Loon, Graf von Blankenheim, Stammvater des 2ten Stammes derer von Blankenheim. | Johanna, Gem. Johann v. Schleiden

Elisabeth, Gem. Dietrich v. Manderscheid.

ist, ist Ruine. Unmittelbar gehörte wohl immer dazu: Blankenheimerdorf, Mühlheim, Retz, die Höfe Aldenburg, Birtherhof, Fritzenhof, Mandersheimerhof, Schlemmershof und Schneppenerhof, die noch jetzt seine Bürgermeisterei bilden; sonst wuchs bald, bald ward geringer durch Verpfändung, Vergabung und Verlust die Herrschaft Blankenheim, wie andere Herrschaften des Mittelalters. Von den Erwerbungen der Herren und Grafen von Blankenheim können wir notiren: Friedrich I erhielt durch seine Gemahlin Besitzungen in Mensfelden und Mettrich; zu Ahrweiler, Saffenberg, zu Trirensdorf, bei St. Martin, zu Elvenich, Burne und Polla. Gerhard IV kaufte 1282 die Burg und das Dorf Steffeln, Underbrecher, Awel und Bremden von Konrad von Schleiden; ferner kaufte er von Leo von Drimmolen die Burg und Mühle Dreimühlen in der Bürgermeisterei Lommersdorf für Güter bei Ludersdorf und 60 cölnische Mark ein. Sodann 1284 kaufte er vom Stifte St. Cunibert in Cöln die Güter desselben zu Kail. Im J. 1292 trug er die Burg von Blankenheim (sein Alode) und Zubehör dem Herzoge Johann von Brabant als Lehen auf. Im Jahre 1294 erhielt er Güter zu Beppingen (jetzt: Bewingen in der Bürgermeisterei Rockeskill) von Gerhard von Griffenstein; und 1297 durch Kauf von Volkold von Bure Güter bei Bure; dagegen schenkte er seine Güter zu Mettrich nun dem Kloster Himmerode. Arnold I kaufte 1325 Güter zu Hüttingen und Hergersforst von Johann, Voigt von Veye, welche viandische Lehen waren. Im Jahre 1345 trugen die Brüder Arnold I und Gerhard V von Blankenheim dem Könige Johann von Böhmen ihre Besitzungen: Stadtkyll nebst Burg, und deren Zubehör (nämlich: Reuth, Schönfeld,

Niderkyll, Kerschenbach, Gladt, Linsfeld (jetzt nicht mehr nachzuweisen) mit allen Mühlen und anderem Zubehöre) zu Lehen auf. Im J. 1341 trug Gerhard V die Burgen zu Neu-Blankenheim (zwischen Arhütte und Ardorf) und Gerolstein als Lehen Wilhelm von Jülich auf. Derselbe Gerhard kaufte 1334 das Dorf Duppach von der Wittwe Dietrich Rübsatz's von Schmidtheim mit Leuten, Gericht u. s. w. für 800 Mark cölnisch. Im J. 1340 kaufte er von den Herren von Evenberg deren Güter zu Briedern, jülichsche Lehen. Kaiser Ludwig erlaubte ihm 12 Juden zu halten. Gerhard VII kaufte 1387 einen Hof zu Flesten (in der Bürgermeisterei Kerpen). Arnold V kaufte 1401 Dorf und Herrlichkeit Elvenich von Werner von Blatten; und ebenso Güter zu Polla. — Außer Blankenheim besaßen die Herren von Blankenheim auch die Burgherrschaften von Gerolstein und Casselburg. Die Burg Gerolstein liegt in Trümmern über dem Flecken Gerolstein. Sie war zu Anfange des 12ten Jahrhunderts von Gerhard I von Blankenheim gebaut und hieß anfangs Gerhardstein. Der Flecken Gerolstein hat 1336 vom Kaiser Ludwig Stadtrecht erhalten. Die Burgherrschaft bestund aus der Ortschaft Gerolstein, Bettingen an der Kyll, Stadtkyll, Lissendorf und Roth. Die Trümmer der Burg Casselburg liegen auf einem hohen Basaltkegel über Pelm im Kyllthale. Diese Burg hat wahrscheinlich eine alte römische Grundlage. Später im 15ten Jahrhunderte ward Casselburg von Trier erobert. Das Zubehör dieser Burg vermag ich nicht näher anzugeben.

Was nun die Nebenlinie der Herren von Blankenheim, die Herren von Schleiden anbetrifft, so hatte Konrat I von Schleiden offenbar einen mehrfach genannten Sohn, Konrad II.

Wir wißen unter anderem von ihm, daß er 1213 eine Wallfahrt nach Rom unternahm. Er war mit Johanna, Tochter Herrn Philipps von Wildenberg vermählt und hatte von ihr einen Sohn, Friedrich I, der noch im Jahre 1243 lebte. Dessen Gattin hieß Mechthild und er hatte von ihr drei Kinder: Friedrich II, Arnold und Mechthild. Die letztere heirathete Sotern von Burscheid. Arnold ward Domherr und Archidiakon zu Trier (und Aspirant zum Erzbisthume). Friedrich folgte in der Erbherrschaft; er kömmt urkundlich 1260 vor. Seine Gemahlin hieß Adelheid und er hatte von ihr zwei Söhne: Konrad III und Wilhelm. Letzterer starb ohne Nachkommen; Konrad heirathete Elisabeth, die Erbin der freien Herren von Junkerrath, die mit Elisabeths Großvater, Hermann von Junkerrath, der den Sohn überlebte, ausstarben. Konrad lebte noch 1292. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Friedrich III, der 1282 Johanna, Tochter des freien Herrn Walram II von Montjoie, heirathete.

(Siehe die angeheftete Stammtafel.)

Junkerrath ist jetzt ein Hüttenwerk am linken Kyllufer nördlich von Lissendorf. Im J. 1820 waren noch Ueberreste einer Burg, die wohl auch römische Unterlage hatte, zu bemerken. Zu der Burgherrschaft von Junkerrath gehörten Mühle und Eisenwerk, so wie die Dörfer: Esch, Glaadt, Gönnersdorf, Feusdorf, Alendorf, Walsdorf, die Ahrmühle, Wiesbaum und der Hof Leutherath (Lutterodt), von dem eine adelige Familie, der er gelehnt war, den Namen (Leutherath, Luterad, Lutterodt, Leiteraith) führte. Auch nach Gönnersdorf (Gundersdorf) nannte sich eine adelige Familie.

Die Burg Manderscheid, nach welcher sich das Geschlecht, welches schließlich alle diese Herrschaften von Schön-

Konrad IV. ei- Gemeil
† 1345. Gem.
Johanna von die
Reifferscheid.

Mechthild,
Canonissin zu
Nivelles in
Brabant.

Johann I trug Schlei. Gem.
bisher Reichslehn weich von
Herzoge von Lützelb bach.
was Karl IV 1346ann von
migle. Er halte eirnstein.
mit Arnold von Bla
den er bei Schleiden
Arnold blieb im S
Johann I † 1380.
Elisabeth. Tochter Gra
von Virnebur

Agnes, Gem.
Johann von
Stein in Lö-
wenburg.

Konrad V von Schle
Neuerstein hatte Kä
den Sponheimern
Gem. Irmengard von
Schwester des Gra
Horn.

Johann II erhielt Schleiden-Junkerrath.
kölnischen Lehen des ahlin Beatrix.
gestorbenen Geschlec
Erbe von Erzbischof nn.
† 1445. Gem. Jus zu
Erbin von Blankm.

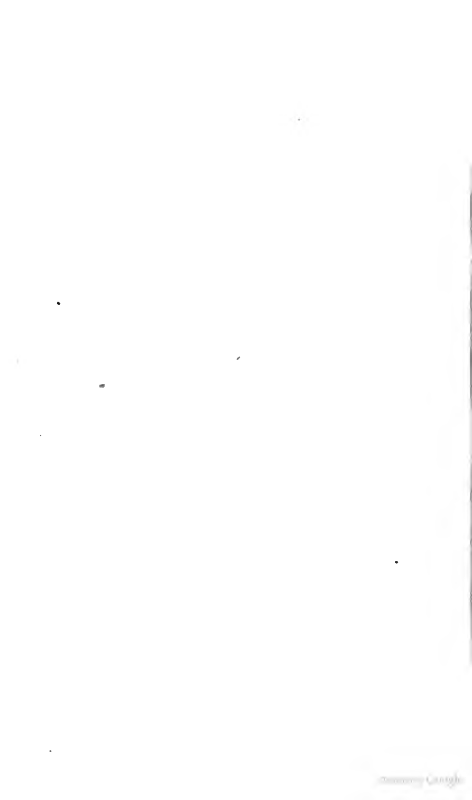
Walram.
Canonicus zu
Cöln.

Richardis.
(unvermählt.)

fa, Gem. Robin von
heim, Herr zu Ansen-
bruch.

Irmengard,
Gem. Heinrich
von Nassau-
Dietz (ohne
Nachkommen.)

Elis
Ma
schafin Anna; † (ohne Nachkommen) um
zubten Güter kamen an die Hauptlinie
Antaft Junkerrath, wie es scheint, Anna's
AuLehen an den Ritter Richard Hürten
e Dietrich von Manderscheid, (der sie
von Anna gekauft) ertheilte.



berg, Schleiden, Junkerrath, Blankenheim, Gerolstein und Casselburg und noch andere zusammenfaßte, nannte, ist schon im 10ten Jahrhunderte in der Geschichte wahrnehmbar; in einer Urkunde des Jahres 974 wird sie als an der Grenze des Kyllwaldes gelegen bezeichnet. Jetzt giebt es ein Ober- und ein Nider-Manderscheid. Die Burg Manderscheid an der Lieser ward im 12ten Jahrhunderte von Graf Heinrich von Namen und Lützelburg besetzt und von Erzbischof Adelbero (Albero) 1146 wider erobert und behalten; litt aber in den Kämpfen zwischen Trier und Lützelburg in nächster Zeit außerordentlich, so daß Erzbischof Hillin 1166 einen Umbau vornehmen und die Befestigung erweitern muste*). Die Erzbischöfe von Trier bestellten Burgmannen für die Burg Manderscheid; wir finden Herren von Dune, von Runkel, von Spiegelberg, von Bochel, von Zievel, von Pirmont, von Zolveren, von Esch u. s. w. unter denselben. Eine Zeitlang ward die Burg auch den Hürten von Schönecken verpfändet. Manderscheid war Hauptort eines trierischen Amtes, welches, in vier Pflegen getheilt, in der Pflege Oberorts: Blockhausen, Deudesfeld, Manderscheid, Schutz, Nider- und Ober-Stattfeld und Weidenbach; in der Pflege Niderorts: Gipperath, Greinerath, Nider-Oefflingen, Plein und Nider-Scheidweiler; in der Pflege Landscheid: Arenrath, Bergweiler, Binsfeld, Bruchburg, Landscheid und Nider-Kail; im gemeinschaftlichen Gerichte Neunkirchen: Neunkirchen, Pützborn und einen Theil von Gemünden umfaßte; außer diesen vier Distrikten aber noch die Höfe: Altenhof, Muhlbach,

*) Eiflia illustrata a. a. O. 3. Bd. 2. Abth. 2. Abschn. 85 ff.

Roskopp, Hütt und Hau enthielt und die freien reichsritterschaftlichen Gebiete von Mellich und Hassau umschloß.

Das Geschlecht der freien Herren von Manderscheid hatte ursprünglich die Burg inne gehabt, bis sich im 12ten Jahrhunderte die Brüder Richard und Walter von Manderscheid entzweiten, und Walter, im Besitze der oberen Burg (Katzenburg), um sich an seinem Bruder zu rächen, dieselbe und alles Zubehör dem Erzbischofe Adelbero überließ mit Vorbehalt lebenslängliches Genußes. Das ist der Ursprung des trierischen Amtes Manderscheid. Richard rief, um sich die Burg ganz zu erhalten, den Grafen Heinrich von Lützelburg und Namen zu Hilfe; und es gelang diesem den Trierern in Besetzung der Katzenburg zuvor zu kommen. Es folgte ein Kampf zwischen Trier und Namen um Manderscheid, der 1146 durch König Konrad zur Sühne gebracht ward, wobei (wie schon bemerkt) die Katzenburg dem Erzbisthume blieb. Der Kampf brach aber 1152 von neuem aus; Richard bemächtigte sich der Katzenburg und der Krieg dauerte zwischen Lützelburg und Trier, bis 1160 ein Friede vermittelt ward, in Folge dessen die Befestigungen der Katzenburg gebrochen wurden, diese aber Trier blieb und dann, wie schon bemerkt, von Erzbischof Hillin hergestellt ward. Da trug die richardische Linie, um sich zu sichern, ihr bis dahin freies Eigenthum dem Grafen von Lützelburg zu Lehen auf*), bis auf die untere Burg, die noch in ihren Händen war und

*) Diese nun von Lützelburg zu Lehen gehende Herrschaft Manderscheid bestund aus den Ortschaften: Dierfeld nebst Mühle, Eckfeld nebst Mühle, Laufeld, Rider-Manderscheid, Ober-Oefflingen, Pantenburg, Schladt nebst Mühle, Walscheid.

freies Eigenthum blieb. Die Geschlechtstafel ist (obwohl in manchen Punkten zweifelhaft) bis zu dieser Zeit folgende:

(Wilhelm I von Manderscheid
(934) Gem. Kunigunde, Gräfin
von Namen und Hennegau.)
Beide sehr zweifelhaft *)

Wilhelm II
Gem. Irmengard von Jülich

Heinrich von Manderscheid Gem. Hildegard von Sayn	Richard I von Nidermanderscheid. Gem. Hedwig	Alexander Dechant zu Cöln (1085)

Konrad Gem. Elisabeth von Schleiden

Hildebrand, Gem Elisabeth von Isenburg

Heinrich † 1238

Wilhelm † vor dem Vater.

Walter	Richard II (genannt: von Malberg) Gem. Agnes v. Esch

Dietrich † 1206 Gem. Gertrud von Sayn	Volkold Herr v. Kail, Gem. eine Gräfin von Kirchberg	Albero † vor 1232 unvermählt

Heinrich Domherr zu Cöln	Wilhelm III (ohne Nachkommen)	Ida Gem. Rudolf von Malberg	Winnemar, Herr von Kail; beerbt 1238 seinen Vetter Heinrich; erheirathet mit Gertrud (Hildegard) die Herrschaft Kerpen, und beerbt auch Wilhelm III von der jüngern Linie	Gotfrit (in Kloster Himmerode)

Heinrich I Herr von Manderscheid, Kerpen und Kail. Gem. Mechthilde, Gräfin v. Vianden.

Die Herren von Manderscheid besetzten ihre Burg, die von der oberen Burg durch eine Thalsenkung geschieden war,

*) Wilhelm I ist ohne Gewähr, dennoch wird er sogar für einen Sohn des lotringischen Grafen Matfrit erklärt.

ebenfalls mit Burgmannen, unter denen wir Herren von Dune, von Salm (wahrscheinlich von niderem Adel, die sich als Burgmannen, so wie auch eine Burgmannenfamilie von Manderscheid, nannten), von Hanger, von Wachenheim, von Ufflingen und von Drudesfeld finden. So stunden die Herren von Manderscheid, auch ehe ihnen Blankenheim u. s. w. zufiel, als mächtige Herren von hohem Adel (als Freie wegen ihrer alodialen Burg) da. Burg Kail, oder das Haus zu Oberkail (2 Meilen nordwestlich von Witlich am Buschbache) war die gewöhnliche Residenz dieser Herren von Manderscheid seit Richard II. Kerpen liegt $^1/_2$ Meile nordöstlich von Hillesheim am Fuße des Berges, auf welchem die Burg der freien Herren von Kerpen lag, welche die von Manderscheid beerbten. Von diesen freien Herren kommen im 12ten Jahrhunderte drei Brüder vor: Dietrich, Alexander und Albero, welche das Nonnenkloster Yen (später Nider-Ehe) stifteten. Der ältere dieser drei Brüder, Dietrich, hatte wohl zwei Söhne, Heinrich und Friedrich. Heinrich war mit einer Mechthild vermählt, die ihm zwei Kinder gebar, Wilhelm und Gertrud (oder Hildegard). Wilhelm begegnet urkundlich noch 1217, starb aber ohne Nachkommen, so daß seine Schwester Gertrud (Hildegard) ihrem Gemahle, Winnemar von Manderscheid, die Burgherrschaft Kerpen zubrachte.

Die Geschlechtsreihe derer von Manderscheid setzt sich nun in folgender Weise fort: (S. die eingeh. Stammtafel A.)

Die von Richard III von Manderscheid abstammenden Herren von Kerpen bilden folgende Reihe:

(Siehe die eingeheftete Stammtafel B.)

Margarethe von Sombreff, die in ihrer ersten Ehe mit Heinrich Ernst von Reichenstein nur eine, später in den geist-

Stammtafel A. Zu S. 860.

Wilhelm IV von Kail, Gem. 1. Al lendorf. 2.

1. Wilhelm V. † 1345. Gem. 1. Jutta von Reuland. 2. Johanna v. Blankenheim.

1. Jutta, Gem. Johann von Helfenstein.

2. Wilhelm, † 1374. Gem. Adelheid von Fischbach.

2. Agnes, Gem. Jakob v. Berwart.

Wilhelm VI, † 1370, Gemahl. Gräfin Elisabeth von Sponheim.

Arnold.

Agnes, Gem Gobelin von Püttlingen.

Elisabeth, Gem Johann von Püttlingen.

Heinrich, † 1370.

Dietrich I. † Gem. Elisabet Stein zu War

Dietrich II † 1 Gem. Irmgard Dune zu Bru

Cöln, 1430, 438.

Heinrich, Mönch zu Echternach.

Ulrich. † jung.

Die Ma Bla

Kuno, Stammva fen von Mand Schleiden und



D 276 Fritz ich. Hedwig. Gem. Kuno von Schönberg.

Konrad (1319.) Gem. Elisabeth von Mersch. J (g Edmund. (1282.)

Johann I. Gem. von Flörkingen, Wit richs von Dur

Johann II. Die

Johann III. Diet

Walram. Abt zu Meienfeld. Ar. St. l. Thomas. Gem. Katharina von Sirck.

Stand tretende Tochter, Clara, gewann, brachte Kerpen ihrem zweiten Gemahle, Graf Dietrich IV von Manderscheid-Schleiden zu.

Graf Dietrich III von Manderscheid, der alle manderscheidischen Herrschaften vereinigt besaß, und 1498 starb, hatte noch bei seinen Lebzeiten seinen ältesten Sohn, Kuno, im Juli 1489 verloren, nachdem er kurz zuvor, Montag nach dem ersten Sonntage nach Trinitatis zugleich mit diesem Sohne und dem zweiten Sohne, Johann, einen Vertrag mit Friedrich III von Sombreff-Kerpen geschloßen hatte, dem zu Folge sie auf vier Jahre vollkommenen Frieden halten wollten. Kuno war zweimal vermählt gewesen; zuerst mit Walburg, Gräfin von Horn und Altena; nach deren im Jahre 1476 erfolgtem Tode mit Mechthild (Metze) von Virneburg (Tochter des Grafen Wilhelm), welche dann Erbin von Virneburg, Cronenburg und Neuerburg*) ward. Auf Kuno's

*) Burg und Dorf Cronenburg liegen an der Kyll. Von der Burg sind nur noch Trümmer vorhanden. Es gehörte dazu noch die Cronenburger Hütte, das Dorf Basem und der Simler Hof. Später erhielt allerdings der Amtsverwalter von Cronenburg einen größeren Bezirk; aber die alte Herrschaft Cronenburg war die bezeichnete kleinere. Neuerburg, Dorf und Burg, nordwestlich von Bitburg am Enz- oder Inzbache, hatte früher ebenso wie Cronenburg seine eigenen freien Herren. Die alten Herren von Cronenburg starben im 13ten Jahrhunderte aus, und Adelheid von Cronenburg brachte diese Herrschaft ihrem Gemahle, Herrn Gerlach II von Dollendorf, zu. Die alten Herren von Neuerburg (nicht zu verwechseln mit dem Neuerburg bei Witlich) waren Vasallen von Lützelburg-Vianden. Friedrich von Neuerburg, der letzte des Stammes, lebte noch 1332; bald hernach starb er, und seine Tochter Lucia brachte die Herrschaft ihrem Gemahle, Herrn Johann von Dollendorf, zu. Dieses Johann's Sohn, Friedrich vou Dollendorf und Cronenburg, verkaufte schon 1332 die Burgen Esch und Neuerburg an König Johann (von Lützelburg)



Erben kamen also aus Dietrichs III Erbe nicht bloß die

von Böhmen und an Graf Heinrich von Vianden; es scheint aber, er erhielt Neuerburg als Lehen zurück. Gerlach II von Dollendorf hatte 1278 seine Herrschaft Cronenburg dem Erzbischofe Sigfrit von Cöln aufgetragen, ward dann aber auch Vasall von Lützelburg; ebenso seine Nachkommen. Gerlach IV von Dollendorf, jenes Heinrich, der Neuerburg erhielt, Bruder, bekennt sich ebenfalls als Vasall von Lützelburg wegen Cronenburg. Diese dollendorfischen Herren von Croneuburg und Neuerburg starben mit Peter aus, und dessen Tochter und Erbin, Mechthild, brachte die Herrschaft an ihren Gemahl, Gerhard, Herrn von Volch (Boulay) und Ufeldingen. Sie hatten zusammen nur eine Tochter, Irmengard, die ihr Erbe an ihren Gemahl, Johann von Rodemachern, brachte. Die von Rodemachern waren ein lützelburgisches Geschlecht. Johann von Rodemachern und Irmgard von Volch hatten zwei Töchter und zwei Söhne. Der älteste Sohn, Gerhard, folgte dem Vater in der Herrschaft, der zweite, Johann, starb ohne Nachkommen. Die eine Tochter, Margarethe, ward mit einem Grafen von Lützelstein, die zweite, Franziska, mit Wilhelm von Virneburg vermählt. Gerhard verheirathete sich wider mit Gräfin Margaretha von Nassau-Saarbrücken und hatte mit ihr drei Töchter: Elisabeth, die den Grafen Vincenz von Moers und Saarwerden heirathete; Anna, die Ludwig von der Mark, Herrn von Rochefort, heirathete; Margaretha, deren Gemahl Graf Eberhard von Sayn und Wittgenstein war. Jene Franziska aber, welche Wilhelm von Virneburg heimführte, erhielt Burg und Herrschaft Cronenburg als Mitgift. Wilhelms Sohn, Georg von Virneburg, wußte sich dann treuloser Weise noch in Besitz von Neuerburg zu setzen und behielt es, während Gerhard von Rodemachern in Folge des Benehmens Georgs um seine Herrschaft Rodemachern kam, die als verwirktes Lehen eingezogen und von Erzherzog Maximilian als Herrn von Lützelburg an den Markgrafen Christoph von Baden gegeben ward, ebenso wie Volch, Reichersberg (Richemont), Hesperingen und die Herrschaft Ufeldingen. Georg von Virneburg ward von seinem jüngern Bruder, Wilhelm, beerbt und schließlich erhielt Kuno van Manderscheid mit Wilhelms jüngster Schwester, Mechthild, die Herrschaft Neuerburg.

Herrschaften Manderscheid und Schleiden, sondern auch der Rest von Virneburg nebst Cronenburg und Neuerburg. Kuno's Erben waren aber seine Kinder, deren er von der ersten Gemahlin zwei Töchter, von der zweiten zwei Söhne, die ihn beerben konnten, hatte und außerdem noch einen Sohn, den cölner Domdechant Ulrich, und eine Tochter, die Nonne Wilhelmine. Von den beiden Söhnen, die ihn beerben konnten in seiner Herrschaft, war Kuno 1501 unvermählt gestorben, und Dietrich IV war also der einzige Landerbe, der seiner Mutter Erbe, Virneburg, Cronenburg und Neuerburg, und seines Vaters Erbe, Manderscheid und Schleiden, vereinigte und durch seine erste Gemahlin, Margarethe von Sombreff, Herrin von Kerpen, auch diese Herrschaft erwarb. Seine zweite Gemahlin war Elisabeth von Neufchateau, Wittwe des Grafen Felix von Werdenberg und Heiligenberg. Die beiden Töchter Kuno's aus erster Ehe wurden: Elisabeth mit Friedrich II von Sombreff, Herrn von Kerpen, Walpurgis mit Wilhelm III, Grafen von Nuenar, verheirathet.

Dietrich IV von Manderscheid-Schleiden hatte zwei Söhne: Dietrich V und Franz. Jener folgte 1551 dem Vater in Manderscheid und Schleiden, beerbte auch den Bruder, der schon 1548, also vor dem Vater, gestorben war (mit Hinterlaßung nur zweier Töchter, Elisabeth und Erica, von denen jene den Grafen Florentin Pallant von Kuilenburg, diese Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken geheirathet hatte), und Kerpen, Neuerburg und Cronenburg hatte haben sollen. Von Dietrich V an ist dann die Geschlechtstafel dieser Linie folgende:

---

und als diese Linie des virneburgischen Hauses ausstarb, auch den Rest der Herrschaft Virneburg und die Herrschaft Cronenburg.

Dietrich V † 1560. Gem. Gräfin Erica von Waldeck, Wittwe des Grafen Eberhard von der Mark-Aremberg

Hermanna † 1554.	Margaretha Gem. Ludolf von Euschringen	Anna Aebtissin v. Breden.	Dietrich † jung.	Dietrich VI folgt dem Vater † 1593. Gem. Elisabeth, Gräfin von Stolberg.	Kuno Domdechant zu Straßburg.	Hermann Domherr in Cöln.	Joachim, erhält Virneburg und Neuerburg und erwarb die Lehnsgrafschaft Roussy † 1582. Gem Magdalena, Gräfin von Nassau-Wiesbaden, Erbin der Grafschaft Roussy	Erica, Gem. 1. Johann Heinrich von Isenburg-Gransau. 2. Hermann von Bramforst und Batenburg 3. Wilhelm Stuart.	Katharina, Gem. Philipp, Graf von der Mark, Herr von Seraïn und Lummen (Lumain)
Elisabeth Gem. Christoph Ludwig, Graf von Löwenstein-Werthheim.	Anna Amalie Gem. Dietrich von Manderscheid-Kail.	Philipp Dietrich † 1590.	Magdalena Gem. Steno Löwenhaupt, Graf v. Rasburg.	Erica Gem. Wilhelm Georg, Landgraf von Leuchtenberg.	Anna Salome Gem. Karl Graf v. Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein.	Maria Katharina, Decanissin zu Essen.	Claudia Gem. Otto, Wild- und Rheingraf.	Joachim † jung.	

Dietrichs VI Tod hatte die heftigsten und langwierigsten Erbstreitigkeiten im Gefolge. Als sich die Sachen ein wenig beruhigt hatten, behielt Graf Philipp von der Mark, der sich eines großen Theiles der Verlaßenschaft Dietrichs VI, seines Schwagers, bemächtigt hatte, Schleiden und Saffenberg, muste aber Kerpen und Casselburg an den Herzog von Aremberg abtreten. Elisabeth, Joachims Tochter, erhielt Cronenburg mit Dalheim, vertauschte sie dann aber gegen Virneburg, was sie ihrem Gemahle, Christoph Ludwig von Löwenstein-Wertheim, zubrachte. Anna Amalie erhielt einen Theil von Neuerburg; Magdalena und deren Gemahl, Graf Löwenhaupt, erhielt die Grafschaft Manderscheid, die dann durch deren Tochter, Elisabeth Amalia, an den Grafen Philipp Dietrich von Manderscheid-Kail kam. Erica erhielt die Grafschaft Roussy, die also an Leuchtenberg kam. Mit Erica's Sohne, Maximilian Adam, starb aber der leuchtenbergische Stamm 1646 ab und danach kam Roussy an Erica's Schwester, Anna Salome und deren Gemahl, Karl Graf von Manderscheid-Gerolstein. Anna Salome hatte früher Virneburg erhalten, vertauschte das aber, wie schon erwähnt, gegen Cronenburg und Dalheim. Claudia, die Wild- und Rheingräfin, erhielt den andern Theil von Neuerburg. Das Dorf Steffeln endlich ward an Graf Karl von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein verkauft und ward mit dem Kaufgelde Graf Georg von Nassau, hinsichtlich der Ansprüche seiner verstorbenen Gemahlin, Amalia, gebornen Gräfin von Nassau-Saarbrücken, abgefunden.

Was die Grafen von Manderscheid-Blankenheim zu Blankenheim und Gerolstein anbetrifft, so stammten sie, wie schon gesagt, von Dietrichs III Sohn Johann. Dieser hatte

aus dem väterlichen Erbe Blankenheim, Gerolstein, Junkerrath und Erp, und Bettingen bekommen. Seine Gemahlin war Margaretha, Tochter Eberhards III von der Mark, Herrn von Aremberg. Er kaufte im Jahre 1488 das Dorf Rohr (in der Bürgermeisterei Tondorf), welches von niemandem zu Lehen gieng. Ebenso kaufte er 1498 von seinem Schwager, Eberhard IV von der Mark, die Dörfer Monkheim (Mühlheim) und Reetze (Rett) bei Blankenheim. Johann starb dann 1524. Er hatte mit seiner Hausfrau nicht weniger als 18 Kinder gezeugt. Von diesen waren Margaretha, Eberhard und Anna jung, Friedrich (im Jahre 1559), Robert (im J. 1542) unvermählt gestorben. Von den übrigen 13 wurden acht geistlich; nämlich: Elisabeth, Anna, Irmgard, Katharina und Cäcilie wurden Nonnen, Dietrich ward Domherr zu Lüttich, Eberhard Domherr zu Trier und Probst zu St. Paulin, Konrad auch Domherr. Von den übrigen fünf waren zweie verheirathete Töchter, nämlich Margarethens Gemahl war Johann von Rollingen, Herr zu Dagstuhl, und Barbara's, Kuno Freiherr zu Winneburg-Bilstein. Als Landerben Johanns blieben dem zu Folge drei Söhne, von denen der älteste, Johann II, dem Vater 1524 folgte, aber, obwohl mit einem Fräulein von Pirmont vermählt, doch 1533 ohne Nachkommenschaft starb. Von den beiden übrigen: Gerhard und Arnold, erhielt nun ersterer Gerolstein und Bettingen, der letztere Blankenheim, Junkerrath und Erp. Jener stiftete die Linie zu Gerolstein dieser die zu Blankenheim, und sind nun die Geschlechtstafeln beider folgende: (s. d. nebenstehende u. d. eingeheft. Stammt.)

Die Grafen von Manderscheid-Kail endlich stammten von Wilhelm dem jüngsten Sohne des Grafen Dietrichs III.

Hermann, folgt dem Vater † 1604. Gem. Gr. Juliana v. Hanau-Münzenberg.

Ursula, † jung.

Arnold II, folgt seinem Bruder Hermann † 1614. Gem. Maria Ursula von Leiningen-Dagsburg, (später wider vermählt mit Graf Ernst Fridrich von Salm-Reifferscheid.)

›ld † 1644 Gem. ‹lisabeth, Tochter Karl von Man- d-Gerolstein.

Anna Margaretha, Gemahl. Graf Ernst von der Mark zu Schleiden.

Anna Salome, Abtissin zu Essen.

Maria Helena, Canonissin.

Wilhelm Arnold † jung.

Johann Gerhard, Domherr.

2. Maria Franziska, Aebtissin zu Breden.

2. Maria Eusebia, Aebtissin zu Elten.

2. Johann Friedrich, Dechant von St. Gereon zu Cöln.

2. Moritz Gustav, Erzbischof von Prag 1733—1763.

2. Eleonora Ernestina, Aebtissin von Elten.

1. Anna Louise, Gem. Moritz Heinrich von Nassau-Hadamar.

Maria Francisca Ernestine Barbara Felicitas, Pröbstin zu Breden.

Joseph Franz Georg Ludwig, Domherr zu Cöln u. Straßburg, resignirt 1772 u. folgt dem Bruder † 1780 ohne Nachkommen als letzter Graf v. Manderscheid. Gem. Maria Charlotte, Gräfin von Fugger Dietenheim.

Anna Sophia Barbara Walpurgis.

Auguste Francisca Therese (geistlich.)

Karl Philipp † jung.

Clemens Karl Franz † jung.

Anna Francisca (geistl.)

2. Gr… Ge…

3. Luise Sophia, Aebtissin zu Elten

3. Francisca Wilhelmine Auguste, Gem. Ludwig Aloys Joachim Franz, Fürst v. Hohenlohe-Weldenburg-Bartenstein.

Franz Joseph, G… berg-Manderschei… ria Francisca … Schönborn-Heu…

Philipp, † jung.

Christian, † jung.

Georg, † jung

Joseph, † jung.

Leopoldine

*) Al…en weggenommen und Graf Franz Joseph von Sternberg erhielt Würtenbergischen.

a. Die Linie von Gerolstein.

Gerhord † 1548. Gem. Francisca Freiin v. Montfort (aus der burgundischen Familie von Montfort).

Moria, Gem. Johann von Montfort.	Hans Gerhard, folgt dem Vater † 1611. Gem. Margaretha, Tochter des Wild- u. Rheingrafen Philipp Franz zu Dhaun und Kirburg.	Josina, Fürst-Aebtissin zu Thorn.	Margaretha, † jung.	Helena, Gem. Reichard von Bemderode.

Kinder des Hans Gerhard:

Philippine Sidonia, Gem. 1. Florenz III von Pollant. 2. Kuno, Freiherr zu Winneburg u. Bilstein.	Johann Philipp, Domherr zu Cöln und Straßburg.	Magdalena, Canonissin zu Essen.	Anna Martha, † jung.	Wilhelm, Domherr zu Cöln u. Straßburg.	Gerhard, Domherr zu Cöln.	Werner, † jung.	Jakob Christoph † jung.	Karl, folgt dem Vater † 1649. Gem. Anna Salome, Gräfin von Manderscheid-Schleiden, Erbin von Roussy und Cronenburg.	Anna Margaretha, Gem. 1. Wirich von Dune, Graf v. Falkenstein, ermordet 1598. 2. Ludwig Günther, Graf von Nassau-Blanden.	Mechthild † jung.	Elisabeth, Gem. Georg Ludwig, Landgraf von Leuchtenberg.

Kinder des Karl:

Ferdinand Karl † 1516.	Antonia Elisabeth, Gem. Johann Arnold von Manderscheid-Blankenheim.	Elisabeth, † jung.	Maria.	Anna Christina, Aebtissin zu St. Ursula in Cöln.	Ferdinand Ludwig, folgt dem Vater † 1671. Gemahl. Dorothea Katharina Gr. v. Löwenstein-Werthheim.	Wilhelm Ernst, Domherr zu Cöln u. Straßburg.	Philipp Salentin, Domherr zu Cöln.

Kinder des Ferdinand Ludwig:

Karl Ferdinand, folgt dem Vater † 1697. Gem. Maria Katharina, Gräfin von Königsegg-Rothenfels.*)	Philippine Ernestine Barbara, Aebtissin zu St. Ursula.	Franz Wilhelm Adolf, Domherr.	Philipp Dietrich, Domherr.	Karl Kasper, Domherr.

*) Nach Karl Ferdinands Tode kam Gerolstein an den Grafen Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim; Roussy und Cronenburg kamen testamentarisch an Albert Eusebius von Königsegg-Rothenfels, den Neffen Karl Ferdinands. Cronenburg sollte aber nach dessen Tode an die Linie Blankenheim fallen.

Die Herrschaft Kail ward durch den Kyllbach von der Grafschaft Manderscheid geschieden. Es gehörten zu dieser Herrschaft: Oberkail mit Burg, Eisenschmidt, Solmbach, Karlshütte (Hof und Mühle), Bier, Eulendorf, Gelsdorf und Schwarzenborn. Graf Wilhelm, der die Reihe dieser manderscheidischen Grafen von Kail eröffnet, war vermählt mit Adelheid, einer Tochter des Grafen Jakob von Mörs und Saarwerden. — Nach langen Misshelligkeiten mit seinem Vater söhnte sich Wilhelm 1482 mit demselben durch einen Vertrag aus, der ihm einen Antheil der Burg Dune (Daun), der an Manderscheid gekommen war, nebst bestimmten Einkünften zusicherte, uebst Fischereien, Waldungen und Zehnten, und einen Antheil an der Burg zu Stein und Callenfels, der auch an Manderscheid gekommen war — und endlich die Herrschaft Kail, wogegen Wilhelm auf Manderscheid, Blankenheim, Gerolstein, Schleiden und überhaupt auf das, was seine Brüder zugesagt erhalten hatten, verzichtete, indem er sich nur die Erbrechte daran vorbehielt. Wilhelm, der in der Ausstattung gegen seine Brüder sehr zurückstund, starb dann vier Jahre nach seinem Vater im J. 1502 und ist von ihm an die Geschlechtsreihe seiner Linie folgende:

(S. nebenstehende Stammtafel.)

Die Herrschaft Dollendorf, welche dem Grafen Jakob von Manderschaft-Kail durch seine zweite Gemahlin zugebracht ward, war ehemals eine eigene Herrschaft, und ist der Name aus dem lateinischen Namen Tolliatium entstanden. Der erste sichere Mann, der aus dieser alten Familie genannt wird, ist Gerlach I, der 1255 vorkömmt — sein Geschlecht muß aber viel früher bestanden haben. Er erkannte sich als Lehensmann des Erzbischofs von Cöln und des

†

Johann
dorf. Gem
ter Friedr
burg. Er

Friedrich I
v. Cronenburg
und Neuerburg.
Gem. Mechthilde

Friedrich II † 1357. Gem. Amietta von Hamm	Johann v. Goistorf † vor 1349.	Godwart Gem. Irmgard.

Friedrich III v. Cronenburg und Neuerburg. Gem. Johanna von Schleiden.	Peter (1371) Gem. 1. Mechthild v. Schönforst, 2. Hedwig Gräfin v. Mörs	Gotthard (1372). Gem. Katharina Gräfin von Nuenaar

Mechthild, Erbin von Cronenburg und Neue
Gerhard von Ufeldingen

Irmengard, Erbin von Cronenburg, Neuerbur
Ufeldingen. Gem. Johann von Rodemachern,
pringen und Richersberg

Gerhard von Rodemachern. Gem. Margarethe v. Nassau-Saarbrücken	Johann.	Margarethe Gem. Graf von Lützelstein.

Elisabeth Gem. Graf Friedrich von Moers	Anna, Gem. Graf Ludwig II von der Mark, Herr v. Rochefort.	Margareth Gem. Eber Graf zu S u. Witgenst

Eberhard Graf von Moers, Herr von Bolch.

Margarethe, Gem. Graf Wilhelm von Wied

Anna, Gem. Wilhelm III Graf von Nuenaar

G
D

von
Gotthard von
Burg
Ha-
von
Burg
vor
von
Got-
Burg
tan-
dorf.
Bin-
arie.
Graf
zil,
f.

*) Gerlach II. 1275 vom Erzb
mußte bei seiner Lösung die Burgen
ter zu Elsich, Arloff, Kirspenich, Ar,
und sich anheischig machen, als Burgm
Kriege mit Erzbischof Sigfrit auf Johan
fielen die früheren harten Bedingungen
Jülich seine Güter in Gladebach, bei
burg, früher lützelburgisches Lehen, wa
**) Friedrich überließ ihm 132

Jakob, folgt dem
† 1562. Gem. 1
Gräfin von der M
berg, 2. Anna, G
Salm, Erbin von S

Dietrich I
folgt dem Vater † 1577.
Gem. Anna, Gräfin von
Leiningen-Westerburg

Christo
Abt zu
Stablo u.
medy. †

Philipp
Domdechant zu
Cöln.

Dietrich II † 1613. Gem.
Anna Amalia, Gräfin zu Manderscheid-Schleiden, Erbin eines
Theiles von Neuerburg

D
S

Anna Magdalena, Gem. ein
Graf v. Salm.

Philipp Dietrich,
Amalie, Tochter
Grafen von Rasl
scheid

Maria Sidonia † jung.

Heinrich Adolf, Geistlich; trat

Anna Katharina, Stiftsdame
zu Thorn.

Eugenia Maria Francisca,
Gem. Graf Johann Ludwig
von Sulz, Landgraf im
Klettgau.

Maria Elisabeth, Gem. Axel
Löwenhaupt, Graf v. Rasburg und Falkenstein**).

Philipp Friedrich † jung.

Philipp Theodor † jung.

Karoline Elisabeth, † jung.

Wolfgang Heinrich, folgt dem
Bruder, † 1742 Gem. Maria
Anna, Gräfin Truchseß

Domherr zu Cöln u. Straßburg.

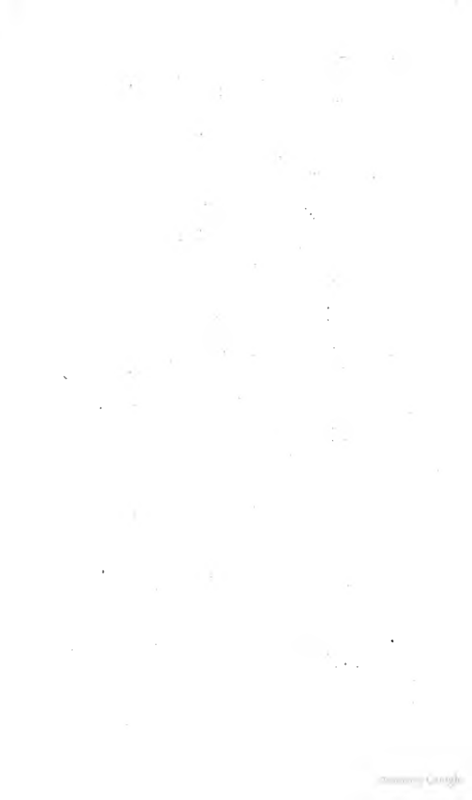
Karl Franz Ludwig, französ.
General-Lieutenant, folgt
dem Vater, † 1721 (unvermählt).

Anna Friederike Elisabeth,
Pröbstin zu Essen.

ea † 1739.
Wilhelm Franz
Blankenheim.

*) Sohn Axel Löwen Ringkeholm
aus altschwedischer Familie, der une, Grafen
von Falkenstein, Herrn von Ober zeugte: Joachim Friedrich und Steno. Die des Grafen
Emich von Falkenstein, in Au ipoldskirchen.
Steno erwarb dann durch seine den die Grafschaft Manderscheid, die seine T schaft Falkenstein, der Herrschaften Hohenfels Grafen von
Manderscheid-Kait zubrachte, de nnahm.

**) Dieser Axel w



Grafen von Lützelburg. Dollendorf selbst ist ein Kirchdorf im Kreise Gemünd zwischen Aremberg und Hillesheim. Die Herrschaft war ziemlich bedeutend und hatte unter anderen vier freie Ritterlehen und sechs Brückenlehen. Cronenburg gehörte zur Herrschaft Dollendorf. Die Stammtafel der älteren Herren und ihrer Erben ist dann folgende:

(S. die angeheftete Stammtafel.)

Wir haben nun in den südlicheren Theilen des rheinischen Lotringens nur noch eine kurze Nachlese einiger kleinerer Adelsherrschaften zu halten.

Eine solche Herrschaft war Malberg oder Mailberg an der Kyll. Auch Malbergweich, Neidenbach und der Hof Burscheid (jetzt wüst) gehörten, außer dem Dorfe Malberg, zu der Herrschaft. Im J. 1010 kömmt ein Ravenger von Malberg vor. Dann 1052 ein Adelbero von Malberg (welcher Name aber Madelberg in dieser Zeit geschrieben wird); wahrscheinlich Söhne dieses Adelbero sind Kuno und Adelbero von Madelberg, die 1075 und 1097 begegnen. Dann 1103 begegnet Gotfrit von Madelberg und 1107 Simon und Adelbero, die Söhne Kuno's von Madelberg. Simon hatte wider drei Söhne: Rutther, Fulco und Kuno. Dieser letztere Kuno begegnet noch öfter im Laufe des 12ten Jahrhunderts; aber auch ein anderer Kuno, welcher die Voigtei von Witlich, die trierisches Lehen war, von Graf Heinrich von Namen und Lützelburg als Afterlehen hatte, und wohl ein Sohn war des älteren Kuno. Rutther ward 1162 Abt von Prüm, uud starb 1170. Sein Bruder Fulco stiftete eine besondere Linie; ihm folgte sein Sohn Rudolf, dessen Gemahlin Ida hieß. Rudolf kömmt 1192, 1197, 1200 und 1201 urkundlich vor. Seine Tochter Agnes war mit

Dietrich von Are vermählt. Ein zweiter Sohn Fulco's, Heinrich von Malberg, überließ seine Güter dem Kloster St. Thomas; und Walter, der dritte Sohn Fulco's, war Laienbruder im Kloster Himmerode. Von Kuno, Simon's Sohn, der oben erwähnt ward, begegnet ein Sohn, Brunicho von Malberg; zwei andere, die beide Kuno hießen; und endlich ein vierter, Marabod, der 1225 urkundlich vorkömmt. Ein Gerhard von Malberg war 1242—1245 Hochmeister des deutschen Ordens. Derselbe hatte, wohl aus einer Ehe bevor er in den Orden trat, zwei Söhne: Dietrich und Otto. — Ein Rudolf von Malberg*), der als Stammvater des zweiten Stammes des Geschlechts von Malberg bezeichnet wird, begegnet 1254 und 1263. Dann begegnet ein Sohn oder Enkel desselben, Gerlach von Malberg, 1282 als Canonicus zu St. Florin in Koblenz. Von demselben Jahre aber wird erwähnt, daß Erzbischof Heinrich (von Vinstingen) zu Trier die Burg Malberg mit Zubehör und die Voigtei von Witlich, die in den Händen der Malberge war, von dem Ritter Hugo und dem Knappen, Johann von Vinstingen, für

*) Dieser Rudolf bewies seine Herkunft von Heinrich von Burresheim, einem Bruder jenes älteren mit Ida verheiratheten Rudolfs, und setzte sich, als Trier Malberg als eröffnetes Lehen einziehen wollte, mit Gewalt in Besitz der Burg und Herrschaft Malberg, wobei ihn Graf Walram von Lützelburg unterstützte. Dieses zweiten Rudolfs Gemahlin hieß Kunigunde und er hatte von ihr zwei Söhne: Goswin und Ferrand. Goswins Söhne hießen: Gotfrit und Ludwig, seine Tochter, Helwig; und Gotfrits Gemahlin, Adelheid. Ferrands Sohn hieß Jakob. Helwig heirathete Friedrich von Reifferscheid. Gotfrit, Goswins Sohn, hatte einen Sohn, Johann I. Johanns Gemahlin hieß Gertrud, und hatte er von ihr drei Söhne: Friedrich, Johann II und Arnold. Friedrichs Gemahlin hieß Elisabeth, und hatte er von ihr zwei Söhne: Heinrich und Johann III.

1500 L. Metzisch gekauft habe. Der Junker Johann I von Malberg, Gotfrits Sohn, hatte freies Gut in der Gegend von Witlich und trug es 1292 dem Erzbisthume Trier als Lehen auf, und hatte schon 1290 auf alle seine Rechte in Reidenbach zu Gunsten des Klosters St. Thomas verzichtet. Im J. 1304 verkauften Gerbrand von Malberg und dessen Ehefrau Paza ihre Güter dem Kloster St. Thomas. Friedrich, des vorher genannten Johann von Malbergs Sohn, erhielt Burg Malberg wider (kurz nach 1306) als lützelburgisches Lehen von Graf Heinrich; und Friedrichs Bruder, Johann II, ward in den 1320er Jahren Abt von Münster zu Lützelburg. Friedrich hatte zwei Söhne, Heinrich und Johann III. Ersterer vermählte sich 1321 mit Irmensindis, Tochter Wilhelms von Manderscheid. Johann vermählte sich mit Margareth d'Estalle, Herrin von Ste. Marie. Heinrich sowohl als Johann lebte noch 1347. In diesem Jahre lebten von ersterem zwei Söhne: Heinrich und Wilhelm. Dieser Heinrich heirathete Elisabeth von Abocht, die ihm Abocht zubrachte, und hatte von ihr einen Sohn: Wilhelm. Letzterer heirathete 1363 Elisabeth, Tochter Konrads von Duren, die ihm ihres Vaters Erbe zubrachte und 1375 folgte Wilhelm auch seinem Vater in der Herrschaft Malberg. Er hatte drei Söhne: Wilhelm, Johann IV, Heinrich, und eine Tochter, Irmensindis. Wilhelm, der älteste Sohn, erhielt Malberg und Abocht, die aber, da Wilhelm mit seiner Gemahlin, Elisabeth von Siebenborn, keine Kinder hatte, auch später an den zweiten Sohn, Johann, fielen, der zu seinem Antheile die Herrschaften Duren, Estalle und St. Marie erhalten hatte. Der dritte Bruder, Hein-

rich, ward Canonicus in Trier, und Irmensindis vermählte sich mit Johann von Bolch (Boulay).

Johann IV, der also Malberg, Abocht, Duren, Estalle und St. Marie vereinigte, war vermählt mit Adelheid, Tochter Johanns von Reifferscheid, die ihm auch die Herrschaft Reifferscheid als Erbe zubrachte. Er hatte von ihr zwei Söhne, Johann V und Gerhard, und eine Tochter, Adelheid, die mit Arnold von Kerpen vermählt ward. Der älteste Sohn, Johann, heirathete Maria de Collencourt und erhielt des Vaters Herrschaften. Er hatte von seiner Gemahlin, Maria de Collencourt, drei Söhne und eine Tochter: Wilhelm, der von seiner Gemahlin, Johanna von Kriechingen, keine Nachkommenschaft erhielt; Edmund, Domdechant zu Trier und Bernhard; endlich Elisabeth, welche den Johann von Burscheid heirathete.

Bernhard war mit Franciska de Rambouval verheirathet, und erzeugte er mit ihr: Robert, Maria und Elisabeth. Maria heirathete Karl von Monrod, Elisabeth Aegidius von Elter. Robert erhielt des Vaters Erbe. Er lebte noch 1528 und hatte von seiner Gemahlin, der Raugräfin Maria, zwei Söhne: Claudius und Bernhard. Bernhard heirathete Elisabeth von Merode und starb 1558 mit Hinterlaßung eines Sohnes, Bernhard, der 1570 starb (vielleicht aber auch erst später), und seine Mutter als Erbin einsetzte, die in zweiter Ehe mit Christoph, Baron von Hauteville, vermählt war. Sie und ihr Gemahl verkauften 1580 die halbe, von Bernhard überkommene, Herrschaft Malberg dem Grafen Joachim von Manderscheid-Schleiden und dessen Gemahlin. Claudius dagegen war mit Katharine, Tochter Johanns von Brandenburg, vermählt und hinterließ zwei Töchter: Maria

und Katharina. Erstere ward die Gemahlin Johann Beyers von Boppard; letztere (deren erste Ehe mit einem Grafen Rugrave geschieden ward) heirathete in zweiter Ehe Franz von Ardres, Baron von Frichamp. Malberg, mit der andern Hälfte der Herrschaft, ist später von dem Beyer von Boppard an die von Kriechingen, von diesen an den cölnischen Weihbischof, Werner von Beyder, gekommen.

Von denen von Braunshorn, Waldeck, Schöneck, Ehrenberg, Heinzenberg und deren Herrschaften war schon früher, da sie an den Grenzen rheinisch-Lotringens und Rheinfrankens situirt waren, in einer Anmerkung zum Kloster Ravengirsburg die Rede — doch gehören sie streng genommen zu diesen rheinisch-lotringischen, namentlich von Trier beeinflußten, Landen. Es bleiben uns also nur noch im Westen die Herren von Reuland, Clerf (Clairvaux) und St. Vith (Veit), und im Osten die ehemaligen Reichslande von Cochem und Boppard, und die Gebiete von Wildenburg, Schönecken, Pirmont, Winneburg, Beilstein (Bilstein), Dudeldorf und Kempenich zu besprechen, nebst der Burggrafschaft Rheineck und der Herrschaft Saffenberg, ehe wir zu den mächtigen Familien derer von Are und Hochstaden und derer von Aremberg übergehen.

Burg Reuland war der Mittelpunkt einer Herrschaft, die von Lützelburg zu Lehen gieng. Es gehörte zu dieser Herrschaft, außer dem Dorfe Reuland und der s. g. Freiheit Reuland, ein Theil von Lascheid, ferner Beyler und ein Theil von Stuppach nebst mehreren Höfen, namentlich Walhausen bei Dürler. Aus der Familie von Pallant*) soll Carsi-

*) Sie erhielt ihren Namen von einer Burg bei dem jetzigen Hofe Paland (in der Bürgermeisterei Weisweiler im Kreise Düren).

lius II 1092 Clementia, die Erbin von Reuland, Thomm und Asselborn geheirathet und drei Söhne mit ihr erzeugt haben: Carsilius III, Werner und Willebrand. Willebrand wird als Stammvater der älteren pallantischen Nebenlinie, der Herren von Reuland, betrachtet. Doch dauerte diese Linie nur in Sohn, Willebrand II, und Enkel, Willebrand III, fort. Des letzteren Tochter, Judith, brachte 1222 die reuländischen Besitzungen ihrem Gemahle, Wilhelm von Engelsdorf, Herrn von Kinsweiler, zu. Die von Engelsdorf (Engelstorf) blieben im Besitze von Reuland, bis in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts Werner V von Pallant, der Sohn Carsilius VIII und Enkel Carsilius VII, Herrn von Pallant und Breidenbend, in zweiter Ehe Alberta von Engelsdorf heirathete und dadurch einen Hauptantheil der (schon vorher zum Theil versplitterten) Herrschaft Reuland erhielt, welcher dann auf seinen sechsten Sohn, Johann von Pallant, übergieng, den Stammvater der Hauptlinie der Pallant zu Reuland. Johann vermählte sich 1422 mit Agnes von Pirmont, der Tochter Kuno's von Pirmont, die ihm zwei Söhne gebar, Gerhard und Anton. Gerhard hatte keine Nachkommen. Anton erbte also Reuland und gewann durch seine Gemahlin, Agnes von Nersen, die Herrschaft Nersen. Zu Michaelis 1446 verlobte sich Anton in zweiter Ehe mit Gertrud von Sombreff, und seine verwittwete Mutter, Agnes von Pirmont, mit dem Vater seiner Braut, Wilhelm von Sombreff. Nersen ward dann zu Dotirung seiner Tochter Agnes benutzt. Reuland aber kam nun zum Theile an Margarethe, die Schwester Gerhards und Antons, die Gemahlin des Burggrafen von Odenkirchen, Johann von Hoemen, und

scheint die Zersplitterung dieser Herrschaft immer vollständiger geworden zu sein.

Clerf (Clervaux, Clairvaux) liegt an der Wolz. Die Herrschaft Clerf war weit bedeutender als die von Reuland, und gehörten dazu, außer dem Flecken Clerf selbst, die Ortschaften: Bockolz, Dorscheid, Drauffeld, Dunkrodt, Hellingen (Hellange), Ensweiler, Fischbach, Hohingen, Liebringen (Liefrange), Mornach, Mecher, Munshausen, Möckert, Reidhausen, Ober- und Unter-Eisenbach, Rodershausen, Roder, Reuler, Urspelt, Wallhausen und Theile von Siebenaller, Donnange, Wilverwiltz, Wampach, Weicherdingen, Remelingen (Rumelange), Pütscheid, Ulflingen, Drinkler (Drinkelange), Nider-Beslingen (Bas-Bellain), Schlinder-Manderscheid, Reding, Weißwampach, Buschleiden, Röser, Euringen und Risweiler. Die Herren von Clerf waren ein altes Geschlecht; Simon von Clervaux kömmt 1214 urkundlich vor. Der letzte dieses Hauses war Dietrich von Clervaux gegen Ende des 14ten Jahrhunderts und die Herrschaft kam dann durch seine Tochter an deren Gemahl, Friedrich von Brandenburg. Die von Clervaux waren Truchseßen des Erzbisthums Trier, welches Amt dann mit der Herrschaft an Brandenburg übergieng. Durch Margarethe, die Tochter und Erbin Gotfrits (Godarts) von Brandenburg kam Clervaux an deren Gemahl, Johann von Huy, dann an dessen Sohn, Nicolaus von Huy, und durch des Nicolaus Tochter, Elisabeth, an Gotfrit von Eltz, Herrn von Uttingen nnd Wolmeringen. Von diesem (dessen Sohn an der Hundswuth starb) an seine jüngste Schwester, Claudina, und deren Gemahl, Claudius von Lannoy, Grafen von La Motterie, von der Linie Motterie-Orgimont. Claudinens Sohn, Albert Eugen,

erhielt, als sein Vater Claudius 1643 starb, Clerf. Er starb 1697 und war mit einer Freiin Margaretha von Reeden vermählt. Sein Sohn Ferdinand heirathete Anna Apollonia von der Horst und erhielt dadurch auch die Herrschaft Hamm an der Prüm (zwischen Neuerburg und Bitburg)*), die noch ein Besitzthum der Lannoy's ist. Ferdinands Sohn, Adrian Gerhard Damian, war östreichischer General-Lieutenant und starb 1730. Aus seiner Ehe mit einer Gräfin von Bocholtz hinterließ er den Sohn Johann Baptist Adrian. Dessen Gemahlin war Constanze Polyxena Regine von Vignacourt de Thâtre. Sie gebar ihm zwei Söhne: Felix (welcher mit einer Gräfin Berlo zwei Söhne hatte, Adrian und Leopold) und Florenz Stanislaus Amor. Des letzteren Gemahlin war Clementine, Tochter des Herzogs Wilhelm Joseph von Looz-Corswarem, Fürsten von Rheina-Walbeck. Dies Fürstenthum Rheina-Walbeck aber ist 1840 an Napoleon von Lannoy-Clervaux, Sohn der Clementine, übergegangen.

St. Vith (oder: St. Veit) führt uns zuerst auf Amel (Amblève). Amel, ursprünglich eine königliche Villa, ward von König Lothar dem Marienstifte zu Achen geschenkt. Es ward damit ein Geschlecht belehnt, welches auch St. Vith inne hatte — Philipp aber von Amel (Amblève) verkaufte seine Rechte an diese Herrschaften an die Gräfin Margaretha von Lützelburg und an deren Sohn, Graf Heinrich, wel-

*) Schon 1052 kömmt ein Becelin von Hamm vor. Dies alte Geschlecht hatte die Untervoigtei von Prüm. Die Herrschaft kam, als dies alte Herrengeschlecht ausstarb, im 14 ten Jahrhunderte an die von Milburg. Anna von Milburg brachte zu Ende des 16 ten Jahrhunderts Hamm ihrem Gemahle, Gerhard von der Horst, zu.

che dann den Herzog Walram von Limburg damit belehnten. Von Limburg kam dieses Besitzthum an die Grafen von Vianden und blieb bei Vianden auch als diese Grafschaft in die Hände der Nassauer übergieng.

Boppard war eine königliche Villa mit einer königlichen Pfalz, die wenigstens seit der Zeit der sächsischen Könige schon gebaut war, und von wo aus die Könige seit Otto II oft Urkunden datiren. Boppard und Zubehör blieb beim Reiche, bis König Heinrich VIII an seinen Bruder, den Erzbischof Balduin von Trier, Boppard und Wesel verpfändete. Die Bopparder scheinen sich die Verpfändung nicht gutwillig haben gefallen laßen zu wollen, und Balduin muste sich mit Gewalt in Besitz Boppards setzen 1318*). Natürlich, wie bei Gelnhausen, Frankfurt, Worms und bei anderen Reichspfalzen, gehörten auch in Boppard königliche Ministerialen zum Dienste an die Pfalz; als diese aber in trierischen Pfandbesitz übergieng, ließ man die Pfalz (vielleicht absichtlich, um die Lust der Widereinlösung zum Reiche zu mindern) verfallen und belehnte damit eines der zeitherigen Pfalzministerialengeschlechter, das der Beier von Boppard, aus welchem uns schon öfter Glieder begegnet sind. Conradus Puer (Bauer, Bäuer, später Beier und Beyer) de Bobardia scheint das am frühesten vorkommende Glied dieser Familie zu sein. Heinrich Beyer von Boppard bezeugt 1327, daß er von Erzbischof Balduin zu Lehen trage: Burg und Hof Sevesche (Sivsch?) im Maifelde, 7 Morgen Ackerland in der Flur von Sevenich, ein festes Haus in Mülheim unter dem Helfenstein und dem Schwalenborn; ferner, was sein Schwiegervater, Heinrich von Montabaur, und sein

*) v. Stramberg rhein. Antiqu. Abth. II. B. V. S. 249 ff.

Bruder Rorich im Gerichte Pillich besetzen haben und die Lehen, die er ehemals vom Reiche gehabt, nämlich 28 Mark 10 L. Heller von den Bopparder Juden, ein Stück Land mit einer Mühle am Rheine und 5 ½ Fuder Wein aus dem Königshause zu Boppard, welche Reichslehen ihm alle von seinem Schwiegervater zugekommen; ferner sein eigen Wohnhaus in Wesel, die Frohnmühle und der am Oberbache gelegene Weinberg, nebst dem Hofe Undweiler oberhalb Wesel. Dann aber im Januar 1331 ward derselbe Heinrich Beier von Boppard durch den Erzbischof Balduin erblicher Burggraf des Königshauses unterhalb Boppard — womit dann der an das Königshaus anstoßende Wingert, der Wald Kammerforst und alle zu der Burg gehörigen Gefälle und Gerechtsame verlehnt wurden. Dieser Beier und seine Söhne, Simon und Heinrich, waren auch erbliche Burggrafen auf dem Sternberge, verzichteten 1352 daselbst; wurden aber als trierische und lützelburgische Amtleute zu Stahlberg, Stahleck, Brunshorn, Bacharach, Steeg, Rheinbellen und in dem neuen Gerichte bestätigt. Heinrich Beiers des Alten Bruder war vielleicht Dietrich Beier von Boppard, der 1349 Bischof zu Worms ward, und nach Niderlegung dieses Amtes 1365 Bischof von Metz.

Heinrich Beier der Alte war mit Agnes von Kronenberg vermählt und starb im December 1355. Einer seiner Söhne, Heinrich, ward Domdechant in Mainz und Probst zu St. Bartholomäus in Frankfurt. Von einem zweiten Heinrich, dem jüngsten Sohne Heinrichs des Alten, der kurz vor dem Vater starb, wird weiter unten die Rede sein. Der zweite Sohn Simons heirathete Elisabeth von Rhense und war auch Burgmann auf Stolzenfels. Heinrich's, des Sohnes

Simons, Ehefrau hieß Lisa von Löffenich (bei Berncastel), und war Wittwe eines Herrn von Pirmont. Sie war Erbin von Löffenich und brachte diese Herrschaft ihrem Sohne von Heinrich Beier, dem Konrad Beier. Heinrich, Lisa's Gemahl, ward 1360 Amtmann auf Stolzenfels und starb 1376. Sein Sohn Konrad vermählte sich mit Maria von Paroye und zog dann nach seiner lotringischen Herrschaft Château-Brehain. Er starb 1421 mit Hinterlaßung von vier Söhnen: Johann, Konrad, Heinrich und Dietrich. Konrad ward 1415 (—1459) Bischof von Metz. Er machte seinen Bruder Heinrich zum Schenken des Bisthums. Des Bischofs Bruder, Johann, war mit Margaretha von Helfenstein verheirathet und hatte zwei Söhne, Johann und Heinrich. Jener war Archidiaconus in Metz. Dieser, Heinrich, heirathete Johanna von Lenoncourt und hatte von ihr drei Söhne: Georg I, Adam und Rudolf. Adam erhielt 1504 die früher erwähnten trierischen Lehen seines Hauses. Georg I heirathete Elisabeth von Isenburg-Grenzau und erzeugte mit ihr Georg II. Letzterer heirathete Anna (Elisabeth), die Tochter Wilhelms von Dommartin und Anna's von Neufchâtel. Er hatte von ihr einen Sohn, Johann, der mit Maria, einer Tochter Wilhelms von Malberg und der Katharina von Brandenburg, die Herrschaft Malberg erheirathete, wie schon oben erwähnt ist. Johann's und Maria's Sohn war Georg III, der die lotringischen Besitzungen des Hauses Château-Brehain (an den Quellen der französischen Nied; Teintreux (bei St. Dié), Lounoy, la Tour (bei Virton) und Löffenich (bei Bernkastel) inne hatte. Er fiel bei der Erstürmung von Ofen im October 1598 und mit ihm starb dies Geschlecht der Burggrafen Beier von Boppard

aus. Seine Schwestern beerbten ihn, nämlich Anna, die Gemahlin Christophs von Kriechingen, und Elisabeth, die Gemahlin Johanns von Châtelet zu Thon-le-grand.

Außer dieser Hauptlinie aber der Beier von Boppard bestund längere Zeit eine zweite, die von einem anderen Sohne Heinrichs des Alten (der Johannis 1355 starb, während der Vater ihn bis Weihnachten überlebte) herstammte. Heinrich der Junge nämlich hinterließ drei Söhne: Dietrich, Reinbold und Konrad. Reinbold war Domcustos zu Worms und starb 1364. Dietrich war mit einer Tochter Burkhards von Vinstingen vermählt, die ihm nur Töchter gebar. Konrad dagegen erhielt die Stadt Rhense und die Dörfer Zeltingen und Rachtig vom Erzbischofe von Cöln in Verpfändung und heirathete ein Fräulein von Sirck, die ihm mehrere Söhne gebar. Der eine derselben, Friedrich, hatte zwei Söhne wider, Heinrich und Dietrich, beide Herren von Castel. Heinrich wider war mit Agnes von Ochsenstein vermählt, und begegnet 1419, 1422 und 1427 als Unterlandvoigt im Elsaß. Ein Sohn dieses Heinrich, Johann, war Chorbischof zu Trier, Domherr zu Speier und Würzburg. Nachher kömmt noch ein Heinrich Beier von Boppard vor, der dieser Linie anzugehören scheint und ein Neffe Johanns gewesen sein mag. Mit ihm wäre demnach dies Geschlecht auch in dieser Linie abgegangen. — Das Königshaus bei und der Beierhof in Boppard kam nachmals an die Grafen von Walderdorf.

Cochem (Kochem), auf dem linken Ufer der Mosel bei Einmündung des Endersbaches, war im 10ten Jahrhunderte als Reichslehen in den Händen der Pfalzgrafen von Achen. Richenza, die Tochter des Pfalzgrafen Ezzo, schenkte die

Stadt Cochem dem Pfalzgrafen Heinrich, ihrem Vetter (die Väter waren Brüder). Als mit Pfalzgraf Heinrich II, der das Kloster Laach stiftete, diese pfalzgräfliche Familie ausstarb, kam Cochem an Sigfrit von Ballenstädt und dann an dessen Sohn, Pfalzgraf Wilhelm. Andere Güter, die Richenza bei Cochem besaß, schenkte sie dem Kloster Brauweiler. Nach Wilhelms Tode zog König Konrad III Cochem als erledigtes Reichslehen ein, und da sich Pfalzgraf Hermann von Stahleck demohnerachtet desselben bemächtigt hatte, nahm es der König ihm mit Gewalt, 1150. Reichsministerialen (wohl aus dem Hause derer von Clotten) suchten nun das Burggrafenamt auf Cochem in ein erbliches zu verwandeln, und Burggrafen begegnen noch bis auf Burggraf Johann, welcher 1298 vorkömmt. König Adolf hatte aber schon 1292 diese Reichsburg dem Erzbischofe von Trier versprochen, und verpfändete ihm dann sowohl Cochem als Clotten. König Albrecht endlich gab Cochem dem Erzbisthume zu stetem Besitze, und Heinrich VIII gestattete dann seinem Bruder, dem Erzbischofe Balduin, auch alle früher mit Cochem verbunden gewesenen, aber vom Reiche verpfändeten Besitzungen und Renten einzulösen. Als sich Balduin, wie früher erzählt ward, aus der Gefangenschaft der Gräfin Loretta von Sponheim lösen muste, wies er ihr Cochem 1328 als Pfand für das Lösegeld an. Es kam wider an Trier, aber 1436 ward es von neuem durch Erzbischof Raban (von Helmstatt) an Johann von der Leyen verpfändet, aber auch wider eingelöst. Auf der Burg von Cochem, genannt Kemblon, hatten auch die Erzbischöfe Burgmannen und einen Burggrafen und Cochem blieb später Hauptort eines trierischen Amtes.

Neben dem Burgberge von Cochem liegt ein zweiter Berg, der die Ruinen der Burg Winneburg trägt, nach welcher sich ein edles Geschlecht nannte, was im Besitze derselben war.

Die frühere Geschichte der Herren von Winneburg ist noch ziemlich dunkel*). Am wahrscheinlichsten möchten folgende Data erscheinen. Kuno von Winneburg soll um die Mitte des 13ten Jahrhunderts gelebt haben. Dessen Sohn, Daniel, der noch 1277 lebte, soll mit einer von Schöneck vermählt gewesen sein. Dessen Sohn, Wirich, (dessen Gemahlin Gezela — Gisela? — hieß) trug seine Burg Winneburg (oder: Wunneberg) dem Erzbischofe Diether von Trier 1295 als ein Mann- und Weiber-Lehen auf; erhielt aber vom Erzbischofe Boemund (von Warsberg) von Trier, seinem Verwandten, wider Befreiung von allen Verpflichtungen, die er wegen der Winneburg gegen Trier übernommen hatte. Im Jahre 1314 kaufte derselbe einen Hof bei Lehmen (im Kreise Mayen). Er hinterließ einen Sohn, Kuno II, und eine Tochter, Johanna (Jenerlein), die er an den Ritter Ulrich zum Stein verheirathete. Wirich begegnet noch 1334. Kuno II vermählte sich mit Lisa, der einzigen Toch- Gerlachs von Braunshorn**) und Beilstein. Gerlach wirkte

*) Am besten finden sich Nachrichten darüber zusammengestellt in der Eiflia illustrata II. 2. S. 395 ff.

**) Burg Braunsharn auf dem Hundsrücken über dem Dorfe Braunshorn bei Lingerhahu. Uebee die Herren von Braunshorn und Beilstein siehe aben bei Klaster Ravengirsburg. Die Herren von Braunshorn hatten diese Burg, die sie an die Pfalz verkauften, verlaßen und auf Beilstein (Bilstein) an der Masel (im Kreise Zell) Wahnung genommen. Die Burg Beilstein aber hatte Johann von Braunsharn 1268 dem Grafen Wilhelm van Jülich zu Lehen aufgetragen. Ein Sohn oder Enkel dieses Johann,

die Successionsfähigkeit seiner Enkel von Lisa in allen seinen Lehen (mit Ausnahme des Reichslehens) aus, und ließ dem Enkel, Kuno III von Winneburg, schon 1347 Blankerath als clevesches Lehen übertragen; dann 1361 übergab er seinen Enkeln sein prümisches Lehen, den Zehnten zu Norath; und im selben Jahre erhielten die Gebrüder von Winneburg auch die Voigtei Strimig von Johann Herrn zu Saffenberg und Burg und Herrschaft Beilstein vom Erzbischofe von Cöln. Sogar Kaiser Karl IV ließ sich bewegen, nun die Gebrüder von Winneburg mit dem Reichslehen, aber als trierischem Afterlehen, auszustatten. Gerlach starb 1362 und Kuno III und Gerlach von Winneburg erhielten almählich auch das übrige braunshornische Gut, und zwar 1363 das trierische Lehen — nur die Weinrente zu Winningen überließen sie dem Grafen Johann von Sponheim — wohl gegen Entschädigung. Kuno III war mit der Rheingräfin Margarethe (Tochter Sigfrits und Schwester Johanns I) vermählt; Gerlach mit Luckard von Brohl. Kuno III und Gerlach

der auch Johann hieß, erlangte 1310 von König Ludwig Stadt- und Markt-Recht für Beilstein. Der jüngere Johann hinterließ aus seiner Ehe mit Lisa von Dollendorf zwei Söhne: den Probst zu Münster-Maienfeld, Alexander; und Gerlach, der 1343 seinem Vater folgte. Gerlachs erste Gemahlin war Johanna von Ouren, Erbin von Reuland, die ihm die Lisa, Gemahlin Kuno's II von Winneburg, gebar. — Die Besitzungen Gerlachs waren: die Gerichtslehen zu Ellenz und Poltersdorf vom Reiche; Burg und Herrschaft Beilstein (waren nun cölnische Lehen); Stadt Beilstein und der Wildbann (waren nun trierische Lehen); die Voigtei zu Pfalzfeld (katzenelnbogensches Lehen), der Zehnte zu Norath (prümisches Lehen); die Voigtei zu Veltheim (virneburgisches Lehen); die Voigtei zu Strimig (saffenbergisches Lehen); Weinrenten zu Winning (sponheimisches Lehen).

machten dann aber große Verpfändungen an Trier. Statt Pfalzfelds, worauf sie 1367 verzichteten, erhielten sie von Katzenelnbogen Güter zu Strotzbüsch, Lützeroth, Treis, Urschmitt, Kliding, Beuren, Bertrich und Kenfuß. Es scheint, daß doch die Succession in den Lehen Herrn Gerlachs von Braunshorn den Gebrüdern von Winneburg nach allen Seiten Kosten und Opfer auflegte, weshalb sie, um das Geld zu solchen Abfindungen der Lehensherren zu gewinnen, so bedeutende Verpfändungen an Trier und auch eine Reihe kleinerer an andere vornehmen musten. Kuno III blieb ohne Nachkommenschaft. Gerlach, früher dem geistlichen Stande bestimmt, löste sich aus diesem, als sein Bruder ohne Kinder blieb, und heirathete, wie schon bemerkt war. Er war 1389 nicht mehr am Leben und hinterließ zwei Kinder: Johann und Lisa, welche letztere dann des Aegidius (Gilles, Schilles) von Malberg und Herrn von Hamm Ehefrau ward; Kuno III lebte 1389 noch, aber 1395 nicht mehr. Hierauf folgte allein in Winneburg und Beilstein Johann I, der sich 1400 mit Irmesind von Elter vermählte, der Tochter Huberts von Elter, Herrn von Aspremont. Er muste 1414 gegen ein Anlehen von 1100 fl. vom Erzbischofe die Verpfändung an Trier noch vermehren. Nachmals 1437 verpfändete er auch Blankerath an Gerhard von Wachenheim. Johann I hatte einen Sohn, Johann II, der sich 1444 mit Irmgard von Hunoltstein vermählte, dann aber 1463, noch vor Johann I, starb; — Johann I kam mit der verwittweten Schwiegertochter in Streit, so daß sie, mit Hinterlaßung ihrer beiden Kinder, zu ihren Brüdern, Nicolaus und Heinrich, Vögten von Hunoltstein, floh, und diese den alten Johann, im Interesse ihrer Schwester, befehdeten. Doch kam

noch im selben Jahre 1463, durch Vermittelung des Erzbischofs Johann, eine Sühnung zu Stande. Irmgard kehrte nicht nach Beilstein zurück, wo ihre Kinder blieben. Außer Johann II hatte der alte Johann noch ein Kind, eine Tochter Irmel, die mit Philipp von Hirschhorn verheirathet ward. Johann I starb 1470. Seine beiden Enkel von Johann II waren Kuno IV und Katharina. Letztere heirathete Friedrich von Fleckenstein. Kuno IV aber folgte dem Vater und Großvater und machte dann 1486 noch eine sehr zu Statten kommende Erbschaft von Elisabeth von Braunsberg, Erbin von Burgbrohl, die ihm durch die Abstammung von Lucard von Brohl, einst der Gemahlin Gerlachs von Brohl, vermittelt war. Er erhielt dadurch Güter zu Linz, einen Hof zu Leubsdorf und Antheil am Dorfe Rohr bei Lindweiler. Kuno war zweimal vermählt; zuerst mit Bertha von Räsfeld, dann nach deren Tode mit Barbara, der Tochter des Grafen Johann von Manderscheid.

Kuno hatte sich näher an den Kurfürsten von der Pfalz angeschloßen und wollte die Pfandschaften an Trier auslösen; darüber kam es, da Trier Ansprüche erhob, die er nicht anerkannte, zuerst zu Unterhandlungen, sodann dazu, daß ihm die trierischen Lehen abgesprochen wurden, und als er sich auch hierin nicht fügte, sondern mit Gewalt behauptete, zur Fehde mit Trier, wobei er von pfälzischer Seite Hilfe erhielt, bis Graf Eberhard von Würtemberg von den streitenden Theilen zum Schiedsrichter bestellt ward und man sich bei seiner Entscheidung 1488, die Kuno in seinem Rechte schützte und die Verhältnisse von Trier und von der Pfalz zu Kuno genau normirte, beruhigte. Später, als Kuno Rechtsforderungen, die er an Lützelburg hatte, nicht befrie-

digt wurden und alle von ihm angewandten anderen Mittel, um zu seinem Rechte zu gelangen, sich unwirksam erwiesen hatten, erklärte er dem jungen Könige, Karl von Spanien, als Herzoge von Lützelburg, 1516 den Krieg durch einen Fehdebrief — aber auch dies Mittel half nicht mehr. Der Bote, der in Brüssel den Brief abgeben sollte, ward die Treppe hinab geworfen und einige Tage ins Loch gesteckt, und damit scheint die Sache ein Ende gehabt zu haben. Die Macht Karls war groß genug, um die Drohung des Ritters als einen bloßen Mückenstich behandeln zu können. Kuno IV starb dann 1534. Sein Sohn aus zweiter Ehe, Philipp I, folgte ihm. Philipps Vormünder wollten nun die noch verschobene Lösung der an Trier gekommenen Pfandschaften wirklich vornehmen und boten 13,476 Goldgulden; Trier aber behauptete, das reiche nicht und verlangte 1823 Gulden mehr. Auch das sollte nachgezahlt werden; da griffen aber noch andere Verhältnisse ein. Cöln nämlich erklärte: Winneburg und Beilstein seien ursprünglich cölnische Lehen, und seien ohne Wißen und Willen des Erzbischofs Cöln entzogen worden, indem Beilstein dem Erzbischofe von Trier großestheils verpfändet, Winneburg dem Kurfürsten von der Pfalz geöffnet worden sei, und Philipp verstund sich vertragsmäßig im November 1536 dazu: Beilstein von Trier zu lösen, Winneburg von dem Oeffnungsrechte der Pfalz zu befreien und dann beide Burgen und Zubehör von Cöln zu Lehen zu nehmen. Diese neuen Abmachungen scheinen die Geschäfte mit Trier verzögert und erschwert zu haben, doch bescheinigen endlich (Dienstag nach Allerheiligen 1539) Philipp von Winneburg und Beilstein und dessen Gemahlin Ursula Gräfin von Ritberg, daß sie die verpfändete Hälfte

von Beilstein, die Voigtei im Hamme, Weingülten und ein Theil der Lehnschaft, Herrschaft und des Gerichts zu Senheim, gewisse Rechte zu Cochem und Ediger von Trier für 13,426 schwerer Mainzer Gulden, welche 17,476 Goldgulden betrugen, zurück erhalten hätten. Ueber Einzelheiten blieben allerdings noch Streitigkeiten, doch auch diese wurden großestheils 1543 durch einen nachträglichen Vergleich beseitigt. Immer blieben noch ganz vereinzelte Dinge weiter als Streitpunkte, die jedoch das Verhältniss im Ganzen nicht störten. Philipp muß ein sehr gewandter und angesehener Mann geworden sein; schon 1549 ward er trierischer Landhofmeister; und 1561 ward er Präsident des kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts, 1563 Präsident des kaiserlichen Reichshofrathes; sowohl die Kurfürsten von Trier, als die Kaiser Maximilian II und Rudolf II verwandten ihn bei sehr wichtigen Geschäften. Er starb 1583. Von fünf Söhnen überlebten ihn nur dreie — die fünf waren: Philipp II, Johann Daniel, Johann, Kuno der ältere und Kuno der jüngere. Johann Daniel war Domherr zu Cöln und Straßburg; Johann war Domherr in Cöln und Straßburg und ohngeachtet er zur evangelischen Lehre übertrat, behauptete er sich in seinen Pfründen — als er später freiwillig resignirte, heirathete er die Gräfin Barbara von Wertheim — blieb aber ohne Nachkommen; Kuno der ältere starb als Kind; Kuno V der jüngere war kurcölnischer Rath und Amtmann zu Medebach und ward 1583 Präsident des Reichs-Kammergerichts; er war zuerst mit Anna von Birmund vermählt, der Wittwe des Grafen Heinrich von Waldeck, von der er keine Kinder hatte; sodann mit der Gräfin Philippa Sidonia von Manderscheid-Gerolstein, Tochter Graf Johann Georgs, Wittwe

des Florenz Pallant; aber auch von dieser hatte er keine Nachkommenschaft. Es überlebte also Philipp I nur Philipp II, Johann und Kuno IV der jüngere — von denen jener Winneburg allein besaß; Beilstein aber für sämmtliche drei Brüder verwaltete, und allein Nachkommenschaft hatte. Von den beiden Töchtern Philipps I starb Barbara jung; Anna heirathete Wilhelm von Braunsberg, Herrn zu Burgbrohl und Merxheim.

Philipp II vermählte sich mit Jutta, Tochter des Grafen Wilhelm von Sayn-Witgenstein. Im Jahre 1568 ward er Oberamtmann zu Trarbach. Da sein Bruder, Kuno V, nach des Vaters Tode den im Erbe Philipp II eingeräumten Vorzug schwer ertrug, räumte ihm Philipp Beilstein ein. Weder dadurch, noch durch einige später gewährte Concessionen ward Kuno zufrieden gestellt. Da erstieg Philipp II in der Nacht nach dem 29. August 1589 die Burg Beilstein mit 100 Bewaffneten während Kuno's Abwesenheit und erklärte alle von Kuno für Beilstein gemachten Anordnungen für ungiltig. Philipp starb dann 1600 zu Alzei. Er hatte acht Kinder von seiner Gemahlin Jutta, darunter fünf Söhne: Philipp III, Eberhard, Kuno, Wilhelm und einen namenlosen, weil er noch vor der Taufe starb. Die drei Töchter waren: Johannette, Ursula und Anna. Philipp III ward Nachfolger des Vaters; Eberhard fand 1587 bei Auneaux in Frankreich im Kriege den Tod (er hatte sich dem Corps Fabians von Dohna, was für Heinrich von Navarra geworben war, angeschloßen); Kuno starb sehr jung; Wilhelm aber, der jüngste, überlebte seinen Bruder Philipp. Johannetta heirathete Heinrich Grafen von Ortenburg; Anna den Reichserbmarschall Philipp von Pappenheim; Ursula starb

unvermählt. Philipp III war auch Nachfolger seines Vaters als Burggraf von Alzei, welche Stellung er 1601 erhielt. Mit seinem Oheime Kuno V vertrug sich Philipp III nun so, daß er demselben Burg und Herrschaft Winneburg abtrat, sich aber aus dieser Herrschaft jährlich 1000 Fl. vorbehielt, falls Kuno diese Zahlung nicht mit einem Kapitale von 20,000 Fl. ablöste. Wenn Kuno ohne Kinder zu hinterlaßen stürbe, sollte Winneburg wider an den fortgesetzten Stamm zurückfallen. Im Jahre 1620 wurden sowohl Winneburg als Beilstein von den spanischen Truppen occupirt und erst 1634 kam die Familie mit schwedischer Hilfe wider in Besitz. Philipp III war mit Elisabeth, Tochter des Reichserbmarschalls Konrad von Pappenheim, vermählt, die ihm einen Sohn, Friedrich, der aber jung starb, gebar, und drei Töchter: Elisabeth, Louise (die beide unvermählt starben) und Juliane Christine, die nicht einmal ein Jahr alt ward.

Wilhelm hatte nach Kuno's V Tode Winneburg erhalten und war mit Anna Sibylla, Tochter des Grafen Ludwig von Isenburg-Büdingen, vermählt. Im Jahre 1620 war Wilhelm pfälzischer Oberamtmann zu Kreuznach und erlitt auch hier durch die Spanier großen Verlust. Wilhelm starb 1637, nachdem er das väterliche Erbe wider erhalten und wider vereinigt hatte. Seine Gemahlin hat ihm vier Töchter und einen Sohn, Philipp Ludwig, geboren, die alle ohne Nachkommen vor dem Vater starben. Mit Wilhelm starb also das Geschlecht aus. Der Erzbischof von Trier zog die Herrschaften Winneburg und Beilstein ein, die aber später den Brüdern: Emmerich, Wilhelm und Lothar von Metternich zugetheilt wurden. Die beiden Burgen Winneburg und Beilstein sprengten die Franzosen 1689 in die Luft. — Es gab übrigens

auch eine Familie von Winneburg, die dem nideren Adel angehörte und wahrscheinlich von Burgmannen der Burg Winneburg abstammte.

Die Trümmer der Burg Pirmont (Pyrmont, Pirmunt) liegen über dem Hofe Pirmont, in der Nähe des Collegiat-Stiftes des heil. Castor zu Carden. Die Burg, der Hof und die Mühle bildeten die reichsunmittelbare Herrschaft Pirmont, nach welcher sich das alte Geschlecht der Freien von Pirmont nannte — aber außer dieser Herrschaft gehörte diesem Geschlechte auch anderes durch Erwerbungen und Vergabungen oder Verpfändungen bald wachsendes, bald sich minderndes Gut. So das Gericht zu Forst, Höfe zu Brohl, Güter zu Bertrich u. s. w.*). Heinrich von Pirmont erscheint zwischen 1264 und 1280. Ein anderer Heinrich, vielleicht ein Enkel des vorigen (1361—1392), verpfändete die Hälfte der Burg Pirmont und Zubehör und die Hälfte des Gerichtes zu Forst an Walram von Sponheim; und 1392 überließ er einen Theil seiner Rechte in Bertrich an Trier. Dieser letztere Heinrich hatte einen Sohn, Kuno, der in erster Ehe mit Margaretha von Schönberg, in zweiter mit Margaretha von Ehrenberg vermählt war, welche letztere ihm einen Antheil an der Herrschaft Ehrenberg zubrachte, nämlich die Hälfte von Rheinbellen, Burg und Stadt Simmern. Kuno starb 1447. Kinder seiner ersten Ehe waren: Friedrich, Johann, Agnes und Adelheid — Kinder der zweiten: Heinrich, Kuno und Adelheid. Johann hinterließ von seiner Gemahlin, Elisabeth von Waldeck, nur eine Tochter, Elisabeth, die Gemahlin Wilhelms von Braunsberg. Heinrich allein setzte den Mannsstamm fort. Er hatte einen

*) Eiflia illustrata III. 1. 2. S. 215 ff.

Sohn, Heinrich, den König Maximilian 1495 als Reichsfreiherrn anerkannte. Die Söhne dieses letzteren Heinrichs: Eberhard und Johann starben um 1526 ohne Nachkommen und Pirmont kam an ihre Schwester Elisabeth, die Gemahlin Philipps von Elz; Ehrenberg aber zog Pfalzgraf Johann als eröffnetes Lehen ein und erst Philipps von Elz Söhne, Heinrich und Friedrich, erhielten durch einen Vergleich Ehrenberg wider. Friedrich von Elz hatte von Margarethe von Plettenberg vier Töchter, von denen die eine, Irmgard, die an Franz von Elz zu Uttingen verheirathet war, Pirmont erhielt, nach welchem sich ihr Gemahl nannte. Dieses Franz von Pirmont Sohn, Franz, hatte mit einer Margarethe von Elz drei Töchter. Die älteste, Irmgard Felicitas, heirathete zuerst 1640 den Kaspar von Elz, nach dessen Tode in zweiter Ehe Johann von Saffenberg. Die zweite Tochter, Ursula Dorothea, ward geistlich. Die dritte, Margaretha Dorothea, trat, als sie noch unverheirathet war, der ältesten ihr Erbtheil für 3000 Fl. ab, als sie dann aber einen Bauernsohn, Johann Ritter aus Kurben, heirathete, wollte ihr ihre Schwester auch die 3000 Fl. nicht zahlen; es kam zum Processe und 1650 muste die Frau von Saffenberg der Margarethe Dorothea Ritter die Hälfte der Herrschaft Pirmont mit Renten und Gefällen laßen. Die Eheleute Ritter tauschten dann dies pirmontische Besitzthum an Johann Lothar und Franz Emmerich Kaspar Waldpot von Bassenheim aus gegen den Hof Curben bei Polch und andere mehr bürgerliche Besitzthümer. Da die Saffenbergischen sich dem entgegensetzten, eroberten die Bassenheim Pirmont mit Gewalt, gaben aber in Folge des neu entstandenen Processes den Saffenbergischen ihren Antheil an Pirmont zurück, den dann

Johann Franz von Saffenberg an Trier verkaufte, und der Kurfürst von Trier 1710 wider an Emmerich Wilhelm, ersten Reichsgrafen Waldpot von Bassenheim. So blieb es bis auch diese Herrschaft von den Franzosen in den Revolutionskriegen occupirt und die Waldpot von Bassenheim dann 1803 vom Reiche dafür entschädigt wurden.

Schon bei der Geschichte der Herren von Reifferscheid ward erwähnt, daß der jüngere Sohn des Herrn Gerhard I von Reifferscheid, Philipp, Stammvater der Herren von Wildenburg sei. Philipp nämlich baute bei dem eine halbe Stunde von Reifferscheid liegenden Dorfe Wildenburg die Burg dieses Namens, nach welchem sich seine Nachkommen nannten. Die Stammtafel dieses Geschlechtes ist nach der **Eiflia illustrata** folgende:

Philipp I.

Philipp II. (1237—1247.) — Johonna, Gem. Konrad von Schleiden.

Philipp III (1247—1262.) — Gerhord I (1247—1268.) Gem. Irmengord. — Johonno, Gem. Heinrich von Dune.

Johann (1265—1810) Gem. Irmengard von Ouren (heirothete später Arnold von Blonkenheim.) — Noch 8 Töchter, die olle Nonnen im Kloster Engelport wurden. — Gerhard II (1277.) Gem. Katharino. — ein anderer Sohn, der vielleicht Heinrich hieß.

Philipp IV (1812—1328.) Gem. Johanno — Heinrich I (1290.) Gem. Elisabeth. — Johann. Ernst

Kothorino. — Dietrich (1290-1316.) Gem. Agnes. — Otto. — Johann (1316.)

Heinrich II. — Johoun, Gem. eine Gräfin von Soyn.

Johoun (1341) mit ihm scheint dos Geschlecht — Hermann (1341)

ausgestorben und die zu Wildenburg gehörige Herrschaft an Jülich gekommen. Die Herzoge von Jülich gaben Wildenburg on die von Reuland und, als deren Herrschoft an die von Pallant kam, an die Herren v. Pallant.

Ein Geschlecht von Wiltberg gehörte zum nideren Adel. Es waren Burgmannen der Burg Wiltberg oder Wildenburg auf dem Hundsrücken zwischen Mengerscheid und Ravengirsburg.

Vögte von Prüm waren die Grafen von Vianden und als solche hatten sie die Herrschaft Schönecken, die wir noch zu erwähnen haben, erhalten. Die Burg Schönecken muß schon vor dem 13ten Jahrhunderte vorhanden gewesen sein, südöstlich von Prüm, zwei Stunden davon am linken Ufer der Nims. Wir haben oben schon in der Geschlechtstafel der Grafen von Vianden Heinrich, den Sohn Friedrichs von Vianden, als Stammvater der späteren Herren von Schönecken bezeichnet und dessen Nachkommen angegeben. Heinrich, der sich von seinem Oheime, dem Grafen Philipp von Vianden, für beeinträchtigt hielt, nöthigte diesen 1264 ihm Burg Schönecken und Zubehör nebst der Schirmvoigtei von Prüm und den Hof Pronsfeld zu übergeben. Heinrichs Mannsstamm gieng 1370 mit seinem Enkel, Johann, zu Ende. Johanns ältere Schwester, Elisabeth, mit Godart von Wiltz vermählt, brachte diesem die von ihrem älteren Bruder, Hartard, in der Herrschaft Schönecken erbaute Burg Hartelstein und Zubehör zu. Nach Johanns Tode erhob Elisabeth auch Ansprüche auf Schönecken selbst, dem setzte sich aber der Sohn ihrer Schwester Margarethe und des Grafen Sigfrit (Syvart) von Witgenstein, Werner, entgegen. Allein Ulrichs Söhne, Burkard und Johann, Burkards von Vinstingen (der durch seine Gemahlin, Hartard's von Schönecken Wittwe, gewisse Ansprüche an Schönecken gehabt und von Johann auch einen Theil der Herrschaft eingeräumt bekommen hatte) verkauften die Ansprüche ihres Vaters an Schönecken, oder vielmehr (obwohl dies ohne Recht) die ganze

Grafschaft Schönecken 1377 an Herzog Wenzel von Lützelburg. Von diesem kam die Herrschaft an König Wenzel von Böhmen, und dieser verpfändete sie 1384 an Trier. Erzbischof Werner verpfändete dann Schönecken weiter 1402 an den Grafen Ruprecht von Birneburg — und später ward Schönecken weiter an Johann Hürten von Schönecken verpfändet. Da dieser den Frieden gegen den Erzbischof Jakob brach, eroberte dieser mit dem Grafen von Birneburg vereint Schönecken, was dann Erzbischof Johann (von Baden) zu Trier wider von Birneburg einlöste. Schönecken blieb von da an Hauptort eines trierischen Amtes.

Noch kürzer als hinsichtlich Schöneckens, können wir uns hinsichtlich der Freien von Dudeldorf faßen, die den Namen führen von dem Flecken Dudeldorf (volksmäßig: Dündorf), eine und eine Viertel-Meile von Bitburg, welcher bei der Burg Dudeldorf entstanden ist. Die Geschlechtstafel der Freien von Dudeldorf ist folgende:

Balduin (1171.)

Philipp I (1171.) — Anselm (1171). Gem. Mechthild.

Walter (1201) — Rudolf.

Philipp II (1254.) — Nicolaus I (1254.)

Gotfrit (1270.) Gem. Jutta. — Lucia, Nonne zu St. Thomas.

Philipp III (1275—1296.) Gem. Gertrud. — Jakob (1304—1339.) Gem. Johanna von Manderscheid. — Utta, Nonne zu St. Thomas. — Philipp, Scholasticus zu St. Paulin.

Philipp, Canonicus zu St. Simeon (1298-1313.) — Wilhelm (1339.) Gem. Isabella. — Tristan (1339.) — Elisabeth, Gem. Heinrich von Bitburg. — Irmgard. — Jutta.

Nicolaus II (1375.) — Margaretha Gem. Laudolf von Bitburg.

Da mit Nicolaus der Mannsstamm abgieng, brachte Margarethe die Herrschaft Dudeldorf ihrem Gemahle aus der Familie Laudolf aus Bitburg zu. Von den Laudolfen kam die Herrschaft wider durch Heirath an die von der Leyen. Maria, die Tochter Friedrichs von der Leyen, Herrn von Dudeldorf, brachte die Herrschaft ihrem Gemahle, Gotfrit Braun von Schmidtburg, im J. 1586 zu. Die letzte des Geschlechtes Braun von Schmidtburg, Maria Anna, schenkte die Herrschaft ihrer Verwandtin, der Freiin Maria Theresia Schenk von Schmidtburg, geborenen von Eltz-Rodendorf im Jahre 1776. Die Herrschaft ist durch Wegfall von Rechten und Verkauf von Gütern zersplittert, das Schloß der Schenken ebenfalls 1813 verkauft worden.

Kempenich ist uns bereits bei den Verhältnissen des Geschlechtes und der Herrschaft Isenburg und Wied begegnet. Richwin von Kempenich (s. oben S. 448), der erste schon Ende des 11ten Jahrhunderts begegnende Herr von Kempenich, war ein Bruder Meffrits von Wied. Die Reihe der alten Herren von Kempenich läßt sich aber nicht vollständig aufstellen. Söhne Richwins waren wohl Dietrich und Florenz, die 1173 begegnen. Florenz begegnet noch bis 1187. Dietrichs Gemahlin, Hedwig, soll eine Schwester der Luckard, Gemahlin Friedrichs von Virneburg, gewesen sein*) und die Mutter dreier Söhne: Salentin, Rosemann und Dietrich II. Salentin begegnet 1213, starb auf einem Kreutzzuge und hinterließ nur einen Sohn, Dietrich III. Rosemann begegnet 1235. Er führte die Vormundschaft für Dietrich III, der nachher geistlich und Domherr zu Trier ward. Rose-

*) Eiflia illustrata III. 1. 1. S. 405.

-mann war mit einer von Büdingen verheirathet, und ist bei Gelegenheit der Büdinger Erbschaft mehrfach von ihm die Rede gewesen (s. oben S. 402). Er kömmt noch 1263 vor, scheint aber keine Nachkommenschaft hinterlaßen zu haben. Es folgte ihm ein zweiter Sohn seines Bruders, Dietrichs II, Namens Gerhard. Dieser trug 1277 seine Burg mit allem Zubehöre, unter Genehmigung seiner Gemahlin Beatrix, dem Erzbischofe Heinrich II (von Vinstingen) zu Trier auf. Gerhard hatte wohl zwei Söhne; der Name des einen war Dietrich IV, der des anderen ist unbekannt. Dietrich IV begegnet 1287—1320. Seine Söhne waren: Simon und Dietrich; der Sohn des dem Namen nach unbekannten Bruders Dietrichs war Gerhard. Letzterer erhielt 1329 die Belehnung mit der halben Burg und Herrschaft Kempenich; die andere Hälfte trugen ohne Zweifel seine Vettern, Simon und Dietrich V, zu Lehen. Letztere kamen mit Gerhard in Streit. Simon bemächtigte sich der ganzen Burg und Gerhard rief seine Rittergesellschaft „zu den rothen Aermeln“ zu Hilfe. Die Fehde dauerte zum Ruine der Umgegend längere Zeit. Endlich kam 1331 zu Lahnstein ein Vergleich zu Stande — zwischen einerseits: dem Erzbischofe Balduin von Trier, dem Erzbischofe Heinrich II (von Virneburg) zu Cöln und der Gesellschaft „zu den rothen Aermeln“ — andererseits: dem Simon von Kempenich, Johann von Eltz und deren Verbündeten — dahin, daß Simon der Gesellschaft „zu den rothen Aermeln“ 1000 L. Heller als Entschädigung zahlen und bis zu Abzahlung dieser Summe seine Ortschaften Sastig und Hatzenport verpfänden muste in den Gewahrsam des Erzbischofs von Trier. Auch sollte Simon die Burg

Kempenich seinem Schwager, Johann von Sayn*), in Gewahrsam geben. Die Zwistigkeiten aber zwischen Gerhard und seinen Vettern sollten durch ein Schiedsgericht entschieden und beigelegt werden. Simon muß in den nächsten Jahren gestorben sein, 1339 begegnet seine Wittwe Katharina mit dem ältesten Sohne, Simon, und 1341 auch mit dem anderen Sohne, Johann. Gerhard scheint keine Söhne hinterlaßen zu haben, denn 1345 ward nach seinem Tode Simon von Kempenich mit der ganzen Burg und Herrschaft Kempenich von Trier belehnt und reversirte sich, daß das Leben fortan ungetheilt bleiben solle, was auch sein Bruder Johann genehmigte. Simons Gemahlin hieß Hedwig. Vom Jahre 1359 ist ein Verzeichniss der Lehen vorhanden; die von dem Hause Kempenich abhängigen Lehen nämlich: a) den Hof Sohl bei Cochem und den Hof Hausten hatte Dietrich Hausten von Ulmen zu Leben; b) eine Mühle bei Brühl bei Münstermaifeld, einen Hof und einen Wald zu Dünefels (Dünnfuss im Kreise Cochem) und eine Fruchtrente zu Raunheim, hatte Heinrich von Pirmout; c) einen Weingarten zu Andernach, Richard Meinfelder; d) 8 Mark Geldrente zu Säbich (Siebenbach im Kreise Adenau), Emmerich von Lahnstein; e) einen Hof zu Seell, Wilhelm Blaist von Arras; f) den Zehnten zu Oberwesel und Umgegend, Humbracht von Schönenberg (bei Oberwesel); g) den dritten Theil des Zehnten zu Riderberg und Wiebelsheim, Eberhard und Johann von Braubach; h) 6 Mark Geldes zu Saftig, Hertwin zu Winningen; i) den Hof zu Feils (?), Friedrich Waldpot und dessen Bruder; k) ein Lehen zu Säbich, Johann Goris; l) die Voigtei zu Einig, Gyse von Einig; m) zwei

*) Katharina von Sayn war Simons Gemahlin.



Morgen Land und eine Fruchtrente zu Saftig, Dietrich von Miesenheim; n) den Neuenhof und Blechhausen (?), Johann Sterop von Ulmen; o) den Zehnten, 16 Morgen Land und drei Hofstätten zu Drees bei Kelberg, Goswin von Drees; p) Zehnten und Kirchengift zu Ramershoven, Christian von Ramershoven (im Kreise Rheinbach); q) 16 Mark Geld zu Kempenich, Nicolaus Bosten; r) die Voigtei zu Gondorf, Peter Huelbach; s) 15 Mark Geld zu Kempenich, Heinrich von Polch; t) 28 Morgen Land auf Hanefeld (?), Meinwert von Kottenheim; u) den Zehnten auf dem Ober-Weseler Berge zu Damscheid und zum Hain, Johann und Konrad von Metzenhausen, Gebrüder zu Boppard — und so geht es fort durch 64 Nummern und darunter zum Theile sehr bedeutende Lehen. Man sieht, die Herrschaft Kempenich muß sehr umfangreich gewesen sein, wenn sie so viel verlehnen konnte.

Simon hinterließ vier Söhne: Simon, Dietrich VI, Johann und Heinrich, und eine Tochter, Irmgard, die an Emmerich von Waldeck verheirathet ward. Dietrich VI kömmt noch 1367, sein Bruder, Heinrich, nach 1378 nicht mehr vor. Simon und Johann besaßen Burg und Herrschaft Kempenich gemeinschaftlich. Sie begegnen noch urkundlich bis 1414. Dann im J. 1420 erscheint Johann allein, und es scheint, Simon ist ohne Nachkommen verstorben. Johann hatte mit Gertrud von Huhelhoven nur eine Tochter, Hedwig, die Herr Peter von Schöneck auf dem Hundsrücken heirathete, und Johann suchte diesem, seinem Schwiegersohne, die Nachfolge in Kempenich zu verschaffen. Allein Trier zog nach Johanns Tode 1424 die Herrschaft Kempenich als eröffnetes Mannslehen ein.

Von der Graffschaft Rheineck war schon früher bei

Salm (S. 735) vorübergehend die Rede. Es wurden dort die ersten Grafen von Rheineck aus dem lützelburgischen Hause: Otto I und Otto II erwähnt. Herr von Stramberg möchte von ihnen auch die Grafen von Rieneck und von Loon ableiten, die aber doch eines ganz anderen Geschlechtes sind. König Konrad III ließ Rheineck brechen*). Der Erzbischof Reinhold (von Dassel) von Cöln ließ das Local von Rheineck in Beschlag nehmen und durch den damaligen Dechanten, nachmaligen Erzbischof Philipp (von Heinsberg) ein Haus darauf bauen, welches Philipp dann als Erzbischof auch befestigte und Burgmannen und einen Burggrafen darauf einsetzte, wahrscheinlich aus dem Hause der Freien von Ulmen, und wuste die Nachkommenschaft dieses Burggrafen die Burggrafschaft dann erblich sich zu erhalten und nannten sie sich Grafen von Rheineck. Im J. 1200 kömmt Heinrich von Rheineck, aber schon 1190 kommen Gotfrit und Johann von Rheineck, die wahrscheinlich Heinrichs Söhne waren, vor. Heinrichs Gemahlin hieß Bertha. Ein dritter Johann kömmt 1245, ein weiterer Heinrich 1246, ein Gerhard 1256, ein Konrad 1265, und ein Dietrich von Rheineck, Canonicus zu Münstermainfeld, 1266 vor; ein Burggraf Dietrich begegnet 1238, der zugleich Voigt des Klosters St. Thomas bei Andernach war und noch 1277 vorkömmt; dessen Sohn war Johann IV, Burggraf von Rheineck. Dieser Burggraf Johann (dessen Gemahlin Elisabeth hieß) ward längere Zeit von König Albrecht gefangen gehalten, welcher dem Erzbischofe Wichbolt (von Holte) von Cöln die Reichsburg Kaiserswerth zugewiesen hatte. Diese Uebertragung hatte aber der Inhaber derselben, ein Ritter Ludwig Ferdous, ge.

*) Eiflia illustrata III. 1. 1. S. 520.

weigert, und Johann von Rheineck ihm dabei Beistand geleistet. Da Johann schon in der Schlacht von Woringen in Gefangenschaft gerathen war, und sich aus diesen Gefangenschaften nur mit bedeutenden Kosten lösen konnte, kam er in üble ökonomische Verhältnisse und griff zu Wegelagerei, weshalb ihm der Erzbischof das Lehen von Rheineck absprach; es ihm aber 1302 zurückgab. Johann war 1304 todt, und dessen Bruder Heinrich führte für Johanns unmündige Kinder die Vormundschaft. Diese Kinder waren: Johann V, Burggraf von Rheineck, Gerlach, der geistlich ward, und Elisabeth. Johann V hatte eine Gemahlin, Margarethe, und trug mit ihrer Bewilligung 1325 seine Burg Brohl bei Rheineck dem Erzbischofe Balduin von Trier zu Lehen auf. Er hinterließ zwei Söhne: Johann VI und Heinrich IV und eine Tochter, Katharina. Johanns VI Tod erfolgte nachher durch Enthauptung, nachdem er 1381 an des Erzbischofs Friedrichs II (von Saarwerden) Hoflager in der Trunkenheit einen Ritter, Rollmann von Sinzig, erstochen hatte. Ihm folgte in der Burggrafschaft sein Bruder, Heinrich IV, der mit Irmswingis, einer Tochter Werners von Tomburg, vermählt war. Seine Söhne, Johann VII und Heinrich, erhielten dadurch Antheil an der Herrschaft Tomburg*). Sie theilten nach Heinrichs IV Tode das Erbe,

*) Die Trümmer der Burg Tomburg liegen nahe bei Todenfeld (im Kreise Rheinbach). Es gehörten zu dieser Burg: Flamersheim, Kirchheim mit Kloster Schweinheim, Hackenbroich, Ober-Kastenholz, der Reinharzheimer Hof, Palmersheim, die Lappenmühle, Odendorf, Essig, Ludendorf, Ollheim, Römerzheim, Vershofen, Kloster Capellen, Hilberath, Todenfeld, Maulbach, Ober-Drees, der Flamersheimer Wald mit drei darin liegenden Höfen, Hülsbusch, der Distrikt Hochscheid mit zwei Höfen, die Wildhöfer Herrschaft in der Sürsch und die Schutzgerechtigkeit über die

kamen dabei in Streit, der erst 1426 vertragen ward, dahin, daß Johann Rheineck und Zubehör erhielt, nebst den Gütern und einem Theile des Gerichtes in Breisig, den Gütern in Sinzig und Remagen, dem Hofe zu Lützingen, den Gütern zu Hönningen und Trimbs, den Hof und das Hochgericht zu Obermondig, Renten im Kempenicher Gebiete, Zehnten zu Andernach, Antheile an Olbrück und Brohl, die Leibeigenen zu Breisig und die Fischerei im Rheine; dagegen erhielt Heinrich die Höfe und Güter zu Andernach, Urmütz, Winningen, Lendesdorf, Kell, Heddesdorf, Elscheid und Ryll (bei Engers). Die Güter zu Mertloch und Rübenach und ein Mannlehen von 3½ Fuder Wein zu Brohl sollten beiden Brüdern gemein sein. Da Heinrich 1439 ohne Nachkommenschaft starb, brachte Johann VII das ganze rheineckische Erbe wider zusammen. Er hatte Katharina von Dune, Schwester Dietrichs, geheirathet und erhielt durch sie die Herrschaft Bruch mit Burg Klüsserath. Johann VII starb 1460. Ihm folgten seine Söhne, Dietrich und Peter, als Burggrafen von Rheineck und Herren von Bruch. Peter war Eva von Rollingen vermählt. Im Jahre 1465 theilten die beiden Brüder, so daß Dietrich den Theil erhielt, den ehemals bei der Theilung Johann VII gehabt, und Peter den

Herrschaft Winterburg. — Graf Dietrich von Cleve belehnte 1253 den Konrad von Mulenark mit dem Burggrafthume Tonneburg (Tomburg), und Konrads Nachkommen nannten sich dann von Tomburg. Die früheren Besitzer von Tomburg scheinen die Grafen von Cleve selbst gewesen zu sein (cf. v. Ledebur dynastische Forschungen 1. Heft. S. 26.); nachher, ehe noch diese Herrschaft von Cleve an die späteren Herren von Tomburg gelehnt ward, scheint erst ein anderes Geschlecht das Lehen gehabt zu haben.

Theil, den Heinrich gehabt. Die Herrschaft Bruch und der Antheil an Tomburg sollten beiden gemeinschaftlich bleiben. Einem Neffen Johann, von einem Bruder, dessen Name unbekannt ist, gaben die beiden Burg Myle aus der Tomburger Erbschaft. Auf Dietrich folgte sein Sohn, ebenfalls Johann genannt, der mit Irmgard von Aspremont vermählt war. Er hatte aus dieser Ehe nur eine Tochter, Mechthild (Metzé), die nachher Heinrich von Warsberg heirathete. Peter starb kinderlos und ihm folgten die beiden anderen Söhne Dietrichs: Philipp und Jakob. Jakob hatte von seiner Gemahlin, der Wild- und Rheingräfin Johannetta, drei Söhne (Philipp, Jakob, Christoph) und zwei Töchter (Veronica, Gemahlin Johanns von Helfenstein; Hildegard, geistlich). Johannettens Gemahl, Jakob, starb wohl vor Ende des 15ten Jahrhunderts; sie heirathete 1501 zum zweitenmale. Philipp heirathete Magdalena von Salm, hatte aber keine Kinder von ihr und Christoph ward Domherr zu Trier. Also nur Jakob setzte von Jakobs Söhnen das Geschlecht fort. Er war mit Wilhelmine von Einenburg vermählt und hatte einen Sohn, Jakob, der 1539 als der letzte dieses Geschlechtes gestorben ist. Rheineck ward nach langen Verhandlungen an die Nachkommen Mechthilds von Rheineck, an die Herren von Warsberg, als Lehen gegeben, die Rheineck dann an die Grafen von Zinzendorf verkauften, welche nachher, als Frankreich die Grafschaft (sie bestund nur noch aus der Burg und dem halben Dorfe Rheineck) einzog, im Reichsdeputationshauptschluße mit dem Dorfe Winterrieden in Schwaben dafür entschädigt wurden.

Wir wollen hier gleich auch kurzen Bericht über die Schicksale der benachbarten Reichsburg Landskron anschließen.

Landskron ward auf Anordnung König Philipps, als dieser in Cöln den Hauptanhalt seines Gegners zu sehen hatte, erbaut zwischen 1204 und 1206. Sie ward dem Gerhard von Sinzig*) als einem Reichsburggrafen übergeben und

*) Sinzig (Sentiacum) war königliche Villa, die eine königliche Pfalz nnd natürlich auch Ministerialen, welche die spätere Burgmannschaft bildeten, besaß. Aus dieser Burgmannschaft war Gerhard von Sinzig — und von früher hatte Jülich Rechte in Sinzig; aber Kaiser Karl IV verpfändete später im Jahre 1348 sowohl Sinzig als das benachbarte Remagen, welches ebenfalls des Reiches war, an Markgraf Wilhelm von Jülich. In diesen Reichsterritorien waren das Marienstift zu Achen, das Erzstift von Trier, die Grafen von Blankenheim und viele von Adel, auch andere Klöster possessionirt, so daß das unmittelbar an Jülich gekommene Gut verhältnißmäßig gering war. Es bestund bei Sinzig in einer von den Jülichern bei der Stadt gebauten Burg, und einem Antheile an den Einenberger Zinsen und Ländereien. Sinzig war dann Hauptort des jülichschen Amtes Sinzig und Remagen. Wir erwähnen hier sogleich noch, daß außer dem Amte Sinzig im engern Sinne (d. h. Sinzig, Coisdorf, Löhndorf und Westum), noch: a) der Dingstuhl Heimerzheim (mit Ehllngen, Green, Löhrsdorf); b) der Dingstuhl Unkelbach (nur dies Dorf); c) der Dingstuhl Remagen (außer Remagen: die Kripp, die Probstei Apollinarisberg, der Frohn- und Kalmuther Hof, die Arsbecker und die Unkelbacher Mühle); d) der Gerichtsstuhl und die Herrlichkeit Ober-Winter (mit Birgel, Bondorf und Binsfeld); e) das Dorf Gimmingen; f) die Hälfte von Kirchdaun; g) die Voigtei über das Breissiger Ländchen (Ober- und Nider-Breissig, Ober- und Nider-Lützingen, Brohl, Vinxt unter Rheineck) zur Hälfte zu Sinzig gehörte (cf. rhein. Antiquarius III. 9, S. 69). — Herzog Wilhelm von Berg, der 1347 in clevesche Gefangenschaft gerieth, gab dann Sinzig und Remagen als Lösegeld an Cleve Graf Adolf von Cleve verpfändete 1411 Sinzig und Remagen dem Grafen von Virneburg. Im J. 1421 verkaufte Herzog Adolf von Berg die Hälfte von Sinzig und Zubehör an Erzbischof Otto von Trier. Im J. 1425 verpfändete Herzog Adolf von Jülich dem Erzbischofe von Cöln die andere Hälfte von Sinzig und Remagen und beide Erzbischöfe schloßen

dessen Nachkommen behielten die Burggrafschaft auch als Landskron dann an das Erzbisthum Cöln gegeben ward. Sie folgten anfangs Vater auf Sohn, Gerhard I bis Gerhard IV; dieser hatte von seiner Gemahlin, Beatrix, Tochter des Burggrafen Johann von Hammerstein, außer Gerhard V noch einen Sohn, Johann, und mehrere Töchter*). Der einen der letzteren, Jutta, welche Gerhard von Einenberg heirathete, gab der Vater die halbe Burggrafschaft Landskron mit. Gerhard V erhielt die andere Hälfte, hatte aber nur eine Tochter, Kunigunde, die diese andere Hälfte ihrem zweiten Gemahle**), Friedrich von Tomburg, zubrachte. Johann, Gerhards IV zweiter Sohn, war zuerst geistlich; resignirte dann aber, und heirathete Sophien, die Tochter des Erbschenken Konrad von Are; hinterließ aber keine Nachkommenschaft, da alle seine Kinder jung starben. Ein kleiner Rest der Burggrafschaft Landskron kam an den Gemahl einer zweiten Schwester Gerhards V und Johanns,

---

1426 für die Burgen zu Sinzig und Remagen einen Burgfrieden. Im J. 1487 verlangte Kaiser Sigismund, Cöln solle seine Hälfte an Trier abgeben. Erzbischof Otto von Trier aber hatte seine Hälfte 1426 an Johann Waldpot von Bassenheim verpfändet, und dann war sie an Jülich gekommen. Herzog Gerhard von Jülich aber verpfändete sie 1452 von neuem und 1458 befahl Kaiser Friedrich IV dem Erzbischofe von Mainz die Entscheidung über die verwickelten Besitzverhältnisse hinsichtlich dieser Hälfte zwischen Jülich und Trier. In wunderbarstem Verhältnisse war der alte Reichsadel in Sinzig geblieben, denn ein Theil seiner Höfe genoßen einer vollkommenen Immunität, waren also, während im übrigen die Landesherrschaft wechselte, beim Reiche geblieben. Die Verhältnisse waren noch im hohen Grade verwickelt, als der jülich-clevesche Erbschaftsstreit begann.

*) Eiflia illustrata III. 1. 1. S. 462.

**) Der erste war Johann von Waldeck.

nämlich Ponzettens, an Dietrich von Schönberg. Die ganze Burggrafschaft hatte, außer aus Landskron selbst, aus Bodendorf, Heppingen, der Hälfte von Kirchdaun und Oedingen bestanden. Der einenbergische Antheil kam, als 1510 mit Kuno das Geschlecht der Einenberge ausstarb, durch Kuno's Tochter, Margaretha, an deren Gemahl, Rabold von Plettenberg, und durch deren Tochter, Margaretha, zum Theil an Friedrich von Eltz und durch dessen Tochter, Elisabeth, an Damian Quadt; durch deren zweite Tochter, Irmengund, zum Theil an deren Gemahl, Johann von Harff; durch deren dritte Tochter, Katharina, zum Theil an deren Gemahl Hermann Quadt zu Eller. Der tomburgische Antheil kam 1440 durch Friedrichs von Tomburg Tochter, Elisabeth, zum Theil an Kraft von Saffenberg, dessen drei Söhne keine Nachkommen hinterließen. Dieser drei Herren Schwester, Gertrud von Saffenberg, hatte nach einander drei Gemahle und von allen Kinder, hinterließ aber den Antheil an Landskron ihrem und Wilhelms von Sombreff (ihres dritten Gemahles) Sohne, Friedrich von Sombreff, der 1479 seinen Antheil an den Herrschaften Tomburg und Landskron an Herzog Gerhard von Jülich abtrat. Eine andere Tochter Krafts von Saffenberg, Elisabeth, brachte einen Theil von Landskron und von Tomburg an ihren Gemahl, Luther Quadt. Dessen Nachkommen starben 1766 aus, und sein Antheil kam durch Josina Christina Quadt an einen Freiherrn von Dalwigk, dann durch eine Enkelin desselben an den Freiherrn Ernst von Vincke. Der andere quadtsche, durch die Eltz vermittelte Antheil kam durch Damian Quadts Tochter, Elisabeth, zum Theil an deren Gemahl, Johann von Brempt; dann durch Elisabeths Tochter, Margaretha Francisca Chri-

stina, an deren Gemahl, Johann Salentin Hermann Freiherrn von Nesselrode. So löste sich die Herrschaft Landskron in zum Theil unverfolgbare Antheile auf. Gegen Ende des 18ten Jahrhunderts hatten auch die Freiherren von Clodh und die von Stein zum Stein bei Nassau einen Antheil. Die Burg selbst ward 1677 von den Franzosen ausgebrannt und 1682, auf Anordnung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, geschleift. Landskron gegenüber, auf dem rechten Ufer der Ahr, lag die Burg Nuenar.

Auf dem rechten Ufer der Ahr liegen auch auf einem hohen, schroffen Felsen die Ruinen der Burg Saffenberg (Saffenburg, Sophienburg). Herren von Saffenberg kommen schon im 11ten Jahrhunderte vor. So weit sich ihr Geschlecht im Zusammenhange verfolgen läßt, ist es folgendes:

Adelbert (1074—1103) Graf von Saffenberg *)

Adolf (1117—1152)

Hermann (1152—1161) | Adolf (1166)

Heinrich Gr. von S. (1174)

Außer den hier erwähnten begegnen noch andere Männer dieses Geschlechtes, die sich aber genealogisch schwer placiren laßen. Es scheint, daß nach des Grafen Heinrich Tode die Herrschaft Saffenberg schon an die von Sayn kam, von denen sie an die von Sponheim kam. Als Gotfrit von Sponheim Söhne theilten (s oben S. 459), erhielt Heinrich von Sponheim und Heinsberg schließlich auch Saffenberg. Dessen Tochter ward mit Dietrich VII von Cleve

*) Er war ein Bruder des Grafen Adolf von Nörvenich (im Kreise Düren). Diese Grafen von Nörvenich hatten ansehnliche Besitzungen, verschwinden aber bald.

vermählt und brachte ihm Burg und Herrschaft Saffenberg, nebst der auch früher mit Saffenberg verbundenen Voigtei des cölnischen Stiftes, Blankenberg, Ahrweiler, Hilchenrath und anderes zu. Die nächsten Schicksale der Herrschaft Saffenberg sind unklar; bald nachher (1274) erscheint nicht als Graf, sondern als Herr von Saffenberg ein Konrad, dessen Gemahlin Mechthild hieß. Von ihm an ist das Geschlecht folgendes:

Konrad (1274.)

Konrad II Gem. Maria von Jülich.	Johann I (1311.)	Wilhelm, Gem. Isberge von Mulenark.

Johann II (1342—1363) Gem. Gertrud v. Braunshorn.

Johann III Herr von Saffenberg und Graf von Ruenar (1353—1396.) Gem. Katharina, Gräfin und Erbin von Ruenar.	Wilhelm Canonicus zu Cöln.	Gertrud Gem. Heinrich von Sinzig.

ohann IV :98.) Gem. tharina von Schleiden, Wittwe Arlds von Bolanden.	Wilhelm von Saffenberg, Graf v. Ruenar Gem Mechthild v. Reifferscheid, Wittwe Graf Wilhelms I v. Limburg.	Kraft von Saffenberg, Herr zu Tomburg u. Landskron. Gem. Elisabeth Tochter Friedrichs von Tomburg.	Katharina, Gemahl. Ritter Dietrich von Gymnich.	Gertrud, Gem. Johann Kessel von Nurburg.	Ponzetta, Gem. Eberhard von Limburg zu Styrum.	Johanna, Gem. Wilhelm Beissel von Gymnich.	Elisabeth, Aebtissin zu Essen † 1459.

tharina, Ereines Theil von Ruenar d Saffenberg em. Philipp af v. Birneburg.	eine zweite Tochter, deren Gemahl war: Johann von Isenburg.	Johann von Saffenberg, Herr zu Landskron u. Königsfeld (1442.) Gem. eine von Gymnich.	Friedrich Gem. Margarethe von Eich.	Elisabeth, Gem. Luther Quadt, Herr v. Hardenberg u. Borst, zu Tomburg, Landskron, Königsfeld und Myle.	Gertrud, Gem. 1. Peter v. Eich. 2. Joh. Waldpot v. Bassenheim. 3. Wilhelm von Sombreff, Herr von Kerpen zu Tomburg und Landskron.

Ruprecht VI af v. Birnerg und Ruer, Herr zu Saffenberg. deffen Nachmmen oben Birneburg.)

Nach dem Aussterben des virneburgischen Hauses kam Saffenberg an die Grafen von Manderscheid-Schleiden. Nach dem Aussterben dieser Grafen von Manderscheid-Schleiden bemächtigte sich der Gemahl der Katharina von Manderscheid-Schleiden, Graf Philipp von der Mark, Saffenbergs und seine Nachkommen behielten die Herrschaft, bis der Mannesstamm der Grafen von der Mark 1773 mit Graf Ludwig Engelbert abgieng, worauf des letzten Grafen Tochter Luise Margarethe Saffenberg und Schleiden, ihrem Gemahle, dem Herzoge Karl Leopold von Aremberg, zubrachte. Zu dieser Herrschaft Saffenberg gehörten, außer der Saffenburg, noch die Ortschaften Dernau, Lach, Maischoß und Rech.

Burg Saffenburg ward 1704 gesprengt und geschleift und es sind nur noch Trümmer übrig. — Es gab übrigens auch ein Geschlecht von Saffenburg, welches dem nidern Adel angehörte.

Die Grafen von Hochstaden und Are und Nuenar waren Sproßen desselben Geschlechtes. Der Arch- oder Arahgau, zu beiden Seiten der Ahr, in welchem Rheinbach, Ippendorf und Sinzig genannt werden, hatte gleich den übrigen Gauen seine Grafen, von denen wohl zweifellos die späteren Grafen von Hochstaden, Are und Nuenar entsproßen sind. Im 10ten Jahrhunderte soll Sigbot als Graf dieses Gaues gelebt haben, der Stifter des Klosters Steinfeld. Im J. 1061 kömmt ein Graf Sicco (also wohl auch: Sigbot) vor, in dessen Gaue Sinzig lag. Wie in anderen Gauen, wird es auch hier der Fall gewesen sein, daß die Grafen zuletzt, nach Zersplitterung der Gaue als Grafensprengel, fast nur behielten, was ihr eigenes Lehen oder Eigenthum war. Von dieser Zeit an laßen sich dann in der Regel erst die



Zu S. 909.

Gumprecht ...	Hermann	Amalie Walpurgis
Gem. 1. Cordula, Gräfin von Schauenburg-Holstein. 2. Amöne von Dune zu Falkenstein, Erbin von Limburg	Graf von Nuenar und Mörs † 1574. Gem. Magdalena v. Nassau, Schwester Wilhelms von Oranien	Erbin von Mörs † 1600. Gem. 1. Philipp von Montmorency, Graf v. Horn. 2. Adolf Graf von Nuenar
Amalie † 1602. Gem. 1. Heinrich von Brederode. 2. Friedrich III, Kurfürst von der Pfalz.	Magdalena Gem. Arnold, Graf von Bentheim-Tecklenburg.	Adolf, Graf von Nuenar und Mörs † 1589. Der letzte seines Stammes. Gem. Amalie Walpurgis von Nuenar und Mörs.

*) Gumprecht scheint einigen ein Enkel Johanns III von Rodesberg durch eine Tochter des letzteren. Das Verwandtschaftsverhältniss ist keineswegs ganz klar. Er folgte aber in Rodesberg aus Erbrecht und ward, nachdem er auf die an Cöln gekommenen Theile von Nuenar verzichtet, 1396 mit Rodesberg von Cöln belehnt. — Er selbst nennt sich 1405 einen Sohn Johanns von Nuenar — also doch wohl Johanns IV.

**) Linnep war ein Rittersitz in der Bürgermeisterei Mintord im Landkreise von Düsseldorf. Es kam nach Abgang der von Nuenar an die Grafen von Bentheim-Tecklenburg, die es an die Freiherrn von Isselstein verkauften.

Geschlechter dieser Grafen im Zusammenhange verfolgen. Urkundlich erscheint als Graf von Are deutlich Dietrich I zwischen den Jahren 1107 und 1126. Da ihm die Voigtei des Klosters Steinfeld zustund, darf man vermuthen, daß er von Sigbot, dem Stifter dieses Klosters, abstammte. Aber auch die Grafen von Hochstaden werden urkundlich zuweilen als Grafen von Are bezeichnet — namentlich heißt Otto 1144 Graf von Are, 1149 Graf von Hochstaden, und Gerhard, Probst von Bonn, und Ulrich Graf von Nurburg und Are werden als seine Brüder genannt. Dem jetzigen Stande der Forschung über diese Familie gemäß darf man folgende von Hopf aufgestellte Geschlechtstafel der älteren Herren von Are als die richtigste ansehen: (s. umstehende Stammt. S. 910.)

In der letzten Reihe dieser Geschlechtstafel übersehen wir die Stammväter der spätern Grafen von Hochstaden (in Dietrich III), und von Nuenar (in Gerhard). Otto von Wickerath's Stamm gieng bald ab. Von seinen Kindern sind bekannt: Otto, der Geistlicher in Cöln war und 1229 begegnet; Dietrich, ebenfalls Geistlicher zu Cöln und 1229 begegnend; Lothar (1227—1264) und Heinrich (1246—1254). Lothar hatte drei Söhne (Heinrich, Domherr in Cöln; Otto, (1254—1288) und Ludolf (1298)). Lothars Bruder, Heinrich, hatte zwei Söhne, Otto (1273) und Heinrich (1273) — und der letzte Otto (Heinrichs Sohn) widerum drei Söhne (Otto † vor 1312; Rütger (1357) und Heinrich, der uns 1257 und 1268 begegnet).

Die weitere Geschlechtstafel der Grafen von Hochstaden ist nun folgende: (s. die umstehende Stammtafel S. 911.)

Die fernere Geschlechtstafel der Grafen von Nuenar ist folgende: (s. die eingeh. Stammtafel.)

Die Burg Are (Ahr), das Stammhaus der Grafen

Dietrich I von Are
1107—1126 † vor 1132

Lothar von Are (1126—1151) † vor 1163. Gem. Hildegund von Mere*) Stifterin des Klosters Mere	Gerhard Probst in Bonn.	Ulrich I von Nurburg.	Gotfrit Abt von Prüm, † 1155.	Otto von Hochstaden (1144 -1167). Gem. Adelheid, Erbin von Hochstaden und Wickerath
Dietrich II von Are (1149—1157) † vor 1163. — Hermann Probst in Kappenberg.		Gerhard (1169—1222) † vor 1225. Gem. Antigone. — Dietrich (1171—1181). — Walter.		Dietrich III (von Hochstaden Dietrich I) Gem. Mathilde von Vianden. — Lothar Probst in Bonn † 1193. — Otto von Wickerath † 1197.

Adelheid brachte Hochstaden und Wickerath an das aresche Haus, indem sie die Erbin dieser Herrschaften war. Ihr Stammbaum ist nach Ledebur (dynastische Forschungen I. Stammtafel zu S. 12) folgender:

Gerhard I Graf im Jülichgaue (1003—1029)

- Gerhard II Graf v. Jülich Stammvater der Grafen von Jülich.
- Gerlach von Wickerath, Voigt des Klosters Sigburg (1064—1076)
  - Gerhard von Hochstaden (1080—1109)
    - Gerhard von Wickerath und Hochstaden (1094—1147)
      - Adelheid, Erbin von Hochstaden und Wickerath.
  - Hermann Erzbischof von Cöln. 1090—1099.
  - Adelger von Hengebach.

*) Mere (Meer) war ein Prämonstratenser Frauenkloster. Die Stiftung fällt ins Jahr 1164.

Dietrich III (1167—1195 als Graf von Hochstaden Dietrich I) Graf von Are, Hochstaden und Dalhem *) (oder Daelem) Gem. Luitgard, Gräfin von Moha und Dasburg

Lothar I (1195—1222) half das Klaster Val Dieu zu Dalhem mit Heinrich van Limburg gründen. Gem. Mathilde, Tochter Graf Gatfrits v. Bianden

Lothar II, Graf von Hochstaden u. Dalhem 1227—1236). Gem. Margarethe von Geldern (1234 eroberte Herzog Heinrich von Brabant Dalhem und behielt es)	Friedrich (schenkt 1246 die Grafschaft Hochstaden dem Erzstifte Cöln) Probst zu Xanten (1248)	Konrad (wahrscheinlich nicht hieher gehörig, sondern ein Stiefbruder des Grafen Friedrich aus einer spätern Ehe seiner Mutter). Erzbischof von Cöln † 1261. (Graf Friedrich nennt Konrad als frater uterinus).	Mathilde Gem. Heinrich II van Isenburg.	Margaretha Gem. 1. Graf Adolf v. Berg 2. ein Herr von Hückeswagen aus d. Stamme von Altena.	V. Gem. Konrad van Mulenark
Dietrich III Graf von Hochstaden † 1246. Gem. Bertha von Montjoie. (Graf Dietrich ließ für 2000 M. cölnisch und eine Jahresrente von 100 Mark seinen Besitz an Dalhem dem Herzogthume Brabant.)	Gerhard (1242)				Mathilde von Mulenark. Gem. Walram van Jülich, Herr van Bergheim.

*) Dalhem im Limburgischen scheint durch mütterliche Erbschaft an Graf Dietrich gekommen.

von Are, Hochstaden und Nuenar, lag auf hohem Berge bei Altenahr, der auf drei Seiten abschüßig, nur auf der vierten, von zwei Gräben durchschnittenen, Terrainzusammenhang hatte. Als Graf Dietrich in den 1160er Jahren kinderlos starb, fiel sie als Erbe seinen Vettern von Hochstaden und Nuenar zu, welche dieselbe (die früher unmittelbar unter dem Reiche gestanden hatte, aber nach Dietrichs Tode, wie es scheint, vom Reiche dem Erzstifte Cöln übertragen worden war) 1193 vom Erzbischofe von Cöln zu Lehen erhielten, und sie, trotz dem sie im übrigen die Besitzungen von Are theilten, selbst doch gemeinschaftlich behielten. Im J. 1202 erneuerte noch Graf Lothar von Hochstaden mit seinem Vetter Gerhard von Are und Nurburg den Burgfrieden von Are.

Als Graf Friedrich 1246 die Grafschaft Hochstaden an Cöln abtrat, bestund dieselbe aus den Burgen Are, Hart und Hochstaden, nebst noch anderen Burgen, Vasallen, Ministerialen, Alodien und Lehen, und deren Zubehör. Die Schwestern Friedrichs, die mit dieser Vergabung unzufrieden waren, wurden mit Geld abgefunden, jede mit 500 Mark; nur die Tochter der dritten, die an Konrad von Mulenark verheirathet gewesen, Mathilde von Mulenark und deren Gemahl, Walram von Jülich, Bruder des Grafen Wilhelm, war mit diesen 500 Mark nicht zufrieden, und deren Gemahl erhielt noch andere Abtretungen aus der Grafschaft Hochstaden. Aus dem, was dann von der Grafschaft Hochstaden übrig blieb, ward das cölnische Amt Altenahr gebildet. Dies Amt Altenahr umfaßte die Voigtei Ahrweiler (nämlich die Stadt Ahrweiler und die Dörfer Bochem, Walperzheim, Marienthal, Rolandswerth, Nonnenwerth, Bettelhoven und die jetzigen Wüstungen Giesenhoven und Gerhards-

hoven); außerdem die Ortschaften: Altenahr, Altenburg, Brück, Denn, Herschbach, Hönningen, Kesseling, Kreutzberg, Liers, Lind, Pützfeld, Reimerzhofen, Staffel und Weidenbach — ferner die Rittersitze: Calmuth, Brück, Kreutzberg, Sahr, Staffel, Vischel und Pützfeld. Das wird also, da an Walram von Jülich mehr nur Renten abgetreten wurden, auch ziemlich der Umfang der hochstadenschen Antheile an der alten Grafschaft Are gewesen seien. Die Lehen der Hochstaden von der Abtei Prüm verpfändete Graf Friedrich dem Erzstifte Cöln. Es waren Münstereifel, Rheinbach, Ahrweiler, Wichterich, Hospelt, Pützfeld, Lind, Münchhausen, Vilp, Kerpen, Gemmrich bei St. Goar, und auf dem rechten Rheinufer unter anderem Staffeln und Oos. Von diesen scheint Walram von Jülich einiges erhalten zu haben als cölnische Lehen. Die Burg Hochstaden lag in der Pfarrei Frimmersdorf auf dem rechten Ufer der Erft, zwischen den jülichschen Städten Kaster und Grevenbroich (cf. den Artikel: Hochstaden in der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie; von Herrn von Stramberg), und ist jetzt gänzlich verschwunden. Die Burg Hart oder Harth lag auf der Stelle, wo jetzt das Forsthaus Hardterburg bei Stotzheim steht, und gehörten zu Hart (also auch zur Grafschaft Hochstaden), nachdem dieses kurcölnisches Amt geworden, noch die Ortschaften: Antweiler, Arloff, Büllesheim, Cuchenheim, Dreimühlen (im Kreise Adenau), Eiserfei, Esch (in der Bürgermeisterei Ollheim), Glehn am Bleiberge (im Kreise Schleiden), Holzheim (ebendaselbst), Kirspenich, Mermagen, Mutscheid mit seinen Annexen, Rheder, Weingarten, Satzfei, Steinfeld, Stotzheim, Urfei, Urft, Vollme, Wahl, Weiher und Zingsheim, nebst den Rittersitzen: Arloff, Antweiler, Broich, Groß- und

Klein-Büllesheim, Cuchenheim, Kirspenich, Ringsheim, Satzfei, Tomburg, Weiher und Wensberg (im Kreise Adenau).

Die Burg Are ward 1714 auf Befehl des Kurfürsten Joseph Clemens gegen dasselbe occupirende Franzosen gestürmt, gesprengt und liegt seitdem in Trümmern.

Die Trümmer der Nurburg liegen auf einem hohen Felskegel bei dem Dorfe Nurburg. Die Burg ist vielleicht auf dem Grunde eines römischen Castells erbaut. Sie ward 1689 von den Franzosen gesprengt. — Die Burg Nuenar (Neuenahr) lag, was oben schon bemerkt ward, Landskron gegenüber. Die Grafschaft Nuenar bestund aus den Ortschaften: Bengen, Beuel, Birresdorf, Bölingen, Calenborn, Carweiler, Ober-Esch, Nider-Esch, Gelsdorf, Hemmessen, Ober- und Nider-Holzweiler, Leimersdorf, Nierendorf, Ramersbach, Ringen, Schalkenbach und Vinxt.

Ein Geschlecht des nideren Adels, von Hochstaden, ist nicht verwandt mit den Grafen von Hochstaden, sondern gehörte wohl zu den Burgmannen der Burg Hochstaden, wie der Hochstaden Stammhaus Rothausen in der Nähe des alten Hochstaden schon andeutet.

Ob auch das alte arembergische Geschlecht ursprünglich ein Zweig des Grafengeschlechtes von Are gewesen, wird sich nicht irgendwie sicher ermitteln laßen; aber richtig ist, daß die arembergischen Güter sich überall fast mit arischen und hochstadenschen grenzen und durchkreuzen. Aremberg ist ein Pfarrdorf der Eifel, im Kreise Adenau. Die Burg, deren Dasein wohl auch erst dem Flecken sein Dasein gab, lag auf einem hohen Basaltkegel über dem Dorfe, und ward 1683 von den Franzosen zerstört. Burg Aremberg und Zubehör war ein cölnisches Lehen, welches dem Vicecomes oder Vice-

dominus (zu deutsch: dem Burggrafen) der Stadt Cöln vom Erzbischofe ertheilt war. -Heinrich (de Arberg, de Ahrenberg) ist der Name des zuerst urkundlich von dem Geschlechte der Burggrafen von Aremberg vorkommenden Mannes. Er begegnet in den Jahren 1166 und 1167. Dann wird ein Everhartus burgravius de Arberg und dessen Bruder Otto 1202 erwähnt. Eberhard und seine Gemahlin, Aleidis (aus der Familie von Molsberg) begegnen wider 1215. Zwischen diesem Eberhard nebst seinem Bruder Otto und jenem Heinrich steht ein anderer Eberhard, dessen Gemahlin Gertrud hieß, und der in dem Todtenregister des Klosters Steinfeld erwähnt wird. Die folgenden Glieder der Familie treten noch deutlicher hervor mit der Bezeichnung als cölnische Burggrafen. Es stellt sich der Geschlechtszusammenhang dieses ersten im Burggrafenamte erscheinenden Hauses folgendermaßen dar:

Heinrich I (vicecomes) von Arberg (1166—1167.)
Er überließ das Burggrafenamt in Cöln entweder pfandweise oder auf Widerkauf an Gerhard von Schidrich aus uraltem cölnischen Geschlechte, von dem es an dessen Bruder Simon erbte, dann aber von denen von Aremberg wider eingelöst ward.

Eberhard I Gem. Gertrud.

Eberhard II von Arberg, Burggraf, 1202 — 1229. Gem. Adelheid von Molsberg.*)	Dietrich, Bischof v. Utrecht † 1212.	Otto (1202.)

Heinrich II von Aremberg, Burggraf von Cöln (1250.)

Gerhard, Burggraf von Cöln (1252.) Gem. Mechthild von Holte**). (s. S. 916.)

Johann, Burggraf von Cöln, (1260—1273) † vor 1287. Gem. Katharina, Tochter des Grafen Wilhelm von Jülich. (Johann verkaufte die Burggrafschaft 1279 dem Erzbischofe Sigfrit von Westerburg.)

Mechthild, Erbin von Aremberg Gem. Engelbert II von der Mark, Herr von Aremberg.

---

*) Die Burg Molsberg lag an derselben Stelle,. wo jetzt Schloß

Engelbert II von der Mark beginnt den zweiten Stamm der Besitzer von Aremberg, stammte aber selbst von den Gra-

Molsberg bei Walmerode steht, zwei Stunden von Limburg auf der südlichen Abdachung des Westerwaldes. Die Besitzer waren ein altes Geschlecht freier Herren. Der erste daraus begegnende war Anselm von Molsberg, welcher 1030 die Ortschaft Brechen vom Erzbischofe von Trier zu Lehen erhielt. Er lebte nach 1084. Sein Sohn hieß Guntram und dessen Sohn war Anselm II, der 1114 begegnet. Er hatte noch Brechen und Selters von St. Maximin in Trier zu Lehen. Der Erzbischof von Mainz behauptete seinerseits die Lehensherrlichkeit — aber König Heinrich V entschied für St. Maximin. Er lebte noch 1125; sein Sohn hieß Heinrich. Letzterer hatte Bendorf von Rheinpfalz zu Lehen, lag aber deshalb mit

**) Mechthild von Holte gehört nicht dem osnabrückischen edlen Geschlechte der Herren von Holte an, aus welchem nachher Wigbald Erzbischof von Cöln ward, sondern den Herren von Holte aus dem Geschlechte der Herren von Altena und Isenburg. Von einem niderrheinischen Dynastengeschlechte von Holte kennen wir nur den letzten Everwin von Holte (1151—1188). Ihm gehörte die Herrschaft Holten im Clevischen, südöstlich von Dinslaken. Sein Sohn ward Abt von Hamborn. Durch eine Erbtochter Everwins, Mechthild, kam diese Herrschaft an Arnold Grafen von Altena und Isenburg (cf. oben B. III S 185 die Geschlechtstafel in der Note), und von diesem an seinen jüngeren aus späterer Ehe herrührenden Sohn Adolf, der ein Halbbruder war Friedrichs von Isenburg, des Mörders Erzbischof Engelberts und der Bischöfe Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück. Dieser Adolf aus dem Altena-Isenburgischen Geschlechte begegnet von 1220 an bis 1261 und war verheirathet mit Elisabeth, Tochter des edlen Herrn Heinrich des Schwarzen von Arnsberg, und aus dieser Ehe war Mechthild, die Gemahlin des Burggrafen Gerhard, entsprossen. Mechthild hatte zwei Brüder: Heinrich und Wilhelm, die beide Dominicanermönche geworden zu sein scheinen und mit denen dieses Geschlecht von Holte wider abgieng, da auch von dem dritten Bruder, Arnold sich Nachkommen nicht finden (cf. von Ledebur dynastische Forschungen Heft I. S. 73—79).



Adolf V
† 1148.

Adolf VI von Berg † 1216 vor Damiette.

Irmgard von Berg. Gemahl Heinrich v. Limburg-Montjoie † 1246.

Friedrich von Isenburg † 1226.

Dietrich Bischof von Münster (1218—1226.)

nburg u.
) Gem.
Tochter
olte.

Wilhelm von Isenburg.

Friedri[illegible] von Altn[illegible] 1173—121[illegible]

Adolf I von der Ma[illegible] † 1249.

Adolf VII von Berg † 1259. Stammvater des zweiten Geschlechtes der Grafen v. Berg.

Walram von Limburg-Montjoie.

[illegible] Bischof
Münster
—1272.)

Wittekin[illegible]
(1265.)

fen von der Mark ab. Wir geben deshalb einstweilen hier seine Vorfahren (von denen man annimmt, daß Adolf I ein Sohn gewesen sei des Grafen Hermann im Keldachgaue) nach Hopf; und kommen später auf die Grafen von Berg und von der Mark zurück: (s. die eingeheft. Stammtafel.)

Dies zweite Geschlecht von Aremberg dehnte sich durch

deshalb mit dee Abtei Lach im Streite. Kaiser Friedrich I gab Bendorf der Abtei zurück und hielt Heinrich von Molsberg mit 60 Mark schadlos. Heinrichs Sohn war Anselm III, der Vater der an Eberhard II von Aremberg vermählten Adelheid von Molsberg (mit dem Beinamen **vronsprechta**). Sie gründete das Kloster Marienstatt. Ihre Brüder waren: Florenz und Heinrich. Des Florenz Sohn, Diethee, trug Burg Molsberg, die sein Geschlecht bis dahin als Alode besessen, 1273 dem Erzbischofe von Trier auf, so daß sie nun Mann- und Weiberlehen ward. Diethers Gemahlin war Lisa, Tochter Heinrichs von Isenburg. Die Molsberger hatten von der Pfalz die Gerichtsbarkeit (Comitat) Heyger, das Gericht Eberbach und die Voigtei Selbach; diese pfälzischen Lehen veräußerten sie aber nachher an Nassau und geriethen überhaupt in ökonomischen Verfall. Die weiteren Geschlechtsglieder sind:

Diether (1261—1278)

Giso I (1292—1346) — Gerlach

Johann, Probst zu Limburg an der Lahn — Giso II † 1365 — Heinrich Pfarrer zu Brechen.

Georg † 1390.

Giso II hatte bereits $^3/_4$ seiner Burg an den Erzbischof von Trier verkauft, und schon ein Jahr nach seinem Tode räumte Georg die Burg ganz. Das Zubehör der Burg aber war damals zwischen dem Erzbischofe und Georg in gleiche Hälften getheilt. — Georg aber verkaufte von seiner Hälfte ein Stück nach dem andern an das Erzbisthum. Gut und Geschlecht giengen gleichzeitig zu Ende. — Cf. Nachrichten übee die Burg und das Geschlecht der Herren von Molsberg von Herrn Hofbaumeister R. Görz in Wiesbaden in den Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde III. 3. S. 87 ff.

seine Erwerbungen und Verzweigungen mächtig im rheinischen Lotringen aus. Zunächst hatte Engelbert II drei Söhne und zwei Töchter. Von letzteren war Irmengard die Gemahlin des Grafen Otto von der Lippe. Die drei Söhne aber waren: Adolf II Graf von der Mark, der 1347 starb, aber 1332 Margaretha von Cleve heirathete und durch diese Heirath Stammvater der späteren Grafen von Cleve ward. Seine Nachkommenschaft laßen wir zunächst bei Seite. Der zweite Sohn Engelberts II hieß Engelbert, ward 1344 Bischof von Lüttich und 1364 Erzbischof von Cöln. Er starb 1368. Der dritte war Eberhard, früher Canonicus zu Lüttich und Cöln; resignirte aber und überkam als Erbe die Herrschaft Aremberg, und heirathete Maria, die Tochter des Grafen von Loon (Looz), Herren von Neuf-Chateau (im Lützelburgischen*)) und Lummen (Lumain, im Lüttichschen), und starb 1387. Dieser Eberhard III von Aremberg hatte wider drei Kinder: eine Tochter, Maria, welche die Gemahlin Roberts IV von Florenges ward, und zwei Söhne: Eberhard IV, der dem Vater nachfolgte, und einen jüngeren, Johann, der schon 1395 starb. Jener, der Aremberg und Lummen**) erbte, war zweimal verheirathet — zuerst mit Maria, Tochter Herrn Wilhelms von Braquemont und Sedan, und sodann mit Agnes, der Erbin Herrn Johanns von Rutschfort (Rochefort) im Lützelburgischen. Er starb 1440.

*) Es war nur ein Drittheil der Herrschaft Neufchateau, was dadurch an Aremberg kam, die anderen zwei Drittheile waren mit der Herrschaft Rutschfort (Rochefort) verbunden und kamen erst mit dieser in Verbindung an das arembergische und später an das stolbergische Haus.

**) Die Herrschaft Lummen oder Lumain im Lüttichschen in den Ardennen. Die Inhaber dieser Herrschaft waren lüttichsche Erbvögte im lüttichschen Hespengaue (Hasbaine oder Hasbain).

Von seiner ersten Gemahlin hatte Eberhard IV drei Kinder: Elisabeth, die an Graf Georg von Sayn und Wittgenstein vermählt ward; Johann, welcher die Herrschaften Aremberg und Sedan und Lummen, nebst der Erbvoigtei im Hespengaue erhielt, mit Agnes, der Tochter des Grafen Ruprecht von Virneburg, vermählt war und 1469 starb; und endlich Jakob, der die Burgherrschaft Alsen (en Vimeu, in der Picardie) als Ausstattung erhielt. Von der zweiten Gemahlin hatte er ebenfalls drei Kinder: Eberhard, der jung gestorben scheint; Johann, der geistlich ward, und Ludwig I, Herrn von Rutschfort, dessen Gemahlin Nicolle von Aspremont war. Von da an spaltete sich das Haus Aremberg, welches den Titel von der Mark fortführte, in zwei Linien, in die von der Mark von Aremberg und in die von der Mark von Rutschfort. Jene Linie bilden die Nachkommen des Sohnes Eberhards IV, Johann, diese die Nachkommen des Sohnes Eberhards IV, Ludwig. Die Linie der von der Mark von Rutschfort starb zuerst aus. Ludwig I hatte eine Tochter, Ludovica, (die mit Graf Philipp von Eppenstein-Königstein vermählt war) und einen Sohn, Ludwig II, der sich mit Anna von Rodemachern vermählte und von ihr einen Sohn, Ludwig III, hatte, welcher 1544 ohne Nachkommen starb und dessen Grafschaft Rutschfort an seine Tante Luise erbte, und von dieser an deren Tochter Anna und deren Gemahl, Graf Bodo von Stolberg.

Die Aremberger Linie, welche Johann fortsetzte, erhielt in Johanns sechs Söhnen eine mächtige Grundlage. Diese sechs Söhne waren: Eberhard V, welcher Stammvater ward der weiteren Aremberge; Robert, welcher Stammvater ward der Herren von Sedan, Herzoge von Billon (Bouillon);

Wilhelm, welcher Stammvater ward der Herren von Lummen (Lumain); Adolf hatte nicht weitere Nachkommen, war aber mit Maria von Hamale vermählt; Johann war geistlich, und Ludwig war Herr von Florenville. Die Linien von Aremberg und Lummen sind nun folgende: (s. die eingeheftete Stammtafel A. B., und auf S. 921 Stammt. C.)

Karl Robert, Graf von Maulevriet und Braine, nahm nach seiner Nichte, Charlotte, Tode, den Titel eines Herzogs von Billon an 1594. Er hatte drei Gemahlinnen: 1. Jakobine von Averton; 2. Antonie, Tochter des Giles de la Tour; 3. Isabella von Pluviers. Von seiner zweiten Gemahlin hatte er drei Söhne: Heinrich Robert († 1652. Gemahlin: Margaretha, Tochter Jakobs von Autun, Herrn von Chanclos; 2. Antoinette Albert, Schwester des Herzogs von Luines; 3. Franziska, Tochter Peters von Harcourt.); Ludwig, Marquis von Maury († 1626 Gem. Charlotte des Ursins); Alexander, Abt von Braine und Igny. — Von diesen hatte Heinrich Robert von seiner ersten Gemahlin einen Sohn, Robert, der jung starb, und drei Töchter. Die jüngste der letztern, Luise, vermählt mit Maximilian Echallart, Marquis de la Boulaye, brachte den Titel von der Mark und Braine auf ihre Söhne, Heinrich Robert II und Heinrich Ludwig. Ersterer starb 1657 — beide und deren Nachkommen führten den Titel von der Mark weiter.

Inzwischen hatte die 1594 verstorbene Herzogin Charlotte von Billon ihre Gebiete von Billon und Sedan wirklich auf ihren Gemahl vererbt, nicht auf ihren Oheim, Karl Robert. Charlottens Gemahl heirathete nach deren Tode Isabellen von Nassau, Tochter Wilhelms von Oranien, und deren ältester Sohn, Friedrich Moritz, erhielt dann Billon

Eberhard V. Gem. Margar tha von Hor

Helena, Gem. 1. Wilhelm von Haracourt, Herr von Vinstingen, Brandenburg u. Dollendorf. 2. Werner von Hompesch, Herr v. Wachendorf.

nne, Gem. er v. Bau je, Herr v. Moulin.

Robert III Ral † 1537 GRit Tochter Rob brücken, Gr Erbin von S u

Philippine Gem. Reinhold von Brederode.

Jakobina (geistl.)

Robert IV † 1556 Re ter und Er Bréze, Gra

Heinrich Rob von Billon, Sedan † 1 Francisca, T wigs von Herzogs v.

nine Gem. 1. von Lützelburg, in Brienne. 2. von Beaufre Graf von Croi sselles.

Wilhelm R bert, Herzog Billon † 1 unvermähl

Katharina Gem. Jakob v. Harlay Herr von Chanvalon.

Franzisca Aebtissin v. Avenay.

C. Die Linie Lummen.

Wilhelm (der wilde Eber der Ardennen) enthauptet zu Lüttich 1485. Gem. Johanna von Arschot, Frau von Schoonhoven.

Johann I von Lummen. Gem. Margaretha Tochter Dietrichs von Runkel.	**Margaretha, Gem. Lancelot von Barlaimont.**

Johann II † 1553. Gemahl. Margaretha, Tochter Johanns von Wassenaer, Burggrafen von Leyden.

Wilhelm Philipp von der Mark, Herr v. Schleiden und Gelsdorf † 1578. Gem. Katharine Tochter des Grafen Dietrich von Manderscheid-Schleiden.	Georg † jung.	Magdalena Gem Philipp von Beaufort.	Margaretha Gem. Karl von Gaure, Graf von Beaurien.	Josephina Gem. Johann Dietrich, Graf von Löwenstein-Werthheim.

Ernst von der Mark Graf von Maulevrier und Bralne, Herr von Schleiden und Lummen † 1658 Gem. 1. Sibylla Tochter des Fürsten Johann Georg von Hohen-Zollern. 2. ein bürgerliches Mädchen	Katharina Gem. Peter Ernst v. Gaure Graf von Fresin.

1. Johann Friedrich † jung.	2. Franz Anton von der Mark † 1680. Gem Katharina Charlotte Tochter des Grafen Johann Ernst von Wallenrod.

Johann Berthold Franz † 1697.	Ludwig Peter, Graf von der Mark, Herr von Schleiden, Lummen, Seraln, Kerpen und Saffenberg. Gem. Maria Margaretha Francisca Tochter des Herzogs Ludwig von Rohan-Chabot.	Julius August. Kaiserlicher General-Feld-Zeugmeister.

Ludwig Engelbert von der Mark † 1773. Gem. 1. Hyacintha Maria Anna Gräfin von Bienassis. 2. Maria Anna Francisca Tochter des Herzogs Adrian Moritz v. Noailles.

1. Luise Margaretha; Erbin Gem. Karl Leopold von Aremberg.

und Sedan, und vererbte sie auf seine Nachkommen bis zur französischen Revolution. Der letzte Herzog von Billon adoptirte den nachherigen Viceadmiral, Philipp de la Tour d'Auvergne, da er selbst kinderlos war, im Jahre 1791 und starb 1792. Indessen wurden Ansprüche daraus später, als Napoleon nidergeworfen war, nicht anerkannt, sondern der Fürst von Rohan-Guéméné-Montbazon, der durch Frauen zu den Nachkommen der letzten Herzoge von Billon gehörte, erhielt die Herrschaft Billon unter lützelburgischer Hoheit, überließ sie aber dem Könige der Niderlande.

Wir wenden uns zurück zum dritten Stamm der Herren — nunmehr Grafen — von Aremberg aus dem Hause Ligne, welcher mit Johann von Ligne, dem Sohne Ludwigs von Ligne, Herrn von Barbanson, und Maria's von Berg — dem Enkel Wilhelms von Barbanson, beginnt. Er ward 1566 auch in den Fürstenstand erhoben und blieb bei Winschoten 1568. Gem. Margaretha von der Mark-Aremberg.

(S. die eingehefteten Stammtafel **A.**)

Da sich keine Gelegenheit finden wird, das Haus Aremberg-Ligne später in den Vorlesungen ausführlicher zu berühren, gleichwohl es noch jetzt unter den deutschen mittelbaren Herrengeschlechtern einen ansehnlichen Platz einnimmt, erlauben wir uns auch noch, von dem oben erwähnten Herzoge Karl Eugen an, die Stammtafel bis zu Ende des deutschen Reiches auszüglich (nach der **Eiflia illustrata**) mitzutheilen. (S. die eingeheftete Stammtafel **B.**)

Wenn wir bei dem Hause Aremberg-Ligne daran denken müßen, daß uns dasselbe nicht leicht weiter zu ausführlicherer Besprechung Veranlaßung geben würde, begegnen wir nun in Cöln, sowohl im Erzbisthume, als in der Stadt

Karl, Gem. Claudia, Tochter des Wild-
Anna, Rheingrafen Johann Philipp
von A
Gem. Maria, Tochter Eberhards von
arbanson, Bicomte von Avré

Philipp
von Ar Octav Ignaz, Herzog von Aremberg
lita An und Barbanson † 1693 bei Neer-
lun, Fü winden. Gem. Theresia Mansiquez
Clara, de Lara, Schwester des Marquis
von Ba d'Aquillar
Tochter

af von
† 1675.
re, Toch-
n Gaure,
Grefin

cus, Her-
erg, Fürst
† 1686.
de Car-
ester des
Villalonso

Maria
Gem. Isidor
Thomas de
Cardona
Marquis
de Guada-
leste.

Emmanuela

1. Clemens Eugen, früher
Eugemherr zu Cöln; re-
Gem. Akrt nach des ältern
Fürst iders Tode und tritt
Chimas Herzogthum an.
681. Gem. Maria
riette de Berghe und
lance, Erbin von
Champlite u. a.

3. Maria The-
resia Gem.
Franz Christof
Graf von Für-
stenberg-Möß-
kirch.

ia Gem. 1. Otto
Caretto, Mar-
ına. 2. Ludwig
von Egmond.

Maria Vic
Pauline, G
August G
Markgraf
Baden-Bad

talia
e.

Leopold Karl
Maria † 1735.

Ludwig Engelbert
Aremberg, Arschot u
Herr von Schleiden
1803 † 1820. Ge
Pauline Antoinette
Tochter Ludwig Le
Brancas Villars,
Lauragais.

Prosper Ludwig He
zog von Aremberg.
Gem. 1. Stephanie T
scher de la Pagerie (g
schieden 1816). 2. Lu
milla Rosa, Tocht
des Fürsten Anton J
dor von Lobkowitz.

Engelbert August
Anton.

Ludwig Maria
† 1795. Gem.
1. Anna Adel-
heid Tochter
Ludwig Josefs,
Grafen v. Mail-
ly, Marquis de
Nesle. 2. Eli-
sabeth Tochter
des Fürsten
Boris Scha-
towskoi.

Maria Luise
Franziska,
Gem. Ludwig
Fürst von Stah-
remberg.

Gegenständen, die unsere Aufmerksamkeit schon öfter in Anspruch genommen haben und auch in den weiteren Vorlesungen noch oft, und namentlich von Erzbischof Engelbert II an auch das Verhältniss zwischen dem Stadtherrn und der Stadt, in vollen Anspruch nehmen werden. Wir beschränken uns deshalb hier auf die Betrachtung des erzbischöflichen Gebietes, von dem wir zwar schon ein großes Theil in den vorhergehenden genealogisch-geographischen Erörterungen berührt haben, was wir hier aber im Zusammenhange nach seinem späteren Bestande möglichst mit Besprechung des Verhältnisses der einzelnen Theile zum Ganzen noch einmal übersichtlich durchgehen wollen, ehe wir die Reihe der dynastischen Gebiete des rheinischen Lotringens weiter verfolgen. Wir beginnen auf der linken Rheinseite in der Folge von Süden nach Norden.

Der südlichste Punkt des erzbischöflichen Landgebietes (der kirchlich gar nicht zum Erzbisthume Cöln gehörte) sind ein paar Ortschaften auf dem rechten Moselufer, gerade dem Tröver Reiche gegenüber: Rachtig und Zeltingen mit Zubehör, die wohl nur des Weinwuchses wegen von den Erzbischöfen von Cöln erworben worden sein mochten. Schon 1067 dotirt Erzbischof Anno II die von ihm gegründete St. Georgenstifts-Kirche in Cöln mit Weinbergen in Rachtig, Leimen, Uertzig, Senhalz und Clotten*). Im J. 1116 bezeugt Erzbischof Friedrich I, daß die Abtei Gladbach Wein-

*) Lacombert I. S. 135. 137. Rachtig führt zu jener Zeit den Namen Rafthecha. Erzbischof Sigewin schenkt 1085 den Moselzoll zu Rachtig der Abtei Deutz. Ebendas. S. 153. Diese Abtei besaß aber auch Weinberge in Rachtig, wie man ans der Bestätigung ihrer Besitzungen durch Pabst Eugen (a. 1147) sieht.

berge in Zeltingen (Celthanch) besitzt. Es sind also schon alte Besitzungen des Erzbisthums, die uns hier an der Mosel begegnen.

Die nächst südliche Besitzung Cölns ist Rense (Rens, Renson) am Rheine zwischen Boppard und Koblenz; ebenfalls kirchlich zu dem Erzbisthume Trier gehörig. Schon 874 besaß das St. Kunibertsstift zu Cöln Zehnten daselbst*). Erzbischof Wichfrit von Cöln schenkte 941 dem Cäcilienkloster in Cöln drei Rebstücke und eine Rente von 6 Fuder Weines zu Rense (in villa Reinsa). Erzbischof Evergar giebt 989 der Abtei St. Martin in Cöln Zehnten in Rense in Tausch. Erzbischof Arnold I schenkt 1139 der Abtei Altenberg einen halben Weinberg zu Rense. Auch das Ursulastift zu Cöln besaß Zehnten in Rense. Doch waren es nur einzelne Besitzungen, die die Erzbischöfe und die anderen cölnischen Kirchen auf diese Weise in Rense besaßen. Noch 1285 verwandelte Graf Wilhelm von Katzenelnbogen ein Alode, was ihm in Rense gehörte, erst in ein cölnisches Lehen. Ja! erst 1343 trug Rembodo von Rens sein Burghaus zu Rense dem Erzbischofe Walram zu Lehen auf. Die Erwerbung dieses Besitzes ist also, wenn auch schon sehr früh begonnen, doch sichtbar eine almähliche. Mehrfach ward Rense von den Erzbischöfen an benachbarte Fürsten, Dynasten und Aebte verpfändet, schließlich aber immer wider eingelöst; zuletzt 1729 von der Abtei Romersdorf. In der Nähe von Rense ist der öfter als Local für Fürsten-Zusammenkünfte benutzte s. g. Königsstuhl.

Die erste nördlich des Erzbisthums Trier auch im kirchlichen Bereiche von Cöln gelegene erzbischöflich-cölnische Territorial-Besitzung war Andernach (Antoniacum, Antena-

*) Lacombert I. S. 33.

cum). Andernach und Zubehör war einst eine königliche Villa und Kaiser Friedrich I schenkte sie 1167 dem Erzbischofe Reinhold II (von Dassel) mit Münze, Zoll und Gerichtsbarkeit*). Doch einzelne Rechte besaßen die Erzbischöfe auch schon früher an diesem Orte, welcher schon 1109 mit Mauern umgeben worden war und sich gleich anderen königlichen Villen städtisch entwickelte. Im Laufe des 13ten Jahrhunderts schloß sich Andernach nicht nur dem rheinischen Städtebunde an, sondern suchte überhaupt sich städtisch-selbstständig zu stellen. Durch Vertreibung ihrer Juden gerieth die Stadt Andernach 1287 mit ihrem Stadtherrn in Zerwürfniss. Die Stadt muste die Synagoge wider bauen und die Juden wider aufnehmen. Im J. 1366 suchte sich die Stadt der cölnischen Diöces zu entziehen und durch Vertrag mit Erzbischof Kuno (von Falkenstein) zu Trier in die trierische Diöces einzutreten, zu der sie ihrer Behauptung nach ehemals gehört hatte. Ohngeachtet sie dies nicht durchzusetzen vermochte, war sie doch noch öfter im Empörungszustande gegen ihren Stadtherrn, indem sie sich als reichsunmittelbar zu behaupten suchte; bis Erzbischof Hermann IV sie im J. 1496 demüthigte und auf die behauptete Reichsunmittelbarkeit zu verzichten zwang — dann wurden 1498 die Rechte der Stadt und ihres Herrn genau bestimmt. Die Stadt behielt unter den 17 cölnischen Städten, die Vertreter zu den Landtagen sandten, die erste Stelle. Sie hatte zwei Bürgermeister, deren einer immer aus dem Stadtadel war. Das cölnische Amt Andernach ward außer der Stadt durch die Ortschaften Miesenheim, Namedy, Saffig, Kell, den Bennesbof und die Herrschaften Buchholz, Nider-Weiler, Olbrück, Saffig, Wall-

*) Lacombert I. S. 296.

dorf und Wehr gebildet, so wie durch den Rittersitz der Familie Hausmann in Namedy, und die Herrschaft der Burggrafen von Rheineck. Die Hausmann waren auch mit der Voigtei Miesenheim belehnt. In Andernach selbst waren der Schillingshof, der Hof der Wolf-Metternich, der Grafen von der Leyen, der von Bourscheid und der von Breitbach-Bürresheim Ritterhäuser. Das adelige Cistercienser-Nonnenkloster St. Thomas lag ¼ Stunde von Andernach. Auch in Namedy war ehemals ein Cisterciensernonnenkloster, was aber vor 1573 von den Nonnen verlaßen ward; der Ort soll von dem Kloster (in nomine dei) den Namen haben. Saffig gehörte den Grafen von der Leyen seit 1512; früher hatte es andere Lehensträger gehabt. Nahe bei Kell liegt die Ortschaft Tönießtein, die von einem ehemals dabei befindlichen Karmeliterkloster zum heil. Antonius, dem Eremiten, den Namen hat, dessen Kapelle 1390 geweiht worden war. Es ist 1819 verkauft worden, und durch die Benutzung als Steinbruch verschwunden. Buchholz und Nider-Weiler waren eine Herrschaft der Abtei Gladbach und Wehr gehörte der Abtei Steinfeld.

Von dem cölnischen Amte Altenahr war schon oben bei der Geschichte der Grafen von Are die Rede. Wir wenden uns, um die Richtung von Süden nach Norden zu halten, westlich zu einem isolirt zwischen jülichschen Territorien gelegenen cölnischen Amte, zu dem von Zülpich, welche Stadt zwar nördlich der Eifel liegt, deren Zubehör sich aber noch ein wenig nach Süden in die Eifel hinein erstreckt. Zülpich (Tolbiacum) lag an der großen römischen Heerstraße von Trier nach Cöln, und gehörte noch zu dem Lande der Ubier. Unter den Karolingern war Zülpich eine königliche Hofstadt,

wahrscheinlich mit einer Pfalz — wie wohl schon früher unter den Merowingern. Kaiser Otto verlieh diese Pfalz und Zubehör dem Pfalzgrafen Hermann, der dann 940 den Ahnherrn des jülichschen Hauses damit belehnt haben soll. Früh indessen müßen die Erzbischöfe von Cöln Besitzungen in Zülpich erworben haben, denn Erzbischof Hermann II schenkte 1043 dem St. Severinsstifte zu Cöln Zollgefälle in Zülpich; Anno II schenkte 1068 der Abtei Sigburg den Zehnten zu Zülpich und Erzbischof Friedrich I (von Jülich) stiftete 1124 eine Probstei der Abtei Sigburg auf seiner Burg zu Zülpich. Doch blieb die Voigtei in Zülpich und die Pfalzgüter pfälzisches Lehen bei Jülich, und Graf Wilhelm von Jülich erhielt 1209 zu Augsburg die Belehnung damit vom Pfalzgrafen Heinrich. Die Jülicher Herren belehnten damit wider die Herren von Hengebach als ihre Untervögte. Erst 1254 ward die Burg von Zülpich und deren Zubehör vertragsmäßig zu cölnischem Lehen gemacht; doch blieb fast fortwährend Streit über die Beziehungen Jülichs und Cölns zu den einzelnen Rechten und Besitzthümern in Zülpich, bis Erzbischof Sigfrit von Cöln in der Schlacht von Woringen gefangen ward. Graf Walram von Jülich und dessen Bruder, Gerhard von Caster, eroberten nach dieser Schlacht Zülpich und zerstörten eine, etwa 10 Jahre vorher vom Erzbischofe Sigfrit in Zülpich erbaute, Burg. Vertragsmäßig gab dann der Erzbischof bei seiner Freilaßung dem Grafen von Jülich das Voigteirecht in Zülpich, jedoch so, daß die Bürger das Befestigungsrecht haben, daß die gebrochene Burg ohne Genehmigung sowohl des Grafen von Jülich, als des Erzbischofs nicht wider gebaut werden dürfe. Wenn zwischen Jülich und Cöln Fehde sei, sollten die Bür-

ger neutral bleiben dürfen. Dem Bruder und Nachfolger Walrams in Jülich, dem Grafen Gerhard, verpfändete dann 1299 Erzbischof Wichbold (von Holte) auch die Rechte des Erzstiftes in Zülpich. Erst der Coadjutor von Cöln, Kuno von Falkenstein, löste 1368 Amt und Burg Zülpich mit allen Gerechtsamen des Erzstiftes wider ein; die Vöigtei und Pfalz aber blieb als pfälzisches Lehen bei Jülich, bis Herzog Wilhelm von Jülich in einem Vertrage vom J. 1395 förmlich dem Erzbischofe Friedrich III (von Saarwerden) gegenüber gegen eine Gewährung von 60,000 Gulden Geld und 80 Fuder Wein auf alle Rechte und Ansprüche in Zülpich verzichtete. Seitdem blieb Zülpich bei Cöln. In der Stadt waren drei Gerichtsstellen: das hohe Gericht (über den größesten Theil der Stadt); das Mersburder Gericht (über den übrigen Theil der Stadt und die Dörfer Bessenich und Weiler); das Kramhauser Gericht (über Füssenich und Geich). Zu dem cölnischen Amte von Zülpich gehörte auch die Herrschaft des St. Andreasstiftes zu Cöln: Glehn, südwestlich von Eicks.

Das Amt Rheinbach ist oben in einer Note seinem Hauptbestande nach bereits als Prümer Lehen der Grafen von Hochstaden in Betracht gezogen sammt der Art und Weise, wie es an Cöln kam — nämlich Münstereifel und Rheinbach. Münstereifel kam als prümisches Lehen später an Jülich. Es bildete aber das cölnische Amt Rheinbach folgende Ortschaften: Rheinbach (dessen Schultheißenamt 1298 das Erzstift Cöln von Prüm eintauschte), Buschhoven, Flerzheim, Nider-Drees, Lüftelberg, Meckenheim, Morenhoven, Müttinghoven, Miel. Die Herrlichkeit Sürsch (das

jetzige Kirchspiel Neukirchen mit 18 Ortschaften*) gehörte ebenfalls dazu. Von dem cölnischen Amte Harth ist ebenfalls oben schon gelegentlich der Grafen von Hochstaden und der Burg Harth die Rede gewesen; ebenso von Nürburg, was mit der Grafschaft Hochstaden an Cöln kam, und dessen cölnisches Amt dann die Ortschaften umfaßte: Adenau, Hof Adorf, Berenbach, Brück, Bruchhausen, Bauler, Barweiler, Breidscheid, Cottenborn, Dümpelfeld, Gilgenbach, Gunderath, Hausen, Horperath, Harscheid, Herschbroich, Honnerath, Insul (Eseil), Kaltenborn, Kaperich, Kirsbach, Kottrichen, Kötelbach, Leimbach, Lückenbach, Meuspath, Mosbruch, Ritz, Nürburg, Nider-Adenau, Pomster, Quiddelbach, Kalten-Reifferscheid, Reimerath, Radder, Sassen, Schuld, Sierscheid, Uersfeld, Uess, Welcherath, Wiesenscheid, Wimpach, Winnerath, Wirft und bis 1794 einen Theil der Herrschaft Sürsch In diesem Amte lagen fünf Rittersitze: Honnerath (Hohenroth), Kaltenborn, zur Mühlen, das Burglehen zu Nürburg und Wensberg.

Wir kommen zum Amte Godesberg und Mehlem. Go-

---

*) Es waren: Neukirchen, Loch, Merzbach, Queckenberg, Berscheid, Eichen, Gotteskaul, Hardt, Irlenbusch, Krahforst, Kurtenberg, Scherbach, Schlebach, Sürst, Nußbaum, Vogelsang, Burg und Hof Winterburg und die Ganshauser Mühle. Diese s. g. Sürsch ist rings von Wald umgeben. Ehemals gehörte dieser District den Herrn von Tomburg, welche mit den einzelnen Theilen desselben adelige s. g. Wildhöfer belehnten. Wer ein solches Wildhöferlehen zu empfangen hatte, muste auf einem einäugigen Pferde mit haarenem Zaume und dergleichen Stricken, zwei Kuppeln Jagdhunden, einem einäugigen Windspiele und einem einäugigen Falken vor den Thurm der Tomburg reiten, wo ihm Pferd und Gereit abgenommen und er in die Küche geführt, daselbst gespeiset ward und vor dem Kamin das Lehen empfieng.

desberg (Wodenesberg) wird zuerst 947 erwähnt. Die Burg soll 1209 vom Erzbischofe von Cöln gebaut worden sein; sie ward 1334 gebeßert und diente öfter den Erzbischöfen als Residenz. Das Städtchen Unkel auf dem rechten Rheinufer, wohin sich dies Amt ausdehnte, gehörte dazu mit den verburgrechteten Dörfern Rhein-Breitbach und Scheuren; ferner das Städtchen Erpel. Auf dem Rheine selbst die Insel Nonnenwerth, die vor der Stiftung des Klösters Rulricheswerd hieß. Das Kloster ist 1126 gegründet (Sta. Maria in insula). Die Insel hatte früher dem Benedictinerkloster von Sigburg gehört, und von da aus gewissermaßen ward das Frauenkloster auf derselben gestiftet durch Erzbischof Friedrich, dem das Kloster von Sigburg die Insel zu dem angegebenen Zwecke schenkte. Es ward auch ein Benedictinerinnenkloster. Anfangs hatte Sigburg das Aufsichtsrecht, später das Benedictinerkloster von Groß-Martin in Cöln, und 1659 die Benedictinerabtei zn Gladbach. Burg Rolandseck auf dem linken Ufer wird zuerst 1040 erwähnt. Sehr in Verfall gerathen, ward sie im Anfange des 14ten Jahrhunderts vom Bonner Stiftsdechant Johann wider hergestellt und ihm sammt den Voigteien von Mehlem und Lannesdorf vom Erzbischofe, Heinrich II, auf Lebenszeit im Jahre 1326 als dem Erzstifte offenes Haus verliehen. Unter den Trümmern der Burg hart am Ufer liegt das Dorf Rolandswerth. Mehlem (Melenhem) begegnet schon 812. Die zu dieser Landschaft gehörige ehemalige Burggrafschaft des Drachenfelses umfaßte die Ortschaften: Lieffem, Nider-Bachem, Ober-Bachem, Gimmersdorf, Kürighoven, Pissenheim, Züllighoven, Berkum, Odenhausen, Gudenau und Vilip. Seit der Drachenfels nicht mehr bewohnbar war

war die Burg Gudenau Sitz der Herrschaft. Muffendorf, seit 1254 eine Deutschordenscomthurei, kömmt schon 888 vor. Rüngsdorf, Plittersdorf und Lannesdorf gehörten noch zu dem Amte Godesberg, so wie das Städtchen Königswinter, und das Siebengebirge zwischen Honnef und Königswinter (der Stromberg, Drachenfels, die Wolkenburg, der große Oelberg, der Breiberich, der Löwenberg und der Hemmerich) — alle einst mit Burgen gekrönt. Die Burg Drachenfels kam im 12ten Jahrhunderte in den Besitz des Bonner Stiftes; doch ward die schon erwähnte Burggrafschaft derselben erblich, kam durch Heirath im 16. Jahrh. an die Walpot-Bassenheim und zuletzt an die Freiherrn Lombeck-Gudenau. Auch die Wolkenburg hatte eine Burggrafschaft. Das Cistercienserkloster, was früher auf dem Stromberge (Petersberge) angelegt war, ist nach Heisterbach herabverlegt worden.

Das Amt Bonn endlich umfaßte natürlich zunächst diese Stadt selbst, mit welcher auch die Einwohner der Dörfer Dransdorf und Grau-Rheindorf ober dem Bach verburgrechtet waren. In Bonn war das Stift zu den heiligen Cassius und Florentinus, dessen Probst zugleich einer der Archidiaconen des cölnischen Erzstiftes war, und welches so reich war, daß es ausgedehnte Besitzungen und Herrschaften, adelige Dienstmannen und sein Probst adelige Hofämter hatte. Weiter gehörten in das Bonner Amt: der Dingstuhl Dottendorf, welcher außer diesem Orte noch zwei Dörfer umfaßte; die probsteiliche Herrschaft Endenich (nämlich Poppelsdorf, Endenich und noch zwei Dörfer); der Dingstuhl Dustorf, welcher außer diesem Dorfe noch sieben umfaßte; der Dingstuhl Widdig, der außer diesem Dorfe und Grau-Rhein-

dorf unter dem Bache noch fünf Dörfer umfaßte; der Dingstuhl Walldorf, mit diesem Dorfe und noch zweien.

Außerdem gehörten in diesen Bezirk die Herrschaft Alfter, von der schon oben bei Salm (Reifferscheid) die Rede war; die Herrschaften Bornheim, Merl, Müggenhausen, Neukirchen, das weltliche adelige Fräuleinstift Schwarz Rheindorf, und Walldorf.

Von dem Amte Bonn nordwestlich schloß sich das Amt Lechenich an, zu welchem natürlich Lechenich selbst gehörte und die Herrschaften Bliesheim, Erp, Friesheim, Gymnich, Hermülheim, Liblar, Muddersheim und Strasfeld — und östlich an das Amt Lechenich stieß das Amt Brühl, zu welchem schon die ehemalige, 1355 von Karl IV an Erzbischof Wilhelm (von Gennep) gegebene Reichsherrschaft Heimerzheim gehörte, ferner außer Brühl noch: Bergdorf, Brauweiler, Glewel, Junkersdorf, Keldenich, Kendenich, Kenten, Königsdorf, Lövenich, Mauenheim, Merrheim, Munzersdorf, Riehl, Offendorf, Quadrath, Rofsberg, Schwadorf, Walberberg und Weilerswist.

Auf die Stadt Cöln hatte der Erzbischof nie verzichtet; obwohl sie als Reichsstadt auftrat und die reichsstädtischen Rechte übte, beanspruchte er doch fortwährend und bis zu Ende des Reiches der Stadtherr zu sein. Ueber die innere Entwickelung dieser wichtigen Stadt behalten wir uns vor, in der Fortsetzung der Vorlesungen ausführlicher zu sprechen.

Das spätere Amt Cöln umfaßte theils Ortschaften, die unter der Erbvoigtei von Cöln (d. h. unter dem erzbischöflichen Hof- oder Schultheißengericht, dessen Vorstand schon im 12. Jahrh. den Titel advocatus nobilis und seit dem Ende des 13. Jahrh. den Titel **advocatus hereditarius** erhielt) stunden, theils Ortschaften, die zur Abtei Deutz gehörten.

Die Erbvoigtei, also ursprünglich das erzbischöfliche Hofgericht, umfaßte später drei Gerichte: die Erbvoigteien auf dem Eigelsteine und bei St. Gereon und das Hofgericht auf dem Deckſteine. Bis in das 14te Jahrh. waren es getrennte Gerichte gewesen. Das erstere hatte seinen Sprengel „vom alten Eigelsteinsthore im Norden der Stadt über „den alten Graben nach St. Maria Ablaß, von da nach „dem Klockenring an der Stadtmauer, von hier außerhalb „der Stadt feldein bis Mauenheim, dann westlich nach dem „Rheine, dann den Rhein entlang bis an die Immunität „von St. Kunibert und von hier unter Boddenmacher hin- „auf nach dem alten Eigelsteinthore. Außer dreien Höfen „innerhalb der Stadt gehörten zu diesem Gerichte: Kinzwei- „ler, Volkhofen, eine Hufe Landes zu Fühling, eine Hufe „Landes zu Feldkassel, die Höfe zu Berchem, mit Ausnahme „des Salhofes der Nonnen von Sion, die Hälfte von Hie- „mersdorf, der unter der Kirche gelegene Theil von Longe- „rich, Kleinlongerich mit Ausnahme zweier kleiner Bauergü- „ter*)" — Der Sprengel der Erbvoigtei von St. Gereon gieng „vom neuen Erenthore im Westen der Stadt nach „St. Gereon, von da nach dem Würfelthore, dann nach der „Fleischhalle an St. Apern**)." Zu dem Hofgerichte Deck- „stein gehörten die an das Stift St. Gereon kurmuthigen „Güter, die im Gereonsacker gelegenen Gründe, der Hof „Deckstein bei Lind, das Dörfchen Lind, das Dörfchen Bicken- „dorf, der Hof Kriel und noch einige andere an der West- „seite der Stadt liegende Höfe***). Im 14ten Jahrhunderte waren diese Gerichte im Besitze der Grafen von Nuenar

*) Dr. Ennen Geschichte der Stadt Cöln. B. I. S. 591.

**) Daselbst S. 593. 594.

***) Daselbst S. 594.

als erzbischöfliche Lehen, und war weiter damit belehnt als Successor der von Nuenar der Herr von Alpen, der sich Erbvoigt der heiligen Kirche von Cöln nannte, dazu aber auch das Gericht unter der Hacht und die Stadtvoigtei hatte. („Das Hachtgericht hatte seinen Namen von dem ursprünglich für die misthätigen erzbischöflichen Ministerialen bestimmten, unter dem Namen Hacht (Haft) bekannten Gefängnisse neben dem erzbischöflichen Hofe. Seine Grenzen erstreckten sich über den Pfarrbezirk von St. Johann Evangelist auf dem Domhofe. Die Jurisdiction des Hachtgerichts basirte auf den gerichtlichen Befugnissen, welche der Erzbischof seinem Voigte über die Ministerialen übertragen hatte.“ Ennen a. a. O. S. 595.) Später kam das Hachtgericht zugleich auch an die Stadt. Der (mit dem Titel Schultheiß versehene) Richter, der dadurch einerseits städtischer Unterrichter ward, wie später auch die mit factischer Uebung der Gerichte auf dem Eigelsteine und von St. Gereon betrauten Männer, bewahrte sich jedoch zugleich die Eigenschaft eines erzbischöflichen Lehens- und Hofrichters. Später stunden unter der erzbischöflichen Erbvoigtei auch die Städte Neuss und Zons. Neuss kann unmöglich erst 1205 durch König Philipp an Cöln gekommen sein, da diese Stadt schon 1190 in einer Urkunde König Heinrichs VI als Stadt des Erzbischofs von Cöln bezeichnet wird, und jedesfalls schon früher cölnisch war, da schon Erzbischof Philipp 1182 von einer domus nostra episcopalis apud Nussiam spricht, ohne Zweifel demselben Burghause, dessen Schleifung 1254 Erzbischof Konrad den Neusser Bürgern zugestund. Neuss lag ehemals am Ufer des Rheines — im 13ten Jahrhunderte bildete sich an der Mündung der Erft eine Insel im Rheine, die almählich so

gewachsen und mit dem Festlande verwachsen ist, daß Neufs nunmehr eine größere Strecke vom Rheine entfernt im Lande liegt. Zons (Fritzstrom) muß auch schon altkölnischer Besitz sein, denn Erzbischof Konrad beschenkte schon 1251 das damals neugegründete Cistercienser Frauenkloster Gnadenthal bei Neufs mit dem erzbischöflichen Zehnten und der Schafweide in Zons.

Die Abtei in Deutz (Tuttium, divitense castellum) ward gestiftet von Erzbischof Heribert im Jahre 1001. Er begabte sie im April 1003 mit dem vierten Theile des Königsforstes und einem Fuder Holz aus dem Deutzer Gemeindewalde; ferner mit der Hälfte des Waldes Grafenberg und Udelbroich, und mit dem Kirchensatze zu Deutz und den zu dieser Kirche mit ihrem Zehnten gehörigen Ortschaften Deutz, Kalk, Vingst, Poll, Westhoven und Rolshoven; endlich mit dem Zehnten zu Remagen (mit Ausnahme des dem dortigen Pfarrer belaßenen Blutzehnten und kleinen Zehnten), und mit zwei Theilen der in Remagen fälligen Münz- und Zollgefälle; mit dem Hofe und der Kirche zu Eschweiler, mit dem Hofe Antweiler und drei Hufen zu Buir mit Zehnten*). Im Februar 1004 gab er ihr noch den Hof Rhade im Kreise Altena**); 1009 einen Hof und die Kirche in Oberzündorf, und 1015 die Kirche zu Setten in der Oberbetaue***). Im Jahre 1019 aber, wo er die ganze Ausstattung, die die Abtei von ihm erhalten, urkundlich aufzählt und bestätigt, erwähnt er noch eine Reihe anderer Besitzungen, über welche sich besondere Urkunden nicht erhalten haben, namentlich

*) Lacomblet a. a. O. I. S. 84—86.

**) Daselbst S. 87.

***) Daselbst S. 90. 91.

Wyk de Duurstede, ferner die Höfe Alting, Villep und Reinwig; einen Hof und die Kirche in Leichlingen; desgleichen in Wald; desgleichen in Hottingen im Kreise Bochum; die Höfe in Roha, Schlückingen im Kreise Soest, Eilpe und Liethe im Kreise Hagen, in Kirchlinne, in Virsch, in Gladbeck im Kreise Recklinghausen, in Heumer, Langel, Vilk, Wadenheim; endlich den Behnhof im Kreise Ahrweiler, einen Weinberg in Bacharach, Güter in Ehrenbreitstein, die Burg Bürgel, Kirche und Zehnten in Zons und Anrath und die Kirche in Unna *). Man sieht also, wie reich diese Abtei von Anfange an bedacht ward, da ihre Besitzungen sich nicht bloß in der näheren Umgegend, sondern den Rhein aufwärts bis Bacharach, abwärts bis in die östlichen Niderlande und tief nach Westfalen herein ausbreiten. Erzbischof Heinrich gab dann 1230 den Bürgern von Deutz Befestigungsrecht. Im J. 1240 gab Erzbischof Konrad die Hälfte von Deutz den Grafen von Berg zu Lehen, aber 1242 wurden Erzbischof und Graf einig, die Befestigungswerke von Deutz zu schleifen. Als Landesherr trat in Deutz immer der Erzbischof auf, dem auch das Schultheißenamt in Deutz zustund. Nach der Woringer Schlacht muste es Erzbischof Sigfrit auf zehn Jahre dem Grafen von Berg verleihen. Die Stadt Cöln scheint streng darauf gehalten zu haben, daß Deutz nicht wider befestigt, und wenn Befestigung nothwendig, nur unter der Bedingung angelegt würde, daß die Deutzer sie sofort schleiften, sobald Cöln es verlangte. Namentlich sind 1617 die Befestigungen von Deutz wider geschleift worden. Zu dem späteren Amte Cöln gehörten wohl nur die fünf deutzischen Dörfer: Kalk, Vingst, Poll, Westhoven

*) Lacomblet a. a. O. I. S. 94. 95.

und Rolshoven. Der bergische Antheil an Deutz beschränkte sich schon gegen Ende des 14ten Jahrhunderts nur auf Voigteigerechtsame.

Das Amt Hilchenrath (oder: Hülcheradt) umfaßte das, was aus der früheren Grafschaft Hilchenrath (comitatus Hellcrodiensis) dem Erzbisthume geblieben war. Wir haben früher (s. oben S. 453) gesehen, daß die Grafschaft Hilchenrath in den Händen der Grafen von Sayn war, von denen sie an Sponheim, dann (S. 459) durch Heinrichs von Sponheim Tochter, Adelheid, an Graf Dietrich von Cleve kam. Die Grafschaft Hilchenrath umfaßte einen Theil des alten Gaues Cuzzihgau, von welchem ein anderer Theil an das Kloster von Essen gekommen war. Im Jahre 1314 verkaufte der edle Herr Dietrich Luyf (Ludolf) von Cleve die Grafschaft Hilchenrath dann an Erzbischof Heinrich von Cöln*); doch war und blieb ein Theil derselben (im Kreise Bergheim, wo auch die Essener Besitzungen hauptsächlich lagen) an Jülich verpfändet. Später gehörten zum cölnischen Amte Hilchenrath die Ortschaft Hilchenrath mit der dabei liegenden Burg; sodann das Städtchen Bedburg an der Erft mit der dazu gehörigen Burg und anderem herrschaftlichen Zubehör, welche Herrschaft aber noch im 13ten Jahrhunderte von Cöln an Herrn Johann I von Reifferscheid zu Lehen gegeben ward als Mann- und Frauenlehen. Mechthild von Reifferscheid, die Tochter Johanns V, brachte dann Bedburg ihrem Gemahle, Wilhelm von Limburg zu Styrum, dessen Tochter, Margaretha, wider ihrem Gemahle, Gumprecht II von Nuenar, zu und bei denen von Nuenar blieb Bedburg bis zum Tode Hermanns von Nuenar und Mörs im Jahre

*) Lacomblet a. a. O. I. S. XII.

1574; von Hermann kam sie an dessen Schwester, Walpurgis, und deren Gemahl, Graf Adolf von Nuenar und Mörs aus der anderen Linie des Hauses Nuenar. Da sich dieser aber auf die Seite des Erzbischofs Gebhard (Truchsess von Waldburg) und gegen Erzbischof Ernst wandte, belehnte letzterer 1588 den Grafen Werner von Salm-Reifferscheid, bei dessen Nachkommen Bedburg blieb, ohngeachtet nachher 1593 Walpurgis von Nuenar auch eine Belehnung vom Erzbischofe Ernst erlangte, woraus sich ein Process entwickelte zwischen dem Grafen Adolf von Bentheim, dem Walpurgis testamentarisch Bedburg, als ihrem Neffen, vermacht hatte, und dessen Erben einerseits, und den Grafen von Salm-Reifferscheid andererseits, welcher beim Ende des Reiches noch nicht zu Ende war. — Auch die Abtei Brauweiler und deren Besitzthum lag in dem Amte Hilchenrath, so wie Woringen, dessen wir oben gelegentlich der Schlacht von Woringen zu gedenken hatten — endlich noch die Herrschaften Erbrath, Fliesteden, Hakenbroich, Helfenstein und Wevelinghoven.

Lag das Amt Hilchenrath seinen wesentlichen Bestandtheilen nach auf dem rechten Ufer der Erft, so das Amt Liedbergen auf dem linken, ziemlich in gleicher geographischer Breite. Außer Liedbergen und Zubehör gehörte dazu eine neuere Erwerbung, die als Cameralgut von dem Marquis von Westerlo gekaufte Herrschaft Odenkirchen, die erst Erzbischof Clemens August (1723—1761) vollständig wider erwarb und dem Erzstifte testamentarisch hinterließ*). Auch die Herrschaft der Horst gehörte in dieses Amt.

---

*) Odenkirchen wird früher als Grafschaft bezeichnet, wenigstens begegnet im Jahre 1028 (Lacomblet a. a. O. I. S. 103) ein Graf Christian de Huodenkirchen. Durch Kauf kam die Herrschaft Odenkirchen bis

Weiter nördlich lag dann das Amt Linn und Uerdingen. Erzbischof Friedrich III (1370—1414) erhielt im April 1378 Stadt und Land Linn mit den Dörfern Bockum, Lank, Büderich, Heerdt, Fischelen und Witlich von der Herzogin Mechthild von Geldern in Pfandschaft; Linn aber war auch schon und blieb noch länger mit Orsoye zusammen dem Ritter Heinrich von Strünkede verpfändet, und der Erzbischof muste erst 1385 den Ritter aus dieser Pfandschaft auskaufen, ehe dieser das Gebiet ganz an Cöln überließ. Das Haus Broich gehörte ebenfalls zu Linn. Uerdingen war ein altes Lehen des Erzbisthums. Es lag in diesem Amte von Linn und Uerdingen auch noch das Prämonstratenser Frauenkloster Mere, von dessen Stiftung (1164) früher bei Gelegenheit der Grafen von Are die Rede war, mit seinen bedeutendsten Besitzungen: Niderseist (Nierst), Langenseist (Langst) und Kirchseist (Kierst), Schoracker, Lohe, Gellep, die Forsten Lohe und Isselbuch, der Hof Büderich und die

zur Mitte des 12 ten Jahrhunderts an Cöln und 1153 bestätigte Kaiser Friedrich I dem Erzstifte den Besitz des castellum Hodenkirkum cum ministerialibus, cum servis et ancillis et omnibus appendiciis. Seitdem hat Odenkirchen cölnische Burggrafen. Durch Heirath in die burggräfliche Familie kam Odenkirchen im 15 ten Jahrhunderte an die Familie von Hoemen; dann ebenso durch Heirath in die Familie von Hoemen an die von Nagel, und ebenso von denen von Nagel an Wilhelm von Flodorf, der 1531 mit dieser Burggrafschaft von Cöln belehnt ward. Von denen von Flodorf kam die Herrschaft an die von Boetzlar, und als mit Florenz Hartard von Boetzlar 1636 diese Familie ausstarb, zog Cöln die Herrschaft ein und belehnte Johann von Werth damit, von dem sie auf seinen Schwiegersohn, Raitz von Frentz überging. Sie fiel wider an Cöln zurück, ward dann von Cöln verpfändet, bis Erzbischof Clemens August sie einlöste. Cf. die Benediktinerabtei Gladbach von Dr. Eckertz und Konr. Növer (Cöln, 1853. 8.) S. 279. 280.

Mühle zu Bovert. Langst gegenüber auf dem rechten Rheinufer, ehemals eine Insel, nun mit dem festen Ufer in Verbindung, liegt Kaiserswerth, früher ein unmittelbares Reichsgut, für welches die Kaiser seit dem 13ten Jahrhunderte Burggrafen ernannten. Eine Zeitlang ward Kaiserswerth an Cöln verpfändet; ward dann dem Reiche zurückgegeben und 1306 an den Grafen von Jülich verpfändet. Heinrich VIII (von Lützelburg) sicherte dem Erzbischofe von Cöln für seine Wahlstimme unter anderem als Handsalbe auch Kaiserswerth zu im Jahre 1308. Doch blieb Kaiserswerth bei Jülich, weil es den Königen an Geld fehlte es zu lösen, sie im Gegentheil durch neue Anlehen die Pfandsumme immer steigerten. Allein Jülich selbst kam in die Lage, Kaiserswerth (Burg und Stadt mit dem Zolle und der Voigtei) verpfänden zu müßen für 57,593½ Goldgulden im J. 1368 an Pfalzgraf Ruprecht II. Dann übertrug es Pfalzgraf Ruprecht 1399 auf den Grafen Adolf von Cleve und von der Mark, den Gemahl seiner Tochter Agnes — und zwar 25,593½ Gulden als Mitgift und das übrige für ein Darlehn von 32,000 Gulden — da aber Adolf und Agnes nur 24,000 statt der 32,000 Gulden wirklich zahlten, blieb auch Ruprecht noch Theilbesitzer bis 1403, wo ihm Adolf noch 15,000 Gulden darlieh. Bei der Erbtheilung zwischen Adolf und dessen Bruder, Gerhard, ward letzterem Kaiserswerth 1413 überlaßen. Gerhard aber verkaufte 1424 dem Erzbischofe Dietrich von Cöln Stadt und Burg Kaiserswerth mit Zoll und allem Zubehöre für 100,000 Gulden unter Vorbehalt des Mitbesitzes auf Lebenszeit*). Da aber Jülich bei der Verpfändung an die Pfalz sich Rechte vorbehalten hatte,

*) Lacomblet a. a. O. IV. S. 188.

wurden diese noch ausdrücklich von König Sigismund gewahrt, als dieser 1431 den Erzbischof von Cöln zu Einlösung der Reichspfandschaft Kaiserswerth gegen alle bevollmächtigte. Da Adolf ohne Descendenz verstorben war, machten auch die Pfälzer noch Ansprüche auf die Pfandschaft; Erzbischof Dietrich aber kaufte ihnen ihre Ansprüche 1440 ab. Auch die Grafen von Cleve erhoben weitere Ansprüche und man stritt darüber lange fort. Im J. 1464 einigten sich Ruprecht, der Erwählte von Cöln, und Johann von Cleve, daß ihre Streitigkeiten so lange beide lebten und bis ein halbes Jahr nach des ersten von beiden Tode ruhen und unterdeß der von Cöln Kaiserswerth, Fredeburg und Bilstein, Johann aber Soest und Xanten besitzen und genießen sollte. Dieser Vertrag ward 1481 zwischen Erzbischof Hermann und Herzog Johann erneuert. Auch zwischen Pfalz und Cöln haben sich die Streitigkeiten seit der Succession der Pfälzer in niderrheinischen Gebieten erneuert, ja endlich 1768 ist in Folge eines Kammergerichtsurtheils Kurpfalz durch brandenburgische Executionstruppen wider in den Besitz von Kaiserswerth gesetzt worden.

Weiter nach Westen lag das cölnische Amt Kempen. Für dessen Sprengel war das Benediktinerkloster Gladbach so wichtig, wie für Hilchenrath das Kloster Mere. Die Kirche von Kempen selbst stund unter Gladbacher Patronat und war ihr 1320 durch Heinrich von Virneburg incorporirt worden. Mit der Pfarrei von Kempen war auch die Kapelle von St. Thönis verbunden und auch als durch ein päbstliches Privilegium 1454 St. Thönis kirchlich selbstständig ward, blieb es unter Gladbacher Patronat. Ebenso war Vorst eine Tochterkirche von Kempen und blieb auch nach

der Trennung 1559 in Gladbacher Patronat, unter welchem auch die Kirche von Oedt stund. Zu diesem cölnischen Amte Kempen gehörten außer Kempen, St. Thönis und Oedt auch die Herrschaften Neersen und Anrath, welche letztere ebenfalls den Herren von Neersen gehörte, die auch in dem Amte Linn und Uerdingen die Herrschaft Uerdingen besaßen. Die Erbtochter des Geschlechts von Neersen heirathete den Ambrosius von Birmund, welcher 1489 von Cöln mit den neersenschen Herrschaften belehnt ward. Im 18ten Jahrhunderte starb der Mannsstamm derer von Birmund aus, und Cöln zog die Herrschaft ein und ward in diesem Besitzthume nach längerem Processe 1767 gerichtlich anerkannt. Das Kloster Gladbach, welches selbst in den jülichschen Territorien lag, soll zuerst im J. 793 gestiftet sein von einem Grafen, Namens Balderich. Es ward bei einem ihrer Einfälle, der sich bis in die Rheinlande erstreckte, von den Magyaren zerstört. Im Jahre 972 ward Gladbach erneuert durch Erzbischof Gero (von der Lausitz) und hob sich bald an Reichthum gleich den Abteien zu Brauweiler und Deutz, und an Güterbesitz besonders im jülichschen, zum Theil auch im cölnischen Lande. Zum Amte Kempen gehörte noch der größere Theil des Fleckens Hüls und die zugehörige Herrschaft, während der kleinere Theil zur Grafschaft Moers gehörte.

Endlich das nördlichste Amt des Erzbisthumes war das Amt Rheinberg, so genannt nach dem Städtchen Rheinberg (Berka), welches ehemals an einem seit dem 17ten Jahrh. verschwundenen Rheinarme, jetzt aber eine gute Strecke vom Rheinufer entfernt liegt. Dies Rheinberg scheint ein alter Besitz von Cöln zu sein. Sicher war im 12. Jahrh. eine erzbischöflich-cölnische curia daselbst. Die Stadt war, nach Austausch oder Vergabung

der niderländischen Besitzthümer Cölns, eine Art Grenzfeste, und jedesfalls von anderen cölnischen Territorien sehr abgesondert, so daß sie der Natur der Sache nach wohl befestigt sein muste. Nicht weit davon stiftete Erzbischof Friedrich I (von Kärnthen) 1122 die Cistercienser-Abtei Camp, welche zuerst mit 12 Conventualen von Morimund besetzt ward. Es erhielt dies Kloster Gommershoven, Hönnepel und Götterswick; später Kaldenhoven, eine Rheininsel zwischen Wissel und Rees, ein Alode zu Brüggenhoven, u. s. w.

Zu diesem Amte gehörten außer der Herrschaft des Klosters Camp auch noch Burg, Stadt und Herrschaft Alpen — früher einer eigenen burggräflichen Familie von Alpen (die uns früher schon bei Nuenar begegnet ist), später den Grafen von Bentheim-Steinfurt zuständig; so wie Burg, Dorf und Herrschaft Issum, worin auch die Burggrafen von Alpen Gerichtsbarkeit hatten, so wie in Menzeln bei Rheinberg und in Bocholt. Die Voigtei in Issum, Menzeln und Bocholt ward von Burggraf Heinrich von Alpen dem Erzbischofe Heinrich II von Cöln im J. 1327 verpfändet. Heinrichs von Alpen Sohn, Arnold, übertrug die Einlösungsfähigkeit seinem Schwiegersohne, Johann von Weinhorst, der sie aber aus irgend einem Grunde nicht zur Geltung brachte, weshalb Arnold von Alpen, Herr zu Hönnepel, seine Ansprüche an die Voigtei Menzeln 1388 gänzlich an Erzbischof Friedrich III von Cöln verkaufte. Ehemals gehörte auch Orsoy zu dem cölnischen Lande, was dann aber an Cleve abgetreten ward.

Wir wenden uns, nachdem wir so das cölnische Gebiet auf dem linken Rheinufer nebst den nächstangrenzenden Besitzungen, Deutz und Kaiserswerth, besprochen haben*), zu den auf dem rechten Rheinufer gelegenen.

*) Früher gehörte auch Xanten noch zu Cöln. Im J. 1116

Der Hauptbestand des vereinigten Amtes Altenwied, Linz und Neuerburg kam durch die verwittwete Gräfin Mecht-

übergab Erzbischof Friedrich I den Fürstenberg bei Xanten (montem Martini) mit einer Anzahl Grundstücken bei und in Xanten, die der cölnische Ministerial, Heinrich von Thornden (dieser Ort lag zwischen Büderich bei Wesel und Spellen und gehörte zur Pfarrei Büderich) von Cöln zu Lehen gehabt hatte, der Abtei Sigburg, um daselbst ein Filialklösterlein zu gründen. Der genannte Ministerial fügte noch den halben Schlaßwichshof in Gest in der Pfarrei Ginderich, ein kleineres Grundstück zu Wederich in der Pfarrei Ginderich aus seinem Besitze hinzu, und der damalige Canonicus Norbert zu Xanten und dessen Bruder, Heribert, gaben den großen und kleinen Eger; wozu noch der Abt Kuno von Sigburg den Laumenhof in Birten eintauschte, um diese Gründung zu ermöglichen. Die Voigtei über diesen Klosterbesitz übertrug aber der Erzbischof dem Grafen Arnold von Cleve. Es scheint, daß sich aus diesen Voigteirechten almählich ein wirklicher Besitz von Xanten in den Händen der Clever entwickelte. Lange stritten Cöln und Cleve um Xanten. Im Jahre 1331 verband sich die Stadt Xanten mit Dietrich von Cleve, ihn im Besitze der Voigtei (videlicet in ipso oppido Xantensi et prout ipsa advocatia et judicium Xantense se circumportant et extendunt) zu schützen. Doch die Oberlehnsherrlichkeit in der Voigtei blieb bei Cöln, und nach langem Kriege vereinigten sich Erzbischof Friedrich III und Adolf von Cleve 1392 dahin, daß sie Stadt, Voigtei und Gericht Xanten in ungetheilter Gemeinschaft besitzen wollten. Im Jahre 1444 war die cölnische Hälfte nach Eroberung der Stadt Xanten von den Clevern occupirt worden. Im Jahre 1464 fügte sich Ruprecht der Erwählte von Cöln darein, Xanten einstweilen bei Cleve zu laßen, bis ein Schiedsgericht darüber entschieden habe; aber 1467 verband sich Ruprecht wider mit Adolf von Geldern zur Widereroberung von Xanten, Aspel und Rees; 1468 fand ein Sühnevertrag statt, und später 1481 gestund Erzbischof Hermann den Clevern den Besitz von Xanten endlich zu. Kalkar war nur cölnisches Lehen im Cleveschen, ebenso wie Uedem, Sonsbeck und Burg Monserberg. Aspel und Rees waren ehemals unmittelbar cölnisch und kamen in Verbindung mit dem Uebergange Linns an Cöln vertragsmäßig an Cleve.

hild von Sayn um die Mitte des 13ten Jahrhunderts an Cöln, wie wir bereits (S. 452) gesehen haben. Mechthild hatte 1250 die Burgen Wied, Windeck und Rennenberg und die Ortschaften Rospe (Rosbach), Linz, Leupsdorf, Neustadt, Asbach, Windhagen, Gielsdorf und Sechtem, die cölnisches Lehen gewesen, ferner Schloß Breitbach an der Wied und die beiden Dörfer Breitbach, welche Cöln ebenfalls als Lehen prätendirte, dem Erzbischofe Konrad, unter Vorbehalt der Leibzucht geschenkt. Durch einen zweiten Vertrag von 1261 überließ ihm die Gräfin sofort Wied, Linz, Windhagen, Neustadt, Asbach und Rosbach — dann durch einen dritten Vertrag von 1275 behielt sich die Gräfin noch die neue Burg Breitbach (Neuerburg), Gielsdorf, Sechtem und anderes vor — Linz erhielt 1330 Stadt- und Befestigungsrecht und ward später eine Burg daselbst erbaut. Ferner gehörte später zu diesem Amte die Herrschaft Dattenberg, so wie die Herrschaften Lahr und Schönstein und die Ruine von Burglahr, welche Graf Salentin I von Isenburg 1325 an Cöln verpfändete. Endlich gehört hierher auch Burg Ehrenstein.

Das zunächst weiter nach Norden gelegene erzstiftisch cölnische Gebiet auf dem rechten Rheinufer war das Herzogthum Westfalen, dessen späterer Bestand hauptsächlich bei zwei verschiedenen Anläßen zusammen gekommen war. Einmal nämlich bei Heinrichs des Löwen Achtserklärung und Niderwerfung*) erhielt Cöln die herzoglichen Rechte in dem

*) S. B. II. S. 729. Die Urkunde Kaiser Friedrichs darüber vom 13. April 1180 zu Gelnhausen bestimmt: ducatum qui dicitur Westfaliae et Angariae in duo divisimus, et consideratione meritorum, quibus dilectus princeps noster Philippus coloniensis archiepiscopus ob honorem imperialis coronae promovendum et ma-

Theile von Westfalen und Engern, der zu den Diöcesen von Cöln und Paderborn gehörte. Sodann aber erwarb Cöln kurz vor dem Aussterben der Grafen von Arnsberg im 14. Jahrhunderte die Grafschaft Arnsberg und erhielt dann 1371 von Kaiser Karl IV auch die Belehnung damit.

Um die Besprechung des Cölner Stiftsgebietes nicht zu sehr zu zerreißen, wollen wir uns (wie wir früher schon hie und da die alten Stammgebiete späteren Verhältnissen zu Gefallen nicht streng zusammengehalten haben) erlauben, hier ein Stück des Sachsenlandes zwischen übrigens rheinisch-lotringischem Gebiete zu besprechen. Wir haben es hier mit dem alten Gaue Boroctra, der später als Gau den Namen Westfalon führte*), zu thun, welcher auch kirchlich zu der Cölner Diöcese gehörte, so wie mit den zu Paderborn gehörigen, also engerischen Gauen Almunga, Ittergau und sächsischen Hessengaue zu thun und wollen zunächst die alten dynastischen Familien dieser Gegenden in Betracht ziehen, und zwar zuerst das Geschlecht der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg. Der erste, den man an der Spitze dieses Geschlechtes mit einiger Wahrscheinlichkeit nennen kann, ist ein Graf Hermann, der in einer Urkunde König Konrads vom Jahre 913 genannt wird. Ein positiver Beweis, daß

nutenendum nec rerum dispendia nec personae formidans pericula gratiae imperialis promeruit privilegium, unam partem, eam videlicet quae in episcopatum coloniensem et per totum pathebrunnensem episcopatum extendebatur cum omni jure et jurisdictione, videlicet cum comitatibus, cum advocatiis etc. ad eundem ducatum pertinentibus ecclesiae coloniensi legitime donavimus et de imperatoria liberalitate contulimus. —

*) Johann Suibert Seibertz Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen (Arnsberg 1845—1860. 8.) B. I. 3. a. S. 240 ff.

er der Vater des im Jahre 954 in diesen Gegenden genannten Grafen Heinrich sei, liegt zwar nicht vor; aber da auf diesen letzteren folgend im Jahre 978 wider ein Graf Hermann genannt wird, ist bei der älteren Sitte, daß dieselben Taufnamen in einem und demselben Geschlechte sich widerholen, doch ein Anhalt vorhanden, jenen älteren Grafen Hermann mit diesem letzteren gleiches Namens auch in Verwandtschaft zu denken. Mit diesem letzteren beginnt zuerst eine zusammenhängende genealogische Reihe, weshalb wir ihn (nach Seibertz's Vorgange) als Hermann I bezeichnen. Seine Gemahlin hieß Gerberg*) und er scheint 995 gestor-

*) Seibertz a. a. O. S. 16 ff. thut dar, daß Gerberg die bekannte Tochter König Konrads von Burgund, Gemahlin Herzog Hermanns II von Alemannien und Mutter Herzog Hermanns III gewesen sei (siehe die Geschlechtstafeln oben B. I. S. 591 und B. II. S. 200): welche in früherer Ehe mit Graf Hermann I von Westfalen (oder da diese Grafen damals den Sitz der Grafschaft bei dem Königshofe Werla hatten: von Werla) vermählt gewesen; also die Mutter auch von König Konrads II Gemahlin Gisela, welche letztere nach dem annalista Saxo (eben so wie deren Schwester, Mechthilde, und deren Brüder, Rudolf und Bernhard) auf dem Königshofe Werla geboren waren. Der Familienzusammenhang stellt sich demnach folgendermaßen dar:

Hermann I von Werla

Hermann II von Werla.	Rudolf (zuweilen Ludolf genannt).	Bernhard I	Gisela, Gem. 1. Graf Bruno von Braunschweig 2. Ernst, Sohn des Markgrafen Liutpold 3. Kaiser Konrad II, der sie gewaltsam entführte	Mechthilde Gem. Graf Esico von Ballenstädt	
				Albrecht von Ballenstädt	
				Otto der Reiche von Ballenstädt	Sigfrit von Orlamünde, Pfalzgraf bei Rhein.
1. Ludolf von Braunschweig.	2. Ernst II 2. Hermann Herzoge von Albanlen		3. Heinrich III Kaiser.		

den zu sein; jedesfalls war er im J. 1000 todt und hinter-ließ einen Sohn, Hermann II, der ausdrücklich in der Bestätigung Kaiser Otto's III für das von Gerberga gestiftete Kloster Oedingen als Sohn und Erbe Hermanns I bezeichnet wird. Von ihm stammten die nachherigen alten Grafen von Arnsberg. Von Hermanns II Bruder, Rudolf, stammte dessen Sohn Graf Hermann III von Werla, der nur eine Tochter, Oda, hinterließ, die mit Graf Udo von Stade vermählt ward, und Güter zu Oedingen und ein Theil des Linner Waldes an Cöln schenkte. Der dritte Bruder, Bernhard, hatte nur eine Tochter, Ida, deren erster Gemahl Graf Heinrich von Lauffen, der zweite ein Graf von Erteneburg (Artelenburg?) war.

Hermanns II Nachkommenschaft ist zunächst folgende:

(s. nebenstehende Seite 949.)

Sophiens Gemahl und Erbe der Grafschaft Arensberg war aus der edelfreien Familie von Kuik oder Cuich (oder Chuh) in Nordbrabant. Gotfrit von Kuich hatte noch zwei Brüder, Hermann und Andreas*). Letzterer ward 1128 Bischof von Utrecht und blieb es bis er 1138 starb. Er und sein Bruder Hermann erschlugen 1137 den Bruder des Grafen Dietrich VI von Holland, Florenz, den Schwarzen, der

*) Nach Kluit ist der Stamm des Geschlechts von Cuich folgender:

Wilhelm von Cuich
† 1034

Hermann I †. 1068

Heinrich I

Hermann von Cuich (lebt noch 1145)	Andreas Bischof von Utrecht.	Gotfrit Graf von Arnsberg.	Adelheid, Gem. Graf Arnold von Rode (an der Maas)
			Heilwina.

Hermann II, Graf zu Werla, Voigt des Klosters Werden; erhält als solcher viele Güter von Werden zu Lehen und darunter den Hof zu Arnsberg. Er scheint um 1036 gestorben zu sein

---

Heinrich I (1019—1056)

Konrad I (1024. 1029)

Adelbert (1024. 1056)

Bernhard II (1024—1043).

Gerberga, Aebtissin zu Meschede und Oedingen.

Adelheid Nonne zu Meschede

Konrad II Graf von Westfalen zu Werla, nachher zu Arnsberg † 1092. Gem. Hedwig (Mechthilde?), Tochter Otto's von Nordheim

Ludolf (Luitbold?) Graf zu Werla (1079—1089) schenkte Werla*), einen Theil des Laerwaldes, und seine Güter in der Grafschaft Mark an Cöln.

Heinrich II Bischof von Paderborn 1084—1127.

Hermann IV † 1092 mit seinem Vater, von den Morseten-Friesen erschlagen. (Es scheint Hermanns Vater, Konrad II, hatte Ansprüche auf die Grafschaft im Emsgaue gelten machen wollen.

Friedrich I Graf von Arnsberg † 1124. Gem. eine Tochter Herzog Heinrichs von Limburg

Heinrich III auf Rietbeck (Rietberg), was aber bei seinem Tode an Friedrich zurückfiel. Gem. Beatrix, Enkelin Otto's von Schweinfurt, Witwe Graf Gotfrits I von Cappenberg. (Ihre Mutter Beatrix war Tochter Otto's von Schweinfurt)

Konrad III.

Sophia, Gem. Gotfrit I von Cuich (Kuik) und Arnsberg.

Jutta, Gem. Gotfrit II von Cappenberg.

Gotfrit II, Graf v. Cappenberg; Gem. Jutta von Arnsberg. Schenkt alle seine Besitzungen den Prämonstratensern und tritt nebst seiner Gemahlin und seinem Bruder Otto in den Orden derselben. Cappenberg wird Prämonstratenserkloster.

Otto.

Eilika, Gem. Graf Eilmar II von Oldenburg.

damals in Utrecht wohnte. Sie wurden zu diesem Morde (dem chron. Egm. zu Folge) vermocht, weil ihrer Nichte Heilwina Ministerialen diese mit Florenz dem Schwarzen vermählen wollten, ihn in die Herrschaft riefen und ihm alles übergaben; aber erst nachdem dieses geschehen war, Hermanns von Arnsberg, Heilwina's Vormunds, Einwilligung suchten. Hermann blieb nun unerschütterlich Florenz ent-

---

*) Doch nicht ganz, sondern nur das, was dem Grafen Ludolf davon zustand.

gegen, obgleich dieser mit Feuer und Schwert die cuichischen Herrschaften heimsuchte, und dem Bischofe Andreas von Utrecht Lakesmonde niderbrannte und ihm den Eintritt in Utrecht wehrte. Da lauerten die cuichischen Brüder Florenz vor den Thoren von Utrecht auf, und als er einmal mit geringer Begleitung herausritt, tödteten sie ihn, während er zur Stadt fliehen wollte und sein Roß stürzte. Gotfrit und Hermann söhnten sich dann mit Graf Dietrich VI (der selbst mit seinem Bruder Florenz aufs höchste verfeindet war) dadurch aus, daß sie, obwohl edelfreie Leute, einen Theil ihrer Herrschaft ihm zu Lehen auftrugen. Dem Könige Konrad dem Staufer stunden nachher beide Brüder von Cuich, wie es scheint, sehr nahe und erscheinen oft an seinem Hoflager, und ebenso seinem Nachfolger, Friedrich I. Zuletzt wird Gotfrit von Arnsberg erwähnt in einer Urkunde von 1154. Die westfälischen Besitzungen hatte Gotfrit fast ganz seinen Söhnen zur Verwaltung überlaßen, wenn er nicht in der Herrschaft Cuich, die er mit seinem Bruder in ungetheilter Gemeinschaft besaß, oder am Hofe des Königs war. Gotfrits Kinder waren: Heinrich I von Cuich und Arnsberg, der 1170 Kloster Wedinghausen stiftete und 1200 starb; Friedrich, der 1152 und 1163 urkundlich begegnet und Heinrich der Junge *). Nachdem Friedrich gestorben, veruneinig-

*) Gotfrits Bruder, Hermann, hatte einen Sohn, Heinrich, der noch um 1198 lebte und von diesem hatte er einen Enkel, Arnold (Arnt) von Cuich, der 1220 das seinem Geschlechte zustehende Burggrafenamt in der Stadt Utrecht an den Bischof verkaufte. Das Geschlecht der Herren von Cuich (Kuik) setzte sich in der Herrschaft Cuich fort, und Otto. aus dieser Familie, machte 1323 sein Alode Grave und Zubehör zu brabantischen Lehen, behielt aber die Herrschaft Kuich noch als reichsunmittel-

ten sich Heinrich I und sein Bruder, Heinrich der Junge. Jener ließ diesen gefangen nehmen und 1165 starb derselbe im Kerker*). Für solche Unthat strafen ihn Herzog Heinrich der

bares Gebiet. Wenemaer von Kuik machte später Grave zu einem geldernschen Lehen, was aber nicht durchzuführen war; weshalb der Herzog von Geldern sich selbst die Herrschaft Grave gegen die Herrschaft Beesde an der Linge eintauschte, und natürlich als ein so mächtiger Herr um das Lehensverhältniß von Grave zu Brabant nichi weiter viel kümmerte. Diese spätern Kuiker Herren sind in folgender Weise verwandt:

Jan I von Kuik Dynast von Kuik und Grave.
Gem. Johanna von Gymnich, Herrin von Hochstraten

Heinrich 1304.	Otto Dynast von Kuik und Grave † um 1354.	Jan II von Hochstraten nach 1354 auch Dynast v. Kuik und Grave	Wenemaer.	Gerhard Probst in Loewen.

Jan III, Dynast von Kuik und Grave; trägt auch Kuik an Brabant zu Lehen auf	Heinrich von Hochstraten	Wenemaer von Metern Nach dem Tode Jan's IV behauptet er Kuik und Grave gegen seinen Neffen Jan von Hochstraten	Gerhard
Jan IV, Herr v. Kuik und Grave; stirbt bald nach seinem Vater	Jan von Hochstraten	Jan.	

Im J. 1389 ward endlich alle Streitigkeit zwischen Geldern und Brabant und so auch die über Grave ausgetragen, und zwar so, daß Grave brabantisches Lehen blieb. Die Macht des burgundischen Hauses schüchterte offenbar Geldern ein, denn im September 1389 hatte die Herzogin Johanna von Brabant ihre Nichte, die Herzogin von Burgund Margaretha von Flandern, urkundlich zu ihrer einzigen Erbin erklärt und im October folgte der Vergleich zwischen Geldern und Brabant. Im J. 1397 brach von neuem Fehde zwischen Brabant und Geldern aus, die im Frühlinge 1399 vermittelt ward; Grave blieb brabantisches Lehen, aber im Besitze eines geldernschen Bastards, der sich nun seitdem Wilhelm von Kuik nannte.

*) Sein Sohn war wahrscheinlich Henricus nobilis de Arns-

Löwe und die umliegenden Bischöfe und vertrieben ihn; — nur dadurch, daß er sein Alode zu cölnischem Lehen machte (castrum Arensberg cum toto alodio, castrum Hachgene cum toto alodio) und nur die Grafschaft als Reichsamt behielt, konnte er seine Restitution erlangen. Dadurch kam er in sehr nahe Verhältnisse zu Erzbischof Philipp von Cöln. Es scheint, Heinrich fühlte almählich auch selbst Gewißensbiße und stiftete in Folge davon 1170 das Prämonstratenserkloster Wedinghausen. Der Sturz Heinrichs des Löwen gab Heinrich von Arnsberg reichlich Gelegenheit, demselben die frühere Feindseligkeit zu vergelten. Außer dem Herzogthume in den Diöcesen von Cöln und Paderborn brachte Heinrichs Sturz dem Erzbisthume Cöln auch noch eine reiche Beute an Gütern und Rechten Heinrichs des Löwen, also namentlich Geseke, Rüden, Beleke, Kallenhard, Warstein, Brilon, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Schmalenberg, Attendorn und deren Zubehör, so daß die Grafschaft Arns-

berg niger, welcher nach des Oheims Demüthigung wenigstens einen Theil des väterlichen Erbes erhalten haben muß; und der auf dem Kreuzzuge 1217 den Tod fand. Auch dessen Sohn, Heinrich II, führte den Beinamen: der Schwarze und starb nach 1247. Heinrich der Schwarze I hatte einen Bruder, der auch Heinrich hieß. Heinrich der Schwarze II hatte von seiner Gemahlin, Irmengard, einen Sohn, Heinrich, genannt von Holte, und eine Tochter, Elisabeth, welche die Gemahlin ward jenes Adolfs von Holte (der ein Halbbruder war Friedrichs von Isenburg, des Mörders des Erzbischofs Engelbert), und von ihm zwei Söhne hatte: Heinrich, der geistlich ward, und Arnold (s. oben Stammtafel zu S. 917). Arnold starb früher und 1277 übertrug Heinrich und dessen Mutter Elisabeth alle Güter, die sie und ihre Vorfahren von den Grafen zu Arnsberg zu Lehen gehabt, dem Grafen Ludwig.

berg ganz von cölnischem Gebiete und der Grafschaft Mark eingeschloßen ward. Graf Heinrich gab, nachdem er zu der früheren Ausstattung Wedinghausens noch die Höfe Marsfeld, Rumbeck und Evenso, das Eichholz und anderes zugefügt hatte, das Regiment in der Grafschaft seinem Sohne, Heinrich, 1185 ab. Er trat später 1198 als Laienbruder in das Kloster Wedinghausen und starb 1200 als fast 90jähriger Mann. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt. Eine seiner Töchter war an Otto IV von Bentheim vermählt; eine zweite, Adelheid, ward Aebtissin der Stifte Meschede und Oedingen. Seine Söhne waren Heinrich II, Stammvater der Grafen von Rietberg und Gotfrit II Graf von Arensberg, der zweimal verheirathet war; zuerst mit einer Elisabeth, von der er keine Kinder hatte und die 1198 starb; sodann mit Agnes von Rüdenberg. Trotzdem daß Heinrich I die Grafschaft zuerst seinem Sohne, Heinrich II, übergeben hatte, erscheint nachher doch auch Gotfrit II als Theilhaber der Grafschaft almählich als der eigentliche Regent. Der Todestag Heinrichs II ist unbekannt; urkundlich erscheint er zuletzt 1307, und seine Gemahlin hatte den Taufnamen Irmengard. Wie die Brüder die Grafschaft theilweise besezen, läßt sich einigermaßen aus der Abmachung ihrer Söhne von 1237 erkennen. Gotfrit erscheint als Begünstiger des älteren Klosters Oelinghausen. Im Jahre 1217 verkaufte er dem Kloster Wedinghausen den Hof Rithem, um die Mittel zu einem Kreuzzuge zu gewinnen. Er war wohl mit bei Damiette; war aber 1219 schon wider zurückgekehrt. Vielleicht hat er später 1227 einen zweiten Kreuzzug unternommen. Mit Erzbischof En-

gelbert von Cöln scheint er in gutem Vernehmen gestanden zu haben und in den letzten Jahren seines Lebens zeigt er sich vornämlich als Wohlthäter frommer Stiftungen. Seine letzte Urkunde ist von 1235 und von der zweiten Gemahlin hinterließ er sieben Kinder: Adelheid (scheint jung gestorben), Gotfrit III Graf von Arnsberg (Gemahlin: Adelheid Gräfin von Blieskastel), Agnes (scheint jung gestorben), Syradis (Aebtissin zu St. Aegidien in Münster), Bertha (Aebtissin zu Essen) und Irmengard (Nonne zu Oelinghausen); (ein wahrscheinlich unehelicher Sohn, Hermann, war Canonicus zu Soest) dann wird noch ein Sohn, Johann, erwähnt. Sein Bruder, Heinrich II, hatte drei Söhne: Konrad Graf von Rietberg und Thiemo und Dietrich, Ritter zu Soest, welcher beider letzteren Nachkommen den Namen führen: von Honrode, und die wohl nur mit Gütern ausgestattete uneheliche Söhne waren.

Von Gotfrit III an bis zum Aussterben der Grafen von Arnsberg war das Geschlecht folgendes:

(Siehe nebenstehende Stammtafel.)

Gotfrit III hatte sich 1237 mit seinem Vetter Konrad von Rietberg über den Güterbesitz des beiderseitigen Geschlechts geeinigt und mit ihm abgetheilt. Konrad erhielt alles, was das Haus noch von kuichischen Gütern besaß, und von den arnsbergischen Besitzungen, was nördlich der Lippe lag. Dagegen erhielt Gotfrit die Grafschaft Arnsberg und den in deren Grenzen gelegenen Güterbesitz *). Nur diesen letzteren mit der Grafschaft überließ also Got-

*) Gotfrit III befreite auch die Einwohner von Arnsberg von allen Zeichen der Hörigkeit und schloß die Stadt und das Kloster Wedinghausen in eine gemeinsame Mauer ein. Seibertz a. a. O. S. 178.

Gotfrit III.

Heinrich (1244—1249.) Gem. Hedwig.	Gotfrit (1247—1267.)	Friedrich (1250—1269.)	Ludwig Graf von Arnsberg 1259—1313. Gem. Peronette von Jülich.	Johann Domherr zu Utrecht.	Mechthilde Gemahl Graf Heinrich III v. Waldeck.	Sophie Gem. Bernhard III Herr zur Lippe.	Jutta, Nonne zu Kloster Paradies.	Agnes Aebtissin zu Meschede.

Friedrich Abt zu Steinfeld.	Wilhelm Graf von Arnsberg Gem. Beatrix von Rietberg.	Gotfrit Domscholaster zu Münster 1324, Bischof zu Osnabrück, Erzbischof vou Bremen 1349—1363.	Walram Canonicus zu Achen. Domherr zu Utrecht.	Johann Domherr zu Paderborn. Canonic. zu St. Gereon in Cöln.	Gerhard Canonicus zu St. Gereon in Cöln.	Peronette Nonne zu St. Cäcilien in Cöln.	(uneheliche Sohn: Johann, genannt Bemre.) Mechthilde Nonne zu Delinghausen. Katharina Gem. Dietrich edler Herr zu Bilstein. Richarde Gem. 1. Graf Johann v. Mecklenburg. 2. Graf Wilhelm von Dale.

Descendants of Wilhelm Graf von Arnsberg:

Gotfrit IV Graf v. Arnsberg verkauft die Grafschaft 1368 an Cöln † 1371. Gem. Anna von Cleve.	Wilhelm Probst zu Meschede.	Konrad Domherr zu Osnabrück.	Mechthilde Aebtissin zu Bödeken.	Adelheid Aebtissin.	Jutta Aebtissin zu Fröndenberg.

frit IV, so weit er in seinen Händen war*), an Cöln. Die Stammtafel der Grafen von Rietberg ist dann weiter folgende: (s. nebenstehende Stammtafel.)

Dieser Otto von Hoya (auf den und dann auf dessen vierten Sohn, Konrad V, die Grafschaft Rietberg übergieng) war der Sohn des 1407 verstorbenen Grafen Otto's I von Hoya und der Helene von Lüneburg; Otto I aber war der Sohn Graf Johanns von Hoya († 1370) und der Herzogin Elisabeth von Sachsen. Mit Konrad I beginnt also eine neue Geschlechtsreihe der Grafen von Rietberg, die wir hier einstweilen bei Seite laßen.

In wunderbar alterthümlichen Verhältnissen stund noch die Stadt Soest zu der Grafschaft Arnsberg, in welcher sie lag. Die Grafen von Arnsberg hatten in dieser Stadt die Voigtei, d. h. hier den Blutbann, den sie durch Untervögte, die sie bestellten, und vom Könige belehnen ließen, übten. Dagegen hatten die Erzbischöfe von Cöln von sehr alter Zeit her das Schultheißenamt. Sie waren dadurch in Soest gefährliche Rivalen der Grafen, und um nicht am Ende an sie ihre Rechte zu verlieren, traten Gotfrit III von Arnsberg und sein Sohn Ludwig lieber ihre Voigteirechte mit dem Königsbanne 1278 der Stadt selbst ab, gegen eine Rente von jährlichen 12 Mark, mit denen er wider 12 soester Bür-

*) Gar manches war seit 1287 schon weiter entfremdet; so hatte Gotfrit III das Cistercienserinnen Kloster Himmelpforten im Kirchspiele Bremen bei Werl gestiftet und ausgestattet; aber auch Wedinghausen, Rumbeck, Oelinghausen u. s. w. beschenkt. Anderes war verkauft worden. In dem, was er behielt, dagegen befestigte sich Gotfrit III einsichtig, befestigte Neheim, Eversberg, beseitigte die Ansprüche des Stifts in Meschede auf diese Burg und Stadt.

Konrad I von Rietberg † 1273. Gem. Oda.

Friedrich I † 1282. Gem. Beatrix von Horstmar. | Konrad Bischof von Osnabrück. | Otto Bischof von Paderborn † 1307. | Heinrich Domherr zu Paderborn. | Beatrix Nonne zu St. Aegidien. | Detmar.

Otto Bischof zu Münster. | Simon Canonicus zu Osnabrück. | Konrad II Gem. Mechthilde. | Friedrich II † 1324. Gem. Punzelline. | Bernhard. | Beatrix.

Friedrich Domherr zu Paderborn. | Konrad Domherr zu Mainz. | Otto I † 1347. Gem. Adelheid. | Heinrich. | Beatrix Gem. Graf Wilhelm von Arnsberg. | Kunegunde. | Mechthilde. | Lisa.

Konrad III Gem. Ermeswinde. | Otto Domherr zu Paderborn. | Mechthilde Gem. ein Graf von Schwalenberg. | Adelheid. | Beatrix.

Konrad IV † 1428 Gemahl. Beatrix von Bronkhorst. | Otto. | Johann.

Adelheid Gem. Otto II geborner Graf von Hoya.

ger belehnte. Gotfrit starb zwischen 1284 und 1287. Sein Sohn Ludwig, der seit dem Tode der älteren Brüder mehr und mehr als Mitregent erscheint, verwaltete in den letzten Jahren Gotfrits III die Grafschaft fast allein. Er suchte sowohl in dieser Zeit, als nach des Vaters Tode durch Kauf und Tausch die entfernteren Güter seines Hauses zu veräußern und dagegen näher bei Arnsberg gelegene zu gewinnen, um dadurch sein Gebiet mehr abzurunden. Im Jahre 1295 erwarb er die Hälfte der Freigrafschaft Belmede von Konrad von Rüdenberg, der ihm nachher 1311 die Freigrafschaft Stockum schenkte. Das Dorf Wenholthausen mit Comitie und dem übrigen Gerichte und dem Patronatrechte kaufte er 1300 von der Familie Ardey, an die es gekommen war, wider zurück. Im Arnsberger Walde legte er die Dörfer Hagen, Langenscheid, Welde und Sundern an. Um gegen das Umsichgreifen des Erzbischofs von Cöln (der Beleke, Callenhardt und Warstein zu Städten erhoben und befestigt, und ebenso Werl ganz occupirt, zur Stadt erhoben und befestigt und das Gaugericht Wicke an sich gerißen hatte) einen Schutz zu haben, trug er schon 1283 den Hof Wickede dem Bischofe von Münster auf. Er bewog dadurch den Erzbischof zu billigerem Benehmen und schloß mit ihm 1288 einen Vergleich, durch den sich beide verbündeten und wechselseitig Hilfe zusagten. In der Schlacht bei Woringen sandte Graf Ludwig dem Erzbischofe Hilfstruppen, und war ihm nach der Schlacht als Vermittler dienstlich. Als Graf Eberhard von der Mark nach der Woringer Schlacht die cölnischen Burgen Volmestein und Isenburg gebrochen und Werl zerstört hatte, hinderte Ludwig diesen seinen Vetter an weiteren Umgriffen. Graf Ludwig starb 1313, und ihm folgte sein Sohn, Wil-

helm. König Ludwig, zu dem er sich hielt, während der Erzbischof von Cöln den Oestreicher Gegenkönig anerkannte, belehnte den Grafen Wilhelm auch mit den herzoglichen Rechten im Bereiche der Grafschaft Arnsberg. Nachdem der Thronstreit endlich zu Ende gebracht war, führte Graf Wilhelm im ganzen eine friedliche Regierung. In den 1330er Jahren wohnte Graf Wilhelm noch einem Kreuzzuge nach Preussen bei. Er starb sehr bald nachher 1338. Auch sein Sohn und Nachfolger, Gotfrit IV, erhielt die Belehnung mit den herzoglichen Rechten, und in dem Herzogthume Westfalen bestellte ihn Erzbischof Walram 1339 zum Landmarschall, d. h. zu seinem Stellvertreter, der mit Ausübung der an Cöln gekommenen herzoglichen Rechte in Westfalen und Engern betraut war. Das gute Verhältniss des Grafen und Erzbischofs documentirt sich auch durch Auftragung des gräflichen Alodes Hertesberg an Cöln, welches der Graf befestigte und zur Stadt erhob (Hirschberg). Dann aber brach 1343 zwischen Graf Gotfrit IV und dem Erzbischofe Fehde aus, indem ersterer im Vereine mit Graf Adolf von der Mark das 1331 vom Erzbischofe befestigte und mit Soester Recht begnadete Menden überfiel. Im Jahre 1345 ward diese Fehde vertragen — allein da Graf Gotfrit dem Kaiser Ludwig treu blieb, während das Erzbisthum Cöln zu Karl IV abfiel, brachen bald neue Feindseligkeiten aus. Gotfrit eroberte und zerstörte Winterberg. Als durch Kaiser Ludwigs Tod und dann durch Erzbischof Walrams Tod die Verhältnisse wider friedlicher geworden, gerieth Gotfrit in Fehde mit dem Grafen Engelbert von der Mark, der ihm Burg Schwarzenberg bei Plettenberg und Burg und Land Fredeburg aberoberte. Erzbischof Wilhelm vermittelte diese

Fehde und ihm schloß sich Graf Gotfrit seitdem innig an. Diesem zu Gunsten verzichtete er nun auf das hohe Gericht zu Körbeke und zu Schmalenberg, auf Galgen und Rad zu Westrich und auf alle Ansprüche an die Herrschaft Ardev. Auch sonst war er in seinem Alter sehr mild, beschenkte die benachbarten Klöster, gab der Stadt Neheim lippe'sches Recht; erhob die Dörfer Hüsten und Freienohl zu gefreiten Orten, jenes mit Arnsberger, dies mit lippe'schem Stadtrechte. Als aber nach Wilhelms Tode Adolf und dann Engelbert von der Mark in Cöln folgten, kam Gotfrit von neuem mit Cöln und auch mit dem Grafen von der Mark in Fehde. Letzterer siegte auf allen Seiten, eroberte und verbrannte sogar Arnsberg selbst. Um Hilfe zu erlangen, trug Gotfrit 1367 Burg und Stadt Eversberg und Burg und Stadt Fredeburg dem Landgrafen Heinrich von Hessen auf. Der Erzbischof von Trier, Kuno von Falkenstein, vermittelte endlich, ehe die hessische Hilfe nöthig war, Frieden mit denen von der Mark, die sich durch Abtretung der Burg Fredeburg und Zubehör zufrieden stellen ließen. Kuno, zu dem Gotfrit in freundlichstes Verhältniss kam, wuste dem Gotfrit deutlich zu machen, daß für die Grafschaft nicht beßer gesorgt werden könne, als durch einen Verkauf derselben an Cöln, welcher am 25. August 1368 für 130,000 Goldgulden statt hatte. Gotfrit starb dann 1371 auf Burg Brühl am Rheine, welches ihm bei dem Kaufe auf Lebenszeit überlaßen worden war.

Außer dem Gebiete von Arnsberg waren aber noch andere dynastische Gebiete, welche ebenfalls almählig dem cölnischen Herzogthume Westfalen incorporirt wurden, und ist zunächst zu nennen die Herrschaft und das Geschlecht derer

von Bilstein. Die Herrschaft umfaßte zunächst das spätere Amt Bilstein; außerdem die Gerichte Eslohe und Reiste mit den Kirchspielen Eslohe, Reiste, Wenholthausen und Kobbenrode — sodann die Stadt Fredeburg und die Kirchspiele Dorlar, Wormbach, Berghausen und Kirchrarbach; endlich Oedingen und Schliprüden mit ihren Kirchspielen. Diese letzteren Gerichte wurden als das Land Fredeburg bezeichnet, in welchem die Burg Fredeburg und sicher auch manches andere zugleich den Grafen von Arnsberg als Theilbesitzern gehörte. Ueberdies waren die Herren von Bilstein mit den Ritterfamilien an der Lenne und Bigge zu der Ganerbschaft von Waldenburg vereinigt*). Die westfälischen Herren von Bilstein erscheinen anfangs unter dem Namen Vore (Vuore), denn sie wohnten damals nicht in Bilstein, sondern unweit der Mündung der Feischede in die Lenne zu Förde (Voere oder Gevore). Der älteste urkundlich begegnende Mann dieses Geschlechtes ist der 1141 vorkommende Heinrich von Gevore. Ein zweiter Heinrich von Vure begegnet von 1170 bis 1220 und ist wohl ein Sohn jenes Heinrich von Gevore. Ein Bruder desselben, Bernhard von Gevure war noch 1225 am Leben. Schon von 1202 an begegnet ein Dietrich von Gevore. Er ist ein Sohn Heinrichs II, denn er und seine Brüder Heinrich III (Probst zu S. Severin) und Gotfrit I (Domherr zu Cöln) werden als Neffen Bernhards bezeichnet. Dietrich wohnte nun schon auf Burg Bilstein. Der Freibann des Landes Bilstein umfaßte auch die Freistühle in den Aemtern Fredeburg, Attendorn und Waldenburg und die Herrschaft Bilstein gehörte zu

*) Seibertz a. a. O. I. 2. S. 1.

dem großen Comitate der Grafen von Westfalen oder Arnsberg, mit welchen Grafen die Bilsteiner Herren blutsverwandt waren. Der weitere Stammbaum von Dietrich I an ist folgender: (s. die nebenstehende Stammtafel.)

Ob die Herrschaft Bilstein in den 1370r Jahren von Johann von Bilstein oder dessen Neffen Balduin von Steinvord (Steinfurt) an Graf Engelbert von der Mark abgetreten worden, ist urkundlich noch nicht nachzuweisen gewesen*); allein nachdem Engelbert das Fredeburger Land (wie wir bei Arnsberg sahen) gewonnen hatte, mußte er fast nothwendig nach dem Besitze von Bilstein streben, und wir finden ihn auch bald im Besitze dieser Herrschaft. Auf Engelbert folgte dessen Bruder, Adolf von Cleve, der die Grafschaft Mark nebst Bilstein und Fredeburg 1393 seinem Sohne Dietrich abtrat. Adolf von der Mark folgte dann auch in Bilstein und Fredeburg und 1444 trat er die beiden letzteren Herrschaften seinem Sohne Johann ab, und 1449 wurden diese Herrschaften für immer an das cölnische Herzogthum Westfalen abgetreten.

Ein zweites Geschlecht dynastischer Herren bildete sich aus den Vögten des Klosters Grafschaft. Der Name Grafschaft bezeichnete die Grenzgegend Westfalens gegen das Hessenland hin, wo sich das Rothaargebirge zum kahlen Astenberge erhebt, wo Nune und Orte gegen Südosten zur Eder und Weser, und Neger und Lenne zur Ruhr und zum Rheine abfließen. In dieser Gegend Grafschaft hatte Erzbischof Anno von Cöln im 11ten Jahrhunderte (1072) ein Benedictinerkloster gestiftet, indem ihm von einer edlen Frau Kunitza und deren Sohne Thiemo Grund und Boden und die Mit-

*) Seibertz a. a. O. S. 53.

Dietrich (begegnet bis 1233 und ist 1245 todt)

Heinrich IV (1225—1245)

Dietrich II (1225—1254) Gem. Mechthilde

Johann I Landmarschall von Westfolen † 1310. Gem. Jutta

Dietrich III Domprobst zu Paderborn, Domdechant zu Cöln.

Gotfrit II Abt im Kloster Grafschaft.

Hermann (1275—1296).

eine Tochter Gemahlin des Grafen Otto Polle zu Everstein.

Dietrich IV † 1335. Gem. Katharina, Gräfin von Arnsberg

Gotfrit III Canonicus zu Soest und zu St. Gereon in Cöln.

Gerhard Domherr in Cöln, Probst zu Soest.

Agnes Gem. der edle Herr Krafft zu Grafschaft

Johann II, nimmt 1360 den Sohn seiner Schwester Peronette, Balduin von Steinvord, zum Mitregenten an. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Ludwig. Probst zu Meschede u. Scholaster zu Osnabrück.

Wilhelm (1327—1335).

Dietrich V Canonicus zu St. Florin in Koblenz.

Irmengard, Gem. Graf Johann zu Solms

Peronette Gem. Ludolf, Herr zu Steinvord.

tel zu der Stiftung geschenkt worden waren. Es lag oberhalb Schmalenberg im Lennethale an der Südseite des Wiltzenberges. Das Kloster ward von der Grafengewalt eximirt und seine Vögte erhielten also die Grafengerichtsbarkeit selbst, und für den Schirm, den sie dem Kloster gewährten, ansehnliche Lehnsausstattung. Die gräfliche Vogteigewalt kam an die Grafen von Dassel, sie ließen · e aber durch Untervögte verwalten. Als Untervoigt begegnet zuerst im 12ten Jahrhunderte (1122) Hermann, mit welchem zwei Söhne Gerhard und Ditmar genannt werden, und ihre Stelle in der Urkunde weist sie unter die edlen Herrn. Es scheint, die Wappen dieser Vögte von Grafschaft deuten auf Verwandtschaft mit dem benachbarten alten Hause der Witgensteiner hin. Ein Hauptpunkt dieser Vögte war die, noch in Ruinen schöne, Burg Norderna. auf dem Rappelsteine. Die Voigtei hatte einen Umfang von etwa fünf Quadratmeilen.

Nach langem Zwischenraume im J. 1202 erscheint erst wider einer der Vögte von Grafschaft namentlich, nämlich Reimbold und sein Sohn Heinrich. Von diesen an läßt sich nun, da sie bereits Erbvögte geworden waren, der genealogische Zusammenhang festhalten. (S. die nebenstehende Stammtafel.)

Nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts kam das Geschlecht dieser edlen Herren almählich herunter; die Noth der Zeit zwang vielfach zu Verpfändungen; auch zu eigentlichen Veräußerungen, letzteres namentlich in Beziehung auf Güter, Zehnten und Leute zu Brunscappell, Siedlinghausen, Reninghausen, Negerkirchen, Wolfringhausen, Welfringhausen u. s. w. Die Familie verarmte mehr und mehr. Jost (Lügenjost wie er genannt ward), war der letzte Erbvoigt, der nur noch fünf uneheliche Kinder hinterließ. Es erhob sich ein Proceß

Reimbold

Heinrich I von Grosschaft (1202—1287) — Gerhard Fürstabt zu Werden

Adolf I (1237—1273) vor 1284 todt — Sophie Fürstäbtissin zu Essen. — Beatrix Stiftsdame zu Meschede.

Widekind I (1273—1328). Er und sein Bruder Kraft trugen 1297 Burg Norderna dem Grafen von Waldeck zu Lehen auf. Gem. 1. Gertrud, 2. Adelheid von Wildenberg — Adolf II Probst zu Bedelike, Mönch zu Graffschaft. — Kraft Gem. Agnes von Bilstein — Heinrich II — Konrad I Probst zu Berich. — Sophia, Jutta, Stiftsdamen zu Essen.

1. Adolf III † 1331. — 2. Johann II (1330—1380) ist 1384 todt. Gem. 1. Ermentrude von Itter 2. Luitgard (von Sayn). — 2. Mechthilde Gem. Johann von Falkenberg — Johann I † bald nach 1338. — Heinrich III (1328—1358)

1. Widekind II (1341—1366). — 2 Johann III (1350—1390). — Kraft II (1347—1384). — Konrad II (1358—1441). Gem. eine von Diedenshausen. — Gödert I (1366) — Guntram Probst zu Werden. — Johann IV (Gensnichen), Kellner zu Werden. Jutta, Gem. einer von Nesselrode. Lintgard. Alheid (Iliane). Gem. Dietrich Gaugrebe der Aell. — Adolf IV (1355. 1358), ward in Cöln von Johonn v. Reifferscheid erschlagen. Ist 1388 todt.

Kraft III (1441—1462). Gem. Iliane Karge v. Rüden

Johann V (1447—1478), ist 1513 todt) — Kraft IV (1447—1473). — Kiliane, Gem. Dietrich Gaugrebe d. Jüngere. — Gödert II † 1529) — Konrod III (1517. 1519).

Philipp, erhält 1514 die Erbvoigtei; waldeckischer Drost; wohnt auf Burg Ober-Ense, die sein Vater 1471 erwarb. Gem. Anna Margaretha von Zerzen — Anna Gem. Thonies Schade. — Katharina, Gem. 1. Reinhard von Brenken 2. Jaspar von Schorlemer.

Jost † unver- — Christoph — Johann VI — Adrian — ▽ — Dorothea, Gem. — Maria — Anna — Clara, Gem.

der Allodialerben (Wolff von Gudenberg und Johann von Eppe) gegen Kaspar von Fürstenberg, den der schwache Abt des Klosters Grafschaft am 6ten Oct. 1569 schon im voraus mit der Voigtei belehnt hatte. Im Juni 1579 verglich sich Fürstenberg mit den Allodialerben, gab ihnen den Zehnten zu Hillershausen als Erblehen und 2500 Thlr. Abstandsgelder. Nun sollte er Zusagen gegen den Abt über Rückgabe gewisser Güter und Rechte erfüllen, zögerte das aber hin so lange der alte, schwache Abt Rotgerus lebte; als dieser 1584 starb und der bisherige Kellner P. Henricus Steinhauff folgte, betrieb dieser die Angelegenheit bei den vorgesetzten geistlichen Gerichten so energisch, und dann auch beim Reichskammergerichte, daß Fürstenberg nach mehrmaliger Verurtheilung 1602 vorzog, sich zu vergleichen. Da dieser Vergleich aber weder von Kaspar noch von dessen Sohne Friedrich von Fürstenberg vollständig erfüllt ward, kam es 1619 zu einem neuen Processe beim Reichshofrathe, der 1653 zu einem neuen Vergleiche führte. Das Kloster bestund fort, bis es 1803 unter darmstädtische Landeshoheit kam und aufgehoben ward. Mit der Erbvoigtei als einer in gewissem Umfange bleibenden mittelbaren Herrschaft wurden die Fürstenberge von neuem belehnt. Seit 1850 ist die Erbvoigtei aus allem Lehnsverbande geschieden und hat als Gerichtsbarkeit aufgehört — die übrigen Nutzbarkeiten sind des Grafen von Fürstenberg zu Herdringen Eigenthum; das Kloster selbst ist als Domäne verkauft und von dem Freiherrn von Fürstenberg zu Borbeck erworben worden.

Eine weitere Familie des Herzogthums Westfalen, die einst dynastischer Stellung genoß, waren die edlen Herren von Rüdenberg (Rudenberg, Rodenberg). Die älteste freie

Hermann II[...]
seit 1204 au[...]
St[...]

Konrod II, Burggraf von Stromberg, war 1261 todt; war zweimal vermählt

Agn[...]
Gem. Go[...]
von Arn[...]

Heinrich II, Burggrof von Stromberg; war 1297 todt; Stifter der Stromberger Linie. Gem. Richenzo

Ko[...]
und[...]
Sti[...]

[...]unegunde, Gem. 1. [...]
[...]ietrich von Honrodo[...]
[...] Gotfrit von Meschede.

Adelheid, Gem. Hermann von Davernberg.

Jutta, Gem. Wilhelm von Ardey.

Ludolf, Burggraf (1278-1331) Gem. Wilburgis.

Heinrich III, Deutschordensritter.

Hermann III, Burggraf (1277—1340); Gem. 1. N. N.
2. Christine.

[...] (1366)

Palmanie, Gem. Wichard von Ense.

Johann II Canonicus zu Wildeshausen im Stifte Osnabrück.

[...] fin zu Wunstorf.

2. Gertrud.
2. Jutta.
2. Alheid.
2. Christine.
2. Richenza (Rikeza).
1. Heinrich V, Burggraf (1318—1347), Gem. Lise von Bolmestein.

Johann (Burchard) IV Burggrof. Im Johre 1370 ols Straßenräuber in die Acht erklärt

Ko[...]
(133[...]
Gem[...]
2[...]

Hermann VI (1388).

Heinrich VII Burggrof (1403)

Johonn VI (1403).

Sophie (1403).

Katharine.

Kunegunde.

Alheid.

Bele.

*) Schwester des [...]

Stammbesitzung dieses Geschlechtes scheint das Dorf Mark bei Hamm gewesen zu sein.*) Die dabei liegende Burg Mark hat später der ganzen Grafschaft Mark ihren Namen gegeben. Mark war ein Oberhof; aber gräfliche Gewalt verlieh dessen Besitz im 12ten Jahrhunderte, wo uns zuerst Freiherren von Rüdenberg begegnen, nicht, sondern Mark mit seinem Oberhofe stund unter den Grafen von Westfalen. Die Erzbischöfe von Cöln benutzten, was sie in der Grafschaft Westfalen als Eigenthum ihrer Kirche gewannen, um derselben Lehenleute zu erwerben, und so hatsich auch der Besitz der edlen Herren von Rüdenberg durch cölnische Lehen vergrößert. So kam das Dorf Rüden, ein Theil des Lüerwaldes bei Arnsberg, die Freigrafschaft zwischen Werl und Soest (in den Kirchspielen Ostönnen, Borgeln und Dinker), die Freigrafschaft Hundem und eine Anzahl einzelner Höfe an das Geschlecht, welches bei Rüden eine Burg, den Rüdenberg (Alten-Rüden), baute, nach welcher es sich dann nannte. Im Lüerwalde war der Hauptbesitz der Haupthof Wicheln, wozu die Freigrafschaft Stockum an der Röre und die Freigrafschaft an der Valme gehörten. Auch hier erbauten die Rüdenberger, in der Nähe von Arnsberg, eine Burg, die sie ebenfalls Rüdenberg (Rümberg) nannten. Zu einer selbständigen Stellung als Territorialherrn haben es die Rüdenberger nicht gebracht. Ihr Stammbaum ist folgender: (S. die eingeheftete Stammtafel.)

Auch diese Familie litt in späterer Zeit sehr durch die Theilung in verschiedene Linien. Stromberg ward in Folge

*) Seibertz a. a. O. S. 192.

der Aechtung Johann's IV von den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Paderborn erobert; war dann eine Zeitlang als Pfandschaft für den von Johann angerichteten Schaden in den Händen Paderborns, kam dann als münsterisches Lehen wider an Johanns Erben, und blieb (als sein Geschlecht ausgestorben) schließlich bei Münster. Die cölnischen Lehen fielen beim Aussterben des Stammes alle heim.

An der westlichen Fortsetzung des Haarstranges, zwischen Delwig und Fröndenberg bei der Ortschaft Ost-Ardey, liegen die Trümmer der Burg, welche der Sitz der edlen Herrn von Ardey (nobiles de Ardeuae oder de Hardeie) war, eines Geschlechtes, welches längere Zeit ebenfalls von dynastischer Haltung zuletzt in die Reihe des nideren Adels herabsank*). Auch ihnen wie den Rüdenbergern stunden Grafenrechte nicht zu. Die Herrschaft dieser Familie auf Burg Ardey umfaßte die Kirchspiele Delwig, Fröndenberg, Bausenhagen und Frömern. Vieles aber vergaben deren Glieder an die Gotteshäuser Scheda, Fröndenberg, Elsei und andere. Südlich ward die Herrschaft durch die Ruhr, östlich durch Werl, nördlich durch rüdenbergische Besitzungen, westlich durch die märkischen Aemter Schwerte und Unna begrenzt. Sonst aber hatten die von Ardey im Herzogthume Westfalen eine Menge zerstreuter Güter und Nutzungen in den Kirchspielen Neheim, Husten, Wennholthausen und anderwärts, auch im Münsterlande. Ihr Gut und ihre Rechte waren größestentheils cölnische Lehen; die Gaugerichte aber gehörten den Grafen von Arnsberg, später zum Theil den Grafen von der Mark. Der älteste begegnende Herr des Hauses von

*) Seibertz a. a. O. S. 292 ff.

Ardey ist Boland, der eine Kapelle bei seiner Burg Scheda zu Ehren des heiligen Severin baute, die dann zusammt der Burg selbst von seiner Witwe Wiltrudis und seinem Sohne Rathard (Eathard) um das Jahr 1150 in ein Prämonstratenserkloster verwandelt ward. Die Voigtei dieses Klosters blieb dem Geschlechte von Ardey. Rathard ward dann selbst Laienbruder dieses Klosters; er hatte noch Brüder, deren Namen aber nicht genannt werden. Von den nächst genannten Herren von Ardey (die sich wegen ihres Antheils an dem sonst rüdenbergischen Haupthofe Wicheln de Wiclon nennen) ist es unbekannt, welches von den Söhnen Bolands Kinder sie sind. Sie heißen Eberhard und Jonathan I, jener war 1202 todt, dieser starb um 1221. Von ihm an ist die Geschlechtstafel folgende:

Jonathan I (1174— um 1221)

Jonathan II (1219 — 1264). Gem. Katharina	noch zwei Söhne, deren Namen nicht bekannt sind.

Johann (1254).	Jonathan III (1254—1279). Gem Loerken (Leonore)	Heemaim I (1259—1270).	Wilhelm I (1277—1814). Gem. Jutla von Stromberg

Heinrich (1295—1814).	Hermann II (1295)	Wilhelm II (1282—1318), leztee des Stammes.	Katharina.	Alheid!	Richenza.

Ein Theil der Stammgüter dieses Hauses war im Laufe der Zeit an die Grafen von Arnsberg gekommen. Der Rest scheint almählich so zusammengeschmolzen, daß bei Wilhelms II Tode fast nichts übrig war — wenigstens ist von seinem Erbe nicht weiter die Rede.

Schwerer als von den dynastischen Familien des westfälischen Landes im Herzogthume Westfalen, läßt sich von

den dynastischen Familien des engerischen Theiles des Herzogthums sprechen, und wir beschränken uns hier auf das unerläßlichste.

Der älteste dieses Geschlechtes, bis zu welchem einigermaßen mit Sicherheit zurückgegangen werden kann, ist Haold I, der zu Haren, Störmede und Grimelineshusen fromme Stiftungen machte. Haold II, der 945 zuerst erwähnt wird, ist sein Sohn. Ihm machte Otto I eine Schenkung im Ittergaue. Er stiftete 946 mit seinen Brüdern Bruno und Friedrich und seiner Schwester Wichburg in Gemeinschaft das Nonnenkloster Geseke zu Ehren des heiligen Cyriacus. Wichburg ward erste Aebtissin und die weiblichen Nachkommen des Stammes der Haolde erhielten ein Vorrecht bei Besetzung der Aebtissinstelle auch für die Zukunft. Die Aebtissin Hildegunde bezeichnete sich 1014 selbst als letzte dieses Stammes. Haold II hatte, nachdem ihm in dem Gaue seines Vaters zunächst ein Graf Wichard gefolgt war, selbst den Comitat erhalten, und war kurz vor 1011 gestorben. Da schenkte Kaiser Heinrich II den Comitat 1011 dem Bischofe Meinwerk von Paderborn. Dieser Comitat umfaßte: a) den Havergau, der ohngefähr die Grafschaften Rinteln und Bückeburg nebst Theilen von Minden und Osnabrück einschloß*); b) den Limgau, der südlich des Havergaues lag und den späteren paderbornischen Decanatkreis Lemgo umfaßte; c) den Gau Thiatmelli, worin Detmold lag; d) den Aagau, in welchem Schildesche und Herford lagen, so daß diese beiden letzten Gaue ohngefähr die spätere Grafschaft Lippe-Detmold einschloßen; e) den Pathergau, den eigentlichen Comitat von Paderborn, der also dem Bisthume zufiel; f) den

*) Seibertz a. a. O. S. 339.

Treveresgau, der seinen Namen von Drever (Triburi) bei Rüden hatte und das Gaugericht Rüden nebst Melrich, wohl auch nebst Mülheim — ferner nebst Warstein, Suttrop, und Callenhard einschloß; g) den Gau Erpesfeld, der hauptsächlich vom Kirchspiele Hönkhausen gebildet ward; h) den Gau Langeneka mit Langeneike, Erwitte, Böckenförde, Horn und Benninghausen; ferner Hellinghausen, Heringhausen, Eikel, Schmerlike und Altengeseke; i) den Gau Silbiki, dessen Hauptort Silbeck bei Büren gewesen zu sein scheint; k) das Matfeld d. i. Almer Matfeld zwischen Almen und Madfeld (zwischen Brilon und Marsfeld) jetzt Almerfeld — wohl die Herrschaft Almen umfaßend; l) den Ittergau, d. i. die Herrschaft Itter, das waldeckische Amt Eisenberg und den westlichen Theil des Amtes Arolsen und vom Herzogthume Westfalen den östlich der Hopeke gelegenen Theil des Amtes Brilon, nebst den Herrschaften Padberg und Canstein vom Amte Morsberg; m) den Gau Sinatfeld (noch jetzt das Sendfeld) d. i. den größesten Theil des Gaues Almunga, von dem nur das oben als Matfeld bezeichnete Stück nicht zum Sinatfelde gehörte; n) den Gau Ballevan (dessen Oertlichkeit nicht nachzuweisen ist); o) den Gau Gambiki d. i. Gambeck im waldeckischen Amte Arolsen westlich von Mengeringhausen; p) den Gau Gession d. i. Geseke (Neschen); endlich q) Sewardeshusen d. i. entweder eine Wüstung dieses Namens im waldeckschen Amte Landau, zwischen Landau und Volkringhausen, oder ein Ort im Paderbornischen in der Nähe von Lichtenau; letzteres wäre dann der Hauptort im Gaue Soratfeld und dieser hier gemeint.

Das Bisthum Paderborn, bis dahin arm und auf die almählich ihm geschenkten oder von ihm erworbenen Tafel-

güter, die in dem kleinen Comitate Enenhus vereinigt und eximirt, d. h. vom Grafen befreit und unter den Stiftsvoigt gestellt worden waren, beschränkt, erhielt durch die über mehrere Gaue und Untergerichte von Gauen (kleine Gaue) ausgedehnte haoldische Grafschaft einen großen Machtzuwachs, obwohl die Schenkung alle nicht unmittelbar zur Grafschaft gehörende Eigenthumsrechte und alle dem Grafen zeither untergeordnete Gerichtsrechte selbstverständlich in den Händen der zeitherigen Inhaber beließ. Die Verwaltung der Grafschaftsrechte in den westlichen Theilen der haoldischen Grafschaft ward von Paderborn den Grafen von Westfalen überlaßen, die auch einen Theil der haoldischen Familiengüter erwarben; Graf Ludolf oder Rudolf nämlich von Werl, der Bruder Hermanns II, hatte diesen nordwestlichen Theil des haoldischen Comitates von Paderborn, den er schon vorher inne gehabt, auch nachher zur Verwaltung behalten. In anderen Stücken der Grafschaft gründeten die haoldischen Erben eigene Herrschaften. Die Aebtissin Hildegunde von Geseke stellte dies Kloster und dessen ganze, hauptsächlich haoldische Ausstattung unter Cöln. Hildegunde war, ehe sie ins Kloster trat, vermählt gewesen mit einem Grafen, von welchem sie zwei Söhne hatte, Dodico und Sigebodo. Dodico, der den südlichen Theil der ehemaligen haoldischen Grafschaft von Paderborn zur Verwaltung übertragen bekommen hatte, trug 1018 mehrere Aloden, die in der Nähe von Warburg lagen, dem Stifte Paderborn auf, und erhielt dafür andere Güter als lebenslängliche Precarie; ebenso trugen Sigebodo und dessen Gemahlin, Wendilmuth, ihren Haupthof Lindolfingerode an Paderborn auf, und erhielten dafür ein Gut, Curbiki, als lebenslängliche Precarie. Beide

Brüder scheinen die Hoffnung auf Nachkommenschaft schon aufgegeben gehabt zu haben. Dodico starb 1022. Schon 1021 hatte Meinwerk die Versicherung von König Heinrich II erhalten, daß der zeither von Ludolf verwaltete Theil Sinatfeld, Sorathfeld, Almungau, Treveresgau und Burclaun nicht mehr an andere als den Stiftsvoigt von Paderborn gegeben werden solle; dennoch aber setzte sich sofort Ludolfs Brudersſohn, Graf Bernhard II von Westfalen, wider in diesem Theile fest, und die Grafen von Westfalen hielten sich in diesen Gegenden. Graf Friedrich I baute 1123 die Burg Rietbeck (Rietberg) an der Ems, woran sich später, wie wir gesehen, die Bildung der Grafschaft Rietberg anschloß. Ebenso baute er die Wevelsburg bei Büren, woran sich die Bildung der Herrschaft Wevelsburg und Büren anschloß, die eine arnsbergische Lehensherrschaft blieb und deren Besitzer zugleich die Freigrafschaft Düdinghausen, am südwestlichen Ende des Ittergaues inne hatten. Auch die Grafschaft an der Lippe blieb arnsbergisches Lehen. Im Jahre 1022 hatte Heinrich II noch die Güter Steine und Hohunseli in der Grafschaft Westfalen an Paderborn geschenkt, im Jahre 1024 starb er. Hildegunde, die Aebtissin von Geseke, hatte noch einen Bruder, Sikko (Sigebodo), der Voigt des Klosters Geseke geworden war, und dessen Sohn, Bernhard, dann Stammvater ward der Grafen zur Lippe. Der neue König, Konrad, riß 1025 die von Graf Bernhard II von Westfalen verwaltete Grafschaft Dodico's wider von Paderborn los und übertrug die Lehensherrlichkeit derselben auf Mainz; doch hielt er Paderborn nachher durch eine Reihe anderer Schenkungen schadlos; namentlich übertrug er den Königshof zu Erwitte auf Paderborn im Jahre 1027. Im Jahre

1030 schenkte Konrad den Hof Padberg mit Zubehör an Paderborn, welches nachher diese Besitzung als Lehen an eigene Grafen ausgab, welche ein unehelich beginnender Seitenzweig des haoldischen Hauses waren, welches sich nun in folgender Weise darstellt: (s. nebenstehende Stammtafel.)

Im Jahre 1031 gab König Konrad dem Bisthume Paderborn auch noch Asseln und Ettelen zwischen Paderborn und Lichtenau — und endlich im J. 1033 gab Konrad nach Erzbischof Aribo's von Mainz Tode auch den Comitat Dodico's an Paderborn zurück. Bischof Meinwerk, der seiner Kirche alle diese Gaben der Könige, Heinrich II und Konrad II, verschafft hatte, starb 1036. Doch erhielten sich in unmittelbarerem Besitze Paderborns von der haoldischen Grafschaft doch nur der Padergau, Silbiki, Sinatfeld, Soratfeld und von dem dodico'schen Theile nur der Nordtheil des sächsischen Hessengaues bis zur Diemel und über dieselbe bis zum waldeckischen Amte Rhoden, sodann nördlich des Hessengaues der Ritegau (Retgo).

Die Grafen von der Lippe hatten aus dem haoldischen Erbe den Havergau, Limgau, Thiatmelli und den Aagau in ähnlicher Weise sich auch nach der Uebertragung der Lehensherrlichkeit an Paderborn behauptet. Bernhard I wird als erster bezeichnet, weil er zuerst den Beinamen als edler Herr zur Lippe von seinem reichen Alode an der Lippe (dem Amte Lipperode) annahm, wo Bernhard II um 1175 Lippstadt baute. Aus diesem Hause und Besitze ist nachmals Lippe-Detmold hervorgegangen.

Ursprünglich gehörten in diesen engrischen Gegenden auch die Herren von Störmede zum Herrenstande*). Sie

*) Seibertz a. a. O. S. 362.

Eberhard I *) Unterv
Soest (1178—12

Eberhard II (1217—

Gem.

Mehrere Töchter, v ogt des
eine den Namen Sir eke

Weceli
(1240—

Gotschalk II
(1258)

Hermann
(1217—1268)

Heinrich (1266).

Konrad (?) (1267—1313).

hann II
1295).

*) v. Le sche Stellung dieser Untervögte
von Soest anders a tes und giebt deren Verwandt-
schaft in folgender A

Haold I (Eilberts Sohn) 980

Haold II, Stifter und Voigt von Geseke, war 1011 todt | Bruno. | Friedrich I. | Wichburg, Aebtissin von Geseke.

Bernhard, Voigt zu Geseke war 1014 todt | Friedrich II. | Wigswid, Aebtissin von Geseke.

Hildegunde (Gem. ein Graf von Wartberg) nachher Aebtissin zu Geseke: (1014. 1024) | Sikko (Sigebodo) Voigt von Geseke 1014 | Haold III ist 1029 todt | Reinike (Regina).

Dodico Graf von Wartberg † 1022 | Sigebodo Gem. Wendilmuth. | Bernhard, Voigt von Geseke, Stammvater der Grafen zur Lippe | Bernhard von einer Concubine (vielleicht einer Tochter Graf Bernhards II v. Westfalen) geboren. Herr von Padberg war 1080 todt; Padberg kömmt an Paderborn; Gem. Hazecha

Bernhard I Graf zur Lippe (1128—1158) | Hermann I (1128—1158. | Erpo I, Lehensgraf von Padberg (1018—1056)

Bernhard II (1172—1219) Bischof v. Livland † 1223 | Erpo II, Landgraf von Padberg † 1118. Gem Beatrix von Nidda. Kinderlos | Dietmar von Padberg (1120) unverheirathet.

Otto, Bischof von Utrecht 1215, † 1227. | Gerhard Erzbischof von Bremen 1219 † 1258. | Hermann II (1186—1230). | Dietrich Probst zu Deventer. | Bernhard Bischof von Paderborn 1228 † 1247.

besaßen Alodien, die dann seit Cöln die herzoglichen Rechte in Westfalen erworben, an Cöln übergiengen. Albert II von Störmede wird nicht mehr zum Herrenstande gerechnet, da er schon allen freien Besitz verloren hatte und nur noch in Dienstmannenstellung erscheint. Ohngeachtet er mit denen von der Lippe stammverwandt war*), ist er nun Truchseß der edlen Herren zur Lippe. Der Stammbaum dieses Geschlechtes ist folgender:

Albert I von der Lippe (auch: van Störmede) (1209. 1281). Gem. Gertrud

- Reinher edler Herr van Störmede (1221)
- Rabada I von Stärmede (lebte nach 1287
  - Albert II, Truchseß derer zur Lippe. (Landmarschall in Westfalen 1254) kämmt nach 1280 vor, ist 1291 tadt
    - Albert III war 1291 todt.
    - Kunegunde, Gem. Friedrich van Hörde, ward 1291 vom Abte van Corvei; 1299 vam Grafen van Rietberg. 1300 vom Grafen van Arnsberg belehnt.
  - Rabodo II von Stärmede; war 1237 tadt.

In ähnlicher Stellung, wie ursprünglich die von Störmede waren die Glieder des Geschlechtes von Erwitte. Den ältesten bekannten Mann dieses Geschlechtes, Eberhard, treffen wir 1178, also in einer Zeit, wo die Grafen von Arensberg die Voigtei in Soest noch nicht an die Stadt Soest selbst abgelaßen hatten, als Untervoigt des Grafen von Arnsberg in Soest. Dieser Eberhard lebt noch im J. 1210. Doch erscheint 1204 Rudolf von Erwitte (wohl sein Bruder) als Untervoigt der Arnsberger in Soest. Eberhard hatte Langeneicke von Arnsberg zu Lehen. Ein jüngerer Eberhard von Erwitte erscheint von 1217—1244 in Urkunden, wäh-

*) Ohngeachtet sich die Stammvergliedung nicht genau nachweisen läßt.

rend 1217 als Untervoigt in Soest ein Walter erscheint, der anderem Geschlechte angehört. Der wahrscheinlichste Geschlechtszusammenhang der verschiedenen aus dem erwittischen Geschlechte begegnenden Glieder ist folgender*):

(S. die eingeheftete Stammtafel.)

Die Voigtei des Klosters Geseke war bei diesem Geschlechte erblich. Sie ward von Cöln den Grafen von Arnsberg, von diesen denen zur Lippe, von diesen denen von Erwitte verliehen; es war also eine Untervoigtei. Gotschalk I muste 1258, nachdem er durch einen Conflict mit der Aebtissin sich die Excommunication zugezogen, nebst seinem Sohne Rudolf III, auf viele Voigteirechte verzichten; nur das Freigericht unter Königsbanne behielten sie sich vor; welches dann nicht bloß Rudolf, sondern auch dessen Sohn, Wezel II, übte. Das Geschlecht dauerte übrigens auch nach Rudolfs III Söhnen fort, bis Dietrich Otmar von Erwitte 1631 in der Schlacht bei Leipzig als kaiserlicher Obrist fiel, und dessen Sohn, Ferdinand Ernst von Erwitte, zu Welschenbeck 1653 starb. Die Erwittes waren früher reich begütert bei Erwitte und Geseke und weiter. Später scheinen sie mehr in die Reihen des nideren Adels herabgekommen.

Die Grafen von Padberg, deren Reihe bereits angegeben ist, besaßen vom Herzogthume Westfalen den südöstlichen Theil des Amtes Brilon bis an die Hoppeke, und den südlichen Theil des Amtes Marsberg mit den Herrschaften Padberg und Canstein; vom Fürstenthume Waldeck aber besaßen sie den nordwestlichen Theil des Amtes Eisenberg und den zwischen diesem Theile und der Herrschaft Canstein gelegenen südwest-

*) Seibertz a. a. O. S. 877.

lichen Theil des Amtes Arolsen*). Es gab außerdem eine Ministerialenfamilie von Padberg, welche nach dem Aussterben der Grafen Burg-Padberg und Zubehör von Cöln zu Lehen trug; durch ihr unruhiges, streitlustiges Gebahren aber almählich das Zubehör einbüßte, bis nur noch die spätere kleine Herrschaft Padberg übrig blieb.

Es ist nun nur noch ein dynastisches Geschlecht anzuführen, was in einigem Zusammenhange mit dem haold'schen Hause im Herzogthume Westfalen, in der Nähe von Erwitte und Geseke einigen Grundbesitz, seine Hauptherrschaft aber südlicher, zwischen Waldeck und Hessen hatte; das sind die edlen Herren von Itter. Der Name des Haupthofes Itter begegnet schon 793 als ein Gut, wovon die Abtei Werden Abgaben bezog. Der erste Dynast, der den Namen von Itter führt, ist Witherald, der 1058 in einer paderbornischen Urkunde als Zeuge erwähnt wird. Dann begegnet 1101, 1120, 1123 ein Folcmar von Itter, der in letzterem Jahre mit seinem Sohne, Herbert, erschlagen, im Kloster Hasungen bestattet ward. Nur aus dem Güterbesitze seiner Nachkommen läßt sich schließen, daß Witherald mit dem haold'schen Geschlechte in irgend einem Erbenzusammenhange gestanden haben muß. Ob Folcmar Witheralds Sohn gewesen, ist ungewiß; doch wahrscheinlich, daß er es war, und Folcmar kann nicht ohne Geschwister gewesen sein, da eine Nichte von ihm, Rilint, erwähnt wird. Diese hatte noch eine Schwester, Friederune. Diese beiden Schwestern schloßen 1126 nach dem Tode ihres Oheims und des Sohnes desselben als Erbinnen der Herrschaft Itter mit dem Abte Erkenbert von

*) Seibertz a. a. O. S. 389.

Corvei einen Vertrag, durch welchen sie die Burg Itter mit Markt und Zollgerechtigkeit nebst den Aloden in den Dörfern Itter, Ense, Lauterbach und Dalwig, so wie die zur Burg gehörigen Ministerialen und deren Güter (etwa 20 ritterliche Ministerialen mit ihren Gütern, 140 Bauergüter und 40 Hörige), dem Abte so übergaben, daß sie selbst solche vom Stifte Corvei zu Lehen wider erhielten, unter der Bedingung, sie nicht weiter zu verlehnen. Fünfzig Jahre später ist aber diese Herrschaft Itter doch wider im Besitze einer edlen Familie, was darin seinen Grund gehabt zu haben scheint, daß Rilint und Friederune in der That nicht so über die Herrschaft zu verfügen das Recht hatten, weil neben ihnen noch andere Erbberechtigte vorhanden waren. Es kömmt neben den beiden obengenannten noch eine nobilis matrona Gepa von Itter vor, welche das Nonnenkloster Arolsen gegründet und drei Töchter hatte: Liutrud, Mechthild und Berta. Die erstere von diesen war mit Graf Widekind von Schwalenberg vermählt und deren Nachkommen, zunächst ihrem Sohne, Graf Volquin von Schwalenberg, war die Voigtei des Klosters Arolsen vorbehalten*). Die zweite war mit Graf Konrad I von Everstein vermählt, dessen Geschlecht an der Diemel im sächsischen Hessengaue begütert war; ihm gehörten Schloß Kogelnberg bei Volkmarsen mit der Freigrafschaft, Wormeln, das Gaugericht Modrike, Cülte, der Freistuhl zu Reigerlütersen und Dorlar nebst Canstein**),

*) Ueber die Grafen von Schwalenberg, Vorfahren der Grafen und Fürsten von Waldeck s. oben S. 308.

**) Canstein ward erst 1342 von Graf Otto von Everstein, Herrn zu Polle, an Erzbischof Walram von Cöln verkauft. S. über alle diese Verhältnisse Seibertz a. a. O. S. 394. 395.

die Freigrafschaft Scherwede und andere Gerichte und Güter im Itter- und Almgaue. Mit wem die dritte Tochter Berta vermählt war, ist unbekannt — es scheint aber, ihres Gemahls Familie ist die, welche 50 Jahre nach jenem Vertrage Rilindes und Frieberunes mit Corvei als die edlen Herren von Itter erscheinen. Außer der Herrschaft Itter besaß diese Familie von Itter noch mehrere alte haoldische Güter am Helwege und an der Lippe im Herzogthume Westfalen. Das Geschlechtsregister dieser späteren Dynastenfamilie von Itter ist (nach Hopf) folgendes: (s. umstehende Stammtafel.)

Das bei Erasmus Tode von der Herrschaft Itter übrige kam an Waldeck und Hessen.

Das von uns in obigem durchgegangene Territorium, welches, so weit es almählich an Cöln gekommen, das Herzogthum Westfalen bildete, stund, wie bereits bemerkt, früher (bis 1442) unter Landmarschällen als Vorständen der Gesammtregierung; von da an unter Landdrosten als Häuptern der westfälischen Canzlei zu Arnsberg. Es war aber dies Territorium dann in vier Quartiere getheilt, nämlich: 1) das rüdensche Quartier; 2) das werlische Quartier; 3) das bilsteinische Quartier; 4) das brilonsche Quartier. Von diesen umfaßte das erstere: a) das Amt Oestinghausen mit Oestinghausen, Hultrop, Burg und Dorf Hovestadt (letzteres eine von plettenberg'sche Herrschaft) und deren Zubehör; b) die Gaugrafschaft Erwitte mit Erwitte, Westerkotten, Bockenforde, Berge, Anruchte, Alt-Geseke, Horn, Ostinghausen, Benninghausen, Bettinghausen, Broikhof, Düssen, Eblinghausen, Eggeringhausen, Eickelborn, Lohe, Melinghausen, Schwarzenraben, Stirpe, Vollinghausen und deren Zubehör; c) die Gaugrafschaft Geseke mit Stadt und

- Hermann I (1189—1201)
  - Sigebodo II *) (1288—1260)
  - Konrad I (1218—1242), † vor 1245
    - Konrad II † vor 1252.
    - Reinhard I (1288—1267).
      - Konrad III (1252—1266).
      - Herrmann III (1254—1314)
        - Heinemann I Joh.-Ord.-Comthur (1309—1329).
          - Heinemann III (1326—1356)
            - Heinrich IV (1350—1356).
          - Johann III geistlich.
        - Hermann IV geistlich.
        - Thielemann I (1282—1337)
          - Wilhelm II (1325).
          - Adolf (1326—1335)
          - Konrad IV (1324-1348).
            - Hermann VIII (1390)
              - Heinemann IV (1404).
              - Erosmus (1404) † 1448.
          - Albert (1340)
          - Berthold II (1326)
        - Johann I (1299—1388)
        - Wilhelm I (1299—1309).
        - Heinrich III, Joh.-Ord.-Ritter.
        - Berthold I, Joh.-Ord.-Ritter.
      - Dietrich Bischof von Paderborn 1810—1821.
      - Reinhard II (1252—1272)
        - Thielemann II (1272).
        - Heinemann II (1272—1319)
          - Thielemann III (1310-1319).
          - Johann III (1319).
          - Hermann VII (1319).
          - Wilhelm III (1319).
    - Heinrich II Canonicus in Fritzlar.
  - Dietmar (1218—1260)
  - Hermann II Penzeler (1218—1260)

*) Es fallen noch mehrere des Namens Sigebodo von dieser Famile daneben, deren Verwandtschaftsverhältniß zu den übrigen sich nicht feststellen läßt, die aber in der Zählung der Namen berücksichtigt werden.

Stift Geseke; Stormode und Nonnenkloster; Monninghausen, Esbecke, Eringerfeld und Zubehör; d) die Gaugrafschaft Rüden mit Stadt und zwei Klöstern Rüden, Stadt Warsten, Stadt Caldenhart, Suttrop, Alt-Rüden, Miste, Langestraten, Hoinghausen, Effelen, Kortlinghausen, Oster-Eyden und Zubehör; e) die zu Amt Erwitte gehörige Herrschaft Fritzharzkirchen (eine von schorlemerische Herrschaft) d. h. Hellinghausen, Heringhausen und Overhagen mit Zubehör; f) die (von plettenbergische) Herrschaft Melrich mit Melrich, Eggeringhausen und Zubehör.

Das zweite oder werlische Quartier umfaßte: a) die Grafschaft Arnsberg mit Burg und Stadt Arnsberg an der Ruhr, das Prämonstratenser Kloster Weddinghausen; Husten, Freienöhl; Stadt Belike, Stadt Hirschberg (Hirzberg), Stadt Meschede und Stift, Bodefeld, Stadt Grevestein-Hagen (Stiegenhagen), Stadt Allentrop, Sunderen, Langescheid, Hachen, Mühlheim, Kloster Odacker, Kloster Galiläa, Kloster Brenschede, Kloster Romke (Rumbeke), Allagen, Corbecke, Eslo, Hellefeld, Kalle, Reiste, Rimlinghausen, Stockum, Wennholthausen, Berge, Beringhausen, Bockum, Bremscheid, Brockhausen, Delike, Fullinghausen, Herdringen, Kobbenrod, Lahr, Marpe, Mulsborn, Ober-Salve, Olpe, Reigern, Schüren, Valme, Wehschsbeck, Wenne, Wicheln, Wildshausen, Obereimer und Zubehör; b) das Amt Werl und Neheim mit Stadt, Burg und Kloster Werl; Stadt Neheim, den Dörfern Buderich, Bremen, Boßwinkel, Westönne, Scheidingen, Ober- und Nider-Bergstraße (plettenbergisch), Borg, Echthausen, Füchten, Burg Fürstenberg, Hollinghoven, Köningen, Lohe, Mavecke, Ovinghausen, Uffeln, Westricke, Winterlap, Prämonstratenser Nonnenkloster Himmelpforten und Zubehör; c) das Amt Menden mit

Stadt Menden, Heese, Heimbruch, Botten, Lahr, Ober- und Nider-Röddinghausen, Osthofe, Schaphausen, Scheidingen und der Herrschaft Sümmern; d) das Amt Balve mit Stadt Balve, Affeln, Prämonstratenser Nonnenkloster Oelinghausen, Estinghausen, Garbecke, Langen-Holthausen, Linscheid, Melschede, Mellen, Wockelum, Grevener und Zubehör.

Das dritte oder bilsteinische Quartier umfaßte: a) das Amt Bilstein mit Bilstein, Dunscheid, Forde, Helden, Feisched, Rhanbach, Collhagen, Heinsberg, Vasbach, Lenne, Adolfsburg (fürstenbergisch), Borchhausen, Broick (zum Bruch), Werdinghausen, Langeney und Zubehör; b) das Amt Fredeburg mit Stadt Fredeburg, Benediktinerkloster Grafschaft, und den Kirchdörfern Berghausen, Dorlar, Kirch-Ilpe, Odingen, Rharbach, Schlipruden, Wormbach; ferner Hangelscheid, Lintlaw und Serkenrod — endlich dem auch an Waldeck schatzpflichtigen Grunde Astinghausen, worin Burg Nordeina und Dorf Astenberg liegen; c) das Amt Waldenburg und Attendorn mit Stadt Drolshagen und Nonnenkloster, Stadt Olpe, Stadt Attendorn und Kloster, Augustinerkloster Ewig, und den Kirchdörfern Rhode, Romershagen, Wenden, Schonholthausen, Elspe, den Burgen Waldenburg und Schnellenberg (fürstenbergisch) und Zubehör und endlich Ahausen, Lennhausen, Frilentrop, und Bamelo (Bamenoel) und Zubehör; d) die Freigrafschaft Hundemen (freiherrlich elspisch), und e) das Gericht Oberkirchen (fürstenbergisch).

Endlich das vierte oder brilonsche Quartier umfaßte: a) das Amt Brilon mit Stadt und Kloster Brilon, Stadt Eversberg, Benedictinerabtei Bredelar, den Kirchdörfern Assinghausen, Brunscappel, Velmede, Bigge, Bonkirchen, Schar-

fenberg, Thulen, Giershagen und den Gütern Berler, Bruchhausen, Gevelinghausen, Ostwig, Westwig, Schellenstein, Antfeld und Höpke nebst Zubehör; b) das Amt Medebach mit Stadt Medebach und Kloster Glintfeld, Stadt Winterberg, Stadt Hallenberg, Stadt Schmalenberg, den Kirchdörfern Züschen, Heßborn, Grünebach und den Gütern Elferinghausen, Sidlinghausen, Niderfeld und Zubehör; c) das Amt Stadtberg oder Marsberg mit Stadt Stadtberg und der nach Corvei gehörigen Benedictiner Probstei; dem Dorfe Ward; d) das Amt Volkmarsen (gehörte ebenso wie Stadtberg ehemals dem Kloster Corvey, welches aber die eine Hälfte der beiden Gebiete Cöln auftrug und später die andere Hälfte an Cöln verpfändete, was später die versuchte Einlösung verweigerte und dadurch in einen nicht endenden Reichsprocess mit Corvei hereingezogen ward). Zu Amt Volkmarsen gehörte außer der Stadt Volkmarsen die Burg Kogelberg und Zubehör; e) Herrschaft und Gericht Canstein (die cansteinsche Börde) mit Burg und Dorf Canstein und den Dörfern Heddinghausen, Udorf, Leitmar und Borntost. (Die Hälfte dieser Herrschaft kam später von den Herren von Canstein durch Heirath an die Familie von Spiegel; die andere Hälfte des Herrn Karl Hildebrand von Canstein kam dem Waisenhause in Halle an der Saale, dem Wittwenhause daselbst und der cansteinischen Bibelanstalt daselbst zu Gute, theils von 1698 – 1719 durch unmittelbare Gewährung von Mitteln, theils nach seinem Tode 1719 durch Vermächtniss); f) die Herrschaft und das Gericht Padberg mit Burg und Dorf Padberg, und den Dörfern Beringhausen und Helmeringhausen (padbergisch); g) die Herrschaft Almen mit Ober-Almen, Nider-Almen, Almen auf dem

Bruch und dem almischen Matfelde; h) endlich die Freigrafschaft Düdinghausen (von der Düdinghausen, Dreifeld und Ober-Schleidern cölnisch, Eppe, Hillershausen und Nider-Schleidern aber waldeckisch waren).

Wir gelangen nun zu dem nördlichsten Theile des cölnischen Gebietes auf dem rechten Rheinufer, zu dem s. g. lippischen Niderstifte oder dem Veste Recklinghausen, welches Gebiet ebenfalls nicht zu rheinisch Lotringen, sondern schon zu Westfalen gehörte*). Erzbischof Heinrich von Cöln nennt im J. 1235 die Stadt Recklinghausen (Riclinchusin) seine getreue Stadt und spricht von vielen Diensten, die dieselbe im Kriege und sonst vielfach dem Stifte Cöln geleistet habe. In und bei Dorsten (Dursten) hatten die Grafen von Cleve Besitzungen, und deren Hintersaßen in denselben sollten sich im Falle einer Fehde zwischen Cöln und Cleve neutral halten dürfen, wie das Erzbischof Konrad mit dem Grafen gemeinschaftlich 1251 bestimmte, als jener damit umgieng, Dorsten zu befestigen und mit Stadtrechten zu begnadigen. Beides scheinen also ältere cölnische Besitzungen zu sein, obwohl ich nicht zu finden weiß, auf welche Weise und wann sie an Cöln gelangt sind. In Recklinghausen stellt schon Erzbischof Hildolf 1077 eine Urkunde aus. Im 15ten Jahrhunderte ward die Herrschaft Recklinghausen an die Grafen von Schaumburg und Holstein verpfändet, aber von Erzbischof Salentin von Isenburg 1576 wider eingelöst. Es gehörten zu dieser Herrschaft:

*) Wir übergehen bei dieser Uebersicht eine Anzahl cölnische Stiftshöfe, welche vereinzelt noch im rheinisch-lotringischen Gebiete dem Erzbisthume gehörten, aber früh davon abkamen, z. B. Hilden, Schwelm und Elberfeld, die schon 1176 dem Grafen Engelbert von Berg verpfändet wurden, u. a.



Burg und Stadt Recklinghausen, die Stadt Dorsten, die Flecken Boer und Hornbergbach, die Deutschordens Commende Mahlenburg und die Güter: Becke, Berg, Brabeck, Cloesteren, Glart, Fündern, Gutacker, Hamm, Haßelt, Heinrichenburg, Herten, Horst, Knippenburg, Leithe, Lohe, Loringhof, Knyenborst, Lütgerhof, Ober-Felding, Ulenbrock, Vogelsang, Sorling, Westerholt und Wittringen.

Von dem Gebiete des Erzbisthums Cöln gehen wir über zu der benachbarten Grafschaft Jülich. Den Stammbaum der älteren Grafen haben wir bereits gegeben; zuerst einen Theil desselben bei dem Hause Are und Hochstaden, sodann den ganzen bis auf den Uebergang der Grafschaft Jülich an die jülichsche Nebenlinie der edlen Herren von Hengebach bei Gelegenheit der Vögte von Soest. Die unsicheren Nachrichten bei Seite gesetzt, folgten (dieser Genealogie nach) im Jülichgaue, so weit er den Grafen blieb, von 1003 bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts sechs Grafen, Namens Gerhard I—VI, deren letzter im J. 1153 bereits todt war, worauf die Grafschaft auf seinen Vetter (seines Großvaters (Gerhards IV) Bruders (Gotfrits) Sohn erbte, welcher Wilhelm I hieß. Auf diesen folgte dann sein Sohn, Wilhelm II, der den Beinamen erhielt: der Große. Er war vermählt mit der Erbgräfin Alveradis von Molbach (Tochter Alberts von Molbach), welche dem jülichschen Hause die Grafschaft Molbach und die Waldgrafschaft, den comitatus nemorensis (beide bildeten das spätere Amt: Wehrmeisterei) zubrachte*). Da Wilhelm's II Söhnchen Wilhelm jung vor ihm

*) Schanat hat Molbach mit Mürlebach (2½ Meilen südöstlich von Prüm) verwechselt. Mürlebach aber war eine alte Besitzung von Prüm, auf deren Burg die Aebte öfter lebten (Eiflia illustrata III.

gestorben war, war er bei seinem Tode (auf Burg Nideggen) im Jahre 1207 kinderlos und die Grafschaft erbte, da sein Bruder, Gerlach, Herr von Caster, schon 1197 mit Tode abgegangen war, auf seine Schwester, Jutta, die mit Herrn Eberhard, aus der jülichschen Nebenlinie der Herren von Hengebach, vermählt war, und brachte dieser Linie die Grafschaft zu. Da Herr Eberhard schon gegen 70 Jahre im J. 1207 zählte, ist es natürlich, daß er die Grafschaft Jülich sofort seinem ältesten Sohne von Jutta, dem Grafen Wilhelm III, überließ, der wegen Molbach und dem dazu gehörigen Walde, welche pfälzische Lehen waren, dann auch 1209 von dem Pfalzgrafen Heinrich die Belehnung erhielt. Wilhelms III Gemahlin war aus dem Hause Limburg*). Er starb auf dem Kreuzzuge in Aegypten im Jahre 1219 und hinterließ die Söhne: Wilhelm IV und Waleram. Sie scheinen gemeinschaftlich regiert zu haben, doch erhält Waleram den Beinamen: von Bergheim. Er heirathete Mathilde, die Tochter Konrads von Mulenark und einer Schwester Graf Friedrichs von Hochstaden und Stiefschwester Konrads von Hochstaden, des Erzbischofs von Cöln, dem er in Folge der Verwandtschaft und des Erbrechts seiner Gemah-

L. 1. S. 298). Molbach dagegen ist das heutige Maubach in der Bürgermeisterei Bergstein im Kreise Düren. Albert von Molbach war vermählt mit einer Gräfin Adelheid von Viauden, einer Schwester des Abtes Gerhard von Prüm. Er hatte mehrere Kinder, die aber vor dem Vater starben bis auf Alveraden. Albert starb 1177 und seine Witwe und seine Tochter stifteten wenige Tage nach seinem Tode das Kloster zu Gräfenrath (im Kreise Solingen).

*) Lacomblet B. II. S. XXXI wo die Verhältnisse Wilhelms III genau erörtert werden.

lin die Grafschaft wider zu entwinden suchte. Walram von Bergheim war 1271 todt mit Hinterlaßung nur eines Sohnes, Walram, der unter seines Oheims, Wilhelms IV von Jülich, Vormundschaft stund. Dieser, Wilhelm IV, war in erster Ehe mit Margaretha von Geldern, Schwester des Grafen Otto von Geldern, vermählt. Eine zweite Gemahlin war Richardis, aus dem Hause Limburg, von welcher er vier Söhne und vier Töchter hatte. Jene waren: 1) Wilhelm; 2) Walram, Probst zu Achen, später, da Wilhelm zugleich mit dem Vater starb, Graf von Jülich; 3) Otto, Probst zu Maestricht, später Bischof von Utrecht, und 4) Gerhard, welcher, als auch Walram unbeerbt folgte, die Grafschaft erhielt. Unter den Töchtern ist vornämlich Katharine, die Gemahlin Johanns von Arberg, Burggrafen von Cöln, zu nennen. Wilhelm IV fand 1278 seinen Tod bei einem Ueberfalle auf die mit Erzbischof Sigfrit verbündete Stadt Achen, in welche er bei Nacht, durch Verrath begünstigt, eindrang, aber erschlagen ward. Auch sein Sohn Wilhelm fiel*) bei diesem Ueberfalle. Da der jüngste überlebende Bruder, Gerhard, der Nachfolger des älteren, des Probst Walram, widersprach, führte einstweilen die Gräfin Richardis die Regierung bis Ende 1283 oder Anfang 1284, dann tritt Walram als anerkannter Graf von Jülich auf, ohngeachtet er auch seine geistliche Stellung bis 1289 behielt; er starb dann in der zweiten Hälfte des Jahres 1297, und es folgte ihm nun der

*) Dieser Wilhelm war mit Maria, Tochter des Grafen Guido von Flandern, vermählt und hinterließ aus dieser Ehe zwei minderjährige Söhne, beide Wilhelm genannt; der ältere, später mit Maria von Aerschot vermählt, der andere Probst zu Maestricht und 1304 erwählter Erzbischof von Cöln, der aber im selben Jahre starb.

jüngere Bruder, Gerhard VII, der bis dahin die Herrschaft Caster als Abfindung gehabt hatte. Dieser heirathete 1303 Isabellen, Tochter Gotfrits von Brabant, Herren von Aerschot und regierte bis an seinen Tod 1327 oder 1328, wo ihm dann sein Sohn, Wilhelm V, als Graf von Jülich folgte.

Gerhard VII hatte verwickelte Streitigkeiten mit Erzbischof Wichbold (von Holte*)), der 1297 bis 1303 an der Spitze der cölnischen Kirche stund. Der Sohn von Gerhards, in Achen erschlagenem, Bruder Wilhem, Probst Wilhelm von Maestricht, hatte Erbansprüche auf Burg Liedberg (welche Wilhelms Großmutter, Richardis, dem Erzbischofe Sigfrit abgetreten hatte). Es kam in diesem Streite aber 1299 zu einem Schiedsspruche, dem zu Folge Gerhard seine Ansprüche für 5000 Mark, für die ihm Zülpich als Pfand

*) Dieser Erzbischof gehörte dem osnabrückischen Geschlechte der edlen Herren von Holte an, welches schon in den letzten Jahrzehenten des 11ten Jahrhunderts der Kirche von Paderborn den Bischof Poppo (1076—1084) gegeben haben soll. Doch ist die Geschlechtszugehörigkeit dieses Mannes einigermaßen zweifelhaft, und ebenso die des Bischofs Burchard von Münster (1098—1118), der auch einer von Holte sein soll. Dagegen ist Ludolf, Bischof von Münster (1226—1247) sicher diesem Geschlechte von Holte angehörig, dessen Bruder, Hermann, von 1222—1254 Abt von Corvey war. Ein zweiter Bruder Ludolfs hieß Wilhelm und war Probst zu Osnabrück, ein dritter, Wichbold, war Herr zu Holte. Ein anderer Wilhelm von Holte ward 1259 Bischof von Münster, starb aber schon 1260; er war ein Brudersohn Ludolfs, also wohl ein Sohn des Herrn Wichbold von Holte, und ein Bruder Wichbolds, des früheren Probstes zu St. Moritz bei Münster, nachherigen Domscholasters und Dechanten zu Cöln, endlich Erzbischofs von Cöln. Die Stammtafel dieses ursprünglich dynastischen, später dem niederen Adel angehörigen Geschlechtes ist nach von Ledebur (dynastische Forschungen I. S. 71 ff.) folgende:

(Siehe nebenstehende Stammtafel.)



Wichbold von Holte
(1122—1137)

Bernhard (1134—86)

Wilhelm (1153—69)

Bernhard — Wichbold Domdechant zu Osnabrück (1225—1287).

Children of Bernhard:

- Ludolf Bischof von Münster.
- Hermann Abt zu Corvey.
- Adolf (1211—1258)
  - Wilhelm, Edler von Holte (1254—1284)
    - Adolf (1281—1300), ist 1309 todt; Gem. Kunegunde
      - Wilhelm (1282—1341)
        - Herbort von Holte (1350—1374)
          - Adolf (1374—1400); Gem. Leneken
            - Herbort (1400. 1418).
            - Schweder, Dechant zu St. Martin in Münster.
            - Mechthild, Aebtissin zu Bischbeck.
            - Leneke; Gem. 1. Kort Busche 2. Johann Korff.
      - Adolf (1282—1317)
      - Kunegunde
    - Liutgard Aebtissin zu Bischbeck
- Wilhelm, Domprobst zu Osnabrück u. Münster, Dechant zu Hildesheim.
- Wichbold (1205—1258) edler Herr von Holte, später Mönch zu Loccum. Gem. Waldradis, Edle v. Dreigwörden
  - Hermann später Domprobst zu Münster)
  - Wilhelm Bischof von Münster (1259. 1260).
  - Wichbold Erzbischof von Cöln 1297—1303.
  - Widekind (1275).
  - Beatrix Aebtissin zu Essen.
  - Gertrud Stiftsdame zu Essen.
  - Ludwig edler Herr zu Holte; später Domherr in Münster (1282).
  - Jutta Erbin v. Holte; Gem. Hermann von Langen.
  - Gertrud.
- Jutta Aebtissin zu Nottuln.
- Bertha Aebtissin zu Essen.

gegeben ward, fahren ließ, aber nun handelte es sich weiter um Zubehör zu Liedberg und um Sinzig, welches letztere König Albrecht im Januar 1300 auf dessen Lebenszeit dem Erzbischofe überwiesen, nach dessen Tode aber der Grafschaft Jülich zugetheilt hatte. Ein Schiedsspruch vom 1. December 1300 schlichtete auch diese Händel. Händel mit dem folgenden Erzbischofe (Heinrich von Virneburg) über Burg Ringsheim, Grevenbroich und anderes, wurden theils ausgetragen, theils wenigstens einstweilen zur Ruhe gebracht. Der Graf versprach eine seiner Töchter mit einem Sohne Ruprechts III von Virneburg zu verloben, ihr sein Recht auf das an Cöln verpfändete Ringsheim mitzugeben; Grevenbroich dagegen sagte ihm ein Schiedsspruch des Herzogs Johann von Brabant im Jahre 1307 zu. Ganz außerordentliche Vortheile gewann Cöln für die Zustimmung des Erzbischofs zur Wahl König Heinrichs VIII und darunter manche, die für Jülich großen Nachtheil in Aussicht stellten. Mitten im jülichschen Gebiete lag eine Stadt des Reiches, nämlich Düren (Marcodurum), damals sehr bedeutend und früher gelegentlich an Jülich verpfändet, nun sollte sie der Erzbischof von Cöln auf Lebenszeit haben und ebenso die Reichsvoigtei und das Reichsschultheißenamt in Achen, und die Voigtei in Boppard und Wesel. Viele andere Zugeständnisse erhielt Cöln außerdem. Die benachbarten Landherren von Jülich, Berg, Mark, Montjoie und Valkenburg regten sich dagegen; wie im Grunde deren Beschwerden ausgeglichen wurden, ist uns nicht bekannt, doch ward 1309 ein Schiedsgericht bestellt. Eine Erwerbung machte Gerhard im J. 1314 in der Herrschaft Lipp, die ihm verpfändet ward und dann bei Jülich blieb. Jülich und Cöln kamen von neuem in feindselige

Spannung, da Erzbischof Heinrich ein hauptsächlicher Förderer des Habsburger Friedrich, Graf Gerhard dagegen entschieden für den Baier Ludwig war. Sofort wachten eine Menge alte Streitigkeiten auf. Zülpich war dem Grafen von Jülich nur verpfändet; trotzdem hatte er es befestigt, was Cöln bestritt. Cöln erhob Anspruch auf die Lehensherrlichkeit über Bergheim und Münstereifel, welche ihm der Graf bestritt. Es kam endlich zu einem Schiedsspruche in allen diesen Dingen im Jahre 1317. Aber nun war Graf Gerhard einem Landfrieden beigetreten, den König Ludwig mit den oberrheinischen Städten, dem Erzbischofe von Trier und der Stadt Cöln geschloßen hatte, und zu dessen Bestehen neue Zölle in Koblenz, Remagen und Cöln errichtet wurden. König Friedrich erklärte diese Vereinigung für ein gesetzwidriges Bündniss und daß die Zölle auf dem alten Fuße bleiben sollten, und der Erzbischof von Cöln nahm sich der Sache in seinem Sinne an, da er diese Erklärung überhaupt hervorgerufen*). Der Graf von Jülich und die Stadt traten dem Erzbischofe feindselig entgegen und es folgte eine Zeit arger Verwirrung in diesen Gegenden bis 1320. Ueber Zülpich begann aber die Fehde von neuem zwischen Jülich und Cöln, die Graf Reinald von Geldern so vertrug, daß Graf Gerhard in eine Zollerhebung in Bonn willigte, durch welche ihm seine Forderungen erledigt und namentlich die Pfandsumme, für die er Zülpich inne hatte, getilgt werden sollte. Das Schultheißenamt in Achen war inzwischen Herrn Reinald von Valkenburg verpfändet, und König Ludwig hatte schon 1314 dem Grafen Gerhard das Recht ertheilt, es statt

*) Lacomblet a. a. O. B. III. S. X. Auf welche Darlegung der Jülicher Verhältnisse wir uns hauptsächlich stützen.

des Reiches einzulösen. In den Besitz von Düren und Sinzig (Düren ist später ganz zu einer jülichschen Stadt geworden, doch galt sie bis auf Kaiser Karls V Zeit immer noch als verpfändete Stadt des Reiches) hatte Erzbischof Heinrich ebenfalls nicht kommen können, weil sich Graf Gerhard aller Anordnungen König Friedrichs ungeachtet im Besitze behauptete. Erst nach Friedrichs entschiedenerem Zurücktreten im Jan. 1325 kam zwischen dem Erzbischofe, dem Probste Heinrich von Bonn und Graf Ruprecht von Virneburg einerseits und dem Könige Johann von Böhmen (Lützelburg) und den Grafen von Holland, Jülich, Berg und Engelbert von der Mark andererseits ein vollständiger Waffenstillstand zu Stande. Nun starb aber Graf Gerhard VII zwischen August 1327 und März 1328 mit Hinterlaßung von vier Söhnen und zwei Töchtern. Jene waren: 1) Wilhelm V, der ihm in der Grafschaft folgte; 2) Gotfrit, Herr von Bergheim; 3) Walram, der geistlich war und nach Heinrichs von Virneburg Tode als Erzbischof von Cöln folgte; endlich 4) Johann. Von Töchtern war Maria, der früheren Abrede gemäß, dem Grafen Heinrich II von Virneburg vermählt worden; Elisabeth aber war die Gemahlin des Grafen Johann von Sayn geworden. Wilhelm V von Jülich sah dann unter seinen Händen sein Fürstenthum an Ehren, Rechten und Gütern wachsen nach allen Seiten. Schon im März 1328 trug Herr Otto von Kuik (Kuich) seine Güter in Merheim und Niel dem Grafen von Jülich auf und ebenso Herr Gerhard von Horn die Stadt Wessem mit der Burg zu Buggenum und deren Zubehör im April 1329, und Herr Ost von Elslo die Vorburg und das Dorf Elslo, das Haus Warden im Dorfe Peer und die Dörfer Groten-

brögel und Erpikom im Dec. 1329. Doch waren das am Ende nur mäßige Zuwüchse an Lehensherrlichkeit. Dagegen hatte Wilhelm V den König Ludwig auf einem Zuge nach Italien begleitet, und er scheint ihn in hohem Grade für sich gewonnen zu haben. Nicht nur verpfändete ihm derselbe im Febr. 1335 die um Achen innerhalb der Bannmeile gelegenen Weiler (villas) und deren Gutszubehör, sondern belehnte ihn und seinen ältesten Sohn (Gerhard) 1336 eventuel mit der Grafschaft Berg, und erhob ihn wenige Tage später zum Fürsten und Markgrafen und schenkte ihm den Reichswald zwischen Cornelimünster und Montjoie. Auch erlaubte König Ludwig dem Markgrafen Wilhelm 1337, in Sinzig sich eine fürstliche Burg zu bauen und deshalb 10,000 L. Heller auf die Pfandsumme zu schlagen, um bei einstiger Einlösung Sinzigs die Baukosten nicht zu verlieren. Die königliche Gunst scheint den Markgrafen im Kreise seiner Nachbarn sehr gehoben zu haben; eine Auftragung zu Lehen folgt fast der andern in der nächsten Zeit. Im Mai 1338 gab ihm König Ludwig (als nobile imperiale feudum) das Recht, in allen Städten und Ortschaften seines Gebietes und seiner Reichspfandschaften Zoll und Accise gemäß einem bestimmten Tarife zu erheben, und ernannte ihn dann im Juli zum Reichsmarschall.

Der Markgraf hatte bald nach seinem Regierungsantritte nähere Verhältnisse mit dem französischen Hofe angeknüpft und französische Lehen genommen. Nachdem sich aber der französische Hof dem Könige Ludwig in dessen verwickelten Verhältnissen zum Pabste feindlich erwiesen, gab Markgraf Wilhelm die französischen Beziehungen auf und schloß sich dagegen an den den Franzosen feindlichen englischen Hof

an. Die Folge war, daß ihn König Eduard von England zum Pair von England und Grafen von Cambridge mit einer bedeutenden jährlichen Rente ernannte im Mai 1340. Eine neue Vermehrung seiner Lehnsherrlichkeit erhielt Wilhelm dadurch, daß die beiden Pfalzgrafen Ruprecht (der ältere und jüngere) ihm 1343 die Graffschaft Nuenar so lehnsweise übertrugen, daß in Zukunft von ihm die Afterbelehnung mit derselben gesucht werden sollte. Kaiser Ludwig schenkte ihm um dieselbe Zeit die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit im Kirchspiele von Morken.

Zwischen Wilhelm und seinem, inzwischen in das Erzbisthum von Cöln gekommenen, Bruder Walram fanden in der nächsten Zeit eine Reihe wichtiger Verabredungen statt. Wilhelm übertrug dem Erzbischofe nämlich seine Rechte an der Voigtei in Honnef für 10,000 Gulden; da diese dadurch dem Erbrechte entzogen wurden, und vorauszusehen war, daß Graf Dietrich von Loon (Looz), Herr zu Heinsberg, Erbansprüche daran zu sichern suchen werde, sagte Wilhelm seinem Bruder Walram Hilfe zu bei Abwehr dieser Ansprüche, und Walram dagegen dem Markgrafen Hilfe, wenn dieser bei Behauptung der aus seiner Eventualbelehnung mit Berg folgenden Ansprüche Hinderung finden sollte. Auch erhöhte er die Pfandschaftssumme auf Zülpich um 12 000 Gulden, um die Einlösung aus jülichscher Pfandschaft schwieriger zu machen.

Am 10. Aug. 1346 belehnte Kaiser Ludwig den ältesten Sohn des Markgrafen Wilhelm, den Gerhard von Jülich, mit der Graffschaft Ravensberg.*) Auch der Tod Kai-

*) Die Grafschaft Ravensberg bildete sich auf der Grenze von Westfalen und Engern und erhielt Bestandtheile aus beiden Landschaften.

ser Ludwigs änderte in dem Verhältnisse des Markgrafen Wilhelm zur höchsten Reichsgewalt nichts, denn Karl IV

Das Geschlecht der Grafen, was diese Besitzungen zusammenbrachte, erscheint zuerst mit Hermann von Calvelage (1072—1082) gegen Ende des 11ten Jahrhunderts. Die Genealogie dieses älteren Geschlechtes von Ravensberg ist dann folgende:

Hermann I

Hermann II (1096—1141)

Otto I † 1192 — Heinrich (1158—1176)

Hermann III (I) † vor 1221

Dietrich (1213) — Otto II von Blotho † 1244 — Hermann IV (II) 1207—1218. — Ludwig I (1217—1249)

Hermann † vor 1244. — Ludwig II Bischof von Osnabrück 1297—1309 — Johann † vor 1265 — Otta III † 1306

Hermann V (III) Domherr in Cöln. — Ludwig III (1270—1294). — Otto IV, Domherr in Osnabrück; folgt in Ravensberg 1306 † 1328. — Bernhard Probst in Osnabrück; folgt in Ravensberg 1328 † 1346.

Margarethe Gem. Gerhard von Jülich.

Da Margarethe (nach dem Aussterben des ravensbergischen Mannsstammes mit Bernhard) Erbin der Grafschaft Ravensberg war, kam diese, wie wir im Texte oben bemerkten, an deren Gemahl, Gerhard von Jülich, der sie später mit seinem jülichschen Erbe vereinigte. Hauptort der Grafschaft war die in Engern gelegene Stadt Bielefeld mit der darüber ragenden Burg Sparenberg. Die Stadt und das adelige Damenstift Hervord (dessen Stiftung als Benedictinerabtei dem 9ten Jahrhunderte angehört) war früher unter der Herrschaft der Aebtissin, die erst nach Einführung der Reformation die weltliche Hoheit und Obrigkeit in gewissem Umfange an das Herzogthum Jülich, Cleve, Berg, zu welchem Ravensberg gehörte, abtrat, aber zugleich Fürstin und Prälatin des Reiches blieb, und einen ansehnlichen Lehnhof, namentlich viele Kirchenlehne, besaß. Auch in der späteren Einrichtung des ravensbergischen Gebietes

erkannte, welche wesentliche Dienste ihm der Markgraf in den Verhältnissen zu England zu leisten vermöge, und er-

---

dauerte nach die Erinnerung fart an die verschiedenen Bestandtheile, aus denen die Grafschaft zusammen kam. Das Amt Ravensberg mit seinen drei Voigteien: Versmold (Städtchen und das Kirchspiel Backharst), Halle (mit dem Städtchen Halle und dem Kirchspiele Harste) und Bargholzhausen (Städtchen), erhielt seinen Namen van der alten Burg Ravensberg, nach welcher die Grafen sich selbst nannten; es lag auf westfälischem Boden und gehärte zur Diöres Osnabrück. Das Amt Sparenberg dagegen gehärte schan zu Engern und zur mindenschen Diäcese und zerfiel in fünf Distriete nach den Hauptarten: Brackwede (wozu außer dem Kirchspiele Brackwede auch die Kirchspiele Isselhorst, Brockhagen und Steinhagen gehören); Heepen (20 Ortschaften); Schildesche (adeliges Fräuleinstift, das Kirchspiel Jällenbeck und die in Hervard eingepfarrten Heide und Stetefreund); Werther (ein Städtchen und das Kirchspiel Dorenberg); und Enger (ebenfalls ein Städtchen; früher den Herrn van der Lippe gehärig und 1409 erst an die Grafschaft Ravensberg gekauft; in dies Amt gehören auch die Kirchspiele Hiddenhausen, Spenge, Wellenbrück und die adeligen Häuser Steiniack und Oberbehme, die nach Lennig im Mindenschen eingepfarrt sind). Das Amt Limberg (Lintberg), ebenfalls auf engerschen Baden, erhielt seinen Namen van der nun wüsten Burg Limburg, die zwar erst 1319 urkundlich erwähnt wird, aber ahne Zweifel viel älter ist, und deren Zubehör nebst dem älteren Amte Bäringhausen dann das Amt Limberg bildete, auf welchem sich durch Verpfändungen längere Zeit im 14ten und 15ten Jahrhunderte eine Gemeinschaft van Burgmännern bildete, und wa später landesherrliche Drasten saßen. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts war die Burg schan verfallen. Das Amt theilte sich in die Vaigtei Bünde (kleines Städtchen nebst den Kirchspielen Rädinghausen und Böringhausen) und in die Vaigtei Oldendarp (ebenfalls kleines Städtchen mit dem Kirchspiele Halzhausen). Endlich das Amt Vlotho, welches früher eine eigene dynastische Herrschaft bildete, von deren regierender Familie uns nach Gotfrit (1173—1185) und Arnold (1198–1211) bekannt sind. Außer dem Städtchen Vlotho gehärten zu diesem Amte die Kirchspiele Rehme und Exter und auch dies

wies sich ihm deshalb in aller Weise gnädig. König Karl bestätigte dem Markgrafen im Januar 1348 die Pfandschaft an Düren, Kaiserswerth, Sinzig und an dem Schultheißenamte in Achen (zusammen 223,900 Fl.) und berechtigte ihn, die diesen Orten zugehörenden Würden und Beneficien, sowie die Probsteien zu Achen, Kerpen und Kaiserswerth und die dazu gehörigen Reichslehen, insbesondere Burg Rath, an des Königs Statt zu vergeben. Ebenso erneuerte er die Pfandschaft der Weiler in der Bannmeile von Achen, und im Februar 1349 ernannte der König den Markgrafen, wegen der in den englischen Verhältnissen geleisteten Dienste, zum Geheimenrathe und versprach ihm weitere zukünftige Gnaden.

In den Jahren 1356 erwarb Markgraf Wilhelm von Reinhard von Schönau, Herrn von Schönforst, die Burgen Valkenburg und Montjoie und deren zugehörige Herrschaften*), und nun erhob ihn Karl IV auf einem Reichstage zu

Amt war auf engerschem Boden. Die Voigtei Wehrendorf (das Kirchspiel Walldorf umfaßend) gehörte später ebenfalls dazu.

*) Es ist früher (S. 811) erwähnt worden, daß die Herrschaft Montjoie an einen Zweig des limburgischen Hauses kam. Johann von Valkenburg starb 1356. Schönforst war eine Burg im Bezirke von Achen (in der Bürgermeisterei Forst) — jetzt ist das dazu gehörige Landgut im Besitze der Grafen von Spon. Von den Valkenburgern kamen 1353 Montjoie mit Bütgenbach und St. Vith an Reinhard von Schönforst durch Kauf, und dieser ward 1354 damit von Karl IV belehnt, verkaufte diese Herrschaften aber mit Valkenburg an Herzog Wilhelm von Jülich; des letzteren Sohn aber, Wilhelm VI von Jülich, um das für die Kaufsumme dem Reinhard von Schönforst verpfändete Amt Caster widerzubekommen, gab ihm statt Casters Montjoie mit Corneli-Münster und Münstereifel als Pfand. Reinhards (oder Reinholds) von Schönforst jüngerer Sohn, Johann, und dessen Sohn nannten sich Burggrafen von Montjoie. Uebrigens blieb Montjoie und die

Metz gegen Schluß des letztgenannten Jahres zum Herzoge von Jülich und Grafen von Valkenburg. Letztere Herrschaft freilich vermochte er nicht zu behaupten, sondern sie kam nach Wilhelms Tode wider an Walram von Valkenburg und dann an das Herzogthum Brabant.

Herzog Wilhelm (V) I starb im Februar 1361. Von seinen drei Söhnen erhielt der älteste, Gerhard, Berg*) und

dazu gehörige Herrschaft bei Jülich, da des letzteren Johann († 1430) Witwe, Johanna von Rochefort, ihre Rechte auf Montjoie 1439 an Herzog Gerhard von Jülich wider verkaufte, dem Herzogthume einverleibt als Hauptort eines Amtes, welches die Kirchspiele Conzen, Kalterherberg, Montjoie, Rötgen, Eicherscheid, Simmerath, Schmidt und die Rittergüter Hetzingen, Lauscheid und Thurn befaßte. (Eiflia illustrata III. 1. S. 55.)

*) Den Stammbaum der früheren Grafen von Berg haben wir oben zuerst auszüglich Bd. III S. 185 und dann Bd. IV. bei der Geschichte des arembergischen Geschlechtes bereits gegeben. Die Grafschaft Berg gehörte zu dem rechts des Rheines gelegenen Theile des rheinischen Lotringens. Graf Engelbert I von Berg, welcher 1189 auf einem Zuge nach dem heiligen Lande seinen Tod fand, hatte als ältesten Sohn und Nachfolger in der Grafschaft Adolf (V) VI, der schon bei Lebzeiten des Vaters an der Regierung Theil nahm; jüngere Söhne Graf Engelberts waren ein anderer Adolf (der jüngere), und dann der 1225 ermordete Erzbischof Engelbert der Heilige von Cöln. Beide Brüder nahmen vielfach an den Regierungshandlungen Adolfs VI Theil, so daß es scheint, daß, wenn auch der ältere Bruder an der Spitze des Geschlechts auftritt, doch die Grafschaft von Graf Engelberts Söhnen als Besitz zur gesammten Hand betrachtet und behandelt ward. Adolf VI blieb 1218 vor Damiette, der jüngere Adolf verschwindet schon vorher, ist also wohl vor ihm gestorben. Ehe er auf den Kreuzzug gieng, hatte Adolf noch seine Tochter, Irmgard, mit Heinrich, dem Sohne Graf Walrams von Lützelburg (von Limburg-Montjoie) vermählt, der nun mit dem Anspruche auf das Erbe von Berg auftrat; aber an Erzbischof Engelbert, der selbst als Erbe von Berg auftrat, einen entschiedenen Gegner fand. Es fand dann eine Aussöhnung statt, bei welcher Engelbert für seine Lebenszeit der Be-

und Ravensberg, Wilhelm (VI) II Jülich; der dritte hieß Reinhold. Von den Töchtern ward Philippa an Godart von

sitz der Grafschaft Berg zugesagt ward. Nach 1225 wird Heinrich nur als Herr von Montjoie bezeichnet — aber unmittelbar nach Engelberts Ermordung tritt er als Graf von Berg auf und beginnt hiee also einen zweiten (limburgischen) Stamm in der Grafschaft. Er starb am 25. Februar 1246 und hinterließ zwei Söhne: Adolf VII und Walram. Letzterer erhielt nach des Vaters Tode Limburg-Montjoie; dagegen der älteste Sohn, Adolf, ward Stammvater der weiteren Grafen von Berg. Er verheirathete sich mit Margaretha von Hochstaden. Er starb zwischen Februar und Juni 1259 mit Hinterlaßung von sechs Söhnen: Adolf, Heinrich, Wilhelm, Konrad, Engelbert und Walram, und einer Tochter Irmgard, welche dem Grafen Eberhard II von der Mark vermählt ward. Die Gräfin Margarethe führte nach Adolfs VII Tode die Regierung der Grafschaft von 1262 an mit ihrem ältesten Sohne, Adolf VIII, noch bis 1267; von welchem Jahre an sie dann nur noch auf die Herrschaft Hückeswagen und einiges andere, als auf ihr Witthum, beschränkt ist. Adolf war mit Elisabeth von Geldern vermählt, starb aber kinderlos im September 1296. Sein Bruder, Heinrich von Windeck, war schon vor ihm gestorben; — so folgte also der zweite Bruder, Wilhelm, in der Grafschaft. Die drei jüngern Brüder waren: Konrad, Domprobst; Konrad, Probst zu St. Cunibert; Engelbert, Probst zu Mariengraden in Cöln. Graf Wilhelm hatte, um Erbschaftsstreitigkeiten abzuschneiden (da noch ein Sohn Heinrichs von Windeck lebte), sofort nach Graf Adolfs Tode vom Könige die Belehnung gesucht und erhalten. Eberhard von der Mark ward hinsichtlich der auch von ihm erhobenen Ansprüche mit Geld abgefunden. Graf Wilhelm war mit Irmgard von Cleve vermählt. Er starb kinderlos im J. 1308, und hatte Adolf VIII, den Sohn Heinrichs von Windeck, zum Nachfolger, der sich mit Agnes, der Schwester des Grafen Dietrich von Cleve, vermählte, die ihm die Reichspfandschaft Duisburg als Aussteuer zubrachte. Er schloß sich nach Ludwigs von Baiern Wahl zum Könige diesem an, der ihm Duisburg bestätigte und seine guten Dienste mit 11,000 Mark lohnte. Bei der früheren Auseinandersetzung mit Eberhard von der Mark war der kinderlose Todesfall

Heinsberg, Herrn zu Dalenbroich, Johanna an Graf Wilhelm von Wied verheirathet. Die Herrschaften Virson und Lury, die Wilhelm V in der Zeit, wo er nähere Verhältnisse zu Frankreich gehabt, von Frankreich zu Lehen getragen, aber dann aufgegeben hatte, als er sich näher an England anschloß, erhielt sein Sohn Wilhelm (VI) II zurück und verheirathete sich dann 1362 mit Maria von Geldern.

Am 11ten November 1364 kam zwischen dem Herzoge von Jülich, dem Herzoge Wenzel von Lützelburg und Brabant, dem Erzbischofe Engelbert III von Cöln und den

---

Graf Wilhelms vorbehalten worden — dennoch trat nun Eberhards Sohn, Engelbert von der Mark, mit Ansprüchen auf Güter auf; es kam 1315 zur Ausgleichung. Im J. 1322 ertheilte Adolf VIII Mühlheim Stadtrecht. Mit dem Erzbischofe von Cöln war Adolf im Kampfe, da er in diesen Gegenden den Anholt Friedrichs von Oestreich bildete, bis 1325. Von Cöln trug der Graf Burg Angermünd zu Lehen, was er nach dem Frieden mit Cöln seiner Gemahlin zum Witthume verschreiben durfte. Da Adolf kinderlos war, ließ sich Graf Wilhelm von Jülich für sich und seinen ältesten Sohn, Gerhard, von Kaiser Ludwig eine Eventualbelehnung auf die Grafschaft Berg im Jahre 1336 ertheilen. Als nun 1348 Graf Adolf von Berg kinderlos starb, erlosch auch der limburger Stamm in der Grafschaft Berg. Adolf hatte eine Schwester, Margaretha, gehabt, die mit Graf Otto von Ravensberg vermählt war; diese hatte eine Tochter, Hedwig, (welche mit Wilhelm von Lüneburg vermählt, aber kinderlos geblieben war) — dann aber eine zweite Tochter, Margaretha, die Erbin von Ravensberg, welche mit Gerhard von Jülich vermählt, diesem schon Ravensberg zugebracht hatte, und nun auch Berg zubrachte, in welcher Grafschaft Gerhard im September 1348 zum erstenmale urkundlich als Landesherr erscheint. Karl IV war im August 1348 nach Cöln gekommen, hatte hier wohl die Streitigkeiten des Herzogs von Jülich mit seinen beiden älteren Söhnen ausgeglichen und belehnte bei dieser Gelegenheit Graf Gerhard mit den Regalien in Berg und Ravensberg.

Städten Achen und Cöln ein Landfrieden zwischen Maas und Rhein zu Stande auf fünf Jahre. Als hierauf der Erzbischof Kuno von Trier auch in Cöln als Coadjutor bestellt ward, setzte er durch, daß Zülpich 1368 aus der jülichschen Pfandschaft ausgelöst ward, worauf aber fast sofort Streitigkeiten sich erhoben über die Rechte Jülichs in Zülpich, die nicht mit der Pfandschaft zusammenhiengen. Diese Streitigkeiten zogen sich unter allerhand Austrageversuchen hin bis in die neunziger Jahre des 14 ten Jahrhunderts. Der früher geschloßene und 1366 unter Kaiser Karls persönlichen Bemühungen erneuerte Landfriede aber für die Landschaften zwischen Rhein und Maas war inzwischen durch den Herzog von Jülich gebrochen worden, wie bereits in den lützelburgischen Geschichten erzählt ward. Es kam am 22 ten August 1371 zu einer Schlacht bei Baesweiler südöstlich von Geilenkirchen, in welcher der Herzog von Jülich und dessen Verbündete, Herzog Eduard von Geldern und Graf Wilhelm von Berg, nicht nur die Brabanter schlugen, sondern Herzog Wenzel von Brabant und Lützelburg selbst gefangen nahmen. Aus Rücksicht auf Kaiser Karl IV entließ der Herzog von Jülich den gefangenen Herzog Wenzel ohne Lösegeld. Herzog Eduard von Geldern war bei Baesweiler zum Tode verwundet worden und am 24. August gestorben. Auch Eduards Bruder, zeitheriger Gegner und zuletzt Gefangener, nun aber Nachfolger, Reinald, überlebte ihn nicht lange, sondern starb bereits im November und mit ihm starb das alte geldernsche Haus ab. Dies verwickelte den Herzog von Jülich in schwere Erbschaftsstreitigkeiten. Er war mit Maria, der jüngeren Schwester der Herzoge Eduard und Reinald, vermählt, und Kaiser Karl belehnte nun den

sehr jungen Sohn des Herzogs Wilhelm von Jülich, der auch Wilhelm hieß, mit dem Herzogthume Geldern und Zutpfen als einem erledigten Reichslehen, indem er bis zu dessen Volljährigkeit den Herzog von Jülich selbst mit der Regierung der gelderisch-zutphenschen Herrschaften für denselben betraute. Dagegen die ältere Schwester der verstorbenen Herzoge von Geldern, Mathilde, Wittwe des Grafen von Cleve, ward von dem Bischofe von Utrecht (dem Lehnsherrn des größeren Theils der geldrischen Herrschaften) und von der geldrischen Adelspartei der Hekeren als Nachfolgerin durch Erbrecht anerkannt, und um ihr Erbrecht erfolgreicher geltend machen zu können, vermählte sie sich 1372 mit Jean de Chatillon, Grafen von Blois, dem zwar von geldrischen Städten nur Arnheim huldigte, den aber fast alle benachbarten Fürsten, die das jülichsche Haus nicht übermächtig werden laßen mochten, anerkannten. Nur mit Brabant und Lützelburg schloß Herzog Wilhelm ein Schutz- und Trutzbündniß zu seiner Vertheidigung bei dem Rechte seines Sohnes auf Geldern, was außerdem der Kaiser, von dem es sich herschrieb, schützte, und was die geldrische Adelspartei der Bronchorsten anerkannte. Die daraus sich entwickelnde Fehde ward am 28. April 1374 von beiden Seiten dahin vertragen, daß Mathilde und Wilhelm (die beiden Prätendenten) die geldrischen Herrschaften theilten für die Lebenszeit der beiden Schwestern; allein dieser Vertrag erhielt nicht lange den Frieden, ward im Gegentheile sehr rasch hintenangesetzt und bis 1377 stellte sich durch die Wechselfälle des Kampfes die Sache im allgemeinen so, daß die zutphenschen Lande, das Ryk von Nymegen und das geldrische Oberquartier meist in den Händen der Jülicher waren, und sich die

Gegenpartei hauptsächlich in der Veluwe und deren Städten hielt. Jean de Chatillon war des kostbaren und nutzlosen Einzelkampfes endlich müde; überließ ihn ganz seiner Gemahlin und dem Bischofe von Utrecht und zog sich nach seiner holländischen Herrschaft Schoonhoven zurück, wo er ein Carmeliterkloster gründete. Als der junge Herzog Wilhelm mehr heranwuchs und persönlich mehr hervortreten konnte, fand er auch mehr und mehr Anerkennung in Geldern; auch ward der Bischof von Utrecht, Arnold von Horn, von Utrecht nach Lüttich versetzt und an ihm verlor Mathilde ihre Hauptstütze. Im Jahre 1379 übergab endlich der Herzog von Jülich die Regierung in Geldern ganz seinem Sohne Wilhelm; dieser vermählte sich mit Katharina von Baiern-Holland. Der entschiedenste Anhänger Mathildens, Reinald von Brederode, Herr von Genappe, hatte großen Verlust; die Stadt Thiel ward von dem jungen Herzoge besetzt, und als derselbe einen allgemeinen Landfrieden in Geldern ausschrieb und die Bronkhorsten wie die Hekeren gleich gut und freundlich behandelte, fand er bald allgemeine Anerkennung und Mathilde muste sich mit ihr zugesicherten Renten zufrieden geben im Jahre 1379; starb dann auch schon 1380 in Huissen.

Zwischen Jülich und Brabant war seit jenem ersten Vergleiche zwischen Wilhelm von Geldern and Mathilden im Jahre 1374 wider Friede eingetreten, ohngeachtet sich die Herzogin Johanna von Brabant vorher für Mathilden interessirt hatte, und im März 1375 war der frühere Landfriede zwischen Brabant und Jülich, Erzbischof Friedrich III von Cöln und den Städten Achen und Cöln erneuert worden. Aber Herzog Wilhelm von Jülich war seit Mai 1374 mit

seinem Vetter, dem Grafen Wilhelm von Berg in Zwist, der erst durch die Abtretung Breisigs und Sinzigs ausgeglichen ward. Herzog Wilhelm starb nachher 1393 und hinterließ von seiner Gemahlin drei Kinder: Wilhelm von Geldern, Reinold und Johanna, welche letztere an Herrn Johann von Arkel vermählt war. Wilhelm (VII) III folgte ihm auch in Jülich und vereinigte also Geldern damit. Mit Cleve (sein Bruder Reinold hatte an dem s. g. cleveschen Kriege Theil genommen und war in der Schlacht bei Cleve gefangen) stellte Wilhelm III ganz friedliches Einvernehmen her. Er starb im Februar 1402 ohne eheliche Kinder zu hinterlaßen und sein Bruder Reinold folgte ihm ohne Widerspruch in beiden Herzogthümern. Er war aus der Gefangenschaft entlaßen worden gegen ein vorläufiges Lösegeld und das Versprechen, sobald er seinem Bruder in der Regierung folge, noch 100,000 Schildthaler zu zahlen und das an Cleve verpfändete Emmerich als Eigenthum abzutreten. Durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch ward das nun fällige Lösegeld auf 80,000 Schildthaler beschränkt. Dann schloß Reinold 1403 ein Schutz- und Hilfsbündniss mit Erzbischof Friedrich III. Mit Frankreich trat er in innigste Beziehung als Vasall König Karls VI und indem er sich mit Maria von Harcourt verlobte. Anfangs treu noch zu König Wenzel haltend, versöhnte er sich 1407 mit Ruprecht. Später fand er vorwiegend seine Thätigkeit in Geldern und starb am 23. Juni 1423, ohne einen ehelichen Successor zu hinterlaßen, und es folgte im Herzogthume Jülich Herzog Adolf von Berg, weshalb wir nun zunächst die Geschichte dieses Herzogthums seit Graf Gerhards Nachfolger nachzuholen haben.

Gerhard von Berg hatte 1353 seine Tochter, Elisabeth, mit Heinrich, dem Sohne des Grafen Otto von Waldeck, verlobt. Dann hatte er 1355 für 6000 Mark die Herrschaft Hardenberg von den beiden Herren von Hardenberg (Heinrich, dem Vater und Heinrich, dem Sohne) gekauft. Ohngeachtet Kaiser Karl im Jahre 1356 dem Grafen die Reichspfandschaft von Remagen zu kündigen beabsichtigte, um sie dem Erzbischofe Wilhelm (von Gennep) zu Cöln zuzuwenden, gelang es dem Grafen dies abzuwenden und eine Aufbeßerung der Pfandschaft um 3000 Goldschilde zu erlangen (die er dem Kaiser wohl wirklich, oder wenigstens zum Theil gezahlt hatte). Dann im Jahre 1359 kaufte er den alten Herrenhof Solingen von Ritter Heinrich von Oest. Er fand seinen Tod in einem Gefechte gegen Graf Arnold von Blankenheim im Mai 1360, und hinterließ drei Kinder: einen Sohn Wilhelm, der ihm in der Grafschaft folgte, die schon erwähnte Elisabeth von Waldeck und eine jüngere Tochter, Margaretha. Die Gräfin Witwe, Margaretha, und ihr Sohn, Wilhelm, führten zunächst nach Gerhards Tode die Regierung von Berg und Ravensberg gemeinschaftlich. Mit 10,000 Goldschilden lösten sie die gegen den Grafen von Blankenheim verlorenen Gefangenen und schloßen Frieden. Dann befestigten sie 1361 auch freundliche Verhältnisse mit Gotfrit von Loon (Looz), Herrn von Heinsberg, als Besitzer von Blankenberg und Löwenberg. In Folge dieser befestigten Verhältnisse verkaufte Gotfrit dann die Kirchspiele Honrath, Altenrath, Sieglar, Rheidt und Obercassel 1363 an Graf Wilhelm. Graf Johann von Nassau erhob Einspruch; es folgte eine Fehde, die bald dahin ausgetragen ward, daß, falls Graf Wilhelm eine seiner Burgen verkaufen wolle, er sie zuerst Johann von Nassau anbieten müße. Als noch

im selben Jahre Gotfrit auch Stadt und Land Blankenberg an Graf Wilhelm verpfändete, erneuerte sich der Groll des Nassauers; doch ließ er sich mit dem Versprechen Graf Wilhelms zufrieden stellen, daß dieser keine weitere Herrschaft Gotfrits an sich bringen wolle. Um die Pfandsumme für Blankenberg aufzubringen, hatte Graf Wilhelm unter anderem Solingen wider an die Abtei Altenberg veräußern müßen. Im Mai 1362 schloß Wilhelm zum Schutze seiner ravensbergischen Herrschaften Bündnisse mit den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn und 1363 vermählte er sich mit Anna, der Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht des jüngern, die ihm 24,000 Fl. zubrachte. Im J. 1368 verpfändete er Kaiserswerth seinem Schwiegervater. Seine Schwester, Margaretha, ward 1369 an Graf Adolf von Cleve vermählt. Im Jahre 1377 erhielt er von Kaiser Karl die Verwilligung eines Rheinzolles in Düsseldorf, aber auf Widerruf; der Erzbischof von Cöln erhob zwar Einrede; aber der Kaiser wies diesen 1378 noch ab, wenige Tage vor seinem Tode — aber Karls Nachfolger, Wenzel, hob alle Zölle zwischen Andernach und Rees auf. Wilhelm bemühte sich nun in aller Weise, Wenzels Gnade zu gewinnen und am 24. Mai 1380 erhob ihn Wenzel auf einem Fürstentage zu Achen zum Herzoge von Berg, mit dem Privilegium, bei feierlichen Gastmahlen dem Kaiser die Speisen vorschneiden zu dürfen. Gleichzeitig erlaubte er ihm, den frühern Zoll von Kaiserswerth wider in Düsseldorf erheben zu dürfen. Da Wilhelm bereits sein Schloß in Düsseldorf sehr verbeßert, auch seine Münzstätte dahin verlegt hatte, vergrößerte er nun den berechtigten Stadtbezirk durch die Ortschaften Golzheim, Derendorf und Bilt; beßerte die Collegiatkirche in Düsseldorf bedeutend auf; zog auch zwei Jahre später das

Kirchspiel Hamm zur Stadt und schuf sich so almählich eine ansehnliche Residenz. Wie es fast bei allen diesen kleinen Herrschaften der Fall war, daß sie aus sehr verschiedenen Bestandtheilen, unter sehr verschiedenen Titeln, zu sehr verschiedenen Rechten zusammengekommen von benachbarten Herren, auch durcheinander lagen und daher bei weiterer Entwickelung der Landeshoheit zu den mannichfaltigsten Streitigkeiten Anlaß gaben, war es auch zwischen den Herrschaften von Berg und den benachbarten von der Mark der Fall. Nun starb Graf Engelbert von der Mark 1391, und hinterließ nur eine 1375 an Philipp von Falkenstein vermählte Tochter, Margaretha. Statt ihrer bemächtigte sich aber Engelberts Bruder, Graf Adolf von Cleve, der Grafschaft Mark und gab sie 1393 seinem jüngeren Sohne, Dietrich. Engelberts Gemahlin, Richardis von Jülich, hatte demselben einen Antheil am Kaiserswerther Rheinzolle als Aussteuer zugebracht; und auch diesen betrachtete Adolf als zu seiner Erbschaft gehörig und übergab ihn seinem Sohne; während ihn Engelberts Tochter, Margaretha, als ihr mütterliches Erbe ansprach und 1395 an Herzog Wilhelm von Berg verkaufte. Herzog Wilhelm, um die Ansprüche des Grafen Dietrich abzuwehren, schloß mit Reinold von Jülich, Johann von Salm (Herrn zu Born und Sittard), Johann von Loon (Herrn zu Heinsberg), Gerhard Graf von Sayn (Herrn zu Homburg) und Reinhard von Westerburg Hilfsbündnisse und fiel im Mai 1397 in das clevesche Land ein. Während Graf Adolf sich in die Burg von Cleve zurückgezogen hatte, und die bisher siegenden nachläßiger im Zusammenhalten ihrer Leute waren, war Graf Dietrich von der Mark mit einem Heerzuge rasch und unbemerkt über Wesel ihnen in

den Rücken gezogen und überfiel und fieng die sämmtlichen Herren, welche seinen Vater bedrängten in einem Treffen bei Cleve am 7. Juni. Am 3. August ward die Fehde verglichen, aber nur durch die größesten Opfer des Herzogs von Berg; denn dieser muste allen Cleveschen und Märkischen Zoll- und Geleitsfreiheit im bergischen Lande gewähren, muste die Burgen und Aemter: Sinzig, Remagen, Windeck und Beienburg, das Kirchspiel Mühlheim an der Ruhr und alle leibeigenen Leute auf der Grenze Westfalens als Pfand geben bis zur Zahlung von 74,000 Goldschildthalern und auf die von Margarethen gekaufte Rente aus dem Rheinzolle gänzlich verzichten. Inzwischen aber hatten Wilhelms Söhne das Land selbst in Verwahrung genommen und verweigerten, wie es scheint, die Anerkennung dieser Abmachung. So blieb Wilhelm gefangen, bis er seine Söhne durch Gebietsabtretungen und durch das Gelöbniss, er wolle keinen Landestheil mehr ohne ihre, der Ritterschaft und der Städte Genehmhaltung veräußern oder verpfänden, gewonnen hatte. Sein Sohn Adolf aber, dem er beim Beginne seiner Fehde mit Cleve die Grafschaft Ravensberg übertragen hatte, setzte nun die Fehde mit Graf Dietrich von der Mark fort, und ward dabei von Herzog Heinrich von Braunschweig (mit dessen Tochter, Katharina, er sich im Oktober 1397 verlobte), von Salentin Herrn von Isenburg und anderen unterstützt. In dieser Fehde fiel Dietrich von der Mark am 14. März 1398 vor Elberfeld. Da Graf Adolf von Cleve nach des Sohnes Tode die Mark selbst wider in Besitz nahm, setzte Adolf von Ravensberg den Kampf gegen ihn fort, wobei ihm auch die Bischöfe von Münster und Paderborn halfen. Aber Graf Adolf von Cleve und der Mark vermählte sich

im August 1399 mit Ruprechts von der Pfalz Tochter, Agnes, und bald nachher kam es zu einem vollständigen Austrage dieser Fehde. Herzog Wilhelm hatte die Zeit über in trauriger Lage zugebracht und sein Sohn Adolf griff immer mehr um sich. Er bemächtigte sich der von dem Vater an Cleve verpfändeten Burgen Windeck und Beienburg wider bis zum Januar 1402; hatte sich auch in den Besitz der Burg Burg gesetzt und sich für den Todesfall des Vaters daselbst huldigen laßen. Im März 1402 gelang es ihm, seine Brüder, Wilhelm (den Erwählten zu Paderborn) und Gerhard (den Domprobst zu Cöln)*), für eine Rente, die er dem letzteren, und Antheil an Ravensberg und Wiedenbrück, den er dem ersteren gewährte, zu bewegen, ihm die früher vom Vater ihnen gemeinschaftlich abgetretenen Burgen und Landestheile auf fünf Jahre allein zu überlaßen und dann bemächtigte sich Adolf im März 1404 des Vaters selbst und aller bergischen Landgebiete und riß die Regierung an sich. Herzog Wilhelm entkam allerdings nicht lange nachher seiner Haft auf der Burg Burg; die anderen Söhne, Wilhelm und Gerhard, schloßen sich ihm an und sogar Graf Adolf von Cleve verbündete sich ihm. Adolf suchte unter diesen Umständen sich die Ritterschaft von Berg im September 1404 mit großen Zugeständnissen zu verbinden. Aber König Ruprecht, Bruder der Herzogin Anna, nahm sich nun des Gemahls derselben, des Herzogs Wilhelm, an, und nachdem Adolf auf die Klage, daß er den Vater unbesorgter Dinge, wider Gott und Recht, mit Vorsatz verhaftet und sich der Herrschaft angemaßt habe, keiner Vorladung gefolgt

*) Ein dritter Bruder, Ruprecht, Bischof von Paderborn, war schon 1394 gestorben.

war, ward am 15. Mai 1405 Bann und Reichsacht gegen ihn ausgesprochen. Hierauf fügte sich Adolf zu einem Vergleiche und trat dem Vater am 2. Juli Düsseldorf, die Höfe Holthausen und Pempelfort, Benrath und das Amt Monheim, den Forst nebst dem Amte Miseloe, die Burg Lülsdorf, die Veste Porz und die Kirchspiele Merheim, Flittard, Buchheim und Mühlheim ab; wogegen ihm das übrige Land überlaßen blieb. Herzog Wilhelm starb dann am 25. Juni 1408. Herzog Adolf, der ihm nun folgte, wuste nach allen Seiten durch die Waffen seinen Wünschen Nachdruck zu geben; erlangte mehrfach wegen der früher nach der Gefangenschaft bei Cleve von seinem Vater eingegangenen Bedingungen mildernden Nachlaß und kam almählich mit allen Nachbarn zu Friedensverträgen. Herzog Reinald von Jülich und Geldern suchte dem Herzoge Adolf von Berg als dereinstigem Successor in Jülich schon seit 1410 die Wege zu bereiten, indem er Johann von Heinsberg (Sohn der Philippa von Berg und des Godart, d. i. Gotfrit, von Heinsberg), der Ansprüche auf Jülich zu haben schien, anderweitig abfand. Ferner schenkte Reinald dem Adolf von Berg die Burgen und Aemter Heimbach und Bergheim im Jülichschen, um ihm so schon vor seinem Tode eine feste Stellung in Jülich zu bereiten. Dann kamen Adolf von Berg und Johann von Heinsberg am 1. April 1420 überein, daß Adolf Randerath und Johann Born und Sittard als Präcipuum, übrigens Adolf drei Viertheile, Johann ein Viertheil der anderen jülichschen Lande bei Reinalds Tode in ungetheilter Gemeinschaft erhalten sollten. Nach diesem Vergleiche machte Adolf einen Heerzug nach Lotringen. Er hatte sich mit Jolanden von Bar vermählt. Als deren Bruder, Eduard von

Bar, 1415 ohne rechtmäßige Nachkommenschaft gestorben war, bemächtigte sich dessen jüngerer Bruder, Ludwig, Cardinal-Bischof von Chalons, des Herzogthums Bar. Adolf sprach die Erbschaft an; wandte sich an König Sigismund und erhielt von diesem die Markgrafschaf Pont à Mousson als eröffnetes Reichslehen zugesprochen. Ludwig aber hatte die Grafschaft Bar seinem Neffen, Renatus von Anjou, dem Gemahle Isabellas, der Tochter Karls von Lotringen, abgetreten, und so war keine Aussicht auch nur zu der Herrschaft Pont à Mousson anders als durch Waffengewalt zu kommen. Es ward zu Erledigung von Adolfs Ansprüchen zwar ein Tag gehalten zu Johannis 1421, aber da dieser zu nichts führte, muste das Schwert entscheiden und im April 1422 war Adolf bereits in lotringischer Gefangenschaft. Er löste sich zwar bald aus der Gefangenschaft und war im August 1422 wider im Herzogthume Berg; zeitig genug für den (wie schon bemerkt) am 23. Juni 1423 erfolgenden Tod Reinalds. Am 30. Juni huldigten Ritterschaft und Städte im Jülichschen ihm und Johann von Heinsberg, ihm als Herzoge von Jülich, letzterem als Herrn von Jülich.

Das erst neuerlich mit Jülich verbundene Geldern dagegen folgte einer anderen Erbfolgeordnung. Es fiel als Frauenerbe, wie es an Jülich gekommen war, durch Reinalds Schwester, Johanna, Gemahlin Johanns von Arkel, an deren Tochter, Maria, die Gemahlin Johanns II aus der Familie der Vicegrafen von Egmond, und durch sie an ihren Sohn, Arnold von Egmond, dem die Stände von Geldern am 11. Juli 1423 als ihrem Fürsten huldigten.

Es entzündete sich nun ein länger dauernder Kampf; denn die in Jülich succedirenden erhoben auch Ansprüche auf

das geldernsche Erbe. Adolf und Johann von Jülich gewannen schon am 13. Juli einen Verbündeten an dem Grafen Friedrich von Moers, wogegen Arnold von Geldern sich auf das innigste mit Herzog Adolf von Cleve verband *). Der Herzog von Cleve war damals mit seinem Bruder, Gerhard, selbst in heftigem Streite über das Erbe, und war auch mit Dietrich von Moers, dem Erzbischofe von Cöln in Zwist, so daß letzterer nun bewogen ward, die Interessen der Jülicher seinerseits aufzunehmen. Gerhard von Cleve schloß sich ebenfalls dem Erzbischofe Dietrich an und verkaufte demselben für 100,000 Gulden Kaiserswerth, was Gerhard früher als einen Theil seiner Erbschaftsabfindung erhalten hatte. Herzog Adolf von Jülich, dessen Sohn, Ruprecht, und der Erzbischof von Cöln sagten dem Herzoge von Cleve Fehde an und dem Erzbischofe gelang es nun im Februar 1425 selbst Arnold von Geldern zu freundlichem Verhalten gegen sich zu bestimmen; denn König Sigismund hatte nicht nur Jülich, sondern auch Geldern den nächsten männlichen Erben, also dem Herzoge Adolf zugesprochen und beauftragte dann den Erzbischof von Cöln im Mai 1425 die Stände von Geldern und Zütphen zu ermahnen, dem Herzoge von Jülich zu huldigen, und da sie nicht willfahrteten, erhielt der Erzbischof Auftrag, die Einwohner der gel-

*) — „indem er gelobte, sich mit dessen ältester Tochter, Katharina, wenn sie zwölf Jahre alt sein werde, oder, wenn sie früher sterben sollte, mit einer Schwester derselben und ohne Aussteuer vermählen und sogar, wenn er selbst vorher sterben möchte, seinen Bruder und Nachfolger bestimmen zu wollen, daß dieser den Vertrag in gleicher Weise erfülle.“ Lacomblet a. a. O. B. IV. S. VIII. Wir folgen überhaupt in diesem Abrisse der Geschichte der größeren niderrheinischen Herrschaften vorzugsweise Lacomblets durchaus urkundlicher Zusammenstellung.



dernschen und zutphenschen Lande mit einem besonderen Rheinzolle zu belegen. Als auch dies Zwangsmittel auf die Stände von Geldern keine Wirkung hatte, verbündete er sich, Herzog Adolf von Jülich und Berg und dessen Sohn, Ruprecht, am 1. October 1427 mit Herzog Philipp von Burgund und Herrn Rudolf von Diepholt (postulirtem Bischofe von Utrecht) gegen Arnold von Egmond. Der Kampf dauerte, bis im Juli 1429 ein vierjähriger Waffenstillstand zu Stande kam. Da seines Sohnes Ehe kinderlos geblieben und dessen Mutter, Jolande von Bar, schon 1421 gestorben war, heirathete Herzog Adolf im Februar 1430 von neuem Elisabeth, die Tochter des Herzogs Ernst von Pfalzbaiern. Sigismund ließ die dem Reiche ungehorsamen Stände von Geldern und Zutphen vor sein Gericht fordern, und sprach dann am 17. Juli 1431 die Acht und am 6. October 1431 die Aberacht über dieselben aus. Für den Ablauf des Waffenstillstandes schloß Herzog Adolf von Jülich sein Bündniss mit Philipp von Burgund noch enger. Dann 1433 erneuerte er auch das Bündniss mit Gerhard von Cleve und Mark gegen Arnold von Geldern, nachdem kurz vorher sein Sohn Ruprecht gestorben war, und schloß auch ein Hilfs- und Schutzbündniss mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen. Andererseits verbanden sich auch Arnold von Geldern und Adolf von Cleve wider auf das innigste und König Sigismund machte neue Anstrengungen, ersterem Geldern zu entziehen, namentlich befahl er 1434 dem Landgrafen Ludwig und der Reichsstadt Dortmund, dem Herzoge von Jülich mit den Waffen beizustehen, lud auch Adolf von Cleve wegen seiner Unterstützung Arnolds vor das Reichsgericht; er bewog sogar das Basler Concil durch Abgesandte Geldern und Zutphen

zum Gehorsame gegen den Kaiser unter Androhung des Kirchenbannes zu bewegen. Endlich kam im April 1435 eine Verständigung zwischen Herzog Adolf von Jülich und Berg und Herzog Adolf von Cleve zu Stande, der im selben Jahre eine friedliche Verständigung zwischen dem Clever und dem Erzbischofe folgte, und am 18. März 1436 ein Waffenstillstand zwischen Jülich und Geldern bis zum October 1436 (durch Vermittelung Herzog Philipps von Burgund). Es fand nachher eine Verlängerung des Waffenstillstandes statt. Dann starb Herzog Adolf von Jülich und Berg am 14. Juli 1437 kinderlos. Ihm folgte seines Bruders Wilhelm (dem er früher Ravensberg abgetreten und der auf Paderborn resignirt und geheirathet hatte) Sohn, Gerhard, der sofort am 25. Juli den frühern Vergleich mit Johann von Loon, Herrn von Heinsberg, wegen des jülichschen Erbes erneuerte und im September die Belehnung Kaiser Sigismunds erhielt. Auch der Herzog Arnold von Geldern erneuerte sofort sein Bündniss mit Cleve, aber dem Erzbischofe Dietrich gelang es auf einem Herrentage zu Kempen im Februar 1438 eine Verlängerung des Waffenstillstands bis Ostern 1442 zu erreichen, welche nachher noch bis Martini 1443 und dann bis zum 10. October 1444 ausgedehnt ward. Als der Waffenstillstand endlich keine Verlängerung mehr fand, kam es bald zwischen den Jülichschen und Geldernschen am 3. November (St. Hubertus) zu einer Schlacht auf dem Felde oberhalb Linnich und Brachelen, in welcher Gerhard von Jülich den Sieg behielt und Wilhelm von Egmond, Herr zu Mecheln, gefangen ward, Arnold selbst aber kaum entkam. Es gelang Herzog Gerhard almählich mit allen zeither noch Arnold günstigen Nachbarn auf guten Fuß zu

kommen, sogar mit Johann, ältestem Sohne von Cleve; auch im Mai 1445 ein Schutz- und Hilfsbündniss mit König Karl VII von Frankreich zu schließen. Johann von Cleve endlich gelang es, am 21. November desselben Jahres einen zehnjährigen Frieden zu vermitteln zwischen dem Herzoge von Jülich einer- und dem Herzoge von Geldern andererseits, der dann 1447 befestigt und 1466 auf weitere zehn Jahre erneuert ward. Herzog Gerhard hatte sich 1445 mit Sophia, der Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg, vermählt. Er bekam keine Kinder; und Schwäche, vielleicht auch eine gewisse innere Störung in Folge der großen Mühseligkeiten, die der frühere Kampf und die schwierige Lage seines Landes ihm gebracht hatten, ließen ihn schon 1450 an Nachkommen verzweifeln und ihn am 12. März dieses Jahres für den Fall seines kinderlosen Todes dem Erzbischofe Dietrich von Cöln das Herzogthum Berg mit Blankenberg, Sinzig, Remagen und Ravensberg theils verkaufen, theils schenken. Dem Erzstifte ward auch sofort Blankenberg übergeben und von den Ständen und Amtmännern der genannten Gebiete schon für den künftig eintretenden Fall gehuldigt — auch sollten Verkauf und Schenkung gültig bleiben, wenn der Herzog zwar noch Kinder erhalten, diese aber, oder deren Kinder, ohne natürliche Erben sterben sollten. Der bergischen Ritterschaft wurden bei dieser Gelegenheit, um sie für den das Recht überschreitenden Vertrag des Herzogs günstig zu stimmen, große Vortheile gewährt. Auch den Städten wurden Bewilligungen gemacht. Burg und Herrschaft Hardenberg schenkte der Herzog am 13. Juli 1450 seinem Jugendfreunde Werner von Vevessen. Nur die Stände von Jülich setzten sich in Oppo-

sition zu diesen Acten, falls dieselben dem Herzogthume Jülich Nachtheil bringen sollten, und fanden bei dieser Opposition Unterstützung an dem Grafen von Blankenheim, welcher der Familie von Loon zu Heinsberg entsproßen, nun Herr von Jülich war. Die urkundlichen Nachrichten schweigen in der nächsten Zeit gänzlich vom Herzoge Gerhard, bis er im Jahre 1466 Edelbürger von Cöln und bei dieser Gelegenheit auch seiner Söhne gedacht wird, die, sobald sie das fünfzehnte Jahr erreicht hätten, in das gleiche Verhältniss eintreten sollten. Erzbischof Dietrich von Cöln hatte mit den Gütern des Erzstiftes Cöln, zuletzt sogar mit den Einkünften des Cölner Kapitels die verschwenderischeste Wirthschaft getrieben und fast alle Einnahmen verpfändet, so daß zuletzt den Pfandgläubigern selbst Angst ward vor etwaigem Einschreiten Roms gegen solche Behandlung des Kirchengutes. Sie hatten in dieser Besorgniss ein Bündniss zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der von ihnen erworbenen Rechte mit den Waffen geschloßen, dadurch aber gerade herbeigeführt, daß Pabst Pius II sie mit dem Banne belegte, da sie ja aus ihren Pfändern schon mehr erhoben hätten, als ihre ursprüngliche Forderung irgend wie betrage. Erzbischof Dietrich starb 1463 und das Kapitel traf vor der neuen Wahl des Pfalzgrafen Ruprecht zum Erzbischofe Vorsorge durch eine Capitulation, in welcher sich der neuzuwählende verpflichten sollte, dem Kapitel, zu Beihilfe der Tilgung der für Erzbischof Dietrich übernommenen Schulden, den Zoll und das Amt von Zons und den halben Zoll zu Kaiserswerth zu überlaßen. Mit den Ständen der cölnischen Stiftslandschaften hatte das Capitel eine Erblandesvereinigung geschloßen, durch welche die Privilegien und

Rechte der Stände gesichert und dem Erzbischofe zur Pflicht gemacht ward, die Schulden seines Vorgängers zu zahlen. Ruprecht hatte die Kapitulation und die Erblandesvereinigung angenommen und beschworen — allein nun fand sich, daß, wenn er diesen Verpflichtungen nachkam, von den Einkünften nicht so viel blieb, als er zu einem anständigen, fürstlichen Haushalte brauchte. Ruprechts Bruder, Pfalzgraf Friedrich, versuchte Kapitel und Stände zum Nachlaße eines Theiles der von ihnen aufgelegten Verpflichtungen zu bewegen, doch vergebens. Da stellte sich Erzbischof Ruprecht 1467 auf die Basis, die ihm der Erlaß des Pabstes Pius gewährte und trieb die Gläubiger des verstorbenen Erzbischofs Dietrich mit Gewalt aus ihren Pfandschaften statt diese weiter zu lösen. Eine Menge Grafen, Herren und Ritter waren unter den vergewaltigten; mit diesen suchte sich Ruprecht nach und nach einzeln abzufinden — aber ihm ward auch der Mord Graf Wilhelms II von Blankenheim, damaligem Herrn von Jülich, Schuld gegeben, da derselbe angeblich von Dienern des erwählten Erzbischofs Ruprecht ausgegangen sei. Es scheint, diese That seiner Diener (wohl einige von den Kriegsleuten, die Ruprecht zu Durchführung seiner Maßregeln im Cölnischen gebraucht hatte) drückte Ruprecht so, daß er, wenn sie auch nicht von ihm persönlich veranlaßt war, er doch alles zu thun bereit war, um seine Nachbarn zufrieden zu stellen — kurz! Ruprecht erklärte am 1. Februar 1469 gegen ihm gezahlte 45,000 Fl. den ganzen früheren Vertrag von 1450 über die Landschaften von Berg, Ravensberg, Sinzig, Remagen und Blankenberg für gänzlich null und nichtig. Der Mord des Grafen von Blankenheim hob auch, da mit ihm der heinsbergische Mannsstamm aus-

starb, das ganze Verhältniß der Herren von Jülich neben den Herzogen von Jülich wider auf und Kaiser Friedrich III vereinigte im März 1469 das den Herren von Jülich zeither zuständige Viertheil des jülicher Landes wider mit dem Herzogthume. Die Blankenheimer und die Gerolsteiner Lande kamen an das Geschlecht der Grafen von Manderscheid, was vergeblich auch die Rechte als Herren von Jülich ansprach. Die Heinsberger Stammherrschaften sogar großestheils wurden durch die Erbtochter dieses Stammes, Elisabeth Gräfin von Nassau-Saarbrücken, durch deren Heirath mit dem Jungherzoge Wilhelm von Jülich und Berg an Jülich gebracht, und im Oktb. 1472 huldigte die Stadt Heinsberg diesem *).

---

*) Burg, Stadt und Amt Heinsberg von dem königl. Regierungsrath Ritz (in v. Ledeburs allgemeinem Archive rc. B. XVIII. S. 301 ff.). — Goswin I, Herr von Heinsberg und Valkenburg war ein Enkel Gerhards von Antoing und Oheim Gerhards I von Geldern. Er begegnet urkundlich 1085 und starb um den Anfang des 11ten Jahrhunderts. Ihm folgte sein und seiner Gemahlin, Oda von Waldeck, Sohn, Goswin II. Er erscheint von 1104—1158. Herzog Gotfrit von Niderlotringen nahm und zerstörte Valkenburg 1122, als sich Goswin II renitent gegen König Heinrich V gezeigt hatte. Goswin II war Voigt der Probstei Meersen; im J. 1157 war er in Fehde mit Harper von Randerath, und der ihm verbündete Erzbischof Friedrich von Cöln zerstörte Randerath. Er ist zwischen 1166 und 1170 gestorben. Das Prämonstratenser Nonnenkloster in Heinsberg verdankt ihm seine Gründung. Zunächst nach ihm erscheint sein Sohn, Gotfrit I, als Herr von Heinsberg; Goswin III als Herr von Valkenburg; der dritte Sohn, Philipp, war Erzbischof von Cöln 1191. Goswin's II zweite Gemahlin, von welcher diese Söhne waren, war Alheidis von Somerschenburg. Gotfrit I zog 1188 nach Palästina und starb vor 1200; er hinterließ nur eine Tochter, Adelheid, die einen Bruder des Grafen Arnold von Cleve, Dietrich, heirathete und auf welche in Heinsberg ihr Sohn, Dietrich I, folgte und 1228

Die Erbrechte Jülichs auf Geldern musten gänzlich aufgegeben werden, nachdem Arnold von Geldern (in Folge der

---

starb. Seine Tochter, Agnes, heirathete Heinrich von Sponheim und brachte Heinsberg an eine Linie der Sponheimer, wie wir schon früher sahen (S. 459). Heinrich von Sponheim erhielt 1254 die Voigtei zu Odilienberg vom Bischofe von Utrecht und starb um 1258. Ihm folgte sein Sohn, Dietrich II, der 1283 das lüttichsche Lehen Millen kaufte. Ihm folgte sein Sohn, Gotfrit II, der 1307 von Arnold von Randerath das Gericht zu Limrich kaufte; dann 1308 Brachelen von Stephan von Brachelen. Ihm verpfändete 1310 der Herzog von Brabant Waffenberg; von Liutgard von Karken kaufte er 1317 das Gericht zu Karken. Er starb gegen Ende 1331. Ihm folgte sein älterer Sohn, Dietrich III, in Heinsberg; der jüngere, Johann von Dalenbruch, erhielt die Pfandschaft zu Waffenberg nebst Sittard, Ryle und Karken. Nicht lange nachher kam Waffenberg durch neuen Vertrag mit dem Herzoge von Brabant ganz an Dietrich III, der 1336 auch seiner Mutter Bruder, den Grafen Ludwig von Looz (Loon) und Chini beerbte. Dann vertauschte er 1339 die Herrschaft Gennep, die Voigtei zu Strahlen und Güter zu Venlo an den Herzog von Geldern gegen das Dorf Teveren bei Geilenkirchen. Er starb 1361. Sein Sohn, Gotfrit, war vor ihm gestorben, und so beerbte ihn seines Bruders, Johann, Sohn, Gotfrit III. Er verpfändete 1363 Millen, Gangelt und Waldfeucht an Geldern, welches sie wider an Mörs verpfändete. Er starb 1395 und ihm folgte sein Sohn, Johann I. Diesen bestellte die Herzogin von Brabant zum Verwalter von Limburg und Valkenburg und Pfandherrn zu Waffenberg, Kerpen und Lommersum. Diese Bestellung ward in Beziehung auf Limburg, Valkenburg, Kerpen und Lommersum 1408 von Herzog Anton zurückgenommen; Waffenberg aber blieb bei Heinsberg; dagegen ward Johann durch Herzog Reinald Erbschenk von Geldern und erhielt Burg Lede als geldrisches Lehen. Im Jahre 1411 verpfändete Herzog Reinald von Jülich und Geldern ihm die Aemter Schönforst und Corneli-Münster; und 1415 ernannte ihn Herzog Anton von Burgund zum Hauptmanne über das Herzogthum Limburg und die Grafschaft Chini. Herzog Johann von Burgund machte ihn zu seinem Rathe. Im Jahre 1420 fand der oben im Texte erwähnte Vertrag über

Entzweiung mit seinem Sohne, Adolf) sein Herzogthum Geldern und Zutphen im December 1472 an Herzog Karl von

---

die jülichsche Erbschaft statt, seit welcher Zeit sich Johann einen Herrn von Jülich nannte. Johann kaufte 1429 die Herrschaft Limbricht von Arndt, Herrn von Stein; in demselben Jahre erhielt er die Voigtei zu Güsten vom Abte zu Prüm. Im Jahre 1411 ordnete er die Erbrechte seiner Söhne so, daß der älteste, Johann II, Heinsberg, Geilenkirchen (geldrisches Lehen), die Pfandschaft Wassenberg und den Antheil an Jülich erhielt; Wilhelm, der zweite Sohn, Löwenberg und Honneff; der dritte, Johann, Dalenbruch und Chini. Im Jahre 1413 fügte er für den ersten noch Schönforst, für den dritten noch die Leibzucht von Millen, Gangelt und Waldfeucht hinzu. Die Theilung ward aber noch einigemal anders geordnet. Wilhelm hatte inzwischen die Erbtochter von Blankenheim geheirathet und nun trat 1433 der Vater ihm bei Lebzeiten den vierten Theil von Jülich ab. Wilhelm starb 1438. Johann I starb 1438 oder 1439 und ihm folgte in Heinsberg sein ältester Sohn, Johann II bis 1443, dann dessen Sohn, Johann III. Außer Heinsberg hatten diese Löwenberg, Dalenbruch und Geilenkirchen. Johann III starb 1448 und ihm folgte seine Tochter, Johanna, welche sich 1450 mit dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken vermählte. Johann von Nassau starb 1472 und aus seiner Ehe mit Johanna hatte er zwei Töchter: Elisabeth und Johanna. Erstere heirathete 1472 dann, wie oben im Texte erzählt wird, den Jungherzog Wilhelm von Jülich, der mit ihr die Herrschaft Heinsberg und Geilenkirchen, die Hälfte von Millen, Gangelt und Waldfeucht, die Pfandschaften Wassenberg und Herzogenrath erhalten sollte. Elisabeth starb aber kinderlos. Ihre Schwester, Johanna, war 1478 mit dem Pfalzgrafen Johann von Simmern vermählt worden und verkaufte ihre Erbrechte an Heinsberg und Diest ihrem Schwager, dem Herzoge Wilhelm von Jülich, welcher Heinsberg und Geilenkirchen dem Herzogthume Jülich einverleibte und ebenso Millen, Gangelt und Waldfeucht. Die andere Linie in Blankenheim war mit Wilhelms II (des Sohnes des 1460 verstorbenen Gerhards und Enkels Wilhelms I) Ermordung im Jahre 1468 ausgestorben.

Burgund verpfändet hatte. Jülich schloß im Gegentheil mit Herzog Karl freundlichen Vertrag. Dann starb Herzog Gerhard am 18. August 1475. Er war die letzten 25 Jahre in geistig-schwachem Zustande gewesen, so daß oft seine Gemahlin, die Herzogin Sophie (die schon 1473 gestorben war), handelnd für ihn eintreten mußte. Gerhards ältester Sohn, der zeitherige Jungherzog Wilhelm, ward der Nachfolger in des Vaters Fürstenthümern. Ein zweiter Sohn, Adolf, fiel in einem Kampfe bei Tomberg; der dritte hieß Gerhard. Von den beiden Töchtern ward Sophie an Bernhard von Anhalt, Anna an den Grafen von Saarwerden vermählt.

Kaiser Friedrich III, der sich anfangs der jülichschen Interessen so lebhaft angenommen, den heinsbergischen Antheil dem Herzogthume wider einverleibt hatte, wandte sich in Folge der auch von Herzog Wilhelm erneuerten und gepflegten Verbindung Jülichs mit dem herzoglich-burgundischen Hofe wider von Jülich ab, und sprach mit einem Male den früher heinsbergischen Antheil an Jülich dem Grafen Vincenz von Moers zu. Die Nothwendigkeit trat also Wilhelm (zumal er noch keine kaiserliche Belehnung erhalten hatte) nahe, des Kaisers Gnade zu suchen. Da Kaiser Friedrich bei dem fortgehenden Streite im Erzbisthume Cöln den Landgrafen Hermann von Hessen 1473 zum Gubernator des Erzbisthums eingesetzt hatte, der erwählte Erzbischof Ruprecht sich aber demohnerachtet zu halten suchte, wurden Verhandlungen mit Ruprecht nöthig, bei denen sich Herzog Wilhelm förderlich zeigen konnte. Ruprecht fügte sich endlich dahin, daß er gegen Beibehaltung des erzbischöflichen Titels und eine Leibrente von jährlich 4000 Fl. (wobei ihm die Burg und das Amt Lechenich und das Haus Heimerzheim

eingeräumt wurden) dem Landgrafen im Juli 1477 Platz machte; dann im Juli 1478 damit zufrieden war, daß die Leibrente auf den Kaiserswerther Zoll angewiesen ward. Gegen diese guten Dienste ward der Kaiser wider gnädig gegen Jülich gesinnt. Graf Vincenz von Moers ließ sich schon im December 1477 zum Verzichte auf die heinsbergische Quart zu Gunsten Wilhelms und seines Mannsstammes bewegen, und der Kaiser ertheilte Wilhelm nun auch die Belehnung mit seinen Fürstenthümern. Dagegen hatte sich Herzog Wilhelm bereit finden laßen, gegen den König von Frankreich, der des Bischofs von Verdun Gebiet überfallen und den Bischof gefangen genommen hatte, auch sonst die Absicht zeigte, des Herzogs von Burgund deutsche Länder dem Reiche zu entfremden, den Krieg mit aufzunehmen. Da die französischen Interessen hauptsächlich von Geldern in den niderrheinischen Gegenden vertreten wurden, richtete sich Wilhelms Kampf auch vornämlich gegen Geldern, und bis 1498 gelang es ihm Erkelenz gegen Geldern zu erobern. Im December 1499 gelang es König Ludwig XII von Frankreich zwischen Herzog Wilhelm von Jülich und Berg und Herzog Karl (von Egmond) von Geldern einen Frieden zu vermitteln, in welchem Herzog Karl die von ihm auf Jülich wider prätendirten Successionsrechte fallen ließ; doch störte dieser Friede nicht das gute Vernehmen Wilhelms mit dem habsburgischen Hause und namentlich mit König Maximilian, dem Erben Burgunds. Mit Herzog Johann von Cleve und dessen Sohne, Johann, hatte Wilhelm 1478 ein Bündniß auf Lebenszeit errichtet; dasselbe 1492 erneuert und 1496 verlobte er seine einzige Tochter und Erbin Maria mit dem Jungherzoge Johann von Cleve, die Stände von

Jülich und Berg, ebenso wie die von Cleve und Mark stimmten diesem Verlobungsvertrage, der die dereinstige Vereinigung beider Herzogthümer (Jülich-Berg und Cleve-Mark) einschloß, bei und König Maximilian bestätigte im April 1508 und Mai 1509, daß nach Wilhelms Tode das Herzogthum Jülich-Berg nebst der Grafschaft Ravensberg ungetheilt auf Maria als Reichslehen übergehen solle. Die Heirath Marias und Johanns hatte 1510 statt. Wilhelm hatte noch die Zeiten seit 1478 benutzt alle übrigen Erbschaftsansprüche auf einzelne Theile seiner Herrschaften unter Geldbeihülfe der Landschaft zu lösen, die Pfandschaftsansprüche auf einzelne Gebiete zu tilgen, und als er am 6. September 1511 starb, gieng sein ganzes Landerbe auf seine Tochter, Maria, über. Er war in zweiter Ehe mit der Markgräfin Sibylla von Brandenburg vermählt gewesen.

Ehe wir nun weiter die Geschichte der Fürstenthümer und Grafschaften Cleve, Mark und Ravenstein in Betracht ziehen, wollen wir zunächst die Gebiete von Jülich und Berg, deren einzelne Bestandtheile wir großestheils schon bei ihrer Erwerbung genannt haben, im Zusammenhange überblicken und dabei auch die in späteren Zeiten des deutschen Reiches dazu gekommenen, unter Angabe der Erwerbungstitel, hinzufügen. Das ravensbergische Gebiet ward schon früher in Bezug genommen und bleibt hier unberücksichtigt.

Das Herzogthum Jülich hatte neun, mit eigener magistratischer, von den Aemtern eximirter Obrigkeit versehene Städte: Jülich selbst (Juliacum); Düren (Marcodurum), die an Jülich verpfändete Reichsstadt; Münster-Eifel; Euskirchen; Bergheim; Grevenbroich; Linnich; Caster und Randerath. Sodann bestund es weiter aus 43 Aemtern: 1) Jü-

lich — wozu das Karthäuser Kloster zum Vogelsang und Hambach unter anderen gehörten; 2) Amt Coslar und Barmen; — 3) Amt Aldenhoven — mit den Kirchdörfern Aldenhoven, Merodgen und Berken und der Deutschordenscommende Sierstorf; 4) das Amt Boslar — mit den Kirchdörfern Boslar, Floverich und Hundshoven und der Herrschaft Setterich; 5) das Amt Geilenkirchen — mit dem Städtchen Geilenkirchen und dem Kirchdorfe Teveren; 6) das Amt Millen — mit dem Städtchen Gangelt, dem Flecken Waldfeucht, der Ortschaft Millen und dem Nonnenkloster auf dem Hilwarth; 7) Sittart und Born — mit den Städtchen Sittard und Süsteren, dem Flecken Urmund, dem Kirchdorfe Born und der bentinkischen Herrschaft Limbrich; 8) das Amt Randerath; 9) das Amt Heinsberg mit der Stadt und dem Prämonstratenser Nonnenkloster Heinsberg; 10) Amt Dalen mit Städtchen Dalen und Nonnenkloster und dem Kirchdorfe Luttelforst; 11) Amt Wassenberg mit Städtchen Wassenberg, mit dem adeligen Cistercienser Nonnenkloster Dalheim, dem Mönchskloster Hombusch, dem Flecken Ratheim, den Kirchdörfern Hükelhoven und Lovenich, der Herrschaft Tasenbroik und den Rittergütern Hall und Mahr; 12) Neuenburg; 13) Brüggen — mit den Städtchen Brüggen, Suchtelen und Dulken, dem Flecken Waldniel, den Kirchdörfern Kaldekirchen, Breyel, Tegelen, Boessen, Delingrade und Bracht; 14) Gladbach, mit dem Benedictinerkloster Gladbach und der gräflich bylandischen Herrschaft Rheyd; 15) Dunk; 16) Caster — mit dem Flecken Juchin und den Kirchdörfern Kelsenberg, Kirchherden, Gakzwiller, Morken, Trosdorf, Eproth, Lipp und Pritz; 17) Jüchen; 18) Pfaffendorf und Glesch; 19) Harff; 20) Amt Grevenbroich — mit den

Kirchdörfern Aitzerath, Böhum, Vogtsbell, Königshoven, Boesenbeek, Alderot, Neuenhausen, Neukirchen und der Herrschaft Neuerotb; 21) Gyr und Guberath; 22) Amt Bergheim mit den Herrschaften: Etzweiler, Turnich, Frechen und dem Flecken Weselich; 23) das Amt der vier Gerichte; 24) das Amt Wehrmeisterei; 25) Glessen; 26) Fischenich; 27) Nörvenich — mit dem Flecken Nörvenich, dem Kirchdorfe Levernich und dem Prämonstratenser Kloster Ellen; 28) Amt Wehe — mit der gräflich schellardischen Herrschaft Gürzenich und der Herrschaft Merode und dem Kirchdorfe Birkesdorf; 29) der Dingstuhl Pyt und Merken; 30) das Amt Eschweiler — mit dem Flecken Eschweiler, den Kirchdörfern Zweyfall und Durweis und der beyßelschen Herrschaft Stollberg; 31) die Voigtei Schönforst; 32) das Amt Wilhelmstein mit Burg Wilhelmstein und den Herrschaften Kinsweiler, Heyden und Frenz (zwischen Wilhelmstein und Eschweiler lag die hatzfeldische Herrschaft Weisweiler mit Schloß Paland); 33) Amt Montjoie (Munschauwe) mit Burg und Städtchen Montjoie und den Kirchdörfern Menzerad, Lamersdorf, Kesterich, Umgebruch und Kalderherberg; 34) Nideggen — mit Burg und Städtchen Nideggen und dem Kirchdorfe Berg; 35) Heimbach (Hengebach) mit den Flecken Heimbach und Gemund und den Herrschaften Drimborn, Gorzen, Eick und der nesselrodischen Herrschaft Mechernich (letztere als reichsunmittelbar betrachtet); 36) Amt Hausen; 37) Amt Euskirchen oder Vernich — mit den Herrschaften Reitzheim und Billig, Evenheim und Bullesheim; 38) Münstereifel; 39) Tomberg — mit Kloster Essig, Dorf Kirchheim und noch acht anderen und der freiherrlich quadischen Herrschaft Flamersheim; 40) ein Stück der Graf-

schaft Nuenar kam erst im 16ten Jahrhunderte als Lehen an Jülich; 41) Sinzig und Remagen — beide Städtchen vom Reiche an Jülich verpfändet — mit dem Dorfe Ober-Winter, der Ortschaft Grind und der zu Siegburg gehörigen Probstei auf dem Apollinarisberge; 42) das Amt Gelsdorf; 43) die dem Stifte Essen gehörige Herrschaft Breisich*)

Auch das Herzogthum Berg hatte neun von den Aemtern eximirte Städte, nämlich: Düsseldorf, Lennep, Wipperfurt, Ratingen, Rade vor dem Walde, Solingen (was die Herzoge vom Kloster Altenberge wider erwarben), Gerresheim, Blankenberg und Elberfeld. Das übrige Land war in 23 Gerichtsbezirke oder Aemter getheilt: 1) Das Amt Düsseldorf — mit den Kirchdörfern Bilk, Derendorf und Hamm; 2) Amt Angermund und Landsberg — mit den beiden Flecken Angermund und Angerort, den Kirchdörfern Mölchern, Huckem, Wittler, Calcum, Lintorf, Homberg, Heiligenhaus, Mintert und den Rittergütern: Calcum, Winkelhausen, Heltrop, Burg Landsberg und Linnep; 3) Amt Medman — mit dem Flecken Medman, den Kirchdörfern Wulffrath, Velbert, Erkrath und den Rittergütern Hellembroich und Abrad; 4) Amt Elberfeld -- mit dem Kirchdorfe Kronenberg; 5) Amt Barmen und Beienburg — mit der (seit 1730 erst entstandenen) Stadt Ronsdorf, den Flecken Beienburg, Barmen und Gemarke, den Kirchdörfern Remlingrode,

*) Eine Curiosität des ehemaligen deutschen Reiches war zuletzt das Städtchen Erkelenz mit Zubehör. Es gehörte eigentlich zum Oberquartiere von Geldern, ward 1719 an den damaligen Herzog von Jülich, den Kurfürsten von der Pfalz, abgetreten, aber nicht mit dem Herzogthume Jülich vereinigt, sondern von Kurpfalz ohne alle weitere Beziehung zum Reiche als souveränes Fürstenthum besessen.

Lutteringhausen und Wichtinghausen (später kam das neuerwachsende Wipperfeld hinzu); 6) Amt Solingen und Burg mit den Flecken Burg und Grevrad, den Kirchdörfern Sonborn und Wald und dem Rittergute Kasparsbruch; 7) Amt Schöller; 8) Amt Hilden und Hahn; 9) Amt Bornfeld und Hückeswagen*) — mit dem Flecken Hückeswagen und den Kirchdörfern Remscheid, Daveringhausen, Wermeskirchen und Dühn; 10) Amt Monheim — mit dem Flecken Monheim, den Kirchdörfern Urdenbach, Neusrath, Hittorf, Rheindorf, Reichrad, Himmelgeist, Herd, dem herzoglichen Schloße Benrad und dem nesselrodischen Rittergute Burgel; 11) Amt Miselve — mit den Kirchdörfern Opladen, Lützkirchen, Westorf, Burg, Steinbuchel, Schlebuschrad, Neukirchen, Witzfelden, Leichlingen und Burscheid und dem den von Hugenpoet genannt Nesselrod gehörigen Rittergute Nesselrod; 12) Amt Porz und Mühlheim — mit Porz, Burg und Flecken Bensberg, der Stadt Mühlheim, Deutz (aus der

*) Hückeswagen hatte ehedem eigene Grafen. Ein Graf Friedrich von Hückeswagen begegnet urkundlich 1138; ein Graf Heinrich 1176—1205. Letzterer schloß einen Darlehnscontract mit dem Grafen von Berg (1189), in Folge dessen schließlich sein Alode sich in bergisches Lehen verwandelte. Heinrichs Sohn, Arnold, begegnet 1208—1226. Seine erste Gemahlin hieß Adela, die zweite Jutta; seine Söhne: Heinrich (Canonicus zu St. Gereon) und Franco verzichten 1260 gegen eine Abfindung ganz auf Hückeswagen zu Gunsten der Gräfin Margaretha (gebarne von Hochstaden) von Berg, Witwe des Grafen Adolf. Von der zweiten Gemahlin hatte Arnold nur Töchter. In den Rheinlanden verschwinden dann die Grafen von Hückeswagen, kommen aber in Mähren zum Vorscheine, wo sie die Burg Titschein und die dazu gehärige Herrschaft inne haben und Vasallen des Bisthums Olmütz sind. Vergl. v. Stramberg rhein. Antiquarius Abth. III. B. 6. S. 42. B. 7. S. 788 f.

Voigtei den Herzogen zugekommen), den Kirchdörfern Stronden (Deutschordens-Commende), Hamheim, Flittard, Dünnwald (Probstei des Klosters Steinfeld in der Eifel), Ober- und Nider-Zindorf und dem Rittergute Wahn; 13) Amt Odendahl; 14) Amt Scheidenhöh; 15) Amt Lülsdorf — mit den Kirchdörfern Lülsdorf, Volberg, Rosdorf (Augustinerkloster) und Mondorf; 16) Amt Steinbach mit den Kirchdörfern Oelpe (Deutschordenscommende), Oeling und den gräflich nesselrodischen Gütern Ereshoven und Morzelbach; 17) Amt Löwenberg mit der Cistercienser Abtei Heisterbach, den Nonnenklöstern Adelheidspützchen und Nonnenwerth und den großen Dörfern Honneff und Ober-Kassel; 18) das Amt Blankenberg — mit der Abtei und dem Städtchen Sigburg, dem Kloster Bödingen, den Kirchdörfern Seelscheid, Berchem, Ruprichrad und Lomar und den Rittergütern zum Stein und Attenbach; 19) Amt Windeck mit dem Städtchen Leuscheid, den Kirchdörfern Rosbach, Walbrül, Odenspiel, Holpe, Eckenhagen und Denklingen und den Gerichtsörtern Much und Morsbach; 20) die den Freiherrn von Wendt unter bergischem Schutze gehörige Freiherrschaft Hardenberg mit der Burg Hardenberg, dem Flecken Langenberg und den großen Dörfern Newiges und St. Tonishyde; 21) die früher leiningisch-dagsburgische Freiherrschaft Bruch (Broich) mit Burg Bruch, dem Flecken Mühlheim an der Ruhr, dem Dorfe Sarno (adeliges Benedictiner Frauenstift) und der den Grafen von Styrum Argenteau gehörigen Burg Styrum; 22) die Herrschaft Schöller — später den Reichsgrafen von Schaesberg verpfändet mit den Kirchdörfern Schöller, Gruten und Duffel; endlich 23) die gräflich met-

ternichsche Herrschaft Odenthal mit dem Kirchdorfe Odenthal und der Cistercienserabtei Altenberge.

Eine ganze Reihe der nördlich von Jülich und Berg angesessenen Geschlechter des hohen Adels in rheinisch Lotringen, deren frühere Geschichte zum Theil früher durch wunderbare Erfindungen und Vermuthungen illustrirt war, hat neuerdings durch die um 1154 geschriebene Chronik von Klosterrath eine völlige, erst der Geschichte dieser Landestheile klareres Licht verleihende, Umgestaltung erhalten *). Es ist deshalb nothwendig, die ältere Geschichte dieser Geschlechter zunächst im Zusammenhange zu betrachten (wobei wir v. Ledebur in dem in der Note angegebenen Werke folgen).

Dieser Chronik von Klosterrath zu Folge hätten in der Zeit, wo König Heinrich II an der Spitze des deutschen Reiches stund, zwei edle Herren in Flandern, Gerhard und Rüdiger, von dem Grafen von Flandern bedrängt, ihre Heimath verlaßen müßen und bei Heinrich II Schutz und durch ihn eine Ausstattung gefunden, indem er dem Gerhard zu Wassenberg, dem Rüdiger zu Cleve einen Besitz gegeben. Da Nachkommen Gerhards oder Rüdigers, die in Hennegau hatten bleiben können, nachher Antoing bei Dornick (Tournai), also wohl als Erbe, besaßen, bezeichnet man das ganze Geschlecht neuerdings als das antoingsche. Aus diesem Geschlechte nun hatte Gerhard von Wassenberg einen Sohn, Gerhard, der wider zwei Söhne, Heinrich und Goswin, erzeugte. Heinrich erhielt Wassenberg und starb vor 1075 mit Hinterlaßung wider von zwei Söhnen, Gerhard und Heinrich — von diesen erhielt jener Wassenberg und

*) v. Ledebur dynastische Forschungen Heft I. S. 13 ff.

Geldern (er begegnet 1085 und 1104) und wird als Graf bezeichnet. Sein Bruder Heinrich ward Graf von Kessel und Krickenbeck. Von Goswins (der Heinsberg und Valkenburg erhielt und von 1051 – 1085 begegnet) Nachkommenschaft war schon oben bei Heinsberg in der Note die Rede. Rüdiger von Antoing hatte von einem Sohne, dessen Name uns unbekannt ist, einen Enkel, Dietrich, der im J. 1047 erscheint, und dessen Sohn, Dietrich, begegnet als Graf von Cleve im J. 1104. Also die alten Grafen von Geldern, Cleve, Kessel und die Herren von Heinsberg waren Sprossen dieses antoingschen Hauses.

Gerhards I von Wassenberg und Geldern Sohn war Gerhard II und er wird noch 1125 als Graf von Wassenberg bezeichnet; ein Bruder von ihm war wahrscheinlich Heinrich von Wassenberg, Probst zu St. Cunibert in Cöln. Eine Schwester Gerhards war mit Graf Balduin von Hennegau vermählt; eine zweite Schwester, Jutta, welche 1151 starb, hatte Wassenberg als Ausstattung erhalten und Walram II von Niderlotringen und Limburg geheirathet, bei dessen Stamme dann Wassenberg zunächst blieb*) zugleich mit der Voigtei des Stiftes von Wassenberg.

*) Ritz Burg, Stadt und Amt Wassenberg — in v. Ledeburs allgemeinem Archive 2c. B. IV. S. 114 ff. Auf Walram II folgte dessen ältester Sohn, Heinrich II; ein jüngerer Sohn, Gerhard III von Wassenberg, trat es an Heinrich ab, indem er dafür Reifferscheid erhielt und Stammvater der Herren von Reifferscheid, dann der Grafen von Salm-Reifferscheid, schließlich der Fürsten von Salm-Reifferscheid-Krautheim und Salm-Reifferscheid-Dyck ward. Wassenberg kam nachher an Heinrich III von Limburg, dann an einen Sohn desselben, der auch Heinrich hieß, aber früh ohne Kinder starb. Wassenberg kam so an Gerhard IV, einen an-

Weit öfter wird der eben als Gerhard II von Wassenberg bezeichnete Herr als Graf von Geldern genannt, mit dem Beinamen des Langen, und von ihm (der sich 1129 zu Cöln König Lothar, gegen welchen er anfangs gewesen, unterwarf) stammen die weiteren Grafen von Geldern und Zutphen, während die früheren Grafen von Zutphen einem Zweige des salischen Geschlechtes angehört zu haben scheinen.

Die Grafen von Kessel, deren Stamm im 14ten Jahrhunderte ausgestorben ist, waren (wenigstens seit 1240) Vögte der Abtei Gladbach, auch des Stiftes Pantaleon zu Cöln. Graf Heinrich von Kessel, einer der letzten des Geschlechtes, verkaufte 1326 Kessel und Krickenbeck an die Grafen von Geldern. Die Geschichte der alten Grafen von Kessel ist noch wenig aufgeklärt und die genealogischen Verhältnisse sind zum Theil noch sehr unsicher. Heinrich I von Kessel, begegnet, wie schon erwähnt, in den Jahren 1085 und 1104; es ist wohl ein Sohn dieses Heinrichs derjenige

deren Sohn Heinrichs II von Limburg bis 1224, wo er starb und zwei Söhne hinterließ: Gerhard V und Rüdiger. Ersterer erhielt Wassenberg (was nun limburgisches Lehen war), und hinterließ es, als er (vor September 1254) starb, seinem Sohne, Gerhard IV, der aber 1257 kinderlos starb, so daß Wassenberg an Limburg zurückfiel. Als Walram IV von Limburg 1279 starb und nur seine Tochter, Ermengard, Gemahlin Reinalds IV von Geldern und Zutphen, als Erbin hinterließ, versuchte Erzbischof Sigfrit Wassenberg als eröffnetes cölnisches Lehen einzuziehen, belehnte aber Reinald damit. Als aber Ermengard 1283 starb, trat Graf Adolf von Berg als ältester Brudersohn Herzog Walrams IV von Limburg als Erbe auf und verkaufte, wie früher bemerkt, dies limburgische Erbe an Herzog Johann von Brabant, der sich die Anerkennung seines Rechtes durch den Sieg bei Woringen erstritt. Seitdem war Wassenberg, wie das übrige Limburg, bei Brabant, was dasselbe an die Herren von Heinsberg, wie schon bemerkt, verpfändete.

Heinrich II, welcher 1118 als Graf von Kessel bezeichnet wird, und wohl Vater ist Gerhards von Kessel, der wider zwei Söhne hatte, von denen einer Heinrich (III) hieß und von 1129—1141 begegnet, der andere, Walter (zu Grevenbroich, was kesselisch war), der von 1139—1144 vorkömmt. Ein späterer Heinrich (IV) von Kessel erscheint bis gegen 1200 und ist wohl ein Sohn Heinrichs III, ebenso wie Christian von Kessel, der 1141—1166 genannt wird. Dann begegnet wider ein Heinrich (V) von 1201—1218 urkundlich. Der erste Gladbacher Voigt, Wilhelm von Kessel auf Grevenbroich, begegnet 1240—1254. Der letzte Graf von Kessel war Walram. Die Voigtei von Gladbach kam an das Herzogthum Jülich, dem die Abteiherrschaften almählich ein-, endlich untergeordnet wurden, und an welches auch das kesselsche Grevenbroich kam. Ausführlich findet sich die spätere Geschichte der Grafen von Kessel in: recherches sur l'ancienne comté de Kessel (Gand. 1854. 8.).

Wir heben nun von diesen antoingschen Linien zunächst die von Cleve hervor, von der uns am Ende des 11. (1093) und zu Anfange des 12. Jahrhunderts (1104) zuerst ein Dietrich begegnet. Die erste Ausstattung dieser antoingschen Grafen von Cleve ist ohne Zweifel aus den Besitzungen des Grafen Balderich gemacht worden, der nach argen Gewaltthaten (namentlich dem Morde des auf dem rechten Rheinufer angesetzenen Grafen Wichmann) 1018 vom Kaiser Heinrich seiner Besitzungen beraubt, dessen Burgen Upladen und Munna (Monreberg bei Calcar) zerstört worden waren und der dann (vom Erzbischofe von Cöln noch beschützt in der Verbannung) zu Cöln starb*). Dietrich I und Dietrich II

*) Balderich war der Gründer des Klosters Safflira (Zyflich bei Kranenburg), wo seine Leiche auch bestattet ward.



müßen also nach Rüdigers Ausstattung und dessen Tode die Zeit bis zu Anfange des 12ten Jahrhunderts füllen und dann des letzteren Sohn, Dietrich III, bis zwischen 1117 und 1119 gefolgt sein*). Arnold erhielt nämlich dann 1119 die Voigtei des Klosters St. Maria auf dem Fürstenberge bei Xanten; war also in diesem Jahre bereits Graf von Cleve. Arnold begegnet dann bis 1162. Er gründete gegen Ende seines Lebens das Kloster Bedburg und stattete es aus. Seine Gemahlin hieß Ida. Ihm folgte in der Grafschaft sein Sohn, Dietrich IV, der die Herrschaften Rossum, Wolferen und Tiele kaufte. Seine Gemahlin hieß Aleidis und war die Tochter eines Grafen Gevehard. Dietrich IV muß kurz vor 1188 gestorben sein und folgte ihm von seinen beiden Söhnen, Dietrich V und Arnold, der erstere bis 1198; dann der zweite, da jener kinderlos starb. Diese Grafen hatten ihre fürstliche Hofhaltung auf der Burg von Cleve (de Clivo) und war ihr Hof mit einem Castellan, Kämmerer, Truchseßen und Mundschenk, die öfter in Urkunden als Zeugen begegnen, als obersten Beamteten versehen. Der Rhein hatte in jener früheren Zeit einen anderen Lauf; er floß an den Höhen von Kalkar und Cleve vorbei durch die Düffel, längs der Berge von Beek und Ubbergen nach Nimwegen, so daß manches clevische Besitzthum, was damals auf dem linken Ufer lag, jetzt auf dem rechten liegt und umgekehrt.

*) Vergl. Fünf Bücher niderrheinischer Geschichten; nach Urkunden von Ludwig Driesen (in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Neue Folge. B. V. S. 51 ff.), welche Darstellung wir weiter hauptsächlich zu Grunde legen.

Graf Arnold begegnet bis 1202 und hat dann seinen Sohn, Dietrich VI, zum Nachfolger bis 1260. Dieser war zweimal vermählt, und hieß seine erste Gemahlin Hedwig, die zweite soll auch die Erbin von Dinslaken gewesen sein, was so mit Zubehör an Cleve kam. Im September 1241 begabte Graf Dietrich Wesel mit Stadtrecht unter königlicher Bewilligung, nachdem er diese Ortschaft, bis dahin ein Reichsgebiet, zugetheilt bekommen hatte, und im April 1242 giebt er ebenso Cleve Stadtrecht. Den Grafen von Cleve gehörte in der Eifel die Burg Tonneburg (Tomburg) mit Zubehör*); Graf Dietrich VI belehnte 1253 Herrn Konrad von Mulenarken mit der Burggrafschaft Tomburg, die schon sein Vater, Hermann, Bruder des Erzbischofs Heinrich von Cöln von Dietrich V von Cleve im Jahre 1230 zu Lehen gehabt hatte. Die Grafen von Cleve hatten auf Tomburg eine Pfalz.

Graf Dietrich VI (wegen seiner Tapferkeit der clevische Wolf genannt) hatte drei Söhne, welche alle drei Dietrich hießen. Der älteste starb vor dem Vater mit Hinterlaßung nur einer Tochter, Elisabeth, die an Herrn Gerlach von Isenburg vermählt ward. Der zweite folgte ihm als Dietrich VII

*) Zur Herrschaft Tomburg (die Burg lag bei Todenfeld in der Bürgermeisterei Rheinbach) gehörten Flamersheim, Kirchheim mit Kloster Schweinheim, Hackenbroich, Oberkastenholz, der Reinharzhelmer Hof, Palmersheim, die Lappenmühle, Odendorf, Essig, Ludendorf, Ollheim, Römerzheim, Vershofen, Kloster Kapelle, Hilberath, Todenfeld, Maulbach, Ober-Drees, der Flamersheimer Wald mit deu darin liegenden drei Höfen, Hilsbusch, der District Hochscheid (mit zwei Höfen), die Wildhöfer Herrschaft in der Sürsch und die Schutzgerechtigkeit über die Herrschaft Winterburg. Die Nachkommen Konrads von Mulenark nahmen dann den Namen von Tomburg an. Eine Linie derselben besaß Vernich.

in Cleve bis 1270. Er war mit Aleidis von Heinsberg vermählt. Der dritte, mit dem Beinamen Luf oder Luif (Ludolf), erhielt schon vor des Vaters Tode, wie es scheint, Wesel zugetheilt und bekam später die Voigtei über Menre und Wege und die clevischen Güter zu Dorsten. Er heirathete Lauretta, Tochter Simons III von Saarbrücken und wird selbst mehrfach als Graf von Saarbrücken bezeichnet, obwohl diese Erbschaft schließlich an seinen Schwager Amadeus von Montfaucon kam. Diese drei Dietriche waren alle aus Dietrichs VI erster Ehe. Aus zweiter hatte er einen Sohn, Everard, und außer diesen Söhnen eine Tochter, Margaretha, die mit Graf Otto II von Geldern vermählt ward. Dietrich Luif hatte drei Kinder: eine Tochter, Jutta, die dem Herzoge von Limburg vermählt ward; eine Tochter, Richardis, die Gerlach von Dollendorf heirathete und einen Sohn, Dietrich, der wahrscheinlich vor dem Vater starb.

Dietrich VI hatte durch seine Gemahlin Saffenberg und Hilchenrath erhalten, die Voigtei von Cöln und die von Bonn; außerdem Güter in Ahrweiler. Der Ritter Stephan von Wissel trug ihm seine Burg Kervenheim 1269 zu Lehen auf und ward sein Castellan auf Monreberg, wofür er Lehen zugelegt bekam. Ritter Wilhelm Brus trug ihm 1275 seine Burg Scathe bei Pannerden auf. Dietrich VII starb in diesem Jahre und ihm folgte sein ältester Sohn, Dietrich VIII, bis 1305. Dieser war zweimal vermählt: zuerst mit Aleidis von Geldern; dann mit Margaretha von Kiburg. Auch seine beiden Brüder hießen, wie er, Dietrich. Der ältere war Probst zu Xanten; der andere, der wider den Beinamen Luf führte, erhielt die Graffschaft Hilchenrath, dazu

Tomburg und von seinem Bruder, dem Probste zu Xanten, Kervenheim, war mit Elise, Gräfin von Kessel, verheirathet und hatte von ihr einen Sohn, der wider Dietrich mit dem Beinamen Luf hieß.

Dietrich VIII ward 1282 Burg Oyn von Herrn Gerhard von Oyn zu Lehen aufgetragen. Im J. 1283 schloß Dietrich ein Bündniß mit Reinald von Geldern zu des letztern Vertheidigung bei dem Limburger Erbe gegen Brabant, wofür er den Zehnten zu Hunippe und jährlich 60 Mark englisch aus dem Zolle von Lobith und andere Zusicherungen erhielt. Nachher aber löste sich diese Verbindung wider, und Dietrich ward Geldern Feind. Wegen Streitigkeiten zwischen Cleve und dem Landgrafen von Hessen, fügte sich Dietrich VIII dem Spruche des Reichsgerichtes nicht und ward deshalb von König Rudolf in die Acht erklärt; und als er auch nun sich nicht fügte, erhielt Erzbischof Sigfrit von Cöln durch den König die Aufforderung, den Grafen von Cleve auch noch zu excommuniciren. Erst 1290 kam Dietrich nach Erfurt und suchte Versöhnung mit dem Könige, der ihn dann gnädig aufnahm und ihm den Zoll zu Büderich bestätigte. Hier in Erfurt schloß auch Graf Dietrich seine Ehe mit des Königs naher Verwandtin, Margaretha von Kiburg, welcher der König 2000 Mark als Mitgift gab, und bis er diese wirklich zahle Duisburg als Pfand. Später fügte Rudolf zu dieser Ausstattung auch die Reichsvoigtei über Burg und Stadt Nimwegen und über Deventer und 1000 Mark Silber aus den Gefällen der Stadt Deventer zu.

Im Jahre 1292 trug Herr Arnold von Dongerade dem Grafen seine Burg zu Lehen auf und 1294 bekannte

sich auch Dietrich, Herr zu Moers, wegen Burg und Stadt Moers und Zubehör als clevischen Lehensmann. Johann, Herr von Heusden, trug 1295 Stadt und Land Heusden, obwohl sie clevische Lehen waren, an Holland als Lehen auf. Die Sache ward vom Grafen von Jülich als Schiedsrichter so entschieden, daß der Herzog von Brabant als Oberlehnsherr, der Graf von Cleve als Afterlehnsherr, und der Herr von Heusden als Lehensträger anerkannt, Hollands Anspruch aber ausgeschloßen ward*). Im J. 1298 verkaufte des Grafen Dietrich Bruder, Dietrich Luf, ihm die Graffschaft Hilchenrath**); und 1311, während des Kampfes König Albrechts gegen den Erzbischof von Cöln zwang der Graf von Cleve, der auf des Königs Seite stund, Dorsten zur Huldigung.

Die übrigen Glieder dieses alten Geschlechtes der Grafen von Cleve ordnen sich nun folgendermaßen:

Dietrich VIII † 1305; Gem. 1. Ermgard von Geldern, 2. Margarethe von Kiburg

1. Otto (—1310)	2. Dietrich IX (—1347) Gem. 1. Margarethe von Geldern, 2. Maria von Jülich	Johann Gem. Mechthilde von Geldern	Anna Gem. Graf Gotfrit von Aremberg.	Irmgard Gem. ein Herr von Horn
Irmgard Gem. Johann von Arkel	Margarethe; Gem. Adolf II von der Mark	Elisabeth Gem. 1. Gerhard von Voorne, 2 Otto von Hessen.		Dietrich von Horn, Herr von Parweys.
Otto von Arkel.	Adolf I von Cleve und Mark.			

*) Später, 1384, verkaufte Cleve sein Lehensrecht an Holland; und 1357 verzichtete die Herzogin von Brabant auch auf das Oberlehensrecht zu Gunsten Hollands.

**) — mit den Kirchspielen Willich, Fischelen, Osterrath, Hoerth, Kiel und Land.

Dietrich IX war Nachfolger seines Bruders Otto in der Grafschaft Cleve. Otto hatte noch Dülmen im Sept. 1310 vom Bischof Ludwig von Münster in Pfand genommen; im Febr. 1311 erscheint Dietrich IX als Graf; dazwischen muß also Otto's Tod fallen. Dietrich verordnete nach dem Tode seiner Gemahlin im August 1333, daß, wenn er sich nicht wider vermählen und einen Sohn nachlaßen sollte, die Grafschaft unter seine Töchter getheilt werden solle. Dann stiftete er noch 1334 ein Stift mit einem Dechanten und 12 Canonicis auf Burg Mondreberg bei Cleve. Im folgenden Jahre kaufte er die Herrschaft Spellen von Heinrich von Spellen und erlangte, daß Graf Adolf von der Mark ihm die Lehensherrlichkeit über Holte auftrug; ebenso erhielt Cleve die Lehensherrlichkeit über die Voigtei Willich im J. 1337 von Konrad, Voigt zu Willig. Im J. 1338 trug Walter Stecke zu Hünxe, Spellen und in der Wallach und Rechte an den Gerichten zu Götterswick und Gehlen an Cleve auf, und Rutger von Düngelen sein Haus Blarenhorst. Im Jahre 1341 verkaufte Goswin Stecke das Gut Peerbom an den Grafen. In demselben Jahre verlegte Dietrich IX das Stift Mondreberg nach Cleve; verfiel aber bald hernach in Leibesschwäche. Seine frühere Verordnung wegen der Nachfolge war durch seine 1334 erfolgte Heirath mit Maria von Jülich null geworden. Da auch diese Ehe ohne Sohn blieb, trat nach Dietrichs Tode im Juli 1347 dessen jüngerer Bruder, Johann, als Erbe auf; dem entgegen Johann von Arkel, der Gemahl von Graf Otto's hinterlaßener Tochter, Irmgard, auch als Erbansprecher auftrat. Johann gelang es, sich zu behaupten; Wesel gewann er durch vermehrte Privilegien, Kalkar durch erwei-

terte Zollfreiheit; auch Kaiser Ludwigs Gnade, und am 1. September 1347 wußte Johann die Belehnung zu erhalten. Ludwig gestattete auch die Ertheilung städtischer Rechte an Orsoy. Nachdem sich Graf Johann mit Mechthild von Geldern, Tochter Reinalds II von Geldern und Witwe Gotfrits von Heinsberg vermählt hatte, stunden auch seine Bettern von Erbansprüchen ab, und 1349 ertheilte König Karl IV die Belehnung von Seiten des Reichs. Während des Bruderkrieges in Geldern war Johann für Herzog Reinald und erhielt für Geldvorschüße, die er diesem machte, Emmerich als Pfand. Im J. 1351 trug ihm Dietrich von der Straten sein Haus Calbeck, und Sweder von Friemersheim sein Haus Lauersfort auf. Eberwin von Hüllhausen verkaufte ihm 1353 die Herrschaft Hüllhausen. Ebert von Schulenborg trug ihm 1353 Burg Schulenborg, Otto von der Kemnaden 1361 seine Burg Freilichhausen in der Hetter auf. Dann erwarb er im J. 1361 die Oberbetuwe. Im J. 1366 trug ihm Elbrecht von dem Eger die Burg Eger bei Appeldorn und 1367 Dietrich von Monmenten seine Burg zu Mörmter auf. Schon 1362 hatte inzwischen Graf Engelbert III von der Mark und dessen Bruder, Bischof Adolf von Münster, sich dahin vertragen, daß, wenn ihr Oheim Johann ohne Erben sterben solle, sie das clevische Land theilen wollten. Am 9. Nov. 1368 starb Graf Johann als der letzte des antoingschen Mannsstammes in Cleve. Bischof Adolf von Münster war inzwischen 1363 Erzbischof von Cöln geworden, hatte aber 1364 zu Gunsten seines Oheims, des Bischofs Engelbert von Lüttich auf das Erzbisthum, und dann auch auf den geistlichen Stand resignirt, als sich die clevische Erbschaft eröffnet. Er schloß

sofort noch im Nov. 1368 mit der Gräfin Witwe und deren Bruder, Herzog Eduard von Geldern, einen Vertrag, daß Emmerich und die Liemersch nach dem Tode der Gräfin, Huissen mit dem Zolle sofort an Geldern fallen sollten; letzteres jedoch bei kinderlosem Tode des Herzogs von Geldern an Cleve zurückfallen, und daß die Gräfin Monreberg als Witwensitz und ihr übriges Witthum erhalten sollte. Da dem Erzbisthume von Cöln in dieser Zeit Arnsberg zukam und Adolf dagegen nichts that, that auch Engelbert natürlich nichts gegen die Succession Adolfs in Cleve; so daß diese letztere Succession von den mächtigsten Nachbarn, Geldern und Cöln, Anerkennung fand. Dietrich von Horn, Herr von Parweis, bestritt allerdings die Succession, ließ sich aber am Ende bewegen, Cronenburg an Cleve zu geben und mit 37,000 Goldschilden zufrieden zu sein. Im J. 1377 schloß nachher Adolf auch mit Graf Wilhelm von Berg und mit Graf Wilhelm von Jülich und Geldern auf Lebenszeit ein Schutzbündniß zu gegenseitiger Hilfe. Im J. 1378 erscheint Graf Adolf als vermählt mit Margaretha von Berg und als 1380 anzunehmen war, sein Bruder Engelbert III von der Mark werde keine männliche Succession mehr erlangen, einigte sich Adolf mit seinem jüngsten Bruder, Dietrich, sie wollten nach Engelberts Tode die Grafschaft Mark unter sich theilen, wobei Adolf Sevenar, die Liemersch und Ruhrort als Präcipuum zufallen sollte. Als aber Engelbert 1391 nun wirklich starb, kehrte sich Adolf nicht weiter an diese frühere Uebereinkunft und trat als alleiniger Erbe der ganzen Grafschaft Mark auf. Dietrich mußte sich mit Duisburg und dem Hause und Zolle zu Ruhrort begnügen. Dann schloß Adolf Friede hinsichtlich der langen Fehde, die

zwischen Graf Engelbert und dem Erzbischofe Friedrich von Cöln im Gange gewesen war, im April 1392*).

Doch nun, nach der Vereinigung der Grafschaft Mark mit Cleve, wird es nöthig auch die frühere Geschichte der Grafschaft Mark ins Auge zu faßen. Die Grafen von Altena und von der Mark stammen bekanntlich, ebenso wie die von Limburg an der Lenne, aus dem Hause der Grafen von Berg ab, deren Stammbaum früher mitgetheilt ward. Der erste, der die Grafschaft Altena von der Grafschaft Berg getrennt besaß, war Eberhard I, der Bruder des Grafen Engelbert I von Berg und der Erzbischöfe Friedrich und Bruno von Cöln. Als Graf von Altena erscheint Eberhard zuerst urkundlich im J. 1161. Eberhard hatte drei Söhne: Adolf, welcher Erzbischof von Cöln ward; Arnold von Altena, Limburg und Holte und Friedrich von Altena. Die beiden letzteren, Arnold und Friedrich, führten den Titel von Altena. Auch Eberhard, Arnolds Sohn, führt noch das Prädicat eines Grafen von Altena. Friedrichs Sohn, Adolf, ist der erste, welcher als Graf von der Mark bezeichnet wird. Er begegnet so zuerst 1203 und er starb am 28. Juni 1249. Seine Gemahlin soll eine Gräfin von Geldern gewesen sein. Er hinterließ vier Söhne: Gerhard, Bischof von Münster; Engelbert I, Otto und Eberhard. Eberhard soll in einem Tourniere zu Neufs seinen Tod gefunden haben. Otto erhielt nach des Vaters Tode Altena (er war

*) Adolf trat damals dem Erzbischofe Burg und Stadt Linn mit Zubehör für 70,000 Fl. für immer ab. Von den 70,000 Fl. erhielt er 13,000 Fl. baar und für den Rest Aspel und Rees, das halbe Gericht Bockum und die Höfe Schwelm und Hagen als Pfand. Xanten sollte zwischen Cleve und Cöln gemeinschaftlich sein.

früher Probst zu Lüttich); er erhielt auch die zu Altena gehörigen cölnischen Lehen noch im J. 1249. Engelbert I erhielt die Grafschaft Mark, deren Titel er schon vor des Vaters Tode 1241 führte. Er starb 1277 und war zweimal vermählt; zuerst mit Kunigunden, Gräfin von Schauenburg, welche ihm drei Töchter gebar: Agnes, Gemahlin Herrn Heinrichs von Windeck; von den anderen beiden ward die eine mit einem Grafen von Teklenburg, die andere mit einem Grafen von Ziegenhain vermählt. Die zweite Gemahlin Engelberts I war Elisabeth, Bruderstochter des Erzbischofs Engelbert II (von Valkenburg) von Cöln. Aus letzterer Ehe war Engelberts Nachfolger in der Grafschaft Mark, Eberhard II, dessen Gemahlin, Irmengard, Schwester des Grafen Adolf von Berg war. Er starb am 4. Juli 1308. Seine Kinder waren: Engelbert II, Adolf und Konrad, Margaretha, Irmengard, Katharina und Kunigunde. Graf Eberhard II hatte sich entschieden an König Albrecht angeschloßen, der ihm im J. 1301 die Reichsvoigtei in der Reichsstadt Dortmund verpfändete und ihn zu seinem Vertreter für des Reiches Kammerknechte, die Juden, in ganz Westfalen, bestellte. Im Jahre 1307 gerieth er mit dem Grafen von Cleve in Streit wegen des Burgenbaues in Holte, welchen sein Sohn Engelbert, als Gemahl der Frau Mechthilde von Holte-Arberg (Aremberg) unternommen. Als bald nachher der Vater starb, folgte ihm Engelbert II, der sich rasch von der Aebtissin von Essen die Voigtei dieses Klosters ertheilen ließ die dann aber König Heinrich VIII dem Erzbischofe von Cöln zutheilte, wie er diesen auch ermächtigte, Dortmund mit Westhofen und Elmenhorst von dem Grafen von der Mark einzulösen und den Reichshof Brakel einzuziehen.

66*

Engelbert behauptete sich aber im Besitze. Eine Fehde mit Bischof Ludwig von Münster führte bei der Ausgleichung dazu, daß dem Grafen das Haus Petzlar und das Gogericht Ascheberg für 2000 Mark verpfändet ward. König Ludwig wollte ihm 1317 nicht bloß den Judenschutz in Dortmund, sondern auch die Voigtei des Klosters Werden entziehen; Engelbert aber vertrug sich mit dem Abte, bei welcher Gelegenheit Werden Stadtrechte erhielt, und er behauptete sich in der Voigtei. Da er der Stammvater des zweiten Geschlechtes von Aremberg ward, haben wir schon oben von ihm gehandelt. Von seinen drei Söhnen folgte ihm, als er im Juli 1328 starb, Adolf II in der Grafschaft Mark; Engelbert ward Probst und später Bischof in Lüttich (wo damals 1313—1344 Engelberts II Bruder Bischof und dessen anderer Bruder, Johann, Domherr war), endlich (1364) Erzbischof von Cöln (— 1368); Eberhard, der dritte Sohn, ward Graf von Aremberg. Von den beiden Töchtern ward die eine, Irmengard, an Otto von der Lippe vermählt.

Adolf II hatte sich noch bei seines Vaters Lebzeiten mit Margaretha von Cleve verheirathet. Nachdem er sich die Voigtei von Essen gesichert, trat er einen Zug nach dem heiligen Lande an. Nachdem er von diesem heimgekehrt und eine Streitigkeit mit Erzbischof Walram von Cöln ausgeglichen war, verpfändete ihm dieser das Gericht zu Bockum. Im J. 1340 gründete er die Stadt Lünen und vertrug sich deshalb mit dem Stifte Cappenberg, welches Grundherr des Territoriums von Lünen war. Burg Volmestein richtete er wider auf und gab sie dem Grafen von Berg, indem er sich das Oeffnungsrecht vorbehielt. In Bockum, wo er ebenfalls eine Burg bauen wollte, muste er wegen Einspruch darauf

verzichten. Er starb 1347 mit Hinterlaßung von drei Söhnen, von denen ihm Engelbert III in der Grafschaft nachfolgte. Die anderen beiden hießen Adolf und Dietrich. Die Tochter Adolfs II, Margaretha, ward Graf Johann von Nassau vermählt. Engelbert III erhielt auch die Voigtei des Klosters Essen. Streitigkeiten über das Gericht zu Bockum mit Cöln wurden im Januar 1349 dahin entschieden, daß beide Theile zehn Jahre lang zu gleichen Theilen das Hochgericht, die Gefälle der Juden und Christen und die Freigrafschaft besitzen sollten, und der Graf beeideter Rath des Erzbischofs ward, und von letzterem alle Emolumente, wie ein anderer beeideter Rath, erhielt; ihm aber, wenn er als Herzog von Westfalen sein Botding oder Gericht hielt, mit 300 Rittern und Knechten dienen muste. In oder kurz nach 1351 unternahm auch Engelbert III einen Zug nach dem heiligen Lande. Als er, nachdem er zurückgekehrt, mit Erzbischof Wilhelm von Cöln in Streit gerieth, vermittelten sein Oheim, Bischof Engelbert von Lüttich, und sein Bruder, Bischof Adolf von Münster, 1360 zwischen den streitenden Parteien. Von den Abmachungen wegen der vorauszusehenden clevischen Erbschaft zwischen Engelbert von der Mark und Adolf von Münster im Jahre 1362 war schon bei Cleve die Rede. Adolf, der nachher 1363 auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln berufen ward, resignirte 1364 auf denselben zu Gunsten seines Oheims Engelbert, Bischofs von Lüttich. Graf Engelbert von der Mark hatte aus der clevischen Erbschaft das Gebiet auf dem rechten Rheinufer, also auch Wesel, erhalten; dazu erhielt er vom Grafen Johann von Moers ein Stück des moersischen Gebietes, welches durch die Veränderung des Rheinlaufs nun auf das rechte Ufer gekommen

war und namentlich den Homberger Werder (Ruhror)*). Im märkischen Lande erhielt Graf Engelbert von Engelbert Sobbe 1369 Oeffnungsrecht auf dessen Burg von Elberfeld. Auch nahm er sich in seinen Voigteien von Werden und Essen der Wünsche der beiden Städte nach Erweiterung und Feststellung ihrer Rechte an und brachte mit Abt und Aebtissin Verhandlungen zu Ende, welche die Privilegien der beiden Städte, in der Voigtei von Werden auch die ihm verlehnten Voigteirechte und des Abtes Herrenrechte feststellte. Er und seine Gemahlin, Richardis von Jülich, hatte nur eine Tochter, Margaretha, die sie 1375 an Herrn Philipp von Falkenstein vermählten. König Wenzel erklärte 1379 auf des Erzbischofs Friedrich von Cöln Veranlaßung den Zoll zu Ruhrort wider für aufgehoben; er bestund aber dennoch fort — und in die nächsten Zeiten fallen mehrfache Kämpfe zwischen Cleve und Mark einer- und Cöln andererseits um dieser und anderer Ursachen willen. Bei den hundertfach in einander verschlungenen und verschränkten Rechtsverhältnissen der Gebiete und Besitzthümer jener Zeit, die sich noch aus früheren Zeiten, wo von Landeshoheit in späterem Sinne nicht die Rede sein konnte, herschrieben, und zwischen denen nun eben diese neuere Landeshoheit sich geltend machte, die nicht wohl vertragen konnte, daß an demselben Orte verschiedene Herren ganz verschiedene und sich kreuzende Rechte hatten und ein und derselbe Mann nach der einen Seite dieser, nach der anderen jener Obrigkeit unterthan war, war des Streites benachbarter Herren fast kein

*) Für welchen Johann von Moers 1371 von Karl IV die Ermächtigung der Erhebung eines Zolles erhalten hatte, welche auf den Grafen von der Mark nun übergieng.

Ende. Erst almählich bildeten sich feste Gebietsgrenzen und geschloßene Unterthanenbestände. In diesem Zustande war namentlich noch die Grafschaft Mark, als sie durch Engelberts Tod 1391 an Adolf von Cleve, dessen Bruder, übergieng. Adolf trat am 2. Januar 1393 die Grafschaft Mark mit Bilstein, Lippstadt, Fredeburg und der Rente von 2400 Gulden aus dem Kaiserswerther Zolle an seinen Sohn Dietrich ab. Von dessen Tode im März 1398 vor Elberfeld in einer Fehde mit Adolf von Ravensberg war schon oben die Rede. Graf Adolf hatte noch eine seiner jüngeren Töchter, Katharina oder Irmgard*), mit dem ältesten Sohne des Grafen Friedrich von Moers verlobt; dann seine Tochter Elisabeth an Herrn Reinhard von Valkenburg zu Born und Sittard vermählt — und starb dann den 7. Sept. 1394. Sein Sohn Adolf folgte ihm in Cleve; seine Tochter, Margaretha, ward die Gemahlin Alberts, Grafen von Holland. Außer diesen oben und in der Note genannten Kindern hatte Graf Adolf I von Cleve und Mark noch neun andere, darunter fünf Söhne: Gerhard, Heinrich, Walter, Johann und Wilhelm. Adolf II von Cleve erhielt am 8. April 1398 dann auch von König Wenzel die Belehnung mit der Grafschaft Mark. Von dem Kriege, den Adolf II von wegen seines Bruders, Dietrich von der Mark, zu bestehen gehabt hatte und der am 7. Juni 1397 so glücklich für ihn sich durch den Sieg bei Cleve entschieden hatte, war schon oben bei der Geschichte von Jülich und Berg die Rede. Namentlich die vielen Lösegelder, die Adolf II in Folge jenes

*) An Katharinens Stelle ward später Engelberte zur Wahl gestellt, weil die Gräfin von Moers Katharinen aus der Taufe gehoben, also geistliche Verwandtschaft im Wege stund.

Sieges von seinen Gefangenen erhielt, hoben seine Verhältnisse außerordentlich. Im Jahre 1399 heirathete er dann Agnes, die Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht, was ihm Kaiserswerth theils als Aussteuer, theils als Pfand eintrug. Adolf II war durch alles dies ein so ansehnlicher Fürst geworden, daß ihm der König von Frankreich gern für 40,000 Schildgulden sich zur Kriegshilfe gewann im Jahre 1402. Seine Gemahlin war schon 1401 gestorben und 1405 verlobte sich Adolf von neuem mit Maria, Tochter des Herzogs Johann von Burgund, welcher 60,000 französische Kronen als Mitgabe zusagte und 1409 Schloß und Herrschaft Winnenthal in Flandern als Anzahlung von 40,000 Kronen übergab. Herzog Reinald von Jülich und Geldern hatte als Lösegeld, wie wir oben schon kennen lernten, 80,000 Goldschilde zugesagt und dann wirklich Emmerich erblich an Cleve abgetreten; im Jahre 1406 ließ er auch die Liemersch pfandweise für 10,000 Goldschilden an Cleve. Seit 1409 kam Adolf II mit seinem jüngeren Bruder, Gerhard, in einen langdauernden Streit über dessen Abfindung. Er trat ihm auf fünf Jahre Burg Sevenaer und die Liemersch ab nebst einer Jahresrente von 600 Gulden; — schon ehe die fünf Jahre um waren, gab aber Adolf demselben statt Sevenaer und der Liemersch vielmehr Burg, Stadt und Land Huissen, um ihn zum Bundesgenoßen im Kampfe mit den Herren von Arkel zu haben. Gerhard verlangte aber bald mehr und erhielt 1413 die Pfandschaften von Kaiserswerth, Sinzig und Remagen, nebst den Burgen Schwarzenberg, Plettenberg, Lüdenscheid, Nyenstadt, Breckerfeld und Raeden mit Zubehör. Als Erzbischof Friedrich III von Cöln 1414 starb, trat eine zwiespaltige Wahl ein. Herzog Adolf von Berg

wünschte seinen Bruder, Wilhelm, den Grafen von Ravensberg und Erwählten von Paderborn, zum Nachfolger und Gerhard von Cleve suchte ihn dabei zu fördern, weil er hoffte, auf diese Weise das an Cöln abgetretene Linn wider zu gewinnen; auch Herzog Anton von Lotringen und Brabant schloß sich dieser Wahlpartei an. Aber der Pabst entschied sich für Dietrich von Moers, den anderen Candidaten, und König Sigismund verlieh demselben am 8. Nov. 1414 die Regalien, gewann ihm auch die Stadt Cöln und förderte ihn in aller Weise. Dietrich gelang es dann auch, Wilhelm von Ravensberg zufrieden zu stellen durch Verheirathung desselben mit seiner Nichte, Adelheid von Tecklenburg, der er eine Aussteuer von 20,000 Fl. gewährte. Die Hochzeit fand im Februar 1416 statt. Sigismund, um auch das clevesche Haus ganz für Dietrich von Moers zu gewinnen, erhob Graf Adolf von Cleve, Grafen von der Mark, am 28. April 1417 zum Herzoge von Cleve. Des letzteren Augenmerk gieng nun dahin, seine herzoglichen Lande ungetheilt beisammen zu erhalten und er ließ deshalb alle seine Amtmänner geloben, daß sie seine Lande ungetheilt an den ältesten von ihm hinterlaßenen Sohn bringen wollten und keinen jemals als Landesherrn anerkennen wollten, welcher den Herzog besiegt, gefangen oder getödtet hätte. Auch Ritterschaft und Städte von Cleve und Mark gelobten dasselbe. Mit seinem Bruder, Gerhard, schloß er Bündniß auf Lebenszeit im November 1418. Demohnerachtet trat dieser im März 1419 schon auf die Seite der Ritterschaft und der Bürgerschaft von Hamm, die sich jenes verlangten Gelöbnisses weigerten; während die Stadt Duisburg dasselbe versagte, da sie nur verpfändete Reichsstadt sei, wobei sie Si-

gismunds Autorität für sich hatte, der diese Stadt deshalb unter Gerhards Schutz stellte. So begann ein Krieg zwischen Herzog Adolf und dessen Bruder, Gerhard. Letzterer gewann Herzog Adolf von Berg durch Geld und die Erlaubnifs, Sinzig und Remagen mit 2000 Fl. einlösen zu dürfen; auch gewann er Erzbischof Dietrich von Cöln; doch gelang es bis zum Herbste dem Herzoge von Cleve, den Herzog von Berg wider auf seine Seite zu ziehen. Da kam es im November 1420 auch wider zu einer Verständigung der beiden cleveschen Brüder, indem Hamm und Duisburg an Gerhard überlaßen blieben. Gerhard aber ließ es auch nun keine Ruhe, dem Bruder ein noch reicheres Erbe abzudringen, wobei er abermals an dem Herzoge von Berg einen Helfer fand, indem dessen Sohn, Ruprecht (dem Angermund, Ratingen, Rade vorm Walde und Wipperfurth als selbstständiger Besitz abgetreten worden waren), am 13. April 1423 sich mit Gerhard verbündete gegen den Herzog von Cleve. Arnold von Egmond in Geldern schloß sich an Cleve. Erzbischof Dietrich und der Herzog von Berg traten auf Gerhards Seite, der dem Erzbischofe Kaiserswerth mit dem Zolle verkaufte. Endlich kam es wider zu einer Ausgleichung, indem der Herzog von Cleve seinen Bruder, Gerhard, auf Lebenzeit die ganze Grafschaft Mark ließ unter der Bedingung unbedingtes Rückfalles an Cleve bei Gerhards Tode. Gerhard muste dann noch versprechen, keinen Bestandtheil der Mark während seines Besitzes an Cöln, Münster oder Jülich-Berg abtreten zu wollen. Nur über die Voigteien von Essen und Werden war der Herzog noch mit Gerhard in Zwist, indem er selbst diese behielt und der Grafschaft Mark nicht folgen ließ. Der Herzog von Cleve konnte aber

den Verlust von Kaiserswerth an Cöln nicht verschmerzen. Auf der anderen Seite war Soest auf das eifrigste bemüht, seine Rechte und Privilegien gegen Cöln aufrecht zu halten und schloß am 24. October 1441 auf vier Jahre (und dann weiter unter Vorbehalt ein Jahr vorher erfolgter Kündigung) einen Vertrag mit dem Herzoge von Cleve, daß dieser nach Kräften alles der Stadt feindliche abwehren wolle. Der Erzbischof nahm die Stellung, die der Herzog auf diese Weise gewann, so übel, daß er sowohl, als dessen Bruder, Bischof Heinrich von Münster, dem Herzoge von Cleve Fehde ansagten und so den s. g. Soester Krieg begannen. Da damals das Basler Concil gegen Pabst Eugenius IV den Pabst Felix V erhoben und diesen der Erzbischof von Cöln anerkannt hatte, hielt der Herzog von Cleve entschieden zu Pabst Eugenius, der das Gebiet des Herzogs von den Diöcesen von Cöln und Münster eximirte und unter das Bisthum Utrecht stellte. Der Erzbischof dagegen wollte Rees, Aspel und Xanten, die an Cleve für einen Theil der Kaufsumme von Linn verpfändet waren, wider einlösen, und machte Rechtsanforderungen an Soest, die die Soester unbeachtet ließen. Die Einlösung suchte der Herzog von Cleve zu hindern; die Soester wurden im Februar 1444 vor das Reichsgericht gefordert. Hierauf trat der Herzog seinem ältesten Sohne, Johann, seine Burgen in der Mark mit Zubehör ab, obwohl widerruflich und noch ohne Erbrecht; nämlich Bilstein, Fredeburg, Wetter, Volmestein, Blankenstein und Hatnegge, die Voigtei von Werden, die Hälfte des Amtes Bockhem, dessen andere Hälfte Gerhard inne hatte; ferner die Voigtei von Essen, und auch die Soester gelobten, Johann als Erbherrn aufnehmen zu wollen, wenn sie sich nicht

bis zum 31. Mai mit dem Erzbischofe vergleichen könnten, obwohl Abgeordnete des Domcapitels und der Stände von Westfalen sie zu bewegen suchten, von diesem Vorsatze abzustehen und Cöln treu zu bleiben. Der Jungherzog Johann von Cleve nahm hierauf die cölnische Hälfte von Xanten mit Gewalt in Besitz, und König Friedrich sprach im Januar 1445 über Soest die Reichsacht aus. An Cleve schloßen sich Bernhard von der Lippe und der Graf von Schauenburg an, an den Erzbischof Dietrich von Sayn und Gerhard von Cleve, der seine Burgen im Süderlande dem Erzbischofe abtrat, um sie für 8000 Fl. an Herrn Johann, Herrn zu Ghemen zu verpfänden. Die Fehde dauerte, bis durch Vermittelung des Herzogs von Burgund im September 1447 ein kurzer Waffenstillstand sie unterbrach. Dann begann sie von neuem. Herzog Adolf von Cleve trat im Mai 1448 seinem Sohne, Johann, noch einen größeren Theil seiner Lande ab und am 19. September d. J. starb er. Von seiner zweiten Gemahlin hinterließ er 10 Kinder; davon waren drei Söhne, nämlich sein Nachfolger im Herzogthume, Johann, sodann Adolf und Engelbert. Von den sieben Töchtern heirathete Katharina Arnold von Egmond in Geldern; Helena Herzog Heinrich von Braunschweig; Elisabeth Graf Heinrich von Schwarzburg; Margaretha zuerst den Herzog Wilhelm von Baiern, hernach in zweiter Ehe Ulrich von Würtemberg; Maria Herzog Karl von Orleans; Agnes den Infanten Karl von Navarra; die siebente war Anna.

Herzog Johann suchte sich vor allen Dingen mit seinem Oheime, Gerhard, auf klare Verhältnisse zu bringen. Die Entscheidung über die Soester Angelegenheit unterwar-

sen er sowohl, als der Erzbischof, der Entscheidung des päbstlichen Stuhles, in dessen Auftrage der päbstliche Legat, Cardinal Johann, am 27. April 1449 alle weiteren Thätlichkeiten zuförderst untersagte; über das Recht sollten Gerhard von Cleve, Graf von der Mark und Nicolaus von Kues (de Cusa), Archidiakon von Brabant in Lüttich weiter befinden. Dann setzte sich Johann mit seinem Bruder, Adolf, auseinander, so daß er diesem im März 1450 die Herrschaften Ravenstein und Harpen und das Kirchspiel Uden*) nebst einer jährlichen Lehenrente von 600 Goldkronen aus Einkünften in Stadt und Gebiet von 'sHerzogenbusch zusagte. Auch sollte Adolf die Herrschaft Winnenthal in Flandern haben, wenn die Mutter, die zunächst den Genuß dieses Besitzthums hatte, stürbe. Inzwischen hatte der folgende Pabst, Pius II, den Soestern befehlen laßen, sie sollten sich Cöln wider unterwerfen; aber Herzog Johann, der selbst nach Mantua kam, gelang es, die Sache bis in den April 1460 zum Stillstande zu bringen; dann erneute der Pabst seinen Befehl und drohte schon mit Bann und Interdict, als Erzbischof Dietrich im März 1463 starb; weshalb der Pabst mit seinem Verfahren einhielt und Dietrichs Nachfolger, Ruprecht von der Pfalz, mit Herzog Johann Vergleich schloß, die Sache solle auf beider Lebenszeit in statu quo bleiben und ruhen. Auch Gerhard starb 1461, so daß nun die Mark wider ganz mit Cleve verbunden ward. Aber als Adolf von Geldern seinen Vater Arnold gefangen nahm, und

*) Welches noch an Dietrich von Bronchorst verpfändet war, was aber Herzog Johann innert acht Jahren auszulösen und seinem Bruder zu übergeben versprach. So lange die Lösung nicht statt gefunden, machte sich der Herzog anheischig, seinem Bruder jährlich 1200 Fl. zu zahlen.

Herzog Johann gegen Adolf Partei nahm, während Ruprecht mit Adolf Bündniss schloß, und sie sich gegenseitig zukünftige Eroberungen gegen Cleve (der Erzbischof dem Herzoge Adolf Emmerich, die Liemersch, Wachtendonk und den Reichswald, der Herzog Adolf dem Erzbischofe Soest, Xanten, Aspel und Rees) zusagten, begann der Krieg zwischen Cleve und Cöln von neuem, bis am 9. December 1468 ein Vergleich zwischen Adolf von Geldern und Erzbischof Ruprecht einerseits und Johann von Cleve andererseits dahin zu Stande kam, daß beide Parteien fünf Jahre lang nicht darnach trachten wollten, einander Städte und Burgen zu entreißen. Zwar war über die einzelnen Artikel dieses Vergleiches noch Streit, aber am 11. Juli 1469 entschied Herzog Karl von Burgund zwischen den streitenden Parteien als Schiedsrichter. Herzog Karl lag daran, da er in dieser Zeit den Erwerb Gelderns betrieb, den Herzog von Cleve ganz für sich zu gewinnen und er überhäufte diesen mit Gunstbezeugungen. Er nahm Herzog Johanns ältesten Sohn, Johann, an seinen Hof und überwies die Düffel, die Burgen Calbeck und Nergena mit Wachtendonk an Geldern; trat dann für geleistete Unterstützungen dem Herzoge von Cleve Stadt und Amt Goch und das Haus Lobith mit dem Zolle, die Voigtei des Stiftes Elten, das Kirchspiel Angerlo und einen Landstrich von Emmerich bis zur alten Yssel ab. Unterdessen war, wie wir früher schon kennen lernten, Landgraf Hermann von Hessen von dem Cölner Capitel an die Spitze der Verwaltung berufen worden, und mit diesem ward der frühere Vergleich, daß die Soester Streitigkeit ruhen solle, erneut und der Termin dafür noch auf zehn Jahre nach Herzog Johanns Tode hinausgerückt. Herzog Johann I

starb dann den 5. Sept. 1481. Von seinen fünf Söhnen scheint Dietrich jung gestorben zu sein; die anderen waren Johann, Adolf, Engelbert und Philipp. Johann II folgte dem Vater im Herzogthume. Johanns I Gemahlin war Elisabeth, die Tochter Johanns von Burgund, Grafen von Estampes und Dourdan, durch welche das clevesche Haus die Graffschaften Nevers und Rethel in Frankreich erhielt, welche 1488 von den anderen Geschwistern dem Engelbert überlaßen wurden, der hier eine eigene Linie stiftete. Adolf ward Canonicus in Lüttich und Philipp starb 1503 als Erzbischof von Rheims.

Herzog Johann II schloß noch im April 1481, also noch bei des Vaters Lebzeiten, einen Vergleich mit Erzbischof Hermann von Cöln dahin, daß Cöln Kaiserswerth, Bilstein, Fredeburg, Cleve dagegen Xanten und Soest auf beiderseitige Lebensdauer weiter besitzen sollten. Streitigkeiten mit Erzherzog Maximilian (dem Erben der deutschen dem burgundischen Hause gehörigen Herrschaften), die aus niderländischen Verhältnissen erwuchsen und auf kurze Zeit sogar zu blutiger Fehde fortschritten, wurden im December 1482 durch einen Waffenstillstand unterbrochen, und im December 1483 dahin verglichen, daß die einzelnen Streitsachen theils dem päbstlichen Legaten, theils andern Schiedsrichtern zur Entscheidung übergeben wurden. Als dann König Friedrich IV an den Niderrhein kam, belehnte er im Jan. 1486 Herzog Johann II mit Cleve, Mark und der Herrschaft Gennep.

Dann ordnete Johann II die Abfindungen mit seinen Brüdern, von denen Engelbert, wie schon erwähnt ward, die französischen Herrschaften des Hauses Cleve erhielt. Philipp

ward bei Bewerbung um eine Kirchenpfründe in Rom mit Geld unterstützt und erhielt später, als er eine Domherrnstelle in Straßburg erhalten hatte, noch die Herrschaften Engelmünster, Vire und Roedsbrügge als Abfindung aus der väterlichen Erbschaft. Am 25. Nov. 1496 verlobte Johann dann seinen ältesten Sohn, Johann III, mit Maria, der Erbtochter von Jülich und Berg. Um diese Zeit war Herzog Karl von Geldern aus französischer Gefangenschaft frei und trat wider in Geldern, welches Maximilian in Folge früherer Verträge Karls von Burgund mit Arnold von Geldern in Besitz hatte, als Herzog auf. Bei diesem Kampfe hielten sich die Herzoge von Cleve und Jülich auf Maximilians Seite, bis letzterer sich mit Karl von Geldern vertrug, und ersterer sich wenigstens vom Kampfe zurückzog, und vielmehr alle Sorge der inneren Ordnung seiner Gebiete zuwendete. Endlich 1509 schloß Johann II auch mit Geldern Vertrag. Er hatte auch noch mit Karl V, eben so wie sein Sohn, der nun das Erbe seiner Gemahlin, das Herzogthum Jülich und Berg, erhalten hatte, freundlichen Vertrag geschloßen im November 1519, als er starb am 15. Mai 1521 und nun sein Sohn, Johann III, Cleve, Mark und Ravenstein mit den Herrschaften Jülich, Berg und Ravensberg unter seiner Hand vereinigte.

Johann war nun zunächst ganz durch Familienverhältnisse, die zu ordnen waren, in Anspruch genommen. Seine Schwester Anna und deren Gemahl, Graf Philipp von Waldeck, die sich ohne seine und seines Vaters Einwilligung geheirathet hatten, hatten sich schon 1518 wider mit der cleveschen Familie verständigt und verzichteten gegen eine Zahlung von 10,000 Fl. Aussteuer auf weitere Erbschaftsrechte

an Cleve. Johanns II Gemahlin, Johanns III Mutter, Mathilde, Tochter Landgraf Heinrichs III, Schwester Landgraf Wilhelms des jüngeren von Hessen, hatte Ansprüche auf das Erbe des letzteren; eben solche Ansprüche hatten die Grafen Heinrich und Wilhelm von Nassau durch ihre Mutter Anna, eine Schwester der Mathildis von Cleve und des Landgrafen Wilhelm des jüngeren. Herzog Johann III überließ die Ansprüche seiner Mutter für 50,000 Fl. den nassauischen Brüdern. Inzwischen hatte Herzog Karl von Geldern den Titel eines Herzogs von Jülich angenommen und Ansprüche, die früher von Geldern auf die Succession in Jülich erhoben worden, dann fallen gelaßen waren, von neuem hervorgesucht. Eine Heirath zwischen der zweiten Tochter des Herzogs Johann III, Anna, und Franz, ältestem Sohne des Herzogs von Lotringen und Bar, schien Gelegenheit zu geben, alle Differenzen zwischen Cleve und Geldern durch die sie begleitenden Verträge zu vermitteln — allein sie zerschlug sich wider nach längeren Verhandlungen; inzwischen aber hatte das nahe Verhältnifs des Herzogs von Geldern zu König Franz von Frankreich die geldrischen Stände besorgt gemacht, Herzog Karl, der kinderlos war, möge Geldern ganz an Frankreich zu bringen suchen und auf ihr Anbringen, gab der Herzog auf einem Landtage in Nimwegen nach, daß er gegen eine einmalige Geldzahlung zu Erledigung seiner Schulden und gegen eine Leibzuchtrente das Herzogthum Geldern und Zutphen sofort an den Herzog von Jülich und Cleve und an dessen Sohn erblich abtreten wolle. Der Herzog von Jülich und Cleve und sein Sohn traten demnach am 1. Februar 1538 den Besitz des Herzogthums Geldern und Zutphen an, und die Verwandten des

clevischen Hauses ertheilten ihre Einwilligung in den Vertrag soweit sie bei weiteren Verhältnissen dabei betheiligt sein konnten — nur von Kaiser Karl war eine Bestätigung dieses Uebereinkommens vor dem Tode des Herzogs Karl (am 30. Juni 1538) nicht zu erlangen. Die Streitigkeiten zwischen Cleve und Geldern waren natürlich, sobald auch von Seiten des Reiches die Vereinigung von Geldern mit Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg anerkannt war, erledigt; Herzog Johann III starb aber auch schon am 6. Februar 1539. Er hinterließ außer dem Sohne und Nachfolger, Wilhelm, drei Töchter: Sibylla, die an Herzog Johann Friedrich von Sachsen vermählt war, Anna, die vierte Gemahlin König Heinrichs VIII von England und Amalia, welche unvermählt war.

Natürlich war gegen die Vereinigung Gelderns mit den anderen niderrheinischen Herzogthümern sofort im Interesse der burgundischen Erben Protest eingelegt worden, und da Kaiser Karl der burgundische Haupterbe war, zeigte sich dieser einer Bestätigung der Vereinigung entschieden entgegen. Da suchte auch Herzog Wilhelm von Cleve, Jülich und Geldern, wie früher Karl, eine Anlehnung an Frankreich. Es kam eine Heirath zu Stande zwischen Herzog Wilhelm und Johanna, der Tochter König Heinrichs von Navarra und Margarethens, der Schwester des Königs Franz von Frankreich. Am 16. Juli 1540 kam die Eheberedung zu Stande, welche König Franz bestätigte, mit dem sofort auch ein Schutzbündniss abgeschloßen ward. Allerdings war König Franz durch einen Artikel des im Juni 1538 mit Karl V in Nizza geschloßenen Waffenstillstandes verpflichtet, niemandem bei Occupation des Herzogthums Geldern gegen

die burgundischen Erben beizustehen; aber die jülich-cleveschen Lande vertheidigen zu helfen, konnte ihn nichts hindern. Nun erbat sich Herzog Wilhelm im Februar 1541 von neuem die Belehnung mit Geldern und Zutphen vom Kaiser. Da auch diesmal dieselbe verweigert ward, begann offener Kampf von der niderländischen Seite, der anfangs für Wilhelm glücklich, bald aber unglücklich verlief. Am 28. April 1543 ward zu Nürnberg ein Waffenstillstand verabredet, der dauern sollte, bis Kaiser Karl nach Deutschland zurückgekehrt sein würde. Während der diesen Waffenstillstand einleitenden Unterhandlungen hatte Herzog Wilhelm aber Düren wider erobert und am 23. März 1543 die Kaiserlichen bei Sittart geschlagen — da nahm er den verabredeten Waffenstillstand nicht an, und nun kam der Kaiser mit einem Heere aus Italien heran; zog über Bonn gegen Düren, was er einnahm und was nach dem Sturme entsetzlich behandelt ward. Da ergaben sich Heinsberg, Sittart und andere Vesten ohne Widerstand, und der Herzog, der sich zu weiterer Gegenwehr zu schwach fühlte, muste um Frieden bitten. In dem Friedensvertrage vom 7. Septemb. 1543 muste Herzog Wilhelm dem Kaiser Geldern und Zutphen abtreten; die Verbindung mit Frankreich anfgeben und eine, alle zwischen Brabant und Jülich obwaltende Lehens- und Pfandschaftsverhältnisse ordnende, nähere Verbindung eingehen mit dem Kaiser, der ihn übrigens gnädig behandelte, um ihn von der Hinneigung zu den Schmalkaldener Bundesgenoßen abzuziehen. Der Herzog versprach die katholische Kirche in seinen Landen aufrecht zu halten und die Vermählung mit der Prinzessin von Navarra, die bis dahin nur verabredet, und durch Bevollmächtigte, aber nicht wirklich vollzogen war, unterblieb. Pabst

Paul III erklärte sie für gelöst und am 17. Juli 1546 hatte eine Eheberedung zwischen Herzog Wilhelm und Marien, der Tochter des Bruders des Kaisers, König Ferdinands, ihren Abschluß. Herzog Wilhelm löste in dieser Zeit Sinzig und Remagen aus cölnischer Pfandschaft, und erhielt vom Pabste Vollmacht zu Errichtung einer Universität in Duisburg. Auch sonst war Herzog Wilhelm für das innere Gedeihen seiner Gebiete sehr besorgt. Herzog Wilhelm hatte zwei Söhne. Der ältere, Karl Friedrich, ein reich begabter junger Herr, starb 1575 an den Blattern; der zweite, geistesschwächere, Johann Wilhelm, bis dahin dem geistlichen Stande bestimmt, resignirte nun auf diesen und heirathete am 18. September 1584 Jakoba, Markgräfin von Baden; fiel aber noch vor des Vaters Tode in vollen Irrsinn, so daß der schon seit 1565 durch einen Schlaganfall gelähmte Herzog Wilhelm den Kaiser im J. 1591 noch um eine Anordnung der Landesregierung durch Räthe bitten muste. Bald nachher, am 5. Januar 1592, starb er. Die Herzogin Jakoba starb am 2. September 1597 und man schritt an dem mit Intriguen erfüllten Hofe, wo die Interessen der Schwestern Herzog Johann Wilhelms und derer, die eine weibliche Succession zu hindern wünschten, katholische und protestantische u. s. w. einander entgegen stunden, zu einer nochmaligen Vermählung des geistesschwachen Herzogs im October 1598 mit Antoinette von Lotringen. Doch ward auch aus dieser Ehe kein männlicher Erbe erzielt und wir verlaßen hier die jülich-cleveschen Verhältnisse, da der am 25. März 1609 eintretende Tod des Herzogs Johann Wilhelm eine Erbschaftsangelegenheit von europäischer Wichtigkeit zur Folge hatte

deren wir später in den Vorlesungen noch weitläufiger zu gedenken haben.

Hier fügen wir nur in ähnlicher Weise, wie früher bei den jülich-bergischen Territorien, noch eine Uebersicht der clevisch-märkischen an, ehe wir zu den übrigen Gebieten des rheinischen Lotringens übergehen.

Zu dem clevischen Gebiete gehören die Städte: Cleve, Emmerich (ehemals geldrisch, aber an Cleve verpfändet und abgetreten), Cranenburg (ehemals des Reiches, aber von Rudolf I an Cleve verpfändet), Sevenaer (in der Liemersch), Huissen, Gennep (ehemals eine besondere Herrschaft), Griethausen, Goch (ehemals geldrisch, wie wir früher sahen), Xanten (ehemals halb cölnisch, wie oben erwähnt), Orsoy, Calkar, Sonsbeck, Udem (Udenhemium), Büderich (Bürich), Kervenheim, Grieth, Wesel (ward, obgleich seit König Rudolf unter Cleve, doch noch 1495 als Reichsstadt gezählt), Duisburg (durch König Rudolf an Cleve verpfändete Reichsstadt), Rees (früher cölnisch), Dinslaken (ehemals Hauptort einer unmittelbaren Herrschaft, aber seit Kaiser Friedrich II unter Cleve), Ruhrort, Schermbeck, Holte, Isselburg. Eine Anzahl Dörfer waren den Kreisen dieser Städte zugeordnet. Aemter waren folgende: das Amt Cleve umfaßte die Kirchspiele Hauer, Materborn, Rindern und Donsbrügge; das Amt des Cleverhams (sylva Clivensis) enthielt die Kirchspiele Warbeyen, Brienen, Kellen, Schmiethausen, Wardhuissen, S. Grävenward, Riswick, Hasselt, Schneppenbaum und Qualburg; die Gerichtsbarkeit Huisberden war ehemals ein Theil des Cleverhams. Ferner das Amt Calcar mit den Kirchspielen Alt-Calcar, Hanselar, Wisselward, Ober-Mörmter, Vynen und Marienbaum; das Amt Grieth mit den Kirchspielen Wissel

und Beylerward und den Bauerschaften Feldmarke und Steinward; das Amt Goch mit dem Kirchspiele Hülm, der Bauerschaft Berg und der Gocherhaide; das Amt Asperden mit den Kirchspielen Asperden, Hassum, Hommersum und Viller; das Amt Gennep mit den Kirchspielen Ottersum und Oeffeld; das Amt Cranenburg mit den Kirchspielen Frasselt und Nütterden; das Amt Duiffeld mit den Kirchspielen Mehr, Niel, Loeth und Keckerdom; das Amt Udem mit den Kirchspielen Keppelen, Udemerfeld und Udemerbruch; das Amt Sonsbeck mit den Kirchspielen Sonsbeckerbruch und Glabbecker; das Amt Schravelen mit den Kirchspielen Kervendonk und Winneckendonk. Adelige Herrschaften, die zwischen und bei diesen Aemtern liegen, sind: die Gerichtsbarkeit Halt mit den Kirchspielen Keecken (Haus Halt), Duisselward und Bimmen (Rittersitz Hengmeng); die Gerichtsbarkeiten und Kirchspiele Rider-Mörmter und Hennepel; die Herrschaft und das Kirchspiel Appeldorn; die Gerichtsbarkeiten und Kirchspiele Moyland und Till; die Herrschaft und das Kirchspiel Wees (Weeze) aus neun Bauerschaften und den Rittergütern Hertefeld, Schewich, Poll und Eyl bestehend; Herrschaft und Kirchspiel Heyen; die Gerichtsbarkeiten und Kirchspiele Moock und Kessel; die Herrschaft Zyfflich-Wyler mit den Kirchspielen gleicher Namen; die Herrschaft und das Kirchspiel Wissen; die Herrschaft und das Kirchspiel Calbeck; die Gerichtsbarkeit und das Kirchspiel Mörmter. Weitere Aemter sind: das Amt Wesel mit den Bauerschaften Flüren, Lackhausen und Obrighoven; das Amt Brünen mit Dorf Brünen und den Bauerschaften Steingrund, Dachhausen, Ober-Bauerschaft; das Amt Bislich, aus Dorf Bislich und den Bauerschaften: Bergen,

Wissel, Jokeren, Schlutwick, Martse, Lohe, Dickgatt, Merwick, Kerk und Laak, Steenberg, Veltwick und Bislicherwald bestehend; das Amt Büderich mit dem Kirchspiele Ginderich und den Bauerschaften: Poll, Geest, Werrich, Perich und Elverich; das Amt Wallach mit dem Kirchspiele Wallach und der Bauerschaft Bönning; das Amt Xanten mit den Kirchspielen Wandt und Lüttingen und den Bauerschaften Ursel, Wylich und Beuckes; das Amt Winnesthal mit den Kirchspielen Bieten und Veen; das Amt Dinslaken mit den Kirchspielen Hiesfeld, Walsum und Hamborn; das Amt Gotteswickerham und Spellen mit den Bauerschaften Möllen, Lohnen, Mehrum, Rihnum, Eppinghoven, Spellen, Scheid, Emmelsum; das Amt Holte; das Amt Beeck mit den Bauerschaften Laer, Stockum, Beeck, Alsum, Bruchhausen, Marxloe, Buschhausen und dem Kirchspiele Sterkrode; das Amt Schermbeck mit den Bauerschaften Drevenack, Damm und Bricht. Adelige Herrschaften, die zwischen und bei diesen Aemtern liegen, sind: die Herrschaft Hamminkel, die Herrschaft Meyderich, die Herrschaft Diersfort; die Herrschaft Gahlen und Bühl mit den gleichnamigen Kirchspielen; die Herrschaft Hünke; die Herrschaft Voerde; die Herrschaft Haffen und Mehr, mit den gleichnamigen Kirchspielen und dem Rittergute Bellinghoven; die Herrschaft und Kirchspiel Barth; die Herrschaft Veen. — Wir schließen mit folgenden Aemtern: das Amt Emmerich mit den Bauerschaften Hutum, über Rhein, Vrasselt und Spück; das Amt Lobith mit dem Dorfe Lobith; das Amt Rees mit dem Dorfe Loickum und den Bauerschaften Hern und Herken; das Amt Hetter mit den Bauerschaften Esserden und Speldrop; das Kirchspiel Grietherbusch (gehörte sonst zum Amte Calcar);

das Amt Liemersch mit den Dörfern Alt-Sevenaer, Duiven und Groessen, und eilf Rittergütern; das Amt Huissen und Malburgen mit den gleichnamigen Bauerschaften. Bei und zwischen diesen letztgenannten Aemtern liegen die Herrschaften: Millingen und Hurl; Sonsfeld und Halderen (mit Haus Sonsfeld und Burghaus Aspel); Offenberg mit den Kirchspielen Praest und Dornyck und Haus Offenberg; Bienen mit dem Kirchspiele Hueth; Wehl mit gleichnamigem Kirchspiele; Hüllhausen mit gleichnamigem Kirchspiele; Groin.

Zu der Grafschaft Mark, welche ebenso wie das Stift Essen nicht mehr zu rheinisch Lotringen, sondern zu Westfalen gehört, und hier nur (wie das Herzogthum Westfalen) zu rheinisch Lotringen gezogen worden ist wegen ihrer nahen politischen Verbindung mit rheinisch-lotringischen Fürstenthümern, gehören die Städte: Hamm; Lünen; Bockum; Castrop; Wattenscheid; die Stadt und der Reichshof Westhoven (durch König Albrecht vom Reiche an die Mark gekommen); Schwerte; Hörde mit Burg und dem adeligen Fräuleinstifte Clarenberg; Unna (früher cölnisch); Camen; Iserlohn; der Flecken Hagen (früher cölnisch); Blankenstein, Stadt und Burg; Hattingen (im Kirchspiele dieser Stadt lag Burg Isenburg, ein cölnisches Lehen der Limburger, was nach Ermordung Erzbischof Engelberts geschleift ward); Schwelm (früher cölnisch); Breckerfelde; Lüdenscheid; Plettenberg (dessen Burg das Stammhaus der freiherrlichen Familie von Plettenberg war)*); Neuenrade (Drechroide); Al-

*) Die Herren von Plettenberg, ursprünglich einfache Edelleute, haben später allgemein den freiherrlichen Titel zugestanden erhalten. Die Linie von Bodelschwing-Plettenberg gehört der Familie Plettenberg, nicht der von Bodelschwing an. Die Brüder des Bischofs Friedrich Christian

tena (ehemals Hauptort der Grafschaft, mit Burg); die Freiheit Wetter; Meinerzhagen; Marien-Herdicke; Soest (Susatum) mit seiner Börde (früher ein Besitzthum des Reiches, dann cölnisch seit dem Falle Heinrichs des Löwen; wie die Stadt an die Grafen von der Mark kam, ist früher erwähnt; die Soester Börde umfaßte: die Stadtkirche zu St. Peter mit ihrem Kirchspiele, d. h. mit den Bauerschaften Annepen, Lütgen-Annepen, Bergede, Deiringsen, Hiddingsen, Lendringsen, Möllingsen und Ruploh, ferner mit den Bauerschaften Catrop, Hattrop, Meckingsen und Ardei; die Stadtkirche S. Mariä in pratis mit den Bauerschaften Baldkesen, Cudmecke, Ellingsen, Hillingsen, Lürringsen, Tönningsen und Wehringsen; die Stadtkirche S. Mariä in altis mit der Bauerschaft Heppen; die Stadtkirche zu St. Thomas mit Elffsen und Opmünden; das Kirchspiel Sassendorf; das Kirchspiel Lohne; das Kirchspiel Neuengesecke; das Kirchspiel Meiningsen; das Kirchspiel Oftönnen; das Kirchspiel Schröve; das Kirchspiel Borgeln; das Kirchspiel Welver; das Kirchspiel Dincker und das Kirchspiel Weslarn); endlich die halbe Stadt Lippstadt (welche durch Pfandschaft von dem Grafen Simon von der Lippe an Graf Engelbert von der Mark gekommen ist). Die Aemter der Grafschaft waren: das Amt Hamm mit den Kirchspielen Mark (die zerstörte Burg Mark kam im 13ten Jahrhunderte an die Grafen von Altena, die sich nachher nach ihr: von der Mark nannten) Berge, Bönen, Rinern, Pelkum, Herringen, Hilbeck und

von Plettenberg zu Münster sind in den Freiherrnstand (1689), ihre Söhne (so weit sie deren hatten) in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Auch Jobst Heinrich von Plettenberg zu Schwarzenberg ist förmlich in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden.

Limburg-Isenburg Nachkommen erbaute Burg Limburg (Hohen-Limburg) an der Lenne den Namen gegeben hat. Limburg ward zuerst, um es zu schützen, den Grafen von Berg als Lehen aufgetragen. Friedrich der Mörder hatte zwei Söhne: Dietrich I (1242—1297) und Friedrich II (1242) von Limburg; von Dietrichs I beiden Söhnen (Johann I 1263—1275 und Eberhard I 1272—1301) an trennt sich das Geschlecht in zwei Linien, indem jene Hohen-Limburg, diese Styrum und Zubehör erhielt. Uns interessirt zunächst nur die erstere Linie, welcher die Burg Hohen-Limburg und die dazu gehörige Herrschaft zu Theil ward. Ihr Stammbaum ist nach Hopf folgender:

Johann I

Dietrich II (1280—1322) | Friedrich III (1280)

Johann II (1297) | Dietrich III (1318—1342)

Eberhard II (1331—1342)

Dietrich IV (1348—1366)

Kraft (1348) | Dietrich V (1377—1397) | Johann v. Strauweiler (1365—1390).

Wilhelm I (1397—1449) | Dietrich VI van Bruch (Braich) (1397—1439)

Margarethe Gem. Gumprecht II von Nuenar *) | Wilhelm II (1461, † vor 1478) | Heinrich (1439—1483). | Dietrich VII † 1448. | Johann III Probst in Wied.

Maria Gem. Sebastian van Sayn | Johann (1478—1508).

Irmgard, Gem. Wirich von Dune.

*) Die Nachkommen Gumprechts von Nuenar sind schon oben im

Zu der Grafschaft Limburg gehörten außer Hohen-Limburg und dessen nächst zugehörigem Zubehöre (dem Flecken Limburg) noch: die Bauerschaften Elsey, Rehn, Berchem, Siesendorf, Oestrich, Dröschede, Stengelingsen, Kirchhöfe, Stratborner, Niderste, Bergeschicht, Lethmate, Genna, Schelk, Hennen, Drüplingsen, Recklingsen, Leckingsen und Reinen, und die Rittergüter Berchem, Hennen, Ohle und Gerkendahl.

An Johann Wilhelm von Cleve kam auch kurz vor seinem Tode noch einmal die Herrschaft Ravenstein im nördlichsten Nordbrabant auf dem linken Maasufer zurück, die ursprünglich valkenburgisch, nach der für Cleve siegreichen Schlacht bei Cleve (von 1397) als Lösegeld von Johann von Salm an Cleve abgetreten worden, dann zu Ausstattung eines jüngeren Herrn von Cleve gebraucht worden war. Diese Herrschaft bestund aus Burg und Städtchen Ravenstein und 14 Dörfern.

In Beziehung auf die Grafen von Moers, von deren Abstammung man eine genauere Nachricht nicht hat, und deren erster Dietrich von Moers seit dem Jahre 1226 erscheint, half man sich mit der Hypothese, dieser Dietrich sei der eine der beiden Söhne des Mörders Friedrich von Limburg-Isenburg, dem man die dem Vater abgesprochenen Voigteien des Stiftes Werden in den nachmals moersischen Gegenden übertragen habe*). Herr von Ledebur**) hat die

---

der nuenarschen Geschlechtstafel angegeben und daselbst auch erwähnt, daß Magdalena, die Tochter Gumprechts IV von Nuenar, dem Grafen Arnold von Bentheim-Teklenburg, vermählt ward. Sie brachte die Grafschaft Limburg dem bentheim-teklenburgischen Geschlechte zu.

*) Lacomblet a. a. O. B. II. S. XXXV.

**) Dynastische Forschungen I. S. 42.

wahrscheinlichere Hypothese aufgestellt, daß Dietrich von Moers ein Bruder sei des um 1220 verstorbenen Grafen Friedrich von Vianden, ein Sohn Gotfrits, Enkel Sigfrits und Urenkel des von 1124—1172 in Urkunden begegnenden Grafen Friedrich von Vianden. Dietrich, der zuerst den Namen eines Grafen von Moers führte, wird um das Jahr 1262 gestorben sein; als seine Söhne werden genannt: Dietrich II, Friedrich I, Heinrich, Richulf und Gerhard. Diese Grafen erscheinen anfangs noch ziemlich unbedeutend, so daß sie oft auch nur als edle Herren oder als Ritter bezeichnet werden; erst im 14ten Jahrhunderte hebt sich das Geschlecht bedeutender. Dietrich II, der von 1259—1294 begegnet, und mit Margaretha, Tochter Gerlachs von Isenburg vermählt war, auch (wohl um sich beßer zu schützen) 1294 seine Grafschaft dem Grafen von Cleve zu Lehen auftrug *), hatte zwei Söhne: Dietrich III, der um 1329 starb, und Friedrich II. Dietrich III hatte vier Söhne: Friedrich III, Dietrich IV, Johann I und Walram I, von denen Friedrich Moers und Crefeld, Dietrich die Herrschaft Diedem, Johann und Walram bloß Renten erhielten. Mit Dietrichs IV (der um 1373 stirbt) Sohne, Friedrich IV (1375—1419), hebt sich zuerst das Geschlecht mächtiger empor. Er heißt anfangs einfach noch Herr von Moers, später Graf von Moers und Herr von Baer **). Er vermählte sich mit Walpurgis, der Schwester des Erzbischofs Friedrich von Cöln (1370—1414) und Erbin der Grafschaft Saarwerden, wo wir ihm schon begegnet sind. Seine Kinder waren: Friedrich V,

*) Nach einigen soll das aber Dietrich III gewesen sein.

**) Die Herrschaft Baerberg im Zutphenschen.

welcher Engelberten, die Tochter des Grafen Adolf von der Mark und der Gräfin Margaretha von Jülich heirathete und den Titel als Graf von Moers und Saarwerden führt; — Johann, der 1417 die Grafschaft Saarwerden abgetreten erhielt und hier die von uns früher erwähnte Nebenlinie stiftete; — Dietrich, Erzbischof von Cöln und Administrator von Paderborn, von 1414 bis 1463; — Heinrich, Bischof von Münster, von 1423 an, und Administrator von Osnabrück, von 1441 bis 1450; — Walram, eine Zeitlang Erwählter von Utrecht — später 1450 bis 1456 Bischof von Münster*); — Anna, Gemahlin des Grafen Nicolaus von Teklenburg; — Elisabeth, Gemahlin des edlen Herrn Bernhard von der Lippe; — Walpurgis, Gemahlin des edlen Herrn Johann von Heinsberg. Friedrich V hatte einen Sohn, Vincenz, und eine Tochter, Margaretha, die sich mit Gerhard von Loon, Herrn von Jülich, Heinsberg und Löwenberg vermählte. Vincenz, der von 1459—1500 begegnet und in letzterem Jahre starb, hatte drei Söhne, von denen aber Johann und Dietrich jung starben, und nur Friedrich VI das Geschlecht fortsetzte, indem er mit Elisabeth von Rodemachern vermählt war, aber vor 1493 starb. Sein Sohn, Bernhard, starb schon 1501, und seine Tochter, Margaretha, folgte in der Grafschaft Moers und Herrschaft Rodemachern; deren Gemahl, Wilhelm von Wied, verwaltete das Fürstenthum 1510—1519, was dann an seine Tochter, Anna, und an deren Gemahl, Wilhelm von Nuenar, übergieng. Als Wilhelm 1553 starb, folgte ihm sein Sohn, Hermann, als Graf von Moers, dessen kinderloser Tod 1579 die Grafschaft seiner

*) Er hatte die Burgen und Herrschaften Diedem und Baer erhalten.

Schwester, Emilie Walpurgis, und deren zweitem Gemahle, Adolf von Nuenar (in erster Ehe war sie mit Philipp von Montmorency-Horn vermählt gewesen) überließ, bis Gräfin Emilie Walpurgis 1600 starb, und die Grafschaft Moers dem Prinzen Moritz von Nassau-Oranien vermachte, der dieselbe auch (ohngeachtet ein früherer Vertrag der Gräfin und ihres Gemahles Moers ausdrücklich für ein clevisches Erbleben und, falls sie kinderlos sterbe, dem Herzogthume Cleve heimgefallen anerkannte) occupirte. Es ward zwar 1606 ein Vertrag dahin geschloßen, daß Prinz Moritz Besatzungsrecht in Moers haben, daß aber nach seinem Tode die Grafschaft an Cleve fallen solle; aber nach dem Tode Moritzens behaupteten sich die Oranier dennoch, bis Moers zuletzt beim Aussterben der Oranier mit Wilhelm III zugleich als oranisches Erbe und zugleich als an Cleve heimgefallenes Lehen an Brandenburg kam.

Die Grafschaft Moers bestund zuletzt aus Burg, Stadt und Kirchspiel Moers, so wie den Kirchspielen Homberg, Baerl, Eversaal, Repelen, Neukirchen, Bluyn; ferner aus den Herrschaften Frimörsheim (welche ein Lehen des Stiftes Werden und 1366 von Bonn von Frimörsheim als Pfand erworben war, und die Kirchspiele Frimörsheim, Emmerich und Capellen umfaßte), Crefeld (mit Stadt Crefeld*), dem Innert und Diesheim), Rider-Boetberg, Offenberg und dem halben Flecken Huls.

Wir haben nun von rheinisch Lotringen nur noch die Herrschaften der beiden dynastischen Familien von Kerpen und von Milendonk und die Stadt und das Stift von

*) Crefeld erhielt 1373 Stadtrecht unter König Karls IV Ermächtigung.

Achen zu betrachten; denn Geldern, ohngeachtet die ursprünglichen Herrschaftstheile dieses Fürstenthums im rheinischen Lotringen liegen, gehört doch dem größesten Theile seines späteren Umfanges nach zu Niderlotringen, wo wir weiter von ihm handeln.

Der Stammort der Dynasten von Kerpen ist das Dorf Kerpen, im Kreise Daun, eine halbe Meile von Hillesheim*). Auf einem Berge dabei sind noch Trümmer der alten Burg. Der genealogische Zusammenhang der ältesten Herren von Kerpen, die im 12ten Jahrhunderte als Stifter des Klosters Nider-Ehe begegnen, der Brüder: Dietrich, Alexander und Albero (1167—1191) läßt sich nicht ermitteln**). Auch über Leben und Herkunft des im J. 1200 zum Hochmeister des deutschen Ordens gewählten Otto von Kerpen läßt sich näheres nicht feststellen, so wenig wie über den 1197 begegnenden Thomas von Kerpen. Das alte Geschlecht derer von Kerpen erlosch im Anfange des 13ten Jahrhunderts mit Wilhelm von Kerpen. Winnemar, ein Enkel Richards II von Manderscheid durch dessen Sohn, Folkold, heirathete Hildegard (Gertrud), die Schwester Wilhelms und Erbin

*) Ein anderes Kerpen im Kreise Bergheim war brabantisches, dann burgundisches, endlich königlich spanisches Lehen, ebenso wie die Herrschaft Lommersum im Kreise Lechenich, beide im Herzogthume Jülich, welchem Kaiser Karl VI als Herzog von Brabant die Oberlehensherrlichkeit überließ. Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz und Herzog von Jülich, belehnte mit diesen beiden Herrschaften den Grafen Johann Friedrich von Schäsberg, worauf Karl VI daraus 1712 eine Reichsgrafschaft bildete, wegen deren die Grafen von Schäsberg Platz im westfälischen Grafencollegio erhielten. Wegen des Lehenszusammenhanges mit Spanien nannte man die Einwohner dieser Herrschaft selbst Spanier.

**) S. oben S. 860.

von Kerpen; und Winnemars Sohn, Heinrich, nannte sich dann Herr von Kerpen und Manderscheid. Kerpen blieb dann bei dem manderscheidischen Geschlechte. Richard III, der jüngere Sohn Heinrichs II von Manderscheid, ward Stammvater einer eigenen Linie von Kerpen, die zwar das manderscheidische Wappen beibehielten, aber den Namen von Manderscheid aufgaben. Diese Linie erlosch im 14 ten Jahrhunderte *) und Margaretha, die Tochter Johanns III von Kerpen, brachte die Herrschaft durch ihren Gemahl, Wilhelm von Sombreff, an dessen Familie. Sie hatte eigentlich an Wilhelms älteren Sohn, Wilhelm, erben sollen; aber der jüngere, Friedrich, riß sie gegen das Recht an sich. Es ist Friedrich überhaupt ein sehr gewaltsamer Herr gewesen, bei dessen Bedrängung in Tomburg Adolf, der Sohn des Herzogs von Jülich, wie wir früher erwähnten, den Tod fand, und der dann mit dem Grafen Dietrich von Manderscheid eine lange Fehde führte, die erst 1478 durch Herzog Wilhelm von Jülich und Berg vermittelt ward. Friedrich war mit Elisabeth von Nuenar, Tochter Gumprechts II, vermählt; sein Sohn, Friedrich II, heirathete Elisabeth, Tochter Kuno's von Manderscheid und der Walpurgis von Horn, starb aber vor dem Vater 1474. Doch hinterließ er einen Sohn, Friedrich III, der sich mit Margaretha von der Mark-Aigremont verheirathete und 1507 starb. Er ist der letzte des Hauses Sombreff in Kerpen. Seine Tochter Margaretha ward zuerst mit Heinrich Ernst von Reichenstein, dann 1506 mit Graf Dietrich IV von Manderscheid vermählt von der Schleiden-Virneburgischen Linie, und die Herrschaft Kerpen blieb nun dem Hause Manderscheid.

*) Die Stammtafel s. oben S. 860 B.

Die Herrschaft Kerpen bestund aus den Ortschaften Abhütte, Brück, Dockweiler, Drees, Heyroth, Kerpen, Leudersdorf mit den Weilern Flesten und Rollenbach; ferner aus Loogh, Nider-Ehe, Uexheim mit dem Hammerwerke, einem Theile von Walsdorf und Zilsdorf.

Die Burg Milendonk zwischen Corschenbroich und Neersen an der Niers, etwa ³/₄ Stunden von Gladbach, war ehemals nur auf Waßerwegen zu erreichen, während es jetzt von einer wald- und waßerreichen sumpfigen Gegend umgeben ist*).

Herren von Milendonk begegnen seit 1166, doch läßt sich die Geschichte dieses alten Geschlechts nur fragmentarisch erkennen. Ein Friedrich von Milendonk begegnet 1172. Ein Dietrich von Milendonk, Verwandter des Erbauers des Cölner Domes, Konrad von Hochstaden, begegnet in dessen Zeit. Damals war die Herrschaft Milendonk noch bedeutender, aber Gerlach von Milendonk verkaufte einen Theil derselben 1274 an Erzbischof Engelbert von Cöln**). Als Gebiet von Milendonk blieb dann die jetzige Bürgermeisterei von Corschenbroich; dasselbe war reichsunmittelbar und später mit einem Sitze im westfälischen Grafencollegio, während die Burg selbst jülichsches Lehen (also wohl von Cöln an Jülich gekommen) war. Theodor III (1556—1549) erbei-

*) Die Benediktinerabtei M. Gladbach Dr. G. Eckertz und E. J. K. Noever. S. 266 ff.

**) Es waren die Ortschaften: Jüchen, Gierath, Priesterath, Gubberath, Otzerath, Kelzenberg, Belmen, Hackhausen, Schoen, Dürselen, Mürmeln, Wald nebst Einkünften, Dienst- und Lehensleuten, so wie viele Lehngüter dies- und jenseits des Rheines. Außerdem verzichtete Gerlach auf alle cölnische ältere Lehen, machte aber Milendonk und die nächste Umgebung der Burg selbst zu cölnischem Lehen.

rathete mit Agnes von Drachenfels 1519 einen Antheil an den Herrschaften Drachenfels und Wolkenburg*). Auf Theo-

*) Wir haben der Burggrafschaften Drachenfels und Wolkenburg schon oben beim cölnischen Gebiete unter dem Amte Godesberg gedacht. Die Burg Drachenfels war Lehen der Bonner Probstei. Sie soll vom Erzbischofe Friedrich I von 1117 an erbaut sein. Erzbischof Arnold überließ sie 1149 noch unvollendet der Bonner Probstei. Zur Unterhaltung derselben überließ die Probstei, um der Plage los zu werden, ihrem Burggrafen die Zehnten zu Rörscheid, Zweren und Westerhausen, und bis auf Nicolaus von Drachenfels, der um 1493 von einem Vetter, Heinrich von Drachenfels, erstochen ward, war die burggräfliche Familie im Besitze als Lehensmannen der Probstei, aber seitdem scheint diese Familie in wirklichen Besitz des burggräflichen Gebietes gekommen zu sein. Um jenen Mord zu rächen, eroberte Erzbischof Hermann den Drachenfels. Durch einen Vergleich von 1508 erhielten Johann und Godert von Drachenfels, Brüder des Mörders Heinrich, die Burg und auch die Wolkenburg zurück. Godert von Drachenfels hatte zwei Töchter, deren eine, Alverade, Herrn Wilhelm von Horff heirathete, aber keine Kinder hinterließ. Die andere ist die im Texte erwähnte Agnes. Mit Godert war das alte Geschlecht ausgestorben; auf Agnes kam sein Antheil. Durch des ermordeten Nicolaus Schwester kam das übrige des drachenfels-wolkenburgischen Gebietes an die Nachkommen ihres ersten Gemahles, Otto's Waldbot von Bassenheim (ihr zweiter Gemahl war Johann von Eltz).

Auch die Wolkenburg ist vom Erzbischofe Friedrich I erbaut worden, und saß auf derselben ein cölnisches Ministerialengeschlecht von Wolkenburg. Es scheint in Besitz des Burggrafenamtes gekommen zu sein, und starb mit dem Deutschordensritter Ludwig von Wolkenburg um die Mitte des 14ten Jahrhunderts aus. Im Jahre 1425 ward die Burggrafschaft von Wolkenburg an Herrn Godert von Drachenfels (der 1420 schon Gudenau gekauft hatte) verpfändet. Sein Bruder, Pilgram, war Abt in Sigburg; er hatte zwei Söhne, Godert und Heinrich, von denen ersterer 1465 erschlagen ward; er war der Vater des 1493 ermordeten Nicolaus. Heinrich, Goderts Bruder, starb 1472; er war verheirathet mit Alveradis von Palland, und seine Söhne waren Heinrich, der Mörder, Johann und Godert, von denen oben die Rede war.

dor III folgten Theodor IV (1549–1575), Theodor V (1575 —1584), dann des letzteren Bruder, Johann VI, Freiherr zu Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Ruland (1584—1621). Mit ihm starb das Haus aus, und Milendonk brachte Johanns Schwester, Gertrud, an die Grafen Bronkhorst.

Die Bronkhorst stammen aus dem Geldrer Lande, wo die Herrschaft Bronkhorst an der Yssel im zutphenschen Quartiere liegt. Gisbert und Florenz von Bronkhorst waren, jener von 1273—1306, dieser bis 1307 Erzbischöfe von Bremen. Wilhelm von Bronkhorst, Herr von Baldenburg, trug 1318 seine Herrschaft dem Kloster Campen zu Lehen auf. Johann von Bronkhorst war gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts Gegenbischof Johanns von Arkel in Utrecht. Die Familie Bronkhorst spielte seit jener Zeit in den inneren Unruhen des Gelderlandes eine sehr wichtige Rolle, so daß sich die eine ritterschaftliche Partei nach ihr nannte. Sie veranlaßten den Kampf Eduards von Geldern gegen Herzog Reinhold, und lange Zeit dauerten diese Parteikämpfe der Bronkhorsten und Hekeren in Gelderland fort. Jakob von Bronkhorst, der Milendonk erheirathete, war ein Sohn Dietrichs von Bronkhorst, der Anholt besaß. Er fiel durch einen Büchsenschuß bei Cochem, und hatte die Söhne Dietrich und Johann Jakob, von welchen letzterer Milendonk erhielt und kaiserlicher und Reichsfeldmarschall war; er vermählte sich mit Maria Cleophea, Gräfin von Hohenzollern, und hinterließ bei seinem Tode eine Tochter, Johanna Katharina Elisabeth, die mit Philipp, Herzog von Croy, vermählt war und Karl Eugen von Croy, der früher Generalfeldmarschall in östreichischen Diensten, später in russischen Diensten, die Russen in der Schlacht von Narwa (1700)

commandirte und als Gefangener in Stockholm starb (1702) hinterließ. Er und sein Bruder, Philipp Heinrich, hatten Milendonk an Maria Gertrud, Gräfin von Berlepsch verkauft. Milendonk blieb dann denen von Berlepsch, bis Maria Carolina von Berlepsch 1732 sich mit dem Grafen Karl von Osten vermählte, dem sie Milendonk zubrachte und es auf ihren Sohn, Johann Karl Maximilian, vererbte, der 1803 dann dafür durch die Abtei und Herrschaft Buchsheim in Baiern entschädigt ward, als die Franzosen das linke Rheinufer erhalten hatten.

Die Geschichte der Stadt Achen beginnt mit ganz ähnlichen Verhältnissen wie andere königliche Dominialhöfe. Die Karolinger waren, wie in den benachbarten lüttichschen Gegenden, so auch in der Gegend von Achen selbst reich begütert und kaum, nachdem Pipin König geworden, erscheint er auch schon 753 Aquisgrani palatio regio. Mit dem Palaste verbunden war eine Kapelle; und natürlich waren dem Palaste höhere und nidere Dienstmannen (ministeriales palatii und fiscalini) ebenso wie eigene Leute zu Betreibung der mit dem Palaste in Verbindung stehenden Wirthschaften zugetheilt, die unter dem actor dominicus stunden. Auch Juden waren in Achen angesiedelt als Kammerknechte des Königes. Der actor dominicus erscheint später als königlicher Voigt, hatte die Criminalgerichtsbarkeit und die Sicherheitspolizei, so wie die Verwaltung der Regalien. Der Schultheiß hatte die nidere Gerichtsbarkeit. Die Schöffen der Gerichte waren aus den Ministerialen bestellt. Von städtischer Verwaltung und Gemeinde ist in diesen älteren Zeiten keine Spur. Aller Grund und Boden im Bezirke von Achen war königlich — Alles ganz wie wir es später

noch in Frankfurt sehen. Karl der Große feierte das erste Weihnachtsfest, nachdem er König geworden, in Achen. Dann scheint er längere Zeit wenigstens keinen dauernderen Aufenthalt in Achen genommen zu haben, bis wir ihn 777 im December wider daselbst antreffen. Von 778 an ließ Karl den Palast in Achen neu bauen und brachte dann den ganzen Winter des Jahres 788 auf 789 daselbst zu. Im Jahre 790 begann auch der Bau des neuen zum Palaste gehörigen St. Marien-Münsters, statt der früheren Kapelle, mit großer Pracht und Herrlichkeit, und ein bedeckter Gang verband dann Palast und Kirche. Mit dem Münster ward ein Benedictinerkloster verbunden. Karl der Große aber wohnte, während der späteren Jahre seines Lebens, am häufigsten und liebsten in Achen. Auch Ludwig der Fromme nahm sehr häufig in Achen Residenz, und da er hier den heiligen Benedict von Aniane um sich zu haben wünschte, schenkte er demselben, zwei Stunden südlich von Achen am Inden, ein großes Stück Land im Disling, wo Benedict das Kloster S. Korneli Münster gründete. Auch Ludwigs Sohn, Lothar, residirte meist in Achen. Von ihm rührt die erste noch erhaltene Schenkung an die Hofkirche in Achen her, aus dem Jan. 855, nämlich die Schenkung der S. Peterskirche in Sinzig. Nach Kaiser Lothars Tode kam Achen an Lothar II, der aber seltener daselbst lebte. Durch die Reichstheilung von 870 kam Achen nach kurzer Occupation durch Karl an König Ludwig den Deutschen und S. Kornelimünster, welches letztere von ihm mit dem Königshofe Gressenich beschenkt worden war. Auch andere Kirchen in Achen selbst und das Kloster Prüm waren bereits theilweise durch königliche Grundstücke bei und in Achen ausgestattet und wur-

den es weiter, wodurch nun neben königlichem auch geistliches Gut genug in Achen und im Umkreise des Achener Bezirkes entstund. Nach Ludwigs des Deutschen Tode kam Achen an dessen Sohn, Ludwig den jüngeren. Im Jahre 881 erlitt Achen sowohl als Kornelimünster eine Plünderung und Verwüstung durch die Normannen. Im folgenden Jahre kam Achen nach Ludwigs Tode an Kaiser Karl den Dicken, der den Mönchen am Marienmünster zu Achen die königliche Villa Bastonach (Bastogne) nebst deren Gebiete schenkte. Nach Karls des Dicken Entfernung vom Reiche bestätigte König Arnulf den Benedictinern des S. Marienmünsters alle ihre bis dahin erlangten Besitzungen, als: den Neunten an 43 Villen (darunter: Achen, Gymnich, Meersen, Linnich, Nimwegen, Walhorn, Elslo, Baelen im Limburgischen, Rechain, Theux, Sprimon, Heestall, Herstal, Jupilli, Esneux, Thommen (Kreis Malmedy), Amel (Kreis Malmedy), Mesch im Limburgischen, Conzen (Kreis Montjoie), Düren, Eschweiler, Blatten, Muffendorf (bei Bonn), Paliseul, Clotten*), und die Herrschaft Bastonach. Achen ward von neuem durch die Normannen bedroht, als sie Arnulf endlich bei Löwen gänzlich schlug und aus diesen Gegenden verscheuchte**). Nach Arnulfs Tode kam Achen auf einige Zeit an Swentebold von Lotringen, bis dieser in dem Kampfe gegen eine lotringische Partei im J. 900 den Tod fand, und Achen wi-

*) Christian Quix geschichte der stadt Achen (1840. 4.) s. 29. Wir haben dieses Werk überhaupt in unserem Abriße der Achener Verhältnisse zu Grunde gelegt.

**) S. oben B. I. S. 568. Nur im folgenden Jahre machten sie noch einen räuberischen Einfall in diese Gegenden, wobei sie Prüm verbrannten, und den Abt Egilhard von Kornelimünster ermordeten.

der an König Ludwig von Deutschland kam. Nach dessen Tode wandten sich diese lotringischen Gegenden zu Frankreich, bis sie sich unter Heinrich I wider an Deutschland anschloßen. Heinrich bestätigte im Juli 930 den Benedictinern bei St. Marienmünster in Achen, die nun als Canonici bezeichnet werden, alle ihre Güter (die sich um den Neunten auf vier Villen vermehrt hatten). Otto I erhielt, als er auf seinen Vater gefolgt war, feierlich die Huldigung und Krönung in Achen. Otto kam auch später öfter noch Achen, aber in Vergleich mit den Zeiten der Karolinger sah doch Achen diese sächsischen Könige seltener. Im J. 941 schenkte Otto I den Stiftsherren von S. Marienmünster die Kirche in der königlichen Villa Düren; 966 den zum Reiche eingezogenen Hof Gelmen (Gelmina) im Hespengaue; ebenso Fouron im Lüttichschen, Curcella, Erkelenz, Oestrich, Berg unter Beeck und Rickelrath (alle diese Orte im Mühlgaue), auch einige Orte in der Gegend von Sigburg, und gewährte dem Stifte bei S. Marienmünster freie Abtswahl. Bei der Bestätigung aller Güter des Marienmünsters in dieser Zeit findet sich, daß der Neunte wider in drei Höfen mehr hinzugekommen war, und 972 fügte der Kaiser auch die Abtei Kivermunt (Chévremont, Caprae mons) im Lüttichschen mit allen ihren Besitzungen zu den Besitzungen des Achener Stiftes hinzu. Auch hatte Achen nun im J. 966 durch die Bestellung eines eigenen Pfalzgrafen für die rheinisch-lotringischen Gegenden, der zunächst in Verbindung mit der königlichen Pfalz in Achen erscheint, ohne Zweifel eine höhere Bedeutung wider, als dadurch die Pfalz in Achen in gewissem Sinne als ein Mittelpunkt der ripuarischen Landschaften hervorgehoben ward. Otto II erhielt schon bei des Vaters Lebzeiten 961 in

Achen die Krone. Auch er besuchte mehrfach den Palast in Achen*). Auch Otto III erhielt in Achen die Krone. Die Zahl der ordentlichen Geistlichen bei S. Marienmünster ward im J. 997, während Otto wider in Achen war, vom Pabste auf sieben Priester und sieben Diaconen (die wie die ordentlichen Geistlichen anderer großer Kirchen, z. B. in Canterbury und in Mailand, die Bezeichnung als **presbyteri cardinales** und **diaconi cardinales** erhielten) festgesetzt, und noch in demselben Jahre schenkte der Kaiser mehrere Güter in Westfalen dem Altare im oberen Geschoße des Münsters. Der Kaiser brachte in jenem Jahre die letzten drei Monate in Achen zu. Auch ward in dieser Zeit die Benedictinerabtei Burtscheid vollständig geordnet, und auf dem Lousberge entstund ein Benedictinerinnenkloster. Im J. 998 schenkte Otto III S. Marienmünster seinen Hof Andernach, und den Hof Tile bei Lüttich; sodann im Jahre 1000 seinen Hof zu Tiel, und seinen Hof Nerestein an der Nahe. In demselben Jahre auch fand die Oeffnung des Grabmales Karls des Großen statt**), und der Plan zu Gründung einer Kirche des heil. Adelberts, mit der ein Stift verbunden werden sollte, ward gefaßt, den dann Heinrich II, Otto's Nachfolger, ausführte und mit einer reichen Schenkung an Grund und Boden versah. Auch schenkte Heinrich II 1018 der Abtei Burtscheid das Territorium, welches nachher die Herrschaft Burtscheid bildete. Dem Marienstifte vergabte Heinrich II im J. 1020 den Hof Muffendorf bei Bonn. Im Juli 1023 war dieser Kaiser das letztemal in Achen.

*) Von einer dieser Hofhaltungen Otto's II in Achen (im Jahre 978) war schon früher die Rede. B. II. S. 139.

**) B. II. S. 170.

Noch war auch nun alles Grundeigenthum in Achen und im Bezirke von Achen königlich mit Ausnahme der an Kirchen gegebenen Territorien. Doch auf den königlichen Villen des Umkreises von Achen saßen zahlreiche Ministerialen als königliche Lehensleute. Die handeltreibenden, wie die auf hörigem Gute Landwirthschaft treibenden Einwohner waren censuales oder fiscalini; die Handwerker wohl größestestheils noch servi, wie die Frohnbauern der Umgegend, also Tageschalken, während die Verwaltung der Regalien, also der Zölle und anderer königlicher Einnahmen, der Gerichte und der Polizei, der umliegenden Güter und Forsten ebenfalls in den Händen der Ministerialen war. Voigt und Schultheiß und deren Schöffengerichte dauerten fort, wie früher.

Konrad II ward nicht in Achen gekrönt; wohl aber ließ er 1028 seinen Sohn, Heinrich III, in Achen krönen. Der Abtei Burtscheid schenkte er einige Güter, die dem Reiche zugefallen waren. Auch Heinrich III beschenkte die Abtei Burtscheid; dann auch das S. Marienmünster. Er ließ schon bei Lebzeiten seinen Sohn, Heinrich IV, in Achen krönen im J. 1054. Die Schenkung eines Gutes in Sinzig durch seine Mutter an das Kloster von Burtscheid bestätigte Heinrich IV im J. 1064. Im Jahre 1075 schenkte Heinrich ein Gut in Boppard an Burtscheid; im Jahre 1076 seinem Hofcaplane und Probste des Marienmünsters (diesen Titel führte nun der Abt, seit die Canonici das klösterliche Leben aufgegeben) die Voigtei über Walhorn, Lonzins und Mersch zum Besten des Münsters und dehnte 1098 die Voigtei über Walhorn im Disling in den Besitz dieses Königsgutes

aus. Im Jahre 1099 ließ der Kaiser seinen Sohn, Heinrich (V), in Achen krönen. Während Heinrichs V Regierung wandelte sich die ripuarische Pfalzgrafschaft von Achen in eine Pfalzgrafschaft bei Rhein, und die Güter, welche die frühere pfalzgräfliche Familie in der Nähe Achens besetzen (wie z. B. in Richterich), kamen durch Schenkungen der Damen dieses absterbenden Hauses großestheils an benachbarte Klöster, namentlich an das damalige Doppelkloster Klosterrath. Andere und bedeutendere Besitzungen der Pfalzgrafen in den niderrheinischen Gegenden kamen an die Grafen von Jülich.

Auch nun noch war die Verfaßung Achens die alte und die Einwohner waren theils Ministerialen, theils Fiscalinen, theils Tageschalken — obwohl dadurch, daß sich die dinglichen Lasten der Fiscalinen erleichtert haben mochten; diese, die homines regis, sich persönlich zum Theil im Genuße großer persönlicher Freiheit befanden, und entweder schon sich gemeindeartig organisirten oder dies doch anstrebten.

Nach dem Abgange der salischen Könige ward der neu erwählte König, Lothar, am 12. Septemb. zu Achen gekrönt. Mehrfach hielt sich Lothar auch später in Achen auf. Aus seiner Zeit erfahren wir auch, daß damals die Abtei Stablo eine Kapelle nnd 30 Häuser (ein ganzes Quartier) in der Stadt Achen hatte, welche Kaiser Lothar ihr im Sept. 1137 urkundlich bestätigte. Wann die Abtei zu diesem Besitze gelangt ist, läßt sich nicht mehr nachweisen. Lothar's Nachfolger, der Staufer Konrad, ward im März 1138 zu Achen gekrönt; im März 1152 erhielt Friedrich I in Achen die Königskrone. Am 29. December 1165 wurden, während eines feierlichen Reichstages, zu Achen des nunmehr heilig

gesprochenen Karls des Großen Gebeine, auf Anordnung Kaiser Friedrichs erhoben *). Dieser Vorgang brachte auch der Stadt Achen manche Gnadenbewilligung. Es war natürlich gewesen, daß an einem so oft von den Königen besuchten, so reich von höheren königlichen Dienstmannen bewohnten, von so verschiedenen und reichen geistlichen Instituten besetzten Orte sich frühzeitig auch ein bedeutender Handelsstand bildete; daneben hatte sich die Tuchweberei zu einem sehr ansehnlichen Gewerbe entwickelt, so daß also, wenn auch noch keine eigentliche städtische Verfaßung in späterem Sinne entstanden war, doch die Geschäfte, welche die Administration der Stadt brachten, sehr gewachsen waren. Im allgemeinen wurden diese wohl noch vom Voigte und Schultheißen des Königs mit dem Schöffencollegio (von 14 Mitgliedern) verwaltet, da ja der Voigt mit dem Blutbanne zugleich die Polizei (namentlich die Sicherheits- und Baupolizei) und der Schultheiß die nidere, bürgerliche Gerichtsbarkeit hatte. Ob nicht aber auch schon in dieser Zeit sich manche untergeordnete Gerichtsbarkeit und Polizeithätigkeit ausgebildet hatte, die die Grundlage bildete der Geschäfte, die später den Rathsherren übertragen ward, ist unbekannt. Der Gnaden- und Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs I vom 8. Jan. 1166 ist verloren. Gewiss aber ist, daß Friedrich unmittelbar nach Ausfertigung dieses Gnadenbriefes der Stadt das Recht zweier Jahrmärkte mit Zollfreiheit für den Besuch derselben gewährte. Auch richtete Friedrich nun in Achen eine Münzstätte ein, wie sie in anderen, aus königlichen Villen erwachsenen Städten schon lange oder von jeher bestanden hatte, gab

*) S. B. II. S. 692.

aber auch den Kaufleuten das Recht des Geldwechselns, was an anderen Orten den Münzerhausgenoßen (den Ministerialen, die das königliche Regale der Münze besorgten) allein zustund. Auch das Besthaupt und die anderen Reste höriger Verhältnisse in der Stellung der Fiscalinen müßen 1166 von Kaiser Friedrich aufgegeben worden sein, da er alle Bürger von Achen für frei und aller knechtischen Verhältnisse ledig erklärte, wie sich aus dem Privilegium Friedrichs II aus Pisa vom August 1244 ergiebt, in dessen das Privilegium Friedrichs I widerholenden Inhalte Achen als locus regalis et caput Galliae trans Alpes, als caput et sedes regni Teutoniae bezeichnet wird und Achens Freiheiten für uralt erklärt werden. Das Cistercienserkloster auf dem Berge bei Achen nahm der Kaiser in seinen Schutz und begnadete es mit Holzungsgerechtigkeiten in den Reichswaldungen bei Achen.

Im August 1169 erhielt Friedrichs Sohn, Heinrich VI, in Achen die Krone. Im J. 1172 versprachen die Achener ihre Stadt (d. h. die alte, innere Stadt) in Zeit von vier Jahren durch eine Mauer zu befestigen, während früher nur die kaiserliche Pfalz daselbst eine Ummauerung hatte. Auch Berenstein (auf der Höhe zwischen dem Lüttícherthore und dem Baelserthore, damals außerhalb der Stadt) ward in eine feste Burg verwandelt. Heinrich VI befahl den Achenern den Leuten des heiligen Adelbert, die übrigens alle Stadtasten, wie von altersher, gleich Achener Königsleuten zu tragen hatten, auch dieselben Nutzungen von Wald und Weide zukommen zu laßen wie den Achenern, was diese verweigert hatten, seit sie vom Könige als Gotteshausleute von St. Adelbert anerkannt und unter St. Adelbert gestellt worden

waren. Nach Heinrichs VI Tode ward König Otto im Juli 1198 zu Achen gesalbt, nachdem die unter Walram von Limburg und Truchseß Heinrich von Waldburg Achen vertheidigende staufische Besatzung die Stadt hatte übergeben müßen*).

Achen hatte seit dem 13ten Jahrhunderte seine Freiheit zumeist zu hüten gegen die Bestrebungen der Grafen von Jülich, die, da sie einen größeren Theil der Lehen der älteren ripuarischen Pfalzgrafen in diesen Gegenden an sich gebracht, mehr und mehr dahin strebten, auch in Achen selbst obrigkeitliche Gewalt zu erwerben. In der nächsten Umgegend von Achen ward der ehemals zum Königshofe gehörige Grund und Boden nun außer in den Händen der höheren Geistlichkeit und deren Ministerialen fast ganz von den Ministerialen des Königes als Reichslehen inne gehabt. Als solche Ministerialen des Königes erscheinen die Geschlechter der von Gymnich, von Achen, von Schonau, von Schonforst, von Frankenberg, von Holset u. a., wozu dann durch Einheirathungen die von Gülpen, von Breitenbend, von Orsbach und andere kamen. Die Baustellen in der Stadt und Grund und Boden in nächster Umgebung der Stadt erscheinen demnächst vielfach auch als Eigenthum der Einwohner; sie müßen also aus dem königlichen Grundrechte ausgelöst gewesen sein. Der Palast selbst, zum Theil vernachläßigt, in einzelnen Theilen auch verlehnt oder der Stadt zu öffentlichen Bauten überlaßen, ward nur selten noch von Königen besucht. Der Voigt und der Schultheiß nahmen noch hauptsächlich die königlichen Rechte in der Stadt wahr und die

*) S. B. III. S. 50.

Gerichte. Nur eine Anzahl Dörfer noch zinste an den Palast; übrigens waren die Reste der königlichen Rechte in der Umgegend ziemlich unzusammenhängende Trümmer geworden des alten Reichsgutes, und die Verwaltung der aus allen diesen Quellen fließenden königlichen Einkünfte waren in den Händen der ebenso, wie das Schöffengericht, von den Ministerialen unter Vorsitz des Voigtes und Schultheißen besetzten Kammer. In diesen Dingen stund der Schultheiß über dem Voigte; hinsichtlich des Blutbannes und der Polizei dagegen war der Voigt noch der Vorsitzende, so wie er, was unmittelbar den Palast angieng, unter sich hatte. Zuweilen waren Voigts- und Schultheißenamt (wie z. B. 1279) in den Händen einer und derselben Person; in der Regel aber getrennt. Unter den Schöffen erscheinen seit dem 13. Jahrhunderte auch ehemalige **homines regis** d. h. **fiscalini**, da diese ja nun auch der knechtischen Stellung völlig los und ledig waren. Auch erscheint seit 1251 das Collegium der Rathmannen und an dessen Spitze Bürgermeister; doch wohl alles noch unter dem königlichen Voigte als Inhaber der Polizeigewalt.

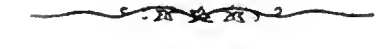
Friedrich II, in dessen Zeit sich Achen eigentlich erst mehr und mehr in der Form einer freien Stadt des Reiches entwickelte, erhielt am 25. Juli 1215 zu Achen die Krone*). Achen zeichnete sich, gleich anderen Städten, durch Treue gegen die Staufer aus. Doch muste sich die Stadt nach lang-

*) S. B. III. S. 164. Als Führer der Anhänger des Gegenkönigs Otto, die bei Gelegenheit von Friedrichs Einzug sich in eine Veste zurückzogen, wird ein Arnulf oder Arnold von Gymnich genannt. Von 1219—1246 erscheint nachher Arnold von Gymnich als Schultheiß von Achen und Friedrich II ein getreuer Diener

wieriger Belagerung am 18. Octob. 1248 dem Könige Wilhelm ergeben*), und erhielt von ihm die Bestätigung aller bis dahin von den Königen erlangten Rechte. Wilhelm ward dann am 1. Novemb. gekrönt. Achen gehört seit Friedrich II unter die angesehensten freien Städte des Reiches und wir werden in den späteren Vorlesungen derselben noch oft zu gedenken haben**).

*) S. B. III. S. 581.

**) Ein sehr zweckmäßiger Abriß der Geschichte Achens auch in späterer Zeit findet sich in v. Ledebur's allgemeinem Archive B. IX. Heft I S. 56 ff.



Druckfehler und Zusatz.

S. 256 Z. 7 von unten Fuldaer für Fuldner.
S. 376 Z. 6 von oben erwerben für erworben.
S. 451 Z. 13 von oben Gotfrit II für Johann.

Zusatz zu S. 451. Nach v. Ledebur (dynastische Forschungen Heft I. S. 62 ff.) wäre die saynische Familie ein Nebenzweig der dietzischen Grafenfamilie, indem Embricho II von Dietz (s. oben Seite 383 Note) außer Heinrich II (dem weiteren Stammvater der Dietzer) einen Sohn, Eberhard, gehabt, welcher der Stammvater der Grafen von Sayn sei, und die Söhne: Heinrich I von Sayn und Saffenberg, Eberhard II von Sayn und Bruno (Erzbischof von Cöln) gehabt habe.

In demselben Verlage sind ferner erschienen:

Blanc, Dr. L. G., Versuch einer blos philologischen Erklärung mehrerer dunklen und streitigen Stellen der göttlichen Komödie. I. Die Hölle. 1. u. 2. Heft. Gesang I.—XXXIV. gr. 8. 1860. 61. geh. à Heft 20 Sgr.

Leo, H., Bëówulf, dasz älteste deutsche, in Angelsächsischer mundart erhaltene, heldengedicht, nach seinem Inhalte und nach seinen histor. und mythol. Beziehungen betrachtet. gr. 8. 8¾ B. 1839. geh. 20 Sgr.

— zwölf Bücher niederländischer Geschichten. I. Theil bis zur Herrschaft des Hauses Burgund gr. 8. 60½ B. 1832. 4 Rthlr. 2. Th. bis 1830. gr. 8. 66 B. 1832. 4 Rthlr. Beide Bände 8 Rthlr.

— Ferienschriften. Vermischte abhandlungen zur geschichte der deutschen und keltischen sprache. 1. Heft. gr 8. 16 B. 1847. geh. 1 Rthlr. 9 Sgr.

— zweites Heft. gr. 8. 20¾ B. 1852. 1 Rthlr. 20 Sgr. (Enthält unter Anderem eine irische Grammatik, so wie der erste Theil u. A. eine Grammatik des gälischen Sprachdialects der Insel Man.)

— Geschichte der französischen Revolution. Aus dem Lehrbuche der Universalgeschichte besond. abgedruckt. gr. 8. 40 B. 1842. 2 Rthlr. 15 Sgr.

— Die malbergische glosse, ein rest alt-keltischer sprache und rechtsauffassung. Beitrag zu den deutschen rechtsalterthümern. 1. Heft. gr. 8. 10½ B. 1842. geh. 26 Sgr.

— 2. Heft. 10½ B. 1845. 24 Sgr. 1 und 2. Heft 1 Rthlr. 20 Sgr.

— Die Hegelingen. 2te mit Nachträgen vermehrte Auflage. gr. 8. 6¾ B. 1839. geh. 10 Sgr.

— Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. 2 Theile. gr. 8. 63 B. 1829. 3 Rthlr. 22½ Sgr.

— Lehrbuch der Universalgeschichte. 1. Bd. Die Einleitung und die alte Geschichte. 3. Aufl. gr 8. 53¼ B. 1849. 2 Rthlr. 18¾ Sgr.

— Lehrbuch der Universalgeschichte. 2. Bd. Die Geschichte des Mittelalters. 3. zum großen Theil umgearbeitete Auflage. gr. 8. 53¼ B. 1851. 2 Rthlr. 18¾ Sgr.

— Lehrbuch der Universalgeschichte. 3. Bd. Geschichte der neueren Zeit bis zur französischen Revolution. 3. zum großen Theile umgearbeitete Auflage. gr. 8. 75 B. 1853. 4 Rthlr.

— — 4. Band. Das Revolutionszeitalter bis zu Ende des Feldzuges Napoleons nach Rußland. 3. zum großen Theil umgearbeitete Auflage. gr. 8. 84 B. 1855. 4 Rthlr. 12½ Sgr.

— — 5. Band. Das Zeitalter der Restauration bis 1830 (oder die 2. Auflage 6. Bd.) (Dieser Band schließt sich dem 5. Bde. der zweiten Auflage, und wegen Zusammenziehung des 3.—5. Bds. in 2 Bde. nämlich in den 3. und 4. Bd., dem 4. Bde. der 3. Auflage unmittelbar an. Er ist zugleich der letzte Band des ganzen Werkes.) 2. Aufl. gr. 8. 55¼ B. 1850. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Alle 5 Bände zusammen 17 Rthlr.

Leo, H., Leitfaden für d. Unterricht in d. Universalgeschichte. gr. 8. 1838. 1. Theil 14¼ B. und 2. Theil 15⅛ B. à 15 Sgr.; 3. Theil 18½ B. 1838. 20 Sgr.; 4. Theil 19¼ B. 1840. 20 Sgr. Alle 4 Theile 2 Rthlr. 10 Sgr.

— Portrait des Professor Dr., gezeichnet von Schwartz. Ord. Papier 20 Sgr. Velinpapier 25 Sgr.

— Rectitudines singularum personarum; nebst einer einleitenden abhandlung über Landansiedlung, landbau, gutsherrliche und bäuerliche verhältnisse der angelsachsen. gr. 8. 10½ B. 1838. 1 Rthlr. 15 Sgr.

— Sendschreiben an J. Görres. 2. mit einer Vorrede vermehrte Aufl. gr. 8. 10½ B. 1838. 20 Sgr.

— Altsächsische und angelsächsische Sprachproben. Mit einem erklärenden Verzeichnisse der angelsächsischen Wörter versehen. gr. 8. 18 B. 1838. 1 Rthlr. 15 Sgr.

— Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates. Erste Abtheilung. gr. 8. 12 B. 1833. 1 Rthlr.

— Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. 1. Bd. Vom Ursprung des deutschen Volkes bis zur Krönung Otto's I. gr. 8. 39 B. 1854. geh. 3 Rthlr. 7½ Sgr. Auch unter dem Titel: Des deutschen Volkes und Reiches Ursprung und Werden. Academische Vorlesungen.

— Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. 2. Band. Von Otto I. bis zu Friedrichs I. Tod. gr. 8. 48⅜ B. 1857. geh. 4 Rthlr.

— — 3. Band. Von Heinrich VI. bis zum Tode König Wilhelms gr. 8. 47¾ B. 1861. geh. 3 Rthlr. 18 Sgr.

— Nominalistische Gedankenspäne, Reden und Aufsätze: 1. Tradition. 2. Stoff. 3. Was ist conservativ? 4. Ueber unsere Preßverhältnisse. 5. Von Corporationen und Privilegien. 6. Academische Studien vor 50 Jahren und jetzt. 7. Geschichte. 8. Ursprung und Charakter unserer Sprache. gr. 8. 8½ B. 1864. geh. 21 Sgr.

Malortie, v. C., Dem Recht die Ehre. Ein Blick nach rückwärts und ein deutsches Wort für die gekränkten Rechte Schleswig-Holsteins und des Herzogs Friedrich. gr. 8. 3½ B. und 1 Stammtabelle. 1864. geh. 5 Sgr.

Monmouth, Gottfr. v., Historia regum Britanniae, mit literarhistor. Einleitung u. ausführlichen Anmerkungen; und Brut Tysylio altwälsche Chronik in deutscher Uebersetzung, herausgegeben von San Marte (K. Pr. Reg.-R. A. Schulz). gr. 8. 44½ B. 1854. geh. 3 Rthlr. 18 Sgr.

Reinicke, Dr. Alb., Uebersicht der allmähligen Vergrößerung des brandenburg-preußischen Staats unter den Hohenzollern. quer 8. ¾ B. 1864. geh. 2½ Sgr.

Schwarz, Dr. Herm., die Theorie der geraden Linie und der Ebene, ein Versuch zur strengen Begründung der ersten geometrischen Grundanschauungen. Mit einer 8 Figuren enthaltenden Tafel. gr. 8. 5 B. 1865. geh. 20 Sgr.



